This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

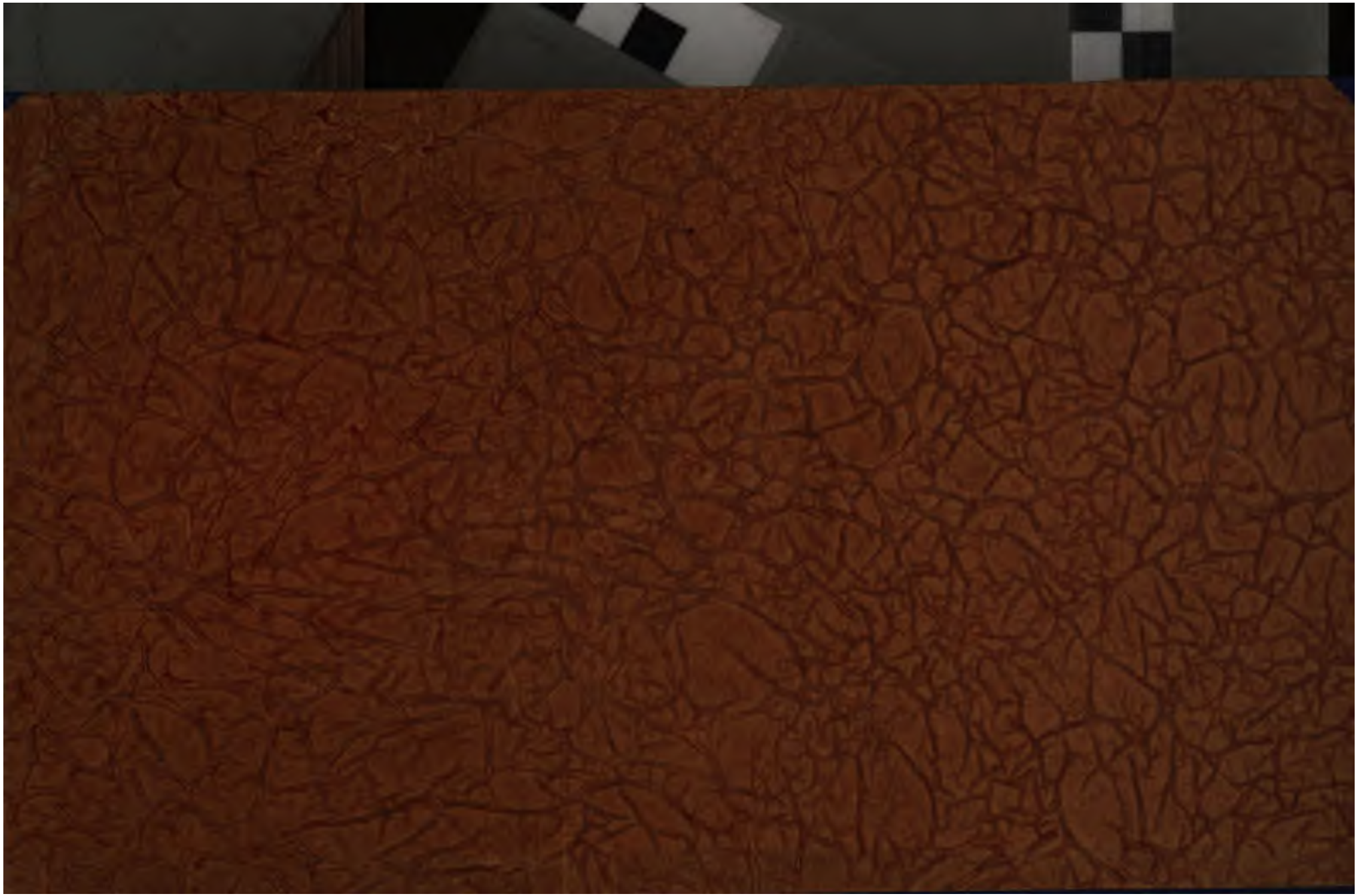

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

EINUNDZWANZIGSTER BAND.

1889.

MIT 15 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.
WILH. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG
(HEINR. LÜTZENKIRCHEN.)
1890.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC -4 1970
DD491
H6
21/23

Inhalts-Verzeichnis

des einundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. Register zu den Annalen I bis XX . . . . . I—XX

II. Sachverhalt und Deutung der alten Verschanzungen in Nassau. Von A. v. Cohausen 1

III. Das Fischbacher und Lorsbacher Thal. Von A. v. C. 4

IV. Die Wallburg. Von A. v. C. 5
Im Schlingswald. (Taf. I) 5

V. Hügelgräber. Von A. v. C. 6
1. Im Wald Halbehl (bei Münster im Taunus) 6
2. Bei Heckholzhausen (Taf. I) 7
3. Im Ruhehag. (S. auch XI, S. 38) 8

VI. Zur Topographie des alten Wiesbadens. Von A. v. C. 9
Die Thermen. (Friedrichstrasse 44) (Taf. II, III u. IV) 9
Römische Gräber und Öfen 13

VII. Die Reit- und Packsättel der Alten. Von Schlieben, Major a. D. (Taf. V, VI u. VII) 14

VIII. Die Frankengräber von Schierstein. Von B. Florschütz 28
Verzeichnis der in etwa 15 Gräbern gefundenen Altertümer 33

IX. Der Hasselbacher Turm. Von A. v. Cohausen 34

X. Grenzau. Von A. v. C. 38

XI. Hügelgräber. Von demselben (s. auch V, S. 6. Fortsetzung) 39
4. Niederwalluf 39
5. Aus der Umgegend von Usingen 39
1. Wilhelmsdorf 39
2. Eschbach 39
3. Wernborn 40
4. Im Usinger Wald Schweinhardt 40
5. Im Pfaffenwiesbacher Jungenholz 40
6. Schmidtholz 41
7. Taubenköpfchen 41
8. Oberloh 41
9. Am „Altenmark“ 41
10. Capersburg Strickert 41
11. Am Süssenberg 41
12. Wormstein 41
13. Hinter der Altenburg 42
6. Im Niederhofheimer Wald Halbehl 42

Seite

XII. **Karl Hartwig Gregor von Meusebach.** Lebensnachrichten von Dr. K. Schwartz. Für die Annalen bearbeitet von F. Otto 43
I. Jugend, 1781—1803 44
II. Dillenburg 1803—1814 53

XIII. **Chronogramm auf das Jahr des grossen Brandes von Wiesbaden.** Von F. Otto. 76

XIV. **Wiesbaden im Sommer des Jahres 1796.** Nach den Aufzeichnungen des Wilh. Lautz. Mitgeteilt von F. Otto 77
Register der Namen 105

XV. **Das nassauische Münzwesen.** Von Jul. Isenbeck. Mit 7 Tafeln 107
Dritte Periode: 1800—1866.
Die I. Periode XV, p. 99, die II. Periode XVII, p. 145.

XVI. **Die schlesische Armee in Nassau vom Anfang November 1813 bis zum 1. Januar 1814.** Von Dr. W. Sauer 197

XVII. **Die Schildhalter des Wappens des Herzogtums Nassau.** Von demselben . 255

XVIII. **Das Jahr der Zerstörung der Burg Lahneck.** Von demselben 257

XIX. **Schwursteine zu Niederbrechen.** Von O. Klee-Göttingen 258

XX. **Waren die clerici uxorati coniugati verheiratete Geistliche?** Von demselben 258

XXI. **Feldzugspflicht der Hoftrompeter im 17. Jahrhundert.** Von Dr. Forst . 260

XXII. **Neuere, das Vereinsgebiet betreffende Litteratur.** Von F. Otto 262

XXIII. **Vereinsnachrichten.**
Bericht des Sekretärs (von Dez. 1887 bis Okt. 1889) 273
Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen des Altertums-Museums in Wiesbaden während des Jahres 1888 278
Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen und Untersuchungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1889 284

XXIV. **Nachruf für den verstorbenen langjährigen Präsidenten, Herrn Obermedizinalrat Reuter, Rüdesheim.** Von Prof. Otto 288

XXV. **Verzeichnis der Mitglieder.** (Aufgestellt Ende Oktober 1889) 289

Sendungen, die für den Verein bestimmt sind, beliebe man an den Verein, nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes zu adressieren.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Register zu den Annalen I bis XX.

1. **Aufsätze über Geschichte und Altertümer im allgemeinen.**
2. **Aufzeichnungen der nach Kreisen geordneten örtlichen Geschichte und Altertümer.**

Auch Vogels Beschreibung des Herzogtums Nassau,
Lotz-Schneider, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden und
A. v. Cohausen, Römischer Grenzwall, welcher die Kreise Usingen, Homburg, Langenschwalbach, St. Goarshausen, Ems und Montabaur berührt, haben ausführliche Register.

6„ 369 heisst Band 6, Heft 2, pag. 369.

1. Aufsätze über Geschichte und Altertümer im allgemeinen.

Alte Waffen vor Kaiser Wilhelm I. 18 278.
Nachruf an Kaiser Friedrich I. 20.
Besuche der Kronprinzlichen Herrschaften im Museum, am 16. April 1879 . . . 1. Dezember 1880. 17, 24.

Adolf von Nassau. Tod. Erinnerungen an ihn. 2„ 149. 6„ 369.
Adolf von Nassau und Diether von Isenburg. Vertrag. 10 1.
Albrecht von Nassau 1574. Lied auf denselben. 18 267.
Alemannen-Krieg. 15 15.
Altertümer, merkwürdige in Nassau. 1„ 1.
„ im Museum erläutert. 1„ 227.
„ entdeckt am Rhein. 1„ 237.
Amulette. 9 123. 8 561.
Anathema auf altchristlichen Steinen. 14 169.
Annalen des Vereins, seine Mitarbeiter. 17, 29.
Apollo, gallischer Heilgott. 4„ 365.
Arnold, nicht Eberhard, Abt von Eberbach. 15 266.
Arnstein, Nekrologium. 16 1.

Backenstreich im Recht und im Kultus. 9 341.
Badeleben im 14. Jahrhundert in Wiesbaden. 13 344.
Bauernkrieg, zu seiner Geschichte. 8 1. 12 21.
Bibliotheksordnung. 14 439.
Blutampulle in den Katakomben. 9 198.
Bogner von Walter v. d. Vogelweide. 9 371.
Buchdruckerkunst und Werke. 1„ 49. 6„ 392. 7, 263. 7„ 255.
Burgen und Burgfrieden. 10 42.

Christentum, älteste Spuren desselben am Mittelrhein. 7„ 1. 9 132.
Christliche Bau- und Kunstthätigkeit im 1. Jahrtausend. 12 1.
Crypta des heil. Bardo in Mainz. 3„„ 3.

Dörfer, ausgegangene in Nassau. 4 88.
Drusus, wie weit er in Deutschland vorgedrungen. 1„ 201.

Eberbach, Grabstätten derer von Katzenelnbogen. 6 306.
Eichelstein in Mainz. 3 3.
Erbteilung des Grafen Philipp von Nassau 1554. 7„ 247.

Familien, die ältesten in den Rhein- und Donauländern. 4„ 464.
Feldzeichen der Römer. 2„„ 98.
Feuerwaffen, zu ihrer Geschichte. 18 227.
Friedberg, römische Inschriften. 14 282.
Fussringe aus Hügelgräbern. 18 203.

Gaue in Nassau. 3„ 105. 3„„ 91.
„ im Taunus. 1 1.
Gebetsrolle. 4„ 468.
Gebücke, Rheingauer und andere. 13 148. 15 374.
Gerlach von Nassau. 14. Jahrh. 7„ 73.
Geschichts- und Altertumsverein, nassauischer, seine Geschichte. 11.
Gläser und deutsche Gläser. 12 320. 14 417.
Guttus. Mamilla, Veniculum. 15 272.

Hauptufervorsprung an der Mainmündung. 10 387.
Helme, ihre Gesichtsbedeckung. 1„ 77. 2„ 166.
Hexenprozesse, Urteil des Grafen Johann v. Nassau-Dillenburg darüber. 13 327.
St. Hildegard. 6 50.
Höhlen zu Steeten u. andere. 15 305. 17, 23. 17„ 73, 80. 19 173, 174. 20 30, 369.
Holzbauten und Schnitzwerk, Einlagen. 13 355.
Hufeisen. 17„ 106. 20 334.
Hyazinth von Nassau-Siegen. 9 49.

Johann d. ä. von Nassau-Dillenburg. 20 88.
Judenverfolgung im 14. Jahrhundert in Nassau. 8 107.
Ingelheim, römische Bildwerke. 12 325.

Kindergebet 10 407. 9 177.
Kleeberg, Erklärung des Namens. 4„ 617.
Kostheim, Königspfalz. 10 383.
Kreuz-Archäologie. 8 347.
Kriegswesen in Nassau. 2„ 91—96.

Landwehren 15 343, 370.
Lebensnachrichten des Superintendenten Bickel. 19 54.
„ Gerning. 11 109.
„ Göthe in Ems 1774. 12 286.
„ Ch. F. Habel. 11 91.
„ F. G. Habel. 11 186.
„ M. Heckmann. 20 139.
„ Hergenhahn. 13 393.
„ v. Ibel. 13 1. 14 1.
„ G. P. Kraus. 1 123.
„ Ciriacus Lentulus. 3 111.
„ G. W. Lorsbach. 13 19.
„ Luja. 11 77.
„ Nassauische. 10 113. 17 42. 18 1.
„ J. P. Rubens Eltern. 12 265.
„ Savigny. 9 372.
„ Dr. K. Schwarz. 19 219.
„ J. Textor 1582. 1„ 259.
„ P. E. Thieriot. 18 89.
„ B. R. Vogel. 20 381.
Limburger Chronik. 6 407, 414.
Limes, der rechtsmainische. 15 295.
Lindauer Gerichtsweistum 1375—1409. 19 17.
Litteratur: das Vereinsgebiet. 17 55. 18 5. 19 1.
„ Annalen des Vereins, seine Mitarbeiter. 17, 29.
„ Vogels Nachlass. 17„ 70.
„ Handschriftliche Sammlung von Bodmann u. Kindlinger. 4„ 457.
„ Kindlinger u. Habel. 17„ 65.
„ Geschichte des nassauischen Geschichts- und Altertumsvereins. 11 1.
„ Archiv und Regesten des nassauischen Altertumsvereins. 15 143.
Löss. 13 387.

Mainübergang bei Hanau-Kesselstadt. 15 281.
Marau bei Mainz. 10 378.
Meilensteine aus dem Rhein. 6„ 287.
Miltenberg, römische Inschriften. 14 341.
Münzen, deutsche. 1 87. 3 39.
„ preussischer Friedrichsdor 1797. 10 402.
„ griechische. 6 12.
Münzmeister in Wiesbaden, Münzen daselbst. 4„ 196 u. 614. 18, 196.

Münzwesen von Nassau. 1 87. 15 99. 18 145. 19 115.
„ des Mittelalters. 1 87.
Munimentum Trajani. 2„ 3.
Muschelschmuck aus der Unio sinuatus 12 323.

Nahe, Gräber an der Nahe. 14 331.
Nassau, zu seiner ältesten Geschichte. 8 600.
„ Bewohner des südlichen Teils. 4„ 435.
„ Chronik des Hauses Nassau 1516—1586. 19 59.
„ Fürst Karl Wilhelms Brief 1798. 15 399.
„ zur Geschichte des Hauses im 13. Jahrhundert. 18 233.
„ Erklärung von Ortsnamen. 4„ 382.
„ Oranien, Vermögensverluste 1758. 13 330.
Nauheim, Gräberfunde. 14 415.

Oderbruch, Altertümer daher. 12 326.

Pfahlgraben, älteste Erwähnung 1043. 4„„ 611.

Rechtsgewohnheiten und Kultur im Mittelalter. 13 316.
Recht, römisches, seine erste Spur in Nassau. 4 101.
Reisen durch Nassau und andere 1442, 1574, 1655. 6 376—386. 17„ 61.
Rheinübergänge der Römer bei Mainz. 10 157.
Ruländer. 9 375.
Ruprecht IV. von Nassau. 3 81.

Satyr, Cimbelnschlagender. 20 1.
Schanzen, alte. 15 372.
Schildbuckeln. 2„„ 57.
Schlösser und Schlüssel der Römer. 13 135.
Schmalkaldischer Krieg und Philipp von Nassau-Weilburg. 7 296.
Schmelzschmuck. 12 211.
Seligenstadt, Gründung von Einhard. 12 290.
Solms-Rödelheimisches Archiv. 13 49.
Sonnenuhren. 20 316.
Sphinx, theologica-philosophica 1631. 1„ 250, 252. 8 595.
Spinnen und Weben bei den Alten. 15 23.
Stachelschwein-Orden. 15 140.
Steinbach-Michelstadt, Basilika. 13 99.
Steinkrüge, Sphragistisches. 14 143.
Sternbund. 8 293.
Sueven. 2„ 25.

Tacitus, Sittenschilderung. 9 164.
Territorien, nassauische. 10 252.
Türkenkrieg und Wallrad von Nassau-Usingen. 20 112.

Veme, Gerhard II. von Sayn, Statthalter über ihr. 3„ 36.

Waldenser im Taunus. 7 147.
Wallburgen. 15 343. 17„ 107. 18 208.
Wasserleitung, römische, bei Mainz. 6„ 355.
Wendelring. 19 176.
Wiesbaden, beabsichtigter Einfall von Mainz aus. 18 85.
Win, Frenze in Hunzig. 14 182.
Würfel. 15 393.

Ziegenverbot auf dem Westerwald. 18 275.

---

2. Aufzeichnungen der nach Kreisen geordneten örtlichen Geschichte und Altertümer.

I. Kreis Biedenkopf.

Battenberg, Ringwallspur auf dem Eisenberg. 15 358.
„ belagert 1391. 6 489.
Bauernmädchen, ihre Tracht. 15 417.
Biedenkopf, Altstadt, Umwallung. 15 360.
Breidenbach (1365.) 6 501.
Buchenau, Felskamm, die Burg. 15 371.
Hatzfeld (1365.) 6 501.
Holzhausen a. d. Dautphe, Grabhöhle auf dem Daubhaus. 19 173.
„ „ „ „ Umwallung Hünkopf. 15 360.
„ „ „ „ Hügelgraben auf dem Eichelberg. 19 173.
Hügelgräber, nur wenige. 18 300.
Philippstein, die Burg, erbaut 1390. 6 487.
Rachelshausen-Gunderod, herrschaftliche Hege, Wallgräben. 15 369.
Rodheim a. d. Bieber, Hügelgräber. 20 375.
„ „ „ „ Ringwälle auf dem Dünsberg. 15 353.
„ „ „ „ Verschanzungen, Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe von 1759. 20 377.
Warzenbach, österreichische Schanzen von 1759. 15 372.

II. Kreis Dillenburg.

Beilstein, Pferdezahl 1710 und 1880. 17„ 39.
Burg bei Herborn, Frankengräber. 2„„ 299.
Dernbach, Waffelform: der Fuchs predigt den Gänsen. 19 71.
Dillenburg, Schloss. 10 223.
„ Nachgrabungen daselbst. 4 238.
„ Dolch, daher. 4 197.
„ beschrieben in Sphinx etc. 1629. 1„ 250.
„ Beschädigungen 1758—1761. 10 250.
„ Urkunden von 1607 und 1622. 15 242, 248.
„ Hexenverfolgung 1559—1684. 19 105.

Dillenburg, Hexenverbrennung 1629—1631. 17„ 41.
„ Geschichte Johannes d. ä. 20 88.
„ Besitzergreifung des Landes 1806. 19 189.
„ historische Linde am Schloss. 15 391.
„ Wunder-Buche im Schelder Wald. 15 391.
„ Wallburg, Hoin- oder Hünenstein. 15 357.
„ Schlackenhalden und Waldschmieden. 18 299
Driedorf, geschichtliche Nachrichten. 1„ 212. 2, 171.
„ Freibrief von 1405. 6„ 367.
Erdbach, Höhlen, Steinkammer und Grab. 19 174. 20 30.
Herborn und anderwärts, Hungersnot und Sterben 1635—1637. 18 84.
„ gallische Goldmünzen in der Gegend gefunden. 4 176.
„ Steinring und Ritterschlee. 15 357.
Herborn-Seelbach, Burgreste von Dernbach. 18 300.
Höhn, Geschichte der Kirche und Pfarrei. 1 99.
Hörbach, die Wallstätte, Rucheslo und Steinring. 15 357. 2„ 100.
Kalte Eich, Klausenkippel und Schlackenhalden. 19 181.
Medenbach, Zinsen des St. Johannisstifts in Mainz im 13. Jahrhundert. 19 26.
Nenderoth, Pferdezahl 1610 und 1880. 17„ 39.
Scheldethal, die Hohe Warte, Umwallung. 15 359.
Steinring bei Horbach. 15 357.
Tringenstein, geschichtliche Nachrichten von der Burg. 3„ 24.
Waldenfels, geschichtliche Nachrichten von der Burg. 3„ 14.

III. Kreis Oberwesterwald, Marienberg.

Croppach, Abschnittswall, Burgwall. 15 362. 17„ 107.
Gebücke bei Alpenrod, Hachenburg, Kirburg, Limbach, Ober- und Nieder-Mors-bach, Lochum. 15 374.
Grund, Pferdezahl 1610 und 1880. 17„ 39.
Hachenburg, Urkunden. 15 155, 165, 158, 159, 208, 206, 186, 173, 230, 214, 242.
Liebenscheid, Pferdezahl 1610 und 1880. 17„ 39.
Marienberg, Pferdezahl 1610 und 1880. 17„ 39.
Marienstadt, Burgreste bei der Abtei. 19 186.
„ Flügelaltar. 2„ 303. 9 330.
„ Urkunden von 1219—1227. 15 149, 152.
Münderbach-Höchstenbach, Landwehr. 15 369.
Niester-Möhrendorf, Wehrholz. 15 375.
Rotzenhahn, Alteburg, Überreste. 15 371.

IV. Kreis Westerburg.

Bilkenheim, Urnengraben. 2„ 303. 3„ 91 217.
„ Umwallung des Urnenfriedhofes. 3„ 3. 15 371.
Emmerichenhain, Pferdezahl 1610 und 1880. 17„ 39.
Emmerichenhain-Waigantshain, Wehrholz. 15 375.

Gebücke, Wallmerod, Ehringshausen, Weidenhahn, Arnshofen, Niederähr, Dahlem-Steinfrenz, Eberhahn, Montabaur, Wirges, Immendorf. 15 374.
Hüblingen (bei Neunkirchen), Kirche von 1385. 13 282.
Molsburg und ihr Adelsgeschlecht. 3„ 37.
Westerburg-Hachenburg, Schanzgraben. 15 366.
Wilsroth-Munderbach, Wallgraben, gen. Römergraben. 15 366.

V. Kreis Unterwesterwald, Montabaur.

Gebücke bei Dasen, Kutscheid, Grenzhausen, Helferskirchen, Herschbach, Nordhofen, Marienrachdorf, Quirnbach, Rückeroth, Schenkelberg, Wolferling, Dierdorf (am alten Zollhaus), Gepickhäuschen, Hillscheid, Höhr, Hilgert, Baumbach, Erlenhof. 15 374.
Graben, Trierischer von Freilingen nach Weidenhahn. 15 367.
Grenzau, Steinzeug. 15 415.
„ Niederlage der Koblenzer. 6 419.
Grenzgraben, Höhr-Grenzhausen. 15 366.
„ bei Neuhäusel um den Koblenzer Wald. 15 369.
Höhr, Hügelgräber am Bierhaus. 17„ 101.
Mahlberg bei Leuterode, Zufluchts- und Wallfahrtsort. 15 354.
Molsberg, Ereignis. 6 453.
Montabaur, in Schloss, Bilder aus kurfürstlicher Zeit. 18 299.
„ Urkunden von 1670. 15 254.
„ Strasse nach Koblenz, Kreuz von 1589. 2„ 341.
Münzfund bei Hergenroth. 1 32, 33, 35.
Pfahlgraben von Oberstlieut. Schmidt. 6 107.
„ berührt den Kreis zunächst der Orte Arzbach, Cadenbach, Hillscheid, Höhr, Grenzhausen, Stromberg. 6 453.
Seeburg, grosse Buche im Taufenbruch. 15 392.

VI. Oberlahnkreis, Weilburg.

Aldendorf bei Merenberg, erobert 1361. 6 445.
Altankerhausen (Elkerhausen), dabei die Burg Sunneburg (Steuerburg) aufgeschlagen 1387, zerstört 1388. 6 480, 499.
Dombach, Wehrholz. 15 375.
Eigenberg (Marenberg), Nachricht über die Burg. 2 180.
Etkershausen (Altankerhausen), von Balduin, zerstört 1353. 6 433.
Gräfeneck, gegenüber eine Burg, aufgeschlagen 1363. 6 499.
„ Ofenkacheln von da. 20 141.
Gretenstein, die Burg aufgeschlagen und zerstört 1360. 6 442.
Hessenstrasse bei Böhstadt. 15 361.
Langhecke, Wehrholz. 15 375.
Mengerskirchen, Rentmauer, Wallburg auf dem Hansenberg. 15 356.
„ Pferdezahl 1610 und 1880. 17„ 39.
Merenberg, Ringwall auf dem Almerskopf. 15 357.
„ Ringwallspuren auf der Höhenburg. 15 357.

Merenberg, die von Merenberg warfen einen Limburger 1357. 6 440.
Obertiefenbach, Urkunden von 1436 und 1438. 15 171, 172.
Röhnstadt, Wallburg, Riesenkopf im Burgwald. 15 361.
Runkel, neuere Befestigung auf der Schanz. 15 373.
„ Urkunde von 1480. 15 190.
Schadeck, erobert. 6 433.
Schupbach, Höhle. 20 369.
Steeten, Gletschertopf. 17„ 77. 20 369.
„ Höhlen. 13 379. 15 305, 323 17„ 73, 82. 20 369.
„ Wallburg. 13 379. 15 338.
Villmar, Brand 1536, Urkunden 1586. 15 231. 17„ 53.
„ erobert an Limburg gegeben 1353, wieder erobert 1359. 6„ 439, 440.
Weilburg-Elkerhausen, Gebück. 15 374.
„ beim Tunnelbau ein Ritterschwert gefunden. 4 199.
„ Waldschmieden. 17„ 35.
„ Wehrholz. 15 375.
„ Hügelgräber bei dem Windhofe. 4 197.
„ Fajencefabrik. 15 416.
Winkels, umgrabener Burgsitz. 2 185.

VII. Kreis Limburg.

Ahlbach bei Hadamar. Urkunde von 1545. 15 217.
Alsdorf, alte Kirche, 3 Stunden von Camberg, 2 Stunden von Würges. 1„ 245.
Camberg, Hügelgräber. 14 154.
„ Urkunden von 1486 und 1727. 15 192, 257.
„ wird Stadt 1357. 6 437.
Dauborn, Frankengräber. 19 180.
Dern, Hügelgräber im Wald Kippel. 19 178.
„ einer von Dern ersticht einen von Diez 1367. 6 451.
Dietkirchen, 48 Urkunden von 1339—1788. 15 155—245.
„ Nekrologium des Stifters St. Lubentii. 14 247.
Dombach, Wehrholz. 15 375.
Dornburg, Funde und Wallburg. 1„ 110, 284, 285 15 354.
Erbach bei Camberg, Urkunden 1474, 1486. 15 189 192.
Hadamar, Freibrief von 1405. 6„ 367.
„ Kampf um Hadamar 1372. 6 461.
„ Urkunden von 1595, 1596, 1687. 15 231, 232, 255.
„ Wallburg unterm Heidenhäuschen. 15 354.
Heringen, Hügelgräber. 19 179.
Kirberg, Burg und Felsen. 19 179.
„ Grenzgraben im Rudolfswald 1355. 15 365.
Limburg, St. Georgi Stiftskirche und Stift, Lieferung. 2, 153. 13 241, 324.
„ Erbauer, Grabmal, Besuch Otto d. Gr. 9 368, 366, 364.
„ südlicher Stadtgraben. 6 419.
„ Greifenpforte, am Stein, Katzenturm, Frankpforte. 6 447, 486, 500.

Limburg, Wilhelmiter Kloster. 14 302.
„ Fallstuhl. 9 338.
„ Turmuhr 1447. 13 325.
„ Wappen, Fehde 1380. 6„ 400. 6 478.
„ Stadtarchiv, Weistum 1374. 6„ 400. 6„„ 468.
„ Chronik nebst alphabet. Ortsverzeichnis 1330—1398. 6„„ 409.
„ Urkunden von 1247, 1347, 1564, 1747. 15 158, 225, 260.
„ die Burg, Ladenbeschlag. 20 142.
Lindholzhausen, Urkunde von 1692. 15 256.
Niederbrechen, wird Stadt. 6„„ 452.
„ Schwurstein. 13 319.
„ Alteburg, Umwallung und Hügelgräber. 15 361.
Offheim bei Hadamar, Urkunden 1567, 1602. 15 227, 239.
Oberselters, Kirche 1448, Salzquelle 1655. 13 283. 18 142.
Reckenforst bei Dietkirchen, Landgericht 1361. 6„„ 457.
Rossbach (bei Steinfischbach, eingegangen), Urkunde 1601. 15 238.

VIII. Unterlahnkreis, Diez.

Ardeck, erbaut 1395, (auch schon 100 Jahre früher). 6„„ 493.
Arnstein, der Abtei Bücherverzeichnis. 18 28.
„ Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. 12. Jahrhundert. 2„ 121. 4„ 412.
„ Urkunden. 15 394.
„ Nekrologium mit Ortsverzeichnis. 16 1.
Balduinstein, erbaut von 1353. 6„„ 432.
„ Urkunde von 1452. 15 177.
„ beim Schleusenbau gefundene Dolchscheide. 4 199.
Bärbach, Hügelgräber auf dem Tannenkopf. 15 383, 385.
„ Kronbuche. 15 392.
Biebrich, der Burgkopf. 15 371.
Brunneburg, Geschichte und Basilika. 4, 111. 15 415.
Burgschwalbach, Wehrholz. 15 375.
„ Hügelgräber. 19 180.
„ erbaut etc. 1360. 6„„ 494.
Cramberg-Horhausen, Gebück. 15 375.
„ Gebück und Burg. 15 368.
Diez, Brücke durch Hochwasser weggerissen 1373. 6„„ 462.
„ kam an Nassau, als die Grafen von Diez ausstarben 1386. 6„„ 480.
Ebertshausen, Hügelgräber im Gilgenloch. 15 383.
Ems, römische Baureste, Gräber, bemalte Wand. 3„ 221. 12 327.
„ römische Inschrift und Pfahlgrabenturm. 6„ 203.
„ Pfahlgrabenturm, neu erbaut. 13 354.
„ Frankengräber. 1 116.
„ Göthe in Ems 1774. 12 286.
„ Salzquelle 1655. 18 142.

Esterau. 4 73.
Fachingen, Kloster. 4 126.
Flacht, Hügelgräber im Gärtchen. 15 383, 384.
Gutenacker, Basaltkopf, Zufluchtsort, mitten im Dorf. 15 371.
Hahnstätten, Hügelgräber. 19 180.
Hohlenfels, erbaut 1355. 1„ 213. 2 185. 6„„ 434.
Homberg, Landgraben und Gebückgraben. 15 367.
Katzenelnbogen, alte Strasse auf der Fuchsenhohl. 15 382.
„ Ringwall, Weissler Höhe, Steinmeisel daher. 15 354. 15 415.
„ Kachelofen aus dem Schloss von 1565. 12 326.
Kördorf, die Hauser Linde. 15 392.
Langenau, erst kürzlich aufgeschlagen, gebrochen 1356. 6„„ 439.
Langenau, Seelbuch der Herrn, Urkunde von 1470. 15 188. 20 57.
Langscheid, Gebück und Schlaggraben. 15 368.
Laurenburg, woher der Name. 1 120.
Nievern nicht, sondern Nauborn in der Wetterau 1291. 15 153. 17„ 64.
Pfahlgraben berührt den Kreis zunächst Pohl und Geissig.
Rettert, Wehrholz. 15 375.
Schaumburg, Geschichte der Herrschaft. 1„ 96.
Schönborn, dessen Adelsgeschlecht. 3„„ 11.
Schönborn-Lohrheim, Hügelgräber am Altenweiher etc. 15 383.
Singhofen, Alteburg, Abschnittswall. 15 361.
Spristerbacher Hof. Rent- oder Ringmauer. 15 354.
Welschneudorf, Waldgraben. 15 367.
Zollhaus-Mudershausen, im Schiesheimer Wald, Hügelgräber. 19 180.

IX. Kreis St. Goarshausen.

Braubach, Steinerhop, Wallburg unfern Falkenborner Hof. 17„ 107.
„ Ribenberg, Abschnittswall. 17„ 108.
„ Hügelgrabfund, Bonapartshut. 3„„ 214.
„ Hügelgrab im Wald Birmenstrauch. 2„ 171.
„ Verhau, preussisches und Graben. 15 373.
Bornhofen, Kirche, erbaut 1435 und Geschichte. 8 598.
Camp, Urkunde von 1746. 15 259.
„ Reizenhahn, Gebück. 15 375.
Caub, Gutenfels und Pfalzgrafenstein, Geschichte. 9 277.
„ Ordnung des Pfalzgrafen Ruprecht. 20 85.
„ Zinsen von Kloster Klusens 1394. 20 54.
Diethardt, befestigte Kirche und Burg Rabenstein. 17„ 108.
Dörscheid, Sternschanze von 1631—1632, gegenüber Wesel. 15 373.
St. Goarshausen, Rechtsgewohnheit. 6„ 387.
Gemmerich, Fund einer römischen Bronzelampe. 4 231.
Heppenheft, Abschnittswall bei Rettershain. 15 369.
Holzhausen an der Heide, Kastell und Villa. 6„ 203. 17„ 122.
„ „ römische Baureste im Kohlwald. 17„ 121.

Lahnstein, Antependium und Einhornsage. 20 31.
„ Urkunden von 1342—1695. 15 157—255.
„ Zollrechnung 1344, 1345 und von 1500. 19 42. 20 52.
„ und Lahneck, Geschichte. 1„ 117.
Lierschied, in der Kirche, Grabstein von 1357. 2„„ 322.
Lipporn, Verschanzung, Ring, Abschnittswall. 1„ 197. 15 361.
Lorley, Abschnittswall und Graben. 17„ 107.
Marienfels, römische Baureste und Funde. 1 40. 1„ 159. 4 231. 17„ 116.
Marxburg, Ahler Hütte, Gebückhecken. 15 375.
Millen, Bonapartshüte, drei Stück. 3„ 222.
Nastätten, Hügelgräber im Walde Pfarrhofen. 17„ 103.
Patersberg, Geschichte des Ortes 1501—1796. 18 45.
Rettershain, Burg Heppenheft, Abschnittswall. 15 369.
Sauerburg, Geschichte. 6„ 321.
Steinen Hop, Ringwall. 17„ 107.
Schönau, Kloster, die heilige Elisabeth und Egbert. 8 157.
„ Güterverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert. 19 19.
„ Urkunden 1330—1602. 15 154, 293.
Wellmich, Urkunden von 1361. 18 241.
Weisel, Schanze im Walddistrikt Turm. 15 363.
Pfahlgraben, berührt den Kreis zunächst der Orte Holzhausen a. d. Heide, Obertiefenbach, Bettendorf, (Pohl), Hunzel, Berg.

X. Rheingau, Kreis Rüdesheim.

Aachener Schanze. 15 365.
Clausens bei Johannisberg, Zinsen in Caub, Lorch, Lorchhausen. 20 54.
Eberbach, Eberhard von Katzenelnbogen. 6„ 306.
„ Grabsteine, zuletzt in Mosbach. 2„„ 305.
„ Abte. 15 266.
„ Urkunde von 1698. 15 255.
„ zur Geschichte der Abtei im 30jährigen Krieg. 17„ 28.
Eibingen, die heilige Hildegard, geb. 1098, gest. 1179. 6 50.
„ zur Geschichte des Klosters. 17„ 10.
Eltville, Kellerei-Rechnung. 19 42.
„ Kirchturm, Blitzschlag in denselben 1682. 19 122.
„ Sorgenlochs Grabstein. 1 24.
„ Salzquelle. 1655. 18 142.
Frauenstein, Blutlinde. 15 392.
Geisenheim, Hügelgrabfund bei der St. Antonius-Kapelle. 4 201.
„ Linde vor dem Rathaus. 15 392.
„ und Winkel, von den Franzosen geplündert 1692. 19 127.
Gerolstein, Burg an der Wisper. Mittelalterliche Funde. 3 180.
Groroder Hof, Frankengräber. 2„„ 297.
„ Radschlossbüchsen. 15 408.
Hallgarten, Wallburgen: Heidenkopf, Ringmauer, Zange. 15 350. Sterzelpfad 4 156.

Kiedrich, Alteburg und Karthaus im Petersthal. 14 122.
„ Gewerbthätigkeit im Mittelalter. 14 418.
„ Wallburg, Heidenkeller. 15 350.
„ Kirchenstühle. 4 234.
„ Kronleuchter, Jungfrau. 14 434.
„ Michaelskapelle, Herstellung. 4 177, 210. 14 119.
„ Salzquelle 1655. 18 142.
Kammerburg, Bliedeneck, Aachener Schanze. 17„ 132.
Kammerforst, Hügelgräber. 12 241.
„ Weissenturm, am Weg Ruhler Eiche. 15 393.
Lauxburg an der Wisper, alte Gewehre. 4 175.
Lorch, zweistämmige Buche. 15 391.
„ Zinsen an das Kloster Klusen 1394. 20 54.
„ Portal, karolingisches. 12 309.
„ Regesten der Hilchen von Lorch, seit 1400. 20 68.
„ Weistümer der Lehne der Hilchen bei Montabaur. 20 56.
Marienhausen, römische Inschrift im Kreuzgang. 1„ 12. 4„„ 49. 6 40.
Mittelheim, Kirche. 3„ 95. 4 235.
Niederwalluf, vorrömische Funde. 2„ 193. 18 197.
Nothgottes, Grundsteineinlage in der Kapelle. 4 174.
Oberwalluf, Hügelgräberfunde.
„ Zehnte an das Petersstift in Mainz. 19 20.
Östrich, zweistämmige Eiche im Wiesenwald. 15 391.
Rauenthal, Chronik 1671—1725. 19 117.
Rheinberg, Belagerung mit Gegenburgen 1279. 17„ 130.
Rheingau, Adel 1631. 19 69.
„ Beschreibung aus dem 14. und 15. Jahrhundert. 17„ 11.
„ Gebück. 13 148. 15 374.
„ Vizedom von Ingelheim. 19 121.
„ Karte des Rheingaues von 1575. 17„ 34.
„ Holz-Mark von Ingelheim. 19 142.
„ Sendbrief an die Rheingauer 1526. 17„ 16.
„ Wein, Frenz- und Hunzig-. 14 182.
Rüdesheim, die Ober- und Niederburg. 20 11.
„ Rosenburg, Votivwiege daher. 4 175.
„ Brückenschlag durch die Deutschen 1691. 19 128.
„ Grab, römisches, unter der Schule. 4 175.
„ Hügelgräber im Kammerforst. 12 241.
„ Hügelgrabfund im Wald Horwitt. 4 24.
„ Kirchenstuhl. 4 235.
„ Ofenkachel aus dem 15. Jahrhundert. 18 294.
„ Rechnung des Vizedoms 1317—1318. 19 31.
Scharfenstein bei Kiedrich, Kronleuchter. 14 434.
Steinheim, Zehnten an das Petersstift in Mainz. 19 20.
Steinheimer Hof, Linde. 15 393.

Tiefenthal hat Güter zu Wicker und Hochheim um 1300. 19 22.
„ Geschichte desselben. 3„ 71.
Vollraths, grosse Pappel. 15 391.
Weissenturm, am Weg von Kammerforst, Ruhler Eiche. 15 393.
Wachholder, Auszug der Bauern dahin 1523. 8 1.

XI. Landkreis Wiesbaden.

Biebrich (eigentlich Amöneburg), römischer Inschriftstein. 20 150.
„ Geburtsbrief von 1767. 15 261.
Bierstadt, römische Inschriftsteine. 4„„ 32.
„ Urkunden von 1559. 15 224.
„ Frankengräber. 14 427.
„ römische Ansiedelung. 5„„ 1.
Breckenheim, Urkunde von 1438. 15 172.
Dotzheim, Inschriftstein. 4„„ 46.
„ Hügelgräber im Ruhehag. 2„ 65.
Eddersheim, Urnen und Bronze aus Hügelgräbern. 3„ 170.
Erbenheim, vorrömische grosse Urne. 12 319.
„ Gebück (Auringen.) 15 375.
„ fränkisches Totenfeld, -Gräber. 15, 386, 411.
„ Mammutstosszahn. 15 414.
Flörsheim, Grab, ganzes Skelett mit Bronze.
„ römischer Inschriftstein. 4„„ 31.
„ -Kostheim, Mainfunde. 18 299.
Frauenstein, Hügelgräber in den Kohlhecken. 1 37.
„ Inschriftstein. 4„„ 47.
Gräselberg bei Schierstein. 5„„ 67.
Grundborn. 5„„ 27.
Hammermühle, Frankengräber. 17„ 104.
Hasselt. 5„„ 27.
Hochheim, Kasteler Landwehr. 15 370.
„ Perlen aus Frankengräbern. 12 347.
„ Gräber von Tiefenthal im 13. Jahrhundert. 19 22.
„ Urkunden 1475—1717. 15 189—257.
Hollerborn. 1„ 138. 5„„ 54.
Igstadt, Jupiter-Statue. 15 1 u. 412.
„ Glasgemälde. 15 413.
„ Frankengräber. 14 431.
Landgraben an der Kurve. 4 177. 5„„ 59.
Mosbach „bei der Warte“, Lager 1689. 19 125.
Münzberg. 5„„ 17.
Naurod, Kellerskopf-Ringwall. 15 358.
Neroberg (Dambachthal.) 5„„ 5. 5„„„ 33, 35.
Nordenstadt, am Weg nach Erbenheim römische Baureste. 3„ 222.
Rambach, die Burg, Abschnittswall. 15 359.

Rambach, Hügelgräber. 6„ 211.
„ Fund auf dem Kirchhof: Steinbeil u. Ziegel, Legion XIV. 5„„ 38, 44, 201.
Roeder. 5„„ 59.
Schierstein, Fischerstation, Bonapartshut. 4 158. 14 431.
„ Frankengräber.
„ alte Kirche. 2„ 185.
„ im Wald Pfühl, Hügelgräber. 14 166.
„ Plattengrab. 12„ 168.
„ Hügelgrab, westlich Schierstein. 2„ 193.
„ römische Baureste. 2„ 186.
Sonnenberg, im Wald Fichten Hügelgrab. 15 381.
„ die Burg, Geschichte. 2„„ 3.
„ die Burg, gewonnen von Kuno v. Falkenstein 1367. 6 452.
„ Brief von 1795. 17„ 146.
Spelzmühle. 5„„ 59.
Steinkopf. 5„„ 27.
Wallau, Urkunde von 1365. 15 160.
Wellritzmühle. 5„„ 59.
Wicker, Güter daselbst von Tiefenthal, 13. Jahrhundert. 19 22.
„ Zinsen an das Johannisstift in Mainz, 13. Jahrhundert. 19 26.
Wiesbaden, römische Ansiedelungen in der Umgegend. 5„„ 1.

XII. Untertaunuskreis, Langenschwalbach.

Adolfseck, Aarübergang, alte Schanze, Justinusfels. 10 392.
„ alte Schanze. 15 375.
„ Geschichte. 3 63.
Bleidenstadt, Altenstein Wallburg? 15 351.
„ zur Geschichte des Stiftes. 2„ 80. 20 83.
„ Nekrologium des 15. Jahrhunderts. 19 53.
„ Urkunde von 1537. 15 215.
Breithardt, gemalte Fenster in der alten Kirche. 2„„ 303.
Gebücke: Esch, Bechtheim, Neuhof, Ketternschwalbach, Adolfseck, Wisper. 15 375.
Kloster Gronau, Altenberg, Wehrhecke. 15 375.
„ Erdring. 15 364.
„ Urkunde von 1545. 15 217.
Heftrich, Kastell Alteburg, Ziegelstempel Kohorte IV.
„ Rieseneiche. 15 390.
Idstein, Topographie und Geschichte der Waldenser. 7 147.
„ Kirchengemälde. 18 272.
„ Synodialchronik von 1577—1595. 18 55, 273.
„ Urkunde von 1646. 15 249.
Kemel, Hügelgrab. 1 26—30.
„ die Wallburg Wall, nach der Wisper hin. 15 362.
Laufenselden, Holzordnung. 7„ 239.
„ Frühlingsfest Schaak. 15 396.

Neuhof, Zehnten an das Petersstift in Mainz. 19 20.
Orlen, Zugmantel-Kastell. 4„ 50.
Panrod, Altschloss im Rudolfswald. 15 362. 19 179.
„ Kirche erbaut 1320. 18 281.
Pfahlgraben berührt den Kreis zunächst der Orte Kröftel, Heftrich, Dasbach, Eschenhahn, Zugmantel, Orlen, Georgenthaler Hof, Born, Adolfseck, Lindschied, Kemel, Hupert, Stegerhof, Grauekopf.
Schlangenbad, französischer Überfall 1709. 19 136.
Schwalbach, Langenschwalbach, Attentat gegen Ibel. 14 1.
„ Badereise dahin 1584. 6„ 376.
„ Schauspieler. 18 27.
Strinz-Trinitatis, Altarfiguren. 4 232.
Strüth, Hügelgräber. 15 386.
Wallrabenstein, erbaut 1393. 6 495.
Kloster Wallsdorf, Altarfiguren. 14 430.
„ „ Kirche erbaut gegen Ende des 14. Jahrhunderts. 13 282.
Waldenser in Idstein. 7 147.
Wehen, Wehrhecke. 15 375.
Zorn und Strüth, Hügelgräber. 15 386.
„ Schlackenhalde und Altschanz. 15. 362.
Zugmantel, Kastell, Inschriftsteine. 6 33, 36, 37, 45.
„ Ringwall. 15 364.

XIII. Kreis Usingen.

Bassenheim. 7 163.
Brandoberndorf, Hügelgräber. 17„ 102.
„ Landestracht. 17, 27.
Cranzberg, Geschichte. 7 163.
„ Holzkirche, Ringwall. 15 358.
Dreimühlenborn, Waldschmiede. 14 317. 15 124.
Emmerichshausen, Ofenuntersatz von 1719. 18 301.
Hattstein, Geschichte. 4 62.
„ wiederholt belagert und erobert. 6 475, 479, 493.
Hausberg, Wallburg. 15 358.
Hesselbach, Gebück. 15 375.
„ 3 Urkunden 1442, 1474, 1486 und ein Lehrbrief 1730. 15 173—189.
Lochmühle, Kastell und Wachtürme am Bennerpfad. 17„ 123.
Obernhain, Dreimühlenhorn, Waldschmiede. 15 124, 411.
„ Drusen- oder Calosenkippel, fester Wohnplatz. 15 363.
Pfaffenwiesbach, davon östlich das Kastell Ockstadt. 12 321.
Pfahlgraben berührt den Kreis zunächst der Orte Cransberg, Pfaffenwiesbach, Wehrheim, Kloster Thron, Obernhain, Arnoldhain, Reifenberg, Oberems.
Reifenberg, Geschichte. 4 3.
„ Urkunden von 1411, 1470, 1573, 1583. 15 167—230.
„ Fehde mit Falkenstein 1374. 6 465.

Rod an der Weil, Rentmauer Ringwall. 15 356.
" " " Wehrholz. 15 375.
" " " Gebück. 15 375.
Kloster Thron, in der Nähe, Überfall gegen die Limburger Kaufleute 1345. 6 449.
Wehrheim, Redoute, Wehrholz. 15 375, 372.
" am Pfahlgraben, 3 Rittergräber am Grauenberg. 17,, 123.
Westerfeld, Urkunde von 1598. 15 233.
Winden an der Weil, Wehrholz. 15 375.
Wüstems, drei Hakenbüchsen. 18 301.

XIV. Obertaunuskreis, Homburg.

Altkönig, Ringwälle. 15 351. 17 109. 18 208.
Cronberg, ältester Teil der Burg. 6,, 362.
" Urkunden 1399, 1413, 1614, 1620, 1620. 15 164—248.
" Belagerung 1522. 4,, 470.
" Silberner Löffel. 4 176.
" Schlacht, die Frankfurter geschlagen 1389. 6 484.
" Salzquelle 1655. 18 142.
" Hünerberg, Ringwall. 15 353. 20 6.
" Ruders Kapelle. 20 51 u. 150.
Eppstein, Staufen röm. Befestigung? Abschnittswall, Höhle. 4 209. 15 372. 17 108, 114.
" Rossert. 15 372.
" Urkunden von 1366. 15 161.
" ältere Geschichte der Herrn von Eppstein. 19 55, 141.
Falkenstein, Wappen. 6,, [illegible]
" die Herrn von Falkenstein werden Grafen. 6,, 505.
Fischbach, christliche Inschrift. 15 192.
" Hügelgräber im Distrikt [illegible]. 20 374.
Friedrichsdorf, [illegible], Ringwall. 15 363.
Hof Gimbach, christliche Grabplatte. 15 185.
[illegible], Ringwall und Gebück. 15 354. 375.
Glashütten, Geschichte des Dorfes. 14 139.
Gonzenheim, römische Baureste am [illegible]. 18 217. 218.
Homburg, prähistorische Funde. 18 [illegible].
" römische Funde und Baureste im Quellengebiet. 17 [illegible].
" römische Baureste und Strassen. 17, [illegible].
" römische Baureste in der Umgegend. 18 [illegible].
" hiess früher Diedigheim oder Tiedenheim. [illegible]
" in der Nähe schlug Hermann von Hessen die Städter [illegible] 6,, 505.
" Landwehr. 15 [illegible].
" Salzquelle 1655. 18 142.
Königstein, zu seiner Geschichte. [illegible]
" Kugelherrnhaus. [illegible]

Königstein, Urkunde 1675, Lehrbriefe von 1763 und 1789. 15 253—262.
„ Gerichtsbücher. 17„ 43.
„ Gerichtsschreiber von 1437—1549. 17„ 48.
„ Geistliche. 17„ 49.
„ Brand 1509 17„ 50.
„ Pest 1564. 17„ 52.
„ Flurnamen. 17„ 51.
„ erstiegen von denen von Reifenberg. 6„ 465.
Niederhöchstadt, Urkunde von 1737. 15 258.
Niedersteeten, Gerichtslinde. 15 392.
Obersteeten, Heidengraben. 15 370.
Oberursel, alte Linde am Schützenhof. 15 392.
„ Kulturgeschichtliches und Druckerei. 6„ 391.
„ Druckwerke. 7 263.
„ Goldgrube, grosse Wallburg. 15 359.
„ Lindenberg, Ringwall? 15 353.
„ Bleibeskopf, Ringwall 15 353.
„ Alte Höfe, Ringwall 15 353.
„ Cüstine Schanzen. 15 372.
Pfahlgraben, berührt den Kreis zunächst der Orte Köppern, Saalburg, Feldberg, Glashütte.
Pfahlgrabentürme, am Weissenstein. 17„ 123.
„ auf dem Kiesshübel. 17„ 123.
„ am Einsiedel. 17„ 123.
„ auf dem Klingekopf. 17„ 123.
Kloster Retters. 17„ 50.
Ruppertshain, Landgraben. 15 368.
Saalburg, Erhaltungs-Methode festgestellt. 14 431. 18 298.
„ Erhaltungsarbeiten, Gräberfund, Funde. 12 320. 20 8.
„ Tierknochen. 12 329.
„ Bronze, Weissmetall. 12 321.
„ Unio sinuatus. 12 323.
„ Brunnen, Funde, Sandalen. 18 298. 20 8.
„ Hypokausten, Brunnen. 19 164.
„ Eisenindustrie der Römer. 14 317. 15 124.
„ westlich davon Preussenschanze. 15 372.
„ ihr zunächst am Pfahlgraben, Fund eines Ringes. 14 433.
„ Inschriften. 13 232.
Seulberg. Wölbtöpfe, Töpferei, Brennofen. 14 127.
Schloss Born, Pfarrsprengel. 20 42.
Kl. Schwalbach, Mauerreste, Viergötter-Altar. 3„ 222.

XV. Kreis Höchst.

Hof Gimbach. 13 192.
Goldstein. 20 97.

Höchst, Kirche erwähnt 790, Epitaphien. 2„ 73.
„ Römerbrücke. 19 167, 184.
„ Funde im Main. 18 299.
„ Geschichte des Kreises. 20 97.
„ Zollrechnung von 1500. 19 42.
„ Urkunden 1525—1659. 15 212 252.
„ Ziegel der Leg. XXII und des Jul. Primus.
„ befestigt um 1356. 6 501.
„ erstiegen von den Cronbergern 1396. 6 501.
Hofheim, Römerkastell. 3„ 227.
„ altes Kloster, St. Wendelskapelle. 17„ 130.
„ Abschnittswall. 20 9.
Kelsterbach, Schwedenschanze. 18 200.
Liederbach, Inschriftstein. 4„ 30. 6 25.
Marxheim, unterirdische Gänge. 17„ 114.
„ römisches Kastell, Hofheim auf dem Hochfeld. 3„ 227.
Nied, Heidenschloss im Nieder Wald. 3„ 214.
„ Ziegelplatte, Ziegelstempel der Leg. VIII, XXII und XXX. 2„ 297. 4„ 28. 6 46.
„ Handmühlstein. 3„ 174.
„ Weistum von 1487. 15 192.
„ im 30jährigen Krieg. 20 107.
Oberliederbach, Urkunden von 1641. 15 249.
Schwanheim, Geschichte. 20 97.
„ Urkunden 1438, 1439, Weistum 1453. 15 172, 178.
„ Hügelgräber. 18 200.

XVI. Landkreis Frankfurt.

Heddernheim, Römerreste und Mithrastempel. 1 45. 1„ 161.
„ Mithrastempel. 2 3.
„ Bronzetafel des Jupiter Dolichmus. 3„ 176. 4 349.
„ Gigantensäule mit Inschrift. 18 302.
„ Inschriften. 4 16—27. 6 28—32. 17„ 145.
„ Töpferofen. 18 220.
„ Keller. 18 220.
„ Doppelthor. 18 220.
„ Frankengräber. 12 319. 13 366.

XVII. Stadtkreis Wiesbaden.

Apollo Toutorix. 4„ 34. 6 37.
Archivgebäude, Mardellen. 15 380, 415.
Bäder, römische. 1„ 27.
Badeleben im 14. Jahrhundert. 13 344.
Bahnhofstrasse, Frankengräber. 3„ 222.
Besatzungsgeschichte. 5 53.

Biebricher Chaussee, Steinmesser, Hornstein-Lanzenspitze. 2„ 303.
Bleirohr. 9 357.
Bürgermeisterei-Rechnung des 16. Jahrhunderts. 19 76, 188.
Castell. 3„ 131. 5 1. 5„ 1.
Clarenthal, Grabstein. 4 201.
Christliche Grabplatten. 6 27. 9 360. 13 179 u. 365. 17„ 143.
Curve, römische Baureste. 5„ 65.
Dotzheimerstrasse, Frankengräber. 2„ 302. 3„ 181.
„ römischer Sarg. 10 405.
Fasanerie, Spiralhalsring, Hügelgräber. 2„ 303.
Frankengräber, Dotzheimerstr., Bahnhofstr., Michelsberg. 2„ 302. 3„ 181. 12 316.
Gedichte, zwei aus dem 16. Jahrhundert. 18 143.
Gemeindebad, Steinbeil. 4 202.
Geschichte von Wiesbaden, von Otto, 15 41.
Goldgasse, römisches Grab. 12 316.
Grundborn, römische Ansiedlung. 5„ 27.
Heidenmauer. 1„ 41. 8 575. 12 317. 14 406. 15 411.
Hasselt, römische Ansiedlung. 5„ 27.
Hollerborn, römische Ansiedlung. 1„ 138. 5„ 54.
Kupfermühle, Galgenberg erratischer Granitblock, Schädel. 15 414.
Kirchhofgasse, Inschriftstein. 8 575.
Kirchgasse, römisches Diadem (Schwertscheide). 4 202.
Kranzplatz römische Grabsteine, Pfahlreste. 3„ 235.
Legionsstempel XXII. 6 42.
Landgraben, Landgebück Hainer. 15 370, 375, 390.
Lutherischer Pfarrer. 18 54.
Michelsberg, Frankengräber. 12 316.
Militärdiplom. 5 1.
Moritzstrasse, römischer Grabstein mit Inschrift. 8 577.
Münzmeister. 18 196.
Museum, nördlich neben demselben römische Gräber. 3„ 234. 14 427.
Platte, römisches Feldzeichen. 2„ 98, 99.
Römische Gräber, Dotzheimerstr., Goldgasse, Museum, nördlich neben demselben, obere Rheinstrasse.
Obere Rheinstrasse, römische Gräber. 2„ 337.
„ „ Römerstrasse. 2„ 337.
Rodungen, Hainer, Neroberg, Wellritz. 15 390.
Röder, römische Baureste. 4 177. 5„ 65.
Rentmauer, Ringwall bei der Platte. 15 351.
Salzquelle 1655. 18 142.
Schiersteiner Weg, Frankengräber. 2„ 302. 3„ 181.
Schützenhof, römische Baureste. 4 199.
„ römische Quellenfassung. 3„ 234.
Seifenkugeln. 1„ 27.
Schlachthaus 15, 380. 18 294.

Schuldisziplin. 15 396.
Sinter. 18 21.
Sirona. 9 359.
Sonnenuhr. 9 358. 20 316.
Spelzmühle. 5„ 64.
Steinbeil, Steinmesser, Steinlanzenspitze. 4 202.
Steinerner Löwe. 4„ 474.
Steinkopf. 5„ 27.
Syenitsäule. 13 365. 14 432.
Urkunden. 15 206, 252.
Uhrturm, Abbruch 1873. 13 367.
Warme Damm, römische Altertümer aufgestellt. 14 432.
Wasserleitung, römische. 4 177. 5 etc.
Wellritzmühle. 5„ 59, 62.
Wiesbaden, zuerst erwähnt 828. 10 389.
„ Wetterläuten, Flurprozession. 15 395.
„ Bronzering gefunden. 4 199.
„ alte Topographie und Funde im Stadtkreis. 3„ 232. 5 ganzer Band. 10 361. 11 Geschichte. 12 316. 13 344. 14 406, 427. 15 388. 17„ 137. 18 21, 231, 297. 19 187. 20 29, 380.
Würzburg, Ringwall. 15 351.

XVIII. Stadtkreis Frankfurt.

Günthersburg, römische Baureste. 18 220.
Landwehr. 15 370.
Erzherzog Johannes-Eiche. 15 392.
Rheinischer Städtebund 1380. 6 477.
Römisches Grab am Sandhof. 19 184.

Sachverhalt und Deutung der alten Verschanzungen in Nassau.

Von

A. v. Cohausen.

Annal. XV, 343. XVII, 1, 107. XVIII, 208. XIX, 145. XX, 6, 9.

---

1. Die Steinwallringe auf den Berggipfeln des Taunus, z. B. auf dem Altkönig, gehören einer Zeit und einem Volk an, welches vor dem Erscheinen der Römer das rechte Ufergelände des Maines und des Rheines bewohnte, vorzugsweise Jagd und Fischerei, wenig Viehzucht und Ackerbau trieb, und keine Grabwerkzeuge hatte, mit denen es Gräben und Erdwälle hätte ausführen können. Die von Osten kommenden, plündernden Volkshaufen folgten dem Thalweg, die Eingeborenen wichen nach dem Waldgebirge aus, in dem sie sich mit ihrer Habe versteckten, oder aber die Ringwälle bezogen, welche sie sich aus Steinen mit eingelegten Hölzern möglichst sturmfrei vorbereitet hatten. Von diesen Zufluchtsorten aus konnten sie ihre brennenden Hütten und den weiter ziehenden Feind in der Ebene sehen, oder, wenn er ihnen nachfolgte, sich verteidigen. Dort und in ihren Gräbern — den Hügelgräbern — finden wir, ausser dicken schwarzen Thongefässen, Schmuck und Waffen, von denen sich meist nur die von Bronze erhalten haben, — welche bis zu einer Zeit vor der Römerherrschaft, die wir die La Tène-Periode nennen, herabreichen. Das schliesst nicht aus, dass wir in den Ringwällen auch Dinge finden, welche einer späteren, ja einer neueren Zeit angehören: mit andern Worten, dass jene zu allen Zeiten der Not als Zufluchtsorte aufgesucht wurden. Wir haben keine Veranlassung, die ersten Erbauer Kelten zu nennen, sondern nennen sie Mattiaken, wie die Römer sie nannten. Die Grabhügel aber setzen keine mit Ackerwerkzeug versehene Bevölkerung voraus, da sie aus feiner Erde bestehen, wie die ist, welche man durch Abschälen von Waldrasen gewinnt.

2. Der Pfahlgraben. Durch die Besitzergreifung der Römer waren die Thalebenen gegen jene von Osten anziehenden Raubhorden geschützt; Ackerbau und Viehzucht blühten und mussten nur gesichert werden gegen die wilden germanischen Stämme, die Chatten, welche jenseits des Gebirges in dem rauhen Waldland hausten und plötzlich in kleineren oder grösseren Haufen einbrachen, sengten und brannten und namentlich Vieh, das sich am leichtesten fortbringen liess, raubten.

Gegen sie und zum Schutz ihrer Landgüter und der Gehöfte der romanisierten Mattiaken legten die Römer den Pfahlgraben an, mit seinen Kastellen an den Hauptstrassen und seinen Schlagbäumen und Türmen an den Nachbar-

wegen. Hier erhoben sie Zölle, liessen keinen Bewaffneten ein und fingen die etwa doch Eingedrungenen ab, wenn sie die Beute fortzuschleppen im Begriff waren. Der Pfahlgraben gab keinen unbedingten Schutz gegen die Einbrecher; die Besatzung seiner Kastelle machte ihnen aber die Bergung der Beute so schwer und das Gelingen so unwahrscheinlich, dass eben darin der Schutz lag. Er förderte also nicht etwa nur die Interessen der Römer, sondern auch die der eingeborenen Ackerbauer und Viehzüchter.

In den Gräbern dieser Zeit, wie überhaupt in den Römergräbern, finden wir keine Waffen, nur Thon- und Glasgefässe, Bronze- und andern Schmuck, Schlüssel und sonstiges Kleingeräte aus Eisen und Bronze.

3. Als das römische Heer immer mehr anderwärts nötig wurde und als die Römermacht auf dem rechten Rheinufer selbst ganz aufgehört hatte, wurde die Besetzung der Kastelle und Türme von den Umwohnern mit übernommen und selbständig fortgeführt. Das geschah, wie es scheint, selbst da noch, als die Alemannen das Land inne hatten und statt der Chatten die Franken von Norden vordrangen. Die Gräber der Landeseingeborenen behielten die Eigentümlichkeiten der römischen, den christlichen wurden kleine Steinplatten mit Inschriften und auch wieder Waffen beigegeben. Die alemannischen Gräber können wir von den fränkischen nicht unterscheiden.

4. Aber ohne die staatliche und militärische Zucht der Römer musste auch die Ordnung und Ausübung der Grenzbewachung und Grenzverteidigung allmählich erlahmen und ganz aufhören, zumal als das von den Römern und Romanen kultivierte Land erst durch die Alemannen und nach deren Zurückdrängung durch die Franken eingenommen wurde und damit eine Zeit eintrat, wo der Pfahlgraben unbewacht blieb, die Kastelle und Türme verlassen wurden und zerfielen und die wilde Bevölkerung jenseits der Berge nach den Schätzen der gesegneten Ebene begehrte. Da musste jeder neuangesiedelte Eroberer, jeder freie Mann für seinen, seiner Hörigen und seiner Habe Schutz sorgen und die Waffen zur Hand haben — mit denen ausgerüstet wir ihn in den Frankengräbern finden. Es wurde daher zwar nicht jedes Gehöfte eine Burg — aber Wohnungen, Ställe und Scheunen wurden mit Hagen und Gebücken umschlossen und dadurch fest gegen gewaltthätige Räuberbanden, wie gegen Bären und Wölfe.

5. Erdwälle und Gebücke. Die Not lehrt beten; sie lehrt auch sich zusammenthun und in Gemeinschaft handeln. Statt jedes Haus, jedes Dorf zu befestigen, befestigte man später ganze Landstriche und verteidigte sie gemeinsam. So entstand das Rheingauer Gebück, das sich von Niederwalluf über das Gebirg bis Lorchhausen hinzog und dessen Durchgänge — wie einst der Pfahlgraben mit Kastellen — mit Thorburgen und Bollwerken besetzt waren. Jede dieser Anlagen war, wie die Zwischenstrecken, zur Instandhaltung und zur Verteidigung je einer Ortschaft zugewiesen.

Da wo die Ortschaften nicht so zahlreich und nicht so reich waren, als die im Rheingau und also durch weniger Mannschaften grössere Strecken zu verteidigen gewesen wären, wie z. B. im Ufergelände des Mains, musste man sich gegen die räuberischen Einfälle der ärmeren und roheren Bewohner jenseits der

Höhe mit stückweisen Absperrungen und mit näher gelegenen Zufluchtsorten behelfen; und als Ackerbauer konnte man das mittels Hacke und Schippe, indem man auf den sanften Ausläufern des Taunus an Bergzungen zwischen Thälern Gräben aushob und Wälle anschüttete und durch Pfahlwerk, durch lebende oder tote Verhaue ergänzte. Wo das Gelände günstig, genügte ein kurzer Abschnittswall, wie z. B. der nördlich der Hofheimer Kapelle (XX, 9); wo weniger günstig, musste ein mehr oder weniger rund umschliessender Erdwall angelegt werden, wie der im Schlingwald, von dem wir in diesem Bande ein Beispiel westlich von Lorsbach geben. Auch von viel kleineren, nur zum Schutz von Berg- und Hüttenbauten dienenden, haben wir im Drusenkippel XV, 363, im Klausenkippel XIX, 181, Steinenhop XVII, 1. 107, Beispiele gegeben.

Gegen die fortgesetzten Räubereien suchten sich zu Ende des 14. Jahrhunderts die Städte und ihre ackerbautreibende Bevölkerung durch Landwehren, mit welchen sie ihr Weichbild umzogen, sowie durch das Geleitswesen nach Möglichkeit zu schützen. So entstanden die Landwehren von Frankfurt, Mainz, Wiesbaden und andere. Ähnlich dem römischen Pfahlgraben bestanden sie aus Wall und Graben, an den Eingängen aus Türmen mit Fliehhöfen; ähnlich dem Rheingauer Gebück war der Graben und der unbesetzbare Wall mit gebückten Hecken bewachsen. Denn was einst die rohen Chatten gethan, setzten die Nachfolger ihrer Häuptlinge, die überhöhische Raubritterschaft: die von Hattstein, Reifenstein, Cronberg und andere fort, indem sie Menschen und Vieh raubten und gegen Lösgeld freiliessen

6. Allein viele Landwehren und Grenzgraben im Lande hatten wie ja auch der Pfahlgraben keinen ausschliesslichen Defencezweck, sondern nur den einer unbestreitbaren Grenzbestimmung zwischen den ungemein zahlreichen Herrschaften, in die das Land zerteilt war; und wenn sie auch eine diebische Holzabfuhr, einen unberechtigten Weidengang erschwerten, so waren sie doch vor allem eine Rechtsgrenze zur Entscheidung der Frage, ob ein Verbrecher diesseits oder jenseits gefangen und gehangen, ob ein Toter von der diesseitigen oder jenseitigen Ortschaft begraben werden musste, oder ein Flüchtling eine Freistatt fand.

7. Endlich führten auch die neueren Kriege zu Verschanzungen, wie zu denen bei Dörscheid, Runkel, Warzenbach Annal. XV, 372, 373, 374, Rodheim XX, 377; die meisten aber sind wie die, welche 1866 um Frankfurt angelegt worden waren, als man die Preussen erwartete, alsbald durch den Ackerbau wieder eingeebnet worden und verschwunden.

Wir haben wie von den älteren, auch von diesen, soweit wir sie fanden, als von geschichtlichen Denkmälern, in unseren Annalen berichtet und fahren damit auch in dem vorliegenden Band fort.

Das Fischbacher und Lorsbacher Thal.

Von **A. v. C.**

Der Fischbach, welcher von Ruppertshain nach Fischbach fliesst, folgt von da nicht dem deutlich vorgezeichneten Thal nach Kelkheim, Münster und Höchst zum Main, sondern durchbricht von Fischbach nach Eppstein ein zuletzt enges Thal mit steilen Hängen, um sich bei letztgenanntem Ort mit der Krüffel zu verbinden, dann als Goldbach, Schwarzbach, Krüftel, das Lorsbacher Thal zu bilden und bei Okriftel in den Main zu münden. Durch diese Thalbildungen ist der Stauffen vom Rossert getrennt und bildet einen bei der Hofheimer Kapelle endenden, ringsum isolierten Rücken.

Er trägt zunächst der Reinach'schen Villa am grossen Mannstein die Spuren einer kleinen Befestigung und ist 1700 Schritt nördlich der Hofheimer Kapelle von einem Abschnittswall durchschnitten. Wir haben jene Befestigung am grossen Mannstein und auch eine Höhle daselbst Annal. XVII, 108, 114, sowie den Abschnittswall Annal. XX, 9, beschrieben und letztere abgebildet.[1])

Der Lauf des Fischbaches und seiner Fortsetzung im Lorsbacher Thal war durch mehrere Dämme unterbrochen und gestaut, er bildete grosse Weiher, welche diese Thäler noch ungangbarer machten. Die Dämme sind zwar durch die Wiesenanlage verschwunden, aber die nicht unbedeutenden Felsarbeiten für den Wasserüberlauf sind noch sichtbar. Zwischen Fischbach und Eppstein, etwa 300 Schritt oberhalb der Ölmühle, ist in den Büschen und Felsen der westlichen Wegseite ein 2 m breiter Kanal 2 m tief in den Felsen geschroten; der daran schliessende Damm mochte das Wasser bis nach Fischbach hinauf stauen. Ein zweiter Damm scheint gleich unter Eppstein die vereinigte Krüftel und Fischbach gestaut und bis in die Nähe der zur Bahn führenden Laufbrücke gehoben und so dem alten Teil des Dorfes auf der Südseite Schutz gewährt zu haben. Ein dritter Weiherdamm lag 1250 m von Eppstein abwärts. Dort sieht man auf der linken Thalseite, an den Staufenfelsen gegenüber dem Heidenkeller, grosse Felseinschrotungen zum Zweck des Wasserüberlaufes, wenngleich der Damm selbst verschwunden ist. — Ob noch eine vierte Stauung, wie die Sage will, etwa unter der Schwärzmühle 1250 m oberhalb Lorsbach stattfand, wissen wir nicht, wohl aber ist bei der Hammermühle unterhalb Lorsbach ein alter Weihergrund nachgewiesen, indem durch Grabungen auf dieser Strecke halbvermoderte Stämme, Blätter und Früchte zumeist von der Buche zu Tag gekommen sind. Der Damm, der das Wasser gestaut und die Thalsperre erzeugt, wird sich dann an die bei der Hammermühle endende Schlucht angeschlossen haben, an derem

[1]) Es mag hier bemerkt sein, dass in der Generalstabskarte der kleine Mannstein 200 m weiter nach WSW und in eine um 120' höhere Horizontale gezeichnet sein sollte.

oberen Ende der Abschnittswall seinen Anfang nahm. Derselbe läuft von hier quer über den Hofheimer Kapellenberg — wie wir dies an angeführtem Ort beschrieben haben.

Der ebengenannte Heidenkeller liegt auf einem niederen Bergvorsprung, welcher 1250 m unterhalb Eppstein durch ein rechts einmündendes Thälchen gebildet wird. Die 120 Schritt lange und 10 bis 20 Schritt breite Hochfläche zeigt zwei seichte Gräben, die sie von dem aus dem Thal zur Höhe gekrümmten Weg trennen und mehrere mit Lehm statt Mörtel gebaute Mauern, welche sich aber weder zu einem Bergfried, noch zu Mantel oder Zwinger gestalten lassen. Es scheint eine kleine frühmittelalterliche Burg zum Schutz des Weiherdammes hier gestanden zu haben.

Es ist zu bedauern, dass in den Generalstabskarten und auch in den Forstkarten die alten Namen sehr oft fehlen, oft falsch geschrieben, oder von der Stelle, die sie benennen sollten, verschoben sind. So fehlt auf dem Felde nördlich des Hofes Häusel die Bezeichnung Galgenfeld, welche deshalb von historischem Wert ist, weil der Hof Häusel, vor dem noch vor wenigen Jahren die alte Gerichtslinde stand, einst die höchste Gerichtsstätte der Herrschaft Eppstein war und als solche den Galgen zur Hand haben musste. Der Weg von da ins Daisthal führt durch den heiligen Wald, nicht Hasen-Wald, oder wie die Anwohner wollen Heissen Wald; dieser liegt zwischen den Einflüssen der Dais und der Fischbach.

Gegenüber dem Hof Häusel liegt der Altehof, eine leise Umwallung zunächst einer Quelle, die durch das Amsterthal in die Krüftel fliesst. Die Umwallung wird in der That auch nichts anderes als ein landwirtschaftliches Gehöfte umschlossen haben, das jetzt wieder dem Walde anheimgefallen ist.

Der folgende Bergrücken ist in seinem südlichen Teil der Burgfriede benamt, obschon eher der nördliche Teil zunächst der Burg diesen Namen verdient. Wo der Heidenkeller liegt, haben wir eingangs gesagt; die auf der Generalstabskarte dem Höhenpunkt 1005 angeschriebene Bezeichnung Heidenkeller ist daher hier zu streichen. Ebenso ist weiter südlich der Name Schlingswald bei dem Dreieckstein 932 durch Erbenwellen zu ersetzen und erst dem folgenden Bergrücken, dessen Seitenthäler über und unter Lorsbach münden, ist der Name Schlingswald zu geben; dahin wollten wir kommen, um die Wallburg im Schlingswald zu beschreiben.

Die Wallburg.

Von **A. v. C.**

Im Schlingswald, Taf. I 2, 3, 4, ist 600 Schritt westsüdwestlich von Lorsbach, auf einem Bergrücken zwischen zwei Seitenthälern gelegen. Der Rücken ist auf der Angriffsseite, gegen den ansteigenden Gebirgsstock durch einen 200 Schritt langen Erdwall und zwei davorliegende Gräben abgeschnitten. Die Höhenunterschiede zwischen den Grabensohlen und der Wallkrone betragen

5 bis 6 m. Vom Wall aus hat man über den dicht mit Hecken und Dornen bewachsenen Graben hinweg, eine weite Aussicht über die beiden Thalhänge und zum westlichen, 1500 Schritt entfernten Gebirgskamm, über den die Hochstrasse zieht und der beim Dreiecksstein 1150′ Katzenlück heisst. — Man könnte da „Chattenlücke“ etymologisieren. Auf der Südseite wird der Wall niedriger, hat hinter sich einen Graben, aus dem der Boden entnommen, und vor sich den natürlichen Abhang bis zu einem Wege, welcher mittelst einer Art Glacis gegen die Feldflur abfallend einen Graben ersetzt. Die Nordostseite zum Dorf Lorsbach sich absenkend, ist nur durch einen $1^1/_2$ m tiefen, 9 m breiten Graben und einen $1^1/_2$ m über der Grabensohle erhobenen Wall gebildet. Seine Erde wurde aus dem vorderen und auch aus einem hinteren Graben entnommen. — Auf der Nordnordwestseite hat sich keine Befestigung erhalten, sie ist steil abfallend, sodass hier ein Verhau genügt haben mag, indem man die Bäume als Maske stehen liess und an sie andere herbeigeschleppte, mit thalabwärts gerichteten Ästen, befestigte. Wasser ist keines in unmittelbarer Nähe, wohl aber in dem südlichen Nebenthal, das leichter zu erreichen als das nördliche ist — jedoch auch in diesem zu finden.

Wie sich Hofheim auf dem östlichen Rücken des Lorsbacher Thales gegen einen von Norden kommenden Feind geschützt hat, so hat sich Lorsbach auf dem westlichen gegen einen gleichfalls von Norden auf diesem Rücken heranziehenden Gegner in der Wallburg des Schlingswaldes einen Zufluchtsort bereitet.

Hügelgräber.

Von **A. v. C.**

1. Im Wald Halbehl bei Münster im Taunus. Auf dem Ostabhang des vom Staufen zur Hofheimer Kapelle hingestreckten Bergrückens liegen 100 Schritt westlich von Münster 5 zu dessen Wald, und jenseits des Grenzweges 3 zum Hofheimer Gemeindewald gehörige Grabhügel von 16 und weniger Durchmesser und 2 und weniger Meter Höhe. Mit Beiziehung des Konservators und mit Zustimmung der Herrn Bürgermeister Aumüller und Oberförster Kehrein wurde am 27. Juli hier durch Herrn von Reinach einer der Münsterschen Grabhügel regelrecht mit konzentrischen Gräben untersucht. Man fand 2 m nordwestlich des Mittelpunktes auf dem gewachsenen Boden eine Gruppe von sechs tragbaren Steinen, auf welchen zwei massive geschlossene Bronzearmringe von 1 cm Dicke und 5 cm lichter Weite, sowie etwas weiter westlich ein ebensolcher, aber 8 cm im Lichten messender Fussring lagen. Weiter fand sich nichts als einige kleine Kohlenstückchen, aber keine Spur von Töpferei oder Knochen. Es wurde noch ein zweiter, bereits in früherer Zeit angegrabener Hügel untersucht und auch dieser bis auf viele Asche und einen menschlichen Unterarmknochen ebenso leer gefunden.

Auffallend sind zwei Dinge: Der Distriktsnamen Halbehl, welcher auch dem 4½ km entfernten Gräberfeld bei Ruppertshain, Ann. XX, 347, eigen ist; für beider Benennung haben wir, auch im Zusammenhalt mit dem Namen des 5 km westlich gelegenen Dorfes Ehlhalten, keine Erklärung. Dann ist merkwürdig der Mangel an jeglicher Töpferei in beiden Grabfeldern.

Wir kennen jetzt Gräber mit Bronzebeigaben ohne Töpferei, aber auch Gräber mit schönen grossen Thonurnen ohne Bronzebeigaben, und endlich solche ohne jegliche Beigabe. Nur Thongefässe fanden wir bei Höhr, XVII, 101, und Bilkheim II, 303; III, 91, 217; nur Bronze in den ebengenannten beiden Halbehlen; und ohne jegliche Beigabe waren die Gräber bei Hahnstätten XIX, 180 und Holzhausen a. d. Dautphe XIX, 178.

Es wird eine interessante Arbeit werden, aus einer genügenden Zahl von Beobachtungen die verschiedenen Gräber unseres Landes zusammenzustellen.

Hier sei noch bemerkt, dass 1500 m westlich der Gräber in der Münsterschen Halbehl auf dem Lorsbacher Kopf Bruchstücke von Mühl- oder Reibsteinen aus Mendiger Lava gefunden worden sind, und dass das wasserreiche Gelände östlich des Lorsbacher Kopfes für eine frühgeschichtliche Ansiedlung sehr geeignet war.

2. Bei Heckholzhausen, 8 km westlich Weilburg. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Lande rechts der Lahn Hügelgräber selten sind, im Gegensatz der zahlreichen Gräber links der Lahn bis zum Main. Es war uns daher sehr willkommen, als wir sowohl von Herrn Oberförster Hölzerkopf, als von dem Bergwerksbesitzer Herrn v. Lossen Nachricht über solche Gräber erhielten, welche 8 km westlich von Weilburg im Walde Pfühl zwischen Heckholzhausen und Merenberg liegen.

Heckholzhausen, dessen Bürgermeister Herr Seelbach uns führte und bei den Nachgrabungen nützlich war, ist nicht uninteressant und sehr alt, da es schon 879 genannt wird. Seine von einer alten Friedhofmauer eingeschlossene Kirche liegt, einige Meter höher, nördlich der Landstrasse. Sie hat ein enges viereckiges Chor aus der Übergangszeit. Hinter ihr nordwärts, auf dem Rand der nach dem Kerkerbachthal abfallenden Höhe, erkennt man, zwar nicht in anstehenden Mauern, aber doch an den Unebenheiten des Bodens die Überreste der Burg Holzhausen. Sie kam, als der gleichnamige Mannesstamm der Besitzer ausstarb, an die Schützen von Merenberg, welche davon den Namen der Schützen von Holzhausen führten, reich begütert in Kamberg wurden und nach denen das Badhaus zum Schützenhof in Wiesbaden benannt ist.

Tausend Meter östlich von Heckholzhausen zieht sich der Wald Pfühl von der Weilburger Landstrasse nach Norden aufwärts zu der Basaltkuppe Steinbühl und den Zechenhäusern, wo ein ergiebiger Bergbau auf Braunstein betrieben wird; reizende Braunsteinnieren, deren Kern mit schneeweissem Kalkspat erfüllt ist, sind da nicht selten.

Fünfzehn Grabhügel sind im Walde wie immer in unregelmässigen Gruppen verteilt. An zweien derselben war unter besonderen Umständen schon ein Versuch gemacht, aber durch die Forstbehörde inhibiert worden. Die Funde

wurden in das Landesmuseum abgeliefert und bestanden einschliesslich der von uns gefundenen in folgenden Stücken, Taf. I:

a. 1 Bronzering von 14 cm lichtem Durchmesser und 1 cm Dicke.

b. 13 Stück dünne Bronzegürtelzierden, Abbild. 5; dieselben bestehen aus papierdickem, ursprünglich rautenförmigem Blech, das konkav getrieben ist, sodass es Nadelköpfen gleicht. Die spitzen Ecken der Raute waren in das Leder gesteckt und durch Umschlagen festgenietet.

c. 1 Bronzenadel mit tropfenförmigem Kopf und einer durchbohrten Schwellung, 4 cm unter demselben; die jetzige, jedenfalls nicht ganze Länge beträgt 13 cm.

d. 1 Bronzering, 17 1/2 cm im Lichten, 9 mm dick, geformt aus einem viereckigen Stab, nur in einer Richtung gewunden, an beiden Enden verdünnt und hakenförmig ineinander greifend, sehr schön hellgrün, doch etwas mehlig patiniert.

e. 1 Bronzearmring, verbogen, 12 cm Umfang, 1 cm breit, mit einer stumpfen Mittelkante und mehreren, in Gruppen verteilten, senkrechten Einschrammungen.

f. 1 Thonflaschenhals (Bauch und Boden fehlt), verziert mit einem fischgrätenförmigen Band; er stand in zwei Schalen. Die Masse nicht schwarz, sondern hellbraun, enthält Steinchen und dunklere, gebrannte Thonstückchen. Wenige menschliche Knochen hatten sich durch das Kupferoxyd erhalten.

Der Hügel, welcher die letzten Gegenstände d, e, f enthielt, hatte 16 m Durchmesser und 1,25 m Höhe und war an der Oberfläche wie im Inneren ohne Steine und ohne Kohle.

Südlich dieser Hügelgruppe lagen drei längliche Vierecke, durch leise Erderhöhung umschlossen und markiert. Bei der Durchsuchung eines derselben fand man

g. ein kurz und eng zusammengefaltetes Eisenschwert, das ursprünglich wenigstens 67 cm lang und 4 1/2 cm breit und auf beiden Seiten mit einer Mittelrippe versehen war. Durch die Behandlung mit Ferrugin wurde die Form und auch das blättrige Gefüge des Eisens deutlich, aber durch die Beseitigung des mit Eisen imprägnierten Thones ging auch der Zusammenhang verloren. Mit in das Schwert war auch eine nur 19 mm breite, in Summa 42 cm lange Klinge oder sonstiges Eisen eingefaltet. Es fanden sich keine Töpferei, keine Kohle, nur kleine unbestimmbare Tierknochenreste.

3. Im Ruhehag. Die jetzt 1888/89 im Bau begriffene Eisenbahn von Wiesbaden nach Langenschwalbach durchschneidet 2500 m südöstlich vom Chausseehaus oder 1500 m südwestlich von Klarenthal ein der Gemeinde Mosbach gehöriges Waldrevier mit vielen Grabhügeln, im Ruhehag genannt. Im Jahre 1830 zählte man deren an 20 Stück und Pfarrer Luja von Dotzheim, einer der verdientesten Gründer unseres Vereins, hat damals und im darauffolgenden Jahre fünf derselben untersucht und sowohl sein Verfahren dabei als seine Funde im II. Annalenband, 2. Heft, pag. 65 beschrieben.

Er tadelt mit Recht die selbst in neuer Zeit noch empfohlene Art, Hügelgräber durch ein oder zwei radiale Gräben oder gar durch einen Schacht, vom

Gipfel aus, zu untersuchen. Das heisst Raubbau zu treiben, bei dem von einer Untersuchung keine Rede sein kann. Er empfiehlt die vom Stadtpfarrer Wilhelmi in Sinsheim schon in den 20r Jahren geübte Methode mittelst konzentrischer Gräben, eine Methode, die Luja und auch wir seit 1872 stets anwenden.

Luja fand im Ruhehag — der Name scheint wirklich alt zu sein — fünf durch Raubbau verdorbene Hügel; von den fünf anderen durch ihn untersuchten Hügeln fand er den einen, N 16 seines Plänchens, mit einem schweren Quarzblock gekrönt. Darin grosse und kleine, meist zerdrückte Thonurnen und Teller.

Die Hügel schienen ihm meist ganzen Familien anzugehören. In einem erhob er einen sogenannten Bonapartshut, in Form einer halben Linse. Er fand ferner einen geschlossenen Halsring, in den kleinere Ringe eingereiht waren, und zwei Armringe.

In W 14 fand er einen Ring; im übrigen war derselbe ebenso wie W 12 ganz leer, ohne Gefässe und ohne Kohlen.

In einem Hügel W 5 fand sich ein gewundener Halsring, zweimal fünf Armringe, an denen sich etwas Leder erhalten hatte und zwei hohle, um einen Holzkern geschlagene Ohrringe, deren gewundenes Drahtende sich in das andere Ende steckte.

In dem N 3 benannten Hügel lagen 6 und 10 Armringe.

Indem wir die damals gemachten Funde aufzählen, bleiben die diesjährigen an Zahl und Interesse zurück. Sie bestanden aus zahlreichen Thonbruchstücken von Urnen und Schalen, die wegen des absichtlichen Zusatzes von Kieselsteinchen und gebrannten Thonstücken, Aufmerksamkeit verdienten; sie waren teils gelblichbraun, teils schwarz geschwählt, ohne Töpferscheibe gemacht. Ferner aus 5 teilweise zerbrochenen Bronzeringen, drei durch ihre Abmessungen und ihre charakteristiche Ausschleifung kenntlich und aus Bruchstücken, welche wegen der anhaftenden Gusszapfen und dem überaus schlechten und blasigen Guss einiges Interesse beanspruchen.

Diese Stücke, auf königlichem Boden und durch königliche Behörden erhoben, kamen in das Museum für vaterländische Altertümer in Berlin.

Zur Topographie des alten Wiesbadens.

Von **A. v. C.**

Die Thermen.

Seit sechszehn Jahren, seit der Herausgabe des XII. Annalenbandes 1873, sind wir darauf bedacht, die Beobachtungen zu sammeln, welche benutzt werden können, die Gestaltung und Beschaffenheit des Geländes im Geiste wieder herzustellen, auf welchem Wiesbaden allmählich entstanden ist.

Für die Gründung wie für die Fortentwicklung ist die heisse Quelle der Angelpunkt.

Nun kann man eine Theorie aufstellen, in der Überzeugung und in der Absicht, sie als Thatsache zur Geltung zu bringen, oder aber bescheidener sich ihrer nur dazu bedienen, einstweilen, bis etwas besseres gefunden ist, die Thatsachen leichter aneinander zu reihen und verständlich zu machen; mehr wollen auch wir hier nicht:

Das Taunusgestein, der Sericit, der aus den Brüchen von Sonnenberg, des Nerothales und Dotzheims hier verbaut wird, hat einst das Mainzer Meeresbecken als steil aufsteigendes Felsufer begrenzt, welches dem Streichen des Gesteines, ja dem Zug des Taunusgebirges selbst entsprechend, eine gerade von SW nach NO gerichtete Linie bildete.

In dieser Linie liegen auch die drei Hauptquellen: des Schützenhofes, des Adlers und des Kochbrunnens. Sie liegen nicht in einer Gebirgsspalte, denn diese durchsetzt das Gestein mehr oder minder rechtwinklich, sondern sie liegen am Ende der Felswand, längs deren sie aufsteigen.

Vor ihr liegen die Unebenheiten des Meeresgrundes, die sich bald vermehren und vertiefen, bald füllen und ausgleichen, indem sich auf ihnen je nach heftigen und sanften Strömungen, oder je nach Ruhe und Klärung Gerölle, Sand, Thon oder Kalkgebilde absetzen.

Zunächst lagern sich an das Felsgestein des Sericits die Meeres-Sand- und Strandbildungen, die wir am Ende der Schützenhofstrasse entblösst sehen und tertiären Sandstein nennen.

Dem Ufer ferner setzten sich dann noch mancherlei Kies, Sand, Mergel und Kalk ab, von denen wir zunächst nur den Litorinellen-Kalk an der Hammermühle und am Bierstadter Berg nennen. Über dem lagern sich ein grober Taunusschotter und über diesem wieder die Kiese und Sande ab, die der Main zugleich mit seinem Ufergestein, Granit und Hornstein, und mit den Knochen urweltlicher Wirbeltiere herabgewälzt hat. Wir finden letztere in den Kiesgruben von Mosbach ziemlich häufig, nicht selten aber auch im Untergrund der Stadt, manchmal ruhig bedeckt mit einem grauen lettigen Diluvialthon, der seinerseits wieder bedeckt ist mit grobem Kies, ehe der Sinter sich in der Nähe der Thermen über ihm ausgebreitet hat. Auf dem Ganzen ruht dann endlich das letzte Diluvialgebilde: der Löss, aus dem wir die Ziegel streichen und unsere Häuser bauen.

Die urweltlichen Wirbeltiere, die wir in dem Mosbacher Kies finden, haben wir bereits in den Steetener Höhlen gefunden und im Band XIII, XV, XVII und XX beschrieben.

Diese Tiere, wir nennen nur das Mammuth und das Rhinozeros, müssen nicht notwendig bei uns gelebt haben; sie können ebensogut wie die am Ufer der Lena gefundenen als Kadaver von wärmeren Gegenden hierher geflösst worden sein. Die Frage, wodurch jene Gegenden, aus denen die Flüsse sie herbeigebracht haben, wärmer waren, beantwortet die Geologie damit, dass die Alpen noch nicht bestanden und die warmen Winde aus Afrika ein warmes Klima mit sich brachten, ebensogut wie der Golfstrom bei Bergen in Norwegen Äpfel und Aprikosen gedeihen lässt. Jene Kadaver bestanden aber nicht nur aus Knochen, sondern auch aus Haut und Fleisch, denn andern

Falles würden die Bewohner wohl Elfenbein und Knochen benutzt, nicht aber die Schulterblätter und Oberbeine in ihre Höhlen geschleppt und die Bärentatzen nicht verbrannt haben, wenn die Trochloditen und ihre Hunde nicht ein im Eis konserviertes Fleisch an ihnen gefunden hätten. Dass dies Eis und das kalte Klima bei uns wirklich da war, erkennen wir wieder aus den Gebeinen der nordischen Tiere: des Renntieres, des Schneehuhns und des Bernsteins.

Wo aber diese Kälte hergekommen, erklären die Geologen mit der einstigen Tieferlage Norddeutschlands, sodass das Meer, welches es bedeckte, mit dem Eismeer, namentlich mit dem weissen Meer zusammenhing. Norddeutschland war nicht nur zeitweis mit Eis bedeckt, sondern an seiner südlichen Küste scheiterten die Eisberge und verbreiteten die arktische Kälte auch über den Taunus.

Bei Steeten haben wir im Schutz der Höhlen den Menschen, seine Gebeine und seine Kunstprodukte gefunden; im Mosbacher Sand fanden wir wenigstens einen Vogelknochen, so gespalten wie es nur der Mensch vermag und zudem alle jene nordischen Tiere, die wir mit ihm in der Steetener Höhle kennen gelernt haben.

Auch im Untergrund von Wiesbaden haben wir Steinwerkzeuge und Töpfereien gefunden, welche denen der Steetener Höhlen nahe verwandt, wenn nicht gleich waren. Dass wir hier nicht mehr und nicht besseres fanden, liegt in der offenen Gegend und wenn wir in den Mardellen am Archiv und am Schlachthaus doch einiges Verwandte aufgefunden haben, so liegt das in den Vorteilen, welche die Thermen an Wärme und an Salz gewährten.

Wir nannten die warmen Quellen den Hauptanziehungs- und den Angelpunkt von Wiesbaden. Ihre Existenz haben sie, wo sie hingelangten, beurkundet durch den braunroten Sinter, den sie abgesetzt haben. Er ist selbstverständlich jünger als das Gestein, in dem die Quelle heraufdrang und jünger als das, auf dem er sich abgelagert hat.

Es ist von Interesse zu sehen, dass die Quelle mit dem Sinter zwar den tertiären Sandstein durchdrungen hat, sich aber auf keiner Schichte ausgebreitet hat, als auf dem groben Kies, welcher über den grauen lettigen Diluvialthon sich gelagert hat. Auf den Thon selbst aber hat er sich nicht ausgebreitet; wir schliessen daraus, dass er so wenig wie die Quelle bestand zur Zeit, als dieser Thon abgesetzt worden war, sondern dass die Quelle erst ausbrach, als sich auf diesen Thon der Kies und Sand abgelagert hatte, auf denen wir den Sinter finden. Dieser Ausbruch würde dann in die Zeit fallen, wo die Eiszeit aufhörte, d. h. wo Norddeutschland sich über das Eismeer erhob und an die Stelle der nordischen Tiere diejenigen treten, welche jetzt unsere Wälder und Fluren beleben.

Wie es aber kam, dass die Wässer sich erwärmt und das Gestein ausgelaugt haben — das erklärt die Geologie aus dem Vorschieben des Taunusgebirges auf einer tiefern Gesteinsfläche, zwischen welchen das herabsickernde Wasser das zermalmte Gestein auslaugt und sich selbst, mehr noch als durch die Tiefe, erwärmt, ehe es heraufkommt. Das Vorschieben aber entsteht durch das herabsickernde Regenwasser, welches mit den Bestandteilen des oberen Gebirges

beladen, in die Risse und Zwischenräume eindringt, da seine Mineralbestandteile absetzt, kristallisiert und vergrössert, und dadurch fort und fort neue Risse bildet und so das Gebirge vorschiebt.

Wir sind uns des Gewagten unserer Schlüsse wohl bewusst und verlangen nichts mehr, als dass sie durch zahlreichere Beobachtungen bewahrheitet oder — umgeworfen werden.

Wir wollen nur darauf hinweisen, dass auch unsere Thermen eine Geschichte haben und ihre Entstehung wenigstens geologischen Zeitsätzen eingereiht werden kann.

Wenn wir es nicht durch die römischen Schriftsteller wüssten, so würde der durch Römerbauten vielfach durchbrochene und um ihre Bauten angesetzte Sinter es uns sagen, dass die Römer unsere Thermen benutzt haben.

Bei der jetzigen Kanalisation und bei der Anlage der neuen Trinkhalle sind mancherlei römische und spätere Bauten aufgefunden worden, die uns veranlassen, auch auf einige frühere Thermen und Sinter-Erscheinungen zurückzukommen.

Abbildung Tafel II stellt die Lage um den Kochbrunnen dar.

a. Römisches Mauerwerk, 1,90 unter der Erdoberfläche, auf 116,86 über der Nordsee, mit aufrechtstehenden, schlecht gearbeiteten Heizröhren, 5 Stück $30 \times 11 \times 15$ und $28 \times 12 \times 12$ cm, ohne Stempel.

b. Römisches Mauerwerk, aus dem unten Tegulä weit hervorstanden, um als Wasserrinne zu dienen, Tafel III b; sie lagen auf 116,20, leiteten das Wasser nach der Spiegelgasse und trugen die Stempel LEG XIIII G M V und LE XIIII G M V

c. Taf. II. Ebendahin leiteten auch das Wasser viereckige, schön gearbeitete Heizröhren von 37 cm Länge, $13 \times 11\frac{1}{2}$ cm Breite und Tiefe mit X-förmigen Löchern und mit dem Stempel der 22. Legion, Taf. III, Abbild. 1. Sie lagen auf 116,82 und waren nicht verkittet. Ihr Wasser war Thermalwasser und ganz frei von Sinter.

d. Taf. II. Ein Wasserbehälter, wahrscheinlich quadratisch, von 6,55 m Länge und Breite, auf 117,57 geplattet, mit Ziegeln von $15\frac{1}{2} \times 7\frac{1}{2} \times 3$ cm auf einem Thonlager gebettet. Die Mauerflucht des Behälters liegt parallel mit einem dreieckigen Stück, auf welchem das Musikzelt steht, und scheint dasselbe noch der letzte Rest des Gasthofs zur Blume (oder zum Salmen?) gewesen zu sein. Da der Boden des Behälters fast ohne Sinter, die Seitenwände aber bis zu 25 cm Stärke mit demselben überzogen sind, so ist es wahrscheinlich, dass er eines jener Bäder war, welche, zwar mit Trennung der Geschlechter, sonst aber gemeinschaftlich benutzt wurden, Taf. III.

e. Taf. III. Es ist daselbst ein Krug gefunden worden, wie sie früher als die cylinderförmigen Krüge bei den Mineralbrunnen in Gebrauch waren. Er ist bauchig, nur an der Mündung gelb glasiert und hat am unteren Teil des Halses ein kleines Loch, durch das die Luft eindringen kann, wenn man trinkt. Es ist derselbe Krug, welchen auch Merian bei Schwalbach abgebildet hat. Andere dort gefundene Ziegelstempel sind Taf. III, Abbild. 5 dargestellt.

Römische Gräber und Öfen: Friedrichstrasse 44.

Beim Abraum des Bauplatzes und des Gartens fand sich 58 Schritt südlich der Strasse eine Wand mit neben gezeichneten Schichten:

1,20 m	Humus.
1,50 m	Löss.
2,00 m	grauer Kies.
2,60 m	roter Kies.

im Löss eingebettet drei Leichen ohne Beigabe, doch in der Nähe römische Töpferei. In der Nähe, mehr nach der Strasse fand man gleichfalls im Löss einen Doppelofen, mit Ziegeln überwölbt. Beide bestanden aus einem Feuerraum, 1 m lang, 45 cm breit und 45 cm lang, der sich nach vornen auf 76 cm erweiterte; wozu er gedient hat, war nicht zu erraten.

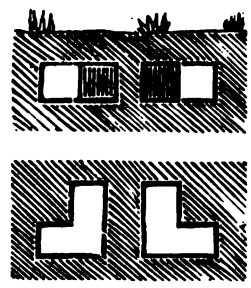

Es fiel auf, dass die Gefässe, bis auf zwei schwarz, alle breit umgelegte Ränder hatten. Zwei der grössten waren als Reibschalen mit kleinen weissen Quarzkörnern bestreut und auch in der Masse mit solchen versetzt. Taf. III, Abbild. 7, sind die Durchschnitte der Mündungen, sowie deren Halbmesser gegeben. Die Terra sigillata-Bruchstücke sind von der schönsten, wie wir annehmen ältesten Sorte, dunkelrot, hart, eines mit Relief verziert, ohne Töpferstempel. Von zwei fein abgedrehten Säulen-Kapitälen bezüglich Basen aus feinem (Mainzer) Litorinellenkalk passt das erstere zu einem 33 mm dicken, das andere zu einem 28 mm dicken Säulchen. Dazu noch eine römische Tegula von 42 cm Länge. Nur eine Flasche in Form der Grabkrüglein, aber ohne Henkel, war ganz, 14 cm hoch, 12 cm dick und graubraun.

Die Reit- und Packsättel der Alten.

Von

Schlieben,

Major a. D.

Über die Zeit, zu welcher die ersten Sättel von einzelnen Reitern oder von grösseren Truppenkörpern in Gebrauch genommen sind, haben schon Voss, Gessner, Salmasius, Pancirollus und andere Untersuchungen angestellt, ganz besonders aber Scheffer in seinem Kommentar de re vehiculari, Beckmann im dritten Teile seiner Geschichte der Erfindungen und Ginzrot im zweiten Teile seiner Geschichte der Fuhrwerke ausführliche Mitteilungen gemacht. Wer die Gründlichkeit und Belesenheit jener Herren kennt, wird von vornherein vermuten, dass ihnen nicht viele Stellen von Bedeutung entgangen sein werden und nur eine schwache Hoffnung nähren, dass es ihm selbst gelingen werde, unter den schriftlichen Nachrichten noch Neues zu entdecken. Anders dürfte es mit den Aufklärungen aus den sich durch Ausgrabungen noch fortwährend mehrenden Funden, aus Sammlung und Verwertung von Skulpturen und Abbildungen stehen, welche die jetzt bekannten Resultate noch wesentlich ändern können.

Vor mehr als zwanzig Jahren habe ich die damals bekannten Ergebnisse zusammengefasst (Pferde des Altertums, S. 147), und obgleich seitdem nichts wesentlich Neues beigebracht worden, findet man doch in späteren Werken sehr sicher auftretende Angaben, welche die Lösung der Frage zu enthalten scheinen. Sieht man aber näher zu, so sind die in der Regel sehr unbestimmt gehaltenen Citate, wie „Hieronymus sagt“ oder dergleichen, entweder gar nicht aufzufinden — die Schriften des Hieronymus umfassen vier starke Folianten — oder sie sind geradezu falsch, nur nach einer freien deutschen Übersetzung gemacht und beweisen daher gar nichts. Es dürfte daher angezeigt sein, das vorhandene Material nochmals zusammenzustellen und, was bisher nicht geschehen, durch nähere Untersuchung der für Esel und Maultiere bestimmten Pack- und Reitsättel die Lösung der Frage nach dem ersten Aufkommen der Reitsättel für Pferde zu versuchen, wobei es sich natürlich nur um Sättel mit festem Holzgestelle oder mit einem Sattelbaume, ähnlich wie sie heute üblich sind, nicht um bloße Kissen handelt.

I.

Die Schwierigkeit, den Fortschritt der Konstruktion zu erkennen, liegt zum Teil darin, dass die griechischen und lateinischen Wörter, welche wir schlechthin mit „Sattel“ oder „satteln“ übersetzen könnten, im Laufe der Zeit trotz der Veränderungen, welche die sogenannten Sättel erlitten, immer dieselben blieben, und in gleicher Weise auch bei verändertem Materiale nicht nur bei Pferden, sondern ganz ebenso bei Eseln und Maultieren gebraucht wurden, sodass oft gar kein Unterschied zwischen Reit- und Packsätteln, welche beide doch sehr verschieden waren, gemacht wird. Unstreitig war der Packsattel beim Esel, Maultier und Kameel seit den ältesten Zeiten bei allen orientalischen Völkern völlig bekannt und daher der Gedanke, für diese Tiere den Packsattel so abzuändern, dass er auch zum Reiten taugte, ein so naheliegender, dass man seine Ausführung den Alten mit Sicherheit zuschreiben kann. Sie benutzten, Männer und Frauen, Priester und Propheten (Richter 10, 3, 5, 10 u. a. O.), vorzugsweise den Esel, aber auch das Maultier zu allen ihren Reisen, während das Pferd dem Kriege diente, sie hatten daher eine Vorrichtung, auf dem Esel bequem zu sitzen, dringend notwendig, weit mehr als beim Pferde, dessen breiter und fleischiger Rücken (duplex agitur per lumbos spina, Virg. Georg. III, 87) einen angenehmeren Sitz bietet. Zum Reiten genügte allerdings vorläufig eine zusammengelegte weiche Decke, anders war es aber, wenn der Esel zum Tragen von Lasten dienen sollte. Man musste vor allen Dingen darauf bedacht sein, die Wirbelsäule durch harte Gegenstände nicht zu verletzen; um aber grössere Gepäckstücke sicher zu befestigen, musste man ein festes Gestell haben, und so bekam der Packsattel eine andere Gestalt, als sie für das Reiten unbedingt nötig gewesen wäre.

Dazu kommt, dass beim Esel der Sitz dicht hinter den Schulterblättern nichts angenehmes hat und die Last deshalb, besonders bergab, vorteilhafter etwas weiter nach der Croupe zu ruht. Oft sitzen daher die Reiter ganz auf dieser, ähnlich wie es bei den indischen Reitochsen geschieht. In diesem Falle, wenn die Orientalen wirklich so gesessen haben, ist selbst eine Decke schwer zu befestigen, und doch ist immer vom Gürten und Satteln der Esel die Rede. Auf allen Abbildungen finden wir immer die Decken oder Kissen mit Vorder- und Hinterzeug versehen, letzteres in Form eines Umlaufs, wie er beim Wagenpferde üblich ist, und sehr hochliegend, dagegen auffallenderweise den Gurt um den Leib weggelassen. Bei dem angeführten Sitz ist dieser in der That nicht gut anzubringen und auch nicht unbedingt nötig, da der Esel sich nur im Schritt bewegte. Für Männer, welche diesen Sitz einnehmen wollten, genügte ein Vorder- und Hinterzeug ohne Bauchriemen, um die Unterlage einigermassen festzuhalten und beim Bergauf- und Bergabreiten am Herabrutschen zu hindern. Unter Umständen genügte auch eine blosse Decke ohne alle Befestigung. So mag Jesus (Matthäus 21, 7) bei seinem Einzuge in Jerusalem gesessen haben, da seine Jünger einfach ihre Oberkleider auf den Esel legten. Als man jedoch zu einer Art Sattel überging, musste dieser seinen Platz dicht hinter den Schulterblättern finden und ausser dem Vorder- und Hinterzeug auch einen Bauchgurt bekommen.

Die älteste Erwähnung sogenannter gesattelter Esel findet sich in der Bibel I Mos. 22, 3 (Abraham), IV Mos. 22, 21 (Bileam), III Mos. 15, 9, II Samuel II, 16, 1 u. 2 und 17, 23, I König 2, 40 (David). An allen diesen Stellen hat die Vulgata sagmare oder sagma, die Septuaginta σάττειν, ἐπισάττειν oder ἐπίσαγμα und der hebräische Text chabasch, umwickeln (vom Turban), also gürten, satteln. Das Wort σάττειν ist wörtlich unser satteln, wie aber dieses Satteln bestand, sagt uns das Wort nicht. Aber in den Glossen zum Talmud aus dem ersten christlichen Jahrhundert kommt das Sprichwort vor (Baba Mezia S. 27b): „man pflegt nicht einen Sattel geliehen zu nehmen, weil er den Esel drückt," d. h. jedem Esel passt nur sein für ihn besonders eingerichteter Sattel. Die Sättel jener Zeit bestanden also nicht aus blossen Polstern oder Kissen, sondern hatten feste Gestelle und wurden besonders angepasst.

Unter στρῶμα und stratum verstand man alles, was dem Tiere aufgelegt wurde, Decke, Polster, Pack- und Reitsattel. Livius setzt strata ganz gleichbedeutend mit clitellae, da er VII, 14 u. X, 40 ganz dasselbe Faktum erzählt und beide Wörter dabei vertauscht. Die hier gemeinten Packsättel unterschieden sich in ihrem Oberbau von Reitsätteln dadurch, dass sie Vorrichtungen zur Befestigung des Gepäcks hatten und ziemlich hoch waren, sodass sie zum Reiten kaum ausnahmsweise brauchbar waren. Deshalb liess Marius im Jahre 355 v. Chr., wie in jener Stelle des Livius erzählt wird, den Lasttieren (mulis) die Packsättel (strata) abnehmen, sodass die Tiere nur eine Unterlage von zwei Filzdecken (centones) behielten, setzte auf diese die Trossknechte und mischte unter sie Reiter auf Pferden, um dem Ganzen von der Ferne das Aussehen von Reiterei zu geben. Dieselbe List wendet 293 v. Chr. der Konsul Papirius an, und noch Frontinus, welcher seine Strategemata Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. schrieb, hält II, 4, 6 ein solches Verfahren für brauchbar, ein Beweis, dass sich die Verhältnisse in betreff der Packsättel nicht geändert hatten. Es folgt daraus, dass diese hoch und überhaupt zum Reiten nicht geeignet waren, aber auch, und darauf werden wir später Wert legen, dass die Reiter auf Pferden noch am Ende des ersten Jahrhunderts sehr niedrige Unterlagen haben mussten, wenn die auf Maultieren sitzenden Packknechte bei Benutzung von zwei Filzdecken mit ihnen ungefähr gleiche Höhe hatten.

Weniger allgemein als stratum ist der Ausdruck sagma. Vegetius im 4. Jahrhundert n. Chr. unterscheidet mulom. II, 59 sella und sagma und versteht unter ersterem einen Reit-, unter letzterem einen Packsattel. Beide hatten aber einen übereinstimmenden Unterbau, er sagt daher weiter: si enim ista minora fuerint vel maiora, angustiora vel ultra modum lata, vel quae non congruunt, graviter nocent und fügt noch hinzu, dass oft die Grösse und Schwere (enormitas) allein schon schädlich sei. Es kann hier nur von festen Gestellen mit zu kleinen oder zu grossen Kammern und zu flacher oder zu steiler Stellung der Sattelbäume die Rede sein, also von Reit- und Packsätteln, wie sie heute noch üblich sind. Sagma ist der Stamm unseres Wortes Saumtier, ausführlich handelt darüber Scheffer de re vehic. II, 2, 10; ein Saumtier ist also ein Satteltier. Die Abbildungen der Altertümer von Herculanum von Kilian zeigen Tom. III, tab. XLIII einen Maultiersattel mit ausserordentlich hoher Vorder-

wulst, welche offenbar eine feste Kammer umschliesst; Ginzrot hat diese Figur auf Tafel 84, 1 abgebildet.

Wenn Aelius Lampridius in Heliogab. 4 von Matronen spricht, welche auf einem equus sagmarius reiten, so folgt daraus nicht, dass sagma auch ein Reitsattel war, sondern dass ihre Pferde eigentlich nicht zum Reiten, sondern zum Gepäcktragen bestimmt, sogenannte cantherii waren. Ganz ebenso heisst es von Cato bei Seneca, ep. 87: M. Cato Censorius cantherio vehebatur et hippoperis quidem impositis ut secum utilia portaret. Wenn in jenen Worten die Einfachheit und Bescheidenheit Catos gelobt werden soll, so liegen beide nicht darin, dass er auf einem cantherius ritt, sondern dass er alles, was er brauchte, in einem kleinen Mantelsacke bei sich hatte. Die Packsättel (clitellae) hiessen nämlich bei den Griechen κανθήλια und κανθήλιος, auch κάνθος, hiess ein starkes Saumtier, welches die Römer cantherius nannten. Gewöhnlich war dies ein Maultier, musste man aber Pferde zu diesem Dienst nehmen, so musste man sie, wie Varro de re rust. II, 7 sagt, damit sie ruhiger gingen, kastrieren und deshalb hiessen alle Wallache, auch wenn sie zum Reiten benutzt wurden, allgemein cantherii und konnten dabei sehr edle Pferde sein. Von cantherius soll auch der englische canter, der ruhige Galopp, nach Berenger, Geschichte des Reitens, S. 90, den Namen haben.

Nach Scheffer II, 1, S. 14 hiess κάνθος jeder Winkel, das Wort findet sich in unserem „Kante“ und würde auf einen Sattel deuten, dessen beide Seiten einen scharfen Winkel, eine Kammer bilden und nach unten dachförmig abfallen. Das Synonymon clitellae soll von κλῖτος, clivus kommen, beide Ableitungen, durch mehrere Glossen bestätigt, würden wenigstens übereinstimmen. Wie Voss anführt, hiessen auch die schrägen Balken eines Sägebocks, deren Stellung Ähnlichkeit mit einer Sattelkammer hat, κανθήλια, die rein sprachliche Untersuchung lässt also den Schluss zu, dass dieser Packsattel hölzerne, in Form eines Sägebockes zusammengefügte Sattelbäume hatte. Das Wort kommt schon bei Aristophanes vesp. 169 vor, es dürfte diese Form also schon alt und wahrscheinlich schon mit dem Esel und Maultier dereinst aus dem Orient nach Griechenland gekommen sein. Die Sage lässt schon Semiramis aus den Sätteln ihrer Saumtiere einen hohen Berg anschütten und auf diesem zum Gipfel eines steilen Felsens emporsteigen, Diodor II, 13. — Über die Wanderung von Esel und Maultier, wahrscheinlich von Ägypten her, findet man Näheres bei Lenormant, Anfänge der Kultur I, 204 u. 206, bei Hehn, Haustiere, S. 70, und in meinem Buche, über die Pferde des Altertums, S. 69.

Da alle diese Packsättel das gemein hatten, dass ihnen ein hölzernes Gestell zur Grundlage diente, so erklären sich auch die verschiedenen Glossen, welche κανθήλια (sc. ξύλα), clitellae, ἄντυγες und ἀστράβαι als gleichbedeutend anführen; von der ἀστράβη sagt der Scholiast zu Lucian Lexiph. sogar, dass sie dasselbe sei wie σέλλα und σάγμα. Wir sahen schon, dass ersteres einen Reit-, letzteres einen Packsattel bedeutet, aber die astraba konnte unter Umständen beiden Zwecken dienen und bedeutet sogar auch das Maultier, auf welchem man reitet. Diese astraba hatte nach der Erklärung des Scholiasten einen aufrechtstehenden, meist hölzernen Sattelbogen, eine Rückenlehne, welche wesentlich

zur Sicherheit des Sitzes beitrug. Hesychius sagt: ἀστράβη τὸ ἐπὶ τῶν ἵππων ξύλον ὃ κρατοῦσιν οἱ καθιζόμενοι, man sehe Walz, rhetor. Graec., vol. VIII, pag. 660, Anmerk. 47. Sie eignete sich wahrscheinlich zum Reiten und Packen in gleicher Weise oder war doch für beide Zwecke nur wenig verschieden, scheint auch vorzugsweise bei Maultieren verwendet worden zu sein, weil sie der Lehne wegen grösser und schwerer, als die für Esel bestimmten clitellae war. Bei Alciphron, ep. III, 3 und an mehreren anderen Stellen, welche der Thesaurus ling. Graec. von Dindorf angiebt, steht ἀστράβη für gesatteltes Maultier, an anderen gleichbedeutend mit σέλλα und σάγμα. Ihre Erfindung wird schon Oxylus zugeschrieben, welcher zur Zeit der dorischen Wanderung lebte. Das Etymologicum magnum sagt weiter: ἀστράβη ἐπὶ σκεύους εἴρηται ξυλίνου· ἤγουν τὸ ἐπὶ τῶν ἵππων τιθέμενον ξύλον, ὃ κρατοῦσιν οἱ καθιζόμενοι. Will man bei diesen Worten nicht an die hölzerne Lehne denken, so muss man unter ξύλον unbedingt den hölzernen Sattelbaum verstehen, versteht man aber die Lehne darunter, so muss erst recht ein hölzernes Untergestell vorausgesetzt werden, da ohne dieses die Befestigung einer Lehne nicht möglich ist. Buttmann hat in seiner Ausgabe von Demosthenes in Midiam 37, exc. 7 auch der astraba eine Untersuchung gewidmet und eine Anzahl Scholien angeführt, aus welchen hervorgeht, dass man diese Art Sattel für ein notwendiges und gewöhnliches Requisit für Esel und Maultiere hielt und dass sie besonders von Frauen benutzt wurde. Bei Scheffer de re vehic. ist ein reicher Citatenschatz zu finden, aus welchem gleichfalls zu erschen ist, dass sie hauptsächlich bei Frauen beliebt, ihre Benutzung von Männern dagegen mit dem Vorwurf der Weichlichkeit verbunden war. Dass sie eine Lehne hatte, wird zur völligen Gewissheit durch eine Erklärung des Scholiasten zu Demosthenes, welcher sie als eine Art καθέδρα ἐπὶ πλείστου εἰς ὕψος ἀνῆκον, ὥστε τῶν καθεζομένων κατέχειν τὰ νῶτα bezeichnet, also als eine Art Sitz, welcher in der Regel in die Höhe ragt und den Rücken des darauf Sitzenden stützt. Es heisst hier „in der Regel", also nicht „immer". Völlige Übereinstimmung und schematische Anfertigung solcher Stücke gab es im Altertum nicht. Wurde der Sattel für eine Frau bestimmt, so befand sich also die Lehne an der Seite, denn dorthin kehrte die Reiterin den Rücken, ob aber auf der rechten oder linken Seite kann zweifelhaft sein.

Frauen ritten nur in seltenen Fällen auf Pferden, in der Regel auf Eseln oder Maultieren und sassen dann quer auf denselben. Die Amazonen der Fabel, wohl auch die, welche zu Alexander dem Grossen kamen (Arrian. anab. VII, 13, 2), Camilla (Virg. Aen. VII, 803), Dido (ibid. IV, 135) und andere, nur von Dichtern als Reiterinnen besungene Heroinen, selbst diejenigen Frauen, welche der historischen Zeit angehörend, auf Pferden ritten, mögen nach Männerart gesessen haben. Die Frauen des Orients und alle übrigen, welche auf Eseln und Maultieren ritten, sassen seitwärts. Die Fabeldichter sind dabei nicht massgebend und widersprechen sich auch. Nach Ovid Met. II, 874 u. Fast. V, 607 sass Europa auf der linken, nach Lucian Dial. Zeph. et Notus auf der rechten Seite, auf dieser auch nach Achilles Tatius, Clitophon et Leucippe I, 1. Auch Skulpturen sind nicht massgebend; ich habe eine grosse Menge von Beispielen gesammelt, welche die Frauen zu Pferde und auf Maultieren bald rechts, bald links sitzend

zeigen, ganz ohne Unterschied der Zeit oder der Nation, nur eins scheint mir überall zutreffend, dass nämlich die Bilder stets so angefertigt sind, dass die Frauen dem Beschauer die Vorderseite zukehren, also rechts sitzen, wenn das Pferd nach rechts, und links, wenn es nach links schreitet. Bei Bildern kommt es oft vor, dass durch den Abdruck die richtige Zeichnung gerade verkehrt wird. Wahrscheinlich ist, dass die Eselreiterinnen auf der linken Seite sassen, da sie das Tier nicht selbst lenkten, sondern durch einen Knaben führen liessen, dieser aber dasselbe wohl mit der rechten Hand leitete, selbst auf der linken Seite blieb, auch von dieser aus der Frau beim Aufsteigen behülflich war. Dass aber diese Reiterinnen nicht mit gespreizten Beinen, περιβάδην, wie Achilles Tatius sagt, sondern auf einer Seite sassen, geht aus zahllosen Bildwerken und aus Ammianus Marcellinus 31, 2, 6 hervor, welcher bei den Hunnen diesen Sitz erwähnt: Hunni equis muliebriter nonnunquam insidentes. Im Mittelalter ritten bekanntlich die Frauen nach Art der Männer oder sassen hinter diesen seitwärts auf demselben Pferde; erst im 12. Jahrhundert wurde der Quersattel eingeführt.

Während wir nun im Vorhergehenden gesehen haben, dass die astraba besonders von Frauen benutzt wurde und gewöhnlich eine Seitenlehne hatte, lassen andere Nachrichten sogar vermuten, dass sie auch ein Bret zum Aufsetzen der Füsse hatte, welches oben befestigt, an der Seite horizontal herabhing. In der That giebt es derartige Bilder, welche allerdings erst im Mittelalter gemalt sind, besonders eines, welches die Jungfrau Maria in dieser Weise darstellt. Eine solche Bank, deren Erfindung nahe lag, trug wesentlich zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Reiterin bei, war aber ohne festen Sattelbaum undenkbar. Bei einer solchen Einrichtung könnte die als unverständig verrufene Stelle des Isidorus vollständig richtig sein, welcher, wie du Cange anführt, sagt: astraba, tabella in qua pedes requiescunt. Es ist dabei nicht nötig, wie von Beckmann, Gesch. d. Erfind. III, 116 geschieht, an Steigbügel zu denken, wenn die Bank der Sitzenden auch ähnliche Dienste leistete.

II.

Wir haben bis jetzt vorzugsweise von Packsätteln und den für Esel und Maultiere bestimmten Reitsätteln gesprochen, weil sie die ältesten und ursprünglichsten zu sein schienen, und müssen jetzt nun von den Pferdesätteln handeln.

Wie lange man ganz ohne Unterlage auf dem Pferde gesessen und wann und wo man angefangen hat, auf eine Verbesserung des Sitzes Bedacht zu nehmen, lässt sich aus den schriftlichen Mitteilungen nicht feststellen, sicher dürfte nur sein, dass einzelne Völker früher, andere später den Sitz auf dem nackten Pferde aufgaben und eine Unterlage benutzten. Der allgemeinste Ausdruck für diese ist ἐφίππιον, ephippium, wie sie aber beschaffen war, das lässt sich aus dem Wort selbst nicht schliessen; trotz aller Veränderungen, welche die Sache erlitt, blieb das Wort bis in die römische Kaiserzeit hinein üblich.

Schon Xenophon hipp. 7, 5 spricht vom Sitz des Reiters auf dem ephippium. Zu seiner Zeit war es offenbar noch nicht unter allen Umständen ein notwendiges Ausrüstungsstück des Reiters, da er die beiden Fälle auseinander hält, wo der Reiter auf dem ephippium oder auf dem nackten Pferde sitzt und durchaus nicht

von solchen Fällen spricht, wo der Reiter das Pferd etwa nur in die Schwemme oder auf die Weide bringen will. Dem auf dem blossen Pferde sitzenden Reiter war ein hoher Rückgrat sehr unbequem. Xenophon, hipp. I, II sagt: ὀσφὺς ἡ διπλῆ — hier muss unbedingt ῥάχις statt ὀσφὺς gelesen werden — τῆς ἁπλῆς καὶ ἐγκαθῆσθαι μαλακωτέρα καὶ ἰδεῖν ἡδίων, Virgil, Georg. III, 87 wünscht deshalb eine duplex spina, welche Servius durch lata prae pingnitudine erklärt, einen fetten, fleichigen Rücken, welcher sich zu beiden Seiten polsterartig erhebt. Varro VII, 5 verlangt ähnlich, dass der Rückgrat nicht hervorsteht. Dies ist aber in der Regel keine Eigenschaft schneller und edler Pferde, es ist daher wahrscheinlich, dass diejenigen Völker, welche sich durch schlanke Pferde mit scharfem Widerrist und hohen Knochenfortsätzen im Rücken auszeichneten und zugleich viel auf den Pferden sassen (Schlieben, d. Pf. d. Altert., 36, 40, 91 u. f.), wie die Scythen und Perser zuerst auf den Gedanken kamen, sich einer Unterlage zu bedienen, während diejenigen, welche einen stärkeren und fleischigeren Pferdeschlag hatten, die Bewohner der Ebene von Nisaea und Thessalien das Bedürfnis nicht so dringend empfanden. Die Scythen ritten, wie die früher schon angeführte Stelle Ammians besagt, öfters quersitzend nach Frauenart, weil der Spaltsitz, besonders da sie keine Bügel hatten, sie schmerzte und ermüdete. Damit stimmt überein, dass die Perser, wie Xenophon cyrop. VIII, 8, 19 (Athenaeus XII, 10; Curtius V, 1, 23) sagt, mehr Decken auf den Pferden, als in den Betten hatten.

Welcher Art nun das ephippium Xenophons war, dürfte aus hipp. XII, 9 hervorgehen, wo es heisst: Χρὴ δὲ καὶ τὸ ἔποχον τοιοῦτον ἐρράφθαι ὡς ἀσφαλέστερόν τε τὸν ἱππέα καθῆσθαι, καὶ τὴν ἕδραν τοῦ ἵππου μὴ σίνεσθαι. Was ist ἔποχον? Jedenfalls hiernach ein genähtes Polster, welches, um den Sitz mehr zu sichern, wahrscheinlich vorn und hinten kleine Wulste hatte; es war also weder ein Sattelbaum, wie Ginzrot II, 455 will, noch ein blosser Gurt, wenn man nicht Gurt und Kissen als ein Stück ansehen will. Da das ephippium nicht noch ein besonderes Stück sein kann, so müssen ἐφίππιον und ἔποχον völlige Synonyma sein, wie auch die Etymologie zu bestätigen scheint. Es war also das ephippium zu Xenophons Zeit ein genähtes Polster ohne Sattelbaum, da Xenophon nur vom Nähen spricht.

Man darf aber annehmen, dass die Orientalen, namentlich die Assyrer, schon in viel früherer Zeit eine Art wirklicher Sättel, wahrscheinlich nach dem Vorbilde der für Maultiere bestimmten — Esel scheinen dort ursprünglich nicht heimisch gewesen zu sein, da sie auf allen Skulpturen fehlen — besessen haben. Die Ausgrabungen bei Kujundschik, Khorsabad und Nimrud geben davon Zeugnis. Nach Layard, Niniveh und seine Reste, deutsch von Meissner, pag. 305 u. f. haben die Pferde auf den älteren Skulpturen, welche ins zweite Jahrtausend hineinreichen, mit Ausnahme der hinter dem Wagen des Königs geführten, weder Satteldecken, noch Sättel; in späterer Zeit aber scheint eine Art von Kissen eingeführt zu sein. Die Reiter, welche auf nackten Pferden sitzen, ziehen die Kniee bis zum Pferderücken in die Höhe, weil sie Schmerzen leiden, diejenigen, welche auf Kissen reiten, sitzen gestreckter; Steigbügel haben sie natürlich nicht. In dem grossen Bilderatlas von Weisser befinden sich mehrere derartige Ab-

bildungen, eine solche auf Taf. 12, Fig. 34*, bezieht sich auf Salmanassar. Jedenfalls sind diese Abbildungen, wenn sich ihr Alter auch nicht genau feststellen lässt, vor Xenophon und selbst vor Cyrus hergestellt, der Schluss also berechtigt, dass die Orientalen die Sattelunterlagen früher gekannt haben, als die Hellenen. Bei den Persern kommt in den Ruinen von Persepolis keine einzige Reiterfigur vor, weil bei ihnen, wie Xenophon, cyrop. I, 3 u. IV, 33 angiebt, die Reiterei bis auf Cyrus ganz unbekannt war, dieser erst wusste eine solche Vorliebe für sie zu erwecken, dass edle Perser es bald für schimpflich hielten, auch nur die kleinste Strecke zu Fuss zu gehen. Auf der Marmortreppe in Persepolis ist nur ein Pferd ohne Reiter abgebildet, welches zum Hofstaat des Cyrus gehört, es trägt eine einfache kleine Decke auf dem Rücken, während drei ähnliche hinterher getragen werden. Bei den Persern späterer Zeit scheint eine gewisse Weichlichkeit Platz gegriffen zu haben, auf welche sich der früher erwähnte tadelnde Ausspruch Xenophons bezieht; es wird also in diese Zeit die Einführung des Sattels fallen.

Nun sagt Diodor 17, 77 dass Alexander, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand, seine Pferde mit persischem Geschirr ausgerüstet habe. Es lässt dies vermuten, dass er statt des ephippium einen persischen Sattel angenommen, welcher, da sein Gefolge ein Gleiches gethan haben wird, sich nach Teilung des Reiches mehr und mehr verbreitete. Dass unter und über diese Sättel noch andere, zum Teil sehr kostbare Decken gebreitet wurden, ist nur darum von Interesse, weil bei den Abbildungen die darunter liegenden Teile dadurch verdeckt sind und uns die Beurteilung, welcher Art die darunter liegenden Sättel gewesen seien, unmöglich gemacht wird.

Es verging seitdem noch lange Zeit, bis das ephippium, welcher Art es auch gewesen sein mag, sich bei den Römern Eingang verschaffte und noch eine längere, bis es bei der Reiterei eingeführt wurde. Im ersten Jahrhundert n. Chr. spricht Varro de re rust. II, 7 vom ephippium, viele Völker aber, wie die Libyer, ritten nicht nur auf nackten Pferden, sondern auch ohne Zaum und lenkten ihre Pferde nur mit einer Gerte. Caesar, b. Gall. III, 2 sagt von den Germanen seiner Zeit, dass sie nur auf nackten Pferden ritten und die Römer, welche sich der ephippia bedienten, so verachteten, dass sie auch auf Schaaren, welche ihnen an Zahl bedeutend überlegen waren, ohne Zögern einen Angriff wagten. Die Verachtung der Polsterreiter hat sich in dem Worte poltron erhalten. Ob sie diese Abneigung beibehielten, während sie als unentbehrliche und oft den Ausschlag gebende Hülfsvölker im römischen Heere Söldnerdienste thaten, lassen wir vorläufig dahingestellt; die Empfänglichkeit des Deutschen für fremde Einrichtungen lässt das Gegenteil vermuten.

Nach Dio Cassius 63, 13 sollen die römischen Ritter sich zuerst unter Nero des ephippium bedient haben. Es ist dies offenbar nur so zu verstehen, dass bei den Musterungen, denn von diesen ist die Rede — ἐν τῇ ἐτησίᾳ σφῶν ἐξετάσει — die Ritter früher zu Fuss mit den nackten Pferden erschienen, welche so am bequemsten einer eingehenden Besichtigung unterzogen werden konnten, unter Nero aber auf ihren vollständig ausgerüsteten, also auch mit dem ephippium versehenen Pferden sitzend gemustert wurden. Noch unter Alexander Severus

im dritten Jahrhundert (Aelius Lampridius 50) ist vom ephippium die Rede, unmöglich konnte dieses aber von derselben Beschaffenheit wie das Xenophontische sein. Wir werden sogleich sehen, dass wirkliche Sättel sehr allmählich aufkamen und lange noch neben dem alten Reitkissen im Gebrauch blieben. Bei Pferden mit fleischigem Rücken — wir haben schon davon gesprochen — wie sie fast alle römischen Denkmäler zeigen und bei der Unbekanntschaft mit Steigbügeln leistet auch ein Reitkissen genau dasselbe wie ein Sattel, ist im Gegenteil viel bequemer. Erst der Steigbügel und die Notwendigkeit, allerlei Gepäck mitzunehmen und ohne Schaden des Pferdes zu befestigen, erfordert einen Sattel mit festem Holzgestell und hervorragenden Sattelbogen, Löffeln, Bauschen u. dergl. Da uns über diese Dinge die Schriften keinen Aufschluss geben, so müssen wir in den Bildwerken suchen.

Alle Schriften über unseren Gegenstand behaupten, dass auf den Säulen Traians und M. Aurels vollständige Pferdesättel abgebildet seien, es ist dies jedoch nur teilweise richtig. Die Sättel auf jenen Monumenten sind ihrer grossen Mehrzahl nach kaum etwas anderes als die alten Ephippien waren; dieselben entziehen sich zwar meistens dem Blick, weil sie unter grossen Decken verborgen sind, soviel kann man aber ganz sicher sehen: der Sitz des Reiters ist, wie wir schon bei Besprechung der strata für das erste Jahrhundert feststellen konnten, auch hier nur ganz unbedeutend höher als der Pferderücken, sodass oft keine Spur eines besonderen Gestelles — um dieses handelt es sich doch — zu bemerken ist. So sehen wir es auf unserer Figur 2; die in Fig. 3 befindlichen Rosetten, welche bei Fig. 4 ganz tief sitzen, sind nur Zeugfalten; diese entstanden durch das Anbinden der Überlegedecke an das Sattelkissen oder an das Vorder- und Hinterzeug, wie aus Fig. 5 noch deutlicher zu sehen ist. Bei Fig. 6 ist der Sitz höher und es könnte demnach hier schon ein Untergestell vorhanden sein, wenn es sich nicht auch hier nur um ein etwas stärkeres Reitkissen handelt, wie ein solches in Fig. 1 das Pferd eines Fürsten der Quaden (nach Mommsen, V, 204) zeigt. Der Fürst allein scheint diesen Vorzug genossen zu haben, während die gemeinen Krieger dieser Völkerschaft auf nackten Pferden und sogar meistens auch ohne Zügel ritten, wie Fig. 7 zeigt. Die bisher genannten Abbildungen, welche sich auf die Mitte des 2. Jahrhunderts beziehen, sind sämtlich nach den Zeichnungen Bartolos der M. Aurels-Säule entnommen und zum Teil auch von Ginzrot aufgeführt, Fig. 9 dagegen nach demselben Autor der Traians-Säule (Blatt 34 u. 35); eine ganz ähnliche Abbildung findet sich bei Ginzrot II, Taf. 81, 4. Bei beiden sieht man ganz deutlich einen vorderen, bei der unsrigen auch einen hinteren Sattelknopf und einen grossen, ovalen Gegenstand, welchen ich für eine lederne Schutzdecke für die Flanken des Pferdes halte, Ginzrot aber für einen glänzenden Metallschild, welcher zur Zierde dienen soll. Ich finde diese Unterlage äusserst unbequem und unpraktisch, wenn sie von Metall war, es sind aber viele derartige Bilder auf der Säule vorhanden, bei welchen die Reiter auf so ausgerüsteten Sätteln sitzen und Ginzrot behauptet, dass ähnliches zu seiner Zeit in der Türkei noch üblich gewesen sei. Jedenfalls waren diese Gegenstände am Sattelgestell festgebunden. An der grossen Reiterstatue M. Aurels auf dem Kapitol

endlich sieht man, wie Fig. 8 zeigt, vor und unter dem Sitz des Reiters einen Gegenstand hervorragen, der ein Stück einer wirklichen Satteltracht zu sein scheint. Die Zeichnung ist dem Bilderatlas von Weisser entnommen, die Figur findet sich indessen auch bei Montfaucon IV, 28, 1, jedoch so sehr von vorn gezeichnet, dass die Hauptsache nicht deutlich zu erkennen ist. Man hat es hier mit einer Porträtstatue zu thun und kann sich auf die Einzelheiten verlassen; leider steht mir keine Abbildung in grösserem Massstabe zu Gebote. Demselben Werk ist das Pferd des von Sapor gefangenen Kaisers Valerian entnommen, Fig. 14 (bei Weisser, Taf. 16, 19), welches, auf der Felsenwand von Natsch-i-Rustan eingehauen, der Sassaniden-Zeit und zwar der Mitte des 3. Jahrhunders angehört. In diese Zeit ist wohl auch das ganz ähnliche, undatierte Bild bei Ginzrot II, Taf. 76, 1 zu setzen, welches sich in Chapur befinden soll. Hier sehen wir ein den alten deutschen Sätteln für schwere Reiter und in der Hauptsache auch dem englischen Sattel sehr ähnliches Stück, deren unbekleidetes Holzgestell in Fig. 18 zur Erklärung der einzelnen Teile abgebildet ist. A, der Kopf, enthält unter Umständen eine Bausche oder einen Knopf, B, das Hintergestell, C, der Äfter, hintere Bausche, Sattelbogen, bisweilen mit Löffel, D, Steege oder Trachten. Der ungarische Bocksattel dagegen besteht aus a Vorder- und b Hinterzwiesel mit dem Löffel, c den Trachten. Dazu kommen heutzutage die Bügel und die Bekleidung. Der deutsche Sattel hat auf der unteren Seite ein starkes gepolstertes Kissen und ist oben mit Leder bekleidet, der ungarische hat nur einen angeschnürten Sitzriemen (d) und darüber ein Sitzkissen und ruht auf der zusammengelegten Decke.

Das Bild No. 11 ist aus Montfaucon IV, 30, 3 entnommen; es stammt von der Colonna des Theodosius in Konstantinopel. Diese Säule ist jetzt zerstört, aber sie wurde im 15. Jahrhundert, wo sie noch vorhanden war, von Gentile Bellini, wie man allerdings behauptet, nicht ohne kleine Willkürlichkeiten, gezeichnet. Derselben Säule, aber dem Atlas von Weisser ist auch No. 15 entnommen, welches das Pferd eines gefangenen Goten vorstellt. Hier, bei den beiden letzten Bildern sieht man einen wirklichen, nicht anzuzweifelnden Sattel, aber sie gehören erst dem 4. Jahrhundert an. Nach diesen Abbildungen sind also die Anfänge der Sättel mit Holzgestell vorläufig zwischen dem zweiten und vierten Jahrhundert zu suchen.

Es giebt nun aber eine Anzahl anderer Bildwerke, welche bisher für unseren Zweck fast ganz unbeachtet blieben, uns aber viel näher liegen und einen viel sichereren Einblick gewähren. Es sind dies die Denksteine, welche in den Museen von Mainz, Wiesbaden, Worms, Trier, Bonn und vielleicht noch an anderen Orten aufbewahrt werden, aber einstweilen gar nicht datiert sind, wenn auch die Schriftzüge und andere Umstände es wahrscheinlich machen, dass sie dem zweiten, höchstens dem dritten Jahrhundert angehören. Die wichtigsten Stücke dieser im Mainzer Museum, teils im Original, teils in guten Nachahmungen vorhandenen Denkmäler sind von Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres, Tafel VII, 1, 2, 4 u. VIII, 1 u. 2, abgebildet. Sie zeigen, wenn auch teilweise beschädigt, wirkliche Sättel mit hochaufragenden vorderen und hinteren Sattelbögen, wie aus unseren Figuren 17,

12, 10 u. 13 und den in Mainz unter No. 217, 221, 222, 223 katalogisierten Steinen zu ersehen ist. Fig. 17 ist eine Darstellung eines vollständigen Sattels von dem dort befindlichen Grabstein No. 217. Die näheren Angaben über Fundort, Inschriften und Einzelheiten sind bei Lindenschmit zu finden. Es ist unzweifelhaft, dass man es hier mit Sätteln mit festem Holzgestell und hohen Löffeln zu thun hat. Ich will noch erwähnen, dass im Wiesbadener Museum, Raum IV, No. 6605 u. 13796 zwei Beschläge aufbewahrt werden, welche, in Fig. 16 abgebildet, bei Kempten in der Nähe von Bingen mit römischen Sachen gefunden wurden, sonst aber nicht datiert sind und möglicherweise die vordere Kammer eines Sattels umfassten; sie messen in Höhe und unterer Weite etwa 20 cm.

Sehen wir nun zu, ob die schriftlichen Nachrichten damit übereinstimmen. Gleichzeitig nämlich mit diesen Erscheinungen an den Bildwerken und späterhin treten einige Bezeichnungen für Sattel auf, welche sowohl in lateinischen Schriften als hauptsächlich bei den sogenannten Byzantinern vorkommen und das allmählich dem wirklichen Sattel angenäherte ephippium bedeuten: Sella, sella equestris, scordiscus, σέλλα, σελλάριον, ἕδρα und ἐφέδρα, die beiden letzten dürfen aber nicht unbedingt mit Sattel übersetzt werden. Achilles Tatius (I, 12), vermutlich aus dem 3. Jahrhundert, braucht an drei Stellen das Wort ἕδρα, kann aber nicht den Sattel, sondern nur die Stelle des Pferderückens, auf dem der Reiter sitzt, meinen, wie Xenophon hipp. I, 11 u. V, 5. Einmal nämlich wischt der Reiter den Schweiss ab, ἀπομάττοντος τῆς ἕδρας τοὺς ἱδρῶτας, wo nur der blosse Pferderücken gemeint sein kann, das andere Mal wird er während des Jagens auf dem Pferderücken bald ganz zurück, bald ganz nach vorn geworfen, ἐκ τῆς ἕδρας ἐσφαιρίζετό ποτε μὲν ἐπ' οὐρὰν κατολισθαίνων ποτὲ δὲ ἐπὶ τράχηλον κυβιστῶν, was nicht möglich ist, wenn ein Sattel auf dem Pferde liegt. Die dritte Stelle ist in dieser Beziehung nicht entscheidend. Es ist also aus diesem Schriftsteller nichts zu schliessen, man muss ἕδρα hier einfach durch Sitz übersetzen und darunter die Stelle des Pferderückens verstehen, auf welcher der Reiter zu sitzen pflegt; wir brauchen heute dieses Wort genau in derselben Bedeutung. Dagegen ist Zonaras III, pag. 11, ed. Basil. 1557, wo er von der Ermordung Konstantins spricht, also vom Jahre 313 und von diesem sagt: ἐκπέπτωκε τῆς ἕδρας, in der Übersetzung sella excussus est, wegen des ἐκ kaum anders als von einem Sattel mit hohen Vorder- und Hinterbauschen zu verstehen. Die sicherste schriftliche Kunde bildet aber die Erwähnung des Sattels im Codex Theodosianus vom Jahre 385 (lib. VIII, t. 5, 47 u. ebenso Cod. Just. lib. XII, t. 51, 12). Dort heisst es: Quoniam veredorum quoque cura pari ratione tractanda est, sexaginta libras sella cum frenis, triginta quinque vero averta non transeat, ea ratione ut si quis praescripta moderaminis imperatorii libramenta transcenderit, eius sella in frusta caedatur, averta vero fisci viribus deputetur. Ein Sattel, hier sella genannt, welcher mit dem Zaum 60 Pfund wog — der vorhin beschriebene deutsche Sattel wiegt noch nicht 20 Pfund — muss ein schweres Holzgestell gehabt haben, umsomehr, als er in Stücke geschlagen werden soll und der Mantelsack daran angebunden werden konnte. Wenn Nazarius in seiner Lobrede auf Konstantin sagt, dass die sterbenden Reiter sich an ihren Sätteln festhielten — moribundi sedilibus attineri — so können auch keine Decken, sondern nur feste

Gestelle gemeint sein. Zweifelhaft bleibt, ob die Wörter antilena und postilena, sowie antella und postella (Isidorus 20, 16) wirklich, wie behauptet wird, die Sattelbogen bedeuten; ein mehreres findet man darüber bei Scheffer I, 11, pag. 125. Die Ausdrücke κούρβη und ὀπισθοκούρβη kommen in der Bedeutung vorderer und hinterer Sattelbogen schon bei Mauritius tact. II, 8, edit. Upsal. pag. 64 im 6. und beim Taktiker Leo im 8. Jahrhundert vor.

Ganz deutlich spricht auch Paulus Diaconus lib. 15 und ähnlich Jornandes 40 von Reitersätteln, von welchen Attila, als er seine Niederlage voraussah, einen Scheiterhaufen errichten wollte; sie mussten, wenn sie brennen sollten, jedenfalls hölzerne Gestelle haben: Attila ex equitatoriis ingentem pyram sellis construxit, ut ibidem se Gothis imminentibus supposito igne cremaret. Die oft gelesene Angabe, dass Hieronymus der erste sei, welcher von wirklichen Sätteln spreche, trifft, da dieser Kirchenvater erst Ende des 4. Jahrhunderts lebte, wenn er von seiner Zeit spricht, auf ein sehr spätes Datum. Es ist mir nicht gelungen, in seinem umfangreichen litterarischen Nachlass die betreffende Stelle aufzufinden. Vegetius spricht, wie wir schon früher angeführt, sowohl bei Reit- wie bei Packsätteln von der Kammer, welche genau passen soll und klagt über das zu grosse Gewicht einzelner Sättel; er setzt also sicher ein Holzgestell voraus. Auch Sidonius Apollinaris III, 3, wahrscheinlich im 4. Jahrhundert, spricht von Sattelbäumen: sellarum equestrium madefacta sudoribus fulcra resupinant.

Erst in der Taktik des Kaisers Mauritius Ende des 6. Jahrhunderts ist zum erstenmale von Sätteln mit Steigbügeln die Rede und zwar sollen beide Bügel auf der linken Seite, der eine an dem vorderen Sattelbogen, wie gewöhnlich — ὡς ἔθος ἐστί —, der andere an dem hinteren befestigt werden, damit hinter dem Reiter noch ein Kampfunfähiger das Pferd besteigen könne. Die Stelle ist die eben citierte II, 8. Der nächste Schriftsteller, welcher den Sattel mit Bügeln erwähnt, ist der 2 Jahrhunderte spätere Taktiker Leo, er sagt VI, 10, ed. Meursii (Lugd. Bat. Elzevir. 1612), S. 57: εἰς δὲ τὰς σέλλας δύο σκάλας σιδηρᾶς καὶ λωρόσοκον, καὶ πέδικλον καὶ σελοπόυγγην, wobei zu bemerken ist, dass πέδικλον die Fussfessel und σελοπόυγγη ein Sack ist, in welchem Proviant auf 3 bis 4 Tage mitgenommen wurde. Ob die Stelle nicht verdorben und nach V, 4, S. 51 zu verbessern ist in: λωρόσοκον (Fussfessel und Riemen dazu), πέδιλα (Reservehufeisen) und σελοπόυγγην überlasse ich den Philologen. Es ist hierbei nicht nötig, die allgemeine Einführung der Steigbügel erst ins 8. Jahrhundert zu verlegen, da die Stelle weiter nichts beweist, als dass sie zu Leos Zeit bereits stattgefunden hatte. Verschiedene Völker nahmen den Sattel zu verschiedenen Zeiten an, eine Gleichmässigkeit der Construction gab es nicht einmal in demselben Heere; die Sättel waren und blieben sehr verschieden.

Im 12. Jahrhundert spricht Nicetas Choniata von den Sätteln der Scythen und nennt sie ἀστράβαι und hundert Jahre später Pachymeres de Michaele Palaeologo von Sätteln mit Bügeln: ἀντιβάινειν ταῖς ἐφ' ἑκάτερα τῆς ἐφεστρίδος κλίμαξιν.

Die bisherigen Erörterungen beziehen sich sämtlich auf Reitersättel, wie sie im Kriege benutzt und in der Armee üblich waren, wo es auf festen Sitz und praktische Beschaffenheit für Reiter und Pferd während eines langen Feldzuges

ankam. Anders stand es für den Privatmann und den vornehmen Römer, welcher eine Vergnügungsreise in aller Bequemlichkeit zurücklegen wollte. Dieser brauchte nicht das ephippium, wie es für den Soldaten taugte, sondern wie uns Demosthenes vom Midias erzählt, die bequeme astraba, sei es auf dem Maultier, sei es auf dem Pferde, oder einen ganz ähnlichen Sattel mit Untergestell, an welchem er auch einen Mantelsack festbinden konnte und nicht erst zur Zeit des Traian oder gar des Theodosius, sondern schon Jahrhunderte vorher, wie wir von Horaz (Sat. I, 6, 105) und noch früher von Cato Censorius (Seneca, ep. 67) wissen. Der Sattel des Horaz, hinter welchem ein Mantelsack befestigt war, hatte jedenfalls einen hölzernen Bock, wie die astraba, denn sonst hätte er nicht vorn das Maultier an den Schulterblättern drücken können: nunc mihi curto ire licet mulo, mantica cui lumbos onere ulceret atque eques armos. Man beachte, dass der Mantelsack nicht die spina, die Wirbelsäule des Rückens, sondern die lumbi, die Lenden, drückt; die erstere war durch die bis hintenhin durchgehende Kammer geschützt.

Aus dem Capitulare Ludwigs II., des Karolingers vom Jahre 866, cp. 10 ersehen wir, dass der Sattel bei den Franken allgemein üblich war, denn es wird bereits die Strafe des Satteltragens — sellam ad suum dorsum — erwähnt, welche sich von den Franken und Schwaben nach Italien verbreitete.

Die Geschichte des Sattels weiter zu verfolgen, liegt nicht im Plane dieses Aufsatzes, wohl aber dürften noch einige Bemerkungen über das Aufkommen desselben bei anderen europäischen Völkern am Platze sein.

Wenn Goropius Becanus, welcher im 16. Jahrhundert ein Werk Francica verfasste, die Erfindung des Sattels den salischen Franken zuschreibt, so wissen wir nach der vorhergehenden Untersuchung, dass lange vor ihrer Zeit der Sattel bekannt war und dürfen seine Behauptung mit einer anderen von ihm gemachten Entdeckung, nach welcher das Paradies dereinst in Holland gelegen habe, auf gleiche Stufe stellen. Weit eher dürften wir an die Sättel bei den Quaden zur Zeit M. Aurels anknüpfend, den im Osten Europas wohnenden Völkern an der Donau und an den Ufern des schwarzen Meeres, lauter Reitervölkern, den Goten oder den Arabern, die Erfindung oder Vervollkommnung des Sattels zuschreiben. Denn nach der Völkerwanderung finden wir das kavalleristische Element in ganz Westeuropa vollständig vernachlässigt; die Franken sitzen nach 732 in der Schlacht bei Poitiers ab und kämpfen zu Fuss, während im Osten bei den Gothen und Arabern allein noch grosse Reiterheere die Regel bilden. Erst allmählich finden sich diese auch wieder im Westen, zuerst bei den Arabern in Spanien und bei den Gothen, dann bei den Austrasiern, von 755 an erst bei den Franken und lange Zeit danach erst im rechtsrheinischen Deutschland, wie von J. Brunner, der Reiterdienst und die Anfänge des Lehnswesens, Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, VIII. Band 1887 und in meinem Buche über die ritterlichen Übungen im Abschnitt von den Turnieren ausführlich dargethan ist. Es ist daher nur möglich, dass die Franken, welche sich von dem angegebenen Zeitpunkt an in allen ritterlichen Übungen hervorthaten (Monum. German. Einhard, vita Caroli c. 22) vielleicht vor anderen benachbarten Völkern den Sattel annahmen, welcher im Osten längst im Gebrauch war.

Wenn bei Ginzrot II, 457 angeführt wird, dass Chnodomar, König der Alemannen im 4. Jahrhundert sich hoch im Sattel aufrichtete und dabei auf Ammian. Marcell. XVI, 29 verwiesen wird, so liegt dieser Stelle eine sehr freie Übersetzung zu Grunde, im Text steht kein Wort von einem Sattel; es heisst nur: equo spumante sublimior erectus; ebenso gut könnte man übersetzen: er richtete sich in den Bügeln in die Höhe. Dasselbe gilt von der anderen, bei Ginzrot II 454 angeführten Stelle aus Ammian. XXIII, 6, wo nur steht auro lappilisque distincta ornamenta conspersit, obgleich es sehr wahrscheinlich ist, dass sowohl Chnodomar wie Julian einen Sattel hatten.

Interessant für uns ist das Vorkommen des Sattels in Deutschland, wo ursprünglich vielleicht eine Konstruktion eigener Erfindung in Gebrauch war. Hier scheinen nämlich Bast und Baumrinde die Hauptbestandteile gebildet zu haben, vielleicht dass man zwei Trachten, wie beim ungarischen Bock, von Holz oder von biegsamer starker Baumrinde durch Holzstücke mittelst Bastes verband und den Sitz durch Decken oder Felle polsterte. Die geringe Entwicklung der Technik mag zu diesem Mittel gezwungen haben. Jähns, Ross und Reiter II, 32 macht darauf aufmerksam, dass im altfranzösischen bat und bast, im italienischen basto und in anderen Sprachen ähnliche Wörter den Sattel bedeuten — bâtard, Bastard, ist fils de bast — dass Jeschute im Parcival auf einem Bastsattel ritt und die lievländischen Bauern noch im 17. Jahrhundert ihren Sattel aus Holz und Bast herstellten. Die Teile wurden vermutlich nicht fest gefügt, sondern gebunden, ähnlich wie die schwedische Artillerie ihre Kummte aus beweglichen Holzblättern verfertigte. Die nordische Mythologie lässt ihre Helden stets auf Sätteln reiten, sie werden in der Edda 31, 37, 105, 114, 203, 205, 213, in der Heimskringla I, 23, ed. Wachter, S. 60, in den Nibelungen, dem Waltariliede und an anderen Stellen erwähnt. Hermedur, Odins Sohn, gürtet den Sleipnir fester und giebt ihm die Sporen, Edda, pag. 282. Nach Weinhold, altnord. Leben, S. 495 wurde der Hengst mit Sattel und Zaum zu dem toten Krieger ins Grab gelegt. Da besonders in den nordischen Eddaliedern Spuren sehr alten Ursprungs enthalten sind, so können diese Vorkommnisse möglicherweise auf uralte, aus dem Volke hervorgegangen, nicht von anderen entlehnte Erfindungen deuten.

Nachdem wir nun gesehen, dass der Reitsattel mit festem Gestell in seinen ersten Anfängen im zweiten Jahrhundert noch neben dem alten ephippium erscheint, im dritten und vierten als gewöhnliches Ausrüstungsstück, im achten Jahrhundert sogar mit Bügeln vorkommt, müssen wir weiteren Aufklärungen nicht nur durch die Auffindung neuer, sondern auch durch bessere Verwertung längst vorhandener, aber in weiteren Kreisen nicht genügend bekannter Denkmäler hoffend entgegensehen.

Die Frankengräber von Schierstein.

Von

B. Florschütz.

Im Norden von Schierstein, im Flur Eisenmännchen und ungefähr 300 Schritte vom Bahnkörper entfernt, steigt das Gelände zu einer mässigen Erhebung an, welche nach Westen von einer zur Höhe des Berges führenden Schlucht abgegrenzt wird, und auf deren südwestlichem Ende jetzt der Ringofen des Herrn Gastwirt Georg erbaut ist. Nach dem Hohlweg zu hat bereits früher eine künstliche Abtragung stattgefunden, aber auch die Vorderseite der Erhebung zeigt eine Änderung ihres ursprünglichen Profiles; man hat daselbst vor 10 bis 12 Jahren ziemlich viel Boden abgehoben, um den neu angelegten Schiersteiner Totenhof damit aufzufüllen. Dieses Terrain nun bildet den bis jetzt in seiner Gesammtausdehnung noch nicht festgesetzten Reihenfriedhof der alten fränkischen Bewohner Schiersteins, der heidnischen Vorfahren der jetzigen Bevölkerung. Schon früher war man am Nordwestende auf einige Gräber gestossen, die über den Charakter des Platzes keinen Zweifel liessen; in diesem Winter wurde bei den Grundarbeiten für die Anlage des Ringofens, sowie bei der neben dem Hohlweg von Süden nach Norden vorgenommenen Abstechung des Lössbodens zur Ziegelfabrikation eine grössere Anzahl derselben aufgedeckt, von denen einzelne eine reiche Ausstattung zeigten.

Der Grund und Boden des Friedhofs besteht aus einer mässig starken Humusschicht, unter welcher ein hellbrauner Löss in grosser Mächtigkeit ansteht. Letzterer erweist sich als ein sehr feinkörniger, durchaus homogener Niederschlag und liefert ein ganz vorzügliches Backsteinmaterial; mit Ausnahme weniger Kalkkonkremente ist er frei von allen Beimischungen und braucht keine weitere Zurichtung. Die grösseren und kleineren Steine, die ihm entnommen werden — meist Kopfstücke von Budenheimer Kalkstein — gehörten den Gräbern an, zu deren Bedeckung sie dienten.

Die Gräber selbst sind in wechselnder Tiefe in den Löss eingeschnitten. Einzelne liegen ganz seicht; doch ist gerade bei ihnen die erwähnte Erdabtragung zu berücksichtigen. Andere sind bis zu 2, ja fast 3 m unter der jetzigen Oberfläche eingetieft. Sie sind nach unten mässig verjüngt; ihre Sohle beträgt durchschnittlich 60—80 cm. Ihre Richtung ist stets von Westen nach Osten, sodass das Gesicht des Bestatteten der aufgehenden Sonne zugewandt war. Eine durchaus regelmässige Reihenordnung konnte aber nicht nachgewiesen

werden. Wohl wurden dem Hohlweg parallel zwei Reihen, die erste von 5, die zweite von 9 Gräbern aufgedeckt, aber die einzelnen Gräber zeigten keine korrespondierende, sondern eine völlig willkürliche Lage. Bei den Ausschachtungen für den Ringofen, welche ungefähr 7 Bestattungen ergaben, konnte eine planmässige Anordnung noch weniger beobachtet werden.

Plattengräber sind nicht gefunden worden; doch entdeckte Herr Georg im Dezember vor. Jahres beim Beginn seiner Arbeiten rechts vom Hohlwege fünf grosse Quarzquadern von je 8—9 Centner Schwere, welche sorgfältig ausgewählt schienen und unregelmässig zusammengestellt waren. Nach ihrer Entfernung stiess er auf eine Platte von Reistenhäuser Sandstein, von etwa 60 cm im Quadrat und 30 cm Dicke; unter ihr auf eine Lage von Budenheimer Kalkstein. Eine Deutung dieses auffälligen Steinbaues, welcher sonst keine Funde ergab, ist — zumal bei der unzureichenden Beschreibung — nicht wohl zulässig. In seiner Nähe fanden sich dann die ersten Gräber. Viele Gräber waren, zumal an ihrem Kopfende, mit Steinen bedeckt gewesen, speciell mit Budenheimer Kalksteinen.

Auch von Särgen hat sich nichts ergeben; wohl aber hatte in einem reich dotierten Frauengrab die Leiche auf einem Bret gelegen, dessen Holzart jedoch nicht mehr festgestellt werden konnte.

Jedes Grab birgt auf seinem Boden ein mehr oder weniger starkes Lager von Holzasche, teilweise noch mit Kohlenstückchen, die oft noch ziemlich hoch hinauf zu verfolgen sind. Auf und in diese Asche war die Leiche gebettet, langgestreckt, nur eine ursprünglich wohl sitzend; in diese Asche waren die Beigaben gelegt und gestellt. Die Gräber enthielten vorwiegend nur eine Leiche; doch fand sich in einem sehr ärmlichen das Skelett einer Frau und eines jungen Individuums, vielleicht eines Mädchens; ein anderes grosses und breites Grab enthielt die Überreste verschiedener Personen ohne jede Beigabe. Die sehr fragmentarischen Skelette deuten auf ein wohlgebautes, kräftiges Geschlecht; die untersuchten Schädel zeigen den Reihengräbertypus mit einem Längsbreitenindex von 71,2, 73,3 und 70,4 und der charakteristischen Gesichtsbildung. Der Frauenschädel aus jenem Doppelgrab wies dagegen eine vollständig abweichende, breite und unschöne Physionomie auf. Sein Index beträgt 79. (Sklavin?)

Die Beigaben treten in einzelnen Gräbern reichlich auf. Die freien Männer sind in ihrer vollen Waffenausrüstung, die Frauen mit ihrem gesamten Schmuck bestattet; beiden Bestattungen gemeinsam ist die Mitgabe verschiedener Töpfereien in Urnen-, Krug- und Schalenform, eines Trinkbechers oder eines Kumpens aus Glas und oft von zierlichster Technik, eines Feuersteines und verschiedener Nahrungsmittel, von denen nichts übrig geblieben ist als einige Tierknochen.

Die Waffenausrüstung ist die allen Franken- (und Alemannen-)Gräbern gemeinsame. Verhältnismässig häufig tritt der Wurfspiess auf, der Ango, als Nachbildung des römischen Pilum, sein Eisen von ca. 1 m Länge. Mit ihm sind grosse und kleine, schmale und breite Lanzen vergesellschaftet, ebenso das Langschwert, die Spatha, und verschiedene grössere und kleinere Saxe; ein typischer grosser Scramasax zu zweihändigem Gebrauch hat sich bis jetzt noch

nicht gefunden. Regelmässig liegt in der Bauchgegend des Bestatteten der kunstreich getriebene Buckel des längst vermoderten Holzschildes, häufig noch mit seinen breiten Haftnägeln aus Bronze, seinem rundgeschmiedeten Clavus und einigen Stücken vom Randbeschlag. In der Gegend der linken Hand aber, meist unterhalb derselben, finden wir die elegant geschwungene Franziska, das nationale Wurfbeil der Franken. Zu Füssen des Skelettes steht die getriebene Bronzeschüssel mit den Überresten eines Kammes aus Bein oder Holz — des Zeichens der Freien, die allein das lange Haar führen durften, im Gegensatz zu den kurzgeschorenen Unfreien und Sklaven. Oft enthalten diese, auch in den Frauengräbern vorkommenden, Schüsseln Haselnüsse, welchen man gern eine symbolische Bedeutung beilegen möchte. Wichtiger wäre für den Augenblick die Entscheidung der Frage, ob die Schüsseln mit Nüssen ausschliesslich den Frauengräbern — die mit Kamm nur den Männern beigegeben waren. Stücke verrosteten Eisens deuten ausserdem auf mancherlei Schnallen und Riemenwerk; Tauschierungen sind noch nicht gefunden.

Der Frauenschmuck ist zahlreich und in seiner Eigenart höchst anmutend. Die meist paarig auftretenden Gewandschliessen (fibulae) sind teils aus Bronze, oft aber aus Silber gefertigt und mit Niello und Almandinen (flach geschliffenen, goldunterlegten Edelgranaten) verziert. Dieselben, in Zellen eingesetzten, Steine finden wir auch bei anderen Schliessen, die teils in Form runder Brochen oder kleinerer und grösserer Falken auftreten und für das Zusammenfassen feinerer Gewebe, z. B. der Leinwand, bestimmt waren. Interessant ist hierbei das immer wiederkehrende Motiv dieser Falken, deren Augen, Flügel und Schwanz durch Almandine markiert sind, wenn nicht der ganze Vogel aus solchen zusammengesetzt ist, während der Schnabel sich stets durch seine lange, hakenförmige Gestalt charakterisiert.

Schön verzierte Bronzenadeln haben ebenfalls zum Zusammenfassen der Kleidung gedient; für das Haar war der geschlossene, oft grosse, halbmondförmige Kamm in Gebrauch — im Gegensatz zu den zahlreichen Knochennadeln der römischen Frauen. Schnallen, ebenfalls mit Almandinen besetzt und mancherlei Ringe aus Bronze oder buntem Glas waren am Gürtel angebracht, dessen Gehänge (aus bronzebesetztem Leder oder Bronzeketten) mit allerhand Bronzezierrat, zierlichen Knochenschnitzereien, Münzen oder Pincetten und anderen kleinen Bedürfnisartikeln aus Bronze versehen waren. Kleinere Bronzestücke mögen je nach ihrer Form als Beschlagstücke von Schmuckkästchen, oder als Verzierung des Gürtels, seiner Gehänge oder auch des Schuhwerkes gedeutet werden. Das Bronzebecken ist bereits erwähnt. Zahlreiche Perlen schmückten, an Schnüren aufgereiht, den Hals und die Handgelenke. Sie bestehen aus buntem, oft zierlich gebändertem Glase, aus Achaten, Thonfritt und Bernstein und kommen von der kleinsten Form bis zu einem Durchmesser von 4,5 cm vor.

Der einfache Spinnwirtel endlich aus gebranntem Thon mag uns als unscheinbares, aber desto bedeutsameres Symbol des weiblichen Berufes erscheinen.

Die neben den Leichen aufgestellten irdenen Gefässe treten in Form grösserer und kleinerer, henkelloser Urnen mit rauher, rauchgrauer Oberfläche auf, die mit Wellenornament oder eingeprägten Mustern unterhalb des Halses

versehen ist, — daneben als Krüge mit einem Henkel und Ausguss; letztere sind oft im Brand verzogen. Ausserdem finden sich noch Teller und Schalen, vielfach in Form und Färbung an römische Muster erinnernd.

Sehr schön sind die Gläser, deren jedes bessere Grab eines zu besitzen pflegt. Sie zeugen von bedeutender Technik und sind, wenn sie in ein Thongefäss gestellt waren, meist gut erhalten, während die freistehenden vollständig durch die aufliegende Last zerdrückt wurden. Sie sind teils pokalförmig, aber stets ohne Fuss, im Gegenteil sogar mit konvexem Boden versehen, der oft noch durch eine Spitze gekrönt wird, sodass das Glas stets nur auf den Rand gestellt werden konnte, — teils treten sie als Kumpen verschiedener Form und Grösse auf. Nektuarien und Hörner wurden noch nicht angetroffen.

Selten nur fehlt schliesslich der Feuerstein, der weniger als Messer wie als Werkzeug zur Gewinnung des Feuers zu betrachten ist.

Über die tierischen Knochen, als Überreste der beigegebenen Speisen, ist im allgemeinen nicht viel Zuverlässiges zu berichten, da denselben von seiten der Finder zu wenig Aufmerksamkeit war zugewendet worden. Desto interessanter ist dagegen ein derartiger Fund, den Referent persönlich mit erhoben hat und der immerhin einige charakteristische Lichter auf die Fleischnahrung der alten Schiersteiner, sowie auf ihre Totenopfer zu werfen geeignet ist.

Ein 2 m tiefes Grab war soeben an seinem Westende angehauen worden und hob sich mit seiner dunkler gefärbten, nach unten immer aschenhaltigeren Füllung sehr deutlich von der hellen Lösswand, in die es eingeschnitten war. Dieses Grab besass eine auffällig geringe Länge und zeigte das in ihm befindliche Skelett eines kräftigen Mannes in einer solchen Verwerfung, dass letztere nur durch die Annahme einer sitzenden Bestattung mit ausgestreckten Beinen erklärt werden konnte, wie auch Professor Lindenschmit den gleichen Fall im Totenlager von Selzen angetroffen hat. Waffen und andere Beigaben, speziell Töpfereien, fehlten gänzlich. Dagegen ergaben sich an dem zuerst angeschnittenen westlichen Ende des Grabes in der rechten Ecke die Trümmer eines sehr fein gestreiften, aber vollständig zerdrückten Glasbechers; in der Mitte — in nächster Nähe des herabgerollten Kopfes — ein ziemlich starkes Stück Silex neben einem vollständig mürben Eisenrestklumpen, der wohl als ein Überrest des Stahles zum Feuerschlagen erklärt werden konnte; in der linken Ecke aber, durch Asche voneinander getrennt, zwei Häufchen kleiner Tierknochen, welche sorgfältig erhoben und Herrn Römer zur gefälligen Bestimmung übergeben wurden. Die Knochen des ersten Häufchens rührten von einer Marderart her und zwar wahrscheinlich von Mustela Martes; die des zweiten entsprachen einem sorgfältig ausgeschnittenen linken Vorderviertel eines Hasen (Lepus timidus) und bestanden aus der linken Unterkieferhälfte, Schulterblatt, Oberarm, Ellbogenröhre und Speiche des linken Vorderfusses und vier Rippen der linken Seite! Hinter diesen beiden Schleckereien fand sich noch das abgehauene Stück eines Schulterblattes mit dazu gehörigem Rippenbruchstück von einem grösseren Tiere, wahrscheinlich einem Schafe. Sämtliche Knochen zeigten keine Feuereinwirkung; die Fleischstücke sind also in rohem Zustande beigegeben worden. Es würde nach mancher Richtung förderlich sein, wenn bei weiteren Reihengräber-Unter-

suchungen die Forscher auch solchen, scheinbar unbedeutenden Nebendingen ihre freundliche Aufmerksamkeit zuwenden wollten.

Das Alter des bei weitem noch nicht erschöpften Schiersteiner Grabfeldes, an welchem die Arbeiten jetzt für längere Zeit sistiert sind, dürfte in Anlehnung an die Geschichte der Franken, in den Zeitraum vom 5.—7. Jahrhundert fallen. Eine Münze: MAXIMIANVS NOB CAES GENIO POPVLI ROMANI — (Valerius Maximianus, 285 von Diocletian zum Caesar und 286 zum Augustus und Mitregenten ernannt, wies unter anderem an der Rheingrenze die germanischen Einfälle zurück, dankte 305 ab und wurde 310 getötet) — entspricht dem Jahre 285—286 und würde sich daher in Gegensatz zu unserer Annahme stellen. Leider ist sie aber als Grabfund nicht wohl zu verwerten, da sie auf der durchgearbeiteten Bodenfläche aufgelesen wurde. Im allgemeinen sind römische Münzen, zumal an den Gürtelgehängen der fränkischen Frauen, nicht selten, doch gehören sie meist einer viel späteren Zeit an, wie z. B. die beiden Silbermünzen des Justinian (527—565) in den Selzener Gräbern. Hätte unsere Münze wirklich in einem Grabe gelegen, so läge ceteris paribus immerhin der Schluss nahe, dass das Alter des Schiersteiner Friedhofes um vieles hinaufzurücken sei, ja dass man daselbst vielleicht sogar statt eines fränkischen Friedhofes einen der vorausgehenden Alemannen vor sich habe, wofür dann auch das Auftreten von Schmelzfluss im Auge zweier Falkenfibeln und die an römische Vorbilder sich anlehnenden flachen Gefässe sprechen würden. Doch ist wie gesagt die Fundstelle der Münze eine viel zu unsichere, um irgend welche Hypothesen an sie zu knüpfen, so wünschenswert es auch ist, dass wir thunlichst bald zu einer Differenzierung der Alemannen- und der ihnen folgenden Frankengräber gelangen.

Schliesslich sei, obgleich mit unserem Thema nur durch örtlichen Zusammenhang verbunden, noch einer naturwissenschaftlichen Beobachtung Erwähnung gethan, die seit den ersten Oktobertagen des vorigen Jahres zum öfteren im Löss des Schiersteiner Grabfeldes gemacht worden ist. In der, wie eingangs erwähnt, durchaus homogenen Masse fanden sich nämlich bis zu einer Tiefe von 3 m einfach in den Löss eingeschlossen und von demselben wie ein flacher, seinerzeit da liegen gebliebener Kiesel umlagert, einzelne Kröten von der Species Bufo calamita, Kreuz- oder Sumpfkröte. Ein Zugang zu denselben durch die Lössmasse konnte niemals nachgewiesen werden, Spalten, welche denselben ermöglicht hätten, fehlten vollständig, Spuren eines nach Krötenart gegrabenen und abgeschlossenen Kanales waren bei aller Aufmerksamkeit nach keiner Seite zu entdecken. Die Kröten machten im ersten Augenblick den Eindruck eines flach gerollten Steines, als welcher sie aus dem Lehm entfernt werden sollten. In der Hand der Arbeiter aber belebten sie sich rasch und hüpften davon. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, dass dieselben erst im vorigen Jahre zum Zweck des Winterschlafes in solche Tiefe durch den nichts weniger wie lockeren Löss sich eingegraben haben, so konnte doch die Art und Weise dieser Eingrabung bis jetzt noch in keinem Falle erwiesen werden. Ich selbst habe über ein Vierteljahr ein solches Tierchen von 7 cm Länge bei 3,5 Breite, wie es eben frisch herausgeholt worden war, in einem grösseren Glase mit dem Lössboden seiner Schlafstätte beobachtet; es grub sich bei jeder Störung von

neuem ein, auch trotz der eingetretenen warmen Witterung, bis es in den ersten Tagen des Mai verendete. Jedenfalls haben derartige Beobachtungen, welche nur noch zu wenig veröffentlicht sind, die Hauptveranlassung zu der so häufig gehörten Sage von den in Stein eingeschlossenen Kröten gegeben. Möchte aber der oder jener Leser unserem Bufo calamita, wie er so tief und geheimnisvoll im diluvialen Lehm sitzt, noch tief unter den Frankengräbern, einige zehntausend Jahre auf den breiten Rücken schreiben, so haben wir auch nichts dagegen. Und wir werden uns von der beschaulichen Ruhe, deren das Tierchen da unten gepflogen hat, — dem es vollständig einerlei geworden, was die Geschlechter des 19. Jahrhunderts oben treiben und wie wohl der Heurige geraten mag — von dem einzig wahren, göttlichen Nirwana, das unserer glücklichen Kröte beschieden war, gern von ihm erzählen lassen.

Verzeichnis der in etwa 15 Gräbern gefundenen Altertümer.

Waffen.

Angonen: 3.
Lanzen verschiedenster Art: 7.
Langschwerter: 2.
Franzisken: 2.
Messer: 1 und Bruchstücke.
Schildbuckel: 3, teilweise mit Bronzenägeln und Clavus.

Töpfereien und Gläser.

Urnen: ca. 10.
Krüge: 4—5.
1 Teller, Imitation von Terra sigill.
Glasschalen (Kumpen), weiss geschliert: 2.
Glasbecher: 1 und zahlreiche Bruchstücke.

Bronzeschüsseln: 3.

Schmucksachen.

Silberner, teilweise vergoldeter Armring mit Scharnier und zwei Tierköpfen, im Stile der folgenden Almandinfibeln.
Silberfibeln mit Almandinen: 2.
Silberfibeln ohne Almandine: 2.
Fibeln als Falke, Almandinen, das Auge aber Schmelzfluss: 2.
Falkenfibel mit Almandinen, ohne Schmelz: 4.
Scheibenfibeln mit Almandinen: 3.
Schnallen mit Almandinen: 1.
Anhänger aus Bronze: 2.
Anhänger aus Knochen: 1.
Eine Bronzenadel.
Bronzeringe.
Reste von Kämmen.
Perlen aus Bernstein, Chalcedon, geschliertem Glas (grün und weisse Spindel), aus blauem Glas, blau mit weissen Tupfen oder gelben Augen, aus Frittmasse.

Kleine Geräte.

Pincetten aus Bronze: 3.
Spinnwirtel: 6.
Feuersteine.

Der Hasselbacher Turm.

Ein Requiem zur Warnung.

(Taf. I, Abbild. 12.)

Von

A. v. Cohausen.

Das im goldenen Grund unterhalb Kamberg an der Ems gelegene Dorf Erbach kommt schon 782—798 als eine in der Erlinbacher Mark gelegene Schenkung an das Kloster Lorsch vor. Von ihm erstreckt sich der Erbacher Markwald als ein 1500 m breiter Streifen, begrenzt vom Hauser Bach, nordostwärts gegen Hasselbach.

Dies Dorf scheint eine Rodung in dem Wald gewesen zu sein, muss aber schon 1217 bestanden haben, da es damals zum Kirchspiel Rod gehörte. Die Herrn von Limburg, deren Burg auf dem Felsen hinter dem Chor der Stiftskirche lag, verfügten noch 1317 über den Neurodzehnten und blieben im Besitz des Dorfes, bis dasselbe mit ihrem Aussterben an Nassau und 1420 an Trier kam, welches 1427 ein Viertel davon gegen Austausch wieder an Nassau gab. In diesem zweiherrischen Besitz blieb es bis zum Reichsdeputations-Hauptschluss 1803, durch welchen es ganz an Nassau kam. Im Jahr 1441 erwirkten die gemeinschaftlichen Landesherrn Kurfürst Jakob von Sierk und Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken am 1. Sept. von Kaiser Friedrich III. die Erlaubnis, aus dem Dorf Hasselbach, am Leydbos[1]) gelegen, eine Stadt und Feste zu machen und zu bauen, und sie mit Graben, Thoren und anderem Notdürftigen zu versehen. Die Einwohner waren allseitig frei und ihren beiden Landesherrn unterthan und ihre Stadt hatte die Gnaden und Freiheiten wie Frankfurt.

Was die Landesherrn vermocht hatte, mitten in dem Waldland zwischen der Ems und der Weil einen befestigten Platz anzulegen, waren die damals sogenannten Hessenstrasse, der Rennweg und die Hühnerstrasse, welche am Walverhaus unterhalb Weilburg beginnen, $2^1/_2$ km nördlich von Hasselbach den Judenpfad aufnehmen und immer auf dem Höhenrücken fortziehen, am Feldberg den Pfahlgraben durchschneiden und über Königstein Frankfurt erreichen.

An der Sicherheit dieser jetzt verlassenen Verkehrsstrasse musste den Landesherrn gelegen sein. Sie war aber sehr gefährdet durch die an der Lahn und am Taunus sitzende Ritterschaft, welche teils aus Not, teils aus Rauflust und Habgier dazu getrieben, in der weitgehenden Erbschafts- und Ganerbschaftsteilung, den Zinsen und Gefällen zu Fehden reiche Veranlassung fanden, und zu Menschen-, Vieh- und Warenraub benutzten.

---

[1]) Der Name Leydbos ist jetzt dort unbekannt, Boss ist ein kurz aufsteigender Hügel, vielleicht der südlich gegenüber dem Dorf liegende Schinn- oder wie die Leute sagen Schindkopf, auf dem man sich wohl einen zur Warnung der Wegelagerer aufgerichteten Galgen denken mag.

Gegenüber den landesherrlichen und städtischen, meist schon im 14. Jahrhundert erbauten Befestigungen, von denen wir nur Weilburg, Alt- und Neuweilnau, Runkel, Usingen, Kamberg, Niederbrechen, Villmar, Freienfels nennen, lagen nicht wenige ritterschaftliche Burgen: Emmershausen, Kleeberg, Cransberg, Eschelbach, Elkershausen und vor allen die schlimmsten: Hattstein, Reifenberg und Kronberg. Durch Ganerbschaft, Belehnung und Öffnungsrecht waren die Verhältnisse mehr zu Ungunsten als zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit, nur desto verworrener, und die Schaffung landesherrlicher Festungen mit dem von ihnen ausgehenden Geleiten um so mehr geboten.

Welche tollen Kameraden zumal die Hattsteiner und Reifenberger durch viele Geschlechter waren, ja wie in dem Domherrn Philipp Ludwig von Reifenberg († 1686) noch das wilde Blut seiner Ahnen fortkochte, hat Pfarrer Hannappel, gesegneten Andenkens, im 4. Band unserer Annalen gründlich und schön beschrieben.

Die gemeinschaftliche Nutzung von Erbach und Hasselbach in dem Markwald scheinen doch zu Unzukömmlichkeiten geführt zu haben, wegen deren am 18. August 1474 und am 16. August 1486 Feststellungen stattfanden. (Die Urkunden im Besitz des Vereins, die Regesten Annal. XX, 189 und 192.) Wir erfahren aus denselben, durch wen die Landesherrn, wohl zugleich Obermärker, vertreten waren; nämlich am erstgenannten Tag Trier durch Dietrich von Dietsch; Nassau, nämlich Katzenelnbogen, Nassau-Diez und Nassau-Saarbrücken durch Kon. von Reifenberg, Joh. Freie von Dyrne und Konrad von Hattstein (wahrscheinlich in amtlicher Stellung zu Usingen). Am anderen Tag wirkten als Teidingsleute Henne von Hattstein, Joh. Walraf und Henrich Riedesel, ferner für Trier und Nassau-Saarbrücken Dietherich von Staffel, Peter von Eltz, Hederich von Rolshausen und Adam von Reinberg. Wir erkennen darunter manche Mitglieder und Nachkommen der Raubritterschaft, welche nun im landesherrlichen, wie vielfach auch im städtischen Dienst waren.

Diese schiedsrichterlichen Entscheidungen werden zumeist nötig geworden sein durch die zahlreichen Waldschmieden jener Gegend, welche eine grosse Menge von Holzkohlen verbrauchten. Über die Schmieden von Weilmünster, Löhnberg und Berg besitzen wir noch die Renteirechnungen von 1414—1427 (Annal. XVII, 35) und wir dürfen wohl auch Audenschmiede, Rod a. d. Weil und Emmershausen dazu zählen, denn aus dem Weilthal kamen schon zu Römerzeiten die trefflichen Eisenerze, welche wir bei der Waldschmiede am Dreimühlenborn unfern der Saalburg aufgelesen haben. (Annal. XIV 317, XV 124.) Unzählige Schlackenhalden in den Wäldern zwischen Lahn und Taunus, östlich des goldenen Grundes, zeugen von der alten Eisenindustrie, welche nur auf Holzkohlen angewiesen war und nur Schmiedeeisen erzeugte. Daher war in den beiden Teidingen als erster Punkt hervorgehoben: 1. dass niemand mehr im Markwald einen Köhler legen, nicht mehr gekohlt werden dürfe; 2. zwei Tage in der Woche dürften die Hasselbacher zu Feuer Ungehölz, auch zu Zäunen und Gehegen selbst eichene Stecken und zwar jeder Hausgesesse einen Wagen voll holen, die Gerten und Stecken sollen aber wirklich verzaunt, nicht verbrannnt werden; wenn die von Hasselbach in der Mark kein Ungehölz finden, so sollen sie es den Amtleuten zu Kamberg melden und diese ihnen Holz zu

Feuerung verschaffen, bis wieder Ungehölz wachse; 4. Holz zu Häusern, Scheuern und Backhäusern sollen die von Hasselbach fordere zu Erbach vor der Kirche von der Gemeine und dasselbe solle geschehe wie herkömmlich; 5. davon sollen die von Hasselbach ihr Recht geben auch Fürstrecht nach Gewohnheit der Markrecht wie von Alters herkommen ist; 6. die von Erbach und Hasselbach sollen es mit Eckern und Viehtreiben halten nach herkommen; 7. des Frohnstück Waldes sollen sie in Gebrauch halten wie seither; 8. alle Gebicke und Hegen, die um die Mark seien, sollen von denen von Erbach und Hasselbach unbeschädigt erhalten werden; 9. die von Erbach und Hasselbach sollen die Mark mit Förster bestellen wie seither; 10. die vorkommenden Schäden an den Hegen zu verteidingen soll den Herrn zu Kamberg zustehen.

Es erhellt daraus, dass beide Ortschaften keineswegs gleichberechtigt waren und es scheint dies zu einer nicht bekannten Zeit dazu geführt zu haben, dass der Markwald wirklich geteilt wurde, wobei auf Erbach etwa $^5/_7$, auf Hasselbach $^1/_7$ und auf die Obermärker gleichfalls $^1/_7$ des zwischen beiden gelegenen Domanialwalds kamen.

Zwei Kilometer südlich von Hasselbach liegt der Eichelbacher Hof, eine Schöpfung des 16. Jahrhunderts.

Eine ältere Burg Eichelbach ist jetzt nur mehr in einem auf den Generalstabs- und in den Forstkarten als Gebück bezeichneten Waldort zu erkennen. Dasselbe nimmt 1600 m südlich von Hasselbach eine Höhenzunge ein, welche sich 500 m lang und 100 m breit, nach drei Seiten mit steilen Abhängen in den Eichelbacher Grund vorstreckt. Sie ist auf der westlichen Angriffsseite durch einen 219 Schritt langen Graben von 3 m Breite und $1^1/_2$ m Tiefe, sowie durch einen 1 m hohen Erdwall verteidigt. Von Mauerwerk und Gebückbäumen aber ist nichts mehr zu sehen.

Wir wissen, dass ein Stamm derer von Rheinberg sich auch von Eichelbach nannten, und dass einem derselben die Burg im Jahr 1353 von Heinrich von Hattstein mit Gewalt entrissen wurde, jedoch schon 1375 wieder an die ursprünglichen Besitzer kam.

Ums Jahr 1460 muss sie eine Kapelle gehabt haben, da in diese die Dörfer Kratzenbach und Gemund eingepfarrt waren.

Diese Rheinberge oder Reinberge gehörten nicht dem rheingräflichen Geschlecht an, welches die Burg Rheinberg an der Wisper, vielleicht noch aus der karolingischen Zeit her, besass, sondern sie gehörten wie die von Heppenheft und andere nur zu deren Burgmannschaft.

In der Kirche zu Hasselbach ist in der rechten Chorwand ein schöner Grabstein aus Sandstein eingemauert. Er stellt bis zur Hüfte einen Ritter dar, in Plattenharnisch, barhaupt mit langem Vollbart und gefalteten Händen, darunter in reicher Renaissanceumrahmung die Inschrift:

ANO DN̄I MDXXVII V F SANT
TOMASTAG IST IN GOT SELLIGLICH
VERSCHIEDEN DER EDEL UND ERENVESTE
PHILIPS VON REINBERGK DE̅ GOT GE
NEDIG UND BARMHERZIG SEIN WOLLE

Ein Nachkommen oder Verwandter von ihm wird es gewesen sein, welcher 41 Jahre später den Eichelbacher Hof anlegte und von der alten Burg dahin übergesiedelt ist.

Der Hof, in einem sanften Feld- und Wiesengelände ohne jegliche fortifikatorische Terrainvorteile, bildet im Stile jener Zeit ein Quadrat von 30 m Seitenlänge mit je einem runden Turm von 6—7 m Durchmesser auf jeder Ecke. Nur zwei derselben, welche das die ganze Ostseite einnehmende Herrenhaus flankieren, sind unten massiv, oben in Fachwerk mit einem Glockendach ausgebaut. Die beiden andern auf den SW- und NW-Ecken sind nur in den Fundamenten erhalten, und waren wohl nie höher geführt. Das ganze Herrenhaus hat nur wenige Fenster nach aussen, nach der Hofseite viele, sowie die Eingangsthür, über der sich in einer Portalumrahmung die Allianzwappen des Erbauers und seiner Frau, darüber auf einem Spruchband die Jahreszahl 1568 befindet. Rechts, jedoch ohne Farben das Wappen der Reinberg, in Rot ein weisser Sparren mit drei weissen Adlern in den Ecken; auf dem Helm ein wachsender weisser Bock, goldgekrönt, mit roten Hörnern. Links das Wappen der Gemahlin, geborene von Selbald, in Blau ein weisser Schrägbalken von rechts nach links, auf der Oberkante dreimal in Lilienform ausgeschnitten; den Helm ziert Kopf und Hals eines weissen Windspiels mit blauem Halsband.

Wir unterlassen es, mehr über den Hof, den jetzt der Förster als Dienstwohnung inne hat, zu sagen und verweisen auf seine Geschichte, welche der Herr Archivkanzleisekretär Schüler im Wiesbadener Tagblatt von 1885 geschrieben und bis zum Jahr 1786 fortgeführt hat.

Sehr zu wünschen wäre es, dass der Verfasser seine in jenem Blatt zerstreuten Aufsätze sammelte und herausgeben möchte.

Wir fahren fort mit dem, was wir noch über Hasselbach zu sagen haben:

Durch die Übereinkunft der Condomini Kurtrier und Nassau wurde Hasselbach im Jahr 1441 in der Weise zum Schloss gemacht, dass der Ort, auf sanft ansteigendem Gelände der östlichen Thalseite gelegen, als längliches Viereck von 240 Schritt Länge und 120 Schritt Breite mit einer Mauer umgeben wurde. Dieselbe war 4 ½ m hoch und 75 cm dick, eben breit genug, dass man hinter der Zinne auf ihr rings um den Platz gehen konnte. Auf den vier Seiten befanden sich Thore und neben jedem ein viereckiger Turm, gleich dem jetzt eingestürzten. Sie hiessen das Ober-, Unter- und stumpfe Thor; von dem vierten — nur eine schmale Pforte — hat sich kein Namen erhalten.

Wie es heisst, wurden die Thore noch vor 50, wohl auch längeren Jahren allabendlich geschlossen und so der Schlosscharakter gewahrt. Derselbe wurde noch besonders betont in einem am 15. September 1739 in Wallrabenstein ausgestellten Lehrbrief für den Damian Ebeling, gebürtig in dem dem Erzstift Trier und Nassau gemeinschaftlichen Schloss Hasselbach — als einem im grossen und kleinen Weydwerk gut bewanderten Jäger. (Ann. XV, 259).

Aber ebenfalls vor etwa 50 Jahren wurde der jetzt eingestürzte Turm von der Gemeinde für 56 Gulden — etwa 96 M. — verkauft. Der Besitzer eines daran gelehnten Hauses benutzte ihn als Scheune und da ihm dazu der Eingang zu eng schien, erweiterte er denselben immer mehr, bis die Ecke keinen Halt mehr hatte und die selbstverständliche Katastrophe eintrat.

Am Abend des 9. Februar 1888 stürzte etwa ein Drittel des Turmes ein, zerschlug einen Teil des angebauten Hauses, bedrohte ein gegenüberliegendes und sperrte mit seinem Schutt die Dorfstrassen, die neben dem Turm sich kreuzten. Das Dach hing noch oben und musste wie das noch stehende Mauerwerk schleunig gestützt und der Schutt abgefahren werden. Da der Besitzer unvermögend war, musste dies von der Gemeinde geschehen. Das kostete sie ungefähr 80 M. und es blieb ihr nur die Wahl, den einst für 96 M. verkauften Turm zurückzukaufen und wieder aufzubauen; dies wurde veranschlagt zu 850 M.; — oder den Turm abzureissen und den Schutt abzufahren, wofür sich zwar nicht ohne Schwierigkeit doch ein Unternehmer fand, der dies nun für 450 M. ausführen wollte.

Die Bemühungen für den Wiederaufbau scheiterten trotz des besten Willens sowohl bei der Gemeinde als bei den Kreisständen an der Höhe der Kosten.

Aber lehrreich und warnend bleibt das Beispiel: wie die Gemeinde in Nichtachtung ihrer geschichtlichen Denkmäler, den alten Turm für 96 M. drangab und dafür jetzt 530 M., sowie ihr altertümlich städtisches Ansehen, verloren hat!

Nachdem ich im Mai vorigen Jahres schon mit Herrn Dr. Florschütz durch den Erbacher Markwald nach Hasselbach gewandert war und die Unglücksstelle besichtigt hatte, bedurfte es noch mancherlei Auskünfte, für welche ich den Herren Landrat Dr. Beckmann und Baurat Holler in Usingen und Homburg, Oberförster Blackert in Rod a. d. Weil, Pfarrer G. Alberts und Bürgermeister Maurer in Hasselbach hier meinen besten Dank aussprechen möchte.

Grenzau.

Von **A. v. C.**

In den merkwürdigen Bergfried der Burg Grenzau, dessen Grundriss ein gleichseitiges Dreieck mit einer nach der Angriffseite gerichteten Spitze ist, wurde im Jahre 1888 unbefugter Weise ebener Erde ein Loch gebrochen. Man fand eine grosse Menge Steinzeugscherben und sechs Stück einigermassen ganze Krüge, von welchen einige für die Geschichte des Steinzeugs nicht ohne Interesse sind, indem sie noch nicht gesalzt, sondern mit eisenhaltigem schmelzbaren Thon glasiert sind. Ausser diesen wurde auch noch eine Hakenbüchse eingeliefert. Dieselbe ist in sehr verrostetem und durch Rost aufgelöstem Zustand 1,10 m lang, mit einem 20 cm langen Schwanzschraubenvorstand und hat 2 ½ cm Kaliber. Der Kopf, unter welchem 32 cm tiefer der 6 cm breite Haken sitzt, ist achteckig. Das Merkwürdige an diesem Schiesswerkzeug ist aber ein in der Wandung oben ausgebranntes Loch, ca. 3 cm weit, 10 cm unter dem Kopf, sowie der Umstand, dass die ganze Röhre mit acht aufgeschweissten Eisenstäben geschient ist. Das 7 mm weite Zündloch ist offen erhalten.

Hügelgräber.

(Fortsetzung.)

4. Von **Niederwalluf** 2400 m nördlich, liegt westlich der Rheingauer Strasse eine Anzahl alter Eichen, die Pfarreichen genannt, wegen ihrer schönen Aussicht bekannt und an Mariae Himmelfahrt besucht. Zwischen ihnen und dem von Frauenstein nach Neudorf führenden Weg ist eine Gruppe von etwa 7 Hügelgräbern von 24 und weniger Durchmesser und 1 oder weniger Meter Höhe. Sie sind mit Ausnahme von zweien, A u. B, von oben oder von der Seite angegriffen. Am 27. Mai 1889 wurde A mit konzentrischen Gräben und als die Leute anfingen, zu dicht zu stehen, auch B mittels zweier parallelen Gräben, mit 2 m Abstand von der Mitte, untersucht. Von diesen Gräben ging man, sobald der gewachsene Boden erreicht war, durch Schrammen zur Mitte vor. Man hatte den Vorteil, reine Profile des Hügels bloszulegen, etwaige Funde zu unterfahren und nicht von oben herab zu beschädigen. Man konnte hier mehr Leute, welche in den konzentrischen Gräben sich allmählich beengten, verwenden. In keinem der Hügel fand sich Bronze, sondern nur kleine Kohlenreste. In A waren 4 Steine so aufgebaut, dass ein etwa 1,50 m hoher und 30 cm dicker Stein noch etwas aus dem Gipfel vorstand und auch unten noch tiefer in den Boden reichte. Nördlich dahinter und 75 cm unter dem Gipfel lag unter vieler Aschenerde ein zerdrücktes Gefäss von etwa 36 cm Durchmesser und breitem, schräg ansteigendem Rand und darin eine Anzahl Teller und Schalen, alles in Bruchstücken, und geringe Knochenreste einer Kinderleiche. Die grosse Urne war in der Masse schwarz und mit Kohlen- und Grasteilchen durchsetzt, im Äusseren aber mit zartem braunen Thon überschlemmt, der halbtrocken geglättet, zum Teile aber abgesprungen war. Der Hügel B ergab im Mittelpunkt und 0,50 m tief die Bruchstücke einer rötlichen Urne ohne Oberteil und die von etwa vier kleineren, aber keine Kohlen und Asche.

5. Aus der Umgegend von Usingen besitzen wir Nachrichten aus den Jahren 1830, 1859, 1871 und jetzt die nachfolgenden über Hügelgräber, welche ich in den Wäldern in Begleitung der Förster von Usingen, von Pfaffenwiesbach und von Wehrheim vom 2. bis 6. Juli besichtigt und davon einige ausgegraben habe.

1. **Wilhelmsdorf,** 4 km westlich Usingen. Ungefähr 1000 Schritt östlich des Dorfes, liegen südlich des Holzabfuhrweges im Wald Florath etwa 12 Hügelgräber, welche noch alle unberührt scheinen.

Wilhelmsdorf ist eine Gründung des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Usingen von 1707—1711, welcher das Land dazu von dem einst 1000 Schritt östlich gelegenen Neuhof hergegeben hat. Die ursprünglichen 10 Hofgereite sind alle nach einem Plan gebaut; zu Anfang des Ortes liegt das Back- und Schulhaus.

2. **Eschbach** liegt davon 4 km östlich; es wird auch Katzeneschbach genannt; wie die Einwohner sagen, weil, wenn sie ihre Steuern nach Usingen brachten, sie mit Hasenbraten traktiert werden mussten; einmal aber entdeckten

sie, dass man ihnen nur Katzen gegeben habe — und von dem Tag an haben sie die Steuer nicht mehr gezahlt. So im Volksmund, wir aber sind der Meinung, dass Katzeneschbach, wie auch Katzenelnbogen, ihre Namen von den seit der Römerzeit hier wohnenden Chatten herzuleiten haben.

3. **Wernborn** liegt 2 1/2 km weiter östlich, und der Grabhügel Heidenkönig noch 1 3/4 km weiter im Waldrand der Gemeindehecken. Er ist 1,20 m hoch und hat 17,60 bis 20,34 m Durchmesser, ist aber sowohl in der Mitte als von der Nordost- und Nordwestseite bis fast auf den gewachsenen Grund durchgraben. Als ich ihn 1871 besuchte, sagte man, dass dies vor kurzem durch eine Einquartierung geschehen sei; von Funden wurde nichts berichtet.

4. **Im Usinger Wald Schweinhardt,** zwischen dem Fahrweg nach Pfaffenwiesbach und dem Fussweg nach Cransberg, fanden wir ausser drei Bergwerkshalden zehn Hügelgräber, davon einige unberührt, die meisten aber von oben oder von einer Seite tief eingegraben. Durch die Gruppe zieht ein alter verwachsener Hohlweg.

5. **Im Pfaffenwiesbacher Jungen-Holz,** etwa 1000 m südlich von Cransberg, da wo der Wald an das Rote Wiesenthälchen grenzt, liegen 11 Hügel; der grösste, C, ist durchgraben; es ist wahrscheinlich, dass es der ist, in welchem der Bassenheimische Forstmeister Schott aus Reifenberg, dessen Schwiegervater Schauper Rentmeister auf dem damals gleichfalls Bassenheimischen Cransberg war, ein Bronzeschwert gefunden hat. Ich habe auf diesem Hügel als Gast in der angenehmsten Gesellschaft von Frau Landrat Beckmann und Fräulein L. Kirsten das Mittagsmahl eingenommen, leider aber nur wenig bedeutendes in den Hügeln A, B, K u. I gefunden. Die Hügel A u. B wurden mittels konzentrischer Gräben durch je 8 Mann, die beiden K u. I durch Parallelgräben untersucht, welche je 1 m von der Mitte entfernt bis auf den gewachsenen Boden reichten, sodass der mittlere 2 m breite Teil unterschrammt wurde. Alle zeigten nur wenige Kohlenstückchen und keine Töpferscherben. Nur der Hügel K ergab 2,37 m nördlich der Mitte, in 75 cm unter der Hügeloberfläche, einen Halsring a und 1,80 m südlich der Mitte in gleicher Tiefe die Bruchstücke, namentlich auch das Felsbein eines Schädels, einen Halsring b und zwei Armringe c. Der Ring a war ein schlichter geschlossener Bronzering von 140 mm lichtem Durchmesser und von 8 bis 9 mm Dicke. Er hatte noch das roh gelassene Gussnäpfchen. Der Ring b war gleichfalls schlicht und geschlossen, hatte 135 mm lichten Durchmesser und 6 mm runde Metallstärke; man erkannte an den verdickten Stellen die schräg abgeschliffenen Gusszapfen. Die Armringe waren gleichfalls schlicht, von rundem, 4 mm dickem Querschnitt und 60 mm lichter Weite. Es wiederholte sich hier die Erfahrung und wurde an den Mädchen, die den Arbeitern das Essen gebracht hatten, wieder erprobt, dass die Hals- und Armringe für Mädchen von 16—18 Jahren zu eng waren, aber von allen Kindern von 8—10 Jahren umgelegt werden konnten. Es ist daraus zu entnehmen, dass auch in alter Zeit der Hals- und Armschmuck schon den Kindern angethan wurde und ihnen blieb und dass, als sie erwachsen starben, man so viele Pietät hatte, den Toten nicht Kopf und Hände abzuschneiden, um ihnen den Schmuck wieder zu nehmen.

Es erinnert dies an die von Tacitus Germania 31 erzählte Sitte der Chatten, die übrigens auch anderwärts geübt worden sein mag, dass man den weiblichen

oder kindlichen Schmuck dem Jüngling erst löste (abfeilte), nachdem er einen Feind erschlagen hatte.

Wir haben an den Armringen öfters durch das Oxyd erhaltene Lederüberreste gefunden und glauben, dass der Schmuck überhaupt auf einer Lederunterlage, einem ledernen Arm- oder Halsband getragen wurde und so seine Schärfe und die Schärfe des noch anhängenden Gussnäpfchens erträglich gemacht worden ist.

6. Südwestlich, 2 km von Pfaffenwiesbach, liegen im **Schmidtholz** (Hecke), rechts des von dort nach Wehrheim führenden Weges, fünf oder mehr niedere, breite Grabhügel, von 16, 30, 40 Schritt Durchmesser und 60 bis 125 cm Höhe. Sie würden wegen des vielen auf ihnen stehenden Gehölzes schwer auszugraben sein.

7. Östlich neben der alten Wehrheim-Usinger Landstrasse liegt im Distrikt **Taubenköpfchen** ein langgestreckter, mit dichten Hecken bewachsener Hügel.

8. Westlich derselben Strasse und zwar 600 Schritt vom „Tanzplatz" und 100 Schritt von der Feld-Waldgrenze des Wehrheimer Gemeindewaldes **Oberloh** liegen 10 Hügel von 20 Schritt und weniger Durchmesser unter hohen Kiefern und dichtem Laubholz. Von ihnen sagt der Regierungsrat Pagenstecher (Weilburg, den 26. Januar 1830): „dass die dortigen Grabhügel, wie man sehen kann, durch den damaligen Beamten Helmerich sämtlich ausgegraben worden, Urnen und dergleichen nach Frankfurt verkauft und von da in das Museum zu Mannheim gekommen seien." Da mir mehrere dieser Hügel jedoch intakt schienen, so habe ich zwei derselben ausgegraben und in der That nichts oder nur einige kleine, kaum 1 cm grosse Scherbenstückchen gefunden.

9. **Am „Altenmark"**, 4 km südlich der Kaisergrube, dem Pfahlgraben entlang, in welchem er mit der Landesgrenze einen merkwürdigen Übergriff über den Grenzwall macht, liegen noch 3 oder 4 Hügelgräber.

10. Die Quelle westlich zunächst der **Capersburg** wird auch Streitborn genannt. Sie grenzt an oder liegt in einem Walddistrikt, den die Generalstabskarte Streikert nennt, der aber, wie die Leute behaupten, Streitgarten geheissen habe, während östlich über dem Pfahlgraben das Wehrholz liegt. Im Streitgarten hat ein Mann aus Wehrheim beim Ausgraben von Baumstümpfen, einen Bronzekelt mit Tülle, eine kleine Streifaxt von Eisen, eine eiserne Pferdetrense und sechs Pferdehufeisen gefunden. Die Hufeisen sind von zweierlei Art: solche mit rechtwinklig aufgebogenen Stollen und solche, deren scharfe Stollen von beiden Seiten aufgetrieben sind.

11. **Am Süssenberg,** 2000 m nordöstlich von Wehrheim, im Distrikt Weissteinhecke sollen 3 Hügel liegen. Dieselben werden in einer Forstumfrage vom 13. November 1850 erwähnt: der erste 21 Fuss hoch und 132 Fuss im Umfang, der zweite 28 Fuss hoch, 118 Fuss Umfang, der dritte 18 Fuss hoch und 110 Fuss Umfang; dabei ein vierter, bereits früher aufgegrabener. Die Höhen sind durchaus gegen alle Wahrscheinlichkeit. Eine andere Nachricht vom 4. Juni 1871 giebt denselben, gleichfalls 3 bis 4 Hügeln, nur 2 m Höhe und 25 m Umfang.

12. Im Usinger Wald, 2500 m östlich der Stadt, liegt im Distrikt **Wormstein** eine weisse Quarzfelsklippe, welche haushoch war und der Wormstein hiess, jetzt aber grösstenteils zu Strassenbauten zerstört ist.

13. Unfern davon, 2000 m südöstlich der Stadt, heisst eine magere Feldflur **hinter der Altenburg.** Die Lage und die Steilheit des westlichen und nördlichen Abhanges lassen eine Befestigungsanlage wohl möglich erscheinen und darin den Ursprung des alten Osanga der fuldaischen Urkunden wohl vermuten, allein wirkliche Spuren sind davon nicht mehr zu finden.

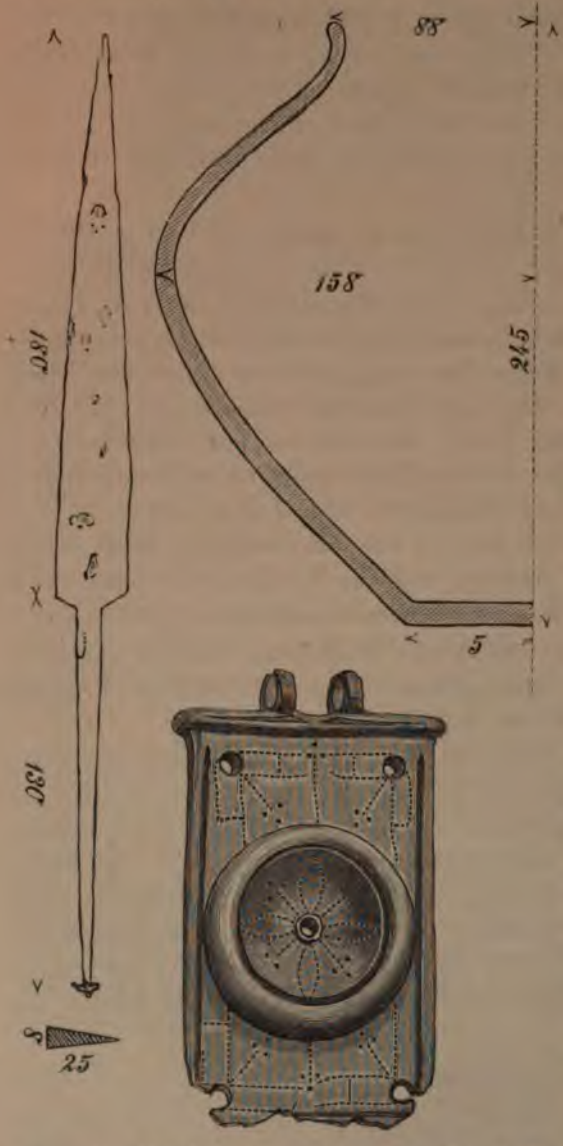

6. Im Niederhofheimer Wald Halbehl, 100 Schritt westlich der pag. 6 beschriebenen Gräber liegt, von dreien einer von Bäumen freier, 20 m im Durchmesser und 1,65 m in der Höhe messender Hügel. Er wurde am 8. und 9. Aug. 1889 in 6 Zonen von 1 m Breite geteilt und von 18 Mann regelrecht umgraben. Im 4. Kreis fand sich östlich und 1 m tief eine zerdrückte Urne. Zwischen dem 4. u. 5. Kreis westlich, 1,10 m tief ein spitzes eisernes Messer und zwischen dem 3. u. 4. Kreis westlich, 1,65 m tief auf dem gewachsenen Boden ein Beschlagstück von Weissbronze, das einst versilbert und mittels feiner eingeschlagener Punkte verziert war. In Form und Zierweise sehr ähnlich einem Hallstatter Stück (v. Sacken XIII. 29, pag. 84). Ja, es würde dieser Periode zuzuschreiben sein, wenn es nicht fast gleich wäre dem Überrest einer römischen Schnalle an einem Gladiusgehänge des römisch-germanischen Museums und sich daher als ein Beutestück erkennen liesse. Die Masse der Urne a besteht aus einem Conglomerat von schwarzen und grauen Thonsteinchen, von roten Stückchen zerschlagener Thontöpfe und wenigen Quarzkiesel, alles eingebettet in einem grauen Thon. Die Aussenseite ist zum Teil mit feinem dunkelbraunem Thon überschlemmt, welcher, da wo er jetzt abgeblättert ist, die roten Bruchstücke vor dem Einschwälen geschützt hat, während alles übrige und auch das Innere mehr oder weniger grau oder schwarz geschwält ist.

Wir erwähnen noch einer Aschenschichte inmitten des Hügels, 1 m unter dem Gipfel, zerstreute Kohlen und wenige Thonscherbenstücke.

Karl Hartwig Gregor von Meusebach.

Lebensnachrichten

von

Dr. K. Schwartz,
weil. Oberschulrat und Gymnasialdirektor a. D.

Für die Annalen bearbeitet von **F. Otto.**

Der am 3. Juli 1885 verstorbene Oberschulrat Dr. K. Schwartz hinterliess u. a. ein vollständig ausgearbeitetes Manuskript über das Leben des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach. Er hatte mit vieler Liebe und grosser Mühe alles gesammelt, was dazu dienen konnte, den äusseren Lebensgang des bedeutenden, liebenswürdigen Mannes bis ins Einzelne festzustellen und seine innere Entwickelung, litterarische Bedeutung, sowie Sinnes- und Denkungsweise darzulegen. Dabei kam ihm sehr zu statten, dass ein früherer Hausfreund der Meusebachischen Familie, Herr Oberst v. Cohausen, wertvolle Beiträge lieferte und ihm ein Einblick in die Gedenk- und Tagebücher Meusebachs, „das weisse Buch", über welches am Ende des zweiten Abschnittes einige Mitteilungen sich finden, durch die Liberalität der Besitzerin, der Tochter Meusebachs, Frau von Witzleben zu Potsdam, ermöglicht wurde. Er benutzte diese Erlaubnis so, dass er eine ganze Reihe wichtiger Aufzeichnungen ausschrieb und auf diese seine Lebensbeschreibung aufbaute, auch Auszüge als Beilagen derselben zufügte. In gleicher Weise sollten die selten gewesenen oder gewordenen Druckwerke Meusebachs vollständig aufgenommen werden; die mit Meusebach in näherer Beziehung stehenden Personen fanden eine kürzere oder ausführlichere Behandlung. Da der Herausgabe des Werkes in seinem ganzen Umfange sich Schwierigkeiten entgegenstellten, so erging an den Unterzeichneten die Aufforderung, dasselbe für die Annalen zu bearbeiten, und er entschloss sich aus Verehrung für den Verfasser, seinen langjährigen väterlichen Freund, derselben nachzukommen. Er verfuhr dabei so, dass man sagen kann, der Inhalt gehört im ganzen Schwartz an[1]), die Form, wie sie eben vorliegt, dem Bearbeiter. Zusätze zu machen war wenig Veranlassung und höchstens in den Nachweisungen der Anmerkungen; dagegen wurde alles, was für das Leben Meusebachs überflüssig zu sein schien, beseitigt, namentlich wo Verweisungen auf gedruckte Mitteilungen ausreichend schienen. Auf den Wiederabdruck von Meusebachs Schriften, sowie auf Mitteilungen aus den

---

[1]) Für einige Punkte war es möglich, durch Benutzung von später erschienenen Arbeiten nähere Bestimmungen zu gewinnen; eine Nachprüfung der meisten Angaben dagegen erwies sich als unmöglich.

Tagebüchern, die nicht in den Text verwebt werden konnten, wurde verzichtet. Da Schwartz auf Beibehaltung der Orthographie Meusebachs keinen Wert gelegt, sondern alles nach der seinigen aufgezeichnet hatte, so glaubte der Bearbeiter hier freie Hand zu haben und folgte der jetzt in Preussen eingeführten Rechtschreibung. Zunächst bringen wir zwei Abschnitte, die Jugend und die Dillenburger Lebenszeit.

Wiesbaden. **F. Otto.**

I. Jugend, 1781—1803.

Der Freiherr Karl Hartwig Gregor von Meusebach[1]) wurde am 6. Juni 1781 zu Neubrandenburg geboren, wo seine Eltern wegen eines Rechtsstreites sich einige Jahre aufhielten; er hatte einen vier Jahre älteren Bruder Friedrich und eine zwei Jahre ältere Schwester Amalie. Sein Vater Christian Karl von Meusebach war Anhalt-Zerbstischer Kammerrat, seine Mutter Benigna Friderike, die Tochter des Königl. schwedischen Kammerherrn Andreas v. Nordenflycht[2]), Nichte der damals gefeierten Dichterin Hedwig v. Nordenflycht[3]); sie starb, als er kaum das vierte Lebensjahr vollendet hatte, fand aber in der zweiten Gemahlin des Vaters, Christine Tugendreich Viedmar, welche Kammerfrau derselben gewesen war, eine würdige Nachfolgerin, die sich die Erziehung der drei Kinder angelegen sein liess und deren volle Liebe gewann. Obgleich der Vater, geb. den 28. November 1734, † den 11. März 1802, die Rechtswissenschaft studiert hatte, so übernahm er, weil der ältere Bruder[4]) die Beamtenlaufbahn wählte, die Bewirtschaftung der ansehnlichen väterlichen Besitzungen Schloss und Gut Vockstedt[5]) im Mansfeldischen und brachte sie als kundiger Landwirt in einen blühenden Zustand. Daneben pflegte er mit Eifer botanische Studien, die er auch auf seinen Sohn vererbte, und machte bis zum Ende seines Lebens gern grosse botanische Spaziergänge, von denen er sich an einem vorher bestimmten Orte durch seinen Wagen abholen liess. In seinem Hauswesen herrschte die grösste Ordnung und einfache Sitte. Wie er selbst ein Ehrenmann war und sein Gesinde mit Milde und Sorgsamkeit behandelte, so setzte er auch in dasselbe das Vertrauen einer entsprechenden Treue und Redlichkeit, das ihn nicht täuschte. „Über dem Spiegel meiner Eltern", sagt Karl v. M. in seinen Gedenkbüchern, hingen sämtliche Hauswirtschaftsschlüssel, recht hübsche

---

[1]) Über die Familie s. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon VI, S. 271. Der Stammort des Geschlechts ist das eine Stunde südlich von Roda im Herzogtum Sachsen-Altenburg gelegene Dorf Meusebach, welches schon im zehnten Jahrhundert im Besitz der Familie war. Reichsfreiherrn seit dem 26. Januar 1690. Aus den fünf Anfangsbuchstaben seines Namens bildete Meusebach den anagrammatischen Spruch: **K**omm **h**eute **G**lück, **v**erjünge **m**ich. Schwartz, Leben des Gen. v. Clausewitz, II, S. 182. Anm. — [2]) Andreas Nordenflycht war 1740 als Ober-Bergdirektor nach Kurland berufen und hier in den Freiherrnstand erhoben worden; er starb 1762. Die Trauung seiner Tochter Benigna mit Meusebachs Vater wurde am 14. Februar 1776 zu Vockstedt vollzogen. — [3]) Dieselbe war geboren den 28. Nov. 1718 und starb den 28. Juni 1763 auf ihrem Landgute am Mälar-See. — [4]) Über ihn s. unten. — [5]) Diese hatte Heinrich Christoph von Meusebach durch Vermählung mit Anna Magdalena von Wülfrodt 1666 erworben.

ökonomische Landedelmannssitte, welche Ordnung zeigt und doch auch eine gewisse Liberalität und das Zutrauen, dass von diesem heiligen, obwohl offenen Orte niemand von den Hausleuten missbrauchend einen Schlüssel wegnehmen werde.“ Eine sonderbare Schwäche hatte der alte Freiherr, wie man ihn gewöhnlich nannte, welche der Sohn in folgender Weise schildert:

„Eine eigene Liebhaberei, die ich nun durchaus nicht habe, hatte mein Vater; es war die, Auktionen zu beziehen, und sie hat ihm viel Geld gekostet; aber Geld für Liebhabereien ist nie ganz weggeworfen, wenigstens so weit weg nicht, als die meisten Weiber glauben. Ich weiss nie, dass mein Vater ein neues Buch gekauft hätte, aber auf Versteigerungen hatte er nach und nach viele Schränke von Büchern zusammengebracht. Als eine Kurfürstliche Kommission im Lande umherzog und Meissner Porzellan versteigerte, zog er ihr den ganzen Thüringischen und Leipziger Kreis durch nach und kaufte nach und nach gewiss für mehrere tausend Thaler Porzellan zusammen, welches wir zu Hause um so weniger gebrauchen konnten, je weniger damals unser Hauswesen im übrigen eingerichtet war, Fremde zu empfangen und anständig zu bewirten. Er verkaufte auch wohl wieder im einzelnen davon, aber eher zu geringerem als zu höherem oder gleichem Preise, wie ers erstanden hatte. Es war bloss die eigene Lust in Auktionen zu kaufen, und diese Lust wurde angefrischt durch den Gedanken, dass man in Auktionen wohlfeiler („für ein Spottgeld“, pflegte er zu sagen) kaufe als neu. Dabei vergisst sichs dann leicht, dass das, was man nicht braucht, gar nicht zu kaufen wahrscheinlich noch wohlfeiler wäre. Nach seinem Tode versteigerten wir 43 Stück Schränke, die er beinahe alle auf Auktionen nach und nach zusammengesteigert hatte. Auf der Auktion eines armen Maurers in Artern[1]) kaufte er ein alt elend unscheinbares Schränkchen mit zwei Gefachen; es war vermutlich unter der niederen berauchten Stubendecke seines vorigen Besitzers aufgehangen gewesen, um dessen Handwerkszeug im Winter aufzubewahren. Dies Schränkchen schenkte er mir und ich habe, so lange bis ich von Vockstedt auf die Schule nach Rossleben kam, zur Aufbewahrung meiner Kleinodien kein anderes bekommen, aber auch kein anderes begehrt. Auf einer Auktion zu Leipzig kaufte er einen alten Glasschrank von gemeinem Holze, vor alters grün angestrichen; die Leisten schienen ehemals vergoldet gewesen zu sein. Diesen Schrank liess er durch einen Lastträger auf einem Schubkarren von Leipzig nach Vockstedt (ungefähr acht bis zehn Meilen) fahren, und der Lastträger blieb nachher acht bis vierzehn Tage zu seinem Vergnügen bei uns und wurde auf das beste gehalten und verpflegt; es war ein jovialischer, etwas phantastisch, mit wahrscheinlich auf dem Trödel zusammengekauften Sachen gekleideter Kerl, dessen ich mich noch mit Vergnügen erinnere. . . . In Mecklenburg bei Versteigerung der v. Hahnschen Erbschaftsmasse[2]) hatte er auch einen hellroten und einen rot, weiss und schwarz gewürfelten Sammetrock erstanden, welche beide, so lange ich mich

[1]) Artern an der Unstrut im Regierungsbezirk Merseburg, etwa eine Stunde von Vockstedt entfernt. — [2]) Über diese Hahn'sche Erbschaftsmasse war der oben erwähnte Rechtsstreit entstanden, wegen dessen der Kammerrat, welcher die Ordnung der Sache übernommen hatte, nach Neubrandenburg gezogen war.

zu erinnern weiss, er doch nie selbst angezogen hat. Aber an heiteren Nachmittagen und Abenden, wenn er mit seinen Gedanken und Unterhaltungen erst in seiner Vergangenheit gewesen und dann auf unsere Zukunft gekommen war, eröffnete er uns die künftige Bestimmung dieser kostbaren Kleidungsstücke: „Wenn Ihr ausstudiert habt und bei Hofe seid, so sollst Du, Fritz, den roten, und Du, Karl, den schönen gewürfelten haben.“ —

Zu Vockstedt also wuchs Karl v. Meusebach in der Stille des Landlebens und in grösster Einfachheit, beschränkt auf den Umgang mit seinen Geschwistern, heran. Frühe zeigte er eine grosse Wissbegierde und lebhafte Phantasie; die Mutter erzählte oder liess des Abends biblische Geschichten, Märchen u. s. w. vorlesen; besonders sprachen den Knaben Gedichte an, die er mit Leichtigkeit seinem Gedächtnisse einprägte und mit Gefühl vortrug. Schon im sechsten Lebensjahr versuchte er sich selbst im Dichten; damals überraschte er seine Mutter durch ein von ihm selbst verfasstes geistliches Lied, dem sich später Gelegenheitsgedichte bei Familienfesten anschlossen.

Bis zu seiner Konfirmation wurde er im Elternhause unterrichtet; nach derselben, welche am 18. August 1793 zugleich mit der seiner Geschwister stattfand, übergab ihn der Vater der nicht allzuweit (4 Stunden) entfernten Klosterschule zu Rossleben, welche als eine Stiftung der befreundeten Familie v. Witzleben mit dieser noch immer in naher Beziehung blieb und noch steht[1]); Rektor war damals Fr. Benignus Jak. L. Strack (1786—1800). Die Schule bot ihm zwar die Gelegenheit, seine Wissbegierde zu befriedigen, und er benutzte dieselbe auch über die erlaubte Zeit hinaus, indem er in der kalten Zelle, die er mit zwei Alumnen teilte, die Knie mit einem Kopfkissen bedeckt, bis in die späte Nacht hinein las (und diese Gewohnheit nächtlicher Arbeit hat er zum Nachteile für seine Gesundheit sein ganzes Leben beibehalten); aber die Einrichtungen der Schule hatten nicht alle seinen Beifall, namentlich unterzog er sich nur ungern den Befehlen seines ältesten Zellegenossen, welcher das Kommando in der Zelle hatte, während der jüngste Wasser holen und andere Dienstleistungen verrichten musste. Dagegen war es ihm als gutem Fussgänger einmal geglückt, an einem schulfreien Nachmittag nach Vockstedt zu gehen und bei guter Zeit wieder in Rossleben einzutreffen. Seitdem wiederholte er diese Besuche öfter. Einmal erhielt er zur Zeit der Obstreife auf einige Tage Urlaub und begleitete seinen Vater auf seinen botanischen Spaziergängen, u. a. auch auf den Kyffhäuser. Obgleich er damals seinen Urlaub überschritten hatte, so erhielt er nicht nur keine Strafe, sondern auch noch das gewohnte Taschengeld. Am 6. Juni 1801 schrieb er: „Mein Lehrer, der Rektor Strack zu Rossleben (dem ich noch mehr Dank schuldig bin für Treue und thätige Sorge und Pflege um meine körperliche Gesundheit als um meine moralische Erziehung und wissenschaftliche Bildung), nannte mich immer lobend den bedächtigen Meusebach. Einigen Grund dazu mochte er wohl deshalb haben, weil ich auch schon damals so vieler Kindereien ungeachtet doch auch Neigung und Sinn für Gesetzheit hatte. So sehnte ich mich oft aus den kindischen Spielereien (wobei ich gleich-

[1]) Vergl. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen (I) 1864, S. 271 ff.

wohl der ärgste und tollste mit sein konnte) nach der Gesellschaft und dem Umgange mit Erwachsenen und Gesetzten. Es konnte wohl beides bestehen, ohne dass ich ein Heuchler zu sein brauchte. Ich kann indes doch nicht leugnen, dass ich (um Zuneigung und Zutrauen meiner Mitschüler zu gewinnen, welches mir in Rossleben aber nie gelang) manchmal heuchelte, indem ich gar zu ausgelassen unter ihnen war. So erlaubte ich mir bisweilen wohl gar vor meinen Mitschülern über neue Einrichtungen der Lehrer z. B. einer Lesebibliothek unverständig tadelnd mit loszuziehen, über welche ich mit dem Lehrer selbst freudig teilnehmend und so zu sagen beifällig gesprochen hatte. Meine Mitschüler nannten mich auch den Bedächtigen, aber im Spott. Und sie hatten in der That fast mehr Recht als der Rektor. O wäre ich wahrhaft bedächtig gewesen und geblieben, so wäre ich nicht so oft gestrauchelt und gefallen, wäre wenigstens, wenn ich aus Unvorsichtigkeit fiel, früher wieder aufgestanden und hätte bedachtsam mich vorgesehen nicht wieder zu fallen."

Der Aufenthalt zu Rossleben wurde Meusebach durch die Feindschaft einiger Mitschüler verleidet, deren Ursache er selbst darin suchte, dass er sich geweigert hatte, ihnen bei ihren Schularbeiten über das Mass des Erlaubten zu helfen, und darin, dass er Vergehungen, auch wenn er selbst beteiligt war, niemals ableugnete, sondern unumwunden die Wahrheit eingestand.[1]) Da er sich gegen die Kränkungen, die er erleben musste, nicht selbst schützen oder von den Lehrern geschützt werden wollte, bat er seinen Vater, die Schule von Rossleben mit einer andern vertauschen zu dürfen. Auf Fürsprache seines Bruders Fritz, welcher damals in Marburg studierte, bewilligte der Kammerherr die Bitte seines Sohnes, der nunmehr im Frühjahr 1797 nach Merseburg übersiedelte, um die dortige Domschule, jetzt Domgymnasium, zu besuchen.

In Merseburg[2]), wo er in dem Hause des Konrektors J. A. Wagner Wohnung und Kost erhielt, arbeitete er Tag und Nacht, wie er sagte, und rechnet die hier verlebten Schuljahre zu den glücklichsten seines Lebens. Insbesondere bewahrte er dem genannten Konrektor Wagner[3]) und dem würdigen Rektor Ph. Aug. Hennicke[4]) während seines ganzen Lebens ein dankbares Andenken, sowie diese auch später mit dem ehemaligen Schüler in Verbindung blieben, was die zahlreichen Briefe derselben beweisen; er selbst gab ihnen von Zeit zu Zeit Nachricht über seinen Lebensgang.

Gut vorbereitet für die Universität und mit einem ehrenvollen Zeugnis[5]) über seine sittliche und wissenschaftliche Reife versehen, konnte Meusebach die

---

[1]) Statt der üblichen Libation des Bieres, welche die Schüler darzubringen pflegten, schütteten sie einstmals alles Bier, da es schlecht war, gegen die Wand. Bei der Untersuchung bekannte Meusebach ohne Rückhalt, dass er zu dieser unerlaubten Libation das Beispiel gegeben, und nannte nach geschehener Aufforderung die übrigen Teilnehmer. — [2]) Über diese Schule s. Wiese a. a. O., S. 247. — [3]) Wagner, der selten und nur mässiges Lob zu erteilen pflegte, schrieb einmal unter das über die Fortschritte Meusebachs ausgestellte Zeugnis: Non laudo — amo enim. — [4]) Hennicke war Rektor 1790—1822. Über ihn s. das Programm der Anstalt von 1829. — [5]) Es lautet: Discessum e nostro | coetu parat | Iuvenis Generosissimus Ornatissimusque | Carolus Gregorius Hartwig a Meusebach | Eques Thuring. | et apud omnes quibus innotuit sui desiderium relinquit, nobis vero, quibus studia eius regendi munus obtigit, adeo in deliciis fuit, ut de scholae nostrae ornamento tam cito erepto merito doleamus: Tanta

Schule verlassen. Da er auch in Rossleben und Merseburg seiner Neigung zum Versemachen treugeblieben war, wie zahlreiche Gelegenheitsgedichte in seinem Nachlasse aus den Jahren 1795—1799 beweisen, so war er auf den Wunsch des Rektors gern bereit, mit einem selbst verfassten Gedichte am 22. April von der Schule sich zu verabschieden. Er schreibt darüber: „Da ich bei dem Schulaktus von 1798 vermittels meiner poetischen und Rednerkünste mir schon eines und das andere hübsche Lorbeerblatt[1]) gebrochen hatte, so glaubte mein guter Rektor Hennicke, ich sei inzwischen wohl noch einen halben Kopf höher gewachsen, und wollte deshalb, dass ich bei dem Schulaktus von 1800 mir von dem hohen heiligen Baum des Musengottes abermals etwas Grünes herunter langen sollte. Demzufolge machte ich mich an die Arbeit[2]); ich kam aber dabei auf keinen grünen Zweig, nämlich an keinen, und beide, der Rektor und ich, sahen noch zu rechter Zeit ein, dass mit dem von mir verfassten Idyll („der schöne späte Herbsttag in Bornstedt“[3]) bei dem Aktus nichts zu machen sei. Ich verzichtete darum auf das Lorbeerreis des Dichters, genügsam mit dem, so dem Rhetor gebühret, deklamierte im Aktus statt der im Programm verheissenen Idylle den „doppelten Schwur der Besserung“ von Jean Paul[4]) und entschuldigte mich hintennach, so gut ich konnte.“

Ehe wir Meusebach zur Universität begleiten, gedenken wir zweier Liebesverhältnisse, von denen er in späteren Jahren folgendes berichtet: „Lottchen Kaufmann, die Tochter eines Konsistorial-Aktuars zu Merseburg, ein mittelmässig hübsches und auch geistig nicht besonders hervorragendes Mädchen, hatte damals mein Herz und meine Sinne gerührt (ohne letztere je verführt zu haben), und ich vermochte lange nicht dieses in manchem Betracht mich selbst drückende Verhältnis los zu werden. Der Rektor Hennicke wusste ohne Zweifel von dieser Liebschaft, ignorierte sie aber, weil er zu mir das Vertrauen haben mochte, dass ich zu rechter Zeit mich selbst besinnen würde. Ich machte mich auch wirklich los von diesem Liebesverhältnis, das vom 15. Juli bis zum 3. Nov. 1799 dauerte, und es wurde alsbald durch ein anderes, aber noch viel reineres und unschuldigeres ersetzt. Christelchen Rothmann, eine reizend schöne Blondine, die Tochter eines Strumpfwebers zu Merseburg, war nach Lottchens Verabschiedung vom 5. Nov. bis zu meinem Weggange von Merseburg im April 1800 der Gegenstand meiner innigsten, aber ihr nie mündlich offenbarten Liebesgedanken. Nur einmal, den 30. November 1799, habe ich sie flüchtig und verlegen gesprochen, da ich, eben nur um sie zu sprechen, in ihrer Bude ein Paar baumwollene Handschuhe kaufte. Aber gegrüsst wurde sie in dieser Bude alle

---

enim in eo apparuit optima quaeque cognoscendi cupiditas, tam eximius honesti ac pulchri amor, tanta morum castitas coniuncta cum admirabili modestia, ut merito omnibus gratulemur, qui in posterum in excolendo talis iuvenis animo operam impendent, quem optimis votis prosequimur eumque, ut nos absens quoque amet, rogamus. — Scrib. Merseb. d. V. April. 1800. Joh. Aug. Phil. Hennicke Rector, Joh. Augustinus Wagner Conrector.

[1]) Vergl. im Abschnitte II, wo auch die übrigen Gedichte Meusebachs aus seinen Jugendjahren, soweit sie in den „Kornblumen“ Aufnahme fanden, erwähnt sind. — [2]) Am 18. April. — [3]) Dorf bei Merseburg. — [4]) Derselbe war nebst der „Neujahrsnacht eines Unglücklichen“ kurz vorher im „Taschenkalender für die Jugend“, Bayreuth 1796 erschienen.

Markttage, sowohl Mittwochs als Sonnabends. Sie hatte noch eine jüngere Schwester, wenn auch nicht von ganz so zarter, doch von fast noch vollerer üppiger Schönheit, die ich jedoch nicht mit liebte, sondern meinem Kondiscipel, Herrn Ferdinand Pinkert, und seinen zärtlichen Gedanken überliess. Ich dachte mir die Sache so: ich war im Begriff zu Ostern nach Göttingen zu gehen; hier wollte ich die zu adeligen Ehrenstellen in Kursachsen führende Jurisprudenz unter der Hand an den Nagel hängen und mich nur auf Lateinisch und Griechisch legen, allsofort in loco Göttingen Professor der griechischen und römischen Litteratur werden und dann ohne weiteres die schöne Strumpfwirkerstochter aus Merseburg zum ehelichen Gespons holen. Die ich mir nach vier Jahren anderswoher wirklich dazu holte, hatte in der That viel Ähnliches mit Christelchen, besonders im zarten weissen Teint und im Haar, nur im letzten noch etwas mehr Goldgelbes. Was aber aus Christelchen in der Folge geworden und welcher glückliche Sterbliche nicht nur ihr Liebender, sondern auch ihr Geliebter, ist mir unbekannt geblieben bis auf den heutigen Tag."

Noch im April bezog Meusebach die Universität Göttingen und wurde am 30. d. M. als stud. iuris immatrikuliert. Wohnung fand er bei dem Magister Kiesser, der ihm zugleich ein väterlicher Freund wurde und ihn wie ein Glied der Familie behandelte. Bei dem ernsten Sinn und regen Streben, von denen er erfüllt war, blieb er dem eigentlichen Studentenleben fast ganz fern, zumal es sonst nichts Anziehendes für ihn hatte, und widmete sich eifrig dem Studium der Rechtswissenschaft, in welche er durch die damals berühmten Rechtslehrer Hugo und Leist eingeführt wurde, hörte auch noch Vorlesungen von Pütter und Schlözer, obgleich die Leistungen derselben dem europäischen Rufe, den sie genossen, nicht mehr entsprachen. Daneben versäumte er nicht Vorlesungen über Litteraturgeschichte zu besuchen; hier waren der Orientalist Eichhorn und die Philologen Mitscherlich und Heyne seine Lehrer. Gern hätte er auch Kästner, den witzigen Mathematiker, kennen gelernt, doch starb dieser wenige Monate nach seiner Ankunft. Philosophische Vorlesungen hörte er bei Bouterweck und Buhle; Blumenbach lernte er nicht bloss auf dem Katheder kennen, sondern fand auch im häuslichen Verkehr mit ihm Belehrung und Anregung mancherlei Art.[1])

In den Ferien besuchte Meusebach Eltern und Verwandte oder machte Fussreisen durch Thüringen und den Harz. Auf einer derselben besuchte er Halberstadt und konnte es sich nicht versagen den damals 82jährigen fast erblindeten Dichter Gleim zu sehen. Er erzählt darüber folgendes: „In den kurzen Pfingstferien 1801 machte ich eine kleine Fussreise von Göttingen über den Harz nach Magdeburg, um daselbst meinen Vetter, den Major v. Polenz[2]), zu besuchen, bei dem auch die Eisleber Cousinen und meine Schwester anzutreffen waren. Der Student Illiger, Bruder des bekannten Entomologen, machte

[1]) Über diese Männer vergl. ausser den bekannten Nachschlagewerken Unger, Göttingen und die Georgia Augusta, Göttingen 1861, S. 90 ff. und 171 ff. — [2]) Die älteste Schwester von Meusebachs Vater Sabine Elisabeth (geb. den 27. März 1730, † den 1. November 1783) war seit dem 18. Oktober 1751 vermählt gewesen mit dem Kursächsischen Rittmeister Friedrich v. Polenz. Die Cousinen waren Christiane, Johanna und Friederike v. Polenz. S. weiter unten.

die Reise mit, um gleichfalls einen Bekannten in Magdeburg zu besuchen. Es stehen noch viele kleine reizende Bilder aus dieser Reise mir vor der Seele, wiewohl wir zwei Reisenden unterwegs immer zankten. Unser Gepäck trugen wir selbst im Ranzen und legten doch des Tages fünfzehn bis sechzehn Stunden Weges zurück; denn um drei Uhr früh wurde aufgebrochen und abends um zehn oder elf Uhr erst Rast gemacht. Daher kam eben der Zank: so ein guter, ausdauernder Fussgänger ich sonst zu sein glaubte, meinem Gefährten konnte ich in keiner Weise Genüge thun. Wollte ich einkehren, so wollte er durchlaufen; wollte ich essen, so wollte er nur trinken und mich nicht essen lassen; setzte ich mich nur zwei Minuten an den Weg, um Atem zu holen und die brennenden Füsse auf einen Augenblick zu entschuhen und zu kühlen — dort lief er hin, was er laufen konnte, voraus, und ich hatte dann doppelt und dreifach angestrengtes Nachlaufen. So kams, dass wir einige Male im Begriffe waren uns ganz zu trennen, einmal mitten im Walde; da wir aber hier nur einen Weg vor uns hatten und doch keiner ganz umkehren, auch keiner geflissentlich eine halbe Stunde allein warten und zurückbleiben wollte, bis der andere voraus wäre, so trabten wir eine Weile zwar still und als nicht zusammengehörig hintereinander her; nach und nach aber (da das nicht lange auszuhalten war) gab wieder ein Wort die anderen; ich strengte meine Läufe an, so gut ich konnte, und wir blieben doch wieder beisammen. Nur mit Mühe konnte ich ihn bewegen, als wir durch Halberstadt kamen, eine halbe Stunde einzukehren, wiewohl sehr klar war, dass ich hier nicht nur nach meinem Vetter, dem Hauptmann August v. Witzleben[1]) (der aber nicht da war) zu fragen, sondern auch bei Gleim und Klamer Schmidt[2]) meinen poetischen Studentenbesuch abzustatten und Stammbuchblätter zu überreichen hatte. Kaum aber dass wir Halberstadts für mich so klassischen Boden betreten, Einkehr gemacht und ein Glas Limonade getrunken hatten, so wurde Freund Illiger, von der Anstrengung des Weges jetzt selbst überwältigt, ordentlich zu meinem Glücke krank, und ich konnte nun ungehindert Besuch machen, wo mirs nötig schien. Klamer Schmidt wunderte sich über die Grösse meines Hutes und zeigte mir Gleims Haus. Dieser war anfangs bloss höflich; als ich ihm aber offenbar werden liess, dass ich in der deutschen poetischen Litteratur und besonders in den Feldern derselben und deren Anbauungsart von anno 1740 und zur Zeit der Litteraturbriefe[3]) gar nicht unbewandert, sondern ganz darin zu Hause sei, so ward er sichtlich freundlicher, warm und wohlwollend und gab mir sehr gern die Erlaubnis auf der Rückreise wieder zu ihm zu kommen. Der Anblick des ehrwürdigen, sich so warm und freundlich zu mir herablassenden Greises hatte mich so entzückt und erquickt, dass ich nun ganz frisch und neugestärkt wieder

---

[1]) Christian Dietrich August v. Witzleben auf dem blauen Hofe zu Wolmirstedt, geb. den 11. August 1768, † den 18. Februar 1821 zu Halle, heiratete den 14. Mai 1800 zu Halberstadt Friederike Eberhardine Auguste Antoinette Ernestine Elisabeth v. Breitenbauch (1781—1832). — [2]) Er gehörte wie Gleim dem Dichterkreise der „Anakreontiker" an, geb. 1746, † zu Halberstadt 1824. — [3]) Die „Briefe, die neueste deutsche Litteratur betreffend," Berlin 1759—1764. 24 Bände, von Nicolai, Mendelssohn, Lessing, Abbt u. a. S. J. Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens II, S. 149 ff.

laufen konnte. Illiger hatte sich indes ebenfalls im Wirtshause wieder erholt, lächelte über meine poetischen Besuche und mitgebrachte Seligkeit, die sich jetzt aus seinem Spotte gar nichts machte, und so gings fröhlich weiter. Auf dem Rückwege hielt ich Wort, kehrte freudig bei Gleim wieder ein und musste zwei Stunden bleiben, obgleich sein Wagen zum Ausfahren schon angespannt vor der Thüre stand. Er führte mich in seinen Musen- und Freundschaftstempel[1]), und da von den da hängenden Bildern fast kein Original mir ganz fremd und unbekannt war, so neigte der gute, noch immer mit jugendlicher Liebe den Musen, Musenfreunden und Musenjüngern ergebene Greis sich immer günstiger und milder zu mir herab. Vor allem entzückte mich schon damals das Bild meines geliebten Jean Paul, der sich wie so viele ältere Freunde Gleims ebenfalls für ihn hatte malen lassen müssen.

„Schon das erstemal hatte ich bei Klamer Schmidt, hauptsächlich aber bei Gleim auf vollendete Ausgabe ihrer sämtlichen Werke gedrungen. Jetzt setzte ich meine Ermunterungen deshalb bei Gleim fort und, ermutigt durch seine Freundlichkeit und liebenswürdiges Zuneigen, bot ich ihm zu einer solchen Ausgabe seiner Werke von der letzten Hand gar die meinige hilfreich an. Gleim ergriff das Anerbieten, das ihm schon manche früheren Freunde wie Jakobi[2]) u. a. gethan, aber nicht vollführt hatten, mit sichtlicher Freude und bot mir zu dem Ende durchaus freien Aufenthalt in seinem Hause und ausserdem noch ein jährliches Honorar von 500 Thalern an. Ich müsste aber notwendig bei ihm sein und mich wenigstens auf zwei Jahre zu bleiben verbinden, weil so viel Zeit zum allermindesten erforderlich sei zur Ordnung und neuen Bearbeitung seiner Werke und zum Ordnen der übrigen in seinem Besitze befindlichen und mit jenen herauszugebenden Briefe und anderen Papiere. Hätte ich nun nicht noch unter väterlicher Gewalt gestanden, so hätte ich damals gewiss nichts Lieberes gethan, als was Gleim wollte, und der gute Wilhelm Körte[3]) wäre solchergestalt um alles nachherige Edieren gebracht worden. Als Haussohn aber, wie ich noch war, durft ich unmöglich die Jurisprudenz so ganz an den Nagel und mich selbst bloss an die Gleim'sche Muse hängen; und ich gedachte daher das Sammeln und Ordnen und ein nettes Manuskript für den Druck auch in Göttingen besorgen zu können unter brieflicher Einholung seiner Verhaltungsvorschriften, wo es nötig scheinen möchte. Gleim aber hatte vor, jedes seiner Gedichte mit seinem Herausgeber wörtlich durchzugehen und dabei nach Kräften noch daran zu feilen und zu ändern. Als ich nun von meiner Wanderung nach Göttingen zurückkam, machte ich von der mir

---

[1]) So nannte Gleim das mit (118) Bildnissen seiner Freunde und Gönner geschmückte Zimmer; es waren meist Brustbilder in natürlicher Grösse, in Öl auf Leinwand gemalt, die er seit 1745 meist auf eigne Kosten hatte anfertigen lassen. — [2]) Joh Georg Jakobi, geb. den 2. September 1740, † 1814, mit Gleim befreundet seit 1766, Professor der Philosophie zu Göttingen, dann zu Halle, später (1784) zu Freiburg i. Br.; Meusebach wurde gleichfalls mit ihm bekannt und lieferte Beiträge in die von ihm herausgegebene „Iris." Vergl. Wendeler, Briefwechsel des Freih. K. H. G. v. Meusebach mit Jakobi und Wilhelm Grimm, 1880, S. VI. — [3]) W. Körte, geb. den 24. März 1778, † den 30. Januar 1846, Gleims Neffe und Adoptivsohn, gab 1811 Gleims Leben und sämtliche Schriften heraus.

gegebenen Erlaubnis ihm zu schreiben natürlich den freudigsten Gebrauch und legte meinem Briefe [einige] Verse an Gleim bei. Er antwortete mir sehr freundlich durch fremde Hand und verhiess mir auch künftig nach einer glücklich erfolgten Augenoperation eigenhändig mehr zu schreiben. Die Augenoperation ist bekanntlich nicht von glücklichem Erfolge gewesen[1]), somit auch die weitere Korrespondenz unterblieben, zumal ich nicht den Mut hatte, sie früher wieder anzuknüpfen, als bis ich etwa einmal etwas gutes Poetisches von mir damit vorlegen könnte. Ich fing aber glücklicher Weise schon damals sachte an, von meinen poetischen Gaben und Werken bescheidene Gedanken zu fassen. Gleichwohl hatte ich noch nach Gleims Tode[2]) die Freude von meinem Vetter Witzleben zu hören, dass er immerfort noch viele Stücke auf mich gehalten, und dies thut mir bis auf den heutigen Tag gut, ob ich es schon jetzt noch für sehr gut erkenne, dass ich damals nicht nach seinem und meinem Wunsche in sein Haus ziehen und edieren konnte. Noch manchen angenehmen Zug und mehrere interessante Anekdoten über das litterarische Wesen der Gleim'schen Blütezeit enthielt aus seiner Unterhaltung frisch niedergeschrieben mein Tagebuch von 1801, welches ich aber früher einmal in böser Stimmung dem Feuer geopfert."

In den Herbstferien 1801 besuchte Meusebach den älteren Bruder seines Vaters, den pensionierten Geheimen Regierungsrat v. Meusebach zu Dillenburg[3]), welcher den kenntnisreichen und liebenswürdigen Neffen so lieb gewann, dass er ihm den Vorschlag machte, nach Beendigung seiner Studien in den oranien-nassauischen Staatsdienst zu treten, eine Aufforderung, welcher dieser um so lieber nachzukommen versprach, als die Lage und Umgebung der Stadt, der feingebildete Ton der Gesellschaft und der wissenschaftliche Geist, welcher unter den zahlreichen Beamten in Dillenburg und dem benachbarten Herborn herrschte, ihm sehr wohl gefielen.

Noch vor Ablauf des vierten Semesters verliess Meusebach Göttingen, um zunächst der Vermählung seiner Schwester Amalie mit Joh. Heinr. Sam. von der Schulenburg, welche am 4. März gefeiert wurde, beizuwohnen.[4]) Für dieses Fest hatte er eine sapphische Ode verfasst, die er in Göttingen drucken liess, und ein zweites Gedicht in gereimten Strophen, welches zu Eisleben gedruckt und von den dortigen Cousinen v. Polenz dem Brautpaare am Hochzeitstage überreicht wurde. Schon acht Tage später, am 11. März 1802, starb der alte Kammerherr. Da der ältere Bruder Friedrich die Verwaltung der Güter übernahm, so konnte Karl v. Meusebach ungestört seine Studien fortsetzen und begab sich zu diesem Zwecke nunmehr nach Leipzig, wo er am 10. Juni immatrikuliert wurde. Wenn er auch hier mit gewohntem Fleisse studierte, so blieb er doch dem Studentenleben nicht so fern als in Göttingen, da er von dem Verkehr mit den älteren Schulfreunden und anderen Landsleuten sich nicht

---

[1]) Sie wurde von dem Hofrat Himly zu Braunschweig, später Professor zu Göttingen, am 2. August 1801 vollzogen. — [2]) Er starb am 18. Februar 1803, 84 Jahre alt. — [3]) Über ihn s. unten Abschnitt II. — [4]) Die Ehe war keine glückliche und wurde wieder getrennt. Amalie vermählte sich dann mit dem Pastor Seiffarth zu Knippelsdorf und starb am 4. Juni 1824 zu Eisleben, wohin ihr Gemahl berufen worden war, an den Masern.

vollständig zurückziehen wollte, lebte sogar bisweilen flott, wie er sagte, und hielt sich zwei grosse Hunde. Vorlesungen hörte er bei Biener, H. G. Bauer, Erhard, Einert u. a.

Nach Beendigung des akademischen Trienniums blieb er in Leipzig und wartete den Erfolg ab, den die Bemühungen seines Onkels wegen seiner Zulassung in den oranien-nassauischen Staatsdienst haben würden. Da er sich in seiner Fachwissenschaft hinreichend fest glaubte, um die erforderliche Prüfung zu bestehen, so beschäftigte er sich mehr mit der deutschen Litteratur und hörte noch im Sommer 1803 ein Privatissimum über deutsche Sprache und Litteratur bei dem Hofrat Professor Eck, bis er am 2. August die Nachricht erhielt, dass seine Anstellung zu Dillenburg unter der Bedingung, dass er die vorgeschriebene Staatsprüfung bestehe, genehmigt sei. Alsbald brach er von Leipzig auf, verweilte jedoch auf der Reise einige Tage in Kassel bei der Familie des Oberjägermeisters v. Witzleben[1]), die er seit 1800 öfter besucht hatte; Witzleben hatte bis 1796, wo er nach Kassel berufen wurde, dreizehn Jahre in Dillenburg verlebt, seine Frau war eine Tochter des dortigen Präsidenten v. Preuschen und seine Kinder waren alle daselbst geboren, und er selbst unterhielt noch fortwährend die Verbindung mit den dortigen Freunden und Verwandten, mit denen Meusebach so im voraus näher bekannt gemacht wurde. Die zweite Tochter des Hauses, Ernestine[2]), machte damals einen solchen Eindruck auf ihn, dass er den Entschluss fasste, um die Hand derselben zu werben, sobald seine Zukunft gesichert sei. Am 13. August langte er in Dillenburg an.

II. Dillenburg, 1803—1814.

Dillenburg war damals Hauptstadt und Sitz der Regierung und der Oberbehörden des Fürstentums Oranien-Nassau, welches aus den vier Fürstentümern Dillenburg, Siegen, Hadamar und Diez bestand. Der Fürst Wilhelm V. war am 22. Oktober 1751 seinem Vater dreijährig in der Regierung als Erbstatthalter der vereinigten Niederlande und Fürst der Stammlande gefolgt und hatte sie im Jahre 1766 den 8. März selbst in die Hand genommen. Er residierte im Haag, wo für die Erblande eine besondere Behörde, das deutsche Kabinet, bestand. Am 4. Oktober 1767 vermählte er sich in Berlin mit der Prinzessin Wilhelmine, Schwester des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. Nachdem er durch die französische Republik im Jahre 1795 seiner Stellung in Holland verlustig gegangen war, lebte er mit seiner Familie in England, bis ihm durch den Frieden von Luneville 1801 die Rückkehr nach Deutschland ermöglicht wurde. Er schlug nunmehr seine Residenz in Schloss Oranienstein bei Diez auf. Die ihm durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 zugewiesenen Entschädigungslande trat er am 29. August 1803 an seinen Sohn,

[1]) Über den Oberjägermeister v. Witzleben gibt ausführliche Lebensnachrichten Strieder, Hessische Gelehrten-Geschichte XVII, S. 197. Er war geboren den 9. Mai 1755 und starb den 16. März 1830; seine Gemahlin Sophie, geb. v. Preuschen, war geboren den 8. September 1761 zu Karlsruhe, vermählt den 31. Dezember 1781, gestorben den 18. April 1823 zu Kassel. — [2]) Geboren den 13. September 1784, † den 23. Dezember 1863 zu Potsdam.

den Erbprinzen Wilhelm Friedrich, ab und behielt sich nur den Besitz seiner Stammlande vor. Es war also am Abschluss, wie es schien, dieser grossen Veränderungen, als Meusebach zu Dillenburg eintraf[1]).

Der Geheime Rat Gottlob Georg Justus v. Meusebach, bei welchem der Neffe abstieg und nunmehr wohnen sollte, war der ältere Bruder von Karls Vater, geb. den 5. November 1733 zu Vockstedt. Seinen ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, besuchte von Herbst 1747 bis Ostern 1748 das Pädagogium zu Halle, von 1749 bis 1753 das Gymnasium zu Altenburg und studierte von Ostern 1753 bis Herbst 1755 die Rechte zu Jena. Am 7. August 1756 wurde er zum Auditor bei der fürstlichen Justizkanzlei zu Dillenburg ernannt; am 4. Februar 1758 Assessor, trat er im April 1760 in die Landesregierung über und rückte den 16. April 1761 zum Wirklichen Regierungsrat, am 31. Dezember 1781 zum Geheimen Regierungsrat auf. Am 28. Oktober 1783 erhielt er die erbetene[2]) Entlassung mit Belassung seines Charakters und Ranges nebst einer Pension von 600 fl. Er starb den 6. Juni 1804. Wegen seines reichen Wissens, seiner strengen Rechtlichkeit und der Reinheit seines Charakters hochgeschätzt, beschäftigte er sich während seines Ruhestandes besonders mit genealogischen Studien und Pflege seines schönen Gartens, namentlich der Obstbäume. Seine sehr bedeutende Bibliothek, welche nach seinem Tode zum Teil versteigert wurde, war vor allem reich an Leichenpredigten.[3]) Von Poesie hielt er nicht viel und nannte einst zum Entsetzen des Neffen Lessing einen rechten Komödiennarren. Da nun dieser für genealogische Forschungen kein Interesse hatte, sondern der Meinung war, dass sie eher von Nachteil seien und den Ahnenstolz nährten, so trat wohl bei den eifrigen Gesprächen, welche sie oft bis tief in die Nacht hinein fortsetzten, ein heftiger Zwiespalt hervor. Wie die Poesie, so hasste er auch die Träume und mit ihnen nicht nur den Glauben an Geister und Gespenstergeschichten und an alle Ahnungen, sondern auch schon das Gespräch darüber.[4]) Er hatte, meint Meusebach, zuviel gelesen und wenn er auch in früheren Jahren viel gethan hatte, so wurde er unthätiger, als er in bessere Vermögensumstände kam und nur für sich, aber nicht für eine Familie zu sorgen hatte. Er las Geschichte, Biographie, Moral-

---

[1]) Über Wilhelm V. und insbesondere seine Ankunft in den Erblanden im Jahre 1803, s. von Stramberg, Rhein. Antiquarius, Mittelrhein II, 3 S. 339, 360 ff. Über die Personen und Verhältnisse von Dillenburg und Herborn am Ende des vorigen Jahrhunderts vergl. Gercken, Reisen durch Schwaben u. s. w., Stendal 1786, III, S. 444—460. Martius, Erinnerungen aus meinem fünfzigjährigen Leben, Leipzig 1847, S. 52—57. Über die Dillenburger Lateinschule (Pädagogium) s. das Programm des dortigen Gymnasiums vom Jahr 1887 von K. Fischer. Über die Herborner hohe Schule s. A. v. d. Linde, Die Nassauer Drucke, Wiesbaden 1882, I (Nachweis von Litteratur unter den betr. Namen). Es fehlt eine Darstellung des regen geistigen Lebens, welches damals in den doch kleinen Städten Dillenburg und Herborn herrschte. — [2]) Er liess sich pensionieren, weil er sich zurückgesetzt glaubte. — [3]) Sie befinden sich jetzt in dem Freiherrl. v. Hardenbergischen Schlosse zu Oberwiedenstedt. — [4]) Meusebach versuchte alsbald nach seiner Ankunft (am 11. September) ein Charakterbild seines Oheims zu entwerfen, ist aber über den Anfang nicht hinausgekommen. Dies Bruchstück führt den Titel: Nicht Er, aber doch über Ihn. Einzelne Züge der oben gegebenen Charakteristik sind diesen Aufzeichnungen entlehnt.

und Lebensphilosophie, Predigten und einige gemeinfassliche medicinische Schriften. In jüngeren Jahren sehr reizbar und aufbrausend, erwarb er sich nach und nach eine philosophische Ruhe des Gemüts: er handle nach Grundsätzen[1]), pflegte er zu sagen, und beurteilte den Wert der Menschen danach, „ob sie nach Grundsätzen handelten." In der neuangelegten Wilhelmsstrasse[2]) hatte er sich ein stattliches Wohnhaus erbaut und mit der Planmässigkeit, welche ihn überall leitete, genau bestimmt, welche Räumlichkeiten er selbst, welche die Frau, die er heimführen würde, welche die Söhne und die Töchter mit den Erzieherinnen bewohnen sollten. Aus der Heirat nun wurde es nichts; er blieb unvermählt und bewohnte zunächst das Haus allein mit seinem Gärtner und dem treuen Diener Henkel, welcher schon bei seinem Vater „Fohlenjunge" gewesen war. Seinem Neffen wies er zuerst die unteren Zimmer zu, während er die oberen Räumlichkeiten für sich behielt; nach dessen Verlobung teilte er ihm in heiterer Laune mit, dass er mit seiner demnächstigen Gemahlin das Haus so benutzen möchte, wie er es zu thun beabsichtigt habe. Einen eignen Haushalt führte er nicht; den Mittags- und Abendtisch besorgten die zwei Töchter des Oberbergmeisters Stifft[3]), bei welchem er vorher gewohnt hatte; sein Diener holte dort das Essen ab. Dieser Diener, „der alte Henkel, stand noch im höchsten Alter nachts zwei-, dreimal auf, um nur die vier Uhr nicht zu verschlafen, wo er seinem Herrn in einer seit seinen Jugendtagen nicht mehr mit Kannkraut, wie in Sachsen geschieht, geputzten Kaffeekanne den Kaffee zu bringen hatte. Er hielt seine Sache beisammen und lieh auf kleine Pfänder aus."

Meusebach wurde noch vor Ablegung seiner Staatsprüfung durch fürstliches Reskript vom 4. Oktober 1803 (Oranienstein) zum Auditor der fürstlichen Justizkanzlei ernannt, ein Amt, mit welchem die Bahn zu den höheren Staatsämtern zu Dillenburg gewöhnlich eröffnet wurde. Die Justizkanzlei war ein Gericht zweiter Instanz, an welches von den Entscheidungen der Amtsgerichte appelliert wurde. Die Beamten derselben waren grösstenteils auch Mitglieder der Landesregierung und galten als tüchtige Juristen.[4]) Die Staatsprüfung war

---

[1]) Als er einst die Nachricht von gefährlicher Erkrankung seines Vaters erhielt, liess er sogleich satteln, um trotz des ungünstigen Wetters nach Vockstedt zu eilen. In Marburg rief ein ihm befreundeter Professor von der Freitreppe seines Hauses ihm zu: „Ei, Herr Regierungsrat, was fällt Ihnen ein bei solcher Jahreszeit eine Reise zu machen!" „Mir fällt niemals etwas ein, erwiderte er unwillig, ich handle nach Grundsätzen." — [2]) Nachdem die Franzosen am 13. Juli 1760 das alte Schloss zu Dillenburg in Brand geschossen hatten, wurde es nicht wieder hergestellt, sondern die Regierung überliess baulustigen Bewohnern der Stadt nebst Bauplätzen und Gärten am Abhange des Berges alles Baumaterial aus den Trümmern des Schlosses und gewährte ausserdem Steuerfreiheit für die neuaufgeführten Gebäude auf eine Anzahl von Jahren. So entstanden die schönen Gebäude der jetzigen Wilhelmsstrasse, unter ihnen das Meusebach'sche, mit dem Wappen der Familie geschmückte Haus, welches später im Besitze des Präsidenten Winter war. In dem Schlossbereich wurde in neuer Zeit der „Wilhelmsturm" zum Andenken an Wilhelm den Schweiger auf Anregung des Gymnasialdirektors Spiess erbaut und 1875 feierlich eingeweiht. — [3]) Marie Christine Ernestine Stifft, geb. den 18. Februar 1737, † den 1. Mai 1818, und Dorothea Henriette Luise Stifft, geb. den 8. Januar 1748, † den 7. Dezember 1822. — [4]) Zu den Beamten, in deren Kreis er eintrat, gehörten die Geh.-Räte Gürtler v. Gürtelrein, Chelius, Senfft v. Pilsach, v. Preuschen (Sohn des verstorbenen Präsidenten), Forell, v. Pestel, Alex. Pagenstecher und v. Diepenbroik. Den

nur eine mündliche und dauerte nicht länger als zwei Stunden; sie wurde am 29. Dezember 1803 vormittags von 10—12 Uhr von dem Geh. Justizrate Forell und dem Regierungs- und Justizrate Diepenbroik in Civil- und Kriminalrecht, sowie im Prozess abgenommen. Am 17. Januar 1804 erfolgte die Vereidigung und Einführung in die Justizkanzlei. Schon am 20. April 1804 erhielt Meusebach den Charakter als Kanzleiassessor (mit Anciennität vom 15. März), einen Gehalt (von 600 fl.) aber erst zugleich mit einem votum conclusivum durch Dekret vom 19. Dezember 1805.

Schon in den ersten Wochen seines Aufenthalts zu Dillenburg suchte Meusebach sich Gewissheit zu verschaffen, ob er Hoffnung haben dürfe, seine geliebte Ernestine von Witzleben demnächst als seine Gemahlin heimzuführen. Am 29. August 1803 eröffnete er derselben die Gefühle, die ihn beherrschten, und trug am folgenden Tage der Mutter die Bitte vor, ihn zu ihrem Sohne anzunehmen. Die Zusage von Herz und Hand gab Ernestine am 2. September in einem Briefe, welchen der Vater, für dessen schon vorher angekündigten Besuch bereits Logierzimmer in Meusebachs Hause bereitet waren, persönlich überbrachte. Besuche bei der Braut verboten die Vorbereitungen für die Staatsprüfung; doch wurden häufig Briefe gewechselt. Am 22. Oktober dichtete er einige Strophen, welche er in ein für die Braut bestimmtes Exemplar des Jakobischen Taschenbuchs von 1804 auf das Vorblatt eintrug.[1]) Sofort nach bestandener Prüfung eilte er nach Kassel und verlebte den Sylvesterabend im Kreise der Witzleben'schen Familie. Die Trauung fand am 9. März 1804 in Kassel statt[2]), nach welcher das junge Ehepaar die Freunde und Verwandten in Thüringen besuchte und dann in die Heimat eilte, wo ihm der Oheim den grössten und schönsten Teil der Wohnung, den er selbst bis dahin innegehabt hatte, einräumte, indem er sich mit den oberen Zimmern, in denen die Bibliothek aufgestellt war, begnügte. Doch lange konnte er sich an dem Glücke der jungen Eheleute nicht erfreuen: am 6. Juni desselben Jahres, dem Geburtstage des Neffen, raffte ihn ein schneller Tod hinweg. In seinen Gedenkbüchern widmet ihm Meusebach eine längere Betrachtung, der wir Folgendes entnehmen: „Selten

---

Vorsitz führten v. Passavant-Passenburg, zugleich Präsident, und v. Schenk, zugleich Direktor der Landesregierung. Im Jahre 1806 trat auch der Professor Böttger zu Herborn in die Kanzlei ein. (Dekret vom 19. Dezember 1805.) Genealog. Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1804. Frankfurt, Varrentrapp, S. 358 ff.

[1]) Bei Wendeler, Briefwechsel S. VII abgedruckt. — [2]) Dem Manuskript d. Verf. liegen bei die Abschriften 1. von zwei Gedichten an K. v. Meusebach bei seiner Vermählung von seinem Freunde v. Ungern-Sternberg (damals auch Kanzlei-Auditor zu Dillenburg); 2. Hymenäus dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn K. H. G. v. Meusebach, Erb-, Lehns- und Gerichtsherrn auf Schloss Vockstedt u. s. w., meinem gnädigsten Herrn allerunterthänigst bey dero Vermählung mit . . . geweiht von Ihro submissestem treshumbelsten und devotesten Knechte J. E. H. Bärwinkel, L. A. Candidatus necnon Cantor Praeceptorque auf Schloss Vockstedt, der Sonntagsgesellschafts-Mitglied wie auch Promotions-Exspectant etc. Leipzig bey G. E. Beer auf Kosten des Verf. 1804. 3. Humoristische Hochzeitsrede am Vermählungstage Ihro Hochwohlgeb. des Fräulein E. F. L. G. v. Witzleben und Sr. Hochwohlgeb. des Herrn . . v. Meusebach, Erb-, Lehns- und Gerichtsherrn in . . von Schoppe, Inspektor und Oberkonsistorialrat zu Vaduz. (Schoppens Kasualreden 1804.) Über den Namen Schoppe s. sogleich weiter unter.

wird ein komplett guter Mann in Hinsicht seiner Vorzüge von den Einzelnen vollständig gewürdigt werden: jeder Einzelne findet und schätzt an dem vorzüglichen Menschen nur den Vorzug und die Tugend, die der Einzelne an sich selbst zu sehen und zu schätzen hat oder durch welche er vornehmlich Vorteil von dem Geschätzten zog, nichts weiter. So wurde mein Onkel G. G. J. v. Meusebach geachtet: 1. sehr viele achteten wohl nichts an ihm so sehr als seine Freigebigkeit; 2. wenigere die Redlichkeit und Wahrheit seines Gemüts; 3. wenigere seine Aller-Wesenliebe, welche, so tief sie in seinem Herzen gegründet war, durch die Gewohnheit des Jähzorns freilich oft genug in Schatten gestellt wurde (wie das auch bei seinem Neffen mehr als zu häufig geschehen mag); 4. nur wenige achteten sein Forschen nach Wahrheit; 5. sehr wenige seine Frömmigkeit und seinen für das Heiligste so heiss glühenden Sinn. Dagegen werden die Mängel eines vorzüglichen Menschen sehr leicht schon von jedem Einzelnen in ihrer Gesamtheit vollständig gewürdigt und nur etwa die übersehen, welche der Würdigende selbst an sich trägt und gerade so sehr tadelhaft nicht finden kann."

Die Ehe Meusebachs war eine glückliche, wenn sie auch nicht von herben Schicksalsschlägen verschont blieb. Aus seinen Aufzeichnungen spricht überall die grosse Liebe zu seiner Ernestine, welche durch die Gewissheit gleicher Gegenliebe befestigt und erhöhet ward. Scherzend erwähnt er öfter seine Reizbarkeit, deren er auch seiner Frau gegenüber nicht immer Herr werden konnte. „In der Nähe kann ich freilich meiner guten zarten Ernestine eher ein hartes Wort sagen, als in der Ferne brieflich, denn alle Donnerwetter klingen in einiger Ferne fürchterlicher als ganz in der Nähe, wo sie oft nur ein blosses Knattern und die stärksten Schläge sich mehr stark als tief hören lassen. Auf der Reise, ich gestehe es, wird mir immer schwerer als zu Hause, mich nach jemand zu genieren, und gerate daher leicht in Streit mit meinem Gesellschafter (und wär' es auch nur meine Frau). Die meisten Zugvögel sind darin anderer Art: auf ihrem Standort zanken sie sich um Weibchen, Nestgegend und alles; wenns aber ans Reisen geht, so sind sie eines Sinnes. Du gleichst ja sonst, liebes Ernestinchen, an feiner Organisation und weicher Zärtlichkeit der flötenden Baumlerche; gleiche ihr auch, wenn ich mit Dir zu zanken anfange. Denn sie, wenn ein anderer Vogel mit ihr zanken will, thut nichts, als dass sie sich vor ihn hinstellt und singt."

Wir lassen auch den humoristischen Ehevertrag aus seinen Gedenkbüchern als bezeichnend für die Sinnesweise Meusebachs und das eheliche Verhältnis folgen: „Wir Ernestine und wir Markus Hüpfinsholz[1]) v. Meusebach haben nach Einsicht der Artikel 1394 und 95 des Gesetzbuchs Napoleons und in Erwägung, dass dieses Gesetz zwar die Abschliessung aller Eheverträge nach eingegangener Ehe verboten, die Abschliessung oder Erneuerung besonderer Liebesverträge mitten in stehender Ehe aber nicht untersagt sind, auf Bericht unserer Herzen, nach Anhörung unserer Vernunft und Erfahrung wechselseitig beschlossen, einander zugesagt und gelobet wie folgt:

[1]) Über diesen Namen s. weiter unten.

Sie gelobet und verspricht:	Er verspricht und gelobet:
Dann folgen 12 Artikel nach Art des folgenden:	
Nicht erst am Tisch ihn zu fragen, ob sie statt eines verbrannten, versalzenen, verwässerten, verdorrten Gerichts etwas anderes holen solle.	Jährlich nicht mehr als höchstens (und nie anders als unter vier Augen) ein halb Dutzend Pfeifen (nie aber etwas anderes) dem Unmute zu opfern. Sie wird über die zerschlagenen Pfeifen genaues Register führen.

Der 13. Artikel lautet: „Im nächsten Quartale und in folgenden gerade so ununterbrochen heiss, zärtlich, hingegeben, gebrummlos, verdrusslos, heiter und freudig einander zu lieben, wie in dem eben abgelaufenen (in welchem sie doch nicht einmal beieinander waren), nicht die kürzeste Dunkel- und Stinkschnuppe am Dochte der ewigen Lampe der Liebe ferner zu dulden, sich nicht für zwei Wesen zu halten, sondern für eins, in Summa sich so rein, so treu, so heiss zu lieben, wie sich ungefähr die Engel des Himmels lieben dürften. So geschehen Kassel und Dillenburg am 26. August 1811. Ernestine. Markus Hüpfinsholz v. Meusebach."

Erhöhet wurde das Familienglück durch die Geburt einer Tochter, Sidonie, am 6. April 1805, der am 28. November 1806 ein Sohn, Otfried, sich zugesellte.

In das erste Jahr seiner Ehe fällt die Ausgabe[1]) der „Kornblumen von Alban." Mit einem Titelkupfer, Marburg bei Joh. Christian Krieger. 1804. 131 S. 8° — die er auf eigene Kosten drucken liess. Zu denselben macht der Verfasser dieser Biographie, K. Schwartz, folgende Bemerkungen: 1. Der Name Alban[2]), unter welchem Meusebach diese seine erste Schrift herausgab, ist dem Romane Jean Pauls Titan (Berlin 1800) entlehnt, dessen Held Albano, abgekürzt Alban, ist. Meusebach gehörte zu den begeistertsten Lesern Jean Pauls. — 2. Auch der Name des Mannes, welchem Meusebach den prosaischen Teil seiner Schrift zugeeignet hat, Schoppe, ist dem Titan entlehnt, in welchem er als Erzieher und Begleiter Albanos eine Hauptrolle spielt, der Mentor neben dem Telemach. Welche Person aus Meusebachs Umgangskreise hinter dem Namen verborgen ist, wird schwerlich zu ermitteln sein. Am 3. Februar 1804 schrieb M. an seine Braut: „Noch ein Wort in Betreff Schoppens. Wenn ich mit dem elendesten Menschen (mit dem ichs gleich ausgemacht habe, dass von guter Freundschaft unter uns gar nicht die Rede sein könne, sondern nur von Bekanntschaft) tagtäglich umgehe, so kommt das nur aus dem natürlichen Grunde, aus welchem ich, wenn ich in einer Wildnis wäre, mich am Ende wohl ent-

[1]) Nicht aber die Dichtung, wie Wendeler, Fischartstudien des Freiherrn v. Meusebach, Halle 1879, S. 31 sagt; sie „variieren" also auch nicht das Thema seines werdenden häuslichen Glückes, ib. S. 32. Der Verf. der Biographie, K. Schwartz, hatte die Absicht, das ganze Büchlein abdrucken zu lassen. Wir müssen für diese Bearbeitung darauf verzichten. — [2]) Schwartz hatte denselben in dem „Leben des Generals K. v. Clausewitz . .", Berlin 1878, S. 189 von dem hellblonden Haare Meusebachs hergeleitet, war aber nachher mit dieser Deutung unzufrieden.

schliessen würde, unter eine in derselben sich aufhaltende Räuberbande lieber zu gehen, als allein oder unter den Wilden zu vegetieren, weil man (?) doch wenigstens noch Menschengesichter hätte.“ In andern gleichzeitigen Briefen erwähnt er den Kollegen Schoppe wiederholt, doch nur ganz allgemein, z. B. er sei mit ihm spazieren gegangen etc. In der Zueignung nennt er ihn nicht seinen Freund, sondern nur seinen guten Bekannten. In den Gedenkbüchern wird er nicht wieder erwähnt, und so dürfte wohl die Vermutung gerechtfertigt sein, dass die hinter dem Namen verborgene Persönlichkeit nur kurze Zeit in Dillenburg — oder wenigstens in näherer Beziehung zu Meusebach — gewesen sei. Die Angabe, dass dieser gute Bekannte sich im Frühjahr 1804 eine junge Frau zu Soest geholt habe (die keine Eltern mehr hatte), kann vielleicht auf die Spur führen. Wahrscheinlich war er ein älterer Kollege Meusebachs, der sich gegen ihn eine unerbetene Mentorschaft herausnahm, die ihn verstimmte. Schoppe heisst auch der Verfasser der humoristischen Vermählungsrede, S. 56 Anm. 3. Die Städte, welche durch die Namen der Flüsse bezeichnet werden, sind Kassel (Fulda), Merseburg und Weissenfels (Saale); in diesen hatte er teils Verwandte, teils Schulfreunde, wie den Kammerherrn v. Seckendorf und die Kammerrätin v. Ende in Merseburg, G. H. v. Witzleben, den Bruder seines Schwiegervaters, in Weissenfels. Die Stadt am Main ist wohl Frankfurt, wenn auch Beziehungen zu ihr nicht bekannt sind, die durch „eine Menge Windmühlen und Schieferhügel“ bezeichnete Stadt ist Eisleben, wo seine Cousinen v. Polenz wohnten. — 4. Der Mann, welcher „so lange schon als ein höherer Genius seines Lebens ihm zur Seite gestanden hat“, ist Georg Hartmann v. Witzleben, der jüngere Bruder seines Schwiegervaters, geb. zu Wolmirstedt am 23. September 1766, † zu Rossleben am 15. September 1841. Aus seinem Lebensgang führen wir an, dass er 1790 Stiftsregierungsrat zu Merseburg wurde, 1800 Geh. Finanzrat zu Dresden und 1801 Adjunkt des Salinendirektors v. Hardenberg (Vaters des Dichters Novalis) in Weissenfels und seit 1808 alleiniger Direktor der Saline Dürrenberg, wo er schon seit 1805 wohnte. Im preussischen Staatsdienst wurde er 1819 zum Vizeberghauptmann, Geh. Regierungsrat und Kurator der Universität zu Halle ernannt und trat 1828 in den Ruhestand. Sein Sohn ist der spätere Oberpräsident von Sachsen Hartmann Erasmus v. Witzleben (1805—1878). Auf den frühen Tod von zwei Kindern desselben verfasste Meusebach Gedichte, in deren einem „Die Mutter“ (2. August 1800) die Stelle vorkommt:

Wie ich das herrliche Weib des trefflichsten Gatten, des Mannes,
Der mein Genius war, den ich liebe wie keinen der Männer,
Der mich so liebte von Herzen! ach wie ich die Leiden etc.

Und als er dies Gedicht in seine Gedenkbücher eintrug (16. April 1815), fügte er hinzu: „Um die Liebe und das Andenken jenes verehrten Mannes, der noch viel länger als bis zum Jahre 1800 mein heiliger Schutzgeist war, würdig zu feiern, wäre die Anwendung der höchsten poetischen Kräfte (wenn solche zu Gebote ständen) keine Verschwendung, und der Name Georg Hartmann v. Witzleben soll noch von Euch Kindern und Kindeskindern nicht anders als mit

segnender dankbarer Erinnerung genannt werden.“ — 5. Tanten und Cousinen scheint nur allgemein und ohne Beziehung auf bestimmte Personen gesagt zu sein; wirkliche Tanten hatte Meusebach nicht. — 6. „Das geliebte Drey“ ist wahrscheinlich Karoline v. Witzleben, die jüngste Schwester Ernestinens, welche das junge Ehepaar auf der Hochzeitsreise eine Strecke weit begleitet haben mag. — 7. Über die Entstehungszeit der einzelnen Gedichte geben die Tagebücher erwünschte Aufklärung. Es gehören nur wenige der Dillenburger Periode an, die meisten der Universitätszeit, einige den Merseburger Schuljahren. Die Entstehungszeit der Gedichte ist folgende:

„Sturm im Innern“ am 19. November und 13. Dezember 1803, also in Dillenburg gedichtet. „Der Jüngling und die Zeit“, 9. Juli 1800. „Badelied“, 20. Juli 1798, verbessert 1802. „Dora's Reize“, 27. März 1800, mit der Überschrift „Christelchen“, am 4. Juli 1802 verändert und überschrieben „Lalage's Reize.“ Das Gedicht war also in seiner ersten Gestalt durch die zärtliche Neigung zu Christelchen Rothmann, der Tochter des Strumpfwebers zu Merseburg, hervorgerufen.

„Billet an Dora“ 1800, verbessert 1804. Auf dem Schulaktus Ostern 1798 hatte Meusebach ein längeres Gedicht vorgetragen (s. o.), an dessen Schluss er sich an die schönen Frauen und Jungfrauen wandte. „Ich lebte“, sagte er, „nachher einige Wochen wirklich sehr selig von dem begehrten und, wie ich meinte, auch gewährten Beifallslächeln. Besonders meinte ich von der in der Folge noch besonders besungenen schönen Augusta Crusius[1]) seitdem viel freundlicher gegrüsst zu werden, wenn ich an ihrem Hause vorüberging.“ Diese Worte dienen zur Erklärung des Gedichts, namentlich der beiden letzten Strophen.

„Das Lieblingsörtchen“, 10. September 1800.

„Klage eines Verliebten“, 27. August 1798, anfangs „Henriette“, dann „An Rosalia“ überschrieben. Jene war Henr. Segnitz zu Merseburg, nachher an Dr. Schlegel verheiratet und früh gestorben. „Am 4. Juli 1802 hatte ich den unglücklichen Einfall, meiner entflohenen, aber doch in der Erinnerung noch süssen, unschuldig schmachtenden Liebesneigung einfältig selbst zu scherzen in folgenden Zeilen: „So klagt u. s. w.“ Das verwies mir mit Recht der Recensent meiner Kornblumen in der Hall. Allg. Lit. Zeit. 1806, No. 35.“

„Amors Zuflucht“, Herbst 1801.

„Des Vögleins Schiffahrt“, Juli 1801.

„Der Lustgang“, Juli 1802, verbessert 1804.

„Die Begleitung“, 14. Mai 1801.

„Die Trennung“, 11. August 1801.

„Die Feier des Tages“, 21. August 1801.

„Die Wahl“, 13. November 1801.

„Die Ruh im Wäldchen“, 13. November 1801.

„Der Nachmittag“, Dezember 1801.

---

[1]) Schon 1799 hatte Meusebach diese Sophie Amalie Auguste, Tochter des Stiftssuperintendenten Baumgarten-Crusius als „Laura“ besungen mit ihrem Geliebten, dem Renteisekretär J. J. Bachmann. Sie starb am 1. Dezember 1806, dreissig Jahre alt.

„Abendliche Ruhe", 28. und 29. Juni 1802.

„Heimkunft", 27. Juli 1804.

„Des Wanderers Morgenlied", Oktober 1802.

„Nachtgedanken," 10. Dezember 1803. Das Gedicht sandte er seiner Braut nach Kassel.

„An Dora", 28. September 1803, das einzige Gedicht, welches an seine Braut gerichtet ist.

„Die Rosen- und Rebenlaube", 23. Juli 1802.

„Für den Glücklichen und Unglücklichen", 14. August 1802.

„Die beiden Rosen", 5. August 1802.

„Warnung," 11. September 1802.

„Dauer der Liebe", 30. Jul. 1804.

„Stolz und Demut", 30. Juli 1802.

„Dichterweihe", 1. August 1802.

„An einen Sterndeuter", 12. Dezember 1803.

„Das Leben", 1. August 1802.

„Dichter und Dichterinnen", 1802.

Eine Recension der „Kornblumen" erschien in der Hall. Allg. Lit. Zeit. 1806, No. 35 (Februar), S. 278 f. Sie erkennt das Talent des Verfassers an, wünscht aber festere Bildung und männlichere Reife; sie findet mehr Wiederklang fremder als eigener Töne, aber reges Gefühl; die sentimentale Laune und der humoristische Witz hätten zuviel Gesuchtes und erinnerten an Jean Pauls Manier, nicht aber an seinen Geist; auch die Form verlange noch mehr die Feile u. s. w. In neuerer Zeit hat Wendeler in den „Fischartstudien" (1879), S. 32 f. sich über den Wert des Büchleins ziemlich abschätzig geäussert. An J. G. Jakobi in Freiburg hatte Meusebach ein Exemplar der Schrift gesandt, welcher sich ausführlich über die Form und den Inhalt in einem Briefe vom 6. April 1805 ausspricht.[1])

Ausserdem veröffentlichte Meusebach Gedichte in Taschenbüchern, wie Jakobis Iris, und Zeitschriften, wie in der Zeitung für die elegante Welt. Andere fanden sich ungedruckt in seinem Nachlass. Ein Freund hatte behauptet, dass das Gedicht „Dulce cum sodalibus" etc.[2]) äusserst schwer zu übersetzen sei; alsbald schickte Meusebach demselben vier verschiedene Übersetzungen, welche in seinen Gedenkbüchern erhalten sind.

Aus diesem friedlichen Stillleben wurde Meusebach durch die gewaltigen Ereignisse des Jahres 1806 aufgescheucht. Infolge des glücklichen Feldzugs von 1805 bildete Napoleon aus dem Herzogtum Berg, welches der neue König Max Josef von Bayern, und dem Rest der Provinz Cleve, welche der König von Preussen gegen die Übergabe von Hannover an ihn abgetreten hatte, ein neues Fürstentum, das Grossherzogtum Berg, und übergab es seinem Schwager Murat (15. März 1806[3]), welcher alsbald in Düsseldorf eintraf und die Hudigung

[1]) Wendeler, Briefwechsel etc., S. V f. — [2]) Jetzt abgedruckt in (Peipers) „Gaudeamus, carmina vagorum selecta in usum laetitiae." Lips. Teubner 1879, S. 74 ff. — [3]) Vergl. Goecke, Das Grossherzogtum Berg unter Joach. Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813, Köln 1877, S. 3 ff. —

in Empfang nahm. Eine Gebietserweiterung erhielt der neue Fürst durch die Stiftung des Rheinbundes (12. Juli 1806), indem ihm ausser anderen Gebieten der grösste Teil der nassauischen Stammlande des oranischen Hauses, die Fürstentümer Siegen, Dillenburg, Hadamar, die Herrschaften Westerberg, Schadeck, Beilstein und der auf dem rechten Lahnufer gelegene Teil der Herrschaft Runkel zugewiesen wurden[1]), während einige andere Besitzungen (Diez u. s. w.) anderweitig vergeben wurden. Der Fürst Wilhelm V. hatte zuletzt bei seiner Tochter, welche an den Herzog von Braunschweig vermählt war, seinen Wohnsitz aufgeschlagen, wo er am 9. April 1806 gestorben war. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm Friedrich verlor somit durch einen Federstrich die eben erst übernommenen Lande und behielt nur noch die durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 gewonnenen Entschädigungsgebiete, welche er schon vor dem Tode seines Vaters verwaltet hatte. Meusebach konnte, als die oranien-nassauischen Beamten zu Dillenburg beeidigt werden sollten[2]), bei seiner grossen Anhänglichkeit an das Haus Oranien sich nicht entschliessen, an diesem Akte teilzunehmen; er verliess Dillenburg und begab sich zunächst nach Vockstedt, ungewiss, welchen Entschluss er fassen solle. Kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Jena reiste er zu dem Prinzen von Oranien, welcher eine Division in der preussischen Armee befehligte und sein Hauptquartier zu Blankenburg hatte. Freundlich aufgenommen erhielt er die Versicherung, bald wieder in den Dienst desselben eintreten zu können, und wurde in der That alsbald zum überzähligen Regierungsrat in Fulda ernannt. Doch wurde diese Berufung dadurch hinfällig, dass der Prinz auch die neuerworbenen Länder wegen seiner Teilnahme an dem Kriege verlor; Fulda kam einstweilen unter die Verwaltung französischer Generäle, bis es später dem neugeschaffenen Grossherzogtum Frankfurt einverleibt wurde. Es blieb Meusebach schliesslich nichts übrig, als nach Dillenburg zu Frau und Kind zurückzukehren; auf Zureden seiner ehemaligen Vorgesetzten fügte er sich den Verhältnissen und trat nach einfacher Eidesunterschrift statt der Eidesleistung[3]) wieder in seine vorige Stellung ein.

Über diese Vorgänge hat er folgendes in seinen Gedenkbüchern niedergelegt: „Die Zeit vom 29. Juli 1806 (wo ich das letzte Mal der Session der fürstlich oranien-nassauischen Justizkanzlei beiwohnte) bis zum Anfang des November 1806 ist für mich und die Geschichte meines Herzens und Geistes höchst merkwürdig. Seit ich aber mit dem Jahrgange 1802 und 1803 mein moralisches und historisches Tagebuch über mich selbst geschlossen habe, ist mir die Lust, über mich und den Gang meiner Bildung, meiner Gesinnung und Ideen zu schwatzen, gänzlich verloren gegangen. Es ist mir ordentlich ennuyant, über mich etwas weitläufig hinzuschreiben; sonst thät ichs jetzt viel und sehr. Den 17. Oktober plünderten mich in Halle[4]) die Franzosen zweimal und

---

[1]) Vergl. jetzt E. Ausfeld, die Besitzergreifung der nassau-oranischen Landesteile für den Grossherzog von Berg im Jahr 1806 in den Annalen des Vereins f. nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung, XIX, S. 188 ff. — [2]) Am 31. Juli. Ausfeld, a. a. O., S. 199 f. — [3]) So war für die abwesenden Beamten bestimmt worden. Ausfeld, a. a. O., S. 201. — [4]) Am 17. Okt. fand ein Zusammenstoss der Divisionen Bernadottes mit der preuss. Reservearmee bei Halle statt, welche eine völlige Niederlage erlitt. Häusser, Deutsche Gesch. III, S. 13. —

arretierten mich die Preussen auf der Broihahnschenke als einen französischen Spion. In Halle stand ich auf dem Markte mitten im Flintenfeuer. Auch meinen lieben treuen Leo büsste ich am 13. Oktober früh in Weissenfels der Franzosen wegen ein. Das edle Herz meines Bruders hatte ich vorher in Vockstedt durch schöne Beweise kennen lernen. Übrigens habe ich erfahren, wie die Notwendigkeit uns erst zwingen muss zu freier Selbständigkeit. Gerade die Menschen, die uns gern am meisten in unserer freien Selbständigkeit beschränken und turbieren, sind immer die, die sich in unsern Verlegenheiten und misslichen Lagen am wenigsten mit etwas Reellem um uns bekümmern. Soviel weiss ich: Leute, die am wenigsten verlangen, dass ich nach ihrem Plane leben und mein Leben einrichten soll, sind am mehrsten noch im stande und gesinnt, mir in Nöten reell zu helfen und zu nützen. Der Name meines jetzigen Pachters Johann Andreas Liebau aus Rietnordhausen liegt mir auch dann in dankbarem Gedächtnis, wenn ich längst aus aller Geschäftsverbindung mit ihm bin. Vierzehn Wochen lang war ich von meinem geliebten Weibe und Kindlein entfernt und einigemal in der bangen Besorgnis, sie nie wiederzusehen."

Zu diesen äusseren Widerwärtigkeiten trat hinzu, dass zum tiefen Schmerze der Eltern ihre Tochter Sidonie am 6. Januar 1807 starb. Die Mutter hatte kurz vor Weihnachten 1806 mit derselben die Eltern zu Kassel besucht; auf der Rückreise nach Dillenburg gingen in Marburg die Postpferde durch, der Wagen schlug an einen Prellstein um und Sidonchen fiel in den Schnee. Diesen Unfall betrachtete man als die Ursache davon, dass das Kind schlecht zahnte und am zweiten Feiertage erkrankte; es traten Konvulsionen und Krämpfe ein, denen es trotz der Hilfe von drei Ärzten (zu dem Dr. Hofmann und Schmidt hatte man den Hofrat Fritze von Herborn holen lassen) endlich erlag. In den Gedenkbüchern widmete Meusebach dem geliebten Töchterchen einen tiefgefühlten wehmütigen Nachruf; am 11. Januar begleitete er es still zu Grabe. Auch den am 28. November 1806 gebornen Sohn ereilte am 8. Mai 1808 ein früher Tod, der um so schmerzlicher war, als er durch einen beklagenswerten Zufall herbeigeführt wurde; eine Theemaschine, an der die Mutter beschäftigt war, stürzte um und übergoss das bei derselben stehende Kind mit siedendem Wasser; nach 18 Stunden erlag es den Brandwunden. Dabei fürchtete Meusebach zugleich für das Leben seiner Frau, welche heftig erkrankte und abermals nach der am 13. Juli 1808 erfolgten Geburt des zweiten Töchterchens Ludowine Sophia Sidonie[1]) zweimal dem Tode nahe war. Fügen wir sofort hinzu, wie sich die Familienverhältnisse in den nächsten Jahren gestalteten. Am 7. Februar 1811 wurde geboren Karoline Gertrud[2]), am 26. Mai 1812 Otfried Hans[3]) und am 12. August 1814 Karl Bernhard Max.[4])

Im Frühjahr 1807 (8. April) reiste Meusebach nach Vockstedt, wo er bis in den August verweilte, um mit seinem Bruder die Gutsverhältnisse zu ordnen.

---

[1]) Sie starb am 4. April 1822 zu Berlin. — [2]) Vermählt am 6. April 1833 mit August v. Witzleben, k. preuss. Land- und Stadtgerichtsrat zu Potsdam (1802—1842), † den 21. Okt. 1880. — [3]) Vermählt am 28. September 1852 zu Neu-Braunfels in Texas mit Agnes Gräfin Coreth zu Coredo und Starkenberg. — [4]) K. preuss. Ministerresident in Rio de Janeiro, † am 10. Mai 1862 zu Halle.

Da dieser die Bewirtschaftung des väterlichen Gutes aufgab, so verkaufte er seine Hälfte an unsern Meusebach und nahm seinen Wohnsitz in Frankenhausen, wo er 1811 starb. Am 26. August traf Meusebach wieder zu Dillenburg ein; das Gut verpachtete er.

Wenden wir uns nunmehr wieder zu dem inneren Leben Meusebachs zurück, so sind zunächst die Aufzeichnungen der Jahre 1807 und 1808 zu erwähnen, in welchen er über seine wissenschaftliche Weiterbildung und seinen sittlichen Zustand ein aufrichtiges Bekenntnis ablegte. Er sagt:

„1. Ich glaube jetzt schon eine nicht gemeine Kenntnis der deutschen Sprache zu besitzen.

2. Ich glaube eine nicht allgewöhnliche Kenntnis des Inneren der deutschen Litteratur sowie,

3. eine ziemlich weitläuftige Kenntnis des Äusseren aller anderen Litteraturen zu haben,

4. Item eine gute Rechtseinsicht und Geschick zum praktischen Richter.

Aber wieviel fehlt mir noch von dem, was ich selbst wirklich noch erlangen will! (Denn Fertigkeit im Drechseln, im Klavierspielen will ich gar nicht erlangen). Es fehlt mir noch:

1. Fortgesetztes Studium der griechischen und römischen Sprache, zu denen ich in Merseburg auf der Schule einen sehr guten Grund gelegt habe. Ich war vielleicht zuletzt der stärkste darin unter allen meinen Mitschülern. Aber seit der juridischen Amtsführung hier in Dillenburg habe ich das Studium beider Sprachen zu sehr vernachlässigt.

2. Ich bin zu weit zurück in den neueren europäischen Sprachen, deren Erlernung, wenn ich mich ernstlich daran gäbe, mir bei der vorhandenen Kenntnis des allgemeinen Geistes der Sprache vielleicht gar nicht schwer würde.

3. Ich habe nicht alle zu einem Richteramte nötigen Rechtssätze im Gedächtnisse gegenwärtig stehen, weil ich nicht eigentlich Jurisprudenz fortstudiere, sondern nur gelegentlich bei der Amtspraxis fortlerne.

4. Ich teile die Zeit in meinen verschiedenen Studien nicht ordentlich genug ein. Und bei allem diesem, was ich zu meiner Ausbildung nötig erachte, mir noch Fehlenden soll ich noch mehr Allotria beginnen, nochmals Klavierklimpern? Auch nährt sich, wenigstens in hiesiger Gegend, jetzt ein Holzhauer besser als ein Drechsler.“ [1]) 1. Dezember 1807.

„Frage ich mich bei dem Rückblicke auf das vergangene Jahr (1808), ob ich mit ihm glücklicher, d. h. besser und weiser geworden, so kann ich wohl nichts mir darauf anworten, sondern muss nur beschämt fast gänzlich vor mir selbst verstummen. Thorheiten beging ich noch und Sünde; meinen Jähzorn lernt ich wenig mehr als sonst bekämpfen; anhaltender, strenger und fester Thätigkeit lag ich fast weniger noch ob als sonst. Der alte Wille des wahrhaft Guten blieb zwar bestehen in mir, aber das Vollbringen so schwach, schwankend und unbeständig als sonst. Wie spät erst soll es mir gelingen

[1]) Ein Freund hatte ihm geraten doch noch ein wenig Klavier, auch ein Handwerk, etwa Drechseln, in subsidium zu lernen.

Festigkeit zu erlangen und ununterbrochene Ausdauer in dem ewig Guten und ewig Schönen! In der Liebe zu den Menschen (dessen bin ich mir bewusst) bin ich beharrt und vorgeschritten; aber was nützen die Gefühle, wenn sie nicht übergehen in Werke! Werde ich am Schlusse des künftigen Jahres mit mehr heiterem Blicke auf mich und mein Inneres zurückblicken können."

Im folgenden Jahr schrieb er am Tage nach seinem Geburtstage: „Still und vergnügt in Hofmanns[1]) Gesellschaft war die gestrige Feier meines Geburtstages; auf der Theerhütte lasen wir in einem der besten Bücher in der Welt, im Hesperus. Hab' ich in meinem Inneren seit meinem vorigen Geburtstage gewonnen? An Festigkeit des Glaubens an Gott, an ruhiger Ergebung und festem Vertrauen auf ihn, an noch mehrerer Stärke der Liebe zu meinem herrlichen Weibe, ja, des bin ich mir bewusst. Aber sehr blutwenig an Milde, Schonung und Zartheit im Umgange mit den Menschen. Immer noch der alte Brand des Jähzornes, die alte Härte des einmal gereizten Gemütes. Nur seit dem Anfange dieses Jahres ist mir selbst wenigstens die Hoffnung des Besserwerdens fester geworden, und dazu halfen: die Liebe Jean Pauls und die Liebe meiner Frau, und mein Vertrauen und meine Offenherzigkeit gegen diese. Ja, liebes treues Weib, Dir hab ich mein Glück zu danken; denn ohne Dich wäre mir schwer geworden jene Hoffnung zu befestigen. Und auch Dir, edler Richter[2]), möge Gott das Gute lohnen, was Du an mir gethan! Und Du, teuere Ernestine, holdes, süsses Weib! liesest Du vielleicht einmal in alten einsamen Tagen (wenn ich Dir vorausgehen sollte zu unseren verstorbenen Kinderchen), was ich jetzt in meiner leichteren Einsamkeit schreibe, so erheitere und erwärme Dich mein Dank und meine Liebe, von der Du sicher dann sagen sollst: ach! er hat doch Wort gehalten und mich so sehr geliebt bis zu seiner letzten Stunde; und auf welchem Sterne, durch welches ihm mehr reinigende und läuternde Licht er jetzt wandeln wird, so denkt er doch gewiss ewig an mich und sehnt sich so heiss nach mir, als da er dies schrieb. Und dann, Du gutes altes treues Mütterchen, nimm die Kinder, die Du um Dich hast, und drücke sie an Dein heisses Herz und erzähle ihnen von unserer Liebe und sage ihnen, dass sie gut werden und gut bleiben, Dich auf den Händen tragen, alle Menschen lieben, Gott ehren und lieben und ihr Herz und ihren Sinn und ihren Wandel rein erhalten sollen. (Den 7. Juni 1809 abends in der Hütte der untersten Terrasse)."

„Als ich in der Nacht, wo Dr. Hofmann mir gesagt, dass ich nicht wieder an das Kranken- und vermeintliche Sterbebett meiner Frau treten möchte, nach dem Feldbacher Wäldchen zu, d. i. den mir nächstgelegenen Gang hinaus ins Freie gegangen war und dort das verwundete Herz in namenlosem Schmerze zu Gott erhoben und gebetet hatte; als meine Frau nachher besser geworden war und ich in dem nächsten Briefe nach Kassel meiner Schwiegermutter jene schrecklich schwere Nacht geschildert hatte, da fragte mich in der Folge mein sonst sehr braves Schwägerlein Fritz[3]), der meinen Brief gelesen, was ich denn

[1]) Über diesen Freund und Hausarzt Meusebachs s. unten. — [2]) Mit Jean Paul war Meusebach kurz vorher in brieflichen Verkehr getreten. S. unten. — [3]) Ernestines jüngerer Bruder, geb. den 21. Juni 1790, Kurf. hessischer Oberlandforstmeister, † den 5. Februar 1858 zu Kassel.

damals in dem Feldbacher Wäldchen habe thun wollen — das habe er gar nicht begriffen und verstanden — und warum ich nicht zu Hause geblieben wäre u. s. w. Eine solche Frage schneidet ein wie scharfes Eis und Eisen; mir war bewusst, dass mich nicht etwa eine falsche Empfindsamkeit zu einem prunkenden Nachtgemälde verleitet hatte; denn ich weiss noch wohl, dass mir in jener Nacht ganz anders zu Mute war."

In dieses Jahr fällt die Niederschrift der Gedanken, welche Meusebach im Jahre 1809 herausgab unter dem Titel: „Geist aus meinen Schriften, durch mich selbst herausgezogen und an das Licht gestellt. Markus Hüpfinsholz." Frankfurt a. M. In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. 112 S. 16°. Das Büchlein enthält eine Sammlung von geistreichen Bemerkungen aus den Gedenkbüchern, mannigfaltigen, meist satirischen oder humoristischen Inhalts in Jean Pauls Manier. Den Anlass zu dem Titel: „Geist u. s. w." gab ihm ein unter dem Titel: „Geist und Chrestomathie der vorzüglichsten, kräftigsten und gelungensten Stellen aus Jean Pauls Schriften," Erfurt 1801—1804 in drei Bänden erschienenes Sammelwerk; Markus Hüpfinsholz nannte er sich nach Georg Rollenhagen, welcher die vom 21. März 1595 datierte Widmung seines „Froschmäuslers" an Heinrich Rantzau auf Segeberg mit „Markus Hüpfinsholz von Meusebach" unterzeichnete, um sich an diesem für den Gebrauch seines Namens zu „revanchieren".[1]) Die Aphorismen beziehen sich auf die verschiedensten Seiten von Wissenschaft und Leben und lassen an manchen Stellen auch die persönlichen Verhältnisse und Erlebnisse des Verfassers hervortreten.[2])

Die Vollendung des Schriftchens, welches wie gesagt in Jean Pauls Manier gefasste Gedanken enthielt, ermutigte den Verfasser, mit Jean Paul selbst in briefliche Verbindung zu treten, die er an zwei Thatsachen früherer Jahre anknüpfen konnte nnd die er in der Folge zu den freudigsten Ereignissen seines Lebens rechnete. An diesen Dichter, für welchen er schon auf der Schule zu Merseburg schwärmte, hatte er im Jahre 1799 einen Brief voll glühender Begeisterung ohne Namensunterschrift von Jena aus nach Weimar, wo Jean Paul seit Herbst 1798 wohnte, abgeschickt; der Brief war auch in dessen Hände gelangt. In gleicher Weise hatte Meusebachs Gemahlin im Sommer 1802 auf eine eigentümliche Weise die Bekanntschaft des Dichters und seiner Frau gemacht.[3]) Diese hatten nach ihrer Verheiratung (27. Mai 1801) ihren Wohnsitz in Meiningen aufgeschlagen und machten von da aus kleine Reisen, unter andern nach Kassel. Hier hörten sie eines Abends bei der Rückkehr von Wilhelmshöhe in einem Hause, dessen Fenster geöffnet waren (es war das des Oberjägermeisters v. Witzleben in der Wilhelmsallee), von einer schönen Mädchenstimme Jean Pauls Lieblingslied singen:

Namen nennen Dich nicht,
Dich bilden Griffel und Pinsel
Sterblicher Künstler nicht nach u. s. w.[4])

---

[1]) Wendeler, Fischartstudien, S. 30, Anm. 1. — [2]) Vergl. die Besprechung des Büchleins von Wendeler, a. a. O., S. 30 u. 36 ff. — [3]) Vergl. Schwartz, Leben des Gen. Clausewitz, II, S. 183. Das Manuskript enthält einige weitere Mitteilungen über das Lied, weshalb wir die Erzählung hier wörtlich aufnehmen. — [4]) Das Gedicht ist von dem Pastor

Jean Paul konnte dem Verlangen nicht widerstehen, die Sängerin kennen zu lernen, und bewog seine zögernde Gattin in das Haus einzutreten. Sie fanden die Familie v. Witzleben, die Eltern und drei Töchter versammelt, gaben sich zu erkennen und wurden freundlich aufgenommen. Der Besuch wurde erwidert und führte einen freundlichen Verkehr von einigen Tagen herbei, bei welchem der Dichter und seine Gattin sich besonders an die zweite Tochter, welche das Lied gesungen hatte, Meusebachs nachherige Frau, anschlossen.

Meusebach, von dem sehnlichen Verlangen erfüllt, mit dem bewunderten Dichter in nähere Verbindung zu treten, übersandte demselben am 27. Dezember 1808 ein Exemplar seiner neuen Schrift „Geist aus meinen Schriften", mit folgendem Briefe:

„Junge Leute lassen zuweilen etwas drucken und schicken es grossen, damit diese ihnen etwas schreiben und schicken sollen. Ich aber habe Ihnen, unaussprechlich Geliebter, ja schon vor neun oder zehn Jahren einmal geschrieben und nicht gewagt mit dem jetzigen Petschaft zu siegeln. Dass Sie meinem Briefe, wenn er (wie ich denke) noch zu Weimar in Ihre Hände gekommen, sein jugendliches Glühen nachgesehen haben, dies hielt und halte ich mich fest versichert. Aber jene jugendliche, noch halb schüchterne Glut ist schon lange in lichte Flammen aufgegangen. In diesen elf Jahren, seit sich das Bild Ihres Geistes und Herzens vor meine Seele gestellt hat, hatte ich bei Gott kaum einen Tag, an welchem ich nicht vor diesem hohen, heiligen Bilde mit dem Auge heisser Andacht und Liebe gestanden hätte. Es gibt noch drei oder vier Männer, die ich liebe wie Sie; aber mehr als Sie kann ich keinen lieben, und keinen weiss ich, den ich höher zu verehren, keinen, dem ich heisser zu danken hätte als Ihnen, Unvergleichlichster unter den Männern, der Sie der Schutzengel meines Lebens gewesen sind, durch den Gott zu mir gesprochen hat! Darum vertraue ich auch fest, dass Sie den Mut, Ihnen selbst dies zu sagen, nicht tadeln und das Andrängen meines Herzens zu dem Ihrigen nicht zurückstossen werden.

„Sie hörten einmal in der Wilhelmshöher Allee vor Kassel dem am Klavier gesungenen Liede eines lieben, bescheidenen Fräuleins zu: „Namen nennen Dich nicht" etc.; Sie und Ihre Frau Gemahlin gewannen das Fräulein (die mittlere von drei Schwestern) wohl lieb; der Mann dieses lieben, zarten, sanften Engels (wie ein sehr freundliches Billet Ihrer Frau Gemahlin sie nannte) ist es, der Sie jetzt bittet, ihm auch Liebe und Zuneigung zu geben, wie damals seiner schon damals von ihm in verschwiegener Stille geliebten Ernestine. Das Jahr fünf ist beinahe voll, seit diese Ernestine v. Witzleben des Lebens Freuden und Leiden mit mir teilt, aber der letzteren vielleicht mehr, als sie verdient. Sie haben sie als Tochter gesehen, und nur die beste Tochter kann die beste Mutter werden. Das winzige Büchlein, das ich beilege, gibt S. 83 u. 85 von

---

Uelzen zu Langelingen bei Celle (geb. zu Celle am 29. September 1759, † zu Langelingen den 8. April 1808) im Jahre 1785 gedichtet und von Andreas Kretschmar in Musik gesetzt worden; irrtümlicher Weise wurde es Jean Paul zugeschrieben, als dessen Lieblingslied es von andern bezeichnet wurde; Holtei, vierzig Jahre II, S. 22. Jean Paul selbst nennt es sein „angebliches Lieblingslied." Förster, J. P. Werke, Bd. 34, S. 260.

Zahl und Namen ihrer Kinder gute Auskunft. Aber wenige Tage, nachdem jene nachdatierte Epistel an meine Frau zum Druck befördert worden war, gingen wir schon des dort designierten Liebesboten verlustig, und seine arme Mutter hatte das Unglück, selbst die zufällige Ursache seines Todes zu sein. Am Morgen des 7. Juni d. J., als Ernestine in meiner Stube Kaffee machen wollte, und der frohe liebliche Otfried mit gleicher treuer Zutraulichkeit von der Mutter zu mir, von mir zur Mutter lief, welche eben an der Theemaschine rückte, stürzte diese herunter und das siedende Wasser über den herrlichen Jungen her, der nach achtzehn schweren Schmerzenstunden tot war. Ach! Eltern werden grausamer und härter verwaist durch frühes Hinsterben ihrer Kinder als diese durch das frühe jener. Ernestine wurde sehr krank und gab in der Nacht vor dem Morgen, an dem ich dem Gottes- und Totenacker zum zweitenmale ein geliebtes Kind zuführen musste, mir selbst die Furcht ihres eigenen Verlustes. Doch raffte sie sich wieder auf und erfüllte nach vier Wochen die Verheissung des antedatierten Briefextraktes; sie gebar die kleine Ludowine, die aber, da der letzte Monat ihres verborgenen Lebens von der mütterlichen zwiefachen Krankheit hart mitergriffen worden war, nur leise Hoffnung eines Trostes und Ersatzes gab. Zehn Tage nach der Niederkunft wurde meine Frau, von zu starkem Blutverlust entkräftet, aufs neue und bald so tötlich krank, dass ich nach dem Willen des Arztes schon einmal, um ihr das Scheiden vom Leben durch meine Gegenwart und das Scheiden von mir nicht schärfer und schmerzhafter vor das brechende Auge zu rücken, mich aus ihrer Stube entfernen und nur die Stunde erwarten musste, wo ich das teure, geliebte Wesen zum letztenmale, aber ohne Puls- und Herzschlag für mich, sehen konnte. Gott aber half wunderbar; sie schien genesen, fiel aber nach vierzehn Tagen von neuem auf das Krankenbett zurück; abermals schien sie rettungslos verloren, kam aber auch jetzt mit dem Leben davon, erholte sich allmählich und auch das Kind gedieh . . ."[1])

Jean Paul schrieb folgende Antwort:

„Leider eilig! Bayreuth, den 7. Jenn. 1809.

„Mein erster Brief in diesem Jahre ist an Sie, sowie meine erste erhaltene Morgengabe dieses Jahres Ihr Brief gewesen, den ich den 1. Januar bekommen samt dem Büchlein, dessen Anfang ich schon lange und so froh aus der eleganten Zeitung gekannt. In Weimar bekam ich einen anonymen Brief aus Jena, der gewiss der Ihrige gewesen. Ich danke dem Schicksal, dass Sie mich lieben — und Sie lieb' ich herzlich, wenn Sie auch nur Ihr Büchlein, nicht Ihren Brief geschrieben hätten.

„Nachahmung ist etwas anderes als Nachäffung oder Nachahmerei; denn sonst gäbe es nur einen originellen Autor, den ersten Schreiber. In Ihrem Büchlein gehören die Einfälle ja nur Ihnen allein; auch die Manier konnten Sie nicht abschreiben, sondern sie fortsetzen, wie ich ja selber thue, wenn ich weiter schreibe. Ihre Laune und deren Bewahrung oft bis auf das Wörtchen

[1]) Hier bricht das Konzept des Briefes ab.

herab hat mich sehr erquickt; und mein Wunsch ist nun, dass Sie vom Fragmentarischen zum Ganzen überschreiten und den Witz etc. nur einschalten, der sich jetzt ein Privileg des Einschaltens einschaltet. Ich und meine Frau erinnern uns noch sehr lebhaft d. h. sehr froh der drei Schwestern, welche so schön an die schönste mythologische Drei erinnern.

„Aber Ihnen und Ihrer Gattin noch mehr kann das Schicksal den durchbohrenden Blitzstrahl nur durch einen seltneren Frühling vergüten; mich und noch mehr meine Frau hat die Thee-Wasserprobe zum Schaudern gebracht. Aber das heimgegangene Wesen muss als Engel herunterschweben — oder wer die Stelle vertritt — und es muss längere Leiden heilen, als es empfangen hat, kurz nach einem solchen Unglück — glauben Sie mir — bereitet das Schicksal grosses Glück zu oder hat es schon gethan.

Leben Sie wohl, trefflicher Mann! Jede Nachricht Ihres Fortlebens ist mir willkommen. Gegrüsst von ganzem Herzen sei die Schöne, Zarte und Lebensverwundete, wenn der letzte Ausdruck erlaubt ist, da sie einen solchen Mann hat! Es gehe Ihnen beiden wohl!

Ihr

Jean Paul Fr. Richter."

In der Freude seines Herzens über diesen Brief schrieb Meusebach in sein Gedenkbuch: „Am 27. Dezember 1808 hatte ich einen Brief an den von mir fast am meisten unter den Männern geliebten Jean Paul Friedrich Richter mit dem „Geist aus meinen Schriften" abgeschickt; am 15. Januar 1809 empfing ich schon eine Antwort von ihm; aber welch eine Antwort! Wenn ich in diesem Jahre kein besserer Mensch werde, so werd ich es nie, sondern der unwürdigste, der solche Liebe nie verdienen kann, als einer der edelsten und göttlichsten Menschen ihm erzeigt hat. Nie kann ich diesem grossen Menschen für die herrlichsten Worte der Liebe, die er mir gegeben, nie Gott selbst genug dafür danken, und beiden nur durch strengste Reinigung des Sinnes und Heiligung des Lebens."

Zu Weihnachten übersandte er an Jean Paul ein von seiner Frau verfertigtes Beutelchen, in welches Rosen mit Perlen eingestrickt waren, und diese begleitete die Sendung mit einem an Jean Pauls Gattin gerichteten Briefe. Erst im Sommer 1810 erhielten sie folgende drei Dankschreiben:

1. Jean Paul an Meusebach.

„Bayreuth den 22. Juni 1810.

„Jeden Tag, geliebter Freund und Schriftsteller, beging ich eine Sünde mehr durch den wachsenden Schein meiner Undankbarkeit. Dies ist gewiss anno 1810 mein grösster Fehler gewesen. Aber Sommers Anfang soll auch Besserunganfang sein. Was hälfs, die Ursachen der Zögerung vorzuzählen? Aber Mangel an Liebe war nicht unter ihnen.

„Ihre beiden Briefe sowie das Geschenk brachten nur Rosen ohne Dornen, anstatt dass es sonst im Leben und Winter so viele Dornen ohne Rosen gibt. Glauben Sie dem namenlosen Rezensenten Ihres Büchleins in der Jenaer Litteraturzeitung doch weniger als einem ehrlichen Briefschreiber mit Namens-

unterschrift.[1]) Ich erinnere mich sogar einer Ihrer als irrig angeführten Bemerkungen über den Menschen, wo er offenbar gegen Sie irrt. Was ich Ihnen höchstens raten würde, wäre, da Deutsche für blossen Witz und blosse Ironie zu wenig Sinn haben, beide ihnen in der Schüssel aufzutischen, aus der sie alles essen, sogar das Beste — in einem Romane.

Leben Sie wohl! Ich sage nicht: Verzeihen Sie mir! Denn Ihr liebendes und wieder geliebtes Herz hat mir gewiss schon seit zwei Minuten verziehen.

Ihr

Jean Paul Fr. Richter."

Meusebach schrieb in sein Gedenkbuch am 9. Juli 1810: „Aufgezeichnet zu werden verdient das Fest des heutigen Empfangs des zweiten Briefes von dem geliebtesten unter den Männern, von Jean Paul." Und am 8. November 1810: „Jean Paul gibt mir den Rat einen Roman zu schreiben; ich wollte aber, er hätte mir auch das Genie dazu gegeben. Mir wird das gewiss ebenso wenig als Lichtenbergen (dass ich mit diesem mich zu vergleichen wage) je gelingen, einen Roman zu schreiben, ob ich mir gleich vielleicht noch etwas mehr poetischen Talents, wenigstens mehr poetischen Sinnes bewusst bin, als Lichtenberg hatte, der Klopstocks Oden nicht wohl goutieren konnte."

2. Jean Paul an Meusebachs Frau.

„Bayreuth d. 22. Juni.

„An die Rosen-Gärtnerin.

Ich habe, Unvergessene und Verehrte, meinen Dank so lange verschoben, dass er Ihnen kaum einer mehr sein wird in der Zeit wirklicher Rosen für Ihre perennierenden. Sie haben Ihr Ebenbild trefflich getroffen, wie wenigstens Leute sagen, die es besser verstehen, z. B. meine Frau, der ich daher das schöne Beutelchen — mehr wert als alles, was hineinkommt — gegeben habe, da es für ein Mannsfäustchen zu gut ist.

Noch recht klar erinnere ich mich unserer schönen — Tage leider nicht, sondern nur — Stunden in Kassel. Aber es kehrt nichts um, höchstens der Schmerz, nicht die Freude. Auch diese kehre nicht zu Ihnen um, sondern — sie gehe gar nicht fort von Ihnen!

Meine Frau grüsst Sie mit wahrhafter wärmster Liebe. Und ich ahme ihr nach. Ihr

Jean Paul Fr. Richter."

---

[1]) Ein mit „Wst" sich unterzeichnender Rezensent hatte in der Jenaer Allg. Lit. Zeitung vom 18. November 1809, No. 269, Sp. 335 das Büchlein von M. Hüpfinsholz sehr übel mitgenommen: „O Jean Paul! Jean Paul! wie viel arme Seelen vermummen sich wie Du, um auf Deine Rechnung auf den Parnass zu gelangen! Auch diesen ganz kleinen Hüpfinsholz musst Du auf Dein Gewissen nehmen. Das liebe Männlein weiss sehr witzige Sachen vorzubringen, wenn er die erste beste Idee, die ihm vorkommt, niederschreibt, mit fremdartigen Gleichnissen verbrämt und mit etwas Belesenheit durchwebt" u. s. w. Es scheint nicht, dass die Rezension Meusebach tief bekümmert habe, wenigstens findet sich keine Bemerkung über sie in den Tagbüchern.

3. Karoline Richter an Ernestine v. Meusebach.

„Ihr gütiges Erinnern unserer Bekanntschaft gibt mir den Mut, das, was ich längst auszusprechen mich sehnte, wenn auch nur in wenig Worten zu sagen — das frohe Gedenken Ihrer Liebenswürdigkeit und Güte und meine innige Achtung und alle die rührenden Eindrücke, die das Anschauen so zarter Vortrefflichkeit mir unauslöschlich eingeprägt hat. Glauben Sie mir, dass ich Sie und Ihren edlen Kreis nie vergessen habe, dass unter meine süssesten Erinnerungen Ihr Bild mich immer entzückte. Dass nun durch die freundschaftliche Annäherung die Hoffnung mir aufgeht, Sie vielleicht wieder zu sehen, befestigt die schöne Erscheinung, und dann will ich Ihnen besser als auf diesem Papiere sagen, wie ich Sie verehre und liebe.

Karoline Richter."

Meusebach erhielt diese Briefe, während seine Frau bei ihren Eltern in Kassel zum Besuche war. Er schrieb ihr nichts davon, sondern bescheerte ihr nach ihrer Rückkehr die zwei für sie bestimmten Briefe unter Rosen versteckt zu ihrem Geburtstage (13. September). Erst im folgenden Jahr antwortete sie von Kassel aus, wo sie sich zum Besuche befand, in einem Briefe, der abermals beweist, wie hoch sie diese Freundschaft schätzte. Der Wunsch ihres Gatten, Jean Paul persönlich kennen zu lernen, den sie hier äussert, kam nicht zur Erfüllung, auch die Frauen haben sich nicht wieder gesehen; der schriftliche Verkehr aber blieb auf die mitgeteilten Briefe beschränkt. Dagegen erwähnt Meusebach seines vergötterten Schutzengels und Freundes oft in seinen Gedenkbüchern. „Ich wollte, so schreibt er 1809, Jean Paul bekäme Lust, auch einmal hierher zu ziehen nach Dillenburg! Schöner könnte er hier nicht wohnen als in meinem Hause; mit einem mässigen Mietzinse wär' ich zufrieden, ich würde niemals mehr so losdonnern, weder gegen meine Frau noch Schwester und Gesinde; denn ich würde immer denken: der Mietsmann droben hörts und wird böse und liebt mich nicht mehr, sondern zieht gar aus. Ganz leicht könnte ich auf die Art ein herrlicher sanfter Mensch werden."

Das Lebensglück, welches Meusebach zu Dillenburg genoss, gründete sich nicht zum wenigsten auf den Verkehr mit gleichgesinnten liebenswürdigen Männern, welche ihm auch über die Zeit seines dortigen Aufenthalts hinaus ihre Freundschaft bewahrten, wie auch er ihrer nicht vergass. Unter denselben ist zuerst zu nennen sein Hausarzt Dr. Friedrich Hofmann, geb. am 9. Mai 1783 zu Dillenburg, gestorben als Medizinalrat zu Höchst am 30. Oktober[1]) 1821. Der Witwe räumte Meusebach unentgeltlich in seinem Hause zu Dillenburg eine Wohnung ein. Zu seiner Vermählung am 8. Mai 1808 verfasste er eine humoristische Gratulationsschrift in ungebundener Rede: „Ratgeber für junge Eheleute", die er jedoch seiner Gewohnheit gemäss nur in 25 Exemplaren drucken liess und an Freunde verteilte. Von Koblenz aus übersandte er ihm das in Eisen abgedrückte Brustbild Gneisenaus mit einem Gedichte, welches Pertz im Leben Gneisenaus und Schwartz im Leben des Generals Clausewitz abgedruckt hat.[2])

[1]) Menges, Statistik S. 105 gibt als Todestag den 20. November an. — [2]) Schwartz, Leben des Gen. Clausewitz II, S. 190.

Gleiche Freundschaft verband ihn mit dem Justizrate Heinr. Ludw. Christ. Böttger, welcher seit 1796 zweiter, seit 1804 erster Professor der Rechte zu Herborn war und Ostern 1806 in den praktischen Dienst als Mitglied der Justizkanzlei zu Dillenburg übertrat, auch während der Zeit des Grossherzogtums Berg als Rat am Tribunal des Siegdepartements verblieb und am 31. März 1815 wahrscheinlich infolge eines Fehltritts in der Dunkelheit starb (die Leiche wurde am 12. April in einem Weiher bei Dillenburg gefunden). Die Freundschaft mit ihm erlitt 1807 eine kleine Einbusse, die aber nicht von Dauer gewesen sein mag, wenigstens verzweifelt Meusebach nicht an ihrer Herstellung.[1]) Die drei Freunde feierten wohl Familienfeste gemeinsam, lasen Jean Paul zusammen und verkürzten gerne die Stunden durch mancherlei Scherze, zu denen Meusebach immer aufgelegt war.

Zu den älteren Männern, welche damals in Dillenburg lebten und mit dem jüngeren Meusebach in Beziehung traten, gehörten der Forstmann Georg Ludwig Hartig[2]) (1764—1836), welcher von 1797—1806 als Landforstmeister daselbst wirkte und seine blühende Forstschule dorthin verlegte, und der Oberbergrat, Joh. Phil. Becher[3]) (1752—1831); als praktischer Arzt und Lehrer der Medizin genoss wohlverdienten Ruf und Anerkennung der Professor an der hohen Schule zu Herborn Aug. Fritze[4]), geb. den 27. Februar 1754, gest. den 28. Februar 1826, dessen Sohn Wilhelm Fritze (1801—1880), seit 1833 Leibarzt des Herzogs von Nassau, im Jahre 1834 Meusebach zu Berlin aufsuchte und die Erinnerung an die Dillenburger Jahre und die dort verübten „Thatspässe" auffrischte.[5]) Ein jüngerer Freund wurde ihm der Theologe

[1]) Vogels Nachlass im Königl. Staatsarchive zu Wiesbaden. Zais in der Allg. Deutschen Biographie I, S. 103. Meusels gel. Teutschland. Über die Freundschaft mit Hofmann und Böttger schrieb Meusebach: Die Freundschaft mit dem edlen, bescheidenen, hochherzigen Dr. Fr. Hofmann dahier datierte sich ordentlich vom Anfange dieses Jahres 1808 an. Den Verlust der Freundschaft des Justizrats Böttger, der sich aus dem Dezember v. J. her datieren würde, will ich aber diesem Gedenkbuche noch nicht eintragen, weil ich noch immer hoffe, und weil ich auch mit Recht lieber zu voreilig im Eintragen als im Ausstreichen alter Freundschaften sein muss. Bei Hofmann ist übrigens an Voreiligkeit wahrlich kein Gedanke, auch gibts Freundschaften von verschiedenem Kaliber. — [2]) Vogel, Archiv der nass. Kirchen- und Gelehrtengeschichte I. 1818, S. 232—243; Allg. Deutsche Biographie X s. v. Hartig starb als Oberlandforstmeister zu Berlin. — [3]) Vogel, a. a. O., S. 174—183 und Allg. Deutsche Biogr. II, S. 204. N. Nekrol. IX (1831) I S. 354. — [4]) Programm der hohen Schule zu Herborn vom Jahre 1788. Menges, Statistik der Lebens- und Gesundheitsverhältnisse in Nassau 1855, S. 104, No. 21. — [5]) Menges. a. a. O., S. 110, No. 97. Er starb am 19. November 1880 als Geh.-Rat zu Wiesbaden. Vergl. den Nekrolog im Rhein. Kurier vom 25. November 1880. Den Besuch bei Meusebach erzählt Wendeler, Fischartstudien S. 81 mit dessen Worten. „Er weiss mehr von mir als ich selbst. Und zwar gerade von solcher Seite und in solcher Weise, die Ihnen [Haupt] nur die interessanteste sein kann. Es ist alles Mythe, lebendige Volkssage, die von Ihrem Helden sich über den Westerwald nach Wiesbaden und von da bis Bonn und Köln am Rhein hinunter zieht. Ich gestehe, dass ich oft frappiert wurde durch die Dinge, die er mir von Ihrem Helden aus dem grauen Altertume vorerzählte. Von altdeutscher Litteratur ist dabei keine Rede nicht und von Glossen hält Herr Fritze noch weniger als mancher andere. Auch Wortspässe und Mandafabulsche eigene und Bruderwitze machen nicht die Hauptsache aus, sondern Ihr Held zeigt sich in jener Heldensage gleichsam als Unicum von einer ganz neuen Seite: Thatspässe wäre etwa das rechte Wort für die Sache, und der Erzähler weiss sie in ein gutes Licht zu setzen." — Ein solcher Thatspass war, dass Meusebach einst mit dem Kandidaten Vogel eine Flasche Wein auf dem Dache seines Hauses ausleerte.

Christian Daniel Vogel (1789—1852) von Neuhütte; ihn lernte er kennen und hochschätzen, als derselbe im Jahre 1809 von Neuhütte aus das nahe Dillenburg besuchte und das Archiv, welchem Joh. v. Arnoldi vorstand, benutzte, oder später von Ballersbach und Liebenscheid aus, wo er Pfarrstellen bekleidete, gleichfalls archivalische Studien machte und die Bibliothek ordnete. Mit ihm blieb Meusebach auch nach seiner Anstellung zu Koblenz in Verbindung und „lockte den Vogel vom Westerwald" (Vogel war 1815 nach Marienberg versetzt worden) zweimal zu sich in seine neue Heimat, in den Jahren 1816 und 1817. Dass Vogel, welcher fast nie über die Grenzen seines geliebten Nassau hinausging, sich zu diesem Besuche verstand, beweist die Festigkeit des Freundschaftsbandes, welches beide Männer umschlang.[1]) Auch mit dem bergischen Präfekten Schmitz (seit 1809), der sich durch Gerechtigkeitsliebe und Humanität während jener schweren Zeit auszeichnete und in Dillenburg, dem mehrjährigen Schauplatz seiner Thätigkeit, nachher im besten Andenken fortlebte[2]), stand Meusebach im Verkehr; ein Sohn von jenem fand zu Berlin im Meusebach'schen Hause später freundliche Aufnahme.[3])

Die amtlichen Verhältnisse Meusebachs gestalteten sich unter der grossherzoglich bergischen Regierung angenehm. Ausser seinem Amte wurde er zu verschiedenen Nebenämtern berufen: so wurde er Mitglied einer Baupolizeikommission, Präsident der Wohlthätigkeitsanstalten und am 3. November 1809 Generaldepartements-Rat des Siegdepartements. Das Justizwesen bestand anfangs unter wenig veränderten Formen weiter, bis die Einführung des Code Napoleon durch Dekret vom 12. November 1809 eine völlige Umgestaltung mit dem 1. Januar 1810 herbeiführte[4]): durch Erlass vom 17. Dezember 1811 wurde in jedem der 1808 gebildeten 78 Kantone des Grossherzogtums ein Friedensgericht, in jedem der 12 Arrondissements ein Tribunal erster Instanz und in Düsseldorf ein Appellationsgerichtshof eingesetzt. Zum Procureur bei dem Dillenburger Tribunal wurde Meusebach durch Dekret von demselben Tage, in welchem er noch als Assessor bei der Justizkanzlei bezeichnet ist, mit einem Gehalt von 3600 frcs. ernannt; er hatte übrigens dies Amt schon vorher provisorisch verwaltet. Diese Stellung entsprach völlig seinem Wunsche: sie war ganz selbständig und nur dem Staatsrate und General-Prokurator zu Düsseldorf untergeordnet. Kurz vorher hatte er eine Reise nach Düsseldorf gemacht, wo man die Ankunft Napoleons erwartete und die Behörden dem Kaiser vorgestellt werden sollten.[5]) Dies geschah am 2. November 1811. Er bemerkt in seinen Tagebüchern hierüber: „Am 15. Oktober Abreise nach Düsseldorf zur Feier der Ankunft des Kaisers; am 18. Oktober herrliche Fahrt in einem Nachen auf dem Rhein von Koblenz nach Köln oder von Thal Ehrenbreitstein bis Deutz.

---

[1]) Auf sein Verlangen „brütete" Meusebach in seinem Dachstübchen Verse aus zum „Feste der Geburt des Erbprinzen Adolf von Nassau (am 24. Juli 1817), dem erlauchten Vater und Vater des Vaterlandes ehrfurchtsvoll gewidmet von den treugehorsamsten Beamten und Unterthanen des Westerwaldes." Über den nassauischen Geschichtsforscher Vogel s. N. Nekrol. der Deutschen XXX (1852) II S. 521. Allg. Nass. Schulblatt 1852, No. 37. — [2]) Schmitz wurde später Appellationsrat zu Köln. — [3]) Vergl. Annal. XX S. 381. — [4]) Goecke, das Grossherzogtum Berg 1877, S. 40 f. 37. — [5]) Goecke, a. a. O., S. 79 ff.

Am 2. November Vorstellung bei dem Kaiser Napoleon und bei der Kaiserin Marie Luise."

In das ihm bis dahin fremd gebliebene französische Gerichtswesen lebte er sich rasch ein; bald stand er im Rufe, der vorzüglichste Procureur des Grossherzogtums zu sein, bei dem sich ausgebildet zu haben jüngeren Beamten zur Empfehlung gereichte. Von seiner Thätigkeit in dieser Stellung stammt auch die Vorliebe für das mündliche Verfahren und die Einrichtung der Schwurgerichte, welche er sein ganzes Leben hindurch bewahrte.

Doch dauerten bekanntlich die Schöpfungen Napoleons nicht lange. Der siegreiche Feldzug des Jahres 1813 bereitete dem Rheinbund und dem Grossherzogtum Berg ein jähes Ende. Schon am 15. November war Düsseldorf in den Händen der Verbündeten[1]), am 20. Dezember nahm der Prinz von Oranien wieder Besitz von seinen Erblanden, welche im Auftrage des Generalgouverneurs für das Grosshergtum Berg, Justus Gruner, der Staatsrat und Generalprokurator Sethe zu Dillenburg im Namen der hohen Verbündeten demselben übergab. Die französische Gerichtsverfassung wurde sogleich abgeschafft und mit dem 1. Januar 1814 die Justizkanzlei wieder hergestellt.

Nach dem Übergang der Verbündeten über den Rhein wurde Gruner mit der Verwaltung der linksrheinischen Länder, Donnersberg, Saar, Rhein und Mosel betraut. Während Meusebach noch mit Aussonderung der Akten und anderer Arbeiten infolge der Umwandlung der Gerichtsverfassung beschäftigt war, erhielt er von jenem, welcher ihn zu Dillenburg persönlich kennen gelernt hatte, am 5. Februar 1814 ein Schreiben (d. d. 24. Januar), welches ihn unverzüglich nach Trier berief, um in Verwaltungsgeschäften behilflich zu sein. Noch mit den Vorbereitungen zu dieser Reise beschäftigt ging ihm ein anderes Schreiben von dem Generalprokurator Sethe zu, durch welches er zum Generaladvokaten bei dem Appellationshof zu Düsseldorf ernannt wurde (d. d. 11. Februar). Da er Gruner seine demnächstige Ankunft schon angezeigt hatte, begab er sich zuvörderst nach Trier und teilte Sethe die Sache mit; dieser war mit seiner vorläufigen Verwendung zu Trier zufrieden (27. Februar), fügte indessen hinzu, die Stelle in Düsseldorf werde für ihn offen gehalten werden. In gleicher Weise bot ihm Gruner[2]) eine der ersten Stellen am Appellationshofe zu Trier, welche mit Franzosen besetzt gewesen waren, an; zunächst jedoch solle er bei der Ordnung der Verwaltung mitarbeiten.

Nachdem im Mai 1814 der Sitz des Generalgouvernements nach Koblenz verlegt worden war und das Bedürfnis sich geltend gemacht hatte, zum Ersatz für den Pariser Kassationshof einen Revisionshof in Koblenz zu errichten, so entwarf Meusebach den Plan für diesen neuen Gerichtshof und wurde zum Präsidenten desselben ernannt mit einer Besoldung von 10000 frcs. Fast gleichzeitig mit

---

[1]) Goecke, S. 89. — [2]) Gruner starb zu Wiesbaden, wohin sich der erst 43 Jahre alte Mann zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, am 8. Februar 1820 und ist auf dem sogen. alten Kirchhofe bestattet, zu seiner Seite seine Gattin († den 6. Mai 1826) und Tochter († 10. März 1824).

dieser Ernennung erhielt er durch den oranischen Minister v. Gagern die von dem Prinzen von Oranien am 7. Mai 1814 vollzogene Bestallungsurkunde, durch welche er zum Oberhofgerichtsrat zu Dillenburg mit 1000 fl. Gehalt ernannt wurde, zugleich mit der Erlaubnis, nach Befinden mit unbestimmtem Urlaub noch jenseits des Rheines zu bleiben. Die Entscheidung der Wahl zwischen beiden Ämtern erfolgte erst, als Meusebach aufgefordert wurde in seiner Eigenschaft als Präsident des rheinischen Kassationshofes dem Könige von Preussen zu huldigen; nunmehr bat er am 28. Februar 1815 um Entlassung aus dem oranischen Staatsdienste, welche ihm am 27. März gewährt wurde; am 15. Mai 1815 leistete er in Aachen den verlangten Huldigungseid.

Von Koblenz aus hatte er zweimal seine in Dillenburg zurückgebliebene Familie besucht, zuerst auf die Nachricht von der Geburt eines Sohnes (am 12. August 1814). Damals „lief er", wie das Tagebuch sagt, von Koblenz nach Dillenburg und war bei der Taufe am 2. September gegenwärtig. Ebenso „lief er" am 5. April 1815 von Koblenz nach Dillenburg, nahm von Frau und Kindern, welche während des Sommers in Kassel und Bad Neundorf blieben, sowie von dem ihm liebgewordenen Dillenburg wehmütigen Abschied und machte auch die Rückreise zu Fuss, auf welcher er in Emmerichenhain noch seinem treuen Freunde, dem Dr. Windt[1]) Lebewohl sagte. Im August traf seine Frau mit den vier Kindern in Koblenz ein.

Noch einmal eröffnete sich für Meusebach die Aussicht, in nassauische Dienste zurückzukehren. Im Jahre 1818 wurde ihm der Antrag gemacht, mit dem Charakter eines Geh. Staatsrats und Generalprokurators sowie dem Gehalt von 6000 fl. nach Wiesbaden zu kommen. Soviel Verlockendes diese Berufung für ihn hatte, so zog er doch auf die ihm eröffneten, aber später nicht erfüllten Aussichten hin die Stellung an dem nach Berlin verlegten Revisionshofe vor.

Wir haben öfter die Gedenk- und Tagebücher Meusebachs erwähnt, über welche wir das, was Schwartz mitteilt, hier zum Schlusse folgen lassen. In dem ersten Winter seines Aufenthalts zu Koblenz begann er, da er noch getrennt von seiner Familie lebte, die Abfassung der sogen. „weissen Bücher", in welche er sowohl den Inhalt der früher von ihm geführten Tage- und Erinnerungsbücher, die zum Teil nur als Konzepte vorhanden waren, als auch Aufzeichnungen über sein Leben in Koblenz aufnahm. Sie sollten ihm selbst in Tagen der Zukunft sein vergangenes Leben vergegenwärtigen und seinen Kindern als teures Vermächtnis zur Erinnerung an den Vater dienen. Der Inhalt ist ein sehr mannigfaltiger, da er auch Betrachtungen über die verschiedenartigsten Dinge, Urteile über Gelesenes, Beobachtungen über Gegenstände der Kunst und Natur, kürzere Bemerkungen und Anekdoten, endlich auch Gedichte hier einzutragen pflegte. Sie bestehen aus vier Bänden, von denen die zwei ersten hier in Betracht kommen: Band I umfasst die

[1]) Landphysikus zu Emmerichenhain, später Medizinalrat zu Eltville; er starb den 21. März 1848, alt 67 Jahre. Menges, a. a. O., S. 108, No. 73.

Jahre 1798 bis 1804, Band II, welcher auch die Benennung „das heimliche Gemach“ führt, von 1804 bis 1814; der dritte Band enthält die Koblenzer Lebensperiode, der vierte, das „Traumbuch“, hat seinen Namen von der Bestimmung die Träume aufzunehmen. Die vier Bände sind in hellbraunes Leder gebunden und haben weisse Umschläge; den Namen führten sie daher, dass sie unbeschriebenes oder vielmehr unbedrucktes Papier im Gegensatz zu andern Büchern hatten; denn von einem beschriebenen Papier sagte er einmal, es sei nun schwarz geworden.

Chronogramm

auf das Jahr des grossen Brandes von Wiesbaden.

Von **F. Otto.**

Bekannt ist die Liebhaberei früherer Zeiten, Jahreszahlen in die Anfangsbuchstaben von Versen oder in die lateinischen Zahlbuchstaben in Versen oder Sprüchen zu verbergen. Ein Beispiel, auf welches A. Wyss in seiner Mitteilung über die Fortsetzer der Limburger Chronik im Neuen Archive VII, S. 580 aufmerksam macht, betrifft das Jahr 1547 und den grossen Brand der Stadt Wiesbaden am 25. April. Vergl. Rossel, Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, S. 22, No. 21. Es heisst dort nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Hillebrand zu Hadamar also:

> Incendium Wisbadense poteris ex his colligere temporis numerum denotantibus; factum est 25♌ die Aprilis 1547:
> **Ex supernis thronis cecidit super nos ignis et spiritus procellarum** pars **cyati nostri fuit**. — Numerabis **D** pro simplici **I**.

Die Zahlzeichen ergeben: M $\underbrace{\text{CCCCLL}}_{1\quad 5}$ $\underbrace{\text{XVVVVVIIIII}}_{4}$ $\underbrace{\text{(D=) I + IIIII}}_{7}$.

Die Worte sind zusammengesetzt aus folgenden Worten der hl. Schrift:

Apoc. 4,5: de throno procedebant fulgura.
Hiob 1,16: ignis Dei cecidit de caelo.
Psalm 10,7: spiritus procellarum pars cyathi (statt calicis) eorum.

Wiesbaden im Sommer des Jahres 1796.

Nach den Aufzeichnungen des Wilh. Lautz.

Mitgeteilt von **F. Otto.**

Die nachfolgenden Aufzeichnungen sowie die Erlaubnis sie zu veröffentlichen verdanken wir der Liberalität des am 26. Oktober 1887 dahier verstorbenen Geh. Reg.-Rates Fr. Lautz. Der Verfasser derselben, Wilhelm Anton Heinrich, Vater des Geh. Rates Lautz, war im Jahre 1773 geboren und im Jahre 1796 als Accessist bei der fürstlichen Regierung zu Wiesbaden, welcher sein Vater als Regierungsrat angehörte, angestellt worden. Die Leiden und Gefahren, welche der Krieg dieses Jahres über die Stadt brachte, veranlassten ihn Notizen über die täglichen Vorkommnisse zu sammeln und nachher zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen. Diese Arbeit, welche nach der Schrift zu urteilen, in einem Zuge niedergeschrieben ist, vollendete er am 30. September dieses Jahres; die letzten Ereignisse, die er erwähnt, waren etwa 14 Tage vorher vorgefallen.

Diese Aufzeichnungen sind in mehr als einer Beziehung der Veröffentlichung wert. Vor allem geben sie in ihrer Unmittelbarkeit, mögen auch die Sorgen und Befürchtungen hie und da in der Not der Zeit zu schwarz ausgefallen sein, ein ausführliches und getreues Bild der Zustände zu Wiesbaden während der Anwesenheit der Franzosen im Sommer des Jahres 1796, und je ärmer unsere Stadt an dergleichen Aufzeichnungen ist, um so dankbarer nehmen wir an, was uns geboten wird. Erhöht wird der Wert derselben durch die Stellung des Verfassers, welche ihn in den Besitz sicherer und vielfach wohl offizieller Nachrichten setzte.

Uns lag die Aufgabe ob, die einzelnen Angaben mit den bekannten Thatsachen zu vergleichen und in Zusammenhang zu bringen, andere Mitteilungen zur Bestätigung oder Erläuterung heranzuziehen und etwaige Nachweise über Personen und Sachen zuzufügen. Dazu dienten ausser dem bekannten Werke von Häusser, deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gründung des deutschen Bundes, vornehmlich folgende Schriften: Denkwürdigkeiten des Feldzugs von 1796, enthaltend die Operationen des Maas-Sambre-Heeres, aus dem Französischen von Bachoven von Echt. Koblenz 1823; Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796.

Wien 1813; S. G. Fingers Tagebücher, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. VI. 1877, S. 161ff. Endlich kamen uns die Akten des hiesigen Staats- und städtischen Archives zu statten, namentlich enthalten die letzteren sämtliche nach Abzug der Franzosen eingereichten Rechnungen über die von den Bürgern gemachten Lieferungen und Ausgaben, erstere die Verhandlungen über die Art der Zahlung resp. die Herabsetzung der noch nicht bezahlten Rechnungen.

Über den Feldzug selbst bedarf es nur einer kurzen Vorerinnerung. Während General Moreau die Aufgabe hatte in Süddeutschland einzudringen, was ihm auch gelang, sollte die Maas-Sambre-Armee unter Jourdan über den Niederrhein setzen und die dort befindlichen kaiserlichen Truppen zurückdrängen. Der erste Versuch misslang. Nach dem zweiten Angriff zog sich Erzherzog Karl bis zur Oberpfalz zurück, um nunmehr seinerseits zum Angriff überzugehen. Durch die wiederholten Niederlagen sah sich Jourdan gezwungen eiligst zurückzukehren und das jenseitige Ufer des Rheines wiederzugewinnen.

Einen Teil seiner Armee hatte Jourdan, während er selbst über Frankfurt dem Erzherzoge nachfolgte, unter General Marceau am Mittelrhein zurückgelassen mit der Aufgabe die Festungen Ehrenbreitstein und Mainz zu beobachten und Frankfurt besetzt zu halten. Vergl. Anm. 3 zum 11. Juli und Anm. 6 zum 13. Juli. Von dieser Division, deren Stärke auf 28 525 Mann angegeben wird, standen 9355 Mann vor Kastel unter dem General Daurier, dessen Hauptquartier zu Wiesbaden war: Marceau befand sich nicht immer an demselben Orte, sondern immer da, wo seine Anwesenheit notwendig zu sein schien. Auch von den Truppen lagen nur wenige in Wiesbaden selbst oder dessen nächster Nähe.

F. Otto.

Aufzeichnungen des W. Lautz im Sommer 1796.

3. Juni. Der 3. Juni war der erste Tag, wo das dumpfe Gemurmel [1 ging, die kaiserlichen Truppen seien an der Sieg geschlagen.[1])

Den 4. Juni bestätigte sich das Gerücht mit den Zusätzen, die Franzosen seien bei Bonn über den Rhein gegangen und hätten die Kaiserlichen überrascht, wobei 2400 Mann geblieben und gefangen worden. Dies sei vorzüglich durch die Schuld des Prinzen von Würtemberg geschehen, welcher mit dem Stabe auf einem Ball gewesen, welches den Franzosen verrathen worden sei.[2])

An demselben und dem folgenden Tag herrschte das Gerücht, die Franzosen seien geschlagen worden: doch am 5. Nachmittags hiess es, dass die Franzosen

---

3. Juni. [1]) Die Österreicher hatten den Waffenstillstand am 21. Mai gekündigt, die Feindseligkeiten begannen am 1. Juni mit dem Vormarsche des Generals Kleber, welcher die Divisionen Lefebre und Collaud befehligte, gegen den rechten Flügel der Kaiserlichen unter dem Prinzen von Würtemberg, der zwischen der Lahn und Sieg stand. Denkw., S. 16ff. Taf. I. Häusser II, 48.

4. Juni. [1]) Dem Andringen Klebers konnte der kaiserl. General Kienmayer (4 Bat. u. 10 Eskadr.) nicht widerstehen und gab seine Stellung zu Siegburg am 2. Juni auf; Kleber gab den Verlust der Österreicher auf 2400 Mann an, worunter 1000 Gefangene. Denkw. 19.

bei Altenkirchen die kaiserliche Reserve geschlagen, das Magazin, das Feldlazareth, Bäckerei sei verloren; auch ein Bataillon Darmstädter sei gefangen, überhaupt die Armee völlig auseinander gesprengt worden. Nun wurde die Bestürzung allgemein, alles glaubte man verloren.[2])

5 u. 6. Juni. Das Flüchten fing diesen Mittag an und dauerte fort. [2 Schon sollten die Franzosen in Nassau und kein Kaiserlicher jenseits der Lahn mehr sein.[1])

6. Juni. Morgens fing die kaiserliche Bagage an hier durchzuziehen. Mittags kam die tröstliche Nachricht, dass die Franzosen wieder etwas zurückgedrängt seien. Gegen Abend kam ausserordentlich viel Bagage hier durch, welches vor der Stadt hielt. Dieses erweckte sehr üble Gedanken bei uns. Abends sagte man, die Kaiserlichen ständen ganz diesseits der Lahn und die Franzosen jenseits, und bei Diez sei eine heftige Kanonade.[1])

Den 7. Juni waren die Nachrichten etwas tröstlicher, man sagte, die Kaiserlichen ständen noch 4 Stunden jenseits der Lahn, die Franzosen schon bei Wetzlar und hätten Altenburg plündern wollen, wobei 100 Mann zusammengehauen worden. Übrigens sei Verstärkung zu der Armee.[1]) Mittags berichtet der Amtmann Weis[3]), dass die Kaiserlichen Nassau verlassen und daselbst geplündert hätten, sich aber an der Lahn halten wollten. Den 7. Juni Abends kam die [3 Nachricht, dass nicht allein die Deutschen die Franzosen diese Nacht geschlagen in einem Gefecht, das von gestern Abend bis heute Morgen gedauert, sondern auch, ohne zu wissen wie und wo, in Koblenz sei . . . Übrigens ging die Bagage und sonstiges wieder vorwärts.

Den nämlichen Abend marschierten die Regimenter Starey[5]) und Ctepnitz[4]) hier durch. So sprach man auch wieder, dass die Franzosen den Versuch gemacht hätten, bei Wetzlar über die Lahn zu brechen, weshalb eiligst viele Truppen über Frankfurt dahin gegangen. Übrigens hörte man viel von den erschrecklichen Grausamkeiten, welche die Franzosen überall verübten, wie sie u. a. jenseits der Lahn 7 Dörfer in Brand gesteckt, und ebenso sollen sich die kaiserlichen Truppen auch nicht zum besten auf dem Rückzug betragen.

Den 8. Juni blieb es bei der Nachricht, dass die Franzosen über die [4 Sieg zurückgegangen. Nachmittags hörte man kanonieren. Abends die Nachricht von Herrn J. Meyer, dass die Kaiserlichen alle diesseits der Lahn stünden

---

Auch Finger, S. 191, gibt dem Prinzen von Würtemberg die Schuld an der Schlappe. — [2]) Am 4. Juni fand das (erste) Gefecht bei Altenkirchen statt, in welchem 3000 Gefangene gemacht, 12 Kanonen und 4 Fahnen erbeutet zu haben Lefebre sich rühmte. Denkw., S. 20 f.

5. u. 6. Juni. [1]) Viele flohen nach Frankfurt, wohin auch von anderen Orten Flüchtlinge eintrafen. Finger, a. a. O. Die Zahl der Kurfremden war am 13. Juni von 204 Personen (am 23. Mai) auf 112 herabgesunken. Wiesb. Wochenblatt.

6. Juni. [1]) In der That standen die Franzosen auf dem rechten Lahnufer bei Oberhadamar, konnten aber den Übergang über den Fluss nicht erzwingen. Denkw., S. 22.

7. Juni. [1]) Finger, a. a. O. — [3]) Fürstlicher Amtmann zu Nassau seit dem 26. Nov. 1793, vorher Regierungs-Assessor zu Dillenburg, Archiv. — [5]) Graf Anton Sztarey (1740—1808), kaiserlicher Feldzeugmeister, Inhaber des 33. Inf.-Reg., das unter General Wartensleben stand. — [4]) Wohl Zeschwitz-Kürassiere. Grundsätze d. Strat. II, S. 90.

und ein Lager vor Limburg und Kirberg zu absteckten. Zugleich des Abends die Nachricht, dass die Franzosen in Weilburg seien.

Den 9., 10. u. 11. Juni blieb es bei den vorigen Nachrichten. Nach und nach liefen immer bessere Nachrichten ein, bald auch, dass die Schlacht bei Wetzlar gewonnen[1]) und die Franzosen im vollen Rückzug begriffen seien, so auch ihre Niederlage bei Weyerbusch.[2])

Hierauf fingen die grossen Durchmärsche nach dem Oberrhein wieder [5 an[3]), wobei zugleich die Nachricht, dass die Franzosen bei Kehl über den Rhein gegangen seien.[4])

Samstag den 2. Juli. Die Kaiserlichen retirieren, die Franzosen wieder in Montabaur.[1])

Sonntag den 3. Juli. Man sagt, die Franzosen seien bei Bendorf, 2 Stunden oberhalb Neuwied, mit 8000 Mann über den Rhein gegangen, hätten die Darmstädter sogleich geworfen und viele nebst der Kriegskasse gefangen genommen.[1])

Dienstag den 5. Juli. Die Franzosen stünden auf dem linken Flügel bis an die Lahn, in Nassau seien noch 1400 Kaiserliche, General Wartensleben noch jenseits: grosse Bestürzung.

Mittwoch den 6. Juli ging Mittags die Bäckerei von Limburg nebst [6 vielem Mehl hier durch, welches wir für ein böses Omen hielten.

Donnerstag den 7. Juli frühe berichten Briefe von Frankfurt, dass der linke Flügel der Kaiserlichen unter General Kray mit grossem Verlust über die Lahn geworfen sei. General Wartensleben liege krank in Wetzlar. Mittags hiess es, der rechte Flügel der Kaiserlichen sei gleichfalls total geschlagen — u. a. Gerüchte.

8. Juli. Nachmittags 3 Uhr wurde gesagt, die Franzosen seien auf [7 6 Stunden repoussiert.[1])

Abends 7 Uhr. Die Franzosen seien über die Lahn gegangen, aber nach dreimaligem Angriff der Kaiserlichen zurückgeschlagen worden.

9., 10. 11. Juni. [1]) Die Schlacht bei Wetzlar fand am 15. Juni statt. Denkw., S. 25 f. — [2]) Die Schlacht bei Weyerbusch fand am 19. Juni statt. Denkw., S. 29. — [3]) Infolge der glücklichen Erfolge an der Lahn liess Erzherzog Karl einen Teil seiner Truppen nach dem gefährdeten Oberrhein gehen. Häusser II, 48. — [4]) Moreau ging am 23.—24. Juni über den Rhein. Häusser II, 49.

2. Juli. [1]) Anfang Juli ergriff Jourdan wieder die Offensive; nach Montabaur kam man erst später.

3. Juli. [1]) Am 2. Juli setzten mehrere Truppenteile und Jourdan selbst bei Bendorf-Neuwied über den Rhein und machten viele Gefangene, nahmen auch zwei Kanonen und viel Gepäck; die Darmstädter drei Bataillone fochten übrigens tapfer und nahmen eine Schanze zweimal den Franzosen wieder ab, rettete auch alles Geschütz; die ganze Bagage freilich und das Lazarett gingen verloren. Denkw., S. 36 f. Beck, Gesch. d. hess. Artillerie, S. 101.

8. Juli. [1]) Die Franzosen standen am 7. Juli bereits an der Lahn von Nassau bis Giessen, am 8. Juli war Ruhetag, nur dass leichte Truppen dem Feinde nachsetzten, um die Richtung seines Abmarsches zu beobachten. Denkw., S. 44.

Abends 9 Uhr kamen einige Würzburger Dragoner, welche sagten, die Franzosen seien diesseits der Lahn, und die Kaiserlichen ständen eine Stunde vor Kirberg. Andere Nachrichten sagten, die Franzosen wären bei Diez und Runkel über die Lahn gegangen.

Den 9. Juli Samstag Morgen kam Artillerie hier durch. Übrigens wurde wiederum gesagt, die Franzosen seien noch nicht über der Lahn, und das vermöge Nachrichten, die der Fürst haben wollte.

Diesen Morgen ging das Husaren-Regiment Vecsay[1]) und 3 Escadrons Latour[2]) nebst Infanterie hier durch. Nachmittags allerlei Nachrichten. Man sagte, die Franzosen seien bei Limburg, Diez und Runkel über die Lahn gegangen[3]), aber mit grossem Verlust allenthalben zurückgeschlagen worden. Besonders sollen sie bei Limburg viele Leute verloren haben, sowie bei Diez, wo die Österreicher eine Batterie von 6 Kanonen auf die Franzosen hätten spielen lassen.[4]) Andere Nachrichten dagegen sagten, dass die Franzosen bei Limburg, Runkel, bei Weilburg und Wetzlar über der Lahn seien.

Abends 7 Uhr brachte Herr v. Marschall[5]) die Nachricht, dass heute [8 Mittag in Nauheim Kriegsrath gehalten und beschlossen worden, heute Nacht von der Lahn zu retirieren, so dass die Hauptarmee über Esch und ein Theil über Wiesbaden ziehen dürfte. Grosse Zweifel darüber und auch Gründe dafür! Samstag Morgen, 9. Juli sah man die Bestätigung: der kaiserliche Rückzug [9 war da, Bagage und Truppen gingen den ganzen Tag hier durch.

Den 10. gingen immer noch Soldaten durch. Mittags fing ein Gefecht auf dem Weg nach der Platte bei der sogen. Hellkunde an, welches ziemlich lebhaft war und 2 Stunden dauerte. Die Kaiserlichen, welche ziemlich stark waren, zogen sich bis an das stumpfe Thor zurück, behielten jedoch noch diese Nacht ihre Vorposten oberhalb der Stadt.[1]) Furcht und Besorgnis hat auch die mutigsten in unserer Stadt ergriffen, als das Gefecht begann, denn jedermann [10 fürchtete, dass die Franzosen in dem Gefecht eindringen und es dann eine Plünderung absetzen würde. Allein diese Furcht war Gottlob eitel. Die so gefährliche Nacht ging sehr ruhig vorüber. Die Kaiserlichen zogen sich, unbedeutende Excesse abgerechnet, in grösster Ordnung zurück, was man hauptsächlich dem braven General v. Nauendorf zu verdanken hat.[2])

Den 11. Montags früh 4 Uhr ritt die erste französische Patrouille hier ein. Sie war von einigen Offizieren begleitet und betrug sich sehr gut,

---

9. Juli. [1]) Siegbert Freiherr Vecsay v. Hajnacsket (1739—1802) war Inhaber des vierten Husaren-Regiments. Wurzbach. — [2]) Graf Max Baillet v. Latour (1737—1806) war Inhaber eines Dragoner-Regiments. Wurzbach. — [3]) Die Franzosen gingen am 9. Juli bei Nassau (Daurier), Limburg (Bernadotte), Leun (Bonnard), Wetzlar (Collaud), Giessen (Lefebre) und Runkel (Championet) über die Lahn. Denkw., S. 46 u. 47. — [4]) Über das Gefecht bei Diez haben die Dillenburger Intelligenznachrichten von 1796, Sp. 651, einen Bericht. — [5]) E. Freih. v. Marschall-Biberstein (1770—1834), war seit 1793 Regierungsrat zu Wiesbaden.

10. Juli. [1]) Die Division Bernadotte war von Limburg über Kirberg nach Wiesbaden vorgerückt und bestand zwischen Neuhof und Wiesbaden ein Gefecht, in welchem sie die Stellung am Rande des Waldes (Hellkund) behauptete. Denkw., S. 47 u. 48. — [2]) Fr. A. Jos. Graf v. Nauendorf, kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant (1749—1801).

so dass auch jetzt unsere Besorgnisse zu verschwinden anfangen.[1]) Gegen Mittag verloren sich die auf dem Erbenheimer, Bierstadter und Mosbacher Berg gestandenen kaiserlichen Vorposten.

Sobald die Patrouillen eingerückt waren, musste sogleich Brod geliefert [11 werden und 60 Malter Hafer nach dem Jägerhäuschen. Ebenso wurden auch 56 Malter Korn und Gerste an die Müller abgegeben. Mittags erschien der Commissär Duquoy bei der Regierung und verlangte für die Truppen bis morgen früh 30,000 Pfund Brod, 7000 Bouteillen Branntwein und 300 Stück Hornvieh. Das zweite wurde verweigert und in Ansehung des dritten einstweilen 50 Stück Vieh ausgeschrieben.

Wenn das so fort geht, so muss in Zeit von 14 Tagen Hungersnot entstehen, indem die Ernte z. Z. ruiniert und auch noch entfernt, und das Vieh durch die Viehseuche grösstenteils verloren ist. — Auch hört man, dass auf den Feldern Leute hier und da von den Soldaten ausgezogen worden, in der Stadt selbst sind bis jetzt noch keine Excesse vorgekommen. Ganz ohne [12 Ausschweifungen ist es jedoch nicht abgegangen. Denn gestern Mittag wurde im Wirtshaus zum Wolf alles aufgefressen und noch dazu alles entzwei geschlagen. — Abends kam der Commissär Duquoy auf die Hofkammer und verlangte, dass ihm die vorrätigen herrschaftlichen Früchte ausgeliefert würden. Auf geschehene Vorstellung, dass die französische Armee von diesen Vorräten leben müsse, indem man sonst nichts zu liefern habe, stand er zwar von seinem Vorhaben ab, liess sich jedoch den herrschaftlichen Speicher zeigen. Auch kamen des Abends noch 2 Offiziere unversehens, welche sagten, sie seien hierher gewiesen, und verlangten eine Kutsche mit 2 Pferden. Ich sagte ihnen, dass wir keine hätten, und sie gingen mit grossem Ungestüm und Drohungen weg. Es war, wie sich hernach herausstellte, auf die Kellerei-Pferde und Kutsche abgesehen.[2])

Diesen Abend sagte mir auch der Müller Salz, dass er heute von den [13 Latour-Dragonern unter Befehligung eines Offiziers, und hernach von den Franzosen zweimal geplündert worden sei. Von den letzteren seien die ersten 2 Chasseurs gewesen, wovon er jedem 3 Carolin habe geben müssen, die andern seien Volontärs gewesen. Auch erzählte er mir, dass es in Sonnenberg heute sehr übel hergegangen. — Wegen der kommenden Nacht waren wir in grosser Besorgnis, indem es hiess, die Division des Generals Bernadotte würde durchgehen[3]); von dem Stadtrat wurde desshalb bekannt gemacht, dass jeder Laternen aushängen solle.

---

11. Juli. [1]) Zuerst erschienen 12 Offiziere mit der Patrouille, welche alsbald im Einhorn zum Frühstück 12 Flaschen Assmannshäuser verzehren und an die Avantgarde 33 Flaschen verteilen; zu den Offizieren am stumpfen Thore gehen 40, an die Mannschaft daselbst 64 Flaschen, auf die Mosbacher Strasse 20, für die Generale auf der Platte 60 Flaschen ab. Des Mittags erhalten diese weitere 60 Flaschen, während nunmehr 24 Offiziere im Einhorn zu Mittag speisen (24 Fl. Rheinwein, 4 Fl. Champagner und 2 Fl. Limonade). Akten des städt. Archivs. — [2]) Der Reg.-Rat wohnte im sog. Schlosse, hinter welchem die Stallungen der Kellerei sich befanden. — [3]) General Bernadotte stand noch bei Wehen; er sollte über Wiesbaden nach dem Maine vorrücken, während General Marceau Wiesbaden besetzen und von hier aus die Festungen am Mittelrhein beobachten resp. eingeschlossen halten sollte. Denkw., S. 55. —

Dienstag den 12. Juli. Die Nacht ging im ganzen ruhig vorüber. Jedoch wurde in einem Hause in der langen Gasse bei einem gewissen Becker geplündert. Nach Aussage aller Leute aber ging kein Mann durch. — Morgens [14 wurde die Requisition auf Branntwein erneuert und von der Regierung erging der Befehl an den Stadtrat, alle Häuser, wo man glaube, dass Branntwein vorrätig sei, zu visitieren und Arrest darauf zu legen. Mittags wurde denn auch eine ziemliche Quantität weggefahren. — Es wurde gesagt, Erbenheim, Mosbach und Dotzheim seien rein ausgeplündert. — Das ausgeschriebene Brod war meistens vorhanden, von dem Hornvieh jedoch nur 33 Stück, wegen des fehlenden wollte man sich an den Ratsfreund Cron halten und forderte schlechterdings die Verabfolgung desselben.[1])

Als ich kaum von der Session heimgekommen war, drang sich ein [15 Grenadier an unsere Hausthüre und verlangte erst einen Trunk Wasser; als ihm dieser gereicht wurde, wollte er Bier und Wein. Ich ging ans Fenster und sagte ihm, dass wir ihm dieses nicht geben könnten, indem wir dergleichen nicht hätten; allein er bestand schlechterdings darauf, in das Haus gelassen zu werden. Ich reichte ihm unter dem Bedeuten, dass dieses nicht anginge, etwas Geld; dieses wollte er zwar Anfangs nicht annehmen, bequemte sich hernach jedoch dazu, setzte aber dem ohngeachtet sein Poltern und Pochen an unserer Thüre fort. Bald gesellten sich noch 2 dazu, und nun gingen sie mit Gewalt daran, die Thüre zu erbrechen, hoben grosse Steine auf, um die Fenster einzuwerfen, [16 und machten einen so erschrecklichen Lärm, dass uns allen Hören und Sehen verging. Unsere Bestürzung war fürchterlich; man kann sich unsere Lage nicht so denken. Ich entschloss mich kurz und sprang die hintere Thüre hinaus und lief ins Einhorn[2]), um einen Offizier zu holen. Dieser kam und jagte die Kerls fort, die indessen ihr Toben bis aufs höchste getrieben hatten und eben im Begriffe waren die Thüre zu erbrechen. Indessen war auch unser Nachbar Rettert[3]) mit seiner Einquartierung herbeigeeilt, um uns zu helfen. Dieser trug denn auch noch etwas dazu bei. Bei ihm war ein Lieutenant, welcher uns gleich eine Sauvegarde aufdringen wollte. Bald nachher kam er wieder und [17 forderte 2 Hemden für den Herrn Hauptmann, weil dessen Weisszeug gewaschen werden müsse, welche ihm denn auch gegeben wurden. [Bei dem Herrn Reg. Rat Neidhart war um die nämliche Zeit eingebrochen und einiges entwendet worden.] 2 Stunden darauf fand er sich abermals ein und zeigte Lust nach meinen Stiefeln, allein er wurde abgefertigt. Abends 8 Uhr erschien er zum

---

Er teilte die ihm untergebenen Truppen in vier kleine Divisionen: Poncet schloss Ehrenbreitstein ein, Hardy blockierte Mainz auf dem linken Rheinufer, Daurier besetzte eine Linie von Wiesbaden bis Hochheim, drei Bataillone Bonnards sollten Frankfurt demnächst besetzen, der übrige Teil an dem untern Main sich lagern. Denkw., S. 56.

12. Juli. [1]) Wir bemerken an dieser Stelle, dass sich zwei Leute fanden, welche den Dienst als Dolmetscher versahen: Schuckhard und M. Schneck; sie erhielten für Dienst bei Tag und Nacht je 1 fl. 30 kr., die Anwesenheit der Franzosen auf 60 Tage berechnet, also zusammen 180 fl. Den Geldwert regelte erst eine Verordnung vom 5. August: 5 Centimes, 1 Sol = 1½ kr., 2 Decimes, 4 Sols = 5 kr. Städt. Arch. — [2]) Im Einhorn hatten die höheren Offiziere ihren Tisch, die „Generalstafel." — [3]) Er war der Hofbeständer und wohnte daher

drittenmal und forderte Braten und Wein für den Herrn Hauptmann, weil derselbe kein Geld hätte. Das erstere erhielt er, den zweiten nicht.[4])

Übrigens war von der französischen Armee noch nichts zu sehen, weder von Kanonen noch Pulverwagen, und überhaupt mochten es kaum 500 Mann sein, die in der hiesigen Gegend standen.[5]) Abends erscholl das Gerücht, dass sich die Franzosen heute Nacht bis auf die Platte zurückziehen würden; sie begaben sich meistens aus der Stadt weg. Bange Besorgnis erfüllte uns nun noch mehr, und vorzüglich wegen des heutigen Auftritts, wie ich denn [18 überhaupt befürchte, dass die heute gemachte Bekanntschaft uns noch vielen Verdruss und Kosten verursachen werde.

Das requirierte Vieh wurde diesen Abend auf dem Marktplatz zusammengetrieben.[6])

Mittwoch den 13. Juli. Morgens. Die so gefürchtete Nacht ging ruhig vorüber. Wenige Franzosen sind jetzt in der Stadt. Man sagt, die übrigen seien wegen des Transportes der requirierten Sachen abwesend und würden sich bald wieder einfinden, um mehr zu holen.

Die Rotmäntel sollen wieder in Mosbach sein. [19

Unsere Lage ist äusserst traurig und gefährlich, wir sind gänzlich der Willkühr der Vorposten überlassen, die mit uns machen können, was sie wollen. General Bernadotte soll in Wehen und seine Division in der Gegend dort herum stehen. — Es heisst so eben, die Franzosen hätten Mosbach plündern wollen. Es bestätigt sich, dass die Franzosen von der Höhe nicht eher hieher kommen, als bis bei Frankfurt etwas Entscheidendes vorgefallen, wo sie entweder Cassel blockieren oder zurückgehen würden. Etwas bestimmtes von [20 der Lage der Sachen kann man schlechterdings nicht erfahren. Wir sind von der ganzen Welt getrennt, völlig isolirt, wissen kaum, was vor dem engen Bezirk der Stadtmauern vorgeht, wie in einer belagerten Stadt; niemand, der nicht dringende Geschäfte hat, wagt sich aus seinem Hause, selten sieht man einzelne Menschen scheu über die Strassen schleichen. Was will das noch werden!

In Mosbach soll alles total geplündert und die meisten Einwohner entflohen sein.

---

nahe bei Lautz, s. o. Anm. 2 zum 11. Juli. — [4]) Vielleicht infolge solcher Vorfälle erliess der General Daurier, freilich etwas spät und sicherlich ohne grossen Erfolg, am 3. Thermidor des Jahres IV (21. Juli) ein Schreiben an den Stadtrat, das in 1000 Exemplaren in deutscher Sprache an demselben Tage veröffentlicht und verteilt wurde. Nach demselben sollten die Quartierträger nur stellen Logis, Licht, Platz zum Kochen, Kochgeschirr und soviel thunlich Zugemüse; wenn ausser diesem noch weiteres an Wein und Essware mit Zwang und Gewalt verlangt werde, so könne der Bedrängte nur schleunige Anzeige bei seiner Obrigkeit thun und sich auf deren Verwendung bei der betr. Militärbehörde auf die von dieser bereits zugesicherte thätige Hülfe sichere Rechnung machen. Städt. Arch. — [5]) Über die Zahl der Truppen s. u. zum 13. Juli, No. 6. — [6]) Über das zur „Franken Armee" gelieferte Vieh gibt Fascikel XII der Rechnungen folgenden Aufschluss von der Hand des Friedr. Cron, mitunterzeichnet von J. W. Weber und J. J. Mahr. In der Stadt wurden erkauft 11 Stück zu 452 fl., für die Gemeinde Erbenheim 7 Stück zu 332 fl., 45 Stück von den Ortschaften, und da der Kommissar mit dieser Zahl nicht zufrieden war, ferner 27 Stück und 15 Stück. Da aber auch jetzt der Kommissar nicht mit der Summe zufrieden war und mit Arrest drohte, drückte man ihm 22 fl. in die Hand. Die Stadt kostete diese Lieferung 2160 fl.

Mittags. In Dotzheim und andern Dörfern soll es ebenso traurig [21 aussehen als in Mosbach, alle Einwohner haben erklärt, dass sie nicht länger bleiben, sondern entlaufen würden. In Sonnenberg ist alles so ausgeleert, dass kaum 5 Stück Vieh übrig sind.

Gestern Abend hat sich der Commissär Duquoy wieder wegbegeben, nachdem er 13 Ohm Branntwein und 4 Ohm Wein fortgeschleppt, auch noch 10 Stück Hornvieh, mithin 60 Stück mitgenommen hatte.

Auch musste gestern Mittag jeder Einwohner ein Hemd, ein Leintuch und eine Bettzüge liefern. Heute Morgen erschien ein neuer Commissär Namens Martin; dieser erklärte, dass Duquoy nun nichts mehr hier zu sagen hätte, und setzte sogleich eine neue Lieferung von täglichen 9000 Pfund Brod und eine beträchtliche Quantität von Hafer an. Von ersterem wurden einstweilen [22 4000 Pfund ausgeschrieben.[1]) Wenn diese Quantität 14 Tage lang geliefert worden, entsteht unausbleiblich Hungersnot. Hafer ist fast gar keiner mehr vorhanden, unsere noch unzertretene Saat wird dann vollends zu Grunde gehen.

Heute lief denn auch Nachricht von Wehen ein, dass es daselbst äusserst übel aussehe und das ganze Amt total ruiniert sei. Der Beamte selbst ist so hart mitgenommen worden und solchen Drangsalen ausgesetzt, dass er bei länger andauerndem Unwesen unmöglich länger bleiben zu können erklärt hat.[2])

Hierbei kann ich einen von dem Reservatencommissär Zipf zu Schwalbach[3]) [23 gespielten Streich nicht unbemerkt lassen. Die Franzosen liessen sich nämlich in Schwalbach 20 Malter Hafer geben mit einer Anweisung auf das Nassauische. Der Herr Zipf schickte sogleich Execution nach Born[4]), welches ohnehin stark bedrängt war, und liess den Hafer mit grösster Strenge beitreiben.

Der Commissär Martin erzählte, dass heute General Jourdan erst nach Kirberg kommen werde und gestern in Hadamar gewesen sei. Mithin ist alles, was von einer Schlacht bei Bergen u. s. w. gesagt wird, unbegründet, und das Corps bei Wehen ist die Avantgarde. Ein französischer Commissär schrieb [24 gestern eine grosse Lieferung nach Bleidenstadt und Mosbach aus, wobei er zugleich drohete, dass, wofern nicht geliefert werde, alles mit Feuer und Schwert verwüstet werden solle. — Zwei Husaren, welche heute Nacht in Mosbach geplündert und 40 Louisd'or erpresst hatten, gingen sodann zu den Östreichern über; allein man schickte von Biebrich aus einen Boten an den Commandanten von Cassel, welcher sie arretieren und das Geld deponieren liess.

---

13. Juli. [1]) Die Bäcker des Amtes lieferten im ganzen nach Fasc. X 118,957 Pfd. Brod, von denen 100214 Pfd. auf die Stadt entfielen, berechnet zu 767 fl. 6 kr. Dazu traten einige kleinere Beträge von 250 fl. 18 kr., 26 fl. 48 kr. und 30 fl., sowie für Weiss- und Gemischtbrod fast 700 fl. Die Müller beanspruchten für geliefertes Mehl 1230 fl. 16 kr. u. 2155 fl. 30 kr. [2]) Dieser Amtmann war der Vater des späteren Präsidenten K. v. Ibell, Karl Wilh. Chr. Ibell. Schwartz, Annal. XIV, S. 2 ff. — [3]) Reservaten-Kommissär war der hessen-kasselische Beamte zu St. Goar, welcher darüber zu wachen hatte, dass die rheinfelsischen Beamten nicht in die von Hessen-Kassel reservierten Rechte eingriffen. Der letzte war (seit 1790) der Kriegsrat Zipf, welcher beim Herannahen der Franzosen im Jahre 1794 wie die übrigen Beamten von St. Goar nach Schwalbach übersiedelte, das bekanntlich ebenfalls hessisch war. Genth, Kulturgesch. der Stadt Langenschwalbach 1858, S. 166. Goebel, Gesch. der Stadt St. Goar 1848, S. 131. — [4]) Born, altnassauisches Dorf im Amte Wehen. Weidenbach, Annal. X, S. 262

Diesen Mittag wieder eine neue Requisition auf 15,000 Gebund Stroh[5]) für ein bei Dotzheim zu stehen kommendes Lager von 15,000 Mann.[6]) — Die [25 herrlichen Früchte, die seit Menschengedenken so schön nicht standen, werden also auch ein Raub der Verwüstung. So eben wird erzählt, dass die Franzosen einzelne im Feld befindliche Weibspersonen zur Befriedigung ihrer abscheulichen Wollust unmenschlich behandeln. — Die kaiserlichen Patrouillen gehen noch bis Biebrich.

Donnerstag den 14. Juli. Fast haben die Franzosen alle Fuhren aus hiesiger Stadt und Oberamt mit fortgeschleppt, nur noch wenige sind übrig, [26 und diese werden auch in ganz kurzer Zeit weg sein. Die Heuernte und alle Feldarbeit bleibt liegen, nichts kann eingethan werden, da sich auch überdiess einzelne Personen nicht ins Feld wagen dürfen.

Eben läuft die Nachricht ein, dass die Kaiserlichen ganz über den Main gegangen seien, jedoch Frankfurt noch etwas besetzt halten, welches denn auch von den Franzosen bombardiert würde, so dass es darinnen schon stark gebrannt hätte.[1])

Wir hatten zwar den ganzen Tag 5 Citoyens mit Fuhren vor unserer Hausthüre, indessen blieb es doch bis jetzt ruhig.

Abends 6 Uhr: Eben sagt man für ganz gewiss, dass Frankfurt mit [27 Capitulation nach einem kleinen Bombardement übergegangen sei und dass morgen früh um 7 Uhr die Franzosen einmarschieren würden.[2])

Freitag den 15. Juli. Morgens. Frankfurt soll noch nicht an die Franzosen über sein, sondern die Kaiserlichen einen Waffenstillstand auf 2 Tage geschlossen haben.[1])

Bis jetzt sind immer noch sehr wenige Franzosen hier, wie wir denn auch noch keine Kanone gesehen haben. Sie requirieren hier, schleppen alles zusammen und führens nach Schwalbach zu.

Der Commissär Duquoy machte von Eppstein aus wiederum eine [28 Requisition auf 800 Pfund Hufnägel, allein der hiesige Commissär schickte sie ihm mit dem Bedeuten zurück, dass jeder nur an dem Ort, wo er sich befände, Requisitionen erlassen könnte.

Gestern machte der in Dotzheim befindliche Commissär Biehl eine Requisition auf 10 Fuhren und da diese nicht mehr gestellt werden konnten, erneuerte er sie mit der Drohung, dass er gegen die Regierung wüten (savir) wolle.

— [5]) Es wurden — ausser kleineren Beträgen — aus der Stadt im ganzen 4527 Gebund Stroh, 100 Gebund zu 11 fl., geliefert. — [6]) Diese Zahl ist absichtlich übertrieben. Marceau erhielt im ganzen 28 545 Mann, von denen nur 9355 der Abteilung, welche vor Mainz lag, zugewiesen waren. Denkw., S. 55 u. Taf. V, wo auch die einzelnen Truppengattungen aufgezählt sind; ihr Kommandant war der Brigadegeneral Daurier. Bei Dotzheim wurde allerdings ein Lager, aber vielleicht für 500 Mann aufgeschlagen, das später aufgehoben und in das Erbenheimer Feld verlegt wurde. Vergl. unten S. 29, 34, 50.

14. Juli. [1]) Am 12. Juli abends 6 Uhr begann die Beschiessung der Stadt Frankfurt. Denkw., S. 52. Finger, S. 193. — [2]) Am 14. Juli kam die Kapitulation zu Stande, nach welcher die Franzosen am 16. Juli morgens 7 Uhr in Frankfurt einrücken sollten; am 14. und 15. Juli sollten die Waffen ruhen. Denkw., S. 53. Finger, S. 194. Häusser II, S. 60f.

15. Juli. [1]) S. d. vorhergehende Anm.

Abends kamen sie noch zusammen. Übrigens bestätigt sich das Gerücht, dass Frankfurt noch nicht über sei, auch sagt man, dass die Kaiserlichen aus [29 Königstein einen Ausfall gethan und den Franzosen eine Schlappe angehängt hätten. — Von Kirberg hat der Beamte berichtet, dass sie daselbst noch so ziemlich glücklich davon gekommen seien, wobei er sogleich eine Sauvegarde verlangte, weil Müller und Bäcker daselbst nichts mehr erhalten könnten. In das Amt Burgschwalbach sei noch kein Franzose gekommen. — In Nassau soll es noch so ziemlich hergegangen, jedoch die beiden Beamten abwesend sein.

Die Anzahl der Franzosen in der ganzen Gegend ist äusserst gering, wie denn auch das Lager bei Dotzheim nur aus 500 Mann bestehen soll. — Privatnachrichten zufolge ist in Steinfischbach geplündert und von den Ein- [30 wohnern, welche sich zur Wehre setzten, drei tötlich verwundet worden.

Der hier befindliche Brigade-General Becker[2]) sagte heute Morgen dem hiesigen Beamten[3]), dass er eine Hausvisitation vornehmen lassen und allen vorfindlichen Wein, Tuch und Lederwerk in Requisition setzen werde, zu welchem Ende er sich heute Mittag bei ihm einfinden solle, um die Sache zu arrangieren. Der Beamte verfügte sich nun zwar dahin, allein bis jetzt weiss man das Resultat noch nicht. Offenbar ist es hierbei auf nichts als auf eine Prellerei [31 abgesehen; denn nie ist es geschehen, dass ein General solche Requisitionen machte. Der General stiehlt im Grossen, der Soldat im Kleinen, oder vielmehr der General lässt den Raub zuschleppen, der Gemeine geht hin und plündert den Bürger.

In dem Kloster Eberbach haben die Franzosen 113 Stück Wein weggenommen; überhaupt sollen daselbst 1300 vorrätig gewesen sein. Ists da ein Wunder, wenn der französische Soldat, der immer vom Wein erhitzt ist, allenthalben reussiert?

Samstag den 16. Juli. Heute hat es sich mit der Hausvisitation wegen [32 Wein, Brod und Lederwerk dahin erklärt, dass der Herr Commandant Plandin[1]) 3 blaue Röcke, 3 Stück Nanquinet, 4 seidne, 12 mässelmanne Halstücher, 3 feine Hüte, 12 Hemden, 12 Strümpfe, einige Stücke rotes Tuch[2]) und ein Pferd haben will und sich sodann bei dem General verwenden will, dass die Visitation unterbleibt, obgleich dieser allem Anscheine nach noch nichts davon weiss. — Die Lieferungen an Fleisch, Wein, Brod, Gemüse u. s. w. in die Küche des Generals Becker sind ungeheuer und gehen immer fort.

Ob Frankfurt über ist oder nicht, ist immer noch ungewiss. Unbegreiflich ist es, dass die Kaiserlichen, die mit 4000 Mann die Handvoll Franzosen, die

---

[2]) Welche Funktionen derselbe neben dem kommandierenden Brigadegeneral Daurier hatte, ist nicht ersichtlich. Nach den Denkw. Urk., S. 94 war er Generaladjutant. — [3]) Amtmann Müller.

16. Juli. [1]) Plantin, Commandant de la place. — [2]) In den Rechnungen finden sich, meist ohne Datum, aber mit der Bezeichnung „für den Kommandanten“ u. a. folgende Angaben, welche hierher gehören: Tücher für dem Kommandanten im ganzen für 273 fl.; 10 Stab superfein wollblau 155 fl.; 5 St. Moslin, 3 St. ditto, 11 Paar baumwollene Strümpfe, Sa. 86 fl. Eine andere Notiz besagt, dass man dem Stadtkommandanten zu Abwendung einer grossen Requisition aller Tücher, und zu Gewinnung von dessen gutem Willen ein Douceur von 20 Karolin gegeben habe, seinem Adjutanten 1 Karolin (= 231 fl.) Vergl. unten den 28. Juli.

in der Gegend sind, bis über Idstein hinaus jagen könnten, sich nicht regen [33 und rühren.

Bei Königstein sollen die Franzosen dreimal gestürmt, aber jedesmal mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen worden sein. — General Fink, der von den Franzosen bestochen war, dass er sie ruhig bei Bendorf über den Rhein passieren liess, ist, wie man sagt, gefangen gesetzt worden. General Bernadotte hat sich erkundigt, was der Königsteiner Festungscommandant Vanca wohl für ein Mann sei und ob man demselben mit Geld beikommen könne: lauter Mittel, wodurch die Franzosen allenthalben durchdringen.

Sonntag den 17. Juli. Eine Requisition auf 30 Stück Vieh ist [34 abgewendet worden, jedoch sicher nur auf kurze Zeit. Das Wegnehmen des Fuhrwerks geht immer noch fort, in kurzem wird gar nichts mehr da sein. — Die in hiesiger Gegend gelegene Generalität ist nunmehr ganz in die Stadt gezogen, die ohnedem ungeheuren Lieferungen an Fleisch, Wein, Brod, Gewürz, kurz an allen Bedürfnissen des Lebens und des Luxus sind jetzt verdoppelt.

Gestern Nachmittag war eine starke Bewegung unter den Franzosen; die im Lager von Dotzheim zogen sich mit 2 Kanonen auf den Geisberg, es mochten ungefähr 500 Mann sein.

Über das eigentliche Schicksal Frankfurts hat man noch gar keine [35 bestimmte Nachricht. Bald heisst es, es wäre in den Händen der Franzosen, bald wieder nicht. Man sagt, die Kaiserlichen ständen noch an der Nied, und die Franzosen hätten sich bis Friedberg zurückgezogen. Im Grunde leben wir in einer völligen Ungewissheit und wissen nicht, was wir glauben sollen. Heimlich schmeicheln wir uns immer noch mit der Hoffnung, dass, so lange Frankfurt noch nicht gefallen ist, die Kaiserlichen wieder vordringen können. Wenn wir auch gleich bei einem Rückzuge der Franzosen etwas mitgenommen werden, so ist es doch besser, als wenn man uns nach und nach auszieht.

So eben lauft die Nachricht ein, dass die Franzosen bei Erbenheim [36 sehr übel hausen; 3 Gerichtsleute haben sie gebunden und dem Schultheissen gedroht, dass sie ihn heute aufhängen wollten, auch haben sie daselbst 17 Carolin erpresst.

Mitunter geben uns die Republicaner auch Stoff zum Lachen, vorzüglich dadurch, dass sie ihre Schwäche verbergen wollen. Diejenigen, welche gestern Abend auf den Geisplatz marschierten, kamen gerade von Dotzheim, wo sie die Zeit über gelegen, und gaben vor, sie kämen, gerade aus Neuwied. Es waren höchstens 200 Mann, in 2 Compagnien geteilt, und diese hatten nicht weniger als 16 Tambours bei sich, die abwechselnd Lärm machten. Ebenso [37 kamen am stumpfen Thor Husaren hereingeritten, zogen dem Stadtthor hinaus und dem neuen herein und dann durch die Stadt dem Sonnenberger wieder hinaus.[1]) Sie hatten 3 Trompeter bei sich, die grässlichen Lärm machten, und wenn man die Sache bei Licht besah, waren es 54 Mann. Nachts machen sie

17. Juli. [1]) Das stumpfe Thor lag in der Gegend der heutigen Synagoge, das Stadtthor nicht weit vom „Grünen Wald", das Neuthor am Ende der Neugasse, das Sonnenberger Thor am „Ritter." Vergl. Annal. XV, Taf. II.

allenthalben grosse Feuer, damit man meinen soll, sie seien viele Tausende stark, da doch in der ganzen Gegend keine tausend sind.

Heute haben sie in Bierstadt alle Scheuerleitern weggenommen, um sie zu Königstein zum Stürmen zu gebrauchen. Sie wollten die Weiber zwingen, diese Leitern hinzutragen, und sperrten sie zu dem Ende in eine Scheuer, allein die Weiber brachen ein Loch in die Wand und entflohen ins Feld. Täglich [38 müssen hier allein für die Generalität 150 Pfund Ochsenfleisch geliefert werden.[2]) Gestern Abend sind 10 Stück Vieh von einem Commissär genommen worden und so eben verlangt er wiederum sechs.

Es scheint nunmehr leider gewiss zu sein, dass Frankfurt über ist, denn so eben ist die Post von daher angekommen, welche diese Nachricht mitgebracht hat. Eine ewige Schande ist es für die Kaiserlichen, dass sie Frankfurt, welches während des Kriegs soviel gethan, dem Kaiser so grosse Dienste geleistet hat, welches der Sitz seines Credits war, wo er alle seine Resourcen zog, dass sie dieses, ohne nur mit einer so starken Armee das mindeste zu wagen, verlassen haben.

Montag den 18. Juli. In Frankfurt sind 140 Häuser abgebrannt, [39 vorzüglich soll die Judengasse gelitten haben.[1]) Die Franzosen haben daselbst eine Brandschatzung von 20 Millionen Gulden angesetzt und die ganze französische Armee muss von ihr neu gekleidet werden.[2])

In Dotzheim hausen die Franzosen sehr übel. Gestern mussten den beiden Commandanten 48 Mass Wein für eine Mahlzeit geliefert werden. Auch sind sie in mehrere Keller eingebrochen und haben unter andern in einem derselben 400 fl. gefunden. — Die hiesigen Lieferungen an Brod und Lebensmitteln gehen ununterbrochen fort. Übrigens ist es ruhig und vor Gewalthätigkeiten sind wir so ziemlich gesichert. Alle Gartengewächse und Gemüse werden verdorben und gestohlen.

Dienstag den 19. Juli. Gestern war der Beamte von Elfeld hier, um [40 bei der Generalität Klage darüber zu führen, weil ein Kind erschossen. — Auf den Ortschaften des hiesigen Oberamtes, besonders in Dotzheim und Schierstein, geht es jämmerlich zu. An beiden Orten liegen bei 1200 Mann, die die Einwohner aufs tyrannischste behandeln; wenn es so fort geht, ist in 14 Tagen kein Bissen Brod mehr zu haben.

In Biebrich müssen den Soldaten täglich 4 Ohm und der Generalität daselbst ½ Ohm sehr guten Weines geliefert werden. — Vom Nürnberger Hof haben sie bereits 14 Stück gesoffen.

Mittwoch den 20. Juli. Alle Lieferungen gehen fort, besonders für den Tisch der Generäle; weiter fiel nichts vor.[1])

---

[2]) Die Fleischrechnungen betragen an 7000 fl.

18. Juli. [1]) I. Finger, S. 193. — [2]) Jourdan legte der Stadt Frankfurt eine Kontribution von 6 Mill. Livres und 2 Mill. in Naturalien auf; er erhob 4 Mill. frcs., 2 Mill. in Naturalien und 80000 frcs. für 100 Pferde. Vergl. v. Oven in den Mitteilungen des Frankfurter Vereins IV, S. 355 f.

20. Juli. [1]) Der Generalstisch war im Einhorn. Die Rechnung des Wirtes Joh. Reinh. Kesseberger [so] betrug schliesslich 10436 fl. 11 kr.; allerdings wurden von da auch ansehnliche

Donnerstag den 21. Juli. Heute erhielten wir die Nachricht, dass [41 in Usingen nicht die mindesten Excesse vorgefallen seien. Es mussten daselbst 45,000 Pfund Brod und 1500 Mlt. Hafer geliefert werden. Nun ist es aber völlig ruhig daselbst. — Die Lieferungen, die hier an Wein und Lebensmitteln geschehen müssen, sind bald unerschwinglich. Die Schuldenlast, die dadurch der Stadt aufgebürdet wird, ist ungeheuer.[1]) Gestern musste 2 Offizieren, an den einen 26, an den andern 36 Bouteillen Wein für eine Mahlzeit geliefert werden. Ein anderer Offizier kaufte sich an einem Laden für 10 fl. Confitures und Zuckerwaaren, holte sodann den Stadtamtmann[2]) dazu und sagte dem Krämer, die Municipalität würde es bezahlen.[3]) Und so wird täglich auf [42 Kosten der Stadt gefressen und gesoffen.

Auf die von dem General Dorier [so] neulich gemachte Requisition auf die Karten von Deutschland suchte man zwar denselben mit einer davon abzuspeisen, aber er bestand auch schlechterdings auf den beiden andern und es musste desshalb ein Expresser nach Frankfurt geschickt werden.[4]) — Aller hier vorrätig gewesener Hafer ist nunmehr völlig aufgezehrt. Privatpersonen sind mit ihrer Einquartierung auf das drückendste belästigt, indem man derselben nicht Wein genug geben kann, alles soll im Überfluss da sein! Was wird noch werden! In dem ersten halben Jahr dürfen wir uns keiner Erlösung getrösten. [43 Nur der Friede kann uns retten, und wenn dieser endlich kommt, sind wir darnieder getreten.

Freitag den 22. Juli 1796. Von Dotzheim laufen die kläglichsten Nachrichten ein. Die Franzosen, welche dort im Lager stehen, kommen truppweise in das Dorf und nehmen den Einwohnern alles hinweg. Alles Gemüse, alle Früchte, besonders die Kartoffeln werden ein Raub der Gierigkeit und des Verderbens. Die herrlichen Früchte, die ihrer Zeitigung so nahe sind, werden abgeschnitten und zu Erdhütten verwendet. Aus diesem Lager durchstreifen sie die ganze [44 Gegend und nehmen alle Früchte hinweg. Wenige Kartoffel-Äcker sind bis jetzt noch verschont geblieben, was noch nicht geraubt ist, wird nächstens geholt werden. Heute traf ich 2 Kerls auf unserm Stück, welche sich einen Sack Kartoffeln ausgemacht hatten. Ich ging sie auf die härteste Weise darüber an und schalt sie Spitzbuben und Räuber. Was halfs? Sie packten den Sack auf und gingen. Traurige Aussichten auf den Winter. Die Früchte, wovon wir uns nähren sollen, werden jetzt schon verzehrt und verdorben. Was [45 wird es werden, wenn wir diese bösen Gäste nicht los werden? Und dazu ist leider nicht die geringste Aussicht. Mainz lassen sie unbelagert liegen, sie denken, es müsse von selbst fallen, und dieses zieht unsern unvermeidlichen Ruin nach sich. Die Victualien, die an die drei hier befindlichen Generale[5])

Lieferungen von Wein an auswärts wohnende höhere Offiziere gemacht. Die Rechnungen der andern Wirte waren geringer, doch betrug die Gesamtsumme für Essen und Wein in den Gasthäusern 22173 fl. 17 kr.

21. Juli. [1]) Siehe die Mitteilung am Ende. — [2]) Stadtamtmann war Körner. — [3]) Die Rechnungen für Konfekt betragen 507 fl. 45 kr. Jedes Pfund Kirschen u. s., welches ein General verzehrte, kam auf Rechnung der Stadt. — [4]) Landkarten wurden im ganzen 159 auf Leinwand gezogen abgeliefert.

22. Juli. [5]) Marceau, Daurier und Becker.

geliefert werden müssen, sind ungeheuer. So z. B. müssen an den General Marceau täglich 20 Pfund Rindfleisch, ein halbes Kalb, ein halber Hammel, 2 Gänse, mehrere Paar Tauben, mehrere Paar junge Hahnen, 12 Citronen, 12 Pfund Butter, 50—60 Bout. Wein u. s. w. abgeliefert werden.

Samstag den 23. Juli 1796. Die hiesigen Einwohner klagen jämmer- [46 lich über ihre Einquartierung. Die Kerls verlangen mit gezogenem Säbel und den grössten Drohungen eine Menge Wein und andere Leckerbissen und nicht selten auch Geld.[1])

Folgenden Vorfall kann ich nicht unbemerkt lassen, ob er gleich eigentlich ausser den Grenzen meines Diarii liegt. Innerhalb der französischen Vorposten weidete die Nordenstadter Heerde. Eine starke österreichische Patrouille aus Mainz jagte die Franzosen in das Dorf zurück und trieb die Heerde fort. Mittlerweile aber kamen die Franzosen verstärkt zurück, nahmen den Deutschen die Heerde ab, erklärten sie für bonne prise und verkauften das Stück zu 3 fl. [47 an ihre Metzger.

So eben werden 11 gefangene Rotmäntel hier eingebracht, von denen 3 schwer verwundet sind; sie wurden heute Nacht bei Cassel gefangen.

In dem Amte Idstein war eine Requisition auf 200 Stück Hornvieh und 700 Mlt. Hafer ergangen; 134 Stück wurden geliefert, die übrigen 66 aber bezahlte der Beamte mit 3 Carolin p. Stück, und 400 Mlt. fehlender Hafer mit 2 grossen Thalern per Malter, Summa 4375 fl. Quae qualis quanta!

Die Festung Königstein soll mit Capitulation sich ergeben haben[2]), weil die Franzosen die Wasserleitung dahin vernichtet haben sollen. Allein das [48 ist nach meiner Meinung ein blosser Vorwand zur Übergabe, indem sich die Franzosen mehrere Monate darauf gehalten haben und die Preussen damals[3]) wohl auch die Wasserleitung ruiniert haben werden.

Sonntag den 24. Juli. Heute wiederum Gottesdienst gehalten und zwar auf Anstiften der Herrn Str. und R. — Was es mit Mainz noch werden soll, weiss Gott. Die Franzosen sind hier herum äusserst schwach und können unmöglich etwas unternehmen. Ihr Plan, sagt man, sei, die Carthäuser Au[1]) zu occupieren und sodann Mainz von der Rheinseite zu stürmen. — Heute [49 müssen 200 hiesige Einwohner auf dem Hessler[2]) Schanzen aufwerfen.[3])

Montag den 25. Juli. Gestern Abend erging eine Requisition, dass 17 hiesige Bäcker täglich 20,000 Pfund Brod backen, nichts desto weniger aber noch täglich 4000 Pfund von der Stadt geliefert werden sollen.

---

23. Juli. [1]) Es war also die oben erwähnte Proklamation vom 21. Juli ohne Erfolg. Sie wurde nachher mehrfach — auf Kosten der Stadt — neuabgedruckt, wohl ebenso vergeblich. — [2]) Königstein ergab sich am 26. Juli. Finger, S. 195. — [3]) Im Jahre 1793 ergab sich Königstein erst nach dreimonatlicher Belagerung (vom 8. Dezember 1792 bis 8. März 1793) an die Preussen. Klein, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation, S. 282.

24. Juli. [1]) Insel im Rhein bei Mainz, früher im Besitz der Karthäuser zu Mainz. — [2]) Bezirk im Felde zwischen Biebrich und Erbenheim. — [3]) Eine offizielle Liste der Bewohner von Wiesbaden aus dem Jahre 1801 weist 505 Bürger auf.

Was von den hier befindlichen Generälen auf Kosten der Stadt gefressen und gesoffen wird, ist ungeheuer. Ihr Ruin ist daher, wenn es so fort dauert, unvermeidlich. Zwei Salmen mussten heute gekauft werden, welche die Stadt allein 93 fl. kosteten.[1])

Dienstag den 26. Juli 1796. Die Erpressungen auf den Ortschaften [**50** gehen immer fort. In Biebrich soll es jämmerlich aussehen. In dem Amt Burgschwalbach, wohin bis jetzt noch kein Franzos kam, fangen sie jetzt auch an zu rauben. — Die Lieferungen in hiesiger Stadt für die Generals und Gemeine dauern fort und sind fast nicht mehr zu erschwingen. — Heute verbreitete sich das Gerücht, dass die Franzosen eine Schlappe bei Aschaffenburg bekommen hätten.

Mittwoch den 27. Juli. In Erbenheim sind die Einwohner äusserst bedrängt; das Lager, welches in Dotzheim war, ist jetzt dort, und [die Soldaten] hausen jetzo da, wie vorhin in Dotzheim.

Donnerstag den 28. Juli. In Hessloch, Auringen, Naurod haben [**51** 5 französische Artilleristen seit 2 Tagen dreimal geplündert, den Schultheissen in die Stücke gehauen und seine Frau tot geschlagen. Sie haben daselbst mehrere 100 fl. erpresst und abscheulich gehaust. Aus Naurod sind alle Einwohner entflohen.

Der hiesige Commandant Plantin, welcher schon 20 Carolin, 12 Paar Strümpfe, 3 Stücke Nanquinet u. s. w. bekommen hat[1]), will nunmehr noch 40 Carolin haben, unter dem Vorwand, dass er die ersten Carolin mit seinem Adjutanten habe teilen müssen.

Die Not und das Elend sowohl wegen der Lieferungen an Generäle und Truppen, als auch wegen der Plünderungen ist fast aufs höchste gestiegen.

Heute Morgen sind die Geiseln von Frankfurt hierher gebracht worden[2]), [**52** ein Zeichen, dass die Franzosen eben nicht mehr zum festesten stehen müssen. Die Nachricht, dass sie eine Schlappe bei Gelnhausen bekamen, bestätigt sich. Ob man hoffen darf, ohne getäuscht zu werden? Nein.

Abends: Die Hoffnungen, mit denen wir uns labten, sind leider nichts als Täuschungen gewesen. Eher als wir Frieden haben, haben wir keine Erlösung zu hoffen.

---

25. Juli. [1]) In Betreff dieser Salmen ist unser Berichterstatter ungenau unterrichtet. Nach den Rechnungen für Fische wurden an diesem Tage 4 Salmen von 53 Pfund zu 53 fl. für die Tafel der drei Generäle gekauft. Sonst wurde das Pfund zu einem halben Gulden berechnet. Fische, namentlich Aal, und Krebse waren neben Salmen sehr beliebt. Die Rechnung für sie beträgt 214 fl. 33 kr.; 100 Krebse werden zu 1 fl. 20 kr. bis 2 fl., das Pfund Aal zu 32 kr. berechnet. Um Ersparnisse in der Küche herbeizuführen, machte man am 27. August dem Koch des Generals Marceau ein Geschenk von 11 fl., dem Bedienten von 5½ fl.; dem Koch des Generals Daurier gab man 8½ fl. und dazu 5½ fl. für neue Hemden, dem Koch des Generals Becker 8½ fl.; bei der Abreise verlangte der Koch des Generals Marceau noch 7 fl. 12 kr.

28. Juli. [1]) S. o. S. 32, Anm. — [2]) Marceau war am 27. Juli in Frankfurt eingetroffen und liess sofort in der Nacht 8 Magistratsmitglieder als Geiseln aufheben und abführen. Sie waren schon bis Bingen gekommen, um nach Charlemont gebracht zu werden, als sie nach Wiesbaden beordert wurden. Finger, S. 195.

Freitag den 29. Juli. Zu unserm Unglück hätte sich fast noch ein eben so grosses gesellt. Vergangene Nacht 1/4 auf zwölf tönte plötzlich die Sturmglocke. Wir sprangen von unserm Lager, aus dem ersten Schlafe [53 geweckt, auf und der erste Gedanke, der uns beifiel, war, die Franzosen werden sich der Gelegenheit bedienen, während des Feuers in die Häuser einbrechen und alles plündern. Niemand wagte sich daher anfänglich aus seinem Hause, so dass der Brand schon in 3 Häusern von dem Reichsapfel an bis in die warme [Gasse][1]) wütete. Jedoch wurden bald solche Anstalten getroffen, dass das Feuer gedämpft ward. Es gingen dabei auch weiter keine Excesse vor, als dass im Reichsapfel von Soldaten, die sich hinein gedrungen hatten, Bett- und Weisszeug gestohlen wurde. Um 2 war der Brand gelöscht.

Morgens früh von 4 bis gegen 9 Uhr hörte man hier eine ununterbrochene Canonade und Pelotonfeuer. Es schien jenseits des Rheins zu sein und bestätigte [54 sich auch dahin, dass eine Division von 10,000 sich gegen Mainz genähert und dasselbe habe einschliessen wollen. Allein heute Morgen hätten die Östreicher einen Ausfall über das Jägerhaus und Niederolm gemacht, wären den Franzosen in die Flanke gekommen und hätten sie mit ziemlichem Verlust zurückgetrieben.[2])

Heute haben die Lieferungen von Brod, Hafer, Heu an die französischen Truppen ihr Ende genommen, indem nichts mehr zu liefern da ist.

Diesen Mittag haben 6 Chasseurs à cheval eine alte 60jährige Frau [55 dergestalt missbraucht, dass sie von 2 Männern nach Hause geführt werden musste, und sehr übel zugerichtet war. Teufelei und kein Ende!

Samstag den 30. Juli. Die nämlichen Chasseurs, welche gestern die obgedachte Frau so sehr misshandelten, haben auch den Schultheissen von Dotzheim mit Schlägen und Säbelhieben übel zugerichtet. Es sollte zwar untersucht werden, indem die Thäter genau bekannt sind; allein die Leute mussten unverrichteter Sache wieder abziehen. Heute Mittag wurde ein Franzose, der im Felde stahl, wacker durchgeprügelt, allein die, welche ihr Eigentum verteidigt hatten, wurden gefangen gesetzt.

Ein hiesiger Einwohner Namens Hahn, dessen Weib einige notzüchtigen [56 wollten und die sich deswegen zur Wehr setzte, wurde gefänglich eingezogen und bekam auf Befehl des Generals Daurier eine Tracht Schläge, indessen die schändlichen Buben, die die Schandthat verüben wollten, mit einem leichten Verweis entlassen wurden. Voila les bons ordres! Wie ich eben erfahre, bekam er die 15 Prügel, weil er auf die Republik gescholten habe.

Sonntag den 31. Juli. Die Gewaltthätigkeiten steigen immer höher, bald wird niemand seines Lebens und Eigentums mehr sicher sein. Eine ausserordentlich traurige Begebenheit hat sich heute ereignet, die vielleicht ein fürchterliches Ende nimmt, wo ein durchaus unschuldiger Mann auf eine unverantwortliche Weise sein Leben einbüssen kann. Die Geschichte ist diese. An dem Hause des Schulmeisters Grimm zu Erbenheim wurde ein Bube von den [57

---

29. Juli. [1]) Das Wort Gasse fehlt in der Handschrift. Die warme Gasse ist die jetzige Spiegelgasse. — [2]) Am 29. Juli machte die Mainzer Besatzung einen Ausfall auf dem linken Rheinufer, musste sich jedoch auf ein geschicktes Manöver des Generals Hardy, welcher sie einzuschliessen drohte, umkehren. Denkw., S. 57. Hardy hatte 8830 Mann. Denkw., Taf. V

Franzosen wahrgenommen, welcher immer um das Haus herum schlich. Sie nahmen ihn beim Kopf, visitierten ihn und fanden einen Brief, worauf der Bube sagte, sein eigner Vater und der Schulmeister seien kaiserliche Spione. Der Grimm wurde sogleich arretiert und mit Banden in den hiesigen Stadtthurm gebracht. Die französischen Generale Pille[1]) und Becker sowie der Commandant Plantin sagten, dass der Mann auf der That ertappt worden, alles klar sei und derselbe von dem niederzusetzenden Kriegsgericht zum Strang oder erschossen zu werden condemniert würde. Alles streitet indessen für die Unschuld dieses unglücklichen bedauernswürdigen Mannes. Er ist rechtschaffen, vernünftig, angesehen und wohlhabend. Das einzige, was gegen ihn ist, ist die Aussage [58 des verloffenen Bettelbuben und eines kauderwelschen, unverständlichen und ohne Sinn und Vernunft geschriebenen Briefes ohne Unterschrift und ohne Datum, worin nichts als etwas von 2 Kanonen vorkommen soll. Die Lage dieses bedauernswürdigen, nach jedermanns Überzeugung unschuldigen Mannes ist erschrecklich. Zwar hat sich der Herr Präsident Kruse[2]) seinethalben beim General Daurier verwendet, allein er konnte nichts ausrichten, weil bereits ein Kriegsgericht niedergesetzt sei.

Dieser Vorfall hat nun auch die Folge gehabt, dass den Orten Erbenheim, Mosbach und Biebrich verboten worden ist, ihre nach Cassel zu liegende [59 Ernte einzuthun.

Den 1. August Montag. Schon sind auf Kosten hiesiger Stadt 60 Paar Stiefel verfertigt worden, und heute ist wieder eine Requisition auf 100 Paar ergangen.[1]) Zu den Tafeln der hier befindlichen drei Generale müssen täglich geliefert werden 3 Kälber, 3 Hämmel, 3 Paar junge Hahnen, 12 Paar Tauben, 8 alte Hühner, 8 Schinken, 50 Pfund Butter, 150 Eier, 25 Pfund Kaffe, 50 Pfund Zucker u. s. w. u. s. w.[2])

Von dem General Moreau[3]) ist die Versicherung gegeben worden, dass die Sache des Schulmeisters Grimm in der Ordnung untersucht werden solle.

Den 2. August Dienstag. In unserm Unglück gesellt sich noch die [60 fortdauernde und immer zunehmende und jetzt überall verbreitete Viehseuche. Was die Franzosen nicht wegschleppen und aufzehren, das rafft diese vollends auf. — Von den neulich für 93 fl. gekauften Salmen soll der hiesige Stadtrat den französischen Generälen die Hälfte zum Präsent gemacht und die andere Hälfte auf dem Rathause verzehrt haben, sowie denn die hiesige Bürgerschaft die grössten Klagen über die Municipalität führt, weil sie jetzt auf Kosten der

---

31. Juli. [1]) Pille war Adjudant général et chef de l'état major, wie er sich unterzeichnet. — [2]) Karl Friedrich Freih. v. Kruse, geb. 1738, seit 1768 Präsident der Regierung der Herrschaft Wiesbaden, ein hochverdienter Beamter; † 1806. Vergl. die Biographie desselben von K. Schwartz in der Allg. Deutschen Biographie.

1. August. [1]) Für Leder, Schuhe, Stiefel und Sattelwerk wurden Rechnungen ausgestellt, die sich im ganzen auf ca. 2200 fl. belaufen. — [2]) An dieser Tafel speisten in der Regel — abgesehen von den Bedienten u. s. w. — 20—40 Personen des Mittags und Abends. Die Kosten für Geflügel, Butter, Eier u. dergl. betrugen schliesslich ca. 1650 fl. — [3]) Schreibfehler für „Marceau."

Stadt ungeheuer schwelge; mehr ist es gewiss, dass die edlen Herrn sich nichts abgehen lassen und jeden Abend ihrer unbewusst sind.

Mittwoch den 3. August. Heute musste von jedem Bürger eine [61 Leiter geliefert werden, welche die Franzosen auf Wägen luden und fortfahren liessen; zu welchem Endzweck, weiss ich nicht.

In der Stadt leben wir jetzt ziemlich ruhig und unturbirt. — Die Ernte hat ihren Anfang genommen und es wird, ohnerachtet des Mangels an Fuhren, eine ziemliche Quantität Getreide eingebracht. Zum Glück hat das Regenwetter aufgehört und wir haben jetzt sehr warme schöne Tage. Der Schaden, welcher in den Feldern verübt worden ist, ist lange nicht so beträchtlich, als man ihn Anfangs machte. Freilich leiden einzelne, welche es hauptsächlich traf, hart genug darunter.

Donnerstag den 4. August. Endlich hat sich der General Daurier [62 bequemt seinen Tisch mit Wein aus dem Kloster Erbach zu versehen, allein den übrigen Generälen muss er noch von der Stadt geliefert werden, ob sie gleich aus dem Kloster Erbach genug bekommen haben, welchen sie aber um ein geringes Geld verkaufen.

Keine geringe Beschwerde für die hiesigen Bewohner ist das Schanzen bei Biebrich; täglich muss eine beträchtliche Anzahl dahin.

Von dem eingesteckten Schulmeister Grimm aus Erbenheim hört man, dass jetzo gar keine Rede mehr von einem seinethalben zu haltenden Kriegsgericht sei, indem sie selbst einsehen, dass diesem Manne schlechterdings nichts aufzubürden sei. Indessen halten sie ihn immerfort gefangen und werden ihn nicht eher loslassen, als er genug gegeben hat.

Freitag den 5. August. Von der Brandschatzung, die wir bezahlen [63 sollen, hört man greuliche Nachrichten. Die Stadt Wiesbaden soll allein 200,000 Livres und das übrige Land 150,000 L. bezahlen.

Heute Abend verbreitete sich das Gerücht, dass die Franzosen bei Bamberg geschlagen worden seien.[1])

Samstag den 6. August 1796. Heute Morgen ist der Schulmeister Grimm aus seinem bisherigen Arrest im Stadtthurm auf Verwendung der Regierung, welche sich auch für ihn verantwortlich erklärt, in das Zuchthaus gebracht worden, woselbst er ordentlich behandelt wird.

Gestern Abend ist Herr Advocat Götz von seiner Expedition, die Losgebung der Fuhren betr., unverrichteter Sache wieder angekommen. Er konnte aus dem Grunde nichts ausrichten, weil die Kaiserlichen Verstärkung erhalten und sich zwischen Bamberg und Schweinfurt gesetzt haben.[1])

Heute Nachmittag ist auf Veranstaltung des Commandanten Plantin [64 eine Hausvisitation vorgenommen worden, woher uns denn auch mit 6 Mann Einquartierung gedroht wurde.

---

5. August. [1]) Auch in Frankfurt war das Gerücht verbreitet; Finger, S. 197. Es war vielleicht entstanden wegen der Gefechte, welche die Denkw. S. 63 erwähnen.

6. August. [1]) Der Advokat Götz sollte das verloren gegangene Zugvieh aufsuchen; seine Reisekosten betrugen 54 fl. 33 kr.

Sonntag den 7. August. Notre mal est sans remede! Täglich wieder schlimmer und trauriger. Fast ist es nicht mehr auszustehen. Nach und nach, fürcht' ich, wird sich jedermann entfernen, der sich nur wegdrücken kann.[1])

Den 8., 9., 10. u. 11. August fiel weiter nichts besonderes Merkwürdiges vor. Von Mainz aus wurden die Kanonaden sehr heftig, um die Franzosen an dem Schanzen unter Biebrich zu verhindern.

Die Lieferungen an Brod haben aufgehört, hingegen [die] an Hafer, Heu und allen Arten von Lebensmitteln zu den Tafeln der Generäle gehen ununterbrochen fort.

Samstag den 20. August 1796. Da es mit unsern Gästen immer [65 im alten Train blieb, folglich keine neuen, besonderen Vorfälle sich ereigneten, so blieb mein Tagebuch liegen. Das Merkwürdigste, was seitdem vorfiel, war die angesetzte Contribution, welche sich auf 250,000 Livres belief, deren Bezahlung aber wegen dazwischen gekommenen Friedensverhandlungen ausgesetzt blieb.[1])

Heute Nacht 2 Uhr that die Besatzung von Mainz einen heftigen Ausfall jenseits Mainz und nach Hochheim zu. Die Franzosen sollen im Schlaf überrascht und sehr stark mitgenommen worden sein. Von ihnen wurden 3 Kanonen erobert und 2 Schanzen genommen. Ihr Verlust soll sich auf einige 1000 [66 belaufen.[2])

Heute sagt man wieder, dass die Franzosen über die Donau gesetzt hätten, aber mit einem Verlust von 5000 Mann zurückgeschlagen worden seien. Die

---

7. August. [1]) Hier mag eine Notiz über die Frequenz der Kur Platz finden. Im Mai betrug die Zahl der Kurfremden nach der Fremdenliste 204, sank im Anfang Juni auf 122, hob sich dann wieder bis zum 11. Juli auf 180. Am 25. Juli waren noch 26 ältere Gäste anwesend und 3 neue hinzugekommen; am 8. August fanden sich neben 14 älteren 5 neue vor; am 15. August sind 13, am 22. August 12, am 29. August 27, am 5. September 14 und am 12. September 7 neue anwesend, während von den älteren jedesmal etwa 25 aufgezählt werden. Am 19. September hatte sich die Zahl der Neuangekommenen wieder auf 66 gehoben. Die wenigen Reisenden in den Gasthäusern waren, wie es scheint, Lieferanten. Merkwürdig ist, dass die Preise der Lebensmittel nur wenig von denen im April verschieden sind, wie folgende Zusammenstellung beweist:

	18 April.	1 August.
Ochsenfleisch	13 u. 11 kr.	15 u. 14 kr.
Kuhfleisch	11 „	14 „
Kalbfleisch	10 „	11 „
Schweinefleisch	11 „	12 „
1 Brod	25¼ „	31½ „
1 Pfund Butter	36 „	32 „
¼ Hundert Eier	24 „	24 „
1 Mlt. Korn	12 fl. 30 „	10 fl.
1 „ Gerste	8 „ „	6 „ 30 „
1 „ Hafer	6 „ „	6 „
1 „ Waizen	16 „ 30 „	14 „

20. August. [1]) Von dem Betrag der von der Stadt zu zahlenden Kontribution wurde am 29. August ein Ziel bezahlt mit 1299 fl. 11 alb. 2 Pf. — [2]) Von diesem Ausfall berichtet Finger, S. 201, dass er sich bis Weilbach und Wiesbaden ausdehnte und dass die Franzosen dabei e'liche 100 Mann verloren; erst als sie Hülfe unter General Bonnet erhielten, zogen

Östreicher sollen 450,000 Mann Verstärkung erhalten haben und ihr Hauptquartier wieder in Nürnberg sein. Allein das sind eitel Possen![3])

Den 27. August 1796. Samstag. Heute kam endlich der Schulmeister Grimm wieder los. Die Ordre des Generals Daurier lautete: le maitre d'ecole d'Erbenheim sera mis en liberté aussi que l'enfant.

Also wurde doch der unschuldige Mann auf Anklage eines Kindes gefangen genommen, misshandelt und 6 Wochen lang in Arrest behalten.

Um 1/2 12 Uhr Mittags gabs auf einmal einen gewaltigen Allarm. Alle [67 hier befindlichen Franzosen eilten über Hals und Kopf zum Thore hinaus, alles packte und rüstete sich zum Abmarsch. Man hörte eine sehr starke Kanonade, und das ausgerückte Militär kam erst gegen 3 Uhr zurück. — Nun erfuhr man, dass die Kaiserlichen heute Morgen einen Ausfall gethan und eine Schanze bei der Donnermühle unterhalb Hochheim demoliert und einige Kanonen genommen hatten, dass aber um 1/2 12 Uhr alles vorbei gewesen sei. Das war der ganze Spectakel, um den sich die Herren so ängstigten.[1])

Heute ist dann auch die schon lang gefürchtete Requisition oder Contribution von Wetzlar angekommen. Sie besteht aus 2000 Centnern halb [68 Waiz halb Korn, 2000 Centn. Hafer, 600 Centn. Stroh, 1000 Centn. Heu, 400 Stück Hornvieh, 3000 Peilen Branntwein und 40 Fuhren. Wo das zu erschwingen ist, weiss Gott. Der fürchterlichste Gedanke ist, dass allem Ansehen nach unsere Gäste bei uns Winterquartiere machen werden, und dann sind wir verloren.

Das Schanzen bei Cassel geht immer fort, es ist eine äusserst drückende Last für die Unterthanen. Es sind auch bereits einige Leute hart verwundet und gestern Abend zwei erschossen worden.

Den 28. August Sonntag. Die Regierung hier befindet sich gegenwärtig in einer äusserst misslichen Lage; der Commissär Gauthier zu Wetzlar [69 dringt auf die Bezahlung eines Teiles der Contribution und hat zu dem Ende einen Termin bis auf nächsten Donnerstag gesetzt[1]), wo im Ausbleibungsfalle mit der schärfsten Execution gedroht ist; wird nun bezahlt, so ist die Summe ohne Anstand verloren, weil, im Falle der Vertrag oder Friede mit den Franzosen zu Stande kommt, auf das, was bezahlt ist, nicht reflectiert werden wird; und bezahlt man nicht, so kann dieses noch grössere Kosten und Ungemach nach sich ziehen.

Montag den 29. August. Gestern und heute spricht man wieder stark von dem Vorrücken der kaiserlichen Armee unter Wartensleben. Einige sagen, sie sei in Nürnberg, andere in Würzburg — im Grunde ist es sicher nichts als leeres Geschwätz.[1])

---

sich die Östreicher zurück. Denkw., S. 57. — [3]) Vom 19. August an wandte sich der Erzherzog mit überlegener Streitmacht gegen Jourdan und bereitete die Entscheidung, welche demnächst bei Amberg fiel, vor. Häusser II, S. 65.

27. August. [1]) Auch von diesem Ausfall berichtet Finger, S. 202.

28. August. [1]) Siehe zum 20. August Anm. 1.

29. August. [1]) Diesmal nicht; am 24. August hatte Erzherzog Karl den Sieg bei Amberg erfochten und besetzte am 1. September die Höhen bei Würzburg. Häusser II, S. 66.

Dienstag den 30. August. Heute Morgen um ½7 Uhr hörten wir [70 auf einmal einen fürchterlichen Schlag mit einem starken Nachrollen. Anfangs glaubte man, es sei ein französischer Pulverwagen — hernach aber hörte man, es sei ein Laboratorium in Mainz gewesen, welches sich dann bestätigt hat.

Sonderbar ist, dass sich das Gerücht von einem Rückzug der Franzosen erhält. Selbst in der Hanauer Zeitung liest man es. Aus der Gegend von Frankfurt soll die Bagage schon nach Königstein gebracht worden sein. Tempus docebit.

Mittwoch den 31. August Abends. Die Sage von einem Rückzuge der Sambre- und Maas-Armee hat sich den ganzen Tag über erhalten und bestätigt. Einige sagen sogar, Jourdan sei schon in Frankfurt. Hier ists noch ganz ruhig.

Donnerstag den 1. September. Die Retirade der Franzosen scheint [71 nun gewiss zu sein. General Jourdan soll bereits in Frankfurt eingetroffen sein. Auch die Armee des Generals Moreau ist vom Erzherzog Karl geschlagen worden.[1])

Freitag den 2. September. Heute Nacht haben die Franzosen vieles aufgepackt und fortgefahren, und gegenwärtig sind sie noch damit beschäftigt. Übrigens halten sie sich sehr still. Das Härteste steht uns jetzt noch bevor, nämlich das Geiselnehmen.

Eodem, Abends 8 Uhr. Unsere Hoffnungen sind nun leider wieder gänzlich geschwunden. Die Kaiserlichen hatten zwar bei Amberg gesiegt und waren bis Nürnberg vorgedrungen; allein sie zogen sich wieder zurück, und [72 die Franzosen dringen wieder vor. Da wir abermals getäuscht worden, so wollen wir auch ferner der Hoffnung einer Erlösung keinen Raum geben; denn allem Anschein nach können die Kaiserlichen niemals wieder bis in die hiesige Gegend vordringen, wenn sie auch in einzelnen Schlachten glücklich sein sollten.

Aber düsterer und trauriger werden immer unsere Aussichten; was wirds erst noch werden, wenn wir diese Menschen noch einen ganzen Winter, wie es den Anschein hat, behalten sollen?

Samstag den 3. September. Bloss notitiae causa will ich hier anmerken, dass heute Abend ein Circular-Schreiben an alle Postmeister gekommen sein [73 soll, worin dieselben avertiert werden, dass die völlige Retirade der Franzosen[1]) über Gelnhausen und Wetzlar da sei. Ebenso wird gesagt, dass die Bauern im Fuldaischen aufgestanden, viele Franzosen erschlagen[2]) und selbst den General Ernouf[3]) eingeschlossen hätten. Wenn ichs einmal mit meinen eignen Augen sehe, will ichs glauben.

Sonntag den 4. September. Gestern Abend ist endlich der Präsident wieder angelangt, was er mitgebracht hat, darauf bin ich sehr begierig.

---

1. September. [1]) Beide Gerüchte waren irrig.

3. September. [1]) An diesem Tage fand die Schlacht bei Würzburg statt, welche die Niederlage der Maas-Sambre-Armee vollendete. Da die Strasse nach Frankfurt verlegt war, so nahm sie den Rückzug durch die Rhön nach der Lahn. Häusser II, S. 56 f. Denkw., S. 117. — [2]) Die Bauern im Fuldaischen und Franken erhoben sich zur Züchtigung der fremden Bedränger und fügten ihnen grosse Verluste bei. Häusser II, S. 67. — [3]) Ernouf war Chef des Generalstabs; am 7. September erschien er zu Frankfurt. Finger, S. 206.

Gestern Abend ist ein Bürger von Mosbach 1/4 Stunde von dem Ort mit Säbelhieben und Stichen verwundet, tot gefunden worden. Wahrscheinlich haben diese Mordthat 2 Chasseurs zu Fuss verübt, welche dann auch gefänglich [74 eingebracht worden. Ob und wie sie bestraft werden, wird man sehen. Es ist erschrecklich, wie weit die Greuelthaten getrieben [werden]. Niemand soll bei Todesstrafe bewaffnet ausgehen, und doch ist man bei den Unmenschen seines Lebens nicht sicher. Wenn sich jemand gegen die Räuber nur im mindesten widersetzt, wird er auf das höchste bestraft, und unser Eigentum und unser Leben ist der Willkühr dieser Barbaren preisgegeben. — Heute müssen noch 40 Stück Hornvieh geliefert werden, weil das von Wetzlar erwartete nicht angekommen ist.

Unser Herr Präsident hat ganz sonderbare Fata auf seiner Reise gehabt. [75 Den eigentlichen Zweck seiner Sendung hat er nicht erreicht, weil er den General Jourdan nicht antreffen konnte. Als er nach Amberg kam, hiess es, das Hauptquartier sei anderthalb Stunden davon in einem Kloster. Weil er keine Pferde bekommen konnte, entschloss er sich zu Fuss dahin zu gehen. Es waren aber nicht anderthalb, sondern 4 Stunden. Als er dahin kam, fand er den Herrn Jourdan nicht, das Kloster aber war rein ausgeplündert. Kaum war er nach Amberg zurückgekommen, als flüchtige Franzosen einrückten und aufs fürchterlichste in der Stadt zu plündern anfingen. Kurz darauf kamen die Kaiserlichen an, zogen sich vor die Stadt, und Nachmittags um 3 Uhr, den 24. August, begann eine fürchterliche Schlacht, die zum Vorteil der Deutschen endete. Der Erzherzog Karl war durch einen forcierten Marsch der Wartens- [76 leben'schen Armee zu Hülfe gekommen, und dadurch wurden die Franzosen zum Rückzug gezwungen, welcher in das Baireuthische erfolgte.

Er hatte der Schlacht von einem Thurme der Stadt zugesehen, und nach derselben wurde er von den Kaiserlichen arretiert, jedoch von dem ankommenden Wartensleben erkannt und freigelassen. Zwei Tage musste er noch in Amberg verweilen, wo er nichts als Wasser und Brod bekommen konnte. Unter allerlei Gefahren langte er hier an, bei Miltenberg war von den versammelten Bauern siebenmal auf ihn geschossen worden.

Gewisse Nachrichten über den jetzigen Stand der Franzosen weiss man nicht. Allem Ansehen nach sind sie durch das Baireuthische und Fuldaische [77 retiriert und vielleicht ist Jourdan schon vom Rhein und Main abgeschnitten. Nach Frankfurt kamen gestern eine Menge Flüchtlinge ohne Gewehr und Hüte, die wahrscheinlich von Bauern aus dem Spessart fortgejagt worden.[1])

Von dem General Ernouf soll man gar nichts wissen. Einige sagen, er sei von den Bauern im Fuldaischen erschlagen worden. Soviel sieht man aus allem, dass die Bauern aufgestanden und sich mit den Kaiserlichen vereinigt haben müssen. — Aus Frankfurt ist das Lazareth über Esch weggebracht worden.

Ob wir denn auch von den Franzosen befreit werden? Grosse Frage! Wir schweben zwischen Furcht und Hoffnung. Ein Ausfall der Garnison aus Mainz [78 könnte in Zeit von einigen Stunden die ganze Gegend befreien und die ganze

4. September. [1]) S. Finger, S. 203 f.

Sache zum Nachteil der Franzosen entscheiden. Es ist erschrecklich, dass dieselbe es entweder nicht weiss oder den Angriff nicht wagt.

Wenn nur die kaiserliche Armee nicht noch unglücklich ist, welches geschehen könnte, da gleich nach der Schlacht bei Amberg wieder 10,000 Mann zur Armee an die Donau abmarschiert sein sollen.

Unter den hier befindlichen Franzosen bemerkt man noch nicht die mindeste Bewegung, ausser dass aus dem Lager heute 3 Bataillon nach Aschaffenburg abmarschiert sind. Überhaupt sollen die hier befindlichen [79 Franzosen seit drei Tagen keine Nachricht von der Jourdanschen Armee erhalten haben und nur wissen, dass sie sich bei Schweinfurt verschanzt hätte.[2])

Montag den 5. September. Gestern Abend lief von Wetzlar die Nachricht ein, dass die Franzosen im Fuldaischen abermals total geschlagen und versprengt und der General Jourdan bereits am 1. hujus in Fulda gewesen sei, dass man aber in Wetzlar für 3000 Mann Brod backe und überhaupt 8000 Mann Verstärkung erwarte.

Abends kam durch ein Circular auf der Post die Bestätigung der Nachricht an, dass die Franzosen wirklich retirierten. Übrigens aber bezweifele ich sehr, ob dem allem so sei und insbesondere ob die Kaiserlichen die Absicht hätten, bis zu uns vorzudringen.

Montag den 5. September Abends ½10. Die Verwüstungen[1]) und [80 Diebstähle, die die Franzosen an Feld-, an Baum- und andere Früchten verübt

---

[2]) Hier war Jourdan am 1. September.

5. September. [1]) Über die Verwüstungen durch die französischen Soldaten und überhaupt die Zustände zu Wiesbaden besitzen wir eine ausführliche Mitteilung von Nik. Kindlinger, welcher damals Archivar im Stift zu Essen war und vom 11. August an sich etwa 14 Tage zur Kur hier aufhielt. Er sagt in seiner Selbstbiographie: „Zu Wiesbaden fand ich keinen einzigen Kurgast; alles, was da war, waren Franzosen. . . . In der Stadt hatten zwar drei französische Generäle ihr Quartier und jedem musste täglich soviel an diesem und jenem geliefert und an die Tafel gegeben werden, woran aber niemand als zurückgebliebene Emploiés, Kommissairs, kranke Franzosen u. s. w. kamen; denn die Generäle selbst waren bei der Jourdan'schen Armee im Verfolgen der Österreicher. Es waren auch gar keine Truppen in Wiesbaden zurückgeblieben als Trainknechte, einige Tambours und einige Invaliden und was von Rekruten nachgeschickt wurde; dem ungeachtet hatten sie in der Höhe zwischen Mainz und Wiesbaden ein grosses Lager stehen, wo aber kaum einige Mann sich aufhielten und einige Tambours von Zeit zu Zeit trommeln mussten. Einige Kanonen standen auch da, um einen Butzemann zu machen. Von diesem Lagerplatz aus konnte man Mainz, Cassel und die ganze umliegende Gegend übersehen. Die Trainknechte und wenige Soldaten wussten vor Mutwillen nicht, was sie thun sollten. Die meisten Obstbäume in der schönen Allee von Wiesbaden nach Mosbach schälten sie, und wo dieses wegen der Stärke der Bäume nicht anging, behauten sie die Stämme unten in der Gegend, wo er sich in Äste teilte, sodass der obere Teil des Stammes vom unteren keinen Saft mehr durch den Bast ziehen konnte. Es war ein Jammer, solch einen Unfug, ohne etwas dagegen sagen zu dürfen, anzusehen. So verfuhren solche Lumpenkerle an mehreren Orten: ich sah in der Gegend von Erbenheim mitten im Felde die schönsten Bäume geschält. Sie trugen demungeachtet in diesem und dem folgenden Jahre reife Früchte; in dem dritten Jahre waren die Früchte schon über die Hälfte, als die Bäume anfingen zu trauern und zu verdorren. Auf der Höhe von Wiesbaden, wo das Chausseehaus und das fürstliche Jägerhaus stehen, sah ich nur die Wände; Fenster und alles, was in den Häusern war, waren zerstört, kaum hielt sich ein Mann da auf, der auf die Chaussee acht haben sollte." Gleiche Verwüstung meldet er aus andern Orten.

haben, sind abscheulich. Sie nehmen alles ohne Unterschied weg und wenn die Eigentümer kommen um sie zu vertreiben, so jagen sie diese selbst fort. Gestern Abend wollten mehrere Bürger einige von ihren Grundstücken vertreiben, allein diese holten mehrere zur Hülfe und schossen sodann auf die Bürger. — Eine kaiserliche Patrouille soll gestern in Umstadt 12 Stunden von Darmstadt gewesen sein. — Die bewaffneten Bauern sollen sich desperat wehren.

Dienstag den 6. September. Gestern Abend kam durch den Rat [81 Winter von Nassau die Nachricht hier an, dass am Sonntag Nachmittag[1]) die Franzosen abermals bei Würzburg geschlagen worden und die Stadt und Citadelle von Würzburg an die Kaiserlichen übergegangen sei.

Aus Usingen lauft die Nachricht ein, dass dorten ganze Schwärme von Flüchtlingen ankommen, auch war daselbst der General Coulance[2]), welcher schwer im Gesicht verwundet war.

Hier fangen sie an zu packen, weiter sieht man noch keine Bewegungen. Diesen Abend zieht ein Theil der hiesigen Besatzung nach Hochheim. — Viele Flüchtige und Verwundete kommen hier an. Jourdan soll in Limburg und die Kaiserlichen in Friedberg sein.[3])

Mittwoch den 7. September. Die so gefürchtete Nacht wegen des [82 Aushebens der Geiseln ist ruhig vorüber. Indessen hat sich Herr Reg. Rat Rössler[1]) auf eine sehr unkollegialische Weise gestern Mittag aus dem Staube gemacht.

Gestern Abend spät kam ein grosser Transport requirierter Pferde hier an. — Ob wir heute die Franzosen los werden?

Den 8. September. Noch immer sind unsere leidigen Gäste anwesend; indessen kommen uns die Deutschen immer näher. Frankfurt soll schon ganz gewiss in Ruhe übergeben worden sein[1]) und die Vorposten in Höchst stehen. Unbegreiflich ist es, dass die Garnison in Mainz so stille sitzt; mit einer Handvoll Leute könnten sie viel zusammenhauen und gefangen nehmen.

So eben sagt man, dass sich die Bauern bei Schwalbach zusammen [83 rotteten und desshalb auch von hier aus die Carabiniers dorthin beordert seien.

Abends 10 Uhr. Die Retirade geht jetzt völlig hier durch, wir hören das Rasseln der Kanonen und Pulverwagen. — Um ½9 entstand der Lärmen, als wenn der Reg. Rat —[2]) als Geisel fortgeschleppt würde, es war aber falsch.

So eben höre ich nach dem Sonnenberger Thore hin ein grässliches Notgeschrei; es fällt ein Flintenschuss; jetzt ist es wieder still. Schreckliche Nacht.

In einem Theil der Stadt erhebt sich wieder ein Geschrei, mehrere Flintenschüsse fallen und zwar ziemlich nahe.

Den 9. September Morgens. Meine Besorgnisse wegen des Lärmens [84 in voriger Nacht war nicht ungegründet. Die Franzosen haben diese Nacht

---

6. September. [1]) Es war am Samstag den 3. September, als diese Schlacht stattfand. S. o. zum 3. September. — [2]) Coulance war dem Generalstab attachiert. Denkw., Taf. VII. — [3]) Denkw., S. 118. Jourdan selbst erschien zu Limburg am 11. September. Denkw., S. 122.

7. September. Phil. Ludw. Rössler, 1743—1803.

8. September. [1]) An diesem Tage, nachts 2 Uhr zogen die Franzosen von Frankfurt ab. Finger, S. 207. — [2]) Der Name fehlt in der Handschrift.

guterletzt erbärmlich gehaust. Das Gasthaus zum Ritter[1]), das Judenbadhaus zum Rebhuhn[2]), der Krämer Schmidt, der Müller Sartorius, der Krämer Matthes und das Thilemannsche Haus[3]) sind geplündert worden. Vorzüglich aber ist der Krämer Matthes total geplündert worden. Der Wirt im Ritter Wolf ist hart in den Kopf verwundet, und überhaupt grosse Gewaltthätigkeit ausgeübt worden.

Morgens um 1/2 7 sprengten die ersten Kaiserlichen, nämlich 16 Husaren von Barco[4]) aus der Mainzer Garnison hier durch und machten gleich 5 Gefangene. Kurz darauf rückten viele nach und begann ein lebhaftes Gefecht. Die Franzosen wurden immer weiter in das Gebirg zurückgedrängt. Die Deutschen rückten immer vor, verloren aber ziemlich Leute; um 11 Uhr wurden die [85 Franzosen von der Platte verdrängt.[5])

Und so wären wir denn Gottlob wiederum von der Gewalt dieser Unmenschen befreit, ohne dass wir Schaden gelitten hätten. Das Schönste und Herrlichste ist, dass keine Geiseln genommen und auf die Contribution nichts als 18,000 Livres, vielleicht aber auch nichts bezahlt ist.

Gott behüte, dass wir diese leidigen Gäste nie wieder je zu Gesicht bekommen.

Das muss ich noch bemerken, dass die Franzosen eine grosse Kanone aus Königstein, weil sie solche nicht weiter fortbringen konnten, vor dem stumpfen Thor an der ersten Mühle von dem Weg herunter in die Bach warfen.

Bei der in der letzten Nacht verübten Plünderung bezeugte der General Becker, welcher sich überhaupt die ganze Zeit als einen bösen Menschen [86 gezeigt hat, nicht allein sein Wohlgefallen, sondern er liess auch einen Bürger von hier, weil er einige Soldaten, die in seinem Hause plünderten, vor die Thüre geworfen hatte, bis an die dritte Mühle mit nehmen, wo er erst erschossen, und sodann aufgehängt werden sollte, jedoch wurde er endlich, nachdem er 25 Prügel bekommen und dem General Becker den Rock [hatte] küssen müssen, losgelassen.

Überhaupt drohete unserer Stadt diese Nacht ein grosses Unglück, indem auf die falsche Vorstellung, dass die ganze Stadt in Aufruhr sei, der General Daurier schon den Befehl gegeben hatte, die Stadt anzuzünden, welches nur mit Mühe redressiert wurde.

Mittwoch den 14. September. Wir scheinen noch nicht aller Gefahr [87 entronnen zu sein. Die Franzosen sind bereits 6 Tage von hier weg und stehen doch noch 6 Stunden von hier bei Kirberg. Heute Mittag hörte man bis in die

---

9. September. [1]) Gasthaus zum Ritter am Sonnenberger Thor, Besitzer Konrad Wolf. — [2]) Der heutige Pariser Hof. — [3]) Mich. Schmidt, der Ratsfreund Sartorius und die Frau Oberst Thielmann sowie Christ. Mathes wohnten in der Neugasse oder deren Nähe. — [4]) Der kaiserliche Oberstlieutenant Felix Freiherr (seit 1795) v. Barco, geb. 1756, befehligte das zehnte Husaren-Regiment und zeichnete sich wie früher so auch hier bei der Verfolgung der Franzosen aus. — [5]) Die Franzosen sammelten sich „auf dem Plateau von Dotzheim" am 8. September; am 9. September beunruhigte ein Teil der Mainzer Besatzung ihren Rückzug, wurde aber zurückgewiesen; Erzherzog Karl will hier zwei Kanonen erbeutet haben. Denkw., S. 121. Marceau setzte seine Truppen in 3 Kolonnen in Marsch, welche am 12. zu Nassau, Diez und Limburg ankamen.

Nacht hinein eine ununterbrochene Kanonade, welche aus der Gegend Kirberg zu sein scheint. Gott gebe nur, dass der Ausgang für uns nicht traurig sein möge.[1])

Donnerstag den 15. September. Einige sagen, die gestrige Affaire sei bei Kirberg, andere bei Singhofen gewesen und zum Nachtheil der Franzosen ausgefallen, welche 32 Kanonen verloren hätten. Zum Nachtheil der Kaiserlichen kann sie nicht ausgefallen sein, weil man sonst hier Lärmen sähe; indessen lauten die Nachrichten aus Bayern sehr übel, und das macht grosse Besorgnisse.

Die Affaire war wirklich bei Kirberg, woraus die Bussy[1]) und Rot- [88
mäntel geschlagen wurden.

Bald hernach liefen sehr gute Nachrichten ein, dass nämlich nach einem sehr hartnäckigen Gefecht die Franzosen die Lahn verlassen mussten[2]), und da auch oben an der Donau die Moreausche Armee in vollem Rückzuge sein soll, so haben wir hoffentlich für diesen Winter Ruhe vor den Franzosen, und ich schliesse hiermit mein Tagebuch.

Wiesbaden, den letzten September. 1796.

Es erübrigt noch ein Wort über die Gesamtausgaben der Stadt und die Art der Zahlung hinzuzufügen.

In den Akten ist eine von deutscher Hand geschriebene Notiz über die Höhe der Kosten, welche die Stadt, abgesehen von den Leistungen einzelner, zu tragen hatte. Sie lautet:

Notte [sic!]

de ce que la ville de Wiesbaden a fourni pour la subsistance de l'armée Française jusqu'à le 14. Thermidor l'an. 4^e^

du pain 150,000 rations qui coutent au moins . .	10,000 fl.
de fourage 1,100 Sacs d'avoine	7,700 „
16,000 Rations de foin	7,200 „
2,400 Rations de la paille	720 „
Bestiaux et de la viande au moins pour	6,000 „
De volaile au moins pour	700 „
Du vin au moins pour	3,000 „
	38,320 fl. [sic].

Sans compter les autres requisitions sans nombre.

(Ohne Datum und Unterschrift, auf einem Umschlag von Requisitionsrechnungen).

---

14. September. [1]) Bei Mensfelden warf Marceau die Vorhut der Österreicher zurück. Denkw., S. 128 f. und hier S. 88.

15. September. [1]) Graf Anton Bussy v. Mignot, geb. 1755 in Frankreich, trat 1792 in österreichische Dienste und kommandierte zuerst ein Jägerkorps zu Pferd, das seinen Namen führte. Wurzbach. — [2]) An der Lahn fanden noch mehrere Gefechte statt. Auf dem Rückzuge der französischen Armee wurde bekanntlich der tapfere General Marceau am 19. Sept. bei Altenkirchen tötlich verwundet und starb am 21. ej. Er hatte ein Alter von 27 Jahren erreicht. Denkw, S. 137 f. Er wurde im Fort Petersburg bei Koblenz von den Österreichern ehrenvoll bestattet. Ib. S. 139.

Diese ganz allgemeine Angabe wird bestätigt und erläutert durch die reiche Sammlung der sämtlichen Rechnungen, welche alsbald nach Abzug der Franzosen, soweit sie nicht bei der Lieferung selbst sofort bezahlt worden waren, eingefordert und eingeliefert wurden. Die Gesamtzahl beträgt 469, darunter mehrere unter einer Nummer, in 20 verschiedene Kategorien abgeteilt. Wir haben einzelne dieser Kategorien oben mitgeteilt. Leider ist eine Zusammenzählung nicht erfolgt; wir haben eine solche versucht, soweit es möglich war.[1]) Die Summe mag ca. 70000 fl. betragen, eine Summe, welche die durch die Erpressungen heruntergekommene Bürgerschaft nicht sofort tilgen konnte. Auch schienen wohl manche Forderungen zu hoch angesetzt. Man verfiel daher auf den Ausweg eine Herabsetzung zu versuchen. So trat denn am 21. Oktober 1797 zu dem Zwecke eine Kommission zusammen, welche bestand aus dem Amtmann Müller, dem Stadtamtmann Körner, dem Stadtschultheissen Hofmann, dem Bürgermeister Bager, dem Rechner Hofmann und dem Revisor Eidmann als Schriftführer, welcher es auch gelang eine „Moderation" herbeizuführen, indem viele ihre Forderung um 3 % bis 5 % herabzusetzen bereit waren. Die Summe, welche nunmehr noch zu zahlen war, belief sich auf 65430 fl. 45½ kr. Aber nun machte die Art der Zahlung Schwierigkeit: kleine Posten bei geringeren Leuten wurden sofort mit dem Gelde getilgt, welches man aufnahm, grössere durch Schuldverschreibungen oder Anweisungen. Die volle Erledigung fand die ganze Sache, wie die Quittungen beweisen, erst nach mehr als Jahresfrist.

Anhang.

Wir glauben zum Schlusse ein eigentümliches Requisitionsschreiben, welches ein französischer Offizier zu Bierstadt an den dortigen Pfarrer Schellenberg richtete, hier anfügen zu sollen; es ist entnommen Häberlins Staatsarchiv 1796 II, 2, S. 117 und lautet:

Armée de Sambre et Meuse.

Domine,

Cum multi milites modo sint venturi in pagum, ne vinum, quod apud te tantummodo sit bonum, dilapidetur a militibus et tibi ex vino nihil remaneat nisi memoria: rogo te, ut dolium mittas apud Generalem, dolium salis amplum, quod tibi a societate civium solvetur. Venies ipse potatum cum Generali quoties volueris. Sic vinum habebimus omnes sine periculo. Si contra apud te magnam copiam vini servaveris, rapient milites, bibent, et nihil pro te, nihil pro nobis erit. Consilium ergo tibi do, ut mittas hic dolium, ut mittas instrumenta, unde possimus coenam parare (scilicet prandium), ut mittas feminam nepotem, quae cibum paret, ut mittas duodecim mensitia, scyphos, lagenas, omnia denique, quae in tua sunt potestate ad prandium pro octo personis necessaria.

Dominus Bourg-Maitre nihil habet. Mitte statim feminam, quae cibum paret nunc.

Ego mitto ad te hominem, quem mittere possis ad emendum in Visbaden quidquid volueris.

Usque ad revisum salus et reverentia.

Cluquo

suite [?]

[1]) Eine genaue Addition ist nicht mehr möglich, da die letzten Rechnungen (c. 40) fehlen; die erhaltenen ergeben fast 62000 fl.

Deutsch:

Herr!

Da viele Soldaten eben in das Dorf kommen werden, so bitte ich dich, damit nicht der gute Wein, den du nur hast, von den Soldaten vergeudet [klein gemacht] wird, und dir nichts von dem Wein bleibt, als die Erinnerung, du mögest zu dem General ein Fass schicken, ein ziemlich grosses Fass, welches die Gemeinde dir bezahlen wird. Du wirst selbst kommen, um mit dem General zu trinken, so oft du willst. So werden wir alle Wein haben ohne Gefahr. Wenn du dagegen eine grosse Menge Wein aufbewahrst, so werden die Soldaten dir den Wein wegnehmen und trinken, und es wird nichts für dich, nichts für uns bleiben. Ich gebe dir also den Rat, hierher ein Fass zu schicken, Kochgerät zu schicken, damit wir uns eine Mahlzeit (nämlich ein Frühstück) bereiten können, eine Frau (nepotem?) zu schicken, welche die Speisen bereitet, zwölf Messer und Gabeln zu schicken, Gläser, Flaschen, kurz alles, was in deiner Macht steht, um ein Frühstück für acht Personen zu bereiten.

Der Herr Bürgermeister hat nichts. Schicke sofort eine Frau, welche die Speisen zubereitet, jetzt.

Ich schicke dir einen Menschen, den du schicken kannst, um alles, was du willst, in Wiesbaden zu kaufen.

Bis zum Wiedersehen Gruss und Hochachtung.

Cluquo
[?]

Register der Namen.

Die Ziffern bezeichnen die am Rande der Mitteilungen stehenden Seitenzahlen der Handschrift.

Altenberg 2.
Altenkirchen 1.
Amberg 71. 75. 78.
Aschaffenburg 50. 78.
Auringen 51.

Baireuth 76.
Bamberg 63.
Barco 84.
Bayern 87.
Becker, General 30. 32. 57. 86.
Bendorf 5. 33.
Bergen 23.
Bernadotte, General 13. 19. 33.
Biebrich 24. 25. 40. 50. 58. 62. 64.
Biehl, Kommissär 28.
Bierstadt 10. 37.
Bleidenstatt 24.
Bonn 1.
Born 23.
Burgschwalbach 29. 50.
Bussy 88.

Cassel 19. 24. 47. 59. 68.
Coulance, General 81.
Cron 14.

Darmstädter 1. 5.
Daurier, Brigadegeneral 42. 56. 58. 62. 66. 86.
Diez 2. 7.
Dolmetscher 14. Anm.
Donnermühle 68.
Dotzheim 14. 20. 25. 28. 30. 34. 36. 39. 40. 43. 50. 55.
Duquoy, Kommissär 11. 12. 21. 28.

Eberbach 31. 62.
Eltville 40.
Eppstein 28.
Erbenheim 10. 14. 36. 50. 56. 58.
Ernouf, Chef des Generalstabs 73. 77.
Esch 8. 77.

Fink, General 33.
Frankfurt 3. 6. 19. 26. 27. 28. 32. 35. 38. 42. 52. 70. 71. 77. 82.
Friedberg 35. 81.
Fulda 72. 77. 78.

Gauthier, Kommissär 69.
Gelnhausen 52.
Götz, Advokat 63.
Grimm, Schulmeister 56. 62. 63. 66.

Hadamar 23.
Hahn 55.
Hessler 49.
Hessloch 51.
Hochheim 65. 67. 81.
Höchst 82.
Höhe 19.

Idstein 33. 47.

Jourdan, französischer Obergeneral 23. 70. 71. 74. 77. 78.

Karl, Erzherzog, kaiserl. General 71.
Karthäuser Au 48.
Kehl 5.
Kirberg 4. 7. 23. 29. 87.
Koblenz 3.
Königstein 29. 33. 37. 47. 70. 85.
Körner, Stadtamtmann, 41. Anm. 2.
Kray 6. 23.
v. Kruse, Präsident, 58. 73 ff.

Lahn 2. 3. 4. 5.
Latour, General 7. 13.
Lautz 12. 44. 64.
Limburg 4. 6. 7. 81.

Main 26.
Mainz 45. 46. 54. 65. 68. 82.
Marceau, Divionsgeneral 45. 59. 88. Anm.
v. Marschall, Regierungsrat 8.
Martin, Kommissär 21. 23.
Mathes 84.
Meyer 4.
Miltenberg 76.
Montabaur 5.
Moreau, franz. General 71.
Mosbach 10. 14. 19. 20. 24. 58. 73.
Müller, Amtmann 30. Anm. 3.

Nassau 2. 5. 29.
v. Nauendorf, General 10.
Nauheim 8.
Naurod 51.
Neuwied 5. 36.
Neidhart, Regierungsrat 17.
Nied 35.
Niederolm 54.
Nordenstadt 46.
Nürnberg 65. 71.
Nürnberger Hof 40.

Pille, Platzkommandant 32. 51. 57.
Plantin 32. 51. 64.

Rettert Hofbeständer 16.
Rotmäntel 19. 88.
Rössler, Regierungsrat 82.
Runkel 7.

Salz, Müller 13.
Sartorius 84.
Schierstein 40.
Schmidt 84.
Schwalbach 23. 27. 33. 81.
Schweinfurt 63. 79.
Sieg 1. 4.
Sonnenberg 13. 21.
Spessart 77.
Sztaray 3.
Steinfischbach 30.

Umstadt 80.
Usingen 41. 81.

Vanca 33.
Vecsay 7.

v. Wartensleben 5. 6. 69. 76.
Wehen 19. 22. 23.
Weilburg 4. 7.
Weyerbusch 4.
Weiss, Amtmann 2.
Wetzlar 2. 3. 4. 6. 7. 68. 72. 74. 78.
Wiesbaden:
Neues Thor 37.
Stadtthor 37.
Sonnenberger Thor 37. 83.
Stumpfes Thor 9. 36. 85.
Stadtturm 57. 63.
Zuchthaus 63.
Marktplatz 18.
Lange Gasse 13.
Warme Gasse 53.
Einhorn 16.
Rebhuhn 84.
Reichsapfel 53.
Ritter 85.
Zum Wolf 12.
Geisberg 34. 36.
Hellkund 9.
Jägerhaus 11.
Platte 9. 17. 87.
Würtemberg, Herzog 1.
Würzburg 69. 71.

Zeschwitz 3.
Zipf 23.

Das nassauische Münzwesen.

Von

Jul. Isenbeck.

Mit 7 Tafeln.

Dritte Periode: 1800—1866.

Die geschichtlichen Nachrichten aus dem Anfange unseres Jahrhunderts sind spärlich und es hält schwer, sie genau festzustellen.

Von dem weitverzweigten nassauischen Hause bestanden nur noch zwei Zweige, zu Usingen und zu Weilburg.

Fürst Karl Wilhelm zu Usingen starb am 17. Mai 1803 kinderlos; ihm folgte sein am 23. April 1738 geborener Bruder Friedrich August, der 1806 von Napoleon I. zum Präsidenten des Rheinbundes ernannt, am 12. Juli desselben Jahres den Titel „souverainer Herzog zu Nassau“ annahm. Er starb ebenfalls kinderlos am 24. März 1816.

Fürst Friedrich Wilhelm zu Weilburg, geb. 25. Oktober 1768, war am 20. November 1788 seinem Vater Karl Christian gefolgt; er starb am 8. Jan. 1816 infolge eines Sturzes.

Beide Fürsten vereinigten 1806 ihre Lande zu einem unteilbaren Herzogtum Nassau, das sie gemeinsam verwalteten. In ihren Landen war seit dem Jahre 1752 das Münzrecht nicht mehr ausgeübt worden; 1807 fassten sie aber den Entschluss, prägen zu lassen und die frühere kurtriersche Münze in Ehrenbreitstein wieder einzurichten. 1808 beriefen sie dahin den bergischen Münzmeister Christian Teichmann von Düsseldorf, übertrugen ihm die Einrichtung der Münzstätte und stellten ihn als Münzmeister an.

Die Münzstätte war nicht so rasch eingerichtet, deshalb fragte man zuerst in Hanau, dann in Darmstadt an, ob dort Kupfermünzen für Nassau geprägt werden könnten. Man einigte sich über die Ausprägung in Darmstadt, wo Remigius Fehr als Münzmeister und Dietze in Frankfurt a. M. als Wardein angestellt waren und liess da bis Anfang September prägen.

Als Hof- und Münzgraveur war Johann Lindenschmidt in Mainz angestellt; sein Kontrakt ist unterzeichnet: Biebrich, den 3. und Weilburg, den 6. Febr. 1808; er hatte die Stempel zu schneiden. Ausser ihm lieferten noch der Münzschlosser Joh. Ludw. Göttmann in Darmstadt und F. Ludy in Neuwied einige Stempel.

Die Münzstätte in Ehrenbreitstein wird Ende August, Anfang September 1808 in Thätigkeit gesetzt worden sein, am 27. August lieferte Lindenschmidt die ersten Stempel dahin. Zuerst wurden nur Kupfermünzen geprägt, gegen November dann auch Silber (zuerst die Medaille auf die Huldigung der Münzstätte Ehrenbreitstein).

Die Münzen und Medaillen habe ich in 3 Abschnitten aufgeführt:

a. Gemeinschaftsmünzen des Herzogtums Nassau 1808—1816;
b. Münzen mit dem Kopfe des Herzogs Friedrich August;
c. Münzen mit dem Kopfe des Fürsten Friedrich Wilhelm.

Auf den Medaillen ist die Eröffnung der Lahnschiffahrt bis Weilburg erwähnt; der Ausbau der früher kurtrierschen Strecke von Limburg bis Weilburg fand von 1808—1810 statt.

Die Medaille auf die Aufhebung der Leibeigenschaft ist vom Jahre 1812; das erste auf derselben erwähnte Edikt vom 1. Januar 1808 aus Bieberich datiert; es hebt die Leibeigenschaft im ganzen Umfange des Herzogtums auf, und gebietet, dass die Abgabe, die da heisst: das Besthaupt, von Anfang des Jahres an, nicht mehr gehoben werde.

1815 wurde die Münze nach Limburg verlegt.

Die Münzen haben aussen um die Schrift herum einen Perlenreif.

Vertrag mit Münzmeister Teichmann.

FRIEDRICH AUGUST von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Nassau etc.

und

FRIEDRICH WILHELM von Gottes Gnaden souverainer Fürst zu Nassau etc.

Demnach Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben den bisherigen Grossherzoglich Bergischen Münzwardein Teichmann zu Düsseldorf wegen seiner Uns angerühmten vorzüglichen Geschicklichkeit zu Unserem Münzmeister bey Unserer zu Thal Ehrenbreitstein angelegt werdenden Münze anzunehmen; so wird demselben darüber gegenwärtiges Dekret ertheilt mit dem Anhang, dass er sich baldmöglichst auf seinen Posten nach Ehrenbreitstein zu begeben, die Einsicht der Münzstätte in technischer Hinsicht zu leiten, übrigens aber alles dasjenige getreulich zu leisten habe, was man von einem getreuen Münzmeister und Diener erwarten könne und ihm in seiner Instruction demnächst noch besonders vorgeschrieben wird.

Gegen seine als Münzmeister sowohl als sonst nach seinen Fähigkeiten ihm bei etwaigem Stillstand der Münze übertragen werdenden Geschäfte bewilligen Wir demselben zum jährlichen Gehalt vom Tage seines Dienstantritts an, an Geld Sechshundert Gulden, Sechs Malter Korn Ehrenbreitsteiner Amts-Maas, Sechs Klafter Holz, Vier Ohm Wein und freie Wohnung in dem Münzgebäude.

Urkundlich der gewöhnlichen Unterschriften und beygedruckten Geheimen Kabinets-Insiegeln.

So geschehen Bieberich den 25. und Weilburg den 29. März 1808.

LS Friedrich Hz. Nassau LS Friedrich W. F. Nassau.

(Uebereinkunft auf ein Jahr.)

1. Verbindet sich der gedachte Herr Münzmeister die für den Lauf des gegenwärtigen Jahres bereits aufgegebenen und weiter nach höchstem Gutfinden und nach den Wirkungskräften der Münzstätte aufzugebenden Münzwerke auf eigene Kosten und nach Massgabe aller in seiner Dienst-Instruktion begriffenen höchsten Vorschriften und Auflagen mit ununterbrochenem Fleisse, und in der Ordnung auch nach dem Korn und Schrote, wie die Werke selbst vorgeschrieben werden, kunstmässig und rein auszumünzen respec und auszuprägen.
2. Nimmt derselbe das bereits seit dem 20. Decb. in Arbeit begriffene Münzwerk von 500 Mark 6 Kreuzer-Stücke in den gegenwärtigen Münzlohns-Accord ausdrucklich auf, vergütet die aus der herzoglichen Münzkasse darauf schon verwendeten Kosten und liefert die Feilen für eigene Rechnung, welche zum iustiren dieses und all weiterer im laufenden Jahre zu fertigenden Münzwerke nöthig seyn werden. Dagegen verspricht die Herzogliche Münzdirection
3. Ihm Herrn Münzmeister nebst allen in seiner Dienst-Instruction im voraus enthaltenen Höchstherrschaftlichen Bewilligungen bei dem vorzunehmenden Schmelzen und Ausprägungen jede zweckdienliche Kostenerleichternde Beförderung überhaupt und anebenst folgende Löhne.

   a. von Conventions ganzen und halben Thalern per Mark fein 24 kr.
   b. von 20 kr. Stücken per Mark fein 48 kr.
   c. „ 10 kr. „ „ „ „ 60 kr.
   d. „ 6 kr. „ „ „ „ 80 kr.
   e. für 1 ℔ kupferne Kreuzer 3 kr.
   f. „ 1 ℔ „ 1/4 „ 10 kr.

   zu dessen mehrerer Bekräftigung gegenwärtige Uebereinkunft von beiden contrahirenden Theilen eigenhändig unterzeichnet worden.

Ehrenbreitstein am 8. Januar 1809.

(gez.) Kalt (gez.) Teichmann.

FRIEDRICH AUGUST von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Nassau etc.

und

FRIEDRICH WILHELM von Gottes Gnaden souverainer Fürst zu Nassau etc.

Nachdem Wir den Graveur Lindenschmidt in Mainz zu Unserem Hof- und Münzgraveur gnädigst zu ernennen geruht haben:

so verpflichten Wir denselben hiermit

1. die für Uns erforderlichen Arbeiten in seinem Fache mit Zurücksetzung aller anderen zu fertigen,
2. solche für Uns um in der Anlage bestimmten Preise und mit Anwendung alles dessen was ihm bei seiner Kunst zu Gebote steht, auf das fleissigste und promteste zu verfertigen: das sowohl dieses geschehen als besonders auch er nie ohne Unser Wissen und Willen

Unser höchstes Brustbild, Wappen oder sonstige Theile Unserer Stempel für jemand anders fertigen, nicht weniger die mit dem Münz Wardein verabredeten geheime Münzzeichen an niemanden offenbare. Soll er

3. Uns durch Ablegung eines leiblichen Eydes zu dem Allmächtigen versichern.

Gegen hierin treue Dienste werden Wir ihm ausser der durch die Anlage bestimmte stückweise Zahlungen jährlich zwei hundert fünfzig Gulden verabreichen und durch Unsere Münzcasse quartaliter mit zwei und sechzig Gulden dreissig kr. auszahlen zu lassen geruhen, urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschriften und beigedruckten geheimen Cabinets-Insigel.

Biebrich, den 3. und Weilburg den 6. Febr. 1808.

LS Friedrich Herz. z. Nassau LS Friedrich Fürst Nassau.

In fidem copiae

(gez.) Sterzing Herzogl. Canzleiverwalter.

Die Besitzer der Münzen sind bezeichnet:

Herr Forster in Leipzig	F
„ Polizeirat Höhn in Wiesbaden	H
„ Isenbeck in Wiesbaden	J
„ C. G. Thieme in Leipzig	T
Nass. Altertumsverein in Wiesbaden	V

a. Gemeinschaftsmünzen des Herzogtums Nassau 1808—1816.

1808.

Graveur Lindenschmidt lieferte nach Darmstadt:

25 Paar u. 3 Revers-Stempel für nass. Kreuzer der grösseren Sorte,
6 „ „ „ „ „ „ kleineren „ (Dickkreuzer),
7 „ u. 1 Avers „ „ „ 1/4 „

Ausserdem lieferte der Münzschlosser Johann Ludwig Göttmann in Darmstadt 4 Paar Stempel für Kreuzer der grösseren Sorte, ob dieses aber gravierte Stempel waren, oder ob Lindenschmidt sie graviert hat und sie schon in obiger Zahl enthalten sind, ist nicht angegeben.

Nach Ehrenbreitstein hat Lindenschmidt in diesem Jahre geliefert:

15 Paar Stempel für Kreuzer,
2 „ „ „ 1/4 „
9 „ „ „ Konventions-Fünfer = 6 Kreuzer-Stücke.

Ausgeprägt wurden	Kreuzer	1/4 Kreuzer	6 Kreuzer
in Darmstadt . . für	fl. 8008 30 kr.	fl. 3053 09 kr.	fl. — — kr.
„ Ehrenbreitstein „ „	5300 — „	„ 150 — „	„ 400 — „
zusammen	fl. 13308 30 kr.	fl. 3203 09 kr.	fl. 400 — kr.
also ca.	798510 Stück	448756 Stück	4000 Stück.

Die Akten enthalten nicht, wieviel Kreuzer von der grösseren und kleineren Sorte dies waren.

Konventions-Fünfer- = 6 Kreuzer-Stücke. Gr. 21 mm, Gew. 2,00—2,22 g.

Hs. Gekrönter Schild, darin in blau tingiertem Felde der gekrönte nass. Löwe l., von 7 Schindeln umgeben. Dieses Bild kommt auf allen Münzen der gemeinschaftlichen Regierung vor, ich erwähne es deshalb nicht weiter und führe nur noch an, wo eine Verschiedenheit darin besteht.

1a	U.b.	HERZ · NASSAU · CONVENT · MÜNZ .	unten (5)
b	„	— · — . — · —	„
c	„	— · — . — · MUNZ	„
d	„	— · — — · —	„
2	„	HERZOGL · NASS · CONVENT · MÜNZ	„

Rs. In einem unten gebundenen Eichenkranze in 4 Zeilen:

1a,c,d,2	240	EINE FEINE	MARK ·	1808	(L) [1]
1b	—	— —	MARK	—	(L)

Rand: schräg gekerbt.

Besitzer: 1b. H—J 1c. H 1d. H 2 V

Beschrieben: 1a. 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 2508. 1854 Leitzmann: Numismatische Zeitung, S. 53, No. 22. (Diese Zeitung bezeichne ich ferner mit 1854 NZ).

Erwähnt: 1869 Kat. Sedlmaier in München, No. 13308.

Hs. HERZ · NASS · SCHEIDE M ·

Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1808 |

Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 489, No. 2509. 1854 NZ, S. 54, No. 23. In den Stempelrechnungen dieses Jahres, sowie in den Angaben über die ausgeprägten Sorten werden keine 3 Kreuzer-Stücke erwähnt; die Jahreszahl wird wahrscheinlich nicht richtig gelesen sein.

Kupferkreuzer der grösseren Sorte. Gr. 22 mm, Gew. 4,40 g.

3 Hs. U. b. Rosette. HERZOGL · NASS · SCHEIDE MUNZ

Rs. 1 | KREU= | =ZER · | 1808 | (L)

Rand: schräg gekerbt.

Besitzer: F — H — J

Beschrieben: Neumann No. 10604.

4a,b,c,d, f,g,m	Hs. U. b.	HERZOGL · NASS · SCHEIDE MÜNZ ·	
e,h	„ „	— · — · —	MUNZ ·
i,k,l	„ „	— · — · —	MÜNZ

[1]) (L) bedeutet: unten zwischen der Kranzschleife steht L, das Zeichen des Stempelschneiders Lindenschmidt.

4a,b,h,i	Rs. I	KREU=	=ZER·	1808		(L)
c, l	„ —	—	=ZER	—		(L)
d,e,f,g.k	„ —	—	=ZER·	—		
m	„ 1	—	— ·	—		(L)

a u. b haben verschiedene Kranzzeichnung.
Rand: schräg gekerbt.
Besitzer: 4a. F—H b. T c. H d. H—T e. H
f. V g. F; h. H wiegt nur 2,40 g.
i. H k. H—T m. F—H—T
Beschrieben: 4h. Neumann No. 10605. 4l. Neumann No. 10606.

5a Hs. U. b. ERZOG:NASS. SCHEIDE MÜNZ
b „ „ — . — . — MUNZ

5a,b	Rs. 1	KREU=	=ZER·	1808		(L)

Rand: 5a. fischgrätenförmig.
Besitzer: 5a. H—T
Beschrieben: 5a. Neumann No. 10607; 5b. Reinhardt No. 3799. Neumann No. 10608.

6a,b Hs. U. b. HERZ·NASSAU SCHEIDE·MÜNZ·
c „ „ — . — . — —
d „ „ — . — . — MUNZ
e „ „ — . — — —

6a,c,e	Rs. 1	KREU=	=ZER·	1808		(L)
b,d	„ —	—	=ZER	—		(L)

Rand: 6d. Strichrand.
Besitzer: 6c. H
Beschrieben: 6a. Reinhardt No. 3800. Neumann No. 10610. 6b. Neumann No. 10611. 6d. Neumann No. 10609. 6e. 1854 NZ, S. 54, No. 25.

7a Hs. O. b. HERZ·NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ
b „ „ — · — — MUNZ·
c,e,f „ „ — · — — MUNZ
d „ „ — · — — —
Im Felde fehlen die Schindeln.
g „ „ — · — SCHEID" MÜNZ
h „ „ — · — SCHEID MUNZ

7a,e	Rs. I	KREU=	=ZER	1808		
b,d	„ —	—	— ·			
e	„ 1	—	— ·			(L)
f,g,h	„ —	—	—			(L)

Rand: 7b. d. f. h: schräg gekerbt.
Besitzer: 7b. H—V d. H—T e. F f. H g. T
h. F—H
Beschrieben: 7a. Reinhardt No. 3803; Neumann No. 10612. 7c. 1854 NZ, S. 54, No. 27.

Silberabschläge von Kreuzern der grösseren Sorte.

8a Hs. U. b. HERZOGL · NASS · SCHEIDE MÜNZ ·
b „ „ — · — · — · MUNZ ·
8a,b Rs. I | KREU= | =ZER · | 1808 | (L)
Rand: 8a. Laubrand.
Besitzer: 8a. H
Beschrieben: 8b. 1833 Wambolt Kat., S. 189, No. 2511. 1854 NZ, S. 54, No. 24.

Kupfer-Kreuzer der kleineren Sorte = Dickkreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 5,02 g.

9a Hs. U. b. Rosette: HERZOGL · NASS · SCHEIDE MÜNZ
b „ „ „ — · — · — MUNZ
c,d „ „ — · — · — MÜNZ
e,f „ „ — · — · — —
od. MUNZ zweifelhaft.
g,h,i „ „ — · — · — MUNZ
9a,b,i Rs. I | KREU= | =ZER | 1808 |
c,e,f,h „ — | — | — | — | (L)
d „ — | — | — · | — |
g „ — | — | — · | — | (L)
Rand: schräg gekerbt bis auf No. 9e., das EEEEE hat.
Besitzer: 9a. H b. H c. H—J d. H—J e. H f. H (2 St.) g. H (2 St.) h. H (3 St.); i. H (2 St.)
Beschrieben: 9a. Neumann No. 10605 (?) d. Neumann No. 10606 (?)

Silberabschlag eines Dickkreuzers. Gr. 19 mm, Gew. 4,70 g.

10a Hs. U. b. HERZOGL · NASS · SCHEIDE MÜNZ ·
b „ „ — · — · — MUNZ
10a,b Rs. I | KREU= | =ZER | 1808 | (L)
Rand: schräg gekerbt.
Besitzer: 10a. H b. V

¼ Kreuzer = Heller. Gr. 19 mm, Gew. 1,18—1,35 g.

11a Hs. U. b. HERZOGL : NASS · SCHEIDE MÜNZ
b „ „ — · — · — —
c—d „ „ — · — · — MUNZ
e „ „ — · — · — · — ·
11a,b,d,e Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER | 1808 | (L)
c „ — | — | =ZER · | — | (L)
Rand: glatt.
Besitzer: 11a. J 11b. H—J 11c. F—H (2 St.) — J—T 11d. H 11e. V

Beschrieben: 11b. Neumann No. 10626; — 11c. Reinhardt No. 3806. Neumann No. 10627. 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 2512; 11e. 1854 NZ, S. 54, No. 28.

12 Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MUNZ

12 Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU | ·ZER· | 1808 |

Rand: glatt.

Besitzer: H — J — T

13a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MUNZ ·

b „ — · — — · —

c „ — · — — —

13a,b Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU | ·ZER | 1808 | (L)

c „ — | — | ·ZER· | — | (L)

Rand: glatt.

Besitzer: 13a. T; 13b F

Beschrieben: 13c. 1854 NZ, S. 54, No. 29.

Silberabschlag eines ¼ Kreuzers.

14 Hs. U. b. HERZOGL · NASS · SCHEIDE MÜNZ Ros.

Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU· | ·ZER | 1808 | (L)

Rand: schräg gekerbt.

Besitzer: H— Wiener Kabinet.

Herr Münzmeister Fehr in Darmstadt erhält für Fertigung der Gold- und silbernen Kreuzer . . . . . fl. 6.24
für 1 Mark 1 Lot Silber und 36 ½ Dukaten Gold „ 225.24
Danach wären auch Kreuzer in Gold geprägt, bekannt sind aber keine.

1809.

Dukaten. Gr. 22 mm. Gew. 3,45—3,60 g.

2 Paar Stempel und 1 Avers-Stempel lieferte Lindenschmidt.

Bei dem Avers-Stempel enthalten die Rechnungen die Bemerkung: „welcher durch die Form des Schildes von einer zweiten Bestellung unnütz ward zu graviren." Es scheinen also nur obige 2 Stempelpaare zum Prägen verwandt worden zu sein.

1809 wurden 2343 Stück Dukaten aus der Münze abgeliefert; 1810 im März und Juli noch etwa 1200 Stück; doch scheinen dieselben auch die Jahrzahl 1809 zu haben, denn neue Stempel wurden nicht angefertigt; auch sind keine Dukaten mit der Jahrzahl 1810 bekannt geworden.

15 Hs. Der gekrönte nassauische Wappenschild ist mit einem Lorbeerkranz behangen.

O. b. HERZOGTHUM NASSAU ·

Rs. In 3 Zeilen auf einer verzierten quadratischen Tafel:

1 | DUCAT · | 1809 |

Rand: schräg gekerbt.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 702, No. 1031 mit der Bemerkung: Ist eine gemeinschaftliche Duc. der Gesamthäuser. 1854 NZ, S. 54, No. 30.

1869 Kat. Schulthess Rechberg No. 4154, Th. 3.10.

Erwähnt: 1875 Hamburger, Kat. Löhr etc., No. 4320. 1883 Kat. Hess No. 3836, M. 15.—

a Davon bestehen Abschläge in Kupfer. Gew. 3,36 g.

Rand: glatt.

Besitzer: H — J

Angeführt: 1888 Zschiesche & Köder in Leipzig, Verzeichnis No. 34, No. 2695. M. 1.50.

Konventions-20er = 24 Kreuzer. Gr. 28 mm, Gew. 6,64—6,70 g.

5 Paar Stempel dieser Sorte scheint Lindenschmidt geliefert zu haben, denn dabei ist nicht angegeben, dass ein Porträt darauf gewesen; sie kosteten fl. 20 bis fl. 24, während die Stempel mit Porträt fl. 33 kosteten.

Ferner lieferte Friedr. Ludy in Neuwied 3 Paar 24 Kreuzer-Stempel ohne Porträt; es scheinen die mit dem Pferdchen zu sein.

Die Ausprägung an 24 Kreuzerstücken in diesem Jahre bestand in 850 Mark 8 Loth fein Silber, also ungefähr 51 000 Stück; es ist aber dabei nicht angegeben, wieviel Stück mit dem Porträt des Herzogs, dem des Fürsten, oder dem Wappen geprägt wurden.

16a,c Hs. U. b. HERZ · NASSAUISCHE CONVENTIONS MÜNZ · unten 20

b „ „ HERZ · NASSAUISCHE CONVENT · MÜNZ · unten 20

d „ „ HERZ : NASS : CONV : MÜNZ unten 20

Rs. In einem unten gebundenen Eichenkranze in 4 Zeilen:

16a	60	EINE FEINE	MARK ·	1809
b	—	—	— ·	— (L)
c	—	—	— ·	— l. springendes Pferdchen, keine Schleife.

Rs. In einem unten gebundenen Eichenkranze in 5 Zeilen, die Schrift steht bogig:

d Rosette 60 Rosette | EINE FEINE | MARK | kleine Rosette 1809 kleine Rosette | l. springendes Pferdchen.

Rand: fischgrätenförmig.

Besitzer: 16a. H b. H in 4 Stempelverschiedenheiten —J c. H—J d. H—J

Beschrieben: 16b. Appel No. 2320. 1854 NZ, S. 54, No. 34. d. Appel No. 2322. 1854 NZ, S. 54, No. 35.

Konventions-10er = 12 Kreuzer. Gr. 24 mm, Gew. 3,92 g.

2 Paar Stempel ohne Porträt lieferte Lindenschmidt und 1 Paar F. Ludy. Für fl. 3000 wurden geprägt.

17a Hs. U. b. HERZ·NASSAUISCHE CONVENTIONS MÜNZ, unten 10

b „ „ HERZ·NASSAU · CONVENT ·MÜNZ, unten 10

Rs. In einem unten gebundenen Eichenkranze in 4 Zeilen:

17a 120 | EINE FEINE | MARK· | 1809 | (L)

b — | — | — · | — | unten nur die Schleife.

Rand: schräg gekerbt.

Besitzer: 17a. H—V 17b. H

Beschrieben: 17a. 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 4701. 1854 NZ, S. 55, No. 39.

Konventions-5er = 6 Kreuzer. Gr. 20 mm, Gew. 2,02 g.

Nur ein Paar Stempel wurde angefertigt. Die Ausprägung ist nicht erwähnt.

18 Hs. U. b. HERZ·NASSAU CONVENT·MÜNZ unten (5)

18 Rs. In einem unten gebundenen Eichenkranze in 4 Zeilen:

240 | EINE FEINE | MARK· | 1809 | (L)

Rand: schräg gekerbt.

Besitzer: H

Beschrieben: Kat. Bretfeld No. 29998. 1854 NZ, S. 55, No. 40.

3 Kreuzer. Gr. 18 mm. Gew. 1,34 g.

Mit 3 Paar Stempeln wurde für fl. 500 ausgeprägt.

19a Hs. Oben herum: HERZ·NASS·SCHEIDE M·

b „ „ „ — · — ·SCH ·M·

Rs. In 3 Zeilen:

19a III | KREUZER | 1809 |
b — | KREUZER · | — |

Rand: glatt.
Besitzer: 19a. H 19b. V
Beschrieben: 19a. 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 4702. 1854 NZ, S. 55, No. 41.

Kupfer-Kreuzer der grösseren Sorte. Gr. 22—23 mm, Gew. 3,82—4,23 g.

Die Rechnungen führen 10 Paar Stempel zu Kreuzern der grösseren Sorte und 3 Paar zu Kreuzern der kleineren Sorte auf. Dick-Kreuzer von diesem Jahre sind aber bis jetzt nicht bekannt. Ausgeprägt wurden 2756 Pfd. Kupfer.

20a Hs. O. b. HERZ : NASSAUISCHE SCHEIDE MUNZ
b „ „ — : — — —
Der sonst gekr. Löwe ist bei dieser Münze ungekr.
c „ „ HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ ·
d „ „ — · — — MÜNZ
e „ „ — · — — MUNZ
Der gekr. Löwe; im Felde 7 Schindeln, eine zwischen dem Löwen und seinem Schwanze.
f Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MUNZ
Die eine Schindel steht hinter dem Schwanze des Löwen.
g „ „ HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MUNZ
Im Felde 6 Schindeln.

20a—g Rs. I | KREU= | =ZER · | 1809 |
Rand: 20a u. b: glatt.
„ 20c u. f: fischgrätenförmig gekerbt.
Besitzer: 20a. H b. F — H — J — T c. T
d. T e. T f. H (2 St.) — J — T
g. J

21a, b Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ ·
c „ „ — · — — —
Keine Schindel zwischen dem Löwen und seinem Schwanz.
d „ „ HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ
e „ „ — · — — MUNZ
Eine Schindel zwischen dem Löwen und seinem Schwanz.

21a, d Rs. 1 | KREU= | =ZER · | 1809 | (L)
b, c, e „ —| — | =ZER | — | (L)
Rand: gekerbt.
Besitzer: 21a. F 21b. H—T 21c. F—H
d. F—H e. H—T

22a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MUNZ ·
b „ „ — · — — —

22a, b Rs. I | KREU= | =ZER · | 1809 |
Rand: schräg gekerbt.
Besitzer: 22b. H
Beschrieben: 22a. Neumann No. 10620. Reinhardt No. 3801.

23a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
b „ „ — · — — MUNZ

23a Rs. 1 | KREU= | =ZER · | 1809 | (L)
b „ — | — | =ZER | — | (L)
Rand: gekerbt.
Besitzer: 23a. H 23b. H—T

24a Hs. U. b. HERZOGL · NASS · SCHEIDE · MUNZ
unten eine Rosette.
b „ „ HERZOGL · NASS · SCHEIDE MUNZ
unten eine Rosette.

24a Rs. I | KREU= | =ZER Rosette | 1809 |
b „ 1 | — | — „ | — |
Rand: schräg gekerbt.
Besitzer: 24b. H—T
Beschrieben: 24a. 1854 NZ, S. 55, No. 42. Neumann No. 10621.

25a Hs. U. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE MÜNZ ·
b „ „ — · — · — MUNZ
Schild unten spitz.

25a Rs. I | KREU= | =ZER · | 1809 | (L)
b „ I | — | — · | — |
Rand: gekerbt, fischgratförmig.
Besitzer: 25b. F—H
Beschrieben: 25a. Reinhardt No. 3807. Neumann No. 10619.

26a Hs. U. b. HERZ · NASSAU SCHEIDE MÜNZ
b „ „ — · — · — MÜNZ

26a Rs. 1 | KREU= | =ZER | 1809 | unt. nichts zu sehen.
b „ — | — | =ZER · | — | (L)
Rand: gekerbt.
Besitzer: 26a. H
Beschrieben: 26b. Reinhardt No. 3807. Neumann No. 10619.

1/4 Kreuzer = 1 Heller. Gr. 20 mm, Gew. 1,40 g.

7 Paar Stempel lieferte Lindenschmidt; die Ausprägung ist nicht vermerkt.

27a—d	Hs. O. b.	HERZ · NASSAUISCHE	SCHEIDE	MÜNZ ·	
e	„ „	— · —	—	—	
f	„ „	— · —	—	MUNZ:	
g	„ „	— · —	—	— ·	
h, i	„ „	— · —	—	—	

27a,e,h	Rs.	1/4	KREU=	=ZER ·	1809	(L)
b,g,i	„	—	—	=ZER	—	(L)
c, f	„	—	—	=ZER ·	—	
d	„	—	—	=ZER	—	

Rand: glatt.

Besitzer: 27b. F — H — J — T c. T e. H
f. H g. H—J h. T
i. H (2 St.)

Beschrieben: 27a. Neumann No. 10631. 27d. Neumann No. 10630.

28a, c	Hs. O. b.	HERZ · NASSAUISCHE	SCHEID	MÜNZ	
b	„ „	— · —	—	MUNZ	

28a	Rs.	1/4	KREU=	=ZER	1809	(L)
b,c	„	—	—	—	—	

Rand: glatt.

Besitzer: 28a. H — T c. H

Beschrieben: 28b. 1854 NZ, S. 55, No. 46.

1810.

3 Kreuzer. Gr. 18 mm, Gew. 1,30—140 g.

Geliefert wurden 21 Paar Stempel und damit 1562 Mark 8 Lot Silber verprägt.[1])

29a	Hs. U. b.	HERZ · NASSAU ·	SCHEIDE	M ·	
b	„ „	— · —	· SCHEID	MÜNZ	
c	„ „	— · NASS	· SCHEIDE	M ·	
d	„ „	— · —	· SCH	· M ·	

29a,c	Rs. In 3 Zeilen:	III	KREUZER	1810 ·	
b	„ „	—	—	1810	
d	„ „	—	—	1810	

Rand: glatt.

Besitzer: 29a. H — J c. H d. H — J

Beschrieben: 29b. Appel No. 2324. 1854 NZ, S. 55, No. 47.

[1]) Laut der Warnungsanzeige im Intelligenzblatte No. 4, den 26. Jänner 1811, bestehen falsche 3 Kreuzerstücke vom Jahre 1810.

Kupferkreuzer. Gr. 22 mm, Gew. 3,90—4,90 g.

19 Paar Stempel von Lindenschmidt; ausgeprägt wurden 4330 Pfd. 8 Lot Kupfer.

30a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MUNZ ·
b „ „ — · — — MUNZ

30a,b Rs. 1 | KREU= | =ZER · | 1810 (gross.) (L)
Rand: glatt, teilweise auch etwas schräg gekerbt.
Besitzer: 30a. F — H — J — T b. F — H — J

Gr. 24—25 mm. Gew. 4,50—5,90 g.

31a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ ·
b „ „ — · — — MÜNZ

31a,b Rs. 1 | KREU= | =ZER | 1810 (klein.) (L)
Rand: glatt.
Besitzer: 31a. F — H — J — T b. F — H — J — T
Beschrieben: 31a. Neumann No. 10623. 31b. Neumann No. 10622, lässt aber irrtümlich beidemale die Umschrift unten beginnen.
Neumann führt No. 10624 eine Münze wie No. 31a auf, aber ohne Punkt nach =ZER und mit gekerbtem Rand.

Gr. 22 mm. Gew. 4,25—5 g.

32a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ ·
b „ „ — · — — MUNZ ·
c „ „ — · — — MÜNZ
d,e „ „ — · — — MUNZ

32a Rs. 1 | KREU= | =ZER | 1810 (klein.) (L)
b,c,d „ — | — | — · | — „ (L)
e „ — | — | =ZER | — „ ohne (L)
Rand: glatt oder etwas gekerbt.
Besitzer: 32a. T b. F c. H — J — T
d. F — H — J — T
Beschrieben: 32e. 1854 NZ, S. 55, No. 48.

¼ **Kreuzer.** Gr. 20 mm, Gew. 1,20—1,35 g.

Lindenschmidt lieferte 4 Paar Stempel; Auspräge 560 Pfd. Kupfer.

33a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ
b „ „ — · NASSAISCHE — — ·
c „ „ — · — — MUNZ ·

33a Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER · | 1810 |
b,c „ — | — | =ZER | — | (L)
Rand: glatt.
Besitzer: 33a. F b. F — H — J

34a,b Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ ·
c „ „ — · — — MÜNZ
d „ „ — · — — MUNZ ·
e „ „ — · — — MUNZ

34a,d Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER · | 1810 | (L)
b,e „ — | — | =ZER | — | (L)
e „ — | — | — | — |

Rand: glatt.
Besitzer: 34a. H c. F d. F — T
Beschrieben: 34b. Neumann No. 10634. — 34e. 1854 NZ, S. 55, No. 49. 1854 NZ, S. 55, No. 50 wird ein $^1/_4$ Kreuzer beschrieben mit L unter der Jahrzahl. Reinhard No. 3813.

35a Hs. U. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
b „ „ — · — — MUNZ ·

35a Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER | 1810 |
b „ — | — | =ZER · | — | (L)

Rand: glatt.
Besitzer: 35b. F — H — J — T
Beschrieben: 35a. Reinhardt No. 3811. Neumann No. 10633.

36 Hs. U. b. HERZ · NASSAU · SCHEID MÜNZ

Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER · | 1810 |

Rand: glatt.
Besitzer: H

1811.

3 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,11 g.

Mit 6 Paar Stempeln wurden 562 Mark 8 Lot Silber ausgeprägt.

37a Hs. U. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE M ·
b „ „ — · — · SCHEID MÜNZ ·
c „ „ — · — · — MÜNZ
d „ „ — · — · — MUNZ

37a—d Rs. III | KREUZER | 1811 |

Rand: glatt.
Besitzer: 37a, b, d. H
Beschrieben: 37c. Bretfeld No. 30000. 1854 NZ, S. 55, No. 52.

Kupfer-Kreuzer.

In den Rechnungen dieses Jahres kommen keine Stempel für Kupfer-Kreuzer vor; die Ausprägungen führen aber den Münzlohn von Kupfer-Kreuzern von 1966 Pfd. auf. Münzen davon sind nicht bekannt.

1/4 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 0,93—1,45 g.

Mit 18 Paar Stempel wurden 2129 1/2 Pfd. Kupfer ausgeprägt.

38a—c Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ

38a	Rs.	$\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER ·	1811	(L)
b	„	—	—	· — ·	—	
c	„	—	—	=ZER	—	

Rand: glatt.

Besitzer: 38a. H (4 St.) b. F — H (2 St.) — T
c. H — T

Beschrieben: 38a. Neumann No. 10635.

39a—c Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MUNZ

39a	Rs.	$\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER ·	1811	(L)
b	„	—	—	=ZER	—	(L)
c	„	—	—	=ZER ·	—	

Rand: glatt.

Besitzer: 38a. H (7 St.) b. H (2 St.) c. H (3 St.)

Beschrieben: 39b. Reinhardt No. 3813. 1854 NZ, S. 55, No. 53. — 39c. 1854 NZ, S. 55, No. 54.

40a Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · MÜNZ
b „ „ — · — · — MUNZ
c „ „ — · — — —

40a	Rs.	$\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER	1811	
b,c		—	—	=ZER ·	—	

Rand: glatt.

Besitzer: 40b. H

Beschrieben: 40a. Neumann No. 10638. — 40c. Reinhardt No. 3814. 1854 NZ, S. 55, No. 55.

41a,b Hs. U. b. HERZ · NASS · SCHEIDE MÜNZ
c „ „ — · — · — MUNZ
d „ „ — · — · SCHEID —

41a	Rs.	$\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER	1811	(L)
c	„	—	—	=ZER ·	—	(L)
b,d	„	—	—	=ZER	—	

Rand: glatt.

Besitzer: 41c. H

Beschrieben: 41a. Neumann No. 10636. — 41b. Neumann No. 10637. — 41d. Reinhardt No. 3814. 1854 NZ, S. 55, No. 56.

42 Hs. Oben herum: HERZ · NASS · SCHEIDE · M ·
43a,b „ „ „ · — · SCH · M ·

42, 43a Rs. $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER · | 1811 | (L)
b „ — | — | =ZER · | — |

Rand: glatt.
Besitzer: 42. H 43a. F — H b. F

1812.

3 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,42 g.

Mit 8 Stempeln wurden 3580 Mark rauh = ca. 1000 Mark fein Silber verprägt.

44a Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·
b „ „ — · — · — M ·
c „ „ — · — · SCHEID · M ·

44a—c Rs. III | KREUZER | 1812 |

Rand: glatt.
Besitzer: 44b. H c. H — J
Beschrieben: 44a. 1854 NZ, S. 55, No. 58.

¼ Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,45 g.

Mit 19 Stempeln wurden 4187 Pfd. 8 Lot Kupfer verprägt, die 6126 fl. 56¼ kr. ergaben, also 1 470 465 Stück.

45a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ
b,c,d „ „ · — — MUNZ

45 Rs. In einem runden Kranze von 16 Blättern, in 4 Zeilen:

a,b Mit Eicheln innen und aussen:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER · | 1812 |

c Mit Eicheln oben:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER · | 1812 |

d Ohne Eicheln:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER | 1812 |

Rand: glatt.
Besitzer: 45a. H b. T c. J d. H

46a,b Hs. O. b HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
c " " — · — — MUNZ

46 Rs. Wie No. 45 in einem runden Eichenkranze:

a Mit 16 Blättern, ohne Eicheln, in 4 Zeilen:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER | 1812

b Mit 15 Blättern, Eicheln aussen und innen:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1812

c Mit 15 Blättern, Eicheln innen:
$\frac{1}{4}$ | KREU· | =ZER | 1812

Rand: glatt.
Besitzer: 46a. H b. H c. H — V

47 Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
" " — · — — MUNZ

47a Rs. In einem unten gebundenen, oben geschlossenen Eichenkranze, in 4 Zeilen:

a Mit 14 Blättern und aussen Eicheln:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1812 | (L)

b Mit 15 Blättern, innen Eicheln:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1812 | (L)

c Mit 14 Blättern, innen und aussen Eicheln:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1812 | (L)

d Mit 14 Blättern, innen Eicheln:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1812 | (L)

e Mit 14 Blättern, innen und aussen Eicheln:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER | 1812 | (L)

Rand: glatt.
Besitzer: 47a. J b. H c. H d. H
e. T

48a,c,d,f,h Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
b,e,g,i " " — · — — MUNZ

45 Rs. Unten gebundener, oben offener Eichenkranz. (Die 1. und letzte Zahl geben die schmäleren Blätter, in denen der Kranz oben endet, die beiden mittleren die Anzahl der beiderseitigen Blätter an).

a,b	Eich. in. u. aus.	2, 7 : 7, 2	$\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER·	1812	(L)
c	„ „	2, 7 : 7, 2	—	—	— ·	—	
d	„ „ „	1, 7 : 7, 1	—	—	— ·	—	(L)
e		1, 7 : 7, 1	—	—	— ·	—	
f,g	„ „ „	7 : 7	—	—	— ·	—	(L)
h,i	„ „ „	2, 6 : 6, 2	—	—	— ·	—	(L)

Rand: glatt.

Besitzer: 48a. H b. T c. J d. H
e. H f. J g. H h. T
i. H

Beschrieben: 48d. Neumann No. 10639. — e. Reinhard No. 3815, 1854 NZ, S. 55, No. 59.

49 Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE M ·

Rs. In einem unten gebundenen, oben offenen Eichenkranze, der 6 Blätter auf jeder Seite hat · und oben je in einer Eichel endet, in 4 Zeilen:

$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1812 | (L)

Rand: glatt.

Besitzer: F — H

Silberabschlag des 1/4 Kreuzers. Gr. 19 mm, Gew. 1,40 g.

50 Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MUNZ

Rs. In einem unten gebundenen Eichenkranze, der je auf jeder Seite 7 Blätter hat und mit Eicheln besetzt ist, in 4 Zeilen:

$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1812 | (L)

Rand: glatt.

Besitzer: H

1813.

3 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,35 g.

Mit 7 Stempeln wurden 843 Mark 12 Lot Silber verprägt, für 25312 fl. 30 kr.

51a,b Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·

c „ „ — · — · SCHEID MÜNZ

51a Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1813 ·

b,c „ „ — | — | 1813

Rand: glatt.

Besitzer: 51a. J b. H — J

Beschrieben: 51c. Bretfeld No. 30001. 1854 NZ, S. 55, No. 61.

Kupfer-Kreuzer. Gr. 24 mm, Gew. 4,10 g.

Mit 3 Stempeln wurden für 2138 fl. 13 kr. geprägt.

52a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ
b,c „ — · — — —

Die Krone des Löwen zeigt bei 52a 5 Bügeln, bei 52b u. c 3 Bügeln.

52a,b	Rs. 1	KREU=	=ZER ·	1813	(L)
c	„ —	—	=ZER	—	(L)

Rand: glatt.
Besitzer: 52a u. b. H c. J

½ Kreuzer. Gr. 21 mm, Gew. 1,92—2,31 g.

Geliefert wurden 22 Stempel, womit 2513 Pfd. Kupfer zu 3704 fl. 30 kr. verprägt wurden, also ca. ½ Million Stück. Nur in diesem Jahre wurden halbe Kreuzer in Kupfer geprägt.

53a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
b „ „ — — — —
c „ „ — · — — MUNZ

53a,b	Rs. $\frac{1}{2}$	KREUZER	1813	(L)
c	„ —	—	—	ohne (L)

Rand: glatt.
Besitzer: 53a. H — J b. H c. J
Beschrieben: 53a. Neumann No. 10625. — 53c. Reinhardt No. 3818. 1854 NZ, S. 55, No. 62.

¼ Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,19—1,33 g.

Mit 9 Stempeln wurden 790 Pfd. Kupfer zu 1165 fl. 57½ kr. verprägt, also 279830 Stück.

54a Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ
b—d „ „ — · — SCHEID —
e,f „ „ — · — — MUNZ

54a,f,d	Rs. $\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER ·	1813	
b,e	„ —	—	— ·	—	(L)
c	„ —	—	=ZER	—	(L)

Rand: glatt.
Besitzer: 54a. J b. F — H — J c. H
d. H e. H f. H — T
Beschrieben: 54b. Neumann No. 10640. — 54e. 1854 NZ, S. 56, No. 63.

1814.

3 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,28 g.

Mit 6 Stempeln wurden 1406 Mark 4 Lot Silber zu 42187 fl., 30 kr. ausgeprägt, also ca. 843750 Stück.

55a,b c Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·
„ „ — · — · SCHEID MÜNZ

55a,c b Rs. III | KREUZER | 1814 |
„ — | — | 1814 · |

Rand: glatt.
Besitzer: 55a. H b. H
Beschrieben: 55c. Bretfeld No. 30002. 1854 NZ, S. 56, No. 64.

¼ Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,08—1,32 g.

6 Stempel, damit wurden 794 Pfd. 22 Lot Kupfer verprägt, 1159 fl. 20 ½ kr. = 278242 Stück.

56a—c d Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
„ „ · — — MUNZ

56a Rs. ¼ | KREU= | =ZER · | 1814 | (L)
„ | — | =ZER | — |
„ | — | — | — | ohne (L)

Rand: glatt.
Besitzer: 56a. H b. H c. F — H — J — T d. F
Beschrieben: 56a. Neumann No. 10641. — 56b. 1854 NZ, S. 56, No. 65. — 56c. Neumann No. 10642.

57 Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·

57 Rs. ¼ | KREU= | =ZER · | 1814 | (L)

Rand: glatt.
Besitzer: H

1815.

3 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,53 g.

Mit 6 Stempeln wurden 1125 Mark Silber zu 33750 fl. verprägt.

58 Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·
Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1815 |

Rand: glatt.
Besitzer: H

Medaillen.

Auf die Eröffnung der Lahnschiffahrt bis Weilburg. Gr. 25 mm.

59 Hs. In 8 Zeilen: UNTER | DER REGIERUNG | FRIEDRICH · I · | HERZOG ZU NASSAU | UND | FRIEDR · WILHELM | FÜRSTEN | ZU NASSAU · | Darum Reif.

Rs. In 7 Zeilen: EROEFNUNG | DER | LAHNSCHIFFAHRT | BIS | WEILBURG | DEN 12 · OCT · | 1810 · | Darum Reif.

Rand: glatt.

Diese Medaille ist ausgeprägt:

a in Silber, verg., vermeilliert, Besitzer: H Gew. 7,30 g
b „ Silber „ H — J — V „ 7,75 „
c „ Kupfer „ H — J — V „ 7,25 „

Beschrieben: 1869 Kat. d. Schulthess Rechberg'schen Sammlung No. 4158.

Auf die Aufhebung der Leibeigenschaft. Gr. 47 mm.

60 Hs. O. b. DEN WEISESTEN UND BESTEN LANDESFÜRSTEN DAS DANKBARE HERZOGTHUM NASSAU. Die stehende gekrönte Nassovia hält eine Schale über einen zu ihrer Rechten stehenden Altar; ihre Linke ruht auf dem an sie gelehnten nassauischen Löwenschilde; hinter ihr ein Pflug. Der Altar trägt in 7 Zeilen die Inschrift: EDIKTE | VOM | 1 JAN · 1808 | 10 · UND 14 | FEB · 1809 | 1 · U · 3 · SEP · | 1812 · | Unten im Absch. L Darum Reif.

Rs. In 10 Zeil.: DENKMAL | DER AUFGEHOBENEN | LEIBEIGENSCHAFT | UND VOLLZOGENEN | STEUERAUSGLEICHUNG | UNTER DER REGIERUNG | FRIEDRICH · I · HERZOGS | · U · FRIEDRICH WILHELM | FÜRSTEN ZU NASSAU | MDCCCXII. Darum Reif.

Rand: glatt.

Diese Medaille besteht in:

a Silber verg., vermeilliert, Besitzer: H Gew. 53,45 g
b Silber „ H — J — V „ 50,90 „

Im August 1813 sind von dem Herzog Friedrich August und dem Fürsten Friedrich Wilhelm 60 Stück Vermeil- und 200 Stück silberne Medaillen verteilt worden und am 22. Oktober 1813: 2 Vermeil und 10 silberne Denkmedaillen an das 1. leichte Infanterieregiment, das in Spanien stand, übersandt worden.

Auf den Münzbesuch in Ehrenbreitstein 1815. Gr. 40 mm, Silber.

61a Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU
Kopf r., im Halsabsch. L Darum gekerbter Reif.

61a Rs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU
Kopf rechts, darunter L
Randschrift eingraviert:
Münzel ✻ Teichmann ✻ EHRENBREITSTEIN 1815
Besitzer: 61a. V Gr. 40 mm, Gew. 27,50 g.

b Ein gleiches Stück, aber ohne Randschrift besitzt Herr Polizeirat Höhn.
Beschrieben: 1813 Kat. Wambolt, S. 507, No. 1646.

---

b. Münzen mit dem Kopfe des Herzogs Friedrich August.

1809.

Konventionsthaler. Gr. 40 mm, Gew. 28,08—28,84 g.

In den Stempelrechnungen von Lindenschmidt wird nur ein Stempelpaar für Konventionsthaler mit dem Porträt des Herzogs erwähnt; die beiden anderen Reverse werden also wohl ursprünglich zu den Stempeln gehört haben, welche das Porträt des Fürsten trugen, von denen 2½ Paar geliefert wurden. (1765 Mark 2 Lot 9 g fein wurden mit Porträt des Herzogs und mit Porträt des Fürsten an Konventionsthalern ausgeprägt in diesem Jahre; eine Detaillierung geben die Rechnungen nicht).

62a—c Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU·
Kopf r., im Halsabsch. L

62a Rs. U. b. ZEHN EINE FEINE MARK·
Der gekr. nassauische Schild zwischen einem Lorbeer- und einem Eichenzweige, welche unten gebunden sind; darunter 1809·

b „ U. b. ZEHN EINE FEINE MARCK· Wie vorst.

c „ „ — — — MARK „ „
der Schild aber zwischen Lorbeer- u. Palmenzweig; unten 1809·

Randschrift erhaben: UT — SIT — SUO — PONDERE — TUTUS, an Stelle der — Blattwerk.
Ein Stück von 62a hat am Anfang der Randschrift ein springendes Pferdchen.
Besitzer: 62a. H — J c. V
Beschrieben: 62b. 1833 Kat. Wambolt, S. 507, No. 1647/8. 1854 NZ, S. 54, No. 31, 32. Ob dieser Stempel aber besteht? — 62c. 1865 Dr. Schalk, Münzsamml. d. Ver. f. nass. Altertumsk. etc., S. 4. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4155. Th. 1.26.

1/2 Konventionsthaler. Gr. 34 mm, Gew. 13,75–13,98 g.

Stempel davon sind in der Rechnung nicht erwähnt. Die Ausprägung bestand in 157 Mark 5 Lot, 16 1/2 g fein mit Porträt des Herzogs und des Fürsten; vielleicht hat Ludy in Neuwied beide Stempel geliefert.

63a Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU·
b " " — — — — —
Kopf bei a u. b r., im Halsabsch. L

63a,b Rs. U.b. ZWANZIG EINE FEINE MARK·
Gekr. nass. Schild zwischen den unten geb. Lorbeer- u. Palmenzweig; unten 1809
Rand: Blattwerk.
Besitzer: 63a. H — Hauch in Frankfurt.
b. H — J — V
Beschrieben: 63b. 1833 Kat. Wambolt, S. 507, No. 1649. 1854 NZ, S. 54, No. 33. 1865 Dr. Schalk, S. 4.
Erwähnt: 63b. 1872 Hamburger: Kat. Heimbürge etc., No. 2224.

Konventions-20er = 24 Kreuzer. Gr. 28 mm, Gew. 6,53 g.

Mit 4 Paar Stempel wurden 850 Mark 8 Lot fein Silber zu 13 000 fl. ausgeprägt mit beiden Porträts. (Die Angabe stimmt aber nicht).

64 Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU·
Kopf r., darunter L

64 Rs. U.b. 60 STUCK EINE FEINE MARK·
Gekr. nass. Schild, zu dessen Seiten 18-09, unten (20)
Rand: Blattwerk.
Besitzer: H — V
Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 2513. 1854 NZ, S. 54, No. 37. 1865 Dr. Schalk, S. 4.
Erwähnt: 1872 Hamburger: Kat. Heimbürge etc., No. 2224.

Konventions-10er = 12 Kreuzer. Gr. 24 mm, Gew. 3,83 g.

4 Paar Stempel lieferte Lindenschmidt; es ist nicht angegeben, wieviele das Porträt des Herzogs trugen; auch hat sich keine Angabe über die Ausprägung gefunden.

65 Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU
Kopf r., im Halsabsch. L
Rs. U.b. 120 EINE FEINE MARK· Gekr. nass. Schild, zu dessen Seiten 18-09, unten (10)
Rand: Kettenrand.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 55, No. 38.

1810.

Konventionsthaler. Gr. 39 mm, Gew. 28,50 g.

5 Stempel, Ausprägung 54 500 fl.

66 Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU · Kopf r., im Halsabsch. L

66 Rs. U. b. ZEHN EINE FEINE MARK Gekr. nass. Schild zwischen unten geb. Lorbeer- u. Palmenzweigen; unten C · 1810 T ·

Randschrift vertieft: UT — SIT — SUO — PONDERE — TUTUS — An Stelle der — Blattwerk.

(Unterm 25. May 1810 berechnet Joh. Lindenschmidt: „Eine Randelmaschine zu Thlr. gravirt mit den Worten ut Sit Suo pondere tutus (relief) fl. 11."

Besitzer: H

1811.

Konventionsthaler. Gr. 39 mm, Gew. 28,05 g.

2 Stempel, Ausprägung 4131 Mark 2 Lot 6 g.

67a Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU

b „ „ — — — — — .

Kopf bei a u. b r., im Halsabsch. L

67a u. b Rs. U. b. ZEHN EINE FEINE MARK Gekr. nass. Schild, zwischen unten geb. Lorbeer- u. Palmenzweigen; unten C · 1811 T ·

Rand: 67a. Laubrand. — 67b. Schrift vertieft wie No. 66.

Besitzer: 67a. H — V b. H — J

Beschrieben: 67b. 1833 Kat. Wambolt, S. 507, No. 2893. 1854 NZ, S. 55, No. 51.

Erwähnt: 67b. 1869 Kat. Klebelsberg in Wien No. 2326. 1883 Kat. Hess No. 3837. 1875 Hamburger: Kat. Löhr No. 4319.

68 In der Vereinssammlung befindet sich dieser Konventionsthaler No. 67b; auf der Hs. ist aber der Kopf des Herzogs r. mit 1 kleineren Stempel zum zweitenmale eingeprägt. Gr. 40 mm, Gew. 28,05 g.

Beschrieben: 1865 Dr. Schalk, S. 4, ungenau.

1812.

Konventionsthaler. Gr. 39 mm, Gew. 28,02 g.

1 Stempel mit dem Kopf des Herzogs kommt in den Rechnungen vor. (4000 Mark 6 Lot 12 g. fein wurden ausgeprägt.)

69 Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU Kopf r., im Halsabsch. L

69 Rs. U.b. ZEHN EINE FEINE MARK Gekr. nass Schild zwischen unten geb. Lorbeer- u. Palmen zweigen; unten C·1812 T·

Randschrift: vertieft wie bei No. 66.

Besitzer: H

Beschrieben: Wellenheim No 3781. 1854 NZ, S. 55, No. 57.

1813.

Konventionsthaler. Gr. 39 mm, Gew. 28,07 g.

1 Stempel und 1 Revers-Stempel. Ausprägung 4306 Mark 6 Lot 7 g 192 Teil. Für 101 455 fl.

70 Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU Kopf r., im Halsabsch. L

70 Rs. O.b. ZEHN EINE FEINE MARK Gekr. nass. Schild zwischen unten geb. Lorbeer- u. Palmen zweigen; unten C·1813 T·

Randschrift: vertieft wie bei No. 66.

Besitzer: H — V

Beschrieben: Dickmanns Münzsammlung No. 2445. 1854 NZ, S. 55, No. 60.

Erwähnt: 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4156 1883 Kat. Hess No. 3838. M. 6.—

1814.

Die Rechnungen dieses Jahres führen unterm 12. Juli einen Hs.-Stempel mit Porträt des Herzogs auf; an die Münzkasse sind abgeliefert worden aus 3438 Mark 10 Lot 6 g: 82 527 fl. 30 kr. Da keine Konventionsthaler mit dieser Jahreszahl bekannt sind, so sind wahrscheinlich ältere Stempel zum Prägen verwandt worden.

1815.

Konventionsthaler. Gr. 39 mm, Gew. 28,00 g.

Vergl. zu No. 88.

71 Hs. Wie No. 70.

71 Rs. Wie No. 70, aber unten ·C·1815·T·

Randschrift: Wie No. 70.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: Biron v. Kurland, Verzeichnis S. 279, No. 291 1854 NZ, S. 56, No. 66.

Medaillen.[1])

Bis November 1808 waren in der Münze zu Ehrenbreitstein nur Vorkehrungen getroffen, um die kupfernen Kreuzer-Stücke zu prägen; als der Herzog Friedrich August gegen diese Zeit auf Schloss Engers sich aufhielt, wollte er auch seine neuerrichtete Münzstätte besichtigen; dies gab dem Münzmeister Teichmann Veranlassung, das Profil des Herzogs schneiden zu lassen, um dann eine Gelegenheitsmedaille zu prägen. Der Versuch damit gelang gut (laut seinem Briefe an den Herzog vom 13. November 1808), aber der Herzog erschien nicht; demselben wurden dann mit dem erwähnten Briefe 6 goldene, 12 vergoldete, 24 silberne und 36 kupferne Abdrücke dieser Huldigungsmedaille eingesandt. Sie zeigte:

72 Hs. U. b. FRIED·AUGUST SOUVERAINER HERZOG ZU NASSAU Kopf r., im Halsabsch. L

72 Rs. In 5 Zeilen: HULDIGUNG | DER | MUNZSTÄTTE | EHRENBREITSTEIN | 1808 |

Rand: glatt.

Die Medaille ist laut obigem Schreiben geprägt in:

a Gold, davon sind keine bekannt.
b Silber vergoldet „
c Silber Besitzer: H — J — V Gr. 25 mm, Gew. 8,50 g
d Kupfer „ H — J „ 25 „ „ 7,30 „

Beschrieben in Silber: 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 2507. 1865 Dr. Schalk, S. 5.

Erwähnt: 1875 Hamburger: Kat. Löhr etc. No. 4321. 1884 Kat. Garthe No. 7131.

Beschrieben in Kupfer: Appel No. 2317. 1854 NZ, S. 53, No. 21.

Verdienstmedaille. Gr. 47 mm, Gew. 44,97 g.

73 Hs. Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. I·L·

73 Rs. In 6 Zeilen: FRIEDRICH AUGUST | HERZOG ZU NASSAU | PRAESIDENT DES | FÜRSTEN-COLLEGIUMS | DES | RHEINBUNDES· | — |

Rand: glatt.

Die Medaille besteht in:

a Silber vergoldet, vermeilliert, Besitzer: H
b Silber „ H — V

Joh. Lindenschmidt reichte am 24. Juli 1811 seine Rechnung für die Stempel mit 231 fl. ein; die Quittung ist vom 30. August 1811. Die Medaillen dürften also wohl auch in diesem Jahre zuerst geprägt sein.

1813 wurde die Verdienstmedaille auf Befehl des Herzogs nach der Schlacht bei Leipzig geschlagen. — 1814 ist ein Medaillen-Stempel gesprungen.

[1]) Die Medaillen haben um die Schrift aussen einen glatten Reif.

74 Hs. Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. I · L ·

74 Rs. In einem aus Lorbeer- und Eichenzweig gebundenen Kranze in 5 Zeilen:
FRIEDRICH AUGUST · I · | SOUVERAINER | HERZOG | ZU | NASSAU | Unt. d. Kranze P · Z ·
Rand: glatt. Gr. 47 mm, Gew. 44,01 g.
Besitzer: H — V

Philipp Zollmann fertigte zufolge seiner Rechnung vom 24. Januar 1815 zwei neue Revers-Stempel der grossen Civil-Verdienstmedaille à 88 fl.

Medaille auf Nicolaus Fischer, in Konventionsthalerform.

75 Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU
75 Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. L

Rs. In 7 Zeilen: DAS | DANKBARE KIRCHSPIEL | ROD AM BERG | DEM JUBELGREISE | NICOLAUS FISCHER | DEN 1 · NOVEMBER | 1812 |
Rand: glatt.
Besitzer: H Gr. 39 mm, Gew. 28,05 g.

Folgende Mitteilung gibt darüber das Herzogl. Nassauische allgemeine Intelligenzblatt, No. 50, den 19. Dezember 1812:

Amts-Jubelfeier eines verdienten vaterländischen Schullehrers.

Der 1. November war dem Kirchspiel Rod am Berg, Amts Usingen, ein feierlicher Tag. Der Schullehrer zu Dorfweil, Henrich Nicolaus Fischer, gebohren zu Wiesbaden den 25. Janr. 1734, hatte an diesem Tage, an welchem zugleich das Dank-Erndtefest gefeiert wurde, das Glück 50 Jahre seiner Dienstzeit zu vollenden. Er fing sie zu Mudershausen, Amts Catzenellnbogen 1762 den 30. Oct. an, stand über 36 Jahre der Schule zu Rod am Berg vor, überliess sie unter höchster Genehmigung seinem Sohne, und zog nach Dorfweil, wo er noch jetzt, beinahe 79 Jahre alt, mit vollen Kräften an Bildung der Jugend arbeitet.

In seinen verschiedenen Aemtern hat er erfreuliche Proben seiner Kenntnisse und seines Fleisses abgelegt. Von 10 Kindern bestehen noch 9 Haushaltungen, in denselben zählt er 32 Enkel und 7 Urenkel. Die ganze Familie beträgt 48 Personen.

Es folgt noch eine Beschreibung der Feier.

Tapferkeitsmedaille.

Die Statuten datieren vom 9. August 1807.

Die Medaille wurde als Belohnung einer im Kriege bewiesenen tapferen Handlung verliehen.

76 Hs. U. b. FRIEDRICH · I · HERZOG ZU NASSAU · Kopf des Herzogs r.; unt. her. LINDENSCHMIT · F ·

76 Rs. Sechs gekreuzte Fahnen, darüber in 2 Zeilen: DER | TAPFERKEIT | von einem Lorbeerkranze umgeben.

Rand: glatt.

Diese Medaille besteht in:

a Gold mit Öse zum Tragen.

b Silber „ „ „ „ Besitzer: H — V Gr. 35 mm, Gew. 7,71 g.

Der Rheinische Kurier bringt in seiner No. 1 vom 1. Januar 1889 einen Aufsatz: Die ehemals nassauischen Orden und Ehrenzeichen II; darin wird bei dieser Medaille gesagt: Gestiftet wurde dieselbe vom Herzoge Friedrich August durch Verordnung vom 9. August 1807; mit der Verleihung wird gleichzeitig begonnen sein, da die Stempel zu derselben bereits im Juni d. J. in der damaligen herzoglichen Münze in Ehrenbreitstein fertiggestellt waren etc.

Da das Anstellungsdekret Teichmanns, vom 29. März 1808, die zu Ehrenbreitstein anzulegende Münze erwähnt, auch feststeht, dass gegen November 1808 die erste silberne Medaille da geprägt wurde, der Stempelschneider Lindenschmidt aber in Mainz wohnte, so wird obige Angabe nicht ganz stimmen. Siehe dieserhalb auch den unter No. 89 erwähnten Brief vom 13. November 1808.

Waterloo-Medaille in Silber. Gr. 29 mm, Gew. 9,18 g.

Durch Dekret vom 23. Dezember 1815 wurde dieselbe gestiftet, besonders zur Erinnerung an die von den nassauischen Truppen in der Schlacht bei Waterloo bewiesene Tapferkeit; ihre Anfertigung kostete 6694.31.1. fl.

77 Hs. U. b. FRIEDRICH AUGUST HERZOG ZU NASSAU · Kopf des Herzogs r., darunter I · L ·

77 Rs. U. b. DEN NASSAUISCHEN STREITERN BEY WATERLOO Im Absch. in 2 Zeilen: DEN 18 JUNI | 1815 | Eine geflügelte Victoria r. setzt einem vor ihr stehenden Krieger in altrömischer Kleidung einen Lorbeerkranz auf.

Rand: glatt mit Öse.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1854 NZ, S. 56, No. 67. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4157. Th. 1.1.—

Erwähnt: 1883 Kat. Hess No. 3841. M. 3.—

78 Hierzu besteht eine Interimsmedaille. Gr. 17 mm; von derselben Zeichnung, unter dem Kopfe aber steht nur L ·

Besitzer: H — V

c. Münzen mit dem Kopfe des Fürsten Friedrich Wilhelm.

1809.

Konventionsthaler. Gr. 40 mm, Gew. 27,78—28,08 g.

Über die Ausprägung s. No. 62.

79a Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU·
b, c „ „ — — — — —
Kopf r., bei a darunt. L, bei b, c im Halsabsch. L

79a, b Rs. U. b. ZEHN EINE FEINE MARK· Der gekr. nass. Schild zwischen Lorbeer- u. Eichenzweig, welche unten zusammengeb. sind; darunt. 1809

c „ U. b. ZEHN EINE FEINE MARK Dieselbe Vorstellung, der Schild aber zwischen Lorbeer- u. Palmenzweig; unten 1809·

Randschrift erhaben: UT — SIT — SUO — PONDERE — TUTUS An Stelle der — Blattwerk.

Besitzer: 79a. H b. H — J c. V

Beschrieben: 79a. 1833 Kat. Wambolt, S. 505, No. 1639. — 79b. 1854 NZ, S. 64, No. 88. — 79c. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4161. 1865 Dr. Schalk fehlerh.

Erwähnt: 79. 1869 Kat. Sedlmaier-München No. 13307. 1872 Hamburger: Kat. Heimbürge etc. No. 2219.

1833 Kat. Wambolt, S. 505, No. 1640 und 1854 NZ, S. 64, No. 89 wird ein Konventionsthaler beschrieben: „unter dem Bild LUDY, und eine offene Blume, dessen Stempel in Paris gemacht wurde." F. Ludy war Stempelschneider in Neuwied; er arbeitete für die nassauische Münze; ein ähnliches Stück ist aber sonst nicht bekannt, auch liegt keine Rechnung von Ludy über einen Thalerstempel vor.

1/2 Konventionsthaler. Gr. 33 mm. Gew. 13,64—14,05 g.

Vergl. No. 63.

80a Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU·
b — — — — —
Kopf bei a u. b r., darunter L

80a, b Rs. U. b. ZWANZIG EINE FEINE MARK·
Der gekr. nass. Schild über den unten gebundenen Lorbeer- u. Palmenzweigen; unten 1809

Laubrand.

Besitzer: 80a. H — J b. V

Beschrieben: 80a. 1833 Kat. Wambolt, S. 506, No. 1641. Appel No. 2315. 1854 NZ, S. 64, No. 90.

Erwähnt: 80b. 1865 Dr. Schalk, S. 5. 1883 Kat. Hess No. 3842, M. 4.—

Konventions-20er = 24 Kreuzer. Gr. 28 mm, Gew. 6,68 g.

Vergl. No. 64.

81 Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU · Kopf r., darunter L

81 Rs. U. b. 60 STUCK EINE FEINE MARK · Der gekr. nass. Schild, zu den Seiten 18-09, unten (20)

Laubrand.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 188, No. 2499. 1854 NZ, S. 64, No. 91.

Erwähnt: 1865 Dr. Schalk, S. 5 fehlerhaft. 1875 Hamburger: Kat. Löbr etc. No. 4324.

Konventions-10er = 12 Kreuzer. Gr. 24 mm, Gew. 3,93—3,96 g.

Vergl. No. 65.

82a, b Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU · Kopf r., im Halsabsch. L

82a Rs. U. b. 120 EINE FEINE MARK ·

b „ „ — — — —

Gekr. nass. Schild, zu dessen Seiten 18-09, unten (10)

Kettenrand.

Besitzer: 82a. H — V b. H — J

Beschrieben: 82a. 1833 Kat. Wambolt, S. 188, No. 2500. — 82b. 1854 NZ, S. 64, No. 92. — Beide geben irrig an ohne den Buchstaben L

Erwähnt: 1865 Dr. Schalk, S. 5.

1810.

Konventionsthaler. Gr. 40 mm, Gew. 27,94 g.

Vergl. No. 66.

83 Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU · Kopf r., darunter L

83 Rs. U. b. ZEHN EINE FEINE MARK Gekr. nass. Schild über den unten geb. Lorbeer- u. Palmenzweigen; unten C · 1810 T ·

Randschrift vertieft: — UT — SIT — SUO — PONDERE — TUTUS An Stelle der — Blattwerk.

Besitzer: H — J

Konventions-20er = 24 Kreuzer. Gr. 28 mm, Gew, 6,76 g

Weder Stempel noch Ausprägungen dieser Münzsorte werden in den Akten erwähnt.

84 Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU·
Kopf r., darunter L

84 Rs. U. b. 60 STÜCK EINE FEINE MARK·
Gekr. nass. Schild, zu dessen Seiten 18-10, unten 20

Rand: schräg gekerbt.

Besitzer: H — J — V

1811.

Konventionsthaler. Gr. 40 mm, Gew. 28,05 g.

Vergl. No. 67.

85 Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU
Kopf r., im Halsabsch. L

85 Rs. Wie bei 83, aber C·1811 T·

Randschrift: wie bei 83.

Besitzer: H — J (2 Stempel.)

Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 506, No. 2892. — 1854 NZ, S. 65, No. 93.

1812.

Konventionsthaler. Gr. 39—40 mm, Gew. 27,50—28,15 g.

1 Stempel mit dem Kopfe des Fürsten wurde geliefert; Ausprägung vergl. No. 69.

86a, b Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU

c „ „ — — — — —

Kopf r., bei a, b im Halabsch. L, bei c darunt. L

86a—c Rs Wie bei 83, aber C·1812 T·

86a, c Randschrift: Wie bei 83 vertieft.

b Rand: Laub.

Besitzer: 86a. J b u. c. H

Erwähnt: 1878 Kat. Hess, No. 1760. M. 7.—

1813.

Konventionsthaler. Gr. 39 mm, Gew. 27,85—28,03 g.

1 Paar Stempel. Vergl. No. 69.

87 Hs. U. b. FRIEDRICH WILHELM FÜRST ZU NASSAU·
Kopf r., darunter L

87 Rs. O. b. ZEHN EINE FEINE MARK Gekr. nass. Schild über den unten geb. Lorbeer- u. Palmenzweigen; unten ·C·1813·T·

Randschrift: wie bei 83 vertieft.

Besitzer: H — J — V

1814.

Nach den Akten wäre geprägt worden; vergl. die Notiz bei Herzog Friedrich August von 1814.

1815.

Konventionsthaler. Gr. 39 mm, Gew. 27,90 g.

1 Revers-Stempel wurde in diesem Jahre nur geliefert; die gemeinschaftliche Auspräge an Konventionsthalern betrug 2525 Mark 1 Lot 12 g = 60602 fl. 30 kr.

88 Hs. Wie 87.

88 Rs. Wie 87, aber · C · 1815 · T ·

Randschrift: Wie bei 83 vertieft.

Besitzer: H — J (2 Stempel.)

Huldigungsmedaille der Münzstätte Ehrenbreitstein.

89 Hs. U. b. FRIEDRICH · WILH · SOUVERAINER FÜRST ZU NASSAU · Kopf r., im Halsabsch. L

89 Rs. In 5 Zeil.: HULDIGUNG | DER | MÜNZSTÄTTE | EHRENBREITSTEIN | 1808 |

Rand: glatt.

Die Medaille ist ausgeprägt:

a in Silber: Besitzer: H Gr. 25 mm, Gew. 9,00 g.

b „ Kupfer: „ H „ 25 „ „ 7,40 „

Dieses ist die erste Silberpräge in Ehrenbreitstein nach folgendem Briefe:

Durchlauchtigster souverainer Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Die jüngsthinnige Anwesenheit seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Nassau auf dem Schlosse Engers gab Veranlassung zur gnädigsten Eusserung des Befehles, dass der erste Antrieb der herzoglichen Münzstätte dahier in höchster fürstlicher Gegenwart beginnen solle. Es bestand derzeits noch keine andere Vorrichtung als jene zur Ausprägung kupferner Kreutzer; Sr. Durchlaucht dem Fürsten hätte also kein weiteres Erbringen der Kunst präsentirt, und noch weniger die Bestimmung der aufgestellten Schmelz- Röst- und anderer Oefen — die Wirkungskraft der Streck- und Schneid-Maschinen, dann der feineren wardeinschaftlichen Zurüstungen und Instrumente anschaulich gemacht werden können.

Und doch lag dies in der Gnädigsten Absicht des Herrn Fürsten höchstwelche noch keine Münzstätte im Betrieb gesehen hatten. Der gehorsamst Unterzogene der durch die Gnade Eurer Herzoglichen Durchlaucht als Münzdirector angeordnet ist, fiel daher auf den Gedanken, in Eile einen Stempel mit dem hochfürstlichen Profil fertigen, und denselben zur Ausprägung einer Gelegenheits-Medaille dergestalten anwenden zu lassen, dass die anwesenden gnädigsten Herrschaften gleichzeitig das ganze Manœvre sehen könnten.

Der Erfolg gelang so gut, als es die Umstände erlaubten, und die treugehorsamsten Beamten hatten unter den ungünstigen Verhältnissen keine so sehr zu bedauern, als dass Sie gnädigster Herzog und Herr! in dieser feierlichen

Stunde der Einweihung eines so wichtigen Etablissements nicht ebenwohl anwesend waren, um die Ehrfurchtvolleste Huldigung höchstihrer treudevoten Diener in Gnaden aufzunehmen. Wir huldigten inzwischen nicht minder eifrig in Gedanken, und da wir nun durch die Einwilligung höchstihres geheimen Staats-Ministers Freiherrn von Marschall, unseres hochverehrten Chefs, einen Stempel mit dem höchsten Profile Euerer Herzoglichen Durchlaucht erhalten haben, so nehmen wir die unterthänigste Freiheit, anbei 6 goldene — 12 vergoldete — 24 silberne und 36 kupferne Abdrücke zu höchsten Füssen niederzulegen. Genehmigen Sie huldreichster Fürst und Herr! unsere besondere Freude darüber, dass es dem Medailleur gelungen ist, die erhabenen Züge des angebetheten weisen und milden Regenten ziemlich gut zu graviren, und erlauben höchst Sie dann gnädigst, dass wir, unter feyerlicher Erneuerung unserer Pflichten für das höchste Interesse dieses Instituts, in tiefester Ehrfurcht ersterben.

Euerer herzoglichen Durchlaucht unseres
gnädigsten Fürsten und Herrn

unterthänigst treu gehorsamste
(gez.) Kalt
Münzel
Teichmann.

Ehrenbreitstein am 13ten November 1808.

---

d. Herzog Wilhelm 1816—1839.

Geboren am 14. Juni 1792, folgte seinem Vater Friedrich Wilhelm Fürst zu Nassau-Weilburg am 9. Januar 1816, beerbte am 24. März desselben Jahres den kinderlos gestorbenen Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen und führte von da den Titel „Herzog von Nassau."

Der 1808 angestellte Münzmeister Christian Teichmann, † 4. Febr. 1852, stand während seiner Regierung der Münze vor und wurde ihm in Anerkenntnis seiner Verdienste 1. Dezember 1824 der Charakter als Münzrat verliehen.

Die Stempel fertigten bis zum Jahre 1819 Johann Lindenschmidt in Mainz, dem 1818 Johann Philipp Zollmann zugesellt wurde, der von 1819 an allein die Stempel schnitt.

1816.

Kronenthaler. Gr. 40 mm, Gew. 29,45 g.

1 Stempel wurde geliefert und für 16323 fl. 45 kr. ausgeprägt.

90 Hs. U. b. WILHELM HERZOG ZU NASSAU
Kopf r., darunter L

90 Rs. U. b. KRONEN THALER Auf gekr. Wappenmantel der nass. Schild; unten C·1816 T·

Randschrift vertieft: UT – SIT – SUO – PONDERE TUTUS Statt der — Verzierungen.

Besitzer: V

6 Kreuzer

beschreibt 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606c u. danach 1854 NZ, S. 65, No. 97:

Hs. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDEMÜNZ
Gekr. Wappen.

Rs. 6 KREUZER · 1816 S · M ·

In den Rechnungen kommen keine 6 Kreuzer-Stempel und -Ausprägungen vor.

3 Kreuzer. Gr. 18 mm, Gew. 1,29 g.

Mit 2 Stempeln wurden für 4556 fl. 15 kr. geprägt, also gegen 91 000 Stück.

91 Hs. Oben herum: HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·
Gekr. nass. Schild.

91 Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1816 |
Rand: glatt.
Besitzer: H

1817.

Kronenthaler. Gr. 40—41 mm, Gew. 29,13—29,44 g.

5 Stempel und 1 Revers-Stempel wurden geliefert und für 32 865 fl. 10 kr. ausgeprägt.

92a Hs. Oben herum: HERZOGTHUM NASSAU
b,c „ „ — —
Auf gekr. Wappenmantel der nass. Schild; bei a unten 1817 gross, bei b,c klein.

92a, b Rs. In einem Eichenkranze in 4 Zeilen:
EIN | KRONEN | THALER | C · T · | (L)
— | — | — | C · T |
Randschrift: vertieft wie 90.
Besitzer: 90a. H — J — V b. H — J c. H
Beschrieben: 90a. 1833 Kat. Wambolt, S. 507, No. 2894. 1854 NZ, S. 65, No. 96, nach Dickmanns Münzsammlung No. 2449. 1865 Dr. Schalk, S. 6. — 90b. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4163.
Erwähnt: 1872 Hamburger: Kat. Heimbürge etc. No. 2226.

6 Kreuzer. Gr. 20 mm, Gew. 1,54—2,18 g.

Mit 4 Stempeln wurden für 10 872 fl. 45 kr. geprägt.

93 Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
Gekr. nass. Schild.

93 Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen:
6 KREUZER | 1817 · |
Rand: glatt.
Besitzer: H — V
Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606. 1854 NZ, S. 65, No. 99 mit SCHEIDE

3 Kreuzer.

4 Stempel wurden geliefert und für 12968 fl. 26 kr. ausgeprägt; es sind aber keine Stücke bekannt.

1 Kreuzer in Silber. Gr. 14 mm, Gew. 0,33 g.

15 Stempel; Ausprägung für 1320 fl., also 79200 Stück. Die Angabe ob Silber oder Kupfer fehlt.

94 Hs. O. b. H · N · L · M · Gekr. nass. Schild.

94 Rs. In 3 Zeilen: I | KREUZER | 1817 |

Rand: glatt.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606b. 1854 NZ, S. 65, No. 100, hat die falsche Beschreibung: EIN | KREUZER | 1817 | S · M · | L. in einem Kranze.

1 Kreuzer in Kupfer. Gr. 24 mm, Gew. 4,27 g.

Bei der vorigen No. scheinen unter den 15 Stempel auch solche für Kupfer zu sein; Ausprägung für 3391 fl.

95a—c Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEIDE MÜNZ
Gekr. nass. Schild.

95 Rs. In einem Lorbeerkranze in 4 Zeilen:

a	„	1 | KREU=	=ZER ·	1817	(L)
b	„	— | —	=ZER	—	(L)
c	„	— | —	=ZER ·	—	

Rand: gekerbt.

Besitzer: 95a. H b. H — J c. H

Beschrieben: 95a. Neumann No. 10643. — 95b. 1854 NZ, S. 65, No. 101 als KREUZER · u. Neumann No. 10644.

¼ Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,16—1,85 g.

Mit 19 Stempeln wurden für 1804 fl. 18 kr geprägt.

96a—d Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
e „ „ — · — — —
Gekr. nass. Schild, bei e aber das Feld nicht blau tingirt.

96 Rs. In einem Lorbeerkranze in 4 Zeilen:

a	„	$\frac{1}{4}$ | KREU=	=ZER ·	1817 ·	(L)
b	„	— | —	— ·	—	(L)
c	„	— | —	—	—	(L)
d	„	— | —	— ·	—	
e	„	— | —	—	—	(L)

Rand: glatt.

Besitzer: 96a. F — H — T b. H (4) — J — T
c. F — H (2) e. H T

Beschrieben: 96a. Neumann No. 10646. — 96c. Reinhardt No. 819. 1854 NZ, S. 66, No 102. Neumann No. 10647. — 96d. 1854 NZ, S. 66, No. 103. Neumann No. 10648.

97a, b c Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·
Gekr. nass. Schild.

97 Rs. In einem Lorbeerkranze in 4 Zeilen:

a	„	$\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER·	1817· (L)
b	„	—	—	=ZER	— (L)
c	„	—	—	—	—

Rand: glatt.
Besitzer: 97a. F — J b. F — H (2) — J c. J

98a, b c Hs O. b. HERZ : NASS : SCH : MÜNZ Gekr. nass. Schild.

98 Rs. In einem Lorbeerkranze in 4 Zeilen:

a	„	$\frac{1}{4}$	KREU=	=ZER·	1817 (L)
b	„	—	—	—	— (L)
c	„	—	—	— ·	— ·

Rand: glatt.
Besitzer: 98a. F — H — J b. F — H — J c. H
Beschrieben: 98b. 1854 NZ, S. 66, No. 104.

1818.

Dukaten. Gr. 21 mm, Gew. 3,40 g.

2 Stempel wurden graviert, weil der erste beim ersten Auswurf sich gesenkt hatte. 501 Stück sind geprägt.

99a Hs. U. b. WILHELM I · HERZOG ZU NASSAU Kopf r.

99a Rs. Auf gekr. Wappenmantel der nass. Schild. Unten C · 1818 T ·
Rand: schräg gekerbt.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 702, No. 1248. 1854 NZ, S. 66, No. 105. 1865 Dr. Schalk, S. 9.
Erwähnt: 1872 Hamburger: Kat. Heimbürge etc. No. 2225.

In den Akten ist bei dieser Münze erwähnt: Die auszuprägenden Nassauischen Dukaten werden ohne dies eine vaterländische höchst schätzbare Münze werden, da das Bildnis Ihrer Herzoglichen Durchlaucht, welches auf den Dukaten genau getroffen zu sein scheint, höchst selten ist. Die ganze Quantität wird daher nur in die Hände von Liebhabern und in Münzkabinette kommen, welche dieselbe gern um jeden Preis bezahlen. — (Der Dukaten wird jetzt zu 15 M. ausgeboten.)

99b Von diesem Dukaten besteht 1 Abschlag in Silber.
Besitzer: H

Kronenthaler. Gr. 40 mm, Gew. 29,40 g.

Wieviel Stempel angefertigt, habe ich nicht gefunden; geprägt wurden für 5566 fl. 44 kr. Zufolge Verordnung vom 29. Juni 1818 sollen alle Werke Kronenthaler mit dem Brustbilde seiner Herzogl. Durchlaucht ausgehen.

100a Hs. U. b. WILHELM HERZOG ZU NASSAU
b „ „ — — — — .
Brustbild r., darunter P·Z, bei b die Haare reihenweise geordnet.

100a, b Rs. Oben zu den Seiten: KRONEN THALER
Gekr. Wappenmantel mit dem nass. Schilde; darunter C·1818 T·
Randschrift: vertieft wie 66.
Besitzer: 100a. H — J — V b. H

6 Kreuzer. Gr. 21 mm, Gew. 1,96 g.

2 Stempel wurden abgeliefert; für 26250 fl. geprägt.

101 Wie No. 93, aber 1818.
Besitzer: H

Es bestehen falsche 6 Kreuzer-Stücke von diesem Jahre.

3 Kreuzer. Gr. 18 mm. Gew. 1,30 g.

10 Stempel; Ausprägung für 33750 fl.

102 Hs. O. b. HERZ·NASSAU·SCHEIDE·M·
Gekr. nass. Schild.

102 Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1818 |
Rand: glatt.
Besitzer: H — V

Kupfer-Kreuzer. Gr. 23 mm, Gew. 3,35—5,24 g.

6 Stempel; Ausprägung für 1400 fl.

103a Hs. O. b. HERZ·NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
b „ „ — — — MUNZ·
Gekr. nass. Schild.

103a, b Rs. In einem Eichenkranze in 4 Zeilen:
1 KREU= | =ZER | 1818 | (L)
Rand: glatt.
Besitzer: 103a. H — J b. H — J
Beschrieben: 103a. Neumann No. 10645.
Angeführt: 103. 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606d.
1854 NZ, S. 66, No. 107.

¼ **Kreuzer.** Gr. 19—20 mm, Gew. 0,92—1,50 g.

Mit 6 Stempeln wurden für 3727 fl. 27 kr. geprägt.

104a, b Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
c „ „ — — — MUNZ
d, e „ „ HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·
Gekr. nass. Schild.

104 Rs. In einem Eichenkranze in 4 Zeilen:

a, e	„	1/4	KREU=	=ZER ·	1818	(L)
b—d		—	—	=ZER	—	(L)

Rand: glatt.
Besitzer: 104a, b. H — J c, d. J e. F
Beschrieben: 104a. Reinhardt No. 3820. 1854 NZ, S. 66, No. 108. Neumann No. 10651. — 104d. Reinhardt No. 3821. 1854 NZ, S. 66, No. 109. Neumann No. 10652.

1819.

Krenenthaler.

1 Stempel wurde von Ph. Zollmann geliefert und für 11647 fl. 19¾ kr. geprägt. Münzen mit dieser Jahreszahl sind nicht bekannt.

6 Kreuzer. Gr. 21 mm, Gew. 2,18 g.

Mit 2 Stempeln wurden für 37800 fl. geprägt.

105 Wie 93, aber von 1819.
Rand: glatt.
Besitzer: H — J
Beschrieben: 1838 Kat. v. Zehmen in Dresden No. 5211. 1854 NZ, S. 66, No. 110.

3 Kreuzer. Gr. 18 mm, Gew. 0,88 g.

Mit 5 Stempeln wurden 46386 fl. 27 kr. geprägt.

106a Hs. O. b. HERZ · NASSAU SCHEIDE · M ·
b „ „ — · — SCHEID MÜNZ
Gekr. nass. Schild.

106a, b Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1819 |
Rand: glatt.
Besitzer: 106a. H — J — V
Beschrieben: 106b. Wellenheim, Verzeichnis No. 3791.

Kupfer-Kreuzer.

Es sind keine Stempel vermerkt, aber für 1143 fl. 18 kr. geprägt. Münzen sind nicht bekannt.

¼ Kreuzer. Gr. 18—19 mm, Gew. 0,75—1,50 g.

Mit 6 Stempeln, die Lindenschmidt und Zollmann fertigten, wurden für 2055 fl. 48 kr. geprägt.

107a,b Hs. O. b. HERZ·NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
Gekr. nass. Schild.

107 Rs. In einem Eichenkranze in 4 Zeilen:

a,b „ $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1819 | (L)

b „ — | — | =ZER | — | (L)

Rand: glatt.

Besitzer: 107a. H (6) — J b. H (2) — J

Beschrieben: 107a. Reinhardt No. 3822. 1854 NZ, S. 66, No. 111. Neumann No. 10 653.

108a, b Hs. O. b. HERZ:NASS:SCH:MÜNZ Gekr. nass. Schild.

108 Rs. In einem Eichenkranze in 4 Zeilen:

a „ $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1819 | (L)

b „ — | — | =ZER | — | (L)

Rand: glatt.

Besitzer: 108a. H b H — J

Beschrieben: 108a. Neumann No. 10 655. — 108b. Reinhardt No. 3823. 1854 NZ, S. 66, No. 112. Neumann No. 10 657.

109 Hs. O. b. HERZ·NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
Gekr. nass. Schild.

109 Rs. In einem Eichenkranze in 4 Zeilen:

„ $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1819 | (Z)

Rand: glatt.

Besitzer: 109 J

110a, b Hs. O. b. HERZ:NASS: SCH:MÜNZ Gekr. nass. Schild.

c „ „ — : — : — :MUNZ „ „ „

110 Rs. In einem Eichenkranze in 4 Zeilen:

a „ $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER· | 1819 | (Z)

b, c „ — | — | =ZER | — | (Z)

Rand: glatt.

Besitzer: 110a. H (4) b. H (3) c. H (7)

Da der Betrieb der Münze bei dem hohen Stande der Preise von Silber und Kupfer nicht den gewünschten Nutzen ergab, so wurde derselbe nach langen Verhandlungen mit dem Jahre 1819 eingestellt.

In den Akten befindet sich ein interessanter Bericht aus dem Jahre 1820, der eigentümliche Aufschlüsse über das Umlaufsgebiet der damaligen Scheidemünze gibt:

„An Kupferkreuzern sind seit mehreren Jahren keine mehr geprägt worden." (Vergl. aber die Ausprägung vom Jahre 1819, wo die Akten eine Auspräge von 1143 fl. 18 kr. erwähnen und die Kupfer-Kreuzer vom Jahre 1818, No. 103, welche vorliegen.)

„Es sind von 1809 an davon für 57 000 fl. in Umlauf gekommen, der grösste Teil davon aber auf das linke Rheinufer nach und nach ausgewandert, weil daselbst zur Zeit der französischen Occupation keine Scheidemünze geprägt worden. Die im Herzogtum noch zirkulierende Quantität ist kaum in Anschlag zu bringen, ebensowenig als jene von Silber-Kreuzern, da deren im Ganzen nur für 1500 fl. ausgeprägt worden sind.

An nassauischen Groschen sind 1809—1812 im Ganzen für 124 615 fl. aus der Herzoglichen Münze ausgegangen, diese aber aus vorgedachter Ursache grösstenteils auf dem linken Rheinufer bis nach den Niederlanden in Umlauf gekommen, wohin jetzt noch häufig Summen übergehen, da auf der Königl. Preussischen Münze zu Düsseldorf keine geringere als 4 Groschenstücke ausgeprägt werden.

Von 1813—1818 sind auf der herrschaftlichen Münze ausgeprägt worden:

an Groschen für	152 526 fl.
an 6 Kreuzer-Stücken für	37 122 „
im Jahr 1819 wahrscheinlich noch	57 352 „
Zusammen	247 000 fl.

Nach preussischem Münzgesetz sollten bei der Kopfzahl von 300 000 Seelen 1 005 000 fl. ausgeprägt werden."

Am 27. Januar 1820 wurde das Betriebskapital der Herzoglichen Münze nach Abzug der per 1819 aus diesen Fonds noch bestrittenen Besoldungen und sonstigen Lokalkosten mit 11 081 fl. 37 kr. an die Staatskasse versiert.

Anfang 1822 machten die Gebrüder Heitefuss in Frankfurt den Antrag bei der Münzdirektion für sie so viele kupferne Heller auszuprägen, als auf zweien Prägestöcken mehrere Jahre lang ausgebracht werden könnten, weil sie dieselben nach Ostindien abzusetzen Gelegenheit hätten.

Die Genehmigung wird mit dem Zusatze erteilt, dass die Stücke nicht wieder nach Nassau geschafft werden dürften. — Durch das Sinken der Metallpreise war wieder Aussicht auf Gewinn beim Münzprägen und wurde deshalb die Münze wieder in Thätigkeit gesetzt.

Durch den Vertrag mit den Gebrüdern Heitefuss in Frankfurt, die aber unterm 20. Oktober desselben Jahres bitten, vorläufig mit dem weiteren Prägen ganz einzuhalten, erklärt sich die starke Auspräge dieses Jahres in $^1/_4$ Kreuzer-Stücken; es wurden nämlich für 17 545 fl. hergestellt, also 4 210 800 Stück.

Philipp Zollmann lieferte dazu 32 Paar Hellerstempel; bei dieser grossen Anzahl sind die wenigen Stempelverschiedenheiten, welche die Münzen zeigen, auffallend.

Die hierüber handelnden Briefe lauten wie folgt:

Zwischen der Herzogl. Nassauischen Münz-Direction dahier von einer, und dem Handelshaus Gebrüder Heitefuss in Frankfurt am andern Theile, ist heute nachstehende Uebereinkunft verabredet und abgeschlossen worden:

1. Die Herren Gebrüder Heitefuss werden Sechzig Sechs Centner kupferner Pfennigplättchen, deren 360 Stück ein Pfund wiegen sollen, in successiven Sendungen, und zwar das Pfund zu dem Preise von einem Gulden, an die Herzogl. Münze dahier liefern, und
2. die Bezahlung dieser Plättchen nicht allein in geprägten Pfennigen annehmen, sondern auch den Ueberschuss, welcher aus dieser Prägung hervortreten wird, der Herzogl. Münzkasse dahier nach dem nominal. Werthe, nämlich 240 Pfennige zu einem Gulden im 24 fl. Fusse gerechnet in monatlichen Abrechnungen baar vergüten, dagegen verbindet sich
3. die Herzogl. Münz-Direction, die für diese Pfennig-Ausprägung tauglichen Prägestöcke in der Münze dahier ausschliesslich für die Herren Gebrüder Heitefuss so lange in Thätigkeit zu erhalten, als nicht das Herzogliche Gouvernement des einen oder anderen dieser Prägestöcke zum Ausbringen eigener inländischer Münzen selbst bedürfen wird.

Zur Urkunde und Festhaltung dessen haben beide contrahirenden Theile gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet.

So geschehen Limburg 17. Febr. 1822.

(gez.) Münzel. Gebrüder Heitefuss.

An Herzogl. Nassauisches Staats-Ministerium
unterthäniger Bericht
der
Herzoglichen General-Steuer-Direction.

Die Ausprägung kupferner Heller für Rechnung der Gebrüder Heitefuss in Frankfurt betreffend.

Im Februar l. Jahres machten die Gebrüder Heitefuss zu Frankfurt bei der Münz-Direction den Antrag, auf die Ausprägung so vieler kupferner Heller, als auf zweien Münzstöcken mehrere Jahre lang ausgebracht werden könnten, weil sie dieselben nach Ostindien abzusetzen Gelegenheit hätten. Sie machten sich hierbei verbindlich, die Plättchen nach dem bisherigen Gewicht und der Stückelung gegen Anrechnung von 1 fl. per Ctr. à 108 Pfd. zu liefern, dagegen aber auch die Pfennige à fl. 1.30 per Ctr. also in ihrem Nennwerth in Empfang zu nehmen.

Da die Ausprägung unter solchen Bedingungen höchst vortheilhaft und schon früher hierzu die höhere Bewilligung eingetreten war, zögerten wir nicht der Herzoglichen Münz-Direction hierzu den Consenz in der Art zu ertheilen, dass dadurch die Ausprägung silberner Scheidemünze nicht aufgehalten und die auszuprägende Heller-Quantität vor der Hand auf 66 Ctr. beschränkt werde, wornach denn auch die in Abschrift anliegende Uebereinkunft vom 17. Febr. abgeschlossen worden ist.

Um über das factum, dass diese Heller nach Indien versandt werden, folglich nicht mehr wieder zurückfliessen, Gewissheit zu erhalten, erkundigten wir uns darüber bei Herrn Münzrath Bunsen in Frankfurt. Nach dessen hierbei gehenden Antwort werden auf der Frankfurter Münze schon seit 50 Jahren unaufhörlich Heller geprägt und nach Holland versendet, wo sie mit den daselbst ausgebrachten notorisch nach Indien verschickt werden.

Es unterliegt daher wohl keinem Bedenken, die unbedingte Heller-Ausprägung für Rechnung der Gebrüder Heitefuss zu erlauben in soweit die Arbeitskraft der Münzarbeiter zu Ausprägungen für herrschaftliche Rechnung nicht erforderlich ist, welche zu jederzeit den Vorzug haben, sofort der hiesigen Münze den Vortheil zuzuwenden, welchen jene zu Frankfurt seit undenklichen Jahren gezogen hat. Dieser ist nicht unbedeutend. Der reine Gewinn für die Steuerkasse kann per Ctr. zu 24—30 fl. angenommen und das Jahr über, wenn die Arbeiten

mit 2 Prägstöcken ununterbrochen fortgesetzt werden, das Quantum von wenigstens 200 Ctr. ausgeprägt, folglich jährlich 4800 fl — 6000 fl. gewonnen werden, ohne dass von derselben ein Kreuzer Auslage erforderlich ist.

Wir erlauben uns jedoch vor Instruirung der Lokalbehörde hierzu die ausdrückliche Genehmigung Herzoglichen Staats-ministerii zu erbitten.

Die Ausprägung der wie vorgedacht übernommenen 66 Ctr. Pfennige wird gegen das Ende dieses Monats vollendet sein, weil bis jetzt noch nicht so viel Silber eingegangen ist, dass mit Ausprägung Nassauischer Scheidemünze der Anfang gemacht werden könnte.

Wiesbaden 2. July 1822. (gez) Pfeiffer.

Ministerial-Acte betr. den Betrieb d. Münze.
Nass. General-Acte 17c.

An das Herzogl. Nassauische Münz-Amt in Limburg.

Bis jetzt sind alle ferneren Bestellungen auf die Kupfermünze ausgeblieben, demnach wir uns hiermit erlauben, Sie ergebenst zu bitten, vorläufig mit dem weiteren Prägen ganz einzuhalten. Würden Sie das noch bei Ihnen vorräthige Quantum nicht für das Herzogthum gebrauchen können? Wäre dieses der Fall, so würde es uns sehr angenehm sein und erbitten wir uns hierüber Ihre gütige Antwort.

Frankfurt 20. Octob. 1822. (gez.) Gebrüder Heitefuss.

1822.

6 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 2,20 g.

3 Paar Stempel. In den Jahren 1822 und 1823 wurden für 30662 fl. 25 kr. in 6 Kreuzer-Stücken ausgeprägt.

111 Hs. O. b. HERZ · NASSAU SCHEIDE MUNZ
Gekr. nass. Schild.

111 Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen:
6 | KREUZER | 1822 |
Rand: glatt.
Besitzer: H

3 Kreuzer. Gr. 18 mm, Gew. 1,14 g.

In diesem Jahre wurden 2 Paar Stempel gefertigt; die Ausprägung ist wieder mit 1823 zusammen aufgeführt; sie betrug für 33553 fl. 30 kr.

112 Hs. O. b. HERZ : NASS : SCHEID MUNZ Gekr. nass. Schild.

112 Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1822 |
Rand: glatt.
Besitzer: H

¼ Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 1,13—1,68 g.

Stempel und Ausprägung oben erwähnt.

113 Hs. O. b. HERZ · NASSAUISCHE SCHEID MÜNZ
Gekr. nass. Schild.

113 Rs. In 3 Zeilen in einem Lorbeerkranze:
$\frac{1}{4}$ | KREU- | -ZER | 1822 | (Z)
Rand: glatt.
Besitzer: H — J

114a Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEIDE · M ·
b „ „ — — . — . .
Gekr. nass. Schild.

114a, b Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
$\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER | 1822 | (Z)
Rand: glatt.
Besitzer: 114a, b. H

115a, e Hs. O. b. HERZ : NASS : SCH : MÜNZ Gekr. nass. Schild.
b „ „ — : — : — : MUNZ „
c „ „ — : — . — : — „
d „ „ — . — : — : — „

115 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
a—d $\frac{1}{4}$ | KREU= | =ZER | 1822 | (Ƶ)
e „ — | — | ZER | — | (Z)
Rand: glatt.
Besitzer: 115a. H — J

Neumann erwähnt No. 10660 noch einen Stempel: =ZER unten L; dies ist aber nicht richtig, da der Stempelschneider Lindenschmidt nur bis 1819 vorkommt; das Z des Stempelschneiders Zollmann ist oft undeutlich und der obere Strich schlecht zu erkennen; es gleicht dadurch L

1823.

6 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 2,20 g.

6 Paar Stempel; die Ausprägung ist mit der von 1822 angeführt.

116 Wie 111, von 1823.
Besitzer: H
Beschrieben: Kat. Bretfeld No. 30018. 1854 NZ, S. 66, No. 114.

3 Kreuzer. Gr. 18 mm, Gew. 1,22—1,42 g.

8½ Paar Stempel; die Ausprägung scheint also stärker als 1822 gewesen zu sein.

117 Wie 112, von 1823.
Besitzer: H — J

Silber-Kreuzer. Gr. 14 mm, Gew. 0,42—0,51 g.

13 Paar Stempel; für 9075 fl. 15 kr. ausgeprägt, also 544500 Stück.

118a Hs. U. b. H · N · L · M · Gekr. nass. Schild.
b „ „ H · N · L M „
c „ „ II · N · L · M · „

18a—c Rs. In 3 Zeilen: I | KREUZER | 1823 |
Besitzer: 118a. H — J b. H c. H — J

1824.

Kronenthaler. (Ausprägе davon in den Akten ist nicht erwähnt.)

Die Numismatische Zeitung, Jahrgang 1854, S. 66, No. 116 erwähnt nach v. Frank, Verzeichnis, Wien 1839, No. 2128 einen Kronenthaler dieses Jahres:

Hs. HERZOGTHUM NASSAU In einem gekrönten Schilde auf einem Hermelinmantel der nass. Löwe, unten 1824

Rs. In einem Lorbeerkranze: EIN | KRONEN | THALER | C·T· | L Vertiefte Randschr. VT etc.

Dieser Thaler wird wohl nicht bestehen, da Lindenschmidt (L) nur bis 1819 thätig war. (No. 115 Zusatz.)

6 Kreuzer. Gr. 19—20 mm, Gew. 1,95—2,15 g.

Ausgeprägt wurde für 8340 fl.

119a Hs. O. b. HERZ : NASSAU : SCHEIDE MÜNZ
b „ „ — · — — MUNZ
Gekr. nass. Schild.

119a, b Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen: · 6 | KREUZER | 1824 | (Z)
Rand: glatt.
Besitzer: 119a. H b. H — J

Silber-Kreuzer. Gr. 14 mm, Gew. 0,48—0,50 g.

Ausgeprägt wurde für 9400 fl. 45 kr.

120a Hs. U. b. H·N· L·M· Gekr. nass. Schild.
b „ „ H·N L·M „

120a, b Rs. In 3 Zeilen: I | KREUZER | 1824 |
Rand: glatt.
Besitzer: 120a u. b. H — J
Beschrieben: 120a. Kat. Bretfeld No. 30022. 1854 NZ, S. 66, No. 117.

1825.

Kronenthaler. Gr. 40 mm, Gew. 29,40 g.

Die Akten führen unterm 1. November 1825 an: „Im Laufe des jüngst verflossenen Monats ist ein Werk Kronenthaler von 12096 fl. ausgeprägt worden. In der Mitte der Prägung verunglückte der Revers-Stempel und zur alsbaldigen Vollendung des Werkes musste ein älterer noch brauchbarer von 1818 gebraucht werden. Diesen unangenehmen Vorfall, welcher vom mangelhaften Stahl herrührt, sind wir schuldig herzoglichen Staats-Ministerio anzuzeigen und den Umstand aufzuklären, warum die Hälfte der Kronenthaler mit der Jahreszahl 1818 und die andere Hälfte mit jener von 1825 ausgegangen ist. Dieser Umstand hatte

nebenher noch die nachtheilige Folge, dass viele misslungene Stücke nicht ausgegeben werden konnten und durch eine neue Schrotenschmelz von ungefähr 1500 fl. neu geprägt werden müssen etc.“

24. November 1825. Es sollen neue Maschinen angeschafft werden.

121 Wie 100b, aber von 1825.

Besitzer: H

6 Kreuzer. Gr. 20 mm, Gew. 2,09 g.

Ausprägung 730 Mark 4 Lot 12 g fein.

122 Wie 111, von 1825.

Besitzer: H

3 Kreuzer. Gr. 17 mm, Gew. 1,29 g.

Ausprägung 403 Mark 10 Lot 5 1/4 g fein.

123 Hs. O. b. HERZ · NASS · SCHEID MÜNZ
Gekr. nass. Schild.

123 Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1825 |

Besitzer: H — J (2 Stempel.)

1826.

6 Kreuzer. Gr. 20 mm, Gew. 2,09—2,40 g.

5 Paar Stempel; Ausprägung für 31 402 fl. 11 kr.

124a Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEID MÜNZ
b „ „ — · — — —
c „ „ — · NASS · — —

124a—c Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen:
6 | KREUZER | 1826 | (Z)
(der obere Strich daran undeutlich.)

Rand: glatt.

Besitzer: 124a. H — J b u. c. H

Beschrieben: 124a. 1854 NZ, S. 66, No. 119.

1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606f führt ein falsches 6 Kreuzer-Stück dieses Jahres an.

3 Kreuzer. Gr. 17 mm, Gew. 1,15 g.

4 Paar Stempel; Ausprägung für 17 576 fl.

125 Hs. O. b. HERZ NASS · SCHEIDMUNZ Gekr. nass. Schild.

125 Rs. In 3 Zeilen: III | KREUZER | 1826 |

Besitzer: H

1827.

6 Kreuzer. Gr. 20 mm, Gew. 2,14—2,30 g.

11 Paar Stempel; Ausprägung für 30211 fl. 31 kr.

126 Hs. O. b. HERZ · NASSAU · SCHEID MUNZ
Gekr. nass. Schild.

126 Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen:
6 | KREUZER | 1827 | (Z)
Rand: glatt.
Besitzer: H — S — V (2 Stempel.)
Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606g.
1854 NZ, S. 66, No. 120.

3 Kreuzer. Gr. 17 mm, Gew. 1,31 g.

8 Paar Stempel; Ausprägung für 15407 fl. 10 kr.

127 Wie 125, von 1827.
Besitzer: H — V

1828.

6 Kreuzer. Gr. 20 mm, Gew. 2,06 g.

9 Paar Stempel; Ausprägung für 30270 fl. 37 kr.

128 Wie 126, von 1828.
Besitzer: H — J — V

3 Kreuzer. Gr. 17 mm, Gew. 1,08 g.

10 Paar Stempel; Ausprägung für 15396 fl. 20 kr.

129 Wie 127, von 1828.
Besitzer: H — J

1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606h, und danach 1854 NZ, S. 67, No. 121 führen einen Silber-Kreuzer wie 94 von diesem Jahre an; nach den Akten sind aber keine Kreuzer-Stücke geprägt.

Mit dem Schluss des Jahres 1828 hörte der Münzbetrieb in Limburg auf, um

1830

in der neuen Münze in Wiesbaden am Luisenplatze, dem jetzigen Realgymnasium, fortgesetzt zu werden. Dazu hatte man eine neue Uhlhorn'sche Prägemaschine aufgestellt, und wurden von da an die Münzen im Ringe geprägt. Die Münzen sind daher nun mit scharfem Rande versehen, der eine vertiefte Randschrift bei den grösseren Münzen enthält; die Grössen der verschiedenen Münzsorten wurden dabei genau eingehalten und auch auf das genaue Gewicht

falt verwandt.

Im Jahr 1830 wurden nur

Kupfer-Kreuzer. Gr. 21 mm, Gew. 3,60 g

ausgeprägt und zwar für 4423 fl. 18 kr.

130 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Gekr. nass. Schild, auf dessen Rand Punkte.

130 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
EIN | KREUZER | 1830 |
Rand: glatt.
Besitzer: H — J
Beschrieben: Kat. Bretfeld No. 30025. 1854 NZ, S. 67, No. 122. Neumann No. 10661.

1831.

Kronenthaler. Gr. 39 mm, Gew. 29,40 g.

Ausprägung für 24840 fl.

131 Hs. U. b. WILHELM HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. vertieft ZOLLMANN · F

131 Rs. Oben herum: KRONEN THALER Auf einer Leiste der gekr. Schild von Nassau, von 2 gekrönten Löwen gehalten; unter der Leiste 1831
Randschrift vertieft: *ZUR* *SICHERUNG* * *DES* *GEWICHTS*
Besitzer: H — V

Kronenthaler auf den Münzbesuch des Herzogs.

132 Hs. Wie vorstehend.

132 Rs. In 8 Zeilen: BESUCHT | ZUM ERSTENMAL | DIE VON | IHM | ERBAUTE MÜNZSTÄTTE | ZU | WIESBADEN | DEN 28 DEC: 1831 |
Randschrift vertieft: *ZUR* *SICHERUNG* * *DES* *GEWICHTS*
Besitzer: H — J — V

6 Kreuzer. Gr. 19 mm, Gew. 2,38 g.

Ausprägung für 110015 fl. 12 kr.

133 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Gekr. nass. Schild.

133 Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen:
6 | KREUZER | 1831 |
Rand: gezähnt.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1833 Kat. Wambolt, S. 189, No. 5606i. 1854 NZ, S. 67, No. 123.

3 Kreuzer. Gr. 16 mm, Gew. 1,13 g.

Ausprägung für 25 437 fl. 48 kr.

134 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Herzförmiger, gekr. nass. Schild.

134 Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen:
3 | KREUZER | 1831 |

Rand: gekerbt.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 124.

1832.

Kronenthaler, für 1528 fl. 32 kr. geprägt.

135 Wie 131, von 1832.

Besitzer: H — J
Beschrieben: 1852 Mainzer Verzeichnis einer Münzsammlung No. 474. 1858 NZ, S 52 zu No. 124. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4165.

6 Kreuzer, für 37 744 fl. 25 kr. geprägt.

136 Wie 133, von 1832.

Besitzer: H — V

3 Kreuzer, für 19 391 fl. 41 kr geprägt.

137 Wie 134, von 1832.

Besitzer: H — V

1 Silber-Kreuzer, für 2401 fl. 22 kr. geprägt.

138 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Gekr. nass. Schild.

138 Rs. In einem Lorbeerkranze in 3 Zeilen:
I | KREUZER | 1832 |

Rand: gekerbt.
Besitzer: H — J
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 126.

1 Kupfer-Kreuzer, für 8620 fl. 52 kr. geprägt.

139 Wie 130, von 1832, aber ohne Punkte auf dem Schildrand.

Besitzer: H — J
Beschrieben: Bretfeld No. 30 026. 1854 NZ, S. 67, No. 125.

1833.

Kronenthaler.

Die Münzakten führen keine Ausprägung dieses Jahres auf, welche die Regierung gemacht worden; sie enthalten aber folgende Bemerkung:

Weil dem Bankhause von Rothschild zu Frankfurt die Prägung Partie Kronenthaler unter herzoglich nassauischem Gepräge auf eigene F nung zwar erlaubt, die unentgeltliche Benutzung der Münzgeräthschaften auch zugleich gestattet worden ist.

140 Wie 131, von 1833.
Besitzer: H — J
Beschrieben: Wellenheim No. 3789. 1854 NZ, S. No. 127.

6 Kreuzer, für 64104 fl. 12 kr. geprägt.

141 Wie 133, von 1833.
Besitzer: H — J — V

3 Kreuzer, für 2090 fl. 50 kr. geprägt.

142 Wie 134, von 1833.
Besitzer: H — V

1 Silber-Kreuzer, für 17277 fl 37 kr. geprägt.

143 Wie 138, von 1833.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: v. Zehmen No. 5211. 1858 NZ, S. 5

1834.

6 Kreuzer, für 56506 fl. 29 kr. geprägt.

144 Wie 133, von 1834.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: Bretfeld No. 30020. 1854 NZ, S. 67, No.

Von diesem Jahre bestehen falsche 6 Kreuzer-Stücke; die 4 in der Ja zahl ist auf denselben geschlossen, die ächten haben 4, oben offen.
Besitzer: H Gr. 20 mm, Gew. 2,24 g.

3 Kreuzer, für 14621 fl. 33 kr. geprägt.

145 Wie 134, von 1834.
Besitzer: H — V

1 Kupfer-Kreuzer, für 5416 fl. 45 kr. geprägt.

146 Wie 130, von 1834.
Besitzer: H — J
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 129. Neumann No. 1(

1835.

6 Kreuzer, für 83178 fl. 38 kr. geprägt.

147 Wie 133, von 1835.
Besitzer: H — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 130.

1 Silber-Kreuzer, für 6792 fl. 20 kr. geprägt.

148 Wie 138, von 1835.
Besitzer: H — J

1836.

Kronenthaler (wird Rothschild haben prägen lassen.)

149 Wie 131, von 1836.
Besitzer: H — J — V

6 Kreuzer, für 45223 fl. 25 kr. geprägt.

150 Wie 133, von 1836.
Besitzer: H — J — V

3 Kreuzer, für 16973 fl. 42 kr. geprägt.

151 Wie 134, von 1836.
Besitzer: H

1 Silber-Kreuzer, für 2711 fl. 15 kr. geprägt.

Sind keine bekannt geworden.

1 Kupfer-Kreuzer, für 3327 fl. 30 kr. geprägt.

152 Wie 130, von 1836.
Beschrieben: Neumann No. 10664.

1837.

Kronenthaler, für 72429 fl. 29 kr. geprägt.

153 Wie 131, von 1837.
Besitzer: H — J

6 Kreuzer, für 31441 fl. 56 kr. geprägt.

154 Wie 133, von 1837.
Besitzer: H — J — V

1838.

Gulden, für 189749 fl. 41 kr. geprägt. Gr. 31 mm, Gew. 10,31 g.

155 Hs. U. b. WILHELM HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. Z

155 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
1 | GULDEN | 1838 |

Rand: gezähnt.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 131. Wellenheim No. 3790. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4166.

1/3 Gulden, für 54200 fl. 38 kr. geprägt. Gr. 24 mm, Gew. 5,29 g.

156 Hs. U. b. WILHELM HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. Z

156 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:

$\frac{1}{2}$ | GULDEN | 1838

Rand: gezähnt.
Besitzer: H — J — V

6 Kreuzer, für 20105 fl. 9 kr. geprägt.

157 Wie 133, von 1838.
Rand: gezähnt.
Besitzer: H — J — V

1 Kupfer-Kreuzer, für 4480 fl. 30 kr. geprägt.

158 Wie 139, von 1838.
Besitzer: H — J
Beschrieben: Neumann No. 10665.

1839.

Gulden, für 108109 fl. 45 kr. geprägt.

159 Wie 155, von 1839.
Besitzer: H — J — V

1/3 Gulden, für 54200 fl. 38 kr. geprägt.

160 Wie 156, von 1839.
Besitzer: H — J — V

6 Kreuzer, für 10944 fl. geprägt.

161 Wie 133, von 1839.
Besitzer: H — V

Münzverträge von 1837 und 1838.

Am 25. August 1837 wurde zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M. eine Münzkonvention abgeschlossen, welche bestimmte, dass der 24 1/2 Guldenfuss in den kontrahierenden Staaten angenommen, Gulden und halbe Gulden ausgeprägt werden sollen. Die Ausprägung gröberer Sorten bleibt der Vereinbarung mit den norddeutschen Staaten des Zollvereins vorbehalten.

Der Silbergehalt der Hauptmünzen wird zu 9/10 und der Kupfergehalt zu 1/10 des Gewichts angenommen. Der Durchmesser wird für die ganzen Gulden-Stücke auf 30 mm, für 1/2 Gulden-Stücke auf 24 mm festgesetzt. Der Avers der ganzen und halben Gulden-Stücke zeigt das Bildnis des Regenten des be-

treffenden Staates und bei der freien Stadt Frankfurt das Wappen derselben. Der Rand ist gerippt mit glatten Stäbchen auf beiden Seiten.

Dazu wurde eine besondere Übereinkunft wegen der Scheidemünze getroffen, welche bestimmte, dass die gemeinsame Scheidemünze in 6 und 3 Kreuzer-Stücken in Silber bestehen solle. Die Ausprägung von 1 Kreuzer-Stücken von Silber oder Kupfer und der Teilstücke derselben bleibt dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen.

Für die Ausprägung der 6 und 3 Kreuzer-Stücke wird der 27 Guldenfuss angenommen. Der Durchmesser der 6 Kreuzer-Stücke wird zu 20, und der 3 Kreuzer-Stücke zu 17,5 mm angenommen. Der Avers derselben enthält das Wappen des ausmünzenden Staates und der Revers die Wertangabe der Münze nebst der Jahreszahl in einem Kranz von Eichenlaub.

Am 30. Juli 1838 wurde zu Dresden eine Konvention abgeschlossen, in der es unter anderem heisst: Der 24 1/2 Guldenfuss wird festgesetzt in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg, Nassau, der Schwarzburg-Rudolstädtischen Oberherrschaft und in der freien Stadt Frankfurt. Der Landesmünzfuss soll genau innegehalten werden und von dem Gehalt oder Gewicht der Münze darf nur insoweit abgewichen werden, als eine absolute Genauigkeit unerreichbar ist. Die im äussersten Falle zulässige Abweichung im Mehr oder Weniger ist beim ganzen oder halben Gulden auf 3/1000 im Feingehalt oder 1/2 % im Gewicht festgestellt. Es soll eine Vereinsmünze zu einem Siebenteil der Mark feinen Silbers ausgeprägt werden und sonach den Wert von 2 Thalern = 3 1/2 Gulden erhalten.

Sie muss 9 Zehnteil Silber und 1 Zehnteil Kupfer enthalten (14 2/5 lötig.)

Die Vereinsmünze erhält einen Durchmesser von 41 mm; sie wird im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt.

Die 2 Thaler-Stücke haben von nun an die Grösse von 41 mm, das Gewicht von 37,10 g, die Gulden: Gr. 30 mm, Gew. 10,60 g, die 1/2 Gulden Gr. 24 mm, Gew. 5,50 g. Die kleineren Sorten wie früher.

Medaillen.

Tapferkeitsmedaille. Gr. 35 mm, Gew. 15,01 g.

Die vom Herzoge Friedrich August gestiftete Tapferkeitsmedaille wurde auch vom Herzoge Wilhelm, mit seinem Kopfe versehen, in Silber verliehen.

162 Hs. U. b. WILHELM · I · HERZOG ZU NASSAU ·
Kopf d. Herzogs r., darunt. erhaben: ZOLLMANN
Darum Strichreif.

162 Rs. Sechs gekreuzt liegende Fahnen, darüber in 2 Zeil.: DER TAPFERKEIT · Darum Lorbeerkranz. Aussen Strichreif.

Rand: glatt mit Öhr.

Besitzer: V

Civil-Verdienstmedaille.

Auch vom Herzoge Friedrich August gestiftet.

163 Hs. Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. erhaben: ZOLLMANN Darum Strichreif.

163 Rs. In einem aus einem Lorbeer- und einem Eichenzweige gebund. Kranze in 5 Zeilen: WILHELM | SOUVERAINER | HERZOG | ZU NASSAU | Darum Strichreif.

Rand: glatt.

Diese Medaille besteht in:

a Gold für 50jährige Dienste. Gr. 48 mm, Gew. 69,80 g, Bes.: V
b Silber „ 48 „ „ 39,90 „ „ V

Beide Medaillen wurden im Jahre 1866 von der Regierung dem Verein für nassauische Altertumskunde, ebenso wie die sogenannte Fahrbüchse der Münze überwiesen. Die Fahrbüchse musste Proben von jeder Ausprägung enthalten und zu den Probationstagen mitgenommen und vorgelegt werden; die Proben wurden dann geprüft. Die überwiesene Fahrbüchse enthielt aber auch Münzen, welche von anderen Münzstätten der hiesigen zugeschickt waren.

Medaille des landwirtschaftlichen Vereins.

Durch den Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1820, St. M. 745 ist die Prägung von Medaillen zur Verteilung als Preise für verdienstliche Leistungen von Landwirten bei der Generalversammlung und Preisverteilung genehmigt worden.

164 Hs. U. b. WILHELM SOUVERAINER HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r., unten bogig ZOLLMANN Darum Strichreif.

164 Rs. Eine von Getreide und Wein umrankte Säule, vor der unten eine Pflugschar steht. Im Absch. in 3 Zeilen: LANDWIRTHSCH : VEREIN | IM | HERZOGTH : NASSAU | Darum Strichreif.

Rand: glatt.

Diese Medaille besteht in:

a Gold, Besitzer: V Gr. 34 mm, Gew. 25,89 g
b Silber, „ V „ 34 „ „ 16,47 „

165 Eine grössere nur in Silber ausgeprägte Medaille hat dieselbe Darstellung, der Namen des Stempelschneiders ist aber: P · ZOLLMANN · F · angegeben und die Umschrift der Rs. LANDWIRTHSCHAFTL : VEREIN IM | HERZOGTHUM NASSAU ·

Besitzer: H — J — V Gr. 48 mm, Gew. 60,93 g.

e. Herzog Adolf 1839—1866.

Geboren am 24. Juli 1817, folgte am 20. August 1839 seinem Vater Herzog Wilhelm. Nach dem Kriege von 1866 annektierte Preussen das Herzogtum Nassau durch Gesetz vom 20. September und Patent vom 3. Oktober 1866. Die Münzthätigkeit unter Herzog Adolf begann

1840.

2 Thaler-Stücke. Ausgeprägt für 69 601 fl 52 kr. Gr. 41 mm, Gew. 37,10 g.

166 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r. im Halsabsch. erhaben: ZOLLMANN

166 Rs. In einem Eichenkranze in 5 Zeilen: $3^1/_2$ | GULDEN | 2 | THALER | 1840 | Über dem Kranze bogig: VEREINSMÜNZE, unter demselben: VII EINE F·MARK

Randschr. vertieft: CONVENTION VOM *30 IULY *1838*

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 132. Dr. Schalk, S. 7. 1883 C. Schwalbach No. 150.

Auf derselben Seite der NZ, wird unter No. 133 ein zweites 2 Thaler-Stück desselben Jahres, welches sechzehnfeldiges Wappen mit Mittelschild habe, beschrieben; da die Verfügung das vollständige Wappen auf die $3^1/_2$ Gulden-Stücke zu setzen erst 1843 erlassen wurde, so ist dies wohl ein Irrtum.

Gulden, für 116 514 fl. 16 kr. geprägt.

167 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. vertieft Z

167 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen: 1 | GULDEN | 1840 |

Rand: gezähnt.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: Dr. Schalk, S. 8. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4168.

$^1/_2$ Gulden, für 47 337 fl. 14 kr. geprägt.

168 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r.

168 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen: $\frac{1}{2}$ | GULDEN | 1840 |

Rand: gezähnt.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: Dr. Schalk, S. 8.

6 Kreuzer, für 9414 fl. geprägt.

169 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Gekr. nass. Schild.

169 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
6 | KREUZER | 1840 |
Rand: gezähnt.
Besitzer: H — J — V

1841.

2 Thaler-Stücke

wurden für 33072 fl. 14 kr. abgeliefert, da aber keine Stücke bekannt sind, so werden sie wohl die Jahreszahl 1840 tragen, resp. mit den alten Stempeln geprägt sein.

Gulden, für 123900 fl. 58 kr. geprägt.

170 Wie 167, von 1841.
Besitzer: H — J — V

1/3 Gulden, für 62462 fl. 17 kr. geprägt.

171 Wie 168, von 1841.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 134. 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 5169.

6 Kreuzer, für 32075 fl. 49 kr. geprägt.

172 Wie 169, von 1841.
Besitzer: H — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 135.

1854 NZ, S. 67, No. 136 und 137 werden noch 3 Kreuzer und 1 Kreuzer in Kupfer von diesem Jahre angeführt.

Im Jahre 1841 wurden auf der Münze zu Wiesbaden 6 und 3 Kreuzer für Hohenzollern-Siegmaringen geprägt und zwar:

6 Kreuzer für . . . . 10492 fl. 30 kr. und
3 „ „ . . . . 3420 „

1842 sollten geprägt werden (es ist aber nicht ersichtlich, ob es geschehen):

6 Kreuzer für . . . . . 7000 fl.
3 „ „ . . . . . 3000 „
Kupfer-Kreuzer für . . . . . 2000 „

Für Oldenburg wurden geprägt:

2 1/2 Silbergroschen für . . . 1898 Thaler
1 Silbergroschen für . . . . 2100 „

1842.

Auch in diesem Jahre führen die Akten für 31360 fl. 26 kr. zwei Thaler-Stücke als Rest von 1841 auf; sie dürften wohl auch die Jahreszahl 1840 tragen, wenigstens sind mit der von 1842 keine bekannt geworden.

1 Gulden, für 19617 fl. 37 kr. geprägt.

173 Wie 167, von 1842.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 138.

1/2 Gulden, für 15537 fl. geprägt.

174 Wie 168, von 1842.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 67, No. 139.

1854 NZ, S. 67, No. 140 wird ein 6 Kreuzer-Stück von 1842 erwähnt; die Akten führen keine Auspräge darin an und sind auch sonst keine bekannt.

3 Kreuzer, für 5600 fl. 15 kr. geprägt. Gr. 17 mm, Gew. 1,26 g.

175 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Gekr. nass. Schild.
175 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
3 | KREUZER | 1842 |
Rand: gekerbt.
Besitzer: H
Beschrieben: 1854 NZ, S. 68, No. 141.

Kupfer-Kreuzer, für 7996 fl. 45 kr. geprägt. Gr. 21 mm, Gew. 3,44 g.

176 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Gekr. nass. Schild.
176 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
EIN | KREUZER | 1842 |
Rand: glatt.
Besitzer: H — J
Beschrieben: 1854 NZ, S. 68, No. 142. Neumann No. 10666.

1 Heller, für 756 fl. 15 kr. geprägt. Gr. 17 mm, Gew. 1,39 g.

177 Hs. O. b. HERZOGTHUM NASSAU Gekr. nass. Schild.
177 Rs. In 3 Zeilen: 1 | HELLER | 1842 |
Rand: gekerbt.
Besitzer: H — J
Beschrieben: 1854 NZ, S. 68, No. 143. Neumann No. 10669.

1843.

Unter: Wiesbaden 31. Janr. 1843 findet sich die Bemerkung i. d. Akten:

Auf Vorschlag der Königl. Bayerischen Regierung haben sämmtliche übrigen Regierungen des süddeutschen Münzvereins sich damit einverstanden erklärt, für den Revers der in Folge der Convention vom 30. July 1838 künftig hin auszuprägenden Vereins-Münze das Landeswappen anzuwenden und hierdurch eine allgemeine Uebereinstimmung in der Form des Reverses dieser Münze herbeizuführen.

Ferner: Wiesbaden, den 10. April 1843:

Seine Durchlaucht der Herzog wollen, dass auf dem Revers der 3½ flstück, welche für die diesseitige Rechnung auf der hiesigen Münze geschlagen werden, das vollständige herzogliche Wappen im Mantel ausgeprägt werde etc.

1858 NZ, S. 53, zu No. 143 wird nach „Neueste Münzkunde, Leipzig, Tab. LXXXVIII, No. 1“ ein 2 Thaler-Stück von 1843 angeführt, „aber ohne Namen des Münzmeisters.“ Sonst ist nichts davon bekannt.

Gulden, für 235841 fl. 34 kr. geprägt.

178 Wie 167, von 1843.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 68, No. 144.

½ Gulden, für 101568 fl. 22 kr. geprägt.

179 Wie 168, von 1843.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 68, No. 145.

1844.

2 Thaler, für 61119 fl. 08 kr. geprägt.

180a Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. ZOLLMANN

180a Rs. Oben herum: 3½ GULDEN VII EINE F·MARK 2 THALER; unten herum: *VEREINS MÜNZE 1844 * Auf gekr. Wappenmantel der 12feldige, mit 4feldigem Mittelschilde und einem Herzschilde belegte gekr. nass. Schild.
Randschrift vertieft: CONVENTION VOM * 30 IULY * 1838 *
Besitzer: H — J
Beschrieben: 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4170.

b Wie 180a, aber der Namen des Stempelschneiders fehlt im Halsabsch.
Besitzer: H
Beschrieben: 1858 NZ, S. 53, zu No. 145, nach Mainzer Verz. 478. 1883 C. Schwalbach No. 152. (?)

1 Gulden, für 93366 fl. 46 kr. geprägt

181 Wie 167, von 1844.
Besitzer: H — V

½ Gulden, für 58483 fl. 46 kr. geprägt.

182 Wie 168, von 1844.
Besitzer: H — J — V

6 Kreuzer, für 7398 fl. 16 kr. geprägt.

183 Wie 169, von 1844.
Besitzer: H — J — V

3 Kreuzer, für 2817 fl. 50 kr. geprägt.

184 Wie 175, von 1844.
Besitzer: H

Kupfer-Kreuzer, für 3136 fl. 15 kr. geprägt.

185 Wie 176, von 1844.

Besitzer: H — J

Beschrieben: 1858 NZ, S. 53. Neumann No. 10667.

1845.

Nach den Akten sollen für 17783 fl. 19 kr. 2 Thaler-Stücke geprägt sein; es sind aber keine bekannt.

1 Gulden, für 138249 fl. 36 kr. geprägt.

186 Wie 167, von 1845.

Besitzer: H — J — V

½ Gulden, für 36212 fl. geprägt.

187 Wie 168, von 1845.

Besitzer: H

3 Kreuzer

sind nach den Akten nicht geprägt.

188 Wie 175, von 1845.

Besitzer: H — J — V

1846.

2 Gulden, für 353257 fl. 05 kr. geprägt. Gr. 36 mm, Gew. 21,05 g.

Die Konvention von München, 27. März 1845 bestimmte u. a., dass von Nassau in den Jahren 1845—1847 für 528000 fl. in 2 Gulden-Stücken auszuprägen sei; etwas mehr ist denn auch 1846 und 1847 geprägt worden.

189 U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. C · ZOLLMANN ·

189 Rs. Oben herum: ZWEY GULDEN Auf einem Untersatze der von zwei gekr. Löwen gehaltene gekr. nass. Schild. Darunter: **1846**

Rand: gezähnt.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1858 NZ, S. 53. Neueste Münzkunde, Leipzig Tab. LXXXVIII, No. 3. 1883 C. Schwalbach No. 153.

Gulden, für 47646 fl 12 kr. geprägt.

190 Wie 167, von 1846.

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1858 NZ, S. 53. Gallerie sämtlicher Münzen, Quedlinburg T. LI, No. 242.

6 Kreuzer

sind in den Akten nicht erwähnt.

191 Wie 169, von 1846.
Besitzer: H

1847.

2 Thaler

sind nach den Akten nicht geprägt; eine Maschinenprobe davon besitzt Herr Polizeirat Höhn. Gr. 41 mm, Gew. 37,13 g.

192 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf Herzogs r., im Halsabsch. ZOLLMANN

192 Rs. In 3 Zeilen: MASCHIENEN | PROBE | 1847
Randschrift vertieft: CONVENTION VOM * 30 IUL 1838 *

1858 NZ, S. 53 führt nach „Gallerie sämtlicher Münzen, Quedlinb Tab. LI, No. 240" ein 2 Thaler-Stück von diesem Jahre an; ebenso 1 C. Schwalbach No. 151. Sonst kommt dasselbe nicht vor.

2 Gulden, für 176,562 fl. 36 kr. geprägt.

193 Wie 189, von 1847.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1854 NZ, S. 68, No. 146. 1869 Kat. Sch hess-Rechberg No. 4171. 1883 C. Schwalbach No. 1

Gulden, für 231381 fl. 40 kr. geprägt.

194 Wie 167, von 1847.
Besitzer: H — J — V

6 Kreuzer (die Akten führen keine Auspräge davon an.)

195 Wie 169, von 1847.
Besitzer: H

3 Kreuzer, für 10501 fl. 86 kr. geprägt.

196 Wie 175, von 1847.
Besitzer: H — J — V

1848.

6 Kreuzer, für 19810 fl. 02 kr. geprägt.

197 Wie 169, von 1848.
Besitzer: H — V

3 Kreuzer, für 27038 fl. geprägt.

198 Wie 175, von 1848.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1858 NZ, S. 53. Gallerie sämtlicher Münz Quedlinburg, T. LI, No. 245.

Kupfer-Kreuzer, für 4143 fl. 13 kr. geprägt.

199 Wie 139, von 1848.
Besitzer: H — J

184.

Zwei einseitige Probeabschläge von Hs. u. Rs. der Stempel eines 2 Thaler-Stückes, an dem die letzte Stelle der Jahreszahl noch nicht ausgefüllt ist, besitzt Herr Polizeirat Höhn. Die Zeichnung gleicht den bis dahin gebräuchlichen weniger als denjenigen, welche 1860 geprägt wurden.

200 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. C · ZOLLMANN

200 Rs. Wie 180a, aber die Jahrzahl unvollendet **184**

1854.

2 Thaler.

201 Wie 108b, von 1854.
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1883 C. Schwalbach No. 152.

6 Kreuzer, für 19028 fl. 54 kr. geprägt.
3 „ „ 8927 „ 45 „ „

Die 6 und 3 Kreuzer-Stücke vom Jahre 1854 waren nicht aufzufinden, wohl aber vom Jahre 1855, in dem nach den Akten diese Sorten nicht geprägt wurden.

Kupfer-Kreuzer, für 4561 fl. 11 kr. geprägt.

202 Wie 176, von 1854.
Besitzer: H

1855.

Gulden, für 188074 fl. geprägt.

203 Wie 167, von 1855.
Besitzer: H — J
Erwähnt: 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4172.

In diesem Jahre wurde ein neuer Stempel zur Hs. geschnitten:

204 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. Z

204 Rs. Lorbeerkranz, darin in 3 Zeilen:
1 | GULDEN | 1855. |
Rand: gezähnt.
Besitzer: H — J — V
Erwähnt: 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4173.

6 Kreuzer (siehe bei 1854.)

205 Wie 169, von 1855.
Besitzer: H — J — V

3 Kreuzer (siehe bei 1854.)

206 Wie 175, von 1855.
Besitzer: H — J — V

Kupfer-Kreuzer.

207 Wie 176, von 1855.
Besitzer: H — J

1856.

Gulden, für 40301 fl. geprägt.

208 Wie 204, von 1856.
Besitzer: H — J — V

½ Gulden, für 156349 fl. 30 kr. geprägt.

209 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. Z

209 Rs. Lorbeerkranz, darin in 3 Zeilen:

$\frac{1}{2}$ | GULDEN | 1856 |

Rand: gezähnt.
Besitzer: H — J — V

Kupfer-Kreuzer, für 5943 fl. geprägt.

210 Wie 176, von 1856.
Besitzer: H — J

1859.

In Wien war am 24. Janr. 1857 ein Münzvertrag unterzeichnet worden der bestimmte, dass

a. im Königreiche Preusen mit Ausschluss der Hohenzollern'schen Lande, in den Königreichen Sachsen und Hannover, im Kurfürstenthum Hessen, im Grossherzogthum Sachsen, in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Braunschweig, Oldenburg mit Birkenfeld, Anhalt-Dessau, Cöthen und Anhalt-Bernberg, in dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen und der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont, Reuss ä. L. und Reuss j. L., Schaumburg-Lippe und Lippe:
der Dreissig-Thaler-Fuss;

b. im Kaiserthume Oesterreich, sowie im Fürstenthume Liechtenstein:
der Fünf und vierzig-Gulden-Fuss;

c. in den Königreichen Bayern, Württemberg, in den Grossherzogthümern Baden und Hessen, im Herzogthume Sachsen-Meiningen, im Fürstenthume Sachsen-Coburg, in den Hohenzollern'schen Landen Preussens, im Herzogthume Nassau, in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg und in der freien Stadt Frankfurt:

der zwei und fünfzig-und-einhalb-Gulden-Fuss

als Landesmünzfuss und Grundlage der gesetzlichen Landeswährung daselbst angesehen und bezüglich eingeführt werden.

Oesterreich bleibt es ausnahmsweise vorbehalten, noch ferner sogenannte „Levantiner Thaler" mit dem Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und mit der Jahreszahl 1780 im damaligen Schrot und Korn als Handelsmünze auszuprägen.

Zur Vermittlung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs unter den vertragenden Staaten sollen 2 unter den im Art. 2 gedachten Münzfüssen entsprechende Hauptsilbermünzen unter der Benennung Vereinsthaler ausgeprägt werden, nämlich:

1. das Ein-Vereinsthaler-Stück zu $^1/_{30}$ des Pfundes feinem Silbers mit dem Werthe von bez. 1 Thlr. in Thalerwährung, $1^1/_2$ fl. österreichischer Währung und $1^3/_4$ fl. süddeutscher Währung;
2. das Zwei-Vereinsthaler-Stück zu $^1/_{15}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von bez. 2 Thlr. in Thalerwährung, 3 fl. österreichischer Währung und $3^1/_2$ fl. süddeutscher Währung.

Das Mischungsverhältniss der Vereinsmünzen wird auf 900 Tausendtheile Silber und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach $13^1/_2$ doppelte, oder $27^1/_2$ einfache Vereinsthaler ein Pfund wiegen. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf nicht mehr als 3 Tausendtheile, im Gewicht aber bei den einzelnen Ein-Vereinsthaler-Stücken nicht mehr als 4 Tausendtheile seines Gewichtes und bei dem einzelnen Zwei-Vereinsthaler-Stück nicht mehr als 3 Tausendtheile seines Gewichtes betragen.

Der Durchmesser wird für das Ein-Vereinsthaler-Stück auf 33 mm, für das Zwei-Vereinsthaler-Stück auf 41 mm festgesetzt; beide werden im Ringe und mit einem glatten, mit vertiefter Schrift oder Verzierung versehenen Rande geprägt werden.

In den Avers soll das Bildniss des Landesherrn aufgenommen werden.

Die Höhe der in Zwei-Vereinsthaler-Stücken auszuführenden Ausmünzungen bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen.

Dagegen sollen an Ein-Vereinsthaler-Stücken:

1. in der Zeit von 1857 bis zum 31. December 1862 von jedem der vertragenden Staaten mindestens 24 Stücke auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung,
2. in den folgenden Jahren vom 1. Januar 1863 an, innerhalb jedesmaliger vier Jahre von jedem der vertragenden Staaten mindestens 16 Stücke auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung ausgeprägt werden.

Scheidemünzen auszuprägen in Silber und Kupfer bleibt vorbehalten; dieselbe darf im eigenen Lande niemals gegen den ihr beigelegten Werth heruntergesetzt werden.

Als Vereinshandelsmünzen werden in Gold Kronen und halbe Kronen ausgeprägt.

1859.

Thaler, für 87073 fl. geprägt. Gr. 33 mm, Gew. 18,48 g.

211 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. Z

211 Rs. U. b. EIN VEREINSTHALER Rosette XXX EIN PFUND FEIN, unten 1859 Der gekr. nass. Schild von 2 gekr. Löwen auf einem verzierten Untersatze gehalten.

Randschrift vertieft: MÜNZVERTRAG VOM 24 IANUAR 1857 *

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1883 C. Schwalbach No. 154. Weyl: Berliner Münz-Blätter, S. 216, No. 72.

Kupfer-Kreuzer, für 13926 fl. 38 kr. geprägt. Gr. 21 mm, Gew. 4,26 g.

212 Hs. Oben herum: HERZOGTHUM NASSAU Unten herum: * SCHEIDEMÜNZE * Auf verziert. Untersatze der von 2 gekr. Löwen gehaltene gekr. nass. Schild.

212 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
1 | KREUZER | 1859 |

Rand: glatt.

Besitzer: H — J — V

1 Pfennig, für 503 fl. 40 kr. geprägt. Gr. 18 mm, Gew. 1,25 g.

213 Hs. Oben herum: NASSAU Im Absch. in 2 Zeilen SCHEIDE | MÜNZE | Auf einer Leiste der von 2 gekr. Löwen gehaltene gekr. nass. Schild.

213 Rs. In einem Eichenkranze in 3 Zeilen:
1 | PFENNIG | 1859 |

Rand: glatt.

Besitzer: H — J — V

1860.

2 Thaler. Gr. 41 mm, Gew. 37,08 g.

214 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. C · ZOLLMANN ·

214 Rs. U. b. ZWEY VEREINSTHALER — XV EIN PFUND FEIN unten 1860 Auf gekr. Wappenmantel der gekr. 12feldige Schild von Nassau mit 4feldigem Mittel- und einem Herzschilde.

Randschrift vertieft: MÜNZVERTRAG VOM 24 JANUAR 1857 *

Besitzer: H — J — V

Beschrieben: 1883 C. Schwalbach No. 155.

Thaler, für 447 058 fl. 30 kr. geprägt.

215 Wie 211, von 1860.

Besitzer: H — J

Beschrieben: 1869 Kat. Schulthess-Rechberg No. 4174. 1883 C. Schwalbach No. 154. Weyl: Berliner Münz-Blätter, S. 216, No. 72, Anmerk.

½ Gulden, für 52 045 fl. geprägt.

216 Wie 168, von 1860.

Rand: nach „Schweizer Art" gekerbt. Der 1859 eingetretene neue Münzmeister F. Korn verwandte dazu noch die alten Stempel, den Rand kerbte er aber, wie dies in der Schweiz, wo er vorher angestellt war, gemacht wurde; dies entsprach aber nicht der Münzkonvention von 1857, deshalb wurde die Prägung bald eingestellt und die Stücke eingezogen.

Besitzer: H — J — V

217 Es wurden darauf wieder ½ Gulden wie 168 von 1860 geprägt.

Besitzer: H — J

Kupfer-Kreuzer, für 10 160 fl. 50 kr. geprägt.

218 Wie 212, von 1860.

Besitzer: H — J

1 Pfennig.

219 Wie 213, von 1860.

Besitzer: H — J

1861.

Münzbesuch-Thaler (sollen nur 3 Stück geprägt sein.)

220 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. F · KORN

220 Rs. In 6 Zeilen: DEM | EDLEN FÜRSTEN | GEWIDMET | BEI | BESUCH SEINER | MÜNZE |

Rand: glatt.
Besitzer: H
Beschrieben: Weil, Berliner Münz-Blätter, S. 247, No. 72a.

Der Besuch des Herzogs in der Münze war beschlossen; der Münzmeister hatte die Stempel geschnitten und probeweise die oben erwähnten 3 Stück Thaler ausprägen lassen. Die weitere Ausprägung unterblieb, da der Besuch des Herzogs nicht erfolgte. Die Stempel befinden sich auch in der Sammlung des Herrn Polizeirat Höhn. Der Münzbesuch-Thaler wurde bei Hess in Frankfurt a. M. auf der Auktion mit über 1100 M. bezahlt.

Silber-Kreuzer, für 11 058 fl. 30 kr. geprägt.

221 Hs. Oben herum: HERZOGTHUM NASSAU, unten herum *SCHEIDE MÜNZE* Gekr. nass. Schild.

221 Rs. Eichenkranz, darin in 3 Zeilen:
1 | KREUZER | 1861 |

Rand: glatt.
Besitzer: H — J — V

Kupfer-Kreuzer, für 9607 fl. 35 kr. geprägt.

222 Wie 212, von 1861.
Besitzer: H — J

1862.

Kupfer-Kreuzer, für 10165 fl. geprägt.

223 Wie 212, von 1862.
Besitzer: H — J

1 Pfennig.

224 Wie 213, von 1862.
Besitzer: H — J

1863.

Thaler, für 253 989 fl. 45 kr. geprägt.

225 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. F·KORN

225 Rs. U. b. EIN VEREINSTHALER * XXX EIN PFUND FEIN, unten 1863 Gekr. nass. Schild, von 2 gekrönten Löwen auf einem verzierten Untersatze gehalten.

Randschrift vertieft: MÜNZVERTRAG VOM 24 IANUAR 1857 *
Besitzer: H — J — V

Kupfer-Kreuzer, für 9597 fl. 46 kr. geprägt.

226 Wie 212, von 1863.
Besitzer: H — J

1864.

Thaler auf die 25jährige Regierung. 6162 Stück geprägt.

227 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs l., mit Lorbeerkranz; im Halsabsch. F·KORN

227 Rs. O. b. ZUR FEIER 25 JAEHRIGER SEGENS-REICHER REGIERUNG* In einem Eichenkranze in 3 Zeilen: DEN | 21 AUGUST | 1864 |
Randschrift vertieft: *EIN GEDENKTHALER* *XXX EIN PFUND FEIN*
Besitzer: H — J — V
Beschrieben: 1883 C. Schwalbach No. 157. Weyl: Berliner Münz-Blätter, S. 118, No. 71 und S. 216, No. 74.

Kupfer-Kreuzer, für 9510 fl. 48 kr. geprägt.

Sind nicht bekannt.

o. J.

Zwitter-Gulden. Gr. 30 mm, Gew. 10,26 g.

228 Hs. U. b. WILHELM HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs Wilhelm r., im Halsabsch. Z

228 Rs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf des Herzogs Adolph r., im Halsabsch. Z
Rand: gezähnt.
Besitzer: H

Medaillen.

Civil-Verdienstmedaille.

229 Hs. Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. ZOLLMANN· Aussen herum Reif.

229 Rs. Ein aus Lorbeer- und Eichenzweig gebundener Kranz; darin in 4 Zeilen: ADOLPH | HERZOG | ZU | NASSAU | Aussen herum Reif.
Rand: glatt.

Sie wurde an einem orange und blau gestreiften Bande im Knopfloch auf der linken Seite der Brust getragen.

Besitzer: in Gold unbekannt.
„ „ Silber H Gr. 48 mm, Gew. 58,72 g.

Die Civil-Verdienstmedaille war schon von dem früheren Herzoge gestiftet. Unterm 22. October 1839 wurde angeordnet, dass die noch vorräthigen Medaillen umgeprägt werden sollten; „es sollen 8 goldene und 12 silberne Medaillen, wovon die Hälfte mit Henken zu versehen, mit dem Profil des Herzogs Adolph, neu geprägt werden."

23. Februar 1841. Am verwichenen Samstag wurde der Stempel zu dieser Medaille gehärtet, wobei der Revers-Stempel zersprungen ist. Ein Versuch diesen durch einen darübergepressten starken Ring von Stahl zusammen zu halten wird in etwa 8 Tagen zu erkennen geben ob die davon zu prägenden Exemplare brauchbar sind etc.

Schon am 24. Februar beeilt sich das Münzamt 2 goldene und 3 silberne Civil-Verdienstmedaillen in Kapseln zur Beförderung des dringendsten Bedarfs vorläufig einzuschicken. Sie sind über alle Erwartung schön ausgefallen und werden gewiss den höchsten Beifall erhalten, den sie verdienen.

12. März 1841 werden 8 goldene und 12 silberne Medaillen abgeliefert mit Kostenrechnung. Diese Kostenrechnung wird aber beanstandet. Der Münzmeister verteidigt sich darauf; weil diese Verteidigung auf die Herstellung der Medaillen Bezug nimmt, teile ich sie mit.

„Auf die beanstandete Kostenrechnung erlaubt sich der Gehorsamstunterzogene zu deren Erläuterung anzuführen, dass die Ausprägung der goldenen Medaillen ungleich mehr Mühe verursacht, als die der silbernen, indem jene Acht- bis Zehnmal in den Stempel gebracht werden müssen, bevor sie zur vollständigen Ausprägung gelangen. Bei jedesmaliger Herausnahme aus demselben müssen sie um zur folgenden Prägung die erforderliche Dehnbarkeit zu erlangen ins Feuer gebracht, geglüht und gesotten werden, worauf alsdann die genaueste Vorsicht anzuwenden ist um das Stück wieder in dieselbe Figur und Buchstaben des Stempels wie zuvor einzulegen, indem solches bei der geringsten Verschiebung unbrauchbar wird.

Für diese in das Künstlerische Fach einschlagenden Arbeiten würde nun der Preis von 1 Gulden zu gering erscheinen. Bei dem zu 3 Gulden eingesetzten Preise ist der Abgang an Gold, welcher, vormals besonders in Anrechnung gebracht wurde, einbegriffen, welcher auf das Stück berechnet mehr als einen Gulden ausmacht. Es würde also schon dieser Umstand die Rechtfertigung des Ansatzes begründen.

Eine jede Münzarbeit erfordert zu ihrer Anfertigung einen Ueberschuss an Metall dessen Gewicht zum öfteren dem der gelieferten Arbeit, im geringsten Falle aber der Hälfte derselben gleichkommt.

Diese nach verfertigter Arbeit als Abfälle, oder Schroten zurückbleibenden Ueberschüsse, können bei dem Silber alsbald zu einer nachfolgenden Ausmünzung verwendet werden. Wo aber keine Goldausmünzungen stattfinden, müssen dieselben so lange, bis wieder eine Bestellung an Münzen vorkommt über Jahr und Tag aufgehoben bleiben, so, dass die Zinsen, der ein kleines Kapital erfordernden Vorlage dafür den angesetzten Präglohn bald absorbiren.

Die silbernen Medaillen bedürfen, weil sie eine stärkere Metallmasse enthalten, zu ihrer Ausprägung einer so oftmaligen Wiederholung der vorgedachten

Operationen nicht und können desshalb mehrentheils in viermalen ausgeprägt werden etc."

(Es wird noch erwähnt, dass ein Goldarbeiter die Henkel später daran gemacht habe.)

Wiesbaden, 18. März 1841. (gez.) C. F. Teichmann.

Mehreremale sind Civil-Verdienstmedaillen geprägt worden mit demselben Stempel, bis zum 8. Oktober 1854 der Münzmeister Zollmann berichtet, dass von der Civil-Verdienstmedaille mit dem Bildnis des Herzogs Wilhelm der Revers total zersprungen und unbrauchbar sei.

1865

sind neue Stempel zu dieser Medaille geschnitten worden und am 14. Februar 25 Stück Medaillen in Silber abgeliefert.

230 Hs. Kopf des Herzogs l., im Halsabsch. KORN Aussen herum Reif.

230 Rs. Wie No. 229.

Rand: glatt.

Besitzer: H Gr. 48 mm, Gew. 66,70 g.

Medaillen für den landwirtschaftlichen Verein.

Durch Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1820, St. M. No. 745 ist die Prägung von Medaillen zur Verteilung als Preise für verdienstliche Leistungen von Landwirten bei der Generalversammlung und Preisverteilung genehmigt worden.

Bis 1864, wo neue Stempel gefertigt wurden, verteilte man folgende Medaillen:

231 Hs. U. b. ADOLPH SOUVERAINER HERZOG ZU NASSAU Kopf r., darunter ZOLLMANN · Auss. her. Reif.

231 Rs. Im Absch. in 3 Zeilen: LANDWIRTHSCH : VEREIN | IM | HERZOGTH : NASSAU | Ein Denkstein von Ähren und Wein umrankt, davor eine Pflugschar. Aussen herum Reif.

Rand: glatt.

Diese Medaille besteht:

a in Gold, Besitzer sind nicht bekannt;

b in Silber, „ H — J Gr. 34 mm, Gew. 16,38 g.

232 Ferner wurde eine grössere Medaille in Silber geprägt, deren Hs. dieser gleich, die

232 Rs. im Absch. in 3 Zeilen: LANDWIRTSCHAFTL : VEREIN · IM · HERZOGTHUM NASSAU | bei derselben Vorstellung wie die vorhergehenden, hat.

Rand: glatt.

Besitzer: H Gr. 48 mm, Gew. 59,70 g.

Rettung aus Lebensgefahr.

Am 13. Februar 1843 vollzog der Herzog die Stiftungs-Urkunde und gab zugleich Auftrag zum Prägen dieser Medaille. Der erste Revers-Stempel wurde verworfen, weil die Buchstaben ungleich und die einzelnen Zeilen nicht auf grader Linie standen (am 19. Mai 1843); schon am 29. Mai war ein anderer Stempel fertig, der genügte und mit dem fürs Erste 36 Stück Medaillen, welche 107 fl. 50 kr. kosteten, geprägt wurden. Unterm 19. Juni 1848 wurden wieder 18 Stück bestellt und am 1. September 1848 abgeliefert; sie kosteten 51 fl. 30 kr. Zuletzt wurden am 6. Dezember 1862 wieder 18 Stück bestellt.

233 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf r. — Aussen herum Reif.

233 Rs. In 4 Zeilen: FÜR | RETTUNG | AUS | LEBENS-GEFAHR | Darunter verzierter Strich. Aussen herum Reif.

Metall: Silber.
Rand: glatt.
Besitzer: H

234 Später wurde zu dieser Medaille eine andere Hs. geschnitten, welche den Kopf l. zeigt, die gleiche Umschrift hat, aber den Namen des Münzmeisters KORN unter dem Kopfe trägt.

234 Rs. Wie No. 233.

Metall: Silber.
Rand: glatt.
Besitzer: H

1. nassauische Gewerbeausstellung in Wiesbaden 1846.

235 Hs. U. b. ERSTE NASSAUISCHE GEWERBE-AUSSTELLUNG Die sitzende Nassovia l., mit einem Lorbeerkranze im Haare, hält in der Rechten einen Kranz und stützt die Linke auf den nass. Löwenschild. Im Abschnitte in 3 Zeilen: ZU | WIESBADEN | 1846 | Auf der Abschnittleiste: C · ZOLLMANN

235 Rs. In einem dicken Eichenkranze in 3 Zeilen: DEM | GEWERB= | FLEISSE |

a Ist verfertigt in Gold.
b „ „ Silber.
c „ „ Komposition, Bes.: H Gr. 42 mm, Gew. 23,80 g.
d „ „ Kupfer, Bes.: V — H — J Gr. 42 mm, Gew. 29,90 g.

Das Sicherheitskomitee in Wiesbaden beabsichtigte im März 1848 zur Erinnerung an die Ereignisse des 4. März eine Denkmünze auszugeben und wünschte dieselbe in der hiesigen Münze prägen zu lassen. Das Ministerium gab seine Einwilligung und ermächtigte den Münzmeister Zollmann zur Ausprägung. Medaillen darauf bezüglich sind nicht bekannt.

Eckernförder Medaillen.

Auf das am 5. April 1849 stattgefundene glückliche Gefecht bei Eckernförde gegen die dänischen Kriegsschiffe, bei dem besonders die nassauische Artillerie sich ausgezeichnet hatte, beschloss die Regierung, eine Medaille prägen zu lassen und forderte dazu von der Ständeversammlung des Herzogtums unterm 15. Mai 1849:

für den Stempel	198	fl. —	kr.
für 127 Medaillen mit Henkel in fein Silber à 3 fl. 2 kr. .	385	„ 14	„
für 50 Ellen Medaillenband à 30 kr. per Elle	25	„ —	„
	608	fl. 14	kr.

Die Versammlung erhob sich zustimmend bis auf 2 Mitglieder.

Die Medaille soll wie es im Generalbefehl vom 25. Juli 1849 heisst „an sämtliche Individuen der herzoglichen Artillerie, welche an diesem denkwürdigen Ereignis teilgenommen haben, verliehen werden.

Dieselbe wird auf der linken Brust mit der Kopfseite nach oben, zunächst hinter der Verdienst- und Waterloo-Medaille an einem blaugewässerten Bande getragen.

Das Band ohne Medaille soll nicht getragen werden.

(gez.) Alefeld.
Generalmajor und Generalcommandant.“

236 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf r., im Halsabsch. ZOLLMANN Aussen herum Reif.

236 Rs. Rechts b. MEINEN TAPFERN KANONIEREN Fregatte r.; im Abschnitte in 3 Zeilen: ECKERN-FÖRDE | 5 · APRIL | 1849 | Aussen herum Reif.

Rand: glatt, oben Öse.

a In Silber: Besitzer H

b In Kupfer: „ H — J Gr. 30 mm, Gew. 15,50 g.

Ausser dieser von der Regierung ausgegangenen Medaille liessen auch Privatpersonen Medaillen auf dieses Ereignis prägen; bekannt wurden die Folgenden:

In Silber.

237 Hs. Oben bogig: ECKERNFÖRDE Gefechtsdarstellung, im Absch. das unrichtige Datum d 2 . Ap 1848

237 Rs. In 5 Zeilen: And: | an die | tapfern | deutschen | HELDEN |

Rand: glatt.

Besitzer: H

In Komposition.

238 Hs. Im Hintergrunde l. die Strandbatterie, im Vordergrunde die beiden Schiffe Christian VIII und Gefion, von denen das eine von Pulverdampf umgeben ist; im Abschnitt eine kleine Verzierung und DRENTWETT · F ·

238 Rs. U. b. GROSSER SIEG DER DEUTSCHEN ÜBER DIE DÄNEN BEI ECKERNFÖRDE · 1849 · *
Im Felde der schwarz, rot, golden tingirte Schild, von Verzierungen umgeben.
Rand: glatt.
Besitzer: Präsident von Dungern H

239 Hs. Strandbatterien, davor 4 Schiffe.

239 Rs. Oben herum: EROBERUNG d. D:K:S: Unten herum: bei ECKERNFÖRDE
Im Felde in 4 Zeilen: CHR · VIII | und | GEFION | d. 5. Ap 49 |
Rand: glatt.
Besitzer: H

In Kupfer.

240 Hs. Die Bucht von Eckernförde; im Hintergrunde die Stadt mit der Nordbatterie, auf der eine Fahne weht; rechts eine Batterie mit 4 Geschützen. Davor die beiden dänischen Kriegsschiffe Christian VIII und Gefion, die in dem Augenblick dargestellt, wo Christian VIII infolge der Pulverexplosion brennt und zu sinken beginnt; Teile der Takelage und zwei Menschen fliegen in der Luft; die Gefion hat sich ergeben und von ihr weht die schwarz, rot, goldene Fahne. Im Absch.: LÖWENSTEIN Aussen ein Reif.

240a Rs. O.b. * DEN TAPFEREN DEUTSCHEN KRIEGERN GEWIDMET Im Felde in 10 Zeilen: ZERSTÖRUNG | D · DÄN · LINIENSCHIFFES | CHRISTIAN VIII | UND | EROBERUNG | DER FREGATTE | GEFION | — · — | ECKERNFÖRDE | 5 · APRIL 1849 | Aussen ein Reif.
Rand: glatt.
Besitzer: H — J Gr. 32 mm, Gew. 14,30 g.

b Dieselbe Medaille besteht in Komposition, dann hat sie im Abschn.: LÖWENSTEIN F ·
Besitzer: H

241 Hs. Ob. herum: VON DEN IUNGFRAUEN ECKERNFÖRDES
Im Absch.: KUPF(er). V(on). CHR(istian). VIII
Die Bucht von Eckernförde; auf der rechten Seite der Münze die Südbatterie, auf der eine schwarz, rot, goldene Fahne weht; das Ufer im Vordergunde zeigt eine angeschwemmte Tonne,

eine Fahne, Schiffsplanken und einen Toten. Die beiden dän. Schiffe sind dargestellt, Christian VIII als bis auf die Wasserlinie abgebranntes Wrack, das starke Rauchmassen entwickelt und dahinter die Gefion, deren Vordermastspitze fehlt und die die schwarz, rot goldene Fahne aufgezogen hat.

241 Rs. Wie 240.

Rand: glatt, teilweise geöhrt.

Besitzer: H — J Gr. 32 mm, Gew. 13,25 g.

242 Hs. Wie 242, aber ohne Schrift.

242 Rs. O. b. * V · D · LINIENSCHIFFE CHR · VIII · ECKERNFÖRDE 5 · APR · 1849

a Im Felde ein Herz.

b „ „ Viereck mit mässig eingebogenen Seiten.

c „ „ Kleeblatt.

Rand: glatt.

Besitzer: 243a u. b. H b. u. c. Präsident v. Dungern.

1849 wurden auch Tapferkeitsmedaillen geprägt und dem Herzoge nach Schleswig, wo er sich aufhielt, nachgeschickt.

243 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf r., im Halsabsch. C Z Aussen herum Reif.

243 Rs. Auf 6 gekreuzten Fahnen liegt ein Lorbeerkranz, in dem in 2 Zeilen DER | TAPFERKEIT | steht.

Rand: glatt, oben Öse.

a In Gold. Besitzer nicht bekannt.

b „ Silber: Besitzer: H Gr. 34 mm, Gew. 31,80 g mit Band.

c „ Kupfer (wurde nicht verteilt.)

Medaille auf die Grundsteinlegung beim Bau der evangelischen Kirche in Wiesbaden.

244 Hs. Kopf des Herzogs r., im Halsabsch. ZOLLMANN Darum Reif.

244 Rs. In 15 Zeilen: IM NAMEN GOTTES | UNTER DER REGIERUNG ' HERZOGS ADOLF ZU NASSAU | NACH D · KIRCHENBRANDE | DES 27 JULI 1850 WARD | ZU DER EVANGL · HAUPTKIRCHE | VON WIESBADEN | WO ZU RISS UND PLAN | CARL BOOS | ENTWARF UND AUSFÜRT | DER GRUNSTEIN GELEGT | AM 22 SEPT · 1853 · | DER HERR | BAUE, SCHÜTZE, SEGNE | SEIN HAUS | Darum Reif.

Rand: glatt.

Metall: Goldbronze.

Besitzer: H Gr. 47 mm, Gew. 50,85 g.

Unterm 2. November 1860 stiftete Herzog Adolf von Lippspringe aus eine Medaille für Kunst und Wissenschaft, die am gleichen Bande wie das Verdienstkreuz getragen wurde.

245 Hs. Auf gewässertem guillochirtem Grunde 1 Malteserkreuz, dessen 8 Spitzen in Kugeln enden; darauf liegt ein Medaillon, das im Felde ein gekröntes A zeigt, um das ein Reif gezogen, worin unten VIRTUTE und oben Lorbeerzweige angebracht sind. Darum Reif.

245 Rs. In einem Lorbeerkranze in 5 Zeilen: FÜR | KUNST | UND | WISSEN- | SCHAFT | Darunter Verzierung. Darum Reif.

Rand: glatt mit Öhr.

a Metall: In Gold laut Verordnung.

b „ „ Silber „ „ Besitzer: H Gr. 30 mm, Gew. 20,30 g.

Medaille auf die Biebricher Blumenausstellung 1861.

246 Hs. Oben herum: BLUMEN AUSSTELLUNG Die Biebricher Gewächshäuser. Im Absch. in 3 Zeilen: BIEBRICH | 1 APRIL | 1861 |

246 Rs. O. b. DER KUNST UND DEM FLEISSE IN DER PFLANZEN-CULTUR Blumen u. Laubwerk.

Rand: glatt.

Metall: Silber.

Besitzer: H Gr. 40 mm, Gew. 35,00 g.

Medaille auf die nassauische Kunst- und Gewerbeausstellung 1863.

247 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf r., darunter KORN Aussen herum Reif.

247 Rs. U. b. ALLGEMEINE NASSAUISCHE KUNST- UND GEWERBEAUSSTELLUNG ⁘ In einem Kranze von Eichenblättern in 5 Reihen: DEM VERDIENSTE | — | WIESBADEN | 1863 |

Rand: glatt.

Metall: Bronze.

Besitzer: H — J Gr. 48 mm, Gew. 59,18 g.

Medaille auf die ge Regierung 1864.

248 Hs. U. b. ERZOG ZU NASSAU Kopf l. mit z. darunter KORN Aus. herum Reif.

248

Rand: glatt.
Metall: Silber.
Besitzer: H -- J — V Gr. 38 mm, Gew. 29,87 g.

Medaillen für den landwirtschaftlichen Verein.

Im Jahr 1864 wurden neue Stempel angefertigt und am 21. Juni wird berichtet, dass die Prägung der Medaillen für den landwirtschaftlichen Verein beendet sei.

249 Hs. U. b. ADOLPH HERZOG ZU NASSAU Kopf r., darunter KORN; aussen herum Reif.

249 Rs. Oben herum in 2 Reihen: LANDWIRTHSCHAFTLICHER VEREIN | IM HERZOGTHUM NASSAU | An einer von Wein umrankten Säule hängt ein gekrönter nass. Schild; an denselben lehnen Sensen und Rechen; unten liegen gekreuzt 2 Garben; zur rechten Seite eine Egge, sowie Ochs und Kuh liegend, zur linken Seite ein Pflug, ein stehender Widder u. ein liegendes Schaf. Aus. herum Reif.
Rand: glatt.

a Metall: in Silber, Besitzer: H — J Gr. 49 mm, Gew. 58 g.
b „ „ „ „ 33 „
c „ „ Bronze, „ H — J „ 37 „ „ 27,35 g.

Medaille, sogenannte „Günsburger" von 1866.

Diese Medaille wurde nach dem Feldzuge an die nassauischen Truppen verteilt.

250 Hs. A unter einer Krone, darunter in 2 Zeilen: JULI U : AUGUST | 1866 · | Darum Reif.

250 Rs. In 3 Reihen: NASSAU'S | KRIEGERN | verzierter Stab. | Darum Reif.
Rand: glatt, mit Öse.
Metall: Bronze.
Besitzer: H — J Gr. 29 mm, Gew. 11,58 g.

Medaille des nassauischen Vereins für vaterländische Arbeit und Bildung, o. J.

251 Hs. Oben herum: NASSAUISCHER — VEREIN Eine flatternde Fahne zeigt einen Geldbeutel, woran 2 Ringe sind; an die Fahnenstange lehnen zwei Büchsen und ein Pulverhorn; unten Blattwerk und Schnörkel. Im Felde rechts zwei Reiter; zur Linken ein Globus, vor dem ein aufgeschlagenes Buch liegt, dahinter eine Leier zwischen Epheublättern und Ranken.

251 Rs. Ob. herum: F · VATERLÄNDISCHE ARBEIT U · BILDUNG · Auf einer verzierten Einfassung, in der sich zwei gekreuzt liegende Berghämmer befinden, ein Berggöpel und dahinter ein Baum; zur Rechten zwei gekreuzte Fruchtgarben mit Sichel und Krug; zur Linken ein Ambos mit Zirkel, Axt und Zweig.

Rand: glatt.
Metall: Silber.
Besitzer: Landrichter Düssel. Gr. 29 mm, Gew. 10,10 g.

Auf welche Veranlassung und zu welcher Zeit diese Medaille geprägt worden ist, war nicht zu ermitteln.

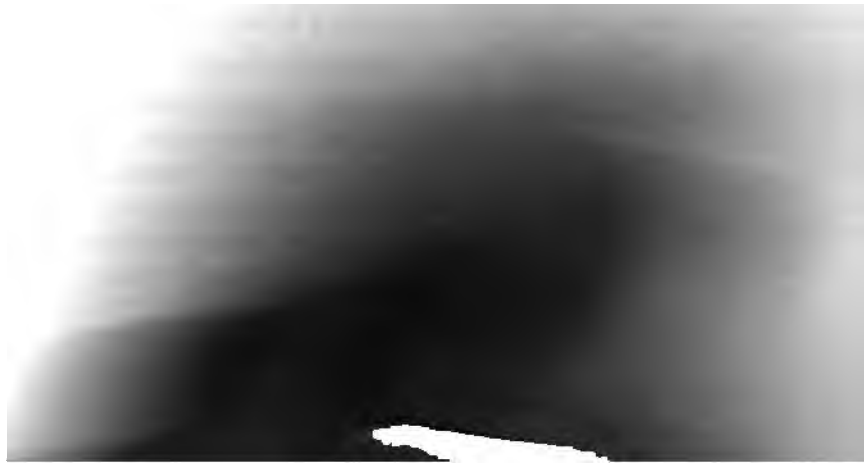

Nachtrag.

Seit der Herausgabe der „Erste Periode der nassauischen Münzen“ im Annalenbande XV sind in Bayern Münzfunde gemacht worden, welche dieser Zeit entstammen und die Kenntnis der früheren Landesmünzen sehr erweitern.

Graf Gerlach I. von Nassau, ein verschwenderischer Herr, musste 1344 von der Regierung abtreten; er starb 1361. Seine Söhne führten darauf die Regierung gemeinsam, bis sie 1355 zur Teilung schritten, in der Adolf I.: Idstein, Johann I.: Weilburg und Ruprecht: Sonnenberg erhielten; Gerlach, der dritte Sohn, war 1346 Erzbischof von Mainz geworden.

Graf Adolf I. zu Idstein, dem Wiesbaden gehörte, hatte nach der Teilung viel mit Geldmangel zu schaffen, während sein Bruder Ruprecht zu Sonnenberg, der kinderlos, besser gestellt war. Hierüber geben folgende, im hiesigen Staatsarchiv befindliche Urkunden, die kürzlich aufgefunden wurden, Auskunft. (Ich teile dieselben auszugsweise mit.)

1360, Mai 18. Schultheiss und Schöffen zu Wiesbaden erklären, dass sie nach dem vom Erzbischof Gerlach von Mainz vermittelten Vergleich zwischen dem Grafen Adolf und Ruprecht (seinen Brüdern) verpflichtet sind, dem letzteren jährlich zweimal 70 Pfund Heller zu zahlen.

1363, März 2. Gräfin Margareta von Nassau, Tochter von Graf Friedrich dem älteren, Burggrafen von Nürnberg, gestattet, dass ihr Gemahl Graf Adolf, das ihr zum Wittum verschriebene Wiesbaden nebst Zubehör verpfändet und ihr hierfür die vom Reiche lehnruhrigen Tournosen zu Gernsheim, Bacharach und Lahnstein, unter Verpfändung der halben Burg und Stadt Idstein, sowie des Schlosses Adolfseck, zur Sicherheit überweist.

1368, Juli 12. Graf Adolf von Nassau-Wiesbaden, seine Gemahlin Margareta und Graf Gerlach, ihr ältester Sohn geloben, wenn sie vom Grafen Ruprecht ihre Stadt Wiesbaden einlösen, zugleich auch eine an den Mainzer Bürger Ulin Lerkruge und dessen Genossen verpfändete Gülte von 200 Gulden einlösen zu wollen.

1369, Febr. 7. Die Stadt Frankfurt gestattet dem Grafen Ruprecht von Nassau und dessen Gemahlin Anna, eine von ihnen verpfändete, auf die Stadt Wiesbaden lautende Gülte von 100 Gulden für 1000 Gulden einzulösen.

1394, Juli 11. Erzbischof Konrad von Mainz vergleicht sich mit dem Grafen Adolf II. von Nassau-Wiesbaden, welcher ihm für ein Darlehen von 4000 Gulden, unter Zustimmung seiner Vettern, des Domherrn Grafen Johann von Nassau-Wiesbaden zu Mainz und des Grafen Philipp von Weilburg, Burg und Stadt Wiesbaden, sowie das halbe Dorf Mosbach verpfändet hat, über die auf die Burg zu Wiesbaden zu verwendende Bausumme, sowie über die Löse der ganzen Pfandschaft.

1404, Januar 2. Graf Adolf von Nassau teilt mit seinem Vetter, Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, die mit dem von der Anna, Gemahlin des verstorbenen Grafen Ruprecht an sie gefallenen Schlosse Sonnenberg auf sie gekommenen Gülten zu Wiesbaden und Wehen. Adolf erhält die zu Wiesbaden, da dieselben aber diejenigen zu Wehen an Wert übertreffen, beweist er dem Philipp eine jährliche Rente von 79 Gulden 5 Groschen aus der Lade zu Wiesbaden.

In Bayern sind nun Anfang der 80er Jahre Münzfunde gemacht worden, welche nassauische Münzen dieser Zeit enthalten:

in Fetzelhofen bei Neustadt oder Hochstedt a. d. Aisch, mit F bezeichnet,
bei Hernau, H. „
bei Billenhausen, B. „
bei Volkershausen, Vo. „

Das Königl. Museum der Akademie in München und Herr Bezirksarzt Dr. Fikentscher in Augsburg kauften diese Funde und hatte letzterer die Gefälligkeit, die nassauischen Münzen teilweise an Herrn Polizeirat Höhn und mich zu überlassen.

Die von den Herren Jul. und Alb. Erbstein in Dresden schon veröffentlichten Münzen des Grafen Ruprecht, welche in Sonnenberg geprägt sind, scheinen auch diesen Funden zu entstammen.

Die schon früher bekannten und beschriebenen Münzen dieser Grafen führe ich jetzt noch mit an und gebe bei den neu hinzutretenden den Fundort an.

Bei der Münze von Ruprecht, welche in Wiesbaden geprägt ist, bemerke ich, dass durch die oben unter 1363 erwähnte Verpfändung von Wiesbaden, Ruprecht das Recht hatte, da zu prägen.

Was das Vorkommen nassauischer Münzen so weit von ihrem Heimatsorte betrifft, so sei daran erinnert, dass die Gemahlin des Grafen Adolf I. eine Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg war und durch diese Verbindung die Handelsbeziehungen mit dem reichen Augsburg, der Haupthandelsstadt Süddeutschlands, sicher gefördert wurden.

Adolf I., Graf von Nassau und Idstein, 1344, 1355—1370.

Pfennige.

	Hs.	Die Umschrift wird Adulfus com gelautet haben.			
1	„	ΛDVL		darum P. R.[1])	Gekrönter Kopf.
2	„	ΛDV S M		aussen P., innen St. R.[2])	„
3 u. 4	„	Verwischt.			
5	„	\DVLi WЄ			
6	„	Verwischt.			Nassauischer Löwe l., in 6bog. Einfassung.
7	„	ΛDU		innen P. R.	Dasselbe
8	„	IIRΛ		zwischen 2 St. R.	Nass. Löwe l.
9	„	ΛD		innen St. R.	„
10	„	+ ΛD	Λ (?)		„

[1]) Perl-Reif. — [2]) Strich-Reif.

11	Hs.	Verwischt.		innen St. R.	Nass. Löwe l.	
12	„	+ W Ɛ(?)	Ꝛ		„	(s. undeutl).
13	„	II		„ „ „	„	
14	„		S • ꞮOM	zwischen 2 St. R.	„	
15	„		v ⌣ * ꞮOM	innen P. R.	„	

Rs. Die Umschrift wird No. 1—6 und No. 13 u. 14 Moneta Weisbadensis zu ergänzen sein.

						Fundort	Gr. mm	Gew. g	Bes.
1	Rs.	TꞦ ⁑ WƐI		inn. P. R.	Nass. Löwe l. in 6bog. Einf.	F.	15	0,35	H
2	„	ONƐ	WƐIS	„ „ „	Dasselbe		16	0,30	J
3	„	⁑ M	BꞦ	„ „ „	Dasselbe	B.	15	0,20	H
4	„	ı	ISBꞦ ⁑		Dasselbe				F [1]
5	„	MO		„ „ „	Dasselbe	B.	15	0,20	H
6	„	MO ı ⌄	WƐ		Nass. Löwe l.				F
7	„	NƐT,	WƐ	„ „ „	„		15	0,35	H
8	„	RVO(?)			„		15	0,15	H
9	„		ꞮOII		„				F
10	„	Verwischt.		„ St. R.	„	F.	15	0,30	F
11	„	+ II			verwischt	F.	15	0,20	F
12	„	MO	BꞦ(?)		„	F.	14	0,20	F
13	„	N		„ „ „	Nass. Löwe l. ?	F.	13/14	0,20	F
14	„		. WƐ SBꞦI	zw. 2 „ „	Kopf v. vorne		17	0,52	J
15	„		WƐIS		verwischt		15	0,30	J

Eins. Heller.

Die Umschrift wird Adolf comes gelautet haben.

16	+ ꞦDO	S	innen	R.	Nass. Löwe l.	F.	15	0,20	H
17, 18	+ ꞦDO		„	P. R.	„		14	0,15	H
19	⌃DOLI		„	„ „	„	F.	14	0,20	H
20	+ ⌃I		„	„	„		15	0,25	F
21	+ ꞦD	MƐS	„	„ „	„	B.	14	0,35	J
22	+ Ꞧ	ƐS	„	„ „	„		14	0,20	H
23	Ꞧ	MES	„	„	„	B.	14	0,15	H
24	+ ꞦD darunter + Ꞧ (Doppelschlag)					B.	15	0,20	W
25	+ ꞦDOF	Ɑ	innen	R.	Nass. Löwe l.	B.	15	0,20	H
26	. ꞦDO	⌣			„	B.	15	0,25	H
27	ꞦDL				„		12/13	0,15	F
28	⌃DOΓM		zwischen 2 R.		„		16	0,20	H
29	DOΓM		innen	„	„	B.	15	0,35	J
30	DOLN		„	P. R.	„		14	0,20	H
31	DOL				„		15	0,20	J

[1] F als Besitzer bedeutet: Bezirksarzt Dr. L. Fikentscher in Augsburg.
W „ „ „ Amtsgerichtsrat Weber in Wetzlar.

							Fundort	Gr. mm	Gew. g	Bes.
32		ıDIVL		innen	R.	Nass. Löwe l.	F.	15	0,30	F
33		ıL ı		„	„	„	F.	12/13	0,15	F
34		ΠIIOLI				„				F
35			OMA	„	„	„		15	0,20	H
36			MAS			„				F
37			MS	„	„	„	F.	15	0,20	J
38			SAM	„	„	„		15	0,20	H
39		+ G	AM	zwischen 2	„	Gekrön. Kopf		15	0,20	J

Die folgenden Heller werden wohl zur selben Zeit geprägt sein und die Umschrift Moneta Wysbadensis zu lesen sein.

40		OΠ.W		zwischen 2	P.	R.	Gekr. Kopf	15	0,20	H
41		O ı WYS		„	„	„	„ (ausgebr.)	16	0,15	J
42	+ M		Π	„	„	„	„	15	0,20	H
43			BΠ	„	„	„	„ F.	15	0,20	H
44			Y.SA.D	„	„	„	„ F.	14	0,20	H
45		OΠ:W		innen		„	„ F.	15	0,20	F
46		ı:WY.SI		„		„	„	14	0,15	H
47	+	:WY:S		„		„	„ F.	15	0,35	H
48	+ ı		S:BΠ	„		„	„ F.	14	0,15	J
49		ΛI.W	Λ	„		„	„ F.	15	0,15	J
50		ı		„		„	„ F.	14	0,25	F
51		Π.W		„		„	„ F.	15	0,20	F
52		Π.		„		„	„ F.	13	0,20	F
53		Π W		„		„	„	14	0,30	F
54		Λ W		„		„	„ F.	14	0,25	F
55		OΠ	∪.D.BΠ	„		„	„ F.	15	0,35	F
56		O		„		„	„ F.	14	0,30	F
57			WYY	„		„	„	15	0,30	H
58			∨∨/∪	„		„	„	14	0,20	F
59			.WY.	„		„	„ F.	14	0,20	H
60			WY	„		„	„ F.	15	0,20	F
61			W	„		„	„ F.	14	0,35	F
62	+ ı		SBΠ	„		„	„ F.	14	0,20	H
63			S ΠD	„		„	„ F.	15	0,20	F
64	+		A.BΠ	„		„	„ F.	15	0,20	H
65			A.BΠ	„		„	„	14	0,20	F
66			:C B ⅂Π	„		„	„ F.	14	0,20	F
67			BΠ	„		„	„ F.	14	0,30	F
									(nur ein kleiner Teil des Stempels ist auf d. Münze)	
68			Π	„		„	„	14	0,15	H

				Fundort	Gr. mm	Gew. g	Bes.
69	ıOΛ. W		ohne Einfassung Gekr. Kopf	F.	15	0,30	J
70	+ ııO . WY. ⌣	Λ	„ „	F.	14	0,20	H
71	+ ııOΛ		„ „	F.	15	0,20	F
72	+	Λ	„ „	F.	15	0,20	W
73	OΛ		„ „	F.	14	0,30	F
74	OΛ. WY.		undeutlich	F.			F
75	OΛ WY		„				F
76	ıı Λ W		„				F
77	WG		„				F
78	W. Λ		„				F
79	+ ΛG. GΠ. YW	ΛƆII	zw. R. u. P. R. Gekr. Kopf	B.	15	0,10	J
				(Umschr. rückläufig.)			
80	G YW	ΛO	„ „ „ „	B.	15	0,10	H
				(Umschr. rückläufig.)			
81	ΛG • C		inn. „ „	F.	15	0,20	H
82	IIOΛ	BΛ	zw. 2 „ Nass. Löwe l.	F.	16	0,25	W
83		=BΛ ⌣ ⌣	inn. „ „	F.	14	0,25	H
84	II	ƎΛ	„ „ „	F.	14	0,20	F
				(verwischt.)			
85	⌣Λ	⌣ ⌣ ⌣	„ „ „	F.	14	0,20	F
86		Λ	„ „ „	F.	15	0,25	F
87	+ 7	OII	„ „ „	F.	15	0,20	J

Heller mit verworrener Umschrift, wahrscheinlich von Wiesbaden.

88	+	TGB	ohne Einf. Gekr. Kopf	F.	14	0,20	J
89		G Λ	„ „	F.	15	0,20	F
90	+	GB	„ „	F.	15	0,15	F
91		G	„ „	F.	16	0,20	F
92	+ I A	BG	innen R. Kopf darüber 3 Sterne als Krone	F.	16	0,25	J
93	W		ebenso.	F.	13	0,20	J
94		DBBΛ	innen P. R. verwischt	F.	14	0,25	F
95		ЬΛ (Doppelschlag)	innen P. R. Gekr. Kopf	F.	15	0,20	F
96		BΛ (Doppelschlag)	„ „ „ „	F.	15	0,20	F

Heller, in Idstein geprägt.

97	. Λ. GDIGI	ohne Einf. Gekr. Kopf		16	A. M.[1])
98	DIGhIN	„ „		16	„

[1]) A. M. bedeutet: Akademie München.

					Fundort	Gr. mm	Gew. g	Bes.
99		DIΩh	ohne Einf.	Gekr. Kopf		14	0,20	H
100		Λ.ΘD	„	„		15	0,10	H
101		Λ.ΘU	„	„		15	0,10	J
102	+ ΩTIIΛ	DIOLnST	innen R.	Nass. Löwe l.	B.	15	0,15	H
103		ΘDI	ohne Einf.	„	F.	14	0,15	J
104		ΘDI	„	„		14	0,10	J
				(Doppelschlag)				
105		DI	„	„	F.	13	0,15	H

Heller mit Nassau.

106	+ ΩOMΘS·ΠΛSSΛ		ohne Einf.	Gekr. Kopf		15	0,25	H
107	+	ΛSS	inn. P. R.	Nass. Löwe l.		16	0,15	H
108	+	ΛSS	„ „ „	„		14	0,30	H
109	+	ΛS	„ „ „	„		13	0,20	F
110		ΠΛS	„	„		14	0,20	H
111		ΛS	„	„		15	0,20	H
		(Doppelschlag)						
112	IIΛ	Λ	„	„		14	0,10	J
113		ΛV	„	„		14	0,10	H
114	Ohne Umschrift			„				A. M.
	(Die Schindeln stehen nicht senkrecht.)							

Heller mit verworrener Umschrift.

115		DRI	inn. P. R.	Gekr. Kopf	F.	15	0,25	F
116	+ ILI	Λ	„ „ „	„	F.	15	0,30	F
117	WIXNΘT	L	„	„	F.	16	0,20	J
118	+	Λ	„ „ „	„	F.	14	0,20	F
119		✓ΘΩΩLnOΓ	„	Nass. Löwe l.		16	0,10	J
120		ΘΩΩI	„	„	F.	16	0,30	F
121		ΩGI		„	F.	15	0,20	W
122		ΩG		„	F.	14	0,20	F
123	.BΛIIR·			„				
124	K O			„				
125	ΛIIOLI			„				
126	+	IIΛS	inn. P. R.	„		14	0,10	H
127		ΩO	„ „ „	„	F.	14	0,15	F
128		III	„ „ „	„	F.	16	0,20	F
		(ausgebrochen)						
129	+ v	(I)	„	„	F.	15	0,30	W
130	-	ΡΩM	„	„	F.	14	0,25	W
131	IWMR		„	„	F.	14	0,20	J
132	+		„	„	F.	15	0,20	F

				Fundort	Gr. mm	Gew. g	Bes.
133	ЄM	innen	R. Nass. Löwe l.	F.	15	0,20	F
134	IOIO	„	„ „	F.	16	0,20	F

Graf Ruprecht zu Sonnenberg, 1355—1390.

Von dem Grafen Ruprecht zu Sonnenberg waren mir früher nur 4 Münzen bekannt; ich kann jetzt die folgenden aufführen:

Goldgulden.

135a Hs. O.b. RUPЄR — T· CUMЄS Lilie.
b „ „ RUPЄR — T CUMIS „
135 Rs. O.b. . S . IUhAN — ЄS . BAT Am Schluss ein kleiner nass. Löwe l., mit den Schindeln. Im Felde der stehende St. Johannes im härenen Mantel.
135a Besitzer: H Gr. 21 mm, Gew. 3,43 g.
b 1884 Kat. Garthe No. 7128.

Zweiseitige Pfennige.

a. mit Sonnenberg.

136 Hs. O.b. + R PЄRT darum R. Bärtiger Kopf mit einem Stücke Gewand an der Brust.
137 „ OPPЄR darum R. Kopf mit Locken u. Gewand.
138 „ Є T „ „ „ „ „ „ „
139 „ „ + R$^{G+}_{v}$ RT „ „ Der nass. Löwe l. (Doppelschlag.)
140 „ Ohne Umschrift „

136	Rs. O.b	ONЄNBG		N. Löwe l.	17	0,58	E [1])
137	„ „	SON—Є ᴅ	inn. R.	„	17	0,52	A. M.
138	„ „	NЄB (?)	„ „	„	17	0,51	A. M.
139	„ „	+ S NЄNB	„ „	Kopf. B.	17	0,40	H-F.
140	„ „	* SONЄNBG	„ „	Bartloser Kopf m. Hütch. bd. B.	17	0,41	E—H

b. mit Moneta Wisbaden (vergl. oben Urkunden).

141 Hs. RVPЄR ЄS : ᴗ : C inn. R., N. Löwe l.
142 „ RV ᴅЄS : O ꞓ „ „ „
143 „ R vЄ · CUIIЄS „ P.R., verwischt.

141	Rs. O.b.	·MONЄTA	N	„ R., Kopf.	17	0,41	H
142	„ „	·MONЄTA	vISBADЄN	„ „ „ H.	17	0,44	H
143	„ „	ᴗIIЄT	WI b ᴅ	„ P.R., verw. B.	15/16	0,20	J

c. mit Nassau.

144 Hs. O.b. ROPPЄ zw. 2 R. Kopf m. Locken.
145 „ „ + ROPIORT „ „ „
146 „ Є Verwischt.

144	Rs. O.b. +	SS	inn R.	Nass. Löwe l.			A. M.
145	„			Kopf. Beschr.: Wambolt, S. 187, No. 2495; Mader VI, S. 207; Grote, Mst. III, S. 99, 3.			
146	„ „	+ NASS	inn. R.	Nass. Löwe l. F.	17	0,44	H

Einseitige Heller.

146a		NЄNB	inn. R.	Nass. Löwe l.	Vo. 14	0,25	J
b	[1])	EB	„ „	„	Vo. 14	0,20	H

[1]) J. & A. Erbstein in Dresden.

Graf Walram, 1370, 1386—1393.

Auch von Graf Walram 1370, allein 1386, † 7. November 1393, sind einige neue Münzen bekannt geworden; ich führe alle an:

Goldgulden, in Idstein geprägt.

147 Hs. + WALRAM : GO . MOS : DE : NASSAV
148 „ + WALRAM : GO : MOS : DE : NASSAV
149 „ + WALRAM : GOMOS NASSAVI
Zwischen 2 P.R.

Wsch mit dem nass. Löwen l. in 6bog. Einfassung.

147—149 Rs. MONETA-ETEESIN zwischen 2 P.R.
St. Paulus unter einem Portal; unten Wsch. mit dem nass. Löwen l.

147 Besitzer: H Gr. 22 mm, Gew. 3,56 g.

148 Beschrieben: Mader VI, 39 abgebildet, S. 208. — Grote, Blätter f. Münzfreunde III, S. 99, No. 1.

149 Beschrieben: 1872 Frankfurt: Kat. Heimbürge etc. No. 2206, fl 70 — jetzt im Königl. Museum in Berlin.

Pfennige, in Wiesbaden und Idstein geprägt.

150 Hs. AMVS ◦ GOMOS zw. 2 R. Nass. Löwe l.
151 „ WALRAMVS ◦ GOMOS . „ 2 „ „
150 Rs. + NE M:W SBADEN „ 2 „ Kopf mit Locken.
151 „ ◦ MONETA ◦ EGIANSTEIN „ 2 „ „

150 Besitzer: Akademie in München.

151 „ Museum in Berlin. — Beschrieben: Berliner Zeitschr. f. Numismat. VII, S. 164.

Einseitige Heller.

152 WALRAMVS GOMES Nass. Löwe l.
153 + W I S innen R. „
154 + W „ „ „
155 + W ◦ („ „ „
156 ◦A)(„ „ „
157 AM „ „ „

152 Beschr.: Mader VI, S. 209. — Grote, Bl. f. Münzfr. III, S. 99, No. 2.
153 F. Gr. 16 mm, Gew. 0,20 g. H
154 „ „ 15 „ „ 0,20 „ J
155 „ „ 16 „ „ 0,25 „ H
156 „ „ 15 „ „ 0,25 „ H
157 „ „ 16 „ „ 0,20 „ H

Von Graf Johann von der Ottonischen Linie zu Nassau-Dillenburg 1351—1416 hat Herr Polizeirat Höhn aus Belgien einen Goldgulden erhalten:

158 Hs. O.b. + IOHANES : GOMES DE NASSAV Im Sechspass Schild mit dem nass. Löwen l.
Rs. MONETA .SEIGEIN St. Paulus in halber Figur, unter dem Tabernakel schultert das Schwert: unter ihm in der Umschrift ein Schild mit dem nass. Löwen l.
Grösse 21 mm, Gew. 3,30 g. — Beschrieben: R. Serrure: Bulletin mensuel de numismatique et d'archéol., II. année, No. 1. Juillet 1880.

Die vorst. beschriebenen Münzen vom Grafen Adolf I. sind bisher nicht bekannt; sie treten in diesen Funden in so vielen Stempelverschiedenheiten auf, dass daraus auf eine starke Ausprägung in den Münzstätten Wiesbaden und Idstein zu dieser Zeit geschlossen werden darf; das auf anderen Stücken vorkommende Nassau wage ich nicht recht als die Burg Nassau, das Stammschloss des Geschlechtes, zu bezeichnen, wenn auch der Name ganz dem von Idstein ähnlich angebracht ist.

Von Graf Ruprecht von Sonnenberg brachten diese Funde mehrere neue Stempel; die von ihm bekannten Münzen sind alle selten; man kannte nur solche, welche Sonnenberg als Prägeort nannten, hier aber fanden sich Münzen mit „Moneta Wisbaden.“ Wiesbaden gehörte dem Grafen Adolf, der eine grössere Familie hatte, während sein Bruder Ruprecht keine Kinder hatte und der andere Bruder Gerlach Erzbischof von Mainz war. Adolf hatte eine Schuld an Ruprecht und versetzte, verpfändete ihm deshalb seine Stadt Wiesbaden; durch den Versatz, die Verpfändung, aber ist das Münzrecht zugleich an Graf Ruprecht gekommen.

Seine Gemahlin Anna überlebte ihn, war aber vor dem 2. Januar 1404 verstorben, da die unter diesem Datum aufgeführte Urkunde über die Teilung ihres Nachlasses handelt; ihr Todestag ist nicht bestimmt; die frühere Angabe, sie sei am 21. Januar 1404 gestorben, muss also eine unrichtige sein.

Eine Ausübung des Münzrechtes auf Grund des Pfandrechtes ist mir sonst nicht bekannt und wäre es sehr erwünscht, wenn weitere Beispiele dieser Art veröffentlicht würden.

Herr P. Joseph hat im 18. Annalenbande, S. 196 den Münzmeister zu Wiesbaden aus einer Schuldverschreibung vom: 1368 März 29 bekannt gemacht; es war Heincze von Craczawe (wahrscheinlich Kreuzau, Pfarrdorf bei Düren, Reg.-Bez. Aachen), der also von den angeführten Münzen geprägt haben dürfte. Leider sind dieselben alle schlecht ausgeprägt resp. erhalten und sind auf den meisten nur einzelne Buchstaben zu erkennen; es hat sehr schwer gehalten, dieselben mitzuteilen. Herrn Dr. Fikentscher aber herzlichen Dank dafür, dass er diese seltenen Stücke wieder in ihre Vaterstadt zurückgeführt hat.

Als fernere Nachträge erwähne ich:

½ Batzen von Graf Johann Ludwig zu Nassau-Idstein und Wiesbaden 1568—1596.

Zu 3 S. 147 Hs. * IO · LVD : C · A · NAS SA · D · I · WIS · E · ITZ
„ 6 „ 147 „ * — · LV .—.—. — — .—.—. — .—. —
Bei beiden Wsch. mit d. nass. Löwen l.; zu d. Seiten: zu 3 9—I, zu 6 9—Z
Zu 3 Rs. * RVDOL · Z · IMP · AVG · P · F · DEC Reichsapfel, darin Z
„ 6 „ * — .—. — . — .—.—. — „ „ Z
Bes.: zu 3: R. Hauch in Frankfurt a. M., zu 6: J

½ Batzen von Graf Albert zu Nassau-Weilburg und Saarbrücken 1559—1593.

Zu 32: a S. 150 Hs. ° ALB · C · A · NAS · SA · E · SARW · D · I · LAR
„ 32: b „ 150 „ — .—.—. — · SAR · — .—.—. LAH
Bei beid. Wsch. m. d. nass. Löwen l.; zu d. Seiten: 8—8

Zu 32: a Rs. RVDOL · Z · IMP · AVG · P · F · DEC
„ 32: b „ ° — .—. — . — .—.—. — °
Bei beiden gekr. Reichsadler mit Reichsapfel, worin Z, auf der Brust.
Bes.: zu 32a: Saarbrücker Museum, zu 32b: J

Diese ½ Batzen waren nach einer Münzverordnung Kaiser Ferdinand I. vom Jahre 1559 Reichsmünzen; sie galten 2 Kreuzer und jeder war verpflichtet, bei Zahlungen davon bis 25 Gulden anzunehmen; sie wurden von Graf Albert nur in den Jahren 1588 und 1589 geprägt; die ½ Batzen mit dem Reichsapfel und darin der Wertzahl Z waren dagegen Landmünzen und wurden viel schlechter ausgeprägt.

Zu 32: c S. 150 Hs. * ALB · C · A · NAS SAR SARW · D · I · LAH
„ 45: a „ 150 „ * — .—.—. — · SA · R · — —.—. L · AH
„ 62: a „ 151 „ * — .—.—. NS · SAR · — .—.—. I AH
Bei allen drei: Wsch. mit d. nass. Löwen l.; zu den Seiten: bei 32c 8—8, bei 45a 9—0, bei 62a 9—1

Diese 3 haben gleiche Rs. *RVDOL · Z · IMP · AVG · P · F · DEC Reichsapfel, darin Z Bes.: J

Die Stempel zu der Medaille 149, S. 169 von Fürst Karl 1753—1788 befinden sich im herzoglichen Archiv zu Weilburg. (Mitteilung des Herrn Hauch in Frankfurt a. M.)

Vor No. 187, S. 175: Der Katalog der Sammlungen Heimburge und Wellens, welche in Frankfurt a. M. 7. Oktober 1872 und folgende Tage versteigert wurden, führt noch ein goldenes Porträtmedaillon auf die Vermählung von Fürst Heinrich von Nassau-Dillenburg mit Dorothea Elisabeth, Tochter des Herzogs Georg III. von Liegnitz auf, wie folgt:

Hs. HEINRIC · D · G · PR · NASS · C(omes) · C(attimeliboci) · V(iandae) · E(t) · D(eciae) · D(ominus) · I(n) · B(eilstein). Geharnischtes, sehr erhabenes Brustbild nach links mit langem Haar, am Arm DV · F · 1663 · (D. Vogt, Stempelschneider, arbeitete für Liegnitz.)

Rs. DOROTH(ea) · ELISAB(eta) · D(ei) · G(ratia) · DUC(issa) · LIGN(icensis) · & BRIGENS(is). Reichgeschm. Brustbild der Fürstin n. rechts. 5½ Dukaten. Feine Arbeit u. treffl. erh. Original.
Die Medaille wurde zu 120 fl. zugeschlagen.

Zu No. 24, S. 192 der Mainz, Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrücken u. Frankfurter Gemeinschaftsmünzen:
Hs. Æ · MEINTZ · HES · NAS · FRANC · ♂

Medaille auf J. G. Hagelgans.

Abgebildet auf Taf. VIII.

Archivrat Joh. Georg Hagelgans wurde am 30. Oktober 1687 (sein Testament sagt 9. November) zu Lauterbach geboren; sein Vater war freih. Riedesel'scher Hospitalverwalter; er studierte Theologie und war 1729 Legationsekretär in Frankfurt. Am 1. September 1729 wurde er als Archivrat in nassau-usingische Dienste berufen, Landoberschultheiss- und Polizeiamtsfunktionen waren ihm bis 1732 übertragen, von da hatte er die Vermessung der Grenzen zwischen fürstl. nassau-saarbrücken'schem und gemeinschaftlichem Amte Kamberg zu besorgen.

Die Titel seiner Arbeiten, soweit sie mir bekannt geworden, folgen unten.

Hagelgans geriet in Idstein bald in grosse Zerwürfnisse mit dem Amtmann Vogt. Kleinstädtische Fraubasereien, Mägdegeschichten u. s. w. scheinen die Ursachen dieser Haupt- und Staatsaktion gewesen zu sein. Für Frau Amtmann Vogt und Frau Hagelgans traten ihre Männer ritterlich in die Schranken und ganz Idstein wird auf das Tiefste erregt. Da die ganze übrige Gesellschaft auf Seiten des vielvermögenden Amtmanns steht, branden die Wellen des Froschteiches um den Felsen im Sturm Hagelgans. Nur Generalsuperintendent Lange steht kühl über den Parteien, Stadtpfarrer Ostertey jedoch auf Seiten des Amtmanns. Lange macht den Vorschlag die Rechnung beider streitenden Parteien zu liquidieren unter Anwendung des Grundsatzes, dass die Ehemänner für die Schulden, welche ihre Weiber mit ihrem Wissen gemacht, aufzukommen hätten; dann würden sich Einnahme und Ausgabe vergleichen. — Hagelgans bringt in seinen Eingaben kontra Vogt bis zu 49 Klagepunkte vor, — der Amtssekretär soll die Untersuchung führen, Hagelgans verwirft denselben als parteiisch u. s. w. Die Katzbalgereien beginnen 1734 und sind 1746 noch nicht beendigt.

Eine Episode in dieser Batromachia war die Kalendergeschichte des Jahres 1738. Buchdrucker Lyce gab einen Kalender in 15000 Exemplaren heraus, betitelt „Der deutsche Michel." Statt des schadhaften Holzstockes verfertigte Hagelgans einen neuen und als nun zu allerletzt in Idstein der neue Kalender verbreitet wurde, erkannte man die Feinde des Hagelgans klatschend zusammenstehend, ihn selbst aber sah man als den deutschen Michel klagend sich gegen seine Feinde wenden und auf das Feuer zeigend, welches vom Himmel über das neue Sodom und Gomorrha fiel. Den Türmen und dem Weiher nach hatte letzteres eine verzweifelte Ähnlichkeit mit Idstein. Drob neues Gezeter, der Holzstock wurde vernichtet und Hagelgans unter Censur gestellt.

Dann Streitigkeiten wegen des heiligen Abendmahls. Hagelgans erklärte, dass er unmöglich mit einer Sippschaft, wie sie in Idstein zu finden sei, das heilige Mahl geniessen könne. Er will in Idstein überhaupt nur als ein Fremder betrachtet sein und scheint wirklich vom Genusse des heiligen Mahles ausgeschlossen worden zu sein. In einer 1745 erschienenen Klageschrift sagt er, dass ihm Wasser und Weide abgeschnitten sei, und er keine Magd mehr behalten könne (ob nicht daran seine bitterböse Frau Mitschuld trug?) und verlangt deshalb, dass das Konsistorium eine Ansprache von der Kanzel verlesen

liesse, wonach niemand einem andern seine Magd u. s. w. abspannen, abdingen dürfe, sonst werde er eine Predigt darüber im Druck erscheinen lassen.

Mit seiner zweiten Verheiratung scheinen diese Streitigkeiten aufgehört zu haben.

Hagelgans starb wahrscheinlich am 12. Februar 1762; am 10. März desselben Jahres wurde sein Nachfolger ernannt. Sein Testament befindet sich im Archiv in Wiesbaden. Zu Idstein wurde er beerdigt; sein Leichenstein hatte die Inschrift:

CONDITA
HIC
QUIESCUNT
OSSA ET CINERES
IO · GEORG
HAGELGANS
LAUTERBACO BUCHOVÜ
CONSILIAR ET ARCHIVAR ·
NASSOVIO USING ·
ANNO MDCCLXII

Hagelgans hat einen Stammbaum der fürstlich nassauischen Familie gezeichnet, der im Archive hier aufbewahrt wird und zwischen seinem Bildnisse und dem seiner ersten, sehr schönen (und bösen) Frau hängt.

Von seinen Schriften habe ich folgende Titel gefunden:

Einsiedler vom Karmel, Frankfurt 1731, 8, zu welchem Lange (Generalsuperintendent) die Vorrede schrieb.

Allgemeiner | Tugend- | und | Heldenspiegel, | darinnen die merkwürdigste Begebenheiten ueber allen Völckern auf | Erden und die Thaten ihrer Regenten nebst | denen daher rührenden Veränderungen | im | weltlichen Regiment | Historisch, Politisch und Moralisch beschrieben ..... werden. Frankfurt am Mayn 1722.

Katechet. Bibel d. h. der ganze Katechism. in bibl. Spr. 8. (Fleischer-Leipzig 1711.)

Architectura cosmica od. Vorstellung d. Weltgebäudes 2 Th. m. Kupf. 8. ff. Ebend. 1736—1744.

Orbis litteratus academic. Germanico Europaeus c. fig. fol. Lips. Gleditsch 1737.

Beschreibung in der archit. cosm. angegebenen zweif. Weltkugel 8. Ebend. 1738.

Geheimnissvolle Himmelskugel. 8. Ebend. 1739.

Höllisches Spinnrad etc. m. K. 8. ff. Ebend. 1740.

Allgem. Welt Chronika od. Zeit-Rechnung, welche in d. Chronologia und Heraldica sacra gegründet ist etc. Mit Tabell und Figur. 2 Thl. ff. Leipzig 1751/52.

Nass. Geschlechtstafel d. Walram'schen Stammes m. K. fol. Ebend. 1754.

Ausserdem hat er noch Gebetbücher und über die Offenbarung Johannis geschrieben.

Herr Polizeirat Höhn hier erwarb in diesem Jahre eine auf Hagelgans geprägte Medaille:

Hs. Der stehende Prophet Daniel r. (das Profil trägt nach dem Ölgemälde im Staatsarchive in Wiesbaden die Züge von Hagelgans) gibt dem Drachen die verderblichen Pechkugeln zu fressen. (Cfr. lib. „Vom Drachen zu Babel." „Der Georgsritter," als welchen sich Hagelgans gern aufspielte.) Mit der linken Hand weist er auf das am Himmel sichtbare Sternbild des Orion. Zu seinen Seiten schreiten ein Löwe und ein Lamm. Im Hintergrunde rechts die aufgehende Sonne, von deren Strahlen das links sichtbare Babylon in einer durch Bäume dargestellten Landschaft liegt; auf einem Thore steht ein geharnischter mit einem Speere bewaffneter Verteidiger. Hierüber im Bogen, anfangs noch durch die Strahlen der Sonne bedeckt: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS; über dem Abschnitte in der Ecke links Œ (Oechslein, Nürnberger Medailleur.) Im Absch. in 5 Zeilen:

CONSERVATORI SVPREMO
GRATES HABET ter IVBILANS
IO · GEORG HAGELGANS a L.
SODALIS IN CERTAMINE
ET VICTORIA ·

(Dem obersten Erhalter dankt der dreimal jubilierende Johann Georg Hagelgans von Lauterbach dem Genossen in Kampf und Sieg.)

Die grossen Buchstaben ergeben die Jahreszahl 1760.

Rs. Über einem strahlenden Dreiecke sieben Sonnen, darin ein gekröntes Kreuz, dessen Ecken und Winkel mit 12 Sternen besteckt sind und das die drei Buchstaben IGH (Johann Georg Hagelgans) auf dem Querbalken und a | C (nicht zu enträtseln) im unteren Längsbalken zeigt. Unten zu Seiten des Kreuzes AMICVS — DEI · (Freund Gottes.) — Das Kreuz ruht auf zwei gekreuzten Palmzweigen.

Unter dem strahlenden Dreiecke auf goldtingirtem Grunde eine von einem Bande umfasste Erdkugel; das Band hat die Inschrift INIMICVS (Feind), unter demselben MUNDI · (der Welt.) Auf dem goldenen Grunde um die Kugeln flattern sechs Nachtvögel, von denen wenigstens zwei als Eulen zu erkennen sind.

Rand: glatt. Gr. 35 mm, Gew. 14,53 g, Silber.

Wer bei dieser Medaille unter dem Drachen zu verstehen ist, bemerkt Herr Pfarrer Dörr, ob seine eigene Frau oder Frau Vogt oder Ostertay ist schwer zu unterscheiden, da Konterfeien dieser würdigen Damen mir nicht zur Hand sind und eine Vergleichung deshalb nicht möglich. Aus innern Gründen möchte ich auf Frau Amtmann Vogt mutmassen. — Sollten die Punkte auf dem Avers der Münze Hagel bedeuten?

Herr Dekan Cuntz bemerkt noch:

Das Sternbild des Orion geht unter (zur Winterszeit), wenn die Aurora sich erhebt. Hat er (Hagelgans) mit dem gewaltigen Heros Orion sich selbst

vergleichen wollen, der nun bald als „ter jubilans“ der „Aurora“ in den Schooss sinkt? Zu solchen Sterbegedanken würde die Rückseite der Denkmünze insofern passen, als das Kreuz mit der Namensinschrift I G H wohl als Grabkreuz aufzufassen ist und er sich der Nachwelt durch solches Grabdenkmal als amicus Dei, inimicus mundi bezeichnen mochte.

Das „inimicus mundi“ dürfte bei Hagelgans denselben Sinn haben wie bei Valerius Herberger das

„Valet will ich Dir geben,
Du arge böse Welt etc.“

Bei der Versteigerung des Nachlasses der zweiten Frau von Hagelgans am 19. Juli 1798 kauft sein Nachfolger Herr Hofkeller v. St. George 1 Schaustück in Grösse eines 18 Bätzners zu 1 fl. 14 kr., wahrscheinlich vorstehende Medaille.

Den Stoff zu vorstehender Mitteilung verdanke ich der Freundlichkeit der Herren: Polizeirat Höhn, Archivrat Dr. Sauer, Pfarrer Dörr und Dekan Cuntz, denen bestens dafür danke. J. I.

Die schlesische Armee in Nassau

vom Anfang November 1813 bis zum 1. Januar 1814.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

I. Die französische Armee vom 30. Oktober bis 9. November 1813.

Am 30. Oktober 1813 schlug Napoleon, mit dem etwa 70000 Mann starken Reste seiner Truppen in eiliger Flucht den Rhein zu erreichen suchend, bei Hanau die letzte grosse Schlacht auf deutschem Boden. Ihn dort abzufangen, war nicht gelungen, aber dennoch waren die Früchte der für beide Teile blutigen Schlacht nicht gering. In dem Verzweiflungskampfe bei Hanau wurde die französische Armee zerschmettert, aufgelöst; zu fernerem Widerstande in offener Feldschlacht nicht mehr fähig, suchten die Trümmer derselben Mainz in wilder Flucht zu erreichen, in allen Ortschaften das Mitleid der Bewohner erregend.

Den fliehenden Franzosen folgte die alliierte Armee; zunächst jene bayerischen und österreichischen Corps, welche bei Hanau den Franzosen gegenüber gestanden hatten, dann kaum einen Tag später die Hauptmacht der Alliierten selbst unter dem Oberkommando des Fürsten Schwarzenberg.

Noch ehe der Kampf bei Hanau begonnen, war das Gerücht bis an den Rhein vorgedrungen, dass der gewaltige Schlachtenkaiser bei Leipzig von seinem Glücke verlassen sei. Vorsichtig, furchtsam und mit gemischten Gefühlen wurden diese Gerüchte weitergetragen, offen auszusprechen wagte dieselben kaum jemand. Was das zum Rheinbunde gehörige Herzogtum Nassau betrifft, so war dasselbe von französischen Truppen besetzt, deren Kommandeur Marschall Kellermann von Mainz aus eine Art von Aufsicht über die Haltung des Landes führte und viel in Wiesbaden und Frankfurt verkehrte. Der endliche Ausgang des Kampfes war immer ungewiss; des Korsen wilden Grimm fürchteten Fürsten, Regierung und Volk.

Die ersten Meldungen von der Wendung der Dinge scheint die Regierung zu Weilburg erhalten zu haben. Am 26. Oktober berichtete der Amtmann Müller zu Atzbach, dass nach umlaufenden Gerüchten Napoleon am 20. wiederum total geschlagen sei; die Österreicher und Bayern sollten bei Miltenberg und Wertheim streifen und würden täglich in Frankfurt erwartet; bei Giessen und Grünberg läge ein starkes Corps Franzosen. Am 27. Oktober berichtet derselbe,

dass man nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr starke Kanonade in der Richtung von Hanau oder Fulda gehört habe; am 28., dass die Franzosen, 40 000 Mann stark, bei Alsfeld lagerten, Preussen und Russen bereits am 26. in Hersfeld eingerückt seien.

Gerüchte ähnlicher Art, vielleicht auch zuverlässige Nachrichten, werden in denselben Tagen das herzogliche Ministerium in Wiesbaden in den Stand gesetzt haben, den wahrscheinlichen Gang der Ereignisse zu übersehen. Am 27. Oktober erging deshalb eine Verfügung[1]) an die Ämter des Inhalts, dass das Kriegstheater den Grenzen des Herzogtums näher rücke und dass starke Truppendurchmärsche zu erwarten seien; die Einwohner sollten sich deshalb einrichten, für die ersten Bedürfnisse der Truppen Lebensmittel und Branntwein bereit zu halten. Eine weitere Verfügung des Ministeriums vom folgenden Tage zeichnet die Situation schon klarer, hier ist schon von der Erwartung die Rede, dass in den nächsten Tagen französische Truppen teils bewaffnet und durch Offiziere gehörig befehligt, teils aber unbewaffnet und einzeln (!) durch das Land ziehen würden; es sei nicht zu bezweifeln, dass jene durch Offiziere befehligten Truppen in guter Ordnung marschieren und Manneszucht halten würden; aber es könne auch der Fall sein, dass diese nicht gehörig instradiert seien (!), weshalb die herzoglichen Behörden dieselben mit Marschroute versehen und, dem Befehle des Marschalls Kellermann entsprechend, auf die Landstrasse nach Coblenz weisen sollen, weil Mainz des Abends gesperrt würde und deshalb kein geeigneter Übergangspunkt sei. Da wir dieses Reskript wohl auf die unmittelbare Einwirkung Kellermanns zurückführen können, ist es zweifellos, dass derselbe von der Sachlage gut unterrichtet und rechtzeitig bemüht war, der fliehenden Hauptarmee — denn jene Verordnung bezieht sich nur auf die durch die Leipziger Schlacht versprengten Haufen von Flüchtlingen — die Strasse auf Mainz frei zu halten. Doch werden die herzoglichen Ämter nur wenig in die Lage gekommen sein, die fliehenden Haufen nach Kellermanns Befehl auf Coblenz zu dirigieren, da die Ereignisse selbst eine andere Wendung herbeiführten.

An den nächstfolgenden Tagen, am 30. und 31. Oktober 1813, wurde die Schlacht bei Hanau geschlagen; an den nächsten Tagen führte das Kriegsgeschick die französische Armee, richtiger Tausende und aber Tausende elender, wund- und nervenfieberkranker, erbarmungswürdiger Menschen durch das Herzogtum. Der Durchmarsch der, wenn auch nicht mehr in geordneten, so doch noch in ziemlich kompakten Massen fliehenden Truppen erfolgte über Frankfurt auf der grossen, dem Main folgenden Strasse, und zwar in einem fortschreitend beschleunigten Tempo, da mit dem Aufgebot der letzten Kraft die Hauptstrasse und jeder nach Wiesbaden und Mainz führende Seitenweg benutzt wurde, um den hart nachsetzenden österreichischen Husaren und den Kosaken zu entgehen.

Die Hauptmasse der Truppen marschierte über Höchst, der grossen Strasse folgend, nach Mainz. Obwohl diese Kolonnen aus den verschiedensten Truppengattungen bunt zusammengewürfelt waren, scheint doch bei denselben wenigstens

[1]) Allgemeine Vorschriften über das Verhalten bei etwaiger Annäherung des Kriegsschauplatzes. Extrabeilage zum Verordnungsblatt No. 16 d. J. 1813.

in den ersten Tagen die militärische Disziplin noch einigermassen vorhanden gewesen zu sein, wozu vielleicht die Anwesenheit Napoleons, der auf seiner Flucht nach Mainz[1]) durch diese Truppen fuhr, einiges beigetragen hat. Aber schon bald riss auch hier jede Ordnung, die Soldaten verwandelten sich in Excesse suchende Räuber.

Bei dieser Flucht litten am meisten die nächstbeteiligten Ämter Höchst, Wallau und Hochheim, dann auch Idstein und Wiesbaden. Über die Ereignisse in Höchst liegt ein ausführlicher Bericht des Amtmanns Hofgerichtsrats Lamboy vor; da dieser Bericht bereits in grösserem Auszuge bekannt gemacht ist[2]), kann von einer Wiederholung desselben abgesehen werden. Nicht ganz genau jedoch sind die bisherigen Angaben über die von den Franzosen bei dem Übergange über die Nied benutzten Brücken. Die Brücke über die Nied hatte der General Preval am 29. Oktober zerstören lassen; in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November wurde sie auf Napoleons Befehl hergestellt und ausschliesslich für die Kavallerie und Artillerie bestimmt, während für die Infanterie zwei Notbrücken an der Wörthspitze bei dem Bolongaro'schen Hause hergerichtet wurden. Das erforderliche Material nahm man auf Bauplätzen und wo man es sonst fand, sogar die Nebengebäude des Bolongaro'schen Hauses und ein Haus in Nied wurden abgedeckt. Am 2. November liess Marschall Mortier die Brücken verbrennen, am 3. wurden sie auf Befehl des russischen Generals Patow durch die Bürgerschaft wiederhergestellt.

Aus dem Amte Wallau erfahren wir, dass alle Ortschaften schon am 30. und 31. Oktober von Flüchtenden so überfüllt waren, dass alle vorhandenen Lebensmittel aufgezehrt waren; in Weilbach fehlte es am 30. Oktober an dem erforderlichen Brot, um die Kinder zu befriedigen, und mussten die nicht minder bedürftigen Nachbargemeinden Lebensmittel dorthin abgeben. In dem zu dem Amte gehörigen kleinen Orte Okriftel befand sich am 1. November das Hauptquartier der kaiserlichen Garde, deren Kommandeur Fürst Orsano mit dem Stabe bei dem Pfarrer Spiess daselbst lag. Auf die Geschicke des schwer heimgesuchten Hochheim kommen wir zurück.[3]) Die Kolonnen, welche von Hanau aus sich in nordwestliche Richtung geworfen hatten, um über Homburg, Usingen und Idstein Mainz zu erreichen, scheinen meistens zersprengte und völlig demoralisierte Haufen gewesen zu sein, deren einzige Parole das Sauve qui peut war; Raub, Plünderungen und Excesse aller Art bezeichnen ihren Weg in jenen Ortschaften, wo sie sich vor den Kosaken noch sicher und dem waffenlosen Landvolk überlegen wussten. Zum Glück sorgten die Kosaken dafür, dass der Aufenthalt dieser Banden sich nur auf Stunden erstreckte. Am 29. Oktober meldete der Amtmann zu Idstein, dass das ganze Amt voll flüchtiger Franzosen von allerhand Regimentern und Truppengattungen sei; in Idstein liege ein polnischer General, in Steinfischbach ein französischer General, die Flüchtigen

[1]) Napoleon verliess Frankfurt in der Nacht vom 1. auf den 2. November zwischen 1 und 2 Uhr. Vergl. Frankfurter Archiv N. F. VI, S. 327. Die Angabe bei Plotho: Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813/1814, II, S. 464, er sei am 1. November nachmittags halb zwei aufgebrochen, ist irrig. — [2]) Vergl. Schüler, Gesch. von Hochheim, S. 149 — [3]) Vergl. Schüler, a. a. O.

kämen teils von Königstein, teils von Usingen, um auf Wiesbaden zu ziehen. Das Dorf Esch sei so stark belegt, dass jedes Haus durchschnittlich 200 Mann habe aufnehmen müssen. Die Not in den Ortschaften sei so gross, dass bereits mehrere derselben mit vollständiger Auswanderung drohten. Am 30. Oktober verbot das Amt Idstein den Einwohnern, von den Franzosen Waffen, Satteldecken und andere Ausrüstungsgegenstände zu kaufen. Trupps von 50 bis 100 Mann, meistens ohne Offiziere, suchten an diesem Tage von Idstein aus über die Platte Wiesbaden zu erreichen. In dem kleinen Orte Hessloch bei Wiesbaden war die Not so gross, dass am 29. Oktober für die durchziehenden Franzosen kein Brot mehr aufzutreiben war und Kloppenheim aushelfen musste, als jene Miene machten, den Ort anzuzünden. Noch am 2. November lagen 200 französische Artilleristen in Bierstatt. Sogar bei den gefangenen Franzosen waren Excesse nicht selten. Während ein Trupp von etwa 800 Franzosen, welche kurz vor dem Einrücken der Alliierten von Mainz nach Wiesbaden geworfen wurden und an der Friedrichsschule lagerten, sich im ganzen anständig betrug, begingen Kriegsgefangene, besonders aufgegriffene Marodeure, welche bald darauf gleichfalls in der Friedrichsschule (dem jetzigen Storchnest) untergebracht wurden, groben Unfug. Sie zerstörten von Schränken und sonstigem Mobiliar, was ihnen zugänglich war, und zerschlugen die Apparate der physikalischen Sammlung der Schule, zum grössten Kummer des damaligen Rektors Schellenberg.

II. Die Hauptarmee unter dem Kommando des Fürsten Schwarzenberg in der Zeit vom 2. bis 18. November 1813.

Am 2. November 1813 waren die österreichischen und bayerischen Truppen, welche unter Wrede die Schlacht bei Hanau geliefert hatten, in Frankfurt eingerückt; diesen folgten am 4. November die Vortruppen der Hauptarmee, deren Oberfeldherr Fürst Schwarzenberg noch an demselben Tage sein Hauptquartier von Gelnhausen dorthin verlegte.[1]) Am 5. November blieb das Hauptquartier in Frankfurt, ebenso das Gros der Armee, während die Vortruppen unter Graf Bubna gegen Mainz vorgeschoben wurden. An demselben Tage kam Kaiser Alexander mit dem russischen Hauptquartier nach Frankfurt, ihm folgte das Gros der russischen Armee.

Am 6. November begann die Vorwärtsbewegung der Hauptarmee. Soweit dieselbe sich innerhalb der Grenzen des Herzogtums Nassau vollzog, ist folgendes zu berichten. Die Avantgarde unter Feldmarschall-Lieutenant Bubna besetzte Wicker und löste die bisher von dem bayerischen Corps Wrede auf der Linie vom Main über Wicker, Nordenstatt auf Biebrich gestellten Vorposten ab; zur Verstärkung erhielt Bubna die Avantgarde der zweiten österreichischen Armeeabteilung. Aufgabe dieser Vorpostenkette war, das von den Franzosen besetzte und verschanzte Hochheim zu beobachten. Als Soutien folgte der Avantgarde

[1]) Plotho II, 468; Frankfurter Archiv N. F. VI, 333.

die zweite österreichische Armeeabteilung, deren Hauptquartier in Höchst war; ihren Sammelplatz hatte die Abteilung bei Sindlingen, die Reserve-Artillerie stand bei Höchst. Die Reserve-Kavallerie hatte ihre Quartiere in Bonames und Eschborn. Die russische Armee hielt Frankfurt besetzt, grössere Teile derselben drangen am linken Mainufer vor, während für den Einmarsch in Nassau das Corps des Generals Grafen Wittgenstein bestimmt war, dessen Hauptquartier vom 7. November ab in Friedberg war. Doch schon vorher, in den ersten Tagen des November, war das zu diesem Corps gehörige Kosakencorps des Attamans Grafen Platow von der Lahn her in Nassau eingedrungen, um nicht minder nachdrücklich, wie es am Main durch österreichische Husaren und Ulanen geschehen, die Hetze der flüchtigen Franzosen zu vollenden. Die Kosaken waren der Schrecken der fliehenden Franzosen, aber auch nicht weniger durch ihr ungestümes Requirieren, welches sich mitunter auch auf hübsche Weiber und Mädchen erstreckte, der Schrecken der Dörfer und kleinen Ortschaften, welche schon durch die flüchtenden Franzosen erheblich geschädigt waren. Die Berichte der Amtmänner und Ortsbürgermeister fliessen über von den heftigsten Klagen und Beschwerden über die Kosaken, die aber übertrieben und meistens wohl von dem panischen Schrecken, der die Leute ergriffen, diktiert sind, da doch nur wenige der wirklich nachgewiesenen Excesse von Erheblichkeit sind, und manche derselben noch durch das ungeschickte Benehmen der Einwohner herbeigeführt zu sein scheinen. Auf alles kann hier nicht eingegangen werden, da es hier nur die Aufgabe sein kann, die Nachrichten über den Vormarsch der Kosaken zusammenzustellen. Die ersten Kosaken, zu dem Corps von Czernitschef gehörig, werden aus Ortschaften rechts der Lahn gemeldet. Am Abende des 30. Oktober kam der Major Schilling mit 80 Kosaken nach Limburg, dieselben führten einen in Hasselbach gefangenen französischen Inspecteur mit Frau und Bagage mit sich, die daselbst gefangenen Soldaten hatte man laufen lassen. Die Kosaken bivouakierten vor der Stadt, zeigten sich mit den ihnen gemachten geringen Lieferungen zufrieden und betrugen sich ordentlich; die Offiziere hielten strenge Zucht. In ihrem Bivouak richteten sie einen Krammarkt ein, in welchem Beutestücke, Uhren, Ringe, Waffen, feine Leibwäsche, Pferde etc. verkauft wurden. Die Abteilung zog am 31. nach Hadamar, wo sie die öffentlichen Kassen mitnahm, und von dort, bis auf 200 Mann verstärkt, nach Montabaur, wo sie abends 6 Uhr eintraf und ihr Bivouak auf dem Markte einrichtete. In Montabaur hatten sich 40 bis 50 versprengte französische Offiziere und eine Anzahl Gemeiner angesammelt, welche hier ruhten; die Erzählung eines aus Limburg geflüchteten französischen Offiziers, dass die Kosaken im Anzuge, bewirkte die schleunigste Flucht der ganzen Abteilung. Auch hier wird die Haltung des Majors Schilling gerühmt, der bei dem dort vorgefallenen kleinen Excesse mit aller Schärfe einschritt. Schilling ging von dort nach Altenkirchen; er besass, wie der Amtmann nicht ohne Staunen berichtet, „eine sehr richtige Spezialkarte von dem Herzogtum Nassau, worauf auch nicht das kleinste Örtchen fehlte."

Es scheint, dass das Kosakencorps, welches, wie bereits angegeben, von dem Attaman Grafen Platow kommandiert wurde, am 4. November die wich-

tigeren Punkte der Ämter im Taunus bis zur Lahn, soweit solche bis dahin eben erreichbar waren, von den Franzosen gesäubert hat. An diesem Tage — dem 4. November — wird die Ankunft von Kosakentrupps verschiedener Stärke gemeldet. Um Mitternacht rückten mehrere Abteilungen in Usingen ein. Ein Trupp von 30 Mann kam morgens 5 Uhr über Vilmar nach Idstein, von denen ein Teil sofort auf die Platte vorgeschoben wurde; gleichzeitig mit diesen traf Major von Colomb mit seinem Streiftrupp ein, der von dort nach Bleidenstatt ritt, von wo aus er dem damals dem Marschall Kellermann gehörigen Johannisberg den ergötzlichen Besuch abstattete.[1]) Andere Abteilungen werden aus Neuhof bei Wehen und aus Walsdorf gemeldet; letztere besonders verbreitete dadurch Schrecken, dass sie dem Pfarrer Uhr und Kleidungsstücke abnahm. Am 5. November waren Kosaken bis an den Rhein vorgedrungen, es wird deren Eintreffen auf dem Hof Armada bei Niederwalluf gemeldet. Am 6. November erscheinen sie in Frauenstein und Dotzheim; hier wurde bei dem Schultheiss Rossel mit Gewalt fouragiert. Am 7. November kam eine Abteilung auf den Groroder Hof. Derselbe Tag ist ferner dadurch bemerkenswert, dass die ersten Kosaken nach Wiesbaden kamen, die dort noch anwesenden französischen Soldaten teils vertrieben, teils fingen, und dann ihre Posten bis Biebrich vorschoben, sodass von diesem Tage ab auch die Rückzugslinie der Franzosen von dem verschanzten Hochheim, der letzten von ihnen behaupteten Position, auf Kastel bedroht war. Vom 9. November ab hatten der General Graf Platow und andere Kosakenführer ihr vorläufiges Hauptquartier in Wiesbaden, dann in Biebrich-Mosbach. Bis dahin waren zwei Kosakenregimenter, das Donische und das Regiment Grekow VIII, beide unter dem Kommando des Generalmajors Kaisarow, vorgezogen; ausser an den genannten Orten finden wir die Kosaken dann in Schierstein, Erbenheim, Bierstatt, Sonnenberg, Hessloch, Kloppenheim, Rambach, Naurod, Auringen. Die Kosaken, welche der Avantgarde des österreichischen Corps beigegeben waren, standen unter dem General Fürsten Scherbatow, der am 9. November nach der Einnahme von Hochheim nach Wiesbaden in Quartier kam. Die Bewegungen der Kosaken scheinen sich in diesen Tagen rheinabwärts nicht über Walluf hinaus erstreckt zu haben. Am 7. November war das Amt Rüdesheim noch in der Lage, berichten zu können, dass der ganze Rheingau von Einquartierung frei sei, hielt aber doch solche zum Schutze gegen die Kosaken, sowie gegen einen befürchteten Überfall der Franzosen von Bingen aus für sehr wünschenswert. Man bemerkte nämlich in Rüdesheim seit Anfang November täglich am linken Ufer abwärts ziehende starke französische Kolonnen; am 9. November standen bei Bingen 6000 Mann Infanterie und Kavallerie, deren Übergang auf das rechte Ufer man befürchtete. Von den preussischen Truppen, welche der Hauptarmee zugeteilt waren, erschien gleichzeitig mit den Kosaken am 4. November eine Abteilung von 300 Mann Kavallerie in Idstein, die an demselben Tage über Ehrenbach nach Langenschwalbach weiter gingen; eine andere Abteilung preussischer Kavallerie erschien an demselben Tage in Bleidenstatt.

---

[1]) Colombs Tagebuch, Förster, Befreiungskriege, II, S. 537.

Über die Teile der Hauptarmee, welche anfangs November in das Herzogtum vordrangen, ist bereits eingangs dieses Abschnittes einiges angegeben. Es soll deshalb hier wiederholt bezw. hinzugefügt werden, dass dieselben aus der 1. leichten Division unter dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna und der 2. leichten Division unter Fürst Moritz Lichtenstein, welche beiden Divisionen den Vortrab bildeten, bestanden; ihnen folgte die erste Armeeabteilung unter Fürst Hieronymus Colloredo, die 2. Armeeabteilung unter Fürst Aloys Lichtenstein und die 3. Armeeabteilung unter Graf Giulay, der das Kommando führte.[1])

Für die Kommandeure und Stäbe dieser Armeeabteilungen können wir folgende Quartiere nachweisen. Generalmajor von Scheiter, zur Division Bubna gehörig, lag am 6., 7., 8. November bei dem Amtmann Lex in Wallau, ebendaselbst vom 8. bis 15. November Fürst Aloys Lichtenstein, dessen Division am 13. November ein Lager bei der Erbenheimer Warte bezog. Am 8. November lagen Teile der Division Giulay, das Infanterie-Regiment Fröhlich, die Kavallerie-Regimenter Klenau und Rosenberg, sowie Kroaten, im ganzen 10 bis 16000 Mann, in und um Eddersheim. Graf Bubna lag vom 7. bis 10. November auf dem Mechtildshäuser Hofe, daselbst sodann vom 10. bis 12. November Fürst Moritz Lichtenstein, vom 9. bis 11. Generalmajor von Rothkirch, vom 11. bis 14. November General von Mezières von den Reservetruppen, Graf Colloredo lag am 12. November in Königstein, gleichzeitig standen Kavallerieabteilungen in Arnoldshain und Reifenberg.

Die Rückzugslinie der Franzosen auf Mainz deckte, wie schon vorhin bemerkt, das verschanzte Hochheim. Hochheim litt während der Flucht der französischen Armee schrecklich. Schon am 2. November plünderten Dragoner, am 4. das 95. Infanterie-Regiment. Vom 3. November ab führte General Guilleminot das Kommando im Orte; von diesem Tage ab war der Ort der Plünderung und Verwüstung durch die aus 2000 Mann mit 20 Kanonen bestehende Besatzung preisgegeben. Um ein Bild von den Kriegsleistungen einzelner Häuser in diesen Tagen zu geben, soll nur angeführt werden, dass der einzige Gasthof zur Krone vom 24. October bis 3. November 5 Generale, 25 Stabsoffiziere, 41 Subalternoffiziere, 135 Burschen und 291 Pferde beherbergte und völlig verpflegte. Die Weinberge fielen den Schanzen und Bivouaks zum Opfer. Auf die Einzelheiten der französischen Plünderungen, die eigentlich mehr wüste Zerstörungswut gewesen zu sein scheinen, können wir nicht eingehen; dieselben erstreckten sich, wie die aktenmässigen Nachweisungen ergeben, von den Geld- und Wertsachen bis zu Frauenkleidern und den geringwertigsten Haushaltungsgegenständen. Die von allen Häusern in Hochheim erfolgten Anmeldungen des erlittenen Schadens sind so umfangreich, dass die Bewohner ausser den vier Wänden ihres Hauses nur das nackte Leben gerettet haben können.

Die französische Occupation dauerte bis zum 9. November; an diesem Tage fiel die — mit Ausnahme von Kastel — letzte Position der Franzosen auf damals deutschem Boden.

---

[1]) Das Nähere über den Bestand bei Plotho III, Beilage 1.

Fürst Schwarzenberg hatte sich an diesem Tage persönlich nach Hochheim begeben; um 2 Uhr mittags gab er dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Giulay den Befehl zum Angriff, der in drei Kolonnen ausgeführt wurde. Die erste Kolonne unter Giulay rückte auf der Strasse von Höchst nach Hochheim vor; die zweite unter Aloys Lichtenstein ging über Massenheim auf den Mechtildshäuser Hof; die dritte unter Bubna deckte mit den Vortruppen diese Bewegungen und unterhielt die Verbindung zwischen beiden; die Reserve-Kavallerie unter Moritz Lichtenstein folgte über Massenheim dem Centrum zur Unterstützung Bubna's. Auf dem Mechtildshäuser Hofe angelangt, gab Fürst Aloys Lichtenstein durch drei Kanonenschüsse das Zeichen zum Angriff. Sofort begann Giulay vorzugehen; die vorgezogene Artillerie seines Corps beschoss die französischen Geschütze von drei Seiten so wirksam, dass sie abfuhren, worauf unter Giulay's persönlicher Führung zwei Bataillone Infanterie vorgingen, welche die vor dem Stadtthore zu beiden Seiten der Landstrasse aufgeworfenen Verschanzungen mit dem Bajonett erstürmten und hierbei 2 Kanonen und eine Fahne nahmen. Dem in die Stadt, deren Thore gleichfalls verschanzt waren, zurückweichenden Feinde folgten die beiden Bataillone im Sturmschritt und drangen sofort ein. Nach kurzem Kampfe floh ein Teil der Besatzung nach Kastel, 25 Offiziere und 800 Mann wurden auf den Strassen gefangen. Inzwischen hatten die zweite und dritte Kolonne den Feind, der sich auch auf der Strasse zwischen Hochheim und Kastel entwickelt hatte, angegriffen, überall zurückgetrieben und aus den noch unfertigen Verschanzungen geworfen; bei dem fluchtartigen Rückzuge des Feindes auf Kastel brachte die Artillerie demselben noch grosse Verluste bei; das Chevauxlegers-Regiment Rosenberg eroberte hier noch 2 Kanonen. Im ganzen verloren die Franzosen in dem Gefechte an Gefangenen 30 Offiziere und 1000 Mann; erobert wurden eine Fahne und 4 Kanonen. Der Verlust der Österreicher war gering.[1])

Im ganzen jedoch wurde durch die Erstürmung von Hochheim die Situation nur insoweit verändert, dass die Vorposten näher an Kastel herangeschoben wurden und die Linie Hochheim-Biebrich-Mosbach, bezw. auch Schierstein und Dotzheim mit Sicherheit halten konnten. Die Quartiere der Truppen blieben im grossen und ganzen unverändert bis in die Tage vom 18. bis 20. November, in welchen eine durchgreifende Dislokation dahin erfolgte, dass die Hauptarmee an den Mittel- und Oberrhein gelegt wurde und deren Teile, welche uns bisher beschäftigten, die bis dahin innegehabten Kantonnements am rechten Mainufer der schlesischen Armee überliessen.[2]) Vom 9. bis 16. November lag Feldzeugmeister Giulay mit dem Generalmajor Salins in Hochheim; am 15. d. M. räumte Fürst Aloys Lichtenstein Wallau, ging auf einer bei Sindlingen geschlagenen Schiffbrücke über den Main und marschierte nach Darmstadt. Andere Abteilungen marschierten über Höchst unter Benutzung einer bei Nied aufgeschlagenen Schiffbrücke in das Darmstädtische.

---

[1]) Gefechtsbericht bei Plotho II, S. 471. Vergl. Schüler, Hochheim, S. 151. — [2]) Plotho II, S. 473.

III. Die schlesische Armee.

In rastloser, eifriger Verfolgung des geschlagenen Feindes hatte die schlesische Armee am 3. November 1813 Giessen erreicht, woselbst den der Erholung bedürftigen Truppen Ruhetage gewährt werden konnten. Die unermüdlichen Führer dieser Armee beschäftigte unausgesetzt der weitere Kriegsplan, der eben für die schlesische Armee in der Hauptsache dahin ging, dass dieselbe von Giessen auf Köln und von dort an den Niederrhein vordringen sollte. Schon am 15. November beabsichtigte Blücher in Köln zu sein. Gneisenau begab sich mit dem aufgestellten Kriegsplane sowie einem zugehörigen Berichte Blüchers an den König nach Frankfurt, um die Genehmigung des Hauptquartiers für seine Entwürfe, insbesondere für den beabsichtigten sofortigen Vormarsch auf Köln, einzuholen.[1])

Nach diesem Plane waren der 5. und 6. November zu Ruhetagen bestimmt. Nach dem am 6. November ausgegebenen Marschbefehl sollte am 7. und 8. November das Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher sowie das Corps des Generals Sacken über Weilburg, Limburg und Freilingen gehen, um am 11. Altenkirchen zu erreichen; für das York'sche Corps war Altenkirchen für den 12. November als Ziel bestimmt und der Weg über Braunfels, Runkel, Hadamar und Freilingen gewiesen; endlich sollte das Corps Langeron über Herborn und Dillenburg, Siegen und Wissen am 11. November Weyerbusch erreichen, um von hier aus, wie die übrigen Corps, die Strasse nach Siegburg einzuhalten; mit ihm sollte sich am 7. oder 8. November das Corps von St. Priest in Siegen vereinigen.

Die Vortruppen, gebildet aus dem 8. russischen Corps, erschienen am 6. November in Dillenburg. Hier wurden die Bestimmungen des Vertrags vom 21. Oktober, die Verwaltung der eroberten Länder betreffend, sofort zur Ausführung gebracht, die französische Verwaltung des Sieg-Departements für aufgehoben erklärt. Der Geheime Rat von Arnoldi erhielt als General-Kommissar die Leitung der ganzen Verwaltung; an die Stelle des Präfekten Schmitz trat der General-Sekretär Pagenstecher; die Dillenburger Veteranen-Compagnie blieb in Thätigkeit. Den im übrigen weiter fungierenden Behörden wurde jede Verbindung mit den französischen Behörden untersagt.

Am 7. November begann dann auch der Marsch der Armee, welcher noch an diesem Tage grössere Teile derselben auf nassauisches Gebiet führte. Feldmarschall Blücher mit dem Hauptquartier und das Sacken'sche Corps kamen nach Weilburg, das Corps Langeron nach Herborn und Dillenburg, das York'sche Corps nach Braunfels, wo York im Schlosse abstieg. Die Vortruppen lagen in Hirschhausen, Bernbach, Philippstein.[2]) Zu diesem Tage glaubt Droysen[3]) die

---

[1]) Vergl. ausser Plotho II, S. 475 ff. besonders die Darstellung bei Pertz, Gneisenau III, S. 516. — [2]) und St. George, wie Plotho II, S. 488 angibt. Unrichtige Ortsbenennungen sind, wie leicht erklärlich, dort keine Seltenheit. St. George weiss ich nicht zu deuten; es scheint, dass der Name des damaligen Weilburger Kabinetssekretärs St. George hier in den Text geraten ist. — [3]) York III, S. 199.

Bemerkung machen zu müssen, dass man von da ab Gelegenheit in Fülle gehabt habe, eine rheinbündlerische Musterwirtschaft, die nassauische, kennen zu lernen; der Fürst von Solms-Braunfels habe York über das Verhalten Nassau's gegen die Mediatisierten belehrt, wozu in der Anmerkung aus einem Tagebuche die Worte: „Erbärmliches Benehmen des Fürsten von Nassau in dieser trüben Periode" und endlich zum Schluss die Anekdote, dass York am 9. November, als er Weilburg passierte, die Einladung des Fürsten abgelehnt und durchgefahren sei, ohne von dem Fürsten Notiz zu nehmen, hinzugefügt wird. Letztere Anekdote ist bei den bekannten Eigentümlichkeiten York's glaubwürdig; bei den ersteren Äusserungen vermisst man, wie häufig bei Droysen, eine unbefangene Prüfung des Gegenstandes. Doch ist hier nicht der Ort, diese Frage zum Austrag zu bringen.

Am 8. November ging Blücher und der Stab nach Limburg[1]), mit ihm kam das Corps Sacken bis Limburg und Umgegend, Sacken selbst lag an diesem Tage bei dem Amtmann Kalt in Herschbach. Langeron marschierte von Dillenburg auf Siegen weiter; an diesem Tage waren der Kommandeur des Kavallerie-Corps General von Korff und der Kommandeur der I. Dragoner-Division Barasdin in Herborn. York's Hauptquartier blieb in Braunfels; seine Vortruppen gingen bis Runkel, Hofen, Steten und Ennerich, die Reserve-Kavallerie bis Ober- und Niederbrechen, Weyer und Werschau; die 2. Brigade bis Vilmar (der hier dem Pfarrer Hewel zu Mittag angemeldete Prinz Wilhelm erschien nicht), Langhecke und Münster; die 7. Brigade bis Elkershausen, Blessenbach und Laubuseschbach; die 1. und 8. Brigade in Gräveneck, Freienfels, Kirschhofen, Weilburg und Weilmünster; die Reserve-Artillerie bis Ahausen, Edelsberg und auf den Windhof. — Von Weilburg aus erliess an diesem Tage der Kriegskommissar Ribbentrop eine Bekanntmachung, dass Nassau der durch die Konvention vom 21. Oktober geschaffenen Centralbehörde für die occupierten Länder unterstellt sei und liess dieselbe durch Einzeldrucke sowie Abdruck in öffentlichen Blättern verbreiten.

Am 9. November soll nach Plotho[2]) Blüchers Hauptquartier bis Freilingen gegangen sein. Die Angabe ist nicht genau, da die Rechnungen an diesem Tage die Verlegung des Hauptquartiers von Limburg bis nach Höchstenbach nachweisen. In Höchstenbach nahm Blücher bei dem Pfarrer Balzar in dem jetzt nicht mehr bestehenden reformierten Pfarrhause Wohnung. Langeron ging bis Wissen, das Corps Sacken ging mit dem Hauptquartier und lagerte in Freilingen und Höchstenbach; Hauptquartier des Generals York war Oberhadamar; von seinem Corps standen die Vortruppen in Herschbach und Wörsdorf, die Reserve-Kavallerie in Steinefrenz und Bilkheim, die 2. Brigade in Salz, Wallmerod, Berzhan und Kirschkrauel (?)[3]), die 7. Brigade in Niederzeuzheim und der Pletzmühle, Molsberg und Frickhofen, die 1. und 8. Brigade in Oberhadamar, dem Schneppenhäuser Hofe, Thalheim und Wilmerod, die

[1]) Blücher wohnte im Nassauer Hof bei Jakob Arnold. Bei Johann Verhoven Witwe wohnte — nach den Rechnungen — der Generalquartiermeister von „Gneisenau." Da Gneisenau in diesen Tagen in Frankfurt war (Pertz, Gneisenau III, S. 532, 548), ist seine Verwechslung mit Müffling evident. — [2]) A. a. O. — [3]) So der Namen bei Plotho a. a. O.

Reserve-Artillerie in Niederhadamar, Ober- und Niedererbach. — Die dem Corps nach der Schlacht bei Leipzig zugeteilten Kosakenregimenter vom Corps Sacken kehrten an diesem Tage zu demselben zurück.

Am 10. November war Ruhetag, der Feldmarschall von Blücher brach um 11 Uhr Morgens von Höchstenbach auf und ging nach Altenkirchen.

Am 11. November war das Hauptquartier und mit ihm das Corps Sacken in Altenkirchen, York marschierte bis Freilingen und Langeron bis Weyerbusch.

Es ist bekannt, dass Gneisenaus anfänglich erfolgreiche Bemühungen in Frankfurt, die sofortige Weiterführung des Krieges auf allen Punkten, insbesondere die Ermächtigung zu dem auf den 15. November angesetzten Rheinübergange der schlesischen Armee durchzusetzen, im letzten Augenblicke, am 10. November scheiterten.[1]) Schon am folgenden Tage, am 11. November, wurde Blücher von der befohlenen Abänderung seines Kriegsplanes in Kenntnis gesetzt und angewiesen, sofort umzukehren und seinen Marsch so einzurichten, dass die Armee vom 15. ab in die Blokade von Kastel eintreten könne.

Blücher erhielt diesen Befehl in Altenkirchen[2]) und erliess sofort die erforderlichen Anweisungen. Für die Blokade von Kastel wurden die Corps von York und Sacken bestimmt und für diese Wiesbaden und Wicker als Hauptquartiere ausersehen; auch sollte zur Erleichterung des Dienstes dieser Truppen das Corps von Langeron für die Blokade herangezogen werden.

Der Rückmarsch der Truppen begann sofort. Bezüglich der Märsche und Hauptquartiere des Obergenerals Feldmarschalls Blücher melden die Kriegsberichte[3]), dass dessen Hauptquartier am 12. November in Westerburg, am 13. November in Limburg, am 14. November in Würges[4]) gewesen sei.

Mit diesen Angaben stimmen die Nachrichten, welche den Akten des Staatsarchivs zu entnehmen sind, im ganzen überein. Über den Aufenthalt des Feldmarschalls in der Nacht vom 11. auf den 12. November liegt keine Nachricht vor, es kann aber in Anbetracht der Entfernungen der Ortschaften als richtig angenommen werden, dass er dieselbe auf dem Schlosse Westerburg zugebracht hat. Am 13. November war er bei Arnold in Limburg, am 14. aber nicht in Würges, sondern in Camberg als Gast des dortigen Oberamtmanns und Geheimen Rats von Schütz.

Nach den Kriegsberichten[5]) kam am 12. November fernerhin Langeron bis Westerburg, das Corps des Generals Sacken nach Oberhadamar, das Haupt-

---

[1]) Vergl. besonders Pertz, Gneisenau, III, S. 532. — [2]) Müffling, S. 113. Droysen, York III, 200. Pertz, Gneisenau III, S. 533. Colomb, Briefe Blüchers, S. 66. Wiggers, Leben Blüchers, S. 179. Colomb, a. a. O. sucht „Altenkirchen am Rhein", den Ausstellungsort des dort abgedruckten Briefes Blüchers, mit einem sonderbaren Versuche der Erklärung des von ihm Blücher aufgebürdeten Irrtums bei Wetzlar. — [3]) Plotho II, S. 491. — [4]) Plotho a. a. O., hiernach Pertz, Gneisenau III, S. 535. — [5]) Plotho II, S. 471. Über die Märsche des Corps bis zum 24. November, vergl. auch Henckel von Donnersmarck (damals Kommandeur einer Brigade der Reserve-Kavallerie), Aus meinem Leben, S. 238 ff., sowie die von demselben mitgeteilten Kriegstagebücher mehrerer Regimenter, der Reserve-Kavallerie und anderer Truppenteile des Corps, daselbst S. 453, 502, 518; hier wie in ähnlichen älteren Publikationen sind die Namen der kleineren nassauischen Ortschaften meistens unrichtig — wohl nach dem Gehör — wiedergegeben.

quartier des Generals York nach Kirberg, die 1. und 8. Brigade nach der Hünerkirche, Wallbach, Beuerbach, Ohren und Kaltenholzhausen, während der Kommandeur der 8. Brigade, Prinz Wilhelm von Preussen, bei Jakob Arnold in Limburg lag. Die 7. Brigade lag in Netzbach, Heringen und Neesbach, die 2. Brigade in Limburg, Mensfelden und Linter, die Reserve-Kavallerie in Ober- und Niederneisen, Flacht, Holzheim und Biebrich, die Vortruppen in Diez und Freiendiez, die Reserve-Artillerie in Hachenburg und Umgegend.

Am 13. November ging General Sacken bis Kirberg und Burgschwalbach, General Langeron nach Limburg, York nach Wehen; die 1. und 8. Brigade nach Neuhof, Orlen, Steckenroth, Wingsbach, Wehen, Hahn; die 7. Brigade nach Ober- und Niederehrenbach, Idstein, Enchenhahn und Wörsdorf; die 2. Brigade nach Hambach, Ober- und Niederlibbach und Strinz; die Reserve-Kavallerie nach der Hünerkirche, Limbach, Wallbach, Beuerbach; die Reserve-Artillerie nach Rennerod und Langendernbach; die Vortruppen wurden aufgelöst und traten in ihre Brigaden zurück. Der Oberst von Zielinsky vom Generalstabe, der am 11. November nach Wiesbaden vorausgeschickt war, um mit den österreichischen und russischen Generalen wegen der Räumung der bisherigen Kantonnements derselben zu unterhandeln, kehrte an diesem Tage mit der Meldung zurück, dass General Scherbatow und der Kosakenattaman Platow mit ihrem Hauptcorps noch in Wiesbaden ständen und den Rhein von Biebrich bis Rüdesheim beobachten liessen und dass die dritte österreichische Armeeabteilung noch den linken Flügel des Blokadecorps bilde.

Am 14. November ging Blücher, wie schon angegeben, nach Camberg. Sacken mag, wie der Armeebericht angibt, sein Hauptquartier in dem benachbarten Würges gehabt haben. York ging nach Wiesbaden, die 1. und 8. Brigade nach Langenschwalbach, Bärstadt, Kemel und Wambach, die 2. Brigade nach Wiesbaden, Frauenstein und Dotzheim, die 7. Brigade nach Sonnenberg, Bierstatt und Erbenheim, die Reserve-Kavallerie nach Auringen, Medenbach und Umgegend, die Reserve-Artillerie nach Limburg, Elz und Staffel.

In diesen Tagen waren ausserdem zwei kleinere Abteilungen der Armee detaschiert worden. Der Major von Boltenstern war am 9. November in Thal Ehrenbreitstein eingerückt, hatte in Dausenau eine Anzahl von Kähnen übernommen und zur Beobachtung von Coblenz in Ehrenbreitstein, Pfaffendorf und Niederlahnstein Aufstellung genommen. Zur Beobachtung des Rheins vom Einfluss der Lahn bis nach Rüdesheim wurden Abteilungen des brandenburgischen Husarenregiments unter Oberstlieutenant von Sohr nach Oberlahnstein, Braubach, Camp, Niederkestert, St.-Goarshausen, Caub und Lorch gelegt.

Der 14. November 1813 war für Wiesbaden bedeutungsvoll, an diesem Tage rückte York mit seinem Corps ein. Über die Stärke des Corps an diesem Tage liegen keine übereinstimmende Nachrichten vor. Nach amtlichen Quellen soll die Zahl der Kombattanten 11,515 Mann betragen haben, aber York selbst gibt die Zahl abweichend auf 9993 Mann an. [1]) Trotzdem der Oberst

[1]) Droysen II, S. 184, der sich bemüht, diesen Widerspruch aufzuklären. Vergl. die Schlachtordnung u. die Kombattantenliste des Corps von diesem Tage bei Plotho II, Beil. 26 u. 27; in letzterer Berechnung wird die Stärke auf 358 Offiziere, 10,172 Mann u. 2556 Pferde angegeben.

v. Zielinsky in den vorhergehenden Tagen mit dem russischen Oberkommando wegen Räumung der Stadt verhandelt hatte, weigerte sich der General Scherbatow, die in Wiesbaden liegenden Kosaken zu dislocieren. Hierdurch entstand bei dem Einrücken der preussischen Truppen eine Verwirrung, welche erst durch Befehl des Stabes Blüchers beseitigt wurde.[1]) Die Vortruppen des Corps, welche an diesem Tage aus der Division des Generals Horn gebildet wurden, zogen durch Wiesbaden nach Mosbach, wo General Horn Quartier nahm; das zur Division gehörige ostpreussische Jägerbataillon kam nach Erbenheim, um dort am folgenden Tage die österreichischen Vorposten abzulösen. Mit glühenden Worten schildert der damalige Kommandeur dieses Bataillons, der spätere General von Holleben[2]), die Begeisterung seiner Leute und der brandenburgischen Husaren, welche an diesem Tage — einem Sonntage — als die ersten Preussen auf der Platte anlangten, hier mit freudetrunkenem Blicke die herrliche Landschaft zu ihren Füssen schauten und Deutschlands Stolz, den von ihnen während monatelanger Kämpfe und Entbehrungen ersehnten und im Liede gefeierten Vater Rhein mit einem vollen Hurrah begrüssten. — Auch einige anekdotenhafte Erzählungen haben wir zu erwähnen, mit welchen Droysen[3]) hier wie öfter seine Darstellung des Lebens seines Helden York auszuschmücken pflegt. Die Mitteilungen von Droysen stützen sich nach seiner Angabe auf mündliche Überlieferungen und Tagebücher, dieselben gehen darauf hinaus, dass von seiten der nassauischen Behörden den einrückenden preussischen Truppen mit Abneigung entgegengekommen sei. Wenn wir diese Erzählungen im Folgenden prüfen wollen, so dürfen wir übrigens nicht vergessen, dass höchst wahrscheinlich auch von seiten der preussischen Offiziere dem rheinbündlerischen Staate kein besonderes Entgegenkommen gezeigt wurde und dass York selbst, dessen Anschauungen hier wohl durch den, der Regierung seines engeren Vaterlandes feindlich gesinnten Freiherrn vom Stein[4]) beeinflusst wurden, nicht immer eine gewinnende Persönlichkeit war. Auf die schwierige Lage, in welcher das zwischen den Fronten der beiden kämpfenden Heere sich befindliche kleine Herzogtum befand, ist schon zu Anfang dieser Darstellung hingewiesen. Seitdem hatten sich diese Verhältnisse nicht erheblich geändert. Die bisherigen Occupationstruppen, die Österreicher und Russen zogen ab, an ihre Stelle traten die Preussen unter den Befehlen von Blücher und York. Es war mit Sicherheit zu erwarten, dass der bisher kaum zu einer Wirkung gelangte Vertrag zwischen den alliierten Mächten vom 21. Oktober 1813, durch welchen alle zu erobernden Länder bis zum Rhein einer Centralverwaltung unter Stein unterstellt waren, nunmehr mit aller Schärfe gegen das Herzogtum durchgeführt

[1]) Droysen III, S. 200. — [2]) Aus den hinterlassenen Papieren des Generals von Holleben, Berlin 1867, S. 101. — Droysen III, S. 200, hat diese ihm handschriftlich vorgelegenen Aufzeichnungen benutzt. — Eine gleichfalls hübsche Aufzeichnung eines Wachtmeisters des Leibhusaren-Regiments bei Förster, Freiheitskriege II, S. 487. — [3]) Droysen, York III, S. 200. — [4]) Auf die Beziehungen Steins zur nassauischen Regierung können wir hier nicht weiter eingehen und verweisen deshalb auf die, allerdings nicht überall zutreffende Darstellung von Pertz. Übrigens liegen aktenmässige Nachrichten dafür vor, dass die herzogliche Regierung, welche am 13. November die Beschlagnahme der Güter Steins aufhob, Wege suchte, um eine Verständigung mit dem gefürchteten Gegner anzubahnen.

werden würde, nachdem Stein selbst am 13. November in Frankfurt angekommen war. Die Unsicherheit, in welcher der Hof in diesen Tagen schwebte, mag allerdings das kühle Benehmen des Herzogs veranlasst haben. Dann konnte am 15. November die von Droysen vermisste Begegnung zwischen dem Herzoge und York wohl nicht mehr stattfinden, weil jener an diesem Tage ebenso wie der Fürst von Weilburg nach Frankfurt ging, um infolge der erhaltenen Nachricht, dass die Monarchen den Beitritt Nassau's zur Allianz genehmigt hätten, diesen sich vorzustellen. Nach Bericht in der Frankfurter Zeitung vom 16. November 1813 [1]) entsagten der Herzog und der Fürst unter diesem Tage dem Rheinbunde, traten der Allianz bei und wurden von den Kaisern, sowie vom Könige Friedrich Wilhelm empfangen. Ausserdem war beabsichtigt, dass mit dieser Reise die Verlegung des Hoflagers des Herzogs von Wiesbaden nach Usingen verbunden werden sollte. Der bezügliche Befehl des Herzogs erging in Frankfurt unter dem 16. November. Der Herzog ging von Frankfurt nach Usingen, woselbst er für die nächste Zeit ohne Unterbrechung verblieb. Dem Herzoge folgten die Centralbehörden, das Staatsministerium, die Generaldirektion des Militärwesens, die Marsch- und Einquartierungskommission und die Staatskasse nach Usingen[2]), was am 7. Dezember 1813 durch das Verordnungsblatt bekannt gemacht wurde. Die Zurückverlegung dieser Behörden nach Wiesbaden erfolgte erst gegen Mai 1814. Hiernach also mögen die von Droysen mitgeteilten Angaben über den kühlen Empfang York's ihre Erklärung finden, vielleicht auch die weitere, S. 202 gemachte, übrigens unerhebliche Mitteilung, dass einige Tage später der Hofmarschall von Bismark bei York den Vorfall entschuldigt habe, worauf dieser der Herzogin seine Aufwartung gemacht habe. Weiterhin erzählt Droysen [3]), dass York nach seiner Ankunft die nassauischen Posten im Schlosse durch preussische Soldaten mit den Worten: „Ich kenne keine nassauischen Truppen, wo ich bin, besetzen meine Truppen den Posten", habe ablösen lassen. Ein herzoglicher Kammerherr, welcher York deshalb Vorstellungen machte, habe in der Unterredung schliesslich geäussert: „Sie werden meinen gnädigsten Herrn doch nicht dethronisieren wollen," worauf York kurz erwiderte: „Mein Herr Kammerherr, noch habe ich keinen Befehl dazu." Diese Erzählung hat nichts Unglaubwürdiges in sich, der Vorgang kann bei der Lage der Verhältnisse, wie ich sie vorhin dargestellt habe, sehr wohl so gewesen sein. Nur ein Punkt ist in Droysens Erzählung zu berichtigen. Droysen gibt an, dass York mit seinem Stabe in dem dem Schlosse gegenüberliegenden Gasthause Quartier genommen habe und dort vom Fenster aus die nassauischen Posten,

---

[1]) Dieser Akt wurde dem Lande durch eine besondere Bekanntmachung d. d. Frankfurt den 16. November 1813 kundgegeben. Die bezüglichen Verträge sind jedoch unter dem 20. und 23. November ausgefertigt. Nassauischerseits führten die Verhandlungen der usingen'sche Oberstallmeister von Wintzingerode und der Geheime Rat Ibell; die Angabe von Schwartz, Annal. XIV, S. 38, der letztere hätte bei diesen Verhandlungen die freundlichste Aufnahme im Hauptquartier Blücher's gefunden, ist durch ungenügende Kenntnis der Thatsachen herbeigeführt. — [2]) Förster, Befreiungskriege II, S. 489, gibt irrig Weilburg an. — [3]) III, S. 201, von Förster, Befreiungskriege II, S. 489, Treitschke I, 516 u. A. nacherzählt.

die übrigens viel zu harmlos waren, als dass sie den Zorn des Generals in diesem Masse erregen konnten, erblickt habe. Dieses Gasthaus kann nur das Lamm sein, doch hat nach den vorliegenden Nachweisen York sein Quartier hier nicht gehabt. Vielmehr wohnte er vom 14. November bis 2. Dezember bei dem Oberbergrat Cramer in dem damals neugebauten fiskalischen Hause am Mainzerthore, dem jetzigen Amtsgerichte; am 3. Dezember verlegte er, wie es scheint infolge eines Streites mit Cramer, sein Quartier in den Schützenhof, wo er bis zum 30. Dezember blieb. Das ihm damals gemachte Anerbieten der Verpflegung auf Kosten des Herzogs wies er, wie die Akten berichten, in schroffer Weise als Beleidigung zurück. Ausser York lagen im Schützenhof Hünerbein und der Russe Wassilikow. Im Lamm lagen die Burschen und Pferde von York, wodurch das Versehen bei Droysen entstanden ist.

Der folgende Tag, der 15. November, war für die Ablösung der bisher von der Hauptarmee gestellten Blokadetruppen bestimmt. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher wurde von Camberg nach Königstein[1]) verlegt, Blücher selbst wohnte an diesem und dem folgenden Tage mit Goltz und Nostitz bei dem Gastwirt Colosseus. Am 17. ging er nach Höchst, von dort am 19. nach Frankfurt, wo er mit Jubel empfangen wurde, kehrte aber noch an dem folgenden Tage zu dauerndem Aufenthalte nach Höchst zurück.[2]) Auch das Corps des Generals Langeron wurde nach Königstein gelegt. General Sacken ging nach Erbenheim, York mit Stab blieb in Wiesbaden. Von Wiesbaden aus wurden des Morgens 8 Uhr unter Führung von Offizieren des Generalstabes die österreichischen Vorposten durch ein Bataillon und eine Schwadron der 2. Brigade abgelöst; dasselbe erfolgte am Mechtildshäuser Hofe und der Erbenheimer Warte durch je ein Bataillon und eine Schwadron der 7. Brigade.[3]) Der Weg vom Häuserhof nach Kastel schied den rechten und linken Flügel; die Vorposten-Kette des rechten Flügels ging von hier bis Biebrich; das Kommando der Vorposten führte ein Stabsoffizier du jour der 2. Brigade. Den Vorpostendienst an der Erbenheimer Warte hatte an diesem Tage das ostpreussische Jägerbataillon unter dem Hauptmann von Holleben[4]); der Kommandeur der 7. Brigade, General von Horn, nahm sein Quartier bei dem Amtmann Lex in Wallau.

Am 16. November besetzte die 7. Brigade Biebrich und Mosbach und, soweit sie nicht in Dienst war, Schierstein. General Horn verlegte sein Quartier nach Mosbach (bei Becker), wo er sich, wie ausdrücklich bezeugt wird, durch sein leutseliges Wesen die Liebe aller Einwohner, deren Beschwerden er stets bereitwilligst anhörte, erwarb. Er erhielt die Aufgabe, seine Posten so aufzustellen, dass sie, Mosbach vor der Front habend, Kastel und das Fort Montebello scharf beobachten konnten; die Stellung sollte künstlich befestigt werden; zur Unterstützung wurde ihm eine 6pfündige Batterie beigegeben. Auch Prinz Wilhelm war an diesem Tage in Mosbach. Der General von Hünerbein brach des Morgens um 6 Uhr mit der 1. und 8. Brigade aus dem bisherigen Quartier

[1]) Nicht Königshofen, wie Pertz, Gneisenau III, S. 535, angibt. — [2]) Aus dieser Zeit sind interessante Briefe Blüchers, besonders an seine Frau erhalten, vergl. Colomb, Briefe Blüchers; Blasendorff, fünfzig Briefe Blüchers, in Sybels Zeitschrift 54, S. 397 ff. — [3]) Plotho II, S. 492. — [4]) Holleben a. a. O., S. 101.

Langenschwalbach auf und marschierte nach Erbenheim, Bierstatt, Nordenstatt, Wallau, woselbst er bei dem Amtmann Lex Quartier nahm, die Artillerie kam nach Erbenheim. In Erbenheim angekommen, löste Hünerbein die Posten der 7. Brigade ab, deren alsdann erfolgende Aufstellung vorhin angegeben ist. Die 2. Brigade unter dem Prinzen Wilhelm von Preussen rückte, nachdem Horn Mosbach besetzt hatte, als Reserve nach Wiesbaden, die Kavallerie derselben nach Dotzheim; die Reserve-Kavallerie des Corps nach Igstatt und Kloppenheim. Für einen etwaigen Ausfall oder Angriff der Franzosen von Kastel und dem Fort Montebello aus wurden genaue Dispositionen ausgegeben. An demselben Tage war vom Corps Sacken der Kommandeur der 27. Infanterie-Division, Generalmajor Stawitzky, in Hochheim. Blücher war an diesem Tage, wie schon angegeben, von Königstein nach Höchst gekommen und hatte sein Quartier in dem prächtigen Hause der Familie Bolongaro genommen, zu nicht geringem Schrecken des Städtchens. Höchst hatte, wie die vorliegenden Berichte ergeben, das ganze Jahr hindurch furchtbar gelitten; nicht weniger schwer war das Geschick, welches die Stadt in diesen Tagen betraf. Der Amtmann Lamboy klagt unter dem 19. November, dass alle Nahrungsmittel aufgezehrt seien, das Corps des Generals Sacken hätte alles verbraucht. Noch in der Nacht vom 18. auf den 19. November hatten die Kosaken arg dort gehaust, ganze Häuser ruiniert und die Dielen der Brücke bei Nied fortgeholt, fortwährend requirierten dieselben von Frankfurt aus. Nun kam das grosse Hauptquartier, welches über 100 Offiziere aller Grade mit über 700 Pferden zum ständigen Aufenthalte brachte. Eiligst begab sich der Gemeinderat zu dem eben eingetroffenen Feldmarschall, um Schonung für den ausgesogenen Ort zu erbitten. Blücher antwortete wörtlich[1]): „er verlange täglich Tafel für 26 bis 30 Personen, doch nicht von dem armen Städtchen Höchst, nicht von dem ebenso ausgeplünderten Amtsbezirk, sondern in der Eigenschaft des kommandierenden Hauptgenerals im Herzogtum durch Konkurrenz des ganzen Landes.“ Seinem Verlangen entsprechend fand die Verpflegung des ganzen Stabes auf Landeskosten statt. Sonstige Zuwendungen nahm er nicht an. Der Minister von Marschall meldete ihm seinen Besuch auf den 25. November an und trug, den damaligen Gepflogenheiten entsprechend, hierbei Sorge, dass dem Feldmarschall 200 Flaschen Wein überreicht wurden, welche, wie das Verzeichnis ergibt, den besten Sorten angehörten, welche die Schlosskeller zu Wiesbaden und Weilburg bargen. Blücher nahm jedoch, wie ein späterer Amtsbericht meldet, diese Gabe „in seinem damaligen Unwillen“ nicht an; noch im Oktober 1814 standen die nicht geöffneten Kisten in dem Hausflur des Bolongaro'schen Hauses — zum höchsten Unbehagen des Amtmannes. Übrigens war Blücher in der Zeit seines bis Ende Dezember dauernden Aufenthaltes vielfach abwesend; öfters speiste er in Frankfurt, an welchen Tagen dann Gneisenau und Müffling der gemeinsamen Tafel des Generalstabes fernblieben; öfters gab er Gesellschaften, so veranstaltete er am 2. Dezember eine grosse Jagd für seine Frankfurter Freunde. Die eben angeführte Klage des Amtmannes von Höchst über die enormen Kriegsleistungen der

[1]) Amtsbericht. Der Amtmann nennt in seinen Berichten Blücher oft den „rubrizierten Feldmarschall“.

Stadt in diesen Tagen ist, was hier nebenbei bemerkt werden soll, gewiss nicht übertrieben. Wie sehr alle Ortschaften, auch die kleinsten, in dieser Beziehung in Anspruch genommen wurden, mag das Beispiel des Wiesbaden benachbarten Bierstatt zeigen. Hier lagen in der Zeit vom 13. November bis 31. Dezember 1813 von russischen und preussischen Truppen aller Waffengattungen 2012 Mann, dann vom 1. Januar bis 9. Mai 1814 weitere 1925 Mann, im ganzen 3937 Mann, an welche 30575 Rationen Brot zu 2 Pfund, Fleisch zu ½ Pfund und Branntwein zu ¼ Schoppen, nebst 1600 Malter Hafer, 1073 Centner Heu und 858 Centner Stroh geliefert werden mussten.

Am 17. November war die Aufstellung des Corps nach den Dispositionen, welche York am 15. gegeben hatte, beendet. Den Rhein von der Mündung der Lahn bis Rüdesheim beobachtete der Major von Sohr mit dem 10. schlesischen Landwehr-Kavallerieregiment und zwei Schwadronen des 3. schlesischen Landwehr-Kavallerieregiments. Von Rüdesheim bis Biebrich war das brandenburgische Husarenregiment aufgestellt, dessen Kommandeur von Schierstädt sein Stabsquartier vom 17. November bis 18. Dezember in Rüdesheim hatte. Von Biebrich zur Erbenheimer Warte und dem Mechtildshäuser Hof standen die Posten des York'schen Corps, vom Mechtildshäuser Hof über Hochheim stand das Sacken'sche Corps; Sacken selbst lag an diesem Tage in Wicker. Ausserdem wurde die Weiterführung und Vollendung der von den Österreichern besonders bei Mosbach und Hochheim begonnenen Verschanzungen befohlen.

Am 18. November bestätigten die Monarchen die aus den Beratungen in Frankfurt hervorgegangenen Vorschläge zur Fortführung des Krieges und hiermit auch die Bestimmungen bezüglich des Kantonnements des York'schen Corps im Herzogtum Nassau. York ging an diesem Tage zur Meldung bei dem Könige nach Frankfurt und kehrte am 22. nach Wiesbaden zurück.[1]) General v. Hünerbein verlegte an diesem Tage sein Quartier nach Erbenheim, wo er bis zum 28. des Monats verblieb.

Die Verschanzungsarbeiten bei Mosbach wurden am 23. November in Angriff genommen. Es wurden Schanzen an der Armenruhmühle und auf dem Hosenberge oder der Hessler Schanze, sodann zwei Blockhäuser gebaut, wozu Arbeiter aus den einzelnen Gemeinden gestellt werden mussten. Die Generale von dem Knesebeck, Graf Neipperg, Schuwaloff, Sacken und der französische General de Cort waren an diesem Tage, wie die Kriegsrechnungen ergeben, in Hochheim (in der Krone) zusammen; über den Gegenstand der Verhandlungen ist nichts bekannt.[2])

Die Aufstellung der Truppen führte schon in den ersten Tagen zu lebhaften Beschwerden von seiten der zu stark mit Einquartierung belegten und nicht mehr leistungsfähigen Ortschaften, welche von der herzoglichen Regierung nachdrücklichst unterstützt wurden, sodass sofort auf eine zweckmässigere Umlegung der Mannschaften Bedacht genommen werden musste. Die Umlegung der Truppen verfügte Blücher unter dem 21. November mit der Bestimmung, dass dieselbe am 24. November erfolgen sollte, dass aber schon am 23. die gegen den Feind

[1]) Droysen, York III, S. 204, 207, 208. — [2]) Vielleicht stehen dieselben mit den damals schwebenden Friedensverhandlungen in Zusammenhang.

gestellten Posten so vermehrt werden sollten, dass demselben die am folgenden Tage stattfindende Bewegung verdeckt bliebe. Da die Umlegung vom 24. November und die an diesem Tage von den Truppen eingenommenen Quartiere nur im allgemeinen bisher bekannt sind[1]), soll hier der Einquartierungsplan, welchen der in Wiesbaden fungierende Kriegskommissar unter dem 24. November der herzoglichen Regierung mitteilte, wörtlich folgen. Es wurde gelegt:

die 1. Brigade unter dem Befehle des Generalmajors von Hünerbein in die Gegend von Langenschwalbach, und zwar 1 Grenadierbataillon nebst Hauptquartier des kommandierenden Generals von York und des Brigadegenerals von Hünerbein in Langenschwalbach selbst, also gegen 1000 Mann und 500 Pferde. Der übrige Teil der Brigade in Ramschied, Bärstatt, Wambach, Bleidenstatt, Hahn, Wehen, Lindschied, Hambach, Kemel, Langschied und Mappershain;

die 8. Brigade unter eben dieses Generals Befehl in die Gegend von Nastätten; sie wird verteilt ausser in Nastätten selbst in Nochern, Lautert, Nauroth, Ober- und Niedermeilingen und dem Hofe Schmalschied;

die 2. Brigade unter dem Prinzen Wilhelm von Preussen K. H. Zwei Bataillone besetzen Erbenheim, das mecklenburgische Husarenregiment in Nordenstatt und Bierstatt; das übrige kommt mit dem Hauptquartier des Prinzen Wilhelm in und um Wiesbaden;

die 7. Brigade unter dem Befehle des Generalmajors von Horn. Zwei Bataillone in Mosbach selbst, das übrige derselben Brigade in Biebrich und — mit dem Hauptquartier — in Wiesbaden. Das brandenburgische Husarenregiment zum Teil in Mosbach, das übrige in Dotzheim, Hof Nürnberg u. s. w.;

1 Compagnie Jäger in Caub; 1 Compagnie Jäger in Rüdesheim;

das brandenburg. Ulanenregiment zwischen Rüdesheim und Niederwalluf;

die Landwehr-Kavallerie in Caub und in den Orten zwischen der Lahn und Assmannshausen;

das westpreussische Dragonerregiment, das litthauische Dragonerregiment und das ostpreussische National-Kavallerieregiment als Reserve in Katzenelnbogen und Umgegend;

die Reserve-Artillerie in Kirberg, Kaltenholzhausen, Heringen, Dauborn, Nesbach, Nauheim, Mensfelden, Netzbach, Ohren, Burgschwalbach;

die Handwerker-Kolonne und Artillerie-Werkstätte in Limburg;

1 Pionier-Compagnie in Wiesbaden; 1 Pionier-Compagnie in Erbenheim; die Train-Kolonne der 2. Brigade in Ober- und Niederlibbach; die Train-Kolonne der 7. Brigade in Limbach.

Die in dieser Dislokationsordre vorgesehene Verlegung des Hauptquartiers des Generals York nach Langenschwalbach hat indessen nicht stattgefunden, da derselbe nach wie vor in Wiesbaden blieb. Prinz Wilhelm und Horn gingen am 25. November nach Wiesbaden, wo sie — letzterer bei Schlichter im Adler — bis zum 30. Dezember blieben. An das York'sche Corps schloss sich in

[1]) Plotho II, S. 497; Henckel von Donnersmarck, Aus meinem Leben, S. 239, und die Kriegstagebücher daselbst S. 453, 502, 518.

weiterhin unveränderter Aufstellung, wie schon vorhin angegeben, bis zum Schwarzbach das Corps des Generals von Sacken. Sackens Hauptquartier war Flörsheim, von wo dasselbe am 2. Dezember nach Darmstadt verlegt wurde[1]); ihm folgte in Flörsheim bis Ende Dezember Fürst Scherbatow. An das Corps des Generals Sacken schloss sich vom Schwarzbach bis zur Nidda das des Generals Langeron; der General selbst hatte sein Hauptquartier anfänglich in Königstein, später, wie es scheint, in Höchst.

Ausserdem erliess Blücher unter dem 21. November genaue Dispositionen für die Ausführung der Einschliessung von Kastel, welche wir, als zu sehr in das Einzelne gehend, hier übergehen können.[2]) In dieser Aufstellung verblieb das Corps bis zum 7. Dezember, einzelne kleine Veränderungen abgerechnet, deren Anführung im einzelnen nicht erforderlich ist.

Die Aufgabe des Corps, nämlich die Einschliessung von Kastel, wurde von Blücher, wie dessen soeben angeführten Dispositionen zeigen, sehr ernst aufgefasst, vielleicht ernster als es erforderlich war, da die schlesische Armee dem am linken Rheinufer aufgestellten Corps des Marschalls Marmont an Zahl und Leistungsfähigkeit weit überlegen war. Die durch ansteckende Krankheiten dezimierte Garnison von Mainz betrug 14 — 15 000 Mann, ausserdem waren am Rheinufer bis Coblenz etwa 18 — 20 000 Mann unter dem Kommando des Divisionsgenerals Riccard aufgestellt, welche nicht im stande waren, dem Vordringen der schlesischen Armee Stand zu halten. Wir finden diesen Gedanken mehrfach ausgesprochen in Privatbriefen des Ministers Marschall aus diesen Tagen, welche in unzweifelhaft deutsch-patriotischer Gesinnung den Zweck verfolgen, ein Vorgehen der Alliierten gegen das schwach besetzte Mainz anzuregen. In ähnlicher Weise lauteten auch Berichte des nassauischen Gesandten v. Bock in Darmstadt, sowie Aussagen von Deserteuren aus Mainz, welche sich öfter — einmal 14 Schweizer unter Führung ihres Unteroffiziers — in Wiesbaden einstellten.

Auf die politischen und militärischen Gründe, welche die Monarchen im November bewogen hatten, in ihrem Siegeszuge an den Ufern des Rheins Halt zu machen, einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch dürfen wir einen derselben nicht unerwähnt lassen, nämlich die offen hervorgetretene Notwendigkeit, der schlesischen Armee und besonders dem im Laufe des Jahres furchtbar in Anspruch genommenen York'schen Corps Ruhe zu gönnen, die Truppenzahl desselben wieder auf die erforderliche Kriegsstärke zu bringen und endlich die vollkommen in Verfall geratene Ausrüstung desselben wieder in Stand zu setzen. Das Kriegstagebuch des York'schen Corps entwirft eine traurige Schilderung des damaligen Zustandes der Ausrüstung[3]) und in Übereinstimmung mit dieser Schilderung legen die Lieferungen, welche das Herzogtum Nassau nach Ausweis der Kriegsrechnungen in den Monaten November und Dezember für die schlesische Armee aufzubringen hatte, Zeugnis dafür ab, in welchem Zustande die Truppen sich befanden und wie dringend notwendig eine mehrwöchentliche Ruhe war, um dieselben für den weiteren Verlauf des Feldzuges kriegstüchtig zu machen.

[1]) Akten, sodann Droysen II, S. 210. — [2]) Plotho II, S. 495; vergl. Holleben, S. 101 ff.; Droysen, York II, S 202 u. a. — [3]) Vergl. auch Henckel, S 240; Droysen III, S 195, 233.

Der Feldmarschall Blücher hatte, in Verbindung mit seinem ursprünglichen Plane, Mitte November den Rhein bei Mülheim zu überschreiten, dem General St. Priest, Kommandeur des zum Corps des Generals Langeron gehörigen 8. russischen Corps, den Befehl erteilt, von Cassel aus am 7. oder 8. November Siegen zu erreichen und sich dann gegen den Niederrhein zu wenden.[1]) Am 18. November erschien St. Priest in Düsseldorf, zog sich aber dann, nachdem die schlesische Armee, wie vorhin dargestellt, eine andere Verwendung erhalten hatte, auf diese zurück, um die Deckung des rechten Flügels derselben zu übernehmen. Am 26. November traf er in Montabaur ein, wo er — im Gasthof zur Krone bei dem Kommerzienrat Grandy — bis zum 29. November blieb. Am 30. November verlegte er sein Hauptquartier nach Thal Ehrenbreitstein; an demselben Tage nahmen nach einer Meldung der Regierung zu Thal Ehrenbreitstein von den Truppen seines Corps[2]) folgende Quartiere im Herzogtum oder benachbarten Ortschaften:

11. Division, Hauptquartier Montabaur.

1. Jägerregiment: Dernbach, Würges, Ebernhahn, Ransbach, Bombach;
das Polotzky'sche Regiment: Staud, Ötzingen, Morchheim, Bannberscheid, Boden, Heiligenroth;
das Ekaterinburg'sche Regiment: Mogendorf, Quirnbach, Siershan, Helferskirchen, Leuterod, Niedersayn, Saynerholz;
das Rylsky'sche Regiment: Meudt, Eisen, Dahlen, Ehringhausen, Oberahr, Niederahr, Langwiesen, Goldhausen, Ruppach, Zehnhausen;
das 38. Jägerregiment: Vallendar, Weitersburg, Mallerau, Urbar, Niederwerth;
das Geletzi'sche Regiment: Höhn, Hillscheid, Grenzau.

17. Division.

das Belosersky'sche Regiment: Stadt Nassau, Obernhof, Schweighausen, Misselberg, Becheln, Scheuern, Bergnassau, Oberwies, Dienethal;
das 48. Jägerregiment: Bad Ems, Dorf Ems, Dausenau, Hömberg, Zimmerschied, Ladenbach;
das Riäsan'sche Regiment: Winden, Hübingen, Horbach, Gackenbach, Welschneudorf, Drubach;
das 30. Jägerregiment: Eitelborn, Neuhäusel, Arenberg, Immendorf, Niederberg, Simmern:
das Brest'sche Regiment: Stadt Neuwied;
das Willmanstrand'sche Regiment: Engers;
das Charkow'sche Dragonerregiment u. das Kosakenregiment Kutainikow in Bendorf und den umliegenden Dörfern;
die Pioniere: Untershausen, Stahlhofen, Ruppenrod, Ettersdorf;
das livländische reitende Jägerregiment: Niederlahnstein, Horchheim;
die Artillerie: Holler, Niederelbert, Horressen, Elgendorf, Eschelbach.

[1]) Vergl. Pertz, Gneisenau III, S. 503, 535. — [2]) Die Zusammensetzung des Corps bei Plotho III, Beil. 2.

Die fortwährenden Streitigkeiten, in welche die preussischen Truppen mit den Russen, insbesondere mit den rücksichtslos und stets weit über den hierzu zugewiesenen Bezirk fouragierenden Kosaken gerieten, veranlassten den Feldmarschall, am 6. Dezember dem General St. Priest den Befehl zu erteilen, alle auf dem linken Ufer der Lahn kantonnierenden Truppen auf das rechte Ufer zurückzuziehen.

In den alsdann hier zugewiesenen Quartieren, über welche nur vereinzelte Nachrichten vorliegen, blieb das Corps St. Priest bis zum 31. Dezember des Jahres. General St. Priest selbst hatte vom 1. bis 31. Dezember sein Quartier im Schlosse zu Engers, wo er ein lustiges Leben führte und grosse Feste gab; er unterhielt von hier aus Verkehr mit der fürstlichen Familie in Neuwied.

Kriegerische Ereignisse von einiger Bedeutung sind aus dieser Zeit nicht zu melden; auch der einförmige, allerdings ermüdende und anstrengende Vorpostendienst erlitt wenig Unterbrechung.[1]) Einiges Leben brachten zunächst verschiedene Besichtigungen der Truppen. Am 27. November kam Feldmarschall Blücher nach Hochheim, um von hier aus die Aufstellungen zu besichtigen.[2]) Am folgenden Tage, den 28. November, erschienen Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm III. von Frankfurt aus bei den Truppen.[3]) Am 30. November erschien der König in Wiesbaden, wo er an einem sehr glänzend verlaufenen Balle, welchen das Offiziercorps des York'schen Corps veranstaltet hatte, Teil nahm; der gleichfalls zu dem Balle angemeldete Kaiser Alexander erschien nicht.[4]) An dieses Fest schloss sich am folgenden Tage die Parade des Corps auf dem Felde zwischen Mosbach und Erbenheim; während der König mit glänzender Suite die Fronten abritt, begrüssten ihn die Franzosen von Kastel mit einigen wirkungslosen Kanonenschüssen. Nach der Parade gab der König ein Diner in der Krone zu Hochheim, welchem ein scherzhaftes Nachspiel nicht fehlte, da, wie der Wirt später klagte, während dieses Diners russische Diener silberne Löffel stahlen. Am folgenden Tage, dem 2. Dezember, ging das Sacken'sche Corps, wie vorhin schon angegeben, nach Darmstadt, wohin auch Sacken selbst sein Hauptquartier verlegte. In seinem verlassenen Quartiere, der Krone in Hochheim, folgte ihm der russische General Emmanuel, der in seinem Gefolge mehrere deutsche Maitressen mitführte und mit diesen, wie es scheint, ein lustiges Leben führte; Gäste bei ihm waren vom 6. bis 15. Dezember der General Fürst Scherbatow, am 24. Dezember der General Graf Pahlen.

Am 7. Dezember erfolgte eine teilweise Umlegung der Truppen, um die durch die bisher getragene Einquartierung erschöpften Gemeinden zu erleichtern. Die hierdurch festgesetzte Belegung der Ortschaften blieb bis zum 31. Dezember unverändert; wir lassen dieselben in der Aufstellung, wie sie dem herzoglichen Ministerium von dem preussischen Kriegskommissar von Reiche zu Wiesbaden mitgeteilt wurde, hier wörtlich folgen:

---

[1]) Vergl. Holleben, S. 102. — [2]) Rechnungen, vergl. Holleben, S. 103. — [3]) Rechnungen. — [4]) Akten, sodann Henckel, S. 259, 453; Droysen III, S. 208 ff.; Förster, Freiheitskriege II, S. 588.

Dislokations-Tableau des I. preussischen Armeecorps.

Brigade.	Truppenteile.	Portionen.	Rationen.	Standort.	Anmerkungen.
2. Brigade.	Hauptquartier des kommandierenden Generallieutenants v. York . .	263	393	Wiesbaden	Müssen sämtlich aus militärischer Rücksicht so kantonniert stehen bleiben und können nicht weitläufiger gelegt werden. Da aber nach der Anzeige des Kriegskommissars die Orte Kloppenheim, Erbenheim, Bierstatt, Igstatt und Nordenstatt ihre Truppen nicht mehr erhalten können, so muss ihnen Hülfe gegeben werden. Selbst in Wiesbaden muss Hülfe gegeben werden.
	Hauptquartier des Prinzen Wilhelm K. H.	60	90	„	
	Brigadekommandeur v. Warburg .	20	32	„	
	Kriegskommissariat u. Proviantamt	16	24	„	
	1. ostpreuss. Inf.-Reg.	908	81	„	
	1. Bat. des 2. ostpreuss. Inf.-Reg.	479	39	„	
	Fussbatterie No. 1	140	136	„	
	2. Bat. des 2. ostpreuss. Inf.-Reg.	408	31	Kloppenheim	
	1. ostpreuss. Füs.-Bat.	430	33	Erbenheim	
	2. „ „	452	33	„	
	Landw.-Bat. v. Fischer	480	32	Bierstatt	
	Mecklenburg. Hus.-Reg.:				
	1 Eskadron	120	128	„	
	1 „ inkl. Jäger	145	150	Igstatt	
	2 Eskadrons	245	255	Nordenstatt	
	Trainkolonne	130	140	Ober- u. Niederlibbach	
		4296	1597		
7. Brigade.	General v. Horn, Oberst v. Welzin	60	110	Wiesbaden	Die in Wiesbaden, Mosbach, Biebrich und Gegend stehenden Truppen können aus militärischer Rücksicht nicht anders dislociert werden und nach dem Bericht des Kriegskommissars müssen sämtliche Quartierstände, wenn sie ihre Einquartierung vollständig befriedigen sollen, besondere Unterstützung erhalten.
	Kriegskommissariat	9	10	„	
	1. Bat. des Leib-Inf.-Reg. . . .	554	59	„	
	Landw.-Bat. v. Reibnitz	418	19	„	
	„ Knorr und Kottulinski	434	20	Dotzheim	
	„ Sommerfeld u. Pettenhofen	551	22	„	
	„ Bleichenbach u. Wedel	428	18	Mosbach	
	2. Bat. des Leib-Inf.-Reg. . . .	561	19	„	
	Jägerdetachement desselben . . .	134	10	Biebrich	
	Leib-Füs.-Bat.	540	29	„	
	Brandenburg. Hus.-Reg. inkl. Jäger:				
	1 Eskadron	110	113	Mosbach	
	1 „	110	113	Biebrich	
	3 Eskadrons	333	342	Schierstein	
	Fussbatterie No. 3	100	130	1/2 in Dotzheim, 1/2 in Mosbach	
	Proviantamt	15	10	Mosbach	
	Trainkolonne	70	200	Limbach, Hünerberg	
	1. Pioniercompagnie	110	11	Mosbach	
		4537	1235		

Brigade.	Truppenteile.	Portionen.	Rationen.	Standort	Anmerkungen.
Reserve-Kavallerie-Brigade.	Oberst und Brigadechef v. Jürgas nebst Adjutanten u. Ordonnanzen	60	70	Katzenelnbogen	Wenn wegen der leichteren Verpflegung eine weitläufigere Dislokation gewünscht werden sollte, so erwartet man darüber die Vorschläge und wird hierbei bemerkt, dass nach dem Bericht des Kriegskommissars die Quartierstände nur noch eine sehr kurze Zeit im stande sein werden, ohne eine besondere Unterstützung den Truppen eine vollständige Verpflegung zu gewähren.
	Oberst u. Brigadekomm. Gr. Henckel nebst Adjutanten u. Ordonnanzen	20	20	„	
	Kriegskommissariat und Proviantamt	35	35	„	
	Litthauisches Drag.-Reg.	650	700	Katzenelnbogen, Bremberg, Erpenhausen, Kördorf	
	1. westpreuss. Drag.-Reg. . . .	550	600	Mudershausen, Herold, Holmfeld, Klingelbach	
	Ostpreuss. National-Kav.-Reg. . .	550	600	Dörsdorf, Berghausen, Allendorf	
	Brandenburg. Ul.-Reg.	550	600	Elfeld und längs dem Rhein, Rüdesheim etc. auf Vorposten	
	10. schles. Landw.-Reg. v. Sohr . .	—	—	bei der Brigade No. 7, v. Hünerbein	
	5. „ „ v. Osorowski				
	1. neumärk. „ v. Sydow .				
	Reitende Batterie No. 2	—	—	bei der Reserve-Artillerie	
	„ „ „ 1	170	200	Rückersbausen	
	Trainkolonne	80	120		
		2665	2945		
1. Brigade.	Ostpreuss. Gren.-Bat.	372	36	L.-Schwalbach	Rücksichtlich der Dislokation gilt hier dieselbe Bemerkung und wird noch besonders hinzugefügt, dass nach dem Bericht des Kriegskommissars die Orte L.-Schwalbach u. Bleidenstatt ihre Einquartierung ohne besondere Hülfe nicht mehr verpflegen können und dass auch dieses in den Orten des Amts Wehen in einer sehr kurzen Zeit der Fall sein wird.
	Westpreuss. Gren.-Bat.	305	37	„	
	Kriegskommissariat	9	10	„	
	Leib-Gren.-Bat.	555	41	Wehen	
	Schles. Leib-Gren.-Bat.	569	34	Bleidenstatt	
	Landw.-Bat. v. Walter	642	64	Laufenselden	
	„ v. Martiz				
	„ v. Larisch	437	28	Kemel	
	„ v. Bormitz				
	3-Pfd.-Fussbatterie No. 1 . . .	121	97	Steckenroth	
	2. Leib-Hus.-Reg.	512	526	Bärstatt	
	Jägerdetachement	140	110	2. u. 3. Eskadron Langenseifen	
	Trainkolonne	74	156	Adolfseck	
		3736	1169		

Brigade.	Truppenteile.	Portionen.	Rationen.	Standort.	Anmerkungen.
8. Brigade.	Generalmajor v. Hünerbein . . .	60	90	L.-Schwalbach	Hier gelten die Bemerkungen wie vor.
	Kriegskommissariat	9	10		
	Das kombinierte Füs.-Bat. . . .	564	49	Zorn, Weidenbach, Diethard, Münchenroth, Nauroth, Schmalzmühle, Algenroth	
	Oberst v. Gaza	20	20	Nastätten	
	Bat. v. Bülow	599	62	„	
	„ v. Wiegand	626	50	Holzhausen a. d. Haide, Buch	
	Landw.-Bat. v. Winterfeld . . .	528	37	Ölsberg und Endlichhofen	
	Fussbatterie No. 15	134	107	Ober- u. Niedermeilingen	
	Landw.-Kav.-Reg. v. Osorowsky	262	289	Miehlen, Himmighofen, Ruppertshofen	
	nebst Train-Kol. v. Frankenberg	75	170		
	Landw.-Kav.-Reg. v. Sydow . . .	245	244	Ober- u. Niederwallmenach, Lautert, Bogel	
		3122	1128		
Reserve-Artillerie.	12-Pfd.-Batterie No. 1	276	191	Kirberg	Der halbe Bedarf der Artillerie ist bis jetzt noch auf das Amt Hadamar angewiesen, nur der Kriegskommissar beauftragt, seine diesseitlichen Requisitionen dort bis auf eine abändernde Bestimmung fortzusetzen. Sollte eine weitläufigere Dislokation gewünscht werden, so erwartet man die Vorschläge.
	1 Kompagnie des Bat. Gellhorn .	104	12	„	
	12-Pfd.-Batterie No. 2	241	172	Nauheim	
	Reitende Batterie No. 2	191	219	Eufingen	
	„ „ „ 3	184	212	Dauborn	
	„ „ „ 12	191	219	Niederneisen	
	6-Pfd.-Fussbatterie No. 2	192	100	Kaltenholzhausen	
	Packkolonne No. 1	128	183	Neesbach	
	„ „ 3	128	160	Netzbach	
	„ „ 5	128	183	Hanstätten	
	„ „ 13	126	189	Oberneisen	
	Handwerkerkolonne No. 1 . . .	43	40	Limburg	
	Pferdedepôt	41	100	„	
	3 Kompagnien des Bat. Gellhorn .	308	39	„	
	Verpflegungskolonne	27	50	Ennerich	
	Kriegskommissariat	9	10		
		2317	2079		

Brigade.	Truppenteile.	Portionen.	Rationen.	Standort.	Anmerkungen.
	Fliegendes Pferdedepôt unter Hauptmann v. Hauke	40	138	Auringen	
	Transportkolonne des Lieutenants Kessel	32	104	Nauroth	
	Detachement des fliegenden Pferdedepôts	14	35	Hesloch	
	Bäckereikolonne No. 2	106	39	Runkel	
	„ „ 3	76	36		
	Von diesem ein Detachement . .	30	3	Wiesbaden	
	Fliegendes Feldlazarett No. 2 . .	61	40	Diez	
	Ober-Kriegskommissariat	42	54	Wiesbaden	
	Haupt-Proviantamt	12	14	„	
	Feldkriegskasse	30	24	L.-Schwalbach	
		443	487		
	Hierzu				
	2. Brigade	4296	1597		
	7. „	4537	1235		
	Reserve-Kavallerie . .	2665	2945		
	1. Brigade	3736	1169		
	8. „	3122	1128		
	Reserve-Artillerie . .	2317	2079		
	Summa . . .	21116	10640		

Wiesbaden, den 7. Dezember 1813.

gez.: v. Reiche.

Aus den folgenden Tagen verdient nur noch Erwähnung ein glänzendes Fest, welches die herzogliche Regierung am 12. Dezember dem Feldmarschall zur Feier seines Geburtstages gab. Blücher's Geburtstag ist der 16. Dezember; auf eine Anfrage der Regierung hatte sein Adjutant Goltz irrtümlich den 12. Dezember als solchen bezeichnet, worauf ungeachtet des von Blücher selbst eingelegten Widerspruchs die Einladungen zu dem Feste auf den 12. ergingen. Blücher erschien denn auch an diesem Tage mit Gneisenau und dem übrigen Stabe aus Höchst, Hünerbein aus Langenschwalbach, Langeron aus Rödelheim, wo er sein Quartier hatte, anscheinend ist auch Stein aus Frankfurt herübergekommen; zur Teilnahme aufgefordert waren ferner die nassauischen Beamten zu Wiesbaden und in den benachbarten Ämtern. Der Verlauf des Festes, dessen Gesamtkosten sich auf 8477 fl. 38 kr. beliefen, war ein äusserst glänzender. Blücher hatte die Annehmlichkeit, seinen Geburtstag nochmals in Frankfurt auf Einladung der Stadt, diesesmal aber an dem richtigen Tage, feiern zu können.[1])

Der Friedensverhandlungen, welche im November zwischen den Alliierten und Frankreich schwebten, haben wir vorhin bereits so weit, als es der Zweck

[1]) Akten, ausserdem die Briefe Blüchers bei Colomb, S. 76; Sybel, Zeitschr. LIV, S 399.

unserer Darstellung erfordert, kurz gedacht. Gegen Ende des Novembers wurden diese Verhandlungen abgebrochen, zum grossen Teile infolge der sich stets steigernden masslosen Forderungen Napoleons, welche den Alliierten endlich zeigten, dass es jenem nicht Ernst war mit dem Frieden, dass er vielmehr nur Zeit gewinnen wollte, um neue Heere zu einem neuen Angriffskriege bilden zu können. Mit dieser Erkenntnis fiel die Entscheidung, wie sie den Absichten der deutsch denkenden und fühlenden Generale und Staatsmänner, den begeisterten Wünschen des gesamten deutschen Volkes entsprach. Dem bangen Warten stand das Ende bevor, es ging vorwärts. Gegen Ende November wurde beschlossen, dass die alliierten Armeen soweit vorgeschoben werden sollten, dass am 1. Januar 1814 der Übergang derselben über den Rhein auf der ganzen Strecke von Coblenz bis Basel stattfinden könne.

Wir stehen somit vor der Darstellung einer der denkwürdigsten Thaten der schlesischen Armee, des Rheinüberganges derselben bei Caub am 1. Januar 1814 und den nächstfolgenden Tagen.

Die Dispositionen Blüchers[1]) für den Rheinübergang der schlesischen Armee sind aus Höchst vom 26. Dezember 1813 datiert; in dem Begleitschreiben[2]), mit welchem diese Dispositionen den Generalen mitgeteilt wurden, sagt Blücher, er werde sein Hauptquartier am 29. nach Frankfurt verlegen, eine Bestimmung, welche, wie sich gleich ergeben wird, abgeändert wurde. Aus diesen Dispositionen folgen hier die wichtigeren Stellen wörtlich:

Den 1. Januar mit Anbruch des Tages geht die schlesische Armee über den Rhein, und zwar die Corps von Langeron und von York zwischen Mainz und Coblenz und das Corps von Sacken zwischen Mannheim und Mainz.

Den 4. Januar vereinigen sich die Corps dergestalt, dass das Corps von Sacken bei Alzei eintrifft und Neustadt, Dürkheim und Speyer mit Detachements besetzt, auch gegen Mainz Kavallerie poussiert; die Corps von Langeron und York treffen bei Kreuznach ein und schicken ebenfalls Kavallerie gegen Mainz vor.

Durch Kavallerie-Detachements, welche von beiden Seiten abgeschickt werden und sich zwischen Kreuznach und Alzei begegnen, werden gegenseitig die Nachrichten vom Eintreffen gegeben; sobald der Übergang bewerkstelligt ist, wird jedoch schon ein Kurier von beiden Seiten über Frankfurt die Nachricht davon bringen.

Ich werde mich bei dem Corps von Langeron und von York aufhalten.

Die Pontonbrücke des Corps von Langeron ist fürs erste in der Gegend von Caub zu schlagen, bis auf den Lahnschiffen eine Brücke zu stande gebracht ist, um eine fliegende Brücke bei Coblenz zu errichten.

Ausserdem erfolgten gleichzeitig mit diesen Generaldispositionen weitere Spezialdispositionen für die einzelnen Corps. Die Spezialdisposition für das York'sche Corps lautet:

Das York'sche Corps verlässt Wiesbaden und die Gegend am 30. Dezember und konzentriert sich zwischen Langenschwalbach und dem Rhein.

---

[1]) Kriegstagebuch des York'schen Corps, hiernach Plotho III, S. 44 ff.; Damitz, Droysen u. a. — [2]) Kriegstagebuch; Plotho a. a. O.; Droysen III, S. 230.

Am 31. Dezember zwischen Nastätten exklusive Schönau und dem Rhein gegen Caub und St. Goarshausen.

Am 1. Januar 1814 schifft die Infanterie der Avantgarde auf den zwischen Caub und der Lahn vorhandenen Schiffen in der Gegend von Caub über. Die Leinwands-Pontonbrücken werden bei Caub geschlagen und das Corps folgt dem Übergange seiner Avantgarde. Sobald die Kavallerie und Artillerie der Avantgarde übergegangen ist, setzt sich das Ganze über Rheinböllen nach Stromberg in Bewegung. Ein Detachement von einem leichten Kavallerie-Regiment, einem Füsilier-Bataillon und einer halben reitenden Batterie besetzt Simmern. Das Corps rückt in enge Kantonnierungen zwischen Bacherach und Rheinböllen.

Das Hauptquartier der schlesischen Armee wird sein

den 30. Dezember in Langenschwalbach,
den 31. Dezember in Caub.

Plotho, der diese Disposition aus dem Kriegstagebuch des York'schen Corps mitteilt[1]), hat es unterlassen, Datum und Ausstellungsort derselben anzugeben; dieselbe ist wie die Generaldisposition aus Höchst vom 26. Dezember 1813 datiert. York, der am 26. mittags die bei Droysen III, S. 230 mitgeteilte vorläufige Benachrichtigung, dass der Übergang am 1. Januar stattfinden solle, erhalten hatte, empfing diese letzten Dispositionen am 27. Dezember mit nachstehendem Schreiben Blüchers:

An etc. Herrn v. York Excellenz.

Ew. etc. übersende ich in der Anlage die Dispositiones zum Übergange über den Rhein mit dem ergebensten Bemerken, dass die Ponton-compagnie des Graf Langeron'schen Corps am 30. d. M. in Nastätten eintreffen werde, wo Hochdieselben ihnen den Befehl erteilen wollen, sich den 31. nach Caub in Marsch zu setzen.

Hauptquartier Höchst, den 26. Dezember 1813.

v. Blücher.

Die Spezialdisposition für das Corps von Langeron regelte dessen Marsch dahin, dass dasselbe stets dem von York folgen sollte; am 31. Dezember sollte es zwischen Nastätten inkl. Schönau am rechten Ufer des Mühlbachs und Langenschwalbach, die Reserve-Kavallerie in Langenschwalbach und Katzenelnbogen stehen; am 1. Januar sollte das Korps nach Caub weiterrücken. Die Stärke dieses Corps betrug etwa 35 000 Mann.

In dem vorhin erwähnten, am 26. Dezember an York gerichteten Schreiben[2]) sagt Blücher, er werde, um die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten möglichst zu verheimlichen, bei der auf den 29. angesetzten Verlegung seines Hauptquartiers von Höchst nach Frankfurt solche Einrichtungen treffen, als wenn er auf längere Dauer dort bleiben würde. In der That sind, wohl um die stark betriebene Spionage der Franzosen zu täuschen, die Bewegungen des Hauptquartiers mit einem solchen Erfolge verschleiert worden, dass man noch heute in den eingehendsten Darstellungen der Ereignisse jener bewegten Tage vergeblich nach

[1]) III, S. 46. — [2]) Droysen III, S. 230.

genauen Angaben sucht. Einen Beleg dafür, wie vorsichtig die Vorbereitungen des Corps zum Abmarsch betrieben wurden, zeigt ein Brief des nassauischen Kriegsrats Geyer zu Wiesbaden, welcher mit dem preussischen Kommissar von Reiche das Einquartierungswesen leitete und also am besten unterrichtet sein konnte, an den Geh. Rat Ibell vom 29. Dezember, in welchem es wörtlich heisst: „Endlich habe ich das tief beobachtete Geheimnis ergründet, dass morgen den 30. Dezember das ganze York'sche Armeecorps aus der hiesigen Gegend abmarschiert. Wohin? ist durchaus unbekannt. Nur erfuhr ich von Herrn von Reiche, dass der 1. Januar ein merkwürdiger Tag sein werde, an welchem der Herr von York abermals ein grosses Wagestück unternehmen und ausführen werde."

Die Angaben über den Tag, an welchem Blücher sein Hauptquartier nach Frankfurt verlegte, weichen ab; er selbst hatte den 29. Dezember in Aussicht genommen, von sonstigen Angaben soll nur die von Müffling[1]) angeführt werden, welcher den 25. Dezember angibt. Nach der ausdrücklichen Angabe in einem Berichte des Amtmanns Lamboy zu Höchst, sowie den Verpflegungsrechnungen steht jedoch fest, dass Blücher mit dem ganzen Hauptquartier am Nachmittage des 27. Dezember nach Frankfurt ging. Über den Tag des Aufbruchs des Hauptquartiers von Frankfurt und die von demselben eingeschlagene Richtung habe ich nur eine zuverlässige Angabe gefunden, nämlich eine Frankfurter Korrespondenz in der Darmstädter Zeitung vom 4. Januar 1814; alle Spezialdarstellungen der Kriegsgeschichte dieser Zeit gehen hierüber hinweg. In dieser Korrespondenz heisst es, Blücher habe am 30. Dezember Frankfurt in der Richtung nach Coblenz verlassen. Diese Tagesangabe ist richtig, die unbestimmte Angabe der von Blücher eingeschlagenen Richtung zeigt, wie wenig man noch am 4. Januar sogar in Frankfurt von dem weltgeschichtlichen Ereignisse, welches sich wenige Tage vorher in einer Entfernung von nur einigen Meilen vollzogen hatte, wusste! Die Kriegsrechnungen[2]) ergeben als thatsächlich, dass Blücher am 30. Dezember von Frankfurt aufbrach und sich mit seinem Stabe direkt nach Wiesbaden begab, wo er bei dem Posthalter Schlichter im Adler abstieg. Eine vorausgesandte Estaffette hatte im Adler das Mittagsessen auf 4 Uhr für 24 Personen bestellt; es ist anzunehmen, dass Blücher diese Stunde eingehalten hat. Rechnen wir für die in Wiesbaden erfolgte Unterbrechung der Fahrt drei Stunden, so wird es 7 Uhr abends gewesen sein, als Blücher Wiesbaden verliess, um das in der Disposition vorgesehene Nachtquartier in Langenschwalbach zu erreichen; ziehen wir die Beschaffenheit der Wege und die Jahreszeit in Betracht, so wird derselbe nicht vor 11 Uhr abends in Langenschwalbach angekommen sein. Es liegt zwar keine aktenmässige Bestätigung dafür vor, dass Blücher die Nacht vom 30. auf den 31. Dezember in Langenschwalbach zugebracht hat, aber diese Annahme wird weiterhin unterstützt durch die Angabe Colombs[3]), dass Blücher die damals an die schlesische Armee erlassene

[1]) Kriegsgeschichte des Jahres 1813, II, S. 14. — [2]) Staatsarchiv. — [3]) Briefe Blüchers, S. 82. Das Kriegstagebuch und Plotho III, S. 52, geben jedoch an, dass diese Proklamation, sowie eine zweite an die Bewohner des linken Rheinufers gerichtete, welche „Am linken Rheinufer, d. 1. Januar 1814" datiert ist, am 1. Januar in Caub ausgegeben sei.

— wohl vorher fertiggestellte und deshalb weder mit Ausstellungsort noch Datum versehene — Proklamation am 30. in Langenschwalbach erlassen, d. h. ausgegeben habe, eine Angabe, welche nach Lage der Umstände glaubwürdig erscheint. Ausserdem findet sich in den Rechnungen die Ausgabe für einen dem Feldmarschall am 31. Dezember von Langenschwalbach nach Caub nachgeschickten Staffettenreiter, woraus sich ergibt, dass jener kurz vorher dort gewesen sein muss.

Der Aufbruch des Corps selbst erfolgte an diesem Tage — den 30. Dezember, genau nach den gegebenen Dispositionen.[1]) York verlegte sein Hauptquartier nach Kemel, die übrigen in Wiesbaden einquartierten Generale und Brigade-Kommandeure verliessen gleichfalls die Stadt. Prinz Wilhelm von Preussen gab die 2. Brigade an den Obersten von Warburg ab und übernahm in Langenschwalbach das Kommando der bisher von Hünerbein, welcher inzwischen zum Generallieutenant befördert war, geführten 8. Brigade; Hünerbein selbst und unter ihm Generalmajor von Katzler, welcher bis dahin sein Quartier in Mosbach gehabt hatte, übernahm die Bildung und Führung des Vortrabs.

Der 31. Dezember war bestimmt, den Aufmarsch der Truppen für das auf den folgenden Tag angesetzte Unternehmen nach den gegebenen Dispositionen zu vollenden. General von York verlegte sein Hauptquartier nach Caub, wo er mittags vor dem Feldmarschall eintraf. Da, wie bereits angegeben, York seine Verpflegung selbst bestritt und jedes Anerbieten einer Verpflegung auf Landeskosten zurückwies, haben wir über das Haus, in welchem er in Caub Quartier nahm, keine bestimmte Angabe, doch könnte die Vermutung aufgestellt werden, dass er im Hause der Witwe des Weinhändlers Kilp wohnte. Ihm folgte im Laufe des Tages der Feldmarschall selbst, der bei einbrechender Dunkelheit, gegen 4 Uhr nachmittags, mit dem ganzen Hauptquartier in Caub eintraf und bei dem Amtmann von Heusser daselbst Quartier nahm.[2])

Nach dem Kriegstagebuch, dessen Angaben sich bei Plotho III, S. 47 im Auszuge finden, war die Aufstellung der Truppen an diesem Tage — 31. Dezember — folgende:

1. Die erste Brigade hatte St. Goarshausen (Brigadequartier), Reichenberg, Brennerhof (auch Heppenhof genannt), Patersberg, Welmich, Bornig und Caub. In Rüdesheim die beiden Jägercompagnien.
2. Die zweite Brigade hatte Lierschied (Brigadequartier), Ober- und Niederwallmenach, Lautert, Weidenbach, Auel, Reitzenhain.
3. Die siebente Brigade hatte Welterod (Brigadequartier), Hof Rödeln, Espenschied, Patfester Hof, Mappenhof, Aulhausen, Stephanshausen, Nothgottes und Patersberg.
4. Die erste Brigade hatte Caub (Brigadequartier), Sauerthal, Ramsel, Weisel, Ober- und Niederdörscheid, Lorch, Lorchhausen.

---

[1]) Ausser den vorhin angeführten Dispositionen ist zu vergl. Henckel, S. 240ff., 502, 519; Holleben, S. 106. — [2]) Eine eingehende Erörterung dieser für die Darstellung nebensächlichen Frage gibt die Beilage.

5. Die Reserve-Kavallerie hatte Endlichhofen, Ölsberg, Ruppertshofen, Casdorf, Bogel, Marienfels, Pissighofen, Gennerich, Himmighofen, Nochern, Eschbach, Prath, Weyer.
6. Die Reserve-Artillerie Strüth und Lipporn.
7. Die Bagage in Breithard, Steckenroth und Holzhausen über Aar.

Die vorstehende Angabe des Kriegstagebuchs, dass das Hauptquartier des Prinzen Wilhelm, Kommandeurs der 8. Brigade, am 31. Dezember schon in Caub gewesen sei, ist nicht richtig. Der Prinz war an diesem Tage und in der Nacht zum 1. Januar im Kloster Schönau. In der von der Gemeinde Strüth wegen der Einquartierung des Stabes der 8. Brigade eingereichten Liquidation ist als Brigadekommandeur sonderbarer Weise General von Steinmetz[1]) genannt, statt des Prinzen. Am folgenden Tage kam der Prinz nach Caub, denn erst am 1. Januar, nicht aber schon am 31. Dezember, berechnete die Stadt Lieferungen für ihn und seinen Stab (Rationen für 48 Pferde).

Zur Ausmittelung der für den Übergang geeigneten Stelle des Rheins waren am 29. Dezember der Ingenieurmajor von Markow und der Major von Klitzing vom Generalstabe nach Caub gesandt. Derselbe berichtete[2]) folgendes: „Bei Caub hat der Übergang über den Rhein solche Schwierigkeiten, dass er beinahe unmöglich ist, wird er von hinlänglichen Truppen am linken Ufer verteidigt, dann der Engpass von Weisel nach Caub von dem hohen Thalrande des linken Ufers, auf welchem Henschhausen liegt, kann eingesehen und mit Geschützfeuer bestrichen werden und ist das Städtchen Caub mit seinen engen Strassen in Brand gesteckt, so ist die einzige Passage durch die Stadt nach dem Ufer unterbrochen; endlich steigt auch das jenseitige Ufer unmittelbar an der Chaussee, die dicht am Ufer von Bacharach nach St. Goar läuft, sehr steil in die Höhe. Nur beschwerliche Fusssteige in engen Schluchten führen nach dem Thalrande und es fehlt durchaus an Terrain, sich dies- und jenseits auszubreiten, da das Rheinthal sehr schmal ist. Sind daher die Schluchten verhauen, so ist der Übergang über den Rhein fast unmöglich."

Als General von York am 31. Dezember mittags in Caub eingetroffen war, gab er für den Übergang die nachstehenden Dispositionen:[3]) Eine zwölfpfündige Batterie[4]) fährt von Weisel auf dem rechten Ufer des Caub-Baches und eine halbe zwölfpfündige Batterie bei den Ruinen von Gutenfels auf, diese Batterien bestreichen das linke Rheinufer und verhindern das Auffahren feindlicher Batterien.

Zwei zwölfpfündige Kanonen werden, sobald der Übergang stattfindet, unten am Ufer aufgestellt und werden die Ecke der Chaussee am Fusse der Platte bestreichen.

---

[1]) Steinmetz führte früher die erste Brigade, welche aber in diesen Tagen schon General von Pirch II hatte; vergl. Droysen III, S. 225, hiernach ist Beitzke, Freiheitskriege III, S. 72, zu berichtigen. — [2]) Bericht des Majors von Klitzing im Kriegstagebuche; hiernach fast wörtlich bei Plotho III, S. 47. — [3]) Kriegstagebuch, hiernach Plotho III, S. 49, zu ergänzen. — [4]) Die zwölfpfündige Batterie No. 1 unter dem Hauptmann Witte war auf dem Hofe Sauerthal einquartiert, am 31. Dezember war sie zur Deckung der Brücke auf dem Hohenrod in Cauber Gemarkung aufgefahren, wo sie an den folgenden Tagen bivouakierte. Kriegsrechn.

Eine Compagnie Jäger, welche in Rüdesheim liegt, besetzt den Weg von Assmannshausen längs den Rhein hinab und beschiesst an den schmalsten Stellen die von Bingen nach Bacharach führende Strasse.

Die Infanterie der 8. Brigade geht sich folgend auf Kähnen über den Rhein und wenn sie hinüber ist, bemächtigt sie sich der jenseitigen Schluchten und Höhen, sperrt die Chaussee, nimmt das Dorf Henschhausen und sucht Bacharach von dem Wege von Breitscheid, wo es wahrscheinlich am zugänglichsten ist, in Besitz zu nehmen. Von Lorchhausen und Lorch werden während der Nacht in aller Stille die Kähne heruntergebracht und zum Überfahren gebraucht.

Zu der 8. Brigade stossen noch zwei Compagnien ostpreussische Jäger, das 2. Leibhusaren-, das brandenburgische Ulanenregiment, eine Eskadron Brandenburger, eine Eskadron mecklenburger Husaren und eine Eskadron des ostpreussischen National-Kavallerie-Regiments mit einer reitenden Batterie.

Sowie die Brücke geschlagen ist, geht zuerst die Kavallerie und die Artillerie der Avantgarde über, dann folgt die erste, zweite und siebente Brigade, die Reserve-Kavallerie und Reserve-Artillerie, das ostpreussische National-Kavallerie-Regiment gehört zur ersten Brigade.

Die Truppen versammeln sich sämtlich bei Weisel und rücken von hier nach und nach nach Caub; es darf kein Wagen früher hinüber, als bis zuvor alle Truppen auf dem linken Ufer versammelt sind.

Sowie die Avantgarde ganz hinüber ist, marschiert sie nach Stromberg. Der Generalmajor von Katzler kommandiert die Kavallerie der Avantgarde, den Oberbefehl über die letztere führt der Generallieutenant von Hünerbein. Um 12 Uhr des Nachts fängt der Übergang an und die Infanterie der ersten Brigade wird um 7 Uhr folgen, wenn auch die Brücke nicht fertig ist.

Während das Corps des Generals St. Priest rechts von dem York'schen Corps aufmarschiert war, um gleichzeitig mit diesem in der Neujahrsnacht den Rhein bei Ehrenbreitstein zu überschreiten, war das Corps von Langeron diesem in der Weise gefolgt, dass es am 31. Dezember zwischen Nastätten, Langenschwalbach und Katzenelnbogen bereit stand, um am 1. Januar auf das linke Ufer nachrücken zu können.

Am Abende des 31. Dezember wurde, wie ein Protokoll des Stadtvorstandes von Caub angibt, durch Offiziere den Stadtvorstehern mündlich der Befehl erteilt, durch die Schiffer sofort alle vorhandenen Kähne sowie alles zum Bau einer Brücke dienliche Material zusammenbringen zu lassen. Ebenso wurden aus St. Goarshausen und Welmich die für die Arbeiten brauchbaren jungen Schiffer herbeigeholt. Um 10 Uhr abends, wie das Kriegstagebuch ausdrücklich berichtet, nicht aber erst um Mitternacht, wie vielfach angegeben wird, begann General von Hünerbein mit der Ausführung der ihm in der Übergangsdisposition gestellten Aufgabe. Vor 12 Uhr nachts war die Aufstellung des Vortrabs beendet: die Infanterie stand am Rheinufer, die Kavallerie und Artillerie stand hinter der Stadt Caub in dem Pass von Weisel. Die Spitze des Vortrabs führte General von Katzler: sie bestand aus drei Bataillonen Infanterie, dem 2. Leibhusaren-Regiment, drei weiteren Eskadrons und einer reitenden Batterie.

Das Hauptcorps des Vortrabs unter Hünerbein selbst, den Oberstlieutenants von Hiller und von Stutterheim, bestand aus 6 Bataillonen Infanterie, 8 Eskadrons und einer Fussbatterie.[1]) Punkt 12 Uhr traf der Feldmarschall bei Hünerbein ein und wurde von den Truppen trotz des strengen Gebots, dass jeder Lärm vermieden werden sollte, mit einem heiteren Prosit Neujahr! begrüsst; von dort ritt Blücher an den Rhein an die zum Übergang ausersehene Stelle.[2]) Um dieselbe Zeit waren die russischen Pontons, welche in den vorhergehenden Tagen in Nastätten hergerichtet waren, am Rheinufer eingetroffen. Der Bau der Brücke wurde sofort dicht oberhalb Caub in der Richtung auf die Pfalz begonnen; gleichzeitig wurden von den Schiffern alle vorhandenen Kähne so geräuschlos wie möglich in den Rhein geschoben. Dies gelang und es schien, als ob die bisher erfolgten Vorbereitungen trotz des Lärms, der nicht zu vermeiden war, und der ungewöhnlichen Beleuchtung der Häuser in Caub[3]), am linken Ufer nicht bemerkt wurden. Die Witterung begünstigte das Unternehmen, die Nacht war hell und sternenklar, im Thale selbst war es nicht besonders hell. Der Rhein war eisfrei, erst gegen den 11. Januar trat, wie ein Amtsbericht meldet, starker Eisgang ein. So war es möglich, dass um 2 1/2 Uhr nachts 200 Füseliere des brandenburgischen Infanterie-Regiments unter Führung des Majors Grafen von Brandenburg mit dem Major von Arnauld vom Generalstabe in Kähnen den Übergang eröffneten. Eine Viertelstunde war verflossen, als die Kähne an der im Befehl bestimmten Stelle, und zwar unterhalb des von einer französischen Wache besetzten Zollhauses landeten. In dem Zollhause brannte Licht, sonst herrschte vollständige Ruhe, als die braven Brandenburger an das Ufer sprangen und hier, dem strengen Gebote zuwider, in ein stürmisches Hurrah! ausbrachen. Hierdurch wurden die Franzosen aufgeschreckt, es fielen einige Schüsse, durch welche ein Mann und ein aus Caub mitgenommener Führer verwundet wurden. Es entwickelten sich nach und nach Schützengefechte mit kleineren Abteilungen Franzosen, die lebhafter wurden, als 8 Uhr morgens von Bacharach aus etwa 400 Mann französische Infanterie anrückten und auch ein französisches Geschütz, von welchem 8 oder 9 Schuss abgegeben wurden, in den Kampf einzugreifen suchte; doch auch den durch steten Nachschub verstärkten preussischen Truppen gestattete das Tageslicht, sich zu entwickeln und das Gefecht aufzunehmen, welches dann von den Generalen von Hünerbein und von Katzler geleitet, nach kurzer Zeit mit der Besetzung von Bacharach und Oberwesel endete. Die Preussen hatten festen Fuss an dem linken Ufer des deutschen Stromes gefasst, überall in Stadt und Dorf mit hellem Jubel von den harrenden Einwohnern begrüsst, denen der denkwürdige Neujahrsmorgen nach zwanzigjähriger Unterjochung die Befreier gebracht hatte. Während dieser Vorgänge war Kahn auf Kahn mit Truppen ohne Unterbrechung gefolgt; bis 7 1/2 Uhr abends war, also nur mittels der Kähne, die ganze Infanterie der ersten Brigade an das andere Ufer gebracht; ohne Aufenthalt folgte sofort die zweite Brigade. Ausserdem waren so rasch wie möglich zur Unterstützung der

[1]) Kriegstagebuch, hiernach Plotho III, S. 49. — [2]) Aufzeichnung eines Freiwilligen des ostpreussischen Jägerbataillons, bei Förster, Freiheitskriege II, S. 595. — [3]) Heuckel, S. 242.

am linken Ufer im Gefecht bezw. im Vorgehen befindlichen Truppen zwei Eskadrons Leibhusaren und zwei reitende Geschütze auf Fähren von der Pfalz aus übergesetzt. Inzwischen ward natürlich an der Brücke gearbeitet, doch konnten hier nicht die Fortschritte gemacht werden, welche man bei dem Generalstabe für ausführbar gehalten hatte und nach welchen die vorhin mitgeteilten Dispositionen bemessen waren. Zwar war bis nachmittags 4 Uhr die Brücke bis zur Pfalz und von dort soweit fertiggestellt, dass bis zum linken Ufer nur noch etwa zehn Pontons fehlten und die Truppen schon den Befehl zum Hinüberrücken erwarteten, als die Verankerung der äusseren Pontons sich löste und hierdurch das ganze Stück der Brücke jenseits der Pfalz von dem Strome herumgerissen wurde und die Brücke bis beinahe an die Pfalz abgenommen werden musste. Das Kriegstagebuch des York'schen Corps weist jede Schuld des preussischen Generalstabes an diesem unangenehmen und störenden Zwischenfalle mit der bestimmten Erklärung ab: „An diesem, den Übergang so sehr verzögernden Ereignis war der Eigensinn der russischen Pontonniers schuld, die sich aller Vorstellungen ungeachtet, der schweren Rheinanker zur Befestigung der Brücke nicht bedienen wollten." Durch diese unerwünschte Störung wurde die weiterhin für den 1. Januar beabsichtigte Truppenbewegung unmöglich gemacht; die Truppen verblieben im Marschquartier an den Stellen, an welchen sie sich befanden. Das Hauptquartier des Generals Blücher und York blieb in Caub; der Vortrab und die erste Brigade unter Hünerbein standen bei Bacharach und Steg, die zweite im Übergang begriffene und die erste Brigade unter dem Prinzen Wilhelm standen in Caub, die siebente Brigade, Kavallerie und Artillerie lagerten bei Weisel; an diese hatte sich das im Anmarsch befindliche russische Corps Langeron herangeschoben.

Am folgenden Tage, dem 2. Januar, war es den russischen Pontonniers nach grossen Anstrengungen des Morgens 9 Uhr gelungen, die Brücke zu vollenden; auf der Strecke vom rechten Ufer bis zur Pfalz, deren Breite 150 Schritt beträgt, waren 27 Pontons gelegt, auf der Strecke von der Pfalz bis zum linken Ufer, deren Breite 240 Schritt beträgt, 44 Pontons.[1])

So konnten von 9 Uhr morgens ab an diesem Tage die in und um Caub gelagerten Massen ungehindert den Strom überschreiten. Blücher und Gneisenau werden dem Übergange von den Fenstern des Amthauses, ihres Quartiers, aus zugeschaut haben[2]), York liess die Truppen an der Brücke bei sich vorbei-

[1]) Vergl. über die Einrichtung der Pontons Müffling II, S. 16. — [2]) Gneisenau an Justus Gruner bei Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, S. 142. — Hier mag die Frage berührt werden, ob Blücher am 1. Januar 1814 das linke Rheinufer betreten hat. Förster, Geschichte der Freiheitskriege II, S. 598 berichtet dies ohne Angabe der Quelle, sodass es zweifelhaft ist, ob die vom linken Rheinufer den 1. Januar 1814 datierte Proklamation Blüchers oder dessen bei Colomb abgedruckter Brief vom 1. Januar an seine Gemahlin als solche anzusehen sind. In diesem Briefe d. d. Bacharach den 1. Januar 1814 (Colomb, Briefe Blüchers, S. 83) sagt derselbe u. a.: Der frühe Neujahrsmorgen war vor mich erfreulich, da ich den stolzen Rhein passierte u. s. w. Hiernach wäre der Feldmarschall schon am frühen Morgen drüben gewesen. Indessen scheint diese Annahme nicht unbedenklich. Es ist nicht ersichtlich, was für einen Zweck die persönliche Anwesenheit des Feldmarschalls am linken Ufer um diese Zeit gehabt haben sollte. Der Inhalt des Briefes macht überdies den Eindruck, als ob er am 2. Januar geschrieben

marschieren[1]) und ging vormittags nach Bacharach, wo er 12½ Uhr mittags anwesend war. Auch Blücher verliess im Laufe des Tages Caub, er und York hatten am Abend ihr Hauptquartier in Stromberg. Am 3. Januar war der Übergang der Preussen beendet; es folgten die Russen, deren Übergang bis zum 5. Januar währte. Auf die eigentliche Armee, deren Übergang somit am 5. Januar beendet war, folgten fortwährend in unübersehbarem Zuge Gepäckwagen, Kranke, Marode und Nachzügler, diese in solchen Massen, dass Blücher noch in diesen Tagen auf Bitte des Amtmanns von Heusser zu Caub ein Gensdarmerie-Kommando dorthin zu schicken versprach, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Brücke selbst hatte sich bald nach Beendigung des Übergangs der preussischen Truppen als nicht haltbar bewiesen, weshalb Langeron

---

sei; vermutlich beruht in diesem Falle das Datum auf einem Versehen des Feldmarschalls oder es liegt ein Lesefehler des Herausgebers vor. Will man diese Erklärungen nicht gelten lassen, so könnte man annehmen, dass Blücher, als er nicht mehr an dem Gelingen seines kühnen Unternehmens zweifelte, in der Freude seines Herzens den Brief schrieb und vor 4 Uhr mittags, als die Brücke riss, durch eine Staffette befördern liess. Hierfür könnte der äussere Umstand sprechen, dass dann dieser Brief, sowie der folgende an Rühle und der obenerwähnte Brief Gneisenaus noch am Nachmittage des 1. Januar durch dieselbe Staffette nach Frankfurt befördert worden wäre. Weitere Zeugnisse, welche die Frage aufhellen könnten, haben wir nicht. Es ist ausser diesem Briefe nur ein zweiter Brief Blüchers von diesem Tage bekannt, an den Oberstlieutenant von Rühle zu Frankfurt, welcher offenbar auch nur kurze Zeit vor der Brückenkatastrophe geschrieben ist. Die Nachschrift dieses bei Pertz, Gneisenau III, S. 610 gedruckten Briefes lautet: „Es sind in diesem Augenblicke 3000 Mann Infanterie über den Rhein, binnen 2 Stunden ist die Brücke fertig, wo ich alsdann mit meiner ganzen Armee hinübergehen werde. Der Feind hat keinen bedeutenden Widerstand geleistet." Der Inhalt dieser Nachschrift scheint dagegen zu sprechen, dass der Feldmarschall am 1. Januar das linke Ufer betrat. Als am 1. Januar 1864 die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages des Übergangs in Caub festlich begangen war, wurden die damals noch lebenden Schiffer in Caub und den benachbarten Orten, welche bei dem Übergange mitgeholfen hatten, vom Könige von Preussen durch Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens, vom Herzoge von Nassau unter dem 6. Januar und 22. Juni 1864 durch Verleihung des silbernen Verdienstkreuzes ausgezeichnet; vergl. Nass. Verordnungsblatt 1864. Nicht uninteressant ist nun, dass die Verhandlungen über die Verleihung dieser Auszeichnungen verschiedene Schiffer zu Tage fördern, welche am 1. Januar 1814 Blücher im Nachen über den Rhein gefahren haben wollen — mehr Glauben lässt sich diesen Angaben doch nicht schenken, die höchstens eine verworrene, nach Verlauf so langer Zeit allerdings wohl erklärbare und gewiss zu entschuldigende Erinnerung zeigen. Nachdem die Cauber Schiffer die Ordensdekorationen erhalten, meldete sich nämlich hierzu ein Einwohner von St. Goarshausen als der einzige Überlebende von 8 Schiffern von dort, die bei dem Übergange mitgearbeitet haben; sein Gesuch unterstützt der Bürgermeister durch die weitere Angabe, dass der Antragsteller mit zwei Genossen den ersten Kahn geführt und dann die Generale Blücher, York und Hünerbein übergesetzt hätten. Nachdem nun Antragsteller die erbetene Dekoration erhalten, meldete sich ein Einwohner von Welmich, der dasselbe Verdienst für sich in Anspruch nahm. Besagter Einwohner aus Welmich gab nämlich die Erklärung ab, dass er derjenige gewesen sei, welcher den „Heldengreis Blücher" am 1. Januar 1814 morgens halb neun Uhr von Caub aus übergesetzt habe; der Feldmarschall habe bei dieser Fahrt den Anzug eines Bauern, einen leinenen Kittel, eine Kappe von Wachstuch und einen Stock getragen! Wenn nun das Verdienst auch dieses Mannes die gebührende Anerkennung fand, so sind doch beider Erzählungen nicht dazu angethan, den Beweis zu liefern, dass Blücher am 1. Januar wirklich am linken Rheinufer war.

[1]) Holleben, S. 103. Henckel, S. 243ff.

d. d. Hauptquartier Bingen den 4. Januar dem Stadtvorstand zu Caub befahl, die entfernte Schiffbrücke schleunigst durch eine fliegende Brücke zu ersetzen, was auch geschah.[1])

Wenn man bedenkt, dass bei scharfer Winterkälte fast 60 000 Menschen[2]) zwischen Caub und Weisel beinahe acht Tage in Bivouak lagen, dass es diesen Massen an dem Nötigsten, an Lebensmitteln[3]), an Futter für die Pferde fehlte, so muss man die von den Truppen bewiesene Ordnungsliebe und Disziplin bewundern, ebensosehr der patriotischen Opferfreudigkeit der Einwohner jener Ortschaften, die schwere Tage durchzumachen hatten, Anerkennung zollen. Und doch liegen nur wenig Klagen vor. Nur einzelnes soll hier angeführt werden. Wie drückend in einzelnen Fällen die Einquartierung war, ergibt die Klage des katholischen Pfarrers Holle zu Caub, dass von den beiden Zimmern seiner Wohnung das eine von 10 russischen Offizieren und 13 Bedienten derselben belegt gewesen sei. Die Einwohner von Caub klagen besonders, dass die Truppen, besonders die Russen, alles Holz, dessen sie habhaft werden konnten, namentlich die Weinbergspfähle[4]) und mit diesen die Weinstöcke selbst verbrannt hätten, der Schaden der Stadt betrug im ganzen etwa 25 000 fl.

Von den umliegenden kleinen Orten kam natürlich Weisel am schlimmsten weg. Die Kosaken verbrannten hier die ganze Gemeinderegistratur und schliesslich stahl ein Kosak noch das Gemeindesiegel. Ein recht anschauliches Bild gibt der Bericht, den der damalige Pfarrer Stifft daselbst unter dem 6. Januar 1814 an die Regierung zu Wiesbaden erstattete, aus welchem das Wesentliche in den Beilagen mitgeteilt wird.

Der Übergang der übrigen Teile der alliierten Armeen vollzog sich schneller, wie der der schlesischen Armee. Für die vorliegende Darstellung kann jedoch nur der Übergang des Corps von St. Priest bei Ehrenbreitstein in Betracht kommen. Vom General St. Priest erhielt der Feldmarschall Blücher am 1. Januar 4 Uhr nachmittags durch den Hauptmann von Scharnhorst die Meldung, dass der Übergang glücklich bewerkstelligt und General St. Priest in Coblenz sei. Da jedoch die Darstellung der Einzelheiten dieses Überganges an dieser Stelle nicht zur Aufgabe gehört, beschränke ich mich darauf, in den Beilagen Berichte von Augenzeugen, des Direktors der weilburgischen Regierung zu Thal Ehrenbreitstein und des Amtmanns zu Engers an den Kabinetssekretär des Fürsten zu Weilburg mitzuteilen.

---

[1]) Nach den Akten. — [2]) Blücher selbst (an Bonin) gibt die Zahl auf 80 000 an, was zu hoch gegriffen ist, Sybel, Zeitschr. LIV, S. 400. — [3]) Am 30. Dezember hatten die Truppen in den Ortschaften, in welchen sie einquartiert waren, den dreitägigen eisernen Bestand erhalten. — [4]) Holleben, S. 107 gedenkt der „fröhlichen Winternacht" vom 1. auf den 2. Januar bei den aus Weinbergspfählen unterhaltenen Feuern.

Beilagen.

I. Zwei Berichte von Augenzeugen über den Rheinübergang.

Liest man eine Schilderung des Rheinübergangs etwa in Strambergs Rheinischem Antiquarius oder in O. von Horns beliebten Volksbüchern, so fühlt man sich in das Gebiet der Sage versetzt. Jetzt, nach dem Verlaufe von 75 Jahren, sind manche Ereignisse jenes ersten Januars, besonders solche, welche der Hauptaktion nicht unmittelbar angehören, bereits so sehr der Sage anheimgefallen, dass eine Feststellung derselben schwierig geworden ist. Diese Sagenbildung ist gefördert durch die auffallende Dürftigkeit unserer Quellen; abgesehen von dem trockenen, nur die wichtigsten Ereignisse meldenden „Elften Berichte der schlesischen Armee", d. d. Kreuznach den 4. Januar 1814, welcher damals durch die Presse veröffentlicht wurde, abgesehen von einigen äusserst dürftigen Tagebuchnotizen oder Briefen mangelt es völlig an Schilderungen von Augenzeugen, aus welchem jenem dürren Gerippe des elften Armeeberichts eine einigermassen befriedigende Ergänzung zu teil werden könnte. Diese eigentümliche Thatsache lässt uns lebhaft die Vorteile empfinden, welche die ungeheuren Fortschritte der Technik und das Verkehrswesen in den letzten Decennien uns bieten. In den Kriegen unserer Zeit wurden wir nach jedem Ereignisse durch den Telegraphen, durch ausführliche amtliche Berichte, durch Berichterstatter der Zeitungen und durch Privatkorrespondenzen in kürzester Zeit von einer Fülle von Einzelheiten und kleinen Zügen, welche das Gesamtbild des Ereignisses vervollständigen, in Kenntnis gesetzt; von einem ein Menschenalter hinter uns liegenden Ereignisse haben wir nur die dürftigsten Nachrichten.

Die Hoffnung, in den Akten eingehendere berichtliche Nachrichten über den Rheinübergang zu finden, hat sich nicht erfüllt. Es fanden sich nur zwei Aktenstücke, welche hierin zu ziehen sind, und wenn auch der geschichtliche Wert beider Schriftstücke nicht bedeutend ist, so mögen dieselben doch als die einzigen Berichte nassauischen Ursprunges hier ihren Platz finden. Es sind:

1. Ein Bericht des protest. Pfarrers Stifft zu Weisel an das Ministerium, d. d. Weisel den 6. Januar 1814.

Die wichtigeren Stellen des Berichts folgen im Auszuge.

An herzogliche Landesregierung. Bericht des Pfarrers Stifft zu Weisel, das durch gewaltsame Fouragierung dem hiesigen Orte zugestossene Unglück betr.

d. d. Weisel den 6. Januar 1814.

Der für die gute Sache des deutschen Vaterlandes so günstige 1. Januar dieses Jahres wurde durch einen traurigen Zufall für das hiesige unglückliche Dorf zerstörend und schrecklich.

Die in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar zu Caub geschlagene Schiffbrücke hatte mehrere Anker auf felsigem Boden ausgeworfen und geriet den 1. Januar morgens 11 Uhr[1]), als schon ein grosser Teil der preussischen

[1]) Eine auffallende Angabe dieses Augenzeugen gegenüber dem durch anderweitige Berichte feststehenden Verlauf der Sache.

Division des Herrn Generals von York dieselbe passiert hatte, durch das Weichen der Anker auf dem Felsgrunde in Gefahr, zerrissen zu werden.

Dieser unglückliche Umstand brachte augenblicklich einen Stillstand in dem bereits begonnenen Zuge. Alle Truppen, welche noch diesseits des Rheins standen, machten Halt und blieben da, wo sie standen. In dem hiesigen Dorfe befand sich damals ausser sehr vielen Wagen und Geschützen die ganze Brigade des Herrn Generals von Horn, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, sodann beinahe die ganze Division des russischen Herrn Generals Langeron.

Es folgen Klagen über die Requisitionen, besonders der Russen, dann heisst es wörtlich weiter:

Ich darf nur bemerken, dass mehrere Tausend Krieger ohne Ordnung und Mässigung die ganze Nacht vom 1. auf den 2. Januar nahmen, was sie fanden und für ihren Wunsch geeignet war, dass, als den 2. Januar die preussische Brigade abmarschierte, die Russen zu Tausenden noch zurückblieben, die Fouragierung den ganzen 2. Januar bis zur Hälfte des 3. fortsetzten und erst gestern den 5., des Morgens um 7 Uhr ihr Bivouak in dem hiesigen Ort verliessen u. s. w.

Schreiber bemerkt noch, dass die Schiffbrücke in eine fliegende Brücke verwandelt sei.

2. Der Amtsbericht d. d. Caub den 11. Januar 1814.

Wenn der Inhalt dieses kurz und flüchtig geschriebenen Berichtes des Amtmanns, also des berufensten Berichterstatters, hinter der gehegten Erwartung weit zurückbleibt, so ist zu berücksichtigen, dass der Verfasser, wie seine Personalakten ergeben, kränklich und zu angestrengter geistiger Arbeit nicht mehr fähig war und sich deshalb, wohl infolge der Anstrengungen, welche der Übergang ihm aufgeladen, erst 10 Tage nach dem Ereignisse in der Lage fand, einen Bericht zu erstatten, der übrigens auch nur das Notdürftigste bringt.

An herzogliche Marsch- und Einquartierungscommmission.
Hofgerichtsraths von Heusser gehorsamster Bericht, Kriegsvorfälle betr.

Der Hauptheerzug dahier über den Rhein von mehr als 60 m. Mann (die genaue Anzahl lässt sich wegen gählinger Ueberhäufung gar nicht bestimmen) ist nun vorüber. Was aber die hiesigen Amtsortschaften, sonderheitlich Caub, Weisel, Dörscheid und Sauerthal und von diesen wieder vorzüglich Caub und Weisel an Drangsalen, Schrecken, Kosten, Plünderungen und sonstigen Schäden ausgestanden haben, übertrifft alle Beschreibung. Alle vordern Kriegsunruhen und Kosten zusammen genommen sind ein Schattenwerk gegen die diesmalige.

Der Truppenzug war natürlicher weis nach der Voraussetzung, dass die Pontonsbrücke in angemessenem Zeitraume zu Stande kommen werde, abgemessen und angeordnet. Nun aber ward die Aufschlagung der Brücke, weil sie wegen allzu starkem Strohm des Flusses jenseit der Pfalz mehrmal verunglückte, erst den 2. Tag vollendet. Inzwischen wuchs die Anzahl der Truppen dahier dermassen stark an, dass alle Häuser in Caub und Weisel von unten bis oben hinaus voll waren und viele Einwohner ihr Nachtlager auf ihren Speichern nehmen mussten; ich selbst habe nebst einem preussischen Rittmeister, der

schon 4 Wochen gefährlich krank bey mir liegt, 2 Generäle, 10 andere Offiziere und eine grosse Anzahl von Bedienten und Pferden aufnehmen müssen.

Zu gleicher Zeit haben mehrere Tausende dahier und in Weisel herum bivouaquirt, für welche Holz, Brot, Fleisch, Wein, Brandwein und Fourage für die ungeheure Anzahl Pferde ebenfalls beygeschafft werden musste. Da nun das vorräthige Brennholz für die unterm freyen Himmel gelagerte nicht zureichte, so haben alle Planken in den Gärten, ja die Thüren selbst, die Pfähle in den nahen Weinbergen, zum Teil auch Weinstöcke, und zu Weisel nebst den Thüren an Häuser und Ställen, Fuhr- und Ackergeschirr zum Brand herhalten müssen. Das härteste für mich insonderheit war, dass ich gar keine Hülfe hatte und alle Last allein ‚auf mir lage[1]) und die grösste Drangsale für mich ist aus dem endlichen Fouragemangel entstanden, ich habe die gröbsten Insolentien von russischen Offizieren erdulden müssen und ward endlich genöthigt, den übrigen ihnen verrathen wordenen herrschaftlichen Hafervorrath, nachdem davon dem preussischen Commissär, der schon vorhin das Ganze in Beschlag genommen hatte, 64 1/4 Malter abgegeben worden waren, herzugeben, doch sind wegen dem gähling erfolgten Abmarsch noch 28 Malter übrig geblieben.

Bei der allzugrossen Zudringlichkeit der Russen (gestalten man bey deren Befehlshabern gar kein Gehör fand) wendete ich mich mittelst einer per Expressum abgeschickten lamentabeln Vorstellung an des Herrn Feldmarschalls von Blücher Excellenz, woher ich denn abschriftlich nebengehende sehr tröstliche Antwort erhielt, obgleich die versprochene Absendung eines Officier mit Gensdarmes nicht erfolgt ist.

Die pontons Brücke wurde zwar bald hernach abgebrochen, dagegen aber auf Befehl des russischen Herrn Obergenerals von Langeron, wovon hierbey Abschrift folgt, eine fliegende Brücke erbaut, worüber dann bis zum Eintritt des Eisgangs im Rhein tagtäglich noch viele Nachzügler, hauptsächlich an Bagagewägen und sonstigen Fuhren gingen, und gewöhnlich dahier übernachteten. Auch befinden sich noch wirklich dahier 53 Mann (worunter 7 Offiziere) und 41 Pferde einquartiert. Wir bedürfen daher noch immer vieler Fourage und gleichwohl ist hieran wie auch an baarem Gelde in der Stadt-Casse, ja auch bey den einzelnen Bürgern fast durchgängig gänzlicher Mangel. Weswegen ich eine hochlöbliche Commission um hochgefällige Verfügung einer schleunigen Beyhülfe an Fourage und seiner zeitigen Vertheilung unserer diesmaligen ausserordentlichen Kriegslasten auf die minder belästigt gewesenen Gemeinden ehrfurchtsvoll bitten muss.

Caub den 11. Januar 1814.

v. Heusser.

---

[1]) Diese Klage des Amtmanns, in den Tagen des Übergangs ohne alle Beihülfe gelassen zu sein, ist begründet, da nach Ausweis der Akten der nassauische Kriegsrat Geyer aus Wiesbaden, der sich am 1. Januar in Caub befand, noch an demselben Tage nach Wiesbaden zurückkehrte.

II. Blüchers Quartier in Caub.

Der vorstehenden Arbeit liegt im wesentlichen ein Vortrag zu Grunde, welchen ich am 6. Februar d. J. zur Erinnerung an den vor 75 Jahren erfolgten Übergang der schlesischen Armee bei Caub hielt. In diesem Vortrage suchte ich auch die örtlichen Überlieferungen zur Geschichte dieses Vorganges zu sammeln und zu sichten. Nicht zu umgehen war es, dass hierbei die Frage, in welchem Hause in Caub Blücher in jenen Tagen gewohnt hatte, zur Erörterung kam und zwar umsomehr, als bei der patriotischen Gedenkfeier, welche am 1. Januar d. J. in Caub stattgefunden hatte, an einem Hause daselbst, dem früher Kilp'schen Hause, der jetzigen „Stadt Mannheim", eine Gedenktafel angebracht und feierlich enthüllt war, welche besagt, dass Feldmarschall Blücher am 1. Januar 1814 dort sein Quartier gehabt habe. Nach den mir vorliegenden Nachrichten glaubte ich mich in jenem Vortrage dahin aussprechen zu müssen, dass diese Annahme nicht richtig sei, dass der Feldmarschall nicht in diesem Hause, sondern im Amthause bei dem Amtmann von Heusser gewohnt habe.

Bei dieser Lage der Sache stand ein so weit wie möglich gehender Widerspruch zu erwarten, als ich meine, die Ansprüche jenes Hauses auf die Gedenktafel verneinende Ansicht aussprach. In der That hat es denn auch an einem Kampfe um das Für und Wider, welchem der Rheinische Kurier damals bereitwillig seine Spalten öffnete, nicht gefehlt. Wenn ich nochmals auf die Frage zurückkomme, so geschieht dies nicht ohne Widerstreben, da der eigentlich geringfügige Gegenstand in keinem Verhältnis zu der aufzuwendenden Mühe steht.

Die mehrfach gegen meine Ansicht, dass Blücher bei dem Amtmann von Heusser, nicht aber bei Kilp wohnte, vorgebrachten Einwendungen haben die Folge gehabt, dass ich das von mir und auch von entgegengesetzter Seite vorgebrachte Material wiederholt eingehendst und ohne irgend welche Voreingenommenheit geprüft habe. Bei dieser mehrfachen Beschäftigung mit der Frage habe ich jedoch nicht die Überzeugung gewinnen können, dass die dafür aufgestellten Gründe, dass der Feldmarschall im Kilp'schen Hause gewohnt habe, diese Annahme als thatsächlich richtig erweisen können.

Wenn von einer zur Sache nichts bedeutenden Erzählung eines ungenannten alten Einwohners von Caub[1]) abgesehen wird, so stützt sich die Annahme, Blücher habe im Hause des Weinhändlers Kilp gewohnt, lediglich auf zwei Quellen, nämlich

1. auf die Darstellung des Rheinübergangs Blüchers in mehreren Jugendschriften des O. von Horn,
2. auf eine entsprechende Tradition der Familie Kilp.[2])

---

[1]) Rhein. Kurier 1889, No. 72. — [2]) Der Aufsatz „Blücherfeier in Caub" im Rhein. Kurier 1889, No. 2 gibt im wesentlichen den Bericht Oertels wieder. Der von der Kölner Zeitung 1888, No. 362 gebrachte, von dem Lehrer Külzer zu Holsterhausen bei Essen eingesandte längere Bericht über den Rheinübergang, welchen der Einsender im Nachlasse seines Grossvaters gefunden haben wollte, ist gleichfalls, wie Kölner Zeitung 1889, No. 3 nachgewiesen wurde, den Erzählungen Oertels entlehnt. Eine Besprechung dieser beiden Aufsätze ist deshalb nicht erforderlich.

Nach einer nicht unwahrscheinlichen Angabe[1]) hat O. von Horn freundschaftliche Beziehungen zu mehreren Familien in Caub gehabt und sich dort öfters aufgehalten; es ist unverkennbar, dass seine Erzählung und die Tradition des Hauses Kilp unter sich in Zusammenhang stehen, wenn auch nicht mehr ermittelt werden kann, welcher Art dieser Zusammenhang ist, ob Oertel (Horn) jene Tradition des Hauses geschaffen hat oder ob er aus dieser schöpfte, jedenfalls aber verlieren beide Zeugnisse hierdurch erheblich an selbständigem Werte. Die Erzählung Oertels, dass Blücher bei der Witwe Kilp gewohnt habe, findet sich, soweit ich sehe 1. in der ohne Jahr erschienenen, in fünfter Auflage mir vorliegenden Erzählung „Das Büchlein vom Feldmarschall Blücher"; 2. in der 1879 erschienenen Erzählung: „Blüchers Schützling", 3. in einer Erzählung in der Zeitschrift: „Aus der Maje", die mir nicht zugänglich war.

In allen diesen Erzählungen leitet Oertel seinen Bericht über den Rheinübergang damit ein, er sei Augenzeuge desselben gewesen und somit ein zuverlässiger Gewährsmann.

Dass Oertel Augenzeuge der Vorgänge in Caub gewesen sei, ist mit Nachdruck als besondere Stütze seines Berichtes angesehen worden; unter andern ist ausdrücklich gesagt worden[2]), dass Oertel dem Rheinübergange persönlich beigewohnt habe, sein Vater sei damals (1813) Pfarrer in Mannbach gewesen und sei mit dem Pfarrer Ahles in Caub befreundet gewesen.

Diese Annahmen sind jedoch nicht zutreffend und beruhen wohl auf einem Missverständnisse der Worte Oertels. Augenzeuge des Rheinübergangs ist Oertel in Caub selbst sicherlich nicht gewesen und in diesem Sinne sind seine Worte nicht zu verstehen. Dass er — ein damals 15jähriger Knabe — von seinem Heimatsorte Mannbach aus die Vorgänge am linken Rheinufer, besonders bei Rheinböllen gesehen hat, erscheint glaubwürdig und konnte er sich so allerdings im weiteren Sinne des Worts als Augenzeuge betrachten; aber dass er am 31. Dezember 1813 in Caub selbst, wo schon tagelang vorher kein Fremder und gewiss am wenigsten ein französischer Unterthan vom linken Rheinufer mehr zugelassen wurde und sich ebenso wie Röder an dem Hause, in welchem der Feldmarschall abstieg, befand, das bleibt doch nachzuweisen. Nicht besser steht es mit der Glaubwürdigkeit seiner Darstellung der Vorfälle in Caub in jenen Tagen. Abgesehen von der berührten Erzählung über Blüchers Quartier, die vorläufig dahingestellt bleiben mag, verdanken wir ihm noch die Kunde von einer weiteren Episode aus Blüchers Leben. Und selbst, falls Oertel nicht der Urheber dieser Erzählung, auf welche wir jetzt kommen, sein sollte, so ist doch in der ganzen Darstellung seine ausschmückende Hand schwer zu verkennen. Oertels mehrfach als Quelle für anderweitige Darstellungen benutzte Erzählung lautet kurz: „Bei anbrechender Dunkelheit traf Blücher in Caub ein und nahm bei Kilp Quartier. Kaum angelangt, begab er sich mit seinem Stabe in das Haus des protestantischen Pfarrers Ahles und sagte diesem, er solle die Kirche öffnen, weil er die Schiffer der Stadt dorthin habe bescheiden lassen. Er selbst, der Pfarrer nämlich, möge seinen Ornat anlegen und mit ihm zur Kirche gehen, wo die Schiffer in Eid und Pflicht genommen werden sollten.

[1]) Rhein. Kurier a. a. O. — [2]) Rhein. Kurier a. a. O.

Der Geistliche beeilte sich, dem Gebote Folge zu leisten, und nach kurzer Frist traten sie in die Kirche, wo Kopf an Kopf die Schiffer (und fast die ganze Männerzahl bestand aus solchen) versammelt standen, nicht ohne ängstliche Erwartung dessen, was da kommen sollte. Der Feldherr redete sie in kräftig soldatischer Weise an, indem er ihnen eröffnete, dass er hier den Rhein überschreiten werde und dazu ihrer besonders bedürfe, denn das Schlagen der Brücke könne nicht mit solcher Schnelle vor sich gehen. Schlag zwölf diese Nacht werde er die Vorhut übersetzen lassen, und zwar in ihren Kähnen. Er erwarte von ihnen als guten Deutschen treue Hülfe und darauf sollten sie ihm den Eid der Treue leisten. Hierauf wandte er sich an den evangelischen Pfarrer Ahles und bat ihn, die Leute auf den Eid vorzubereiten. Tief ergriffen von dem herrlichen Momente, sprach dieser aus voller Seele heraus, wiederum tief die Hörer ergreifend, und mit voller Begeisterung leisteten die Männer den Eid. Auf Befehl des greisen Feldherrn blieben sie alle bis zur Entscheidungsstunde in der Kirche versammelt."

Was die angebliche Beteiligung Blüchers an der hier geschilderten Scene betrifft, so wird man schon bei oberflächlicher Betrachtung Anstand nehmen müssen, dem Oberfeldherrn, der nach langer Tagesfahrt ermüdet in sein Quartier gekommen war und dessen in der Nacht grosse, schwierige Aufgaben harrten, ohne zwingende Gründe ein solches in das Einzelne gehende Eingreifen zuzuschreiben. Eine Veranlassung, die Instruierung der Schiffer in eigener Person vorzunehmen, lag für den Feldmarschall nicht vor. Weiter und besonders müssen wir Anstand nehmen an der Erzählung, dass der Feldmarschall nassauische Unterthanen für ihre, dem preussischen Armeekommando zu leistenden Handdienste vereidet haben soll; es ist nicht wahrscheinlich, dass derselbe — besonders bei den damaligen politischen Verhältnissen — sich diesen Eingriff in die Hoheitsrechte des Herzogs von Nassau gestattet haben sollte. Doch braucht man sich mit Beibringung weiterer Gründe, welche die Unwahrscheinlichkeit jener Erzählung Oertels darthun, nicht zu bemühen, da es genügt, dieselbe mit dem Berichte eines wirklichen Augenzeugen, nämlich Röders, zusammenzuhalten, um sie sofort als sagenhaft zu erkennen.

Röder berichtet[1]) wörtlich: „Gegen Abend am 31. Dezember liess der Kommandant der Stadt Caub, Major von Klüx, alle Schiffer des Orts um 6 Uhr in der reformierten Kirche versammeln. Hier erschien der protestantische Geistliche Inspektor Ahles mit dem Freiherrn von Klüx. Der erstere richtete eine kurze erhebende Ansprache an die Schiffer, um sie zu einer patriotischen That und zum pünktlichen Gehorsam gegen die Befehle des Stadtkommandanten zu bestimmen. Dann sprach dieser zu den Männern, eröffnete den Plan des Rheinüberganges und die Absicht, die Schiffer an diesem Unternehmen zu beteiligen. Er gab Anleitung und Befehle, liess truppweise die Schiffer sich in Sektionen ordnen und Anführer ernennen, hielt dann alle Männer in der verschlossenen Kirche bis zu einer späteren Stunde zurück, damit kein Verrat des Unternehmens vor dessen Ausführung möglich werde."

[1]) S. 26.

Hier stellt sich der Vorgang ganz anders dar! Gegen die volle Glaubwürdigkeit dieses einfachen und offenbar wahrheitsgetreuen Berichtes Röders ist nicht die geringste Einwendung zu erheben und kann derselbe ohne jegliches Bedenken als thatsächlich richtig angenommen werden. In einem gewissen Masse wird diese Erzählung Röders gestützt durch den Bericht, mit welchem der Stadtvorstand von Caub die Rechnung über die am 31. Dezember der preussischen Armeeverwaltung gelieferten Baumaterialien der herzoglichen Regierung zur Liquidation einreichte. Hier heisst es: „Am Abende des 31. wurde der Ortsvorstand von Caub durch mehrere Offiziere mündlich aufgefordert, alle vorhandenen Schiffsfahrzeuge auszuliefern, auch alle zum Schlagen einer Schiffbrücke erforderlichen Materialien, soviel nämlich von seiten des Militärs dazu nötig erachtet werden würde, aufs schleunigste herbeizuschaffen. Da dieser Requisition nicht auszuweichen war, musste geliefert werden wie folgt u. s. w." Diese Bemerkung bestätigt, was übrigens auf der Hand liegt, dass Einzelheiten des Unternehmens durch Generalstabs-Offiziere geordnet wurden. Endlich ist eine sehr wesentliche Bestätigung dieses Berichts Röders zu entnehmen aus dem Schreiben, welches die Stadt Caub am 2. Januar 1815 in Veranlassung einer Feier, welche zur Erinnerung an den ein Jahr vorher erfolgten Übergang dortselbst stattgefunden hatte, an den Feldmarschall richtete, sowie aus des letzteren Antwortschreiben[1]) vom 20. Januar 1815. In dem Schreiben der Stadt heisst es: „Am Vorabende des neuen Jahres, und zwar um 6 Uhr, in der nämlichen Stunde, wo die hiesigen Schiffer in der Kirche zu dem mit ihnen vorgehabten Zwecke versammelt waren, versammelt sich jetzt die gesamte hiesige Einwohnerschaft u. s. w." Blücher berührt in seinem Antwortschreiben diesen für ihn offenbar nur nebensächlichen Punkt überhaupt nicht. Wäre aber der Verlauf der Sache so gewesen, wie Oertel erzählt, hätte insbesondere die von ihm geschilderte Beteiligung des Feldmarschalls an den Vorgängen in der Kirche und eine Vereidigung der Schiffer durch ihn so stattgefunden, so würde die angeführte Stelle des Schreibens eine ganz andere Fassung erhalten haben.

Oertels Bericht über Blüchers Quartier und über die Vorgänge in der Kirche sind so ziemlich die einzig selbständigen und zugleich auch wesentlichen Teile seiner Darstellung des Rheinübergangs; wenn schon der wichtigste Teil dieser Erzählung, die Scene in der Kirche, sich als eine, dem Novellisten freilich zustehende Ausschmückung erweist, so müssen wir doch Anstand nehmen, den Rest dieser Erzählung als geschichtlich beglaubigt zu betrachten. So wenig man berechtigt ist, an den Novellenschreiber die Forderung unbedingter geschichtlicher Treue zu stellen, so wenig soll man aber auch seine Erzählungen als Geschichtsquellen ansehen.

Übrigens soll nebenbei hier noch auf einen recht auffälligen Umstand in der Erzählung Oertels aufmerksam gemacht werden. Hier ist nämlich die Persönlichkeit, welche bei Kilp in Quartier lag, und welche die Rede in der Kirche hielt, eine und dieselbe, nach Oertels Auffassung in beiden Fällen der

[1]) Beide im Stadtarchiv zu Caub befindlichen Schreiben sind veröffentlicht im Rhein. Kurier 1888, No. 362.

Feldmarschall. Durch Röder wissen wir aber, dass der Stadtkommandant Major von Klüx die Anrede in der Kirche hielt, weiterhin steht aus den Einquartierungsakten fest, dass derselbe Major von Klüx seit dem 14. November 1813 bei Kilp in Quartier lag. Ohne der weiteren Darstellung hier vorgreifen zu wollen, soll hier doch bemerkt werden, dass hier leicht der Ursprung der Tradition der Familie Kilp, dass Blücher in ihrem Hause gewohnt habe, gesucht werden kann.

Hiermit kommen wir auf die Tradition der Familie Kilp. Wir erfahren[1]), dass eine alte Dame in Bonn von ihrem Oheim Kilp gehört habe, Blücher habe sein Quartier im Kilp'schen Hause gehabt; das Gleiche meldet ein mir vorliegender Privatbrief vom 6. Dezember 1888 mit der Angabe, dass damals für den Feldmarschall und den ganzen Generalstab der Glühwein in Waschkesseln gekocht sei. Wenn, wie wir später sehen werden, bei Kilp die Stabswache in Quartier lag, so sind wir in der Lage, diesen letzteren Teil der Sage des Hauses richtig zu stellen; dem sonstigen, die Person des Feldmarschalls betreffenden Teile der Sage ist die Behauptung entgegenzustellen, dass dieselbe auf einem Irrtum und auf der Verwechslung des Feldmarschalls mit einem wirklich bei Kilp einquartiert gewesenen Offizier beruht. Verwechslungen solcher Art sind sogar in amtlichen Schriftstücken nicht selten. So ist schon vorhin[2]) angegeben, dass bei dem Durchmarsche des Corps durch Limburg der Oberst von Müffling mit dem General Gneisenau verwechselt wurde; in den Rechnungen finden wir zum 1. Januar den General von Steinmetz als Einquartierung in Kloster Schönau, während derselbe in Wirklichkeit nicht anwesend war und der Kommandeur der früher von Steinmetz geführten Brigade, der Prinz Wilhelm von Preussen gemeint ist.

Es ist hier zunächst darauf hinzuweisen, dass dieser Tradition des Hauses Kilp kein anderes Beweismittel zur Seite steht, als die Erzählung Oertels, welche, wie schon gezeigt ist, auf schwachen Füssen steht.

Der bei der Untersuchung der Frage wesentlich in Betracht kommende Zeuge ist der Amtmann selbst, dessen Bericht über die Ereignisse vom 1. Januar vorhin mitgeteilt ist. Hierbei sind schon die Gründe hervorgehoben, aus welchen der Inhalt dieses Berichtes wenig befriedigend ausgefallen ist. Diese Bemerkung gilt besonders bezüglich des die schwebende Frage betreffenden Teiles dieses Berichtes; der Amtmann sagt nur, er habe zwei Generale und 10 andere Offiziere und eine grosse Zahl von Bedienten und Pferden aufzunehmen gehabt. Leider nennt er die Namen dieser Generale nicht, aber dass unter dieser Einquartierung des Amtmanns nur an das grosse Hauptquartier mit dem grösseren

[1]) Rhein. Kurier, 1889, No. 72. — [2]) Vergl. S. 206. — Wie leicht solche Traditionen entstehen können, zeigt die mir vorliegende briefliche Mitteilung einer Dame in Wiesbaden, nach welcher dieselbe von ihrer Schwiegermutter stets gehört hat, dass Blücher am 31. Dezember in deren Hause zu Weisel, im Pfarrhause daselbst, gerastet und einen Imbiss genommen habe, während es feststeht, dass der in Frage stehende Schwiegervater dieser Dame erst 1818 Pfarrer in Weisel wurde. Ebenso verweise ich auf die am Schlusse zu bringende Mitteilung, dass im Jahre 1864 sowohl Schiffer von St. Goarshausen wie von Welmich behaupteten, Blücher im Nachen über den Rhein gefahren zu haben; auch diese Tradition wird einer genaueren Prüfung nicht Stich halten können.

Teile des Stabes desselben zu verstehen ist, zeigt die Fassung dieser Stelle sowie die Wahl des Hauses, welches wegen seiner grossen Frontlänge und seiner Lage am Rhein gerade an der Stelle, wo die Brücke geschlagen wurde, einzig und allein von allen Häusern in Caub zur Aufnahme des grossen Hauptquartiers geeignet war. In den Einquartierungs-Rechnungen von Caub ist für den 31. Dezember und 1. Januar der Amtmann mit der Lieferung der Rationen für 180 Pferde aufgeführt. Nach einer in den Akten vorliegenden Nachweisung führte das grosse Hauptquartier 190 Pferde mit sich; ziehen wir hiervon die Pferde von Generalstabs-Offizieren, welche, wie sich zeigen wird, bei Kilp in Quartier lagen, ab, so lässt sich aus dieser Lieferung des Amtmanns die Vermutung völlig begründen, dass das grosse Hauptquartier bei ihm lag.

Es ist eingewendet worden, dass das grosse Hauptquartier aus mehreren Gründen nicht habe in das Amtshaus gelegt werden können.[1])

So ist behauptet, die Dienstwohnung des „in bescheidenen Verhältnissen lebenden" Amtmanns habe sich mit dem Wohnhause des opulenten Weinhändlers Kilp nicht messen können. Gegen diese Behauptung bestehen doch die erheblichsten Zweifel. Der Amtmann von Heusser lebte nicht in bescheidenen Verhältnissen, sondern war vermutlich der wohlhabendste Einwohner von Caub, wie er ausserdem seinem Range nach die erste Person der Stadt war.

Aus einer alten pfälzischen Beamtenfamilie zu Bacharach stammend, wurde er am 24. Juli 1790 in den Adelstand erhoben, er war kurpfälzischer Hofgerichtsrat, Obereinnehmer von Bacharach und Zollschreiber zu Caub und starb unverheiratet am 11. August 1815 im Badhaus zu den Lilien in Wiesbaden. Als Zollschreiber wurde er 1804 bei Aufhebung der Rheinzölle mit 2000 fl. jährlich pensioniert und bezog ausserdem als Amtmann ausser Naturalien ein weiteres jährliches Bargehalt von 1182 fl.; bei seiner Pensionierung wird er in den Akten als der bestsituierte Beamte des Herzogtums bezeichnet mit dem Hinzufügen, dass er und sein Vater zusammen 63 Jahr Zollschreiber zu Caub gewesen seien und als solche jährlich eine Einnahme von durchschnittlich 4000 fl. bar gehabt hätten. Wo bleiben da die „bescheidenen Verhältnisse des Beamten?"

Von weiteren erhobenen Gegengründen soll nur erwähnt werden, dass das Verbot, nach dem Rheine zu Licht zu brennen, und der mit Anwesenheit des Hauptquartiers unvermeidliche Lärm die Wahl des Amthauses zum Hauptquartier unthunlich gemacht hätten. Aber Henckel[2]) bezeichnet es geradezu als auffallend, dass die ungewöhnliche Beleuchtung der Häuser und der am Rheinufer herrschende Lärm die französische Wache nicht aufmerksam gemacht habe — wodurch jener Einwand widerlegt ist.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu dem Berichte des Amtmanns zurück.

Zunächst sind die Generale festzustellen, welche am 31. Dezember und 1. Januar in Caub einquartiert waren. Die Generale von Hünerbein und von Katzler befanden sich bei der Avantgarde und setzten mit dieser über, General von Horn lag bei dem Pfarrer Heye zu Welterod und Prinz Wilhelm von

[1]) Rhein. Kurier a. a. O. — [2]) S. 242.

Preussen in Kloster Schönau. Nach einer in den Akten befindlichen Angabe des Pfarrers Heye verliess Horn sein Quartier am 1. Januar morgens 10 Uhr. Es bleiben also übrig der Feldmarschall selbst und aus seinem Stabe der Generallieutenant von Gneisenau und die Generalmajore von Müffling, Generalquartiermeister des Stabes, und von der Goltz, sodann der Kommandeur des 1. Armeecorps General von York. Diese fünf Generale[1]) waren vom 31. Dezember bis 2. Januar in Caub einquartiert.

Wenn nun der Amtmann sagt, er habe zwei Generale im Quartier gehabt, so könnte man zunächst versucht sein, an Müffling und Goltz zu denken. Zwingende Notwendigkeit hierzu liegt jedoch nicht vor, ebenso gut können Blücher und Gneisenau gemeint sein. Da der kränkliche und mit Geschäften überhäufte Amtmann erst am 11. Januar dazu kam, seinen überdies noch flüchtigen Bericht an die Regierung zu schreiben, kann es nicht auffallen, wenn er eines nebensächlichen Umstandes, seiner eigenen Einquartierung, nur nebenbei Erwähnung thut und die beiden Hauptpersonen seiner Einquartierung nur schlechthin Generale nennt, ohne sich die Mühe der vollen Wiedergabe ihrer Titel zu geben; nur deshalb sind die beiden hervorragendsten Personen so bezeichnet, um die von ihm getragene Last hervorzuheben. Ob sich vielleicht noch sonst Generale untergeordneten Ranges unter den bei ihm einquartierten 10 Offizieren des Stabes befanden, konnte ihm für den Zweck seines Berichtes gleichgiltig sein, und dürfte ihn überhaupt nicht viel gekümmert haben; bezüglich der genannten Müffling und Goltz ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er den Rang beider nicht einmal kannte, da dieselben kurz vorher zu Generalmajors befördert waren und daher vielleicht sogar noch die bisherige Regimentsuniform, nicht aber schon Generalsuniform trugen. Weiterhin aber kennen wir einen dieser bei dem Amtmann einquartierten beiden Generale aus dem Briefe, welchen Gneisenau am 1. Januar 1814 aus Caub an Justus Gruner schrieb.[2]) Hier heisst es u. a.: „Hier sitze ich an einem Fenster, unter welchem die Truppen der schlesischen Armee über den Rhein setzen. 16 Bataillone sind bereits übergeschifft. Die Brücke ist zu drei Vierteilen fertig. Wenn sie vollendet sein wird, werden Geschütz und Kavallerie übergehen. — Der Feind leistete wenig Widerstand und hat sich nach einigen Schüssen fort-

[1]) Im „Daheim", Jahrgang 1867, S. 58 wird erzählt, wie der spätere General Vogel von Falkenstein, damals Freiwilliger im ostpreussischen Jägerbataillon des Majors von Klüx, bei dem Übergange in Caub durch den General von Hiller dem Feldmarschall vorgestellt worden sei. Hier liegt insofern ein Irrtum vor, als Hiller damals noch Oberstlieutenant war, vergl. Plotho III, Beilage II. — [2]) Abgedruckt bei Pertz-Delbrück, Gneisenau IV, S. 142. Vergl. meine Mitteilung im Rhein. Kurier, 1889, No. 142. — Die Nachschrift des Briefes, welchen Blücher offenbar um dieselbe Zeit an den Oberstlieutenant von Rühle nach Frankfurt schrieb. — Pertz, Gneisenau III, S. 610, vergl. oben S. 229 Anmerk. 2, stellt sich bei Vergleichung als Auszug aus diesem Briefe Gneisenaus dar; auch Blücher sagt wörtlich: „der Feind hat keinen bedeutenden Widerstand geleistet." Hat demnach, was die Vergleichung beider Briefe evident macht, Blücher bei Abfassung jenes Briefes an Rühle den Brief Gneisenaus an Gruner zur Einsicht vorgelegen, so kann man mit Fug und Recht annehmen, dass beide Generale in demselben Zimmer des Amthauses zusammen gearbeitet haben.

begeben. Einige Kanonen wollten Widerstand leisten, die Schützen gingen im Trab darauf los und die Geschütze flohen im vollen Jagen davon. Das Hauptquartier begibt sich noch heute nach Bacharach, welcher Ort von unseren Truppen genommen ist."

Der Brief ist offenbar bald vor 4 Uhr nachmittags, um welche Stunde die Brücke riss, geschrieben. Der Inhalt des Briefes lässt keine andere Deutung zu, als dass Gneisenau denselben in seinem eigenen Quartier, von dessen Fenstern aus er den an der Stelle selbst erfolgenden Übergang der Truppen beobachten konnte, schrieb und dieses Haus kann nur das Amthaus sein. Somit war Gneisenau, der Chef des Stabes Blüchers, der eine der beiden bei dem Amtmann einquartierten Generale. Es ist feststehender militärischer Brauch, dass wenn eben thunlich, der Chef des Generalstabes sein Quartier bei seinem kommandierenden General hat, und da kein Hindernis bestand, in dem vorliegenden Falle nach dieser Regel zu verfahren, so ist nach keiner Richtung hin abzusehen, weshalb nicht der zweite bei dem Amtmann wohnende General der Feldmarschall Blücher selbst war. In dem vorliegenden Falle haben wir ausserdem auf das vertraute freundschaftliche Verhältnis zwischen diesen beiden Generalen hinzuweisen, welches es von vornherein wahrscheinlich macht, dass beide hier wie überall nicht nur zusammen wohnten, sondern auch wie sich aus der unten in Anmerkung nachgewiesenen fast wörtlichen Übereinstimmung ihrer am Nachmittage des 1. Januars geschriebenen Briefe abnehmen lässt, in ein- und demselben Zimmer zusammen arbeiteten. Vom militärischen Standpunkte konnte überdies nur dieses Haus für das Hauptquartier gewählt werden, aus dessen Fenstern man die Brücke und den Rhein unmittelbar überschaute. Dass kein äusserer Umstand die beiden Generale von der Wahl dieses als Beobachtungspunkt allein geeigneten Hauses in Caub abhalten konnte, ist, was nochmals wiederholt werden soll, schon vorhin nachgewiesen.

Weiterhin aber sind wir in der Lage, die direkte Aussage eines Augenzeugen dafür, dass Blücher bei dem Amtmann einquartiert war, beibringen zu können. Dieser Augenzeuge ist der spätere Pfarrer und Schulinspektor Röder, auf dessen lesenswerte Schrift [1]) hier besonders aufmerksam gemacht werden soll.

Röder sagt S. 25 seiner Schrift: „Verfasser dieser Skizze, damals noch Gymnasiast, war zufällig in den Weihnachtsferien in seiner Vaterstadt Caub anwesend und berichtet von hier als Augenzeuge und lebhafter Teilnehmer an jenem merkwürdigen Übergang der schlesischen Armee, soweit er in seiner privaten Stellung mitwirkend sich beteiligen konnte"; sodann daselbst S. 26: „Um 4 Uhr des Nachmittags hielt auch der greise Marschall Vorwärts mit grossem militärischem Gefolge seinen Einzug in die Stadt und wurde im sogen. Amthause vor dem Zoll einquartiert."

Dieser Bericht, dem noch die Versicherung vorhergeht, dass der Berichterstatter das Erzählte als Augenzeuge gesehen habe, meldet somit mit vollster

---

[1]) Röder, Der Rheinübergang des Feldmarschalls Blücher mit der schlesischen Armee bei Caub am 1. Januar 1814. Ein Neujahrsblatt aus der deutschen Geschichte vor fünfzig Jahren. Wiesbaden 1863.

und jeden Zweifel ausschliessender Bestimmtheit, dass der Feldmarschall im Amthause gewohnt habe.

Diesem ganz bestimmten Zeugnisse gegenüber ist nun behauptet worden, dass Röder sich geirrt habe und dass ferner sein Zeugnis ohne Bedeutung sei, da er durch eine Bemerkung in dem Vorworte zu seiner Schrift allen von ihm berichteten Nebenumständen die Qualität von geschichtlichen Daten genommen und deren Glaubwürdigkeit von der Übereinstimmung mit anderen Überlieferungen abhängig gemacht habe.[1]) Da wir, wenn dies richtig ist, in Röder einen Schriftsteller kennen lernen, der schon in der Einleitung zu seiner Schrift die Glaubwürdigkeit seiner ganzen Erzählung vernichtet, so lohnt es sich wohl, diese sonderbare Vorrede näher anzusehen. Hier heisst es: „Was ich in nachstehender Skizze berichte, habe ich als Augenzeuge aus selbsteigener Beobachtung geschöpft, doch auch zur Sicherstellung der Thatsachen die Stimmen anderer Augenzeuge zu sammeln gesucht, und besonders des Herrn Jac. Müllers[2]) Notizen benutzt. Sollten dennoch etliche Fehler untergelaufen sein, was in einem so bunten Gedränge rasch vorübereilender Vorfälle leicht möglich ist, so wird es für die Geschichte nur nützlich sein, wenn andere Sachkundige meine Darstellung berichtigen und ergänzen u. s. w."

Diese Worte sind jedoch nichts wie die bekannte, bei allen Schriftstellern beliebte und uns überall aufstossende Bescheidenheitsphrase, deren Wert leicht zu ermessen ist; dieselbe mag immerhin auch Geltung haben für jene Teile der kleinen, nur 40 Seiten umfassenden Schrift, in welcher die politischen Ereignisse jener Zeit überhaupt dargestellt werden, ganz gewiss aber nicht für die Seite 25 der Schrift beginnende Darstellung des Übergangs selbst, die ausdrücklich mit den Worten eingeleitet wird, dass Verfasser von hier ab als Augenzeuge das erzähle, was er selbst gesehen. Wenn Röder nun selbst überzeugt gewesen wäre, dass er auch die wenigen Einzelheiten, welche er als selbst beobachtet erzählt, nicht hinlänglich verbürgen konnte, wozu hat denn der Mann, den noch lebende Bekannte desselben als durchaus gewissenhaft rühmen, überhaupt jene Schrift veröffentlicht und ausserdem als ehrlicher Mann nicht Anstand genommen, bei der am 1. Januar 1864 in Caub stattgefundenen Festfeier in einer offiziellen Festrede in Gegenwart aller Spitzen der Behörden des Herzogtums seine Erzählung vorzutragen, wo er doch Gefahr laufen musste, von den anwesenden Caubern des Irrtums geziehen zu werden?

Diese Feier, welche am 1. Januar 1864 in Caub zur Erinnerung an die fünfzigste Wiederkehr des Überganges begangen wurde und bei welcher an der Pfalz selbst eine Gedenktafel angebracht wurde[3]), gab Röder Gelegenheit, mit seinen Erinnerungen und seinen Erlebnissen als vollwichtiger Augenzeuge und als eine der Hauptpersonen des ganzen damaligen Festes aufzutreten. Der Festzug vom 1. Januar 1864 bewegte sich zur Pfalz; hier, am Ufer des Rheins, vor der Pfalz und angesichts des Amthauses, des Quartiers des Feldmarschalls,

---

[1]) Rhein. Kurier 1889, No. 72. — [2]) Im Jahre 1813 Pfarrer zu Osterspai. — [3]) Vergl. u. a. den Festbericht in Hallbergers Über Land und Meer 1864, No. 18, nebst Illustrationen.

hielt Röder vor zahlreicher Festversammlung, zu welcher — der Herzog hatte absagen lassen — aus Wiesbaden die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, wie der dirigierende Staatsminister Prinz Wittgenstein, der General von Breidbach, die Obersten Gräser und von Arnoldi, der Major von Hadeln, der Regierungsdirektor Schepp, der Steuerdirektor von Gagern u. a. erschienen waren, die Festrede, in welcher er der Festversammlung, von welcher ihn erforderlichen Falles mancher, so besonders auch ein anwesender Veteran aus der preussischen Armee, hätte berichtigen können, schwerlich etwas anderes erzählt hat, als was er in seiner zu derselben Zeit gedruckten und herausgegebenen, gerade für dieses fünfzigjährige Jubelfest bestimmten und verfassten Schrift gesagt hat. Und damals hat niemand die dort gethane Äusserung, dass Blücher im Amthause gewohnt habe, zu bezweifeln Veranlassung genommen. Damals, 1864, lebten in Caub noch 6 Schiffer, die bei dem Übergange mitgeholfen hatten, denen es ein leichtes gewesen wäre, einen etwaigen Irrtum Röders zu berichtigen. Aber niemand hat an eine solche Berichtigung dieses Augenzeugen gedacht, obschon die abweichende Angabe Oertels schon seit Jahren bekannt war. Wenn man damals der Erzählung Oertels mehr Glauben geschenkt hätte wie der Röders, weshalb hat man dann nicht besser jenen nach Caub berufen und ihn als geeignetere Persönlichkeit wie diesen zum Festredner ausersehen? Doch genug dieser Erörterungen — wenn solche positive Zeugnisse, wie dieses Röders keine Geltung mehr haben sollen, dann wankt jeder Boden.

Weiterhin sagt der Amtmann in seinem Bericht, dass ausser den zwei Generalen noch 10 Offiziere bei ihm gewohnt haben, welche wir nach dem bisher Gesagten für einen Teil des Stabes des Armeekommandos anzusehen Grund haben. Es entsteht somit die Frage nach dem Verbleib der übrigen. Die Liste des Stabes vom 1. Januar 1814[1]) weist ausser dem Generallieutenant von Gneisenau, aber einschliesslich der Generalmajore von Müffling und von Goltz, 21 Offiziere auf. Von diesen hielt sich der Oberstlieutenant von Rühle in diesen Tagen in Frankfurt auf[2]); es bleibt demnach das Quartier für 10 Offiziere des Stabes zu ermitteln. Dass diese 10 Offiziere nicht weit vom Quartier des Feldmarschalls in dem mehr in der Stadt belegenen Hause des Weinhändlers Kilp, der jetzt irrig für Blüchers Quartier angesehenen „Stadt Mannheim“ wohnten, ergibt die in den Einquartierungsakten der Stadt Caub von Karl Kilp in Vertretung seiner Mutter, der damaligen Besitzerin dieses

·llten Rechnung über die von ihm in der Zeit vom 14. November

·ar 1814 gemachten Kriegsleistungen. Diese Rechnung[3]) lautet

·ilagen, S. 16. — [2]) Vergl. den Brief Blüchers an Rühle d. d. Caub
·z, Leben Steins III, S. 704 und Leben Gneisenaus III, S. 610, dem Bericht über die Vorgänge beigegeben ist. — [3]) Vergl. Rhein.
· in dem nachstehenden Abdruck gesperrt gedruckten Stellen sind
·ung, der das auf Seite 3 derselben befindliche Notat schrieb, mit
·inein korrigiert.

(Seite 1 der Rechnung.)

Berechnung

über die an die Herrn Offiziere und zum Theil auch auf schriftliche Anweisungen verabreichte Gegenstände.

			fl.	kr.
1813				
November	14	1) An bis zum 31. December für das Oel, welches als Nachtlicht für die Schildwache unter meinem Thor verbrannt wurde	6	34
December	31	2) Sechs Bout. 1783er Rheinwein, laut schriftlicher Anweisung, per Bout. fl. 4	24	
		Moderirt auf fl. 12.		
„	„	Für die Verpflegung der nicht mit einquartirt gewesenen Herrn Offiziere, zum Generalstaab Sr. Exc. Herrn General-Feldmarschall von Blücher gehörig, an Speisen, Wein und Caffee	94	
1814				
Januar	3	3) Vom 3. bis zum 6. Januar speisten täglich ausser dem mir einquartirten Russischen Oberst und Adjutant noch 8 Offiziere bey mir und den 5. Januar Abends sämmtliche hier gewesenen Offiziere, wo nach dem Essen noch ein Ball gehalten wurde, für die verabreichte Speisen, Wein und Brandwein . . , ...	67	
dto.	3	4) Für 10 Bout. ordinairen Wein, welcher auf Befehl der Obristen an die Musikanten verabreicht werden musste, per Bout. 24 kr.	4	
		An Transport . .	195	34

(Seite 2 der Rechnung.)

			fl.	kr.
1813		An Transport . .	195	34
Januar	6	5) 12 Bout. rother à fl. 1, 30 (30 roth durchstrichen) 12 „ weisser à fl. 2 laut schriftlicher Anweisung betragen 30	42	
„	„	Für Einheizung und Beleuchtung der Zimmer, wo sich die Leibwache Sr. Exc. Herrn G. F. Marschall von Blücher aufhielt, vom 31. December bis 2. Januar 1814, laut schriftlicher Weisung	2	
		Ferner:		
„	„	6) Dergleichen für die Leibwache des Russischen Obrist vom 3. bis 6. Januar	6	
„	„	7) Für die Feuerung auf dem Heerd und in 8 Oefen, wo während dem Uebergang 1½ Klafter Buchenholz verbrannt wurde	30	
		im fl. 24 Fuss Summa . .	272	34

			fl.	kr.
		Nota		
1814		über die gelieferte Furasche.		
Januar	5	1 Centner Heu	4	
		3 Laib Brod	1	12
		im 24 fl. Fuss Summa . .	5	12
		Nota		
„	15	über 9 Stück 8ter Baustämme, welche zur Brücke geliefert habe, im 24 fl. Fuss	45	
		Per Stamm fl. 4, 30 kr.; moderirt auf fl. 40, 30 kr.		
		Dass ich obige vierzig Gulden und dreissig Kreutzer von Herrn Rentmeister Heiderich dahier richtig erhalten habe, bescheinige ich hiermit.		
		Caub, 20. März 1815.		
		Kilp.		

(Seite 3 der Rechnung.)

	fl.	kr.
Nota		
über die mir bei dem Uebergang der Armee entkommenen und ruinirten Sachen.		
1) 2 Stück Ess } löffel 3 „ The }	17	
2) 2 Stück Servietten	5	30
3) 6 Stück christallene Gläser, per Stück zu 1, 30	8	
4) 16 Stück grüne Boutellgen à 6 kr.	1	36
5) ein neues Weinlegel	5	24
für einen verbrochenen Consoltisch	18	
„ sämmtliche verbrochenen Fensterscheiben	7	30
nach fl. 24 Fuss Summa . .	64	
Total Summa der sämmtlichen Berechnungen . .	386	46
Nota über die No. 1 bis 7 bezeichneten Posten.		
Können nun passiren	42	
Dieses betrifft die 2 mit rother Tinte bemerkten.		
Die übrigen Posten müssen um so mehr ganz wegfallen, als die wirklich getragene Einquartierung zur Ausgleichung kommt und die geführte Controlle Maass und Ziel setzt.		

(Seite 4 der Rechnung.)

Wird zur Erwirkung der amtlichen Zahlungs-Anweisung attestirt.

Caub, den 23. März 1814.

Caesar. Flock. Weber. Beysiegel.

Wird zur Zahlung angewiesen.

H. N. Amt.
v. Heusser.

Dass ich von Herrn Rentmeister Heidrich dahier auf Abschlag dieser Rechnung zwei und vierzig Gulden im 24 fl. Fuss empfangen habe, dieses bescheinige ich hiermit.

Caub, d. 20. März 1815.

Kilp.

Zu dieser Rechnung, welche eigentlich eine Zusammenstellung von 4 Einzelrechnungen ist, bemerke ich zunächst, dass in derselben unzweifelhaft alle Unkosten verrechnet sind, welche Kilp überhaupt in jenen Tagen gehabt hat, dass also gegen dieselbe ein Einwand, es könne ausser dieser Rechnung noch eine zweite — von welcher sich ausserdem keine Spur gefunden hat — eingereicht worden sein, in keinem Falle erhoben werden kann.

Die Rechnung ist von dem Amtsrentmeister als Revisionsbeamten revidiert und sind Notate zu derselben gezogen, die mit roter Tinte in die Rechnung hinein korrigiert sind. Die Notate, welche hier in Betracht kommen, sind gezogen zu pos. 2 der ersten Spezialrechnung, wo die berechneten 24 fl. auf 12 herabgesetzt sind, zu pos. 5 daselbst, die auf 30 fl. herabgesetzt wird, sodann zu der dritten Spezialrechnung, die auf 40 fl. 30 kr. herabgesetzt wird.

Für die vorliegende Frage kommt die auf Seite 1 und 2 der Rechnung befindliche erste aus 7 Positionen bestehende Spezialrechnung, und besonders pos. 2, Al. 2 derselben zunächst in Betracht. Hier sind die Verpflegungskosten für die Offiziere des Generalstabes verrechnet; der Sinn ist dadurch, dass der Ort der Einquartierung derselben nicht ganz ausdrücklich angegeben ist und zu ergänzen bleibt, auf den ersten Blick dunkel. Es liegt nahe, in den Worten „nicht mit einquartiert gewesenen“ zu „mit“ zu ergänzen „bei mir“ und wenn diese Ergänzung richtig wäre, so könnte es möglich erscheinen, dass Blücher bei Kilp gewohnt habe.[1]) Doch ist diese Auffassung der Stelle nicht zutreffend, vielmehr ist die Ergänzung aus den in der Rechnung folgenden Worten herzunehmen, es ist zu ergänzen „nicht mit dem Feldmarschall.“

Den Beweis für die Richtigkeit dieser letzteren Auffassung erbringt das auf der Rechnung befindliche Notat des Revisors, durch welches, wie bei dem vorstehenden Abdrucke angegeben ist, alle diejenigen Positionen der Rechnung Kilps gestrichen werden, in welchen die Ausgaben über die von ihm wirklich getragene, d. h. in seinem Hause beherbergte und verpflegte Einquartierung, sowie für alle in seinem Hause während der Dauer der Einquartierung für diese gemachten Leistungen angefordert und nur diejenigen Forderungen angewiesen werden, welche für Aufwendungen für nicht bei ihm einquartierte Personen oder für nicht mit seiner Einquartierung zusammenhängende Leistungen, wie z. B. für Lieferung von Baustämmen für die Brücke, von ihm gestellt wurden. Das Verfahren des Revisors ist ein durchaus korrektes und beruht auf den Vorschriften des Edikts vom 24. und 26. Oktober 1813, die so klar und bestimmt gefasst sind, dass über deren Auslegung kein Zweifel sein kann. Dass Kilp eine Rechnung aufstellte, welche mit diesen Vorschriften nicht in Einklang stand, thut der Korrektheit des Verfahrens des Revisors um so weniger Abbruch, als jener — Kilp — in der Rechnung seine Interessen verfolgte, vielleicht auch die Bestimmungen jenes Edikts nicht genügend kannte oder missverstand. Das angezogene Edikt bestimmt, dass die Einquartierung und die Verpflegung der einquartierten Mannschaften, welche auf Grund des für jede Ortschaft aufgestellten sogen. Einquartierungs-Katasters erfolgt, in der Regel eine Lokallast

[1]) Rhein. Kurier 1889, No. 50.

der Gemeinde sind, für welche eine Entschädigung aus Staatsmitteln nicht geleistet wird. Werden jedoch durch Umstände einzelnen Quartiergebern grössere Leistungen, wie für die Tafel der bei ihnen einquartierten Generale, auferlegt, so sind dieselben sofort dem Amtmann anzuzeigen und wird alsdann für diese Ausgabe die Entschädigung aus der Staatskasse geleistet.

Es ist möglich, dass Kilp bei seiner Rechnung die Ausgabe für die Verpflegung der Offiziere des Generalstabs als in die Kategorie der Ausgaben für die Generalstafel, die in den Kriegsrechnungen stets besonders als Staatslast und nicht als Lokallast der Gemeinden verrechnet werden, gehörig betrachtete und sich deshalb für berechtigt hielt, die ihm hierdurch entstandenen Kosten bei der Amtkasse zu liquidieren. Die Auffassung des Amtmanns ergibt das Monitum des Amtsrentmeisters, welches den eben angeführten Bestimmungen des Edikts völlig entspricht. Durch dieses Monitum wird jene Auffassung von Kilp als ungerechtfertigt abgewiesen, festgestellt, dass jene Offiziere des Stabes die wirklich von Kilp getragene, d. h. beherbergte und verpflegte Einquartierung waren und die Entschädigung hierfür abgelehnt, weil dieselben als Gemeindelast der Gemeindekasse aufzubürden war.

Steht durch die auf jenes Notat gestützte Schlussfolgerung fest, dass die in der Rechnung Kilps genannten Offiziere dessen wirkliche Einquartierung waren, so folgt weiterhin, dass wie vorhin ausgeführt, in der Rechnung selbst zu den Worten „nicht mit einquartiert gewesenen“ zu ergänzen ist „bei dem Feldmarschall“, dass also das Haus Kilps nicht dessen Quartier war. Die Behandlung der übrigen Positionen der Rechnung zeigt, dass der Revisor überall lediglich nach der vorhin dargelegten Vorschrift verfahren ist; überall hat derselbe diejenigen Forderungen gestrichen, welche Kilp für solche Lieferungen, welche er innerhalb seines Hauses gemacht hat und welche in Beziehungen zu seiner Einquartierung stehen, aufstellte; hingegen hat er alle Leistungen ausserhalb des Hauses, wie für 6 Flaschen Rheinwein[1]) und für die zur Brücke gelieferten Baustämme, zur Zahlung angewiesen. Dass Kilp trotz des Vorbehalts in seiner Quittung sich dieser Entscheidung des Revisors gefügt hat, ergibt der Umstand, dass die Rechnungen der Landes-Kriegskasse keine Zahlungen an ihn nachweisen, welche aber später erfolgt wären, wenn die Auffassung des Revisors nicht als korrekt angesehen worden wäre.

Somit bestätigt auch die Rechnung Kilps und das Notat des Revisors zu derselben völlig die Angabe Röders, dass der Feldmarschall bei dem Amtmann von Heusser gewohnt hat. Hiermit mag die Erörterung derjenigen gegen diese Angabe Röders erhobenen Einwände, welche mehr oder weniger als beachtenswert anzusehen waren, abgeschlossen sein, um dieser, wie schon bemerkt, sehr nebensächlichen Frage nicht über alle Gebühr Raum zu geben; über mehrere recht nebensächliche Punkte kann sich der Leser aus den angezogenen Artikeln

---

[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese von Kilp aus dem Hause gelieferten 6 Flaschen Rheinwein für den Feldmarschall selbst bestimmt gewesen sind. Wie die Rechnung des Weinhändlers Mumm zu Höchst erweist, wurde dem Feldmarschall während seines dortigen Aufenthalts stets dieselbe Sorte — 1783 Rheinwein — geliefert.

im Rheinischen Kurier, in welchem dieselben erörtert sind, zur Genüge unterrichten. Nur einen Punkt will ich noch berühren. Da die Rechnung Kilps ergibt, dass die Stabswache in seinem Hause ein Unterkommen fand, ist hieraus geschlossen worden, dass auch der Feldmarschall dort gelegen habe, weil notwendigerweise die Stabswache sich in dem Quartier der Höchstkommandierenden befunden haben musste. Im allgemeinen ist es gewiss richtig, dass die Stabswache, wenn auch in Veranlassung der örtlichen Verhältnisse nicht gerade in demselben Hause, so doch in nächster Nähe des Höchstkommandierenden sich befindet. Dieser Regel ist auch in dem vorliegenden Falle insoweit entsprochen worden, wie nach den örtlichen Verhältnissen thunlich war, da das Kilp'sche Haus, in welchem ein Teil des Stabes lag, in geringer Entfernung von dem Amthause liegt und der von der Stabswache zu leistende Postendienst ohne alle Schwierigkeit gethan werden konnte. Indessen lag eine zwingende Notwendigkeit, die Stabswache etwa zum Schutze des Feldmarschalls in das Amthaus zu legen, nicht im entferntesten vor, da am linken Rheinufer kein Franzose zu sehen war, und am rechten Ufer, zum Teil unter den Fenstern des vom Feldmarschall bewohnten Hauses, das ganze preussische erste Armeecorps Gewehr bei Fuss aufmarschiert stand, hinter diesem die Russen unter Sacken, eine Truppenmasse, bei welcher es bezüglich der persönlichen Sicherheit des Feldmarschalls wohl gleichgiltig war, ob die Stabswache im Amthause oder dem hundert Schritt entfernten Kilp'schen Hause lag. Übrigens ist das Quartier der Stabswache bei Kilp doch nur als deren Wachtstube anzusehen; dass dieselbe nicht die vorschriftsmässigen Posten vor dem Amthause stellte, folgt aus der Rechnung nicht und soll auch von mir nicht behauptet werden.

Wenn also nach allem diesen ein genügender Grund zu einem Zweifel an der Angabe des Augenzeugen Röder, dass das Amthaus zu Caub das Quartier des Feldmarschalls war, nicht vorliegt und die Tradition der Familie Kilp sich insoweit als irrig erweist, als sie die Person des Feldmarschalls Blücher betrifft, so könnte man, wenn man die Entstehung dieser Tradition nicht aus den Schriften oder persönlichen Mitteilungen Oertels herleiten will, geneigt sein, in derselben einen gewissen geschichtlichen Kern zu suchen und anzunehmen, dass in jenen Tagen neben den Offizieren des Stabes bei Kilp noch ein Offizier gewohnt habe, den das Haus als Gast betrachtet und für dessen Verpflegung es keine Rechnung gestellt habe.

Insoweit würde diese Familientradition denn auch bestätigt durch die Erzählung eines Cauber Bürgers[1]), dass damals im Kilp'schen Hause eine Persönlichkeit — der Tradition der Familie Kilp zufolge Blücher — separat verpflegt worden sei. Eine solche bei Kilp „separat verpflegte" Persönlichkeit ist nun aus den Akten sowie der Rechnung Kilps in der That zu ermitteln, es ist, wie schon im Vorstehenden angegeben, der Major von Klüx, der vom 14. November 1813 ab bis nach dem Übergange bei Kilp in Quartier lag. Dass Kilp die durch diese Einquartierung verursachten Kosten nicht liquidiert hat, ist möglich, da sich eine Rechnung über dieselben nicht findet; indessen

[1]) Rhein. Kurier 1889, No. 72.

würde er mit einer solchen Liquidation bei der Staatskasse schwerlich Erfolg erzielt haben, da diese Kosten ihm nach den Bestimmungen des Einquartierungsedikts von 1813 zur Last fielen. Hingegen hat er, wie seine vorhin mitgeteilte Rechnung ergibt, die Kosten für die während der Dauer dieser Einquartierung erforderliche Beleuchtung seines Thorweges angefordert, gleichfalls ohne Erfolg, da der Revisor diese Forderung als mit der Einquartierungslast im Zusammenhange stehend strich. So kann es leicht möglich sein, dass die Person des Majors von Klüx, dessen Aufenthalt im Kilp'schen Hause vom 14. November ab feststeht, in der Tradition der Familie Kilp zum Feldmarschall Blücher geworden ist; auf den sonderbaren Irrtum Oertels, der die von demselben Major von Klüx am Abende des 31. Dezembers in der Kirche zu Caub vorgenommenen Handlungen dem Feldmarschall beilegt, ist schon vorhin aufmerksam gemacht.

Mir scheint diese Auflösung der rätselhaften Familientradition die am nächsten liegende; will man jedoch unbedingt daran festhalten, dass ein General dort gewohnt haben müsse, so habe ich nichts gegen eine Substitution des Generals von York selbst einzuwenden. Wo General von York in Caub einquartiert war, ist aus den Akten nicht zu ermitteln, wahrscheinlich hat er hier, wie überhaupt während seines Aufenthalts in Nassau, jede freie Verpflegung abgewiesen und die ihm gemachten Lieferungen selbst bezahlt, so dass sein Quartiergeber keine Veranlassung hatte, Tafelkosten für ihn zu liquidieren; dass er aber sein Quartier nicht in das des Feldmarschalls und Gneisenaus legte, steht wohl ausser Zweifel.

Zum Schlusse soll noch eines Berichtes über den Rheinübergang gedacht werden, welcher teils wegen seiner Unselbständigkeit, teils wegen seines sagenhaften Charakters in der bisherigen Darstellung nicht berücksichtigt werden konnte. Es ist die Erzählung Strambergs in dem 1856 erschienenen 5. Bande der II. Abteilung des Rheinischen Antiquarius, S. 113ff. Stramberg gibt die Darstellung der einzelnen Vorgänge meistens wörtlich nach Damitz, fügt dann als selbständige Erzählung die Sage vom Schneider Waroquier bei, welche die Gestaltung, welche sie an dieser Stelle erhalten hat, wesentlich wohl der vielfach kühnen Phantasie Strambergs verdankt. Der Feldmarschall war, wie Stramberg weiss, sehr ergrimmt darüber, dass durch den verunglückten Brückenschlag eine Störung des Übergangs herbeigeführt wurde; es sollen nun die Schiffer von Caub mit ihren Kähnen helfen. Er lässt schleunigst den Amtmann kommen; das Zwiegespräch beider vermag Stramberg noch fast wörtlich zu berichten. Blücher verlangt einen Schiffer, der mutig und gewandt sei, die vor dem Hause (vor welchem Hause, vergisst Stramberg leider anzugeben) aufgestellten russischen Grenadiere nach der Pfalz zu führen. Nach einigem Besinnen empfiehlt der Amtmann den Waroquier, der Franzose und früherer Douanier, sich in Caub niedergelassen habe und dort einen kleinen Mehlhandel betreibe, warnt aber den Feldmarschall in Rücksicht darauf, dass jener Franzose sei. Hierüber aber lacht der Feldmarschall, da seine Grenadiere den Franzosen

schon in der Richt halten würden. Waroquier setzt die Russen zwar über, besinnt sich aber während der Fahrt und kommt zu der Meinung, dass die Sache auch einen anderen Verlauf haben könne, als Blücher glaube, und dass dann seine Landsleute Rache an ihm nehmen könnten. Er liess sich deshalb still mit seinem Nachen nach Oberwesel treiben und verduftete auf einige Zeit. Jetzt schweigt die Geschichte bis zum Oktober 1814. Da nämlich, als Blücher nach geendetem Kriege heimwärts zog, wollte er Caub und seinen Freund Waroquier besuchen. Es findet ein rührendes Wiedersehen beider statt, der Feldmarschall hält dem Tapferen eine längere Rede, hängt demselben die Medaille für Nichtkombattanten, die sogen. Mehlmedaille an und schenkt ihm 100 Thaler. So geht die Erzählung weiter; auch werden weiterhin der Nachwelt noch einige Züge aus dem Leben Waroquiers mitgeteilt. Auf Waroquier komme ich zurück. Was die sonstige Erzählung betrifft, so muss bei der Wichtigkeit, die ich möchte sagen jeder Zug des thatenreichen Kriegslebens Blüchers hat, darauf hingewiesen werden, dass sich nur hier und sonst nirgends die Angabe findet, dass Blücher nach dem Befreiungskriege Caub besucht habe. Zwar ist das von Stramberg angegebene Jahr 1814 offenbar unrichtig; nach Beendigung des Krieges 1813/14 hat Blücher die Rheinlande nicht betreten. Hingegen liesse die Anwesenheit des Feldmarschalls in die Ereignisse des Jahres 1815 sich recht wohl einordnen. Nach Beendigung des Feldzuges von 1815 brauchte der Feldmarschall im Spätherbst die Bäder von Aachen, fuhr nach Beendigung seiner Kur von Aachen am 4. Dezember nach Jülich, von dort über Köln nach Coblenz, wo er mehrere Tage verweilte, und alsdann von Coblenz nach Wiesbaden, wo er am 16. Dezember seinen Geburtstag feierte (Wiggers, Leben Blüchers, S. 286.) Es wäre also immerhin möglich, dass er auf dieser Fahrt von Coblenz nach Wiesbaden Caub besucht hat, wenn auch von diesem Besuche und noch weniger von den Einzelheiten desselben weiter etwas bekannt ist, als des Rheinischen Antiquarius fabulose Erzählung.

Mit dem, was Künzer in dem schon angeführten, in der Kölner Zeitung 1888, No. 362 veröffentlichten Berichte über Waroquier mitteilt, brauchen wir uns nicht zu beschäftigen. Auch Oertel erzählt von ihm; in dem „Büchlein vom Feldmarschall Blücher“ erscheint Waroquier als ein kühner Schmuggler, der die preussischen Truppen glücklich durch die Bergpässe nach Henschhausen führt. Letztere Angabe kann als richtig angesehen werden, da auch Röder dasselbe berichtet mit dem Zusatze, dass Waroquier bei Henschhausen verwundet worden sei. Dass einer der aus Caub mitgenommenen Führer am linken Ufer verwundet wurde, bestätigen anderweitige Augenzeugen, wie Henckel. Doch scheint es, dass Waroquier es nur dieser Verwundung, wegen deren er nach Röders Berichte vom Feldmarschall belobt wurde, zu danken hat, dass die Führung der preussischen Truppen nach Henschhausen später hauptsächlich ihm zum Verdienst angerechnet wurde. Nach den Akten wurde am 31. Dezember von dem preussischen Generalstabe der Cauber Schmiedemeister Jakob Mühleisen und „4 Konsorten“ als Führer und Wegweiser der Truppen am linken Rheinufer angenommen, wie die von diesen an die Regierung gestellte Forderung einer Geldbelohnung ergibt. Unter diesen 4 Konsorten mag sich auch Waroquier befunden haben.

III. Aus dem Schreiben des Kanzlers Kalt zu Ehrenbreitstein an den Kabinetssekretär St. George zu Weilburg.

Ehrenbreitstein den 2. Januar 1814
Abends 10 Uhr.

— — In der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. dieses hatte man alle erbringliche Gefähre von Niederlahnstein bis unterhalb Neuwied im Rheine gesammelt. Ein dichter Nebel begünstigte diese Arbeit und man würde in Coblenz den Präfekten, den General Guerin, etwa 500 Mann Besatzung, mehrere Kanonen und so weiter aufgehoben haben, wenn nicht die Ungeduld der Kosaken den Spass verdorben hätte. Fünf dieser Unholde fuhren schon um 9 Uhr nach Sebastian-Engers über, traten in ein Bauernhaus, wo der Mann am Bette seiner kranken Frau sitzend, eingeschlafen war. Sie weckten ihn, erkundigten sich nach Franzeskoy und als der sehr erschrockene Mann die Versicherung gegeben hatte, dass keine Franzosen im Orte und auch wenige in Coblenz seien, nahmen sie denselben mit sich in den Nachen und machten ihn im strengsten Galopp zum Kommandierenden ins Thal reiten. Dies gab natürlicher Dinge jenseits des Rheins schon einigen Verdacht. Eine Stunde später detachierte man von hier aus einen Offizier mit etwa 6 Kosaken ans sogenannte deutsche Eck, wo der General Guerin wohnt, um auszukundschaften, ob eine daselbst aufgestellte Wache und eine Kanone noch vorhanden sei. Der Posten schrie den Nachen an und gab auf die Leute Feuer. Diese kehrten um, hinterliessen aber neuen Verdacht. Doch beide Ereignisse würden einen grossen Allarm nicht erregt haben, denn man hatte schon den ersten Fall als einen gewöhnlichen Streich der Kosaken und den letzteren als einen Versuch von Schmugglern ausgelegt. Aber dem Kommandanten soll gleichzeitig eine Meldung zugekommen sein, dass der Feind von Bonn aus anrücke. Nun zog sich die Besatzung auf dem Paradeplatze zu Coblenz zusammen. Der Präfekt und Guerin traten ihre Abreise über den Hunsrücken vermutlich nach Mainz um 11 Uhr an und das Militär zog mit den Kanonen und einer Kasse bald dahin nach. Zwischen drei und vier Uhr morgens fuhren nun die Russen von Niederlahnstein, Horchheim und Pfaffendorf und schon früher von Irrlich, Neuwied und Vallendar aufs linke Rheinufer. Die Franzosen hatten zu Kapellen gerade gegen der Lahn über einige eiserne Kanonen aufgepflanzt. Diese hörte man um diese Zeit etwa sechsmal krachen, sie thaten aber keinen Schaden. Die Mannschaft landete glücklich und das Regiment, welches am höchsten Fleck übergesetzt und bis ans äusserste Thor der Stadt Koblenz zur Karthause zu aufmarschiert war, geriet mit wenigen französischen Soldaten in Kampf. Es fielen etwa 16—17 einzelne Schüsse, durch welche zwei Russen getötet und 6 blessiert worden sein sollen. Nun wars wieder kurze Zeit über still, als man auf einmal den russischen Marsch in der Stadt und zugleich ein fürchterliches Hurrah ertönen hörte. Dies war das Zeichen zum allgemeinen Übersetzen. Es sah zwischen hier und Coblenz fürchterlich aus. Alle Zugänge jenseits waren mit schweren eichenen Pallisaden verschlossen; das Hacken, das Einreissen, das Eindringen, die schnell auflodernden grossen Feuer, der Tumult der Trommeln, der türkischen Musik, das Vivat-

schreien des gemeinen Volkes, die Masse von Soldaten, die Kosaken, Spiesse und Pferde in gewiss 50—60 verschiedenen Gefähren, das alles bildete einen erschrecklich schönen Anblick. Kaum hatte der Kommandierende in Coblenz vernommen, dass der Präfekt und das Militär erst wenige Stunden Weges zurückgelegt haben könne, als schon Kosaken zum Nachsetzen beordert wurden. Diese haben den Nachtrab erreicht, einige Hundert Mann, verschiedene Kanonen und einen Geldwagen, dessen Wert man auf 30000 frcs. angibt, eingebracht. Den Rest der Besatzung glaubt man in den Händen der höher am Rheine übergegangenen Russen, zweifelt aber am Einholen des Präfekts und des Generals, die längs der Mosel zu Pferde abgezogen sein sollen. Der ganze Übergang war also das Werk weniger Stunden, aber nicht so die Vorbereitung und die Folge desselben. Der kleine Bering von Niederlahnstein bis Neuwied wird diesen Auftritt nie vergessen. Gestern und heute passierten bloss hier über 10000 Mann mit unzähligen Kanonen, Pferden und Gepäck, und auf morgen steht der Übergang von 5 bis 6000 Kavalleristen bevor, die alle in Lähner Kähnen geschoben und fortgerudert werden müssen. Der Graf von St. Priest hat erst heute sein Hauptquartier in Coblenz und zwar in der Präfektur aufgeschlagen. Diese Stadt ist aber glücklicher als ich es war, denn sie wird diesen schwelgenden überteuren Mann schon morgen wieder los. Zu seinem grossen Verdrusse kam heute der Befehl, auf der Stelle gegen Trier vorzurücken, indem preussische Truppen Coblenz zu besetzen bestimmt sind. Noch werden dahier keine Anstalten zu einer stehenden Brücke gemacht und demnach besorge ich, dass Ehrenbreitstein noch lange der Fleck des Überganges sein werde. Mehreres zu melden behalte ich mir vor u. s. w.

IV. Aus dem Schreiben des Amtmanns Staehler zu Engers an den Kabinetssekretär von St. George zu Weilburg, d. d. Engers d. 2. Januar 1814.

— — Vorgestern Abend kamen die Unterthanen von St. Sebastian vis-à-vis von der Bendorfer Hütte auf diese Rheinseite und holten mit ihren Nachen die Kosaken ab, diese in kleiner Anzahl sprengten bis nach Coblenz abends 10 Uhr, wo der General, Präfekt und der Kommandant der Truppen ruhig auf dem Kasino einem Souper beiwohnten, welches die Gesellschaft am letzten Tag des Jahres immer zu geben gewohnt war. Man meldete dem General das Erscheinen der Kosaken. Er wollte es nicht glauben, inzwischen suchte man es ihm begreiflich zu machen, dass sie schon an der Moselbrücke gewesen, aber wieder rückgekehrt seien, und dass man ihr abermaliges Erscheinen in grösserer Anzahl ganz gewiss erwarten müsse. Nun kehrte der panische Schrecken in die Herzen der Gesellschaft, man eilte aus dem Saal, wusste die Thüre nicht zu finden und der Herr General blieb mit dem Präfekten, so sagt die Chronique scandaleuse von Coblenz, in einer Seitenthür stecken, weil jeder zuerst in seinem Hause sein wollte.

Der General und Präfekt verliessen, und zwar ersterer gleich, letzerer aber erst um 12 Uhr in der Nacht, nachdem er vorerst für die Verbringung der exekutivisch beigetriebenen Summe die Vorkehrung getroffen hatte, die

Stadt zu Pferde. In der Zwischenzeit hatten sich die Russen zu Niederlahnstein versammelt und gingen daselbst aus der Lahn über den Rhein, wurden aber von den Franzosen aus einer zu Kapellen auf dem alten Schloss errichteten Batterie, welche die Mündung der Lahn bestreichen konnte, begrüsst. Bei der Landung zu Coblenz wurden sie auch von der französischen Infanterie begrüsst und es blieben bei dieser Affaire 5 Franzosen und 3 Russen tot und 5 Russen, die Zahl der Franzosen ist mir unbekannt, wurden verwundet, mehrere Franzosen gefangen gemacht und 4 Kanonen, das ganze Geschütz der Franzosen, erbeutet.

Um 4 Uhr morgens erfolgte der Einzug der Russen unter dem Schall von 6 Banden türkischer Musik und zwar durch das Thor, welches nach der Karthaus führt, durch die ganze Stadt, wo unter Vivat und Hurrahrufen alle Einwohner ihre innigste Freude an den Tag legten. Alle Hausthüren waren geöffnet, alle Fenster erleuchtet und die fröhlichste Stimmung in jedem Familienkreis. Da auch zu Vallendar die Russen übergesetzt wurden, so vermehrte sich die Zahl der Truppen in der Stadt.

Die erste Verfügung, welche erlassen wurde, bestand in der Ordre, den flüchtigen Präfekt, den sich die Bürger, um ihn selbst tot zu schiessen, erbeten haben, und die mitgenommenen Schätze einzuholen, ein herrliches Stück für die Kosaken. Sie schnallten gleich auf und da 400 am Abend schon in Trier sein sollten, so ritten alle schnell ab und am Nachmittag brachten sie schon das gestrippte Geld, wozu der ärmste Bürger einen Louisdor hatte beitragen müssen, auf einem mit 7 Fässchen beladenen Wagen unter dem Jubel des Volkes, bald darauf auch einen Herrn ein, den sie irrig für den Präfekt erkannt hatten — — es war ein Irrtum, doch lief ihm die halbe Stadt nach, schrie ihm einen Fluch nach dem anderen zu. — — Am gestrigen Morgen um 10 Uhr war in der Klemens-Stadt auf dem freien Platz vor dem Hause des Kommandierenden Dankfest der Russen. Sie bildeten ein Quarré, in dessen Mitte sich die Geistlichkeit und die Generalität befanden. — — Der General logiert in der Präfektur, wird aber heute oder morgen wieder aufbrechen. — — Ich kann Ihnen übrigens die Freude nicht beschreiben, welche bei den jenseitigen Rheinbewohnern herrscht, noch weniger jenes herzliche Vergnügen, welches dieselben hatten, als sie wieder zu uns hierhin kamen, ich war Augenzeuge, wie die Bewohner von Kaltenengers ihre eine Stunde vom Rhein gelegenen Nachen wieder beifuhren, in den Rhein liessen, zu uns anhero eilten und wie sie von den russischen Schnurrbärten, die noch dahier waren, geküsst und gedrückt wurden u. s. w.

Die Schildhalter des Wappens des Herzogtums Nassau.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

Das Wappen des Herzogtums Nassau bestätigt wohl den geltenden Satz, dass die bei ein und demselben Wappen vorkommenden Abweichungen der Schildhalter durch stattgehabte Willkür zu erklären sind.

Es ist bezüglich der Schildhalter des nassauischen Wappens eine verschiedene Observanz nicht bloss zwischen den beiden Hauptstämmen des Hauses, sondern auch innerhalb eines jeden Hauptstammes festzustellen. Insbesondere finden sich in Siegeln der Glieder des walramischen, späteren herzoglichen Stammes die den Wappenschild haltenden stehenden Löwen teils gekrönt, teils nicht gekrönt, wobei nicht weiter besprochen werden soll, dass auf Siegeln und Münzen mehrfach nicht zwei stehende, sondern ein stehender und ein ruhender Löwe Schildhalter sind.

Bestimmungen hierüber scheinen nicht getroffen zu sein. Bei den Verhandlungen, welche bei Abschluss des Erbvereins 1783 wegen eines gemeinsamen Wappens beider Hauptlinien stattfanden, sind die Schildhalter ganz übergangen. In den Bestimmungen für das Siegel, welches Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen von seinem am 17. Mai 1803 erfolgten Regierungsantritte bis zur Annahme des Herzogstitels 1806 führte, heisst es: „Schildhalter sind zwei ganz aufgerichtet stehende goldene Löwen.“ Hier ist nur von Löwen schlechthin die Rede und steht somit der Präsumtion, dass nicht gekrönte Löwen gemeint sind, nichts entgegen. In der That zeigt auch dieses Siegel, sodann das nach 1806 für Friedrich August als Herzog gefertigte Siegel, sowie das seines Nachfolgers, des Herzogs Wilhelm, nicht gekrönte Löwen als Schildhalter.

Die Annahmen neuerer Schriftsteller über diesen Punkt gehen auseinander.

Hefner (Siebmacher I 5, 1854) gibt eine auf Angaben des Archivdirektors v. Preuschen beruhende Beschreibung des nassauischen Wappens nebst Abbildung desselben. Hier sind die Schildhalter gekrönt.

Hingegen sind auf der Abbildung der nass. Wappen in v. Goeckingks 1880 erschienenen verdienstlichen Geschichte des nass. Wappens die Schildhalter nicht gekrönt und zwar ist hierfür, wie mit Grund angenommen werden kann,

die aus der vorhin angeführten Bestimmung für das vom Fürsten Friedrich August 1803—1806 geführte Siegel herzuleitende Präsumtion massgebend gewesen. Die Abbildung bei v. Goeckingk ist wiederholt bei Vorsterman van Oyen, Het Vorstenhuis Oranje-Nassau, S. 13 u. 14.

Aber auffallend bleibt es, dass man sich trotz jener Anordnung seit der Zeit des Fürsten Friedrich August ebensowenig an eine bestimmte Form gebunden hat, wie in früherer Zeit; beide Formen, gekrönte wie nicht gekrönte Schildhalter lassen sich durch eine Anzahl von Fällen belegen, sodass man annehmen kann, dass hier stets Willkür geherrscht hat und für die Wahl der einen oder anderen Form der zeitweilige Geschmack des siegelführenden Herrn oder vielleicht sogar des Siegelstechers oder Stempelschneiders den Ausschlag gab. Einzelne Fürsten — es ist hier nur der walramische Stamm gemeint — führen sogar beide Formen ohne Unterschied.

In den Siegeln der Fürsten des walramischen Stammes geht, soweit ich dieses ohne besonders eingehende Untersuchung, die für diesen Zweck nicht erforderlich ist, angeben kann, der Gebrauch der Schildhalter nicht über die Zeit des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken († 1640) hinaus; die schildhaltenden Löwen auf seinem Siegel sind nicht gekrönt.

In derselben Weise fehlen den Schildhaltern die Kronen auf Siegeln des Fürsten Walrad von Usingen 1688—1702, auf den Handsiegeln des Fürsten Karl August von Weilburg, des 1794 gestorbenen Fürsten Ludwig von Saarbrücken und besonders, was schon vorhin besprochen ist, auf den grossen Staats- und Kabinetssiegeln des Fürsten, alsdann Herzogs Friedrich August und des Herzogs Wilhelm. Auf dem Staats- und Kabinetssiegel des Herzogs Adolf sind die Schildhalter in Fortfall gekommen.

Die gekrönten Schildhalter finden sich auf den Siegeln, wie es scheint, weniger häufig. Ich fand sie auf Siegeln der Linie Usingen und zwar auf Siegeln des Fürsten Karl Wilhelm und den Handsiegeln des Prinzen und Herzogs Friedrich August, der, wie schon bemerkt, im Staatssiegel nicht gekrönte Löwen führt.

Auf den Münzen der walramischen Linien finden sich, soweit ich sehen konnte, nur gekrönte Löwen als Schildhalter, wie auf den des Fürsten Karl August von Weilburg, besonders aber auf den Münzen der drei Herzoge, also auch hier abweichend von der Form des Staatssiegels. Das gleiche ist der Fall bei dem Wappenschilde, welches sich an dem unter Herzog Wilhelm erbauten Schlosse zu Wiesbaden befindet; hier tragen die Schildhalter Kronen.

Das Jahr der Zerstörung der Burg Lahneck.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

Vogel S. 640 gibt an, die Burg Lahneck habe 1646 noch „in voller Pracht“ bestanden und sei vermutlich 1688 durch die Franzosen zu Grunde gerichtet worden. Lotz S. 271 folgt ihm unter Berufung auf die von Merian 1646 veröffentlichte Abbildung der noch wohlerhaltenen Burg, durch welche also auch wohl Vogel zu jener Annahme veranlasst wurde.

Diese Annahme ist irrig. Beschädigung und Zerstörung des Schlosses ist durch die Schweden zu zwei verschiedenen Zeitpunkten kurz vor dem Jahre 1637 erfolgt. Der Zeitpunkt der ersten Beschädigung ist nicht mehr festzustellen; der zweite Überfall der Schweden, bei welchem die bei dem ersten Besuche derselben begonnene Zerstörung vollendet zu sein scheint, erfolgte im Dezember 1636. In den Akten des Amtes Oberlahnstein, die dem hl. Udalrich geweihte Kapelle jener Burg betreffend, heisst es in einem Berichte an den Kurfürsten Anselm Kasimir vom 22. April 1637, dass in dem ganzen verflossenen Jahre in der Kapelle kein Gottesdienst mehr habe gehalten werden können, da die Schweden sie arg beschädigt, insbesondere die Fenster zerschlagen hätten; dann seien im Dezember 1636 rheinabwärts marschierende schwedische Truppen auf Lahneck gewesen und hätten in der Kapelle ärger wie Türken gehaust. Dass übrigens diesem Besuche der Schweden im Dezember 1636 nicht bloss die Kapelle, sondern auch das Schloss selbst seine Zerstörung verdankt, erweist ein Schreiben des Kurfürsten vom 5. Dezember 1640, in welchem das Schloss selbst „ziemlich destruiert“ genannt wird, sowie ein weiterer Amtsbericht vom 27. April 1654, in welchem es heisst, das Schloss sei „alt und demoliert.“

Merian hat somit 1646 eine Abbildung des noch intakten Schlosses geliefert, während es in der That schon fast zehn Jahre in Trümmern lag, ein Beweis, wie vorsichtig man bei Verwertung Merian'scher Abbildungen als geschichtlicher Quellen sein muss.

Schwursteine zu Niederbrechen.

Von

O. Klee-Göttingen.

In No. 2 seiner Beiträge z. Kenntn. der Kultur- u. Rechtsgew. des M. A. (Nass. Annal. XIII) suchte Dr. Götze aus einer daselbst mitgeteilten Urkunde nachzuweisen, man habe zu Niederbrechen am Ende des 14. Jahrhunderts noch genau gewusst, dass vier Steine, welche im Orte nach den vier Himmelsgegenden aufgerichtet waren, davon herrührten, dass man früher dort geschworen hatte.

Ich bin der Meinung, dass G. diese Urkunde, speziell den seiner Behauptung zu Grunde gelegten fett gedruckten Teil derselben, missverstanden hat. Es sind dij vier orter darumb (nämlich um die hobestat) wohl nicht als Himmelsgegenden, sondern nur als Ecken zu nehmen, welche Bedeutung vielfach nachgewiesen ist und sich z. B. auch in dem noch jetzt vorkommenden Personennamen Orthaus klar erkennen lässt. Auf diese vier Ecken des Grundstücks nun haben vor Zeiten dij gesworn, d. i. die Feldgeschworenen, Märker, vier marsteyne gesetzt, in denen trotz fehlendem k, gk oder c die Mark- oder Grenzsteine kaum zu verkennen sind. Von einem Schwure bei irgend welchem Steine kann ich aus der Urkunde nichts herauslesen.

Waren die clerici uxorati coniugati verheiratete Geistliche?

Von

O. Klee-Göttingen.

Zu No. 5 von Götzes eben erwähnten „Beiträgen“ möchte ich eine etwas abweichende Auffassung in Vorschlag bringen. Götze selbst findet es nach seiner Auslegung noch immer auffallend, dass die clerici coniugati diese „für die Beglaubigung der Urkunde völlig gleichgültige Notiz“ in die Beglaubigungsformel aufnahmen. In der That scheint man zur Erklärung dieses Umstandes annehmen zu müssen, dass die Betreffenden einen päpstlichen Dispens erlangt hatten (denn nach

anderen Fällen zu schliessen wurde durch Eintritt in den geistlichen Stand eine vorher bestehende Ehe gelöst), — oder dass sie überhaupt nicht geweihte Geistliche, sondern weltliche Notaren waren, auf die sich von der Zeit her, da nur Geistliche des Schreibens kundig waren und des Notariats walteten, die Amtsbezeichnung clericus übertragen hatte. Eben zur Unterscheidung von den Geistlichen mochten sie die Hinzufügung eines uxoratus oder elich für nützlich ansehen. Es läge dann hier dieselbe Begriffswandlung des Wortes clericus vor, die im Englischen in der fast ausschliesslichen Bedeutung von clerk = Schreiber, Commis, vollständig durchgeführt, im Französischen als clerc de notaire = Notariatshülfsschreiber wenigstens in einer Nebenbedeutung erscheint.

Auch die Phrase: „Publicus imperiali auctoritate clericus" ist der Deutschen: „von dez Keisers gewalt eyn offinbar schriber" völlig gleichgebildet, hier also clericus zweifellos = Schreiber, wie es denn überhaupt einen „Geistlichen von des Kaisers Gewalt" nicht wohl geben konnte.

Feldzugspflicht der Hoftrompeter im 17. Jahrhundert.

Von

Dr. Forst.

In meinem Aufsatze über Graf Walrad von Nassau-Usingen im Türkenkriege 1664 (Bd. XX, Heft 1) habe ich S. 116 erwähnt, dass ein Hoftrompeter aus Kassel sich als Freiwilliger für den Krieg meldete, weil er nach den Gesetzen seiner Genossenschaft wenigstens einen Feldzug mitgemacht haben musste.

Diese letztere Bestimmung findet sich nun thatsächlich in den beiden Privilegien, welche Kaiser Ferdinand II. unter dem 24. Oktober 1630 und Ferdinand III. unterm 7. Juli 1653 der „Kameradschaft" der deutschen Hof- und Feldtrompeter verliehen haben. Der kürzlich verstorbene Archivrat Dr. Herquet hat im „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg", Jahrgang 28 (1887), No. 14, 15 und 28 das Privileg von 1653 vollständig veröffentlicht, sowie über das von 1630 Mitteilungen gemacht. Aus dem von den Hinterbliebenen mir gütigst zur Verfügung gestellten Material teile ich hier die einschlägigen Abschnitte mit.

Der „Hof- und Feldtrompeter" nahm im 17. Jahrhundert eine etwas höhere Stellung ein als heutzutage. Er hatte nicht allein Musik zu machen, sondern auch die Dienste eines Feldjägers zu versehen, indem er Depeschen und feierliche Schreiben von einem Hofe an den anderen beförderte. Ebenso besorgte er im Felde die Korrespondenz mit dem feindlichen General.

Daher unterschied er sich scharf von den gewöhnlichen Musikanten, sowie von den blos Wachtdienst verrichtenden Türmern.

Die gewöhnliche Lehrzeit eines Trompeters dauerte zwei Jahre; dann erfolgte seine Freisprechung. Das Privileg von 1630 bestimmt nun (Artikel X):

> „Wann einer frey gesaget wird, und solcher, wie bishero Missbrauch fürgangen, einen oder mehr Lehr-Jungen annehmen thäte; so soll ihm dasselbe vor Verlauff sieben Jahren, und dass er hierzwischen zum wenigsten einen Zug ins Feld, bey dem Kriegswesen verrichtet, nicht zugelassen seyn."

Das Privileg von 1653 wiederholt diesen Artikel nicht, setzt ihn aber als bekannt voraus. Es heisst da nämlich im siebenten Artikel: Wenn ein Türmer oder ein anderer „Instrumentist" die Trompeterkunst lernen wolle, so müsse derselbe zunächst die gewöhnliche Lehrzeit durchmachen,

„nach vollendeter Lehrzeit aber sieben Jahr wie andere freygesprochene Trompeter oder Heer-Paucker warten und unterdessen einen rechten Feldzug, ess sey wider den Türken oder andere Feinde, thun, und seines Wohlverhaltens guten Beweiss vorbringen; alssdann ihme einen Jungen anzunehmen vergunt und zugelassen."

Im 14. Artikel wird einem Trompeter, der sich zur Ruhe gesetzt hat, um Landwirtschaft oder ein bürgerliches Gewerbe zu treiben, dennoch verstattet,

„wenn er zuvor sein ordentliche (Lehrzeit) ausgestanden und einen Feldzug verrichtet",

Lehrjungen zur Ausbildung anzunehmen.

Endlich heisst es im 16. Artikel:

„Wenn etwa ein Potentat, Fürst oder Herr einen Jungen die Trompeter- oder Heer-Paucker-Kunst lernen und denselben nach den Lehr-Jahren und Freysprechung mit ins Feld liesse, sondern er für einen Instrumentisten dienen musse, könne zwar derselbe der Kunst nach passiert, aber keinen andern Jungen zu lernen verstattet werden."

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass die Teilnahme an einem Feldzuge notwendig war, um das Recht zur Ausbildung von Schülern, also in der Zunftsprache das Meisterrecht, zu erwerben.

Neuere das Vereinsgebiet betreffende Litteratur

mit Ausnahme der in diesen Annalen enthaltenen Abhandlungen.

Abgeschlossen Juni 1889.

Von

F. Otto.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. VIII. Jahrgang 1885 (Berlin 1889): Abt. II, S. 88—94; Abt. III, S. 100—103; IX. Jahrgang 1886 (1889): Abt. II, S. 82—94; Abt. III, S. 90—96; IX. 1887: Abt. II, S. 79—91; Abt. III, S. 103—110. Die Berichte sind von F. Otto verfasst.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht. Litteraturberichte in Jahrg. IV 1885, V 1886, VI 1887, VII 1888; dieselben erscheinen nicht weiter.

Melchior Acontius (von Ursel, 1515) von F. Schnorr von Carolsfeld. Archiv f. Litteraturgeschichte XIII, S. 297—314.

Benediktiner u. Cistercienser: F. W. E. Roth, Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- u. Cistercienser-Klöster Nassaus (12.—18. Jahrh.) Jahrb. der Görres-Gesellschaft VII, 2 1886, S. 210—232. Vergl. unten unter Wiesbaden.

Biburg: Ohlenschlager, Erklärung des Ortsnamen Biburg. Sitzungsberichte der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften, historische Klasse 1885 III, S. 377 ff.

Bleidenstatt: S. Widmann, Hubert von Bl. u. andere Bleidenstätter Chronisten. Rhenus III, S. 46—47. — F. W. E. Roth, Eine Bleidenstätter Urkunde. Ib. S. 12.

(P. J. Blum:) U., Aus der Wirksamkeit eines katholischen Bischofs. Katholik 54 (1885), S. 50—74.

Cronberg: W. Basse, Das Rittergeschlecht und die Stadt Cronberg im Taunus. Frankfurt 1886. 63 S.

F. Ritzert, Hartmut von Cronberg, der Freund Luthers und tapfere Streiter für evangelische Wahrheit. Barmen 1885. 16°.

Joh. Dietenberger: H. Wedewer, Joh. Dietenberger, 1475—1537, sein Leben und Wirken. Mit 4 Tafeln. Freiburg VIII u. 499 S. 1888.

Dillenburg: W. W., Beiträge zur nassauischen Reformationsgeschichte. Katholik 56 (1886), S. 541—558.

K. Fischer, Zur Geschichte des Gymnasiums zu Dillenburg. Osterprogramm des Gymn. Dillenburg 1887. 4°.

Eberbach: Leop. M. E. Stoff, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau von 1331—1803. Als Fortsetzung von Bärs diplomatischer Geschichte nach gedruckten und ungedruckten Quellen. III, 1. 1331—1371. Wiesbaden 1886. 149 S.

S. Widmann, Die Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe. Neues Archiv XIII, S. 121—143.

F. Falk, Reise und Aufenthalt des hl. Bernhard am Mittelrhein (nicht in Eberbach). Katholik 65 (1885), S. 75—82.

S. Widmann, Joh. Nik. Weinbach von Oberlahnstein, Abt zu Eberbach. Rhenus III, S. 40—41.

Ekbert: S. Widmann, Vita Ekaerti. Neues Arch. XI, S. 619—628.

Elisabeth von Schönau: F. W. E. Roth, Das Gebetbuch der hl. Elisabeth von Schönau, nach d. Originalhdschr. des 12. Jahrh. herausgegeb. Augsburg 1866.

Strauch, Ausführliche Besprechung von F. W. E. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth u. s. w. in der Zeitschr. f. deutsches Altertum. 30 (1886). Anz., S. 25—37.

Friedrich von Hausen: G. Freih. Schenk zu Schweinsberg, Zur Frage nach dem Wohnsitze Friedrichs von Hausen. Zeitschr. f. deutsches Altertum. 32, S. 41—44.

Alt, Eine Urkunde von 1172. Westdeutsche Zeitschr., Korr.-Bl. 1886, Sp. 53.

Geisenheim: Fr. Kofler, Altertümer zu Geisenheim. Westdeutsche Zeitschr., Korr.-Bl. VI, Sp. 170. VII, Sp. 133—134.

Joh. Gisen von Nastätten: G. Schepss, Zu P. Luders Briefwechsel. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. 38, S. 364.

—, Nachtrag. Neues Archiv XI, S. 417.

—, „ Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 39, S. 433.

F. Falk, Joh. Gisen, Herausgeber der vita St. Goari. Neues Archiv XI, S. 195.

Greiffenklau zu Vollraths: K. Morneweg (1486). Quartalbl. des hess. Ver. 1886, S. 46—50.

Heddernheim, s. Römerzeit.

Hildegard: P. Bruder, Acta inquisitionis de virtutibus et miraculis S. Hildegardis . . . Analecta Bollandina II (1883), S. 116—129.

F. W. E. Roth, Zur Bibliographie der hl. Hildegardis. Quartalbl. des hess. Ver. 1886, S. 221—233. 1887, S. 78—88.

— —, Die Codices des Scivias der hl. Hildegardis in Heidelberg, Wiesbaden und Rom in ihrem Verhältnis zur editio princeps 1518. Quartalbl. des hess. Ver. 1887, S. 18—26.

Hochheim: Th. Schüler, Geschichte der Stadt Hochheim a. M. Auf Anregung des H. B. Walch zu Hochheim. 165 S. mit 2 Abbild. Hochheim 1887.

Höchst: Grandhomme, Der Kreis Höchst a. M. in gesundheitlicher und gesundheitspolizeilicher Beziehung einschliesslich einer geschichtlichen und geologischen Beschreibung desselben. VII u. 193 u. XXXI S. Frankfurt 1887.

J. G., Die St. Justinuskirche zu Höchst. Didaskalia 1888, No. 95.

E. Zais, Die kurmainzische Porzellanfabrik zu Höchst. Mit 3 Tafeln und 18 Abbildungen im Text. IX u. 185 S. 4°. Mainz 1887.

Hubert, s. Bleidenstatt.

Hans Huttich: Fr. Falk, H. Huttich von Mainz († 1544, geb. zu Strinz). Katholik 1888, S. 418—432.

Inkunabeln: F. W. E. Roth, Die Druckerei zu Eltville im Rheingau und ihre Erzeugnisse, ein Beitrag zur Bibliographie des 15. Jahrhunderts. Mit einem Facsimile des Vocabul. ex quo de 1477. Augsburg 1886. 30 S.

— —, zu den Marienthaler Drucken. Centralbl. f. Biblioth. V, S. 43.

Katzenelnbogen: Die Pilgerreise des letzten Grafen von Katzenelnbogen. Zeitschr. f. deutsches Alt. 32, S. 44ff. Vergl. Herold 1887, No. 1.

A. Genth, Zur Geschichte der reformierten Gemeinden in der ehemaligen Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Rhenus III, S. 9—11.

Limburg: J. Hillebrand, Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. L. II, 26 S. III, 22 S. 4°. Programme des Gymnasiums zu Hadamar. Limburg 1887 u. 1889.

Chr. Bahl, Beiträge zur Geschichte Limburgs in der Zeit der Dynasten, unter Benutzung der Archivalien des städt. Archivs. 1889. 4°. 26 S.

Lorelei: Hertz, Über den Namen Lorelei. Sitzungsberichte der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften, hist. Kl. 1886, S. 217—251.

Lubentius: Nick, Etwas vom hl. Lubentius. Rhenus III, S. 25—27.

Mittelrhein: A. Genth, Die Franzosen am Mittelrhein im Winter 1744—45. Rhein. Kurier 1886, No. 99 u. 100.

Nassau: W. Sauer, Nassauisches Urkundenbuch. Bd. I, 1886. XXXVI, 720 u. 53 S. Gr. 8°; I, 3. 1887, 400 u. 12 S.

K. Menzel, Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. III, 1. Wiesbaden 1887. 352 S.

Kron, Beiträge zur Geschichte der Saargegend. Programm des Gymn. zu Saarbrücken 1885. 4°. 56 S.

H. W. Lippert, König Adolf und die Vögte von Plauen. Zeitschr. des Ver. f. thüringische Geschichte. 1887. V, S. 340—343.

W. Friedensberg, Landgraf Hermann II, der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz. Zeitschr. f. hess. Geschichte und Landeskunde. N. F. XI (1886.) 311 S.

Eg. Huckert, War Erzbischof Johann II. von Mainz der Urheber der Tötung Herzogs Friedrich von Braunschweig. Programm des Realgymnas. zu Neisse 1888. 4°. 21 S.

O. Felsberg, Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400. Progr. des Herz. Ernestinums zu Coburg 1888. 32 S. 4°.

Die Unschuld des Kurfürsten Johann II. von Mainz an der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig. Hist.-pol. Bl., Bd. 90 (1887), S. 219 ff.

Erzbischof Adolf II., s. Rheingau.

F. Wilhelmi, Kirchenrecht im Amtsbezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden. II, 1887. Wiesbaden.

Urkunden der nassauischen Union, aktenmässig zusammengestellt. Dillenburg 1888. 70 S.

Bickel, Zur Bekenntnisfrage der nassauischen unierten Kirche (Aktenstücke betr. den Übertritt des Geh. Reg.-Rats Koch zur evangelischen Kirche). Evang. Gemeindeblatt 1888, S. 184—185.

K. G. Firnhaber, Der nassauische Centralstudienfond nach seiner Entstehung, Zusammensetzung und Verpflichtung aktenmässig dargestellt. Ein Nachtrag zu des Verf. Schrift: Die nass. Simultanschule. Wiesbaden 1885. 33 S.

Bäuerliche Zustände: Schriften des Ver. f. Sozialpol. XXII: G. Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. I, S. 145—155. Hümmerich, Die bäuerlichen Verhältnisse im Unterwesterwaldkreise, S. 169—177.

Wallenstein: (Fünf) Briefe Wallensteins an Graf Johann den Jüngeren von Nassau. Rhenus III, S. 1—2, 17—19.

Niederseelbach: A. Kämpfer, Chronik der Pfarrei Niederseelbach. Idstein 1888. VIII u. 86 S.

Oberlahnstein: Die Marienkapelle bei Oberlahnstein. Rhenus III, S. 31.

Olevian: F. W. Cuno, Erinnerung an Dr. K. Olevianus. Barmen 1887. 147 S.

Rheingau: B. Schädel, Der Kampf Adolfs von Nassau und Diethers von Isenburg im Rheingau (nebst zwei Volksliedern). Zeitschr. des Mainzer Vereins III, 4, S. 464—480.

Römerzeit: J. Asbach, Die Überlieferung der germanischen Kriege des Augustus. Bonn. Jahrb. 85 (1888), S. 14—54.

— —, Die Kriege der flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reiches. Ib. 87 (1886), S. 26—48.

— —, Cornelius Tacitus. Historisches Taschenbuch von Raumer-Maurenbrecher. VI, 5 (1886) Leipzig, S. 55—89.

A. Duncker, Fragment einer Geschichte des ehemaligen Kurfürstentums Hessen. Aus dem litterarischen Nachlasse von A. D., herausgegeben von G. Wolff. Zeitschr. f. hess. Geschichte und Landeskunde. N. F. XIII (namentlich S. 60—253 des Separatabdrucks: Kämpfe der Römer bis zum Zerfall des weströmischen Reiches).

Th. Mommsen, Römische Geschichte V. Berlin 1885, S. 107—155.

A. Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit. Leipzig 1889. 26 S. 4°. (Programm des Gymn. zu Frankfurt a. M.)

K. Samwer, Die Grenzpolizei des römischen Reiches. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von K. Zangemeister. Westd. Zeitschr. V, S. 311—320.

K. H. Zwanziger, Der Chattenkrieg des Kaisers Domitian. Gymnasial-Programm von Würzburg 1885.

Der Grenzwall: Westd. Zeitschr., Korr.-Bl. V, Sp. 108—110, 145, 213—216; Bonn. Jahrb. 80, S. 23—150 von E. Hübner; Korr.-Bl. des Ges.-Ver. 34, S. 45—48; Allg. Zeitung 1885, Beilage No. 221; Rhenus III, S. 6, 21, 33. Über den Grenzwall in der Wetterau hat F. Kofler Untersuchungen angestellt und in den Quartalblättern des hess. Vereins 1885ff. veröffentlicht; den ganzen Grenzwall behandelt E. v. Kalle, Das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. Mit einer Karte. Württemberg. Vierteljahrsschr. XI (1888), S. 81—127.

Die Saalburg: Westd. Zeitschr. IV, S. 388—403; ebenso Korr.-Bl., Sp. 129—236; 150; 71; V, Sp. 46 u. 52; VII, Sp. 17ff.

Heddernheim: O. Donner von Richter u. A. Riese, Heddernheimer Ausgrabungen: Die Hedd. Brunnenfunde. Frankfurt. 4°. 20 S. 1885. — Westd. Zeitschr., Korr.-Bl. IV, Sp. 3—6; 70f.; V, Sp. 114—117; 126—128; 96—105; 146—150; VI, Sp. 40—48; 86—90; VII, Sp. 35; 124—127; VIII, Sp. 65—67.

Wiesbaden: Westd. Zeitschr., Korr.-Bl. VI, Sp. 179 f.; VII, Sp. 30—35; VIII, Sp. 19—28; 50—52; 103—104. Gœthe-Jahrbuch VI, 1885, S 128 (Ausgrabung des Römerbades 1816).

Runen: L. F. A. Wimmer, Die Runenschrift, vom Verf. umgearbeitete und vermehrte Aufl. Aus dem Dänischen von F. Holthausen. Berlin 1887. (S. 57 die mittelrheinischen Runen.)

E. Sarcerius: Röselmüller, Das Leben und Wirken des Erasm. Sarcerius. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Progr. des Realgymn. zu Annaburg. 1888. 4°. 28 S.

P. Schlarff: S. Widmann, Joh. Schlarff von Johannisberg. Rhenus, S. 2—5, 19—20.

Schlangenbad: v. Dankelmann, Das Taunusbad Schlangenbad unter hessen-kasselischer Herrschaft. Mitteilungen des Ver. f. hessische Geschichte und Landeskunde. 1884, S. 54—57.

Th. Schüler, Die Gründung zur Entwickelung Schlangenbads, seine illustren Gäste und die Spielbanken hier und in Schwalbach. Eine geschichtliche Nachlese. Wiesbaden 1888. 55 S.

A. Genth, Der Überfall in Schlangenbad im Jahre 1709 und der Schultheiss J. G. Hoffmann zu Rauenthal. Wiesbaden 1884. 46 S.

Schwalbach: Zur Geschichte des Kurorts Schwalbach. Schwalbacher Zeitg. 1886, No. 44.

Schwanheim: (W. Kobelt), Chronik des Dorfes Schwanheim am Main. Schwanheim 1888. 83 S.

J. Grimm, Über den Streit von Schwanheim. Westdeutsche Zeitschr., Korr.-Bl. VI, Sp. 126—127.

Weilburg: R. Gropius, Die älteren Handschriften der Gymnasialbibliothek zu Weilburg. Gymnasialprogramm 1885. 4°. 15 S.

Weinbach, s. Eberbach.

Wiesbaden: F. W. E. Roth, Geschichte und Beschreibung der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden. Nebst einer Geschichte der Klosterbibliotheken Nassaus. Frankfurt 1886. 31 S.

— —, Die Handschriften der ehemaligen Benediktiner- und Cistercienser-Klöster Nassaus in der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. VII, 1 (1886), S. 434—444 u. VII, 2, S. 172—180.

S. Widmann, Kleine Mitteilungen aus Wiesbadener Handschriften. Neues Archiv XI, S. 619—628.

A. v. Cohausen, Antiquarisch-technischer Führer durch das Altertums-Museum zu Wiesbaden. Wiesbaden 1888. 213 S.

S. auch Römerzeit.

Viele Namen von Personen, Orten und Sachen in Nassau enthalten u. a. folgende Werke:

H. Österley, Wegweiser durch die Litteratur der Urkundensamml. Berlin 1885.

F. Philippi, Siegener Urkundenbuch. Im Auftrage des Vereins f. Urgeschichte und Altertumskunde zu Siegen und mit Unterstützung der Stadt und des Kreises, I. bis 1350. Siegen 1887. XXXIX u. 246 S. Siegen gehörte zu Nassau-Dillenburg.

H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. I. Urkundenbuch I, 627—1300. Berlin 1886. XVI, 505.

A. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Speyer 1885.

E. Winkelmann, Acta imperii inedita. II (saec. XIII et XIV). Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1200—1400. Innsbruck 1885.

L. Molitor, Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals pfalzbayerischen Residenzstadt Zweibrücken. Zweibrücken 1888.

A. Goerz, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Reg.-Bez. Koblenz und Trier. IV. 1273—1300. Koblenz 1886.

Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Herausgegeben von J. Weizsäcker II, III. 1401—1405, 1406—1410. Gotha 1885, 1888.

— — unter Kaiser Sigismund. Dritte Abt. 1427—1431 von D. Kerler. Ib. 1887.

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Mit Unterstützung der Stadt herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertum I. eingeleitet von H. Grotefend. Frankfurt 1888. (Reich an nassauischen Sachen.)

R. Höniger, Der rotulus der Stadt Andernach von 1173—1256. Annal. des historischen Ver. f. den Niederrhein; 42 S. 1 ff.

G. Hüffer, Der hl. Bernhard von Clairvaux. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. I. 1886. (Bespricht auch das im Besitze des Vereins befindliche Exordium magnum Cisterciense.)

M. Bär, Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen von 1276—1289. Leipzig 1888. (U. a. Diezer Lahnkalk.)

Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins. No. 39 (1885). Graf Wilhelm von Katzenelnbogen, S. 370; N. F. No. 1 (40) 1886: u. a. 14 Urkunden des Königs Adolf von 1293—1297.

F. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. I. Die Soester Fehde. Leipzig (Publikationen der preussischen Staatsarchive, Bd. 34). Grafen und Herrn in Nassau.

Th. Lindner, Die Veme. Münster und Paderborn 1888. (Bemühungen der Grafen von Nassau-Dillenburg 1384 ff. um einen Freistuhl.)

Caesarius von Heisterbach, Wunderbare und denkwürdige Geschichten — ausgewählt und übersetzt von A. Kaufmann. I. Annal. des historischen Ver. f. den Niederrhein. 47. 1888 Köln. (Eberbach und Hadamar u. a. O.)

Terwelp, Ringmauern, Wehrtürme und Thore von Andernach. Bonn. Jahrb. 77, S. 196. (1449 F. Kalk von Thonys von Hattenheim bezogen; 1591 Tempel, ein nassauischer Obrister, greift Andernach an).

K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. Leipzig. I. 1, 2. Darstellung 1886. II. Statist. Material 1885. III. Quellensammlung 1885. Mit vielen Karten.

— —, Skizzen zur rheinischen Geschichte. Leipzig 1887.

R. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Gotha 1889. (1340, 1433, 1495, 1519 Grafen von Nassau und Katzenelnbogen; Brömser von Rüdesheim).

Fr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. I. Bis in das 17. Jahrhundert. Leipzig 1886. (Marienthal, Eltville.)

W. Friedenthal, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887. (Grafen von Nassau, Königstein u. a.)

W. Falkenheiner, Philipp der Grossmütige im Bauernkrieg. Marburg 1887. (Katzenelnbogen u. a.)

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert v. K. Höhlbaum. Leipzig 1887. 2 T. (vielfach werden nassauische Personen und Orte erwähnt).

M. Lossen, Briefe von Andr. Masius u. seinen Freunden 1538—1573. Leipzig 1886.

R. Jung, Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen aus der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Belagerung von 1552. (= Bd. II der Quellen zu Frankfurts Geschichte.) Frankfurt 1888.

Hessenland. Zeitschr. f. hessische Geschichte 1887, S. 151 („das Nassauische Silbergeschirr mit 4625 Daler“).

E. Joachim, Die Entwicklung des Rheinbunds vom Jahre 1658. Leipzig 1886.

E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Publikat. der preussischen Staatsarchive, Bd. 26. Leipzig 1885. (Ems, Schwalbach, Caub, Graf v. Usingen.)

— —, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Publikat., Bd. 37. Leipzig 1888. (Sophie zu Wiesbaden 1681 vom 21. April bis 11. Mai; Ems, Schlangenbad, Grafen von Nassau.)

Seb. Brunner, Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts. Hof-, Adels- und diplomatische Kreise Deutschlands geschildert aus geheimen Gesandtschaftsberichten und anderen ebenfalls durchweg archivalischen, leider unedierten Quellen. Wien 1887. 2 Bde. (Vergl. II, S. 323 f. über den Fürsten von Nassau-Saarbrücken 1747; S. 360, Fürst von Nassau-Weilburg).

Hessenland. 1887, S. 213: Der Prinz von Nassau-Usingen in dem Gefecht bei Sandershausen (1758, 23. Juni) verwundet.

O. Wächter, Joh. Jak. Moser. Stuttgart 1885. Moser während der Gerichtsferien des RKG. zu Schwalbach.

B. Erdmannsdörfer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783 bis 1806. I. 1783—1792. Heidelberg 1888: Ludwig von Nassau-Saarbrücken (1786), Fürst zu Nassau-Usingen (1792), Friedrich Wilhelm, Erbprinz zu Nassau-Weilburg (1784); Gräfin zu Sayn-Hachenburg (1784).

P. Ballieu, Fürstenbriefe an Napoleon I. Sybels hist. Zeitschr. 1887. N. F. 22, S. 434—464: Briefe nassauischer Fürsten 1802, 1806, 1807, 1808.

Oncken, Zeitalter der Revolution des Kaiserreichs und der Befreiungskriege. II, S. 868: Hardenbergs Plan der Verpflanzung des Hauses Nassau auf das linke Rheinufer.

Goethe-Jahrbuch von L. Geiger. VII, 1886. Brief Goethes d. d. 21. Juni 1765 Wiesbaden.

Goethes Briefe an Frau von Stein, von A. Schöll. 2. Aufl. von W. Fielitz. II, 1885: 1789 war Frau von Stein zu Wiesbaden, zu Ems.

G. Ebe, Die Spät-Renaissance. Kunstgeschichte der europäischen Länder von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Berlin 1886: „Ad. Straes von Wilborch in Nassau"; Schütz der Ältere.

Frz. v. Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst u. s. w. 3 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1884. Vergl. Bd. I, S. 117: Zais; II, S. 368: Boos und Hoffmann; S. 338: L. Knaus.

— —, Kunstgeschichte des Mittelalters. Leipzig 1886. Vergl. S. 243: Höchst; S. 407 u. 484: Limburg; S. 501: Reichenberg.

L. v. Ompteda, Rheinische Gärten von der Mosel bis zum Bodensee. Berlin 1886: Wiesbaden, Biebrich.

H. Jäger, Gartenkunst und Gärten, sonst und jetzt. Handbuch f. Gärtner, Architekten und Liebhaber. Berlin 1888: Biebrich, Geisenheim, Wiesbaden; F. L. Skell.

R. Schäfer, Hessische Glockeninschriften. Archiv f. hessische Geschichte XV, S. 519: Ph. G. v. Löw, 1722; S. 525: Ad. Werner, Abt zu Eberbach, 1783; S. 497: F. W. Rincker zu Sinn.

Siebmachers grosses allgemeines Wappenbuch I, 4. Städtewappen; bearbeitet von O. T. v. Hefner und A. v. Gaubsch, A. v. Gaubsch und L. Clericus. Nürnberg 1885 (enthält viele nassauische Städtewappen).

E. Friedberg, Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen, herausgegeben und geschichtlich erläutert. Freiburg 1885. (I, S. 230—255 das frühere Herzogtum Nassau.)

O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 3 Teile 1871 Freiberg. Vergl. namentlich Bd. III, an verschiedenen Orten über I, S. 299 Beck zu Limburg; III, S. 20, 229 Koch.

A. Hinrichsen, Das litterarische Deutschland. Berlin und Rostock 1887 viele Biographien von in Nassau geborenen oder wohnenden Schrif

J. Kürschner, Deutscher Litteraturkalender. 1886 (VIII), 1887 (IX), 1 Berlin und Stuttgart: gibt Namen u. Schriften vieler nass. Schriftst

R. Kleinpaul, Menschen- und Völkernamen. Etymologische Streifzüge Gebiete der Eigennamen. Leipzig 1885. Vergl. S. 372 u. a. O.

R. Pick, Der Ausdruck Bitz (= Stück Land.) Annal. des hist. Ver. f. d rhein. 41 (1884), S. 148.

Allgemeine Deutsche Biographie.

XVII. 1883.

Joh. Kraft von Herborn, 1658—1731. Cuno.

Joh. Phil. Kratz zu Scharffenstein, † 1635, Feldmarschall. K. H.

Joh. Phil. Krebs, 1771—1850, Oberschulrat und Professor zu Weilbur

Hartmuth von Kronberg, † 1549. Ulmann.

Aug. v. Kruse, 1779—1848, Gen.-Lieutenant. K. Schwartz.

Karl Friedr. v. Kruse, 1737—1806, Reg.-Präsident zu Wiesbaden. K. S

Joh. Christian Lange, 1669—1756, Gen.-Superintendent zu Idstein.

XVIII. 1883.

Leop. Frz. Friedr. Lehr, 1709—1744, Liederdichter. Ledderhose.

XIX. 1884.

Georg Lorich, Pfarrer zu Hadamar. Werner.

Georg Wilh. Lorsbach, 1752—1816, Orientalist. Pünger.

Karl Frdr. L. Löw von und zu Steinfurth, 1803—1868, Präsident des O. Gerichts zu Wiesbaden. Teichmann.

Ludwig, Graf zu Nassau-Katzenelnbogen, 1538—1574. Müller.

Ludwig Günther, Graf zu N.-Katzenelnbogen, † 1604. Müller.

Ludwig Heinrich, Graf zu N.-Dillenburg, 1594—1662. Joachim.

Ludwig Crato, Graf zu N.-Saarbrücken, 1663—1713. Joachim.

Ludwig II., Graf von N.-Weilburg, 1565—1627. Joachim.

XX. 1884.

Matthias Martinius, 1572—1630, 1595 Hofprediger zu Dillenburg u. 159 Professor zu Herborn. Cuno.

Ant. Matthaeus, 1594—1605, Professor der Rechte zu Herborn. Eisen

XXI. 1885.

Joh. Mechtel, 1595 Stiftsherr zu Limburg. Kraus.

Joh. P. Melchior, 1741—1825, einige Zeit an der Porzellan-Fabrik zu beschäftigt. Holland.

Joh. Melchioris, 1646—1687, Prof. theol. zu Herborn. Cuno.

O. Melander, 1571—1640, Prof. phil. 1601—1604 zu Herborn. Minor

K. G. Gr. v. Meusebach, 1781—1847, Jurist, 1803—1814 zu Dillenbu

XXII. 1885.

Moriz, Prinz von Oranien, 1567—1625. Müller.
Joh. Frz. Molitor von Oberursel, 1779—1860. Prantl.
Joh. H. Traugott Müller, 1797—1862, Mathematiker. Cantor.

XXIII. 1886.

Frdr. Muzelius, 1684—1753, Schulmann. Lier.
Juliane, Gräfin zu Nassau, Gem. Wilhelm des Reichen, 1506—1580. Jacobi.
Jod. Naum, 1560—1597, Prof. theol. zu Herborn. Cuno.
Ph. Andr. Nebel von Dillenburg, 1764—1822, Reiseschriftsteller. Ratzel.
Konr. Nesen von Nastätten, 1495—1560. Kämmel.
Wilh. Nesen von Nastätten, 1493—1524, Humanist. Kämmel. Vergl. Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst. Dritte Folge I (1888), S. 329.
M. Nethenus, 1618—1686, Prof. theol. zu Herborn. Cuno.

XXIV. 1887.

M. Gerh. Eob. Geldenhauer, gen. Noviomagus, 1537—1614, Theologe. Cuno.
Kasp. Olevian, 1536—1587, Theologe. Cuno.
Fr. W. Ph. Oertel, 1798—1867, Volksschriftsteller. Brümmer.
Joh. Ph. Ostertag von Idstein, 1734—1801, Schulmann. Hoche.
P. v. Osterwald von Weilburg, 1718—1776. v. Schulte.
G. Ch. Otterhein von Fronhausen, 1731—1800, Theologe. Cuno.
Otto I., Graf von Nassau, † nach 1289. Ausfeld.
Otto II., Graf von Nassau, † 1350. Ausfeld.

XXV. 1887.

E. A. O. K. Pagenstecher, 1697—1753, Rechtsgelehrter. Eisenhart.
I. W. M. Pagenstecher, 1793—1864, Forstmann. Hess.
Fr. H. Pagenstecher, 1828—1879, Augenarzt. H. Pagenstecher.
H. K. A. Pagenstecher, 1799—1869, Arzt. E. Pagenstecher.
G. Pasor, 1570—1637, Theologe. Cuno.
M. Pasor, 1599—1658, Theologe. Cuno.
A. H. Peez, 1786—1847, Badearzt. Otto.
Philibert, Prinz von Oranien, 1502—1530. Otto.

XXVI. 1888.

Philipp I., Graf von Nassau-Saarbrücken, 1368—1429. Otto.
„ II., „ „ „ 1418—1492. Otto.
„ III., „ „ „ 1504—1559. Otto.
„ I., „ „ „ Wiesbaden, 1490—1558. Otto.
„ II., „ „ „ „ † 1566. Otto.
Philipp von Nassau, 1566—1599. Müller.
Philipp Wilhelm, Prinz von Oranien, 1554—1618. Müller.
Joh. Pincier, 1556—1624, Prof. phil. et med. zu Herborn. Otto.
Joh. Pincier, 1521—1591, Theologe; Joh. Pincier, † 1592, Amtmann zu Eppstein. Otto.
Joh. Piscator, 1546—1625, Prof. theol. zu Herborn. Cuno.

Herm. Presber, 1830—1884, Novellendichter. Otto.
W. L. v. Preuschen, Reichsfreiherr von und zu Liebenstein, 1806—1864, zuletzt Archivbeamter. Sauer.

XXVII. 1888.

Joach. Raff, 1822—1882, Komponist. Weber.
Joh. Eb. Rau, 1695—1770, Prof. theol. zu Herborn. Otto.
Seb. Rau von Herborn, 1724—1811. Siegfried.
Joh. Gerh. Rauch, 1671—1748, Arzt. Otto.
K. H. Rauschard, 1750—1796, Historiker. Sauer.
H. Ravensberger, 1586—1625, Theologe. Otto.
Joh. Just. Ravensberg, 1720—1754, Jurist. Otto.
Just. Reifenberg, † 1631, Jurist. Otto.
Friedr. v. Reiffenberg, Ritter, 1515—1595. Otto.
Joh. Phil. v. Reiffenberg, † 1722. Otto.
" " " " Bär.
Friedr. v. Reiffenberg, 1719—1764, Jesuit. Otto.
Phil. Ludw. v. Reiffenberg, † 1686, Domherr. Otto.

Vereinsnachrichten.

Bericht des Sekretärs.

(Vom Dezember 1887 bis Oktober 1889.)

Im August und September 1888 wurde den verehrlichen Mitgliedern das 2. Heft des XX. Bandes der Annalen zugestellt. Dasselbe enthält u. a. den von Herrn Oberst von Cohausen verfassten „Führer durch das Altertums-Museum zu Wiesbaden", dessen Trefflichkeit allerseits Anerkennung gefunden hat. Dem vorliegenden XXI. Annalenbande ist als Gabe für die Mitglieder des Vereins noch beigelegt: Franz Behem von Dr. Simon Widmann, eine Schrift, zu der den Verfasser, ehemaligen Sekretär unseres Vereins, ein im Vereinsarchiv gemachter Fund veranlasst hat.

Wie früher, so fanden auch in den beiden letzten Wintern regelmässige Zusammenkünfte des Vereins statt, die sich eines regen Besuches, z. T. auch von Nichtmitgliedern zu erfreuen hatten. Es wurden in denselben folgende Vorträge gehalten:

1. Am 2. November 1887: Bericht des Herrn Oberst von Cohausen über die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mainz, sowie Vortrag des Herrn Dr. Schmitt über die römische Rheinbrücke bei Mainz.
2. Am 15. Dezember auf der Generalversammlung: Vortrag des Herrn Dr. Schmitt über den Mithraskultus und seine Wanderungen.
3. Am 14. Januar 1888: Vortrag des Herrn Geh. Baurat u. Reg.-Rat Cuno über die Geschichte der Verkehrsverhältnisse zwischen Rhein und Donau.
4. Am 8. Februar sprach Herr Major Schlieben über die Teilung des Tages und Jahres bei den Alten, insbesondere über die beiden einzigen in Deutschland gefundenen römischen Sonnenuhren, die Wiesbadener und die Cannstadter, ferner Herr Oberlehrer Dr. Adam über eine Scene aus dem römischen Privatleben.
5. Am 7. März: Vortrag des Herrn Major Freiherr von Wangenheim über die Schlacht bei Höchst 1622 und des Herrn Dr. Schmitt über die Parzival- und Gralsage.

Ferner fanden im Winter 1888/89 und zwar am 1. Mittwoch jeden Monats folgende Vorträge statt:

1. Im November 1888: Vortrag des Herrn Oberst von Cohausen über die deutschen Ansiedlungen in Polen.

2. Im Dezember auf der Generalversammlung sprach Herr Direktor Professor Spiess über „Eine Wohn- und eine Begräbnisstätte der Hohenzollern."
3. Im Januar 1889: Vortrag des Herrn Geh. Baurat u. Reg.-Rat. Cuno über die Kulturbestrebungen der Karolinger in Mitteldeutschland.
4. In der Versammlung im Februar sprach zuerst Herr Oberlehrer Dr. Adam über athenisches Privatleben, sodann Herr Archivrat Dr. Sauer über Blüchers Rheinübergang bei Caub.
5. Im März: Vortrag des Herrn Major Schlieben über Anfang und allmähliche Entwicklung der Cirkusbelustigungen.

Öffentliche Vorträge wurden, ausser den auf den Generalversammlungen gehaltenen, seitens des Vereins nicht veranstaltet.

Gemeinsame Ausflüge der Mitglieder, wie solche bisweilen in früheren Jahren, allerdings unter stets schwächerer Beteiligung ausgeführt wurden, unterblieben. Dagegen beteiligte sich eine Anzahl von Vereinsmitgliedern an einem Ausflug, den der hiesige Architektenverein im letzten Sommer nach Ingelheim unternahm.

Der Schriftenaustausch mit den auswärtigen Vereinen wurde teils in der hergebrachten Weise fortgesetzt, teils dadurch bedeutend erweitert, dass zu den 152 Vereinen, mit denen er bereits gepflegt wurde, 14 andere hinzutraten.

Und wie durch diesen Tauschverkehr, so wurde auch durch Neuanschaffungen, sowie durch Schenkungen der Vereinsbibliothek wieder manche wertvolle Bereicherung zu teil. So verdanken wir der Huld Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich auch den 9. Band des Jahrbuchs der preussischen Kunstsammlungen (1888), und Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. hatten die Gnade zu genehmigen, dass dem Vereine das genannte Jahrbuch auch fernerhin überwiesen werde. Weiter beschenkten den Verein die Herren: W. S. Freiherr von Bibra, Oberst von Cohausen, Dahlen (Geisenheim), Sanitätsrat Dr. Florschütz, Professor Hillebrand (Hadamar), Jasper, Oberlehrer Jentsch (Guben), Dr. Kobelt (Schwanheim), Kofler (Darmstadt), Dr. Maué (Frankfurt a. M.), Näher (Strassburg), Frau Appellationsgerichtsrat Rössler, die Herren: Landesdirektor Sartorius, Professor Dr. Schaaffhausen (Bonn), G. Aug. B. Schierenberg, Major Schlieben, Oberlehrer Schmitz (Montabaur), Th. Schüler, Generalarzt Dr. Stödtke, Major Freiherr von Wangenheim; ferner das Königl. preussische Kultusministerium, die Realprogymnasien zu Biebrich, Diez und Ems, die Gymnasien zu Hadamar und Wiesbaden.

Allen gütigen Gebern sei hiermit auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine für 1888 fand am 10. bis 12. September in Posen, die für 1889 vom 8. bis 12. September in Metz statt. Wie in früheren Jahren, so übernahm der Königl. Konservator Herr Oberst von Cohausen auch bei diesen beiden Versammlungen die Vertretung des Vereins.

Was die Mitgliederzahl betrifft, die in den letzten Jahren stetig, wenn auch nicht gerade erheblich abgenommen hatte, so darf der Bericht des Sekretärs endlich wieder einmal ein erfreuliches Wachsen derselben konstatieren.

Unter denen, die dem Vereine durch den Tod entrissen wurden, beklagt er vor allen den Hingang Seiner Majestät des Kaisers Friedrich, der dem Verein Seine Gunst durch Annahme der Ehrenmitgliedschaft, sowie durch Zuwendung von wertvollen Geschenken bezeugt hatte (s. Nachruf auf Kaiser Friedrich in Annal., Bd. XX).

Ferner traten aus, bezw. starben zwischen Dezember 1887 und Dezember 1888 die Mitglieder:

Herr Jacob Werner, Biedenkopf.
» Lautz, Geh. Regierungsrat, W. †
» Pfaff, Gastwirt, Königstein. †
» C. Glaser, Kaufmann, W. †
» Gottschall, Schneider, W.
» R. Eibach, Pfarrer, Nenderoth.
» Dr. Hartmann, Sanitätsrat, W. †
» Christ, Pfarrer, Löhnberg.
» Julius Hartmann, W.
» Dr. Genth, Sanitätsrat, W. †
» Bornemann, Wirkl. Geh. Kriegsrat a. D., W.
» Ebhardt, Geh. Rat, W., †
» Dr. Steiger, Oberlehrer, Rinteln.
» Dr. Kratz, Geistlicher Rat, Schwanheim. †
» W. Klappert, Ingenieur, W.
» Jagemann, Generalmajor z. D., W.
» zur Nedden, Landrat, Saarbrücken.
» Dr. med. Rambach, Hamburg. †
» Böhmer, Kaiserl. Deutscher Konsul, W.
» Freiherr von Bleul, Staatsanwalt, Hechingen.
» Dr. Wesener, Oberlehrer, Fulda.
» Dr. Mehlis, Dürkheim.
» Benedick, Amtmann, Rüdesheim. †
» Dr. med. Lotz, Frankfurt a. M.

Seit der Generalversammlung am 5. Dezember 1888 bis jetzt schieden aus dem Verein folgende Mitglieder:

Herr Dr. Usener, Professor. Bonn.
» Zülch, Reallehrer, Oberlahnstein.
» Hepp, Lehrer, Nastätten.
» Wingender, Kaplan, Rüdesheim.
» Nic. Kremer, Kaufmann, Eltville.
» Hoffmann, Oberbaurat, Mainkur. †
» Firnhaber, Geh. Regierungsrat, W. †
» Bott, Bürgermeister, Eltville. †
» Schartow, Oberst z. D., W.
» von Langendorff, Major a. D., W.
» Dr. Schirm, W. †
» Streitberg, Amtsgerichtsrat, W.

Herr Lenders, Oberforstmeister, Köln.
» Dr. R. Müller, Professor, W.
» Schaffner, Geh. Regierungsrat, W.
» Alex. Simons, Kommerzienrat, W. †
» Ottfr. Schambach, Dr. phil., Gymnasialprofessor, Altenburg. †
» Rodrian, Buchhändler, W.
» Heinr. Niedner, Verlagsbuchhändler, W.
» J. Niedner, Verlagsbuchhändler, W.
» Rud. von Beckerath, Rüdesheim. †
» A. C. Buschbaum, Hamburg. †
» Schumann, Major a. D., Mosbach (Biebrich). †
» Kiss, Hauptmann z. D., Giessen.

Andererseits traten dem Verein seit Dezember 1887 bis Dezember 1888 bei:

Herr Dr. med. Ludwig Schneider, Rüdesheim.
» Ferd. Oppermann, Bad Soden.
Der Kreisausschuss des Kreises Westerburg.
Herr Joh. Hess, 2. Bürgermeister, W.
Der Kreisausschuss des Ober-Lahnkreises zu Weilburg.
Herr Graf von Hachenburg, Hachenburg.
» Dr. Beckmann, Königl. Landrat, Usingen.
Der Kreisausschuss des Kreises Usingen, Usingen.
Der Kreisausschuss des Rheingaukreises zu Rüdesheim.
Herr Heinrich Hess, Weinkommissionär, Östrich.
» Heinrich Kaufmann, Gerbereibesitzer, Lorch.
» Wilhelmy, Prokurator, Hattenheim.
» Graf von Ingelheim, Geisenheim.
» von Dewitz, Landrat, Rüdesheim.
Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.
Herr von Nachtigall, Generallieutenant, W.
» Pistor, Hilfslehrer am Gymnasium, W.
» Neubourg, Hilfslehrer am Gymnasium, W.
Die Lehrerbibliothek des Realgymnasiums zu Diez.
Herr Heinrich Fritz, W.
» C. Wickel, Buchhändler, W.
Königl. Gymnasium zu Dillenburg.
Herr Reichert, Domänen-Rentmeister, Weilburg.
» Wilhelmi, Pfarrvikar, Nassau.
» Kiss, Hauptmann z. D., W.
» Siegel, Pfarrverwalter, Schwanheim.
» Herm. Schellenberg, Buchhändler, W.
» Martin, Historienmaler, Kiedrich.
» Schwinn, Referendar a. D., Saarbrücken.
» Fischbach, Zeichner für Kunstgewerbe, W.
» Dr. med. Ahrens, W.
Kreisausschuss des Dillkreises zu Dillenburg.
Realprogymnasium zu Biebrich a. Rh.

Seit Dezember 1888 bis jetzt wurden als Mitglieder aufgenommen:

Herr von Knebel, Oberst, Sonnenberg.
» August Mackauer, Geisenheim.
» Hugo Peipers, Rentner, W.
» Roth, Bergrat a. D., W.
» Kolb, Major, W.
Kreisausschuss für den Obertaunuskreis zu Homburg.
Kreisausschuss Marienberg.
Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.
Kreisausschuss des Kreises Biedenkopf, Biedenkopf.
Kreisausschuss des Kreises Limburg.
Gemeinderat zu Wiesbaden.
Kreisausschuss Höchst.
Kreisausschuss zu Langenschwalbach.
Herr Otto, Realgymnasiallehrer, W.
» F. Rücker, Lehrvikar, Rittershausen.
» Schäfer, Gymnasiallehrer, W.
Kreisausschuss Montabaur.
Kreisausschuss des Landkreises Frankfurt a. M.
Herr M. Heyne, Realgymnasiallehrer, Biebrich.
» Dr. med. Michelsen, prakt. Arzt, W.
» Dr. Focke, Kustos a. D., Königl. Landesbibliothek, W.
» Hoffmann, Premierlieutenant a. D., W., Vereinssekretär.
» von Körber, Generallieutenant, Excellenz.
» Crahé, Rentner, W.
» Joseph Pohl, Weinhändler, W.
» Stammler, Apotheker, W.
» Leonhardt, Kaufmann, W.
» Knopf, Rentner, W.
Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.

Ferner ernannte der Vorstand zu Ehrenmitgliedern die Herren:
Geh. Rat Professor Dr. von Sybel, Berlin und
Professor Dr. Schaaffhausen, Bonn.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt jetzt 410, nämlich 9 Ehrenmitglieder, 9 korrespondierende und 392 ordentliche Mitglieder.

Aus dem Vorstand trat beim Beginn des Sommersemesters 1888 Herr Dr. Schmitt aus, infolge Berufung an das Wilhelms-Gymnasium zu Kassel. Die von ihm 1½ Jahre verwaltete Stelle des Sekretärs wurde nach seinem Abgange einige Zeit in liebenswürdigster Weise von Herrn Major Freiherr von Wangenheim versehen, bis auf Wunsch des Vorstandes der Unterzeichnete die Geschäfte des Sekretariats übernahm.

Die Generalversammlung des Vereins am 5. Dezember 1888 fand in herkömmlicher Weise statt. Nach den hier statutengemäss vorgenommenen Wahlen, wobei Herr Oberst z. D. Labes eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hatte, bilden den Vorstand die Herren:

Direktor: Spiess, Direktor Professor.
Sekretär: Dr. Ruppel, Realgymnasiallehrer, welcher aus Gesundheitsrücksichten ausscheidend, vom 1. November ab durch Herrn Premierlieutenant a. D. Hoffmann ersetzt worden ist.
Konservator: von Cohausen, Oberst z. D.

Dr. Adam, Oberlehrer.
Cuno, Geh. Baurat u. Reg.-Rat.
von Eck, Geh. Justizrat.
Dr. Fleischer, Oberstabsarzt.
Gaab, Rentner.
Dr. Stödtke, Generalarzt.
Freiherr von Wangenheim, Major a. D.
Weldert, Direktor.

Ersatzmänner:

Dr. Florschütz, Sanitätsrat.
Keutner, Landgerichtsrat.
Dr. Wedewer, Gymnasiallehrer.

In die Rechnungsprüfungs-Kommission wurden gewählt die Herren:
Dr. Adam, Oberlehrer.
Cuno, Geh. Baurat u. Reg.-Rat.
Streitberg, Amtsgerichtsrat.

Letzterer schied im Mai aus dem Verein aus.

Wiesbaden, im Oktober 1889. Dr. Ruppel.

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen des Altertums-Museums in Wiesbaden während des Jahres 1888.

Erstattet am 5. Dezember 1888.

Das Jahr, das sich zu Ende neigt, wird man nicht nennen können ohne die Erinnerung wach zu rufen an die drei Kaiser, welche das wieder aufgerichtete Reich regiert haben.

Nicht dem Schmerz über das Hinscheiden der beiden herrlichen Kaisergestalten, nicht der Hoffnung auf unseren jetzigen Kaiser, sondern der Freude möchte ich Ausdruck geben über die Beziehungen, welche unseren Verein mit den Majestäten des Kaisers Wilhelm I., des Kaisers Friedrich III. und des Kaisers Wilhelm II. beglückt haben.

Kaiser Wilhelm I., den wir alljährlich zu sehen die Freude hatten, und der oft davon sprach, wie gerne er hier weilte, hatte stets die Absicht, unser Museum zu besuchen, musste aber immer vor dem Abraten der Ärzte zurücktreten. Uns zu entschädigen, gestattete er, dass ihm am 26. November 1878 ein römischer Legionar in den Waffen unseres Museums vorgestellt wurde, sodass sein prüfender Blick auf dessen Bewaffnung, Tracht, Haltung, Schritt und Waffengebrauch ruhte.

Am 28. April 1883 liess er sich die Waffen der Franken und ihre Rekonstruktionen durch Herrn Dr. Beck vorlegen. Seine Majestät sagte dabei, „dass man bei den vorliegenden, wie bei vielen anderen Dingen immer wieder versucht sei, auf das Altertum zurückzugreifen, und dass die rechte Art, das Altertum und seine Künste verstehen zu lernen, eben in solchen Reproduktionen liege."

Welche reiche Mittel er für die Erhaltung des römischen Kastells der Saalburg, deren Wert auch als Lehrobjekt er würdigte, gewährt hat, ist bekannt.

Kaiser Friedrich III. hatte diesem Denkmale schon lange als Kronprinz seine Gunst zugewandt, und ist es kaum zu sagen, wie oft er mit seiner hohen Gemahlin und den kronprinzlichen Kindern in den Mauern und der schönen Umgebung des Kastells viele Stunden lang geweilt hat. Es war am 25. September 1885, dass der hohe Herr in Begleitung von Franz Pascha, der ihn einst bei der Eröffnung des Suez-Kanals geführt hatte, und anderer Herren der Ausräumung eines römischen Brunnens beiwohnte. Er trug damals als Brustnadel einen silbernen Vespasian, den der verstorbene Prinz Waldemar bei einer anderen Gelegenheit dort ausgegraben hatte, und einen Stock aus dem schwarzen Holz einer römischen Brunneneinfassung. Wir erwähnen dieses als eine jener gütigen Aufmerksamkeiten, die Er stets hatte und hier den Leitern der Ausgrabungen bekundete.

Der Ausgrabung eines anderen Brunnens daselbst wohnten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Töchtern am 18. Mai 1886 bei. Es war zum letztenmal, dass wir uns an der Beteiligung und an dem gespannten Interesse der höchsten Herrschaften dort erfreuen konnten. Auch unser Museum besuchte die hohe Familie zu wiederholten Malen. Von einemmal, am 1. Dezember 1880, ziert des Kronprinzen Namen unser Fremdenbuch — wenn er gleich kein Fremder, sondern die Gnade hatte, als Ehrenmitglied unserem Vereine beizutreten, unsere Annalen alljährlich entgegenzunehmen und unserer Bibliothek das Prachtwerk der Jahrbücher der preussischen Museen zu schenken.

Von des jetzigen Kaisers Majestät bleibt uns stets das schöne Bild vor Augen, wie er (es war am 18. August 1878), seinen jüngsten Bruder, den früh verstorbenen Prinzen Waldemar auf dem Rücken tragend, vom Dreimühlenborn her durch Farrnkräuter und Haide rüstig der Saalburg zuschritt.

Die königlichen Prinzen hatten sich mit Hacken und Spaten mit Glück an den Ausgrabungen beteiligt und unter anderen jene obenerwähnte Silbermünze gefunden.

Prinz Wilhelm, des jetzigen Kaisers Majestät, trat unserem Museum am 16. April 1879 näher, indem er mit besonderem Interesse unser Tanagrafigürchen und das Modell der Cäsarischen Rheinbrücke besichtigte — zumal aber auch dadurch, dass er das Abklatschen der Steininschriften erlernen wollte und dem Museumsdiener Schwamm und Bürste aus der Hand nahm und selbst, herzhaft und praktisch zugreifend, einen untadelhaften Abdruck zu stande brachte. Und so wird er, dess sind wir versichert — auch die Lapidarschrift, zu der er berufen ist, mit kräftiger Hand in das Buch der Geschichte eintragen.

Wir aber wenden uns wieder den kleinen Dingen zu, welche Stück um Stück aneinander gereiht, ein Paar Seiten unserer Kulturgeschichte aufzubauen die Aufgabe haben. Indem ich Ihnen die Erwerbungen des Museums dieses

Jahres vorlege, sage ich auch in Ihrem Namen den Geschenkgebern und Förderern unseren besten Dank.

Ich halte mich nach Möglichkeit an die Zeitfolge und stelle obenan die mit den Ringwällen in Verbindung stehenden Altertümer.

Aus den Nachgrabungen auf dem Altkönig wissen Sie, dass die Steinwälle Mauern waren, welche durch eingelegte Hölzer ihren senkrechten Stand und Halt erhielten, durch das Feuer, dass der Angreifer, um sich eine Sturmlücke zu machen, anlegte, zusammenstürzten und verschlackten. Wo kein Feuer hinkam, verfaulte das Holz und die Mauern stürzten, ohne Schlacken zu bilden, zusammen. Ausser dem Altkönig kennen wir in unserer Nähe noch drei Zufluchtsorte mit solchen Schlacken-Breschen, bei Kirnsulzbach an der Nahe, bei St. Medart am Glan und auf dem Donnersberg. Diesen haben wir im Frühjahre mit einer ausgewählten Gesellschaft, grösstenteils Sachkundiger, besucht und teils selbst, teils durch die Güte Seiner Excellenz des Generals von Seydlitz, verschlackte Steine (Melaphyre) und Steinbeile mitgebracht.

Ähnliche Werkzeuge mit sehr altertümlichen Töpfereien, das Gehörn des Bos primigenius und anderes brachte uns der Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz von Bierstatt mit. Jene keramischen Erzeugnisse sind, älter und doch feiner und genauer, als die aus unseren Hügelgräbern, noch ein Rätsel, und deshalb in jedem Scherben aufbewahrenswert. Auch bei den Kasinobauten fanden sich Töpfereien, die vielleicht noch über die Hügelgräberzeit — in die der Pfahlbauten hinaufreichen, da sich dazwischen ausser dem Unio sinuatus auch die Unterkiefer des Torfschweins finden.

Ein hübsches Chloromelanit-Beil empfingen wir in Münster, in dessen Wald wir einer Ausgrabung durch Herrn von Reinach assistierten; dieselbe brachte nur geringes und bekanntes. — Von einer ebenso schönen, als interessanten Steinart, dem Nephrit, legen wir hier ein Stück aus Neuseeland vor, weil aus derselben auch in Deutschland Steinbeile gefunden werden, ohne dass dies Mineral bis jetzt in Europa unter Verhältnissen angetroffen worden ist, die jene Anwendung zuliesse.

Durch Herrn von Lossen aufmerksam gemacht und durch den Herrn Oberförster Hölzerkopf, sowie den Herrn Bürgermeister Braun von Heckholzhausen unterstützt, haben wir in dessen Gemeindewald Pfuhl mehrere Grabhügel untersucht und die hier vorliegenden Thon-, Bronze- und Eisengegenstände gefunden. Man könnte einwenden, dergleichen Ringe und Nadeln hätten wir schon genug — ganz richtig — aber die Stücke sind nicht alle ihrer selbst wegen, sondern auch zur Kennzeichnung des Landes nötig, und wenn einst eine historische Landeskunde geschrieben wird, wird es sich wohl fragen, warum etwa auf der rechten Lahnseite auf so und so viele Quadratmeilen keine Hügelgräber, oder keine Bronzeschmucksachen, oder nur ganz einfache, gefunden worden sind — ob jenes Land noch unbewohnter Wald — oder mit so wilden Leuten bewohnt war, dass kein Händler sich da hinein wagte, während sie das Rhein- und Mainthal in jeder Richtung durchzogen. Man wird auf ähnliche Erscheinungen in überseeischen Ländern auch in unserer Zeit hindeuten, um eine richtige Vorstellung unserer Urzeit zu erhalten.

Unter den Eisengeräten aus dem Heckholzhauser Wald ist auch ein Langschwert, mehrfach zusammengefalten, wie man es in der Wetterau den Chatten zuschreiben zu können glaubt.

Ein Halsring, in dessen Näpfchen, wie in den pferdekopfartigen Haken einer Gürtelschliesse ein roter Schmelz sass, ein geperlter Armring und ein geschweiftes Bronzemesser kamen uns aus Rheinhessen zu und zählen zu den der La Tène-Periode angehörigen Dingen.

Aus römischer Zeit waren die Erwerbungen nicht eben reichlich zu nennen: Sieben Thonlampen mit Reliefs, davon zwei mit dem Töpferstempel COMVNI und AVITVS. Den letzteren Namen und MARINVS fanden wir auch auf zwei terra-sigillata-Scherben. Aus Köln vier hübsche schwarze Puppengeschirre. Aus dem Maifeld, was leider nur allzu spekulativ ausgebeutet wird, empfingen wir eine schwarze Thonflasche mit darüber gestülptem Becher, eine Kanne von rotem Thon mit weissen Tupfen; von Glas einen Kelch auf hohem Fuss, der erste dieser Art, den wir besitzen, eine viereckige Flasche und eine Bowle, sowie von Bronze einen Zügelring mit seiner üblichen Befestigung auf dem Kummet; von Terracotta eine Hühnerhofscene und einen misslungenen Glasierungsversuch an einem kleinen Fläschchen.

Wir haben hier noch nachzuholen ein ägyptisches Alabastron (Balsamflasche) von blauem Glas, gelb gewürfelt, und ein grünglasiertes Votivplättchen, auf welchem der schakalköpfige Anubis gelb bemalte Augen hat; ein Geschenk des Herrn Tendlau. Von Frau Prof. Kurtz in Ellwangen ein Akrotherion von Paestum und zwei Tanagra-Köpfchen in Terracotta.

Aus fränkischen Gräbern bei Braubach, aus denen wir zur Zeit des Eisenbahnbaues 1860 Waffen und Schmucksachen empfangen hatten, empfingen wir jetzt ein dazu gehöriges gelbes geripptes Trinkglas. Wir danken die erste Nachricht auch von römischen Funden daselbst dem Herrn Rektor Dr. Widmann in Oberlahnstein.

Nicht ohne Interesse sind zwei Paar Gürtelbeschläge in Form bärenartiger Schnabeltiere, dann solche von silberplattierter Bronze, als Beispiel dieser Technik, verschiedene Riembeschläge, ein silberner Ohrring und zwei goldene, mit nachgeahmtem Filigran verziert, eine grosse Zierscheibe und eine runde Fibula von Nackenheim. Von ebendaher eine Gürtelkette, wie sie die fränkischen Frauen trugen, daran hängend zwei Hirschhaken, eine aus einer römischen Grünsteinplatte rund hergerichtete und seitlich durchbohrte Scheibe, und zwei Thonperlen nebst einem aus Marmor gedrechselten Ringe; aus Frankengräbern auf dem Maifelde spätrömische Kupfermünzen.

Ich habe hierbei einige Eisen-Altertümer ausgestellt, welche der Vorstand des städtischen Laboratoriums in Heidelberg, Herr Dr. Bücher, vom Rost befreit und auf längere Zeit gegen die Einwirkung des Rostes gesichert haben will.

Die Zeit des Mittelalters und der darauf folgenden Jahrhunderte ist vertreten durch wenige Geräte und mehrere Töpfereien.

Ein besonders für uns merkwürdiges Stück verdanken wir der Aufmerksamkeit des Herrn Amtmann Lorsbach. Es ist ein Sporn des Kaisers Adolf — wenigstens spricht nichts dagegen und manches dafür. Seine Form ist die vom

Ende des 13. Jahrhunderts, er ist auf dem Schlachtfelde vor Göllheim in der Erde gefunden. Er ist vergoldet und es ist bekannt, dass der Kaiser im Gegensatze seiner Gegner in goldener Rüstung kämpfte und fiel. Ein etwa 100 Jahre jüngerer Sporn wurde beim Kanalbau in Wiesbaden gefunden. Eine Partisane von der Dannenfelser Mühle am Donnersberg danken wir der Güte des Herrn Generallieutenant von Seydlitz, — sowie ein für die Geschichte der Optik nicht uninteressantes Mikroskop der Güte des Herrn Postdirektor Schultz-Hendke. Einen aufmerksamen und dem Museum wohlgeneigten Beobachter hiesiger Fundamentbauten besitzen wir in Herrn Philipp Dormann; von ihm erhielten wir unter anderem eine Renaissance-Wandplatte, die sich bei zwei Skeletten im Baue der Markt- und Kirchgassenecke fand. Für die Geschichte des Thongewerbes sind zwei Steinzeugtöpfe, auf die er uns aufmerksam machte, von Interesse. Sie tragen den Charakter des frühen Mittelalters, und dadurch dass sie beim Brand verdorben sind, sind sie für uns um so wertvoller: — sie zeigen, dass sie nie in den Handel gekommen, d. h. in Marienthal, früher Aulhausen, gemacht worden sind. Wir denken mit Freuden des Tages, als wir sie auffanden, und derer, die uns dabei Hilfe leisteten.

Eine der ausgezeichnetsten Porzellanfabriken war die 1740 gegründete von Höchst am Main und es ist interessant, ihre Erzeugnisse mit den anderen früher und später ins Leben getretenen Porzellan- und Fayencefabriken zu vergleichen. Wir besitzen der namhaftesten Marken etwa 13 in Porzellan und 7 in Fayence. Wir danken viele derselben dem Herrn N. Hess und unserem langjährigen Gönner Herrn Buschbaum in Hamburg.

Gemalte Trinkgläser mit Wappen aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Topf aus dem Walde von Schrezheim bei Ellwangen zur Bereitung des Urnenharzes. Wiederhergestellt von Herrn Seibel in Homburg.

Wir stellen hier ein byzantinisches, jedenfalls slavisches Ölgemälde der heiligen Maria, umgeben von sechs Heiligen, aus, überall zeigen sie nur die Gesichter, während Kleidung und Hintergrund von einer beweglichen, getriebenen Silberplatte bedeckt sind. Wir danken das schöne Stück der Gefälligkeit unseres Mitgliedes Herrn Olson; ferner zwei Reliquiaren mit feiner, weiblicher Klosterarbeit, sowie ein anderes in Form eines Kruzifixes von gutem, derbem Holzschnitzwerk. Auch das kulturhistorische Interesse dieser allmählich seltener werdenden Gegenstände wird niemand leugnen. Ich füge ihnen noch ein Paar Proben von Glasmalerei bei, welche ausreichen, die dabei geübte Malertechnik zu zeigen.

Als Geschenk der Frau Sanitätsrat Hartmann empfingen wir den authentisch beglaubigten Gipsabguss von dem Schädel des Philosophen Kant. Wir werden Gelegenheit haben, ihn mit unseren Römer- und Frankenschädeln zu vergleichen.

Für unser ethnographisches Museum, welches schon im vorigen Jahre von Frau Konsul Mannheimer aus Liberia so reichlich beschenkt wurde, empfingen wir einen Dolch mit trefflicher Lederarbeit an Griff und Scheide, ein eigentümliches Gewebe und einen Pfeil.

Herrn Tendlau danken wir einen Wasserkühler (Gulle) aus Nilthon und eine Betschnur gleichfalls aus Ägypten.

Unsere Erwerbungen an Münzen waren nicht bedeutend, doch danken wir dem Herrn Dr. Genth eine eiserne, von der Stadt Berlin 1816 auf den Feldmarschall von Blücher gegossene Denkmünze, — der Frau Prof. Kurtz eine Speyer'sche Silbermünze von Franz Christoph von Hutten 1747 — andere zum Teil unleserliche Münzen übergehe ich.

Als Gegenstück zur Blücher-Medaille legen wir eine in Bierstatt erworbene Helenamedaille aus.

Ein merowingischer Triens von Gold und vier spätrömische Kupfermünzen fanden sich in fränkischen Gläsern des Maifeldes.

Der Führer durch das Altertumsmuseum ist in diesem Jahre in Ihre Hände gekommen. Sie werden beim Durchblättern bemerkt haben, dass darin neben den engeren archäologischen Interessen auch die technischen hervorgehoben sind aus Gründen, welche die Einleitung ausspricht. Auch bei den jährlichen Ausstellungen unserer Erwerbungen scheuten wir die Absicht nicht, zu wiederholen, auch den Gewerben zu dienen. Heute versuchen wir sie dadurch zu bethätigen, dass wir den Erzeugnissen der Vorzeit diejenigen der Gegenwart gegenüberstellen. Der nassauische Gewerbeverein hat uns einige freundlich zur Verfügung gestellt. — Wenn auch die unmittelbare Wechselwirkung nicht überall zutage tritt, so möchte ich Sie doch aufmerksam machen auf die Intarsien (Einlagen) in Zinn, von denen der alte Willkommhumpen ein so hübsches Vorbild gibt. Auf eine andere Intarsie, eine Fussbodenverzierung im Schlosse zu Weilburg, ist in den Annalen XIII, 350 aufmerksam gemacht, nicht minder ist ebendaselbst auf die schönen Holzschnitzwerke an Bauernhäusern zu beiden Seiten der Lahn hingewiesen. Auch von Kleinschnitzwerk liegen Proben vor. Zumal aber sind es die Arbeiten in getriebenem Eisen, von denen wir Beispiele — den Dachknauf des alten Uhrturms, Thürklinken der alten Mauritiuskirche hier und ihnen gegenüber entsprechende Arbeiten des Gewerbevereins aufgestellt haben. Dieselben sind grösstenteils als Schülerarbeit bezeichnet, sind aber meisterhaft, sodass hier ausgebildete Arbeiter selbst in München mit offenen Armen empfangen werden.

Verwandt mit den Intarsien sind die Holzmosaiken, von denen schöne Beispiele vorliegen; in gleichem auch von Holzbrand- und Lederschnittarbeiten — zwei Werkweisen, in welchen neben manchen anderen Kunst- und Kunstgewerbezweigen auch unsere junge Damenwelt sich mit Talent und Geschick bethätigt.

Wir erlauben uns auf die derartige Ausstellung Webergasse 4, I, hinzuweisen.

Wenn Sie den Führer durchblättern, werden Sie vielleicht sagen, dass Geschichte und Technik der Keramik zu sehr zu unserem Lieblings-Gegenstande geworden sei, allein wenn ich mich früherer Töpfereien von Breitscheid erinnere, und die hier ausgestellten in Masse, Glasur und Farbe sehr guten vergleiche, so muss ich mit Freude einen Fortschritt anerkennen.

Das Altertumsmuseum wurde an 23 Sonntagen von 2902 Personen und an 69 Wochentagen von 2931 Personen besucht, an welche 83 Führer, also etwa täglich einer, zu 1 M. 50 Pf. verkauft worden sind.

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen und Untersuchungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1889.

Zuerst erfüllen wir mit Freuden die Dankespflicht gegen die Geschenkgeber.

Dem Herrn Pfarrer Paulus in Puzieux, der uns bei der Versammlung des Gesamtvereins in Metz einen sehr interessanten Vortrag über die Briquetage hielt; er gab uns einige der Milliarden von gebrannten Thonklössen, aus denen in dem Sumpfgelände der Seille (auf dem Wege von Metz nach Strassburg) um die salzreichen Quellen grosse Inseln gebaut sind. Ein mehreres hierüber werden Sie in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, welches den Herrn Mitgliedern zugänglich gemacht wird, erfahren. Wir setzen diese künstliche Inselbildung an die Spitze, weil auf ihr Renntiergeweihe gefunden worden sind. Wir erhielten von Herrn Paulus vorliegende Briquetage-Stücke.

Von Herrn Direktor Spangenberg empfingen wir einen Mahlstein aus Weissliegendem aus Laubersheim in der Pfalz — wir sind gewöhnt diese bei uns Bonapartshüte genannten Steine von Mendiger Lava zu finden.

Von Herrn Bürgermeister Eisenmenger in Kammerforst, Kreis Montabaur, empfingen wir drei Steinbeile aus grauem Basalt.

Der Rittmeister und Hofjägermeister des Königs von Schweden, Herr C. Follin gab uns ausser einem Erzkelt mit Tülle noch eine Anzahl von Steingeräten und Waffen aus Schoonen. Von demselben Herrn haben wir schon vor Jahren ähnliche Altertümer erhalten.

Von unseren Ausgrabungen der Hügelgräber im Wald Halbehl von Münster (pag. 6), Heckholzhausen (7), Ruhehag (8), Niederwalluf (39), Usingen (39), Halbehl von Niederhofheim (42), brachten wir die im XXI. Annalenband beschriebenen Sachverhalte und Altertümer mit.

Von den Baggerarbeiten bei Erbach a. Rh. kam ein Erzring, von vier Ochsenköpfen umgeben, aber von unbekanntem Gebrauch, in das Museum.

Frau Thierry-Preyer brachte uns aus Rom mehrere antike Terracotten mit.

Von Herrn Direktor Dr. Hettner in Trier empfingen wir die Bruchstücke von Glashafen, sowie von Gläsern und bunten Fritten die unleugbaren Beweise, dass die Römer schon in der rauhen Eifel Glas, und zwar kunstvolle Gläser und Mosaikmaterial, bereitet haben.

Aus Köln erhielten wir eine Anzahl kleiner, sehr gut erhaltener Gefässe und Geräte aus Erz, römischen Ursprungs, vor allem aber einen römischen Dolch, dessen eiserne Scheide mit Erz tauschiert und mit Schmelz und Perlmuttereinlagen reich verziert ist.

Aus Bertrich zwei runde, gut erhaltene Fibeln mit Schmelz. Ein silberner Löffel mit Rehfussstiel, ein beinerner Schwertknauf und sonstige kleine römische Altertümer wurden uns aus Heidesheim, Finthen und von dem alten Kirchhof in Wiesbaden gebracht.

Mörtel mit Sinter aus dem prachtvollen römischen Aquaeduct von Jouy aux Arches bei Metz, sowie ein durch den städtischen Ingenieur Herrn Brix aus der Umgebung des Kochbrunnens entnommener Sinterblock wurden mit mehreren römischen Ziegeln von ebendaher dem Museum einverleibt. Ein mehreres hierüber werden Sie im Annalenband XXI, 12 finden.

Aus dem durch Herrn Ch. Georg bei seiner Ziegelei erhobenen Frankengräbern, erwarben wir, freilich nicht alle die in den Zeitungsartikeln wiederholten Dinge — aber doch das, was uns bis jetzt nützlich schien: Einen Feuersteinspahn, Feuerstahl und Stein, an Waffen eine Franciska, ein Langschwert, Speerspitzen, einen Umbo, Glasschalen, verschiedene Thongefässe (auch mit dem Wellenornament), Erzschüsseln, mancherlei Perlen, und machen wir auf den mit Almandinen überdeckten Falken (Gewandnadel) deshalb aufmerksam, weil das Auge aus zweifarbigem Schmelz gebildet ist. Weil die Franken ihren Schmuck nicht mehr mit Schmelz, sondern mit Almandinen zu besetzen pflegten, so halten wir einen Teil dieser Gräber, der ältesten Franken- oder vielmehr der Alemannenzeit angehörig (Annal. XXI, 28). Ähnliche Funde empfingen wir aus Rheinhessen, aus dem Maifeld und von Andernach, von wo ein Paar silberne Ohrringe Beachtung verdienen.

Wir müssen hier noch einen Fund einschalten, der in den letzten Tagen in dem Schiersteiner Gräberfeld gemacht und aus den Mitteln des Museums erhoben worden ist. Wir fanden nämlich, indem wir einen runden Brunnenschacht (?) immer tiefer verfolgten, einen Votivstein, bestehend aus einem viereckigen Sockel mit darauf gehörigen geschuppten Säulenstücken aus Sandstein. Der Sockel trug die Bildnisse von Minerva, Herkules und Merkur und die wohlerhaltene Inschrift:

I O M
VIC SENECA EQ
LEG XXII P PFE
X VOTO IN SVO PO
SVIT GRATO ET SI
LEVGO COS PRI
DIE KAL MART

Beim Weitergraben fand sich ausser dem Kapitäl auch der zu erwartende Reiter, der einen Barbaren oder Giganten niederreitet. Es tritt dies Denkmal also zu denen von Heddernheim in Frankfurt und Merten in Metz. Die Konsule ergeben das Jahr 221 n. Chr.

Der Aufmerksamkeit der städtischen Herrn Ingenieure danken wir einen bauchigen Krug, wie solche von Merian bei Schwalbach abgebildet sind und ohne Zweifel im 17. Jahrhundert auch in Wiesbaden in Gebrauch waren. Um unmittelbar aus dem Krug, der noch kein Steinzeug ist, trinken zu können, ist die Mündung glasiert und mit einem feinen Nebenloch versehen (Annal. XXI, 12).

Durch Herrn Bauinspektor Holtgreve in Montabaur kam eine geschiente Hakenbüchse aus dem Bergfried von Grenzau in das Museum (Annal. XXI, 38).

Durch Herrn Polizeirat Höhn empfingen wir einen Sporn des 16. Jahrhunderts, aus den Kiesgruben von Mosbach.

Von Herrn Rektor Dr. Widmann ein altertümliches Strickhäkchen.

Von Frau Thierry-Preyer Porzellantassen mit den Marken von Venedig und von Ansbach.

Herr Olson verschaffte uns ein schönes bemaltes Körbchen von Höchster Porzellan.

Dem ethnographischen Museum verehrte Frau von Wolff ein silbernes Kleinod, reich mit Gold und Rubinen verziert: ein sitzender Bramah.

Schliesslich können wir ein schönes Geschenk des Herrn Dr. Beck nicht übergehen, obschon es von ihm verfertigt, des neuesten Ursprungs ist, nämlich eine damascierte, ganz den Vikinger Schwertern nachgebildete Waffe, welche um so interessanter ist, als eben jetzt eine prächtige Publikation des Museums in Bergen diese Vikinger Klingen behandelt und durch ehrliche Studien herausgefunden hat, dass diese sogenannten Vikinger Schwerter im Innern von Gallien, Belgien und wohl auch dem Siegerland angefertigt, durch Kauf, vor allem aber durch Seeraub an jene nordischen Seekönige gelangt sind.

Eine Besprechung der 1. Sektion der Versammlung in Posen liess den Konservator von neuem die Notwendigkeit erkennen, einige Tafeln oder Abdrücke zusammenzustellen, aus denen die in Norddeutschland als dem Burgwallcharakter angehörigen Töpfereien und Ornamente, als etwas von dem, was man im Süden als Wallburgcharakter benennt, verschiedenes, erkannt werden soll. Bei der Metzer Versammlung kam die Sache wieder zur Sprache und das römisch-germanische Museum wurde bestimmt, die jenen Ornamenten entsprechenden Charaktere auszuwählen und in Gipsabgüssen zu veröffentlichen.

Eine solche, teils zu erweiternde, teils zu beschränkende Sammlung lege ich Ihnen hier in 80 Nummern vor.

Das dringende Bedürfnis unseres Museums nach Raum und Licht wurde im verflossenen Jahre wieder in Anregung gebracht, indem des Herrn Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg Excellenz am 4. April den ganzen Bau und Bauplatz mit dem Konservator eingehend besichtigte. Es liegt auf der Hand, dass wenn der längs der Museumstrasse projektierte Flügel angebaut würde und der Nachbar Friedrichstrasse No. 3 von dem Recht, seinen Garten zu bebauen, Gebrauch machte, der Museumshof mehr einem engen Brunnen, als einem Lichtraum gleichen würde; denn jetzt schon erfreut sich das ebenerdige Geschoss, dessen eine Hälfte das Museum einnimmt, nur auf einem Drittel des Fussbodens des Himmelslichtes, während alle nutzbaren Wandflächen von dem Reflex der grünen Bäume der Wilhelmstrasse und anderseits von dem überhohen roten Ziegelbau der Delaspee-Strasse ihr gefärbtes Licht beziehen.

Bei dem Ausflug nach Freiweinheim und Nieder-Ingelheim, zu welchem der Altertumsverein sich dem Architektenverein anschloss, hielt der Konservator einen Vortrag über letztgenannten Ort und musste darauf hinweisen, wie viel seit 1852, wo er die Überreste in einer Festschrift für die erste Versammlung des Gesamtvereins in Mainz beschrieb, zerstört worden ist.

Nicht alle Bemühungen zur Erhaltung historischer Bauwerke haben ihr Ziel erreicht. Der Turm von Hasselbach (Annal. XXI, 34), die Feldbacher Kirche bei Dillenburg bezeugen es. Doch ist für den Bergfried von Frauenstein das Nötige erreicht

und für den des Scharfenstein bei Kiedrich in sichere Aussicht gestellt worden. Ob wir für ein Freskobild in der evangelischen Kirche zu Idstein und für das idyllische Kirchlein von Ober-Auroff ebenso glücklich sind, steht noch in Frage.

Die Herstellungsarbeiten an der Saalburg, für welche des Königs Majestät in vier Jahresraten 16000 M. bewilligt hatte, sind in diesem Jahre vollendet worden. Es wird sich jetzt nur mehr um eine bleibende, gering bemessene jährliche Erhaltungssumme handeln.

Mit weiteren 1000 M. hat Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Homburger Taunusklub unterstützt, welcher statt des anfangs beabsichtigten Alpengartens vor der Villa der Saalburg einen in den wesentlichsten Umrissen den Plinius'schen Gärten nachgebildete Anlage ausgeführt hat. Es wird sich nunmehr darum handeln, dass der genannte Klub mit derselben Ausdauer für die weitere Bepflanzung und Erhaltung sorgt, wie es seine ursprüngliche Absicht erwarten liess.

Der Konservator hat im Auftrag des Herrn Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg Excellenz über die im Regierungsbezirk vorhandenen Geschichts- und Altertumsvereine und die denselben Studien entsprechenden Sammlungen berichtet. Es sind die Vereine von Dillenburg, Herborn, Homburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Oberlahnstein und die Sammlungen der genannten Vereine, zu welchen noch die in Ems von Herrn August Vogelsberger, des Herrn von Oettingen auf Schloss Reichenberg, des Herrn Grafen zu Hachenburg daselbst, sowie in Frankfurt die Sammlungen von Dr. Hammeran, Herrn Thomas, Ritter, Heberlin, die Senkenbergische und die in Rödelheim kommen.

Es ist gewiss, dass dem Studium des deutschen Altertums in den gelehrten Schulen nicht im entferntesten derjenige Lehreifer und die Lehrkenntnis gewidmet wird, wie sie der klassischen Archäologie zu teil werden. Es liegt dies zum Teil in der erst noch in der Bildung begriffenen deutschen Altertumswissenschaft, in dem sehr ungenügenden Lehrmaterial, zum Teil aber auch in den vorzugsweise nur philologisch gebildeten Lehrern.

Recht bezeichnend hierfür ist das Verzeichnis der den preussischen Gymnasien angehörigen Sammlungen, welche das Königl. Kultusministerium hat aufstellen lassen, und von einer überraschenden Dürftigkeit zeugt. Es konnte daher dem Konservator nur sehr erwünscht sein, als er sich dem genannten hohen Ministerium darüber aussprechen und eine nur aus 126 Nummern bestehende Beispielsammlung vorlegen durfte, welche von der prähistorischen bis zur neuen Zeit reicht, und an die sich weitere Erwerbungen anreihen lassen.

Wir haben hier noch der schönen Textilsammlung von Originalen und Abbildungen des Herrn Fischbach Erwähnung zu thun, für welche wir allerdings nur kurz vorübergehend einige Wandflächen in dem Museum frei machen konnten. Ein geeigneter Raum wäre dieser interessanten Sammlung in jeder Beziehung sehr zu wünschen.

Wir schliessen mit der Statistik der Besuche, dessen sich unser Museum trotz des grossen Mangels an Platz und Licht in diesem Jahr zu erfreuen hatte: Es waren an 94 Tagen 4987 Besucher, an welche 54 „Führer" verkauft worden sind.

Dr. KARL REUTER †.

Soeben geht uns durch die Zeitung die Trauerkunde zu, dass der Obermedizinalrat Dr. KARL REUTER, welcher seit mehr als einem Menschenalter dem Vereine und während dieser Zeit fast beständig dem Vorstande desselben angehörte, auch mehrmals dessen Direktor war, gestern, am 12. November, zu Rüdesheim, wo er zuletzt bei seinen Verwandten lebte, im 87. Lebensjahr verstorben ist. Da der Druck des vorliegenden Bandes der Annalen soeben abgeschlossen ist, so kann hier eine ausführlichere und entsprechende Darstellung seiner langjährigen und erfolgreichen Thätigkeit für den Verein und seine Ziele nicht mehr statthaben und soll in dem nächsten Bande der Annalen nachfolgen.

Wiesbaden, den 13. November 1889.

F. Otto.

Verzeichnis der Mitglieder.

(Aufgestellt Ende Oktober 1889.)

Ehrenmitglieder.

Herr Dr. Henzen, Professor, erster Sekretär d. Kaiserl. archäol. Instituts, Rom.
» Thomas Hodgkin, Esquire, Newcastle on Tyne, Benwelldone.
» Dr. Lindenschmit, Prof., Direktor d. röm.-germ. Zentralmuseums, Mainz.
» Dr. Karl Menzel, Professor, Bonn.
» Dr. Th. Mommsen, Professor, Berlin.
» Roach-Smith, Sekret. d. archeological society, London.
» Dr. Schaaffhausen, Professor, Bonn.
» H. Schuermans, Conseiller à la cour d'appel, Liège.
» Dr. von Sybel, Geh. Rat, Professor, Berlin.

Korrespondierende Mitglieder.

Herr Beyer, Archivrat a. D., Erfurt.
» G. Dieffenbach, Kaufmann, Friedberg i. Wetterau.
» Dönges, Lehrer, Dillenburg.
» Franz Pascha, Kairo.
» Herborn, Pfarrer, Heddernheim.
» Dr. Heider, Sektionsrat im Kaiserl. Königl. Minist. f. Kult., Wien.
» Michelant, Bibliothécaire au dept. des manuscrits de la Bibl. Nationale, Paris.
» Overbeck, Professor, Geh. Hofrat, Leipzig.
» Baron de Septenville, Chateau Lignières (Poix).

Ordentliche Mitglieder.

Herr Abel, Rechtsanwalt, Hadamar.
» Dr. von Achenbach, Staatsminister und Oberpräsident, Potsdam.
» A. Achenbach, Königl. Berghauptmann, Clausthal.
» Dr. phil. L. Adam, Königl. Gymnasialoberlehrer, Wiesbaden (W.)
» Dr. med. Ahrens, Arzt, W.
» Almenröder, Pfarrer, Ober-Biel, St. Albshausen (Kreis Wetzlar).
» A. Ammann, Gymnasialoberlehrer, W.
» Anthes, evang. Pfarrer, Caub.
» Aumüller, Beneficiat, Oestrich (Amt Eltville).
» Dr. phil. Eduard Ausfeld, Königl. Archivar, W.

Herr von Aweyden, Oberregierungsrat, W.
» Josef Baehr, Landwirt, Frauenstein b. Wiesbaden.
» Chr. Bahl, Geistl. u. Lehrer a. d. höheren Bürgerschule, Limburg a. d. La
» E. Bartling, Rentner, W.
» Batton, Postmeister, Nassau.
» Bauer, Hauptmann und Compagnie-Chef im Magdeburg. Fussartille Regiment No. 4, Berlin.
» Wilh. Baunach, Frankfurt a. M.
» R. Bechtold, Buchdruckereibesitzer, W.
» Dr. L. Beck, Hüttendirektor, Biebrich.
» Dr. Fr. Beckmann, Königl. Landrat, Usingen.
» Begeré, Konsistorialsekretär, W.
» Albert Benjamin, Rentner, W.
» J. F. Bergmann, Verlagsbuchhändler, W.
» Dr. Berg, Direktor des Knaben-Pensionats, Oberlahnstein.
» Dr. B. Berlé, Banquier, W.
» E. Bernhard, Professor, Gymnasialdirektor, Weilburg.
» von Bertouch, Kammerherr und Geh. Regierungsrat, W.
» Dr. med. Bertrand, Geh. Sanitätsrat, W.
» Freiherr W. von Bibra, W.
» P. von Biegeleben, Hauptmann und Compagnie-Chef im Kadettenco a. d. Kriegsschule, Darmstadt.
» Bimler, Markscheider, Breslau.
» Blell, Rittergutsbesitzer, Lichterfelde b. Berlin.
» Boch, Geh. Kommerzienrat, Mettlach.
» Adam Bonn, Pfarrer, Wellmich a. Rh. (Kreis St. Goarshausen).
» Josef Bonn, Pfarrer, Nieder-Erbach (Kreis Westerburg).
H. Bouffier, Zeichenlehrer, W.
» E. Bötticher, Hauptmann a. D., München.
» Dr. phil. Braun, Gymnasiallehrer, Hadamar.
» L. H. Brofft, Frankfurt a. M.
» Th. Burchardi, Pfarrer a. D., W.
» Dr. phil. Büsgen, Gymnasialdirektor, Rinteln.
» Dr. phil. von Canstein, Ökonomierat und Generalsekretär, Berlin.
» A. Charlier, Rentner, W.
» C. Christ, Rentner, Heidelberg.
» A. von Cohausen, Oberst z. D. und Konservator, W.
» Dr. med. M. Cohn, Hofarzt, Sanitätsrat, W.
» Conrady, Pfarrer a. D., Miltenberg a. M.
» Conrady, Kreisrichter a. D., Miltenberg a. M.
» Crahé, Rentner W.
» O. de la Croix, Konsistorial-Präsident und Ober-Regierungsrat, W.
» E. Cuno, Geh. Baurat u. Reg.-Rat, W.
» Heinr. Wilh. Dahlen, Generalsekretär des deutschen Weinbauver und Redakteur, Geisenheim.

Herr Deissmann, Pfarrer, Erbach.
» Deissmann, Dekan, Grävenwiesbach.
» Dr. med. Dettweiler, Falkenstein i. T.
» von Dewitz, Landrat, Rüdesheim.
» Dr. med. J. Diesterweg, Sanitätsrat, W.
» von Dobschütz, Oberst z. D., W.
» H. von Donop, Kammerherr, W.
» Phil. Dormann, Bauführer, W.
Frau Baronin von Dungern, auf Schloss Dehrn a. Lahn bei Limburg.
Herr Freiherr von Dungern, Präsident der Herzogl. Nass. Finanzkammer, W.
» H. Düssel, Landrichter, Neuwied.
» Rud. Dyckerhoff, Fabrikbesitzer, Amöneburg b. Biebrich.
» Freiherr von Eberstein, Referendar, Berlin.
» Freiherr von Eberstein, Oberst z. D., W.
» Ebhardt, Landgerichtsrat, Limburg.
» Vict. von Eck, Geh. Justizrat, W.
» von Eck, Rentner, Nassau.
» Graf Karl zu Eltz, Eltville.
» Ernst, Professor, General-Superintendent, W.
» Graf zu Eulenburg, Staatsminister, Oberpräsident, Kassel.
» C. Fauser, Rentner, W.
» Fischbach, Zeichner für Kunstgewerbe, W.
» Dr. phil. Fleckeisen, Professor, Dresden.
» Dr. Fleischer, Sanitätsrat, W.
» Dr. med. Bruno Florschütz, Sanitätsrat, W.
» Dr. Focke, Kustos a. d. Königl. Landesbibliothek, W.
» Fonck, Geh. Regierungsrat, Rüdesheim.
» Dr. phil. H. Forst, Osnabrück.
» O. Freitag, Badhausbesitzer, W.
» Dr. phil. R. Fresenius, Geh. Hofrat, Professor, W.
» Friedrich, Pfarrer, W.
» H. von Friedrichs, Oberstlieutenant a. D., W.
» Heinrich Fritz, W.
» Fritze, Königl. Gymnasiallehrer, W.
» Fromme, Landrat, Dillenburg.
» W. Fuchs, Landgerichtsrat, W.
» Chr. Gaab, Rentner, W.
» L. Gecks, Buchhändler, W.
» Geis, Lehrer, Ems.
» von Gerstein-Hohenstein, Generallieutenant a. D., W.
» von Goeckingk, Premierlieutenant und Kammerherr, W.
» B. Goltz, Hauptmann im 87. Regiment, Mainz.
» F. Goetz, Hotelbesitzer, W.
» F. Graeber, Kommerzienrat, W.
» Rob. Graeser, Oberst a. D., W.

Herr Dr. Grandhomme, Kreisphysikus, [illegible] Taunus.
" E. Grimm, Major z. D., W.
" Dr. jur. J. Grimm, Professor, W.
" C. [illegible], Buchbinder, W.
" Haas, Rektor, Limburg a. d. Lahn.
" Graf von Hachenburg, Hachenburg.
" Dr. phil. Arnold Hagemann, Archivassistent, W.
" [illegible], Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin.
" Dr. phil. A. Hammeran, Frankfurt a. M.
" Alfons [illegible], W.
" Hermann Hartmann, [illegible], Berlin.
" Hecker, [illegible], [illegible].
" Dr. Hegert, Geh. [illegible], Berlin.
" Herm. Helbig, Rentner, W.
" C. Hensel, Buchbinder, W.
" Joh. Heinr. Hensler, Ingenieur, W.
" Dr. med. Herxheimer, prakt. Arzt, Frankfurt a. M.
" Heinr. Hess, Weinkommissionär, Oestrich.
" Joh. Hess, 2. Bürgermeister, W.
" S. Hess, Kunst- und Antiquitätenhändler, W.
" Hesse, Professor, Gymnasialoberlehrer, Dillenburg.
" von der Heydt, Königl. Landrat, Homburg v. d. H.
" Heyl, Kurdirektor, W.
" M. Heyne, ordentl. Lehrer am Realprogymnasium, Biebrich.
" Hild, Justizrat, Limburg a. d. Lahn.
" Hillebrand, Oberlehrer, Professor, Hadamar.
" G. Josef Hilpisch, Direktor der St. [illegible], Frankfurt a. M.
" Dr. Ernst Hintz, W.
" A. Höhn, [illegible], W.
" Joh. Heinr. Hoffmann, [illegible], [illegible].
" Otto Hoffmann, Rentner, W.
" Hoffmann, [illegible], [illegible] Königstein.
" Wilh. Hoffmann, Premierleutnant a. D., Vereinssekretär, W.
" Holzgreve, Königl. Bauinspektor, Montabaur.
" [illegible], Inspektor der Heilanstalt Falkenstein.
" H. [illegible], i. Firma Carl Chr. Schneider, [illegible].
" Jacobi, Baumeister, Homburg v. d. H.
" [illegible], Kapitän in der niederländischen Armee, Padang, Sumatra.
" [illegible], Herzogl. Schulen-Inspektor a. D., Weilburg.
" Dr. jur. von Ibell, Oberbürgermeister, W.
" Gräfin Bella von Ingelheim, Rüdesheim.
Graf von Ingelheim, Geisenheim.
[illegible] Joseph, Lehrer, Frankfurt a. M.
[illegible], Oberförster, Biedenkopf.
[illegible], Rentner, W.

r Dr. Kalle, Biebrich.
Dr. phil. A. Kaufmann, Archivrat, Wertheim a. M.
Heinr. Kaufmann, Gerbereibesitzer, Lorch.
Keier, Rentner, W.
W. Keim, Landgerichtsrat, W.
Keller, Rechtsanwalt, Limburg.
Keuchen, Rentner, Lorch.
Keutner, Landgerichtsrat, W.
u Gräfin von Kielmannsegge, Nassau.
т C. Kiessling, Schreinermeister, W.
Ferdinand von Kietzell, Oberstlieutenant z. D., Diez a. d. Lahn.
Dr. Klein, Bischof, Limburg a. d. Lahn.
Herm. Klein, Hüttenbesitzer, Carlshütte b. Biedenkopf.
Ph. Knauer, Rentner, W.
von Knebel, Oberst, Villa a. d. Tennelbach.
Knopf, Rentner, W.
Pitcairn Knowles, Rentner, W.
Dr. med. Kobelt, Schwanheim.
Koch, Pfarrer, Neudorf (Amt Eltville).
Gottfried Koch, Kaufmann (Papierhändler), W.
Kohn-Speyer, Frankfurt a. M.
Kolb, Major, W.
Königstein, Pfarrer, Bornheim b. Frankfurt a. M.
von Körber, Excellenz, Generallieutenant, W.
Dr. phil. P. H. Kraus, Professor, Freiburg i. Br.
C. W. Kreidel, Verlagsbuchhändler, W.
Kroeck, Hauptmann a. D., Berlin.
Krücke, evang. Pfarrer, Limburg a. d. Lahn.
Labes, Oberst a. D., W.
E. von Lade, Geisenheim a. Rh.
Lauth, Königl. Kreis-Bauinspektor, Biedenkopf.
Lautz, Vicepräsident des Appellations-Gerichts a. D., W.
on Lehmannn, Excellenz, Generallieutenant, W.
. Lehr, Hofrat, W.
. L. Leonhardt, Kaufmann.
. Lieber, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Camberg.
n. Limbarth, Buchhändler, W.
. phil. Fr. Lohr, Gymnasiallehrer, W.
iherr Erwin Löw von Steinfurt, Oberstlieutenant a. D., W.
Lützenkirchen, Buchhändler in Firma W. Roth, W.
Lugenbühl, Kaufmann, W.
. Mackauer, Geisenheim.
Maeckler, Bauunternehmer und Stadtvorsteher, W.
ewirth, Ober-Pfarrer, Homburg v. d. H.
herr von Malapert, Hauptmann a. D., W.

Herr Malmros, Amtsrichter, Limburg a. d. Lahn.
" Manger, Pfarrer, Dillenburg.
" Martin, Historienmaler, Kiedrich.
" Dr. Herm. Maué, Frankfurt a. M.
Frau Gräfin v. Matuschka, geb. Freiin v. Greiffenklau-Vollraths
raths b. Winkel a. Rh. (Amt Rüdesheim).
Herr J. Fr. Meckel, Kaufmann, Herborn.
" J. L. Meckel, Rentner und Stadtvorsteher, W.
" Dr. phil. F. E. Medicus, Direktor, W.
" Dr. med. Meissen, 2. Arzt in der Heilanstalt, Falkenstein i. T.
" Meister, Landgerichtsrat, W.
" Dr. med. Meurer, W.
" Dr. med. Michel, prakt. Arzt, Niederlahnstein.
" Dr. med. Michelsen, prakt. Arzt, W.
" Moritz, Buchhändler, W.
" Mouroau, Pfarrer und Schulinspektor, Cubach b. Weilburg.
" Mühl, Forstmeister, W.
" Jul. Müller, Gerichtsassessor a. D., W.
" Mich. Müller, Pfarrer, Seck.
Müller, Postmeister a. D., Hadamar.
" J. H. Müllers, Religionslehrer, Montabaur.
" Heinr. Mulot, Rentner, Haiger.
" Mussot, Landgerichtsrat, Limburg a. d. Lahn.
" von Nachtigall, Excellenz. Generallieutenant, W.
" Neubourg, Hülfslehrer am Königl. Gymnasium, W.
" Nick, Pfarrer, Salzig b. Boppard.
Gisbert Noertershäuser, Buchhändler, W.
" W. Nootzel, Rentner, W.
Se. Hoheit Herzog Georg von Oldenburg.
Herr H. H. Olson, Goldarbeiter, W.
H. Opitz, Regierungsrat, W.
" Ferd. Oppermann, Bad Soden.
Dr. Orth, Gymnasiallehrer, Frankfurt a. M.
" Fr. Otto, Gymnasial-Professor, W.
Pauli, Gutsverwalter, Schloss Bodenstein b. Regensburg.
" Hugo Peipers, Rentner, W.
Alex. Pfarrius, Pfarrer, Dodenau b. Biedenkopf.
Emil Pfau, Direktor der Aktienbrauerei, Nassau.
Dr. med. Aug. Pfeiffer, prakt. Arzt, W.
" Dr. med. E. Pfeiffer, prakt. Arzt, W.
Pfeiffer, Mühlenbesitzer, Diez.
Pistor, Lehrer am Königl. Gymnasium, W.
von Postel Dreppenstedt, Oberst, W.
Joseph Pohl, Weinhändler, W.
" Freiherr von Preuschen, Oberförster, Rüdesheim.

Frau Thierry-Preyer, W.
Herr Rabe, Landrat, Limburg a. d. Lahn.
" Reichert, Domänen-Rentmeister, Weilburg.
" Alb. von Reinach, auf Stauffen b. Eppstein.
" Reusch, Bürgermeister, Oberlahnstein.
" Dr. med. C. Reuter, Obermedizinalrat, Rüdesheim.
" Reber, Pfarrer a. D., W.
" A. Th. Rhod, Pfarrer a. D., W.
" Jul. Risch, Regierungs- und Schulrat, W.
" W. Riecks, Wirkl. Geh. Kriegsrat und Militärintendant, W.
" Riedel, Amtsgerichtsrat, Frankfurt a. M.
" C. Ritter, Buchdrucker, W.
" Dr. jur. H. Romeiss, Rechtsanwalt, W.
" Rospatt, Regierungsrat, W.
" A. Roth, Rentner, W.
" Roth, Bergrat a. D., W.
" F. Rücker, Lehrer, Rittershausen.
" Karl Rupp, Pfarrer, Langenbach (Oberlahnkreis).
" Dr. Ruppel, Realgymnasiallehrer, W.
" Dr. Saemann, W.
" Sartorius, Major z. D., Bezirks-Komm., Aachen.
" Sartorius, Landesdirektor, W.
" Dr. Sauer, Archivrat, W.
" Schäfer, Gymnasiallehrer, W.
" Dr. jur. Schalk, Bibliothekar, W.
" D. von Scheliha, Oberst a. D., W.
" A. Schellenberg, Instrumentenmacher, W.
" C. Schellenberg, Apotheker, W.
" L. Schellenberg, Buchdruckereibesitzer, W.
" Alfred Schellenberg, Architekt, W.
" C. Schellenberg, Pfarrer, Battenberg.
" Herm. Schellenberg, Buchhändler, W.
" W. von Scheven, Botschaftsbeamter a. D., W.
" Fr. Schickel, Redakteur, Oberlahnstein.
" W. Schilo, Pfarrer und Kreis-Schulinspektor, Idstein.
" Wilh. Schlaadt, Gymnasiallehrer, W.
" Schlieben, Major a. D., W.
" J. Schlitt, Pfarrer, Eltville.
" F. Schmidt, Professor am Realgymnasium, W.
" A. Schmitt, Rentner, W.
" Dr. phil. Heinr. Schmitt, Kassel.
" Schmitz, Gymnasial-Oberlehrer, Montabaur.
" Schmölder, Kaufmann, Biebrich.
" Schneider, Pfarrer, Buchenau (Kreis Biedenkopf).
" Friedr. Schneider, Geistl. Rat, Mainz.

Herr Dr. med. Ludw. Schneider, Rüdesheim.
» Bernh. Scholl, Rüdesheim.
» C. Scholz, Justizrat, W.
» Ph. Schramm, Rentner, W.
» Schreiner, Pfarrer, Barmen.
» J. Schröder, Fabrikant, Oberlahnstein.
» Schudt, Redakteur, Homburg v. d. H.
» Schulz, Königl. Oberförster, Caub (Kreis St. Goarshausen).
» Schultz, Oberst a. D., W.
» Schupp, Pfarrer, Sonnenberg.
» Schuster, Pfarrer, Frischborn b. Lauterbach (Oberhessen).
» Schwinn, Referendar a. D., Zweibrücken.
» Th. Schwarz, Generalmajor, W.
» Freiherr Schwartzkoppen-Rottorf, Weinheim a. d. Bergstrasse.
» von Schweder, Oberst, W.
» C. Schweisguth, Feinbäcker, W.
» Seyberth, Landrat, Biedenkopf.
» Dr. jur. E. Siebert, Justizrat, W.
» Siegel, Pfarrverwalter, Selters.
Fürst Solms-Braunfelsische Haus (Hofmarschallamt auf Schloss Braunfels).
Herr Spiess, Gymnasialdirektor, Professor, W.
» Stahl, Hofgerichtsrat a. D., Hachenburg.
» Dr. jur. E. Stamm, Justizrat, W.
» Stammler, Apotheker, W.
» Ch. Stein, Steinhauermeister, W.
» C. J. B. Steinheimer, Gutsbesitzer, Oestrich.
» Dr. phil. Steubing, Hofmann'sches Institut, St. Goarshausen.
» Stier, Hauptmann a. D., Zossen.
» Stifft, Amtsgerichtsrat, Höchst a. M.
» Stippler, Bergwerksbesitzer, Limburg a. d. Lahn.
» Dr. med. Stödtke, Generalarzt in Pension, W.
» L. Stoff, Pfarrer, Eberbach (Post Hattenheim).
» W. H. Stoll, Professor, Weilburg.
» A. Strempel, Apotheker, W.
» E. Sturm, Weingutsbesitzer, Rüdesheim.
» G. Theis, Mühlenbesitzer, W.
» Thies, Steuerrendant, Biedenkopf.
» C. H. Thönges, Justizrat, W.
» Thurneisen, Rentner, W.
» Tilman, Oberforstmeister, W.
» von Trott zu Solz, Landrat, Höchst.
» Dr. phil. Uth, Professor, Prorektor am Königl. Realgymnasium, W.
» Dr. phil. Velke, Stadtbibliothekar, Mainz.
» L. Vigelius, Ministerialrat a. D., W.
» Arnold Vogel, Pfarrer, Kirberg.

Herr Vogel, Pfarrer, Eppenrod (Amt Diez).
» Vogelsberger, Kaufmann, Ems.
» E. Vömel, Pfarrer, Homburg v. d. H.
» G. Wachter, Privatmann, Epernay (Champagne).
» Freiherr von Wangenheim, Major z. D., W.
» B. Walch, Hochheim.
» Waterloo, Ober-Landesgerichtsrat, Frankfurt a. M.
» Weber, Amtsgerichtsrat, Wetzlar.
» Dr. Herm. Wedewer, Religionslehrer am Königl. Gymnasium, W.
» Wehrheim, Direktor der Taubstummenschule und Lehrer in Kamberg.
» C. Weldert, Direktor an der Töchterschule, W.
» Ph. Weller, Hotelbesitzer, Oberlahnstein.
» Dr. Weyland, Bischof, Fulda.
» Wickel, Buchhändler, W.
» Bernh. Widmann, Frühmesser, Eltville.
» Dr. phil. Simon Widmann, Rektor, Oberlahnstein.
Se. Durchlaucht Fürst zu Wied, Neuwied.
Herr Wilhelmi, Pfarrer, Nassau.
» Dr. jur. A. Wilhelmj, W.
» Wilhelmj, Prokurator, Hattenheim.
» M. Willett, Architekt, W.
» Winter, Regierungspräsident a. D., Elmshausen (Kreis Biedenkopf).
» E. Winter, Baumeister und Direktor d. städt. Gas- und Wasserwerks, W.
» Wirth, Landesdirektor a. D., W.
» Wissmann, Landgerichtsrat, W.
» H. Wöstmann, Pfarrer, Niederlahnstein.
» von Wurmb, Regierungspräsident, W.
» K. Zais, Hotelbesitzer, W.
» H. W. Zingel, Lithograph, W.
» W. Zingel, jr., Lithograph, W.

Archive, Bibliotheken, Museen und Akademieen, Vereine und andere Korporationen.

Kunst-Gewerbemuseum, Berlin.
Königl. Geolog. Landesanstalt und Bergakademie, Berlin.
Königl. Bibliothek, Berlin.
Realprogymnasium, Biebrich.
Königl. Realprogymnasium, Biedenkopf.
Kreisausschuss des Kreises Biedenkopf.
Ständische Landesbibliothek, Cassel.
Königl. Staatsarchiv, Coblenz.
Grossherzogl. Hessisches Haus- und Staatsarchiv, Darmstadt.
Kreisausschuss des Unterlahnkreises, Diez.
Lehrerbibliothek des Realprogymnasiums, Diez.
Königl. Gymnasium, Dillenburg.

Kreisausschuss. Dillenburg.
Gräfl. v. Erbach-Erbach'sches Gesamt-Haus-Archiv. Erbach i. Odenwald.
Realprogymnasium. Ems.
Stadtbibliothek. Frankfurt a. M.
Kreisausschuss des Landkreises Frankfurt a. M. Frankfurt a. M.
Kreisausschuss St. Goarshausen. St. Goarshausen.
Grossherzogl. Badische Universitätsbibliothek. Heidelberg.
Königl. Gymnasium, Hadamar.
Kreisausschuss, Höchst.
Kreisausschuss für den Obertaunuskreis. Homburg v. d. H.
Kreisausschuss, Langenschwalbach.
Kreisausschuss, Limburg.
Königl. Staatsarchiv, Marburg.
Stadtbibliothek, Mainz.
Kreisausschuss, Marienberg.
Kreisausschuss, Montabaur.
Der Kreisausschuss des Rheingaukreises in Rüdesheim.
Königl. Kurkommission, Schlangenbad.
Kreisausschuss des Kreises Usingen. Usingen.
Königl. Staatsarchiv, Wetzlar.
Königl. Staatsarchiv, W.
Der kommunalständische Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden, W.
Königl. Gelehrten-Gymnasium, W.
Kreisausschuss des Kreises Westerburg, Westerburg.
Kreisausschuss des Oberlahnkreises zu Weilburg, Weilburg.
Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden, W.
Gemeinderat, W.
Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.

Verzeichnis

der Akademieen, Gesellschaften und Vereine oder Institute, deren Druckschriften der Verein im regelmässigen Schriftenaustausch erhält.

1. Aachen, Geschichtsverein.
2. Altenburg, Geschichts- u. Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. Amiens, Société des antiquaires de Picardie.
4. Amsterdam, Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
5. Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken.
6. Antwerpen, Académie d'archéologie de Belgique.
7. Arolsen, Historischer Verein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.
8. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
9. Bamberg, Historischer Verein für Oberfranken.
10. Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft.

11. Bayreuth, Verein für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.
12. Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
13. —, Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
14. —, Archäologische Gesellschaft.
15. —, Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
16. —, Anthropologische Gesellschaft.
17. —, Gesellschaft für deutsche Philologie.
18. —, Kuratorium des Reichs-Postmuseums.
19. Bern, Historischer Verein des Kantons Bern.
20. Bonn, Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
21. Brandenburg a. d. H., Historischer Verein.
22. Bregenz, Museums-Verein.
23. Bremen, Künstlerverein, Abteilung für Geschichte und Altertumskunde.
24. Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, philosophisch-historische Abteilung.
25. —, Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
26. Brünn, Mährisches Gewerbemuseum.
27. —, K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
28. Brüssel, Société des bollandistes.
29. Charleroi, Société paléontologique et archéologique.
30. Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
31. Christiania, Kongelige Norske Frederiks-Universitet.
32. —, Museum nordischer Altertümer.
33. Copenhagen, Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
34. Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
35. Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
36. Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Länder.
37. Dresden, Königl. sächsischer Altertumsverein.
38. Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichts-Verein.
39. Eisenberg (s. Altenburg), Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
40. Eisleben, Verein für die Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
41. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
42. Erfurt, Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
43. —, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
44. Essen, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
45. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
46. —, Taunusklub.
47. Frankfurt a. d. O., Historischer-statistischer Verein.
48. Freiberg, Altertumsverein.
49. Freiburg i. Br., Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
50. Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

51. St. Gallen, Historischer Verein.
52. Giessen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
53. Glarus, Historischer Verein des Kantons Glarus.
54. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
55. Graz, Historischer Verein für Steiermark.
56. Greifswald, Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersch Geschichte und Altertumskunde in Stralsund und Greifswald.
57. Halle a. S., Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländische Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
58. Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
59. Hanau, Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskund
60. Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
61. Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
62. Hohenleuben, Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
63. Homburg v. d. H., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
64. Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
65. Innsbruck, Ferdinandeum.
66. Kahla, Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
67. Karlsruhe, Grossherzogl. Museum.
68. Kassel, Verein für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
69. Kempten, Altertums-Verein Kempten.
70. Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
71. —, Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
72. Köln, Historischer Verein f. d. Niederrhein, insbesondere f. d. Erzdiözese Köl
73. —, Stadtarchiv.
74. Königsberg i. Pr., Königl. und Universitätsbibliothek.
75. —, Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
76. —, Altertumsgesellschaft Prussia.
77. Kórnik in Posen, Bibliotheka Kórnicka.
78. Krakau, Akademie der Wissenschaften.
79. Kreuznach, Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrücken.
80. Laibach, Historischer Verein für Krain.
81. Landshut, Historischer Verein für Niederbaiern.
82. Leiden, Maatschappij der nederlandsche Letterkunde.
83. Böhmisch-Leipa, Nordböhmischer Exkursionsklub.
84. Leipzig, Verein für Geschichte Leipzigs.
85. Leisnig, Geschichts- und Altertumsverein.
86. Lincoln, Nebraska State Historical Society.
87. Lindau, Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
88. Linz (Oesterreich), Museum Francisco-Carolinum.
89. London, Society of antiquaries.
90. — South Kensington Museum.
91. Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
92. Lübben (Cottbus, Gruben), Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte.

93. Lüneburg, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
94. Luxemburg, Section historique de l'institut Royal Grand-ducal de Luxembourg.
95. Luzern, Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
96. Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
97. Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.
98. Mannheim, Altertumsverein.
99. Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
100. Meiningen, Hennebergischer altertumsforschender Verein.
101. Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
102. Metz, Verein für Erdkunde.
103. —, Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle.
104. München, Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse.
105. —, Historischer Verein für Oberbayern.
106. —, Altertumsverein.
107. —, Die Wartburg.
108. Münster, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
109. Namur, Société archéologique.
110. Neuburg a. D., Historischer Verein.
111. New-Castle, Society of antiquaries.
112. Novara, biblioteca civica di Novara.
113. Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
114. —, Germanisches Nationalmuseum.
115. Offenbach a. M., Verein für Naturkunde.
116. Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Altertumskunde.
117. Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde.
118. Buda-Pest, Magyar Tudományos Academia. (Ungarische Akademie der Wissenschaften.)
119. St. Petersburg, Commission Impériale archéologique Russe.
120. Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
121. —, Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft zu Posen.
122. Potsdam, Verein für Geschichte Potsdams.
123. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
124. —, Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
125. Stift Raigern (bei Brünn).
126. Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
127. Reichenberg, Nordböhmisches Gewerbemuseum.
128. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
129. Rio de Janeiro, Museu Nacional.
130. Rom, R. Accademia dei Lincei.
131. Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.

132. Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
133. Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
134. Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
135. Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
136. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
137. Soest, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde.
138. Speier, Historischer Verein der Pfalz.
139. Stade, Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
140. Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
141. Stockholm, Nordiska Museet.
142. —, Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
143. Strassburg, Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
144. —, Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
145. Stuttgart. Königl. öffentl. Bibliothek.
146. —, Königl. Württ. Haus- und Staatsarchiv.
147. Tokio (Japan), University of Tokio.
148. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.
149. Washington, Smithsonian Institution.
150. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
151. Wien, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
152. —, K. K. geographische Gesellschaft.
153. —, Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
154. —, Akademischer Leseverein der K. K. Universität.
155. —, K. K. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischer Denkmale.
156. —, Altertumsverein.
157. —, Archäologisch-epigraphisches Seminar der Universität Wien.
158. —, Anthropologische Gesellschaft.
159. Wiesbaden, Gewerbeverein.
160. —, Verein für Naturkunde.
161. —, Rhein. Kurier.
162. —, Handelskammer.
163. Worms, Altertumsverein.
164. Würzburg, Historischer Verein für Unterfranken.
165. Zürich, Antiquarische Gesellschaft.
166. —, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
167. Zwickau, Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Wallburg im Schlingwald

Abd. 1

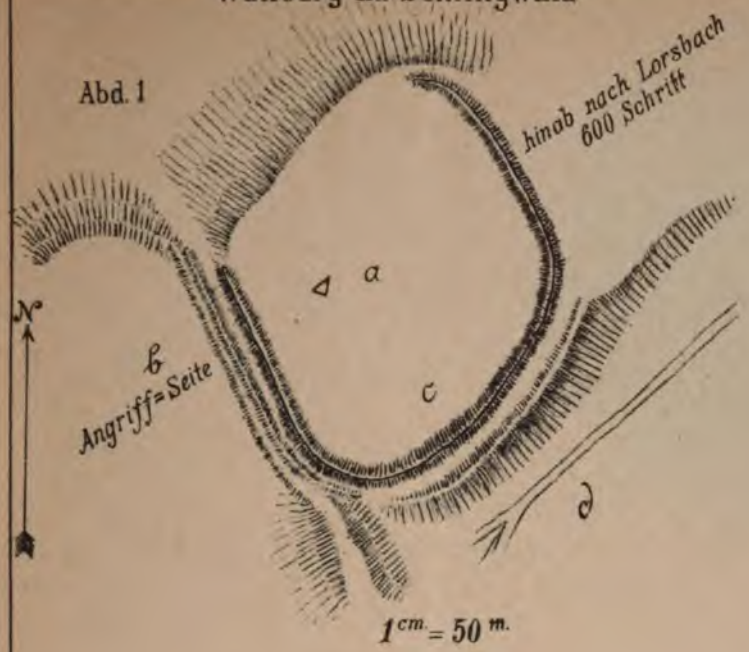

Abd. 2 u. 3 Durchschnitte

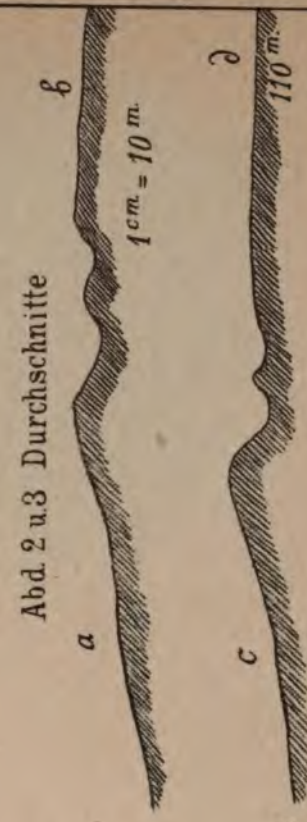

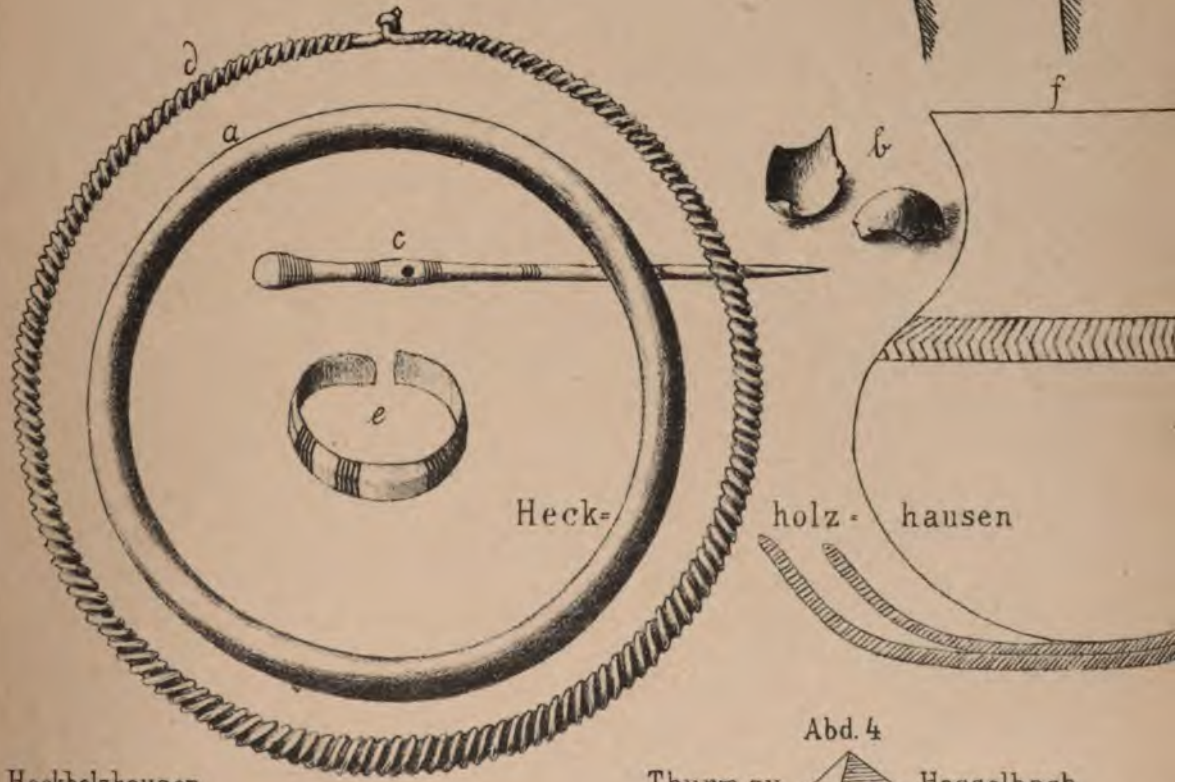

Abd. 4

Heckholzhausen

Thurm zu Hasselbach

Rud. Bechtold & Comp. Wiesb

Funde am Kochbrunnen

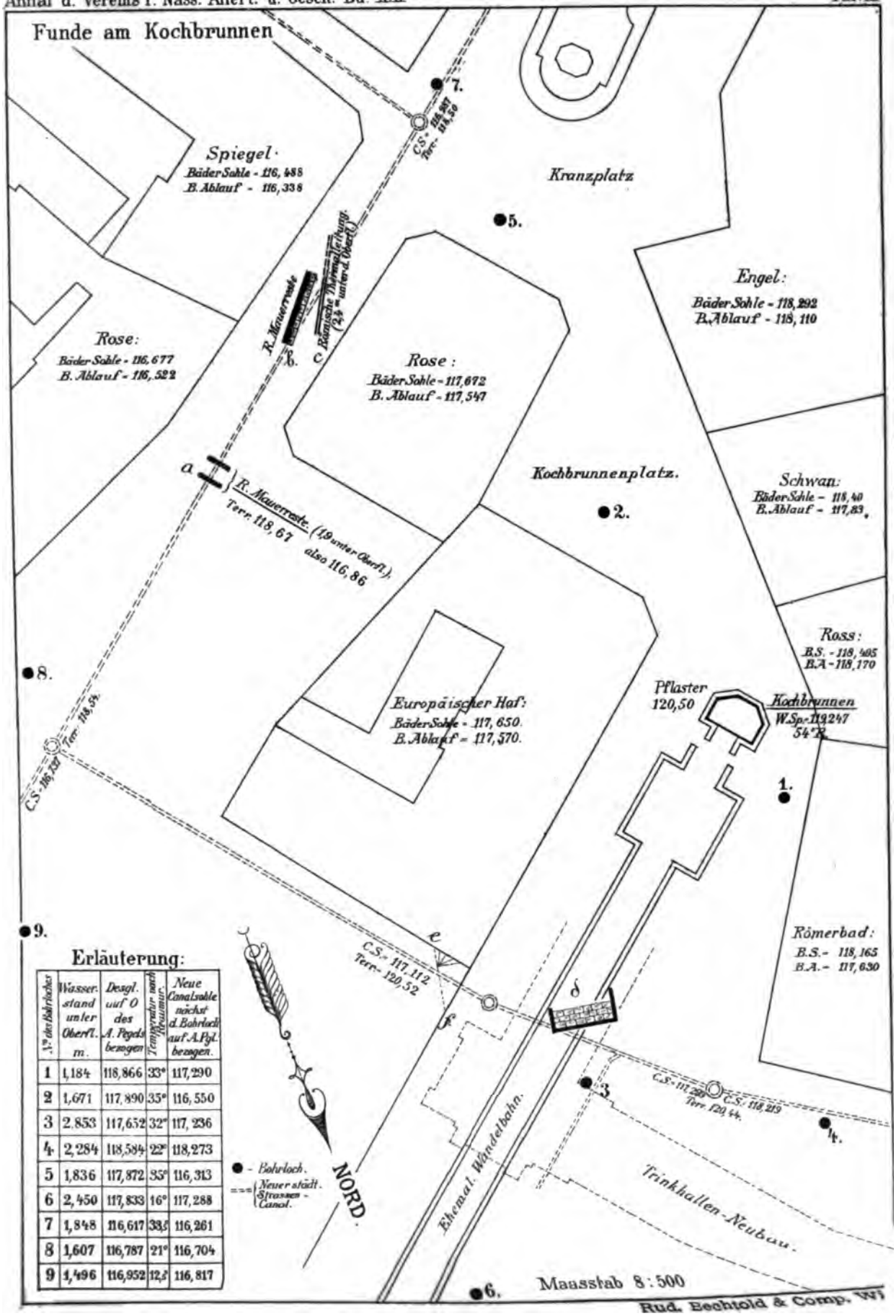

Erläuterung:

№ des Bohrlochs	Wasserstand unter Oberfl. m.	Desgl. auf 0 des A. Pegels bezogen	Temperatur nach Réaumur.	Neue Canalsohle nächst d. Bohrloch auf A. Pgl. bezogen.
1	1,184	118,866	33°	117,290
2	1,671	117,890	35°	116,550
3	2,853	117,652	32°	117,236
4	2,284	118,584	22°	118,273
5	1,836	117,872	35°	116,313
6	2,450	117,833	16°	117,288
7	1,848	116,617	33,5	116,261
8	1,607	116,787	21°	116,704
9	1,496	116,952	12,5	116,817

Krug.

Abd. e

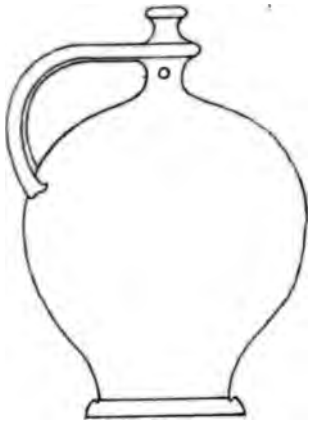

Ziegelstempel,

gefunden am Kochbrunnen.

Abd. c

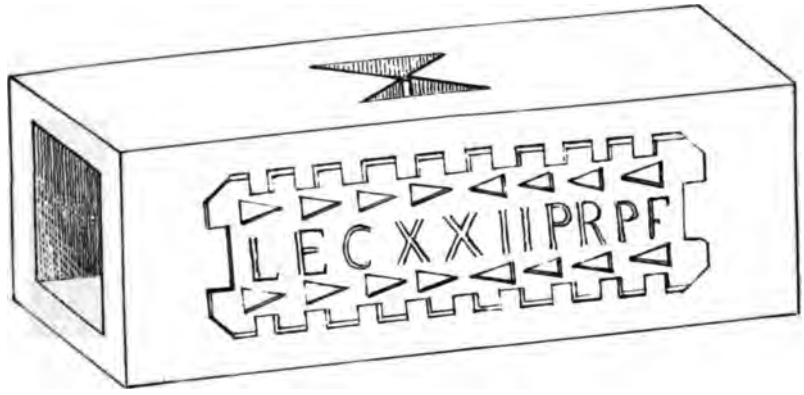

f

37. 37. 5

g

20. 20. 5

h

37. 37. 5

i

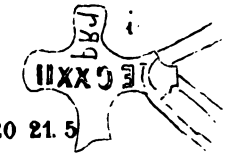

20 21. 5

k

29. 29½. 5½.

l

21. 20½. 5

m

21. 21. 5½

n

28½. 28½. 5

o

Tegula

p

21. 21. 6

q

Tegula 54. 42

r

20½. 20. 6

s

20. . 5

Funde, Friedrichstrasse 44.

Von 1—6 Randprofile.

1

R,0,095

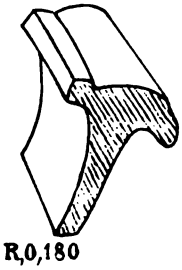

2

R,0,180

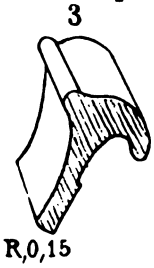

3

R,0,15

4

R,0, 075

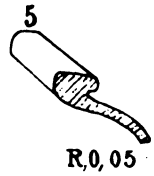

5

R,0, 05

6

R,0,07

3 Reibschalen.

3 feinere schwarze Gefässe.

Krüglein.

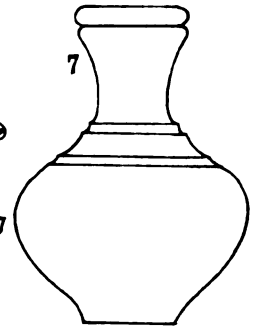

7

Rud. Beobold & Comp. Wiesbaden

Die Höhenlage des Sinters.

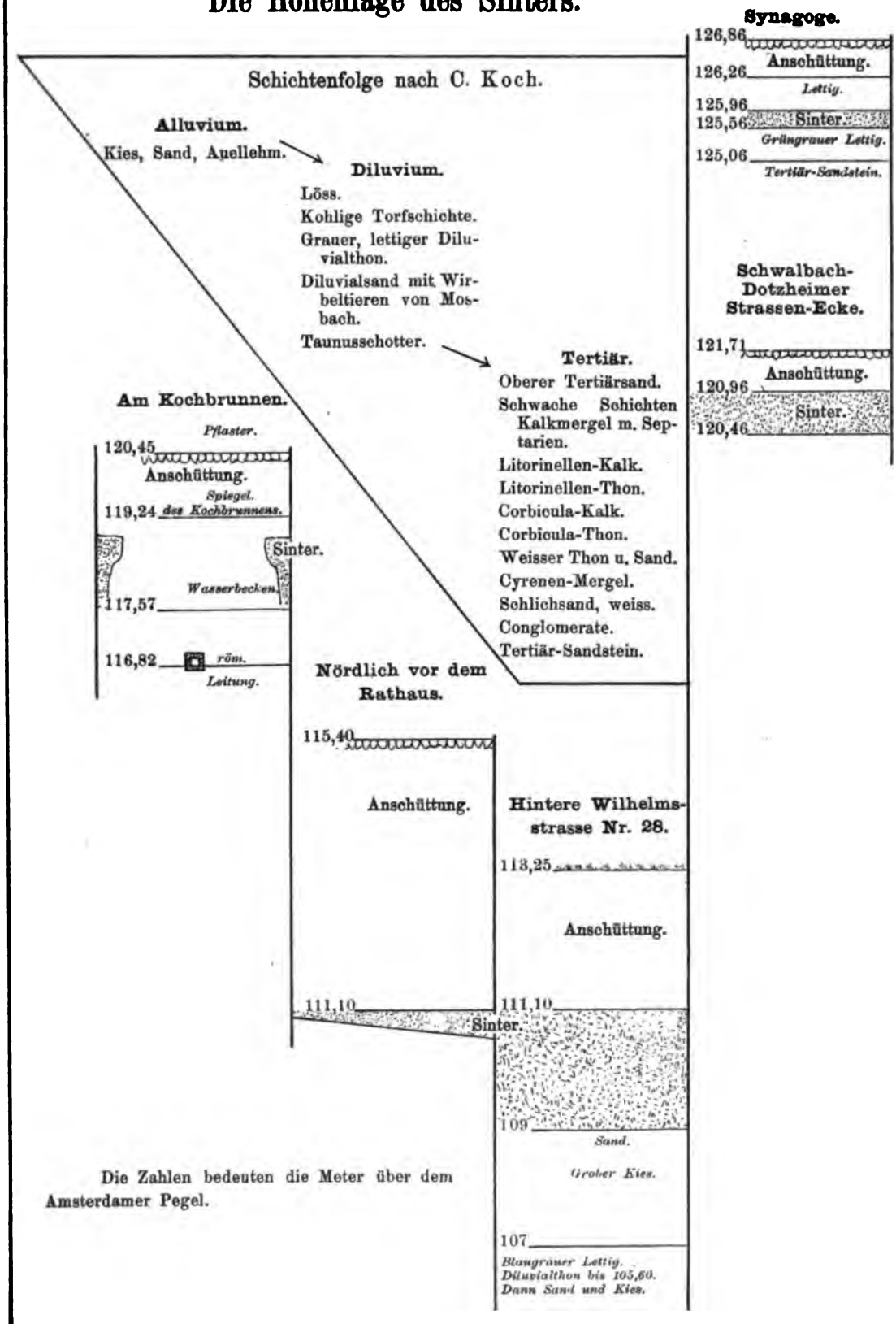

Die Zahlen bedeuten die Meter über dem Amsterdamer Pegel.

Rud. Bechtold & Comp. Wiesbaden

7

8

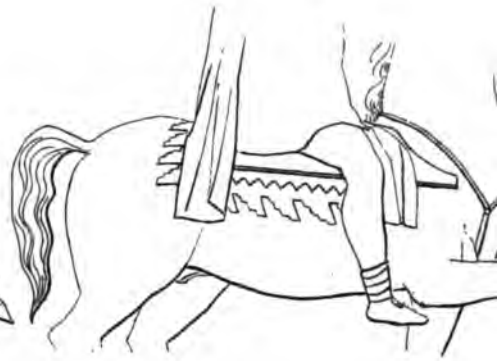

9

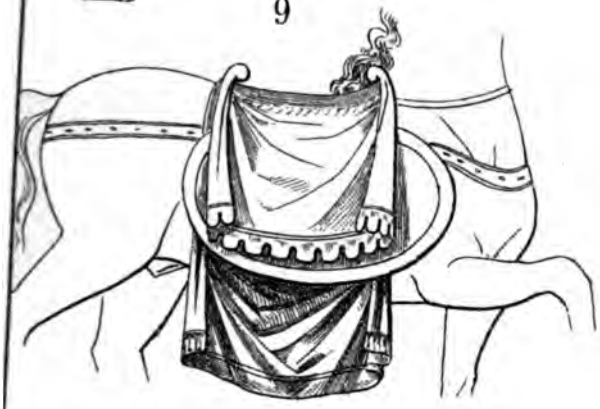

10

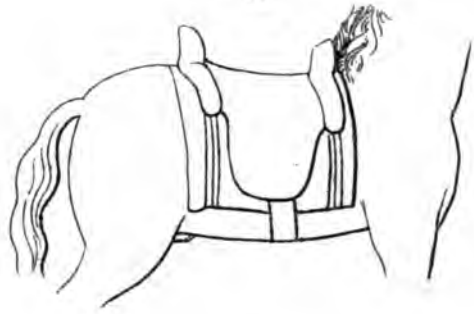

11

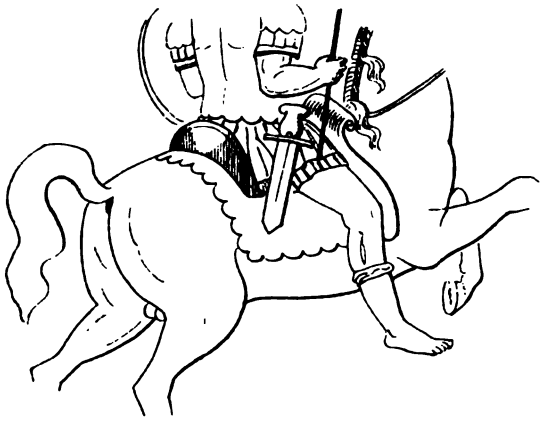

17

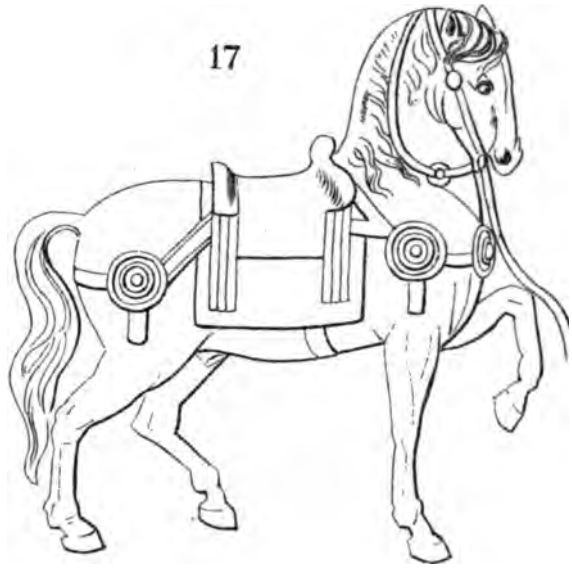

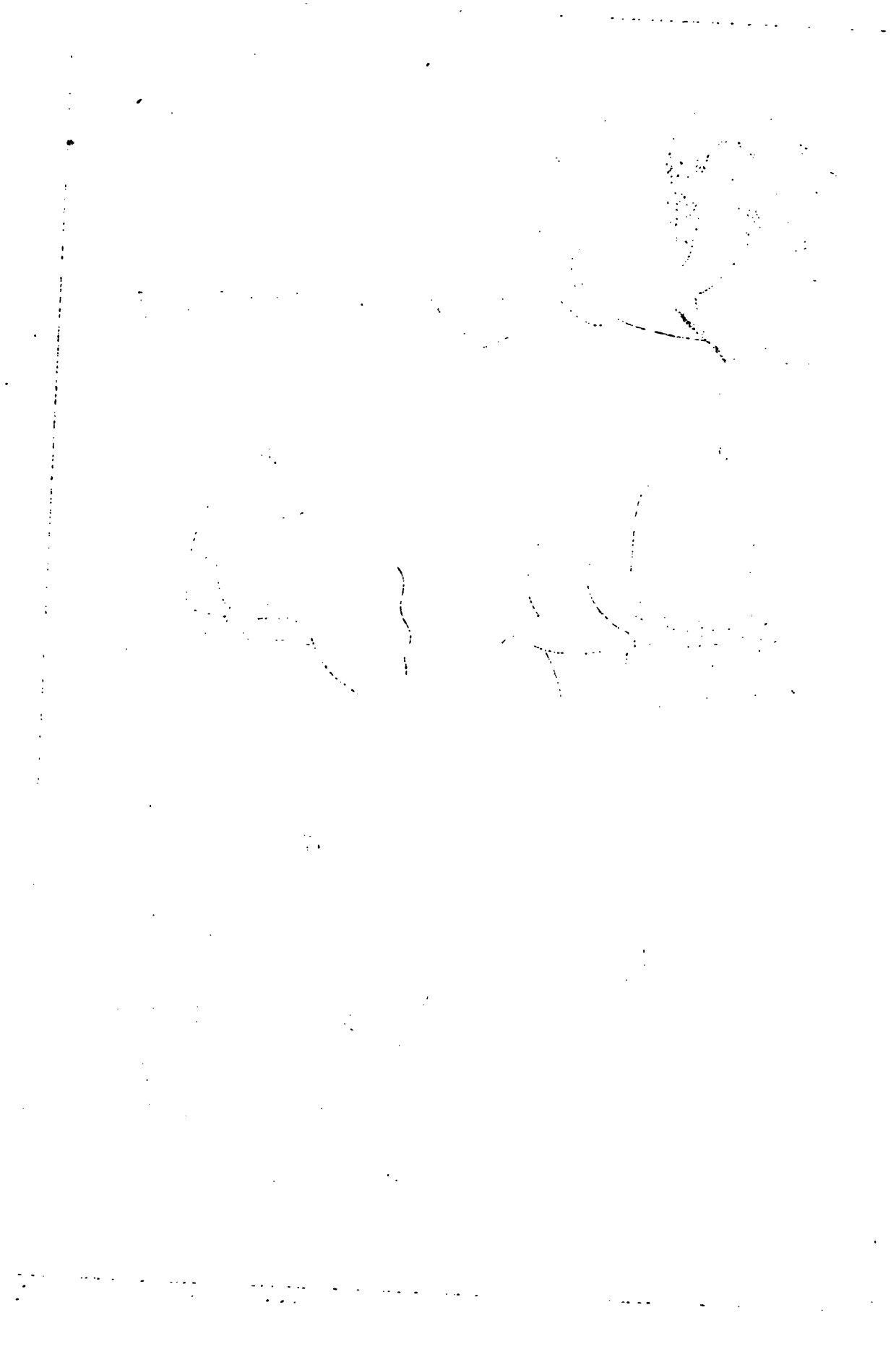

7

8

9

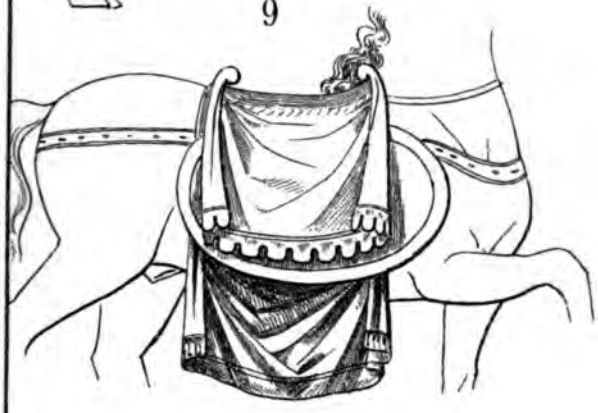

10

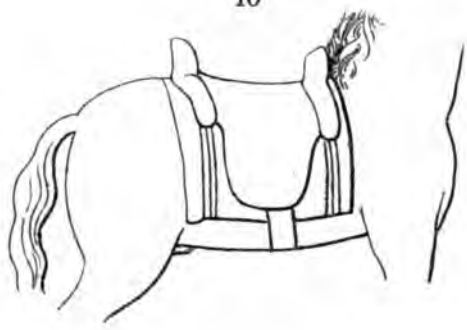

11

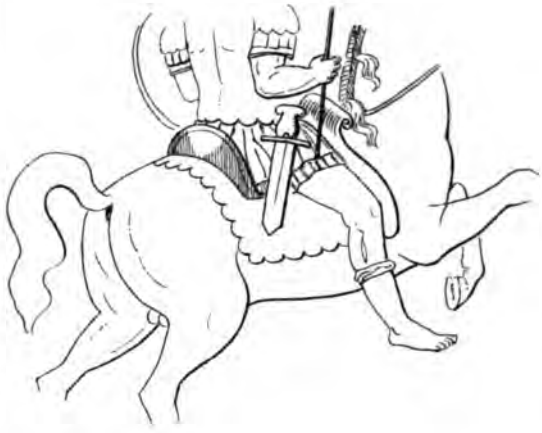

17

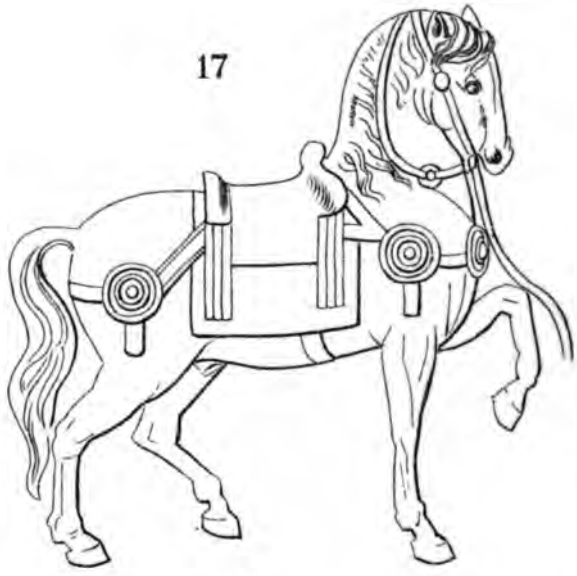

Rud. Bechtold & Comp. Wiesbaden

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

1890.

MIT 4 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

WILH. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG
(HEINR. LÜTZENKIRCHEN.)

1890.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

1890.

MIT 4 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

WILH. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG
(HEINR. LÜTZENKIRCHEN.)

1890.

Inhalts-Verzeichnis

des zweiundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. Karl Hartwig Gregor von Meusebach. Lebensnachrichten von Dr. K. Schwartz. Mit 2 Stammtafeln. Für die Annalen bearbeitet von F. Otto (Fortsetzung) . . . 1

III. Koblenz, 1814–1819 1

IV. Berlin, 1819—1847 14

II. Die Burgen in Nassau. Von A. v. Cohausen. Mit 2 Tafeln 65

I. Zahl und Bestand 65

II. Ankauf und Restauration 65

III. Ihre Erhaltung 67

IV. Die Lage und die Anordnung alter Burgen 72

V. Der Deurenberg 74

III. Nassau unter dem Minister von Marschall. Von Dr. W. Sauer 79

I. K. F. vom Stein und die Entstehung der nassauischen Verfassung. Die erste Ständeversammlung 1818 79

IV. Urkundliche Notiz zur Geschichte des Brömserhofs. Von Dr. W. Sauer . . 118

V. Die Giganten-Säule von Schierstein. Von B. Florschütz. Mit 2 Tafeln . . 119

VI. Weitere Funde im Römerbrunnen von Schierstein. Von demselben 135

VII. Dr. Karl Reuter, 1803—1889. Von F. Otto 139

VIII. Die Hegung des Landgerichts zu Mechtildshausen. (Nach einer Niederschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh, etwa aus dem Jahre 1536.) Von Dr. W. Sauer 145

IX. Über das Wappen der Herren von Kleberg. Von demselben 147

X. Besprechung von Büchern etc. Von dem Vereinssekretär Premierlieutenant a. D. Hoffmann 148

XI. Neuere das Vereinsgebiet betreffende Litteratur. Von F. Otto 150

Sendungen, die für den Verein bestimmt sind, beliebe man an den Verein, nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes zu adressieren.

Karl Hartwig Gregor von Meusebach.

Lebensnachrichten

von

Dr. K. Schwartz,
weil. Oberschulrat und Gymnasialdirektor a. D.

Für die Annalen bearbeitet von **F. Otto.**

(Fortsetzung.*)

III. Koblenz, 1814—1819.

Wir haben am Ende des zweiten Abschnittes berichtet, dass Meusebach im Mai 1814 zum Präsidenten des rheinischen Revisionshofes zu Koblenz ernannt worden war, am 15. Mai 1815 dem Könige von Preussen den Huldigungseid leistete und dass im August dieses Jahres auch seine Familie nach dem neuen Wohnsitze übersiedelte.[1]) So ungern er auch aus dem nassauischen Dienste schied, so gestaltete sich doch sein Leben zu Koblenz alsbald so angenehm, dass die Koblenzer Zeit als die heiterste und genussreichste seines ganzen Lebens bezeichnet werden kann. Die ehrenvolle und vorteilhafte amtliche Stellung, welche dem erst 33 Jahre alten Manne zugefallen war, der anregende gesellige Verkehr, für welchen die nicht zu hohen Anforderungen des Amtes ihm Zeit genug liessen, die angenehmen kollegialischen Verhältnisse, die freundliche Lage der Stadt an dem eben erst freigewordenen Rheinstrome, und der heitere, lebensfrohe und biedere Sinn der Bewohner waren lauter Umstände, welche ein vollkommenes Lebensglück, soweit dieses von äusseren Verhältnissen abhängig ist, verbürgen konnten. Diese Annehmlichkeiten des Lebens wurden für Meusebach noch durch die schöne Lage seiner Wohnung erhöht: er bewohnte das der fliegenden Brücke gegenüber liegende, einer Frau

*) Die Redaktions-Kommission hat geglaubt, auch die hier folgenden Abschnitte der Lebensnachrichten Meusebachs, obgleich sie sich nicht mehr auf nassauischem Boden bewegen, in die Annalen aufnehmen zu sollen, sowohl weil sonst die in Abschnitt I und II begonnene Darstellung ohne befriedigenden Abschluss wäre, als auch insbesondere, weil Meusebach die Beziehungen zu seinem zweiten Vaterlande Nassau und den dortigen Freunden nie abgebrochen hat und sein Herz stets dem ihm so lieb gewordenen Lande gehörte, wie die in die folgende Erzählung aufgenommenen Briefe u. a. hinreichend beweisen; ist doch auch noch jetzt sein Haus zu Dillenburg, dermalen das Landratsamt, mit seinem Wappen geschmückt.

Die Redaktions-Kommission.

[1]) Ann. XXI, S. 75.

Sonntag gehörende Haus neben dem Gasthause zu den drei Schweizern, mit welchem es später durch einen Umbau vereint jetzt den Gasthof Belle vue bildet.[1])

Da Schwartz in dem Leben des Generals K. von Clausewitz und der Frau Marie von Clausewitz[2]) und Wendeler in den Fischartstudien des Freiherrn K. H. G. von Meusebach[3]) sich ausführlicher über die Koblenzer Kreise, in denen Meusebach verkehrte, und seine Teilnahme an den geselligen Freuden verbreiten, so begnügen wir uns hier damit, das Wichtigste nach der Darstellung unserer Vorlage zusammenzufassen und dasjenige, was dort übergangen ist, namentlich Mitteilungen aus den weissen Büchern hinzuzufügen.

Wir beginnen mit dem Freundeskreise, in dessen Mitte Meusebach stand. Von seinen Kollegen am Revisionshofe waren es namentlich der Generalprokurator Eichhorn und der nachmalige Kölner Appellationsrat Krezzer, an welche er sich vorzugsweise anschloss, sodann Joseph Görres, welchem Gruner die Leitung des gesamten Unterrichtswesens in dem mittelrheinischen Bezirk übertragen hatte und welcher damals als Herausgeber des Rheinischen Merkurs (vom 23. Januar 1814 bis 12. Januar 1816) auf der Höhe seines politischen Einflusses stand. Ihm gegenüber vertrat Meusebach wohl die „Preussenpartei" gegen den „Rhein-Görres", und warf den Rheinländern vor, dass sie die aus der Revolution hervorgegangenen liberalen Ideen und Institute, „den Napoleonismus", liebten und nicht von ihm lassen wollten, wogegen Görres erwiderte: „Lithauer seid Ihr, denen die Leibeigenschaft noch an den Fersen klebt".[4]) An Görres sandte Meusebach einst ein „Billet ad modum Herderi"[5]), welches also lautet:

Sende mir, Görres, alsbald, Du, welcher in Numero Neunzig[6])
Kirr' erst machtest mein Volk und in Numero Neunzig und Vier dann
Kurrig Dich zeigst dem gerechtesten König so herrlichen Volkstamms.
Aber zum Schluss (so trägst Du den Schelm doch immer im Nacken!)
Laut aufgirrest, und wem? Nimm Hübener, Büsching und Fabri,
Einem Volke, das nie dem geheiligten Reiche, dem Deutschen,
Zugehörte, o Schmach! Dem Fremdlinge hast Du gegirret —
Sende mir, Görres, alsbald, was weiteres Achim von Arnim
Dichtete, armen Fräulein zu Lehr' und frommer Ergetzung;[7])
Dann auch harre heut' Abend bei'm Mahle von rötlichen Grumbirn[8])
Meiner getrost, denn ich komme gewiss und mit doppeltem Magen.

[1]) Das Lokal des Revisionshofes war der Metternichische Hof auf dem Münzplatze nächst der Moselbrücke, das Geburtshaus des Fürsten Metternich. — [2]) Berlin, Ferd. Dümmler 1878, II, S. 172–200. — [3]) Halle, M. Niemeyer 1879, S. 41–51. — [4]) Fr. Perthes Leben von Cl. Th. Perthes II, S. 115. — [5]) An Goethe richtete bekanntlich Herder zu Strassburg ein Billet, welches jenem wegen des Scherzes mit seinem Namen („der von den Göttern du stammst, von Gothen oder vom Kothe") unbequem war, wie er sagt. „Aus meinem Leben", Bd. XVII, S. 368 der Ausgabe von 1851. Stuttgart und Tübingen, J. B. Cotta. — [6]) Rheinischer Merkur 1814. — [7]) „Armut, Reichtum, Schuld und Busse der Gräfin Dolores, eine wahre Geschichte zur lehrreichen Unterhaltung armer Fräulein". 1810. — [8]) Grundbirne, Erdbirne, Erdapfel, landschaftlicher Ausdruck für Kartoffel.

Dagegen machte sich Görres den Scherz, Meusebach einen irgendwie künstlich hergestellten Wladimirorden als Ersatz für den ihm von dem Rechnungsdirektor Crull weggeschnappten wirklichen zu übersenden; Meusebach selbst hatte sich in einem humoristischen Gedicht an den Gouvernementsrat Crull über diese Sache ausgelassen. Auch verspottete Görres wohl Meusebachs antiquarische Liebhabereien; das Altertümliche des Formates, des Druckes und Einbandes entscheide bekanntlich bei den Herrn Antiquaren über den Wert eines Buches; so müssten ihm Claudius' Werke statt in Oktavbänden in einem mächtigen Foliobande oder gar auf Pergament geschrieben vorgelegt werden, damit er Geschmack an ihnen finde.[1])

Wir nennen ferner Johannes Schulze, welcher durch Görres aus seiner Stellung als Gymnasialdirektor zu Hanau den Ruf als Konsistorial- und Schulrat erhalten hatte und später eine einflussreiche Stelle zu Berlin einnahm. Die Organisation der Civil- und Militärbehörden führte sodann eine ganze Reihe von hervorragenden Männern in Koblenz zusammen; wie den Oberpräsidenten von Ingersleben und den General von Gneisenau, den ruhmgekrönten Helden der eben beendeten Befreiungskriege, neben ihnen den patriotischen Dichter Max von Schenkendorf und dessen gleichgesinnten Freund Wilh. Sixt von Armin von Siebeneichen, den nachherigen Landrat Eugen Sal. von Cohausen und den Konsistorial- und Schulrat Lange; aus dem Kreise der militärischen Persönlichkeiten traten noch hervor der geniale Oberst K. von Clausewitz, als Chef des Generalstabs mit Gneisenau in enger Verbindung, der Major Wilhelm von Scharnhorst, der Oberst von Hoffmann, welcher mit Clausewitz in der russisch-deutschen Legion gestanden hatte, der Generalmajor Wilh. Leop. von Dobschütz, im Jahre 1813 Anführer einer Landwehrdivision in Schlesien, die Oberstlieutenants Ferd. von Stosch, Gneisenaus Adjutant im Jahre 1813, und Graf K. von der Gröben, der Schwiegersohn Dörnbergs, der Oberst von Jasmund, welcher durch seine patriotische Gesinnung sich die Ungnade seines Herrn, des Königs von Würtemberg, zugezogen hatte und in preussische Dienste übergetreten war, und der Major Heinr. von Hellwig, bekannt durch seine kühnen Parteigängerzüge, der Kommandant von Ehrenbreitstein Oberst von Knackfuss, der Major O'Etzel, welcher 1813—1815 Gneisenaus Ordonnanzoffizier gewesen war, und der Rittmeister Georg Bärsch[2]), welchen Gneisenau berufen hatte, um ihn bei seinen Arbeiten zu verwenden.

So war eine grosse Schar ausgezeichneter Männer mit berühmten Namen, die sich auch durch ihre persönlichen Eigenschaften allgemeine Achtung erwarben, hier in Koblenz vereinigt, und nicht ohne Grund hat man wohl behauptet, diese Vereinigung ausgezeichneter Männer, die „Fremdenkolonie", sei absichtlich herbeigeführt worden, um die Landesbewohner desto leichter mit der neuen Regierung zu befreunden. Zur Veredlung und Verschönerung des Lebens trug die grosse Zahl feingebildeter und liebenswürdiger Frauen wesentlich bei, wie die Gemahlin des Oberpräsidenten von Ingersleben, Frau

[1]) Vergl. Wendeler, Briefwechsel Meusebachs mit Grimm, S. XIV, 219 und 408; Fischartstudien S. 43, 51. — [2]) Über sie s. Schwartz a. a. O.

Henriette Elisabeth von Schenkendorf, Frau Konsistorialrat Schulze, eine Tochter des Regierungsrates Rössler in Wiesbaden, Frau Amalie von Cohausen u. a.[1])

Den Mittelpunkt des Kreises bildete der gefeierte Gneisenau, welcher in dem „Hauptquartier, der Traubenhügel" genannt, seiner stattlichen Wohnung am Castorplatze, jene Feste gab, die der Dichter der Tafelrunde M. von Schenkendorf in einem schönen Liede verherrlicht hat. Nach Gneisenaus Weggang (13. Juli 1816) wurde das Haus des Oberpräsidenten der Hauptsitz der höheren Geselligkeit, das belebende Element aber war der Präsident von Meusebach, dessen mit soviel Geist, Witz und Humor verbundener Liebenswürdigkeit es gelang, einen regen, heiteren Verkehr unter dem Freundeskreise anzubahnen und zu unterhalten; Clausewitz legte ihm deshalb den Namen eines Präsidenten der Koblenzer Liebenswürdigkeit bei. So lange er noch ohne Familie hier lebte, speiste er während der besseren Jahreszeit bei dem Gastwirte Groschopp zum weissen Ross in Ehrenbreitstein zu Mittag, wohin er sich mit der fliegenden Brücke übersetzen liess.[2]) In dem Garten des Gasthauses fanden sich nach Tisch die Freunde zu einer Tasse Kaffee zusammen, welche sie auf Meusebachs Vorschlag für den ganzen Sommer vorausbezahlt hatten, da jeder schon deshalb regelmässig kommen werde, um nicht die Tasse dem Wirte zu schenken. Unerschöpflich war Meusebach in Veranstaltungen zur Förderung einer edlen und harmlosen Geselligkeit, deren Andenken sich noch lange unter den Mitgliedern des leider bald aufgelösten Bundes erhielt. Hier entwickelte er auch seine Kunst in den oben erwähnten Thatspässen[3]), von denen u. a. einer sich in einer bildlichen Darstellung auf Tassen und Porzellantellern in einigen Familien erhalten hat: Meusebach selbst in einem seltsamen Anzuge, grünem Frack, zimmtfarbenen Beinkleidern, hohen Stiefeln mit gelben Stulpen, sein kleiner Sohn Karl ganz in dem Anzuge des Vaters und dessen vollständiges Abbild, eine Tasse und einen Strauss in der Hand, und ein Elephant, der an die originelle Scene erinnert, wie Meusebach und der lange Zug der Freunde sich nach Gneisenaus Garten begaben, um ihm zu seinem Geburtstage zu gratulieren, voran ein aus einer Menagerie hergegebener riesiger Elephant, der einen grossen Blumenstrauss im Rüssel trug, welchen er dem gefeierten Feldherrn überreichte; ferner die schwarze Perrücke des Generalprokurators Eichhorn, welche an einen Vorfall im weissen Rosse erinnerte: Meusebach hatte auf einem daselbst veranstalteten Ballfeste seinem Freunde Eichhorn, welcher in einem Nebenzimmer Whist spielte, die Perrücke abgenommen und auf sein hellblondes „sächsisches Bauernhaar", wie er es im Scherze zu nennen pflegte, gesetzt und war so zum grossen Jubel der ganzen Gesellschaft in den Ballsaal getreten. Eine Nachahmung des Scherzes brachte später einem Regierungsrate eine derbe Ohrfeige ein und hatte ein Duell zur Folge, welches

---

[1]) Schwartz a. a. O. S. 185 f. — [2]) Die Schiffbrücke wurde erst im Jahre 1819 hergestellt und am 18. April d. J. eröffnet. Das „weisse Ross" zu Ehrenbreitstein mit seinem vielbesuchten Garten besteht nicht mehr als Gasthaus, sondern ist in den Besitz und die Benutzung der rheinischen Eisenbahn übergegangen. — [3]) Ann. XXI, S. 72, Anm. 5.

indessen ein unblutiges Ende nahm. Schliesslich sei der Mühlstein erwähnt, zur Erinnerung an den grossen Kuchen, der die Gestalt eines Mühlsteins hatte und bei Wasserpartieen mit in den Kahn genommen wurde, mit Beziehung auf die Schlussstrophe des von Meusebach oft gesungenen Volksliedes:

Schätzlein, eh' ich dein vergesse,
Soll der Himmel fallen ein,
Sollen alle Mühlensteine
Schwimmen über'n breiten Rhein.

Neben den neuen Freunden vergass aber Meusebach der alten nicht. Wir haben schon das Gedicht erwähnt, welches er seinem treuen Hausarzte F. Hoffmann von Koblenz aus mit dem in Eisen abgedrückten Brustbilde Gneisenaus übersandte [1]), auch der Besuche, welche der Pfarrer von Marienberg, Chr. D. Vogel, der „Vogel vom Westerwalde", bei ihm abstattete. [2]) Dieser „besuchte uns, sagt er in den weissen Büchern, im Frühjahre 1816 in Koblenz und säete Wicken in unserem Garten, welche ich nachher pflegte; [unser Töchterchen] Karolinchen brachte der Mutter zu ihrem Geburtstage am 13. September einen Wickenstrauss mit den Versen:

Diese ätherisch duftenden Wicken
Sä'te ein heiliger geistlicher Mann;
Mütterchen, Deinen Geburtstag zu schmücken,
Zog sie mit Sorgfalt ein liebender an."

Wir lassen hier den Bericht Meusebachs über seine Reise in das Nassauische im Herbst 1818 folgen, auf welcher er seinen lieben Freund Dr. Windt, damals Medizinalrat zu Eltville und Arzt der Irrenanstalt und des Korrektionshauses zu Eberbach [3]), besuchte. Er erzählt also:

„Am 27. Oktober fuhr ich mit meiner Frau bis Bingen, am 28. über Mainz bis Wiesbaden, blieb da im Gedränge der Freunde den 29. und fuhr den 30. nach Eltville, wo ich, Gott sei Dank, das ganze Hauswesen bei Dr. Windt beinahe wieder und alles sonst so fand, wie ehemals bei ihnen auf dem Westerwalde zu Emmerichenhain. Den 31. Oktober fuhren wir sämtlich nach Eberbach, um das dortige Korrektions- und Irrenhaus und den Weinkeller zu besichtigen, und genossen des köstlichen Rüdesheimers die Fülle. Den ersten Abend unterhielt uns der herrliche Wirt von dem langen und nun seligen . . . . , dergleichen seinen übrigen Präceptores in Wiesbaden, den anderen Abend, als wir vom Weinausschlaf erwachten, von dem Herrn Baudirektor, und Sonntags den 1. November gegen Mittag fuhren wir ab mit weichen und dankbaren Herzen, und wenn der Windt einmal aus einem anderen Loche pfeift und mich in Berlin besucht, soll er's wahrlich hier lesen, wie ich in ihn und seine Frau vernarrt bin, und meine Frau desselbigengleichen; denn sie weiss so gut wie ich diese zwei Tage zu den frohesten und herrlichsten zu zählen, die sie seit langer Zeit erlebt. Den 1. November waren wir in Rüdesheim und

[1]) Ib. S. 71. — [2]) Ib. S. 73. — [3]) Ib. S. 76. Wir lassen den ganzen Bericht folgen wegen des Interesses, das er für unsere nassauischen Landsleute und die Charakteristik Meusebachs hat.

Bingen und am 2. November machten wir die anfangs von meiner Frau gefürchtete, nachher so herrliche Rückfahrt auf dem Rhein.

„Windt also erzählte von dem langen .... wie derselbe sich erstlich für ihn bemüht, um ihn von Emmerichenhain nach Ellfeld zu bringen und wie er ihn deshalb instruiert habe, bei seinen Sollicitationsbesuchen in Wiesbaden sich und sein Benehmen angemessen und vorsichtig — zu kleiden. Die gutmütigsten Instruktionen erteilte er ihm nach seiner gewohnten Umständlichkeit bis ins kleinste Detail der Vorsicht. „Logieren darfst Du bei keinem, Windt, weder bei mir noch bei Geh. Reg.-Rat Hegmann, das könnte sonst auffallen. — Hast Du einen schwarzen Rock? Ja, er geht noch so an! O wie er neu gewesen, scheint er ein recht gutes Tuch gewesen zu sein, die Elle wird Dir ungefähr 9 fl. gekostet haben; hast Du's in Weilburg gekauft oder bei Haas in Dillenburg? Aber es ist doch schon ein bischen abgetragen. Nun es thut's wohl noch einmal, aber ein paar neue schwarzseidene Hosen musst Du Dir noch machen lassen, da kommst Du nicht davon." Als aber Windt nach Wiesbaden kam und weder den langen ... noch Hegmann zu Hause traf, fing er seine Besuche an und zwar in Stiefeln und Sporen. Auf der Rückkehr von einem solchen Besuche begegnete er dem langen .... „Nun das ist gut", sagte dieser, „dass Du gekommen bist, nun musst Du Dich nur gleich anziehen und Deine Visiten anfangen. Zuerst gehst Du zu —". „Da bin ich eben dran und komme jetzt von Geh. Rat Lange", sagte Windt. „Um Gottes Willen, Windt, was machst Du! So in Stiefeln und langen Hosen!" Es half nichts; für die übrigen Besuche musste der gute Windt sich auf der Stelle noch in seidene Strümpfe und Hosen stecken.

„Als es nun mit der Versetzung von Emmerichenhain nach Eltville durchgesetzt war, kam es nachher, erzählte Windt, an die neue häusliche Einrichtung zu Eltville, und der lange ... deshalb eigens von Wiesbaden dahin. „Das will ich Dir nun sagen, Windt, wie Du das am besten machst: hier in der Wohnstube, ja da brauchst Du etwa sechs Stühle und drüben in Deiner Arbeitsstube drei; ja (auf- und abgehend und mit zurückgeschlagenem Kopfe nachsinnend) damit hast Du genug. Du könntest Dir auch ein Dutzend machen lassen, aber nein, Du brauchst sie nicht, und da thust Du am besten, Du lässt Dir so neun einfache hölzerne Stühle machen, wie ich auch in meiner Amtsstube habe. Der Schreiner N. N. macht sie recht gut und billig. Und vorn in der Putzstube, da musst Du freilich ein Sopha haben und ein halbes Dutzend gepolsterte Stühle dazu; die bekommst Du aber am besten in Mainz zu kaufen, ja in Mainz bekommst Du die am besten und wohlfeilsten, da geh' ich einmal leicht deswegen mit Dir hinüber u. s. w."

„Und so hatte der gutmütige Windt, obgleich er das alles viel besser nach seiner Weise einzurichten verstanden und nur viel kürzer überlegt hätte, sich wirklich von seinem freilich auch durchaus gutmütigen Freunde die neun hölzernen Stühle und alles Weitere aufdringen lassen und sagte am Ende der lustigen Erzählung: „Ja was konnte ich anderes thun, ich musste mir's freilich so machen lassen, wie's der Präceptor mir vorschrieb, und da hab' ich sie nun

da stehen zum Greuel, die sechs hölzernen Stühle hüben und die drei anderen drüben", und lachte hell und herzlich mit seiner Frau und mit uns mit.

„Und eben so komisch war die gutmütige Befolgung der ... schen Verhaltungsregeln in Windt, da dieser bekanntlich zehnmal mehr gesellschaftliche Gewandtheit und Geschick besitzt als der gute und nun selige ...

„Auch von dem Physikus Dr. .... erzählte Windt eine originelle Geschichte, dass derselbe seinen guten alten Schimmel — eingeschlachtet und des nutzbaren Fettes halber ausgekocht habe. „Das gute Tier hat mir im Leben so gute und treue Dienste geleistet, dass ich's auch im Tode noch ehren und nicht zum Schinder kommen lassen wollte. Darum habe ich es selbst geschlachtet und benutze nun das Fett, dessen sich in der That noch mehr ausgekocht hat, als ich selbst vermutet hatte."

Von den Dillenburger Freunden war der Oberbergrat Becher im Jahre 1815 ebenfalls nach Koblenz berufen worden. Mit dessen Tochter Ernestine[1]), geb. den 18. April 1788, war Meusebachs Gemahlin Ernestine befreundet. Auf die Ankunft der „beiden Ernestinen" dichtete Meusebach einen Sonettenkranz, aus welchem Wendeler einige Proben mitgeteilt hat.[2]) Sie erweckten in ihm die Erinnerung an die Wunderbuche im Schelderwalde bei Dillenburg, mit welcher er sie verglich: „Zwei schöne schlanke Stämme nebeneinander, schlank und stolz zu Lüften streben, doch oben fasst mit Liebeswunderflammen Ein Stamm sie beid' in Einen Ring zusammen."[3]) Eine andere Freundin der Frau von Meusebach, die Tochter des Hofrates und Professors Dr. Fritze zu Herborn, Friderike, Gemahlin des grossherzogl. bergischen Domänen-Empfängers Siegen in Herborn und früh verwitwet[4]), erwähnen die weissen

---

[1]) Sie lebte viele Jahre in Bonn, wohin ihr Vater nach kurzem Aufenthalt zu Koblenz versetzt worden war, und folgte 1830 demselben, als er in den Ruhestand getreten war, nach Wiesbaden, wo dieser schon im Jahre 1831, sie selbst wenige Tage nach ihrer Mutter am 7. April 1853 verstarb. — [2]) Fischartstudien Meusebachs S. 48. — [3]) S. A. v. Cohausen in den Annalen XV, S. 391. — [4]) Geboren den 19. Januar 1787, vermählt im Jahre 1810, starb sie zu Wiesbaden den 18. März 1854. Die weissen Bücher enthalten folgenden Eintrag, in welchem Frau Siegen vorkommt: „Was Gründe und vernünftiges Demonstrieren bei unsern besten Weibern verfangen können, darüber macht' ich, falls es verlangt würde, mich wohl anheischig, eine ganz artige Beispielsammlung in kürzester Frist zu liefern, z. B.: „Das geben Sie mir doch zu, sagt' ich, Frau Siegen, dass in der Ehe nur zwei Personen sind, die rechtlicher und billiger Weise ein Votum haben können, der Mann und die Frau?" — Frau Siegen: „Das ist gewiss, ein Dritter hat nichts drein zu reden, und wenn er's thut, verdirbt er's mit dem Einen oder den Anderen." — Ich: „Nun gut! Jetzt gibt es aber Fälle, wo des Mannes Votum dahin und das Votum der Frau dorthin geht. Ein Dritter, wie Sie zugegeben, hat keines und darf keines einmischen. Inzwischen eine Entschliessung muss gewonnen werden, geschehen muss etwas; nach welchem von beiden Votis nun soll gehandelt werden?" — Frau Siegen: „Nach dem Votum des Teils, welcher Recht hat." — Ich: „Welcher Recht hat, d. h. Recht behalten soll, das, Verehrteste, ist ja eben jetzt erst auszumitteln. Beide glauben recht zu haben, ein Dritter hat nach Ihrem Zugeständnis nicht dazwischen zu entscheiden. Das rein Rechte, das wahrhaft Rechte weiss allein der, der alles weiss. Von beiden kann jedes bloss sagen: ich glaube, dass ich recht votiert. Für diese Fälle der Stimmengleichheit, meine ich, hätten kirchliche und bürgerliche Gesetze Vorsorge getroffen, und in den Worten: „er soll dein Herr sein", läge wohl das Votum decisivum für den Mann.

Bücher; sie war in Koblenz längere Zeit bei der Familie von Meusebach zu Besuch.

Endlich seien noch einige gelegentliche Bekanntschaften, welche Meusebach machte, erwähnt. Im Sommer 1815 trafen Goethe und Stein zusammen in Koblenz ein[1]) und folgten einer Einladung Meusebachs auf die Karthause; doch wurden die Hoffnungen, welche derselbe auf das Zusammensein mit den zwei bedeutenden und von ihm hochverehrten Männern gesetzt hatte, teils durch die Kürze der Zeit, teils durch den Umstand vereitelt, dass Goethe eine Art Famulus bei sich hatte, welcher die Gegend absuchte und die gefundenen Mineralien und Versteinerungen herbei brachte und vor ihn hinlegte; über sie sprach sich dann Goethe weitläufig aus. Dadurch wurde das Gespräch fast ausschliesslich dem naturwissenschaftlichen Gebiete, für welches Goethe damals sich vorzugsweise interessierte, zugewendet; Meusebach schied sehr unbefriedigt aus der Zusammenkunft, über welche er nichts aufgezeichnet hat, aber sich später seinem jungen Freunde A. v. Cohausen gegenüber in dem angedeuteten Sinne äusserte. Es mag wohl sein, dass weder Meusebach sich von der olympischen Ruhe des Altmeisters Goethe angezogen, noch Goethe sich von den Seltsamkeiten der Jeanpaulischen Weise Meusebachs befriedigt fühlte, wie denn der General Ludwig von Wolzogen, welcher im Januar 1818 nach Koblenz kam, um den Staatskanzler Fürsten Hardenberg in Engers zu besuchen, von Meusebach sagt: „Auch machte ich dort die Bekanntschaft des bizarren Geh. Rates von Meusebach".[2]) Nach den Aufzeichnungen der Frau von Meusebach lernte er endlich während seines Koblenzer Aufenthaltes auch den Dichter Hebel persönlich kennen; doch fehlt es über diese Begegnung an näheren Angaben. Dagegen ging auch jetzt sein so sehr gehegter Wunsch, den geliebten Jean Paul persönlich kennen zu lernen, nicht in Erfüllung; dass er aber mit unveränderter Liebe an ihm hing, beweist folgender Eintrag in die weissen Bücher: „Am 21. März 1818. Leider wurde ich durch einen anderen von mir weniger in Betracht gezogenen Geburtstag heute verhindert, den Geburtstag meines innig geliebten Jean Paul, wie ich früher mir vorgesetzt, draussen in dem Weinberge zu feiren, wiewohl die graue Steintafel, die dort angeheftet werden sollte, von dem Konditor Moller bereits gebacken war und folgende Inschrift enthielt:

> Dessen froher und dankbarer Erinnerung dieser Stein geweiht ist, Jean Paul Friedrich Richter, wurde geboren zu Wunsiedel am 21. März 1763. — Streckvers. — So spät auch der Zahn der Zeit oder ein anderer dieses stumme Denkmal zerbröckeln

Was meinen Sie, Frau Siegen?" — Was meint der gute Leser, das sie meinte? „Ja aber, lieber Herr v. Meusebach, wenn nun Ihre Frau doch recht hat?" — Das war, was die Frau Siegen darauf meinte. (26. Juni 1815)."

[1]) Goethe erwähnt (Bd. XXI, S. 225 der Ausgabe von 1851) seine „Fahrt nach Köln in der ehrenden Gesellschaft des Herrn Staatsministers von Stein" im Jahre 1815, nicht aber seinen Aufenthalt zu Koblenz und den Besuch bei Meusebach. Stein kündigte am 25. Juli 1815 Görres seinen Besuch an. Görres' Schriften VIII, S. 470. Wendeler, Briefwechsel des Freiherrn v. Meusebach, S. VII. — [2]) Memoiren des Generals der Infanterie Freiherrn Ludwig von Wolzogen, S. 298.

möchte, in meinem Herzen steht doch ein festeres, das niemals verwittert, es verwittere denn das Herz selbst.

Gottwalt Peter Harnisch.

Oben im Gebüsch aber sollte, wenn ich abends mit den Freunden von dem Weinberge heimginge, ein gewisser Quod Deus Vult[1]) mit Flötentönen vorüberziehen. Aber, wie gesagt, der eine Geburtstag verdarb den anderen." [2])

Meusebach konnte, da das ihm übertragene wichtige Amt grosse Ansprüche an seine Thätigkeit machte und er seine freie Zeit dem ausgebreiteten geselligen Verkehr und dem Genusse der Natur auf Wanderungen in der schönen Umgebung seines Wohnortes widmete, wie manche Aufzeichnungen der weissen Bücher beweisen[3]), zu einer geordneten, regelmässigen wissenschaftlichen Thätigkeit nicht gelangen, und auch ein grösseres litterarisches Erzeugnis hat die Koblenzer Lebensperiode nicht aufzuweisen. Nur die Niederschrift der weissen Bücher, deren wir früher gedacht haben, und die Sammlung der Gelegenheitsgedichte, von welchen wir einige schon erwähnt haben[4]), gehören diesen Jahren an. Die letzteren waren anfangs auf einzelne Blätter gedruckt; kurz vor seinem Weggang aus Koblenz liess er sie als Andenken für seine Freunde zusammendrucken und gab ihnen den Titel: „Eintagsschönchen, auf- und abgeblüht zu Koblenz am Rheine 1814—1818". 52 S. 8. Sie sind nicht in den Buchhandel gekommen, waren auch nur in geringer Anzahl abgezogen. Vogel [oder Meusebach selbst?] schrieb in das ihm geschenkte Exemplar: „Liber rarissimus, da der Verfasser nur 25 Exemplare abziehen liess und an seine Freunde verteilte." Das der Familie von Cohausen verehrte Exemplar ist noch im Besitze derselben, der Geh. Legationsrat Sixt von Armin schenkte im März 1848 der Königl. Bibliothek zu Berlin ein schön gebundenes Exemplar und nennt auf einem der vorgesetzten Blätter die Mitglieder des Koblenzer Freundeskreises.[5]) Auch in der Görres-Bibliothek fand sich ein solches vor

---

[1]) Bekanntlich eine der Hauptpersonen in den „Flegeljahren" Jean Pauls. — [2]) Über den Minister von Gagern enthalten die weissen Bücher folgende Notiz: „Ich ging nach England und nahm die oranischen Farben, sagt der Minister v. Gagern, der im Jahre 1806 nach Paris ging und die oranischen Länder nahm, in den Beiträgen zur Zeitgeschichte Num. I, 1814 — eigentlich bloss Beiträgen seiner eigenen Eitelkeit und Schwäche." — Anders urteilt er über Dalberg: „Ich wollte, Karl von Dalberg hätte sein Leben für sich aufgesetzt und es würde der Welt geschenkt, wenn er einmal daraus zurückgetreten, wie jetzt aus der politischen. Sollt' er so schlecht sein, wie es jetzt an der Tagesordnung ist, ihn zu machen? wie ihn selbst Freund Görres mit vielleicht zu raschem Pinsel anmalt? Ich glaub' es nimmermehr von einem Manne, der — wär' er vor zehn Jahren, also zu einer Zeit, da er längst ein gemachter Mann war, verblichen — von ganz Deutschland, und von Protestanten freilich noch mehr als von Katholiken, kanonisiert worden wäre. Sündigte er wirklich politisch mehr als alle? Sicher wird er mehr gescholten als billig. Aber der politische Pöbel hat auch jetzo nicht geschwiegen, sondern geschrieen: „Kreuzige, kreuzige ihn! Gib' dagegen Barnabas los!" Und mit dem Pöbel hat auch mancher Höhere mit eingestimmt; ob alle ganz ohne anderes Interesse?" u. s. w. — [3]) Grössere Reisen scheint er von Koblenz aus nicht unternommen zu haben, wohl aber machten die Freunde öfter Kahn- und Landpartieen und feierten gerne ihre Geburtstage gemeinschaftlich. — [4]) Ann. XXI, S. 75. Wendeler hat einige in den Fischartstudien S. 43 ff., Schwartz in Clausewitz' Leben, S. 190 ff. abgedruckt. — [5]) Wendeler, S. 41 f. Schwartz bemerkt hierzu, dass das im Katalog XXV von Mayer u. Müller, S. 50, No. 1606 erwähnte Exemplar,

mit folgender Einzeichnung von Meusebachs Hand: „Liber rarissimus, da der Verfasser nur 25 Exemplare für Freunde, z. B. gegenwärtiges für die S. 37 benannte Freundin [„An Frau Käthe Görres. Zum 11. April 1817“] hat abdrucken lassen. Selbst gegenwärtige Bemerkung kann merkwürdig werden in der Folge als schätzbares Autografon des Verfassers. Koblenz am 13. Juni 1819“. Darunter steht auf einem eingeklebten Zettel: „Nochmals sage ich Euch, Ihr unvergesslichen Geliebten, den wärmsten Dank für so viele Freundschaft und Liebe und Duldung. —

O du Deutschland, ich muss marschieren,
O du Deutschland, ich muss fort!

v. M.“

Wir erkennen darin, bemerkt Wendeler dazu, den Abschiedsgruss Meusebachs bei seiner Übersiedelung nach Berlin im Jahre 1819.[1])

Um endlich einen Einblick in das innere Geistes- und Gemütsleben Meusebachs, wie es sich in den weissen Büchern offenbart, zu geben, rücken wir hier einiges von dem ein, was er „zum Eingange“ am 5. Februar 1815 in dem ersten Bande niederschrieb:

„Ich denke noch manchmal mit stillem Vergnügen einiger heiteren November- und Dezember-Nachmittage zu Hause in Vockstedt; das Wetter war noch gar hübsch und mild, und die Lambertsnüsse hinter der neuen Scheune im Schlossgarten wollten bald wieder anfangen zu blühen; wir Kinder aber liefen mit Pachters Hanne Mariechen in dem grossen Baumgarten an der Trift, der wegen seiner Weite und unübersehbaren Ausdehnung und Grenze an andere Baumgärten und bis hinten an die Helme etwas wahrhaft Romantisches für uns hatte; und mit streifenden Füssen durch das abgefallene Baumlaub suchten wir, eines immer emsiger als das andere, ob wir nicht unter den Blättern hier und da noch ein Apfelknürzchen oder eine wälsche Nuss auffänden. Da erfreute und erquickte uns nun alles, die gefundene seltene Nuss und das Apfelknürzchen, das gelbbraune Birnlaub und das rote würzhaft duftende Kirschlaub, im Zaune die mehligen Henkelbeeren und die Hagebutten; und nur in dem störrigen, breit und nass deckenden schwarzen Laube der Nussbäume war es an und für sich nicht so grosse Lust zu suchen. Wenn aber nun so eine Nuss darunter, noch schön frisch erhalten, oder ein klein warzig Äpfelchen, auch noch frisch und von keinem Froste versehrt, aus den Blättern gefunden wurde, da gab's Freude und Jubel . . .

„Ungefähr ähnliche Empfindungen, wie wir Kinder damals hatten, hat ein Mann (ob er schon bei gesetzten Jahren ist), wenn er etwa an einem geschäfts-

---

welches von Wendeler S. 41, Anm. 1 angeführt ist und den Zusatz hat: „Herbarium für Maria von Clausewitz“, wahrscheinlich das derselben geschenkte Exemplar ist; Meusebach liebte die Bezeichnung Herbarium für seine Gedichtsammlungen.

[1]) Briefwechsel Meusebachs S. IX. Frau Käthe Görres war die geistreiche und schöne Gemahlin von Jos. Görres, Katharine, geb. v. Lassaulx, von Görres scherzweise „die Kätz“ genannt, welcher Meusebach ein Exemplar der von ihr gewünschten „Kornblumen“ mit einem anmutigen Gedicht übersandt hatte; dasselbe steht bei Wendeler, Fischartstudien, S. 34. Über Käthe s. Görres' Schriften, VIII, S. 227. Jos. Galland, Jos. v. Görres 1876, S. 86.

freien, hellen und milden Februar-Nachmittage — sollte dieses zumal gerade der fünfte und der Geburtstag einer geliebten Schwester sein — in alten, wenigstens am Rande sehr vergilbten Jugendpapieren blättert, und weil er so sehr lange gar nichts davon gesehen hat, selbst mit einigem Reize der Neuheit wieder findet und liest, was er vor lange und in jungen Jahren gedacht und gedichtet.

„Geistigen Genuss für seinen ausgebildeten Geist (das sieht eben dieser wohl ein) würde er gewiss reichlicher schöpfen, wollte er Bacos sämtliche Werke oder Goethes Schriften zur Hand nehmen. Da er aber diesmal von jenem unersättlichen Haschen nach Geistesgenuss sich frei gemacht und es nur auf stille bescheidene Freude abgesehen hat, so findet er ganz seine Rechnung und Freude die Fülle. Denn jedes beschriebene und jetzt noch so sehr verblasste Papierstreifchen führt ihn und seine Phantasie zurück in den schönen frischen Morgen der Jugend mit dem frühen Sonnenaufgang, mit dem Himmelblau und Lerchengesang über ihm und mit der Fülle von erschlossenen Blüten um ihn. Der ungeglättetste, kaum halb treffende Ausdruck eines Gedankens von jenem Papierstreifchen, das matteste Bild in einem Gedichte ist doch im Stande, ihm seine damaligen Empfindungen und seine Ahndungen, seine ersten Freuden und Leiden, seine erste Liebe und seine ersten Entzückungen frisch und lebendiger, ja üppig vor Auge zu malen. Und selbst Gedichte und Gedanken, die ihm jetzt wie jedem anderen an und für sich ganz gemein und alltäglich vorkommen, sind ihm doch vielleicht noch lieb, bloss weil sie an die Zeit jener glücklichen Beschränktheit und Unerfahrenheit erinnern, da ihm so vieles noch so sehr ungemein vorkam und neu.[1]) . . .

„Nur in diesem Sinne und bloss für mich lege ich dem, was ich von meinen Jugendpapieren noch habe, so viel Wert bei, als zu dem Entschlusse nötig ist, in den folgenden Blättern alles noch einmal zusammen zu schreiben. Für andere kann es den Wert nicht haben, da sie, wenn sie keine Münchhausen sind, an dem kurzen, dürren Häcksel, welches ich aus meinen damaligen Freudenblumenstempeln und Fruchthalmen geschnitten, sich unmöglich in den Himmel meiner Erinnerungen hinaufknüpfen können. Etwas anderes wär' es, hätt' ich die schönen Hoffnungen, die ich in meiner Jugend nicht sowohl der Welt, als vielmehr mir selber machte, erfüllet und wär' ich ein grosser Dichter geworden; dann hätten auch andere und gesetzte Leute wohl noch einmal Freude daran erlebt, nämlich männliche, litterarische, und in Supplement-

[1]) Hier erwähnt er die Geburtstagsfeier seiner Cousine Friderike v. Polenz. Um diesen Tag — am 21. Mai 1799 — mitzufeiern, lief er am Tage vorher von Merseburg nach Eisleben, worüber er in sein Tagebuch schrieb: „Montag den 20. Mai. Über Tisch entschloss ich mich, nach Eisleben zu gehen und ging wirklich um ein Uhr fort. Ich wurde ganz durchnässt; halb neun Uhr kam ich in Eisleben an. Dienstag den 21. Mai. Ich stieg um drei Uhr auf, um zu dem Geburtstage meiner ältesten Cousine einige Verse zu machen. Ich setzte mich in den Garten und führte den gestern unterwegs gefassten Plan aus. Mittwoch den 22. Mai bis mittags nach ein Uhr blieb ich noch in Eisleben, dann begleiteten mich meine Schwester und Cousine zurück. Abends halb neun Uhr kam ich wieder in Merseburg an. Der Hügel, bis zu welchem sie mich ohne Rücksicht auf die Gunst des Wetters zu begleiten pflegten, lag 2½ Std. von Eisleben."

bänden zu meinen Werken wäre der Nachwelt vielleicht alles noch gedruckt geschenkt worden. Aber leider wurde nichts daraus, und meine desfallsigen Hoffnungen sind alle abgeblühet ohne Fruchtansatz. Nicht einmal meine gute liebe Frau (ganz ungleich hierin den meisten Weibern, und, zu ihrem Ruhme, selbige weit übertreffend) macht sich etwas aus mir, sofern ich Dichter bin, wiewohl sie selber mich sonst so manches Mal dazu gemacht; recht als die wahre bessere Hälfte meines Ichs teilet sie jetzt ganz meine jetzige Selbsterkenntnis und mein bescheidenes Urteil über den wenigen künstlerischen Wert meiner Sachen.[1]) Nur hinten die Auszüge aus den Tagebüchern wird die Gute gern erhalten sehen, der unvermischten moralischen Tendenz wegen, die darin am Tage liegt und worauf die guten Frauen immer dringen in Gedrucktem und Geschriebenem, ja die besten selbst im Leben und Handeln. Glaube aber mir, du Allerbeste, ich hab' es ja versucht: eben im moralisch Handeln wollen solche moralische Tagebücher leider am wenigsten rechte Festigkeit und Übung geben; allerdings dagegen viele im moralisch Schwatzen . . .

„Blättern wir, geliebte Ernestine, ein wenig hinten hinaus: alle Abend dieselben Klagen, Selbstvorwürfe und Thränen, und ich möchte sagen, beinahe alle Tage dieselben Fehler, Übertretungen und Sünden wieder. Gleichwohl will ich diese Buchführung nicht ganz und nicht für alle Zeit verwerfen.

„So will ich denn nun einige der öden leeren Stunden, die ich jetzt von Dir, geliebtes Weib, von euch, geliebte Kinder, entfernt und einsam hinbringen muss, mit Zusammentragen meines noch vorfindlichen Jugendspielzeuges hier in diesem Buche auszufüllen suchen. Deine Tanten in Wolmerstädt, liebe Ernestine, hatten auch noch, als sie schon erwachsene Fräulein waren, ihre aus der Kindheit erhaltenen Spielsachen alle in einem Schränkchen aufgestellt, und ich weiss mir's noch wohl zu erinnern, wie wir Kinder, als wir mit unserem Vater und mit unserer verstorbenen Mutter zusammen das letzte Mal dort waren, über den Reichtum und über die Anhäufung solcher Schätze staunten, und wie dankbar und wie glücklich ich mich fühlte, als die Tante Christiane ein kleines dreieckiges Hütchen von Devisenteig aus ihrem grünen Gewölbe mir zum Geschenke machte. Zu Hause waren wir solcher Massen von Reichtümern nicht gewohnt, und es herrschte in diesem Stücke bei uns eine so gemässigte Sparsamkeit, dass z. B. die Geburtstage meiner Geschwister, weil sie etwas nahe zusammen fielen, der meines Bruders am 3. und der meiner Schwester am 5. Februar, meistenteils auf einen Tag zusammen mit einem Kuchen und mit einer grossen Kräppel gefeiert wurden, bis ich dann etwas späterhin zu dem Geburtstage meiner Schwester noch besonders und eigenhändig mich aufs Tortenbacken legte."

[1]) In ähnlicher Bescheidenheit spricht er an einer anderen Stelle: „Die bis hierher in gegenwärtiges Herbarium vivum eingelegten poetischen Gewächse rechne ich mit jedem künftigen gescheidten Leser zu den unscheinbarsten Moosen; eine Blüte daran zu sehen muss man ein sehr starkes Vergrösserungsglas haben. Mir gibt aber die Erinnerung der ganz jungen Jugend- und Geschwisterliebe das Glas in die Hand, und darum hab' ich die paar Blätter doch an die Erhaltung noch gewendet; und darum thut mir leid, dass ich von den vielen in meinem neunten und zehnten Jahre meist gemeinschaftlich mit meiner Stiefmutter gemachten geistlichen Liedern nichts mehr habe."

Wir haben schon erwähnt[1]), dass im Jahre 1818 Meusebach die Aussicht sich eröffnete, in nassauische Dienste als Geh. Staatsrat und Generalprokurator zu treten, dass er aber in Hinsicht auf die zu erwartende Reorganisation des Justizwesens in Preussen diesen Antrag ablehnte. Da nämlich gerade damals der Staatsminister von Beyme seine Rundreise durch die Rheinprovinz machte, so richtete Meusebach an ihn die schriftliche Anfrage, auf welche Stellung bei der neuen Organisation er mit einiger Sicherheit rechnen könne. Die Antwort des Ministers (Trier den 1. September 1818) machte zwar keine bestimmten Versprechungen, gab jedoch für den Fall, dass der für die Chefpräsidentenstelle an dem neuen Revisionshofe in Aussicht genommene Präsident Sethe[2]) in seiner bisherigen Stellung als Präsident des Appellationshofes zu Köln verbleiben würde, was dieser einer Versetzung nach Berlin vorziehe, Meusebach die Zusage, dass er „die ausgezeichnetste Stelle bei dem neuen Revisionshofe", also die des Chefpräsidenten erhalten werde. Das Verbleiben Sethes zu Köln hing aber davon ab, ob der Generalprokurator Daniels in Brüssel den an ihn ergangenen Ruf, in preussische Dienste zu treten, annehme oder ausschlage; denn dieser hatte bereits erklärt, dass er nur in seiner Vaterstadt[3]) Köln eine Stellung annehmen werde, und diese konnte keine andere sein als die des ersten Präsidenten.

Als Beyme nach Beendigung seiner Rundreise wieder in Koblenz eintraf, eröffnete er Meusebach, dass Daniels den Ruf nach Preussen angenommen habe und daher als erster Präsident des Appellationshofes nach Köln, Sethe aber als erster Präsident des neuen Revisionshofes nach Berlin kommen werde. „Demnach habe ich Sie, fügte er hinzu, nur zur Stelle des zweiten Präsidenten in Berlin vorschlagen können." Zugleich stand er von seinem Stuhle auf und sagte: „Ich habe Ihre Charakteristik sämtlicher Justizbeamten Ihres Ressorts jetzt in Köln durchgelesen und muss Ihnen durchaus meinen wärmsten Dank dafür ausdrücken", was er denn auch that, indem er Meusebach aufs herzlichste in die Arme schloss und hinzusetzte: „Sie hätten auch jetzt einen Orden zu erhalten erwarten dürfen, aber Seine Majestät haben sich dies bis zu Ihrer Versetzung nach Berlin vorbehalten." Am Schlusse dieser Unterredung, bei welcher der nachmalige Senatspräsident des Kölner Appellationshofes Madihn zugegen war, forderte der Minister Meusebach auf, die Tabellen zur Besetzung sämtlicher Justizstellen mit ihm durchzugehen, und dieser sah sich wirklich unmittelbar nach dem Präsidenten Sethe als Vicepräsident mit einem Gehalte von 3500 Thlr. aufgeführt, nach ihm die Herrn v. Schilling,

---

[1]) Ann. XXI, S. 75. Dieses erfahren wir aus einem von Meusebach an den Justizminister Mühler am 29. Oktober 1842 erstatteten Berichte, welcher eine zusammenhängende Darstellung von Meusebachs amtlicher Laufbahn enthält. — [2]) Christoph Wilh. Heinr. Sethe, geb. zu Cleve am 25. April 1767, † zu Berlin am 30. April 1855 als Wirklicher Geh. Rat und Präsident des rheinischen Revisions- und Kassationshofes. — [3]) Heinr. Gottfr. Wilh. Daniels, geb. zu Köln als Sohn eines Schneidermeisters den 25. Dezember 1754, war Professor der Rechte an der 1794 aufgehobenen (älteren) Universität zu Bonn, wurde 1804 an den Kassationshof zu Paris, 1813 als Generalprokurator nach Brüssel berufen. Er starb als Präsident des Appellationshofes zu Köln am 28. März 1827.

v. Reibnitz und v. Trützschler. Diese Stellung konnte er als eine solche betrachten, die er ohne den Schein der Zurücksetzung und ohne Nachteil für seinen Ruf als Beamter annehmen durfte.

Nicht lange nachher wurde ihm von dem Minister eröffnet, dass, da der Generalprokurator Eichhorn[1]) die ihm zugedachte Stelle an dem neuen Gerichtshofe ausschlage, er ihm dieselbe anbiete. Meusebach erklärte sich bereit, falls Eichhorn ablehne, dieselbe anzunehmen, zumal eine Einzelstellung mehr seiner Neigung entspreche als eine kollegialische. Nachdem nun Meusebach in der sicheren Erwartung, entweder zum Vicepräsidenten oder zum Generalprokurator ernannt zu werden, die wiederholten Anträge von Wiesbaden aus abgeschlagen hatte, erfuhr er schliesslich die bittere Täuschung, sich hinter die Geh. Revisionsräte v. Schilling, v. Reibnitz und v. Trützschler gestellt zu sehen, worin er um so mehr eine Zurücksetzung zu erkennen glaubte, als es den genannten drei Herren durchaus an Kenntnis der französischen Gesetzgebung fehlte. Trost oder Genugthuung gewährte ihm weder das Schreiben Beymes vom 4. Mai, in welchem er ihm mitteilte, dass seine Absichten in Bezug auf Meusebachs Stellung auf Hindernisse gestossen seien und er sich darauf habe beschränken müssen, sein Diensteinkommen mit dem des Generalprokurators gleichzustellen, noch die Kabinetsordre vom 5. Juli 1819, durch welche er zum Geh. Ober-Revisionsrate mit dem Range eines Geh. Oberjustizrates, sowie der etatsmässigen Besoldung von 2500 Thlr. und einer persönlichen Zulage von 1000 Thlr. ernannt wurde. Die früher gegebene Zusage war bekannt geworden, ihre Nichterfüllung musste ihm in der Meinung des Publikums ebenso nachteilig sein, als sie den freudigen Eintritt in das neue Amt störte, und er hat den Schmerz über die erlittene Zurücksetzung auch in der Folge nicht überwinden können, sondern oft geäussert, dass von dem Augenblicke an, wo er im Vertrauen auf Zusagen, die nicht erfüllt wurden, auf den so ehrenvollen Wirkungskreis, wie er ihm in Wiesbaden zu teil geworden wäre, verzichtet habe, der Glücksstern, welcher ihm bis dahin auf seiner Laufbahn geleuchtet habe, auf immer erloschen sei.

Im Herbste 1819 siedelte er von Koblenz nach Berlin über.

IV. Berlin, 1819—1847.

War die Koblenzer Lebensperiode Meusebachs die heiterste und genussreichste, so wurde die Berliner die wissenschaftlich bedeutendste, und wenn sie auch keine grösseren, selbständigen Werke zeitigte, so hat sie ihm doch einen ehrenvollen Platz in der Gelehrtengeschichte gesichert. Wir teilen sie nach dem Vorgange von Schwarz [illegible] wei Hauptepochen, die Zeit bis zu seiner teilweisen

[1]) [illegible] den 2 November 1769, 1811 von [illegible] Gerichtshofe zu Hamburg ernannt, im [illegible] Revisionshofe zu Koblenz berufen, [illegible] Revisions- und Kassationshof zu [illegible] und starb den 26 Nov. 1852.

Übersiedelung nach Baumgartenbrück und die elf letzten Lebensjahre, und schieben die gelehrte Thätigkeit, sowie die Bekanntschaft mit Gelehrten als selbständige Teile zwischen beide Epochen ein.

1. Die Zeit von 1819 bis 1836.

Wir besprechen zuerst seine amtliche Thätigkeit, soweit sie in den Rahmen dieser Darstellung passt. Dass dieselbe für ihn immer in erster Linie stand und seinen wissenschaftlichen Arbeiten und litterarischen Neigungen voranging, versteht sich bei Meusebach von selbst. Den Ruhm eines ausgezeichneten Juristen, welchen er sich zu Dillenburg und Koblenz erworben hatte, behauptete er auch auf dem erweiterten neuen Arbeitsfelde; seine gründliche Kenntnis der Gesetze, seine Sicherheit und sein richtiger Blick in Anwendung derselben, sein Scharfsinn und die lichtvolle, gewandte und dabei kurze und bestimmte Darstellungsweise fanden allgemeine und unbedingte Anerkennung. Leider bereitete ihm in der Ausübung seiner Obliegenheiten die Schwerhörigkeit, die sich schon zu Koblenz gezeigt hatte, ein empfindliches Hindernis[1]), da ihm in den Sitzungen von den Vorträgen, wenn nicht das Wort geradezu an ihn gerichtet wurde oder er die betreffende Sache nicht schon vorher aus den Akten genau kannte, vieles entging und er noch weniger den Reden der in Civilsachen häufig auftretenden Anwälte leicht folgen konnte. Vergeblich waren der Gebrauch des Bades Neundorf im Sommer 1823 und wiederholte ärztliche Behandlungsversuche. Daher zog er sich schon bald von allen Civilsachen zurück und beschränkte sich auf Kriminalfälle, eine Sache, welche indessen keine Erleichterung seiner amtlichen Thätigkeit war; denn er erhielt nun meist gerade die wichtigsten und verwickeltesten Fälle zur Bearbeitung, insbesondere auch die Berichte zu erstatten, welche in allen Fällen, wo auf die schwersten Strafen erkannt worden war, unmittelbar nach Verwerfung des Kassationsgesuches dem Minister zur Vorlage an den König eingereicht wurden.[2])

Über seine Art zu arbeiten teilt Hoffmann von Fallersleben folgendes mit[3]): „Bald kamen ganze Stösse Akten; Meusebach arbeitete Tag und Nacht mit jener Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die er in allen Dingen, welche bedeutend waren, treu festhielt. Er war tot für alle Bücher, Handschriften, Kataloge, Litteratur, Poesie. Alle Fröhlichkeit schien im Meusebach'schen Hause erstorben. Da wurde niemand angenommen, niemand eingeladen. Ich hatte freilich Zutritt: ich konnte in seinem Zimmer lesen und schreiben, musste mich aber sehr ruhig verhalten. Da kam es denn doch vor, dass er ein Gespräch mit mir anfing. . . . Zuweilen wurde ich dann gewürdigt Akten vorzulesen."

Wenn auch Meusebach sich in die Berliner Verhältnisse allmählich hineinlebte und in dem Verkehr mit alten und neuen Freunden, sowie durch die

---

[1]) Vergl. den Brief an Ebert vom 7. Januar 1825 bei Wendeler, Fischartstudien, S. 133 f. — [2]) Ein Referat von ihm in einem damals berühmten Prozesse ist veröffentlicht in den Annalen der deutschen und ausländischen Kriminal-Rechtspflege von Hitzig, 1833, XV, S. 1—156. Vergl. N. Pitaval, 1842, II. S. 1—103. — [3]) Leben, S. 323.

Förderung seiner litterarischen Bestrebungen sich befriedigt fand[1]), so bewahrte er doch dem durch die schönsten Erinnerungen ihm teuren nassauischen Lande eine stets unveränderte Anhänglichkeit. Als Beweis dafür lassen wir mehrere Briefe an den als Vicepräsident der Rechnungskammer zu Wiesbaden verstorbenen Andreas Alexander Pagenstecher zu Wiesbaden[2]), welche Schwartz der Freundlichkeit von dessen Enkel, dem Sanitätsrate Dr. Arnold Pagenstecher, verdankte, im Auszuge folgen; schon im Jahre 1818 hatte derselbe an Meusebach die Frage gerichtet, ob sein Sohn[3]) bei etwaigem Eintritt in den preussischen Staatsdienst, Aussicht auf baldige Anstellung als Auditeur habe. Meusebach bejaht diese Frage (Koblenz, 19. Januar 1818), fügt aber hinzu: „Sonst aber, meint mein sehr sicherer und zuverlässiger Freund Clausewitz, seien die Aussichten des Avancements in dem Auditoriate sehr beschränkt und wer sich was Rechtes zutraue, thue wohl besser, sich sogleich in die Civiljustizlaufbahn zu machen."

Die erwähnten Briefe lauten:

I.

„Berlin, 15. Juli 1820. (Hinter dem neuen Packhofe No. 5.)

Ich gestehe, als ich mit der offiziellen Frage, ob sich nach Siegen ein Oberlandesgericht verlegen lasse, überrascht wurde, dass ich dabei ganz eigene Gedanken bekam. Da ich indessen in Rang und Besoldung mich nicht verbessern könnte, hier mehr Musse und Gelegenheit zu Förderung meiner Privatstudien und Liebhabereien habe, so könnte nur der Reiz alter Bekanntschaft mit dem dortigen Lande und der Nähe so vieler alten Bekannten und werten Menschen mich verführen.

Ich wünsche, ich sässe diesen Abend auf einem der hohen Riesenstühle in Herrn Heidenhaus Hause[4]) am Fenster bei Ihnen und machte mit Ihnen und Herrn Gärtner eine Partie L'Hombre — oder ich könnte Sie noch auf der Karthause bei Koblenz mit einem Glase Rüdesheimer Elfter und einem Stückchen Schlackwurst bewirten.

Aber dazu komme ich nicht; ich bin der ärgste Stubenhocker, den es auf Gottes Erde und auf märkischem Sande geben kann; neunmal bin ich im Jahre 1820 vor die Thore Berlins gekommen. Doch mit Ende dieses Monat werde ich ins Thüringische auf vier Wochen reisen, zur Hochzeit meiner jüngsten Schwägerin mit ihres Vaters leiblichem Bruder.[5])

[1]) Anfangs wollte es ihm in Berlin gar nicht gefallen; später wusste er keinen Ort, der er den Vorzug vor Berlin geben sollte. Brief an W. Grimm vom 1. Mai 1830. Wendeler Briefwechsel S. 127. Vergl. S. 133. [2]) Andreas Alexander Pagenstecher, Sohn des Pfarrers Joh. Herm. P., geboren den 1. Mai 1757, † den 28. Januar 1841. Anfangs oranischer, dann bergischer Beamter zu Dillenburg war er später nach Wiesbaden versetzt worden. — [3]) Ernst Alexander Cornelius Pagenstecher, geb. zu Dillenburg im Jahre 1791, zuerst Souschef der Düsseldorfer Domänendirektion, 1813 Advokat zu Dillenburg, 1816 zu Wiesbaden. Den Rat Meusebachs befolgte er nicht, sondern trat als Brigade-Auditeur zu Mainz in preussische Dienste, eine Stellung, die er nach vier Jahren wieder aufgab; er starb als Oberappellationsgerichtsrat zu Wiesbaden am 29. April 1854. Nass. Intelligenzblatt 1854, No. 85. — [4]) Welche Örtlichkeit und welchen Spielgenossen gemeint sei, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen. — [5]) Karoline Sophie Louise von Wittleben, geb. den 22. August 1787 in Dillenburg, † den 17. Dezemb

Abgerechnet, dass ich erst seit diesem Winter fühle alt zu werden, geht es uns eigentlich hier recht wohl; besonders meine Frau ist gesund. Aber es ist das Eigene, dass wir zu sehr an alten Bekanntschaften hängen und diese aus Koblenz und Dillenburg oft vermissen. Wenn ein Mensch unterm Fenster hergeht, der dem Pfarrer Vogel[1]) ähnlich sieht oder in Gesellschaft uns jemand begegnet, der dem Geheimen Regierungsrat Hegmann[2]) gleicht, so ruft immer eins das andere freudig herbei: „Guck einmal! da geht Vogel“ u. s. w. Hier ist alles zu weitläufig und zerstreut, und die besten Freunde — wenn sie nicht beieinander wohnen — können nur selten sich sehen. Hartig[3]) habe ich nicht gesehen, seit der Schnee geschmolzen. Zum Glück haben wir eine schöne Wohnung mit guter Aussicht überall ins Grüne, und da führe ich denn unter meinen alten Büchern einen ruhigen, stillen und Gott wohlgefälligen Lebenswandel. . . . Ich gäbe viel darum, wenn Sie hier zwei Häuser von mir wohnten; Sie müssten die Tulpe im L'Hombre durchaus noch lernen.“

II.

„Berlin, 4. Nov. 1820.

Das zu errichtende Oberlandesgericht kommt nach Arnsberg und nicht nach Siegen! . . . Alle übrigen Mitteilungen Ihres gütigen Briefes haben uns viel Vergnügen gemacht, da wir mit zwei Dritteln unserer Seele und Gedanken noch immer in die Nassau[4]) gehören. Und wenn ich ein paar Mal das grosse Loos in der Lotterie gewinne, so nehme ich hier meinen Abschied und suche bei Ihnen wieder ein Stellchen zu erlangen. Abends machen wir dann eine Partie, trinken Neuen und essen gebratene Kastanien.

Herr Hegmann sei aufs freundlichste von uns gegrüsst und wenn ein guter Windt[5]) von Ellfeld einmal nach Wiesbaden herüberwehen sollte, dieser gleichfalls.

Den Herrn v. Almendingen[6]), dessen Rückkehr Ihre Stände vornehmentlich [so] reklamiert haben, halten wir hier in Berlin seit dem Monat Juli

---

1860 zu Rossleben; sie wurde den 10. August 1820 die zweite Gemahlin von ihres Vaters Bruder Georg Hartmann v. Witzleben, kön. preussischem Geh. Reg.-Rate a. D., Erbadministrator der Klosterschule Rossleben, Dr. jur. und phil., geb. 1766 am 23. September, † 1841 am 15. September zu Rossleben. Vergl. Ann. XXI, S. 59.

[1]) S. oben S. 5. Ihm liess er im Jahre 1826 durch Jakob Grimm ein Exemplar seiner Rezension der Grimm'schen Grammatik (doch ohne ihn zu nennen) nach Schönbach bei Herborn, wo Vogel damals stand, zukommen. Wendeler, Briefwechsel S. 61. — [2]) Dietrich Wilhelm Hegmann war Regierungsrat zu Dillenburg, später Geh. Reg.-Rat in Wiesbaden. — [3]) S. Ann. XXI, S. 72. — [4]) Die Nassau sagte man früher vielfach, besonders im Dillenburgischen; so z. B. der Geschichtschreiber Steubing in seinen Büchern über Herborn, Diez u. a. Auch Meusebach in einem Briefe bei Wendeler, Briefwechsel S. 31. In Dillenburg hatte man das Sprichwort: „Wer im Haag den Winter hat, der hat in der Nassau den Sommer“, d. h wer im Haag den Geh.-Rat Winter (Vorsteher des sog. deutschen Kabinets) auf seiner Seite hat, der braucht in den oranischen Landen in Deutschland für sein Fortkommen nicht besorgt zu sein. Indessen sollte damit nicht auf einen Nepotismus Winters, der diesem achtungswerten Mann fern lag, hingewiesen werden, sondern nur auf den grossen Einfluss desselben bei dem Prinzen von Oranien. — [5]) S. oben S. 5. — [6]) Ludwig Harscher von Almendingen, geb. den 25. März 1766, war im Jahre 1794 als Professor der Rechte nach Herborn

nicht mehr zurück, und Gott weiss also, wo er noch herumstreift. Hartig ist den ganzen Sommer hindurch auf Forstbereisungen gewesen, daher ich ihn seit drei Vierteljahren nicht gesehen habe. Wenn ich auf solche Weise das halbe Jahr mit Diäten herumreisen könnte, wollte ich Berlin auch so herausstreichen, wie Herr Oberlandforstmeister Hartig thut."

III.

„Berlin, 27. Juni 1831.

Wenn ich doch, wie der Übergeber dieser Zeilen, Herr Geh. Oberfinanzrat Sotzmann[1]) von hier, mich jetzt, mein verehrtester Herr Präsident, vor Sie hinstellen und fragen könnte, ob Ihnen gefällig wäre, diesen Nachmittag bei Herrn Hellenhaus ein Klöppchen zu machen!

Denn Tourner ist doch immer das beste Spiel! Von Herrn Sotzmann werden Sie erfahren können, was ich für ein alter, trüber Mann geworden bin. Sollten Sie noch näher in unser häusliches Wesen hineingucken wollen, so müssen Sie die Bekanntschaft eines sehr niedlichen Fräuleins v. Bülow[2]) suchen, die in acht Tagen mit Mutter und Bruder auch nach Ems kommen wird und noch etwas mehr in unserm Hause bekannt ist, als der Geh. Finanzrat Sotzmann, der nur alten Schmökern nachgeht.

Mit welcher Teilnahme ich noch an der Nassau hänge, ist kaum zu sagen. Ich hoffe und wünsche, dass Sie, verehrtester Herr und Gönner, noch frisch und gesund und heiter sind, und ich wünsche und bitte, dass Sie in Ihrem Andenken mir wenigstens noch ein kleines Plätzchen erhalten, nur ein ganz kleines, aber freundliches.

Sollten Sie Frl. Ernestine Becher [illegible] sehen, so sagen Sie ihr doch die [illegible] Grüsse von einem alten, aber sehr lange fühlenden, treuen Verehrer. [illegible]"

[illegible] 1820 als An- [illegible] nach Berlin begeben, [illegible] zu betreiben. In seinen [illegible] dieses Rechtsstreites Braun- [illegible] dass er zu Berlin in eine Art [illegible] Wa[illegible], wegen frechen, unehr- [illegible] des Staates einer Untersuchung unter- [illegible] Festungsstrafe ver- [illegible] ihn aber unter Er- [illegible] am 18 Januar 1827 zu Dillenburg. Almen- [illegible] Mensch. [illegible] N. Nassau [illegible] 1827 [illegible] Bekannt war seine Ze[illegible] Vergl. [illegible], Erlebtes aus den [illegible] S. [illegible]

[illegible] Sotzmann [illegible] 1781 zu Berlin, [illegible] Kupferstecher- und [illegible] W[illegible] S. 10 Anmerk. [illegible] Liegnitz und Ge- [illegible] M[illegible] zu Amster- dam [illegible] S. Ann. XXI. S. 7 [illegible] S. 7.

Die jüngeren Glieder der nassauischen ihm befreundeten Familien fanden in seinem Hause herzliches Entgegenkommen. Dem Sohne Vogels, Reinhard, wurde er ein Gönner und Beschützer in seiner künstlerischen Ausbildung zu Berlin[1]); der Referendar Schmitz, Sohn des bergischen Präfekten Schmitz zu Dillenburg[2]), besuchte ihn wiederholt während seines Berliner Aufenthalts; den Besuch des Hofrats Dr. Wilhelm Fritze, Bruders der Frau Siegen, haben wir früher erwähnt[3]) und fügen aus dessen Mitteilung folgendes hinzu: Fritze war im Gefolge des Herzogs Wilhelm als dessen Leibarzt im Herbste 1834 in Berlin eingetroffen. Meusebach empfing ihn auf originelle Weise; er war eben damit beschäftigt, wie er denn Zeitungsausschnitte zu machen liebte, aus einer Zeitung die Stelle, welche die Ankunft des Herzogs Wilhelm mit Gefolge meldete, auszuschneiden und hielt dem eintretenden Fritze die grosse Papierscheere entgegen mit den Worten: „Eben bin ich daran Sie auszuschneiden", und nun folgte die herzlichste Begrüssung. Über den Besuch, welcher am Tage nach Haupts Abreise erfolgte, schrieb er diesem, den er „seinen geliebten Biographen" nennt, einen scherzhaften Brief, aus dem wir oben eine Stelle mitgeteilt haben und dessen Anfang lautet[4]): „Der Herr Hofrat gehört zur dritten Generation, die an der hochadeligen Meusebach'schen festhält. Pelzlein![5]) Diesen Mann hätten Sie nicht versäumen sollen, zur Biographie ist er Ihnen durchaus unentbehrlich. Denn obwohl er erst dreizehn Jahre alt war, als ich die Universität Dillenburg[6]) verliess, so weiss er doch mehr von mir als ich selbst —" u. s. w.[7])

Nicht geringere Freundschaft behielt er für die Koblenzer Freunde, von welchen er mehrere in Berlin wiederfand, wie Gneisenau, Clausewitz, Joh. Schulze, den „rheinischen" Eichhorn (so nannte man den Generalprokurator zum Unterschiede von dem mit ihm nicht verwandten nachmaligen Kultusminister Eichhorn, mit welchem übrigens Meusebach auch bekannt wurde) u. a. Namentlich bewahrte er dem General K. v. Clausewitz, welcher leider früh von der Cholera hingerafft wurde (16. November 1831), für immer die grösste Liebe und Verehrung, wenn auch ihr Verkehr kein so oft wiederkehrender sein konnte, als er gewesen war, und beide wünschten. Nach ihres Gemahls

[1]) Ann. XXI, S. 73. — [2]) Ib. S. 73. — [3]) Ib. S. 72. — [4]) Wendeler, Fischartstudien, S. 81. — [5]) Meusebach pflegte Haupt Pelz oder Pelzlein zu nennen. S. unten u. Wendeler, Fischartstudien, S. 80. Briefwechsel, S. 217. — [6]) Ein beliebter Scherz Meusebachs, nachdem Massmann, welcher Meusebachs Beziehungen zu Dillenburg kannte, sich an denselben „wegen Handschriften der dortigen Universitätsbibliothek" gewandt hatte; er verwechselte Dillenburg mit Dillingen. S. Hoffmann v. Fallersleben, Mein Leben II, S. 99. Anm. — [7]) Zu den „Thatspässen" Meusebachs, in deren Erinnerung beide sich damals erschöpften, gehört auch, dass Meusebach einmal einen grossen eisernen Leibstuhl mehrere Stunden weit habe wegfahren und zur Nachtzeit in einem Walde in der Gegend von Siegen vergraben lassen, weil er sich an dem Gedanken erfreut habe, wie sich, wenn einmal nach Jahrhunderten diese Antiquität ausgegraben würde, die Archäologen über denselben den Kopf zerbrechen, und wie viele Dissertationen über die Bestimmung dieses merkwürdigen Fundstückes würden geschrieben werden. Ein Seitenstück zu dieser Erzählung hat sich von Meusebachs Vater erhalten. Derselbe musste im Auftrage des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst, dessen Kammerrat er war und mit dem er auf sehr vertrautem Fusse stand, ganz eigentümliche zu diesem Zwecke geschlagene Münzen in einem Topf auf dem Purzberge vergraben; ohne Zweifel waren beide von derselben Absicht geleitet wie der Sohn Meusebach.

Tode blieb Frau v. Clausewitz mit Meusebachs Familie in gleich enger Verbindung bis zu ihrem Tode am 28. Januar 1836.[1])

Wie die Söhne der nassauischen Freunde, so empfing Meusebach auch die Söhne der Koblenzer freundlich in seinem Hause. Zu ihnen gehörte vornehmlich der Sohn des Landrates E. S. v. Cohausen[2] August v. Cohausen, jetzt Oberst z. D. und Konservator des Museums zu Wiesbaden, welcher im Jahre 1832 als Lieutenant des Ingenieurcorps zwanzigjährig nach Berlin kam, um die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu besuchen; während seines dreijährigen Aufenthalts daselbst verkehrte er fast täglich in Meusebachs Hause und wurde fast wie ein Glied der Familie behandelt, zumal da er auch mit Meusebachs Söhnen in freundschaftlichen Verkehr trat. Im Arbeitszimmer leistete er dem verehrten Manne oft Gesellschaft, der dann besonders gemütlich war, wenn er in seinem violetten Schlafrocke, die von ihm unzertrennliche Pfeife im Munde, da sass und seinen Kaffee schlürfte, zu dessen Mitgenuss er jeden Besucher einlud; er trank fast zu jeder Tageszeit Kaffee und hatte in seinem Zimmer stets ein Kohlenbecken, um dieses Lieblingsgetränk warm zu halten; im Zimmer flogen immer einige Turteltauben umher und legten sich in keiner Weise Zwang auf. Oft verweilte sein junger Freund, da Meusebach sich erst am Morgen zur Ruhe begab, bis tief in die Nacht bei ihm und hörte ihn dann nach und nach sein ganzes Leben bis zur Übersiedelung nach Berlin erzählen, alles mit dramatischer Lebendigkeit und mit anziehender, oft mit feinem Humor gewürzter Ausführlichkeit. Diese Mitteilungen schrieb derselbe aus frischer Erinnerung in möglichster Worttreue nieder, und sie wurden für diese Lebensnachrichten eine wertvolle und ergiebige Quelle — dank der entgegenkommenden Liberalität des Aufzeichners, welcher die Benutzung derselben gestattete. Als derselbe im Jahre 1835 Berlin verlassen hatte, um eine dienstliche Stellung in Luxemburg zu übernehmen, erhielt er auf seinen ersten Brief, in welchem er Mitteilung über seine neuen Verhältnisse gemacht hatte, eine humoristische Antwort von Meusebach, die wir hier als Beitrag zur Charakteristik desselben folgen lassen. Zur Erläuterung bemerken wir, dass Meusebach sich der scherzhaften Fikrion bedient, als ob sein Brief von einem jungen Male Wilhelm Schmid[3]), welchen Cohausen in Meusebachs Haus eingeführt hatte, geschrieben sei, ferner dass Cohausen, wie damals so viele junge Leute, für das kurz vorher erschienene Buch Bettinas „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde" [illegible] schwärmte und seine [illegible] der Allg. Litteraturzeitung i[illegible] schrieb also Meusebach

[illegible]

„Berlin, 8. Mai 1836.

Der liebste Buhle, den ich hab',
Der liegt beim Wirt im Keller;
Er hat ein hölzins Röcklin an
Und heisst der Muskateller.

Er hat mich nächsten trunken gemacht
Und fröhlich diesen Tag vollbracht;
Drum gab ich ihm ein gute Nacht.

Von diesem Buhlen, den ich mein',
Will ich Dir bald eins bringen;
Es ist der allerbeste Wein,
Macht mich lustig zu singen,

Frischt mir das Blut, gibt freien Mut,
All's durch sein' Kraft und Eigenschaft;
Nun grüss' ich dich, mein Rebensaft!

„So schickt der gute Herr v. Meusebach Dir das Lied aus der trunkenen Litanei [1]), wiewohl Du's nicht um ihn verdient hast, durch Dein schändliches Urteil über seine Rezension. Wolltest Du das Lied noch anders und länger haben, so möchtest Du Dir des Knaben Wunderhorn kaufen, in dessen 2. Bande S. 433 es in sieben Strophen steht, die — der Himmel wisse, ob Gemahl oder Bruder Deiner Abgöttin [2]) so zusammen gewürfelt. Mein lieber August! Dein Urteil über Meusebachs Urteil über das Buch Deiner Abgöttin hat mich recht geärgert, und ich hätte um 1000 Thaler es ihm nicht mitteilen können. Wenn Du aber einmal wieder nach Berlin kommst, auf Deinen gebogenen Knieen sollst Du vor mir es ihm abbitten, dass der Schluss seiner Rezension zu abgebraucht sei von andern Rezensenten. [3]) Augustchen! Du reitest auf einem falben Pferde. Ich lese doch auch Rezensionen und habe den Schluss noch nie gelesen. Ich zahle für jeden solchen, den Du mir nachweisen und mit dem gedruckten Blatte belegen kannst, einen Thaler preussisch Kourant. Aber Du bist ein wenig mit Deiner Feder ins Nebeln und Schwebeln geraten, und da bildest Du Dir leicht so was ein, was gar nicht ist. Wie ganz anders denkt Deine Abgöttin von der Sache jetzt! Sie und der Buchhändler Dümmler [4]) wissen jetzt recht wohl, was ihnen mehr genützt hat, Meusebachs gerechtes unparteiisches Urteil oder Deine Posaune mit dem Kanonenschuss. Aber im

---

machte Herr v. Cohausen mir bange, den ich selbst erst an das Arnim'sche Buch gebracht, der sich aber nachher so hinein verliebt hatte, dass ihm fast die Thränen bei der scharfen Kritik in die Augen traten." Bettina hatte Cohausen ein Exemplar ihres Buches zum Geschenk gemacht mit der Zueignung: „Geschenk an einen jungen Verteidiger des Schönen, was in diesen Blättern enthalten ist. Bettina Arnim."

[1]) Cohausen hatte Meusebach um eine Abschrift des Liedes gebeten, welches er ihn manchmal hatte singen hören. — [2]) Achim v. Arnim und Clemens Brentano, die Herausgeber „des Knaben Wunderhorn". — [3]) Sie schliesst mit den Worten: „Das Buch wird der Unsterblichkeit schwer zu entziehen sein." — [4]) Verleger des Buches.

vorigen Spätsommer hast Du durch Dein Zwischentragen beide gegeneinander verheddert, dass keines gewusst, was es von dem andern denken sollte. Die köstlichen Reste von schönem Speck, Schweinefleisch u. s. w., die er und sein Pelzlein (Haupt) Dir damals, wenn Du heisshungrig aus der Jungfernheide[1]) kamst, uneigennützig und entsagend opferte, hast Du nicht an ihm verdient. Mein Augustchen, wenn Du einmal ein grosser Schriftsteller werden solltest (wer kann dafür stehen?), so hüte Dich vor niemand so sehr als vor den Enthusiasten, vor den enthusiastischen Lobpreisern und ihren Kanonenschüssen. Deinem Ruhme, Deiner litterarischen Unsterblichkeit wird nichts in der Welt so schaden als sie. Und bist Du denn blind, siehst Du denn nicht das Beispiel vor Dir in Goethe? Nun so gehe in den Garten nach Schwetzingen und sprich mit Onkel Steube.[2])

„In Meusebachs Haus, mein Augustchen, bin ich recht lange nicht gewesen; er hatte am Osterabend über Goethes Iphigenie, die er gelesen und dann den Rock ausgezogen hatte, sich erkältet, lag zehn Tage zu Bette, krabbelte dann elend herum und hat seit vorgestern Nachmittag sich zum zweitenmale erkältet und (während ich dies schreibe) den erbärmlichsten Schnupfen und doch noch alte Rückstände von eben überstandener Krankheit, sodass das ganze Pult voll Akten und sein Gewissen voll Ängsten ist. Karl hat im April in Königsberg sein erstes juristisches Examen gemacht und will mit Gewalt auch in Königsberg bleiben, obwohl er gegenwärtig zum Besuche hier ist. Otfried (den ich noch nicht kenne) hat einige Wochen später das gleiche Examen in Naumburg gemacht, und wo der seine praktische juristische Laufbahn beginnen wird, ist noch nicht entschieden. Bestanden sollen beide gut haben, nur auf eine Frage nicht richtig geantwortet; als nämlich der Examinator gefragt, was ein Schatz sei, hat sowohl der in Königsberg als der in Naumburg geantwortet: „Ein Schatz ist diejenige“ — „Nein“, hat der Examinator unterbrochen, „diese Definition ist es nicht, die wir hier wissen wollen.“[3])

„Annachen Hardenberg[4]) ist am letzten Montag auch wieder nach Hause abgereist, und ich kann Dir also nichts mehr von ihr erzählen, zumal ich auch schon acht oder vierzehn Tage vorher nicht im Hause war. Er war das letzte Mal krank und brummelig mit einer alten Gouvernante, die ich da traf, und da machte ich mich bei Zeiten durch die Lappen. Vorgestern erst (wie ich nicht sowohl höre, als vermute) ist der letzte Rest von Büchern und Papieren, die seit Pelzens Aufräumungsdasein im vorigen September noch im Saale lagen, ganz beseitigt worden.[5]) Heute vor acht Tagen wurden sie aus

---

[1]) Übungsplatz der Pioniere bei Berlin. — [2]) Forstmeister v. Steube in Karlsruhe hatte um den berühmten Garten in Schwetzingen grosse Verdienste; er war vermählt mit einer älteren Schwester der Frau Amalie v. Cohausen, geb. v. Leoprechting, und der junge A. v. Cohausen verdankte dem kenntnisreichen Onkel einen grossen Teil seiner Bildung. — [3]) In dem Briefe bei Wendeler, Briefwechsel, S. 226, ist dies nur von Karl v. Meusebach erzählt. — [4]) Tochter des Freiherrn Anton v. Hardenberg und der Annette, geb. v. Witzleben, ältester Schwägerin Meusebachs (s. die Stammtafel I), geb. den 13. Februar 1816, † den 23. Januar 1840 unvermählt zu Halle. — [5]) Haupt hatte im Sommer 1835 Meusebachs Bibliothek geordnet. Wendeler, Fischartstudien, S. 80—84.

dem Saale geschafft, weil dem Annchen zu Ehren doch wenigstens eine Gesellschaft (seit sie hier war) gegeben werden sollte. Warum sie mich nicht dazu geladen haben, ist mir unbegreiflich, da ich doch z. B. bei den Gesellschaftsspielen ihnen recht gut hätte zur Hand gehen können, indem ich nicht nur die 583 Spiele von Fischart täglich studiere[1]), sondern auch dem Herrn von Meusebach schon mehrere Spielerklärungen, mit schöner blasser Tinte aufgeschrieben, geliefert habe. Im Laufe der jetzigen Woche will ich nun auch nicht hingehen, aber nächsten Sonntag Mittag zwei Uhr werde ich ungeladen sie mit meiner angenehmen Gegenwart überraschen. Im Garten werden wir dann wahrscheinlich Kaffee trinken und uns erinnern, wie Herr Schmitz[2]) (jetzt Regierungsassessor in Königsberg) Dir Rauchstunde gegeben hat gegen geringes Honorar der Polacken. Die Wicken sind wieder auf das alte Beet gesäet, und die dunkelroten Nelken wieder auf das alte gepflanzt. Die Pelzinschrift steht auch noch über der Thür in damaliger Blätterfassung[3]); Pelz hat Lust zu Pfingsten ein wenig herzukommen, und da wird Meusebach Dich und die Georginen sehr vermissen bei Bekleidung der Portalseitenwände. Er hat Dir auch schon deshalb schreiben wollen, aber Du weisst ja, wie das mit ihm geht. Vor einigen Tagen ist auch der Nordenflycht[4]) wieder hier durchgekommen, um nach Bonn zu gehen; er blieb vier Tage hier und wird, wenn auch nicht zu Sommer-, doch zu den Wintervorlesungen noch rechtzeitig in Bonn eintreffen. Wäre er über Luxemburg gereist, so hätte Meusebach Dir wahrscheinlich einen seiner schönen Pelzmänner[5]) mitgeschickt; er hat in voriger Woche drei verschenkt. Da war eine junge Witwe mit ihrer noch jüngeren Stieftochter da, die Annachen mitnahmen; da hat er alles verschenkt, was er von so hübschen Sachen hatte, bald der Mutter, bald der Tochter. Und als er den ersten Tag zu Annachen sagte: „Die Tochter gefällt mir nicht übel", da sagte Annachen: „Das hab' ich mir gleich gedacht"; als er den andern Tag wieder zu Annachen sagte: „Höre, Annachen, die Mutter gefällt mir doch fast noch besser als die Tochter", da sagte Annachen abermals nichts anderes als: „Das habe ich mir gleich gedacht".

„Ich möchte wohl wissen, was er sagen würde, wenn er jetzt nach Saarburg käme und Deine Mutter und Schwester sehe.

„Da es aber nicht kann sein, so bleib' ich allhie.

Dein treuer Wilhelm."

---

[1]) Meusebach hatte die Absicht gehabt, zu dem Jubiläum des Rektors Benedikt Wilhelm zu Rossleben (17. Mai 1836; er war im Jahre 1786 als Konrektor in die Schule eingetreten und nach Stracks Abgang Rektor derselben geworden) eine Festschrift „von den Spielen des Gargantua" zu schreiben, war aber damit nicht fertig geworden und gedachte ein eignes Büchlein über die Spiele bei Fischart seiner Ausgabe vorauszuschicken. Wendeler a. a. O. S. 86. — [2]) Der obengenannte Sohn des Dillenburger Präfekten Schmitz. — [3]) Von dem festlichen Empfange Haupts bei seinem letzten Besuche her. — [4]) Die Mutter Meusebachs war eine geborene v. Nordenflycht, der hier genannte wohl ein Enkel ihres Bruders, den Meusebach als einen 88jährigen Greis im Jahre 1832 zum ersten Male sah. Wendeler, Briefwechsel, S. 156. — [5]) Wohl eins der Pelzmännchen aus der Bibliothek, von denen gleich unten, nicht aber, wie Schwartz meint, ein sog. Pelznickel, welcher vergoldete Nüsse u. dergl. mitbrachte.

In Berlin erweiterte sich der Kreis von Freunden und Bekannten, mit denen Meusebach und seine Familie verkehrten, bedeutend, zumal er, wie wir gesehen haben, eine heitere Geselligkeit liebte und ein gern gesehener Gast war, da er überallhin anregend wirkte. Wir nennen aus der grossen Zahl nur die Majore G. v. Below und v. Tümpling, Hegel, v. Savigny, Sethe, Eichhorn, Prof. Rössel, Achim und Bettina von Arnim, Graf Schlabrendorf, Georg Anton von Hardenberg (nicht der als Dichter unter dem Namen Rostorf bekannte Gottlob Albrecht Karl v. H.), den Hamburger Ministerresident Lappenberg, Prof. Zeune[1]) u. a. Er wurde auch Mitglied der „gesetzlosen Gesellschaft", welche, am 4. November 1809 von Buttmann gestiftet, damals zu Berlin einen Hauptvereinigungspunkt vieler durch Geist, Bildung und äussere Stellung hervorragender Männer bildete und sich alle vierzehn Tage Samstags zu einem heiteren und durch geistreichen Scherz belebten Mittagsmahle zusammenfand. Zu ihr gehörten u. a. Schleiermacher, Ideler, Spalding, Heindorf, L. von Buch, der spätere Kultusminister Eichhorn, Heim, Hirt, W. v. Humboldt, Iffland u. a. Buttmann war erster „Zwingherr" der Gesellschaft bis zu seinem Tode (21. Juni 1829), dann Major Eichler (1829), Schleiermacher († 12. Februar 1834), Stägemann († 17. Dezember 1840), dann Lachmann.[2]) Meusebach besuchte die Zusammenkünfte, zu denen ihn sein Freund Savigny vorgeschlagen hatte, nur in den ersten Jahren zuweilen, scheint sich aber in der Folge ganz von denselben zurückgezogen zu haben, ohne Zweifel wegen seiner Schwerhörigkeit, wie denn dieses Leiden ihn auch im Laufe der Jahre veranlasste, sich auf sein Haus zurückzuziehen (ein „Stubenhocker" zu werden) und sich mehr und mehr in seine Studien — als Ersatz für den Verkehr mit anderen — zu vertiefen. In grösseren Gesellschaften suchte er bald, da er an der Unterhaltung sich wenig beteiligen konnte, seine Zuflucht am L'Hombre-Tisch. Indessen sah er gern einen kleinen Kreis von befreundeten Personen bei sich zum Mittags- oder Abendtische und strömte dann wohl über von dem unerschöpflich sprudelnden Humor, der jeden in die heiterste Stimmung versetzte. Endlich war sein Haus stets bereitwillig auswärtigen Besuchern geöffnet, sei es dass sie in Veranlassung von litterarischen Studien bei ihm vorsprachen, oder dass einzelne Glieder seiner weit ausgebreiteten Familie kürzere oder längere Zeit in dem befreundeten gastfreien Hause verweilten: Niemand wollte er abreisen lassen, ohne „etwas Gastfreundliches an ihm verübt zu haben", wie er sagte.

Das Familienleben Meusebachs erfuhr zwar auch schmerzliche Schläge des Schicksals, wie den Tod seiner ältesten Tochter Ludowine, welche am 4. April 1822 nach dreitägiger Krankheit verstarb; doch blieb die Zufriedenheit und die Liebe, welche hier geherrscht hatte, unverändert. Seine treffliche Gattin, an welcher er mit grosser Zärtlichkeit hing, verstand es, seine angeborene

---

[1]) Diese nennt Hoffmann von Fallersleben in seinem „Leben" I, S. 311, doch irrt er, indem er G. A. v. Hardenberg mit seinem Bruder Gottlob Albr. Karl (= Rostorf) verwechselt. Die Brüder liessen 1807 ihre Gedichte („Dichter-Garten") zu Würzburg drucken, Georg Anton unter dem Namen Sylvester; er war Schwager der Frau v. Meusebach (1781—1825). — [2]) Über die gesetzlose Gesellschaft s. Hertz in der Biographie Lachmanns, S. 214—218.

Heftigkeit zu mildern, und fand sich in die Wunderlichkeiten seines Wesens; sie hatte Interesse für seine Liebhabereien und wissenschaftlichen Bestrebungen; seine Freude über glückliche Funde oder Resultate seiner Forschung und Erwerbung von seltenen Büchern teilte sie, ging auf seine humoristischen Neigungen ein, indem sie z. B. zu seinem Geburtstage die Titel seltener Bücher, die er nicht hatte auftreiben können, auf die Rückseite eines Sessels stickte oder beim Konditor einen Kuchen in Gestalt eines Buches backen liess, welches die Aufschrift einer Fischart'schen Schrift, die ihm fehlte, trug.[1]) Seine Söhne Otfried und Karl wuchsen zu Jünglingen von vorzüglicher Begabung heran, zeigten aber ganz verschiedene Charaktere, indem jener überaus ruhig und bedächtig (er wurde deshalb scherzweise der Bürgermeister von Saardam genannt), dieser lebhaft und reizbar war: es traten scheinbar die zwei entgegengesetzten Eigenschaften, welche der Vater vereinigte, getrennt in den Söhnen hervor; auf ihre Erziehung und Ausbildung verwandte Meusebach die grösste Sorgfalt. Die Tochter Karoline war des Vaters Liebling, sein „Herzblättchen“[2]); bei ihm hielt sie sich schon als Kind am liebsten auf, ging ihm in seiner Bibliothek zur Hand, holte ihm auf der Leiter unverdrossen auf- und absteigend die Bücher herbei, deren er gerade bedurfte, und stellte sie wieder an Ort und Stelle, packte die ankommenden Kisten aus, half ihm für seine Forschungen in den Büchern selbst Formen und Ausdrücke suchen, deren Vorkommen er nachweisen wollte. Sie hat in späteren Jahren, der Bitte eines Verehrers ihres Vaters nachkommend, Erinnerungen aus ihrer Jugend aufgezeichnet, aus denen wir Folgendes, welches in das Jahr 1826 zurückreicht, mitteilen:

„Der liebste Aufenthalt meines Vaters war seine Bibliothek. An den Tischen in derselben hingen viele kleine Pelzmännchen, die sämtlich Diener machten, wenn er jemand darin herumführte und eins von ihnen angestossen wurde. Fast täglich erhielt er Besuch von fremden Gelehrten, welche die Bibliothek und die seltenen Bücher derselben sehen wollten, besonders auch von jüngeren Männern, welche sich für ihre wissenschaftlichen Arbeiten Rat und Hülfsmittel erbaten. Dies kostete ihn viel Zeit, er war aber gegen jeden dienstfertig und gefällig und zeigte auch dem zuweilen formlosen Benehmen mancher dieser jungen Herrn gegenüber, so sehr ihn dieses auch verdriessen mochte, dennoch die grösste Langmut und Geduld. Auch den jungen Fischartforscher Karl Halling habe ich bei meinem Vater gesehen, dem die geselligen Formen und der etwas anmassende Ton desselben wenig zusagten, den es auch verdross, dass ihm derselbe seinen ersten Besuch mit der bunten Studentenmütze machte. Er forschte den Vater über Fischart aus und schrieb dessen Mitteilungen, während er mit ihm auf- und abging, auf ein Täfelchen, welches er in der hinteren Rocktasche trug, in der Meinung, dass dieses mein Vater nicht merken würde.

„Als mein Vater mit Jakob Grimm über die Imperativ-Komposition einen gelehrten Streit hatte[3]), in welchem er mit der Ansicht, dass diese schon ein

[1]) Hoffmann v. Fallersleben a. a. O. S. 317, 320. — [2]) Wendeler, Briefwechsel, S. 65, 188. — [3]) Durch die Rezension des zweiten Teiles der deutschen Grammatik von J. Grimm im Jahre 1826. Wendeler, Briefwechsel, S. 54.

Jahrhundert früher sich fände, als Grimm angenommen hatte, Recht behielt, sassen wir alle um einen Tisch herum und hatten alte Schriftsteller vor uns liegen, die uns der Vater zum Durchforschen gegeben hatte. Professor Trendelenburg, der damals Hauslehrer meiner Brüder war, erinnerte mich noch bei seinem letzten Besuche daran, wie wir alle mit den schönen schweinsledernen Bänden da gesessen (er hatte Paul Fleming durchzusehen) und laut aufgejubelt hätten, wenn wieder eine Imperativ-Komposition gefunden worden war. Wie viele dieser alten Einbände habe ich in des Vaters Bibliothek gewaschen, ja sogar die einzelnen Blätter von alten Büchern! Manches alte Volkslied, manche Tischrede von Luther wurde aus dem Hefte geschnitten und mir die einzelnen Blätter zum Waschen mit Eau de Javelle anvertraut. Dann wurden sie in reinem Wasser gespült und auf einer Schnur im Zimmer zum Trocknen aufgehängt.[1]) Behaglich, die lange Pfeife im Munde, ein seidenes Käppchen auf dem Kopfe, ging der liebe Vater dabei herum [umflattert von seinen Turteltauben] und freute sich, dass die Wäsche seiner geliebten Volkslieder so gut geraten war."

Reisen hat Meusebach, welcher in seiner Jugend ein rüstiger Fussgänger war und gern liebe Verwandte oder ihm teure Orte aufsuchte, während seines langen Aufenthalts in Berlin nur selten unternommen, auch schon seitdem er einen eignen Herd gegründet hatte, verliess er nur ungern die gewohnten Räume und die Seinigen. Scherzweise sagt er in einem Briefe an J. Grimm (1832, 10. Sept.): „Ich werde bei meinem ewigen alten Satze bleiben müssen, dass ich im nächsten Jahre reise".[2]) Selbst die oft geplante Reise zu seinem geliebten Jean Paul in Baireuth hat er niemals ausgeführt. Auch zu dem Besuche von Strassburg, das gewissermassen den Mittelpunkt seiner Fischartstudien bildete, oder nach Forbach, wo er Fischarts Grab aufsuchen wollte, kam es nicht, ebensowenig zu einem Ausfluge nach Österreich, den seine Frau sehr wünschte.[3])

Die von Meusebach von Berlin aus unternommenen Reisen dürften sich auf folgende beschränken: im Juli 1820 begab er sich nach Ober-Wiederstedt in Thüringen zur Hochzeit seiner jüngsten Schwägerin; im Sommer 1823 reiste er nach Wolfenbüttel, wo er neun Tage auf die Durchforschung der Bibliothek verwandte und mit Ebert bekannt wurde[4]); von da begab er sich nach Neundorf, wie wir oben erwähnt haben, und besuchte darauf seine Schwiegereltern zu Kassel, wo er — am 8. September — auch bei Jakob Grimm auf einige Stunden einsprach[5]); im Frühjahre 1827 führte er den oft vorgenommenen Ausflug nach Zwickau aus und brachte die Zwickauer Liederbücher mit, von denen er sich bis zu seinem Tode nicht trennen konnte; endlich im April 1833 feierte er die Hochzeit seiner Tochter zu Ober-Wiederstedt und verlebte mit

---

[1]) Diese hilfreiche Thätigkeit in der Bibliothek nahm sie als verheiratete Frau bei einem Besuche wieder auf. S. unten. — [2]) Über diese Reisepläne s. Wendeler, Fischartstudien, S. 154, 68, 69. — [3]) Wendeler, S. 151. — [4]) Wendeler, Briefwechsel, S. 309. An den Besuch knüpfte sich ein fleissiger Briefwechsel, den Wendeler in den Fischartstudien veröffentlicht hat. — [5]) Wendeler a. a. O.

den Brüdern Grimm zu Göttingen „einen schönen Dekamerone"; hier lernte er auch die Göttinger Dahlmann, Benecke, Blumenbach, O. Müller u. a. kennen.[1])

Schmerzlich wurde Meusebach betroffen durch den am 16. März 1830 erfolgten Tod seines Schwiegervaters, des kurfürstlichen Staats- und Finanzministers Fr. v. Witzleben.[2]) Es folgte das Jahr 1831, welches bekanntlich zum erstenmale die schreckliche Krankheit, die Cholera, brachte, die zahllose Opfer auch aus Meusebachs Freundeskreise, wie Gneisenau und Clausewitz, forderte und ihn unfähig zu anhaltendem Arbeiten machte; zum Briefschreiben fand er nicht mehr die heiteren, freien, ruhigen Stunden, deren er bedurfte.[3])

Um so erfreulicher war es für ihn, dass er im Jahre 1833 seine einzige „geliebte" Tochter Karoline einem Manne vermählen konnte, dessen vortreffliche Eigenschaften eine sichere Bürgschaft für das Lebensglück seines Kindes gewährten. Es war dies der am 1. Dezember 1831 zum Oberlandesgerichts-Assessor zu Halberstadt ernannte und am 27. Juli 1832 als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg versetzte August von Witzleben, Sohn eines Bruders von Meusebachs Schwiegervater, des königl. preussischen Hauptmanns August von Witzleben, also wirklicher Vetter seiner Schwiegermutter. Die Hochzeit wurde am 6. April zu Ober-Wiederstedt gefeiert.[4]) Im September des Jahres 1836 besuchte die Tochter mit ihren zwei ältesten Kindern, der zweijährigen „Bitta" (Elisabeth) und dem kleinen „Aurau" (August), die erfreuten Grosseltern; den Enkel nannte der Grossvater, weil er zu Quedlinburg geboren war, Klopstock II; als am 5. September dessen Geburtstag zu Berlin gefeiert wurde, griff er unter den Geschenken nicht nach Kanonen, Silber und Gold, sondern nach einem alten Buche, zur Freude des Grossvaters, welcher darin eine Vorbedeutung erblicken wollte; indessen widmete er sich später doch nicht dem Gelehrtenstande, sondern wurde Offizier. Drei Wochen kribbelten die Kinder in seiner Stube herum und die geliebte Tochter putzte und enteselohrte ihm die alten Scharteken, wie sie schon als Kind gethan hatte, oft bis sie matt und schwach wurde und die Mutter ärgerlich dazwischen fuhr, „die wie viele Mütter den meisten Wert auf körperliche Gesundheit des Kindes legt und dieser alles, auch das ganze vierte Gebot samt Luthers Auslegung im kleinen und grossen Katechismus unterordnet."[5])

Es waren dies die letzten Tage, die er in Berlin wohnte. So freundlich er auch bei seinem gastlichen Sinne und seiner Herzensgüte jeden in seinem Hause empfing, so waren ihm doch die unaufhörlichen Besuche von Verwandten und von ihm oft ganz fern stehenden Personen, bei denen er immer der Geber, selten der Empfänger war, sowie die gesellschaftlichen Pflichten seines Amtes oft lästig und störend. „Ich hatte, schreibt er einmal, neulich fünf Wochen lang fünf Personen starken Verwandtenbesuch im Hause, und Lachmann wollte nicht begreifen, dass ich nicht wenigstens in Zwischenzeit arbeiten könnte. Aber Lach-

[1]) Wendeler, Briefwechsel, S. 187, 383. Fischartstudien, S. 75. — [2]) Wendeler, Fischartstudien, S. 15. — [3]) Brief an Lassberg vom 26. August 1831 in der Germania XIII, S. 507; vergl. Wendeler a. a. O. S. 15. — [4]) Die Ehe wurde schon im Jahre 1842 durch den Tod des erst vierzigjährigen Mannes († 5. Februar zu Potsdam) getrennt, die Witwe starb den 21. Oktober 1880 zu Potsdam. S. u. u. Stammtafel I. — [5]) Wendeler, a. a. O. S. 92.

mann weiss das nicht, er wohnt bei einem anderen Professor (Klenze) im Hause, teilt wohl die Freuden, aber nicht die Leiden, Mühen und Arbeiten des Familienlebens. Ist ihm etwas störend, so geht er in seine Stube und ist ungestört, weil er unbesorgt und unverantwortlich ist.“ [1]) Und später (26. Juni 1835): „Nach dem ersten Gartengang machten erstens ein von Bonn kommender Staatsprokurator (Stammel?), zweitens ein nach Bonn gehender Universitätsbevollmächtigter (v. Rehfues)[2]) Besuche. Nachmittags unter Ängsten des Fertigwerdens einer Kriminalrelation. Abends beim Geh. Legationsrat Eichhorn in Gesellschaft, aus der ich um 12 Uhr abschiedslos mich fortmachte, damit Professor R(anke) nicht wieder wie vor einigen Wochen aus demselben Hause mit mir nach Hause laufen und zu seiner Papstgeschichte katholische Dichter sich holen könne, denn ich hatte noch eine unterbrochene Relation zu enden. Morgen (d. i. heute), wie Sie (Haupt) wissen, ist Sitzung, nach der Sitzung Erbssuppe mit Sauerkraut, nach dem Sauerkraut unmöglich was zu thun, weil abends eine Gesellschaft von 32 Personen erwartet wird, worunter der Onkel als Cadre.“ [3])

So war es kein Wunder, dass allmählich eine tiefgehende Verstimmung sich seiner bemächtigte, welche den Wunsch wach rief, eine durchgreifende Veränderung in diesen Verhältnissen herbeizuführen. Diese glaubte er zu finden in der Verlegung seines Wohnsitzes. Bald nach der Abreise seiner Tochter führte er diesen Entschluss aus.

Am 13. Oktober 1836 schlug er seinen Wohnsitz in Baumgartenbrück unweit Potsdam auf.

2. Meusebach in seinen Beziehungen zu Gelehrten.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, dem Vorgange von Schwartz folgend im Anschlusse an die vorliegenden Briefsammlungen und Ausführungen von Wendeler in seinen Fischartstudien Meusebachs (1879) und dessen Briefwechsel mit Jakob und Wilhelm Grimm (1880) sowie anderen Mitteilungen Meusebachs Beziehungen zu anderen Gelehrten in aller Ausführlichkeit durch fortlaufende Auszüge aus den Briefen zu verfolgen.[4]) Wir müssen uns hier darauf beschränken, die hervorragendsten Männer namhaft zu machen und die Art und Weise ihres Verkehrs mit Meusebach kurz zu charakterisieren.

Es sind nun hier vor allen zu nennen die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, Karl Lachmann und Moritz Haupt.

Mit den Brüdern Grimm scheint Meusebach, wie schon Wendeler vermutet hat, erst im Jahre 1819 näher bekannt geworden zu sein, wenn er auch im Jahre 1815 Wilhelm Grimm, als derselbe eine Rheinreise machte, zu Koblenz bei Görres gesehen haben mag.[5]) In jenem Jahre wird er, als er nach Berlin übersiedelte, über Kassel gereist und daselbst sich bei seinem Schwieger-

---

[1]) Wendeler, a. a. O. S. 16. — [2]) Mit Meusebach war Rehfues, der Kurator der Bonner Universität, durch seine Heirat weitläufig verwandt. S. Stammtafel I. — [3]) Meusebach nannte Lachmann scherzweise Onkel wegen der Autorität, welche er in wissenschaftlichen Dingen auf Haupt ausübte. — [4]) Wendeler, a. a. O. S. 84. — [5]) Ders., Briefwechsel, S. 302 f.

vater, dem Finanzminister v. Witzleben, einige Tage aufgehalten haben; damals mag er dann die Brüder aufgesucht[1]) und mit ihnen die Freundschaft angeknüpft haben, welche einen lebendigen brieflichen, später auch persönlichen Verkehr herbeiführte und bis zum Tode Meusebachs unverändert fortdauerte.

Der Briefwechsel dreht sich zunächst um wissenschaftliche Gegenstände, welche ja die Männer zuerst einander näher gebracht hatten. Es ist ein fortwährendes Geben und Empfangen von beiden Seiten: hat einer ein Buch aufgestöbert, welches dem andern in seinen Studien nützen und namentlich Meusebach zur Vermehrung seiner auserlesenen Bibliothek dienen kann, so wird die Notiz oder das Buch selbst mitgeteilt. Meusebach bedarf des guten Rates der kundigen Freunde, wie er seine Ausgabe des Fischart gestalten soll, und erhielt namentlich von Jakob, dem Cäsar Grammaticus, treffliche Winke für diese seine Lebensaufgabe, die er aber niemals vollendet hat. Auf der andern Seite weiss er aus dem unerschöpflichen Schatze seiner Bibliothek und Sammlungen, welche besonders dem von Jakob Grimm weniger durchforschten 16. und 17. Jahrhunderte angehören, Nachweisungen über Wortformen und Bedeutungen zu geben, welche jener erfragt hatte und dankbar von dem entgegenkommenden Freunde annimmt. Die bedeutendste Leistung in dieser Beziehung war Meusebachs Rezension des zweiten Teiles der deutschen Grammatik oder besser die Besprechung von zwei Punkten der Grammatik, für welche Jakob Grimm Zusätze und Berichtigungen erbeten hatte, die Composita auf -täts, -heits, -schafts, sowie die Imperativkompositionen.[2]) Die auf umfassender Lektüre beruhenden, umfangreichen Bemerkungen und Nachweise Meusebachs liess Grimm sofort abdrucken (mit wenigen Änderungen)[3]) unter dem Titel: Zur Rezension der deutschen Grammatik. Unwiderlegt herausgegeben von Jakob Grimm. Kassel bei J. J. Bohne 1826. 8°. VI und 64 S.

Neben den wissenschaftlichen Fragen kommen natürlich auch die Familienverhältnisse u. a. häufig in den Briefen zur Sprache, und hier zeigt sich so recht deutlich, wie nahe sich die Freunde getreten waren, mit welcher Innigkeit sie an einander hingen, welche Teilnahme freudige und schmerzliche[4]) Ereignisse fanden, mit welchem Vertrauen sie einander entgegenkamen. Dabei kann Meusebach nie unterlassen, seinem Humor die Zügel schiessen zu lassen, welcher in tausenderlei Formen zu Tage tritt. Wir erwähnen u. a. die sog. Klebebriefe; er liebte es, einzelne Stellen oder Worte aus Zeitungen auszuschneiden und diese Ausschnitte in seinen Briefen zu verwenden, wie wenn er Wilhelm Grimm am 21. Mai 1825 die Anzeige einklebt: „Eine reinliche Kinderfrau, die das Aufpäppeln der Kinder sehr gut versteht“, oder bei einer Einladung, ihn in Berlin zu besuchen, versichert, er könne überzeugt sein „bei freier Station eine liebevolle Behandlung zu erhalten“ (30. Juni 1829) u. a. m. Auf der andern Seite erzählen die Brüder in warmer schlichter Weise von ihren Schick-

[1]) Jakob Grimm war bekanntlich (seit dem 16. April 1816) zweiter Bibliothekar, Wilhelm (seit dem 15. Februar 1814) Bibliothekssekretär zu Kassel. — [2]) Wendeler, Fischartstudien, S. 170. Der zweite Teil der Grammatik erschien 1826. — [3]) Vergl. Wendeler, Briefwechsel, S. 35. Anm. — [4]) Vergl. z. B. den Trostbrief Meusebachs bei Wendeler, S. 63, in welchem er die Erinnerung an den Tod seiner Sidonie auffrischt.

salen, von Reisen und ihrer Übersiedelung nach Göttingen im Jahre 1829, welche infolge der Vernachlässigung, die sie in Kassel fanden, erfolgte. Wahre Freudefeste sind die Tage, an welchen die Freunde sich persönlich sahen, wie bei Meusebachs Besuch zu Göttingen[1]) oder bei J. Grimms Reise nach Berlin im Dezember 1840. War er auch mit dem Schritte der Göttinger sieben Professoren, welche bekanntlich am 18. November 1837 erklärt hatten, den verlangten Huldigungseid dem neuen Könige nicht leisten zu können, und deshalb sofort abgesetzt worden waren (Dahlmann, J. Grimm und Gervinus sollten ausserdem binnen drei Tagen Stadt und Land verlassen, weil sie ihren Protest veröffentlicht hatten), durchaus nicht einverstanden[2]), so widmete er den Freunden doch eine herzliche Teilnahme an dem Schicksale, das sie betroffen hatte, und war mit anderen Freunden thätig, für sie eine neue Heimat in Preussen zu gründen. Dies gelang bekanntlich durch die Huld König Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840[3]); sie wurden durch Schreiben des Ministers Eichhorn am 2. November eingeladen mit einem Gehalte von 2000 Thalern (bald erhöht auf 3000 Thaler) nach Berlin zu kommen und folgten dem Rufe. Alsbald kam Jakob Grimm (8. Dezember). Originell ist die Feier, welche ihm Meusebach bei seiner Ankunft bereitete. Er wohnte damals zu Baumgartenbrück im Gasthause; die sämtlichen Fenster desselben hatte er illuminieren lassen, hielt den Postwagen, welcher in der Nacht Jakob herbeiführte, mit lautem Freudenrufen an und ruhte nicht eher, als bis der Freund ausstieg und bei ihm übernachtete. So konnte er sich rühmen, den gefeierten und von so vielen herbei gesehnten Mann zuerst bewillkommnet zu haben. Am andern Tage führte er ihn nach seiner Wohnung in Berlin, welches derselbe am Abende des 25. Dezember des nämlichen Jahres wieder verliess.[4]) Wie Jakob Grimm im Jahre 1829 dem Freunde durch Widmung seiner deutschen Rechtsaltertümer eine Freude gemacht und vor der Welt seine dankbare Hochachtung und Anerkennung ausgesprochen hatte, so bereitete ihm Wilhelm eine Überraschung dadurch, dass er bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität Göttingen auf seinen Antrag zum Dr. phil. honoris causa ernannt wurde (19. September 1837).[5])

Dem verstorbenen Freunde widmet Jakob Grimm in der Vorrede zum deutschen Wörterbuche einen warm empfundenen Nachruf, in welchem er ihn den liebenswürdigsten und sonderbarsten Menschen nennt und seine wissenschaftliche Bedeutung für die Erforschung der Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts gebührend hervorhebt.[6])

Mit Karl Lachmann[7]), einem Manne gleich ausgezeichnet durch Tiefe der Gelehrsamkeit und Schärfe der Kritik auf dem Gebiete der altklassischen und deutschen Litteratur als durch seine vortrefflichen Charaktereigenschaften, trat Meusebach schon während dessen Königsberger Lebensperiode 1818—1824 in brieflichen Verkehr; er gestattete demselben die Benutzung einer in seinem

---

[1]) S. die oben angeführten Stellen bei Wendeler, a. a. O. S. 187 u. 363. — [2]) Vergl. Belger, Mor. Haupt als akademischer Lehrer, S. 339 f. — [3]) Vergl. Wendeler, Briefwechsel, S. 255 ff. — [4]) Mündliche Mitteilung und Wendeler, a. a. O. S. 238. — [5]) Wendeler, a. a. O. S. 413. — [6]) Bd. I, Sp. LXV, unterzeichnet am 2. März 1854. — [7]) Lachmann war geboren den 4. März 1793 zu Braunschweig und starb den 13. März 1851 zu Berlin.

Besitze befindlichen Handschrift des Titurel.[1]) Im Jahre 1824 lernte er ihn, als er eine wissenschaftliche Reise machte, in Berlin persönlich kennen, und nachdem Lachmann im Jahre 1825 zum ausserordentlichen Professor der klassischen und deutschen Philologie an der Universität zu Berlin ernannt worden war (zwei Jahre später wurde er ordentlicher Professor), entspann sich ein lebhafter persönlicher Verkehr zwischen beiden, welcher durch die Nähe ihrer Wohnungen erleichtert wurde.[2]) Meusebach nahm an Lachmanns wissenschaftlichen Arbeiten, welche seinen Studien vielfach so nahe standen, lebendigen Anteil und unterstützte ihn durch die reichen Schätze seiner Bibliothek mit der entgegenkommenden Gefälligkeit, welche so viele Gelehrte an ihm dankbar rühmen mussten. So kaufte er im Jahre 1830 eine Papierhandschrift des Nibelungenliedes aus dem 15. Jahrhundert lediglich ihm zu Liebe.[3]) „Aber noch weit mehr als durch wissenschaftliche Förderung, sagt Haupt[4]), ward Lachmann gefesselt durch Meusebachs edle Sittlichkeit, durch den Tiefblick und die Feinheit, mit denen er menschliche Dinge beurteilte, durch den unerschöpflichen Humor, der dem Umgange mit ihm immer neuen Reiz gab, durch die Liebenswürdigkeit, die jeden, der diesem seltenen und seltsamen Manne näher trat, wie mit einem Zauber umfing. Viele Jahre kam Lachmann am Abende jeden Sonnabends zu Meusebach und blieb bis tief in die Nacht, wie denn Meusebach „das Laster des Schlafes“ nicht kannte.[5]) Zuweilen ward dies vertraute Verhältnis gestört[6]), denn Meusebach konnte von liebevollster Milde bei geringfügigem Anlass zu massloser Heftigkeit überspringen. Lachmann hütete überall des Masses, barg aber seine Milde und Liebe oft unter äusserer Herbigkeit; in Meusebach war manches Krankhafte, wodurch Lachmanns gesunde Natur zuweilen zurückgestossen ward, aber treu geblieben sind sich beide.“

Und wirklich führte Meusebachs Reizbarkeit sowie Lachmanns Schroffheit und Kälte, welche jener schon bei der ersten Begegnung bemerkt zu haben glaubte[7]), zu einem Bruche des freundschaftlichen Verkehrs. Die Aufregung, welche die „raffinierten Kränkungen“ Lachmanns an Meusebach jedesmal zurückliessen, obgleich beide eigentlich nur einmal sich gezankt hatten, veranlasste diesen, am 17. August 1837 ohne weitere Erklärung die Bitte an Lachmann zu richten: „Lassen Sie unseren persönlichen Umgang, der keinem von uns förderlich sein kann, aufgeben.“[8]) Lachmann versuchte zwar, das

---

[1]) M. Hertz, K. Lachmann, S. 60 u. 118. — [2]) „In einer Spruchsammlung des 16. Jahrhunderts“, sagt Lachmann in seinem Walter von der Vogelweide 1827, S. 203, „erinnerte sich Uhland, den Spruch gelesen zu haben. Ich fragte meinen Nachbar, Herrn v. Meusebach, und war des Erfolgs gewiss. Er reichte mir ein dünnes Büchlein in kleinem Format über den Zaun.“ — [3]) M. Hertz, a. a. O. S. 239. Sie gehört jetzt der Königl. Bibliothek zu Berlin an. — [4]) Bei Hertz, a. a. O. S. 240. — [5]) „Er machte sich fortdauernd Nächte zu Tagen.“ „Schon wieder vertreibt, schreibt er am 24. Mai 1835, der Tag die finstere Nacht, drum rasch ins Bett gemacht! in welchem mich dann eine neue altrömisch-politische Abhandlung erwartet.“ Wendeler, Fischartstudien, in S. 88. — [6]) Solche Störungen bereute nachher Meusebach und suchte auf sinnige Weise wieder einzulenken. Nach einer derartigen Aufregung musste Cohausen ein Körbchen Aprikosen hinübertragen und Lachmann zu Tisch einladen. — [7]) Wendeler, a. a. O. S. 138. — [8]) Wendeler, a. a. O. S. 91, aus einem Briefe Meusebachs an Haupt vom 8. Januar 1838, und Briefwechsel, S. CXIV f.

frühere Verhältnis einigermassen wieder herzustellen, widmete ihm auch am 6. Juli 1841, Meusebachs Geburtstage, seinen Ulrich von Lichtenstein „als Zeichen der Treue"; doch konnte die frühere Vertraulichkeit nicht zurückkehren, zumal sich Meusebach in seinen späteren Lebensjahren überhaupt mehr von dem Umgang mit Freunden und Bekannten zurückzog.[1]) Man kann also nicht ihm allein die Schuld an der Entfremdung aufbürden; der ältere Mann glaubte von dem jüngeren ein schonenderes und rücksichtsvolleres Benehmen in Anspruch nehmen zu dürfen.

Moritz Haupt[2]) war gleichfalls durch umfassende Kenntnisse und kritischen Scharfsinn ausgezeichnet und ebenso bedeutend durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der klassischen als der deutschen Philologie, sowie durch die Vorzüge seines Charakters. Die Freundschaft mit Meusebach knüpfte sich wie bei Lachmann an einen brieflichen Verkehr. Haupt hatte ihn, als er nach Beendigung seiner Studien (1826—1830) im Elternhause zu Zittau sich aufhielt, gebeten, ihn bei seinen litterarischen Bestrebungen, welche zunächst auf altfranzösische Volkslieder gerichtet waren, womöglich aus seiner Bibliothek zu unterstützen. Erst auf zweimalige Wiederholung der Bitte erhielt er eine zusagende Antwort (vom 10. März 1834); Meusebach ladet ihn zugleich ein, auf seiner bevorstehenden Reise Berlin zu berühren und bei ihm einzukehren, um persönlich einzusehen und abzuschreiben, was er habe.[3]) Haupt konnte dieser Einladung nicht folgen, da sein Reiseziel Wien war, wohl aber einer zweiten vom 6. Oktober und führte sich scherzhafter Weise in Nachahmung des Magister Pelz von Jean Paul[4]) als Magister Pelz ein. Meusebach schreibt darüber am 2. Mai 1845: „So ganz dunkel (als jetziges altes Herrlein) erinnere ich mich, dass ich vor langen Jahren einmal eine Extrapost am Mietshause blasen hörte und, als ich herzulief, einen jungen frischwangigen Herrn in der Thüre stehen sah, der ein Birnblatt zwischen den Fingern hielt, offen gestehend, dass er sein Selbstpostillon gewesen, und mit feinster Weltgewandtheit und Lebensart sich mir als Magister Pelz nannte, wenn ich nicht irre von Leipzig". Dieser Scherz gefiel Meusebach, der ganz in Jean Paul'schen Erinnerungen lebte, so sehr, dass er für seinen jungen Freund den selbstgegebenen Namen Pelz festhielt und mannigfach anwandte, auch ihn als seinen künftigen Biographen bezeichnete.

---

[1]) Wendeler, a. a. O. S. 91 u. 92. — [2]) M. Haupt war geboren in Zittau am 27. Juli 1808 und starb am 5. Februar 1874 zu Berlin. — [3]) Meusebachs Beziehungen zu Haupt behandelt Wendeler, Fischartstudien, S. 75 ff. — [4]) Jean Paul im Leben Fibels; Kap. 18 heisst es: „Ein Extraposthorn wurde geblasen. Nach einer Stunde meldete der Wirtssohn einen wildfremden Herrn Magister Pelz an, welcher, sagte er, den Krug voll Bauern ganz ausser sich setze, weil er ihnen die kleinsten Punkte ihrer Prozesse auswendig vorsage. Sogleich trat Pelz selber herein, noch ein frischer Jüngling nach römischem Sprachgebrauch, nämlich 45 Jahre alt, mit langem Raufer und Hut, grossen Hiebschmarren auf einem entschiedenen Gesichte und einer überlangen, aber schief geschneutzten Nase." Zu der Braut Fibels, welche meinte, er sei mit Extrapost gekommen, sagte er, indem er ein Baumblatt herauszog: „Demoiselle, dies ist mein Posthorn, darauf schmettere ich wie ein Postillon, freilich die Räder und die Pferde fehlen dabei." Pelz kochte für Fibel den Buchdruckerfirnis („die grosse Welttinte"), half ihm als geschickter Setzer, Drucker und Korrektor bei der Herausgabe seines Abc-Buches und wurde auch sein Biograph.

Haupt verlebte damals in Meusebachs Hause überaus glückliche Tage, welche nicht nur eine dauernde Freundschaft mit diesem begründeten, sondern ihn auch zuerst mit Lachmann bekannt machten und diese in ihrer wissenschaftlichen Richtung und in ihrem geistigen Wesen so verwandten Männer näher brachten. Er schrieb 110 französische Lieder ab, von denen er sechs drucken liess und Meusebach zu dessen nächsten Geburtstage als Geschenk darbrachte: „Six anciennes chansons françaises recueillies par M. H. A. M. le baron de Meusebach. 6. Juni 1835."

Noch in demselben Sommer erfüllte er den dringenden Wunsch Meusebachs, Ordnung in dessen Bibliothek zu bringen, und verweilte deshalb einige Wochen in seinem gastlichen Hause.[1]) Zum festlichen Empfange hatte Meusebach durch den Lieutenant v. Cohausen den Eingang in den Büchersaal mit Laubgewinden festlich schmücken lassen und die Worte Jean Pauls aus dem 19. Kapitel Fibels als Inschrift angebracht: „Das rosenfarbene Morgenthor der Zukunft war aufgethan, und Fibel ging am Arme Pelzens hindurch." Hoch erfreut war er, als endlich durch des Freundes kundige Hand Ordnung herbeigeführt war, das Verhältnis der beiden aber gedieh durch diesen Aufenthalt Haupts in Meusebachs Hause zu inniger Freundschaft und wurde auch in der Folgezeit nicht getrübt, da Haupt dem 27 Jahre älteren Manne mit schonender Rücksicht begegnete und sich in seine krankhafte Reizbarkeit zu finden wusste. Den sehnlichen Wunsch, den geliebten Freund in seiner Nähe zu Berlin zu haben, sah Meusebach nicht erfüllt; Haupt habilitierte sich zu Leipzig und erst nach Lachmanns Tod wurde er — 1853 — als dessen Nachfolger an die Universität zu Berlin berufen, erwies sich dann aber als treuer Freund der Meusebach'schen Familie.

Auf eine eigentümliche Weise verlief die erste Begegnung des bekannten Dichters und Litterarhistorikers Heinrich Hoffmann von Fallersleben[2]) mit Meusebach. Nachdem derselbe seine Studien beendet und längere Zeit in Holland sich aufgehalten hatte, besuchte er im Anfange des Dezembers 1821 Berlin, um u. a. auch die Meusebach'sche Bibliothek, von deren Reichtum an älteren deutschen Schriften er vernommen hatte, kennen zu lernen. „Ich erfuhr bald seine Wohnung", erzählte er;[3]) „er wohnte in dem Hause der Frau Friedländer hinter der kleinen Brücke, die über den Kupfergraben, einen Arm der Spree, nach der Brücke zur Neuen Friedrichsstrasse führte. Ich ging eines Morgens zwischen 9—10 Uhr hin, liess mich anmelden, wurde aber abgewiesen. Ich wiederholte noch zweimal meinen Besuch um dieselbe Zeit, wurde aber immer abgewiesen, es hiess: „Der Herr Geh. Rat schläft noch." Ich liess mich nicht abschrecken, ich ging zum viertenmale hin, aber erst um 10 Uhr. Diesmal hatte ich sagen lassen, der Herr v. Arnim habe mich ja schon angemeldet.

[1]) Er traf am 15. August 1835 ein. Wendeler, Briefwechsel, S. 217. — [2]) Heinrich Hoffmann, geb. am 2. April 1798 zu Fallersleben, † am 29. Januar 1874 in Korvei. Derselbe macht in seinem „Leben" 1868 ff. so lebendige und anmutige Mitteilungen über seinen Verkehr mit Meusebach, dass wir mehrere Episoden aus demselben hier wörtlich aufnehmen, da sie wesentlich zur Charakterisierung Meusebachs beitragen. — [3]) „Mein Leben" I. S. 299 ff. zum Jahre 1821.

Nach einiger Zeit kehrte der Bediente zurück: ich möchte eintreten. Herr von Meusebach war in eifrigem Gespräch mit Frau v. Savigny, Bettinas Schwester, begrüsste mich, liess mich stehen und setzte sein Gespräch fort. Frau v. Savigny war so gesprächig, dass sich gar kein Ende absehen liess. Endlich nach einer guten Viertelstunde war der Born ihrer Beredsamkeit versiegt, und sie empfahl sich. Meusebach wendete sich nun an mich. Ich sprach einfach aus, was ich von ihm wünschte, nämlich seine Bücher zu sehen. Dies gefiel ihm. Ehe er aber mir etwas zeigte, öffnete er die Thür zur Bibliothek und holte links aus der Ecke zwei gestopfte Pfeifen und bot mir die eine an. Als wir so recht damit im Zuge waren, schloss er eine Tapetenthür auf; in diesem unbemerkten Wandschrank wurden die Lieblingsbücher und kostbarsten und seltensten aufbewahrt. Zuerst zeigte er mir das Luther'sche Gesangbuch von 1545: „Was sagen Sie dazu?" Ich freute mich, staunte, bewunderte. Es folgte eine ganze Reihe derartiger Bücher, die ich alle noch nicht gesehen hatte. Die Bücherschau dauerte bereits über anderthalb Stunden, da trat Friedrich, der Bediente, ein: „Herr Geh. Rat, es ist angerichtet." Das störte uns nicht, wir fuhren in unserem angenehmen Geschäfte fort. Friedrich kam wieder: „Herr Geh. Rat, das Essen steht schon längst auf dem Tische." „Gut, nun kommen Sie mit!" Ich hatte früher nie Sauerkraut essen können. heute schmeckte es mir vortrefflich, sowie der leichte Moselwein — einen anderen führte der Geh. Rat nicht. Frau von Meusebach lachte, dass ich es heute so schön getroffen hätte. Die Unterhaltung war sehr heiter. Ich erzählte allerlei hübsche Geschichten so unbefangen, als ob ich in einem Kreise alter lieber Freunde mich befände.

„Nach Tische begaben wir uns wieder an unsern Wandschrank. Als der Kaffee kam, holte ich mir selbst eine frisch gestopfte Pfeife — Friedrich musste immer an die dreissig wohlgereinigt und gestopft im Gange halten. Meusebach ergötzte sich sehr, dass ich schon so gut Bescheid wusste. Wir begannen von neuem die Bücherschau. Es wurde Licht angezündet, wir setzten uns. Jetzt kamen die Liederbücher und die Fischartiana an die Reihe. Meine Freude steigerte sich. Der Thee wurde gebracht. Frau v. Meusebach kam mit den Kindern. Das störte uns weiter nicht. Wir unterhielten uns und besahen Bücher; Thee und Essen war Nebensache. Die Kinder gingen wieder fort, Frau v. Meusebach folgte bald nach, wir waren wieder allein. Eine frische Pfeife wurde angebrannt. Es war bereits spät . . . ich wollte jetzt nach Hause. Ich musste bleiben. Es wurde zwölf, es wurde eins. Immer noch kein Ende. Da kam Meusebach auf mein [kurz vorher herausgekommenes] Liederbuch zu sprechen und meinte, es wäre hübsch, wenn er es einmal sehen könnte. Das Sehen verstand ich recht gut und beschloss bei mir, es ihm zu Weihnachten zu verehren. Endlich um ½2 schieden wir und waren nach fünfzehnthalb Stunden erster Bekanntschaft beide recht frisch und vergnügt. Ich musste versprechen meinen Besuch bald zu wiederholen, und es fiel mir denn auch nicht im Geringsten schwer recht bald Wort zu halten.

„Noch vor Weihnachten war ich öfter bei Meusebach, und immer gleich halbe Tage lang. Die jedesmalige herzliche, vertrauenerweckende Aufnahme

bewog mich alles auszusprechen, was ich auf dem Herzen hatte. Ich erzählte Meusebach von meinen bisherigen Studien und Arbeiten, von meinen Reisen, meinen Sammlungen, meinen Wünschen und Plänen für die Zukunft. Seine Art, humoristische, neckische Bemerkungen und Zwischenfragen einfliessen zu lassen, reizte mich nur noch mehr zur Gesprächigkeit, und wenn ich mitunter auch mich verletzt fühlte und plötzlich schwieg, so wusste irgend ein besänftigendes Wort, das von seiner unendlichen Gutmütigkeit sowie von seiner aufrichtigen Teilnahme für mich zeugte, alles wieder gut zu machen." [1])

Sodann erzählt Hoffmann, wie er das Weihnachtsfest bei Meusebach feierte und reichlich beschenkt wurde. Auch seinen Geburtstag verlebte er dort und fand eine reiche Geburtstagsbescherung. — „Meusebach hörte damals schon schwer, und es war ihm lästig sich lange mit Leuten zu unterhalten, denen er Rücksicht schuldig war, oder mit denen er nichts zu sprechen fand von Belang. Wenn sie dann länger zu bleiben die Absicht zeigten, so wusste er keinen besseren Ableiter als das Spiel, zumal er selbst gerne spielte. So pflegte er immer mit Hegel und Dehn sich zum L'Hombre zu setzen, später auch mit meinem Bruder[2]), der bald sein liebster Spielkamerad wurde." — „Die gewöhnlichen Hausfreunde waren Professor Friedrich Hufeland[3]) und Dr. Pauli[4]); jener galt für einen tüchtigen Arzt und war ein angenehmer Tischgenosse." — Es kam Meusebachs Geburtstag, an welchem er von der Familie und Hoffmann reich beschenkt wurde.[5]) Hinter dem Hause Meusebachs war ein Raum 30 Schritt lang, 10 breit, welchen derselbe zu einem hübschen Gärtchen umgeschaffen hatte. Als es im Jahre 1824 der Zerstörung anheim fiel, schrieb Meusebach: „Es wird also nur noch im Liede (Hoffmanns) leben und auf die Nachwelt fortblühen." [6])

Nachdem Hoffmann hierauf über Meusebachs angestrengtes Arbeiten, wie wir oben mitgeteilt haben, berichtet hat, fährt er fort: „Meusebach kehrte bald zu seinen alten Liebhabereien zurück. Er sah die vielen Versteigerungs- und Preiskataloge durch [besonders beliebt waren alte Pergamenthandschriften mit bunten Initialen], machte Auszüge und gab Bestellungen an Suin, der wieder freien Zutritt hatte und nicht allein die Aufträge für Berlin, sondern auch nach auswärts besorgte. Der Buchbinder erhielt wieder ganze Stösse zum Binden und jedesmal die Weisung „die Möglichkeit hinten drauf zu drucken." Meusebach vervollständigte wieder seine Liedersammlung durch eigene zierliche Ab-

[1]) Ein charakteristisches Beispiel dieser zwei verschiedenen Eigenschaften, scherzhafter Neckerei und inniger Teilnahme, sind die beiden Eingaben an den Minister Altenstein, welche Meusebach kurz nachher Hoffmann machte. Er wusste, dass dieser eine Stelle an der königlichen Bibliothek wünschte, und machte ihm zuerst eine Eingabe, in welcher er das ganze Wesen Hoffmanns, seine Ansprüche, sein Selbstgefühl und seine Wünsche auf das Feinste persiflierte, dann eine ernstlich gemeinte, welche derselbe — freilich ohne Erfolg — wirklich einreichte. Beide sind abgedruckt a. a. O. S. 303 ff. — [2]) Er war damals Sekretär im Finanzministerium, erhielt 1827 den Titel Rechnungsrat und starb am 5. April 1842. — [3]) Bruder des berühmten Verfassers der Makrobiotik Christoph Wilhelm v. Hufeland. — [4]) Über ihn s. a. a. O. S. 312. — [5]) Hoffmann hat die von ihm damals verfassten Gedichte a. a. O. S. 318 ff. abdrucken lassen. — [6]) Es ist ein Irrtum, wenn Hoffmann behauptet, Meusebach habe 200 Thlr. Miete für dasselbe bezahlt.

schriften, schrieb allerlei Bemerkungen auf die Vorsetzblätter seiner Bücher oder legte Zettelchen hinein mit irgend einer Nachricht über den Verfasser oder das Buch, trug allerlei Wörter nach in seinem durchschossenen Kampe. Leider hatte sein Gehör die letzte Zeit sehr gelitten, die Unterhaltung mit ihm war dadurch sehr erschwert. . . . Besonders angreifend war für ihn jede Sitzung des Revisionshofes. Er musste dann stundenlang unverwandt dem Vortrage folgen, damit ihm kein Wort verloren ging, und er im Zusammenhange blieb. Das war furchtbar anstrengend, zumal wenn der Berichterstatter nicht sehr deutlich sprach. Kam dann Meusebach aus der Sitzung nach Hause, so war er sehr gereizt und konnte über die grösste Kleinigkeit ausser sich geraten. Wenn er heftig geworden, liess er sich schwer besänftigen. Gewöhnlich folgte bei Tische ein Donnerwetter. Ich war deshalb an allen Sitzungstagen (Mittwoch) zum Mittagessen eingeladen und nannte mich selbst den Blitzableiter. Sowie ein Gewitter losbrach, verhielt sich alles ruhig. Wenn dann Meusebach genug geblitzt und gedonnert hatte und ich bemerkte nur ein Stückchen blauen Himmels, dann gelang es mir gewöhnlich mit einem Worte, das gar keine Beziehung auf den Gegenstand des Zornes hatte, den Frieden wiederherzustellen. Er war dann wieder sanft wie ein Kind, der allerliebenswürdigste Mann von der Welt und wusste auch bei mir, wenn auch ich mein Teil Schelte bekommen hatte, alles wieder gut zu machen. Wir rauchten dann eine Friedenspfeife.“ Überhaupt, teilt Herr v. Cohausen mit, gab es, wenn Hoffmann mitspeiste, viel zu lachen, und am meisten lachte — oft bis zu Thränen — sein Bruder.

Hoffmann fühlte sich in Meusebachs Hause so glücklich und wohl aufgenommen, dass der Gedanke in ihm erwachte, durch verwandtschaftliche Bande für immer an dasselbe geknüpft zu werden. Karoline, die Tochter des Hauses, betrachtete er als seine künftige Geliebte und strömte seine Gefühle in Liedern auf Athkona (Karolina) aus. Seine stille Hoffnung wurde zu seinem Leidwesen, wie wir gesehen haben, vereitelt.[1]

Nachdem er in Breslau eine Anstellung als Kustos der Centralbibliothek gefunden hatte (1. März 1829), folgte ausser einigen Besuchen Hoffmanns ein reger brieflicher Verkehr beider Männer[2], indem sie einander über ihre Forschungen Mitteilungen machten, Fragen stellten und beantworteten u. s. w., wobei denn Meusebachs Sucht [illegible] Äusserungen Hoffmanns und seine Bemühungen [illegible] Hoffmann suchte diesen dagegen durch Schenkung oder Einwerbungen von Büchern [illegible] erwünscht waren, zu erfreuen, doch konnte Meusebach [illegible] wenn er ihm „Schund“ [illegible]

Meusebach [illegible] Hause den übrigen Gästen [illegible] vorführen und jenen zu

[illegible] am 2. Mai 1828 „Herr Biblio- [illegible] ihnen, so nennen Sie sich [illegible] unwandelbar immer meiner [illegible] mein Leben [illegible] „den Ent- [illegible]

überlassen das Rechte herauszufinden. Er hatte dann seinen Spass daran, wenn die Entwicklung sich möglichst lange hinauszog und allerlei verfängliche Fragen gethan und Gespräche geführt wurden: „ein gefährlicher Scherz, sagt Hoffmann mit Recht, der aber immer gut ablief.“ So stellte er einmal Wilhelm Müller aus Dessau, den Dichter der Griechenlieder, unter dem von ihm in diesem Falle gern angewandten Namen eines Geh. Rates Spanknabe[1]) vor. Er fragte nun Hoffmann, was er von Wilh. Müllers Gedichten halte. Die Antwort fiel natürlich so gut aus, dass sich der Herr Geh. Rat Spanknabe nur freuen konnte. Noch bei Tisch löste sich alles in Wohlgefallen auf, und sie tranken auf das Wohl des schelmischen Wirtes.[2])

Im Jahre 1828, nachdem der Briefwechsel mit Hoffmann längere Zeit gestockt hatte, schrieb Meusebach demselben einen humoristischen Brief und machte ihn zu seinem Fischartritter: „In der Anlage habe ich die Ehre, Ihnen den Fischartorden zweiter Klasse zu erteilen, er wird getragen wie jeder Ordensstern auf der Brust, aber nicht auf dem Rocke, sondern unter dem Rocke, verborgen, wie das stille bescheidene Verdienst, für welches er verliehen wird, sich nun schon mehrere Jahre lang vor meinen Augen verborgen hat.“ Eine lederne Brieftasche, worauf schön gepresst das Bild Fischarts, wie es in seinem Ehezuchtbüchlein zu finden, trug die Unterschrift:

HIER AUSSEN MENTZERS BILD, HIER INNEN DES MENTZERS GEIST UND KLUGE SINNEN.

Inwendig stand: H. V. F. R. D. F. O. II. Kl.

Die näheren Beziehungen Hoffmanns zu Meusebach dauerten bis zum Jahre 1832. Bei seinen späteren Besuchen Berlins erwähnt er ihn nicht mehr, wenn er ihn auch noch aufsuchte und von ihm eingeladen wurde.[3]) Meusebachs Tod erfuhr er bei seinem damaligen unruhigen Wanderleben am 4. September 1847 zu Köthen, am 20. September besuchte er die trauernde Witwe zu Potsdam und war sofort thätig, um die kostbare Bibliothek dem Vaterlande zu erhalten und der Familie einen dem Wert derselben entsprechenden Preis zu erzielen.[4])

Einen lebhaften Verkehr unterhielt Meusebach mehrere Jahre hindurch mit dem Wolfenbütteler Bibliothekar Friedrich Adolf Ebert.[5]) Denselben hatte

---

[1]) Es war dem Verfasser der Biographie, Oberschulrat Schwartz, nicht gelungen, die Persönlichkeit dieses Mannes genau festzustellen. Gemeint ist Joh. Eccard Spanknabe von Diez, geb. 1691, gest. als Regierungsdirektor und Geh. Justizrat zu Dillenburg den 4. Januar 1777 in hohem Alter. Dillenburger Intelligenz-Nachr. 1777, Sp. 29. Er hatte in Herborn studiert (immatrikuliert im Mai 1706) und einige kleine Schriften herausgegeben. A. v. d. Linde, Nassauer Drucke, S. 473 und S. 526 u. 129. Über seine Familienverhältnisse vergl. Steubing, Topographie der Stadt und Grafschaft Diez, S. 38. Was Meusebach veranlasste, gerade den Namen dieses würdigen Mannes so zu verwenden, wie oben gesagt ist, zumal er ihn nur von Hörensagen kannte, ist nicht klar; es mochten von dem alten Manne mit dem seltsamen Namen zur Zeit von Meusebachs Aufenthalt in Dillenburg vielleicht Anekdoten erzählt worden sein, die er ausgeschmückt gerne wieder vorbrachte und welche so den Namen seinem Gedächtnisse einprägten. Irrtümlich heisst er in den „Findlingen“ von Hoffmann Spangenagel (S. 211 ff.). — [2]) Hoffmann, mein Leben, II, S. 29. — [3]) Mitteilung des Herrn Oberst v. Cohausen. — [4]) Hoffmann, a. a. O. IV, S. 369. — [5]) Geb. den 9. Juli 1791 zu Taucha, studierte bis 1812 zu Leipzig und Wittenberg, wurde 1814 Sekretär an der Bibliothek

er im Juli 1823 bei seinem Besuche der Bibliothek zu Wolfenbüttel persönlich kennen gelernt und blieb fortan mit ihm in brieflicher Verbindung, welche in ihrem wesentlichen Inhalte insbesondere die Fischartforschung betraf, aber auch schätzbare Beiträge zur Charakteristik Meusebachs liefert. Wendeler hat die an Ebert gerichteten Briefe Meusebachs in den Fischartstudien S. 99—184 abgedruckt: sie beweisen, in wie zuvorkommender Weise Ebert des Freundes litterarische Bestrebungen zu fördern suchte, wie dankbar dieser alle Mitteilungen in Empfang nahm. Wir gehen daher auf das Einzelne nicht näher ein, sondern verweisen den freundlichen Leser auf diese Sammlung.[1]) Auch in Betreff der folgenden Gelehrten begnügen wir uns mit kurzer Anführung nach Schwartz' Manuskript.

Mit dem Professor Johann Gottfried Gruber zu Halle[2]) wechselte Meusebach Briefe, welche sich auf seine Arbeiten für die Allg. Litteraturzeitung beziehen, bei deren Redaktion Gruber mitwirkte. Über das Volkslied handeln die Briefe von Friedrich Wilhelm Genthe[3]) aus den Jahren 1829—1835. Karl Eduard Förstemann[4]) war einige Zeit Hauslehrer bei Meusebach und blieb auch nachher, als er an der Universitätsbibliothek zu Halle beschäftigt war, mit ihm in naher Beziehung: seine Briefe umfassen den elfjährigen Zeitraum von 1829 bis 1840. Mit dem Freiherrn Joseph von Lassberg[5]) brachten Meusebach dessen reiche Sammlungen deutscher Altertümer und altdeutscher Litteratur in Berührung. Die Briefe desselben an Meusebach sind aus den Jahren 1824, 1830 und 1832 und betreffen meist Fischart und das Volkslied. Vergl. das in nur 100 Exemplaren gedruckte Büchlein: „Briefe von G. F. Benecke, Jak. und Wilh. Grimm, K. Lachmann, J. A. Schmeller und K. H. G. v. Meusebach an Jos. Freiherrn von Lassberg 1818—1849: nach Fr. Pfeiffers Anordnung herausgegeben von J. M. Wagner. Wien, 1868. 56 S." Mit Wilhelm Wackernagel von Berlin[6]) war Meusebach frühe persönlich bekannt geworden; derselbe richtete an Meusebach in den Jahren 1828—1832 über litterarische Angelegenheiten zahlreiche Briefe. Noch näher trat ihm Philipp Wackernagel[7]), welcher für seine Studien über das Kirchenlied hier die reichste Quelle fand. Daher widmete Wackernagel sein erstes epochemachendes Werk über dasselbe („Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Hermann und

zu Dresden, 1823 Bibliothekar zu Wolfenbüttel; 1825 in gleicher Stellung zu Dresden wurde er 1827 zum Oberbibliothekar ernannt und starb am 13. November 1834 infolge eines Sturzes von der Bibliotheksleiter.

[1]) Schwartz hat seinem Manuskript umfangreiche Stellen aus dem genannten Briefwechsel einverleibt, welche unserem Zwecke bei dieser Bearbeitung fern liegen. — [2]) Gruber war geb. 1774 zu Naumburg, † 1851 zu Halle; er begann mit J. S. Ersch 1817 die Herausgabe der Allg. Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Vergl. diese I. Bd. 94, S. 391 ff. — [3]) Genthe war geb. den 28. Februar 1805 zu Magdeburg, † den 9. April 1866 als Oberlehrer des Gymnasiums zu Eisleben. Vergl. Allg. Deutsche Biogr. VIII, S. 574. — [4]) Förstemann starb als Bibliothekar und Professor zu Halle den 23. Januar 1847. — [5]) Jos. v. Lassberg war geb. den 10. April 1770 zu Donaueschingen, † den 15. März 1855 auf Schloss Meersberg am Bodensee. — [6]) Wilh. Wackernagel, geb. den 23. April 1806, seit 1835 Professor zu Basel, wo er am 21. Dezember 1869 starb. — [7]) Philipp Wackernagel, Wilhelms älterer Bruder, geb. den 23. Juni 1800 zu Berlin, gest. den 20. Juni 1877 zu Dresden.

Ambrosius Blauser", Stuttgart, 1841) „seinem verehrten Gönner und Freunde, dem Freiherrn Karl Hartwig Gregor v. Meusebach", und, weil es in Schwaben entstanden war, Ludwig Uhland. Auch für seine folgenden Werke („Bibliographie zur Geschichte des Kirchenliedes", 1855 und „Das deutsche Kirchenlied bis zum 17. Jahrhundert", 1862—1877, 5 Bd.) verdankte er viel, wie sein Biograph[1]) rühmt, der Unterstützung Meusebachs, welcher seine prachtvolle und zugleich fast vollständige Bibliothek der seltensten und wertvollsten alten Drucke mit überaus liebenswürdiger Gefälligkeit allen Gelehrten zur Disposition stellte. Den gemütvollen Dichter Wilhelm Müller[2]) („dem Geheimerat Spanknabe") haben wir oben schon als Gast im Meusebach'schen Hause gesehen; einen Brief desselben an Meusebach hat Hoffmann von Fallersleben aus Meusebachs Autographensammlung veröffentlicht.[3]) Das freundschaftliche Verhältnis zu Savigny lässt der Brief erkennen, in welchem dieser den Tod seines Schwagers Arnim meldet.[4])

Doch wir brechen hier ab[5]), um noch zwei Persönlichkeiten zu nennen, welche bis zuletzt auch dem Herzen Meusebachs und der Meusebach'schen Familie nahe standen, den als Generallieutenant verstorbenen Gustav von Below und Bettina von Arnim. Gustav Friedrich Eugen von Below[6]) war am 7. März 1791 zu Trakehnen geboren als Sohn des Landstallmeisters von Below daselbst, wurde 1805—1807 in der école militaire zu Berlin erzogen und trat 1807 als Cornet in das Kürassier-Regiment von Ziethen zu Königsberg ein. Nachdem er als Lieutenant die allgemeine Kriegsschule in Berlin besuchte hatte, nahm er an dem Feldzuge von 1812 in dem York'schen Corps als dienstthuender Adjutant des Generallieutenants v. Massenbach teil und wohnte mehreren Gefechten bei. Auf dem Rückzuge erreichte seine Abteilung mit dem Marschall Macdonald Tilsit, schloss sich aber am 31. Dezember der Konvention von Tauroggen an. In dem nun folgenden Befreiungskriege befand er sich in den Schlachten bei Grossgörschen und bei Bautzen an der Seite des Obersten v. Horn, an der Katzbach bei der Reserve-Kavallerie des York'schen Corps; hier wurde er durch einen Hieb an der linken Schläfe verwundet, traf aber wiederhergestellt hinter Fulda bei der Armee wieder ein und machte sodann die Schlachten von Chalons, Laon und Paris im Hauptquartier Yorks mit. Zum Rittmeister 1814 ernannt und beim Ausbruch des Kriegs von 1815 als Generalstabsoffizier

---

[1]) Phil. Wackernagel, nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche, von L. Schulze. Leipzig 1879, S. 116, 307. — [2]) Wilh. Müller, geb. zu Dessau am 7. Oktober 1794, † ebenda als Gymnasiallehrer und Bibliothekar den 1. Oktober 1827. — [3]) Findlinge, Leipzig 1860, I, S. 211. — [4]) Bei Wendeler, Briefwechsel etc. S. 342. — [5]) Wie das Verhältnis Meusebachs zu einzelnen der genannten Männer sich gestaltete, zeigt an verschiedenen Stellen Wendeler in den zwei öfter angeführten Werken, auf welche wir verweisen. — [6]) Da die gewöhnlichen biographischen Sammelwerke nichts über Belows Leben bieten, so wandte sich Schwartz an dessen Tochter, Fräulein Emma von Below, und Vetter, Herrn Generallieutenant Karl Theodor von Below, mit der Bitte um Mitteilung von Lebensnachrichten über den Generallieutenant Gustav von Below, sowie um Einsichtnahme der von Meusebach an ihn gerichteten Briefe, welche unten im Auszuge folgen. Beide Bitten wurden in höchst dankenswerter Weise gewährt. Wir glaubten daher die Aufzeichnungen von Schwartz etwas ausführlicher hier aufnehmen zu sollen.

zum kommandierenden General des 4. Armeecorps Graf Bülow versetzt, erwarb er in der Schlacht bei Waterloo das eiserne Kreuz I. Klasse. Nach dem Friedensschlusse kam er zu dem grossen Generalstabe nach Berlin und trat in nähere Beziehungen zu Gneisenau, Clausewitz und anderen bedeutenden Männern, vertrat auch im Sommer 1816 den erkrankten Adjutanten des Kronprinzen Oberst v. Schack; 1818 zum Major befördert wurde er 1820 bei dem von dem Kronprinzen befehligten 2. Armeecorps als Generalstabsoffizier angestellt. Am 26. August dieses Jahres vermählte er sich mit der Gräfin Emma Kayserling, Tochter des damals verstorbenen Kammerherrn Grafen Otto von Kayserling und Emma geb. Gräfin Dönhoff. Schon damals war er mit Meusebach befreundet; Frau von Meusebach stand der jungen Frau (geb. 1799), welche fremd nach Berlin gekommen war, bei der ersten Einrichtung ratend und helfend zur Seite. Von 1833—1838 war Below Kommandeur des 1. Leib-Husarenregiments zu Danzig, wurde dann wieder in den Stab des Kronprinzen berufen und mit verschiedenen höheren militärischen Aufträgen betraut; er verfasste z. B. auf Veranlassung des Kronprinzen eine Eingabe an den Kriegsminister über die Notwendigkeit der Errichtung einer preussischen Seewehr zur Verteidigung der Küste. Nach der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms IV., dessen Vertrauen er sich in hohem Grade erworben hatte, wurde er zu dessen Flügeladjutant, 1842 zum General à la suite ernannt. Er hatte sich seit 1831 auch an den ständischen Angelegenheiten von Ost- und Westpreussen lebhaft beteiligt, den Landtagen zu Königsberg und Danzig, sowie dem zu Berlin versammelten Ausschusse beigewohnt.

G. v. Below war aber nicht allein ein tapferer, sondern auch vielseitig gebildeter Offizier, der namentlich dem Gebiete der älteren deutschen Litteratur ein lebhaftes Interesse widmete. Mit Meusebach war er wohl durch Gneisenau und Clausewitz bekannt geworden; zu ihm zogen ihn ausser der beiden gemeinsamen Neigung zum Humor seine litterarischen Bestrebungen, welche vielfach mit denen Meusebachs zusammentrafen. Er besass eine ansehnliche Bibliothek, welche auf seinem Gute Rützow in Westpreussen aufgestellt war und fortwährend durch Ankäufe namentlich auf Auktionen und bei Antiquaren vermehrt wurde. Auch hier trafen die Freunde oft zusammen [1]), bisweilen als Rivalen; doch waren Belows Ankäufe nicht so sehr auf einzelne bestimmte Gebiete beschränkt; er liebte seltene und wertvolle Werke und Ausgaben; der König kannte diese Liebhaberei und liess wohl selbst nach solchen nachforschen, um sie ihm zum Geschenke zu machen; diese waren ihm dann besonders teuer und wertvoll.

Ein Denkmal der bis zum Tode Meusebachs fortdauernden Freundschaft ist das von Below und J. Zacher gemeinschaftlich herausgegebene Buch: „Joh. Fischarts gen. Mentzers Geistliche Lieder und Psalmen aus dem Strassburger Gesangbüchlein von 1576, auch dessen Anmahnung zu christlicher Kinderzucht und Ein Artliches Lob der Lauten", welches die Herausgeber

[1]) Vergl. unten die Briefe Meusebachs an Below, wo auch der humoristischen Versteigerung eines Buches, sowie des Vertrags zwischen den beiden Freunden vom Jahre 1826 gedacht ist.

„den Manen des Herrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach“ widmeten. Berlin 1849. Kl. 8. 136 S.[1])

Wir fügen noch einige Notizen über Belows weitere Schicksale hinzu. Im Mai 1841 wurde er, als das Frankfurter Parlament den Erzherzog Johann zum Reichsverweser erwählt hatte, nach Frankfurt abgesandt, um Preussens Zustimmung zu der Wahl zu erklären; im August erhielt er die Vollmacht den Waffenstillstand von Malmö abzuschliessen.[2]) Im November desselben Jahres wurde ihm das Kommando der ersten Division in Königsberg übertragen, im Jahre 1849 erfolgte seine Ernennung zum Generallieutenant. An den politischen Verhandlungen beteiligte er sich sodann als Mitglied der ersten Kammer und des Erfurter Parlaments (1850), ging auch im Mai 1850 in den Verhandlungen mit Dänemark über den „einfachen Frieden“ nach Kopenhagen, zog sich aber dann von dem öffentlichen Leben zurück, indem er im Jahre 1851 ein Mandat zur Kammer wegen körperlichen Leidens niederlegte und später um seine Entlassung aus dem Dienste einkam. Diese erhielt er wenige Tage vor seinem Tode, welcher ihn am 30. November 1852 zu Königsberg von seinen Leiden befreite.[3])

Mit Bettina von Arnim wurde Meusebach ohne Zweifel durch deren Schwager Savigny bekannt, welcher Meusebachs Kollege war. Seit dem Tode ihres Gemahls (21. Januar 1831) lebte sie meist in Berlin und unterhielt mit der Meusebachischen Familie einen regen Verkehr, welcher auch durch Meusebachs Rezension des „Briefwechsels Goethes mit einem Kinde“ (1835), wie empfindlich sie auch anfangs dieselbe berührte, zumal sie mit dem Tode ihres Sohnes zusammentraf, nicht getrübt wurde; ihn selbst hatte diese Arbeit nicht weniger aufgeregt, und doch glaubte er, wollte er anders gerecht sein, „den wollenen Aufzug des Tadels unter den Seidenfäden des Lobes“ nicht ganz verdecken zu dürfen.[4])

Das Verhältnis Bettinas zu Meusebach zeigen folgende Briefe, welche Schwartz aus dessen Nachlasse mitteilt.

1.

„Theuerster geliebtester Mäusebach! (sic)

Ich stehe mit Niemand in Feindschaft, im Gegentheil liebe ich die, die mich nicht lieben, die aber auf mich eifersüchtig sind, dass ich auch Sie zärtlich liebe. Weder Lachmann, noch die Gräfin Bohlen, noch Glenze (Klenze), noch Savigny würden sich ein Leides anthun, wenn sie sähen, wie sehr wir Beide eines in des andern Gunst stehen, und da wäre es also kein so gewaltiges Kunststück, mich an Tisch zu führen und sich von mir leise Zärtlichkeiten ins Ohr flüstern zu lassen. Aber, Freund, wenn einmal Muth dazu gehört, vor

---

[1]) Vergl. Ph. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 1855, S. 380 ff. und Joh. Fischarts sämtliche Dichtungen von H. Kurz, Leipzig 1867, III. S. XXVII. — [2]) Sybel, Die Begründung des deutschen Reiches, I. S. 234 ff. — [3]) Nachrichten über seine Bibliothek sind, soviel bekannt ist, nirgends veröffentlicht. — [4]) Vergl. Wendeler, Briefwechsel, S. 399 ff. Fischartstudien, S. 85.

sittsamen bescheidenen Frauen unumwunden Ihre Achtung für mich an den Tag zu legen, dann laden Sie mich ein, dann komme ich gewiss!

Ihre bis in den Tod bereitwillige Freundin, Ihnen die Versicherung ihrer wahren Hochachtung unter allen Umständen laut genug ins Ohr zu schreien, dass es nicht allein Jedermann, sondern auch Sie hören.

28. April 1834. Bettine."

2. (Ohne Datum.)

„Guter Meusebach! den ich so lange nicht besucht habe, weil ich verhindert bin das beste zu thun, was der Gesang anräth, nehmlich nicht zu winken, sondern dem Wink zuvorzueilen. Gestern winkte mir Ihre liebe Frau freundschaftlichst mit dem Scheuerthor, mich in Ihrer freundlichen Nähe zu erfrischen, und heute kommt das gräulichste Wetter, um mich daran zu verhindern. Ich habe Ihnen sehr wichtige Dokumente[1]) mitzutheilen, die mir seitdem zugekommen: einen Liebesbrief aus Norwegen von 2 Unbekannten, ein langes Gedicht zärtlichen Inhalts, ein kurzes Gedicht, in welchem ich mit dem Mond verglichen bin, der Goethes letzten Abend erleuchtet hat und ihm im Augenblick seines Abschiedes von dieser Welt noch einmal Alles zeigt, was er genossen, gefühlt und gewirkt habe, endlich das Porträt eines Jünglings mit einer Liebeserklärung — dann noch ein Gedicht, gemacht auf Endreim in einer Gesellschaft von Herrn und Damen, den Besuch eines Predigers aus Moskau, welcher alle Jahre 500 Meilen reisen muss, um 600 Seelen mit Religion zu versehen, der auch hierher kam, aus Furcht, dass ihm der Notabilitäten eine oder die andere durch den Tod könne entrissen werden, ehe er sie beaugenscheinigt, der von hier aus direct nach Weinsberg reist, um dort die Besessenen und Hellsehenden auszuforschen und der wahrscheinlich durch mich zu diesen einen Uebergang zu machen hoffte, ferner einen Apostel aus Schwaben von Uhland an mich adressirt, um mir Artigkeiten zu sagen (selbigen hat seine Frau gestern bei mir angetroffen), ferner den Besuch der Frau Gräfin Hahn-Hahn, als welche ich meinem Bedienten an der Thür abzuweisen anbefohlen, mit den Worten: „Frau Gräfin, Bange machen gilt nicht"; ferner einen Brief einer alten Jungfer aus Potsdam, welche mich bittet, das Monument Goethes in ein Stipendium für alte Jungfern bürgerlichen Standes zu verwandeln — das Alles hätte ich aufzuweisen und würde also nicht mit leeren Händen kommen und würde den allervergnüglichsten Abend mit Ihnen zubringen, und will auch sobald als möglich dies Alles mit Ihnen geniessen; denn alle Zeit, die mein ist, bringe ich am liebsten mit dem guten Freund zu, der scheint und meint in der That vereint."

3. (Ohne Datum.)

„An Herrn v. Meusebach (Karlsstrasse).

Der Freund, der mir den Spiegel zeigt, den kleinsten Flecken nicht verschweigt, der ist mein wahrer Freund; der Flecken ist aber ein Muttermahl

[1]) Alles Briefe (und Besuche), welche sie infolge ihres „Briefwechsels mit Goethe" erhalten hatte.

auf einer sehr schönen glänzenden Haut, und daher nicht so leicht wegzubringen, ohne dem Reize, den er verleibt, Abbruch zu thun. Es ist die Frage, ob dieses Mahl nicht meine angeborene Unschuld ist, die in der scheinheiligen Welt ja immer für Unverschämtheit gilt. Machen Sie sich nicht breit, dass mein Freund[1]) nicht der Ihrige ist; je mehr ich ihn vergleiche, je mehr werde ich von einer wunderlichen Grösse in ihm überzeugt. Antworten Sie, mein Bedienter hat Zeit und kann zwanzig Billete in einem Tage hin und her tragen. Bettine."

4. (31. Dezember 1837.)

„Lieber Freund!

Ich schreibe Ihnen mit dem Gänsekiel von der Taubenpost aus dem unterthänigen Pantoffel ab: dass ich nehmlich nicht zu Ihrem Gelag komme. Die erheblichen Gründe der Veranlassung hiezu sind, dass ich auf Ihrem letzten Commers mein hochzeitliches Kleid zerrissen habe, und dass ich immer noch nicht zur Besinnung kommen kann, ob ich es flicken muss oder Sie; wenn's einer von uns beiden geflickt hat, dann komme ich wieder, lieber guter Meusebach! Bettine."[2])

5. (Ohne Datum.)

„Schilt mich nicht, mein guter Meuse —
Bach, wenn ich Dich freundlich heisse
Mir zu schicken das Gedicht,
Was in rothem Sammet liegt
Eingehüllt in Deinem Pult,
Wo Du weiland mit Geduld,
Prüfend mich, bist aufgesessen,
Und der Mitternacht vergessen,
Um mit schönem Wort zu schmeicheln,
Der, die nimmer Dir wird heucheln,
Wenn betheuernd sie verspricht:
Dein vergessen wird sie nicht.
Da ich dies in Eil geschrieben,
Möge Nachsicht Dir belieben.

Bettine."

Welche Teilnahme Bettine in Meusebachs letzter Krankheit ihm und den Seinigen zeigte und welchen Eifer sie bethätigte, die Zerstreuung seiner Bibliothek zu verhindern und die Erwerbung derselben durch den Staat zu bewirken, darüber weiter unten.

---

[1]) Mit dem Freunde ist Fürst Pückler-Muskau gemeint, über welchen Meusebach sich sehr hart auszusprechen pflegte. — [2]) Meusebach hat auf diesem Billet angemerkt: „Den 31. Dezember 1837 mittags 2 Uhr unter der Thüre hereingeschoben. Nachher kam sie doch noch während dem Auftrage zweiter Tracht und zankte sich mit dem Geh. Rat Joh. Schulze." Dieser ziemlich heftige Wortwechsel wurde dadurch veranlasst, dass Bettine dem Geh. Rat Schulze und zwar sehr mit Unrecht vorwarf, er wirke der Berufung der beiden Brüder Grimm nach Berlin entgegen, was Schulze auf das nachdrücklichste zurückwies.

3. Meusebachs wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit. Seine Bibliothek.

Meusebach widmete in Berlin seine durch amtliche Arbeiten mehr als in Koblenz und Dillenburg beschränkten freien Stunden ausschliesslich wissenschaftlicher Beschäftigung und der mit derselben eng verbundenen Fürsorge für die Vermehrung seiner Bibliothek; die Aufzeichnungen in den weissen Büchern hören mit dem Scheiden von Koblenz auf, und auch seine Muse schwieg; nur ein einziges Gedicht ist aus der Berliner Zeit vorhanden, welches er an seine im Seebade Putbus weilende Gattin zu ihrem Geburtstage im Jahre 1821 (13. September) richtete; es ist ein Gesang der Meerfeien, welche die kranke Frau einladen, nieder vom Gestade in des Meeres grünlich Blau hinabzusteigen, um hier die verlorene Gesundheit wieder zu erlangen, welche sie durch Liebestreu verloren.

Gehen wir zu den wissenschaftlichen Studien Meusebachs über, so reden wir zunächst von seinen Plänen und Vorarbeiten, sodann von den gedruckten Arbeiten. Was jene betrifft[1]), so stehen in erster Linie seine Forschungen über Fischart, der ihm schon in früheren Jahren grosses Interesse abgewonnen hatte[2]), nunmehr aber der Mittelpunkt seiner Studien wurde, wie er denn auch bei Vermehrung seiner Bibliothek danach strebte, die zahlreichen zum teil selten gewordenen Schriften dieses Mannes und alles, was zur Erklärung derselben dienen konnte, möglichst vollständig zu erwerben. Fischart wurde bekanntlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts (zu Mainz?) geboren, besuchte die Schule zu Worms, studierte zu Strassburg und promovierte 1574 zu Basel; nach längerem Aufenthalt zu Strassburg und Reisen in das Ausland fand er 1581 eine Stellung als Advokat am Reichskammergericht zu Speier und 1583 als Amtmann zu Forbach. Er starb 1589. Seine Schriften gerieten allmählich vollständig in Vergessenheit oder wurden, wie z. B. von Gottsched und Adelung, geradezu verachtet. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts erkannte man die Bedeutung des Mannes wieder, welcher nunmehr begeisterte Bewunderer, wie Vilmar, fand, aber auch bei ruhigeren Kennern der Litteratur die Anerkennung gewann, die sein vielseitiges Talent und seine umfassenden Kenntnisse, seine Sprachgewandtheit und glänzende Darstellung, sein reicher Humor und unerschöpflicher Witz verdienen. Meusebach hatte die Absicht, eine Ausgabe der sämtlichen Werke Fischarts mit Lebensnachrichten über den Dichter, Einleitungen und Kommentaren zu den einzelnen Schriften, sowie einem Wörterbuch zu denselben zu veranstalten. Wie umfassend das Unternehmen war, ersieht man aus dem in zwei Fassungen aufgestellten Plane, welchen Wendeler mitgeteilt hat.[3]) Für diese Arbeit sammelte und forschte er unermüdlich mit Aufbietung aller Kraft und Mittel, setzte sich mit seinen Freunden in der

[1]) Auch hier müssen wir uns kürzer fassen, als Schwartz es that; es kommt hier nur darauf an, so viel mitzuteilen, als genügt, um die umfassende Thätigkeit und gründliche Gelehrsamkeit Meusebachs auf diesem Gebiete zu erkennen. — [2]) Schon im „Geist aus meinen Schriften“ (1809) spricht er von ihm. — [3]) Der zweite Plan ist vom Oktober 1820. Meusebach muss also schon zu Koblenz für seine Fischartstudien gesammelt haben.

Nähe und Ferne deshalb in Verbindung, die es ihrerseits nicht an Aufmunterungen, die Ergebnisse seiner Forschungen zu veröffentlichen, fehlen liessen. Auch mit Verlegern verhandelte er schon, ohne jedoch hier bereitwilliges Entgegenkommen zu finden, da der buchhändlerische Erfolg unsicher schien. Ihn selbst aber befriedigten die gewonnenen Resultate nicht, er hoffte immer auf neue Entdeckungen und Funde.[1]) Vergeblich warteten die Freunde und teilten wohl einmal einen Ermunterungshieb an ihn aus, bis sie zuletzt die Hoffnung aufgaben.[2]) Meusebach überzeugte sich endlich selbst, dass für die Lösung der Aufgabe, wie er dieselbe nach seinen Begriffen von Gründlichkeit und Genauigkeit sich dachte, das Mass an Kraft und Zeit, welches er auf die Sache verwenden konnte, nicht ausreiche, und fasste daher den Entschluss, auf eine Gesamtausgabe zu verzichten und sich auf die Bearbeitung des Gargantua zu beschränken. Am 12. November 1830 schrieb er einen Plan für diese nieder[3]), fügt aber schon 1831 der Mitteilung an Lassberg die Bedingung hinzu: „wenn ich die Herausgabe erlebe".[4]) Und in der That kam auch diese Arbeit nicht zu Ende; „er sammelte zu seinem Werke mit einer Liebe, die ihn von der Ausführung desselben entfernte", diese Worte Fr. H. Jacobis schrieb er selbst am Abende seines Lebens auf das Vorblatt eines Fischart'schen Gargantua; „wer könnte, fügt Wendeler dieser Mitteilung hinzu, dieses resignationsvolle wehmütige Schlussresultat des edlen, für die höchsten idealen Ziele der Wissenschaft begeisterten Mannes ohne Rührung lesen, wem wird nicht dabei in schmerzlicher Bewegung die Schranke menschlichen Könnens, wenigstens der Thätigkeit der Einzelnen, lebendig vor Augen treten?"[5])

Meusebachs Vorarbeiten zum Kommentar des Gargantua, welche ihn von 1830 an mehrere Jahre beschäftigten, befinden sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin und werden in der von Dr. Camillus Wendeler vorbereiteten Ausgabe Verwendung finden. Einstweilen hat dieser verdienstvolle Forscher in den Fischartstudien des Freih. K. H. G. v. Meusebach lehrreiche Mitteilungen aus dem Nachlasse Meusebachs gemacht. Wir erwähnen hier nur, dass er von S. 185—282 nicht weniger als 82 Schriften Fischarts aufzählte, dann Autographen und verheissene Schriften, sowie die Namensspiele derselben folgen lässt, und mit Beiträgen zu Fischarts Biographie, Urteilen und Zeugnissen über ihn und seine Bemerkungen über seine Orthographie schliesst. Ein Nachtrag liefert dem Verfasser erst später zu teil gewordene Bemerkungen.

Ausser der Herausgabe Fischarts hatte Meusebach noch folgende litterarische Pläne: er wollte ein Wörterbuch zu Luthers Schriften, die deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts in getreuem Auszuge, die weltliche Liederpoesie seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Entstehung der gelehrten Dichtung, ebenso eine Sammlung geistlicher Lieder bis zum Anfang des 18. Jahr-

[1]) Vergl. den Brief an Ebert bei Wendeler, Fischartstudien, S. 13 f. — [2]) Lassberg an Uhland am 2. Dezember 1828 in deren Briefwechsel, herausgegeben von Fr. Pfeiffer, Wien 1870, S. 106. Jakob Grimm an Lassberg am 24. August 1829 in der Germania XIII, S. 368, am 29. Januar 1830 und 13. Oktober 1831. Wendeler, a. a. O. S. 14. — [3]) Mitgeteilt von Wendeler, a. a. O. S. 19. — [4]) Brief vom 26. August 1831 bei Wendeler, S. 16. — [5]) Wendeler, S. 3.

hunderts und endlich eine Neubearbeitung der deutschen Litteraturgeschichte von Koch herausgeben. Keiner dieser Pläne ist zur Ausführung gekommen. Für die letzte Arbeit machte er Vorarbeiten, welche aber jetzt nicht mehr genügen[1]); die Herausgabe der Dichter des 17. Jahrhunderts verleidete ihm die von seinem „Marktverderber" Wilhelm Müller herausgegebene Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, wie wenig auch diese Sammlung strengen wissenschaftlichen Anforderungen genügte. Auch die geistlichen und Volkslieder bearbeitete er nicht selbst, jedoch sind seine Sammlungen für andere förderlich geworden, wie für Chr. K. J. v. Bunsen, welcher die geistlichen Lieder 1827 einsah[2]), und Ph. Wackernagel.[3])

Was Meusebach während seines Aufenthaltes zu Berlin drucken liess, beschränkt sich — abgesehen von der wider seinen Willen veröffentlichten Schrift „Zur Rezension der deutschen Grammatik, unwiderlegt herausgegeben von Jakob Grimm. Kassel 1826", von welcher wir oben gesprochen haben, auf zehn Rezensionen, welche er alle in der Allg. Litt. Zeitung 1829—1836 veröffentlichte, die erste mit voller Namensunterschrift, die sechs folgenden mit der Unterschrift F. O. M. (Fischarts-Ordens-Meister), die drei letzten ohne alle Unterschrift. Wir begnügen uns mit einer Aufzählung der zehn Rezensionen:

1. Johann Fischarts, genannt Mentzer, Glückhaftes Schiff von Zürich. In einem treuen Abdrucke herausgegeben und erläutert durch Karl Halling, mit einem einleitenden Beytrage zur Geschichte der Freischiessen begleitet von Dr. Ludwig Uhland. LXVII und 260 S. Tübingen bei Osiander 1828. Allg. Litt.-Z. 1829. I, S. 434—445.[4])

2. Deutscher Sinn und Witz, oder Züge von Geist, Witz, Kraft und moralischer Grösse der Deutschen. Mit einer kleinen Biographie des berühmten Zinkgref. Von dem Verfasser der rührenden und lehrreichen Erzählungen für die Jugend. Passau, 1828. XVI und 192 S. Allg. Litt.-Z. 1829. I, S. 503.

3. Joachim Rachels aus Lunden in Norder-Ditmarschen, weil. Rectors in Schleswig, Deutsche satyrische Gedichte. Neue verbesserte und mit dem Leben des Dichters, erklärenden Anmerkungen und einem kleinem Glossar vermehrte Ausgabe von H. Schröder. Altona, 1828. XXX und 224 S. Allg. Litt.-Z. 1829. I, S. 558.

4. Paul Gerhardt. Nach seinem Leben und Wirken aus zum Teil ungedruckten Nachrichten dargestellt von Ernst Gottlob Roth. Leipzig, 1829. XIII und 105 S. Allg. Litt.-Z. 1829. I, S. 574.

---

[1]) Wendeler, S. 23 ff. — [2]) Chr. K. J. Freih. v. Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigenen Erinnerungen geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe von Fr. Nippold. Leipzig 1868, I. S. 302. Bunsen verfasste 1829 „kritische Briefe über das neue Berliner Gesangbuch u. in der Evangelischen Kirchenzeitung 1829, No. 41; 1830, No. 1, 41 u. 57; ferner den „Versuch eines allgemeinen evangel. Gesang- und Gebetbuchs." Hamburg 1833. — [3]) Hoffmann, Mein Leben, I. S. 306; Briefwechsel zwischen Lassberg und Uhland von Fr. Pfeiffer, S. 102 u. 106; 160 u. 225. — [4]) Vilmar in Ersch u. Grubers Encyklopädie I. 51, S. 170. E. Schmidt in der Allg. Deutschen Biographie VII, S. 46. Über Halling und seine Beziehungen zu Meusebach s. Wendelers Fischartstudien, S. 5 ff. und Briefwechsel, S. LVII ff. LXXII.

5. Dr. Martin Luther und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter. Nebst Luthers Gedanken über die Musik und einigen poetischen Reliquien. Von August Gebauer. Leipzig, 1828. XIV und 212 S. Allg. Litt.-Z. 1829. I, S. 627.

6. Epigrammenlese oder Rückblick auf weniger bekannte, verstorbene deutsche Dichter. Von H. Schröder. Itzehoe, 1828. VI und 240 S. Allg. Litt.-Z. 1829. II, S. 8.

7. Simon Dach und seine Freunde als Kirchenliederdichter. Herausgegeben von August Gebauer. Tübingen, 1828. VIII und 168 S. Allg. Litt.-Z. 1829. II, S. 213.

8. Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. 3 Teile. Berlin, 1835. XII und 356, 324 und 243 S. Allg. Litt.-Z. 1835. II, S. 289—336.

Meusebach war zu dieser Rezension von Savigny und dessen Frau, auch von Bettina selbst aufgefordert worden; sie ist von grosser Ausführlichkeit und geht auf den ganzen Inhalt des Buches mit soviel Geist, Schärfe des Urteils und Feinsinnigkeit ein, dass sie ein unvergleichliches Meisterwerk von Kritik ist und, wenn sich auch kein anderes Zeugnis von Meusebachs geistiger Thätigkeit erhalten hätte, allein hinreichend wäre, die Bedeutung des Verfassers erkennen zu lassen. Bettine, deren Eitelkeit durch viele Stellen der Rezension verletzt worden war, überwand allmählich ihre Empfindlichkeit und liess dem Verfasser Gerechtigkeit widerfahren, der auch in der Zustimmung Savignys, Trendelenburgs u. a. Ersatz fand für die abweichenden Urteile anderer.[1])

9. Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823—1832. Von Joh. Pet. Eckermann. 2 Teile 1836. XIV und 306 u. 360 S. Allg. Litt.-Z. III, S. 457—472.

10. Geschichte der poetischen National-Litteratur der Deutschen. Von Dr. G. G. Gervinus. 1. u. 2. Teil. Leipzig, 1835. VIII und 476 S. und 1836, 480 S. Allg. Litt.-Z. 1836. III, S. 537—549.

So gediegen, anregend und gelehrt auch diese Rezensionen Meusebachs sind, so sind sie ihrer Natur nach in keinem Gebiete eine abgerundete, erschöpfende Darstellung des betreffenden Gegenstandes. Es liegt aber auch sein Hauptverdienst nicht in seinen durch den Druck veröffentlichten Schriften, sondern in der edlen und selbstlosen Bereitwilligkeit, mit welcher er die Schätze seiner Bibliothek und seines Wissens zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke anderen mitteilte, wie wir das an verschiedenen Stellen zu sagen Gelegenheit hatten.

Die führt uns zuletzt auf die Betrachtung seiner Bibliothek. Dieselbe war nicht aus der Liebhaberei eines gewöhnlichen Sammlers hervorgegangen; sie erwuchs aus dem Bestreben, die litterarischen Erzeugnisse ganz bestimmter und genau abgegrenzter Gebiete zum Behufe ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung zusammen zu bringen und der Benutzung der dazu befähigten Gelehrten zugänglich zu machen. Wir teilen aus Fr. Zarnckes Aufsatz über sie[2]) folgendes

[1]) S. oben S. 41 u. 21. — [2]) Naumanns Serapeum XI (1850), S. 89—96, 109—112, aus der Deutschen Zeitung 1850, No. 40. Vergl. auch J. Zacher in seinem Buch: Die deutschen Sprichwörtersammlungen nebst Beiträgen zur Charakteristik der Meusebachischen Bibliothek. Leipzig 1852.

mit. Von Fischart ausgehend fasste Meusebach den Plan, in seiner Bibliothek die deutschen Schriften vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu vereinigen, um eine Grundlage zu haben für die Erkenntnis von Sitte und Sprache dieser drei Jahrhunderte. Die Sammlung umfasste im ganzen etwa 25,000 verschiedene Werke in etwa 36,000—38,000 Bänden und zerfällt in zwei Hauptabteilungen, die eigentlich sogen. Litteratur, und die Ergänzung und Folie derselben, welche die zur Sitten- und Sprachgeschichte gehörenden Werke und den gelehrten Apparat enthält.

A. Den gelehrten Apparat bilden zuerst die alten Messkataloge von 1568 an, Kataloge der verschiedenen bedeutenden Privatbibliotheken, mehr als tausend Auktions- und Antiquariatskataloge, viele mit Papier durchschossen und mit Preisverzeichnissen versehen; dazu treten biographische und bibliographische Hilfsmittel, in besonnener Auswahl und für alle Arbeiten auf dem Felde der deutschen Litteraturgeschichte ausreichend, sowie litterarische Zeitschriften und Litteraturgeschichten in geringerem Umfang. Von den die Geschichte der Sprache betreffenden Werken sind zuerst zu nennen die Lexika, von denen selbst die grössten Bibliotheken nicht wohl mehr aufweisen können, aus dem 15. Jahundert allein einige sechzig, dann die Grammatiken, Poetiken u. s. w. Zur deutschen Sittengeschichte gehören 1. die alten Geschichts- und geographischen Werke, Kosmographien und Chroniken namentlich des 15. und 16. Jahrhunderts, welche den geistigen Horizont der damaligen Zeit umschreiben. Die gleichzeitigen Darstellungen geschichtlicher Begebenheiten (Zeitungen) heben hier an mit dem Jahre 1508, werden reichhaltiger und vollständiger von dem Ende des 16. Jahrhunderts an. Einer etwas späteren Zeit gehört die hier befindliche geschichtliche Unterhaltungslitteratur an. 2. Die alten Stadt- und Landrechte, die sogenannten Reformationen, Reichstagsabschiede u. s. w. namentlich des 15. und 16. Jahrhunderts, die eine Elite der seltensten Schätze enthalten, die späteren Juristen, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit. 3. Die mathematischen, astronomischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Werke und die grosse Menge teils seltener Praktiken; evangelisch-theologische Werke und die zu bedeutendem Umfang erweiterte Sammlung der Teufel, welche [illegible] den Hintergrund zur Faustsage bilden. 4. Philosophische, didaktische [illegible] und die Künste, Fertigkeiten und Spiele betreffenden Werke [illegible]

B. [illegible] die altdeutsche [illegible] die lateinische [illegible] Partien annähernd [illegible] Klassikern findet sich [illegible] ausländischen Litteratur [illegible] deutschen Litteratur der [illegible]

[illegible] Seb. Brant, Murner, [illegible] Ausgaben vertreten. [illegible] der durch die

Tagesfragen hervor gerufenen Litteratur, der Pasquille und Dialoge u. s. w., welche mitten in das vielbewegte Leben der Zeit einführen.

Die Sammlung aus dem 17. Jahrhundert möchte wohl auf jeder Bibliothek ihres gleichen vergebens suchen; es erscheinen Schriftsteller, die sonst gar nicht genannt werden, und die bekannten in erstaunenswerter Vollständigkeit, auch der Ausgaben, und zwar in meist vortrefflicher Erhaltung. Dasselbe gilt in fast noch höherem Grade von dem 18. Jahrhundert, dessen Reichtum einer absoluten Vollständigkeit gleichkommt. Mit dem Jahre 1797 schliesst die Sammlung ab; was von da an auftritt, ist nur in untergeordnetem Masse der Beachtung gewürdigt; doch gewährt Goethe in einigen Teilen noch überraschenden Reichtum.

2. Einzelne Gattungen der Litteratur:

a. Volks- und weltliche Lieder. Diese Sammlung ist ausserordentlich reich an fliegenden Blättern aus dem 15. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, welche meist als Quellen mehr Wert haben als die meisten von Uhland benutzten, sowie an den von dem Besitzer abgeschriebenen Liederbüchern. Dazu treten die durch Gedichte erläuterten, durch bestimmte Zeitereignisse hervorgerufenen bildlichen Darstellungen (meist in Folio), hauptsächlich aus dem 16., dem 17. und dem beginnenden 18. Jahrhundert.

b. Die geistliche Liederpoesie bildet eine höchst schätzbare Sammlung; unter ihnen ist eine ganz vollständige Sammlung des Gesangbuches der böhmischen Brüder u. s. w. hervorzuheben, ebenso die Vollständigkeit des Apparats.

c. Die Dramen, eine kostbare und namentlich für das 16. Jahrhundert vorzügliche Sammlung.

d. Die Satiren und Scherzgedichte enthalten eine Reihe kleiner unbeachteter Werkchen, die in dieser Zusammenstellung erst ihre Wichtigkeit zeigen.

e. Anekdotensammlungen, namentlich aus dem 16. Jahrhundert.

f. Die Volksbücher und Romane.

g. Die Sprichwörtersammlungen.

h. Die theologischen Werke und zwar: 1. Aus der Zeit vor der Reformation, unter ihnen viele Bibeln, 110 Folianten, meist aus dem 15. Jahrhundert, und viele kleine, zum Teil bisher unbekannte Schriften. 2. Aus der Reformationszeit namentlich polemische Schriften (etwa 3000). 3. Die humoristische Theologie, Geiler, Abraham a. S. Clara und ihre Nachfolger. 4. Luther ist in etwa 3500 Nummern vertreten, von denen mehr als 3200 zu Lebzeiten Luthers erschienen.

Dazu treten etwa 120 Handschriften, meist aus dem 15. Jahrhundert, welche zu der Bibliothek in bestimmter Beziehung stehen.

Zum Schlusse macht Zarncke darauf aufmerksam, dass wenige unserer grössten Bibliotheken sich auch nur annähernd so vieler und so wichtiger principes in der deutschen Litteratur rühmen können als diese, dass die Vollständigkeit der Ausgaben überraschend ist, und, wo sie nicht erreicht wurde, die Auswahl derselben das umfassende Studium des Sammlers am glänzendsten bewährt, dass grade die kleinen, minder beachteten Schriften so reichlich vor-

handen sind. So stelle sich die Meusebach'sche Bibliothek dar als ein von wissenschaftlichem Geist beseelter, kunstvoll gegliederter Organismus, von dem einzelne Glieder hier oder dort vielleicht reicher entwickelt sein könnten, der aber in seiner Gesamtheit nirgends übertroffen wird.

Der Wunsch, mit welchem Zarncke seine Abhandlung schliesst, dass die Bibliothek in ihrer Einheit und dem Vaterlande erhalten bleiben möge, ging durch die Bemühungen der Freunde Meusebachs, namentlich Lachmanns und Haupts, sowie des Geh. Ober-Reg.-Rates Dr. Johann Schulze und der Bettina v. Arnim in Erfüllung. Sie wurde von dem Könige durch den Vertrag vom 5. November 1850 für 40,000 Thaler, dazu die Autographen für 700 Thaler für die königliche Bibliothek erworben und dorthin übergeführt.[1])

4. Meusebachs letzte Lebensjahre (1836—1847).

Wir haben oben gesehen, dass und warum Meusebach den Entschluss fasste seinen Wohnsitz von Berlin zu verlegen, und dass er am 13. Oktober 1836 die neue Wohnung zu Baumgartenbrück bezog. Indes wurde anfangs die Wohnung zu Berlin Karlsstrasse Nr. 36 noch beibehalten, wie denn viele Briefe bei Wendeler (Briefwechsel Meusebachs mit Jakob und Wilhelm Grimm) noch von hier aus datiert sind. Auch verlangte seine amtliche Thätigkeit vielfach seine Anwesenheit zu Berlin, wenn er auch die Akten „in einer blaugewürfelten Kissenzieche" mitnahm: der vollständige Überzug, auch der Bibliothek, erfolgte erst später.

Baumgartenbrück, „ein nicht sehr grosser, sondern nur sehr schöner Ort", liegt bei dem Dorfe Altgeltow, eine Stunde hinter Potsdam, da wo die Havel sich nach Norden wendet und sich zu seeartigen Wasserflächen ausbreitet. Hier mietete sich Meusebach zunächst bei dem Gastwirte Hermann[2]) eine geräumige Wohnung mit herrlicher Aussicht und fühlte sich in dieser seiner Abgeschiedenheit, seiner „Einsiedelei oder Malepartusburg", heiter und glücklich: seine Erholung fand er wie in seiner Jugend auf Wanderungen durch Feld und Wald, bei welchen ihn sein freundlicher Wirt oft zu begleiten pflegte; oder er unterbrach selbst seine Arbeiten, um frische Blumen in die Gläser zu holen, während zu Berlin angenehmer und anhaltender Besuch ihn nur zu oft „in dem schönsten Raubmord" unterbrochen hatte.

Es konnte nicht fehlen, dass seine freiwillige Verbannung von manchen Seiten bespöttelt wurde; so erkundigte sich Savigny bei Haupt, ob Meusebach auf seinem Gehöfte zu Baumgartenbrück auch viel bäurische Sitten angenommen habe und in Tierfelle gekleidet gehe. Doch sehr ihn das wenig an. „Wegen

[1]) S. Wendeler, Briefwechsel, S. CXXIII. — [2]) Dieser Gastwirt Hermann, welcher bald eine grosse Verehrung und Zuneigung zu Meusebach zeigte, erreichte ein hohes Alter in voller Frische und Rüstigkeit, gern erzählte er Anekdoten und originelle Züge von Meusebach, wie den oben mitgeteilten Empfang von Jakob Grimm. Als der Bediente einst sich weigerte, als unter seiner Würde stehend, einen grossen Korb voll Wäsche auf einem Schiebkarren die Landstrasse entlang zu fahren, vermochte Meusebach eigenhändig diese Arbeit [illegible] Vergl. den Brief Meusebachs an Haupt bei Wendeler, Fischartstudien, S. 93.

des ersten Teiles der Frage, schreibt er an Haupt, darf ich nun doch sobald nicht zu ihm gehen“ (19. Januar), und bedauert es, wenn er auf längere oder kürzere Zeit nach Berlin zurückkehren muss. Kein Wunder, wenn er auf den Gedanken kam, sich dauernd in Baumgartenbrück anzusiedeln und sich daselbst ein eigenes Haus zum Ruhesitze für sein Alter zu erbauen, welches zugleich seinen kostbarsten Besitz, seine Bibliothek, aufnehmen sollte. Zu diesem Zwecke kaufte er im Jahre 1839 ein umfangreiches Grundstück bei dem nahen Dorfe Altgeltow[1]) und begann im folgenden Jahre den Bau eines stattlichen Hauses, welches am 4. August 1840 „gerichtet“ wurde. Zu dieser Feierlichkeit fand er des Nachmittags um sechs Uhr sich selbst mit dem Professor Trendelenburg ein; auch Haupt in Leipzig hatte er dazu eingeladen und auf den „Hauptspass“, die „zerstreute Wirtschaft in Schoppen, Kelter, Pavillon u. s. w.“, hingewiesen. Am 30. August veranstaltete er in „Meusebachsschoppen“ ein Mittagessen, zu welchem er den engeren Kreis seiner Berliner Freunde mit ihren Familien eingeladen hatte. Auf Veranlassung Bettinas brachte man einen grossen Teil der Nacht in heiterer Gesellschaft auf dem Baue wachend zu.[2])

Meusebach hatte gehofft im Jahre 1841 sein Haus beziehen zu können; indessen verschob sich der vollständige Überzug bis zum Jahre 1843.[3]) Nicht weniger als durch den Bau selbst wurde Meusebach durch die Vorbereitungen für denselben, soweit sie in seinen Bereich fielen, in Anspruch genommen: sein Kleinod, die Bibliothek, musste würdig vorbereitet werden. Die Bücher mussten gereinigt, gewaschen und verpackt werden, Geschäfte, die er meist selbst verrichtete. Er begann diese mühsame Arbeit schon im Frühjahre 1840, und zwar nachdem er ein halbes Jahr lang das Krankenzimmer nicht hatte verlassen können. Er schreibt an den General G. v. Below, damals General-Adjutanten Friedrich Wilhelms IV. (im Frühjahr 1840): „Ein alter Jugendfreund, der sächsische Geh. Rat v. Ende, war bei mir gewesen, da ich bei Ihnen war. Ich machte ihm gestern Gegenbesuch, ohne ihn in seinem Wirtshause zu treffen, traf ihn aber bei meiner Schwägerin (mit dem Fächer[4]), die ihm bereits erzählt hatte, dass ich mit Büchereinpacken, namentlich mit Bücherwaschen beschäftigt wäre. Ich drückte ihm nun aus, wie sehr leid es mir thäte, dass ich gar nichts Gastfreundliches an ihm verüben könnte. Er erwiderte: Das begehre er nicht, aber er müsse doch zu mir gelangen, und da ich ihm die Bücherüberfüllung und Arbeit vorstellte, sagte er, das thue nichts, gegenteils eben das Waschen wolle er sehen; „denn (setzte er mit schöner Ruhe hinzu) auch die Verirrungen eines grossen Geistes sind interessant anzusehen.“

---

[1]) Den sog. Weinberg, weshalb er sich nunmehr auch wohl als „Weinmeister“ in seinen Briefen bezeichnet. — [2]) Wendeler, a. a. O., S 94 f. — [3]) Das Haus wurde zwar im Frühjahre 1841 bezogen, und auch die Bibliothek dort aufgestellt; indessen behielt Meusebach für sich einige Zimmer zu Berlin bei, um seinen amtlichen Obliegenheiten vollständig gerecht werden zu können, und „rutschte“ nur von Zeit zu Zeit nach Altgeltow, um die Anlage des Gartens zu leiten und die Bücher zu ordnen. In Berlin stand seinem Hauswesen Fräulein Ebert aus Potsdam vor. — [4]) Diese Bezeichnung ist wahrscheinlich ein Scherz Meusebachs, wie er oft in Briefen vorkommt. Keine seiner Schwägerinnen war damals zu Berlin. Wer hier gemeint ist, war nicht zu ermitteln.

Die Freude, demnächst fern vom Gewühl der Stadt in ländlicher Abgeschiedenheit und im eignen Hause zu wohnen, wurde dadurch erhöht, dass Mousebachs Schwiegersohn, der Stadt- und Landgerichtsrat August von Witzleben, am 2. Februar 1840 von Quedlinburg an das Stadtgericht zu Potsdam versetzt wurde. Dadurch wurde Mousebach die Aussicht eröffnet, die einzige Tochter mit den Enkeln in seiner Nähe zu haben und mit ihnen, ohne weite Reisen zu machen, fast täglich verkehren zu können, ein Ersatz dafür, dass die beiden Söhne sich nicht mehr im Elternhause befanden. Die Grosseltern wollten Kinder und Enkel bei dem Überzuge, welcher im Frühjahre stattfand, in Baumgartenbrück in Empfang nehmen. In dieser für ihn so geschäftsvollen Zeit schrieb Mousebach an den General von Below, welcher ihn, weil er wegen Unwohlseins nicht ausgehen konnte, um briefliche Auskunft in Bücherangelegenheiten ersucht hatte (März 1840): „Ew. Hochwohlgeboren, wollte ich, wären anstatt beschädigt als am rechten Hinterlaufe: dann hätte man doch ein wenig Ruhe. Ew. Hochwohlgeboren wissen nicht, wie einem zu Mute ist, der zugleich in Potsdam sein und Kaufkontrakte vor Gericht abschliessen, zugleich die Krankenstube mit halbjährigen Anhäufungen räumen, zugleich die Quedlinburger in Baumgartenbrück empfangen, zugleich Aktenauszüge für des Königs Majestät machen soll . Ich danke schön für die Pariser Autographen. Wenn Sie mir den Rabelais daraus schenken wollen, soll mirs lieb sein. Lafontaine nehme ich auch geschenkt", zum Kaufe hab' ich gar kein Geld und bin

Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster
Weinmeister bei Altgelow."

[illegible]

frist zur Abgabe seiner nach Lage der Sache und Verhältnisse sehr bedenklichen und schwierigen Erklärung ausbitte, und reichte am 14. Juli 1842 eine Vorstellung an des Königs Majestät ein. „Ich habe dabei, schreibt er in dem Begleitebrief an Sethe, die Erinnerung Ew. Excellenz, wie ich in meiner eignen Sache so sehr blind und voller schiefer Ansichten sei, benutzt und lieber gar nicht von mir und meinem vermeintlichen Rechte gesprochen. Nun das Schreiben fertig ist, ist mir wohl und leicht, und ich werde die rückständigen Akten hintereinander weg um so freudiger abarbeiten, als es die letzten der Art sind. Etwas weiteres zu sagen, weisen Ew. Excellenz als ungehörig zurück, und ich sage also nichts als meinen wärmsten und herzlichst gefühlten Dank für die wohlwollenden Gesinnungen, die Ew. Excellenz gegen mich gehabt und die ich, so sehr ihre Einkleidung und ihr Ausdruck mich oft gedrückt und gehindert hat, bis auf den letzten Augenblick nicht verkannt habe."

Die Vorstellung an den König gab Sethe ihm zurück, und er schrieb nun eine neue d. d. Berlin, den 8. August 1842. Dieselbe lautet nach dem Konzept also:

„An des Königs Majestät!

„Allerdurchlauchtigster etc.

„Ew. Königliche Majestät haben mir durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Oktober v. J. befohlen, dass ich, weil ich wegen meiner Taubheit an den Sitzungen des Revisions- und Kassationshofes nicht mehr teilnehmen könne, meine Pensionierung nachsuchen solle. Auf die von dem Geh. Staats- und Justizminister Mühler geschehene Mitteilung dieses Befehls an den Chefpräsidenten des Kassationshofes hat dieser, wie es scheint, auf Grund des § 7 des Pensionsreglements vom 30. April 1825, dagegen remonstriert, hiernach indessen der Justizminister Mühler doch darauf bestehen zu müssen geglaubt, dass auch ich zuvörderst meine Erklärung darüber abgebe.

„Hierdurch wäre ich denn in die missliche Lage gesetzt, von mir selbst zu reden, ja in die Gefahr, mich wohl selbst zu rühmen, ein Fall, der äusserst selten Vorteil bringt und immerhin mehr Geschick und Glück erfordert, als mir vom Himmel beschieden ist.

„Allerdings bin ich seit langer Zeit zwar nicht eigentlich taub, aber so schwerhörig, dass ich vom Richterstuhl aus die fern stehenden Advokaten nicht vernehmen und auch im Beratschlagungszimmer in Sachen, welche ich nicht vorher genau kenne, den Diskussionen so vieler Mitglieder nicht folgen kann, falls nicht das laute Wort besonders an mich gerichtet wird. Und daher hielt ich in meinem Gewissen gegen die Recht suchenden Parteien mich verpflichtet mich von den Civilsachen zurückzuziehen, bekam jedoch dafür desto mehr Kriminalsachen zugeteilt, in welchen sehr selten ein Advokat dahier auftritt; und die für Ew. Königl. Majestät bestimmten Aktenauszüge in Sachen, wo von den Assisenhöfen Todesstrafe oder lebenswierige Zwangsarbeit erkannt war, wurden nun meine Hauptbeschäftigung bei dem Kassationshofe. Gewiss hatte ich es hierbei nicht leichter, nicht bequemer, sicher nicht angenehmer als früher, da ich noch allen Sitzungen des Kassationshofes, auch in anderen Sachen als

den meinigen, mitvotierend beiwohnen konnte. Gegenteils wurde mir diese Art von Arbeiten oft sehr beschwerlich und drückend. Denn da sie (bei dem gewöhnlichen Mangel eines Geständnisses der Verurteilten) ein sorgsames Zusammenhalten aller feineren Fäden des künstlichen Beweises, also Bearbeitung der oft voluminösen Akten ohne Unterbrechung erforderten, ich aber zuweilen, durch widrige Störungen unterbrochen, damit in Rückstand geriet; so wurde diese Lage — zumal es mir schien, dass mein auch im drückendsten Gedränge immer gleichmässig angewendeter Fleiss, meine immer gleiche Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in der Arbeit doch wohl etwas weniger als meine Schuld eines bisweiligen Rückstandes anerkannt wurde — mir oft so drückend und peinlich, dass ich, um nur ferner mich vorwurfsfrei zu machen, selbst zu verschiedenen Malen den Chefpräsidenten des Kassationshofes bat mir meine Dienstentlassung auszuwirken, worauf ich dann aber immer die freilich sehr wohlmeinende Erinnerung empfing, mich wohl vorzusehen, da ich zwar die Entlassung, aber ohne Pension erhalten dürfte. Ich musste mir sagen, dass diese Erinnerung auf § 7 des Pensionsreglements vom 30. April 1825 hinlänglich gegründet war, indem meine Harthörigkeit mich doch nur relativ, nur zu einem Teile der Geschäfte des Kassationshofes unfähig machte, während ich in einem anderen Teile derselben desto mehr zu beschäftigen war. Durfte ich nun aber damals selbst nach der Meinung des Chefpräsidenten des Kassationshofes mich nicht für berechtigt halten Pensionierung nachzusuchen, so kann ich meinerseits nach jenem § 7 auch heute noch nicht dazu berechtigt sein, da meine Schwerhörigkeit notorisch seit fünfzehn, sechzehn Jahren unverrückt dieselbe geblieben ist, ohne Abnahme und ohne Zunahme des Fehlers.

„Bei Betrachtung aber dieses letzten Umstandes musste es mich wohl etwas schmerzlich berühren, dass meine teilweise Unfähigkeit zum Dienst im Kassationshofe erst jetzt zur Kenntnis des Thrones gelangt ist, da es doch früher bei minder vorgerücktem Alter so viel leichter war, nach § 7 des Pensionsreglements ein anderes Amt in anderer als kollegialischer Stellung für mich aufzusuchen oder mich ausschliesslich einer wissenschaftlichen Thätigkeit zuzuwenden, in welcher ich — wenn ich ehrender öffentlicher Stimmen der litterarischen Welt erwähnen darf — vielleicht einer mehr aufmunternden Anerkennung mich zu erfreuen hätte, als in der Dunkelheit meiner jetzigen Amtsgeschäfte.

„Doch! es mahnt mich das Wort einer geistreichen Schriftstellerin Bettina: „Wer gegen sein Schicksal murrt, der begreift es nicht; wer es aber in Frieden dahin nimmt, der lernt es auch bald verstehen.“

„Und so begnüge ich mich Eurer Königl. Majestät Allerhöchster weiser Entschliessung das Weitere ehrfurchtsvoll anheimzustellen, und verharre in tiefster Ehrerbietung

Eurer Königl. Majestät, meines allergnädigsten Königs und Herrn
allerunterthänigster treugehorsamster
K. H. G. von Meusebach.“

„Abgegangen nach Sanssouci den 10. August, abschriftlich dem Herrn Präsidenten Sethe zugeschickt den 8. August.

v. M.“

In Veranlassung dieser Immediatvorstellung erhielt Mousebach von dem Justizministerium die Aufforderung, sich behufs der Erstattung des von dem Könige verlangten Berichtes über seine frühere Dienstlaufbahn umständlich zu äussern (Berlin, 30. August 1842):

„Auf Ew. Hochwohlgeboren Allerhöchsten Orts eingereichte Immediatvorstellung vom 8. d. M. haben Seine Majestät meinen Bericht zu erfordern geruht. Behufs der Erstattung dieses Berichts ersuche ich Sie, sich bald möglichst über Ihre frühere Dienstlaufbahn umständlich zu äussern, anzuzeigen, wann und wo Sie in den Staatsdienst getreten sind, welche Stellen Sie nach und nach bekleidet haben und welches die Veranlassung gewesen ist, dass Sie im Jahre 1814 Ihre Stelle in Dillenburg aufgegeben und in den Dienst des Generalgouvernements getreten sind, auch die auf Ihre Dienstlaufbahn bezüglichen Anstellungsreskripte und Verfügungen einzureichen."

Da Mousebach dieser Aufforderung nicht so schnell, als erwartet wurde, nachkommen konnte, hauptsächlich weil ihm die betreffenden Papiere nicht zur Hand waren, so wurde er durch Schreiben des Ministers vom 28. September 1842 an die ungesäumte Erledigung der gedachten Verfügung — binnen 14 Tagen — erinnert, widrigenfalls angenommen werde, dass er im Jahre 1803 als Assessor bei der Fürstlich Nassau-Oranischen Justizkanzlei zu Dillenburg in den Staatsdienst eingetreten sei und danach die Pension auf die Hälfte des Gehalts zu bestimmen sein werde.

Nunmehr übersandte Mousebach an den Justizminister einen ausführlichen Bericht (Berlin den 29. Oktober) über seine Dienstlaufbahn und Pensionsansprüche, welcher die Grundlage unserer Erzählung über seine dienstlichen Verhältnisse zu Dillenburg, zu Koblenz und seine Versetzung nach Berlin u. s. w. gewesen ist. Es ist daher überflüssig denselben vollständig zu wiederholen; wir entnehmen demselben einige wichtigere Stellen, wie folgt. Nachdem er in verlangter umständlicher Auseinandersetzung die Geschichte seiner amtlichen Stellungen bis zu seinem Eintritt in preussische Dienste dargelegt, fährt er fort:

„Während im Sommer 1818 der von des Königs Majestät zur Organisation der Justiz in den neuen Provinzen ernannte Herr Staatsminister von Beyme die Rheinprovinzen bereiste, geschah mir unerwartet von Wiesbaden aus der Antrag, mit dem Charakter eines geheimen Staatsrates und Generalprokurators und mit 6000 fl. Besoldung in herzoglich nassauische Dienste zu treten, hauptsächlich um dort das Justizwesen neu zu organisieren und das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren einzuführen. Dieser Antrag hatte grosse Reize, er zeugte von dem Zutrauen und von der Achtung, die meine Amtsverwaltung als Procureur in Dillenburg mir erworben hatte und die mir nun in einem Lande, in dem ich teilweise schon früher gewirkt, einen erweiterten, glücklichsten Wirkungskreis versprach. [Die oranischen Fürstentümer Dillenburg, Hadamar und Diez waren nämlich inzwischen an das Herzogtum Nassau gekommen, wie das Fürstentum Siegen an die Krone Preussen.] Der angetragene Rang und Gehalt waren die höchsten nach dem des Ministers, und nur noch der Präsident des Oberappellationsgerichts und der Präsident der Landesregierung zu Wiesbaden

hatten denselben Rang und Gehalt. Ich traf in Wiesbaden sehr viele alte Bekannte und Freunde und hatte von Neid und Eifersucht (nach meiner Gemütsart zwei mir sehr lästige Feinde) nichts zu befürchten.“ — Er trägt sodann die Anerbietungen und Aussichten, welche Beyme ihm machte, vor und fährt fort: „Bei so bestimmten Zusagen, wonach ich die Ernennung entweder zum Vizepräsidenten des Kassationshofes oder zum Generalprokurator sicher erwarten durfte, lehnte ich die so vorteilhaften von Wiesbaden wiederholt an mich ergangenen Anträge endlich ab, und von diesem Augenblicke an hörte mein Glücksstern auf zu scheinen. Statt Erfüllung einer jener Zusagen wurde ich bei Besetzung des neuen Kassationshofes im Mai 1819 hinter die Herrn v. Schilling, v. Reibnitz und selbst Herrn v. Trützschler gestellt, worin ich, da diese drei Herrn doch durchaus keine Kenntnis der französischen Gesetzgebung und Gerichtspraxis hatten, nach meiner bisherigen Stellung und nach den vorausgegangenen Verhandlungen notwendig eine Zurücksetzung erkennen musste, für welche das gehorsamst hier angefügte Schreiben des Herrn Ministers v. Beyme, d. d. Berlin, den 4. Mai 1819[1]), durchaus keinen Grund hatte. Die früher mir gegebenen Zusagen waren bekannt geworden, die Nichterfüllung derselben musste in der Meinung des Publikums mir ebenso nachteilig sein, als sie mir hinderlich war in freudiger Antretung meines Amtes zu Berlin, dem ich das Opfer eines so ehrenvollen Wirkungskreises, wie der von Wiesbaden aus angebotene war, gebracht hatte.

„Wie ich nun ferner dahier seit 23 Jahren bei Erteilung öffentlicher Zeichen der Anerkennung, durch Rangerhöhung oder Ordensverleihung, mich bis jetzt heran gegen so viele mir Gleichgestellte oder in der Anciennität mir Nachstehende habe zurückgesetzt sehen müssen, darf ich nur leise berühren.[2]) Eine Auszeichnung vor andern habe ich niemals in Anspruch genommen, sie würde mir drückend gewesen sein; eine Zurücksetzung gegen mir Gleichstehende, nicht zu höheren Ämtern Berufene habe ich aber auch niemals verdient; denn wie irgend einer bin ich mir der strengsten Gewissenhaftigkeit, des sorgfältigsten Fleisses in Bearbeitung der mir übertragenen Geschäfte wohl bewusst, und kann nicht gelten lassen, dass man, weil ich zuweilen im Rückstande war, von mir sage, ich behandle meine Amtsgeschäfte als Nebensache . . .

---

[1]) Beyme sagt, dass sich Hindernisse entgegengestellt hätten, und er sich darauf habe beschränken müssen, Meusebachs Diensteinkommen gleich dem des Generalprokurators feststellen zu lassen. — [2]) Meusebach erhielt den roten Adlerorden 4. Kl. am 18. Januar 1835. Derselbe machte ihm grosse Freude, und der Diener, welcher ihn brachte (mittags zwischen 2 und 3 Uhr), erhielt zwei Thaler Trinkgeld. Er hatte sich am 17. Januar entschuldigt wegen Krankheit nicht persönlich beim Ordensfeste erscheinen zu können. Einige Zeit nachher veranstaltete er ein grosses Mittagessen, und als die Gäste bereits ihre Plätze eingenommen hatten, mit ihren Ordensdekorationen versehen, was er nicht sogleich bemerkt hatte, ging er hinaus, legte ebenfalls seinen Orden an und erschien dann wieder auf seinem Platze. Er hatte aber in der Eile den Orden etwas ungeschickt befestigt, sodass derselbe an einem ungewöhnlich langen Bande herunterhing. Als einige mit ihm näher bekannte Gäste sich hierüber lustig machten, störte ihn das gar nicht, und gelassen sagte er: „Wer's lang hat, lässt's lang hängen.“ Den roten Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife erhielt er am 18. Januar 1837.

„Soviel nun endlich die Pensionierungsfrage betrifft, so muss ich vor Ew. Excellenz aufrichtig bekennen, dass ich nach meinen bisherigen Erfahrungen durchaus selbst nicht weiss, was ich desfalls wirklich wünschen soll. Und dies, sowie die gerechte Furcht, in der Rede von mir selbst nicht das Rechte zu treffen, waren die Gründe, die mir so schwer machten nach Ew. Excellenz . . . ausgedrücktem Verlangen meine Erklärung abzugeben, und dies ganze ohnehin betrübt genug von mir und den Meinigen begonnene Jahr[1]) ist mir dadurch sehr verbittert worden. Musste ich doch, gleichsam als ob mir in Dienstsachen nichts mehr mit Ehren geschehen sollte, ehe ich noch durch den Herrn Chefpräsidenten davon in Kenntnis gesetzt war, schon von aussenher erfahren, dass mir befohlen worden sei meinen Abschied nachzusuchen! Dass mich aber sicher an sich der königliche Befehl, meine Pensionierung nachzusuchen, höchst schmerzlich berühren, meinen beinahe fatalistischen Glauben an mein dauerndes Unglück im Staatsdienste bestärken musste, kann niemand anders als natürlich finden, wenn man bedenkt, dass ich meine Harthörigkeit niemals verhehlt habe, dass sie seit langen Jahren notorisch war[2]), und dass von seiten des mir vorgesetzten hohen Ministeriums doch niemals ein Antrag auf Pensionierung oder nur auf Anwendung des § 7 gemacht worden. Wäre ich ohne Kinder, so konnte mir nach dem ersten Schrecken der königliche Befehl, da mein Amt mir wenig Freude gibt, nur erwünscht kommen. Aber freilich, ich habe zwei erwachsene Söhne, die noch ihre vollständige Unterhaltung von mir verlangen, ich habe eine Tochter mit vier unerzogenen vaterlosen Kindern. Und wenn bei diesen Umständen Ew. Excellenz wirklich keine höhere Pension als die Hälfte meines Gehaltes für mich in Antrag bringen zu können glauben sollten, so würde ich mich freilich sehr gedrückt fühlen müssen. Die Härte für mich, dass diese Pensionierung aber erst so nahe am Ende des Dienstzeitraumes zur Sprache kommt, nach dessen Ablauf ich gesetzlich wenigstens $^5/_8$ meines Gehaltes als Pension in Anspruch nehmen darf, liegt doch ebenso offen da, wie gewiss es ist, dass ich vor der Hand doch eigentlich nur relativ dienstunfähig zu nennen bin.“ Unter Berufung auf ähnliche Fälle, in denen der Satz des Pensionsreglements weit überstiegen worden sei, glaubt er, dass der Minister in Betracht der von ihm dargelegten besonderen Gründe die Bitte um Festsetzung seiner Pension auf die Summe von 2500 Thaler nicht unbescheiden finden werde, und hofft, Se. Majestät werde diese Bitte nicht abschlagen. Indem er die verspätete Eingabe dieses Schreibens zu entschuldigen bittet, richtet er an den Minister die weitere Bitte, das gegenwärtige Schreiben mit möglichst günstigem Bericht — wenn auch nachträglich — vorlegen zu wollen.

Daraufhin erhielt er am Anfange des folgenden Jahres die Mitteilung (d. d. 13. Januar), dass ihm in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit mit seiner Versetzung in den Ruhestand vom 1. April 1843 an eine Pension

---

[1]) Sein Schwiegersohn war am 5. Februar d. J. gestorben. S. u. — [2]) Schon in Koblenz war er, doch nur in geringem Grade, schwerhörig; Görres übertreibt, wenn er (Sämtl. Schriften, IX, S. 175) an Brentano schreibt, Meusebach sei zur Strafe dafür, dass er ihm einen Brief für seine Autographensammlung gestohlen habe, taub geworden; in Berlin nahm allerdings das Übel zu; harthörig nennt er sich selbst im Jahre 1825, aber ganz taub war er nie. S. o.

von 2188 Thaler jährlich (= 5/8 des Gehalts) gewährt, und der rote Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub verliehen worden sei.[1]) Die Bitte der Mitglieder des Kassations- und Revisionshofes um Ernennung Meusebachs zum Ehrenmitgliede desselben (d. d. 27. März) scheint nicht gewährt worden zu sein.

So war denn endlich diese Angelegenheit, welche Meusebach so unerwartet betroffen hatte, erledigt; die tiefe Verstimmung, welche sie in ihm hervorgerufen, zumal seine Pensionierung nicht als eine freiwillige erscheinen konnte, überwand er, da ein längeres Verbleiben im Amte unter den obwaltenden Umständen ihm doch keine Befriedigung mehr gewähren konnte; bald fand er seine heitere Laune wieder und fühlte sich glücklich und zufrieden, obgleich der Schmerz über den Verlust seines Schwiegersohnes A. v. Witzleben zu Potsdam ihn und seine Frau tief gebeugt hatte.[2])

Wir teilen einige Briefe, welche Meusebach im letzten Vierteljahr seiner Dienstzeit an seinen Freund, den General von Below, richtete, mit, um seine damalige Stimmung zu charakterisieren; sie betreffen meist Bücherankäufe, für welche sie die antiquarischen Kataloge auszutauschen pflegten, und sind für das Verhältnis beider Freunde belehrend.

1. (Januar 1843.)

„Ihr gütiges Weihnachtsgeschenk weiss ich in meiner Armut (denn man muss nur klagen — das hilft) nicht besser zu verdanken und zu erwidern, als mit einem im Himmel geschriebenen Autographo des dort noch mehr als in der allgemeinen deutschen Bibliothek seligen Friedrich Nicolai[3]), wie die Rückseite zeigt.[4])

„Wegen H. Bratring weiss ich wirklich nicht, was ich antworten soll. Denn wenn er Einzelnes hier und da aus der Kiste aussuchen will, kann er auch Alles herausnehmen.[5]) Besichtigungstag würde mir immer am liebsten ein Sonntag sein. — Mit dankerfülltem Herzen

Ihr ergebenster dankerfüllter v. M.“

2. (Mit Bleistift geschrieben.)

„Berlin, den 6. Februar 1843.

„Bettlägerig habe ich alles empfangen, und werde nach Ihrem Befehl durchweg handeln, insbesondere mich Ihrer Frau Gemahlin, die aus dem Ewig-Jung-Brunnen getrunken, und Ihrer Fräulein Tochter mit ehrerbietig gesenktem Haupte vorstellen als Dero gehorsamster

Komm Hohes Glück Verjünge Mich.“[6])

---

[1]) Das Patent über die Verleihung des Ordens ist datiert Berlin, den 6. Januar 1843, das Dimissoriale Berlin, den 23. Januar 1843. — [2]) Jac. Grimm an Hoffmann v. Fallersleben, Berlin, den 11. Febr. 1842. Germania von Pfeiffer XI (1866), S. 511. — [3]) Der bekannte Buchhändler und Gründer der Allg. Deutschen Bibliothek. — [4]) Obiges Billet ist auf die Rückseite einer alten Zuschrift der Nicolai'schen Buchhandlung, d. d. Berlin, den 7. Dez. 1832, geschrieben, in welcher diese an Meusebach Bücher zur Ansicht übersendet hatte. — [5]) Bratring, ein Auktionskommissar und vorzüglicher Kenner von Büchern, hatte sich ausbedungen aus einer zum Kaufe angebotenen Kiste mit Büchern noch einzelne Werke hier und da aussuchen und behalten zu dürfen. — [6]) Die fett gedruckten Buchstaben sind die Anfangsbuchstaben von Meusebachs Namen.

3.

„Berlin, den 8. März 1843.

„Setzen Sie Ihrer gestrigen Güte die Krone auf und schicken mir den Niesert'schen und den Hamburgischen Katalog; ich sende Ihnen nachmittags beide zurück. Es gilt nur Sehen, denn Kaufen, das vergeht wohl einem armen Abgesetzten. Höchstens eine schöne Doublette für den 7. März 1844.[1])

„Es wäre mir wohl auch besser, ich hätte von diesem Baume der Erkenntnis nicht gegessen. Denn ich kenne mich schon und thue übers Jahr gewiss Grosses, über die Kräfte.

Kummer, Herzeleid, Gram Verzehret Mich,
Dass ichs nicht schon heute kann."

4.

„Berlin, 10. März 1843.

„Sie, mein gütiger Wohlthäter, sind ein besserer Zeittaxator als ich. Wie wären zwei solcher Kataloge in einem Nachmittage fertig zu bringen![2])

„Ich schicke Ihnen also heute Nachmittag nach Befehl den Niesert'schen zurück. Sie haben recht gethan ihn nicht zu lesen. Nicht leicht hat mich eine Erwartung so getäuscht wie die dieses Katalogs. Nicht einmal das Büchelchen, was .... in Dülmen gestohlen haben soll, ist darin.

„So eine verwünschte Bibliothek habe ich lange nicht gesehen! — Mit dem Hamburger hat's noch 6 Wochen Zeit; ich schicke ihn daher zwei Tage später zurück. Dem haben Sie's angesehen und recht tapfer eingeknickt! Sehr gern besorge ich Ihre Kommissionen ....

„Wegen des Strassburger Katechismus bitte ich ausser Sorge zu sein. Ich reise jetzt nicht hin und her[3]), sondern hüte immer das Haus, für das die Diebe keine Leitern haben. Bei Ihnen ist's ja viel weniger verwahrt, da auf die Beletage die Diebe einmal Narren sind. Nach einigen Wochen[4]) bin ich von allen Akten frei, und dann bekommen Sie Ihr elendes Büchelchen zurück. Es ist so verwahret, dass es auch nicht verlegt werden kann.

„Ich bin doch ein sehr guter Mensch, Sie so zu beruhigen.

Freitags nicht vormittags,
sondern befohlener Massen nachmittags, 10. März 1843.
Karlsstrasse 36."

---

[1]) Am 7. März war Belows Geburtstag. Meusebach wollte ein Buch, welches er schon besass, kaufen, um die Doublette dem Freunde zu schenken. Vergl. S. 60 Anm. 1. — [2]) Die beiden Freunde sind eifrige Liebhaber seltener und alter Bücher; Kataloge derselben teilen sie einander mit und zwar, wenn sie nicht persönlich zusammenkamen, durch ihre Bedienten, welche mündliche oder schriftliche Aufträge besorgen mussten; auf die Rückkehr derselben warteten sie oft mit Ungeduld, da der Weg von Meusebachs Wohnung (Karlsstrasse No. 36) zu Below (Französische Strasse Nr. 21) ziemlich weit ist. Die Bedienten mussten diesen Weg an einem Tage bisweilen mehrmals zurücklegen. — [3]) Zwischen Berlin und Altgeltow. — [4]) Am 1. April 1843, wo er in Pensionsstand treten sollte.

5.

„Berlin, den 19. März 1843.

„Wenn Ew. Hochwohlgeboren mir das bischen Essen (Kaviar und Gänseleberpastete kamen gar nicht an mich) durch Mahnbriefe so vergällen wollen, so lege ich die schöne Doublette, die ich eben in Händen hatte[1]), freilich wieder zurück.

„Für alle die elenden Kleinigkeiten, die Sie mir geliehen haben, leistet doch wohl das zwölfte Buch Ihrer Bibliothek[2]), das seit so vielen Jahren mein Eigentum, mein wohlerworbenes ist, hinlängliche Bürgschaft. Und spreche ich je mahnend davon? Immer nur mit wahrer Höflichkeit und mit (vielleicht übertriebenem) Lobe Ihrer verehrungswürdigen Bibliothek.

„Ich hoffe, Sie werden in sich gegangen sein und durch meinen Ihrem Mahnbriefe schon auf der Strasse begegnenden Frachtwagen zu Reuethränen gerührt werden.

„Wir haben heute den 19. März, und Sie empfangen hierneben:

a. den Hamburger Katalog,

b. meinen herzlichen Glückwunsch — zum schönen Wetter,

das ich aber nicht etwa benutzen kann, um hinaus auf den Weinberg zu rutschen. Diese letzten Tage des Märzen muss ich durchaus ungestört den letzten Akten widmen, da ich den 1. April ja gar keine richterliche Qualität mehr habe. Ich kann also nach nichts suchen und nach nichts reisen und empfehle mich zu fernerem geneigten Wohlwollen als etc. etc.“

---

[1]) Über das Schenken einer Doublette (vergl. S. 59 Anm. 1) wird folgende artige Geschichte erzählt: Als einst eine Kiste mit erstandenen Büchern ankam, befand sich Below gerade bei Meusebach. Unter den Büchern war eins, welches Meusebach schon besass und Below zu erhalten wünschte. „Diesmal wünsche ich aber doch die Doublette selbst zu besitzen, bin aber damit einverstanden, wenn wir das Buch unter einander versteigern, sodass es Eigentum des Meistbietenden wird.“ Below ging lachend auf diesen Vorschlag ein, und Meusebach bot das Buch zu einem niedrigen Preise aus, Below bot einen höheren, und so trieben sie eine Zeitlang einander hinauf; da rief Meusebach seine beiden Söhne Otfried und Karl, damals noch Knaben, herbei und befahl ihnen mitzubieten, was diese sich nicht zweimal sagen liessen. Zuletzt blieb Below mit einem hohen Preise Sieger und freute sich trotz desselben das Buch davongetragen zu haben. Dass er die Doublette als Geschenk mitnahm, braucht nicht hinzugefügt zu werden. — [2]) Im Jahre 1826 hatte Meusebach mit Below folgenden, von Wendeler, Fischartstudien, S. 59 mitgeteilten humoristischen Vertrag abgeschlossen: „Zwischen dem Herrn Major von Below und dem Herrn von Meusebach ist folgender Vertrag verabredet worden: § 1. Herr v. M. überlässt dem H. v. B. das Ehezuchtbüchlein von 1614 erb- und eigentümlich. § 2. Herr v. B. übergibt dagegen dem H. v. M. 1. Dasypodii Dictionarium und zwar sogleich heute früh — weil H. v. M. es noch heute verschenken und verschicken will (an Haupt) und 2. ein Buch, das H. v. M. sich hiernächst aus der Bibliothek des H. v. B. noch aussuchen wird. Dem H. v. B. ist jedoch bei dieser Aussuche ein zwölfmaliges Abschlagsrecht vorbehalten. Hat der H. v. B. zwölf ausgesuchte Bücher dem H. v. M. abgeschlagen, so muss er das dreizehnte, das jener sich aussucht, ihm unverweigerlich überlassen. So geschehen Berlin, 6. Mai 1826.

K. H. G. von Meusebach.

Gelesen und genehmigt Berlin, 8. Mai 1826. v. Below.

Der erste April 1843 befreite also Meusebach von seinen ihm zuletzt lästig gewordenen amtlichen Geschäften; frei und ungestört konnte er sich jetzt seinen Neigungen gemäss beschäftigen. Über seine litterarischen Arbeiten ist an anderer Stelle gesprochen; hier sei vor allem seine gärtnerische Thätigkeit erwähnt. Von Jugend auf ein Freund der Natur, war er zu Dillenburg von seinem Oheim zum Gartenbau angeleitet worden und hatte den dortigen Garten mit Liebe gepflegt.[1]) Jetzt widmete er seine Hauptsorge dem Garten in Altgeltow. Dabei leistete ihm ein gleichfalls in der Gartenkultur nicht unerfahrener junger Mann willkommene Hilfe, Reinhard Vogel, der Sohn seines Freundes und nunmehrigen Dekans Vogel zu Kirberg, dessen wir schon oben kurz Erwähnung gethan haben.[2]) Derselbe war im Jahre 1841 nach Berlin gekommen, um sich auf der dortigen Kunstakademie in der Bildhauerkunst auszubilden, und hatte im Meusebachischen Hause freundliche Aufnahme gefunden. Auch nach Altgeltow folgte der junge Mann und unterzog sich mit Eifer den Gartenarbeiten, doch erschwerte der undankbare Boden seine Bemühungen, und oft zerstörte der Sand die eben geschaffenen Anlagen.

Was Meusebach, dem von Jugend an der Sinn für inniges Familienleben eigen war, am meisten in seinem Ruhesitze beglückte, war der ungestörte Umgang mit seinen Angehörigen, besonders der Verkehr mit seinen Enkeln, bei welchem sich sein kindliches Gemüt in seiner ganzen Fülle zeigte. Die Geburtstage waren ihm stets Tage des heitersten Glückes, und die Feier des Weihnachtsfestes, an welchem er den Seinigen frohe Überraschungen zu bereiten liebte, bildeten einen Lichtpunkt in seinem Leben. An einem schönen Weihnachtsnachmittag putzte er im Garten die grüne Tannenlaube mit mannigfaltigem Spielzeuge aus und steckte brennende Lichtchen am Abend auf die Zweige, die sich in der Schneelandschaft zauberhaft ausnahmen. Oder er brachte einen grossen schön geputzten Weihnachtsbaum von Berlin nach Altgeltow, um den Enkeln eine Überraschung zu bereiten.

Von seinen beiden Söhnen hielt sich Otfried in den Jahren 1843 und 1844 wegen der Arbeiten für die höchste Staatsprüfung zu Berlin oder Potsdam auf, bis er am 16. Februar 1846 zu der Reise nach Texas sich auf Meusebachhause von den Seinigen verabschiedete. Der jüngere Sohn Karl, in den Jahren 1843 und 1844 Regierungsassessor in Trier, Posen und Marienwerder, brachte während dieser Zeit mehrmals einen längeren Urlaub in Altgeltow zu und wurde zuletzt im Januar 1847 nach Potsdam versetzt, von wo er aus mit Leichtigkeit im Elternhause verkehrte. Eine ganz besondere Freude hatte derselbe im Jahre 1845 dem Vater bereitet. Er berichtet darüber an seinen Freund A. v. Cohausen, welchen er zu Mettlach besucht hatte, am 10. März 1845,

---

[1]) „Bereits vor 24 Jahren", sagt er in einem Briefe vom 23. Juni 1835, also im Jahre 1811, hatte er „im Morgenblatt vor oberflächlichem Giessen gewarnt." Wendeler, Fischartstudien, S. 95. Anm. s. auch weiter unten. — [2]) S. S. 19 u. Annal. XIX, S. 73 Vogel begab sich zu seiner weiteren Ausbildung im Jahre 1845 nach Italien, von wo er im Jahre 1847 zurückkehrte. Seinen bleibenden Wohnsitz nahm er bald zu Wiesbaden, wo er im Jahre 1877 starb. Er hat dem Verf. oft und gern Mitteilungen über das Leben Meusebachs, den er hoch verehrte, gemacht.

wie folgt: „Den nächsten Übergang aus dem freundlichen Mettlach nach Berlin zur Löwengrube bildete noch ein achtwöchentlicher Aufenthalt im Nassauischen bei Verwandten, teils auf dem Lande, teils in Wiesbaden, Mainz, schliesslich in Dillenburg. Von Dillenburg zog ich mit einer grossen Kiste voll Äpfel, Birnen und Nüssen, die aus des Alten Garten und von den Bäumen, die er entweder selbst oder sein Grossonkel[1]) gepflanzt hatte, eigenhändig gepflückt waren und mit Plan des Gartens und Bezeichnung jedes einzelnen Baumes die alten Erinnerungen an die Dillenburger Zeit wieder auffrischen sollten. Die Überraschung gelang vorzüglich; eines Mittags erschien Reinicke unerwartet in der Löwengrube: zum Dessert wurden die berühmten Teller aufgetragen, bedeckt mit dem Dillenburger Obst, jedes einzelne Stück mit der Bezeichnung des Baumes, an dem es gewachsen war. Es wurde sogleich seinem Ursprunge nach erkannt, und nun entstand eine Scene der Rührung, die Sie sich nur vorstellen können, weil Ihnen die Weichheit des Gemüts und die Anhänglichkeit des Papas an die frohen Erinnerungen seiner Blütezeit in Dillenburg bekannt ist. Den Weinberg fand ich unter der wenn auch langsamen, aber sorgsamen Pflege des Papas sehr verschönert und aus den Sandwüsten an vielen Stellen wirklich zu einem reizenden Park umgeschaffen."

So verbanden sich die lieblichen Bilder der vergangenen Tage mit der heiteren Ruhe der Gegenwart, um den Lebensabend des seltenen Mannes zu verschönern. Leider nur für kurze Zeit. Die Gewohnheit nächtlichen Arbeitens setzte er zum grossen Nachteile für seine Gesundheit fort, und meist traf ihn die zweite oder dritte Stunde nach Mitternacht noch mit der Feder in der Hand über den vor ihm aufgehäuften Büchern; aber was er bei dieser übermässigen Anstrengung seiner Geisteskräfte zustande brachte, stand in keinem Verhältnisse zu der aufgewendeten Mühe und Zeit. Er empfand dies selbst, verlor am Ende den Mut und die Hoffnung auf Erfolg und warf dann wohl unwillig die Feder weg mit dem Ausrufe: „Ich kann gar nicht mehr schreiben!" Dabei trat die krankhafte Reizbarkeit, durch welche er oft aus den unbedeutendsten Veranlassungen oder auch ohne diese zu den heftigsten Ausbrüchen sich hinreissen liess, immer stärker hervor; nachher machte er sich, wenn seine Stimmung ruhiger geworden war, die bittersten Vorwürfe und verfiel in tiefe Hypochondrie, die ihn unglücklich machte und die Seinen mit Kummer und Besorgnis erfüllte. Doch fand er auch wohl seine heitere Stimmung wieder und noch an seinem letzten Geburtstage verlebte er mit seinem Freunde Below die heitersten Stunden. Aber im ganzen verschlimmerte sich sein Zustand; immer häufiger traten jene Störungen ein und seltsame fixe Ideen folgten sich in seinen Gedanken, bis endlich im Sommer 1847 infolge einer vernachlässigten Grippe die Krankheit, welche sich langsam vorbereitet hatte, zur Erscheinung kam; die Ärzte erkannten in ihr eine Gehirnerweichung, andere eine Verknöcherung der Gefässe, welche nach dem Gehirne führen. Vergeblich waren die Bemühungen der Ärzte[2]), welche nur dazu dienten, sie in der Überzeugung von der Unheil-

[1]) Irrtum, statt Onkel. — [2]) Namentlich des Professors Dr Ludw. Böhm, Sohnes des Kaufmannes Böhm zu Hanau und der Karoline geb. Rössler von Wiesbaden, welche nach

barkeit der Krankheit zu befestigen. Bettina von Arnim bewährte ihre Herzensgüte nicht nur durch innige Teilnahme und Tröstungen gegenüber der Frau von Meusebach, sondern zog auch aus eignem Antriebe fremde Ärzte zu Rate. In den letzten Wochen vor der Auflösung traten die liebenswürdigen Seiten seines Charakters wieder in ganzer Stärke hervor; tagelang beschäftigte er sich mit den heiteren Phantasien, welche ihn an die ihm teuersten Orte trugen und zu alten lieben Freunden hinführten. Einige Tage vor seinem Tode schrieb er einen Abschiedsbrief an die Seinigen und fügte auf die Aussenseite des Briefes die Worte hinzu: „Auch Grüsse an Lachmann und Haupt.“ So starb er denn ruhig und gelassen den 22. August 1847 und wurde auf dem schönen Friedhofe zu Altgeltow, an dem Ufer der Havel, bestattet. „Mit ihm ist ein wahrer Schatz an seltenen Gaben, Kenntnissen und Gelehrsamkeit zu Grabe gegangen.“ [1])

Die Erben Meusebachs verkauften am 28. September 1852 den Weinberg zu Altgeltow an den Dr. jur. Aug. Th. Förstemann, den Vorsteher einer Anstalt zur Vorbereitung für die dritte juristische Staatsprüfung, aus dessen Händen er in den Besitz des Rentners Schöning aus Berlin überging. Frau v. Meusebach siedelte nach Potsdam über, hatte sich aber eine kleine Sommerwohnung in einem abgesondert gelegenen Bretterhäuschen mit abgegrenztem Garten beim Verkaufe des Weinbergs mietweise vorbehalten. Sie bewahrte bis in ihr Alter grosse körperliche Rüstigkeit und bewundernswerte Geistesfrische. Am 23. Dezember 1863 starb sie plötzlich eines sanften Todes, nach fast vollendetem 80. Lebensjahr, 16 Jahre nach ihrem Gatten: sie wurde nach ihrem Wunsche auf dem Friedhofe zu Altgeltow bestattet, wo auch ihr am 10. Mai 1862 verstorbener Sohn Karl seine letzte Ruhestätte gefunden hatte.

Theodor Fontane berichtet [2]) über diese Begräbnisstätte folgendes: „In der Kirche hatte sich ein Mann aus dem Dorfe, ich weiss nicht, ob Lehrer oder Küster, zu uns gefunden. „Nun müssen sie noch die Meusebach'sche Begräbnisstätte sehen“, so sagte er. Wir horchten auf, da wir von einer solchen Begräbnisstätte nie gehört hatten, folgten dann aber unserem neugewonnenen Führer, bis wir draussen an einen Vorsprung gelangten, eine Art Bastion, wo der Kirchhofhügel steil abfällt. Hier, an höchster Stelle, die einen Überblick über das Dorf und seine Gärten gestattet, bemerkten wir nunmehr einen eingefriedigten, mit Eschen und Cypressen umstellten Platz, dessen schlichtes, mit Convelvulus und wildem Wein umranktes Gitter drei Epheugräber umschloss. In ihnen ruheten Vater, Mutter und Sohn, die letzten ihres Stammes.[3]) Das Ganze wirkt durch seine Einfachheit ... Dass ich Gräbern wie diesem auf

---

Böhms Tode den Geh. Rat Dr. Johannes Schulze, Meusebachs Freund, geheiratet hatte. Dr. Böhm war geboren den 22. Jan. 1811 zu Hanau und starb den 1. Aug. 1869 in Berlin.

[1]) Worte der Frau von Meusebach am Schlusse der kurzen von ihr verfassten Lebensgeschichte ihres Mannes. Über seine wissenschaftliche Thätigkeit spricht sich Dr. J. Zacher in dem Konversationslexikon von Brockhaus, Bd. X vergl. Z. f. deutsche Philologie V (1874) S. 449 weiter aus. Vergl. auch Wendeler, Fischartstudien, S. 2. Anm. 1 und an vielen Orten. — [2]) Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Berlin 1873. III. S. 200. — [3]) Ein Irrtum Fontane's, der Name lebt in Texas noch fort. S. Stammtafel I.

dem Geltower Kirchhofe begegnen würde, der Gedanke hatte mir fern gelegen. Ich las die einfachen Inschriften, nahm ein Epheublatt vom Grabe des Vaters und stand noch immer wie im Banne dieser Stätte."

Die Aufzeichnungen und Briefe Meusebachs gaben uns keine Veranlassung, von seinen religiösen Anschauungen zu sprechen, da sie ja meist wissenschaftliche Gegenstände betreffen. Indessen gaben die „weissen Bücher" eine Stelle, welche wir zum Schlusse hierher setzen, da sie einen Blick in diese Seite seines Herzens verstattet. Er schreibt am 14. September 1815: „Ich kam heute zufällig zum erstenmal in die zerstörte Kapelle der Karthäuser hier bei Koblenz. Eine so milde, idyllische, weiblich sanfte und weiblich schöne Aussicht, als die von der Karthause ist, gibt es selten, und ich habe sie der auch herrlichen, aber männlicheren, grösseren, dramatischen (um jenem Idyllischen auch einen Gegensatz zu geben), deren man von dem Ehrenbreitstein aus geniesst, immer vorgezogen ... Im Hintergrunde der Kapelle war aber etwas, das mich zu noch höherer Andacht stimmte. Hinter dem Gemäuer, das gleichsam wieder eine Kapelle in der Kapelle bildete, stand noch das heilige Grab. So schlecht der darin liegende Christus und das Grab von Stein war, das wie ein Trog dasteht, so wurde doch mein Gemüt ergriffen, und noch nie hat ein Christusbild auf mich solchen Eindruck gemacht, wie dies roh aus Stein gehauene. Durch so viele Denkmale ist doch kein Mensch auf Erden gefeiert worden als dieser grösste, edelste, schönste! Es ist doch schön, dass die Menschen also von seiner Grösse durchdrungen worden, und unbillig, wenn einige die göttliche Verehrung desselben allzu protestantisch schelten. Überhaupt die Verehrung der Heiligen und dieses Heiligsten, wenn er auch nicht Gott selbst, lässt sich an und für sich nicht verwerfen. Was gut und heilig ist, kann der Mensch nie genug verehren, wahrlich er kann's nicht: denn sein Gemüt ist viel zu selten in heiliger Stimmung. Versteht ihr aber unter Verehrung Anbetung, d. i. Rede an ihn mit Bitte etwas auch zu verleihen oder zu thun, so ist das in gewisser Art so thöricht bei Gott als bei den Heiligen, wenn nämlich nur die Erfüllung einer egoistischen Bitte euch mehr Zweck des Gebets ist, als die dadurch geweckte und gestärkte Andacht und Erhebung des Herzens zu Gott und zu dem, was heilig ist. Denn ist, was im Gebet gebeten worden, zu gewähren, so wird Gott, der Allgegenwärtige, der auch die in demütigster Einfalt an die Heiligen gethane Bitte hört, sie erfüllen wie die an ihn gerichtete; taugt's aber nicht, so wird er die so wenig als jene erhören."

auf Schloss Vockstedt und Art. Gehofen aus Ichstedt, † 17. März 1714.

Joh

Kön. poln. und Kurf. säc
geb. 19. April 1696, † 15. , † 10. Nov. 1750,
Katharine v. Schütz, Febr. 1753,

Johann Georg
Hofjunker u. Hauptmann d. Grafen von Kirchberg und Hachenburg, geb. 18. Mai 1722, verm. 26. Nov. 1758 mit Johanna Karoline Friderike v. Helmold.

Marie Sabine
geb. 9. Febr., † 31. Aug. 1736.

Gotthelf Friedrich
geb. 22. Apr. 1737, † 17. Jan. 1738.

Gottlieb August
geb. 22. Apr. 1737, † 30. Jan. 1738.

Ludwig Wilhelm Karl
Kammerjunker u. Stallmeister der Prinzen von Wied-Runkel, † 1801, verm. mit Frid. Wilh. Luise v. Neufville.

Geor
Aug. 1847,
geb. j Witzleben,
Fr m.

Elisabeth
Gem. Herr v. Herff zu Darmstadt.

Karoline
Gem. Phil. Jos. v. Rehfues in Bon

l Bernh. Max
Ministerresident in aneiro, geb. 12. Aug. , † 10. Mai 1862 zu Halle.

letty. Lucy. Emmy.

geb. 9. Mai 1755 zu Wolmirstedt, Sophie Marg. Luise Freiin v. Preuschen,

Annette Marg. Wilh. Amalie
geb. 16. Okt. 1783, † 14. Sept. 1857, .. Jan.
verm. 28. Juli 1808 Georg Anton Frh. verm.
v. Hardenberg, jüngsten Bruder von Baum-
Novalis, geb. 28. Juli 1781, † 10. Juli 1825. : 1847.

Hartmann Ludwig Karl
Kurf. Kammerherr und Obergerichtsrat, geb. 19. Dez. 1794, † 19. Sept. 1825, verm. 16. April 1821 mit Sophie Luise Wilh. Henr. Karoline Freiin Schenk zu Schweinsberg, geb. 24. Jan. 1796, † 17. Dez. 1873.

Rheine zu sein und hier seine Freunde zu empfangen. — Der glückliche Käufer stösst freilich auf mancherlei Schwierigkeiten, an die er in der ersten Freude nicht denkt.

Die meisten Burggelände sind zur Zeit, als man noch wenigen Wert auf sie legte, vom Staat oder von früheren Besitzern in der Art verkauft worden, dass Weinberge, Felder und Hecken bis dicht an den Mauerfuss ihre bereitwilligen Abnehmer fanden — der Rest aber, das Burggemäuer selbst, als wertlose Knochenbeilage in der früheren Hand verblieb; sie hatten dafür die alljährlich wiederkehrende Verpflichtung für jeden Stein, der sich von der Ruine löste und ein paar Rebstöcke beschädigte, oder auf die Dächer des Städtchens einschlug, Entschädigung zu zahlen, die nicht immer unbedeutend war. Das machte die Burg zu einem kostspieligen Besitz, den man gerne veräusserte.

Wollte der romantische Käufer dann an die Erhaltung oder selbst an einen Aufbau gehen, so fanden sich viele Mauern so baufällig, ihr Mörtel so ausgewaschen und ausgefroren, dass sie abgetragen werden mussten, wollte man irgend etwas darauf oder daran bauen. Der Pfad, der für die Traglast eines Esels, der alle Bedürfnisse der Burgherrn herbeischaffte, breit und sanft genug war, musste für Fuhrwerk minder steil und breiter gemacht werden. — Dazu gaben die Anlieger nicht so leicht die Weinbergstreifen und die Stützmauern her, wie denn überhaupt den Einwohnern der betreffenden Ortschaften und den Wirten der ungehinderte Zugang für sich und Fremde lieber war, als der neu einziehende Burgherr, der sein Haus schloss. — Es mussten Steine gebrochen, Kalk und Sand beigebracht, vor allem Wasser herbeigeschafft werden; denn viele Burgen haben zwar tiefe — aber verschüttete Ziehbrunnen, und nur wenige besitzen hergeleitetes oder hinzuleitendes Wasser.

Und nun der Bau selbst, der ernste, fast lichtlose Bergfried, zu dessen charakteristischer Eigentümlichkeit eben diese Eigenschaften gehören! Wollte man da hübsche Fremdenzimmer mit prachtvoller Aussicht einrichten, so würde seine ganze Würdigkeit, die ganze Erinnerung an seinen Zweck verloren sein. Wollte man die alten Palase und Kemenaten zu Räumen mit modernem Behagen und Luxus umschaffen, mit grösseren Fenstern, Balkonen und Erkern ausrüsten, und hätte vielleicht noch den unglücklichen Gedanken, die Dächer möglichst flach zu machen und zu verstecken, statt sie wie im Mittelalter allenthalben mit Stolz als ein Zeugnis der Fülle und Tiefe des Hauses aufragen zu lassen, — meint man dabei noch, jedes Mäuerchen müsste mit Zinnen bespickt sein, mit Gewehrscharten statt der Zinnenfenster, und als Handgeländer recht viele schmale Wintberge dazwischen haben — so fragt man sich, und wünscht, dass der Neubauherr sich die Frage vorlegt — ob er nicht besser gethan hätte, sich auf einem gegenüberliegenden Hügel ein Grundstück zu kaufen und darauf ein Ding zu bauen, das er seine Burg nennen mag, und ganz nach seiner Phantasie und Bequemlichkeit ausrüsten kann, von wo er den romantischen Anblick auf die alte Burg, die nun sein ist, ohne jeden Ärger geniessen kann; ob es nicht besser wäre, er hätte die alte Burg in Ruhe gelassen und das zu ihrer Erhaltung Nötige, was meist recht wenig ist, gethan.

III. Ihre Erhaltung.

Bei der Erhaltung alter Mauern fragt es sich, ob das Bauwerk unter Dach ist, ob das Dach schadhaft ist und das Mauerwerk dem Verderben durch Feuchtigkeit und Frost preisgibt.[1])

Die von oben eindringende Feuchtigkeit wirkt in dreifacher Weise verderblich, indem sie den Mörtel ausspült, indem sie den in den Mauerrissen und Fugen angesiedelten Pflanzen Nahrung gibt, sie am Leben erhält und veranlasst, dass ihre Wurzeln immer tiefer eindringen und die Fugen immer weiter auseinandersprengen, und drittens dadurch, dass die eingedrungene Feuchtigkeit bei Frost gefriert, sich ausdehnt und die Risse und Ritzen bei jedem Temperaturwechsel weiter macht. Was dagegen vorzunehmen, ist selbstverständlich eine Dachausbesserung. Die Risse zu verschmieren, hüte man sich wohl, denn der Riss ist da, weil die Mauer hier wegen grösserer oder kleinerer Setzungen auseinander klaffen muss, und das, was man in den Riss hineinbringt, oder womit man ihn auskeilt, vermehrt nur das Übel, da es den Riss weder zusammenankert, noch zusammenzukleben im stande ist; dazu reicht kein Mörtel aus! Das Ausfugen selbst ist überhaupt von sehr zweifelhaftem Nutzen. Soll der Riss, wie billig, vor den Augen verschwinden, so sind die zunächst anstehenden Steine, zumal wenn sie locker sind, herauszunehmen und durch längere, quer über den Riss reichende Läufer zu ersetzen.

Der, welcher diese und die nachfolgenden Arbeiten leiten soll, ist nicht ganz leicht zu wählen, da weder ein vielbeschäftigter und eiliger, nur Nützlichkeitszwecke kennender Praktiker, noch ein des technischen Verständnisses barer Gelehrter die Aufgabe lösen wird. Es gehört dazu ein technisch erfahrener, mit Sinn und Ehrfurcht für das Altertum begabter Mann, der seine Arbeiter zu wählen und ihnen für jeden einzelnen Fall das Notwendige und Charakteristische des nebenanstehenden Mauerwerks deutlich zu machen weiss. Dies auch äusserlich treu nachzuahmen, wird ihre Aufgabe sein, die der Mindestfordernde im Verding nicht löst. Der Mörtel darf nie bis aussen vortreten, sodass er abgestrichen werden muss und das Geflickte schon von fern her erkennen lässt, sondern die Fugen sind, wo dies nicht bei dem Alten anders ist, offen zu halten. Der Mörtel muss in der Farbe dem Alten gleichen, ebenso wie alle wettergebräunten Steine als Bekleidsteine wieder verwandt werden müssen. Es ist uns schon wiederholt vorgekommen, dass man mit Selbstzufriedenheit uns Wiederherstellungen an alten Burgen gezeigt hat, die sich bereits auf stundenweite Entfernung als helle Flecken bemerklich gemacht hatten; fürwahr ein trauriger Anblick.

Hat das Mauerwerk kein Dach oder Zinnenabschluss, so nehme man eine Schicht von 30 bis 40 cm Höhe ab, lege die Bekleidsteine geordnet zur Seite und baue die Mauer stückweise, hoch oder niedrig, unter Benutzung jener Steine im früheren Verband mit gutem Cementmörtel wieder auf, jedoch so, dass sie oben eine 10 bis 15 cm tiefe Mulde bildet, unregelmässig bis an die Bekleidsteine reichend, bald hoch, bald tief, wie es die zufällige Abtreppung

[1]) Wir benutzen hier unseren Aufsatz im Centralblatt der Bauverwaltung, August 1884.

des alten Mauerkammes mit sich bringt. Der Cement darf nirgend Löcher lassen, wird aber auch nirgend glatt gestrichen oder gebügelt und darf sich nirgend in dünnen Lagen verlaufen. Die Mulde wird gleich mit fettem Boden gefüllt und darauf in der ganzen Mauerbreite Rasen aufgelegt, welchen man an trockenen Stellen in der Nähe gestochen hat. Die Feuchtigkeit, die sich in der Mulde hält, lässt den Rasen gut gedeihen, dringt nicht in das Gemäuer ein und lässt auch den Cement nicht ganz verdorren, wodurch er bekanntlich Risse bekommen und sich werfen würde. Wenn man will, mag man auch noch andere niedrige Pflanzen, welche solche Standorte vertragen, wie die verschiedenen Sedumarten, Steinnelke, Zwergiris und an bevorzugten Stellen, die nicht zu erreichen sind, Pfingstnelken einpflanzen. Verliert sich ein Haidestrauch, ein Ginsterbusch oder eine Felsbirne dahin, so wird dadurch auch noch kein Schaden angerichtet, sie stehen da wie in einem Blumentopf, und wo keine Risse sind, dringt auch ihre Wurzel nicht in den Cement ein, und die Büsche werden nicht übergross. Wir nahmen auf der Saalburg[1]), wo sich die Methode seit 14 Jahren bewährt hat, zu diesen Arbeiten den Dyckerhoff'schen Cement von Amöneburg bei Biebrich, indem wir ihn mit einem Teil gewöhnlichen Kalks und sieben Teilen Sand verarbeiteten (Fig. 1 und 2).

Fig. 1.

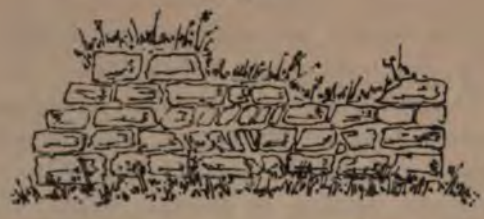

Fig. 2.

Der Cementmörtel darf nicht verstrichen oder gar als glatter Überzug bearbeitet werden. Wesentlich ist es, dass er mit dem Mauerwerk eine wasserdichte, zusammenhängende, schwere Masse bildet — welche den Cement nirgend sehen lässt und durch die Rasenbedeckung frostfrei bleibt.

Nie lasse man sich dazu bestimmen, eine alte freistehende Mauer mit Steinplatten, mit oder ohne Wassernase, mit oder ohne Ausfugung, zu bedecken. Die dadurch auf grossen Strecken immer wagerecht verlaufenden Ausgleichungen nehmen der Ruine ganz den Reiz des Alten. Die Stossfugen der Platten

[1]) Dieselbe ward seit 1870 unter Leitung des Verfassers durch vorsichtige und wohlgelungene Ausbesserungsarbeiten in ihrem Bestand gesichert. Die Saalburg, etwa 1¼ Wegstunden nördlich von Homburg v. d. H. gelegen, ist bekanntlich eins der bedeutendsten Kastelle am römischen Pfahlgraben gewesen. In unbekannten Zeiten zerstört, wurden die Überreste des merkwürdigen Baues 1853—57 wieder ausgegraben. Zu den Herstellungsarbeiten zählt die vorgenommene Erhöhung der Thortürme bis zu einer das Verständnis des Grundrisses ermöglichenden Höhe und die Erneuerung des Wehrganges. Näheres über die Anlage und den Pfahlgraben überhaupt findet sich in dem trefflichen Buche des leider allzu früh verstorbenen Lotz, „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden" und in v. Cohausens Werke: „Der römische Grenzwall in Deutschland", Wiesbaden, bei C. W. Kreidel.

bleiben doch nicht dicht, durch sie und mittels der Haarröhrchenkraft gelangt Wasser an Stellen, wo es verderblicher wirkt als in stehendem oder fliessendem Zustand, der Frost hebt die Platten und leitet das Verderben ins Innere. Wer neue Mauern mit Platten deckt, weiss, dass er die grünbemoosten und verwitterten Streifen unter jeder Plattenfuge alle paar Jahre neu verputzen muss, und dass die Platten, durch den Frost gehoben, nur locker aufliegen. Auch die Methode, die Mauern mit unmittelbar in Mörtel gelegten Ziegeln zu decken, ist nicht zu empfehlen. Man hatte sie in den dreissiger Jahren am Heidelberger Schloss angewandt. Auch sie bedarf einer streckenweis wagerechten Abgleichung, die hässlich ist, und die wenigsten Dachziegel vertragen es, nicht luftig auf Latten, sondern flach in Mörtel gelegt zu werden. Kalk und Frost frisst sie auf. Wenn man sich vor 40 Jahren noch mit diesen Mitteln zu behelfen suchte, so ist das heute, wo uns überall ein trefflicher Portlandcement zu billigem Preise zu Gebote steht, nicht mehr erlaubt. In seinem Besitz bedürfen wir weder der Abgleichung noch der Dächer. Die Mauerfirst bleibt wie sie ist, und zeichnet sich in Steingruppen und Abtreppungen, bald höher, bald tiefer, wie sie uns überliefert ist, gegen den Himmel ab, sie verliert nicht den Kranz von grünen Halmen und bunten Blumen, der sie ziert, und gewinnt, in der beschriebenen Weise behandelt, wenn auch keine ewige, doch eine Dauer, die sie auf lange hin uns zur Freude und zum Studium bestehen lässt.

Häufig finden wir, zumal an Bergabhängen, die Fundamente der Mauern durch den Feldbau und sonstige Eingriffe bedroht und sind genötigt, sie neu und stückweis zu unterfahren, in anderen Fällen kann man sich dadurch helfen, dass man vor der Mauer eine Berme mit Schutt aufhöht und durch eine Terrassenmauer stützt. Ausbrüche in der Mauerfläche rühren häufig nicht von der eindringenden Feuchtigkeit, auch nicht von dem Weichen der Fundamente, sondern davon her, dass die Mauer wegen ihrer schlechten Konstruktion, wegen des Mangels an Bindern, und weil die Bekleidung mit dünnen Fugen sich weniger gesetzt hat als das mörtelreiche Füllmauerwerk, sich im Innern spalten musste. Auch hier sind beim Wiederaufbau ein guter Cementmörtel, eingelegte Binder, dünnfugiges Bekleidungsmauerwerk und — das Auge des Herrn das beste Mittel, etwas Gutes zu erreichen.

Häufig fehlt es bei römischen und frühromanischen Bauwerken an Bindern, indem darin nur fast kubische Steine verwandt sind. — Es dürften sich dann Anker aus dünnem Bandeisen, Fig. 3, empfehlen, welche, ohne Schmiedearbeit und ohne Nietung nur zusammengebogen, flach oder hochkantig hinter scharfe Steinkanten in Mörtel gelegt und durch den Aufbau belastet, der geringen Kraft, die wagerecht auf sie wirkt, noch besser als Steinbinder gewachsen sein werden. Das Ausgiessen des Mauerwerks mit dünnem Cementmörtel mag hier und da als wohlfeile Vorschrift gegeben werden, aber der erste Versuch belehrt uns, dass der flüssige Mörtel weder die klaffenden Lücken ausfüllt, noch dem alten faulen Mörtel neue Bindekraft verleiht, sondern zu allen Fugen herausfliesst und mit Streifen und Flecken der Aussenseite nicht eben zur Zierde gereicht.

Fig. 3.

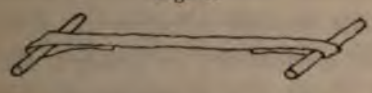

Wo das Ausgiessen mit Cement am Platze ist, das ist auf Bogen und Gewölben. Nachdem sie mit Vorsicht von Pflanzen und Erde befreit sind, werden sie mit dünnem Cementmörtel zu wiederholten Malen übergossen, und dadurch der darauf liegende Mauerschutt zu einem Beton gemacht, oder, wenn der Bogenrücken kahl gekehrt, dessen Fugen geschlossen und gegen das Eindringen der Nässe geschützt. Man kehrt den Cementmörtel mit dem Besen dahin, wo man seiner bedarf, hüte sich aber vor jedem Glätten mit der Kelle, und bedecke das Ganze sofort wieder mit Schutt und Rasen.

Ob Epheu zu erhalten sei? — Ja, unbedingt, zumal die Wurzeln desselben nicht ins Mauerwerk, sondern nur ins Erdreich eindringen. Ob sonstiger Pflanzenwuchs, der in den Mauerfugen wurzelt, zu vertilgen sei? Nein, oder wenigstens mit Mass und Wahl, der Schaden würde sonst leicht grösser sein als der Nutzen. Auch der malerische Reiz darf den Ruinen nicht genommen werden und man soll die Mauern nicht kahl und frostig machen und sich davor hüten, durch Ausreissen der Pflanzen und ihrer Wurzeln aus den Fugen die Steine mehr zu lockern als jene es gethan hätten. Hat man der Mauer, wie wir eben beschrieben haben, eine feste, wasserdichte Decke aufgelegt, so wird der Pflanzenwuchs, welcher ihre Flächen überzog, schon von selbst beschränkt, und es werden aus Mangel an Feuchtigkeit zumal die grossen Pflanzen und Sträucher allmählich zum Absterben gebracht werden. Die Gräser in den Fugen, die nur von dem an der Mauerfläche herabfliessenden Schlagregen leben, bringen keinen Schaden.

Sicher ist es, dass die Zinnenbekrönung derjenigen Türme am besten erhalten wird, zu denen keine Treppen oder Leitern hinaufführen, und bei welchen überhaupt die Mauern, von denen man Steine hinabwerfen kann, der lieben Jugend und ihren Sinnesgenossen unersteiglich sind. In vielen Fällen wird man dies, wenn man darauf achtet, ohne grosse Vorrichtungen und ohne in die Augen fallende Absperrungen bewerkstelligen können; auch wirken die Rasendecken reizmindernd. Man thut in Burgruinen wohl, dem Publikum entgegenzukommen, es nicht zum Ärger zu reizen. Am Ziel eines angestrengten Marsches vor einer verschlossenen Thür zu stehen, reizt jeden, zum Einbrecher zu werden. Daher vermeide man, wo kein ständiger Aufseher mit dem Schlüssel bereit steht, jede verschlossene Thür, alle hölzernen Treppen, Gitter und Geländer, sowie jede zierliche gärtnerische Anlage. Man gebe keiner Herstellung ein neues, in die Augen fallendes Ansehen und mache, was man macht, schwer und solide. Je mehr eine Ruine der fortwährenden Aufsicht entzogen ist, desto weniger soll man die Zugänglichkeit aller Teile erleichtern; es genügt, den alten Burgweg, den Graben, den Zwinger, die Thore, die Mantelmauer, den Palas und die Kapelle, sowie endlich den Bergfried klar zu legen, im übrigen schone man alle Heckendickichte, sorge für den bequemen Genuss der Aussichtspunkte, einen Lagerplatz und sei nicht zu ängstlich auf den Schutz des Publikums durch Geländerchen und Handlehnen bedacht, für die es oft dankt, indem es sie im Mutwillen zerstört.

Dass ein Bauwerk durch die Unbilden der Zeit gelitten hat, braucht nicht verheimlicht zu werden. Die Restauration soll sich nicht breit machen, die

Blicke auf sich ziehen und das Bauwerk als ihr Werk hinstellen wollen. Ihre Aufgabe ist, bescheiden zu sorgen, dass das Zerstörte keine weitere Zerstörung herbeiführt. Ob eine Restauration so weit gehen soll, dass sie auch für den Laien ein möglichst vollständiges Bild des einst Vorhandenen schafft, oder ob sie nur den Zustand festhalten soll, welchen sie übernommen hat, ist eine Frage, welche von der bleibenden Benutzung und von den verfügbaren Mitteln abhängt. Jedenfalls aber ist eine Restauration schlecht, welche das Alte, was noch haltbar ist, beseitigt und durch Neues, wenn auch noch so treu Nachgeahmtes ersetzt, um den ganzen Bau als aus einem Guss entstanden erscheinen zu lassen, denn eben das erhaltene Alte ist das Siegel, welches die Urkunde bewahrheitet. Das neue Portal, das Hübsch dem alten des Speyerer Domes um wenige Zoll vorgesetzt hat, um ein glattes, einheitliches Ganze zu schaffen, lässt uns kalt. Wie ganz anders würde das alte mit seinen Beschädigungen und Scharten, die den Bau nicht gefährdeten, zu uns sprechen von der Zeit der salischen und schwäbischen Kaiser und der Zeit der fremden Mordbrenner, die es erlebt hatte! Im allgemeinen wird jeder Kunstverständige mit uns übereinstimmen, wenn wir der einfachen Erhaltung den Vorzug geben vor einer vollständigen Ergänzung und Erneuerung nach dem Belieben und Gefallen irgend eines — selbst des ausgezeichnetsten Baukünstlers. Wir haben genug jener Theater-Burgen und Türme vor Augen, um nicht einen tiefen Widerwillen vor solchen Restaurationen, vor solchen uns gar nicht interessierenden Einfällen dieses oder jenes zeitgenössischen Architekten zu empfinden! Wir wollen das Alte studieren, wahr und unvermischt; das Neue, das wir wahrlich nicht unterschätzen, suchen wir wo anders, wo es hingehört.

Wir gehören nicht zu denen, die sich aller weiteren Pflicht überhoben dünken, wenn sie ein altes Bauwerk in Grundriss und Aufriss sauber zu Papier gebracht haben, gleich als dürfte man, mit dem Verfasser jener bekannten und humorvollen Broschüre zu reden, seine Eltern ermorden, nachdem man sie hat photographieren lassen — aber wir glauben, wir schaden dem wahrhaft Erhaltenswerten, wenn wir das Unhaltbare retten wollen. Auch das Erhalten hat seine Grenze und man muss sie vorauskennen.

In einzelnen, wenn auch seltenen Fällen mag es schliesslich angezeigt sein, ein ausgedehntes, bislang in der Erde verborgenes Denkmal, eine römische Villa oder ein Kastell oder aber eine hochaufragende Burg vor den Augen des Publikums nicht nur bestehen zu lassen, sondern auch bis zu einem gewissen Grad auszubauen, damit sie als Lehrmittel wirken, eine deutliche Vorstellung von dem einst Bestandenen geben. Das Publikum wird dadurch befähigt und genötigt, einen Blick in die Vergangenheit des Landes zu thun und zu Fragen und werkthätigem Interesse angeregt. Der Architekt muss ihm dann aber auch mit desto grösserem eigenen Verständnis entgegenkommen. Mit nichten darf er ein altes Bauwerk missbrauchen und daraus etwas anderes machen, eine Warte, einen schlicht und ernst dastehenden Bergfried mit den Spielereien neuer Gotik zum Träger einer eleganten Aussichtsplattform gestalten. Wenn der Zerstörungstrieb schon vom Übel ist, so ist ein solcher Bautrieb noch viel verderblicher; die Eitelkeit, sich ein Denkmal zu setzen und es einem alten

aufzuladen, da, wo der Beschauer sich an dem alten belehren und erfreuen will, da sich vorzudrängen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, ist das am wenigsten Geniessbare. Möge die Kritik doch besonders in solchen Fällen stets ihres Amtes walten.

IV. Die Lage und die Anordnung alter Burgen.

Die Lage der Burgen ist nicht so mannigfaltig als man glauben sollte, und lässt sich daher leicht beschreiben:

1. in der Ebene begünstigt oder behindert durch die Wasserläufe, nimmt die Burg eine rechtwinklige Gestalt an, z. B. Vilbel, Höchst, Mosburg bei Mosbach, Eltville:
2. auf rings abfallenden Gipfelbergen folgt die Umfassungsmauer der Bergform. Den höchsten Punkt nimmt der Bergfried ein. Merenberg, Hartenfels, Altweilnau, Königstein;
3. am Absturz einer Hochfläche hat die Burg eine halbinselförmige Lage, durch welche die Angriffsseite geschmälert ist. Herborn Cransberg, Wallrabenstein, Ardeck;
4. die zu scharfen Graten aufgerichteten Grauwackenschichten lassen der Burg nur eine lange, schmale Linie, welche in ihrer Fortsetzung ebenso den Angreifer beschränkt. Gutenfels, Thurmberg, Laurenburg, Grenzau.
5. die Lage unmittelbar an einer hohen, aufsteigenden Berglehne ist an sich unvorteilhaft und selten. Ehrenfels, Rheinstein.

Die häufigste Lage ist die zwischen zwei Thälern oder in einer engen Flusskrümmung auf einem Bergvorsprung, der auf der Angriffseite höher ansteigt. Immer ist die geognostische Lage wegen der Berggestalt und wegen der Baumaterialien wichtig und erwähnungswert.

Auch die Anordnung der Burg ist kein Chaos und kein Labyrinth, sie zerlegt sich bei einiger Aufmerksamkeit in wenige wesentliche Stücke, die leicht gesondert und beschrieben werden können: Es sind dies

a) der Bergfried,
b) der Mantel mit den Mauertürmen,
c) der Palas und sonstige Wirtschaftsräume,
d) der Zwinger und seine Zugänge und Türme,
e) die verschiedenen Thore,
f) der Graben und das Vorgelände, Gebück,
g) der Burgweg.

a) Der Bergfried.

Der Bergfried steht der Angriffsseite entgegen, ist rund wenn diese breit und drei-, vier-, fünf- bis siebeneckig — mit einer Ecke gegen sie gerichtet — wenn sie schmal ist. Seine Aufgabe ist eine dreifache: Er dient als letzter Zufluchtsort, ist daher stärker und höher, als alle übrigen Bauwerke, als Warte daher hoch mit Einblick über benachbarte Berge und Thäler und als Schild

hinter dem die anderen Gebäude gegen die von Angreifern entsandten Geschosse gesichert sind. Der Eingang zum Bergfried wird entweder auf einem hölzernen Steg von den nächsten Gebäuden, oder mittels einer Leiter erreicht, denn immer ist die Eingangspforte hoch gelegen.

b) Der Mantel

oder die Umfassungsmauer der Burg läuft entweder vor, oder anschliessend an den Bergfried, da um die Burg, wo sie angegriffen werden kann und fehlt da, wo sie durch die steilen Abhänge entbehrt werden kann. Sie ist mit einem Wehrgang versehen, der auf Bogen oder auf Tragsteinen ruht und längs der Zinnen hinführt. Auch diese sind, um mehr Breite für den Wehrgang zu gewinnen, auf Friesbogen hinausgerückt. Selten ist das so weit geschehen, dass zwischen der Haupt- und der Zinnenmauer eine Lücke entsteht, durch die man hinabschauen und Steine werfen kann; man nennt diese Art Scharten Maschiculis.

Die gewöhnlichen Zinnen bestehen aus Fenstern und Wintbergen, erstere sind wenigstens so weit, dass man sich auf Hüfthöhe hinauslehnen kann; zum Schutze dessen, der dies thut, finden sich rechts und links oben kleine Tragsteine eingesetzt, oder Kettenglieder befestigt, in welchen die Queraxe vom Fallladen ruht. Die Fallladen decken in Höhe und Breite reichlich die ganze Fensteröffnung. Zwischen den Zinnenfenstern erheben sich die Wintberge auf Mannshöhe, sie sind eine um die andere von einer engen Scharte durchbrochen.

Die Mauertürme treten halbrund oder viereckig vor die Hauptmauer vor, und sind hinten offen, so dass sich der Eroberer nicht in ihnen festsetzen kann. Manchmal waren sie auch mit leichtem Fachwerk geschlossen. Statt der Mauertürme sind auch wohl engere Türmchen erkerartig ausgekragt.

c) Der Palas

wird der grösste Wohnraum oder das Gebäude, in dem er sich befindet, genannt. Er ist durch Feuerseiten geheizt und hat seine Fenster nach der geschütztesten, wo möglich Südseite. Kleinere heizbare Wohnräume heissen Kemenaten (caminata). In den Fensternischen befinden sich gemauerte Sitzbänke. Die anderen Räume, Küche, Ställe, Knechtestuben sind oft schwer ins Einzelne zu bestimmen. Die meisten Burgen haben eine nach Morgen gerichtete Kapelle; sie besteht oft nur aus einer Wand- oder Fensternische, welche durch Flügelthüren geschlossen werden kann und dem Palas angefügt ist.

d) Der Zwinger.

Vor der Mantelmauer liegt bei vielen Burgen nicht unmittelbar der Graben, sondern der Zwinger, ein mehr oder minder breiter Gang mit schwächeren und niedrigeren Mauern, gleichfalls mit Zinnen und Türmchen behufs der Verteidigung versehen. Manchmal sind selbst terrassierte Gärtchen längs der Abhänge als Zwinger befestigt. Der Zwinger hat den grossen Nutzen, die Bewachung der Burg vor der Hauptmauer durch Wächter, Hunde, selbst Bären, sehr zu erleichtern und gewährt den Vorteil, dem Angreifer, wenn er durch eine Bresche

in den Zwingerraum eingedrungen ist, von beiden Seiten in die Flanken fallen zu können. Der Eingang zum Zwinger ist stets eine versteckt gelegene, meist nur mit der Leiter zugängliche Pforte, über der sich eine Pechnase befindet, wie solche ähnlich auch über andern Pforten vorkommen. Es sind dies kleine Erker, gross genug, um sich in sie vorzulehnen, um glühendes Pech und Steine hinab zu werfen.

e) Die Thore

sind meist nur durch einen Zwinger zugänglich; man liebt es die Burg nicht einem, sondern mehreren hintereinander gelegenen Thoren anzuvertrauen. Über dem Haupthor erhob sich ein Turm, manchmal einer, manchmal zwei zur Seite, oder wenigstens eine breite Pechnase von Stein, oder ein Überzimmer von Holzfachwerk. Vor dem Hauptthorflügel konnte ein Fallgatter niedergelassen werden, welches jenes vor Brandlegung schützte. Es lief entweder in Mauerfalzen, oder in Klauensteinen, die an der Aussenmauer zu sehen sind.

f) Der Graben.

Von Zugbrücken wird man nur sehr selten eine Spur entdecken, da der Weg sich durch den Graben und Zwinger, seine rechte Seite preisgebend, hinzieht. Der Graben selbst hindert das Heranbringen der Belagerungsmaschinen und der Dächer zum Schutze der Mineure. Die Gräben, oft mehrere vor einander, entstanden durch den Betrieb der Steinbrüche für den Burgenbau.

g) Der Burgweg (die Gebücke).

Wie wir eben gesagt, so ist auch der Weg, der vom Thal zur Burg hinanführt, stets so geleitet, dass der Ansteigende seine rechte, vom Schild nicht geschützte Seite den Geschossen und Steinwürfen der Burg aussetzt; die Burg liegt ihm immer zur Rechten. Ausser den Quergräben, die das Angriffsgelände durchschneiden, ist die Burg auf den dennoch gefährdeten Stellen durch ein Gebück, durch ein Heckendickicht, geschützt.

h) Schluss.

Wenn man diese wesentlichen Stücke einer Burg aufsucht, sich ihre Zwecke klar macht, so wird man sich auch von allerlei Zwischenmauern, Vorsprüngen nicht irre machen lassen, sondern sich selbst die Burg richtig vorstellen und Anderen, selbst ohne Zeichnungen, verständlich beschreiben können. Dagegen wird sehr viel gefehlt.

V. Der Deurenberg

oder Thurmberg (Taf. I u. II), auch Maus bespitznamt, liegt über dem Dorf Wellmich auf dem rechten Rheinufer, 2,7 km unterhalb St. Goarshausen, welches wahrscheinlich aus der Arnsteinischen Hinterlassenschaft an Nassau gekommen war.

Nachdem sich der Kurfürst Boemund II. von Trier aus dem Haus Saarwerden die kaiserliche Bestätigung erwirkt und 1357 von Karl IV. erhalten hatte, kaufte er vom Grafen Adolf I. von Nassau-Idstein das Thal von Wellmich für 1500 Gulden und machte es der Bewilligung entsprechend zu einer

Stadt durch den Bau von Türmen, Pforten und Festungswerken mit Wochenmarkt. Auch gab ihm der Kaiser Teil an Weide, Wald und allen Almenden von Boppard, Hirzenach, Camp, Lencherchen, Prath und Thale.

Auch baute er die Kirche mit dem Turm im Stil der Zeit. Sie ist einschiffig mit im Achteck geschlossenem Chor und hat eine flache Decke. Der Turm ist viereckig, hatte früher einen hohen Helm und Erkertürmchen. Das Schiff hat nach den ansteigenden Felsen keine Fenster und ist so wie der Turm von innen zu verriegeln und verteidigungsfähig. Merian, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte († 1650), stellt dies befestigte Dorf mit einer Zinnenmauer mit mindestens 3 kleinen und 2 grossen Türmen dar. Er zeichnet zwischen dem Dorf und der jetzt noch bestehenden Ruine ein kleineres Burghaus, das wahrscheinlich auf den Trümmern des Petersbergs lag. Denn Boemund hatte die Absicht, eine Burg Peterseck — die wirklich ausgeführte Burg — und eine solche namens Petersberg zu erbauen. Jene lag nun als äusserst angenehme Wohnung des Erzbischofs zum Schutz der neuerdings an Trier gekommenen Besitzungen am Rhein, umgeben von Rebenpflanzungen und sicher durch die Steilheit der Felsen, wie durch die Höhe des Berges.

Als Boemund abdizierte, übergab er 1362 auf Peterseck seinem erwählten und bestätigten Nachfolger Cuno von Falkenstein die erzbischöflichen Insignien.

Und als auch Cuno seinen Vetter Werner von Falkenstein zum Nachfolger erwählt und dieser die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, zog er sich aus der Welt in diese Burg zurück, die er weiter gebaut und vorzüglich befestigt hatte. Hier starb er am 21. Mai 1388 und wurde mit grossem Pomp nach St. Castor in Koblenz gebracht; dort hat wie er auch Werner von Falkenstein, † 4. Oktober 1318, sein prachtvolles Grabmal.

Unter den Burgmännern von Deurenberg sind die Beyer von Boppard, die von Metzenhausen, die Gemeinren Byssen von Wellmich genannt. Über die Zeit der Erbauung der Burg kann kein Zweifel sein, da Boemund um 1358 sie begann und Cuno bis 1388 sie ausgebaut und befestigt hatte. Später wurde sie allem Anschein nach ohne Bauveränderung von kurtrierischen Amtmännern bewohnt, die hier auch ihre Dienstländereien hatten. Um 1580 scheint sie an Nassau belehnt oder verpfändet gewesen zu sein.

Die Burg, jetzt mehr Maus oder besser Thurmberg statt Deurenberg und nicht mehr Peterseck genannt, bildet fast ein Quadrat von 31:29 m, begrenzt durch die steilen Abhänge der rechten Rheinseite und der linken des Wellmicher Baches. Sie liegt etwa 400 Fuss über dem Rhein, während der Berg vor ihr, das Angriffsgelände, nicht minder steil nur noch 300 Fuss bis zu der östlichen Hochfläche von Nochern ansteigt. Das Felsgestein ist feste Grauwacke, welche, aus dem Graben ausgeschachtet, auch als Baumaterial gedient hat.

Die Angriffsseite (Taf. II) wird durch eine 2 m starke Mantelmauer gebildet, mit ausgekragten achteckigen Türmchen an beiden Enden; aus ihr tritt, der linken Ecke näher, ein 8 m dicker runder Bergfried nach innen und nach aussen vor. Zur Übersicht des hohen Angriffsfeldes, des tiefen Felsgrabens und des Zwingers ist er 30 m hoch, und weil sein Eingang etwa 20 m über dem Hof liegt und

jetzt unzugänglich ist, sind selbst die Zinnenfenster noch wohl erhalten. Er hatte, wie das Regel ist, einen hohen Kegelhelm.

Der Bergfried und der grösste Teil der Mantelmauer decken einen Hof, welcher links und rechts von Wohn-, Wirtschafts- und Stall-Räumen begrenzt wird. Die der rechten Südseite haben ausser dem im Kreuzgewölbe auf Pfeilern überwölbten Keller zwei grosse Säle übereinander. Die Stockwerke sind durch Balkendecken, die auf Tragsteinen ruhen, geschieden. Das obere Dachgeschoss ist durch ringsum laufende Friesbogen etwas vorgerückt, sämtliche Fenster sind im Stichbogen überdeckt, auch die als Zinnenfenster dienenden unter dem Dach. Die Dächer werden in hohen, vielleicht abgetreppten Giebeln geendigt haben, an die sich achteckige Ecktürmchen anschlossen.

Der Palassaal, wenigstens der über dem Kellergeschoss, wird durch vier Fenster mit Nebensitzen erhellt, und durch eine breite unverzierte Feuerseite erwärmt.

Auf seiner Ostseite öffnet sich in der dicken Mantelmauer eine Altarnische, welche mit einem Spitzbogenfenster erkerartig vortritt. Man erkennt in ihr noch Malereien von Heiligen und goldene Sterne an der Decke *a b* (Taf. I), die über die Bestimmung für den Altar keinen Zweifel lassen. Wenn kein Gottesdienst gehalten wurde, konnte dies kleine Chor durch Flügelthüren geschlossen werden. Wenn auch auf der Angriffsseite gelegen, gewährte die Heiligkeit des Ortes, der überdem noch verrammelt werden konnte, immerhin einige Sicherheit.

Schräg über dem Chorfenster bergen drei Friesbogen *c* drei dreieckig erhaben verputzte Wappenschilde, deren Malerei zwar nicht mehr zu erkennen ist, aber wohl das Trierische mit dem von Saarwerden und Falkenstein dargestellt haben werden. Erhaben verputzte Wappenschilde und Fahnen kommen auch noch an anderen Stadt- und Burgmauern am Rhein vor.

Inmitten der Westfront befindet sich das in den Hof führende Thor, zu dem eine Rampe und Vorthor parallel der Front hinführt. Verteidigt wurde das Thor durch einen 3,40 à 7,05 m im Lichten, noch um ein Geschoss höher als das Dachgeschoss der Wohnräume aufsteigenden Turm. Er beschoss den anstürmenden Angreifer von oben und von vorne, während die Gebäude neben dem Thor seine rechte, schildlose Seite beschossen oder bewarfen.

Der zwischen diesem Turm und der Nordfront noch übrige Raum ist später, wahrscheinlich von Cuno von Falkenstein auf einem Keller durch einen 4 Geschoss hohen, mit den neben anstehenden Mauern bündigen Turm ausgefüllt worden. Er hatte Holzdecken, deren Balken eingemauert waren. Jedes quadratische Geschoss hatte zwei rechteckige Westfenster mit einfach profilierten Gewändern und Querbalken aus Sandstein, zwischen den Fenstern war eine fein im Birnstab profilierte Feuerseite, sowie ein über den Dachraum gehenden Schlot.

Der auf der Westseite entstandene Turm trägt auf den Dachecken runde Türmchen, während die Ecken der Mantelmauer mit halbachteckigen besetzt sind.

In der Nordostecke zunächst dem Bergfried liegt eine durch eine Feuerseite heizbare Wächter- oder Stallknechtkammer. Über ihren Eingang führt ein Steg zum Bergfried.

Die ganze Burg ist von einem Zwinger umgeben, der auf der Angriffsseite weiter bis zum Felsgraben vorspringt. Er hat eine Schale, halbrunden, hinten offenen Turm, und ist wegen des überhöhenden Berges mehrmals durch Mauern durchquert.

Die Werkweise der Maurer ist die der Grauwacke entsprechende gediegene des 14. Jahrhunderts, ohne etwa im Fischgrätenverband ältere Erinnerungen zu zeigen. Wie bei den meisten rheinischen Burgen ist der Haustein nur sehr sparsam angewandt; wo er vorhanden, ist er zeitgemäss profiliert. Die Burg kann in ihrer ganzen Gestalt nicht nur für den unverdorbenen Burgtypus des 14. Jahrhunderts, sondern auch für eine der besterhaltenen gelten.

Sie soll noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine kleine Besatzung gehabt haben und von einem Amtmann, der umliegendes Dienstland hatte, bewohnt gewesen sein. Durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803, der die geistlichen Kurfürstentümer auflöste, kam Deurenberg als Domäne an Nassau. Diese suchte sich die Last der vielen Burgen, die sie besass, dadurch zu erleichtern, dass sie wenigstens das nutzbare Land um dieselben verkaufte; das geschah auch 1819, wo sie mit 78½ Ruten Weinberg, 1 Morgen 47 Ruten Rotland von dem Amtsverwalter G. Knood in Boppard gekauft wurde. Auf die Burg wurde kein besonderer Wert gelegt, wenigstens sahen der Käufer und seine Erbin und Tochter Fr. v. Barring sich auch als berechtigte Besitzer der Burg an, an welcher sie jedoch nichts zerstören dürften.

Als nun der Archivar Habel, der hochverdiente Mitbegründer unseres Vereins, der Domäne 1832 für die beiden Burgen Deurenberg und Reichenberg zusammen 150 fl. geboten und Deurenberg erst für einen Kanon von 2 fl. später aber käuflich zugeschlagen erhielt, wollte er selbstverständlich die Burg auch in Besitz nehmen — da sagten aber die Besitzer, die Erben Knood — quod non, die Burg, die wir fast 30 Jahre besessen haben, mag er nun sein nennen, aber einen Weg zu ihr geben wir ihm nicht; und sie vermauerten sie und verlegten sie mit Hecken, über die der Schreiber dieses selbst 1874 noch eingestiegen ist. Eine Expropriation des Weges wurde höheren Orts für unzulässig erklärt. Nachdem lange prozessiert und Aktenstösse von Gutachten, Experten, Entscheidungen, selbst der höchsten Appellinstanz aufeinander geschichtet worden waren, blieb es abgesehen von den Prozesskosten, deren Höhe ich nicht aufgefunden habe, bei der Entscheidung, dass die Burgruine zu 142 fl. feldgerichtlich taxiert an G. Habel kommen sollte, nachdem die Domäne der Frau v. Barring für gepflanzte Bäumchen, Spalierlatten 164 fl. 51 kr. gezahlt hätte. Da das aber versäumt wurde, so blieb alles beim Alten, und auch der Erbe von Habel, der Kreisrichter Conrady in Miltenberg konnte nach Einsicht der Akten nichts machen bis er 1887 die Burg, wie sie ist — an den Dr. Franz Müller aus Koblenz verkaufte, der auch die Knood'schen Güter in Boppard an sich gebracht hatte. So war denn Burg, Gelände und Weg wieder in einer Hand und gelangte nun 1888 durch Verkauf an den Herrn C. W. Hollmann in Mühlheim a. d. Ruhr.

Was nun weiter geschieht, wissen wir nicht, aber abschreckend ist das Beispiel allerdings.

Zur Charakteristik des Archivars G. Habel müssen wir noch sagen, dass er fern von allen spekulativen Absichten, sondern aus reiner Liebe zum Altertum nicht nur Deurenberg, sondern später auch Reichenberg, Gutenfels, Eppstein und Miltenberg gekauft und vor Abbruch oder vor minder pietätsvollen Händen bewahrt hat. Sein Erbe, der Kreisrichter Conrady, dem man einen immerhin teueren Besitz zu erhalten nicht wohl zumuten konnte, hat die prachtvolle aber leider sehr baufällige Burg Reichenberg an Herrn von Ottingen (aus Lievland), Gutenfels an den Architekten und Bauunternehmer Herrn Walther aus Köln, Eppstein an den Grafen von Stollberg, dessen Familie sie auch früher in Besitz hatte, verkauft. Die schöne und bewohnbare Burg über Miltenberg dient mit ihren vielen von Habel aufgesammelten Kunst- und Archivarschätzen dem Besitzer, Herrn Conrady, als reizender Wohnsitz.

Nassau unter dem Minister von Marschall.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

I.

K. F. vom Stein und die Entstehung der nassauischen Verfassung. Die erste Ständeversammlung 1818.

1. Die Entstehung der Verfassung.

Der herzoglich nassauische Staatsminister von Marschall[1]) gehört zu den am übelsten berufenen Ministern, welche in den Zeiten des Rheinbundes und der folgenden Aera Metternich die Geschicke eines deutschen Staates geleitet haben. Schwere Anklagen sind gegen die dreissigjährige politische und administrative Thätigkeit dieses Mannes erhoben worden; es mag hier die Hinweisung auf die Beurteilung genügen, welche derselbe noch neuerdings bei Treitschke gefunden hat. Und einen gewichtigen Gewährsmann können die Gegner des Ministers beibringen, der zunächst für die Verurteilung der gesamten inneren Geschäftsführung desselben, dann aber auch seines Charakters selbst der erste und der vollwichtigste in der Reihe der Zeugen ist, und zwar keinen geringeren, als den Freiherrn vom Stein.

Stein war es, der in heftiger Erbitterung gegen Marschall den Grund zu der Opposition des nassauischen Landes gegen diesen legte und in weiten Kreisen ein in dunkeln Farben gezeichnetes Bild dieses Mannes verbreitete; wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, dass Steins Worte zum grossen Teile den Ausgangspunkt der späteren Beurteilung Marschalls gebildet haben.

Es ist meine Absicht, in einer Reihe von einzelnen Aufsätzen eingehende Vorarbeiten zu der uns fehlenden Geschichte der Regierungszeit des Herzogs Wilhelm nach den Akten zu bringen, hier mögen auch bezüglich seines Ministers die Thatsachen reden.

---

[1]) Ernst Franz Ludwig Freiherr Marschall von Bieberstein wurde am 2. Aug. 1770 zu Wallerstein als Sohn des würtembergischen Obersten, dann fürstlich Öhringen-Wallersteinschen Oberamtmanns Freiherrn Konrad Otto Christoph Marschall von Bieberstein geboren. 1791 trat er in die Dienste des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, wurde 1792 Assessor bei der Regierung und dem Hofgerichte und zugleich Kammerjunker, 1793 Regierungsrat, 1796 in Veranlassung einer Mission an Hardenberg Geheimer Regierungsrat, 1797 Geheimer Rat, 1803 Präsident der Regierung und 1806 dirigierender Staatsminister. Er starb am 22. Januar 1834. In der Allgemeinen deutschen Biographie ist er nicht berücksichtigt.

Einleitend soll hier bemerkt werden, dass in dieser Zeit doch nicht immer und überall Politik und administrative Massregeln in Nassau des Ministers ausschliessliches Werk gewesen sind. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Marschall die Entschliessungen des hochbegabten und selbständigen Herzogs Wilhelm in dem Masse geleitet hat, wie allgemein angenommen wird; bestimmt zu bestreiten ist dies trotz Steins entgegengesetzt lautender Versicherung[1]), für die ersten Regierungsjahre des jungen Herzogs. In seiner ersten Regierungszeit handelte Herzog Wilhelm durchaus selbständig und oft genug werden Marschall und seine Mitberater, besonders Ibell, dem ausgesprochenen Willen des jungen Landesherrn sich haben beugen müssen. Doch bin ich weit entfernt, mit diesen Worten eine Apologie des Ministers beginnen zu wollen.

Die erste grosse Regierungshandlung des jungen Herzogs Wilhelm ist die Eröffnung der nassauischen Ständeversammlung, welche die von des Herzogs Vorgängern in der Regierung am 1. und 2. September 1814 dem Lande verliehene Verfassung ins Leben gerufen hatte. Die Einberufung des Landtages erforderte mehrjährige Vorarbeiten und verzögerte sich; Stein, der mit Ungeduld den Tag des Zusammentritts erwartete, legte dem Minister die Schuld der absichtlichen Verzögerung bei und schüttete fortab das vollste Mass seines Zornes über diesen.

Steins Beziehungen zu der nassauischen Regierung, insbesondere zum Minister von Marschall, waren niemals freundschaftlicher Natur. Als mächtiger Minister der Regierung eines grossen Staates angehörend und ausserdem — wir können dies wohl nicht fortleugnen — durchdrungen von dem Gefühle seines Standes als des heiligen römischen Reiches Freiherr — kränkte es ihn nachhaltig, dass die Regierung des kleinen Heimatlandes seine Reichsfreiherrlichkeit und seinen Grund und Boden nicht so, wie er es wollte, respektierte und ungeachtet seiner Proteste im Jahre 1803 seine Dörfer Frücht und Schweighausen mediatisierte. Hier, wie auch anderswo, hatte der grosse Mann seine Eigentümlichkeiten. Als Napoleons Ächtungsbefehl vom 11. Dezember 1808 die Sequestration der in Nassau belegenen Güter Steins im Jahre 1809 zur unausbleiblichen Folge hatte, konnte letzterer selbst, durch die Massregel verletzt, es niemals über sich gewinnen, einzugestehen, dass die nassauische Regierung, was doch offen zu Tage lag, nur dem französischen Drucke gewichen war, aber während der Dauer des Sequesters seinen Interessen gegenüber sich stets loyal und entgegenkommend gezeigt hatte.[2]) Auch das Faktum, dass im November 1813, nach Aufhebung des Sequesters, die Regierung die Erträge der Güter aus der Zeit der Sequestrierung nebst den Rechnungen ihm sofort aushändigen liess, ist von ihm stets ignoriert worden. Doch bildete sich damals ein leidliches Verhältnis zwischen Stein und der nassauischen Regierung, bis die Vorgänge, welche in nachfolgendem eingehende aktenmässige Darstellung finden werden, zu einem vollständigen Bruche mit derselben führten.

---

[1]) Pertz, Leben Steins, V. 70, 73. — [2]) Vergl. hierzu Gagern, Mein Anteil etc., I. 195. —

Die wichtigeren schriftlichen Auslassungen Steins in dieser Zeit sind bereits durch Pertz[1]) mitgeteilt und bekannt. Weniger bekannt aber dürfte es sein, dass Stein anfänglich Marschalls innere Politik nicht nur billigte, sondern sogar mit Wärme unterstützte, bis jener Riss die Männer für immer trennte. Aus einem ganz speziellen Gesichtspunkte dürfte dies von weiterem Interesse sein. Die nassauische Verfassungsurkunde vom 1. und 2. September 1814 ist bisher als das ausschliessliche Werk Marschalls und Ibells betrachtet worden, während in Wirklichkeit Stein an der Abfassung derselben den wesentlichsten Anteil hatte. Hier ist wohl die Frage gestattet, ob die Thätigkeit des Ministers Marschall in dieser Beziehung bisher auch eine so abfällige Beurteilung wie seine sonstige Thätigkeit gefunden haben würde, wenn man gewusst hätte, dass die wichtigsten und freisinnigsten Teile dieser Verfassung nicht aus seiner, sondern aus des grossen Steins Feder geflossen sind.

Der Minister von Marschall war bereits in Frankfurt anwesend, um den Boden für Verhandlungen, durch welche Nassaus Beitritt zur Allianz ermöglicht und die Selbständigkeit des Landes gerettet werden sollte, zu ebnen, als Stein daselbst eintraf (13. November 1813). Marschall suchte hier Verbindungen mit dem Gefürchteten anzuknüpfen; auf sein Verlangen wurde sofort der auf die Güter Steins gelegte Sequester aufgehoben und diesem die gesamten seit 1809 aufgelaufenen Einnahmen aus denselben mit den Rechnungen ausgehändigt. Vielleicht diese oder eine weitere geschäftliche Angelegenheit, deren Abwickelung Stein gleich nach seiner Ankunft in Frankfurt lebhaft betrieb, führte eine Änderung der bisherigen schroffen Haltung desselben gegen den nassauischen Minister herbei. Stein wünschte die Umwandlung seiner von dem Gesamthause Nassau relevierenden Mannlehen in Weiberlehen zu Gunsten seiner beiden Töchter; der Prinz von Oranien als Agnat gab in einem sehr zuvorkommenden Schreiben vom 20. Dezember 1813 seine Zustimmung und unterstützte die Sache bei dem Herzoge Friedrich August. Da auch Marschall sich die Förderung der Wünsche Steins äusserst angelegen sein liess, scheint dieser sich fortab weniger abweisend gegen ihn verhalten zu haben wie bisher. Hiervon gibt die mit der Jahreswende beginnende Korrespondenz beider Zeugnis.[2]) Der diesen Briefwechsel eröffnende Brief des Ministers Marschall fehlt, so dass aus der kurzen und wohl nicht ohne Absicht formlosen Antwort Steins der Gegenstand der Verhandlung nicht zu erkennen ist. Stein schrieb:

„Wenn ich gleich insofern an der Belebung und Verkörperung vernünftiger politischen Ideen in Deutschland einigen Anteil habe, so bin ich sehr entfernt, mir das Ganze zuzueignen.

Solche allgemeine Erscheinungen haben ihren Grund in allgemeinen Ursachen; die gegenwärtige liegt in dem Zeitgeist, den der Verlust alter Schutzwehren, Unwille über den Druck des Neuen erzeugte. Ew. Excellenz haben das Verdienst, diese Ideen zuerst im Nassauischen laut und deutlich ausgesprochen und ins Leben gebracht zu haben. Die Anlagen erbitte ich mir zurück.

Empfangen u. s. w. den 16. Januar 1814. Stein."

[1]) Pertz, Leben Steins, IV, V, VIa. — [2]) Die nachfolgend mitgeteilten Briefe Steins an Marschall, sowie sonstige Schriftstücke beruhen in Akten des Wiesbadener Staatsarchivs.

Weitere geschäftliche Berührungen zwischen Stein und Marschall wurden herbeigeführt durch die Reise, welche letzterer in diplomatischen Angelegenheiten im Frühjahr 1814 in das Hauptquartier der Verbündeten unternahm. Marschall folgte im Januar 1814 dem Hauptquartier nach Basel, Troyes und Nancy und kehrte am 16. März nach Wiesbaden zurück; die Reise hatte hauptsächlich den Zweck, eine Konvention mit England wegen der in Spanien zu diesen übergetretenen nassauischen Truppen zu schliessen. Hier scheint Stein die Absichten des nassauischen Ministers überall durch freundliche Vermittlung unterstützt zu haben. Zum zweitenmale ging Marschall im Mai 1814 in das Hauptquartier nach Paris. Der Verkehr mit andern Staatsmännern, besonders aber wohl mit Stein, scheint in Paris bei Marschall den Gedanken, dem Herzogtume das liberale Geschenk einer ständischen Verfassung zu machen, gezeitigt zu haben.[1]) Unter dem 27. Mai 1814 berichtet er von dort an den Herzog: „Was die innere Organisation der deutschen Staaten anlangt, so scheinen sich beinahe alle Stimmen für zweckmässig organisierte, landständische Verfassungen in jedem Staat zu vereinigen, durch die der Auflagenpunkt reguliert wird, und welchen man auch Einfluss auf Fixierung der Konskription und des Militäretats einräumen wird. Grosse Privilegien einzelner Stände, namentlich der Standesherrn und des Adels, besonders in Steuersachen, scheint man nicht zu begünstigen geneigt. Alle diese Ideen haben sich noch zur Zeit weder gesetzt noch gehörig ausgebildet und man muss hoffen, dass die Hauptgrundlage der künftigen deutschen Verfassung, nicht ohne die Fürsten selbst zu konsultieren, werden festgesetzt werden."

Für die Geschichte der Entstehung landständischer Verfassungen in Deutschland bleibt dieser Bericht Marschalls beachtenswert; ausserdem ist dieser nicht dazu geeignet, die Anklage grundsätzlich freiheitsfeindlicher Gesinnung, die stets gegen Marschall erhoben ist, zu rechtfertigen.

Am 5. Juni 1814 war Marschall von seiner Pariser Reise nach Wiesbaden zurückgekehrt. Stein trat am 3. Juni den Rückweg von dort an, traf am 10. in Nassau ein und begab sich von hier am 13. oder 14. Juni nach Frankfurt. Für die eben geäusserte Vermutung, dass beide Staatsmänner sich während ihres Pariser Aufenthalts näher getreten sind, spricht der in wärmerem Tone gehaltene Brief, mit welchem Stein selbst — denn auf einen vorgängigen Brief Marschalls lässt des ersteren Brief nicht mit Sicherheit schliessen — gegen den 15. Juni von Frankfurt und die Korrespondenz wieder aufnahm. Er schreibt:[2])

„Zu der glücklichen Rückkehr Ew. Excellenz ins deutsche Vaterland und zu dem guten Erfolg Ihrer Bemühungen statte ich meinen Glückwunsch ab. Meine Absicht ist, den 26. von hier nach Nassau zu gehen; ich wünsche dem Herzog in Biebrich aufzuwarten, Ew. Excellenz in Wiesbaden zu besuchen

---

[1]) Für Marschalls ursprünglich liberalen Neigungen ist es charakteristisch, dass er schon in seiner Jugend auf der Stuttgarter Karlsschule für die französische Revolution und die Abschaffung des Adels schwärmte. Vergl. die Erzählung bei Ch. H. Pfaff, Lebenserinnerungen, Kiel 1854, S. 45, welche Schrift interessante Einzelheiten aus der Jugend des Ministers, dessen grosse Fähigkeiten und rastloser Fleiss frühzeitig eine glänzende Laufbahn anzeigten, bringt. — [2]) Die Curialien sind hier und in den folgenden Briefen nicht wiederholt.

und erbitte mir Ihren guten Rat, wie dieses am schicklichsten einzurichten ist. Bei dieser Gelegenheit hoffe ich von Ew. Excellenz Ihre Ansichten über die dem Herzogtum zu gebende ständische Verfassung zu erfahren. Für die Beschleunigung[1]) der Entschädigungsangelegenheit danke ich Ew. Excellenz auf das Verbindlichste und ersuche Sie, die Urkunde dem Herrn Gosebruch aushändigen zu lassen, damit dieser das weitere Nötige besorge, wenn Herr Hofrentmeister Schellenberg von der obersten Behörde die nötigen Verfügungen wird erhalten haben. Die Prinzess von Lich reklamiert die Bezahlung von 2000 fl. Entschädigungsgeldern, so bereits fällig sind, erlauben mir Ew. Excellenz, Ihnen die Angelegenheit dieser sehr achtungswerten [Dame] zu empfehlen. Mit u. s. w. K. F. v. Stein."

Ein weiterer Brief Steins ist gleichfalls undatiert; wegen der Erwähnung der bevorstehenden Ankunft des Kaisers von Russland, die am 14. Juli 1814 erfolgte, kann man annehmen, dass der Brief zu Anfang Juli zu Frankfurt geschrieben wurde, um so mehr, als Stein in seinem Tagebuche[2]) zum 13. Juli vermerkt: Nassau macht eine Konstitution. Der Brief lautet:

„Ich bedauere sehr, Ew. Excellenz vorigen Sonntag verfehlt zu haben, mein Besuch in Homburg hat dies veranlasst, die Dauer meines Aufenthalts hängt von der Ankunft Sr. M. des Kaisers ab. Der am Niederrhein kommandierende preussische General von Kleist ist ein sehr billiger verständiger Mann, der jeder gegründeten Vorstellung Gehör geben wird und ich bin sehr bereit, Ew. Excellenz Wünsche zu unterstützen. Herrn von Almendingens Buch ist mit Gelehrsamkeit, Verstand, Scharfsinn geschrieben, er hat allerdings recht, zu behaupten, dass viele der kleinen Länder schlecht und hart regiert wurden, seine Behauptung, dass eine ordentliche Steuerverfassung mit den grundherrlichen Rechten nicht koexistieren könne, widerlegt die Erfahrung aller der deutschen Staaten, die letztere neben ersterer haben bestehen lassen. Will man auch die Unterdrückung aller Rechte und aller Unabhängigkeit als ein Produkt der Gewaltthätigkeit Napoleons ansehen, so kann man Baden, Würtemberg, Bayern, Darmstadt doch die Härte und Gemütlosigkeit vorwerfen, womit sie ihre Souveränitätsrechte ausgeübt, sie sehen es an als a right divine, to govern . . . . .[3]), sie strebten nach einem Sultanism und selbst nach einem schlechten, sie wünschten sich nicht Soliman II, sondern irgend einen andern recht erbärmlichen aus seinen Nachfolgern zum Muster. Diesem Unwesen muss Grenzen gesetzt werden und dieses glaubt auch Herr von Almendingen — ich erwarte die Fortsetzung seines interessanten Buchs.

K. F. v. Stein."

Auch der Inhalt des folgenden Briefs überrascht durch die Fortdauer eines gewissen freundschaftlichen Verhältnisses zu dem Minister.

„Frankfurt, den 25. Juli 1814.

Meine Abreise von Frankfurt bin ich auf den 27. auszusetzen genötigt und werde also diesen Tag um 10 Uhr abgehen, Ew. Excellenz in Wiesbaden

[1]) Das Folgende betrifft private Angelegenheiten. Gosebruch war Steins Güterverwalter. — [2]) M. Lehmann in Sybels Zeitschrift, LX, 386. — [3]) Unleserliche Stelle

zu besuchen die Ehre haben und von da um 2 Uhr nach Biebrich und den Abend nach Schlangenbad gehen. Aus der Anlage werden Ew. Excellenz ersehen, dass die Armee auf Magazinverpflegung gesetzt und die Magazine durch Entreprisen gefüllt werden. Dieses könnte von Ihrer Seite auch gefördert werden. K. F. v. Stein."

In der Zwischenzeit war der Minister dem seit Mai in Erwägung genommenen Plane, dem Herzogtume eine Verfassung zu geben, näher getreten und hatte einen Entwurf einer solchen ausgearbeitet, dessen Konzept von seiner Hand geschrieben, in den Akten erhalten ist. Die Bezeichnung eines Entwurfs der Verfassung verdient dieses Aktenstück freilich nicht ganz, da dasselbe bestimmt formulierte Vorschläge und Sätze noch nicht enthält, weshalb der Verfasser es selbst als „Hauptideen zu einer landständischen Verfassung", bezeichnet. Marschalls Ideen halten hier im ganzen gleichen Schritt mit den Anschauungen, welche Harscher von Almendingen, damals Geheimer Staatsreferendar und Hofgerichts-Vizedirektor zu Wiesbaden, in seinem etwa gleichzeitig erschienenen Buche „Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" von S. 415 ab entwickelt; die engste Verwandtschaft zwischen Marschalls Ideen und Harschers Thesen ist unverkennbar. Wie sehr Marschall übrigens bereit war, Verbesserungen und Erweiterungen seiner mehr flüchtig hingeworfenen Gedanken selbst nach einer freieren Richtung hin anzunehmen, wird sich im weiteren zeigen. Das interessante Aktenstück mag hier wörtlich folgen.

Hauptideen zur Organisation einer landständischen Verfassung für das Herzogtum Nassau.

1.

Hauptzweck einer jeden landständischen Verfassung für deutsche Staaten muss landständische Mitwirkung und Kontrolle der Regierung in der Erhebung und Ausschreibung der Staatsabgaben und deren Verwendung für Staatszwecke sein. Die Landstände haben also auf Vortrag der Regierung zu bewilligen:

a) den Betrag der jährlich zu bewilligenden Staatssteuern,
b) die Art dieser Erhebung,
c) die Verwendung der zu erhebenden Summe zu Staatszwecken.
d) Nach geschehener Erhebung ist ihnen von der Regierung die Verwendung der empfangenen Summen nachzuweisen.

2.

Dieser Hauptzweck der landständischen Einwirkung auf die Regierung gibt die Grundideen für ihre Organisation und Zusammensetzung. Zu der Repräsentation des Landes sind Diejenigen vorzüglich zu berufen, denen die Tragung der Staatslasten vorzüglich obliegt. Die Anwendung dieses obersten Grundsatzes auf die in dem Herzogtum Nassau zu organisierenden Landstände führt auf folgende Hauptbestimmungen:

Das Herzogtum Nassau ist ein ackerbauendes Land. Manufakturen und Fabriken sind in demselben selten, nur der Bergbau und das Hüttenwesen sind von Wichtigkeit in dieser Hinsicht. Hieraus folgt, dass die Mitglieder der landständischen Versammlung vorzüglich aus den Grundsteuerpflichtigen zu wählen sind.

a) Es ist also jeder Unterthan unter Voraussetzung der gewöhnlichen, für solche Fälle festgesetzten persönlichen Eigenschaften für zum Landstand wahlfähig zu erklären, der eine gewisse Summe Grundsteuer nach Massgabe des neuen Steuerkatasters entrichtet.

Ebenso sind als Wahlmänner nur solche zuzulassen, die eine zu fixierende Summe Grundsteuer entrichten.

Zu der passiven Wahlfähigkeit wird eine grössere Summe erforderlich zu erklären sein, als zu der aktiven.

Die Zahl der Repräsentanten muss mit dem Umfang des Landes in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden, auf eine gewisse Summe Grundsteuern kommt ein Repräsentant.

b) Als geborene Mitglieder der Landstände sind diejenigen Familienhäupter des hohen und niederen Adels zu konstituieren, die von ihren Gütern eine zu fixierende Summe Grundsteuer entrichten.

Sie bilden bei den landständischen Versammlungen die Fürsten-, Grafen- und Herrenbank und haben vor den übrigen landständischen Deputierten die Präcedenz. Sie können in Person oder durch Abgeordnete den Versammlungen beiwohnen. Mit dem Besitz ihrer Güter geht das Stimmrecht verloren. Personalisten sind nicht zu admittieren. Dieses folgt aus dem obersten Prinzip, auf dem die Repräsentation ruht. Die organische Verfügung vergleicht diese Grundsätze mit den in dem Herzogtum Nassau gegebenen und prüft die Summen, die Repräsentationsrecht geben, so, dass die Zahl der stimmfähigen Mitglieder nicht zu gross werde und ausser Verhältnis mit dem Umfang des Landes sich setze.

c) Es scheint zweckmässig, der katholischen und protestantischen Geistlichkeit des Landes, vielleicht auch den bestehenden höheren Schulanstalten ein Repräsentationsrecht nicht zu versagen. Den katholischen Ruralkapiteln und den Inspektoraten wird daher ein repräsentatives Recht einzuräumen sein, gegründet vorzüglich auf den Güterbesitz der Geistlichkeit.

d) Ebenso werden Repräsentanten der in den höheren Klassen zur Gewerbesteuer katastrierten Fabrik- und Manufakturbesitzer und Kaufleute zu admittieren sein.

3.

Die Haupt-Deliberationsgegenstände der landständischen Versammlung ergeben sich aus den Bemerkungen ad 1.

a) Durch die Regierung sind die detaillierten Übersichten aus den Steuern zu deckender Staatsbedürfnisse vorzulegen.

b) die Vorschläge zu thun, wie dieselben zu decken sind;

c) die Deliberation der Landstände fixiert den Betrag der Verwilligung und die Erhebungsart;

d) die Verwilligung geschieht nur auf ein Jahr und eben darum muss der Landtag zu Anfang jeden Jahres zusammenberufen werden;

e) die Verwendung der früher verwilligten Steuern ist nachzuweisen.

Bei der ersten Organisation der Landstände den Einfluss derselben auf andere Landesgegenstände schon zu bestimmen, scheint zweckwidrig. Die Erfahrung wird hierin die künftige Gesetzgebung leiten. Die Elemente der landständischen Versammlung im Herzogtum sind neu; man muss ihr Ineinandergreifen beobachten, ehe man den Wirkungskreis ausdehnt.

Im Wege der Landesgewohnheit wird vieles hier Einschlagendes von selbst zur Sprache kommen.

Das Wichtigste für den Staat ist die Verbannung aller Willkür im Besteuerungswesen und Aufklärung des Landes über die Verwendung der Abgaben.

Dieser Zweck wird erreicht durch Realisierung der hier bemerkten Punkte und nichts hindert die Erlassung des Edikts der präparatorischen Wahlen und die Eröffnung der landständischen Sitzungen mit dem Anfang des Jahres 1815.[a]

Ob Stein den in dem vorstehenden Briefe vom 25. Juli ausgesprochenen Vorsatz, den Minister in Wiesbaden aufzusuchen, ausgeführt hat, ist nicht ersichtlich, wenn auch wahrscheinlich. Vermutlich wird er bei dieser Gelegenheit von Marschall eine Abschrift des vorstehenden Memorandums erhalten haben. Anfangs August war Stein wieder in Nassau; am 6. d. M. schrieb er von dort an Marschall:

„Der mir mitgeteilte Plan zu einer ständischen Verfassung enthält die wesentlichen Bedingungen, unter denen ihr Dasein Nutzen haben kann, meine Bemerkungen werde ich die Ehre haben, Ew. Excellenz mitzuteilen, sobald ich mit einigen der angesehensten Gutsbesitzer Rücksprache genommen habe. — Herr Geh. Rat Roentgen äusserte mir Besorgnisse wegen Ehrenbreitstein, wird der Platz befestigt, so ist [es] eine ganz Deutschland angehende Militärsache, sie beziehe sich auf Anlage, Unterhaltung oder Besatzung, und alles dieses vom Herzogtum Nassau zu fordern, wäre ungerecht und unausführbar, da ohnehin die Landessteuern sehr hoch sind und eine Milderung zu wünschen wäre. Die Erhebung der Steuer wegen Ausrüstung der Freiwilligen verursacht gegenwärtig lebhafte Beschwerden, es wäre sehr zu wünschen, wenn sie nicht zum Teil erlassen werden kann, dass man sie auf zwei Jahre verteile und ihre Erhebung nicht in den mageren Sommermonaten vornehme, sondern sie bis zum Herbst aussetze.

Alle mir zu Gebote stehenden und verwendbare Einnahmequellen überweise ich der Kasse des Grafen Solms, nur sind sie durch Veränderung in der Verwaltung der provisorisch besetzten Länder bedeutend vermindert worden. Ich empfehle der Aufmerksamkeit Ew. Excellenz dringend die Angelegenheit wegen der Steuer zur Ausrüstung der Freiwilligen. Die Eingesessenen wollen alles auf exekutivische Beitreibung ankommen lassen, eine Massregel, die zu vielem Geschrei Veranlassung gibt.

Nassau, den 6. August 1814. K. F. v. Stein.“

Das nun folgende Schreiben Steins zeigt, dass Marschall vielleicht in einem dazwischenliegenden, nicht erhaltenen Schreiben oder bei dem vorerwähnten Besuche Steins seinen Besuch in Nassau in Aussicht gestellt hatte, um persönlich über den Verfassungsentwurf weiter zu verhandeln. Von einem Schreiben

des Grafen Bassenheim, von welchem Stein hier vermutungsweise spricht, findet sich in den Akten keine Spur; somit hat Pertz diese Stelle des Briefes, dessen Konzept ihm wohl vorlag, nicht richtig gedeutet, wenn er sagt[1]), Stein habe durch den Grafen Bassenheim mit Marschall wegen der Verfassung unterhandelt. Das Schreiben Steins lautet:

„Nassau, den 10. August 1814.

Verzeihen Ew. Excellenz, dass ich die Zurücksendung des P. M. über eine ständische Verfassung verspätet — meine Absicht war, die Grafen Bassenheim und Walderdorff, vielleicht auch den Fürst von Neuwied, je nachdem ich ihn gestimmt gefunden hätte, zu sprechen — Graf Bassenheim war bei mir, wir waren in unseren Ansichten einverstanden und er wird sich hierüber gegen Ew. Excellenz geäussert haben. Eine ständische Verfassung ist äusserst wünschenswert, sie sichert die bürgerliche und politische Freiheit, sie erzeugt Gemeingeist und durch ihn erlangt der verständige und sittliche Fürst eine grosse Gewalt über die geistigen und körperlichen Kräfte des Volkes. Das Haus Nassau-Saarbrücken wird ein schönes Beispiel geben dem ganzen deutschen Vaterland, wenn es eine Verfassung dem Herzogtum gibt, worin man das Alte berücksichtigt, das Neue benutzt, um Willkür und Anarchie zu verbannen und Bürgerglück zu gründen. — Europa nennt das Haus Nassau-Oranien als eine Stütze seiner Freiheit gegen die Übermacht der Spanier, dann der Franzosen.

Der Entwurf Ew. Excellenz lässt in Ansehung der Teilnahme am Besteuerungsrecht § 3 nichts zu erinnern. Warum ihnen aber die Teilnahme an der Gesetzgebung entziehen? Ihr Rat über das, was allgemeines Landesinteresse ist, wird von grossem Nutzen sein.

Nach dem mir bekannten Entwurf über die zukünftige deutsche Verfassung

a) will man den Ständen in den Territorien eine Teilnahme an der Gesetzgebung gestatten,

b) gewisse Rechte bestimmen, welche allen Deutschen beigelegt werden sollen. Diese Rechte sind:

1. Abzugsrecht, wenn man seine Militärpflicht erfüllt hat;
2. Habeas corpus Akte;
3. Sicherheit des Eigentums, auch gegen Nachdruck, keine Konfiskation;
4. Recht der Beschwerde;
5. Pressfreiheit unter gewissen Normen.

Ich schreibe heute dringend an Graf Solms, dass er eine abschlägliche Zahlung leiste und erwartete, wie er mir sagte, die Einreichung der Spitalrechnungen. Lassen Ew. Excellenz die Lieferanten und Kreditoren der gegenwärtigen Anleihe lieber bis in den November warten, weil jetzt die Scheunen der Bauern leer sind, nach der Ernte kann er besser zahlen, auch steigen die Getreidepreise.

Ich werde mich sehr freuen, Ew. Excellenz in Nassau die Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern, womit u. s. w.

K. F. v. Stein."

[1]) Leben Steins IV, 77.

Die durchaus wohlwollende und anerkennende Beurteilung, welche Mar schalls Ideen hier finden, ist bemerkenswert. Mit Recht nimmt daher Marscha später, als er gezwungen wurde, sich gegen die Angriffe Steins in einer aus führlichen Denkschrift zu verteidigen, auf das ihm und dem fürstlichen Haus hier reichlich gespendete Lob Bezug.[1]) Bezüglich der hier von Stein be mängelten einzelnen Punkte ist zu bemerken, dass gerade diese es sind, welch mit den Vorschlägen seines liberal gesinnten Mitarbeiters Harscher von Almer dingen nachweislich übereinstimmen.

Stein äusserte sich noch einmal über den Entwurf.

„Nassau, den 19. August 1814.

Der von Ew. Excellenz angenommene Bestimmungsgrund der Zulässigke auf der adligen und Herrenbank, adlige Geburt und eine Rente von 5000 : aus Grundstücken, die mit einer fideikommissarischen Eigenschaft gesetzlic versehen werden müssen, scheint mir der Sache sehr angemessen. Die Be rufung der Notabeln zu einer vorbereitenden Zusammenkunft müsste durc Ew. Excellenz geschehen, ich werde gewiss mit lebhaftem Interesse daran tei nehmen und ihr beiwohnen, auch die Prinzen von Wied und die Grafen Bassen heim und Walderdorff dringend auffordern, dabei zu erscheinen. Die Standesherr sind mehr erbittert, als der Reichsadel, ohnerachtet dieser durch die Entziehun des ausschliesslichen Rechts auf drei Kurfürstentümer, viele grosse Bistüm und der Kumulation auf die zwei Ritterorden mehr an Geld und Rechte verlor, als alle Regierungs- und nützliche Rechte der sämtlichen Grafenbänk wert waren. Die Abneigung der Standesherrn wird jedoch gemildert werde können durch eine freundliche zuvorkommende Behandlung des Herrn un Diener, durch eine schleunige Befriedigung ihrer Forderungen an die Staat kassen. Könnten sie diese mit Grundstücken abfinden, so würden sich manch Reibungen und Misshelligkeiten vermeiden lassen.

Ich werde den 5. September nach Vollendung meiner Badekur von hi nach Wien gehen, um dort den 16. oder 17. einzutreffen.

K. F. v. Stein."

Inzwischen aber war die Verfassungsfrage einen erheblichen Schritt dadur weitergerückt, dass nach Massgabe der Ideen Marschalls, in welchen, wie sch bemerkt, die Anschauungen seiner Beiräte Harscher und Ibell wiedergegeb waren, der Entwurf einer Verfassungsurkunde im Ministerium ausgearbeit war. Zwischen dem 19. und 21. August machte Marschall hiervon Stein A zeige und kündigte seinen bevorstehenden Besuch in Nassau an, um sich de mit ihm den Entwurf zu beraten. Stein antwortet zustimmend.

„Nassau, den 21. August 1814.

Ich werde Ew. Excellenz auf die bestimmte Zeit mit vielem Vergnüg erwarten und mit Ihnen den Entwurf des Organisationsedikts durchgehen · gut bleibt es immer, die Menschen dazu vorzubereiten und sie zu belehre allem Missverstand zuvorzukommen, denn wie selten liessen verstehen, od

[1]) Pertz VIa, Beilage No. XIX.

wollten die Menschen verstehen, besonders zu einer Zeit der Erbitterung und der aufgeregten Leidenschaft wie die gegenwärtige.

Ich glaube nicht, dass diejenigen unter den Mediatisierten, mit denen ich in Verbindung stehe, sich durch französischen Trug und List irre leiten lassen — am ersten lässt sich solches von Bayern und Würtemberg erwarten.

K. F. v. Stein."

Marschalls beabsichtigter Besuch in Nassau kam nicht zur Ausführung. Dafür sandte er am 23. August den Entwurf an Stein zur Prüfung.

Dieser Entwurf, der als Redaktion I der nassauischen Verfassungsurkunde zu bezeichnen ist, ist im nachfolgenden im Auszuge, insbesondere mit Ausschluss der Motive und der einleitenden geschichtlichen Darstellung, die für den vorliegenden Zweck ohne Belang ist, in Kol. I abgedruckt.

Der Verfasser dieser Redaktion, einschliesslich der Einleitung, ist der Präsident Ibell.[1]) Von Interesse ist hier die Frage, ob und wieweit die diesem Entwurfe Ibells zu Grunde liegenden „Hauptideen" des Ministers Marschall neue Umgestaltung nach Massgabe der vorstehend mitgeteilten Denkschrift Steins vom 10. August d. J. erfahren haben. Wie nun die Vergleichung ergibt, sind die von Stein in dieser Denkschrift ausgesprochenen Forderungen sämtlich und ohne Vorbehalt bei dieser Redaktion I berücksichtigt worden mit Ausnahme des Zugeständnisses der bedingungslosen Teilnahme der Stände an der Gesetzgebung, deren Bewilligung jedoch für die Zukunft in Aussicht gestellt wurde; dann auch des Abzugsrechts und der Pressfreiheit, da für diese gesetzlich anderweitig geregelten Materien in der Verfassungsurkunde kaum noch ein Platz war. Somit ist schon an dieser Redaktion I Stein ein wesentlicher Anteil und das Verdienst zuzuschreiben, die Fundamente freiheitlicher Entwicklung in die älteste deutsche Verfassungsurkunde gelegt zu haben.

Welch' lebhaftes Interesse Stein der nassauischen Verfassungsangelegenheit entgegenbrachte, zeigt wohl am besten die Thatsache, dass er zu dem Entwurfe, welchen Marschall ihm unter dem 23. August übersandte, schon am 24. und 25. d. M. eine ausführliche Denkschrift ausarbeitete, die er mit folgendem Begleitschreiben an Marschall sandte.

„Nassau, den 25. August 1814.

Der Entwurf zu einer ständischen Verfassung, welcher Ew. Excellenz mir den 23. d. M. c. mitzuteilen die Güte hatten, ist ein Gegenstand von einem

---

[1]) Das Konzept von der Hand Ibells wurde mir vom Herrn Oberbürgermeister Dr. von Ibell zu Wiesbaden zur Einsicht mitgeteilt. — Vergl. Schwartz, Lebensnachrichten über den Präsidenten Ibell, in den Annalen des Nass. Altertumsvereins XIV, 34. Doch findet sich kein Beleg für die dort gemachte, überdies nicht sehr wahrscheinliche Angabe, dass Ibell den Auftrag zur Ausarbeitung des Entwurfs direkt vom Herzoge erhalten habe; ebensowenig befindet sich die weitere dortige Angabe, dass Marschall diesen Entwurf an Stein und Gagern nach Wien mitgeteilt habe, in Einklang mit den Thatsachen; hingegen macht Schwartz mit Recht darauf aufmerksam, dass Ibell seine Arbeit in ungemein kurzer Zeit erledigt habe; freilich ist ihm die Unterstützung, die jener bei seiner Arbeit fand, nicht bekannt geworden. Die Bemerkung von Braun, Bilder I, 334, die Verfassung sei „binnen dreimal vierundzwanzig Stunden fertig gemacht", ist ein unbegründeter Spott.

solchen Interesse, dass er die ganze Aufmerksamkeit der Bewohner des Herzogtums fortdauernd in Anspruch nimmt. Meine Bemerkungen über seinen Inhalt habe ich die Ehre, Ew. Excellenz in der Anlage mitzuteilen.

K. F. v. Stein."

Die Denkschrift Steins, von seiner Hand geschrieben, lautet:

„Nassau, den 24. August 1814.

Über eine ständische Verfassung
im Herzogtum Nassau.

Die wesentlichsten Befugnisse der Stände, so aus ihrer Bestimmung folgen, sind:

1. Teilnahme an der Verwilligung der Abgaben, Aufsicht auf deren Verwendung, so durch Einsicht der Landesrechnung, Prüfung der Verwendung des Erhobenen, Verantwortlichkeit der Verwendenden und Rechnungsführenden ausgeübt wird;
2. Recht, über Sicherheit des Eigentums und der persönlichen Freiheit gegen alle willkürlichen Eingriffe zu wachen;
3. Recht der Vorstellung gegen Mängel in der Verfassung und Verwaltung;
4. Teilnahme an der Gesetzgebung, sodass kein das Eigentum, die persönliche Freiheit oder die Verfassung betreffendes Gesetz ohne Zustimmung der Stände gültig sei, wohingegen alle zur Ausübung und Anwendung der vorhandenen Gesetze nötige Verfügungen dem Landesherrn überlassen bleiben;
5. Handhabung der inneren Polizei der Versammlung, nach Vorschrift einer von ihm entworfenen, vom Landesherrn genehmigten Ordnung;
6. Freiheit der Stände während der Versammlung von Verhaftung ihrer Mitglieder, ausser mit der Zustimmung der betreffenden Bank.

Der § 2 enthält die Aufzählung der Rechte der Stände; die Bestimmung der Teilnahme an der Gesetzgebung ist abhängig gemacht von den Verhältnissen des Herzogtums zu dem zukünftigen deutschen Staatenbund. Es ist aber notwendig und ratsam, sich gleich über die Teilnahme der Stände an der inneren Landesgesetzgebung auszusprechen, wenngleich diese den allgemeinen Bundesbeschlüssen untergeordnet bleibt. Denn

1. diese Teilnahme ist gleich wohlthätig für den Fürsten und die Unterthanen, jener wird gegen Irrtum und Übereilung gesichert durch eine freie Diskussion der Gegenstände der Gesetzgebung, die Stände und Unterthanen werden über die Absichten und Beweggründe des Verfahrens der Regierung belehrt. Hierdurch entsteht Vertrauen in die Regierung und ein Gemeingeist, der zu Opfern und Hingebungen bereit ist, jeder sieht die Sache des Landes für seine eigene an, in der neuesten Zeit erzeugte ihn Unwille über fremden Druck, in der Zukunft muss er eine Wirkung sein der Liebe zu einer das Prinzip der Vervollkommnung enthaltenden Verfassung.

2. Das Edikt wird ferner im gegenwärtigen Zeitpunkt erlassen, damit es ein Beispiel einer guten Landesverfassung darstelle und einen Beweis gebe der liberalen Grundsätze des Fürsten. Beide Zwecke werden aber nur unvollkommen erreicht, wenn man ein so wesentliches Recht als das der Teilnahme an der Gesetzgebung in der Reihe der ständischen Befugnisse vermisst.

Das Recht, Abgaben zu bewilligen, ist § 2 ad 3 den Ständen beigelegt, es könnte aber die Art, wie die Aufsicht auf die Verwendung ausgeübt werden soll, auch deutlicher ausgedrückt werden, wenn man festsetzt, dass dem Landtag die Haupt- und Nebenrechnungen der Landeskasse mit Belegen zur Prüfung vorgelegt werden sollen und dass ihnen die verwendenden und verrechnenden Behörden für ihr verfassungsmässiges Betragen verantwortlich sind.

Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit sollen die einzelnen Stimmen in beiden Abteilungen, nämlich der der Erbstände und der der Landesdeputierten, zusammengezählt und hiernach die Mehrheit der Stimmen ausgemittelt werden.

Diese Festsetzung zerstört das Gewicht, welches man den grösseren alten Gutsbesitzern in der Verfassung durch Bildung einer Herrenbank beilegen zu wollen schien und derjenige, der 412 fl. in einem Simplo gibt, ist einem Landesdeputierten, der 28 fl. steuert, gleichgesetzt. Soll die Herrenbank also nicht ein blosses eitles Wesen sein, so muss sie die Eigenschaften einer besonderen Bank erhalten, sie zählt für sich und handelt selbständig mit der Bank der Landesdeputierten nach Analogie der alten landständischen Verfassung in Deutschland.

Besorgt man den Einfluss übelwollender, den Gang der Regierung lähmender Einwirkungen, so bestimme man,

1. dass die Bänke, nachdem jede ihren Beschluss gefasst, unter Leitung des Präsidenten zusammentreten, um sich über einen gemeinschaftlichen Beschluss zu vereinigen.
2. Kann dieses nicht erreicht werden, so wählt jede Bank vier Deputierte, dieser Ausschuss entscheidet durch Mehrheit der Stimmen, sind die Stimmen gleichzählig geteilt, so entscheidet der Beitritt des Landesherrn mit ja oder nein zu der einen oder der anderen Partei die offen gebliebenen Punkte.

Die Ausschliessung des sämtlichen im Herzogtum Nassau angesessenen Adels von der Herrenbank bis auf vier Familien wird vielen Unwillen erregen, ansehnliche aber hier wenig begüterte Familien sind zurückgesetzt und man wird diese Reibung vermeiden, wenn man sämtlichen im Nassauischen angesessenen, zur ehemaligen Reichsritterschaft gehörigen Familienhäuptern, so in simplo wenigstens 100 fl. zahlen, vier Vota curiata gibt. Die Anzahl der zur Herrenbank berechtigten wären also die vier aufgezählten Familien und vier Kuriatstimmen, die Landesdeputierten würden alsdann verhältnismässig z. B. bis auf 30 vermehrt [werden] müssen.

Eine sehr wesentliche Bürgschaft der bürgerlichen und politischen Freiheit besteht in der Inamovibilität der obersten Justizbehörde und in einer Habeas

corpus Akte, endlich in der Zusicherung, nur vor seinem ordentlichen Richter erscheinen zu dürfen. Das Edikt ist als eine pragmatische Sanktion anzusehen und zu benennen.

Nassau, den 25. Aug. 1814. K. F. v. Stein."

Sofort nach Eingang dieses Gutachtens arbeitete Ibell seinen ersten Entwurf (die Redaktion I) um und schrieb am Rande der Abschrift, welche Stein vorgelegen hatte, diejenigen Abänderungen und Zusätze zu derselben, zu welchen Steins Bemerkungen Veranlassuung gegeben hatten, im Konzepte nieder. Ausserdem änderte und besserte er an einzelnen Stellen Wort und Ausdrucksweise, so würden z. B. die Landboten des ersten Entwurfs durch Landesdeputierte ersetzt, doch sind diese letzteren Änderungen sachlich ohne Erheblichkeit; ebenso blieb die Einleitung in ihrem ganzen Wortlaute unverändert bestehen. Die auf diese Weise entstandene Redaktion II der Verfassungsurkunde ging alsdann an die Fürsten; Herzog Friedrich August zeichnete das Konzept am 1. September, Fürst Friedrich Wilhelm am 2. September 1814. Die nassauische Verfassung war fertig.

Noch weit mehr wie die Redaktion I lässt diese zweite, zum Gesetze gewordene Redaktion es erkennen, wie wesentlich Steins Einfluss auf dieselbe gewesen ist. Durch Steins Einwirkung haben die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, die in den Paragraphen 2—4 desselben enthaltenen, eine die ursprüngliche Fassung weit überschreitende Ausdehnung in freisinniger Richtung erhalten.

Zum Beweise hierfür werden diese Paragraphen des Gesetzes hierunter in der Weise zum Abdruck gebracht, dass Kol. I dieselben in der Fassung der Redaktion I, die Stein am 23. August zur Begutachtung erhielt, enthält, Kol. II aber in der nach Steins weiteren Vorschlägen abgeänderten Fassung der Redaktion II, welche am 1. und 2. September von den Fürsten unterschrieben wurde und dann als Gesetz in Kraft trat. Die hier gesperrt gedruckten Stellen sind die so eben besprochenen, von Ibell auf Grund der Bemerkungen Steins gemachten endgültigen Abänderungen und Zusätze.

Aus der Redaktion I.	Aus der Redaktion II.
§ 2. Die politische Stellung Unserer Landstände im Allgemeinen und die vollständige Bezeichnung desjenigen Anteils, den Wir ihnen an allen Zweigen der Gesetzgebung einräumen können und werden, hängt zunächst annoch von den zu erwartenden näheren Bestimmungen Unserer und Unseres Herzogtums Verhältnisse zu dem künftigen Gesamtverein der deutschen Staaten ab. Vorläufig und bis zu hiernächst erfolgender nachträglichen Verordnung	§ 2. Die politische Stellung Unserer Landstände im Allgemeinen und im Besondern, sowie auch die vollständige Bezeichnung desjenigen Anteils, den Wir ihnen an allen Zweigen der Gesetzgebung einräumen können und werden, hängt mit von den zu erwartenden näheren Bestimmungen Unserer und Unseres Herzogtums Verhältnisse zu dem künftigen Gesamtverein der deutschen Staaten ab. Vorläufig also, und bis zu hiernächst erfolgender nachträglichen Verordnung erklären Wir

legen Wir Unsern Landständen nachfolgende Rechte bei:

1. Ohne ihre Einwilligung soll an den, in dem Eingang des gegenwärtigen Edikts erwähnten, die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und Gewerbe-Freiheit, sowie Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetzen und Einrichtungen weder von Uns noch von Unsern Regierungs-Nachfolgern zur Beschränkung der darin bestimmten Rechte jemals einige Abänderung verfügt werden.

2. Sie können uns Vorschläge zur Abänderung bestehender und Einführung neuer Gesetze überreichen, allgemeine

hiermit und versprechen für Uns und Unsere Regierungs-Nachfolger unabänderlich und für alle Zukunft verbindlich, dass Wir die Sicherheit des Eigentums und der persönlichen Freiheit unter die mitwirkende Gewährleistung Unserer Landstände stellen. Sie sollen darüber wachen, und darauf zu halten befugt sein, dass die freie Wirksamkeit der obersten Justizbehörden niemals beschränkt werde, dass willkürliche Verhaftungen ohne rechtliches Verfahren nach den bestehenden Gesetzen nie und auf keine Weise stattfinden, auch dass keiner Unserer Unterthanen jemals seinen gewöhnlichen Gerichtsstand, und durch die Gesetze vorher bestimmten ordentlichen Richter durch ausserordentliche Massregeln entzogen werde. Zu dem Ende legen Wir sofort Unsern Landständen nachfolgende Rechte bei:

1. Ohne ihre Einwilligung soll an den, in dem Eingang des gegenwärtigen Edikts erwähnten, die Aufrechterhaltung der bürgerlichen und Gewerbe-Freiheit, sowie die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetzen und Einrichtungen weder von Uns noch von Unsern Regierungs-Nachfolgern zur Beschränkung der darin bestimmten Rechte jemals einige Abänderung verfügt werden. Überdies sollen wichtige, das Eigentum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffende neue Landesgesetze nicht ohne den Rat und die Zustimmung der Landstände eingeführt werden.

2. Sie können Uns Vorschläge zur Abänderung bestehender und Einführung neuer Gesetze überreichen, allgemeine

und besondere Beschwerden einzelner Landesteile oder Unterthanenklassen Uns vortragen, und fordern, dass gegen Unsern dirigierenden Staatsminister, sowie auch gegen Landeskollegien wegen bestimmter Beschuldigungen eine Untersuchungs-Kommission angeordnet werde, wenn diese Beschuldigungen auf bescheinigten Angaben beruhen, dass von ihnen Verletzungen der oben unter Nr. 1 angeführten, und sogleich hier nachfolgend über die Abgabenerhebung und Verwendung festgesetzten Verfassungsbestimmungen verfügt, oder zugelassen worden, oder auch, dass sie sich Konkussionen oder verbotene Annahme von Geschenken erlaubt, oder bei ihren Untergebenen zugelassen haben.

Dergleichen Vorschläge und Beschwerden können von jedem einzelnen Mitgliede der Herrenbank und der Landboten während den Sitzungen ihrer Versammlung in Antrag gebracht werden. In jeder Abteilung werden Anträge dieser Art besonders erörtert und darüber abgestimmt. Sie können Uns aber nur alsdann vorgelegt werden, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit in beiden Abteilungen erhalten haben.

und besondere Beschwerden einzelner Landesteile oder Unterthanenklassen Uns vortragen, und fordern, dass gegen Unsern Staatsminister, sowie auch gegen Landeskollegien wegen bestimmter Beschuldigungen eine Untersuchungs-Kommission angeordnet werde, wenn diese Beschuldigungen auf bescheinigten Angaben beruhen, dass von ihnen Verletzungen der oben unter No. 1 angeführten, und sogleich hier nachfolgend über die Abgaben-Erhebung und Verwendung festgesetzten Verfassungsbestimmungen verfügt, oder zugelassen worden, oder auch, dass sie sich Konkussionen oder verbotene Annahme von Geschenken erlaubt, oder bei ihren Untergebenen zugelassen haben.

Dergleichen Vorschläge und Beschwerden können von jedem einzelnen Mitgliede der Herrenbank und der Landesdeputierten während den Sitzungen ihrer Versammlung in Antrag gebracht werden. Die Anträge werden in jeder Abteilung besonders erörtert und darüber abgestimmt. Sie können Uns aber nur alsdann vorgelegt werden, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit in jeder Abteilung erhalten haben. Auf gleiche Art werden die von Uns den Landständen zum Gutachten und Beistimmung mitzuteilenden Gesetzesvorschläge in jeder Abteilung besonders diskutiert und darüber abgestimmt, so dass nur die für sich zählende Stimmenmehrheit in jeder einzelnen Abteilung die Zustimmung der Landstände beurkundet. Herrschen geteilte Meinungen in beiden Abteilungen, so wird die Vereinigung derselben durch eine von jeder

3. Alle von den Unterthanen zu erhebenden direkte und indirekte Abgaben sollen von der Mehrheit Unserer Landstände, wobei die einzelnen Stimmen nach geschehener Umfrage in beiden Abteilungen zu zählen sind, im Voraus bewilligt werden, alle direkte Abgaben für den Zeitraum eines Jahres, die indirekten nach Gutfinden bis auf sechs Jahre hinaus. Zu dem Ende ist das Bedürfnis des kommenden Jahres samt dem wahrscheinlichen Ertrag der zu erhebenden Abgaben in genauen und vollständigen Übersichten ihnen vorzulegen, auf gleiche Art auch die geschehene Verwendung der früher von den Landständen zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben ihnen nachzuweisen.

4. Den Landständen können während ihrer jeweiligen Sitzungszeit Vorstellungen und Bittschriften von einzelnen Unterthanen sowohl, wie auch von Gemeinden übergeben werden. Solche sind schriftlich an die Präsidenten beider Abteilungen einzuschicken.

§ 3. Wir werden die Landstände alljährlich zwischen dem 1. Januar und 1. April und sonst im Laufe des Jahres, so oft es Uns erforderlich scheint, ausserordentlich versammeln, behalten Uns aber das Recht vor, ihre Sitzungen

Abteilung in gleicher Anzahl zu erwählende Deputation versucht, welche unter den beiden Präsidenten zusammentritt. Bei nicht stattfindender Vereinbarung behalten wir Uns die landesherrliche Entscheidung bevor.

3. Alle von den Unterthanen zu erhebende direkte und indirekte Abgaben sollen von der Mehrheit Unserer Landstände, wobei die einzelnen Stimmen nach geschehener besonderer Umfrage in beiden Abteilungen zusammen zu zählen sind, im Voraus bewilligt werden, alle direkte Abgaben für den Zeitraum eines Jahres, die indirekten nach Gutfinden auf sechs Jahre hinaus. Zu dem Ende ist das Bedürfnis des kommenden Jahres samt dem wahrscheinlichen Ertrag der zu erhebenden Abgaben in genauen und vollständigen Übersichten ihnen vorzulegen, auf gleiche Art auch die geschehene Verwendung der früher von den Landständen zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben ihnen unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen mit den Belegen derselben nachzuweisen.

4. Die Landstände können während ihrer jeweiligen Sitzungszeit Vorstellungen und Bittschriften von einzelnen Unterthanen sowohl, wie auch von Gemeinden annehmen. Solche müssen schriftlich an die Präsidenten beider Abteilungen eingeschickt werden.

§ (3.) 4. Wir werden die Landstände alljährlich zwischen dem 1. Januar und 1. April und sonst im Laufe des Jahres, so oft es Uns erforderlich scheint, ausserordentlich versammeln, behalten Uns aber das Recht vor, ihre Sitzungen

nach Gutfinden zu unterbrechen, auch die Versammlung der Landesboten gänzlich aufzulösen und eine anderweite Wahl derselben anzuordnen.

Eine jede eigenmächtige Zusammenkunft der Versammlung der Landstände oder einer von ihren Abteilungen ohne Unsere vorgängige Einladung ist unerlaubt und was darin verhandelt oder beschlossen werden sollte, für null und nichtig zu achten.

Bei den ordentlichen und ausserordentlichen Versammlungen der Landstände werden Wir zu den Sitzungen jeder Abteilung Kommissarien abordnen, welche an allen Verhandlungen Anteil nehmen, ohne jedoch bei den Abstimmungen anwesend zu sein.

nach Gutfinden zu unterbrechen, auch die Versammlung der Landesdeputierten gänzlich aufzulösen und eine anderweite Wahl derselben anzuordnen.

Eine jede eigenmächtige Zusammenkunft der Versammlung der Landstände oder einer von ihren Abteilungen ohne Unsere vorgängige Einladung ist unerlaubt, und was darin verhandelt oder beschlossen werden sollte, für null und nichtig zu achten.

Bei den ordentlichen und ausserordentlichen Versammlungen der Landstände werden Wir zu den Sitzungen jeder Abteilung Kommissarien abordnen, welche an allen Verhandlungen Anteil nehmen, ohne jedoch bei den Abstimmungen zugegen zu sein. Die Handhabung der inneren Polizei der Versammlungen bleibt ihnen selbst überlassen nach Massgabe einer Ordnung jedoch, die im Lauf der ersten Sitzung zu entwerfen und Uns zur Genehmigung vorzulegen ist.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abteilung, wozu es gehört, aus irgend einem Grunde oder Veranlassung zu gefänglicher Haft gebracht werden.

Zu derselben Zeit, wie der Herzog und der Fürst, erhielt auch Stein diese Redaktion II in Abschrift durch Marschall zugesandt. Eine bestimmtere Form konnte hier das Entgegenkommen Marschalls kaum finden. Stein antwortete:

„Nassau, den 2. September 1814.

Ew. Excellenz danke ich ergebenst für die gütige Mitteilung des Entwurfs zur pragmatischen Sanktion und habe die Ehre, folgendes zu bemerken:

1. Die von denenselben geäusserte Meinung, die Stimmen der beiden Bänke in der Materie der Steuern und Abgaben kopfweise (viritim) zu zählen, finde ich vollkommen gegründet;
2. hingegen besorge ich, dass die Ausschliessung der wenigen im Herzogtum begüterten Adligen von der Herrenbank vielen Unwillen erregen werde, der nachteilig auf den Gang der Geschäfte wirkt.

Die so verstimmten adligen Individuen werden ohnehin sich zu Landesdeputierten nicht wählen lassen und die Absicht, unter ihnen wahlfähige Subjekte zu erhalten, wird nicht erreicht.

3. ad § 2, No. 2 in fine von „bei nicht stattfindender Vereinigung" u. s. w. würde die Bestimmung noch nötig sein, dass die landesherrliche Genehmigung in einfacher bejahender oder verneinender Form der einen oder anderen Partei erteilt werde, hierdurch wird Stoff zu neuen Diskussionen vermieden und alle willkürliche Abweichungen.

ad § 2, No. 3 versus finem, die Handhabung der Polizei etc. würde ich den Zusatz vorschlagen: einer Ordnung über den inneren Geschäftsbetrieb und Organisation u. s. w. K. F. v. Stein."

Was diese Bemerkungen Steins betrifft, so ist die Regierung der wiederholt von ihm aufgestellten Forderung der Vermehrung der Glieder der Herrenbank später möglichst nachgekommen. Die übrigen Aufstellungen sind weniger erheblich und mehr redaktioneller Natur; dass dieselben von seiten der Regierung nicht mehr in Berücksichtigung gezogen wurden, erklärt sich aus dem Umstande, dass das Gesetz von den Fürsten bereits unterzeichnet war und alsdann gleich darauf veröffentlicht wurde.[1]) Das vorstehende Schreiben ist das letzte, welches Stein in der Verfassungsangelegenheit an Marschall richtete. Gleich darauf begab er sich nach Frankfurt und von da am 8. September zum Kongresse nach Wien, wo er am 15. d. Mts. eintraf.[2]) In Wien bemühte er sich, für die von ihm warm empfohlene Verfassung des Herzogtums, die er für das Werk Marschalls gelten liess, Boden zu gewinnen, aber nicht immer mit Erfolg. Zwar verfehlten seine Befürwortungen nicht ihren Eindruck auf Metternich und Hardenberg, auf den Kronprinzen von Württemberg und den Minister von Linden, abgeneigt aber blieb Graf Münster, der Marschalls Konstitution eine „unpassende" nannte und Stein zu einer Verteidigung der Grundsätze derselben zwang.[3]) Der Minister Marschall war am 11. September in Wien angekommen und wohnte in demselben Hause wie Stein. Das in letzter Zeit in freundschaftlichere Formen geleitete Verhältnis Beider scheint hierdurch festere Gestaltung erhalten zu haben; Steins Brief vom 8. Dezember 1814 zeigt warme Teilnahme für den schwer erkrankten Minister.[4]) Bis zum Anfang Juni 1815 blieb Marschall in Wien. Dass sein dortiger Aufenthalt ihn nicht veranlasste, von der betretenen konstitutionellen Bahn abzuweichen, zeigt ein an den Hofmarschall gerichteter, für den Herzog bestimmter Bericht vom 24. Oktober 1814. Hier heisst es: „Hannover, Preussen und Österreich scheinen ernstlich darauf zu drängen, dass in dem Innern der einzelnen deutschen Staaten sich zweckmässige, die Rechte der Unterthanen schützende und Missbrauch der Gewalt hemmende Verfassungen bilden. Solche Ideen finden bei Württemberg keinen

[1]) In dem Verordnungsblatte für das Herzogtum, 1814. Abgedruckt ist dasselbe ferner bei Friedemann, Beiträge zur Kenntnis des Herzogtums Nassau, I, 1 ff. — [2]) Pertz IV, 84. — [3]) Pertz IV, 125 ff, wo Einzelnes nach der vorstehenden aktenmässigen Darlegung zu berichtigen ist, 133. — [4]) Pertz IV, 243.

Eingang. Dieses will nur (wie man launig darüber von einigen Seiten sich ausdrückt) dolirende Stände, das heisst Stände ohne Teilnahme an Verwilligung der Abgaben und der Gesetzgebung, bloss mit dem Recht begabt, die Wünsche des Volks zu gutfindender Berücksichtigung an die Regierung gelangen zu lassen."

Nach dem Gesetze vom 1. und 2. September 1814 sollten die Landstände im Frühjahre 1815 zum erstenmale zusammentreten. Tief eingreifende, durch die politischen Verhältnisse herbeigeführte Veränderungen in dem Territorialbestande des Herzogtums, sodann die bedeutenden Schwierigkeiten, welche der Aufstellung der Wahllisten für die Landesdeputierten fortwährend, trotz der Anstrengungen der hiermit beauftragten Beamten, entgegentraten, verhinderten die Ausführung dieses Planes. Inzwischen aber erliess die Regierung, nach ihrer Versicherung von offenbarer Notwendigkeit gedrängt, eine Anzahl von organisatorischen Edikten, welche einschneidende Reformen in der Verwaltung des bunt zusammengefügten Landes herbeiführten, so das Edikt über die Verwaltungsorganisation vom 9. und 11. September und das Steuergesetz vom 9. und 11. Dezember 1815. Niemand bestritt damals der Regierung das Recht, diese für die Schaffung einer einheitlichen Verwaltung erforderlichen Gesetze zu erlassen, oder führte Beschwerde über dieselben, so lange die beiden alten Fürsten lebten, auch Stein nicht, obwohl er später gegen diese Gesetze nicht nur selbst Stellung nahm, sondern auch hervorragende Persönlichkeiten[1]) im Herzogtum, sogar Glieder des herzoglichen Hauses selbst gegen dieselben in Bewegung setzte. Nicht ohne Interesse ist es, dass Stein im Oktober 1815 sich mit dem Grossherzog Karl August von Weimar, der zu Beginn des folgenden Jahres seinem Lande eine Verfassung gab, wegen der nassauischen Verfassung besprach. Grossherzog Karl August schrieb aus Mainz am 22. Oktober 1815 an Marschall: „Ew. Excellenz werden mich dankbarlich verbinden, wenn Sie die Güte haben wollen, mir nach Frankfurt a. M. im Weidenhofe einen dieser Tage das Projekt zu schicken, nach welchem die nassau-landständische Verfassung organisiert werden soll. Der Minister vom Stein kömmt übermorgen auf ein paar Tage nach Frankfurt und mit diesem möchte ich mich über diesen merkwürdigen Gegenstand unterhalten.

Karl August Grhz. zu S. Weimar."

Marschall sandte sofort einen Abdruck der Verfassungsurkunde, begleitet von einer ausführlichen Denkschrift, an den Grossherzog.

Da trat zu Anfang des Jahres 1816 der Regierungswechsel in den beiden, das Herzogtum Nassau bildenden Fürstentümern ein, der junge Erbprinz Wilhelm von Weilburg übernahm die Regierung des nun geeinigten Nassauer Landes; Marschall blieb dirigierender Staatsminister und unter ihm leitete wie bisher

---

[1]) Nach Pertz V, 110 scheint es fast, als ob die daselbst S. 107—110 gedruckte Denkschrift des nassauischen Adels nicht in die Hände des Herzogs Wilhelm gekommen sei. Dies ist aber doch der Fall; auf dem weder mit Datum noch dem Präsentatum versehenen Schriftstücke bemerkte der Herzog eigenhändig: „Ad acta, ohne im Protokoll einzutragen. W."

der Präsident Ibell die Regierung. Letzterer war besonders den mediatisierten Standesherrn und adligen Gerichtsherrn aus der Zeit der Mediatisierung her verhasst, wo er, damals Regierungskommissar, bei Ordnung und Feststellung der Rechtsverhältnisse derselben selbstbewusst und mit unerschütterlicher Konsequenz die Hoheitsrechte des unter Napoleons Protektorat begründeten Staates gegen die demselben fortab unterworfenen kleinen Herrn zur Geltung gebracht hatte.

Drei Monate nach dem Regierungsantritte des jungen Herzogs begann Stein den Kampf gegen den Minister Marschall, der nicht so sehr aus dem allgemein angenommenen Grunde, dass der Herzog sich willenlos dem Minister habe fügen müssen[1]), zu Gunsten des Ministers ausfiel, sondern vielmehr, weil die Anschauungen des gewiss nicht unselbständigen Herzogs in vollster Übereinstimmung mit denen seines Ministers standen.[2]) Den äusseren Anlass zu diesem Vorgehen gab das Stein und überhaupt den mediatisierten Standesherrn unbequeme, weil auf einer für die damalige Zeit anerkennenswerten freisinnigen Grundlage aufgebaute Gemeindegesetz vom 5. Juli 1816, bei welchem doch nur das Zustandekommen ohne die Mitwirkung der verheissenen Landstände tadelnswert war. Dass das Gesetz eine der vorzüglichsten Leistungen Ibells war und äusserst segensreich gewirkt hat, darüber besteht heute wohl kein Zweifel mehr. Es hat in Nassau durchweg wohlhabende Gemeinden geschaffen.

Stein führte in seinem Feuereifer den Streit mit Heftigkeit und Erbitterung; nichts wie Angriffe enthalten seine Beschwerden und überall werden den Handlungen Marschalls und der Regierung die verwerflichsten Beweggründe untergelegt. Nur einmal verteidigte sich Marschall in einer ruhig gehaltenen Denkschrift[3]), für die sein Gegner, wie es Graf Solms wünschte, zur Erwiderung nur beissende und verletzende Randglossen hatte, welche sehr bald zur Kenntnis des Herzogs und seines Ministers gelangten. Nur ein, wenn auch nebensächlicher Streitpunkt soll hier besprochen werden. In jener ministeriellen Replik vom Juni 1816 auf Steins Beschwerde vom 26. Juni 1816 findet sich der Satz, dass die Familie vom Stein von jeher durch die Liberalität des Hauses Nassau ausgezeichnet worden sei, eine Bemerkung, die des gewaltigen Freiherrn Zorn erregte und eine heftige Erwiderung desselben an den Herzog veranlasste.[4]) Doch dürfte diese Stelle der Replik nicht, wie Stein angenommen zu haben scheint, sich allein auf das Lehnsverhältnis der Familie zum Hause Nassau bezogen, sondern auch den Zweck gehabt haben, Stein an ein besonderes Vorkommnis zu erinnern, nämlich an den Schutz, welchen die nassauische Regierung im Jahre 1811 seiner Schwester Marianne vom Stein und ihrer Freundin, der Äbtissin von Gilsa, in der That hatte angedeihen lassen.

Marianne vom Stein schrieb nach ihrer Entlassung aus der Haft in Kassel am 18. Februar 1811 aus Dresden an den Minister Marschall:

---

[1]) Dies sprach damals Stein aus. Wenn hiernach Treitschke, II, 378 sagt, „der Herzog folgte willenlos seinem herrischen Minister", so dürfte es doch schwer halten, den Beweis hierfür beizubringen. — [2]) Vergl. das in der Einleitung Bemerkte. — [3]) Pertz VIa, Beilage No. XIX. — [4]) Pertz V, 67, 83.

„Ew. Excellenz menschenfreundliches Wohlwollen lässt vertrauensvoll mich an dieselben wenden, um die Genehmigung zu erbitten, im Anfang der schönen Jahreszeit meinen Aufenthalt in Wiesbaden mit meiner Freundin machen zu dürfen. Die Zerrüttung unserer Gesundheit bedarf der dortigen wohlthätigen Quellen nach der Meinung der Ärzte. Ein ruhiger, gesunder Aufenthalt verbunden mit dem, was man uns nicht hat nehmen können, dem Trost teilnehmender Freundschaft und dem Segen, der uns daraus entquillt, wird wieder unter dem Schutz eines biedern verehrten Fürsten Ruhe in die Herzen bringen, welche auf eine so seltsame Art gelitten haben. Gewähren Ew. Excellenz meine ganz gehorsamste Bitte, lassen Sie uns Ihrer vielvermögenden Protektion erfreuen und nehmen die Versicherung u. s. w. M. Stein.“

Da Nassau damals unter polizeilicher Aufsicht des französischen Gesandten Bacher in Frankfurt und der Kommandantur in Mainz stand, wurden die Behörden des Herzogtums durch dieses Gesuch in keinen geringen Schrecken versetzt, indessen befürwortete Marschall dasselbe bei dem Herzoge, der auch bereitwilligst dasselbe in der Voraussetzung genehmigte, dass der Antragstellerin bei ihrer Freilassung nicht ausdrücklich von Paris aus zur Pflicht gemacht sei, ihren Aufenthalt in einer weiteren Entfernung von der französischen Grenze zu nehmen. Ebenso bereitwillig gestattete der Herzog einige Wochen später den beiden Damen, ihren dauernden Wohnsitz in Diez zu nehmen. — Wenn also Marschall an der vorhin angegebenen Stelle und auch sonst von den Wohlthaten spricht, welche die vom Stein vom Hause Nassau empfangen haben, so hat er, wie es scheint, neben der Umwandlung der Stein'schen Mannlehen in Weiberlehen, insbesondere diesen Vorgang im Auge und wohl nicht mit Unrecht.

2. Die erste nassauische Ständeversammlung vom 3. März bis 8. Mai 1818.

Vorhin wurde des im Jahre 1816 ausgebrochenen Streites zwischen Stein und Marschall gedacht. Auf die Einzelheiten dieses Konflikts soll hier nicht eingegangen werden, da die wichtigeren auf denselben bezüglichen Aktenstücke bereits veröffentlicht sind.[1]) Jedoch sind von den Beschwerden, welche Stein in dieser Zeit gegen Marschalls Verwaltung und die von dieser ohne Zustimmung der noch immer nicht einberufenen Ständeversammlung erlassenen organisatorischen Gesetze erhob, zwei besonders zu besprechen, nämlich

1. der unter dem 9. August 1816 an den Herzog Wilhelm gerichtete Protest[2]) gegen Trennung der Domainenkasse von der Landeskasse und die schon in Ausführung begriffene Absicht, Ansprüche der Domainenkasse an die Landeskasse wegen Entschädigung für die durch Aufhebung der Leibeigenschaft verlorenen Gefälle zu begründen.

Dieser Protest Steins, der ebenso sehr der eigensten Anschauung und festen Willensmeinung des Herzogs Wilhelm, wie auch der Auffassung der

[1]) Pertz V, 66 ff. — [2]) Pertz a. a. O. S. 77.

Regierung bestimmt und in den entschiedensten Ausdrücken entgegentrat, ist für das politische Leben des Herzogtums von den weittragendsten Folgen geworden; er ist der Vater des Domainenstreites. Im Lande selbst, insbesondere in den erst kürzlich unter die Herrschaft des Hauses Weilburg getretenen Landesteilen, fand derselbe unter Adel, Bürgerschaft und Bauern viele Zustimmung und rief vielfach Aufregung hervor, welche, in Verbindung mit dem gleichzeitig in weiten Kreisen, besonders in der studentischen Jugend, aufbrausenden Streben nach freiheitlicher Entwickelung der inneren Zustände Deutschlands bei dem Minister Marschall ernste Bedenken und die Idee erzeugte, in Nassau einer geschlossenen Umsturzpartei gegenüber zu stehen. Zu welchen Entschliessungen und Massregeln Marschall durch diese Vorstellung veranlasst wurde, ist bekannt. Wir werden später auch auf diese Ereignisse zurückkommen, um die Gründe der plötzlichen Wandlung, die den bisher im ganzen liberal gesinnten Minister zu der eifrigsten Unterstützung der Demagogenverfolgung und zur Mitbegründung der Karlsbader Beschlüsse führte, besser erkennen zu können.

2. Die bisherige Unterlassung der Einberufung der durch das Edikt vom 1. und 2. September 1814 geschaffenen Landstände, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung die inzwischen gegebenen, äusserst wichtigen organisatorischen Gesetze nicht hätten erlassen werden können.

Nach Steins Vorgang ist diese Verzögerung der Einberufung der Stände dem Minister Marschall späterhin stets zum Vorwurfe gemacht worden, dieses aber, wie die Thatsachen zeigen, ohne ausreichenden Grund. Es ist richtig, dass der Herzog Wilhelm kein Freund der Verfassung[1]) war, die seine Vorfahren in der Regierung gegeben hatten. So schrieb er am 17. Juli 1819 aus Karlsruhe, wo er tags vorher einer Sitzung der badischen Kammer beigewohnt hatte, in welcher es bei der Beratung der Civilliste des grossherzoglichen Hauses zu heftigen Reden, die sein Gefühl tief verletzt hatten, gekommen war, an Marschall die Worte: „Sie wissen, ich bin nie verliebt in das neue Institut der ständischen Verfassung gewesen!“ Aber der Herzog fand bei seinem Regierungsantritt die Verfassung als Gesetz vor, er hat sie stets beobachtet und keine auf Beseitigung derselben zielende Entschliessung desselben ist nachzuweisen. Dass Marschall persönlich der Verfassung nichts weniger als feindlich gesinnt war, ergeben die bisherigen Ausführungen zur Genüge und somit haben wir keinen Grund, die wiederholt in bestimmter Form gegebene Erklärung Marschalls, dass die Einberufung der nassauischen Stände lediglich durch äussere Umstände herbeigeführt sei, als fingiert anzusehen.[2]) In der That ergeben die Akten des herzoglichen Ministeriums zur Evidenz, dass die Regierung seit dem Jahre 1814 mit Ernst, wenn auch ohne raschen Erfolg, bemüht war, diejenigen Hindernisse hinwegzuräumen, welche die inzwischen erfolgte territoriale Umgestaltung des Landes und die hierdurch veränderte Zu-

[1]) Dies sagt auch Braun, Bilder I, 335, wohl nach mündlicher Überlieferung. — [2]) Menzel, Gesch. von Nassau, VII, 900 ff. hält gleichfalls das Verfahren der Regierung für gerechtfertigt.

sammensetzung der Herrenbank, sowie die zu verschiedenen Malen notwendig gewordene äusserst schwierige Herstellung der Wählerlisten für die zweite Kammer der Berufung der Versammlung entgegenstellte. Auch hat die Regierung nie gezögert, die Umstände, welche die Verzögerung der Einberufung herbeiführten, dem Lande offen darzulegen, wie dieses die im Verordnungsblatt von 1817 (S. 44) und 1818 (S. 30) bekannt gemachten Vorträge des Ministers Marschall ergeben. Illoyal war es auch nicht, wenn das Ministerium mit dem ebengenannten Vortrage vom 8. März 1817 den Etat für 1817 mit dem Bemerken veröffentlichte, dass der Etat zwar nach dem Gesetze durch die Stände zu beraten gewesen wäre; da aber die Einberufung derselben noch nicht möglich sei, man sich wenigstens für verpflichtet halte, denselben unter ausdrücklicher Anerkennung der verfassungsmässigen Rechte der Stände zu veröffentlichen. Demgegenüber bleibt es schwer erklärlich, wie Stein sich fortwährend dieser Erkenntnis der Sachlage verschliessen konnte.[1])

Schwerer und nicht so unbegründet ist der weitere, in den schon angeführten Vorstellungen Steins an den Herzog ausführlich erörterte und seitdem stets wiederholte Vorwurf, dass in der Zeit von 1815 bis 1818 Marschall und Ibell die Verwaltung Nassaus in allen Zweigen organisierten und eine Reihe neuer Gesetze erliessen, ohne den Rat der Stände zu hören, wie dies die Verfassung von 1814 verlangte. In allen Fällen deckte die Regierung sich gegen diese Beschuldigungen mit der Erklärung, dass die Zustände des aus den verschiedensten Länderbrocken bunt zusammengewürfelten Herzogtums so verworren gewesen seien, dass eine schleunigste Neuorganisation unabweisbares und dringlichstes Bedürfnis gewesen sei, ein Argument, welches doch zum mindesten einen hohen Grad von Berechtigung hatte.

Insbesondere hatte auch hier Stein als der Verfassung zuwiderlaufend bezeichnet die Verordnung über die Kassentrennung und die Absicht, die Domainenkasse für ihre durch verlorene Gefälle erlittenen Einbussen aus der Staatskasse zu entschädigen. Hier trafen Steins Beschwerden den wunden Punkt, dieselben waren ein direkter Angriff auf des Herzogs unabänderliche Willensmeinung und Entschlüsse. Die Kassentrennung war vorbereitet durch das Edikt vom 10. Dezember 1815, welches die bisher bestandene Hofkammer aufhob und bei den Renteien getrennte Buchführung für die Domainen- und die Staatskasse einführte.[2])

Nachdem das Edikt vom 20. und 24. Januar 1816[3]) bei Festsetzung des Verwaltungskreises der Generaldomainen-Direktion noch nähere Bestimmungen bezüglich der Einkünfte der neugegründeten Domainenkasse gegeben hatte, brachte das Edikt vom 8. September 1816[4]) über die Bildung der Bezirke der Rezepturen und die Führung des Kassenwesens bei denselben die Trennung der Domainenkasse von der Staatskasse zum Abschluss. Endlich begründete der Minister in den schon angeführten Ausführungen zu dem Etat von 1817[5]) die Einstellung eines Betrages von mindestens 160000 Gulden in diesen Etat als Entschädigung an Standes- und

[1]) Braun, Bilder I, 336 verurteilt in dieser Sache den Minister Marschall kurzer Hand ohne Berücksichtigung der Thatsachen. — [2]) Verordnungsblatt 1815, S. 149. — [3]) Desgl. 1816, S. 83. — [4]) Daselbst S. 219. — [5]) Verordnungsblatt 1817, S. 39.

Grundherren, an die Domainenkasse und an Private für die aufgehobene Leibeigenschaft und ähnliche Verluste. Die Einzelheiten des hiermit eröffneten nassauischen Domainenstreites darzulegen, soll einem späteren Aufsatze vorbehalten bleiben; hier ist nur wiederholt hervorzuheben, dass Stein, mit ihm der grössere Teil des in Nassau ansässigen, zur Herrenbank gehörigen hohen und niederen Adels, dann ein grosser Teil der Bevölkerung gegen diese Entschliessungen sofort in Opposition traten. Steins gewaltiges Ansehen sicherte ihm die Führerschaft der Opposition, insbesondere für die zu erwartenden Verhandlungen der Ständeversammlung; die in seinem unter dem 9. August 1816 an den Herzog gerichteten Proteste [1]) ausgesprochenen Sätze waren das leitende Programm der Opposition, insbesondere in der leidigen Frage der Kassentrennung.

Inzwischen hatte das Ministerium die Vorarbeiten für den Zusammentritt der Stände fortgesetzt, und zwar, wie die Akten ergeben, mit möglichster Beschleunigung. Dass die Erledigung dieser Vorarbeiten eine verhältnismässig ausgedehnte Zeitdauer beanspruchte, war durch die ausserordentlichen äusseren Schwierigkeiten, unter denen die Schöpfung ins Leben zu treten hatte, herbeigeführt. Das Edikt vom 3. und 4. November 1815 [2]) hatte endgültige Bestimmung über die Verleihung der erblichen Mitgliedschaft der Herrenbank und die Wahl der Führer der dieser Kammer gegebenen weiteren 6 Virilstimmen, über die Ausübung des Wahlrechts für die zweite Kammer, die Abgrenzung der Wahlbezirke und den Wahlmodus gegeben. Am 29. Februar 1816 [3]) wurden die Wahllisten publiziert, die sich aber bald als unbrauchbar erwiesen und unter grossem Aufwande von Zeit mehrfach neu gearbeitet werden mussten. Endlich konnten durch Edikt vom 27. Januar 1818 die Wahlbezirke für die zweite Kammer endgültig festgesetzt und nun auch die berichtigten Wahllisten veröffentlicht werden.[4]) Die Wahlen für die Herrenbank erfolgten am 14. Februar; gewählt wurden Graf Friedrich von Ingelheim zu Geisenheim, Oberappellationsgerichtsrat Freiherr von Preuschen, Freiherr von Zwierlein, Geh. Rat und Domherr Freiherr von Ritter zu Kiedrich, Domherr von Schütz zu Kamberg und Oberstallmeister von Dungern. Mit Ausnahme des Herrn von Dungern und vielleicht auch des Herrn von Preuschen standen sämtliche gewählte Mitglieder der Herrenbank in den schwebenden Fragen, insbesondere der der Kassentrennung, auf der Seite Steins, wie nicht minder von den erblichen Mitgliedern derselben die Erzherzogin Hermine, bezw. ihr Gemahl Erzherzog Karl[5]) und die Grafen von Walderdorf und von Waldbott-Bassenheim. An demselben Tage wurden die vier Abgeordneten der katholischen und evangelischen Geistlichkeit, sowie der höheren Lehranstalten, für letztere der Oberschulrat, Gymnasialdirektor Dr. Snell zu Weilburg, sowie die vier Abgeordneten des zweiten Wahlbezirks (Weilburg) gewählt. Am 9. Februar waren die neun Abgeordneten des ersten Bezirks (Wiesbaden),

[1]) Pertz V, 77. — [2]) Verordnungsblatt 1815, S. 136 ff.; hierdurch wurden die bezüglichen Bestimmungen des Edikts vom 1. und 2. September 1814 abgeändert. — [3]) Daselbst 1816, S. 49. — [4]) Daselbst 1818, S. 9. — [5]) Der Vertreter der Erzherzogin bei den Sitzungen der Herrenbank, der Rechnungskammer-Präsident Freiherr von Ritter, wurde nicht lange vor Einberufung der Stände seiner dienstlichen Stellung enthoben.

unter ihnen der für den Rheingau tonangebende Gutsbesitzer Justizrat Herber zu Eltville, und am 12. die beiden Abgeordneten des dritten Bezirks (Hadamar), unter ihnen Josef Trombetta zu Limburg, sowie die drei Abgeordneten aus dem Stande der grösseren Gewerbebesitzer gewählt.[1]) Eine Oppositionspartei, welche mit derselben Freiheit auftreten konnte, wie die der Herrenbank, vermochte sich unter den 22 Mitgliedern der zweiten Kammer, unter denen Geistliche, Offiziere, Beamte und Schultheissen in grosser Zahl vertreten waren, naturgemäss nicht so rasch und fest zu bilden, doch hatten Steins Rechtsanschauungen unter den Abgeordneten der neuerworbenen Landesteile entschiedenen Beifall; hier hatten der Justizrat Herber von Eltville, ein kenntnisreicher Jurist und weithin geachteter Charakter, und Trombetta aus Limburg die Führung.

Durch Verordnung vom 21. Februar 1818 wurde der Landtag auf den 3. März nach Wiesbaden einberufen und an diesem Tage unter feierlichem Cermoniell von dem Herzoge in Person eröffnet.[2]) Wie sehr der Herzog sich auf den Akt vorbereitete, zeigt der Umstand, dass die Niederschrift der von ihm gehaltenen Rede vollständig von seiner Hand ist. Am 4. März hielt Marschall den Ständen Vortrag über die Lage des Landes; von der Versammlung wurden Zwierlein, Dechant Corden und Snell mit dem Entwurfe einer Adresse an den Herzog beauftragt. Zum Präsidenten der Herrenbank ernannte der Herzog den Präsidenten von Preuschen. Die zweite Kammer nahm nach erfolgter Konstituierung am 6. März die Wahlprüfungen vor und wählte die drei für den Präsidentenstuhl vorzuschlagenden Kandidaten. Hier massen sich zunächst die Parteien, die Opposition siegte. Justizrat Herber erhielt von den 21 Stimmen, die nach Beanstandung eines Mandats als berechtigt geblieben waren, die grosse Majorität von 16 Stimmen, Trombetta 15 und der vorwiegend regierungsfreundlich gesinnte Snell[3]) 9 Stimmen. Ohne Zweifel brachte diese Wahl eine erhebliche Missstimmung der zweiten Kammer gegen das Ministerium, welche durch einen sogleich ausführlich zu besprechenden Zwischenfall sehr verschärft war, zum Ausdruck. Aber ebenso entschieden gab der Herzog seinen Standpunkt zu erkennen, er ernannte den gelehrten, aber unpraktischen

---

[1]) Verordnungsblatt 1818, S. 25. — [2]) Dieses und das Folgende nach Akten, sowie der Darstellung im Verordnungsblatte und den Protokollen der Ständeversammlung für 1818. Vergl. Braun, Bilder I, 339. — [3]) Dr. Christian Wilhelm Snell, geb. zu Giessen 1755, Lehrer am Pädagogium daselbst, wurde 1784 als Prorektor an das Gymnasium zu Idstein berufen, 1797 Rektor daselbst, dann zum Professor und Oberschulrat ernannt. Im Jahre 1817 übernahm er die Direktion des Gymnasiums zu Weilburg, die er bis zu seiner Pensionierung im April 1828 führte. Seine fünf Söhne sind: 1) Friedrich, 1818 Pfarrer zu Nauheim bei Kirberg; 2) Ludwig, 1808 Konrektor am Gymnasium zu Idstein. 1817 bei Organisation des höheren Schulwesens in Nassau nicht angestellt, erhielt er durch Vermittelung Steins und des Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach die Direktion des Gymnasiums zu Wetzlar; 3) Wilhelm, 1815 Hofgerichtsadvokat zu Wiesbaden, dann zweiter Kriminalrichter bei dem Hofgericht zu Dillenburg; um diese zwei Brüder konzentrierten sich zum grossen Teile die demagogischen Bewegungen in Deutschland, ich komme auf dieselben, besonders den Kriminalrichter Wilhelm, im Folgenden zurück; 4) Karl, 1815 Rechtskandidat, seit 1816 Prokurator am Hofgericht zu Dillenburg; 5) Christian August, später Konrektor zu Wiesbaden. Von den beiden Töchtern war die eine an den Pfarrer Heinrich Dombois zu Rodamberg verheiratet.

Direktor Snell zum Präsidenten.[1]) Snell führte das Präsidium bis zum Schlusse dieser Tagung, die für den sonst hochverdienten Mann und seine Familie so verhängnisvoll werden sollte.

Beide Kammern blieben mit einer Unterbrechung durch Osterferien bis zum 8. Mai versammelt, an welchem Tage sie auf Befehl des Herzogs auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. In dieser Zeit hatte die Herrenbank die Vorlagen in 23 Sitzungen, die zweite Kammer in 11 Sitzungen erledigt.

Ehe wir uns den Verhandlungen selbst zuwenden, sind zwei äussere Vorfälle von erheblicher Bedeutung darzulegen. Zuerst haben wir uns den Vorgängen zuzuwenden, welche Stein veranlassten, auf die Teilnahme an den Verhandlungen der Stände zu verzichten.

Dass der Minister Marschall den gewaltigen Mann, dessen Vorgehen sich gegen die bestimmtesten Ziele der Regierung richtete, ungern nach Wiesbaden kommen sah, ist zweifellos. Das Schicksal kam Marschalls Wünschen zu Hilfe. Die Forderung, dass die Mitglieder, sowohl der Herrenbank wie auch der Deputiertenkammer, bei Eröffnung der Versammlung dem Herzog den Eid der Treue leisten sollten, führte Steins bestimmte Weigerung, diesen Eid zu leisten, und sodann seine Abreise herbei. Die Verfassung von 1814 kennt den Eid der Kammern nicht, derselbe ist erst in letzter Stunde im Ministerium beschlossen und normiert worden, aber einen weiteren Anhaltspunkt für die Vermutung, dass der vom Ministerium den Mitgliedern der Ständeversammlung bei deren Zusammentritt abverlangte Eid von vornherein die gegen Stein gekehrte Spitze sein sollte, bieten die Akten nicht. Wäre dies doch der Fall, so würde der Vorgang allerdings das von Stein vielfach unumwunden ausgesprochene Urteil über den Charakter des Ministers Marschall gerade nicht entkräften.

Es wird hier nicht beabsichtigt, zu untersuchen, auf welcher Seite Recht oder Unrecht stand, da nur die von Pertz teilweise mitgeteilten Akten dieses Konflikts zur Vollständigkeit gebracht werden sollen. Zu einer nur kurzen Bemerkung mag jedoch das Urteil Veranlassung geben, welches Treitschke neuerdings über den Vorgang fällte. Treitschke nimmt entschieden Partei für Stein, nicht zwar, wovon er doch hätte ausgehen sollen, mit dem Nachweise, dass Steins Verfahren auch formell dem bestehenden Rechte entsprach, sondern dadurch, dass er ohne den Schwerpunkt des Konflikts aufzudecken, hier wie auch an andern Stellen seines Buches die damalige nassauische Regierung einfach in Misskredit zu bringen sucht.

Nach seiner Darstellung[2]) begann der Landtag „sogleich mit einem Auftritt, der die ganze Armseligkeit dieses (nassauischen) Beamtentums an den Tag brachte, mit der Ausschliessung Steins. Als preussischer Unterthan konnte der Freiherr den Eid, welcher den Mitgliedern der ersten Kammer abverlangt wurde, nicht ohne Vorbehalt leisten; die Regierung aber rührte keine Hand,

[1]) Im folgenden Jahre konnte der Herzog die Ernennung des fast mit Einstimmigkeit wieder zum Präsidenten gewählten Justizrats Herber, der von da ab eine Reihe von Jahren hindurch das Präsidium der Deputiertenkammer führte, nicht mehr versagen. Herbers Thätigkeit in der Deputiertenkammer, sowie seinen Konflikt mit Marschall im Jahre 1832 darzustellen bleibt einem späteren Aufsatze vorbehalten. — [2]) Deutsche Geschichte II, 378.

um durch ein geringfügiges Zugeständnis dieses Formbedenken zu beseitigen, sie liess es geschehen, dass der erste Mann des Landes aus der Kammer ausschied."

Was Treitschke unter der „Armseligkeit dieses Beamtentums", welches übrigens in dem vorliegenden Falle durch Verwaltungsmänner und Juristen, wie Ibell, Dalwigk, Preuschen, Harscher von Almendingen u. a. repräsentiert wurde, versteht, soll nicht untersucht, ebensowenig an kleinen Unrichtigkeiten Anstoss genommen werden. Die Frage ist wesentlich vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Hier ist die von dem nassauischen Ministerium vertretene Ansicht, dass dasselbe berechtigt war, die Verpflichtungen festzusetzen, unter welchen die Standesherren die mit ihrem Grundbesitz verbundenen politischen Rechte im Lande ausüben konnten und bis zur Erfüllung dieser Verpflichtungen die Ausübung solcher Rechte zu versagen, schwerlich anfechtbar.

Es bleibt hiernach die zweite von Treitschke angeregte Frage, ob die herzogliche Regierung nicht edelmütiger gehandelt hätte, in Rücksicht auf den grossen Mann von ihrer Forderung abzustehen und demselben ein „geringfügiges Zugeständnis" zu machen. Dass dies unterlassen wurde, macht Treitschke der nassauischen Regierung zum Vorwurf. Der Hinweis auf meine bisherige Darlegung machte eine Erörterung dieses Punktes unnötig. Da das Ministerium fest entschlossen war, die Einstellung der Forderung der Entschädigung für die verlorenen Leibeigenschaftsgefälle an die Domainenkasse in den Etat für 1818 durchzusetzen, stand von ihr schwerlich ein Schritt zu erwarten, der dem bedeutendsten Gegner nicht allein dieser Massregel, sondern beinahe ihrer ganzen Verwaltungsthätigkeit den Weg zum Worte in der Ständeversammlung öffnete.

Diese Bemerkungen mögen zur Orientierung bezüglich der folgenden Aktenstücke genügen.

1) 1818, Februar 18.[1]) zeigt das Ministerium den Mitgliedern der Herrenbank an, dass die Eröffnung des Landtages auf den 3. März angesetzt sei.

2) Februar 23., Frankfurt. Stein an Marschall: „Der in Ew. Excellenz sehr verehrlichem Schreiben d. d. 17./22. Februar erhaltenen Aufforderung gemäss werde ich mich am 4. März bei den Landtagsverhandlungen einfinden, mögen sie den liberalen und wohlwollenden Gesinnungen S. H. Durchlaucht und den Erwartungen der Einwohner des Landes in ihren Resultaten entsprechen. K. F. v. Stein."

Der Auszug, den Pertz aus diesem Schreiben gibt[2]), zeigt, dass ihm ein anderes, nicht zur Abfertigung gelangtes Konzept, nicht aber das dieses Schreibens vorlag. Besonders fehlt bei Pertz die vorstehende Erklärung Steins, erst am 4. März, also nach erfolgter Eröffnung des Landtages, erscheinen zu wollen.[3])

3) Februar 28. teilte die Regierung den für die Ständeversammlung bereits ernannten landesherrlichen Kommissaren die Formel des zu leistenden

---

[1]) Nicht am 18. Februar, wie Pertz V, 196 angibt. — [2]) A. a. O. — [3]) Gagern und Wolzogen rieten Stein von der persönlichen Teilnahme an den Landtagsverhandlungen ab. Pertz a. a. O.

Huldigungseides mit dem Ersuchen mit, die Mitglieder des Landtags bei ihrem Eintreffen hierauf aufmerksam zu machen und den Mitgliedern der Herrenbank, welche mit einer Vollmacht zur Ableistung des vorgeschriebenen Eides nicht versehen sein sollten, zu raten, der Eröffnung des Landtags nicht beizuwohnen, insofern sie sich zur Eidesablage nicht ermächtigt glaubten.

4) Am 6. März abends berichtete der Präsident von Dalwigk, Stein sei am Nachmittag bei ihm gewesen und habe die Frage der Eidesleistung mit ihm besprochen; er habe denselben um schriftlichen Antrag gebeten. Dalwigk bittet den Minister, ihm vor 9 Uhr des folgenden Tages die Entscheidung zu geben, da Stein, wenn möglich, in der Sitzung der Herrenbank zu erscheinen wünsche, vorher aber den Eid zu leisten habe.

5) Darauf sandte Stein den von Dalwigk mit dem Vermerke: „Präs. den 6. März 1818, abends 1/2 8 Uhr" versehenen Antrag.[1])

„Die den Landständen vorgelegte Eidesformel enthält folgende Stelle: dass sie dem durchlauchtigsten Herzog und Herrn Wilhelm, Herzog von Nassau, ihrem Landesfürsten, treu und gehorsam u. s. w. Meine Besitzungen in dem Erbfürstentum Münster, Grafschaft Mark und Dortmund haben mich bereits vor zwei Jahren veranlasst zurAbgebung der Erklärung, dass ich mich in Ansehung aller meiner persönlichen Verhältnisse als einen preussischen Unterthan ansehe. Zur Vermeidung alles etwaigen Doppelsinnes wünsche ich von Ew. Excellenz als landesherrlichem Landtagskommissarius eine Auslegung jener Stelle zu erhalten,

dass die gelobte Treue und Gehorsam sich auf meine Verhältnisse als Landstand und Gutsbesitzer allein beziehen.

Genehmigen u. s. w. K. F. v. Stein."

Wiesbaden, den 6. März 1818.

6) In dem Begleitberichte, gleichfalls von demselben Tage, unterstellt Dalwigk die Entscheidung dem Minister Marschall, bemerkt aber gutachtlich: „dass ein Jeder, wess Standes er sei, da wo er sein Domizilium und Güter hat, Unterthan des Regenten ist, in dessen Staaten diese Güter liegen und er seine Wohnung hat. Der Herr Minister vom Stein hat seine Güter und Wohnung im Herzogtume Nassau, mithin ist er nassauischer Unterthan und S. D. der Herzog sein Landesherr. Es mag daher der Herr Minister der Krone Preussen erklärt haben, was er will, so wird dadurch jenes Verhältnis auf keine Weise verändert. Das Interpretationsgesuch erscheint mir daher als unstatthaft."

7) Marschall antwortete sofort, dass der Herzog vollkommen mit dieser Auffassung übereinstimme. „Wenn Stein in Person oder durch einen Stellvertreter auf dem Landtage erscheinen wolle, so habe er den vorgeschriebenen Eid, wie er bereits von den anderen Ständen geleistet sei, in Person oder durch einen Stellvertreter abzulegen. Der Herzog habe bestimmt, dass die Eidesabnahme in dem Thronsaal vor dem Throne in Gegenwart beider deshalb zu versammelnden Bänke durch Dalwigk am folgenden Montage geschehen solle."

[1]) Bei Pertz V, 206 nicht wörtlich genau.

8) Am 7. März machte Dalwigk von dieser Entscheidung Stein Mitteilung.[1])

9) Steins hierauf erfolgte Antwort hat Pertz, wenn auch nach einem von dem Originale etwas abweichenden Konzepte, mitgeteilt.[2])

10) In dem Begleitschreiben, mit welchem Dalwigk dieses Schreiben an Marschall sandte, bittet er um die Ermächtigung, antworten zu dürfen, dass er ausser Stande sei, dem Herzoge einen Gegenstand zur Entscheidung vorzulegen, auf den derselbe bereits definitiv reskribiert hätte, indem eine Abänderung dieser Entschliessung nicht zu erwarten stehe. „Ich schreibe dies in der Versammlung der Herrenbank, wo ich Ew. Excellenz Entschliessung entgegensehe, um nach der Sitzung dem Freiherrn vom Stein antworten zu können."

11) Der Minister Marschall schrieb hierauf umgehend, „dass der Herzog von dem bekanntgemachten Entschlusse nicht abzugehen vermöge, es also zu bedauern sei, dass andere Verhältnisse Herrn vom Stein nicht erlaubten, an den landständischen Verhandlungen teilzunehmen, welches demselben schliesslich zu eröffnen sei." Hiervon erhielt Stein Mitteilung.

Hiermit waren die Verhandlungen über den Streitfall abgeschlossen, doch wurden auf Steins später geäusserten Wunsch die Akten am 12. März zur Kenntnis der Ständeversammlung gebracht. Es folgte ein kleines Nachspiel.

Stein hatte um Audienz bei dem Herzoge gebeten, welche nach einem Schreiben[3]) des Oberkammerherrn auf den 7. März, morgens 11 Uhr in Biebrich angesetzt wurde.

Nach Empfang des vorstehend unter 11) angeführten Schreibens Dalwigks schrieb Stein dem Kammerherrn:

„Wiesbaden, den 7. März 1818.

Ew. Excellenz ersuche ich, meine Nichterscheinung zu der auf 11 Uhr bestimmten Audienz bei S. H. Durchlaucht zu entschuldigen, da ich dringende Veranlassungen, nach Frankfurt zurück zu eilen, erhalten habe und die Versicherung u. s. w. K. F. v. Stein."

Zum Abschluss mag der Auszug aus einem Briefe folgen, den der Minister Marschall am 8. März nach Frankfurt schrieb; der Adressat ist nicht zu ermitteln. Hier heisst es: „Herr v. Stein konnte gestern nicht von hier wegreisen, ohne den Herzog, soweit es in seinen Kräften stand, zu mouquieren. Er hatte den Herzog um eine Audienz gebeten, dieser sie ihm bewilligt, auch um 11 Uhr gestern angeraumt. Statt nach Biebrich zu kommen, reiste er um 10 Uhr hier weg, liess sich durch den Herzog erwarten und schickte ein Entschuldigungsbillet, dass ihn ein dringendes Geschäft verhindert habe, zu erscheinen. Dieser Mann erkühnt sich doch gegen teutsche Fürsten alle Ungezogenheiten darum, weil man sie ihm bisher hat hingehen lassen. In unserem Herzog wird er seinen Mann finden, der über dieses Betragen im höchsten Grade indigniert ist.

Er hat förmlich erklärt, er wolle zwar als Landstand und Güterbesitzer hier auf dem Landtage erscheinen, persönliche Verpflichtungen gegen den

[1]) Pertz a. a. O. S. 206. — [2]) A. a. O. S. 207. — [3]) A. a. O. S. 206.

Regenten des Landes könne er aber als Fremder nicht übernehmen. Solche Theorien können in keinem monarchischen Staate angenommen werden, wo den Ständen eminente Rechte eingeräumt sind, die kein Regent von Fremden, die ihm den Gehorsam aufsagen, ausüben lassen kann. Man muss so unartig sein, wie Herr vom Stein, um es zu wagen, eine solche Theorie aufzustellen, die noch dazu gegen den Regenten eines Landes, der ihn und die Seinigen mit Wohlthaten überhäuft und in dessen Land er wohnt, gerichtet ist.

Er wird nun hier zu intriguieren suchen, um wo möglich den ruhigen Gang unserer Landesverhandlungen zu stören. Das wird ihm schwerlich gelingen."

Was den im Eingange des Schreibens erzählten Vorgang betrifft, so werden wir gerade so viel, wie hier mitgeteilt ist und nicht mehr, als verbürgte Thatsache ansehen können. Einzelnes auf diesen Vorfall bezügliche erzählt Dorow[1]), der am Morgen des 7. März ein längeres Gespräch mit Stein in dessen Wohnung im Schützenhofe hatte. Von Dorow rührt die vielverbreitete Erzählung her, dass Stein zur Zeit, welche für die Audienz bestimmt war, im offenen Wagen an dem Biebricher Schlosse vorbeigefahren sei und den Herzog, der ihn erwartend am Fenster gestanden habe, ignoriert habe. Nach dem vorstehenden Briefe Marschalls ist jedoch diese Erzählung als Übertreibung, deren Entstehung leicht erklärlich ist und nicht gerade Dorow zur Last gelegt zu werden braucht, zu beseitigen.

List oder Zufall, es mag dies dahingestellt bleiben, hatten Marschall zum Siege über seinen Gegner, der sich grollend auf seine Güter begab, verholfen; in der nassauischen Ständeversammlung fehlte Steins Stimme fortab und für alle Zeiten. Wenn aber Marschall in dem eben angeführten Briefe die Voraussicht aussprach, dass Steins Entfernung den Frieden des Landes nicht stören würde, so täuschte er sich. Wohl wusste er, dass die alten Stammlande der walramischen Linien, die Herrschaften Weilburg, Usingen, Idstein und Wiesbaden, abgestorben waren in ihrem politischen Bewusstsein durch das Jahrhunderte alte streng absolute Regiment und eine Regung des Volkswillens gegenüber einem Entschlusse der Regierung hier nirgends zu erwarten stand. Aber die neu erworbenen Landesteile des Herzogtums hatte er hierbei nicht in Betracht gezogen, namentlich nicht die ehemals dem Hause Nassau-Oranien gehörigen Gebietsteile, welche erst im Jahre 1815 an das Herzogtum gekommen waren. Hier hatte stets ein inniges Verhältnis zwischen Fürst und Volk bestanden; die mächtigen Oranier, von den Niederlanden her an freie staatliche Verhältnisse gewohnt, scheuten nicht das freie Wort des Volkes in dem sicheren Gefühle, allezeit der Stolz ihres Landes zu sein. Auf diese freieren Zustände der oranischen Landesteile wies der Hofgerichtspräsident von Preuschen zu Dillenburg hin, als er am 30. Juni 1818 dem Minister Marschall schrieb: „Schon in

[1]) Erlebtes, I. 178 ff. Doch darf man besonders bei dessen Erzählung, Steins Verhalten in dieser Angelegenheit sei im Lande allgemein missbilligt worden, nicht übersehen, dass Dorow zu Steins Gegnern gehörte. Irrig ist hier ferner die Angabe Dorows, er habe die Protokolle der Ständeversammlung an Hardenberg nach Aachen gesandt; vermutlich ist Engers, wo Hardenberg sich im Frühjahr aufhielt, gemeint.

älterer Zeit herrschte im hiesigen Lande nach den damaligen Verhältnissen seiner Regenten in Holland ein republikanischer Geist; häufig wurde unter oranischer Regierung über Landesbeschwerden frei und offen gesprochen, es wurden Landeseinrichtungen und Verfügungen der Regierung laut getadelt und doch gab es kein Land, wo der Fürst mit grösserem Enthusiasmus geliebt und die Regierung höher geachtet worden wäre." [1])

Am 14. Februar, dem Tage der Wahl der Abgeordneten für den zweiten Wahlbezirk, traten die Wähler dieses Bezirkes zusammen und beschlossen, von dem durch die Verfassung vom September 1814 dem Lande verliehenen Petitionsrechte Gebrauch zu machen und der Herrenbank, sowie der Deputiertenkammer eine Denkschrift einzureichen, in welcher die Beschwerden des Landes zum Ausdruck gebracht werden sollten. Nachdem man über die einzelnen in der Denkschrift zu behandelnden Punkte einig geworden, wurde der Kriminalrichter Snell[2]) zu Dillenburg mit der Ausarbeitung der Denkschrift beauftragt. Snell's Entwurf wurde genehmigt und bald darauf auf dem Rathause zu Dillenburg von 200 angesehenen Einwohnern der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger unterschrieben. Als Unterzeichner werden insbesondere genannt der ehemalige Regierungspräsident von Schenk zu Dillenburg sowie die Gemeinderäte der genannten Orte. Unter dem Titel: „Denkschrift der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger an die verehrte Versammlung der Landstände des Herzogtums Nassau", ging die Schrift bald darauf in zwei Exemplaren an die Ständeversammlung ab, mit einem Nachtrage versehen, der auf Verlangen der Gewerbetreibenden in Haiger hinzugefügt war. Die Denkschrift, datiert: Dillenburg im Februar 1818, ist zum Teil eine in breitester Rhetorik ausgeführte Reproduktion der bisher von Stein geführten Beschwerden. Dieselbe stellt folgende fünf Forderungen:

---

[1]) In gleicher Weise klagt Marschall selbst in einem Schreiben an Metternich vom 25. Juni 1819 über die in den ehemals oranischen Teilen des Herzogtums, „wo die Anhänger der aufgelösten ehemaligen nassau-oranischen Landesverwaltung zahlreich und mit den neuesten Veränderungen unzufrieden sind", herrschende Missstimmung. — [2]) Über die Familie Snell vergl. S. 104, Note 3. Wilhelm Snell, geb. den 8. April 1789 zu Idstein als dritter Sohn des Gymnasialdirektors, war 1815 Hofgerichtsadvokat zu Wiesbaden, dann zweiter Kriminalrichter zu Dillenburg. In Wiesbaden hatte er am 18. Oktober 1814, bei der Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, auf dem Geisberge eine wegen ihrer freisinnigen Äusserungen übel vermerkte Festrede gehalten. Die Festrede bei Hoffmann, Feuriger Ehrentempel S. 646 ff. 1818 aus dem Dienste entlassen, ging er zu seinem Bruder nach Wetzlar, sich mit litterarischen Arbeiten beschäftigend, für welche ihn die Universität Giessen zum Ehrendoktor ernannte, und dann, nachdem der Versuch, eine Professur in Bonn zu erhalten, gescheitert, im Herbste 1819 als Professor nach Dorpat. Nach kurzer Thätigkeit entliess ihn die russische Regierung, angeblich auf Betreiben Marschalls. Obwohl er von Kamptz und Altenstein geschützt wurde, war doch seines Bleibens in Deutschland nicht; er ging nach Strassburg, wo er mit Görres und Follenius zusammentraf, dann mit letzterem über Zürich nach Chur. Vom Jahre 1820 ab gehörte er der deutschen Emigration in der Schweiz an; er fand zunächst als Lehrer an Kantonschulen, am Gymnasium zu Basel und dann an den Universitäten Basel und Zürich eine ihm zusagende Thätigkeit. Dass er an den inneren politischen Bewegungen weiterhin Anteil nahm, braucht kaum bemerkt zu werden. Er starb am 8. Mai 1851. Vergl. Wilhelm Snells Leben und Wirken. Von einigen Freunden dem Andenken des Verstorbenen gewidmet. Bern 1851, G. Freytag, Karl Mathy, S. 89.

I. Die Aufhebung der Abgaben und Konfirmationstaxen von Erbschaften, die in gerader Linie entfallen.

Die Abgabe war durch den Paragraphen 10 des Steueredikts vom 9. und 11. Dezember 1815[1]) eingeführt, Stein hatte in der unter dem 26. Juni 1816 an den Herzog gerichteten Beschwerde diese Abgabe als eine drückende und unerträgliche Last bezeichnet.[2])

II. Aufhebung der Befreiungen von der Konskription und von der Teilnahme an den Kriegslasten.[3]) Stein beschwerte sich über dieses Gesetz am 9. August 1816.[4])

III. Aufhebung der Chausseefrohnden und der Leibeigenschaftsabgaben.

An den zweiten Punkt dieser Forderung schliesst sich die weiterhin gestellte

IV. Forderung der Anerkennung des Grundsatzes, wonach die Staatsdomänen als Staatseigentum zu betrachten und deren Einkünfte in der Verwendung und Verrechnung, ebenso wie die Steuern unter die Kontrole der Landstände zu stellen sind.

Beide Punkte richteten sich gegen die Kassentrennung und die Forderung der Entschädigung der Domaine für verlorene Leibeigenschaftsgefälle; beide Fragen sind im Vorstehenden soweit, wie hier erforderlich, bereits besprochen.

V. Eine nach den Forderungen des Zeitgeistes verbesserte Einrichtung des Justizwesens und zwar: 1) Unabhängigkeit der Justizverfassung, 2) grössere Vollendung und Sicherheit der Gerechtigkeitspflege.

Es ist erinnerlich, dass Stein bereits bei den Verhandlungen über die Verfassung 1814 auf die Aufnahme von gleichen gesetzlichen Bestimmungen in die Verfassung gedrungen hatte. Der hauptsächlich auf Betreiben von Haiger beigefügte Nachtrag verlangte

VI. Überlassung von Holz aus Domanial- oder Gemeindewaldungen an die Unterthanen zu mässigen Preisen.

VII. Die Aufhebung der Salzregie, durch welche den oranischen Landesteilen der bisherige bequeme und billige Bezug von gutem Salz aus dem Paderborn'schen und Werl abgeschnitten war.

Am 30. März beschäftigte sich die Herrenbank[5]) mit der Denkschrift; es wurde beschlossen, dieselbe, da sie mehrere Gegenstände enthalte, welche im Laufe der Verhandlungen ohnehin zur Sprache kommen dürften, vor der Hand auf sich beruhen zu lassen. In die den Verhandlungen beigegebenen Drucksachen wurde die Denkschrift nicht aufgenommen.

Etwas anders verliefen die entsprechenden Verhandlungen in der Sitzung der Deputiertenkammer vom 1. April. Hier erfolgte mündliche Berichterstattung der Kommission dahin, dass die Denkschrift, da sie nur Wünsche zum Besten der Gesamtheit und keine Anträge enthalte, nur zur Einsicht der Versammlung

---

[1]) Verordnungsblatt 1815, S. 153. — [2]) Pertz V, S. 69. — [3]) Konskriptionsgesetz vom 18. Juni 1816, Verordnungsblatt S. 169. Nach § 2 desselben waren die Söhne der Standes- und Grundherren, der Offiziere und Beamten höheren Ranges und bereits angestellte Staats- und Hofdiener vom aktiven Dienste befreit. — [4]) Pertz V, 77. — [5]) Das Folgende nach Akten und den Protokollen der Ständeversammlung.

geeignet sei und es dieser überlassen bleibe, die geäusserten Vorschläge zu Anträgen oder Motionen zu benutzen. Gegen diesen Antrag führte der Regierungskommissar (Ibell) aus, die Denkschrift enthalte Aufforderungen und Sätze, welche nicht vereinbar seien mit der Achtung, die man der Ständeversammlung schulde, die weiterhin gegen die Verfassung verstiessen und verlangte, die Versammlung möge deshalb wenigstens ihre Missbilligung der Denkschrift, die alsdann verlesen wurde, aussprechen. Indessen schloss sich die Versammlung diesem Antrag nicht an und war nur zu der gewundenen und zweideutigen Erklärung zu bewegen, dass es keiner besonderen Aufforderung an sie, ihre Pflicht zu thuen, bedürfe und dass jene Grundsätze, welche sich auf verfassungswidrige Anträge bezögen, nie ihre Billigung erhalten würden. Auf diesen Beschluss hin liess Ibell beide Exemplare der Denkschrift der Stadt Dillenburg „brevi manu in originali" zurücksenden, wodurch, wie er sagte, das Ministerium in den Stand gesetzt wurde, den Vorgang zum Vorteil der „Urheber" zu ignorieren.[1])

Doch fand die Sache hierdurch nicht die gewünschte Erledigung, da inzwischen die in Frankfurt erscheinende Zeitung „Staats-Ristretto" in den Nummern 91 bis 94 vom 1. bis 4. April die Denkschrift nebst Nachtrag in dem vollen Wortlaute, aber ohne die Unterschriften, zum Abdrucke gebracht hatte. Die Denkschrift erregte viel Aufsehen in Deutschland und wurde in der Presse viel besprochen. Die Zeitung musste den Text der Denkschrift bereits erhalten haben, bevor dieselbe in der Ständeversammlung zur Verhandlung kam; von wem, ist nicht bekannt. In der gleich zu besprechenden, gegen den Verfasser der Denkschrift eingeleiteten Untersuchung ist die Frage, wer die Denkschrift an die Zeitung zum Abdruck ausgeliefert, völlig umgangen worden, und dies wohl nicht ohne Absicht. Wenig wahrscheinlich ist es, dass unter den damaligen Umständen die wenn auch sehr freisinnige Zeitung durch den Namen des doch wenig bekannten Kriminalrichters Snell allein zum Abdruck dieses bedeutungsvollen Aktenstückes sich bewogen gesehen hat. Eher lässt sich die Vermutung aufstellen, und manche Anzeichen sprechen hierfür, dass der Abdruck der Denkschrift im Ristretto durch Steins Einfluss[2]) vermittelt wurde. Spätere Vorkommnisse werden noch Veranlassung geben, auf eines dieser Anzeichen, die Beziehungen der Brüder Snell, besonders des Gymnasialdirektors Louis Snell, zu Stein zurückzukommen.

---

[1]) Ibells Bericht vom 31. Mai 1818. — [2]) Vermutlich lieh auch der Graf Solms-Laubach, Oberpräsident der Rheinprovinz, seine Unterstützung. Die Beziehungen zwischen dem Hause Weilburg und dem mediatisierten Hause Solms waren damals sehr gespannt; der Oberpräsident Graf Solms nahm in den nassauischen Streitigkeiten entschieden Partei gegen Marschall, vergl. sein Schreiben an Stein bei Pertz V, 73. Derselbe war dem Oberschulrat Snell und dessen Söhnen wohlgesinnt; den Louis Snell zog er nach dessen Entlassung aus dem nassauischen Staatsdienste 1817 als Gymnasialdirektor nach Wetzlar; als der Kriminalrichter Wilhelm Snell nach seiner gleich zu besprechenden Entlassung aus dem nassauischen Staatsdienste von der Universität Giessen zum Ehrendoktor promoviert war, verwandten er und Stein sich bei dem Kultusminister Altenstein für dessen Berufung zu einer juristischen Professur an der Universität Bonn. Altenstein war hierzu geneigt, aber durch Marschalls Dazwischentreten scheiterte der Plan. Vergl. S. 110, Note 2.

Das Ministerium ignorierte vorläufig die Veröffentlichung dieser Denkschrift im Ristretto; dafür aber antwortete Weitzel in den Rheinischen Blättern.[1]) Der Artikel berichtete kurz, aber nicht ganz richtig, über die Behandlung der Denkschrift in der Ständeversammlung und erging sich dann in Bemerkungen über die Entstehung der Denkschrift, in welchen die Urheber unberücksichtigt blieben, aber der Verfasser persönlich angegriffen wurde. Hierauf entspann sich ein erbitterter, mit den masslosesten Ausfällen gewürzter Streit zwischen Snell und Weitzel im Ristretto und in den Rheinischen Blättern, den wir übergehen können. Dann aber erzeugte dieser Streit ein weiteres von Snell redigiertes Schriftstück, in welchem die Erbitterung des Verfassers in Form und Inhalt die Grenze des Erlaubten wiederum weit überschritt. Es ist dies die zweite Dillenburger Denkschrift, betitelt: „Ehrenrettung und Anklage der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger, veranlasst durch einen verläumderischen Artikel in No. 57 der Rheinischen Blätter, in Betreff der ohnlängst eingereichten Denkschrift der genannten drei Städte." Auch diese zweite Denkschrift wurde von vielen Einwohnern der genannten Städte unterzeichnet, sofort der Herrenbank und Deputiertenkammer eingesandt und gleichzeitig in No. 124 bis 127 des Ristretto vom 4. bis 7. Mai ohne die Unterschriften zum Abdrucke[2]) gebracht.

Abgesehen von den Ausfällen gegen den Redakteur der Rheinischen Blätter, mit welchen diese zweite Denkschrift doch wohl weniger Weitzel, als Ibell selbst treffen wollte, rügt dieselbe ebenfalls in nicht minder alles Mass überschreitenden Ausdrücken den angeblichen Versuch, dem Lande die Domainen zu entziehen; dann wird Kontrolle der Ständeversammlung über die Landesschulden, insbesondere die auf den oranischen Landesteilen ruhenden, verlangt.

Diese zweite Denkschrift und der infolge dessen mit erneuter Heftigkeit entbrannte Streit zwischen Weitzel und Snell in den genannten Zeitungen veranlasste den Präsidenten Ibell, unter dem 31. Mai d. J. dienstlich gegen den Kriminalrichter Snell einzuschreiten und die Untersuchung gegen ihn zu beantragen.[3]) Aus dieser Untersuchung ist bemerkenswert, dass der Präsident des Dillenburger Kriminalgerichts, Freiherr von Preuschen, sowohl amtlich wie auch in einem Privatbriefe an den Minister Marschall unter Betonung des den Städten Dillenburg, Herborn und Haiger nach der Verfassung zustehenden Petitionsrechtes den Kriminalrichter Snell in Schutz nahm, soweit die Untersuchung sich gegen dessen Beteiligung an der Redaktion der ersten Denkschrift richtete. Den masslosen Ton, in welchem die zweite Denkschrift geschrieben und ausserdem der Streit mit Weitzel geführt war, vermochte Preuschen nicht zu rechtfertigen und beschränkte sich darauf, in wohlwollender

[1]) 1818, Nr. 57, vom 8. April. Über Weitzel vergl. Schwartz, Ann. XIV, 42. Da Ibell mit Weitzel befreundet war, wird er diesem Artikel der Rheinischen Blätter nicht fern gestanden haben. — [2]) Gleichzeitig erschienen die erste und zweite Denkschrift in besonderer Ausgabe bei Stock in Wetzlar, was in No. 132 des Ristretto vom 12. Mai angezeigt wurde. — [3]) In dem bezüglichen Berichte sagt Ibell, dass ausser diesen Denkschriften noch ein „aufrührerisches Pamphlet" im Lande durch die Post versandt würde. Da er die Schrift nicht näher bezeichnet, ist Genaueres nicht zu ermitteln.

Gesinnung einen Rettungsversuch seines Schützlings durch die Bemerkung zu machen, dass eine Dienstentlassung des Snell keinen guten Eindruck im Lande machen würde.

Dieses Votum des Präsidenten von Preuschen wird den Minister Marschall veranlasst haben, dem Verfahren gegen Snell dann auch offiziell nicht die Beteiligung an der Abfassung der ersten Denkschrift, sondern die ihm zur Last fallende Urheberschaft der zweiten Denkschrift und seine Haltung in dem öffentlichen Streite mit Weitzel zu Grunde zu legen. Es ist also nicht ganz zutreffend, wenn meistens die Beteiligung Snells an der ersten Denkschrift als Veranlassung des Verfahrens gegen ihn angesehen wird. Auf diese zuletzt bezeichneten Thatsachen stützte sich also der Minister Marschall, als er auf Grund des § 1 des Edikts vom 3. Juni 1811, welcher besagt, dass die definitive Anstellung nassauischer Beamten erst nach fünf Jahren erfolgen soll und dass vor Ablauf des fünften Dienstjahres der Angestellte nach Gutdünken wieder entlassen werden könne, die Dienstentlassung des Kriminalrichters Snell beantragte. Es kann kein Zweifel darüber sein, dass das Ministerium zu diesem Schritte nicht formell vollständig berechtigt war; die weiteren inneren Gründe, welche diese Massregel veranlassten, erhalten durch die bisherige Darstellung ihre volle Erklärung. Der Herzog unterzeichnete die Dienstentlassung, die dann sofort im Verordnungsblatte bekannt gemacht wurde, unter dem 13. Juli 1818.[1]) Der Oberschulrat Snell, Vater des Kriminalrichters, wandte sich darauf mit einem Gnadengesuche an den Herzog, der dasselbe unter dem 10. August mit dem Ausdrucke seines Bedauerns ablehnte und dem Bescheide in wohlwollender Weise eigenhändig die Worte beifügte: „die Art sich zu benehmen und das Verfahren Ihres Sohnes in dieser letzten Zeit verraten einen äusserst leidenschaftlichen Mann, dem ich als inquirierende Behörde die persönliche Freiheit eines grossen Teiles meiner Unterthanen unmöglich länger anvertrauen kann."

Mit den Schicksalen des entlassenen Kriminalrichters Snell können wir uns hier nur insoweit befassen, als die im Vorstehenden dargestellten Vorgänge noch Gegenstand der Verhandlungen der nassauischen Ständeversammlung wurden. Dies wurde durch eine Petition veranlasst, welche die Städte Dillenburg, Her-

[1]) Es ist somit nicht richtig, wenn es anderweitig, wie in der Biographie Wilhelm Snells, heisst, dieser sei durch ein Dekret Ibells entlassen worden. — Bezüglich sonstiger Veranlassungen, welche den Beschluss der Entlassung des Kriminalrichters Snell herbeiführten, ist ausserdem sehr zu beachten, dass derselbe ebenso wie seine Brüder Louis und Christian und ihre Idsteiner Freunde, die Brüder Dombois und Löning, sowie eine Anzahl jüngerer Geistlicher und Lehrer im Herzogtume seit dem Herbste des Jahres 1814, wo dieselben der von Ernst Moritz Arndt gestifteten deutschen Gesellschaft als thätige Mitglieder beigetreten waren, wegen politischer Umtriebe verdächtig waren. Da über Arndts „Deutsche Gesellschaft" demnächst eine grössere Arbeit zu erwarten steht, ist hier davon abgesehen, die Beziehungen der nassauischen Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu den geschilderten Vorgängen darzulegen; doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass Ibell in dem schon erwähnten Berichte an Marschall vom 31. Mai 1818 diesen, insbesondere den Brüdern Ernst und Karl Löning zu Idstein, von denen der letztere bald darauf sich durch den unseligen Mordanfall auf Ibell bekannt machte, zur Last legte, die Dillenburger Denkschriften im Lande verbreitet zu haben.

born und Haiger der im Frühjahr 1819 tagenden zweiten Ständeversammlung einreichten.[1])

In dieser Petition, die übrigens nur 49 Unterschriften finden konnte, führen die Städte Klage, dass Snell des Dienstes entlassen sei, weil er für sie die Feder geführt habe, stellen aber in dieser Beziehung keinen Antrag, dagegen beantragen sie, dass die Ständeversammlung ihnen — den Städten — Genugthuung für die Beleidigungen verschaffen soll, welche Weitzel in dem — vorhin besprochenen — Artikel in No. 57 der Rheinischen Blätter, 1818, gegen sie ausgesprochen habe.

Die Herrenbank ging in der Sitzung vom 31. März 1819 über die Petition einfach zur Tagesordnung über.

Anders verfuhr die Deputiertenkammer, in deren Sitzung vom 3. April die Bittschriften-Kommission ausführlichen Bericht erstattete. Während die Deputiertenkammer im vorigen Jahre versucht hatte, der Forderung der Regierung auf bestimmt auszusprechende Abweisung der Denkschrift auszuweichen, trat sie jetzt, unter dem oppositionellen Präsidenten Herber, soweit den Forderungen des Ministeriums, als es ihr Standpunkt eben zuliess, bei und wies den Antrag der Städte in einer zwar schroffen, aber die Rechtslage streng klarlegenden Deduktion ab. Nach diesem Berichte der Kommission hat die Kammer das Gute, was in der ersten Denkschrift lag, nach Gebühr anerkannt und in Anträgen sich zu nutze gemacht, aber alles, was der Verfassung zuwiderlief, abgewiesen. Die etwa hierhin zu rechnenden Forderungen der Städte werden scharf kritisiert. „Jedem, der mit seinem Eigentum dem allgemeinen Recht ein Opfer bringt, muss ein voller Anspruch auf Entschädigung zuerkannt werden.

Wenn das Edikt vom 1. und 2. September 1812 allen denen, welche durch Aufhebung der Leibeigenschaftsgefälle Verluste erlitten haben, Entschädigung zusichert, soweit solche Verluste thatsächlich nachweisbar sind, so folgt dasselbe den Forderungen strenger Gerechtigkeit und Billigkeit. Wenn aber ein Staatsdiener dies bestreiten und glauben machen will, dass die Verlierenden für den Verlust aller Rechte eine Entschädigung anzusprechen nicht berechtigt seien, vielmehr diese Berechtigung auf Seiten der Befreiten für das so lange getragene Unrecht sei, so ist dies eine Verirrung des zu warmen Eifers eines Verfechters der gemeinen Volksrechte. Werden solche alte Rechte nicht respektiert, so tritt ungebundene Willkür an die Stelle gesetzlicher Vorschriften und wird das Eigentum von Launen und Zufälligkeiten abhängig gemacht. Ebensowenig ist die Forderung berechtigt, dass die auf Verträgen beruhenden Privilegien der Standesherrn angetastet und aufgehoben werden sollen."

Weit schärfer urteilt sodann der Kommissionsbericht über die zweite Denkschrift, die „doch einen anderen Geist atme, wie die erste. Für den anstössigen Inhalt sei der Verfasser nach § 4 des Edikts vom 4. Mai 1814 verantwortlich; für die Beurteilung dieses Falles sei die Polizei und das Gericht kompetent, nicht aber die Ständeversammlung."

[1]) Das Folgende nach den Protokollen der Ständeversammlung von 1819.

Was endlich die Dienstentlassung Snells betraf, so erklärte die Kommission „dieselbe nach dem Edikt von 1811 für formell gerechtfertigt; nach den inneren Gründen zu fragen, stehe der Ständeversammlung nicht zu. Die Regierung sei für ihre Ansicht, dass Staatsdiener sich nicht mit Abfassung von Petitionen politischen Inhaltes befassen sollen, niemandem Rechenschaft schuldig. Snell habe seine Dienstentlassung selbst verschuldet; in Dillenburg seien nicht weniger wie zwölf Hofgerichtsadvokaten und Prokuratoren, denen er die Anfertigung der Denkschriften getrost hätte überlassen können."

Die Sätze und Folgerungen dieses Berichts, welchem die Deputiertenkammer einstimmig beitrat, sind klar, bestimmt und unanfechtbar; wären dieselben tiefer in das Land eingedrungen und gehörig beherzigt worden, so wäre demselben in der Folgezeit manche Verwicklung erspart geblieben.

Mit dieser Verhandlung war die Angelegenheit im Lande erledigt; eine weitere Instanz gab es nicht. Ein weiterer, mit Unterstützung Steins unternommener, aber vergeblicher Versuch des Kriminalrichters Snell, durch Intervention des Bundestages seine Wiederanstellung in Nassau zu erreichen, brachte die Sache völlig zum Abschluss. Nur eine Stimme erhob sich hier noch; Hans von Gagern, dessen früher enge freundschaftliche Beziehungen zu dem Minister Marschall seit dem Herbste 1813 durch verschiedene Umstände erheblich gelockert waren, hielt sich für berufen, dem Minister seine Missbilligung des von diesem eingehaltenen Systems kundzugeben und zugleich für die ehemaligen Unterthanen seines Königs einzutreten. Er schrieb unter dem 5. Mai 1819 aus Hornau an Marschall:

„Ich halte es guter und redlicher Sitte gemäss, die unter uns bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse förmlich aufzusagen oder darauf zu verzichten. An ihre Stelle tritt Misstrauen, Missbilligung und Abneigung. Ungefähr wie ein nach und nach gefülltes Glas endlich überläuft. Wenn ich Ew. Excellenz ersuche, bei dieser für mich bitteren Erfahrung, bei dieser absichtlichen feierlichen Erklärung, die selbst keiner Antwort bedarf, die Frau von Marschall meiner grossen und beständigen Verehrung und Ergebenheit zu versichern, so wird es vielleicht gleichgültig, aber immer um so glaubhafter sein.

H. v. Gagern."

Der Minister replizierte:

„Wiesbaden, den 6. Mai 1819.

Ich halte mich für verpflichtet, mit eben der Gradheit und Offenheit, die Ihr Schreiben vom 5. veranlasst hatte, Ihnen den Eindruck zu schildern, den es auf mich gemacht hat.

Was das Glas gefüllet hat, was endlich dessen Überfliessen unter bitterer Erfahrung veranlasst hat, kenne ich nicht. Nur soviel weiss ich, dass ich mir keiner Handlung bewusst bin, die ein solches Resultat veranlasst haben könnte und die mir als Verletzung lang bestehender freundschaftlicher Verhältnisse zugleich erscheinen musste. Unsere Ansichten von Menschen und Sachen waren seit Jahren in mancher Beziehung wesentlich abweichend. Die neuere Zeit, in der sich die Umstände vieler Dinge schärfer gestaltet haben, mag auch diese abweichenden Ansichten gesteigert haben in Verbindung mit meinem

individuellen, mir durch meine Pflichten gebotenen Wirken. Dem sei, wie ihm wolle, auf meine Gesinnungen gegen Ew. Excellenz wird die Veränderung der Ihrigen gegen mich nicht einwirken. F. v. Marschall."

Hingegen entwickelten die Freunde Snells eine rege Thätigkeit. Leicht gelang es, in der Presse dem Vorfalle eine weite Verbreitung über die Grenzen des Herzogtums zu geben. Als nun noch ein weiterer Zwischenfall, die damals erfolgte Dienstentlassung des Geheimen Regierungsrats Bergmann, hinzutrat, musste es dem gesamten deutschen Vaterlande klar werden, wie schwer nunmehr auf dem Lande, welches mit seiner Verfassung zuerst die Bahn einer freiheitlichen Entwicklung des Staatswesens betreten, die Willkür eines despotischen Ministers laste! Besonders der Gymnasialdirektor Louis Snell, der gewandteste der drei Brüder, scheint es verstanden zu haben, die Presse für seinen Bruder zu gewinnen.

Dass dieses Vorgehen seine Wirkung nicht verfehlte und den Minister auf das Äusserste reizte, stand nicht anders zu erwarten. Von dieser Zeit ab zeigt jede Äusserung desselben das Wachsen seiner verbitterten und gereizten Stimmung. Besonders in den Brüdern Snell musste er nach allem, was vorgefallen, die Führer der Opposition, die Todfeinde seiner Person und seines Regierungssystems, deren sich zu erwehren sein nächstes Ziel, erblicken. Die Einzelheiten der sich hieran knüpfenden Verwicklungen bleiben der späteren Darstellung vorbehalten; hier soll nur ein Brief des Ministers an den österreichischen Bundestagsgesandten von Handel in Frankfurt vom 1. Juli 1819 erwähnt werden, aus dessen Inhalt ersichtlich ist, wie erheblich sich inzwischen die Auffassung des Snell'schen Falles bei dem Minister verschärft hatte. Handel erhält hier ausdrücklich die Mitteilung, der Kriminalrichter Snell sei aus dem Dienste entlassen, „als es bekannt geworden, dass er der Verfasser von ein paar aufrührerischen Adressen an die Landstände war, die er von einigen Bürgern der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger hatte unterzeichnen lassen." Dann folgen Klagen darüber, dass der Vorfall unnötiger Weise soviel Aufsehen in Deutschland erregt habe; besonders hätten die Weimarer Blätter über die Misshandlung eines so vortrefflichen Mannes in Nassau Lärm geschlagen. Nicht ohne Genugthuung wird erzählt, dass es gelungen sei, die Aussichten Snells auf eine juristische Professur in Bonn, für welche sich auf Verwendung Harschers von Almendingen, der Snells Fähigkeiten besonders hochschätzte, der Oberpräsident Graf Solms-Laubach und Savigny bemüht hätten, zu vernichten. Snell habe darauf den Ruf nach Dorpat angenommen; seine Pässe habe Stein durch Vermittlung Anstett's verschafft.

Geschrieben ist dieser Brief an demselben Tage, vielleicht um dieselbe Stunde, welche die beklagenswerteste Frucht dieser Vorgänge, eines der unseligsten Ereignisse jener Zeit, brachte. Am 1. Juli 1819 erhob der Jugendfreund des Wilhelm Snell, der Apotheker Karl Löning aus Idstein, die Mordwaffe gegen den Präsidenten Ibell.

(Fortsetzung folgt)

Urkundliche Notiz zur Geschichte des Brömserhofs.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

Im Nass. Urk.-Buch I, No. 1039 hatte ich eine Urkunde von 1284, November 29. mitgeteilt, durch welche Graf Gotfrid VI. von Ziegenhain den Heinrich von Ebrechteshusen mit einem Hofe zu Rüdesheim, den dieser von den Brüdern Johann und Ekebert von Rüdesheim gekauft hatte, belehnt.

Da über dieses Lehen der Grafen von Ziegenhain weiter nichts bekannt war, ist eine weitere auf dasselbe bezügliche Urkunde, welche in einer „Specifikation derjenigen Briefschaften, zum Brömbserischen Lehen gehörig, so im hiesigen Weilburgischen Archiv befindlich", verzeichnet ist, von Wichtigkeit. Die Eintragung lautet:

> „Ein lateinischer Brief, darin Graf Gotfrid von Ziegenhain einen Hof zu Rüdesheim, so Ziegenhainisch Lehen und Heinrich von Ebrechtshausen umb Johann von Rüdesheim und Consorten vor 50 Mark Cölnisch Geld erkauft gehabt, Herrn Heinrichen und seinen Söhnen und Töchter wiederum zu Lehen geliehen hat. 1284".

Indessen ist zu bezweifeln, dass die hier angegebene Jahreszahl 1284 richtig ist. — Das in Frage stehende Lehen ist somit wohl der Brömserhof, über welchen näheres bei Lotz, Baudenkmäler, S. 386 angegeben ist.

Die Giganten-Säule von Schierstein.

Von

B. Florschütz.

Mit 2 Tafeln.

In den gallisch-germanischen Grenzprovinzen des römischen Reiches hat man eine Anzahl römischer Votivsäulen gefunden, welche ebenso sehr in der Eigenart ihres Stiles wie in der von ihnen zur Anschauung gebrachten Idee sämtlich als mehr oder minder vollständige Wiederholungen eines und desselben Musters erscheinen. Sie bilden dadurch eine streng in sich geschlossene Gruppe, welche nur auf den erwähnten Territorien zur Beobachtung kommt und für welche bis jetzt an keiner anderen Stelle, und am allerwenigsten jenseits der Alpen, eine Vertreterin hat aufgefunden werden können. Im Genaueren erstreckt sich der Verbreitungsbezirk dieser merkwürdigen Monumente über beide Abhänge der Vogesen, die Gegenden der Saar und Meurthe bis zur Mosel im Luxemburgischen, und ebenso durch die bayerische Pfalz hindurch bis zum Unterlauf des Mains und Neckars.

Ihre westlichsten Fundplätze sind la Jonchère in der Auvergne, Cussy bei Autun im Côte d'or und Merten bei Saarlouis. Dass sie ihren Ursprung aber im Westen, auf gallischem Boden, genommen, dafür spricht wegen der Vollendung des Stiles und der technischen Ausführung die einzige heute noch stehende, wenn auch bloss bis zum Kapitäl erhaltene, berühmte Colonne de Cussy, während wir, je weiter nach Osten hin uns diese Denkmäler begegnen, desto mehr an denselben den feinen Formensinn vermissen und die ganze Arbeit als mehr oder weniger ungeschickte, den Centren höherer Kulturentwickelung entrückte Provinzialleistungen betrachten lernen. Es sind gegenwärtig nahe an fünfzig solcher Säulen entdeckt, und zwar überwiegend als Brunnenfunde, die meisten freilich nur in trostlosen Bruchstücken; bis zum vorigen Herbste war nur bei zweien eine Rekonstruktion möglich: bei der viel beschriebenen Säule von Merten (Museum Metz) und bei dem zweiten Fund von Heddernheim (Historisches Museum zu Frankfurt a. M). Trotzdem ist es nicht schwer, aus diesen, den verschiedensten Fundplätzen entnommenen Überbleibseln den allgemeinen, für die ganze Gruppe massgebenden Typus durch Vergleichung der einzelnen Objekte mit absoluter Bestimmtheit festzusetzen. Hiernach ist zu

sagen, dass alle diese Votivsäulen, welche wir nach dem Vorgang von Donner-von Richter[1]) am besten als Giganten-Säulen bezeichnen, stets und immer sich aus denselben, in der Ausführung freilich oft vernachlässigten architektonischen Stücken zusammengesetzt haben.

Ein Basement ist mit Ausnahme der erwähnten Säule von Cussy noch nirgends mit Sicherheit gefunden worden, — wohl aus dem einfachen Grund, weil die dasselbe zusammensetzenden Steinplatten eine praktischere Verwendung finden konnten, als in die Tiefe eines Brunnens gestürzt zu werden.

Das Postament, mit ausladendem Sockel und Gesims, ist stets viereckig und trägt auf seinen Flächen in Reliefarbeit die regelmässig wiederkehrenden Bilder gewisser römischer Hauptgottheiten: der Minerva, des Herkules, des Merkur, auch des Apollo und der Juno mit den ihnen zukommenden Attributen. Entweder sind alle vier Seiten mit diesen in flachen Nischen angebrachten Götterbildern bekleidet (Merten), oder aber nur drei (Heddernheim und Schierstein), wobei die vierte, dem Herkules gegenüberstehende und glattgehaltene Seite eine Aufschrift trägt, welche darthut, dass dem Jupiter, dem Höchsten und Besten, oder dem Jupiter und der Königin Juno (Heddernheim), dieses Denkmal von Dem und Dem, seinem Gelübde gemäss, auf seinem eigenen Grund und Boden — unter genauer Angabe des Tages und des Jahres-Konsulates — errichtet worden sei.

Die Widmung selbst: J. O. M. befindet sich dabei wohl auch auf der Leiste des Gesimses. Auf dem Postament erhebt sich sodann ein Zwischensockel, sechs- oder achteckig, mit den Figuren der Götter der Wochentage (Merten) oder den Figuren von Göttern und Opferspendenden (Heddernheim) oder aber auch nur einfach rund; dann aber nicht selten mit Andeutung von Nischen. Darüber ragt eine schlanke, meist etwas unter ihrer Mitte anschwellende Säule in die Höhe — mit Ausnahme der glatten Mertener bis jetzt in allen bekannten Exemplaren geschuppt, und zwar in der Art, dass von beiden Enden des Schaftes die Schuppen gegeneinander streben und an der Stelle der höchsten Anschwellung (Entasis) durch ein schmales Horizontalband getrennt werden. Die Säule endet mit einem eleganten Kompositkapitäl, zwischen dessen Akanthusblättern und Schnecken gewöhnlich vier Köpfe herausragen, welche als Symbole der vier Tageszeiten aufgefasst werden.

Auf dem Kapitäl endlich, welches, der auf dem Postamente angebrachten Widmung gemäss, sehr wohl einen thronenden Jupiter tragen könnte (wodurch dann auch die Bezeichnung als „Jupitersäule“ vollständig zu Recht bestehen würde), ruht eine höchst merkwürdige, aus einem Stück gearbeitete, lebhaft bewegte Gruppe. Dieselbe ist einzig in ihrer Art und stellt mit geringen Abweichungen bei den einzelnen Exemplaren einen Reiter vor, welcher barhäuptig, mit Tunika, weit wallendem Sagum und kurzen Stiefeln bekleidet, über einen auf dem Boden liegenden und mit dem Oberkörper sich aufrichtenden Giganten hinwegreitet. Der Reiter, welcher triumphierend das Haupt empor-

[1]) Die Heddernheimer Brunnenfunde. Von Otto Donner-von Richter und Professor Dr. A. Riese. Frankfurt a. M., K. Th. Völckers Verlag.

gerichtet hält, führt mit der linken Hand den Zügel; der erhobene rechte Arm schwingt die Lanze (Ladenburg-Museum Heidelberg). Die rechte Ferse spornt das Pferd zum Galopp an, während der Fuss des langgestreckten linken Beines auf der Schulter oder dem Nacken des Giganten ruht, als wollte er denselben bei seinem Streben, sich wieder aus seiner niedergeworfenen Haltung aufzurichten, gewaltsam zu Boden drücken.

Der Körper des Rosses ist häufig langgestreckt; Kopf und Hals leicht nach links gewendet. Die Vorderfüsse stehen auf den Schultern oder auf dem Kopfe des Giganten, oder aber sie werden von den abwehrend nach oben gehaltenen Händen des letzteren getragen. In einzelnen Fällen (Ladenburg, Schierstein) ruht nur der rechte Fuss des Pferdes auf der Gigantenschulter, während der erhobene linke zum Galopp ausholt. Das Pferd trägt einfache Zäumung für Kopf und Hals und bisweilen eine Decke.

Die meisten Abwechslungen zeigt die Figur des Giganten. Dieselbe liegt meistens auf dem Bauch, nicht selten aber auch auf dem Rücken, und dann mit eigentümlicher, ja selbst unnatürlicher Verdrehung des Gesichtes nach vorn (Museum Mainz und Frankfurt). In der Mehrzahl der Fälle ist der mit dickem, kurzem Haarwuchs bedeckte Kopf bartlos und dann einem ziemlich jugendlichen Individuum entsprechend mit länglichem Gesichte, bei muskulösem, oft sehr abgerundetem und dadurch an weibliche Formen erinnernden Bau des Gesamtkörpers — ein Umstand, welcher bei einzelnen Gruppen sogar an weibliche Giganten denken liess. Nicht selten freilich zeigt der Kopf langen Haar- und Bartwuchs, und interessant ist die bis jetzt einzig beobachtete Gruppe, bei welcher zwei Giganten unter den Vorderfüssen des galoppierenden Pferdes sich befinden (Museum Mainz).

Während die Beine der Giganten in wechselnd zahlreichen Windungen in Schlangenleiber mit deutlich ausgeprägten Schlangenköpfen auslaufen, zeigen die Arme und Hände nur insofern eine Verschiedenheit der einzelnen Gruppen, als sie entweder wie zur Notwehr nach oben gegen die Hufe des überreitenden Pferdes ausgestreckt sind (wodurch sie denselben gleichzeitig technisch zur Stütze dienen), oder aber dem Oberkörper des sich mehr oder weniger aufrichtenden Giganten eng anliegend je eine derbe Keule tragen (in einem Falle des Mainzer Museums ist die rechte Hand mit einem Dolche bewaffnet).

Durchweg ist selbst bei roher Arbeit die Gesamtgruppe sehr lebendig, oft sogar kühn zur Ausführung gebracht und sind dabei die Schwerpunkte der einzelnen Figuren so verständig verteilt, dass ein Abstürzen der Gruppe vom Kapitäl der Säule auch ohne weitere Befestigung nicht wohl möglich war. Es ist dies um so mehr zu betonen, als die wenigsten der uns bekannten Gruppen steil und centriert aufgebaut sind; die Mehrzahl von ihnen zeigt ein weites Vorragen des Gigantenkörpers und wohl auch des Pferdes über den Vorderrand des Abakus des Kapitäls, zu welchem die Ausdehnung der Plinthe der Gruppe in direktem Verhältnis steht. Auch durch diese Anordnung gewannen die Giganten-Säulen ein höchst eigentümliches Aussehen, das ihnen geradezu als typisch zuerkannt werden muss.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die Grössenverhältnisse der einzelnen Säulen durchaus verschieden sind. Die grössten fanden sich in den gallischen Provinzen; ist doch die von Merten allein von der Basis ihres Postamentes bis zur Platte des Kapitäls nach Prost auf 11,20 m berechnet; grössere Masse müssen noch für die Säulen von la Jonchère und Cussy angenommen werden. Das Heddernheimer Monument zu Frankfurt a. M. zeigt bis zur Kapitälplatte 4,15 m, während eine kleine Gigantengruppe zu Mainz vom Schwanz des Pferdes bis zur Stirn des Giganten nur 0,40 m misst (die Reitergruppe von la Jonchère hat eine Länge von 1,60 m).

Aus all den Trümmern, welche bisher von den sogenannten Giganten-Säulen an den verschiedenen Plätzen — nicht selten zweimal an derselben Stelle, z. B. in Pforzheim, Ladenburg, Heddernheim — erhoben wurden, können wir, wie bereits erwähnt, auf etwa fünfzig derartige Monumente schliessen. Diese Anzahl wird sich aber noch um ein Beträchtliches vermehren, wenn wir uns entschliessen wollen, auch die in unseren Museen so häufig vorkommenden sogenannten Viergötteraltäre und Wochengöttersteine, soweit dieselben sich nicht als wirkliche und komplette Altäre dokumentieren, als integrierende Bestandteile zerstörter Giganten-Säulen aufzufassen.[1]) Auch die Bruchstücke von Schuppensäulen und vereinzelte Kompositkapitäle mit Köpfen dürften nach dieser Richtung manchen Fingerzeig geben. —

Es war die Entdeckung der Säule von Merten im Frühjahr 1878, welche in kurzer Zeit das höchste Interesse der gesamten archäologischen Welt zu wecken wusste; ihre Datierung wie ihre symbolische Deutung riefen zahlreiche Kontroversen hervor und gaben Veranlassung zu einer reichen, bis in unsere Tage fortgesetzten Litteratur. Im allgemeinen schloss man, trotzdem die Inschrift fehlte, auf das dritte Jahrhundert n. Chr. — eine Annahme, welche schon nach wenigen Jahren durch Auffindung des datierten (zweiten) Heddernheimer Denkmales durchaus bestätigt wurde. Letzteres ist, wie seine Inschrift besagt, am 13. März 240 bereits wieder erneut worden; ein weiteres, bis dahin vernachlässigtes gleiches Denkmal von der gleichen Stelle ergab das Jahr 241 als das seiner Errichtung. Jüngeren Datums konnten die im Westen gefundenen und durchaus als Muster für unsere Giganten-Säulen zu betrachtenden Monumente unter keinen Umständen sein; auch dürfen wir annehmen, dass zwischen der Errichtung jener und der unseren ein längerer Zeitraum überhaupt wohl nicht gelegen hat. Ein grösseres Kopfzerbrechen freilich verursachte die Deutung des wesentlichsten Bestandteiles aller Giganten-Säulen, der Gruppe mit dem Reiter und dem Giganten, und wir können wohl sagen, dass diese hochinteressante Frage auch heute noch ihrer vollständigen Erledigung harrt und dass eine solche überhaupt erst dann zu gewärtigen steht, wenn ein weiteres und hoffentlich reiches Fundmaterial uns neue und erläuternde Gesichtspunkte an die Hand gibt. Es ist deswegen jeder neue Fundgegenstand auf diesem noch so mysteriösen Gebiete mit Freuden zu begrüssen, wobei

---

[1]) Vergl. die sehr dankenswerte Arbeit des Gymnasiumsdirektors Hang: Die Wochengöttersteine. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1890.)

freilich der letzte Schlüssel drüben auf keltisch-gallischem Boden zu suchen sein dürfte.

Man wird unter diesen Umständen die frohe Aufregung begreifen, mit welcher wir hier am Rhein im November v. Jrs. die Auffindung einer neuen Giganten-Säule begrüssten. Dieselbe gehört zwar, wenn auch nicht zu den kleinsten, so doch zu kleineren ihrer Gattung und ist deswegen auch um vieles einfacher gehalten als ihre Vorbilder — dafür erlaubte sie aber eine fast vollständige Rekonstruktion und bildet in derselben nun eine Zierde des Wiesbadener Museums. Über die auffälligen Umstände, unter welchen sie entdeckt wurde, um nach beinahe 1700jähriger Verborgenheit wieder das Licht der Sonne zu erblicken, soll später ausführlicher berichtet werden.

Die Schiersteiner Säule ist aus einem feinkörnigen, leicht gelblichen Sandstein gearbeitet, welcher den Brüchen von Heilbronn entnommen zu sein scheint. Ihre Höhe beträgt vom Fusse des Postaments bis zum Abakus des Kapitäls 2,30 m. Die Höhe der restaurierten Gruppe beläuft sich auf etwa 53 cm, so dass wir die Gesamthöhe des Denkmals mit 2,83 m annehmen dürfen. Dasselbe zerfällt in drei aus dem gleichen Material gefertigte Werkstücke: das Postament mit Zwischensockel, die Säule mit Basis und Kapitäl, und endlich die aus Gigant und Reiter gebildete Gruppe.

Das Postament hat mit Sockel und Gesims eine Totalhöhe von 59 cm bei einer Breite von 36 und einer Länge von 40 cm. Drei seiner Seiten sind mit etwa um 4 cm vertieften Nischen versehen, welche oben eine halbkreisförmige Ausbuchtung zeigen (siehe Taf. IV, Fig. a, b, c). Der Längsdurchmesser der Nischen ergibt eine Höhe von 38 cm zu 22 bezügl. 27 cm Breite. Die vierte Wand ist zwischen Gesims und Sockel glatt gehalten zur Aufnahme der vorzüglich bewahrten Widmungsinschrift, während die übrigen drei die uns von den Viergötteraltären her bekannten Götterfiguren in ihren Nischen zeigen.

Auf der Seite zunächst links von der Inschrift finden wir Minerva. Der behelmte Kopf ist leicht nach rechts gewandt und lässt trotz schwerer Beschädigung noch ein leidlich erhaltenes schönes Profil erkennen. Das mit Ärmeln versehene Untergewand ist durch einen Gürtel zusammengehalten, über welchen es in leichten bauschigen Falten überhängt.

Der Peplos ist durch einen Knopf auf der linken Schulter gefasst und lässt in malerischer Drapierung die Brust, den rechten Arm und den oberen Teil des Unterleibes frei. Der linke Arm, im Ellbogen nach oben gebeugt, hält in der Hand den Speer. Die rechte Hand stützt sich auf den Oberrand des Schildes. Über ihr finden wir in Schulterhöhe der Göttin die Eule, welche auf einem Postament zu sitzen scheint. Die linke untere Partie des Bildes, speziell die Füsse der Göttin, sind defekt.

Der Inschriftseite gegenüber bemerken wir die typisch gedrungene Gestalt des Herkules mit kräftigem, bärtigem Kopf, der auf dem bekannten Stiernacken mässig nach links gewendet ist. Das Profil ist gut erhalten. Die unteren beschädigten Extremitäten, an welchen die Füsse verloren gegangen sind, erscheinen dem kräftigen Oberkörper gegenüber auffällig verjüngt — wegen Mangels an Raum, was in kleinerem Massstabe auch für die Figuren des

Merkur und der Minerva gilt. Der Körper ist nackt und man kann nicht mehr erkennen, ob von der linken Schulter, wie bei anderen parallelen Darstellungen, ein Gewand herabfällt; wohl aber ist das Löwenfell deutlich, welches zwischen zwei herabhängenden Tatzen den Schwanz mit Quaste zeigt. Die rechte Hand des Gottes stützt sich auf die Keule.

In schlanker, nackter Figur ist Merkur ausgeführt. Der ursprünglich en face gehaltene Kopf ist leider verloren. Auf der rechten Schulter ist der durch einen Knopf zusammengehaltene Mantel erkennbar, der in geraden Falten herabfällt und vom linken Vorderarm teilweise aufgenommen ist. Die linke Hand hält den Caduceus, die herabhängende Rechte den Beutel. In der linken unteren Ecke sitzt ein Ziegenbock, dessen geschweifte Hörner aus der Nische heraus auf deren Rahmen übergreifen. Er hat den rechten Hinterlauf erhoben und kratzt sich mit dem Fuss an der Nase.

Sämtliche Figuren verraten noch heute eine grosse Feinheit der Ausführung und stilvolle Auffassung und befinden sich dadurch in einem gewissen Gegensatz zur Gigantengruppe unserer Säule, welche im allgemeinen eine zwar geschickte, aber nichts weniger als sorgfältige Bearbeitung erkennen lässt. Die in sehr sauber und gleichmässig eingehauenen, etwa 26 mm hohen Buchstaben bestehende Inschrift, welche nur wenige Schädigungen aufweist, lautet folgendermassen:

I. O. M.
VICSENECAEQ
LEGXXIIPRIMPFE
XVOTOINSVOPO
SVITGRATOETSI
LEVGOCOSPRI
DIEKALMART

Jupiter, dem Besten, Höchsten (hat) VIC(CIVSP) SENECA, Reiter der XXII. Legion, der ersterrichteten, frommen, getreuen, seinem Gelübde entsprechend in seinem Eigentum (dies Denkmal) aufgerichtet unter dem Konsulat des GRATVS und SILEVGVS (SELEVCVS) am Tag vor den Kalenden des März (am 28. Februar 221).

Der Zwischensockel ist gemäss der Kleinheit des Denkmals und wohl auch eines billigeren Preises des Ganzen wegen zu einer einfachen, mit Karniesen versehenen und glatt behandelten Trommel zusammengeschmolzen, ohne irgend welche Andeutung von Wochengöttern oder nur von entsprechenden Nischen. Die Gesamthöhe des Zwischensockels, welcher in der Mitte seiner Oberfläche ein Zapfenloch zur Befestigung der Säule erkennen lässt, beträgt 32 cm, wovon 19 auf die Trommel selbst entfallen bei einem Umfang derselben von 101 cm. Im übrigen ist zu bemerken, dass der Zwischensockel nicht genau centriert auf dem Postament angebracht ist; auch ist sein Durchmesser nur um weniges kleiner, als der des Postamentes.

Das zweite Werkstück wird durch die im allgemeinen recht schlank und gefällig ausgeführte Säule gebildet. Dieselbe hat mit Basis und Kapitäl eine Höhe von 1,39 m. Ihre runde Basis ist 5,5 cm hoch (auf der einen Seite sehr

beschädigt) und beträgt ihr Umfang annähernd 90 cm. Eine etwa 1 cm tiefe Nute trennt sie vom Säulenwulst, welcher nach oben mit zwei Hohlkehlen versehen ist. Die Gesamthöhe des Fusses beträgt 13 cm. Die Säule selbst beginnt mit einem Umfang von 65 cm, um dann in 38 cm Höhe zur Entasis von 70 cm anzuschwellen, welche durch ein flaches Band von 1½ cm Höhe markiert wird. Im weiteren Verlauf von 59 cm verjüngt sie sich sodann zu einem Umfang von 58½ cm, um mittels eines 1,2 cm breiten Wulstes in das Kapitäl überzugehen. Die Säule, welche an ihren Wülsten, Hohlkehlen und dem Mittelbande deutliche Spuren von Abdrehung zeigt, ist mit Schuppen bedeckt, welche in einer Grösse von 10 zu 6 cm von der Basis nach oben, vom Kapitäl nach unten streben und an dem Mittelbande sich begegnen. Sie sind sehr sorgfältig und gleichmässig gearbeitet und nicht vorgebohrt, sondern, ebenso wie die Trommel, in Scharriermanier behandelt.

Das Kompositkapitäl hat eine Höhe von 27 cm und zeigt in seinen Blättern, Schnecken und den Ausladungen des Abakus eine flotte, aber oberflächliche Ausführung bei gar nicht unbedeutenden Grössendifferenzen. Es ist ebenso vereinfacht, wie wir dies bei der Trommel bemerkten. Die schönen Köpfe, welche bei dem Mertener Denkmal ebenso wie bei dem von Heddernheim (auch bei dem Bruchstück vom ersten Heddernheimer Fund), zwischen den Blättern und Voluten herausragen, sind auf einfache, dreizipflige Knospen von 5 cm Höhe und 8 cm Breite reduziert, welche auf gewundenem Stiele aufsitzen. Die Breite des Abacus verhält sich zu seiner Länge, wie 32 zu 33,5 cm. Die Säule wurde in vier Stücke schräg durchbrochen aufgefunden.

Schlimmer war es mit der interessanten Gruppe beschaffen, welche die Säule ursprünglich gekrönt hatte. Dieselbe war in verschiedene, grössere und kleinere Bruchstücke zersplittert worden, von denen einzelne, und zum Glück für die Bedeutung des Ganzen unwesentliche, überhaupt nicht aufgefunden werden konnten und auch wohl zum Teil schon früher verloren gegangen waren, während andere erst bei den weiteren Aufräumungsarbeiten entdeckt wurden. Immerhin war so vieles unversehrt erhalten geblieben, wie bis jetzt noch bei keiner anderen, bekannten Gigantengruppe und war die Rekonstruktion eine zwar zeitraubende, aber verhältnismässig nicht unschwere und recht lohnende Arbeit.

Wir werden daher die rekonstruierte Gruppe[1]) beschreiben und dann die notwendig gewordenen Ergänzungen aufführen, welche durch die verschiedenen Bruchflächen, einzelne massgebende Überbleibsel und durch den Vergleich mit anderen analogen Gruppen — unter welchen die Ladenburger der Schiersteiner am nächsten kommt — von selbst gegeben waren. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass im Innern unserer wieder hergestellten Gruppe sich nicht weniger als 18 eiserne Dollen befinden.

Die Plinthe der Gruppe hat eine Länge von 31 cm bei einer Breite von 22 und einer Höhe von 2,5—3 cm. Auf ihr liegt bäuchlings der Gigant, mit dessen Nabelhöhe ihr Vorderrand abschliesst. Vom Giganten kommen des-

[1]) Sehr gute Gypsabgüsse derselben können von Herrn Bildhauer Johann Kunz, Bahnhofstrasse 20, Wiesbaden — welcher unter Leitung des Verfassers die Rekonstruktion ausgeführt hat — bezogen werden.

wegen nur der untere Teil des Unterleibes mit dem Becken und den von den Hinterbacken aus sich rasch verschmächtigenden Schlangenfüssen auf die Plinthe zu liegen, zwischen welchen ein kräftiges, rundlich gehaltenes Mittelstück die Verbindung mit dem Hinterkörper des über den Liegenden hinweg springenden Pferdes vermittelt. Der über die Plinthe herausragende Oberkörper des Giganten ist von Beginn der Rückenwirbelsäule an unter einem Winkel von etwa 37° aufgerichtet. Die beiden Arme liegen bis zum Ellenbogengelenk eng dem Brustkasten an; die Vorderarme sind mässig gebeugt; die roh ausgeführten Hände halten je den Griff einer mässig nach oben gekrümmten, und wie die Einkerbungen andeuten sollen, knorrig gedachten Keule, deren kolbige Enden auf den Achseln des Giganten ruhen und seine Schläfen decken. Der unförmige grosse Kopf ist möglichst aufgerichtet und mit einem dicken, anscheinend eng verfilzten Haarwulst bekleidet, welcher über der Stirn den Beginn eines Scheitels erkennen lässt, während das Hinterhaupt durch eine stützende Brücke mit der Brust des Pferdes verbunden war. Die Höhe des Kopfes vom Kinn bis zum Scheitel beträgt 14 cm, bis zum Beginn des Haarwuchses 10,3 cm. Der behaarte Kopf selbst hat eine Breite von 11,5 cm. Das Gesicht des Giganten ist länglich oval, bartlos und mit einem Grübchen im Kinn versehen. Auf der Stirne sind einige senkrechte Falten eingehauen, welche lebhaften Zorn anzudeuten scheinen; die Stirne selbst springt trotzig über den Augen hervor, welche bei Verwitterung der feineren Konturen immer noch halbkugelförmig hervorgetrieben erscheinen. Die in der oberen Hälfte erhaltene Nase zeigt eine edle, grade Linienführung und konnte deswegen leicht ergänzt werden. Der trotzig aufgeworfene Mund ist klein (2,5 cm) und von zarter Behandlung; er zeigt beiderseits eine energische, Unwillen und Gram ausdrückende Falte; ebenso ist die Nasen-Lippenfalte sehr stark markiert. Kräftig, aber von auffällig runden Formen ist die Muskulatur der Brust, an welcher die Brüste selbst fast weiblichen Charakter verraten, wie denn im grossen Ganzen die gesamte Formgebung (auch des Beckens und der Hinterbacken) vielfach an weiblichen Typus erinnern. Doch geht unsere Auffassung dahin, dass die Figur einen muskulösen und gut genährten, aber noch jungen Mann darstellen soll. Der Gigant war in der Mitte des Unterleibes, in gleicher Linie mit dem Vorderrand der Plinthe, durchgebrochen, im übrigen aber nur wenig beschädigt.

Das zum Galoppsprung angetriebene Pferd zeigt einen langgestreckten Rumpf, der vom Ursprung des Schwanzes bis zur Brust 32 cm beträgt und bei 14 cm Höhe 12 cm Breite aufweist. Der Schwanz beginnt sehr breit und ist in einer Bogenlinie nach hinten und dann in fast senkrecht abfallenden Wellenlinien nach dem hinteren Rande der Plinthe heruntergeführt. Ein schmales massives Mittelstück verbindet ihn mit dieser und den Hinterbeinen des Pferdes. Auf dem Rücken des Pferdes ist eine nur wenig profilierte Satteldecke zu bemerken. Hals und Brust sind auffällig breit und kräftig angelegt; über ersteren zieht sich ein ziemlich hochliegender Halsriemen, welcher vorne in eine längliche Platte übergeht. Die Mähne, von welcher nur das unterste Stückchen, aber charakteristisch genug, erhalten war, ist borstig kurz geschnitten. Der Kopf, welcher der Richtung der obersten Bruchfläche des

Halses entsprechend, fast horizontal angesetzt werden musste, ist vollständig neu gebildet und wurde mit einer, anderen erhaltenen Exemplaren nachgebildeten Aufzäumung versehen. Die im allgemeinen gut profilierten Hinterbeine sind weit ausgestreckt; die Fessel des rechten, im Sprung gebeugten Vorderfusses liegt mit dem Huf zwischen Kopf und Keule des Giganten; der linke Fuss ist frei zum Galoppsprung erhoben. Massgebend für die Stellung waren die erhalten gebliebenen Stücke der Oberschenkel, wobei ein grösserer Defekt an der rechten Seite des Gigantenkopfes und der Innenfläche der entsprechenden Keule den Platz anzeigte, auf welchem der rechte Pferdefuss ruhen musste, während eine stärkere Hebung des linken Schulterblattes und Oberschenkels mit Notwendigkeit auf eine frei vorgestreckte Extremität hinwies (Ladenburg).

Der Reiter endlich, diese meist umstrittene Figur aller Giganten-Säulen, ist, wenn auch mit einigen Defekten, unter welchen jener der beiden Arme der bedeutendste sein dürfte, vorzüglich erhalten. Barhäuptig und mit weithin zurückflatterndem Mantel sitzt er leicht nach links und vorne übergeneigt, bei stolzer aufrechter Haltung des Hauptes, auf dem Rosse. Triumphierend hebt die Rechte die Lanze, während die Linke den Kopf des Pferdes nach links herüberdreht. Die Ferse des rechten Fusses drückt in die entsprechende Weiche des Rosses, ihre Spitze ruht auf dem rechten Hinterbacken des Giganten. Das linke, sehr verkürzte Bein ist gestreckt; der Fuss stemmt sich fest auf die linke Schulter des Unterliegenden. Bekleidet ist der Reiter, abgesehen von dem erwähnten Sagum oder Pallium (Chlamys), welches auf der rechten Schulter durch einen grossen Knopf zusammengehalten wird, mit einer enganliegenden Tunika, deren unterer Saum bis oberhalb der Kniee, deren Ärmel fast bis zu den Ellbogen reichen. Ein Gürtel ist nicht vorhanden und schliesst sich deswegen die ohne jede Verzierung ausgeführte Tunika ebenfalls glatt und ohne Falten an die Oberschenkel und an die Satteldecke an. Die Füsse sind mit kurzen Stiefeln, caligae, bekleidet. Die Höhe des Kopfes und Rumpfes beträgt annähernd 25 cm.

Der Kopf ist dicht und lockig behaart, Stirn und Schläfe mit einem üppig wallenden Lockenkranz (nach gewöhnlicher Darstellung der Jupiter-Bilder) umrahmt. Das Gesicht ist ziemlich breit gehalten und durch einen kurzen Vollbart geziert. Die Stirne lässt zwei leichte Horizontalfalten erkennen; der Mund ist energisch ausgebildet; die ganze Physiognomie zeigt einen stolzen, siegesbewussten Ausdruck. Die Höhe des Kopfes beträgt vom Kinn bis zum oberen Rand der Lockenpartie 8 cm, das Gesicht bis zu dem Beginn des Haarwuchses 5,4 cm. Der Hals ist kurz und gedrungen und zum Teil von den Falten des Mantels verdeckt. Die Brust ist breit und kräftig modelliert, der Unterleib dagegen sehr schmächtig gehalten, ebenso Gesäss und Hüften; letztere sind nur durch eine geringe Anschwellung hervorgehoben. Die Oberarme sind sehr gross angesetzt. Der linke war bis fast zum Ellbogengelenk erhalten, der rechte vollständig ausgebrochen; doch liess die ganze Konfiguration der Bruchstelle nur auf eine Erhebung des Armes, wie wir diese von anderen Gruppen kennen, schliessen. Das rechte Bein zeigt einen verhältnismässig sehr kurzen und flachen Oberschenkel; der lange Unterschenkel ist

zurückgebogen, seine Länge beträgt vom Knie bis zur Ferse 16 cm, während der gleiche linke Unterschenkel um volle 4 cm verkürzt ist.

Es ist bereits erwähnt worden, dass an der Figur des Giganten wesentliche Ergänzungen nicht notwendig gewesen sind. Dieselben erstrecken sich auf ein Stück der Nase und des Haarwulstes, auf die Oberteile der Keulen, auf die rechte Hand und den rechten Schlangenkopf. Am Pferde musste der Kopf vollständig ergänzt werden; an den Hinterbeinen der linke Oberschenkel und der rechte Unterschenkel, welche beide durch die entsprechenden Stücke der anderen Seite sehr leicht nachzubilden waren; ferner ein kleiner Teil des Halses, die Mähne und beide Vorderbeine. Am Reiter endlich, dessen Torso vorzüglich erhalten war, musste der rechte Arm ganz, der linke zur Hälfte erneut werden; ebenso der ausgebrochene linke Unterschenkel und halbe Oberschenkel, sowie der rechte Fuss, für welche sämtlich durchaus genügende Anhaltspunkte gegeben waren. Auch eine klaffende Fuge zwischen den unregelmässigen Bruchflächen des Ober- und Unterkörpers machte eine unbedeutende Ergänzung notwendig. Grössere Schwierigkeiten verursachte die Rekonstruktion des Mantels. Das erste Dritteil desselben war in Verbindung mit dem Rumpfe des Reiters geblieben; später fand sich ein weiteres, grosses und sehr schweres Stück, welches eben dieser Schwere wegen nicht an Ort und Stelle angefügt werden konnte, da es ohne äussere und deswegen störende Stützen die ganze, nur durch zahlreiche innere Verbindungen zusammengehaltene Gruppe zertrümmert haben würde. Es musste deswegen durch einen Abguss in leichterem Material ergänzt werden. Im übrigen unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass seiner Zeit der Verfertiger der aus einem Stück gearbeiteten Gruppe mit weisem Bedacht der Hinterpartie des fliegenden Sagum eine so massige und wuchtige Entwickelung verliehen hat. Gelang es ihm doch hierdurch, den Schwerpunkt des Ganzen nach hinten zu verlegen und damit ein sicheres Aufruhen der so weit über die Plinthe hervorragenden Gruppe auf dem Kapitäl, ohne Gefahr eines Vornüberstürzens, zu ermöglichen. Wegen dieser ungleichen Verteilung der Schwere sowohl als der mehrfachen Brüche der Säule fanden wir es geboten, bei Aufstellung des Denkmales in unserem Museum eine sichere Verankerung anzubringen.

Die Technik der Schiersteiner Säule ist flott und verrät eine geübte Hand, aber ihre Proportionen sind vielfach vernachlässigt und ungenügend. Schon der Aufbau des ganzen Denkmals zeigt wenig entwickelten Kunstsinn. Das Verständnis für die Verjüngungen, welche zwischen Postament und Zwischensockel und diesem und der Säule ästhetisch notwendig gewesen wären, um eine gefällige Gliederung des Ganzen herbeizuführen, fehlte dem Verfertiger. Was drüben in Galliën von Meisterhand, und den Gesetzen einer vielleicht schon im Niedergang begriffenen, aber in der Hauptsache doch noch massgebenden, klassischen Kunst entsprechend und an verschiedene klassische Motive sich anlehnend, zu einem erhabenen, eben so imponierenden, wie der Lokalanschauung entsprechenden Denkmal komponiert worden war, finden wir hier am Rheine nur in verkümmerter Nachbildung. Wohl ist die ursprüngliche Idee, welche die Säule [illegible] Beobachten, über der [illegible] die Ausführung seiner

unteren Götterfiguren zeigt — jedenfalls nicht ungeschickte Steinmetz oder Bildhauer musste für billiges Geld arbeiten und richtete seine Arbeit auch dem entsprechend ein. Der Sockel zeigt nach allen Richtungen Unregelmässigkeiten in seinen Massen; die im übrigen mit wirklicher Liebe behandelten Figuren der Minerva, des Herkules und des Merkur sind mehr oder weniger in ihren unteren Partien wegen mangelhafter Benützung des gegebenen Raumes verkürzt; in der Inschrift weist der Name des einen Konsuls einen allerdings leicht zu korrigierenden Schreibfehler auf, ganz abgesehen von der unkünstlerischen Verteilung der Inschrift, welche sich, bei übrigens tadelloser Ausführung der Buchstaben, nur auf die obere Hälfte der sonst leeren Seite beschränkt. Der aus demselben Werkstück herausgearbeitete Zwischensockel ist — billig und bequem — zur einfachen Trommel geworden, deren Durchmesser kaum dem des Postamentes etwas nachgibt. Das Gleiche gilt für die Basis der Säule und für diese selbst wieder der Trommel gegenüber. Die Säule aber ist in dem Verhältnis ihres Durchmessers zu ihrer Höhe, sowie in dem des Kapitäls nach den Gesetzen des Vitruvius gebildet. Auch das Kapitäl zeigt in seinen Schnecken und den entsprechenden Ausladungen des Abakus bedeutende Unregelmässigkeiten. Was die Gruppe endlich selbst betrifft, so wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass sie in ihrer technischen Ausführung weit hinter den Götterfiguren des Sockels zurückstehe. Ja, man kann wohl sagen, dass die Arbeit desto leichtfertiger erscheint, je weiter nach oben man sie betrachtet. Auf die nicht weniger als 4 cm betragende Verkürzung z. B. des linken Beines des Reiters gegenüber dem rechten haben wir, als hauptsächlichsten Fehler, bereits aufmerksam gemacht. Trotz aller dieser Unregelmässigkeiten macht das im Ganzen sehr schmale und unkünstlerisch gegliederte Denkmal einen durchaus nicht ungünstigen Eindruck. Zumal wirkt die Gruppe, welche sich auf dem mehr grob und frisch herausgehauenen, als durchgearbeiteten Kapitäl befindet, durch das Kühne und Lebendige ihrer Komposition ausserordentlich anregend und lässt uns leicht die kleineren Mängel vergessen. Die Schiersteiner Säule ist und bleibt gerade in dieser Richtung eines der interessantesten römischen Provinzialdenkmäler aus dem dritten Jahrhundert.

Aber nach zwei anderen Seiten hin ist sie noch von hoher Bedeutung: einmal durch ihre Inschrift, welche uns auf das Genaueste Tag und Jahr ihrer Errichtung bekannt gibt, und zweitens durch den wohlerhaltenen Kopf ihres Reiters.

Im Betreff des ersten Punktes können wir uns kurz fassen. Unser Monument fällt 20 Jahre vor die Errichtung der erstgefundenen Säule in Heddernheim, 19 Jahre vor die Renovierung des zweiten Heddernheimer Fundes, der jetzt in Frankfurt aufgestellt ist. Wir werden demnach nicht wohl irre gehen, wenn wir für die Errichtung all' der einzelnen Giganten-Säulen, welche in unseren Gegenden gefunden worden sind, in Bausch und Bogen das dritte und vierte Decennium des dritten Jahrhunderts annehmen, und möchten wir — so lange nicht ältere oder jüngere Datierungen entdeckt werden — diesen Zeitraum nicht um Vieles erweitern. Auch die westlichen Säulen von la Jonchère, Cussy, Merten glauben wir, als mode- und tonangebende für die unseren, nicht um vieles weiter hinauf-

rücken zu dürfen, während andrerseits unser Fund das Seine dazu beigetragen hat, eine jüngere Datierung dieser Monumente, und speciell der Mertener Säule (als Bagaudensäule[1]) absolut unmöglich zu machen. Was gerade die letztere betrifft, wollen wir nebenbei bemerken, dass Herr Koepp in der „Wochenschrift für klassische Philologie" (R. Gaertner's Verlag, Berlin 1890) mit Recht darauf aufmerksam macht, dass das bisher für die Mertener Säule behauptete Vorrecht: das Prototyp, d. h. die erste und ursprünglichste von allen Giganten-Säulen gewesen zu sein, sehr wohl angefochten werden kann. Er betont, dass auch im äussersten Nordwesten von Gallien (in der Bretagne), wie ebenso im Innern des Landes die betreffende Gruppe gefunden worden ist und dass schon die von la Jonchère grösser ist, als jene von Merten, und die Säule von Cussy höchst wahrscheinlich eine noch grössere getragen hat. Uns scheint in dieser Frage der Umstand nicht unwesentlich, dass an dem Mertener Monument bereits insofern eine Vereinfachung des ursprünglichen Musters zu Tage tritt, als die sonst typische Schuppensäule auf eine glatte reduziert worden ist — abgesehen davon, dass auch hier die Verjüngung des Zwischensockels bereits aufgegeben ist, indem derselbe die gleiche Breite wie das Postament aufzeigt. Ob freilich, wie Koepp anzunehmen geneigt ist, das Vorbild der Giganten-Säulen in einer der Hauptstädte des inneren Galliens, etwa in Lugdunum, zu suchen sei, ist vorderhand schwer zu beantworten, wenn auch nicht so ganz unwahrscheinlich.

Von höchster Bedeutung ist aber auch der vorzüglich erhaltene Kopf des Reiters, welcher bei der überwiegenden Mehrzahl der Gruppen verloren gegangen ist. Er kann, wie wir schon oben andeuteten, in unserem Falle nur als ein Jupiterkopf aufgefasst werden, der nach dem allerorts gewohnten, typischen Stil ausgeführt ist. Schon die Haarbehandlung ist hierfür durchaus massgebend; kein Kaiser damaliger Zeit, kein Krieger ist derart dargestellt worden. Dass der höchste und beste der Götter reitend sich unseren Blicken darbietet, ist unseren, an klassischen Bildern und Auffassungen geschulten Augen allerdings etwas Ungewohntes, vielleicht selbst Ungeheuerliches. Wollen wir aber doch nicht vergessen, dass wir kein auf klassischer Erde entstandenes Meisterwerk vor uns haben, das die höchste Blüte geistiger Auffassung und idealer Anschauung repräsentieren soll — auf gallisch-keltischem Boden haben durch Verquickung der einheimischen Götter mit denen der siegreich eingedrungenen Fremden mancherlei Formen sich herausgebildet, deren Verständnis sich erst dann uns erschliessen wird, wenn wir überhaupt den gallisch-keltischen Kultus begreifen gelernt haben. Und damit wird es, aller Voraussicht nach, noch gute Weile haben. Was wissen wir z. B. Zuverlässiges von dem keltischen Apollo Toutiorix, was von der Sirona, die bei uns in Wiesbaden durch die Römer göttliche Verehrung genossen? Und welch eigentümliche Reihe von Mischformen klassischer wie ebenso unbekannter religiöser Darstellungen wurde von den Legionaren des fernen Ostens bis in unsere Gaue gebracht? Wir

[1]) Die Bagaudensäule von Merten, von Dr. Albert Hoffmann. Jahrb. der Gesellsch. für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Erster Jahrgang 1888—1889, Metz.

erinnern — abgesehen vom Mithraskultus, der schon mehr eine in sich geschlossene Religionsform vorstellt — nur an die herrliche Bronzeplatte des Jupiter Dolichenus aus Heddernheim (Museum Wiesbaden), auf welcher Jupiter, mit den verschiedensten Attributen verschiedener Kulte versehen auf einem Stier stehend abgebildet ist. Sollte unter diesen Umständen die Umwandlung des römischen Jupiter in einen Reiter, wie ein solcher vielleicht die oberste Gottheit der Kelten versinnbildlicht haben mochte, so ohne weiteres von der Hand zu weisen sein? Hoffentlich werden uns weitere Funde auf gallisch-keltischem Boden den erwünschten Aufschluss schaffen; auf germanischem werden wir ihn nur schwer bekommen.

Die Bestimmung des Schiersteiner Reiters aber als eine Jupiterdarstellung ist insofern von höchstem Belange, als bis jetzt viele Archäologen in den betreffenden Überresten der anderen Gruppen die Figur eines römischen Imperators oder eines römischen Kriegers überhaupt erblicken wollten — wobei mit wenigen Ausnahmen die Gruppe selbst als eine Verherrlichung des Sieges der römischen Herrschaft über die, in Gigantenform dargestellten, Barbaren aufgefasst wurde (welch letzterer Ansicht auch wir uns vollständig anschliessen). Nur war man geneigt, dabei an spätere Kaiser zu denken, die sich siegreich in den Grenzprovinzen bethätigt hatten. So vermutete Prost z. B. in der Mertener Säule eine Verherrlichung der Siege des Kaisers Probus, 277, (Le monument de Merten, Revue archéologique 1879), Abel eine Erinnerung an den Sieg des Maximian, 288, (Une explication historique des antiquités trouvées à Merten, Mém. Mos. XVI, 1—10 und Les deux Monuments de Merten et de Heddernheim, Mém. Mos. XVII, 171—195); ebenso glaubt Prof. Riese (Die Heddernheimer Brunnenfunde, 1805) an die Personifizierung eines bestimmten Imperators, und Hoffmann in seiner bereits herangezogenen Arbeit im Jahrbuch 1888—1889 der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde an die persönliche Verherrlichung Maximians, als Siegers über die Bagauden (285).

Andere Autoren wieder haben den Reiter als Gottheit, und zunächst als Jupiter, interpretiert. So zuerst Hammeran, wenn auch speziell auf Grund der angebrachten Widmung (Westd. Korrespondenzbl. 1885, IV), während Hettner (Jupitersäulen, Westd. Ztschr. IV, 365) allen analogen Votivsäulen eine historische Bedeutung nimmt und sie als Jupitersäulen im Allgemeinen auffasst. F. Kraus (Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, III, 2. Abt.) lehnt dagegen jede mythologische Deutung ab und bleibt bei der rein historischen.

Zu erwähnen ist noch, dass Wagner und Stark (Bonner Jahrb. XLIV) in dem Reiter einen im Gigantenkampf begriffenen Neptun erblicken wollten — eine Ansicht, von welcher Wagner inzwischen zurückgekommen ist, die jedoch insofern eine gewisse Wiederaufnahme gefunden hat, als Koepp in seinem bereits erwähnten Vortrag nicht abgeneigt scheint, in der Gruppe den Kaiser Caligula († 41) als gigantenbezwingenden Poseidon verherrlicht und als solchen dargestellt zu erblicken.

Unser Schiersteiner Reiter stellt, wie wir nun einmal aus dem wohlerhaltenen Kopf nicht anders glauben erkennen zu können, Jupiter dar. Die

ganze Gruppe ist aber auch insofern noch massgebend, als sie in der Position des Reiters über dem Giganten, in des letzteren Lage und vor allem in seiner ebenso wohlerhaltenen, Zorn und Ingrimm ausdrückenden Physiognomie, die Scene eines beendeten Kampfes — des Triumphes der Gottheit, in welcher wir den Repräsentanten der römischen Weltherrschaft erkennen, über den niedergeworfenen Barbaren mit unzweifelhafter Deutlichkeit darstellt. Wird doch von verschiedenen Seiten diese Auffassung geleugnet, ja angenommen, dass der „freundlich dreinblickende" Gigant den Reiter (als Gnom oder Elfe oder sonst eine untergeordnete Lokalgottheit) gegen einen unbekannten Feind unterstütze! Ebenso sind die Schlangenbeine unseres Giganten durchaus nicht in so gemütlichen Spiralen aufgewickelt, wie bei anderen Exemplaren. Sie sind im Gegenteil kurz, wie zum Sprunge vorgeschnellt und scheinen ihre Köpfe in die Hinterbeine des Pferdes beissen zu wollen.

Belehrend dürfte in dieser Hinsicht wohl eine andere, im Wiesbadener Museum befindliche Gigantengruppe sein. Dieselbe stammt aus dem Kastell Lützelwiebelsbach im Odenwald und stellt in roher Arbeit einen auf dem Rücken liegenden, die Arme abwehrend nach oben streckenden Giganten vor (Taf. IV, Fig. 4, No. 228 des Zettelkataloges), über welchem ein Eber (Zeichen einer Legion) steht. Der Ideengang ist in dieser Gruppe zum mindesten dem der Giganten-Säulen ausserordentlich verwandt und würde wohl von niemandem als Darstellung einer friedlichen Scene aufgefasst werden.

Doch genug hiervon. Es ist nicht die Aufgabe unserer kurzen Mitteilung, in den Streit der Hypothesen, die sich schon jetzt so zahlreich an die Giganten-Säulen angeklammert haben, irgendwie einzugreifen. Uns lag nur daran, eine möglichst eingehende Schilderung der Schiersteiner Säule, als des neuesten Gliedes jener seltsamen Denkmäler, zu bringen und diesem, wenn auch kleinem Monument den ihm gebührenden Platz in der Reihe seiner bereits bekannten Kollegen anzuweisen. —

Sehr eigentümlich waren die Umstände, unter welchen der von uns geschilderte Fund gemacht wurde. Auf derselben mässig ansteigenden Berglehne oberhalb des Bahnhofs von Schierstein, auf welcher die im vorigen Annalenband geschilderten Frankengräber entdeckt worden waren, hatte der Grundbesitzer, Herr Georg zu Schierstein, schon im Herbste des vorhergehenden Jahres beim Aufräumen des Humus über der abzutragenden Lössschichte in etwa $1^1/_2$ m Tiefe die Spitzen einiger Felsblöcke bemerkt, welche etwa 30 cm aus dem im übrigen ganz homogenen und durch keine Steine gestörten Löss herausragten. Er trug die umliegenden Schichten ab und fand fünf grosse Quarzitblöcke, von welchen er keinen unter einem Zentner schätzte. Dieselben waren in Pyramidenform zusammengestellt und standen auf einer grossen Platte von rotem Sandstein, welche seiner Angabe nach nicht behauen, aber sehr regelmässig quadratisch abgesprengt war, mit einer Höhe von 30 cm und einer Seitenlänge von 1,20 m. Herr Georg hat diese Steine sämtlich zur Fundamentierung seines zu erbauenden Ringofens benutzt; die Stelle selbst wurde mit Lehmmassen überschüttet.

Als im vorigen Herbst die Abarbeitung des Lösslagers von neuem begann, wurde Herr Georg veranlasst, an jener interessanten Stelle, welcher er keine grössere Beachtung geschenkt hatte, weitere Nachforschungen anzustellen. Er ging hierauf mit grösster Bereitwilligkeit ein und fand sich ebenso gern bereit, eine eingehende Untersuchung des Platzes mit Überlassung etwaiger Fundstücke gegen Bezahlung der Arbeitskosten dem anwesenden Konservator, Herrn Oberst von Cohausen, zu bewilligen. Schien doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass nach den früheren Beobachtungen daselbst ein vorrömisches Grab gefunden werden könnte. Statt des Grabes aber ergab sich ein kreisförmiger Einschnitt in dem Boden von 2,50 m Durchmesser, welcher mit aufrechtstehenden, zerbrochenen, römischen Dachschiefern ausgesteckt war und eine runde, mit flachen Bruchstücken von Budenheimer Kalkstein (vom jenseitigen Rheinufer) gemauerte oder gepflasterte, scheibenförmige Fläche aufwies. Nach Entfernung der ersten Schichte stiess man, nur durch eine ganz dünne Erdlage getrennt, auf eine zweite, in gleicher Weise ohne Mörtel ausgeführte horizontale Mauerung von geringem Dickendurchmesser; und so ging es weiter in stets wechselnder Reihenfolge, wobei die einzelnen, unregelmässigen Steinplatten nur mittels der Spitzhacke und nicht ohne Mühe gelöst werden konnten. Gleichzeitig blieb der Durchmesser des in den Boden eingeschnittenen Cylinders durchaus derselbe, so dass man bald zu der Annahme eines alten römischen, in höchst auffälliger Weise trocken zugemauerten Erdbrunnens, welcher einfach in das fest anstehende Lösslager eingeteuft gewesen war, gelangte. Allmählich war man in die Tiefe von 2 m gekommen, als man bemerkte, wie sich die eben zu Tag getretene Steinschichte in eine rundliche Ausbuchtung der Lösswandung westnordwestlich fortsetzte. Auf dieser Stelle fand sich ein Bruchstück vom Geweih eines Hirsches niedergelegt; dasselbe war durch eine Reihe fächerförmig in die Wand gesteckter römischer Schiefer wie mit einem Schutzdache versehen. Sonst blieben beim Weitergraben die Verhältnisse immer die gleichen; eine Steinschichte mit ihrem dünnen Erdlager wechselte mit der andern. Nur fanden sich einen Meter tiefer im Norden und Süden der Wand zwei kleine Einbuchtungen, welche von einer früheren Balkenlage hergerührt haben mögen. In nicht ganz 5 m Tiefe zeigte die scheibenförmige Horizontallage in ihrer Mitte eine aus niedergelegten Schiefern gebildete kleinere Scheibe von annähernd 1 m Durchmesser. Diese höchst auffällige Erscheinung liess, verbunden mit dem Umstand, dass schon verschiedene Kohlenstücke, Tierknochen und Fragmente von Terra sigillata sich zwischen den Steinen vorgefunden hatten, die Vermutung zu, dass nunmehr ein interessanter Fundgegenstand zum Vorschein kommen würde. Statt dessen ergab sich nach Wegnahme der Schieferstücke ein neues horizontales Steinlager und konnte nur konstatiert werden, dass in etwa 75 cm weiterer Tiefe der Durchmesser des Erdbrunnens sich von 2,20 m auf 1,80 m verkleinert hatte. In einer Gesamttiefe nun von annähernd 6,50 m unter der Horizontale des Lösses machte sich endlich das erste wesentliche Fundstück bemerkbar in Gestalt einer oblongen bearbeiteten Sandsteinplatte, welche, von Ost nach West gerichtet, genau die Mitte des Brunnens einnahm und in die entsprechende horizontale Steinlage eingemauert war. Sie erwies sich späterhin

als die Basis des auf den Kopf gestellten Postamentes unserer Säule, welches selbst durch senkrecht gestellte flache Steine und Schiefer festgestützt war. Zu beiden Seiten dieses Postamentes fanden sich in schräger Lage die grösseren Bruchstücke der Säule, unter ihnen endlich das Kapitäl und die verschiedenen Stücke der Gruppe. Die regelmässige Schichtmauerung hatte hier ihr Ende erreicht, um in ein regelloses Gewirr grösserer und kleinerer Steine überzugehen, welche mit kleinen Bruchstücken von Terra sigillata, verrosteten kleineren Eisenstücken und zahlreichen Fragmenten von Hirschknochen und Geweihen den Grund des Brunnens ausfüllten, welcher übrigens hier die Überreste einer Verschalung von Eichenholz zeigte. Von interessanten Stücken wurden hierbei ausser einer Schmalaxt ein fragmentarisches Hirschgeweih mit dem zugehörigen, ausgeschnittenen Schädelstück erhoben, welches noch die Nagellöcher zur Befestigung auf einer Unterlage aufwies, ferner ein kleiner Steintrog und ein römisches Geschoss. —

Man wird das freudige Interesse begreifen, mit welchem wir die alten römischen Götter, welche ihrer Zeit die Welt bedeuteten, zum erstenmale wieder nach so langen Jahrhunderten zum Licht der Abendsonne auferstehen sahen — nicht minder aber musste die so ganz sonderbare Art und Weise unsere Aufmerksamkeit erregen, mit welcher sie in der Tiefe verwahrt worden waren. Hatten die Römer selbst die grosse, mühevolle Arbeit, deren Entfernung uns so viele Tage fortgesetzter und angestrengter Thätigkeit gekostet, ausgeführt, um das durch die Horden der eingebrochenen Alemannen gestürzte Denkmal sicher zu bergen? Oder haben letztere die sorgfältige Vermauerung vorgenommen, die römischer Werkweise entschieden fremd ist? Die grösste Wahrscheinlichkeit hat wohl die Annahme für sich, dass es die ersten Glaubensboten, welche die Franken zum Christentum bekehrten, waren, die unsere Säule — mochten sie dieselbe noch stehend oder bereits von der Hand der Barbaren gestürzt und zertrümmert vorgefunden haben — weniger als Denkmal römischer Herrschaft als vor allem eines verhassten heidnischen Glaubens durch die von uns geschilderte, so ganz eigenartige und mühsame Arbeitsleistung ein für allemal und für ewige Zeiten von Gottes Erdboden tilgen wollten.

Jetzt hat die Giganten-Säule von Schierstein einen ruhigen und wie wir hoffen recht lange ungestörten Platz im Raum III des Wiesbadener Museums gefunden, wo sie die Freude aller Beschauer bildet.

Weitere Funde im Römerbrunnen von Schierstein.

Von

B. Florschütz.

Wie bereits erwähnt, wurden aus dem mit Steinen, Tierknochen (meist vom Hirsch) und Geweihstücken angefüllten Grund des Brunnens, welcher unsere Giganten-Säule so sorgsam erhalten hat, noch einzelne grössere und nicht uninteressante Altertümer erhoben, denen wir noch eine kurze Besprechung widmen wollen.

Zunächst sind neben dem Bruchstück einer Tegula hamata verschiedene Überreste grober römischer Gefässe, zwischen diesen aber auch die Fragmente schöner Terra sigillata gefunden worden, von welchen ein Bodenstück den häufigen Stempel PRIMVS aufweist. Ein Amphorenhenkel erwies sich ebenfalls als gestempelt; doch war eine Entzifferung des sehr oberflächlich eingedrückten Stempels nicht möglich.

Eine eiserne Schmalaxt, von 25 cm Länge und 6 cm Höhe an ihrer Schneide, war in hohem Grade verrostet und zwischen einer Platte von Mainzer Cerithienkalk und einer solchen von Budenheimer Kalkstein fest eingebacken.

Nicht ohne Interesse liess uns ein ganz unscheinbarer kleiner Trog aus Sandstein, der seinerzeit zur Tränkung der Tauben oder Hühner gedient haben mochte. Von durchaus unregelmässiger Form hat er eine Länge von 27 cm zu 14 cm grösster Höhe und Breite. Er zeigt bei roher Zubehauung eine etwa 20 cm lange, um 5 cm vertiefte Mulde und würde ohne jeden Belang sein, wenn sich nicht am unteren Ende einer seiner Langseiten ein in gröbsten Umrissen eingeritzter menschlicher Kopf erkennen liesse, welcher der langen, strichförmigen Haarbehandlung nach als weiblich bezeichnet werden muss. War es eine blondhaarige Germanin, die es dem Steinmetzgesellen angethan hatte und deren Bild er in seiner Weise wiedergegeben? Jedenfalls lässt das Bildchen an Naivität der Auffassung und Kindlichkeit seiner Ausführung nichts zu wünschen übrig und wenn es auch aus diesen Gründen nicht gerade geeignet sein dürfte, eine Porträtwiedergabe der damals einheimischen Damenwelt uns zu garantieren — so hat es doch als ältere Variation des modernen: „Ich schnitt es gern in alle Rinden ein“, ein Recht auf unsere Berücksichtigung (Taf. IV, Fig. e).

Als letzter und wertvollster Fund ist ein römisches Schleudergeschoss aufzuführen von einer Art und Form, die bis jetzt nur wenig beobachtet sein dürfte (Taf. IV, Fig. f). Dasselbe besteht aus zwei kugelförmigen Körpern von je 4 cm Durchmesser, welche mit abgeplatteten Flächen sich berührend und miteinander fest verbunden an den entgegengesetzten Polen eine mässige, konische Zuspitzung zeigen. Die eine Hälfte des Geschosses, welches hierdurch eine Gesamtlänge von 8 cm mit einem annähernden Durchmesser von 4 cm aufweist, besteht aus Blei und ist dadurch auffällig, dass sie an ihrer Peripherie vier viereckige Flächen zeigt, welche unter rechtem Winkel aneinanderstossen. Sämtliche Flächen sind von Inkrustation frei genug geblieben, um eine glatte Oberfläche — ohne Stempel — erkennen zu lassen; das zugespitzte Vorderende dagegen ist wenigstens zur Hälfte stark inkrustiert. Es unterliegt kaum einer Frage, dass die Bleimasse selbst sich in das Innere der anderen Hälfte des Geschosses fortsetzt, welches aus Eisen besteht und durch starke Oxydation eine sehr unregelmässige Oberfläche bietet. Das Gesamtgewicht des Ganzen beträgt nicht weniger als 625 g. Nirgends ist eine Bruchfläche oder eine defekte Stelle zu entdecken, welche auf einen ursprünglichen organischen Zusammenhang dieses so eigentümlich gebauten Fundstückes mit einem anderen Gegenstande hinweisen könnte. Im Gegenteil wies gleich von Anfang die jedenfalls sehr wohl überlegte Zusammensetzung aus zwei mit so verschiedenem spezifischen Gewicht versehenen Metallen auf ein Geschoss hin, welchem man bei gleichmässig durchgeführter länglicher Form den Schwerpunkt nach hinten verlegte, während sein für den Aufschlag bestimmtes vorderes Ende aus dem leichteren, aber desto härteren Eisen hergestellt wurde.

Selbstverständlich konnte unser Geschoss nicht in die Reihe der Glandes, der gewöhnlichen Schleuderbleie, eingeführt werden — seiner Grösse, Zusammensetzung und Schwere wegen, welch letztere es auch unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass es für Stockschleudern, fustibali, bestimmt gewesen sei. Ist doch durch W. Vischer Schleudergeschosse, Basel 1866 als höchstes Gewicht der uns bis dahin bekannten Schleuderbleie der Betrag von 104 g festgesetzt worden (die kleinsten wiegen 26.5—35.6 g). Aber auch für die Funditalores, welche mit ihren an einem vier Fuss langen, mit beiden Händen geschwungenen Stock angebrachten Schleudern bis auf 600 Fuss noch mit ziemlicher Sicherheit zu treffen wussten, dürfte ein Geschoss von solchem Gewichte kein leichtes Spiel gewesen sein, ganz abgesehen von dem notwendigen Mitführen einer grösseren Menge derartiger Munition. Ihr Sagum, in dessen über den linken Arm geschlagenen Faltenwurf die Munition der Schleuderer zu ruhen pflegte, müsste wenigstens von einer ausserordentlichen Widerstandsfähigkeit, der linke Arm selbst geradezu unermüdlich gewesen sein.

Nach Allem musste angenommen werden, dass unser Geschoss nicht zum Gebrauch für die leichte Truppe der Schleuderer, sondern für die Tormenta, die Artillerie der Römer, bestimmt war — selbstverständlich nicht für die grossen Maschinen, welche mächtige Pfeile, Stahlung-Massen, unförmliche Steinkugeln oder selbst ganze Balken von 12 Fuss Länge gegen den Feind und seine Mauern entsandten, sondern nur für die leichteren Geschütze, die Skorpione,

Die Erklärung dieses Ausdruckes ist im allgemeinen mit Sicherheit wohl noch nicht festgestellt. Ist es bei den älteren Autoren meistens schon schwer, die Begriffe von Katapulten und Ballisten auseinanderzuhalten, so steigt diese Schwierigkeit bei Erwähnung der Skorpione, welche ursprünglich oft nur eine kleinere Form ebenso der Horizontalgeschütze mit gerader Spannung (der Pfeilgeschütze, Katapulte), wie der Wurfgeschütze mit Winkelspannung für Steinwürfe, der Ballisten oder Lithobolen, bedeutet haben dürften. Das eine nur scheint sicher, dass der Skorpio, wie er in der Kaiserzeit als specielle Waffe auftritt (gleichbedeutend dem Onager) und von Josephus (De bello Iudaeorum, III, 5, 2: „In den Interturrien stellten sie Skorpione, Ballisten und Katapulte auf") als besonderes Geschütz neben den anderen betont wird, als typisch römische Waffe ursprünglich der Stockschleuder nachgebildet war und eine Art einarmiger Katapulte darstellte, bei welcher die Spannnerven (nervi) nicht vertikal — wie auf den Abbildungen der Katapulte z. B. auf der Trajanssäule — sondern horizontal gezogen waren. Zwischen ihnen war ein Hebelarm derartig eingezwängt, dass er in der Ruhe — dem Schwanz eines Skorpions entsprechend — in die Höhe stand. Am Ende des Armes befand sich die Vorrichtung zur Aufnahme des Geschosses. Wurde er nun nach hinten mittels Winden zu horizontaler Lage heruntergezogen, das Geschoss eingefügt und er dann losgelassen, so schnellte er mit grösster Gewalt nach vorn, um an ein am Geschütz selbst angebrachtes, gepolstertes Querholz über dem Spannkasten anzuprallen, infolge dessen das Geschoss mit genauer Einhaltung der bisher gegebenen Richtung in die Ferne flog. (Vergl. über die kleinen Wurfmaschinen Livius 21, 11 und Vegetius 4, 21 u. a. a. O., sowie Jähns, Geschichte des Kriegswesens.)

Dass aber ein enger Zusammenhang zwischen unserem Funde und den eigentlichen Skorpionen vorliegt, erhellt aus einer gefälligen Mitteilung des Herrn Schlachthausdirektor Michaelis zu Wiesbaden, welchem ich zufälligerweise denselben gezeigt hatte. Besagter Herr hat nämlich im Jahre 1855, als beim Kanalbau in Rheinberg einige römische Gräber aufgedeckt wurden, aus diesen verschiedene Altertümer erhoben und unter denselben genau das gleiche Geschoss, nur dass er dieses nicht wie wir vereinzelt fand, sondern in Zusammenhang mit einem starken, mässig gebogenen eisernen Stock von etwa zwei und einem halben Fuss Länge. Das eine Ende desselben war dick und kolbig aufgetrieben, das andere, stark verjüngte jedoch lief in drei eiserne Backen aus — eine obere und zwei seitliche — und zwischen diesen befand sich, eingeklemmt, genau das Zwillingsstück unseres Schleudergeschosses und zwar in der Weise, dass die eiserne Hälfte frei über die Enden der Backen hinausragte, während die zweite aus Blei mit drei ihrer Horizontalflächen der Innenseite der Backen anlag. Die Einklemmung war eine so feste, dass Herr Michaelis das Ganze zunächst für eine Keule hielt, an welcher ihm nur ein nach hinten vorspringender Fortsatz mit rundem Loche auffiel, — dass er dementsprechend mittels beider Arme diese Keule mehrfach in Schwingung versetzte und schliesslich höchst erstaunt war, als hierbei plötzlich das Geschoss ca. 20 Schritte weit aus seiner Umfassung flog. Diese Beobachtung regte zu weiteren Experimenten an, welche Herr Michaelis mit seinen Freunden dann

fast täglich anstellte, und bald eine Treffsicherheit auf 30 bis 40 Schritte, noch mit starker Einwirkung auf ein Brett in dieser Entfernung, erzielte. Leider ist ihm im Jahre 1866 diese Schleuder und ihr Geschoss abhanden gekommen.

Ist auch von dem soeben geschilderten Fund des Herrn Michaelis gegenwärtig nichts mehr vorhanden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die von ihm gegebene Schilderung des eisernen Hebelarmes, welcher durch sein kolbiges Ende zwischen den gespannten Sehnen festgehalten wurde und in seiner leicht geschweiften Form mit den oberen hakenförmigen Backen sehr wohl, zumal in aufgerichteter Stellung, an einem Skorpionenschwanz erinnern konnte, eine sehr wichtige Ergänzung für unser Schiersteiner Objekt geliefert hat. Dieselbe ist um so bedeutungsvoller, als im Kopfende des Hebelarmes sich das Geschoss noch befunden hatte, welches dem unseren so absolut gleich gewesen sein muss, dass Herr Michaelis im ersten Augenblick in dem von mir gezeigten sein eigenes, verloren gegangenes Exemplar zu erkennen glaubte.

Hoffentlich gibt diese gedrängte und lückenhafte Mitteilung den Forschern Veranlassung, an der Hand unseres — jedenfalls äusserst seltenen — römischen Geschosses dem noch nach so mancher Richtung wenig aufgehellten Geschützwesen der Römer, und speziell ihren so viel genannten Skorpionen, wieder einmal näher zu treten. Getreue Nachbildungen des Fundes sind vom römisch-germanischen Museum zu Mainz zu beziehen.

Dr. Karl Reuter, 1803—1889.

Von

F. Otto.

In dem kurzen Nachrufe, welchen wir am Schlusse des XXI. Bandes der Annalen dem am 12. November 1889 verstorbenen Obermedizinalrate Dr. Karl Reuter widmeten, haben wir versprochen, an dieser Stelle auf die Verdienste, welche derselbe sich um den Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung und die Erforschung der vaterländischen Vorzeit erworben hat, etwas ausführlicher, als es dort geschehen konnte, zurückzukommen. Indem wir dieses thun, glauben wir auch einen kurzen Blick auf den ganzen Lebensgang des thätigen Mannes werfen zu sollen, wobei uns hauptsächlich die von ihm für Freunde verfassten „Erinnerungen aus meinem Leben", Wiesbaden 1882, 139 S., kl. 8, als Grundlage dienen.

Der Vater von Karl Reuter, David Reuter (1759—1815), war seit 1786 Amtmann des Grafen von Ingelheim in der Herrschaft Schöneberg auf dem Hunsrück, seit 1794 Administrator dieser Herrschaft, und hatte infolge eines Prozesses im Anfange des 19. Jahrhunderts seinen Wohnsitz nach Aschaffenburg verlegt. Hier wurde ihm am 10. März 1803 als jüngster von vier Söhnen Karl Reuter geboren. Im Jahre 1812 siedelte er auf Verlangen des Grafen nach Geisenheim über, wo nunmehr der Sohn seine wissenschaftliche Vorbildung für das akademische Studium, dem er sich widmen wollte, erhielt. Sein einziger Lehrer war der frühere Kanonikus ad S. Paulum, dann Professor zu Worms, Jakob Stassen, welcher infolge der politischen Umgestaltungen jener Zeit Worms verlassen und sich gleichfalls in Geisenheim niedergelassen hatte.[1]) Derselbe beschäftigte sich hier mit Vorliebe mit dem Unterrichte junger Leute und bereitete sie allein soweit vor, dass sie von ihm unmittelbar zur Universität übergehen konnten. Wie sehr er sich seine freiwillige und uneigennützige Unterweisung angelegen sein liess, beweist die Liebe und Dankbarkeit, welche seine Schüler während ihres ganzen Lebens ihm bewahrten. Indessen konnte der eine Mann doch nicht die allseitige und abgerundete Vorbildung gewähren, welche der geordnete Lehrgang einer öffentlichen Schule verschafft. Das Gefühl dieses Mangels mag der Grund gewesen sein, dass Reuter, als er im Jahre 1820 als siebzehnjähriger Jüngling, mit einem Zeugnisse Stassens versehen,

[1]) Vergl. J. Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau, 1879, S. 267.

die Universität Bonn bezog, sich zunächst in die philosophische Fakultät einschreiben liess und mehr allgemein-wissenschaftliche Kollegien hörte. Erst zwei Jahre später, nachdem er die Universität Bonn mit der zu Heidelberg vertauscht hatte, entschied er sich für das Studium der Medizin, welchem er nunmehr trotz seiner schwachen Gesundheit so eifrig oblag, dass er im Jahre 1826 mit einer Abhandlung de causis partus den ersten Preis gewann, insigni cum laude promovierte und im folgenden Jahre das nassauische Staatsexamen „vorzüglich" bestand.

Nach der damals in Nassau eingeführten Medizinalordnung waren die Ärzte Staatsdiener und wurden von der Regierung angestellt und nach Bedürfnis versetzt. So wurde denn auch Reuter alsbald nach bestandener Prüfung zum Medizinalaccessisten in Wied-Selters ernannt und einige Monate später in gleicher Eigenschaft auf seinen Wunsch nach Höchst versetzt. Von hier aus unternahm er im Jahre 1828 seine erste Reise nach Paris in der Absicht, seine medizinischen Kenntnisse zu erweitern; doch versäumte er es nicht, den Aufenthalt daselbst auch in anderen Beziehungen auszunützen, namentlich glückte es ihm, da er von dem Minister Hans von Gagern, welcher in dem benachbarten Hornau wohnte, und von seinem früheren Lehrer, Professor Nägele zu Heidelberg, gute Empfehlungen besass, manche hervorragende Persönlichkeiten kennen zu lernen und zwar nicht bloss medizinische Celebritäten der damaligen Zeit, sondern er wurde auch z. B. bei Cuvier eingeführt und konnte „dem Helden zweier Welten, Lafayette, die Hand drücken"; zu den medizinischen Anstalten wurde ihm der Zutritt bereitwillig verstattet. Zurückgekehrt erhielt er die Stelle eines Medizinalassistenten zu Eltville zugleich mit dem Auftrage, während der Sommermonate das Amt eines Badearztes in Schlangenbad zu versehen. Diese Stellung brachte ihn in Beziehung zu mehreren bedeutenden Männern, wie Beyme, Nagler, Fürst Georg Contakuzeno u. a. Die Herzogin von Württemberg, welche er gleichfalls hier kennen lernte, veranlasste ihn, im Jahre 1834 sie als Arzt nach Wien zu begleiten. Den Aufenthalt in dieser durch berühmte Ärzte und medizinische Anstalten ausgezeichneten Stadt förderte gleichfalls seine wissenschaftliche Weiterbildung und brachte ihn in Berührung mit hochstehenden Männern und Frauen, welche bei der Herzogin verkehrten; dem Fürsten Metternich stellte sie selbst ihn vor. Von Wien aus machte er einen Abstecher nach Prag. Im Jahre 1838 besuchte er Paris zum zweitenmale, von da London und Dublin; fügen wir hinzu, dass er im Jahre 1851 zum zweitenmale London und von da aus Edinburg, und im Jahre 1873 abermals Wien besuchte, so haben wir seine grösseren Reisen hier zusammengestellt. Sie brachten ihm ausser reichen wissenschaftlichen Anregungen viele neue Anschauungen und, da er fast überallhin gut empfohlen war, den Zutritt zu hervorragenden Kreisen der Gesellschaft. Lord Stanhope, den er in Schlangenbad kennen gelernt hatte, empfing ihn äusserst freundlich und verkehrte viel mit ihm während seines Londoner Aufenthalts. Bei der ersten Einladung überraschte er ihn mit dem Diplome eines Mitgliedes der Societas medico-botanica Londinensis, deren Präsident er war.[1])

[1]) Vergl. die „Erinnerungen" an den betreffenden Stellen.

Inzwischen war er im Jahre 1840, wie er glaubte, infolge seiner zu regen Teilnahme an den politischen Ereignissen jener Zeit, aus seiner rheinischen Heimat nach Idstein als Medizinalrat versetzt worden. Hier verlebte er im Verkehr mit dem Archivdirektor Friedemann, dem Dekane Keller und Fabrikanten Justi acht höchst angenehme Jahre; mit den genannten Männern erörterte und besprach er in lebendigem Gedankenaustausch die Fragen, welche damals Wissenschaft und Litteratur sowie die Politik bewegten.

Im Jahre 1848 wurde er zum Medizinalrate des Landkreises Wiesbaden mit dem Sitze zu Wiesbaden ernannt und verblieb daselbst, auch nachdem er im Jahre 1867 auf sein Ansuchen pensioniert worden war, bis zwei Jahre vor seinem Tode die zunehmende Schwäche des Alters den alleinstehenden Mann nötigten, in die Nähe seiner Verwandten nach Rüdesheim überzusiedeln; hier starb er lebensmüde den 12. November 1889.

Die ersten zwanzig Jahre seiner praktischen Thätigkeit widmete Reuter, wie sich aus den mitgeteilten Angaben ergibt, hauptsächlich der Ausübung seines Amtes als Arzt, sowie seiner wissenschaftlichen Weiterbildung. In mehreren Abhandlungen veröffentlichte er Mitteilungen über interessante Fälle seiner Praxis[1]) und noch in höherem Alter liess er mehrere Berichte, welche er im Jahre 1845 niedergeschrieben hatte, drucken: „Krankheitsgeschichte der geisteskranken Katharina Harsy", Wiesbaden 1885, 27 S., kl. 8. Doch beschränkte sich sein Interesse nicht auf seine medizinische Wissenschaft allein; wir haben schon erwähnt, wie er die politische Entwicklung jener Tage eifrig verfolgte; auch die religiösen und kirchlichen Kämpfe der Zeit beschäftigten ihn lebhaft; hier war es die freiere Auffassung der religiösen Wahrheiten, welcher der streng kirchlich erzogene Mann sich mehr und mehr zuwandte, dort ein echt patriotischer Sinn und eine besonnene liberale Anschauung, welche ihn beherrschten. Seine Gedanken über Staat und Kirche hat er damals und später in mehreren kleineren Schriften niedergelegt: „Die römische Hierarchie und die Revolution, der Protestantismus und die Reformation", 1846; „Papst Zacharias und Pius IX", 1866; „Politische Hierarchie" u. s. w. 1885. Im Jahre 1848 trat er den ultraliberalen und republikanischen Bestrebungen in vielen Artikeln der Nassauischen Allgemeinen Zeitung entgegen. Am Abende seines Lebens endlich stellte er sich zu Wiesbaden an die Spitze der altkatholischen Bewegung und begründete daselbst die altkatholische Gemeinde, wohnte auch mehreren Versammlungen der Altkatholiken bei.

Bald nachdem er nach Wiesbaden übergesiedelt war und die Bewegung jener Jahre sich beruhigt hatte, begann er seine Thätigkeit auf dem Gebiet antiquarischer Forschung, welche die schönsten Früchte zur Reife bringen sollte. Schon in seiner Stellung als Arzt zu Höchst hatte die reiche Fundstätte römischer Inschriften und Altertümer bei dem benachbarten, zum Medizinalbezirke Höchst gehörigen Heddernheim das Interesse Reuters erweckt; dort waren nicht lange vorher unter anderen wertvollen Gegenständen ein Mithrastempel und die bildliche Darstellung des Mithras, welche jetzt eine Hauptzierde des

[1]) Aufgezählt in den „Erinnerungen" S. 118—126.

Museums zu Wiesbaden bildet, aufgefunden worden[1]) und hatten ein lebhaftes Interesse bei allen Freunden historischer Studien erregt, welches durch die nachfolgenden Funde lebendig erhalten wurde. Indessen begann Reuter selbstthätig an diesen Forschungen erst später sich zu beteiligen, nachdem er dem Mittelpunkte derselben durch seinen Wohnsitz zu Wiesbaden näher gerückt und Mitglied des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung geworden war. Der Verein befand sich damals in einer schweren Krisis; infolge von Misshelligkeiten im Schosse desselben waren mit dem Sekretär, Archivar Habel, viele Mitglieder ausgeschieden, die zurückbleibenden suchten den Verein aufrecht zu halten und durch zeitgemässe Umgestaltung neu zu beleben. In diesem Zeitpunkt — es war Ende des Jahres 1851 — trat Reuter als Mitglied ein und entfaltete sofort eine so rege Thätigkeit für die Hebung der eben umgestalteten Gesellschaft, dass er im Dezember 1852 zum Mitglied des Vorstandes erwählt wurde, dem er von da an bis zu seinem Tode, zuletzt als Ehrenmitglied angehörte; zweimal wurde er zum Direktor des Vereins von der Generalversammlung erkoren, 1859—1862 und 1875—1878, nachdem er beide Male vorher ein Jahr lang die abgetretenen Direktoren vertreten hatte: im ganzen leitete er also acht Jahre lang den Verein.

In dieser Stellung war er eifrig bemüht, die Interessen des Vereins nach allen Seiten hin zu fördern, insbesondere liess er keine Gelegenheit vorbeigehen, wertvolle Erwerbungen für das Museum, welches eine Schöpfung des Vereins war und ganz unter der Leitung des Vorstandes des Vereins stand, zu machen, wobei er wohl in eilenden Fällen die Gelder aus eignem Vermögen vorschoss, oder Ausgrabungen an geeigneten Stellen anzuregen, die er mehrmals persönlich leitete; als eine besondere Sektion zur Erforschung der Römerzeit gebildet wurde, trat er derselben sofort bei und richtete auf diesen Punkt von nun an seine ganze Aufmerksamkeit. Ein Hauptverdienst erwarb er sich nach dieser Seite hin dadurch, dass er die Ergebnisse früherer Nachforschungen, soweit sie noch nicht veröffentlicht waren und ihre Veröffentlichung durch Habel, welcher sich ganz von dem Vereine zurückgezogen hatte, nicht mehr erwartet werden durfte, zu sammeln begann, um sie vor dem drohenden Untergange zu retten. Und dies gelang ihm namentlich durch das freundliche Entgegenkommen des Baumeisters Kihm, welcher Habel bei seinen Nachgrabungen zur Seite zu stehen pflegte und dabei sich mancherlei Notizen aufgezeichnet hatte. Noch in den letzten Lebenstagen Kihms sass Reuter an dessen Krankenbett mit der Feder in der Hand und schrieb seine Angaben über Befund, Grösse u. s. w. der betreffenden Gegenstände auf. Dieses Material vervollständigte er sodann mit anderen Mitteilungen und durch die Aufzeichnungen oder Pläne und Risse, welche sich in den Sammlungen des Vereins vorfanden, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, die wertvollen Beiträge zur Kenntnis des römischen Wiesbaden, welche Rossel im ersten Hefte des fünften Bandes der Annalen mit der Geschichte der römischen Besatzung des Wiesbadener Kastells begonnen hatte, fortzusetzen, wenn er auch nicht dazu kam, dieselben abzuschliessen.

[1]) Vergl. F. G. Habel, Annalen I. 1, S. 45 ff., I. 2, S. 161 ff. Heddernheimer Inschriften, Annal. IV. 2, S. 1 ff.

Die Resultate seiner Bemühungen hat er in folgenden Abhandlungen niedergelegt:

1. „Das Römerkastell bei Wiesbaden." Annal. V, 2. 1871, 80 S. u. 4 Tafeln, zugleich Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins. Habel hatte die Beschreibung des im Jahre 1839 aufgegrabenen und untersuchten Kastells im Jahre 1842 begonnen, aber nicht zu Ende geführt.

2. „Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden." Annal. V, 3. 1876, 75 S. u. 4 Tafeln nebst Übersichtskarte, zugleich Festschrift zur Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

3. „Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und seiner Umgebung." Annal. V, 4. 1877, 69 S. u. 7 Tafeln.

4. „Die Römer im Mattiakerland." Wiesbaden, Niedner 1884, 50 S. u. 2 Tafeln. Hier erfährt zunächst die Heidenmauer zu Wiesbaden eine ausführliche historische Behandlung und dazu aus der Feder des Oberbaurats Hoffmann eine technische Beschreibung, erläutert durch zwei Tafeln; es folgt die Beschreibung der vier Hauptstrassen der Römer in dem Lande der Mattiaker.

5. „Der Sinter von Wiesbaden." Annal. XVIII, S. 21—27.

Zu der beabsichtigten Beschreibung der römischen Bäder zu Wiesbaden hatte Reuter Stoff gesammelt, doch vollendete er dieselbe nicht mehr.

Die Notizen über das römische Gebäude auf dem Kranzplatze zu Wiesbaden, welche er ebenfalls Kihm verdankte, vermochte Reuter nicht zu einem in sich zusammenstimmenden Ganzen zu verarbeiten; er übergab sie schliesslich nach vergeblichen Versuchen dem Verfasser dieser Zeilen, welcher ihn auch sonst mit Rat und That, wo er es wünschte, unterstützt hatte, zur Prüfung und wissenschaftlichen Gestaltung. Dies ist geschehen und das Resultat in dem Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift VII. 1888, Sp. 30—35 veröffentlicht. Leider war Reuter nicht mehr imstande diese Lösung der Aufgabe zu verfolgen.

Folgende Untersuchungen hat Reuter angeregt oder selbst geleitet:

1. Im Jahre 1857 wurde das Römerkastell bei Orlen blossgelegt; ein Bericht, welcher indessen Reuter nicht befriedigte, findet sich in den periodischen Blättern des Vereins 1857, No. I, S. 4—6. Eine ausführlichere Beschreibung plante er, ohne sie jedoch auszuführen.[1])

2. Untersuchung des Grabfelds in der Fuchsenhelle. Period. Bl. 1857, No. I, S. 6.[2])

3. Über die Untersuchung der germanischen Gräber bei Rambach berichtet nach einer ausführlichen Einleitung die Abhandlung Reuters: „Germanische Grabaltertümer mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach." Annal. VI, 2. S. 211—297. Mit zwei Tafeln, 1859.

4. Im Jahre 1870 verfolgte er die früher entdeckten Spuren römischen Mauerwerks in dem Schlosse zu Wiesbaden und fand einen römischen Votivaltar mit Inschrift. Annal. XVII, S. 141—143 u. S. 145.

[1]) Vergl. die „Erinnerungen" S. 101. — [2]) Ib. S. 101.

Wir haben endlich noch einige kleinere Abhandlungen Reuters zu erwähnen:

1. „Mogon ein Stammgott der Vangionen und Mogontiacum eine vangionische Stadt." Annal. X, S. 365 f.

2. „Die Sage vom Altkönig." Frankfurt 1873, 73 S., kl. 8.

3. „Erinnerung an A. J. Hoffmann, Präsidenten des rheinisch-deutschen Nationalkonvents." S. l. et a. (1884) 18 S., kl. 8. Reuter hatte diesen durch seine politische Vergangenheit anrüchigen und durch seine ungewöhnliche Lebensdauer merkwürdigen Mann kennen gelernt und ihn über seine Thätigkeit und Erlebnisse in der Revolutionszeit zu Mainz und Paris ausgefragt: die Mitteilungen sind indessen nicht sehr erheblich.

Ausserdem hatte Reuter einen grossen Reichtum von verschiedenen Notizen aus allen Zeiten und verschiedenen Wissensgebieten gesammelt, von denen er dies oder jenes in seiner Art anzuführen gedachte. So war er z. B. ein grosser Tierfreund und beobachtete gern auf seinen täglichen Spaziergängen das Leben derselben wie überhaupt das Leben der Natur. Indessen kam er über mündliche Mitteilungen in kleineren Kreisen nicht hinaus, und auch das geschah selten, da ihm die Gabe der gewandten freien Rede versagt war. Nur die „germanischen Feldherrn und Staatsmänner bei den Römern" stellte er in seinem letzten Schriftchen (Politische Hierarchie 1885, S. 27—34) in kompilatorischer Weise zusammen. Dauernden Wert haben seine lokalhistorischen gewissenhaften Arbeiten über das römische Wiesbaden, wobei zu bemerken ist, dass er stets die lokalen Einzelheiten in das Licht des geschichtlichen Zusammenhangs und des grossen Ganzen der Römerwelt zu setzen suchte.

Mehr über seine weitere Thätigkeit und Sinnesweise zuzufügen liegt ausserhalb der Grenzen der hier gestellten Aufgabe. Wir eignen uns zum Schlusse die Worte des im Rheinischen Kurier abgedruckten Nekrologs an, deren Wahrheit wir aus eigner Erfahrung vollauf bestätigen können: „Er war freisinnig im guten Sinne des Wortes, ein echter Patriot, treu in der Freundschaft und opferfreudig hatte er stets offene Hand für Notleidende."

Die Hegung des Landgerichts zu Mechtildshausen.

(Nach einer Niederschrift aus dem Anfange des 16. Jahrh., etwa aus dem Jahre 1536.)

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

1. Aufrichtung des Hochgerichts.

Das gericht zu Mechtelnhausen belangend.

Die gefangen gen Mechtelnhausen zu foeren gebort den von Larsbach.

So gebort sy den von Epstein zu geleitten.

Langenhain, Wyddelnsassen und Medebach gebort den galgen und stuel zu foeren.

Dem beschryer gebort die ketten anzuschlagen.

Die galgen zu heben gebort den schultheissen und bottelen.

Die redder mit den corpus uf zu heben gebort auch dem schultheis zu thuen, keller und bereitter nicht, es were dan ein bereytter ein schultheis im lande.

2. Formel für die Hegung des Gerichts.

Ich frage dich, ob es am tage sy, das ich m[eins] gn. f[ürsten] und hern sein gericht muge hegen und halten?

Antwort des schepfen:

Habe ich laube zu ridden?

Habe laube!

Es dunkt mich zeit zu sein!

So frage ich dich dan, von wes wegen ich das gericht heutigen tags hegen und halten soll?

Antwort: Von wegen des l[andgraven] zu Hessen unsers g. h.

So hege ich das gericht von wegen m. g. f. und hern landtgrave Philips[1]) zu Hessen etc. und erlobe recht, verpite unrecht, scheltwort uberbracht[2]) (?) und verpitte, das nymants ridde in straffe des gerichts und verpitte auch, das nyemants den andern an synen ingangk, ausgangk oder an sinen gespreche hyndern und verpitte, das nyemants dem andern sein wort thue, er gewin in dan als disses gerichts gewonheit und recht ist.

Und frage euch andere, ob dies gericht gehegt habe als gewonheit und recht sy von vorgem. m. g. h. von Hessen.

[1]) Regiert 1509—1567. — [2]) Kaum lesbares Wort.

In einem beiliegenden, 1536 verfassten Schriftstücke sucht der Schreiber, der spätere Amtmann Baltasar Hirtzberger[1]) nachzuweisen, dass der Galgen zu Mechtildshausen dem Landgrafen Philipp „zuständig“ sei.

Beweis hierfür ist, dass der Herr von Eppstein von jeher das Gericht ausgeübt habe und Hinrichtungen habe vollstrecken lassen, von welchen der Amtmann noch 7 Fälle aus neuerer Zeit kennt, nämlich:

1. Vor 66 Jahren hat ein Herr von Eppenstein zwei Reisige, Sauerzappe und seinen Knecht, hängen lassen, weil sie einen Diener des Herzogs von Jülich bei Wiesbaden angegriffen und ihm über 300 Gulden genommen hatten.
2. Der von Eppenstein hat vor 58 oder 59 Jahren daselbst auf einen Tag drei richten lassen; Dappehenn und Symon kamen aufs Rad, Kytzhenchen an den Galgen.
3. Als die Herrschaft Eppstein an den Landgrafen Wilhelm den Jüngeren kam[2]), hat der Amtmann Breydenstein[3]) einen aus dem Orte dort hängen lassen.
4. Unter Amtmann Breydenstein ist Cles Roitgen von Nordenstatt zum Rade verurteilt, weil er seinen Schwager in der Diesbach erwürgt hatte, wurde aber auf Bitten eines Mainzer Domherrn nur aufs Rad gelegt.
5. Zu Zeiten des Amtmanns Cort von Dermbach[4]) ist der Mordbrenner Hans von Monichen [München?], der das Dorf Langenhain angegriffen hatte, verbrannt worden.
6. Henchen von Wildsachsen, zu Delkenheim wohnhaftig, ist unter dem jetzigen Amtmann Helwig von Lauerbach[5]) enthauptet, da er geholfen, einen der Mechtildshäuser Hofleute zu greifen, fortzuführen und an des Landgrafen Feinde für 20 Gulden zu verkaufen, von welchen er mit 100 Gulden ausgelöst werden musste.
7. Im vorigen Jahre 1535 ist Paul Hen von Kostheim dort gehängt worden.

Schreiber bemerkt weiter, dass vielen Leuten noch drei Galgen daselbst bekannt seien; einen habe der Herr von Eppenstein gemacht, den zweiten der Landgraf an der Lahn zur Zeit, als Breidenstein Amtmann war, den dritten der Schreiber [Hirtzberger] selbst.

1541 wurde daselbst Kunz Moller, der Nicolaus Cles zu Breckenheim erstochen hatte, zum Tode verurteilt.

1542 den 8. November wurden zum Galgen verurteilt Jobst oder Colpen Cles von Kostheim wegen Diebstahls und Hans Umbgenger, gleichfalls von dort, wegen Mordes eines hessischen Eigenbehörigen.

---

[1]) Amtmann 1552. — [2]) 1492. — [3]) Urkundlich 1492—1502. — [4]) Etwa 1466—1469. — [5]) Urkundlich 1536.

Über das Wappen der Herren von Kleberg.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

Über das Wappen dieses auf dem Hofe Kleberg bei Rüdesheim angesessenen Geschlechts finden sich verschiedene Angaben.

Bei v. Goeckingk, Abgestorb. Nass. Adel, S. 19 (hierzu die Abbildung Tafel 26 daselbst) wird das Wappen beschrieben „im weissen Schild zwei schwarze Balken".

Diese Angabe ist aber nicht richtig, die Kleberg führten nicht die Balken, sondern drei nach rechts schreitende Schwäne. Dieses Siegel des Margolf von Kleberg an einer Urkunde von 1366 habe ich Nass. Urk.-Buch III, No. 3205 beschrieben; in gleicher Weise siegelt derselbe Margolf von Kleberg, Ritter von Rüdesheim, 1384 für sich und seinen ältesten Sohn Kunrat. Das bei Gudenus II, 476 abgebildete Siegel des Richard von Kleen 1440 zeigt dasselbe Wappen.

Doch hatte obige Angabe mich veranlasst, in der Anmerkung zu der Nass. Urk.-Buch III, No. 3406 mitgeteilten Urkunde von 1372, November 1. den dort beschriebenen, zwei Querbalken zeigenden Schild der Grede von Kronberg, die in erster Ehe mit Johann Marschall von Ueben verheiratet war, dem Geschlechte von Kleberg zuzuschreiben und anzunehmen, dass Grede von Kronberg in zweiter Ehe mit einem Herrn von Kleberg vermählt gewesen sei.

Diese Annahme berichtige ich dahin, dass dieser Schild der Grede von Kronberg zweifellos dem Geschlechte der Klemme von Hohenberg angehört und deren zweiter Gemahl diesem Geschlechte entstammte. Hierdurch erklärt sich alsdann, dass diese Urkunde in das Archiv der Herrschaft Homburg gelangte.

Besprechung von Büchern etc.

Von dem Vereinssekretär
Premierlieutenant a. D. Hoffmann.

Auf Wunsch der verehrlichen Herren Einsender bringen wir zur Kenntnis unserer Leser:

1. Auszug

aus dem „Bericht der neunten Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde". Köln, Ende März 1890.

Wir führen daraus unter Weglassung innerer Angelegenheiten der Gesellschaft an, dass zur Ausgabe gelangte:

Die Trierer Ada-Handschrift, bearbeitet und herausgegeben von K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht. Mit 38 Tafeln. (VI. Publikation.)

Es wird beabsichtigt, den 2. Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts und das Register über beide Bände bis zum Herbst d. J. druckfertig zu stellen.

Die Drucklegung des 1. Bandes der von Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch geleiteten Ausgabe der Rheinischen Weistümer, durch Wechsel in der Person des Verfassers aufgehalten, soll demnächst, bereichert durch die Forschungen des Herrn Dr. P. Wagner, Königl. Archivars in Koblenz, zum Ende gelangen.

Eine Gesamtpublikation der rheinischen Urbare ist in Aussicht genommen, ebenso der Erläuterungsband zu dem Buche Weinsberg von Prof. Dr. Höhlbaum, über die inneren Verhältnisse der Stadt Köln im 16. Jahrhundert und über ihre auswärtigen Beziehungen, vornehmlich zu dem Niederland. Der Band wird 2 in sich abgeschlossene Teile umfassen.

Unter Prof. Dr. Ritters Leitung schreitet die Bearbeitung der Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg von Prof. Dr. von Below, Königsberg, fort. Betrifft zumeist jülich-bergische Steuersachen vor 1539.

Herr Dr. Hermann Keussen vom Kölner Stadtarchiv bearbeitet soeben den ersten Band der älteren Matrikeln der Universität Köln (1389—1465), um eine Gelehrtengeschichte des nordwestlichen Deutschlands und der Niederlande in umfassendem Masse vorzubereiten. Der erste Band erscheint in diesem Jahre.

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500 bearbeitete Herr Prof. Dr. Menzel, sowie ältere Urkunden bis 1100, neuerdings unterstützt durch Herrn Dr. Richard Knipping.

Herr Prof. Dr. Menzel hat die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000 durch Studien in Koblenz und in Trier gefördert.

Die Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, besonders über das geographische Bild der Rheinlande im Jahre 1789, wurden und werden von Herrn Gymnasiallehrer Konstantin Schulteis in Bonn und Herrn Dr. Wilhelm Fabricius in Strassburg weitergeführt.

Voraussichtlich im Sommer 1890 wird die Sammlung des Stoffes für die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln beendet sein, welche, unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Höhlbaum, Herr Kandidat Kaspar Keller in Köln vorbereitet.

Als neues Unternehmen erscheint die Herausgabe der früher noch schlecht gedruckten „Vita Karoli Magni" vom Jahr 1166, nunmehr kritisch geprüft, ferner die „Descriptio" über die Pilgerfahrt Karls des Grossen nach Jerusalem, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, seither noch nicht gedruckt. Beides von Herrn Dr. Gerhard Rauschen, Religionslehrer am Progymnasium Andernach. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch erscheint dazu eine Beilage über Urkunden der Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. für Aachen. Das Ganze bildet die VII. Publikation der Gesellschaft.

In Beziehung auf die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz wurde beschlossen, den Kreis Kempen zunächst in Angriff zu nehmen, wozu Herr Baumeister Wiethase gewonnen ist.

---

2. Mitteilung

über die Broschüre „Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden." Zusammengestellt von K. Bissinger.

Verbesserter Abdruck aus den Beilagen zum Programm des Grossherzogl. Progymnasiums in Donaueschingen, 1887—1889. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1889. Preis M. 1,60.

Der Herr Verfasser sagt im Vorwort, er möchte die Veröffentlichung als bescheidenen Beitrag zur vaterländischen Geschichts- und Altertumskunde betrachtet haben. Eine mit so grossem Fleiss, solcher Übersichtlichkeit und Genauigkeit verfasste Arbeit bildet aber ein sehr wertvolles Quellenmaterial für den Forscher. Dies nicht nur durch die Arbeit selbst, sondern auch durch die Angabe der dazu benutzten gedruckten Quellen, wodurch auch weitere Forschungen auf verwandten Gebieten in jener Gegend erleichtert werden.

Die „Geschichtliche Übersicht" ist äusserst bequem zum Nachschlagen der römischen Münzmeister, Kaiser und Kaiserinnen; ein Sach- und Ortsverzeichnis geben dem Werke im Verein mit der „Übersicht" den Charakter eines möglichst vollständigen, sachlichen und gebrauchsfähigen Hilfsmittels. Der Druck ist schön und korrekt; das Werk kann somit nur empfohlen werden.

Neuere das Vereinsgebiet betreffende Litteratur

mit Ausnahme der in diesen Annalen enthaltenen Abhandlungen.

Abgeschlossen Mai 1890.

Von

F. Otto.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. XI. Jahrgang, 1888. Berlin 1890. II, S. 141—160 Bericht über den Mittelrhein.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von L. Quidde. Jahrgang 1889. Freiburg i. B. I, II. Litteraturausgaben I, S. 266; II, S. 306—307.

Archive: W. Sauer, Schicksale und Befund des kurmainzischen Archivs. Arch. Zeitschr. von Löher 1886. XI, S. 70—84.

Schneiderwirth und Bauch, Übersicht des Inhalts des Bodmann-Habelschen Archives. Ebenda XIII, S. 241—265.

Biebrich-Mosbach: M. Heyne, Beiträge zur Geschichte von B.-M. Programm des Realprogymnasiums, 1890. 23 S. 4°.

Bleidenstatt: F. v. Löher, Die deutschen Personennamen in Urkunden. Arch. Zeitschr. XII, S. 30—53 (bespricht u. a. Personennamen des Bleidenstätter Codex in München).

Burgen: Schulte vom Brühl, Deutsche Schlösser und Burgen. Leipzig (1889). H. 11: Der Pfalzgrafenstein und die Burg Caub oder Gutenfels; H. 12 u. 13: Taunusburgen I, Königstein, Falkenstein, Cronberg; H. 16: Burg Nassau und die Burgen Stein und Laurenburg.

Cronberg: O. Heuer, Die Schlacht bei Cronberg, 14. Mai 1389. Westdeutsche Zeitschr. Korrespondenzbl. VIII, Sp. 150 f.

Delaspée: H. Morf, Zur Biographie Pestalozzis. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkserziehung. IV. Winterthur, 1889. S. 312 ff. finden sich Mitteilungen über die Erziehungsanstalt de l'Aspées (so) und ein Bericht über den Besuch Goethes in derselben am 9. August 1814. Vergl. Annal. VIII, S. 120—122.

Deutscher Orden: Ed. Gaston Graf v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien, in Regestenform herausgegeben . . . I. (1170—1809). Prag und Leipzig, 1887. Enthält, meist aus Hennes Cod. dipl. ord. s. M. theut., auch viele Urkunden über Besitzungen des Ordens in Nassau.

Dillenburg: P. Presber, Katalog der im Wilhelmsturm ausgestellten Gegenstände des historischen Vereines zu Dillenburg. Dillenburg, 1890.

Grenzhausen: Burgverliess. Westdeutsche Zeitschr. Korrespondenzbl. VIII, Sp. 1.

Handschriften betr.: F. W. E. Roth, Beiträge zur Geschichte und Litteratur des Mittelalters, insbesondere der Rheinlande. Romanische Forschungen, VI, S. 475 ff. Legende de S. Florino confessore aus einer Handschrift zu Wiesbaden; S. 488: Zinsregister der Abtei Eberbach zu Schierstein, s. XIV; S. 495 ff. aus einem Codex des Scivias der hl. Hildegard, s. XIII.

Höchst: Siering, Die Justinuskirche zu Höchst, nebst kurzer Geschichte der Stadt Höchst a. M. Höchst, Wagner, 1889. 120 S.

Johannisberg: F. Zwenger, Der Johannisberg. Hessenland, 1889 S. 188 ff., 200 ff., 235 ff.

Katzenelnbogen: Wernicke, Das Wappen Philipps, des letzten Grafen von Katzenelnbogen. Herold 1887, S. 11.

L. Knaus: H. Becker, Deutsche Maler von A. J. Carstens an bis auf die neuere Zeit in einzelnen Werken kritisch geschildert. Bearbeitet und herausgegeben von H. Becker jr. Leipzig, 1888, S. 263—268 und öfter.

Kultur: K. Lamprecht, Ländliches Dasein im 14. u. 15. Jahrh., vornehmlich nach rheinischen Quellen. Westdeutsche Zeitschr. VIII, S. 189 bis 211.

E. Zais, Verriers français dans la montagne du Taunus. La chronique des arts etc. Paris, 1890, S. 85 f., 100 f.

Limburg: Chr. Bahl, Geschichte Limburgs in der Zeit der Dynasten, unter Benutzung der Archivalien des städtischen Archivs zu Limburg. II. Programm des Realprogymnasiums, 1890. 51 S., 4°.

Mäuseturm: Beheim-Schwarzbach, Die Mäuseturmsage, kritisch beleuchtet. Posen, 1888. 48 S.

Münzfund: F. Otto, in der Westdeutschen Zeitschr. Korrespondenzbl. VIII, Sp. 212.

Nassau: V. Domeier, Die Absetzung Adolfs von Nassau. Berlin, VII, 56 S. 1889.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Das Witwensiegel der Königin Imagina, der Gattin Adolfs von Nassau. Herold 19, S. 117—119.

E. Jocobs, Juliane von Stolberg, Ahnfrau der Häuser Nassau-Oranien. Nach ihrem Leben und ihrer geschichtlichen Bedeutung quellenmässig dargestellt. Wernigerode, 1889. XII und 350 S., nebst Abbildungen.

A. Lorsbach, Wilhelm I., Prinz von Oranien. Sein Leben und Wirken in kurzer Darstellung. Wiesbaden, 42 S., kl. 8.

M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, I (1555—1586). Stuttgart, 1889. Über die Teilnahme der nassauischen Grafen am niederländischen Befreiungskriege, S. 320 ff.

A. Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg. Weilburg, 1889. 167 S.

K. Menzel, Geschichte von Nassau seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. III (2). Wiesbaden, XV und 999 S.

H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Berlin, 1889. IV, S. 238, 397.

O. Rossbach, Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe vom Ausgange der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums. II. Gym-

nasialprogramm. Trier, 1890. S. 1013: Plan des Erzbischofs Johann, die Burg Nassau gegen die Abtei Echternach von dem Kaiser einzutauschen (1192).

Oberlahnstein: G. Zülch, Beiträge zur Geschichte von Oberlahnstein. Programm des Realprogymnasiums 1890. 15 S., 4°.

Wörls Reisehandbücher. Führer durch Oberlahnstein und Umgebung. Würzburg und Wien. 17 S., 16°.

Deutsche Pilgerreisen: R. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Gotha, 1889, S. 104: c. 1340 ein Herr von Nassau; S. 199: 1495 Graf Joh. Ludwig von Nassau-Saarbrücken; S. 200: 1495 Graf Johann von Nassau-Dillenburg; S. 227: 1519 ein Graf von Nassau; S. 122: Graf Philipp von Katzenelnbogen; S. 76: Wiesbaden (Oelberg); S. 85: Notgottes (Sage von Hans Brömser von Rüdesheim 1390); S. 199: 1495 Konrad von Schwalbach; S. 130: 1440 Gimand von Schwalbach; S. 141: 1454 Friedr. Greiffenklau zu Vollraths.

Reichenau: W. Crecelius, Genealogie der Familie v. Reichenau. Herold 18, S. 44.

Rhein: F. W. Holly, Bedeutung des Rheines für die mittelaltrige Poesie. Frankfurt, 1889. 31 und 28 S.

Rheinbund: K. Beck, Zur Verfassungsgeschichte des Rheinbundes. Programm des Realgymnasiums zu Mainz 1890. 48 S., 4°.

Römische Zeit: K. Zangemeister, Über den gegenwärtigen Stand der Limesforschung. Westdeutsche Zeitschr. 9, S. 1—16.

E. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa. Berlin, 1890. 296 S.

Haug, Die Wochengöttersteine. Westdeutsche Zeitschr. 9, S. 17—54.

K. Henning, Die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern. Westdeutsche Zeitschr. 1889, S. 11.

Runen: K. Henning, Die deutschen Runendenkmäler. Mit 4 Tafeln und 20 Holzschnitten. Strassburg, 1889: No. IX die Emser Spange.

E. Sarcerius, K. H. E. Krause, in der Zeitschr. des Harzvereins 21. S. 426—428 (über S.'s Studienzeit).

Schierstein: Vorläufige Mitteilungen über die fränkischen Altertümer und die Gigantensäule. Westdeutsche Zeitschr. Korrespondenzbl. VIII, Sp. 165, 212, 214, 258—259. Bonner Jahrb. 1887, S. 200; 1888, S. 246.

Weilburg: K. Hegel, Briefe von und an Hegel. II. Leipzig, 1887. S. 95. Vergl. oben Nassau (Janotha).

Wied: Fr. von der Wengen, Karl Graf zu Wied, Königl. preussischer Generallieutenant, ein Lebensbild zur Geschichte der Kriege von 1734—1763. Nach den hinterlassenen Papieren des Verewigten und anderen ungedruckten Quellen. Gotha, F. A. Perthes, 1890. XV und 528 S., 8°.

Wiesbaden: H. v. Bequignolles, Wiesbaden und Umgebung. Mit 41 Illustr. u. s. w. Zürich s. a. (1889). 77 S.

A. Junkermann, Memoiren eines Hofschauspielers. 2. Aufl. Stuttgart, 1889.

Thurmberg über Wellmich am Rhein (Maus gen.). 5/1000.

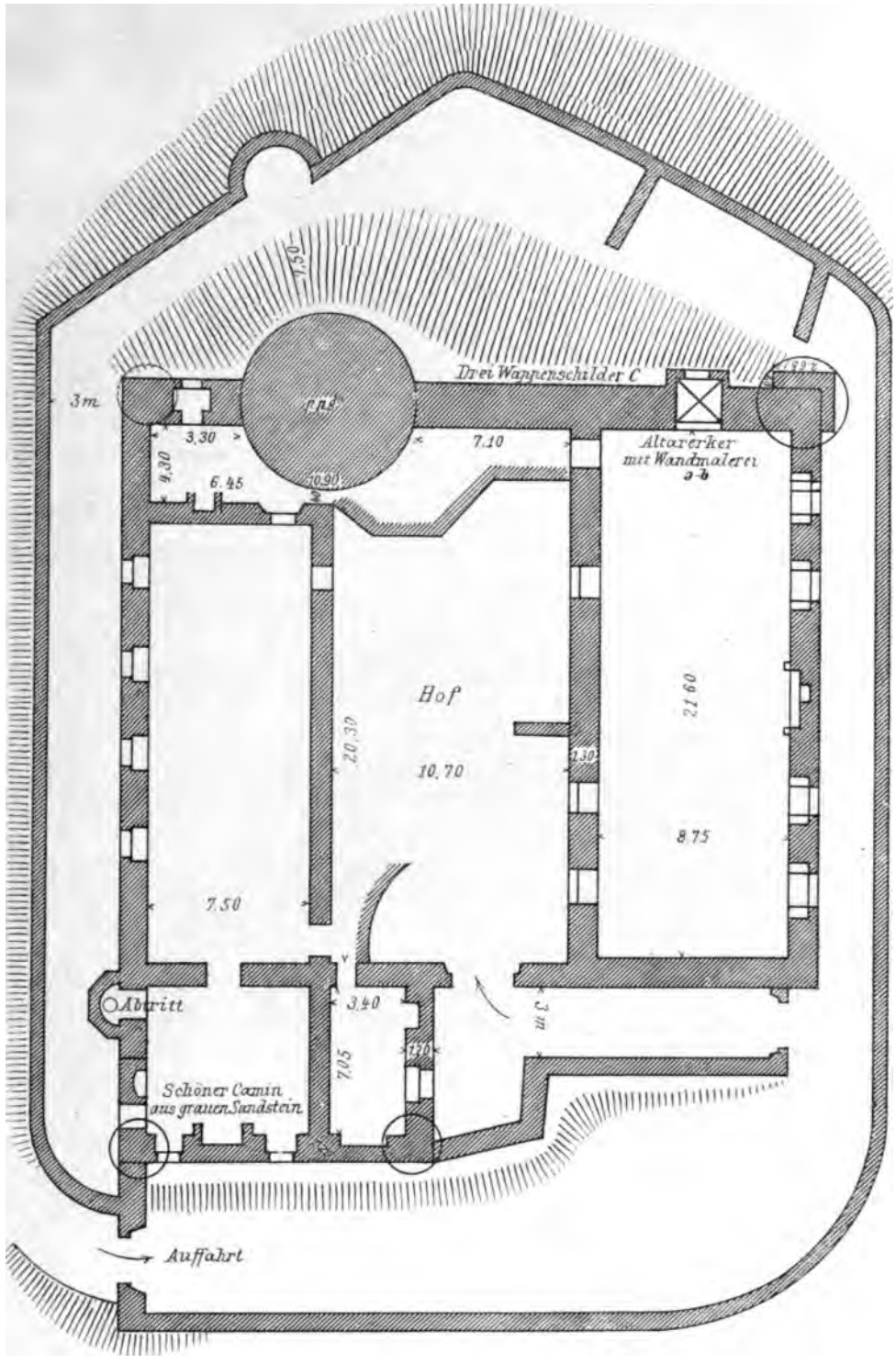

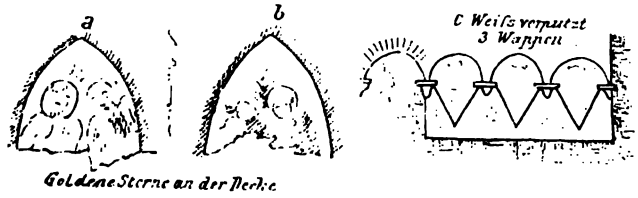

N

Rud. Bechtold & Comp. Wiesbaden

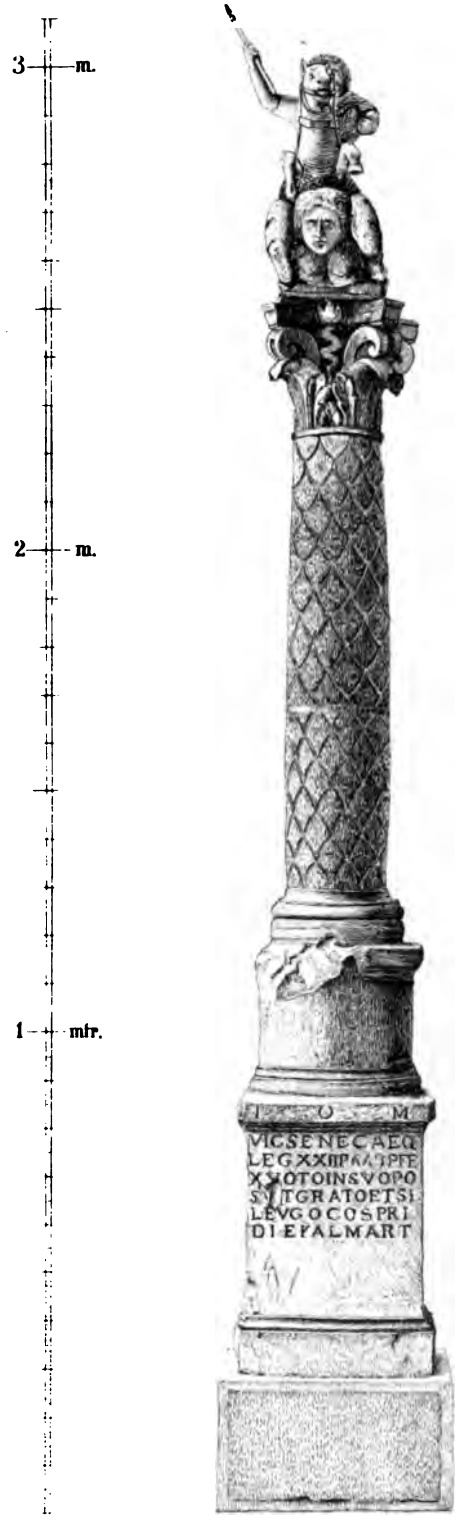

Rud. Bechtold & Comp. Wiesba

a.

b.

c.

d.

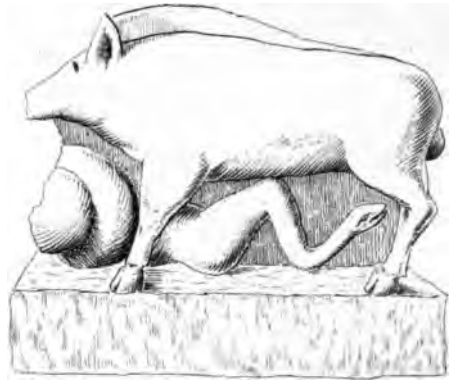

e.

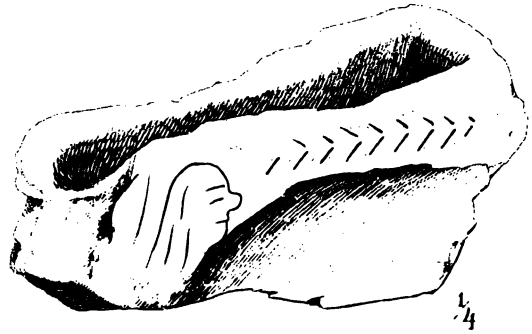

1/4

f.

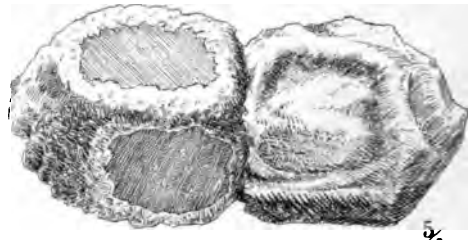

5/6

Rud. Bechtold & Comp. Wiesba

Nassau: Friedrich August Herzog —1816.
Friedrich Wilhelm Fürst —1816, gem. 1806—1816.

Nassau: Herzog Friedrich August (1803) 1806—1816.

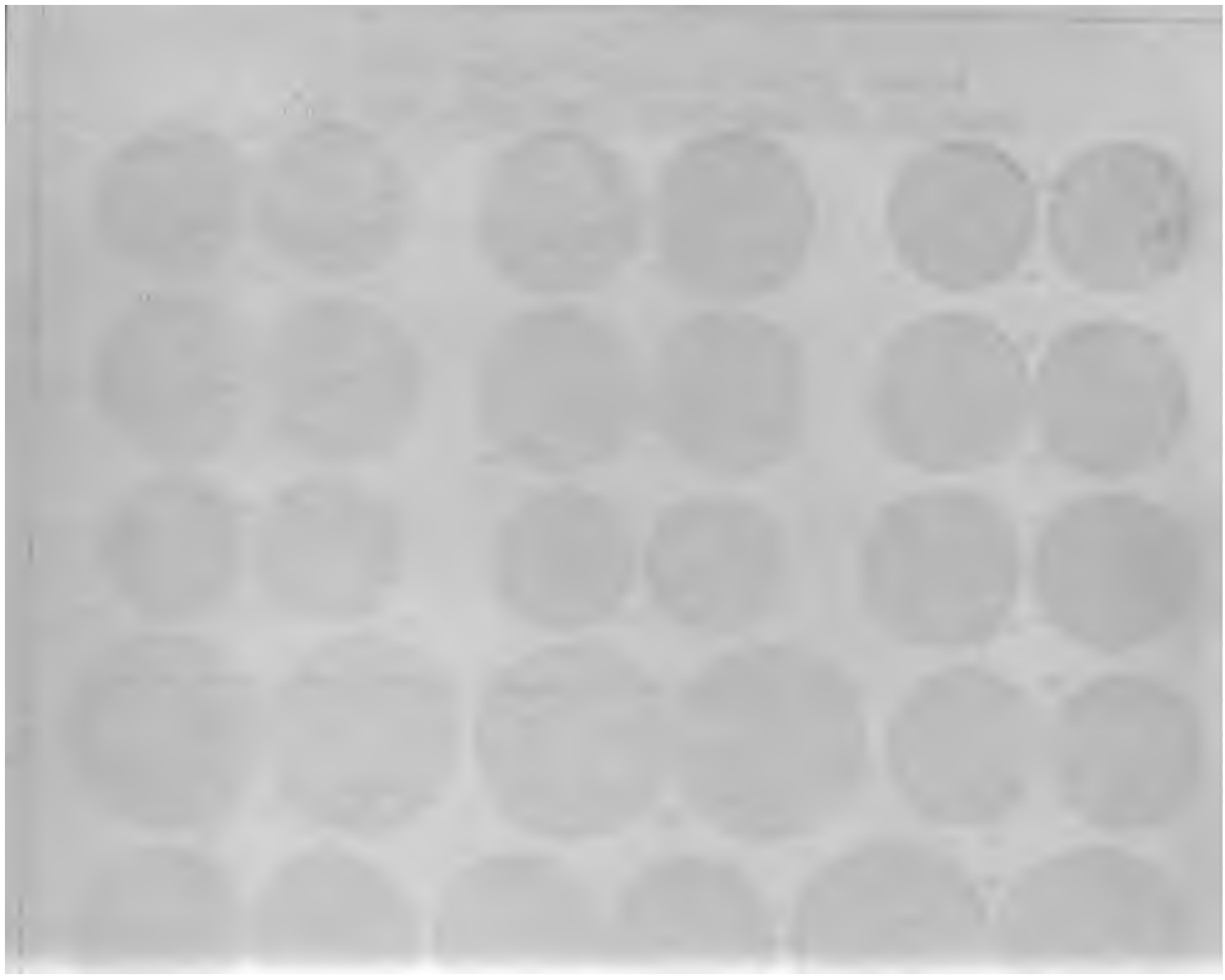

Nassau: Herzog Friedrich August (1803) 1806—1816.

b) In Wiesbaden geprägt.

Herzog Adolph 1839—1866.

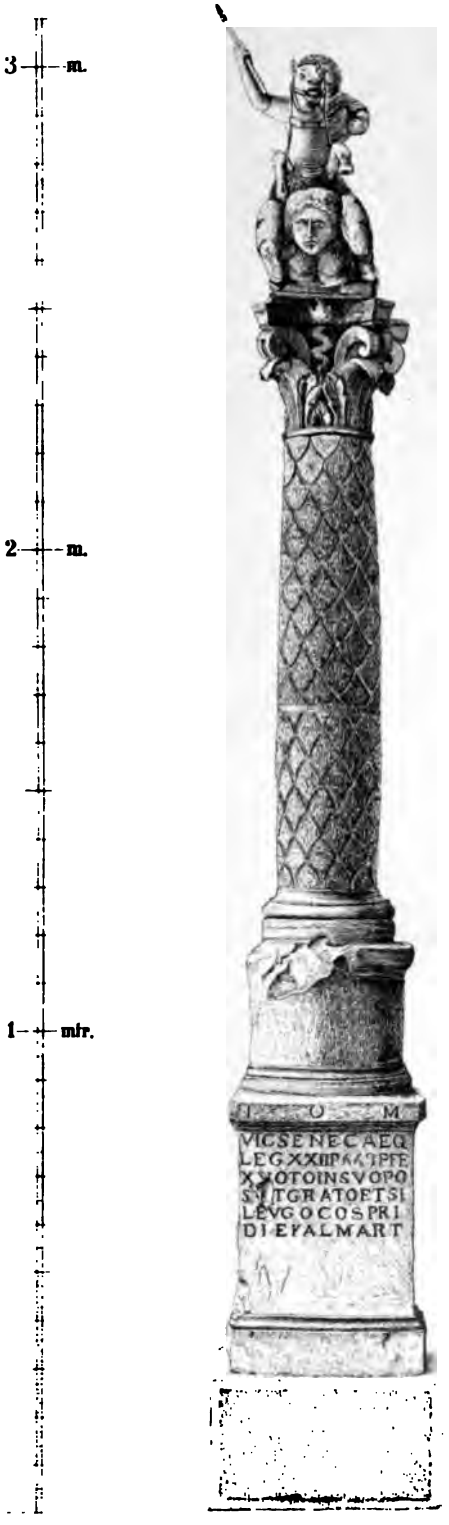

Rud. Bechtold & Comp. Wiesbaden

a.

b.

c.

d.

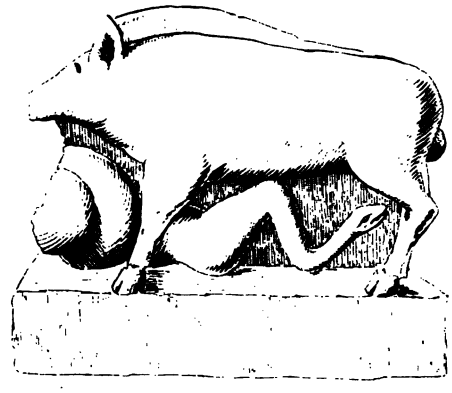

e.

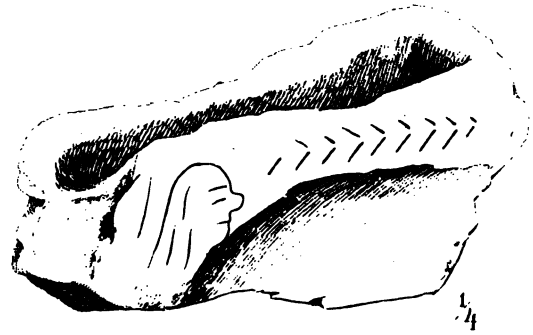

1/4

f.

5/6

Rud. Bechtold & Comp. Wiesba

236

S u. K

238

Komposition

237

S

240 a

K

241

K

242

K

242 a

K

242 b

K

242 c

K

239

Komp.
K

247

Bronze

248

S

250

Bronze

251

Hs

S

228

S

251

Rs

S

Nassau-Idstein und Wiesbaden: Graf Adolf I., 1344, 1355—1370.

Nassau-Sonnenberg: Graf Ruprecht 1355—1390.

Nassau-Idstein: Graf Walram 1370, 1386—1393.

Medaille von Hogelgans.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

1891.

MIT 7 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

WILH. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG
(HEINR. LÜTZENKIRCHEN.)

1891.

Inhalts-Verzeichnis

des dreiundzwanzigsten Bandes.

		Seite
I.	**Friedrich von Reiffenberg, 1515—1595.** Von F. Otto	1
II.	**Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich.** Von Pfarrer a. D. L. Conrady, Miltenberg. Mit einer Karte (Taf. I)	39
	Anhang dazu	82
III.	**Aus dem Stammbuche des Georg Birckell.** Von F. Otto	90
IV.	**Burg Gutenfels am Rhein.** Von A. v. Cohausen. Mit 4 Tafeln (II bis V)	91
V.	**Felix Mendelssohn-Bartholdy's Lied: „Des Jägers Abschied".** Von F. Otto	104
VI.	**Die Zerstörung der Burg Lahneck.** Von Dr. W. Sauer, Kgl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden	105
VII.	**Wallensteins Briefe an den Grafen Johann den Jüngeren von Nassau-Siegen.** Von F. Otto	107
VIII.	**Ein Reim Hellmunds auf sich selbst.** Von F. Otto	114
IX.	**Römische Reiseuhren.** Von A. Schlieben, Major a. D. Mit 1 Tafel (VI)	115
X.	**Die Juden zu Wiesbaden.** Von F. Otto	129
XI.	**Zur Topographie des alten Wiesbadens.** Von A. v. Cohausen, Sanitätsrat Dr. Florschütz und Professor Otto. Mit 1 Tafel (VII)	149
	Dotzheimerweg	149
	Rheinstrasse	149
	Langgasse	150
	Kochbrunnen	150
	Mauritiusplatz	150
	Wiesbaden und die Eiszeit	151
XII.	**Zwei Todesurteile des Schöffengerichts zu Wiesbaden.** Mitgeteilt von F. Otto	154
XIII.	**Die Frankengräber von Schierstein. II.** Von B. Florschütz	155
XIV.	**Die Gigantensäule zu Schierstein.** Von B. Florschütz	161
XV.	**Vereinsnachrichten.**	
	Bericht des Sekretärs (vom Oktober 1889 bis 1. April 1891)	163
	Bericht des Konservators Oberst v. Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1890	168
XVI.	**Litteratur**	171

Sendungen, die für den Verein bestimmt sind, beliebe man an den Verein, nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes zu adressieren.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Friedrich von Reiffenberg, 1515—1595.

Von

F. Otto.

Das Leben des Obersten Friedrich von Reiffenberg hat bisher noch keine zusammenhängende ausführlichere Darstellung gefunden[1]); nur hier und da, wo er gerade in den Gang der Kriegs- oder politischen Ereignisse eingreift, wird seiner von den Geschichtschreibern kurz gedacht. Und doch scheint er als Typus von Führern der Landsknechte einer eingehenderen Betrachtung nicht unwert; auch wurde er von den Fürsten, denen er diente, mehr als einmal zu diplomatischen Geschäften verwendet. Dem Waffenhandwerk von Jugend auf ergeben, suchte er, wie es scheint, den Krieg auf, wo er ihn fand; indessen verkaufte er seinen Arm nicht ohne Wahl. Nach den ersten Kriegsjahren in kaiserlichem und englischem Dienst finden wir ihn stets auf der Seite der Gegner des Kaisers: ob ihn religiöse Überzeugung dahin führte, ist bei dem Mangel näherer Mitteilungen nicht zu entscheiden[2]); doch scheint es eher, als ob ihn irgend ein anderer Umstand, vielleicht gekränkter Ehrgeiz oder Erbitterung über vermeintliche Unbill diesem entfremdet habe, da er dessen Gnade, als sie ihm angeboten wurde, nicht annahm, noch auch wie Schärtlin von Burtenbach aufsuchte. Die beständige Waffenübung und der fortgesetzte Verkehr mit den ungezügelten, raublustigen Landsknechten[3]) erzeugte in ihm einen wilden, trotzigen Sinn, der sich fremdem Willen nicht gern beugte; an den wiederholten Ausschreitungen und Meutereien seiner Knechte mag er nicht immer ganz unbeteiligt gewesen sein. Er selbst war bei ihnen beliebt, offenbar weil er ihnen viele Freiheit gestattete und manches nachsah. Seinen Ruhm verherrlichten sie in Liedern, die noch lange Zeit gesungen wurden.[4]) Auch als er in der Heimat ruhigere Tage verleben konnte, griff er lieber zum Schwerte, um sich Recht zu verschaffen, als dass er friedliche Wege einschlug.

---

[1]) Den ausführlichsten Bericht giebt Spangenberg, dessen Vater ihn gekannt haben mag, im Adelspiegel II, Fol. 253, zuletzt die Allg. Deutsche Biographie. — [2]) Nur in den Observations sur les mémoires de Rabutin, collection des mémoires, Bd. 37, S. 425 heisst es: „il signala son zèle pour le protestantisme." Doch ist dies nur ein Rückschluss aus seinem Dienst im Heere der Fürsten des schmalkaldischen Bundes und später des Kurfürsten Moritz. — [3]) Bei Thouanus heissen sie mehrmals gens avida praedae. — [4]) Spangenberg, Adelspiegel a. a. O.: „Ist noch immer hernach bey allen Kriegsleuten in grossem lob gewesen, das man allenthalben unter ihnen vom Reiffenberger zu singen und zu sagen gewüst."

Leider hat er über seine Thaten keine Aufzeichnungen hinterlassen. Wir sind somit für seine Lebensschicksale auf die Berichte der Geschichtschreiber, Briefe und Aktenstücke, in denen er erwähnt wird, angewiesen. Dieser Umstand erschwert es, die tieferen Beweggründe seiner Entschlüsse und Unternehmungen nachzuweisen, und so haben wir es vorgezogen, im Folgenden eine äussere Geschichte seiner Thaten zu entwerfen; dabei konnten wir keine neuen Hilfsmittel neben den gedruckten Mitteilungen über die Geschichte seiner Zeit benutzen, da dergleichen kaum erhalten zu sein scheinen.

1. Herkunft und Jugend. Erste Kriegsjahre in kaiserlichem Dienste.

Die Burg Reiffenberg, nach welcher das Geschlecht der Herrn, seit 1613 Reichsfreiherrn von Reiffenberg sich nannte, liegt, jetzt als malerische Ruine[1]), auf einem nordwestlichen Ausläufer des grossen Feldbergs und war durch steile Abhänge und Hochwald von drei Seiten geschützt; auf der vierten gewährte zunächst Wall und Graben nebst einer Mauer Sicherheit vor einem Angriff; eine Brücke führte zu dem Thore, durch welches man in einen grossen Raum mit den hier zerstreut liegenden Häusern des Dorfes Reiffenberg gelangte. Eine zweite Mauer umschloss sodann den eigentlichen Burgbereich; dieselbe war mit einer Reihe von Türmen versehen, durch welche man wie auch durch die Mauer im dreissigjährigen Kriege Löcher für Geschütze brach. Eine Pforte führte in das Innere des Raumes, welcher gleichfalls mit Gebäuden besetzt war; hier befand sich auch die Othmarskapelle, die im Jahre 1477 einen ständigen Priester erhielt, 1631 abgerissen, 1684 erneuert und in der neuesten Zeit zerstört worden ist; nur wenige Reste sind erhalten. Nördlich von ihr erhebt sich die dritte Mauer, 12 m hoch und noch 38 m lang, in einer Dicke von 4 m; sie endet westlich in einem massiven, dicken Turme, während im Osten ein ähnlicher halbrunder Turm nach Süden zu vortritt. Auf der höchsten Felsenspitze, nördlich von dem runden Turme, steigt der ebenfalls runde, noch 25,5 m hohe Bergfried empor, zu dessen Eingang in der halben Höhe man auf Leitern emporstieg; von da führte eine steinerne Treppe von etwa 4,5 m zu einem freien runden Raume von etwa 2,1 m Umfang, dann eine starke, jetzt teilweise verbrannte Leiter etwa 4,5 m hinauf zu einem grösseren freien Raume. Hier befand sich nach aussen ein Fries und eine Vorkragung. Auf diesem Unterbau endlich erhob sich der jetzt zerstörte, wahrscheinlich achteckige Oberbau, welchen ein spitzbogiges Kuppeldach bedeckt zu haben scheint.

Östlich von dem Bergfried steht noch ein turmartiges Gebäude in Form eines von Norden nach Süden langgestreckten Rechteckes, welches noch etwa 20 m hoch ist; es hatte sechs Geschosse, zu denen man auf einer im Innern angebrachten Wendeltreppe gelangte. Am Ostende des ganzen Beringes befand

[1]) Eine Beschreibung derselben giebt Hannappel in den Annalen IV, 1, S. 6 ff. und Lotz, Baudenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden, S. 375 f. Abbildungen von Meissner (1627), Merian (ca. 1650) und P. Becker (19. Jahrh.) s. bei Hannappel; eine andere s. im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 4.

sich die in den Felsen eingehauene Pulverkammer, ebenfalls jetzt zum Teil zerstört.

Man erkennt leicht die feste Lage der Burg, welche zugleich die zahlreichen Ganerben, die an ihr teil hatten, ohne Schwierigkeit aufnehmen konnte. Wie gross die Zahl derselben zu Zeiten war, erhellt aus der Urkunde eines Burgfriedens vom Jahre 1384[1]; es sind ihrer dort 27.

Wann die Burg erbaut wurde, wann sie zu dem späteren Umfang gelangte, ist nicht überliefert; das Archiv der Reiffenberger ist im Laufe der Zeit zum Teil verbrannt, zum Teil verkommen oder verschleppt worden[2]; die zerstreuten Reste desselben sind anderwärts aufgefunden und in den „Beurkundeten Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg“ 1776 zusammengestellt.

Zum erstenmale erscheint der Name eines Reiffenberg in dem Jahre 1234 mit Cuno (III), Ritter von Reiffenberg, dessen Sohn Cuno Pfarrer zu Heftrich war.[3] Bald nachher schied sich das Geschlecht in zwei Linien, welche Humbracht an die Brüder Cuno (IV) und Winther anschliesst: Winther war im Jahre 1272 tot[4], Cuno erscheint um jene Zeit noch öfter in Urkunden.[5] Von den beiden Linien erwarb die ältere Besitzungen an der Lahn und am Rhein und erhielt davon den Namen Weller (d. h. Westerwälder) Linie, die jüngere verblieb auf dem Stammsitze und wurde daher die Wetterauer Linie genannt. Ihre gemeinschaftliche Abstammung beweist das gleiche Wappen, welches sie führten: in Silber drei schrägrechte rote Balken, zu denen die Wetterauer Linie (als die jüngere?) einen dreilatzigen erhöhten blauen Turnierkragen fügte; die Helmzier war verschieden: die ältere Linie (der Flügelstamm) trug auf dem Helme einen geschlossenen, die Sachsen rechts kehrenden silbernen Adlerflug, mit schrägrechten Balken belegt, die jüngere (der Ohrenstamm) über einem rotsilbernen Wulste zwei lange schräggestellte Ohren (Eselsohren), sodass die Öffnungen gesehen wurden, das rechte silbern, das linke schwarz.[6]

Die Ritter von Reiffenberg erscheinen vielfach, sei es im Dienste der Kirche oder der benachbarten weltlichen Fürsten, vor allem aber als Kriegsleute. Es war ein kampflustiges Geschlecht und beteiligte sich gern und oft an den zahlreichen Fehden der Ritter des Taunus und des Westerwaldes; auch hielten sie es nicht unter ihrer Würde, den Kaufleuten aufzulauern und ihnen Ware und Geld abzunehmen.[7] Aber so zahlreich auch die Reiffenberger noch im 15. und 16. Jahrhundert waren, so erloschen die vielen Zweige, in welche die zwei Linien sich gespalten hatten, im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts bis auf eine sehr rasch, die Wetterauer mit dem unglücklichen Domherrn Philipp Ludwig im Jahre 1686, die Weller mit dem gelehrten Jesuiten Friedrich im Jahre 1764[8]; nur ein Zweig der ersteren, die Luxemburger, blüht noch jetzt in Belgien.

---

[1]) Abgedruckt in den gleich oben erwähnten „Beurkundeten Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg“, 1776, Urk. No. 1. — [2]) Ebenda S. 7, Anm. 4. — [3]) Hannappel a. a. O. S. 21. — [4]) Sauer, Nass. Urkundenbuch I, No. 831. Vergl. 582, 673. — [5]) Ebenda No. 823, 831, 833, 858, 914, 950. — [6]) Kneschke VII, S. 427. Beurk. Nachr. Urk. No. 62, S. 111. — [7]) Vergl. Hannappel a. a. O. S. 31 ff. — [8]) Allg. Deutsche Biographie unter Reiffenberg.

Zu der Weller Linie gehörte der Oberst Friedrich von Reiffenberg, Sohn des Cuno von Reiffenberg und seiner Gemahlin Katharine Schneisse von Grensau. Wahrscheinlich war es der Grossvater Johann von Reiffenberg, welcher um 1480 die Burg und das Gut der im Jahre 1472 ausgestorbenen Waldboten von Waldmannshausen auf dem Westerwalde erwarb[1]) und nach demselben benannt wurde. Cuno hinterliess vier Söhne, welche sich in das väterliche Erbe teilten: der älteste, Philipp, erhielt die Burg und das Gut Waldmannshausen, Friedrich die Burg Sayn, Wilhelm die zu Dahlheim, Johann, der jüngste Bruder, das Gut zu Diez.[2]) Da die anderen Brüder, ohne Erben zu hinterlassen, starben, so fielen nach ihrem Tode die sämtlichen Besitzungen an Wilhelm und seine Nachkommen.

Friedrich von Reiffenberg ist wahrscheinlich zu Waldmannshausen im Jahre 1515 geboren, da er im Jahre 1595 achtzigjährig starb.[3]) Er gehörte somit zu einer jüngeren Generation als Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen, von deren Thaten er als heranwachsender Knabe gehört haben mag; durch ihren Ruhm mag frühe der kriegerische Sinn seiner Vorfahren in ihm geweckt und genährt worden sein. Doch lernte die damalige Jugend den Landfrieden schon als längst bestehende Einrichtung kennen, die wohl noch verletzt werden konnte, aber von der erstarkenden Fürstengewalt nachdrücklich gehandhabt wurde. Dagegen boten die fast ununterbrochenen Türkenkriege und die sich stets erneuernden Kämpfe mit dem französischen Könige der Kriegslust hinreichende Gelegenheit sich auszutoben. Und so dürfen wir auch von Friedrich von Reiffenberg vermuten, dass er diesen Weg betrat, auf welchen ihn ausserdem der Ruhm und das Glück eines Schärtlin, seines späteren Kampfgenossen, u. a. locken mochten.

„Friedrich von Reiffenberg, sagt ein jüngerer Zeitgenosse[4]), war von Jugend auf ein geübter Kriegsmann, zu allen Sachen freudig, fröhlich und unverdrossen.“ Leider fügt er nicht hinzu, wo er seine ersten Kriegsdienste nahm. Er wird wohl berühmten Feldhauptleuten sich angeschlossen und zwar, wie anderwärts berichtet wird[5]), im kaiserlichen Heere gegen die Türken gefochten haben. Er muss sich bald hervorgethan haben, denn im Jahre 1544 bot ihm der König von England eine Bestallung an, und „dieser König, wenn es ihm not gewesen, sich um die besten und erfahrensten Kriegsleute umgethan.“[6])

2. Reiffenberg im Dienste des Königs von England.

König Heinrich VIII. von England hatte im Jahre 1543 sich wieder dem Kaiser Karl genähert und am 11. Februar einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem er versprach an dem Kriege gegen Frankreich, in welchem der Kaiser

[1]) Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 787. Von der alten Burg sind noch einige Reste vorhanden, welche aber Lotz in den Baudenkmälern nicht erwähnt. — [2]) Vogel S. 270. Darstellung des wahren Thatbestandes zur gründlichen Beurteilung der von den Reiffenbergischen Prätendenten erhobenen Ansprüche. S. l. 1824, S. 146. — [3]) Historisch-geographisches Allg. Lexikon 1744, s. v. — [4]) Spangenberg, Adelspiegel II, Fol. 253. — [5]) Historisch-geographisches Allg. Lexikon, s. v. — [6]) Spangenberg a. a. O.

seit 1542 begriffen war, teilzunehmen.[1]) So stiessen denn 6000 Engländer zu dem kaiserlichen Heere bei Landrecy. In dem folgenden Jahre schloss der Kaiser unerwarteter Weise Frieden mit Franz I. zu Crespy, Heinrich aber setzte den Krieg allein fort und machte einen Angriff auf Boulogne, welches er auch am 14. September 1544 einnahm. Damals nun war es, dass er die Aufforderung an Reiffenberg ergehen liess für ihn Landsknechte in Deutschland zu werben und sie ihm zuzuführen. Reiffenberg folgte dem Rufe und hatte bereits an der Grenze von Sachsen eine Anzahl von Leuten zusammengebracht[2]), als die Vollendung seiner Aufgabe durch ein unerwartetes Ereignis für den Augenblick vereitelt wurde.

Der Herzog Heinrich von Braunschweig hatte durch mancherlei Gewaltmassregeln und Willkürlichkeiten die Städte Braunschweig und Goslar veranlasst bei den Häuptern des schmalkaldischen Bundes, dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, Hilfe zu suchen (1542), und diese bemächtigten sich ohne Schwierigkeit des Landes, um es zunächst in ihrer Hand zu behalten. Auf dem Reichstage zu Worms (1545) übergaben sie dasselbe dem Kaiser in Sequestration, welcher dem Herzoge befahl sich dem Gesetze zu fügen; doch dieser protestierte und sann auf Mittel und Wege sich seines Landes wieder zu bemächtigen. Er eilte zum Könige von Frankreich und stellte ihm vor, wie er die Heerhaufen Reiffenbergs, welche eben gegen Frankreich geworben würden, zerstreuen und dadurch den Engländern Abbruch thun könne. Wirklich erreichte er dadurch, dass der König Franz ihm einige tausend Goldgulden zu diesem Zwecke auszahlen liess. Sofort eilte er nach Deutschland, aber anstatt sein Versprechen zu erfüllen, warb er Söldner für sich an, um mit ihrer Hilfe in den Besitz seines Landes zu kommen. Hauptsächlich aber hatte er es auf Reiffenbergs Leute abgesehen; doch dieser suchte die Absichten Heinrichs zu durchkreuzen, indem er rasch seine Knechte entliess.[3]) Damit war für den Augenblick die Expedition Reiffenbergs vereitelt[4]), doch nur für kurze Zeit. Denn nachdem Heinrich von Braunschweig im Herbste 1545 dem Landgrafen unterlegen war, konnte Reiffenberg seine Werbung wieder aufnehmen und traf im folgenden Jahre bei der englischen Armee ein. Von den 9000 Mann, welche damals nach Calais übersetzten, waren drei Viertel Ausländer,

---

[1]) Lingard, Geschichte von England, VI, S. 374, D. Hume, Geschichte von Grossbritannien (1787), IX, S. 19, 25. — [2]) Sleidan S. 471: Colligebat tum copias peditum ad Saxoniae fines pro rege Britanniae Fridericus Reifebergus . . . Die Landsknechte waren im Mecklenburgischen gesammelt worden und dann über die Elbe nach der Nordsee zu gezogen, um von hier nach England übergesetzt zu werden. Ranke, Deutsche Geschichte IV[3], S. 288. — [3]) So sagt Spangenberg a. a. O.: „als Reiffenberger . . vermerkt, dass Herzog Heinrich von Braunschweig ihm [sein Kriegsvolk] dem Franzosen zu gut trennen wollen, iss er dem vorkommen und sie laufen lassen." — [4]) Sleidanus sagt zwar: sed neque Rifebergum [Henricus] impedivit . . ., doch gilt dies für die ganze Expedition, nicht für das Jahr 1545, in welchem deutsche Landsknechte nicht bei dem englischen Heere erscheinen. Hume IX, S. 47 sagt, 14000 deutsche Söldner, die Heinrich von England angeworben, seien bis Fleurines gekommen, dort aber am weiteren Marsche von dem Kaiser verhindert worden und in ihr Land zurückgezogen. Unter diesen waren die Reiffenberger nicht.

unter ihnen die Reiffenberger.[1]) Indessen kam es nicht mehr zu erheblichen Kämpfen; die beiden Könige waren des Krieges müde, und so wurde schon am 7. Juni der Frieden abgeschlossen, welcher dem Könige Heinrich den Besitz von Boulogne überliess, bis König Franz zwei Millionen Livres gezahlt habe.[2]) Wenn auch wenig glaublich ist, dass Reiffenberg, wie versichert wird, „dahin getrachtet und soviel zu Wege gebracht, dass die beiden König miteinander gütlich vertragen wurden“[3]), so hatte doch der auswärtige Dienst sicherlich seinen Ruhm erhöht, sodass er nun bald in der Heimat als erprobter Kriegsmann eine entsprechende Stellung fand.

3. Reiffenberg im Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen.

Um die Zeit des Friedensschlusses (Anfang Juni) hatte der Kaiser die Weisungen zu Truppenanwerbungen erlassen[4]), um den längst geplanten Kampf mit den protestantischen Fürsten, welche im schmalkaldischen Bunde vereint waren, nunmehr zu beginnen und dieselben zum Gehorsam zurückzuführen. Alsbald trafen auch diese ihre Vorbereitungen und vereinigten ihre Hauptstreitkräfte in Thüringen, um dem Kaiser in Süddeutschland, ehe er vollständig gerüstet sei, entgegenzutreten; eine kleine Abteilung wurde beauftragt, sich am Rheine aufzustellen, um den Grafen Maximilian von Büren, welcher eine ansehnliche Streitmacht aus den Niederlanden heranführte, aufzuhalten und seine Vereinigung mit dem Kaiser zu hindern. Büren hatte seine Musterplätze bei Emmerich und Roermund aufgeschlagen und Ende Juli seine Truppen bei Aachen zusammengezogen: es waren 4300 Mann schwerer Reiterei, 200 leichte Reiter, 9000 Mann niederländischen Fussvolks in 12 Fähnlein, 2 (3) Fähnlein italienischen Fussvolks (= 700 Mann), 4 (3) Fähnlein spanischer Infanterie (= 700 Mann) nebst 12 grossen Feldstücken.[5]) Im Anfang August lagerten diese Truppen in dem Erzstifte Köln, um die Mitte des Monats trafen sie bei Koblenz[6]) und Freitag den 20. August bei Bingen ein, um nunmehr den Übergang über den Rhein zu bewerkstelligen, wozu Büren sofort die nötigen Weisungen ergehen liess.

Die Aufgabe dies zu verhindern hatte zunächst Reiffenberg von dem Landgrafen Philipp von Hessen, in dessen Dienst er getreten war, erhalten. Er hatte zehn Fähnlein Landsknechte angeworben[7]) und war am Anfang August

[1]) Sie werden zwar nicht ausdrücklich bei Hume S. 52 genannt, aber nach Spangenberg hat er „mit seinem wieder zusammengebrachten Kriegsvolk dem Könige von Engelland freudig gedient.“ [2]) Hume IX, S. 53. Schmidt, Geschichte von Frankreich, II, S. 684. [3]) Spangenberg, Adelspiegel a. a. O. — [4]) Ranke IV[3], S. 323. — [5]) Druffel, Viglius Tagebuch S. 267 f. Die Angaben der anderen Berichte weichen zum Teil von diesen offiziellen Zahlen beträchtlich ab. Vergl. Lauze, Leben Philipps des Grossmütigen (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 1847), II, S. 179 f., Lambert-Hortensius bei Schard III, S. 1619, Avila bei Hortleder, S. 601. — [6]) Druffel zu Viglius, S. 59. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV, S. 537. — [7]) Lauze II, S. 180. Jakob Urban bei Jung, Chroniken der Stadt Frankfurt II, S. 297 sagt, er habe 13 Fähnlein geführt.

nach dem Rheingau aufgebrochen[1]); am 6. August hielt er eine Musterung bei Wallau und Schwalbach ab.[2]) Seine Hauptleute waren: ein Graf von Isenburg, ein Herr von Warbeck, Hans von Reiffenberg, des Obersten Bruder, und Lorenz von Schwalbach; der Lieutenant war Wolf Schlegel von Augsburg.[3]) Zu gleicher Zeit erhielt Graf Hubert von Beichlingen, welcher im Dienste des Kurfürsten von Sachsen stand, den Auftrag den Oberrhein zu decken und rückte von seinem Musterplatze bei Rumpenheim am 18. August mit fünf Fähnlein ab, um sich am Rheine Oppenheim gegenüber aufzustellen, wo schon zwei Fähnlein unter Kretzer von Strassburg standen. Endlich war Graf Christoph von Oldenburg — gleichfalls in sächsischem Dienste — mit 18 Fähnlein zu Fuss und 800 Pferden, zu denen alsbald noch sechs Fähnlein stiessen[4]), im Anzuge, um Reiffenberg zu unterstützen, traf aber zu spät — am 22. August — bei Frankfurt ein, in dessen Nähe er nunmehr seine Leute sich lagern liess: diese schlugen „zu Hausen, Bockenheim und daselbst umher bis an die Bockenheimer Pforte ihre Hütten auf in den Gärten, Weinbergen hin und wieder, Zäune, Pfähle, Kammerboden und Hütten, was sie fanden, alles verbrannt und zu Schanden gemacht.“[5])

Am 9. August erschien Reiffenberg vor Kastel und forderte, dass ihm die Thore geöffnet würden. Als die Rheingauer Bauern, welche hier lagen, dies verweigerten und erst Befehle ihres Erzbischofs einholen wollten, liess Reiffenberg Geschütz auffahren und auf den Ort richten, auch die Knechte in Schlachtordnung treten. Dies wirkte; auf die dritte Aufforderung öffneten sich ihm die Thore, er zog ein und entliess die Rheingauer, ohne ihnen weiteren Schaden zu thun. Auf Begehren des Landgrafen schickten die Frankfurter dahin ab sechs Falkonet, zwei halbe Schlangen, dann noch etliches Geschütz und drei Tonnen Knippulver, ferner am 18. August ein Fähnlein Knechte mit zwei Stücken Feldgeschütz unter dem Hauptmann Hieronymus Lösch von Kreuznach.[6])

Indessen gelang es nicht, dem Grafen Büren den Übergang über den Rhein zu wehren. Während Reiffenberg noch bei Kastel ruhig stand, setzte dieser sofort nach seiner Ankunft bei Bingen am 21. August ungehindert zwischen Mainz und Bingen an verschiedenen Orten über den Rhein. Schon die Zeitgenossen massen die Schuld davon Reiffenberg zu, aber nicht etwa verräterischer Gesinnung desselben, sondern dem Mangel an Vorsicht. Und allerdings scheint es, dass er darin gefehlt habe, dass er in allzugrosser Sorglosigkeit den Versicherungen einiger Domherren von Mainz, der Erzbischof werde einen Übergang Bürens in das Rheingau nicht gestatten, zu leicht Glauben schenkte; ja man machte ihm den Vorwurf, es sei „mehr panketirens denn ernst gewesen.“[7]) Jedenfalls war es ein Fehler, dass er bei Kastel stehen blieb und, wie es

[1]) Am 1. August fordert ihn der Landgraf auf dem Grafen Büren entgegenzuziehen. Rommel, Geschichte von Hessen, III, 2. A. 175, S. 299. — [2]) Jakob Urban a. a. O. Dieser sagt weiter, Reiffenberg habe nach der Musterung zu dem Landgrafen an die Donau abziehen wollen, jedoch auf Befehl der hessischen Kriegsräte zu Rüsselsheim diesen Plan aufgegeben. — [3]) Hortleder III, 24, S. 417. — [4]) Jakob Urban S. 299. Lauze II, S. 180 nennt 21 Fähnlein. — [5]) Jakob Urban a. a. O. — [6]) Derselbe S. 298. — [7]) Lauze II, S. 180. Günterode bei Mogen, histor. captivitatis Phil. S. 282, § 63.

scheint, sich nicht bemühte Kundschaft über Bürens Ankunft sich zu verschaffen. Auf der anderen Seite verfuhr Büren mit aller Vorsicht und solcher Schnelligkeit, dass er seine Absicht erreicht hatte, ehe Nachricht von seinem Herannahen nach dem wenige Stunden aufwärts gelegenen Kastel gedrungen war. Dazu hatte er einen Mainzer Domherrn gewonnen, welcher ihn bei dem Betreten des rheingauischen Bodens in höchst fördernder Weise unterstützte. Sofort in der ersten Nacht nach seiner Ankunft bei Bingen gab er die nötigen Befehle; des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr setzten die ersten Fähnlein zwischen Bingen und Ingelheim über; es begleitete sie der Domherr Siegfried Hund de Wenckon[1]), um die Rheingauer zu beruhigen, damit sie sich nicht zur Wehr setzten. Andere Abteilungen zogen weiter aufwärts und überschritten den Rhein bei Walluf.[2])

Während die anderen Berichte dies mehr oder weniger kurz erzählen, liegen zwei etwas ausführlichere Darstellungen vor, welche wir vollständig hier folgen lassen.

Jakob Urban erzählt[3]): „Sambstags den 21. Augusti sind die Kaiserischen zu Bingen und Wallauff fast alle über Rhein kommen; und wiewohl die Rinkauer gern das best gethan und gewert hätten, so ist doch Seifrid Hund thumbherr zu Mainz mit den ersten feinden heruber gefaren und hat den Rinkauern bevolhen, so lieb inen der Bischoff zu Mainz were, keinen schuss zu thun, also sint sie der unsern unbewust geruwiglich heruber und die ersten gleich uff Walluff zu getrungen, welches mit etlich hundert pauern besetzt gewesen, die haben alsbald die flucht geben, furder ist die flucht unter das ganze Kriegsvolk kommen, und ist Reiffenberger und was unter ime gelegen, uff Frankfurt zu geflogen."

Lauze berichtet[4]): „Noch dem aber der von Bewren [Büren] gen Bingen kam, liess er zestund bey der nacht zehen fenlein und alle Trommen schlager doselbst uber Rhein furen mit befelh, gegen dem morgen sich weit von einander zustellen und zugleich mit iren trommen anzuschlagen. Da das geschahe und solchen lermen diejenigen horten, so herscheit Rheins auff die Schilt wacht verordenet waren, zeigten sie das iren Obersten an. Da meinte jederman, des von Bewren hauffe were schoen mit einander heruber, und weil er inen von wegen des grossen Reisigen zeugs viel zu starck sein wurde, hiess man menigliche fliehen, wo er sich behalten konte. Hierauff namen sie alle die flucht an die hand und kam der mehrerteil ghen Franckfurt unbeschediget; denn der feind eylete nicht nach, sondern hielt stille, das durch diese Kriegs list der von Bewren also in zweien tagen bey Bingen, Mentze und dapober seinen gantzen hauffen ungehindert uber Rhein brachte. Dorzu ime denn Sebastian von Heusenstein[5]) Ertzbischoff zu Meintz, aber ein geborner Hess, in gunst des

[1]) Jakob Urban a. a. O. S. 299. Er starb den 16. Februar 1548. Joann. II. im Verzeichnis des Domherrn. — [2]) Vergl. die Zusammenstellung der Ortsangaben bei Druffel zu Viglius, S. 83. Danach scheint der erste Übergang bei Weinheim stattgefunden zu haben.
[3]) Bei Jung, Chroniken, S. 299. — [4]) A. a. O. S. 181. Vergl. Hortleder S. 417. [5]) Sebastian von Heusenstamm [auch Heusenstein, s. Kneschke s. v.] Erzbischof seit 1545, anfangs dem Landgrafen und der Reformation gewogen, dann ein Gegner.

Keysers gross merglich hulffe und forderung gethan. Wie der Mameranus, ein Keiserischer Historienschreiber, selbs anzeiget mit diesen Worten: hunc traiectum permultum iuvit Elector Moguntinus."

Unter diesen Umständen blieb Reiffenberg nichts anderes übrig, als seine Stellung aufzugeben: allein den Kampf mit Büren aufzunehmen war er zu schwach; er musste suchen mit dem eben heranrückenden Christoph von Oldenburg sich zu vereinen, um dann den Weitermarsch Bürens zu verhindern. Wohin dieser aber gerichtet war, wusste man nicht; viele glaubten nicht anders, als dass er es auf die Lande der Landgrafen abgesehen habe, und schon flüchteten die Bewohner mit ihrer Habe in die Festungen Giessen, Ziegenhain und Kassel.[1]) So schien Frankfurt der geeignete Ort, um hier das Weitere abzuwarten. Hier also vereinigten sich alsbald die drei Anführer Oldenburg, Reiffenberg und der ebenfalls dahin zurückeilende Hubert von Beichlingen und lagerten sich „inwendig der Landwehr bei den Guten Leuten"[2]) in einer Stärke von 39 Fähnlein und gegen 1000 Reitern, d. h. ungefähr 15000 Mann.[3])

Nachdem Büren den Übergang über den Rhein vollendet hatte, zog er ebenfalls den Main aufwärts; am 27. August liess er den landgräflichen Ort Dietenbergen niederbrennen und erschien dann in der Nähe von Frankfurt: „bis in die 1500 Pferd sind bis zur Landwehr und auf die Galgenwart vorgerückt, wo es zu einem mehrstündigen Scharmützel kam." In der Nacht lagerten seine Leute diesseits und jenseits des Mains, er selbst zu Höchst.[4]) Indessen hatte er weder die Absicht Frankfurt oder die davorliegenden Obersten anzugreifen, noch das Land Hessen zu besetzen, sondern da er wusste, wie sehr der Kaiser seine Ankunft bei dem Hauptheere wünsche, so suchte er so schnell als möglich dahin zu gelangen. Dies zu erreichen wurde ihm ebenso leicht, wie vorher der Übergang über den Rhein, da seine Gegner diese Absicht nicht erkannten und durch seine Scheinmanöver sich täuschen liessen. Während er sich nämlich den Schein gab die Stadt Frankfurt anzugreifen, führte er einen Flankenmarsch durch den südlichen Teil der Wetterau aus und war jenen entwischt, ehe sie es geahnt hatten. Nachdem er am 29. August in der Frühe von Höchst aufgebrochen war, gelangte er unter beständigem Plänkelgefecht des Abends in die Gegend der Dörfer Eschersheim und Enckheim und machte am folgenden Morgen einen Scheinangriff auf das Bockenheimer und Friedberger Thor der Stadt; er liess sich zurückwerfen und zog nun, nicht gehindert von den erfreuten Siegern, nach Bergen zu ab, nicht ohne der Stadt nach damaliger Sitte einen empfindlichen Schaden zugefügt zu haben: das Dorf Bonames liess er anzünden und „in Boden" verbrennen.[5]) Er hatte seine Absicht erreicht und traf am 15. September bei dem kaiserlichen Heere ein, am 17. September musterte der Kaiser die Büren'schen Knechte bei Ingolstadt.[6])

---

[1]) Lauze a. a. O. S. 181 f. — [2]) Am Gutleuthof. Jakob Urban a. a. O. S. 299. — [3]) Jung zu Jakob Urban a. a. O. Anm. 2. — [4]) Jakob Urban S. 300. — [5]) Jakob Urban S. 301 und die Anm. Jungs. Lauze II, S. 182. — [6]) Druffel zu Viglius, S. 93, 110, Anmerkung 143.

Auch die schmalkaldischen Obersten hatten, sobald sie Bürens Entkommen gemerkt, den Weg zu dem Hauptheere, welches bei Donauwörth stand, eingeschlagen und waren noch vor Büren an ihrem Ziele eingetroffen — am 14. September. Der Landgraf hatte sie dringend aufgefordert ihren Marsch zu beschleunigen.[1]) Hier wurden sie den Heeresabteilungen ihrer Soldherren eingereiht; Reiffenbergs 10 Fähnlein schlossen sich den übrigen 38 der hessischen Obersten Bernhard von Dalheim, welcher 18 Fähnlein führte, Georg von Reckerod und Georg von Ravensburg mit je 10 Fähnlein an.[2])

Der Feldzug an der Donau lief bekanntlich für die Schmalkaldener infolge der Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Feldherrn unglücklich ab. Bei den nutzlosen Hin- und Herzügen, welche der Kaiser trefflich zu benutzen verstand, wird der Name Reiffenbergs einigemal genannt[3]), zwar nicht in unehrenhafter Weise, aber auch nicht so, dass er besonders hervortritt. Die Obersten wechselten in Führung der Vor- und Nachhut ab; so führte er z. B. am 4. Oktober die Nachhut. Wir können die einzelnen Ereignisse hier übergehen, da eine zusammenhängende Darstellung von Reiffenbergs Thätigkeit unmöglich ist.

Dem ganzen Kriege an der Donau machte der Einfall des Herzogs Moritz, welcher bekanntlich auf die Seite des Kaisers getreten war, in die Lande des Kurfürsten von Sachsen ein rasches Ende. Am 23. November verliess der Kurfürst das Lager bei Giengen, und auch der Landgraf eilte nunmehr nach Hause, um seine Lande gegen einen Angriff des wieder nach dem Rheine abziehenden Büren zu schützen; am 30. November erschien er mit 200 Pferden zu Frankfurt.[4])

Reiffenberg sollte anfangs dem gleichfalls über Frankfurt heim eilenden Kurfürsten folgen, wurde jedoch von ihm zurückgeschickt[5]) und wandte sich „stracks[6]) nach dem Hessenland mit [noch] sieben[7]) auffgerichteten fenlin in meinung, seinen aussstendigen Sold und seiner Knechte vom Landgraven mit eigenem gewalt zu fordern, oder wolte die Stadt Marpurg understehen zu plunderen, So er doch unter dem gantzen hauffen kaum drei gantzer fenlin gesunder Knechte gehabt. Diesem frevel zu steuren hat der Landgrave den seinen lossen auffgebieten, welche auch starck zu felde gezogen und biss gen Alssfeldt und Kirchdorff kommen, Da dannen an den Reiffenberger werben lossen die Fenlin von stund an nider zu legen (und sich dem Landgraven zu ergeben, auch sich personlich als bald gen Cassel in eine offene Herberge einzustellen, wo er der eins weigerte, solte weder von seinem noch aller seiner Knechte gebeyn etwas mit dem Leben davon kommen).“[8])

„Da er solchen ernst, auch seine unter Hauptleute und Knechte vernamen, welche sich der zeit hin und wider im Huttenberge gelagert, rissen sie die fenlin abe und zogen, auffs schnellste sie konten, mit rotten auss dem land zu Hessen; welche aber schwach und kranck waren, worden allenthalben in die

[1]) Schreiben vom 5. September bei Lenz, Der Rechenschaftsbericht S. 36. — [2]) Hortleder S. 416. — [3]) Rommel III, 2, S. 300, Anmerk. — [4]) Jung, Chroniken, S. 303. — [5]) Rommel III, 2, S. 323. Lauze lässt ihn sofort von Frankfurt nach Hessen ziehen. — [6]) Lauze II, S. 212. — [7]) Von den zehn Fähnlein hatten sich also einige verlaufen. — [8]) Die eingeklammerten Worte sind durchstrichen.

Hospital genommen und irer zum besten gepfleget, von welchen der mehrer teil umbkam. Es ist aber eine verschreibung gemacht, das etliche Stedte des Reiffenbergers hauffen bezahlen solten."

Der Kurfürst von Sachsen war inzwischen gegen den Herzog Moritz vorgerückt und hatte einige der von ihm besetzten Orte wiedergenommen; etwa in der Mitte des Januar begann er die Stadt Leipzig zu belagern, zog aber am Ende des Monats unverrichteter Dinge ab. Diese vergebliche Unternehmung rief mehrere Spottlieder hervor, deren eins auch des Friedrich von Reiffenberg gedenkt und ihn hier thätig sein lässt. Da, wo die Aufstellung der Belagerer beschrieben wird, heisst es[1]):

Wohl bei der Windmühl auf dem Plan
Hat Reiffenberg viel Schöss gethan
Ufs Kornhaus und die Thürme.
Er liess erwinden an keinem Fleiss,
Dacht an selbem Ort zu stürmen.

Indessen stimmt dies weder mit dem, was wir eben über Reiffenbergs Zug nach Hessen berichtet haben, noch wird es bestätigt durch die anderen Lieder, welche seiner nicht gedenken, noch auch durch die „Abkonterfeiung der Stadt Leipzig", welche die Aufstellung der Belagerer genau und mit Nennung der einzelnen Führer angiebt, aber ebenfalls Reiffenberg nicht nennt.[2]) Die Angabe des Liedes beruht also auf einem Irrtum, den es indessen mit anderen Berichten teilt[3]) und der sich daraus erklärt, dass man wusste, dass er anfangs den Kurfürsten habe begleiten sollen und dass einige andere Fähnlein ihn wirklich begleitet hatten.[4]) Die Dichtung fügte hinzu, was sie dem Charakter Reiffenbergs glaubte zuschreiben zu dürfen. Wäre Reiffenberg erst von Leipzig aus nach Hessen zurückgekehrt, so hätte es Lauze sicherlich berichtet und nicht mit Stillschweigen übergangen.

4. Reiffenberg in Acht und im Dienste des Königs von Frankreich.

Der unglückliche Ausgang des Krieges führte bekanntlich die Gefangenschaft der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes herbei; der eine wurde auf der Flucht nach der verlorenen Schlacht bei Mühlberg eingeholt und gefangen genommen, den anderen brachte die Hinterlist des Kaisers zu Fall, welcher nunmehr entschlossen war die Früchte des Sieges auch voll und ganz zu ernten. Jene beiden Fürsten behielt er daher zunächst in Haft; andere, welche weniger schuldig zu sein schienen, mussten sich zu erniedrigender, fussfälliger Abbitte bequemen oder mit Geld die Gnade des Kaisers erkaufen, alle aber sich dem Willen des Siegers beugen.

Was die Obersten der Landsknechte zu erwarten hatten, das lehrte sie das Beispiel des Hubert von Beichlingen, welcher im Jahre 1544 in französischem Dienste gegen den Kaiser gekämpft hatte und, als er in Lothringen

[1]) Liliencron, Volkslieder, IV, S. 412, No. 551, 16. — [2]) Hortleder S. 525 ff. — [3]) Druffel zu Viglius, S. 242. — [4]) Günterode bei Mogen, S. 312, § 134.

gefangen genommen worden war, zum Tode verurteilt wurde; schon sollte er trotz der fussfälligen Bitten seiner Frau hingerichtet werden, als es dem Könige Ferdinand gelang den Sinn seines Bruders zu erweichen.[1]) Sebastian Vogelsberger vollends, ein angesehener Landsknechtoberst, wurde wirklich mit zwei seiner Hauptleute hingerichtet, weil er dem Könige von Frankreich zur Verherrlichung seiner Krönung zehn Fähnlein Landsknechte zugeführt hatte; es war mitten im Frieden, die Knechte waren wieder entlassen, er selbst nach Hause zurückgekehrt, da wurde er von dem kaiserlichen Oberst Lazarus Schwendi hinterlistiger Weise nach Augsburg gelockt und trotz seiner Beteuerung, dass seine Werbung nicht gegen den Kaiser gerichtet gewesen sei, festgesetzt und zum Tode verurteilt, den er am 7. Februar 1548 zu Augsburg in würdiger Haltung erlitt.[2])

Da ein solches Los auch für die Obersten der schmalkaldischen Fürsten zu befürchten war, so blieb ihnen nichts übrig, als durch schleunige Flucht über die Grenzen des Reiches ihre Person in Sicherheit zu bringen und von da aus, wenn ihnen die Mittel zum Leben versagten, andere Dienste aufzusuchen. Sebastian Schärtlin von Burtenbach, welcher Oberst der oberdeutschen Städte gewesen war, erzählt über seine Erlebnisse und Entschliessungen Folgendes. Als der Krieg sich so unglücklich gestaltete und trotz seiner Warnungen und Vorschläge ein entschiedenes Vorgehen unterblieb und schliesslich der Kaiser Herr von Oberdeutschland wurde, verliess er im Januar 1547 seine Heimat und flüchtete sich nach der Schweiz, um der Gefangenschaft zu entgehen. Alsbald erfolgten wiederholte Anträge des Königs Heinrich von Frankreich, welcher ihn einlud in französische Dienste zu treten. Anfangs zögerte er, doch als die Aussichten auf günstige Gestaltung seiner Verhältnisse immer trüber wurden, brach er am Mittwoch vor Mitfasten 1548 von Basel, wo er sich gerade aufhielt, mit seinem Sohne Hans Sebastian auf, ritt nach Frankreich, wie er sagt, und wurde am Karfreitag des Jahres vom Könige und Connetable „erfordert zu verhör". Am 1. April erhielt er seine Bestallung, welche ihm für seine Person jährlich 1200 Kronen und für jeden seiner 12 Hauptleute 200 Kronen zusicherte. Er that diesen Schritt in fremde Dienste, wie er sagt, von wegen seiner Nahrung und damit er mit der Zeit zu seinen Gütern komme.[3]) Wie wohl er aber that, zeigt der Umstand, dass der Kaiser ihn bald darauf — am 6. August 1548 — zu Augsburg „in offene Acht ausblasen und über alle Plätz und Gassen verrufen, auch verschreien lassen und alle seine Hab und Güter offentlich confisciert und in allen Reichsstädten und Fürstentümern lassen offentlich anschlagen u. s. w."[4]) Dasselbe Schicksal traf an demselben Tage den Grafen Hubert von Beichlingen, einige Tage später mit dem Rheingrafen Johann Philipp, Reckerod und H. von Heideck auch Reiffenberg.[5])

[1]) Sleidan S. 448. — [2]) Derselbe S. 586. Schärtlins Leben, S. 71. Schönhuth. — [3]) Schärtlins Leben, S. 63, 70 — [4]) Schärtlin S. 72 giebt als Datum den 3. August, die ältere Ausgabe fehlerhaft den 13. August, Häberlin, Teutsche Reichsgeschichte, V, S. 460, den 6. August, Seckendorf, II, S. 70 hat den 3. August, Sleidan kein Datum. — [5]) Sleidan S. 639.

Auch dieser hatte in Voraussicht dessen, was seiner warten könne, zumal er an dem Landgrafen Philipp keinen Beschützer mehr finden konnte, Deutschland verlassen und sich nach Basel begeben.[1]) Und wenn Schärtlin, welchen frühere Dienste und hohe Auszeichnungen an den Kaiser banden[2]), kein Bedenken trug „wegen seiner Nahrung" in französischen Sold zu treten, so lag für Reiffenberg noch weniger Grund vor dem Rufe Heinrichs von Frankreich nicht zu folgen. So bedachte er sich nicht lange und folgte dem Beispiele Schärtlins und seiner Genossen, welche alsbald sich an dem Hofe Heinrichs zusammenfanden. Wie die Bestallung lautete, wissen wir nicht; sie mag vielleicht etwas weniger günstig als die Schärtlins gewesen sein, da dieser auf eine längere und ruhmreiche Dienstzeit zurückblickte und hohes Ansehen bei Freund und Feind genoss.[3])

Die deutschen Obersten bekamen bald Gelegenheit, zu zeigen, was ihr Arm wert sei. In Südfrankreich brach im Sommer 1548 ein furchtbarer Aufstand aus infolge der Strenge, mit welcher man die kurz vorher erhöhte Salzsteuer eintrieb, zunächst unter dem Landvolke; dann verbreitete sich derselbe auch über die Städte und namentlich nach Bordeaux, wo die Bürger sich zu mancherlei Grausamkeiten und Mordthaten hinreissen liessen. Der Connetable Montmorency wurde beauftragt die Ruhe wieder herzustellen und erschien im August des Jahres vor der Stadt. Sein Herannahen mit ansehnlicher Streitmacht verbreitete Furcht und Schrecken; Abgeordnete der Stadt kamen ihm entgegen und versprachen alles zu thun, was er verlange, nur möge er die raubgierigen deutschen Landsknechte nicht in die Stadt einlassen. Der Connetable wies die Bitte schroff zurück und zog am 20. August über die Trümmer der eingerissenen Stadtmauern ein; am 26. Oktober verkündete er ein schweres Strafurteil über die gedemütigten Bewohner.[4]) Wenn unter seinen Truppen deutsche Landsknechte genannt werden, so mag auch Reiffenberg einer ihrer Obersten gewesen sein, zumal er auch später öfter unter Montmorencys Befehl stand. Dagegen nahm er keinen Teil an der Expedition nach Schottland, um die junge Königin Marie nach Frankreich abzuholen und die Königin-Witwe im Krieg gegen England zu unterstützen; an der Spitze der 3000 dahin abgehenden deutschen Landsknechte stand der Rheingraf Johann Philipp.[5])

Im Jahre 1549 benutzte König Heinrich II. den Umstand, dass England durch den schottischen Krieg und innere Zerwürfnisse in Anspruch genommen war, um den Frieden zu brechen und einen Versuch auf Boulogne zu machen.[6])

---

[1]) Spangenberg a. a. O. — [2]) Er hatte z. B. bei Pavia im Jahre 1525 im kaiserlichen Heere sich so ausgezeichnet, dass er vor dem Schlosse daselbst den Ritterschlag erhielt; im Jahre 1532 nach dem glücklichen Feldzuge gegen die Türken hatte ihn der Kaiser selbst hoch geehrt und vor allen Grafen und Herrn persönlich abermals zum Ritter geschlagen, auch ihm eine Kette von 300 Kronen Wert versprochen, die er ihm aber nie zukommen liess. Schärtlins Leben, S. 4 u. 12. — [3]) Schärtlin war am 12. Februar 1496 geboren, also etwa 20 Jahre älter als Reiffenberg und seit dem Jahre 1518 in den verschiedensten Feldzügen und Diensten thätig gewesen. — [4]) Thouan. V, 13, S. 186 der Londoner Ausgabe: ne militem germanum rapinis deditum in urbem intromittat. Collection des mémoires etc. XXIX, S. 122, 384. Schmidt, Geschichte von Frankreich, II, S. 712. — [5]) Barthold, Raumers historisches Taschenbuch, 1848, S. 366. — [6]) Thouan. VI, 5 u. 13.

An der Spitze eines stattlichen Heeres erschien er selbst im Felde, und es glückte ihm einige Schlösser, welche um die Stadt herum lagen, zu nehmen. Die vorgerückte Jahreszeit verhinderte weitere Fortschritte, aber im März 1550 entschloss sich die englische Regierung den Frieden unter der Bedingung zu schliessen, dass ihr für den Besitz von Boulogne 400000 Goldkronen ausgezahlt würden als Entgelt für die auf die Befestigung der Stadt verwandten Gelder. Am 15. Mai hielt König Heinrich seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Auch an diesem Feldzuge nahmen deutsche Landsknechte teil, unter ihnen vielleicht Reiffenberg.

5. Reiffenberg im Dienste des Kurfürsten Moritz von Sachsen.[1])

Empört über die unwürdige Behandlung, welche der Kaiser nach seinem Siege den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes angedeihen liess, über die Missachtung ihrer fürstlichen Rechte und Freiheiten und über sein eigenmächtiges Vorgehen in den kirchlichen Angelegenheiten begannen schon bald nach dem Schlusse des Augsburger Reichstages von 1548 einige Fürsten an eine Verbindung gegen den Kaiser zum Schutze vor weiteren Gewaltthätigkeiten und zur Wahrung ihrer Rechte zu denken, vor allen Markgraf Hans von Brandenburg und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Zunächst waren die Verhandlungen unter ihnen geheim und nur vorbereitend; doch bald ging man einen Schritt weiter, indem man im Oktober 1549 die Gesinnungen des Königs Heinrich von Frankreich in Bezug auf eine etwaige Verbindung gegen den Kaiser ausforschte.[2]) Eine festere Gestalt gewannen diese Gedanken bei der Hochzeitsfeier des Herzogs von Preussen mit Elisabeth von Braunschweig, welche im Februar 1550 zu Königsberg abgehalten wurde. Anwesend waren u. a. der Herzog von Mecklenburg und Markgraf Hans, welche am 26. Februar mit dem Herzoge von Preussen sich dahin verständigten, dass sie im Falle eines Angriffs einander beistehen wollten und jeder andere Fürsten und Reichsstände für ihren Bund zu gewinnen suchen solle. Die Verhandlungen mit Frankreich wurden durch einige der Geächteten, Heideck, den Rheingrafen und Schärtlin fortgesetzt, ohne vorerst zu mehr als zu allgemeinen Erklärungen zu führen.[3])

Ohne dass er von diesen Besprechungen und Verhandlungen etwas Genaueres wusste, hatte sich auch des Kurfürsten Moritz eine tiefe Erbitterung gegen den Kaiser bemächtigt. Der Landgraf Philipp, sein Schwiegervater, hatte im Vertrauen auf sein Wort hin sich vor dem Kaiser zu Halle

---

[1]) Aus der folgenden Darstellung erhellt zur Genüge, dass Reiffenberg in dieser Zeit nicht, wie man wohl behauptet hat, im Dienste des Landgrafen Wilhelm von Hessen, sondern des Kurfürsten Moritz stand. Es sei nur darauf hingewiesen, dass seine Knechte diesem den Eid schwuren und dass sie später mit ihm von Frankfurt nach Ungarn abziehen sollten, während Wilhelm sich von ihm trennte, um nach Hessen zurückzukehren. — [2]) J. Voigt, Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. in Raumers hist. Taschenbuch 1857, S. 31 ff. Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung. Abh. der Münchener Akademie, X, S. 637 ff.

[3]) Voigt S. 47, 104. Schärtlins Leben S. 87. Cornelius a. a. O.

gedemütigt und schmachtete nun schon geraume Zeit in Gefangenschaft, ohne dass bei dem harten Sinne Karls sich eine Aussicht auf Befreiung zeigte trotz wiederholter Bitten und Mahnungen. Hier war Moritz persönlich geradezu verpflichtet endlich einzugreifen. Gegenüber der damaligen Stellung des Kaisers konnte auch er, um mit Gewalt etwas zu erreichen, nur mit der grössten Vorsicht vorangehen, und da die andern Fürsten ihm misstrauten, so war er gleichfalls darauf bedacht, sich fremde Hilfe zu verschaffen. So reifte in ihm wie bei jenen der Gedanke die Hilfe des französischen Königs zu gewinnen; im Juli 1550 machte er den ersten Versuch sich diesem zu nähern. Auf des Kurfürsten Schreiben antwortet Heinrich am 14. Oktober von Rouen aus, er habe durch den Edelmann, der dies überbringe, des Kurfürsten Neigung zu ihm vernommen, und bittet um Fortsetzung seines Wohlwollens.[1]) Dieser Edelmann war Friedrich von Reiffenberg, der hier zum erstenmale uns in diplomatischer Thätigkeit entgegentritt; bei einer späteren Gelegenheit nimmt er Bezug auf diese Sendung.

Einen rascheren Fortgang und mehr Aussicht auf Erfolg gewann die Sache, als endlich die Fürsten ihr Misstrauen gegen Moritz überwanden und ihn — zuerst vorsichtig — in ihre Pläne einweihten. Dann besprachen sich Kurfürst Moritz und Markgraf Hans bei einer Zusammenkunft zu Dresden am 20. Februar 1551 über die Lage und kamen überein zum Schutze der Religion und der Rechte der Fürsten, sowie zur Befreiung der beiden gefangenen Fürsten zusammenzuhalten.[2]) Eine nähere Verständigung erfolgte endlich in den Pfingsttagen zu Torgau, wo sich der Markgraf Hans, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und der Landgraf Wilhelm mit den Vollmachten der anderen verbundenen Fürsten zusammenfanden. Die Übereinkunft vom Februar wurde bestätigt und beschlossen die Verhandlungen mit Frankreich fortzusetzen; es wurde ein Memorial aufgestellt (25. Mai), welches die Punkte enthielt, die dem Könige vorgetragen werden sollten[3]), und wieder war es Reiffenberg, der mit dieser Aufgabe betraut wurde[4]); er sollte dem Könige vorstellen, wie belastet die deutsche Nation und ihr geliebtes Vaterland sei, wie man sie gern von ihrer alten Freiheit in eine ewige, viehische Servitut drängen wolle und wie hart und übel man gegen etliche gefangene Freunde und Väter handle; wenn das so fortgehe, so werde es demnächst auch an ihn und andere christliche Potentaten kommen; daher müsse man die „Rücken zusammenstellen“,

---

[1]) Langeun, Kurfürst Moritz, II. S. 470. Druffel, Briefe und Akten, I. S. 516, N. 504 und die Anmerkung. — [2]) Druffel I, S. 578 ff. N. 586, 587, Langeun I, S. 467, Voigt S. 110. — [3]) Langeun II, S. 327, I. S. 479, Voigt S. 123 f. — [4]) Es erscheint uns auffallend, wie dieser geächtete Mann, sowie andere zu gleichen Diensten herangezogene Leute so ungehindert die deutschen Lande durchreisen konnten, ohne aufgegriffen zu werden. Und allerdings wird öfter diese Befürchtung in den Briefen bei Druffel ausgesprochen und die grösste Vorsicht und Geheimhaltung anbefohlen, da man mehrfach Grund hatte zu glauben, ihr Treiben werde ruchbar. Vergl. I, S. 689 N. 687, S. 696 N. 702, S. 703 N. 705. Rommel III, 2, S. 354. In den Briefen hütete man sich die wahren Namen zu nennen, sondern bezeichnete sich mit erdichteten Namen: der Kaiser hiess Raffzahn oder Dietrich, die Königin Marie, seine Schwester, Fronick, Heinrich II. Hildebrand, Kurfürst Moritz Numitor, Landgraf Philipp Hector, Markgraf Hans Adler, Schärtlin Knebelbart, Reiffenberg Reiff u. s. w.

und sie hätten mit anderen sich zusammengetan, glaubten aber allein nicht stark genug zu sein und nähmen deshalb ihre Zuflucht zu ihm, dessen „Vorfahren allweg viel Gutes bei dieser Nation getan"; sie bäten aber um einen monatlichen Zuschuss von mindestens 100000 Kronen und dass er „in eigener Person aufnehme und den Kaiser heimsuche", damit er an mehr als an einem Orte sich zu wehren habe. Dann sollte Reiffenberg die Aussicht eröffnen, dass man dessen im Falle der Erwählung eines anderen zeitlichen Hauptes nicht vergessen werde; das Weitere solle in anderen geheimen Verhandlungen festgestellt werden, doch so, dass der Angriff noch vor dem harten Winter geschehen könne.

Mit diesen Aufträgen reiste Reiffenberg alsbald ab. Es währte lange, bis er Antwort brachte, und die Geduld der Fürsten wurde auf eine harte Probe gestellt. Am 5. August schreibt Moritz an die Räte des Landgrafen: „Ich habe Verwunderung, dass nichts von Hildebrand (König Heinrich) kommt, und muss schier denken, es gehe mit Reif nit recht zu. Am andern denk ich, man wird an dem Ort noch auf etwas harren, dass man so lang verzeugt. Denn man gibt Radtman (Kaiser Karl) gar gute Wort … Schreibt mir, was ihr von Reif erfahrt." Aber gerade in diesen Tagen kam Reiffenberg endlich zurück. Am 13. August schreibt Moritz an Landgraf Wilhelm: „Ich hör gern, dass Reif ist wiederkommen. So vernim ich auch mit Freuden, dass er die Sach dermassen ausgericht, wie E. L. schreiben meldet. Ich hab ihn zu mir beschrieben und will ihn hören." Reiffenberg war also zuerst bei dem Landgrafen eingetroffen, welcher die frohe Botschaft sofort an Moritz meldete. Moritz aber teilte sie an dem gleichen Datum (13. August) auch dem Herzog von Mecklenburg mit.

Reiffenberg hatte unter Berufung auf seine frühere Sendung im Namen des Kurfürsten Moritz, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und ihrer anderen Verwandten die aufgetragene Werbung ausgerichtet. Auf die Klagen der Fürsten über Kaiser Karls Praktiken im Reich und ihren Entschluss, gegen ihn als einen Feind zu handeln, weil sie von ihm keine Treue und Glauben erwarteten, sprach Heinrich seine Verwunderung aus, dass sie so lange [illegible] der Kaiser deutscher Nation [illegible] Kurfürst Moritz sich mit dem gefangenen Kurfürsten [illegible] Den Kriegszug wollten die Fürsten mit 800 [illegible] auf drei oder vier und mehr Jahre mit einem Aufwand von [illegible] Gulden monatlich [illegible] man nicht auf eine bestimmte Zeit beschränken, sondern nicht eher aufhören, als bis man von einem solchen schädlichen Feind Gebühr und Billigkeit erlangt habe. [illegible] monatlichen [illegible] Kronen [illegible] einen [illegible] Mann [illegible] Stande [illegible] genommen [illegible] zu verein-

[illegible]

baren; dass die Fürsten keinen Frieden ohne des Königs Zustimmung schliessen wollen, billigt er und giebt ihnen anheim im Falle einer Neuwahl „einen gerechten und tugendhaften Fürsten zu guter Ruhe, zu Nutzen und zu Restitution der Libertät deutscher Nation zu gelegener Zeit zum Kaiser zu erwählen"; die persönliche Verhandlung mit Kurfürst Moritz und Markgraf Hans lehnt er ab, damit nicht die Zeit versäumt und die Sache offenbart werde.[1])

Hiermit endet Reiffenbergs diplomatische Thätigkeit in dieser Angelegenheit; der König schickte noch im Laufe des August den Bischof de Fresse (Fraxineus) von Bayonne als Unterhändler nach Deutschland unter dem Titel und in der Kleidung eines „Faktors Hildebrands", und zwar zunächst an den Landgrafen Wilhelm.[2]) Wir verfolgen die weiteren Verhandlungen daher nicht im Einzelnen; dem gewandten Bischof gelang es die Sache, wenn auch nicht ganz im Sinne der Fürsten, so doch seines Königs zum Abschluss zu bringen, sodass dieser am 15. Januar 1552 zu Chambord den Vertrag unterzeichnete, durch welchen er sich verpflichtete, eine ansehnliche Geldsumme monatlich (70000 Kronen) zu zahlen, während er dafür die zum Reiche gehörenden Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai, in welchen nicht deutsch gesprochen werde, unter Vorbehalt der Reichshoheit als Reichsvikar besetzen und innebehalten solle.[3])

Man wird immer bedauern müssen, dass deutsche Fürsten deutsches Land auf diese Weise fremden Händen überlieferten. Man kann ihr Verfahren missbilligen, muss aber auf der anderen Seite anerkennen, dass es am Ende kein zu hoher Preis für das war, was sie erreichen wollten und erreichten, während sie selbst sich zu schwach dünkten dies Ziel mit eigenen Mitteln zu erreichen. Aber wer sie anklagt, muss noch schwerere Klage gegen den Kaiser selbst erheben, welcher, abgesehen davon, dass er fremde Truppen in das Reich führte, um Deutsche zu vergewaltigen, die Entfremdung grosser Provinzen wenn auch noch nicht selbst vollzog, doch vorbereitete, und zwar nicht zu Gunsten einer grossen Idee, sondern im Interesse seiner Hausmacht.

Dass Reiffenberg nicht mehr zu politischer Thätigkeit herangezogen, auch nicht zum Abschluss des Vertrages nach Frankreich entsendet wurde, sondern Markgraf Albrecht von Brandenburg, hatte wohl zunächst darin seinen Grund, dass der Bischof von Bayonne nunmehr die Verhandlungen führte. Andrerseits bedurfte man Reiffenbergs bei den bevorstehenden Werbungen und Kriegsvorbereitungen. Indessen scheint er auch nicht zur Zufriedenheit der Fürsten seiner Aufgabe sich entledigt zu haben. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, dass Schärtlin in einem Schreiben vom 11. September 1551 seine Verwunde-

---

[1]) Druffel I, S. 697 ff. N. 703. Über die Korrektheit der einzelnen Punkte s. weiter unten. — [2]) Der Bischof schreibt am 15. August zu Marburg an den Landgrafen: „Der Faktor der bewussten Kaufmannschaft ist insgeheim und sicher hier angekommen und begehrt von Euch aufs Förderlichste verständigt zu werden, wohin er sich am besten und füglichsten begeben soll, damit es nicht lautbar und offenbar werde, dass Herr Hildebrand seine Leute der Waare halber im Lande habe; denn sollte solches vor den Dietrich gelangen, so würde er gewiss nichts Gutes daraus schöpfen" u. s. w. Voigt S. 133. — [3]) Der Vertrag ist berichtigt abgedruckt bei Druffel III, S. 340 ff. N. 902.

rung darüber ausgesprochen, dass man den „[illegible] Mann in solcher wichtigen Sache" ausgeschickt habe[1]; denn es ist nicht ganz sicher, wenn auch wahrscheinlich, dass unter diesem Reiffenberg verstanden ist, und wir können nicht beurteilen, inwieweit jener Tadel habe oder worauf sich seine Anmerkung bezieht. Weniger ist, dass alsbald nach seiner Rückkehr mit den ersten Besprechungen mit dem Bischofe sich herausstellte, dass er sich nicht streng an seine Instruktion gehalten habe[2]; er hatte von 5000 Reitern gesprochen statt von 4000, von vier und fünf Kriegsjahren statt von zwei, und über die Versöhnung des Kurfürsten Moritz mit den Söhnen des gefangenen Kurfürsten unrichtige Angaben gemacht. Als ihn Markgraf Hans deswegen zur Rede stellte, berief er sich auf einen Befehl des Kurfürsten Moritz. Es blieb schliesslich nichts übrig, als ihn dem Bischofe gegenüber des eigenmächtigen Vorgehens zu zeihen und sich nicht an seine Werbung gebunden zu erklären, 18. Dezember 1551[3]. Es mag wohl sein, dass der Kriegsmann weniger geschickt zur Führung politischer Geschäfte oder zu wenig in die Absichten der Fürsten und in den Stand der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel eingeweiht war, als dass er sich auf der scharfen Linie seiner Weisungen halten zu müssen glaubte.

Inzwischen einigten sich die verbündeten Fürsten zu Lochau am 5. Oktober 1551 und später am 14. Februar 1552 zu Friedewalde über die Rüstung, bei welcher Reiffenberg eine seiner Kriegstüchtigkeit entsprechende Verwendung fand[4]. Es sollten 8000 weniger 30 Pferde und 15000 Knechte von den französischen Hilfsgeldern unterhalten werden; Heideck und Reiffenberg sollten jeder ein Regiment von 3500 Knechten, jedes zu 13 bis 15 Fähnlein führen. Feldzeichen eine weisse Binde sein, Salvagarden unter des Königs Wappen ausgeben und [illegible]: vindex Germaniae et captivorum principum; über die Musterplätze sollten sich Heideck und Reiffenberg mit dem Kurfürsten u. a. vergleichen; man versah sich am Anfang des Jahres 1552 zur Ausführung schreiten zu können, eine Hoffnung, welche sich nicht erfüllte; die Knechte sollten in des Kurfürsten Namen geworben werden, was der Landgraf Wilhelm nicht billigt, 27. Januar 1552[5]: „Die Bauern haben [illegible] gefressen, sind [illegible] und werden den Braten schmecken und derwegen Ursach schöpfen in ihrer Rüstung länger zu bleiben." Indessen geschah dies doch und führte wirklich zu Unannehmlichkeiten, wie sich zeigen wird.

Da der Abschluss des Vertrages mit dem Könige Heinrich sich verzögert hatte und erst am 15. Januar 1552 stattfand, so begannen die Rüstungen erst nach diesem Termin, zunächst die Werbungen; die geächteten Obersten kehrten ohne weitere Vorsicht zurück und sammelten ihre Fähnlein. In diese bewegten Tage fiel ein Ereignis, welches störend hätte einwirken können, aber bei der Stimmung der meisten Fürsten ohne die erwünschten Folgen blieb. Die lebhafte Bewegung unter den Fürsten und die beginnenden Werbungen blieben natürlich auch dem Kaiser nicht verborgen, und so sah er sich veranlasst die

[1] Druffel, I. S. [illegible] N. [illegible]. — [2] Druffel III. S. 292. — [3] Druffel III. S. 319 N. [illegible]. — [4] Druffel, I. S. 787 N. 774 auf III. S. [illegible] N. [illegible]. — [5] Druffel II. S. [illegible] N. [illegible].

Acht, welche er im Jahre 1547 ausgesprochen hatte, zu erneuern: er erklärte abermals den Rheingrafen, G. von Reckerod, Fr. von Reiffenberg und Schärtlin, welche insgesamt in französische Dienste getreten waren, in die Reichsacht und verschärfte diese durch folgenden Zusatz: „wer einen unter ihnen lebendig überantworte, dem sollten 4000 Gulden bezahlt werden, aber welcher einen unter ihnen wissentlich umgebracht und dessen gute Kundschaft bringe, dem sollten 3000 Gulden bezahlt werden.“[1]) Dagegen protestierte König Heinrich in der Proklamation, welche er am 3. Februar 1552 zu Fontainebleau erliess, um seine Kriegsrüstung zu begründen; er nennt es ein schändliches und gefährliches Beispiel, dass der Kaiser in öffentlichen Mandaten denen Geld anbiete, welche seine Diener und andere ehrliche Leute ermorden würden.[2])

Von den genannten Obersten also warben, ohne durch die Acht gehindert zu werden, Schärtlin, Reckerod und der Rheingraf Knechte für den König selbst, welcher in der Mitte des März den Feldzug durch Besetzung der drei deutschen Städte Toul, Verdun und Metz eröffnete, Reiffenberg war mit der Errichtung seiner Fähnlein beschäftigt, um sie demnächst dem Kurfürsten zuzuführen. Und zwar hatte der Rheingraf seine Musterplätze bei Giessen[3]), Reiffenberg bei Marburg. Anfangs wollten Knechte von diesem dem Kurfürsten nicht schwören, da sie ihm kein Vertrauen schenkten, sicherlich wegen seines Verhaltens im schmalkaldischen Krieg, welches auch in weiteren Kreisen das Misstrauen gegen seine Absichten erweckt hatte.[4]) Deshalb liess Reiffenberg die Fähnlein einzeln vorführen und „redete ihnen soviel zu, dass sie sich endlich dazu verstanden.“[5]) Über Reiffenbergs Musterung liegt folgender Bericht vor[6]):

„Die Knechte[7]), so allenthalben in den Stetten des untern Furstenthumbs Hessen eine zeitlang enthalten worden, seind am letsten zum Kirchhain durch Friedrichen von Reiffenberg Obersten gemustert und haben zehen fenlin auffgericht, uberaus wol besetzt und von weidlichem Kriegs volk, welches dem Konig zu Frankreich als irem bezals Herrn und Landgrave Wilhelm als irem feld Herren[8]) geschworen. Und erstlich das Zollhaus, welches Sebastian von Haussenstein Ertzbischoff zu Meintze kurtz zuvor dem Landgraven zu hoen

[1]) Schärtlin S. 84 nennt nicht Reiffenberg, wohl aber Sleidan S. 760, Wurstisen, Basler Chronik S. 625, Häberlin II, S. 244. — [2]) Hortleder II, 5, S. 1290, Häberlin II, S. 238 (241 f.). — [3]) Er ist am 1. März zu Giessen. Druffel II, S. 182 N. 1043. — [4]) Siehe unten bei der Erstürmung der Ehrenburger Klause. — [5]) Druffel II, S. 212 N. 1081. Brief des Landgrafen vom 9. März. Um dieselbe Zeit (11. März) liess Heideck die Artikelbrief beschwören. Ib. II, N. 1089. — [6]) Lauze II, S. 339. — [7]) Nach Dilich, Fol. 320a strömten „Knechte, so aus der Magdeburger Belagerung übrig und auf dem Eichsfelde und in den Erfurtischen Dörfern und zu Mühlhausen und Nordhausen lagen, zehn Fähnlein“ in die Städte Hessens zusammen und bildeten dann das Regiment Reiffenberg. Hiernach ist Kirchners Angabe, Geschichte der Stadt Frankfurt, II, S. 167, zu berichtigen, wo auch über die übrigen Verhältnisse und die Thätigkeit Reiffenbergs ungenaue Mitteilungen sich vorfinden. — [8]) Dies ist nach dem Schreiben Wilhelms vom 9. März irrig, und auch Lauze schwankte, indem er zuerst zugefügt hatte: „Hertzog Moritz zu Sachssen Churfürsten und Landgrave Wilhelmen als iren obersten Felds und bezals Herren samptlich (geschworen)“, dann diese Worte ausstrich und den Namen des Landgrafen „als irem feld Herren“ an den Rand schrieb. Die Reiffenberger wurden von dem französischen Gelde bezahlt (Druffel I, S. 767) und schwuren dem Kurfürsten.

und spott mitten in seiner Landschafft, nemlich hart an den steinweg doselbst vor dem Kirchhain hat lossen auffbawen, zu trommern verbrent.

„Als solches der Amptman uff Ameneburg[1]) gesehen, hat er etliche schosse aus groben haubt stucken uber die Knechte lossen hinthuen, welches die Knecht so hefftig verdrossen, Das irer etliche understanden haben die selbe stat Ameneburg anzulauffen, davon den einwonern gar bange worden, were auch volnbracht, wo nicht in der eyle etliche des Raths mit vorwissen des Amptmans herab kommen und von solcher uberfarung wegen sich mit dem Reiffenberger vertragen hetten, deme sie den etliche tausent gulden und auch etwas von irem groben Geschutz haben mussen uberliffern. Unter dieser musterung samlete der Rheingrave auch biss in zehen fenlin Knechte im Buchseckerthal, brachte dieselben bei Rheinfels uber, welche er dem Konig in Franckreich zufurte; Mertin von Rossheim nam ime fur, die selbigen auffzuhalten, konte aber nichts zuwegen bringen, sondern verlor der seinen etliche doruber."

Dieser hier genannte Martin von Rossem, Marschall von Geldern, hatte nämlich den Auftrag erhalten bei Andernach Truppen zu werben, um das feste Rheinfels zu besetzen und von hier aus die Bewegungen der Gegner zu hemmen; durch ihn konnte u. a. der Rheingraf gehindert werden über den Rhein zu setzen. Der Amtmann von Rheinfels, Reinhard Schenk von Stauffenberg, war jedoch fest entschlossen den Platz zu behaupten, wenn ihm Entsatz geschickt werde, und der Rheingraf nicht minder bereit, eilends den Versuch zu wagen; für den Notfall wurde ihm Reiffenberg mit seinem Regiment und noch zwei Fähnlein zur Bedeckung mitgegeben[2]), zumal die Bauern des Rheingaus, um sich vor Raub und Plünderung zu schützen, die Höhe gegen den Einrich hin verhauen hatten[3]) und von ihnen Feindseligkeiten zu befürchten waren. Doch erwiesen sich alle diese Besorgnisse als unbegründet; unter den Ober- und Niederländern der Leute Rossems entstand Uneinigkeit, und viele von jenen verliessen ihre Fahnen. So setzte der Rheingraf am 9. März ungehindert bei Rheinfels über den Rhein[4]), Reiffenberg aber kehrte um und erwartete in der zweiten Hälfte des Monats den Landgrafen bei Friedberg.[5]) Einige Gefahr konnten die wetterauischen Grafen und die Stadt Frankfurt bereiten, welche sich von der ganzen Expedition fern gehalten hatten; allein auch hier fanden die Völker des Landgrafen und Reiffenbergs keinen ernstlichen Widerstand, wenn auch Frankfurt den Durchzug verweigerte.[6])

Es war um die Mitte des März, als der Landgraf aufbrach — am 18. traf er in der Nähe von Frankfurt ein —, und auch der Kurfürst Moritz verliess um diese Zeit Torgau, um den Kriegszug zu beginnen. Der Plan war mit vereinter Macht gegen Innsbruck zu ziehen, wo der Kaiser sich gerade

---

[1]) Amöneburg war bekanntlich dem Erzbischof von Mainz zugehörig. — [2]) Druffel II, S. 177 N. 1032. — [3]) Druffel a. a. O. Der Einrich (Heinrich) ist nicht der Hunsrück, wie Druffel erläuternd bemerkt, sondern der Gau, welcher im Westen den Rheingau begrenzt. Dieser war auf der Landseite über die Höhe (den Taunus) hin durch das sogenannte Gebück geschützt, welches damals die Rheingauer durch Verhaue verstärkten. — [4]) Druffel II, S. 207 N. 1074; S. 260 N. 1134; S. 277 N. 1154 — [5]) Am 15. März war er in der Nähe von Wiesbaden. Druffel II, S. 260 N. 1134. — [6]) Lauze II, S. 340.

aufhielt, und ihn unvermutet, ungerüstet wie er noch war, zu überfallen. Am 23. März vereinigten sich die beiden Fürsten bei Bischofsheim und Mörstedt[1]), am 28. traf auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg bei Rothenburg a. T. bei ihnen ein[2]), freilich um sich bald wieder von ihnen zu trennen und auf eigene Faust und in anderen Gegenden Krieg zu führen. Zunächst wandten sich jene gegen Augsburg, welches sie am 1. April besetzten; nachdem sie die Ordnung des Kaisers von 1546 aufgehoben und die alte Verfassung wieder hergestellt hatten, versuchten sie auch Ulm zu nehmen (12.—18. April), was nicht gelang.[3]) Dann folgten die Besprechungen der Kurfürsten und des Königs Ferdinand zu Linz[4]), welche ohne Ergebnis waren; es wurde verabredet dieselben während einer Waffenruhe wieder aufzunehmen, die aber erst am 26. Mai beginnen sollte. Die Kriegsfürsten wollten vorerst dem Kaiser keine Zeit zu Rüstungen lassen und vor der Waffenruhe womöglich einen Hauptschlag ausführen.[5])

Vom 1. Mai an lag das Heer mehrere Tage bei Gundelfingen in einem Lager, am 4. Mai wurden die Fähnlein Reiffenbergs, Heidecks und Tiefstetters gemustert, am 9. die Reiter; erst am 12. Mai ging es weiter[6]) und am 17. traf man bei Füssen[7]) ein, in dessen Nähe demnächst die Entscheidung fallen sollte. Am 18. erfuhr der eben eingetroffene Kurfürst durch Kundschafter, dass ihm ein Haufen kaiserlichen Fussvolks in vorteilhafter Stellung gegenüberstehe. Trotzdem wagte er sofort den Angriff und trieb die Vorhut desselben in die Flucht, verjagte die anderen aus ihrem Lager bei Reutte und stand nun vor der festen Ehrenberger Klause, welche wohlbesetzt und wohlverschanzt war; ihre Wegnahme öffnete den Eingang nach Tyrol und den Weg nach Innsbruck. Es galt hier die höchste Kraft einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen. Und es gelang; am 19. Mai wurde die Klause mit stürmender Hand genommen.

Über diese entscheidende That liegen drei gleichzeitige Berichte vor. Landgraf Wilhelm schrieb am 20. Mai an seine Räte nach Kassel[8]):

„Wir geben euch zu erkennen, dass wir gestern [am 19.] und vorgestern [am 18. Mai] zwölf Fähnlein, so sehr wohl besatzt gewesen sind, in ihrem Vorteil angegriffen und ihnen so gewaltig zugesetzt, dass sie von einem Ort in den andern getrungen und letztlich geschlagen, getrennet, auch mit gewaltigem Anlauff die Ehrenburger Clauss und die gewaltigen starcken Blockhäuser dargegen uber und darunter gelegen, sampt einem schönen Geschutz ungefehr bis 30 in unsere gewalt bekommen. Wie dann wir vermittelst Göttlicher Hülff dermassen an die Pforten und Mauren des Schlosses Ehrenburgk gesatzt, dass uns dasselbe gleicher gestalt nicht hat mügen widerstehen, Sondern als die Feinde, so drin lagen, unsern Sieg vernommen, hörten sie von ihrem feind-

[1]) Druffel III, S. 357 N. 1085 (= Münnerstadt). — [2]) Druffel a. a. O.; Lauze II, S. 341. — [3]) Vergl. Druffel III, S. 370 ff. N. 1237; Hortleder S. 1294; Häberlin II, S. 145; Langenn I, S. 505. — [4]) Druffel III, S. 394 ff. N. 1322. — [5]) Druffel II, S. 466 N. 1392. Diese Waffenruhe wurde erst am 10. Mai bewilligt und zwar auf 14 Tage. — [6]) Druffel III, S. 359 N. 1085. — [7]) Günterode S. 354, § 17. — [8]) Hortleder S. 1313. Vergl. Sleidan S. 766 f.

lichen Schiessen auff und ergaben sich. Neun knechtische Fähnlein haben wir erobert und zu unsern Händen gebracht. Glauben bis in 1000 der Feind geschlagen und erschossen. Auch wohl in die 2000 oder 3, ehe mehr dem weniger gefangen. Seind doch auff unser Seiten (glauben wir) nicht 10 oder 15 umbkommen. In Summa, es ist eine solche Victoria gewesen, dabey wir und männiglich sehen, dass Gott uns geholffen hat. Dann ohne das wäre sehr übernatürlich gewesen in solchen grossen Gebirgen, Verungen und Vortheilen, so der Feind vor sich gehabt, sie zu schlagen. Unsere Knechte haben eine reiche Beute überkommen und sich so ehrlich gehalten, dass es nur genug ist. Philipp Diede mit etzlichen guten Gesellen haben etlich Esel erobert und darauff ohne Zweiffel frey eine gute Beut. Dann wir achtens vor die Zahlung, so der Keyser eben seinem Volck geschickt. — Was wir fürder fürnehmen, wird die Berathschlagung geben werden. Ob der Fuchs besser in der Höle Speluncken zu suchen. Datum in unserm Feldtlager vor der Ehrenberger Clause den 20. Maii Anno 1552."

Am 19. Mai schrieb der Rat des Königs Ferdinand, Dr. Georg Gienger, an den Bischof Wolfgang von Passau[1]:

„Obgleich die Ehrenburger Klause mit 13 Fähnlein und ansehnlichem Geschütz besetzt gewesen sei, hätten der Kurfürst von Sachsen, Landgraf von Hessen und Herzog von Mecklenburg sich gestern [18. Mai] genähert, die Vorhut abgetrieben, die dann das andere Volk in Unordnung gebracht habe, das sich indessen wieder gesammelt und den Feind gehindert habe seine Absicht auszuführen. In der Nacht habe derselbe den Berg umzogen, sei auf hohem ungewöhnlichem Steig und Wege in die Schanz gefallen und habe die Klause erobert, wie heute 3 Uhr gemeldet worden sei. . . . Markgraf Albrecht solle nicht dabei gewesen sein, mit seinem Kriegsvolk noch um Nürnberg mausen, plündern und brennen."

Lauze endlich erzählt[2]: Nachdem man erfahren, dass der Kaiser um Innspruck und bei der Stadt Reuthen etliche Fähnlein versammelt habe, sei beschlossen worden nach der Ehrenklause zu ziehen. „Seind darauff am 17. May nicht weit von der stat Fiessen, welche voran im gebirge gelegen, und auff dem wasser, Lech genant, ankommen und daselbst ire verkundschaffter ausgeschickt, zu erforschen, was der feind vorhette: die haben angezeigt, Der feind hab die Clausen und die paesse am hohen gebirge alle eingenommen und sich dermassen befestiget mit graben und gehauwen beuwmen, das man ime gar schwerlich etwas konte abbrechen.

„Demnach haben Chur- und Fürsten auff sonderliche anreitzung Hertzog Jorgen von Meckelburg etliche aus allen sonderlich Landgrave Wilhelms hauffen ausgelesen, welche, als sie nahe an der feinde Lagerstat kommen, haben sie derselbigen etliche gefangen und die zurucke zu den iren gefuret, von welchen sich Chur- und Fürsten aller gelegenheit genugsam erkundiget; haben

[1] Druffel, II, S. 431, N. 1423. — [2] Lauze II, S. 68. Dessen Bericht liegen sicherlich öffentliche Mitteilungen zu Grunde, wie denn der Schluss mit einer Stelle in Wilhelms Bericht auffallend übereinstimmt.

sich derhalben des andern tags[1]) mit etlichem fussvolck auffgemacht und denselbigen zwei hundert pferde zugegeben, welche die stat Fiessen eingenommen, von welcher die andere stat Rietta oder Reuthen nicht ferre gelegen, seind dornach in die enge Clausen und wege im gebirg kommen, welche die keiserischen mit etwa Acht hundert starck besetzt und zwei grobe stucke Feldgeschutzes bei inen gehabt, zu welchen diese gesandten plotzlich eingefallen und sie verjagt, welche durch die flucht mererteils davon seind kommen.

„Als aber solches die zu Reuthen vernommen, ist inen hertz und muth entfallen. Dorauff haben die Fursten dieselben auch alsbald angangen und sie zerstrauwet, welcher bei tausent gefangen worden, etliche erschlagen, etliche haben sich selbs in den Lech gesturtzt und erseufft, welchen sie auch ein fenlein abgedrungen.

„Des andern tags, welcher war der 18. May[2]), seind sie furters gezogen nach der Erenburg oder Eren-Clus, und als sie in mitte des berges eine Vestenung oder Pasthey antroffen, auch einen auff der wacht ergriffen, der inen den weg zur Erenclauss zeigen muste, haben sie etliche Hocken schutzen mitgenommen und seind den gechlingen berg, welcher voller stein, klippen und umbgefallenen baeum gewesen, stillschweigend umbzogen, biss sie auff die hohe und ebene kommen, do sie von vielen, so die wacht hielten, ersehen worden; demnach haben sie lermen geschlagen und die Erenburg wollen anlauffen; da das die jenigen, so in der besatzung gewesen, gesehen, welche dennocht dreizehn fenlein starck gewesen, haben sie etliche Schusse aus grobem geschutz unter sie gethan und dornach die flucht an die Hand genommen; die uberigen haben sich ergeben mussen, bei denen man Neun fenlein erobert und irer bei 3 tausend gefangen, die andern vier waren davon, der drei mit Teutschen Knechten, eins mit Italianern besetzt gewesen. In dieser eroberung wollen viel sagen, sollen Hertzog Jeorge von Meckelenburg und Landgrave Wilhelms Knechte die Hessen das beste gethan haben, sonderlich der Ehrenveste Friedrich von Rolshausen ein Edelman. Auch will man sagen, es seien uber Neun oder zehen person aus der Chur- und Fursten hauffen in diesem lermen nicht umbkommen. In Summa, es ist ein solcher Sieg gewesen, dorbey man augenscheinlich vermerckt, das Gott Chur- und Fursten beistendig sein wolte. Sonst were es unmuglich gewesen, ja ein ubernaturlich Ding in einem solchen hohen gebirg solche Vestenunge zu Erobern."

Wir haben diese Berichte von Zeitgenossen ausführlich mitgeteilt, weil an den Sieg eine Meuterei der Reiffenberger sich anschloss. Diese hatten nämlich an dem Sturme neben dem Herzog von Mecklenburg teilgenommen und konnten daher mit Recht sich rühmen die Entscheidung mit herbeigeführt zu haben; dass sie sich besonders dabei ausgezeichnet hätten, wird nicht gesagt, sondern nur der Herzog Georg und Rolshausen werden namentlich erwähnt. Sie aber dachten anders, sie verlangten Sturmsold[3]) für sich, und als derselbe

[1]) Also am 18. Mai. — [2]) Vielmehr der 19. Mai. — [3]) Lauze II, S. 305; Sleidan S. 767. Bei glücklicher Erstürmung einer Festung und nach dem Siege in offener Feldschlacht war es Brauch, wenn die sog. Artikel nichts anderes festsetzten, mit dem Tage des Ereignisses den Monat als beendet anzusehen und einen neuen Sold-Monat zu beginnen, dazu einen Monat-

nicht sofort zugesagt oder gezahlt wurde, brach eine offene Meuterei unter ihnen aus; sie weigerten sich weiter zu ziehen, wenn ihr Verlangen nicht erfüllt werde. Dies konnte in dem Augenblick, wo es darauf ankam den erfochtenen Sieg auszubeuten, die schlimmsten Folgen haben. Daher trat der Kurfürst Moritz, wie ehemals Caesar, vor die meuterischen Landsknechte, um sie zu beschwichtigen. „Als nun derhalben Hertzog Mauritz einen Schreier unter dem hauffen anzugreiffen befalh, lieffen die andern alle sampt mit spiessen, helnbarten und buchssen herzu, wolten den nicht greiffen lassen, also das Hertzog Mauritz mit nott das leben konte davon bringen, Dorumb er dieselbigen hernach alwege die Schnercker[1]) genant.“ Andere riefen ihm zu: „Gehl hut, gehl hut! du verreter!“[2]) So wenig war das Misstrauen geschwunden, welches man gegen ihn hegte! Es war dem Volke unverständlich, dass dieser evangelische Fürst im Jahre 1546 die Waffen gegen seine Glaubensgenossen geführt, seinem Vetter die Kurwürde abgejagt hatte und jetzt vorgab für die Befreiung der gefangenen Fürsten gegen den Kaiser zu kämpfen. Solch gewundenen Pfaden der Politik konnte der schlichte Sinn des Volkes nicht folgen. Die Aufregung der Reiffenberger legte sich erst, als man eine Untersuchung versprach. Diese aber ergab, dass die Knechte den Sturmsold nicht verdient hätten.[3])

Indessen erhielten sie doch eine Art Entschädigung. Am 21. Mai nämlich brach man mit zwei Regimentern gegen Innsbruck auf; ein Regiment und die Reiter blieben zurück, „damit niemand ihnen über den Hals komme.“[4]) Unter jenen waren die Reiffenberger. Der Kaiser hatte bekanntlich auf die Kunde von dem Fall der Klause eiligst, krank wie er war, Innsbruck verlassen und sich auf höchst beschwerlichen Wegen durch das Gebirge nach Villach tragen lassen, um nicht selbst in die Gefangenschaft zu fallen — wahrscheinlich zur inneren Freude des Kurfürsten, welcher doch „keinen Käfig für einen solchen Vogel hatte.“ Der aus der Haft entlassene Kurfürst Johann Friedrich folgte dem Kaiser; Innsbruck aber ergab sich nunmehr auf Gnade und Ungnade und „was nu alda gefunden[5]), das dem Keyser, den Spaniern und dem Cardinal von Augssburg zuständig, ward alles geplundert, Aber was König Ferdinand und den Burgern zugehort, daran geschahe niemands einicher schade.“ Dies geschah am 24. Mai, und die Reiffenberger erhielten von der Beute ebenfalls ihren Teil.[6]) Am folgenden Tag zogen sie wieder nach Füssen

---

Sold zu geben, auch alle fahrende Habe, welche in die Hände der Knechte gefallen war, mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse diesen zu überlassen. Lauterbeck, Regentenbuch 1559, Fol. 133b und 135a.

[1]) Snerker nach Konrad von Megenberg = Ulula, Klagvogel. Dieffenbach, novum glossarium latino-germanicum mediae et infimae altatis, S. 384. — [2]) Druffel II, S. 731 N. 1709. In ähnlicher Weise heisst er in einem Schreiben „das frumb erlich mennlin im gelwen kleid“ (ib.), und in Frankfurt fragte man den Trompeter desselben, als er zur Übergabe aufforderte, ob er noch „den geelen Judashut“ trage, und liess ihm sagen, er solle „einmal fromm werden und die Judasfarbe ablegen“. Jung, Frankfurter Chroniken II, S. 610, Anmerkung. — [3]) Günterode S. 358. — [4]) Lauze a. a. O. — [5]) Lauze II, S. 366. — [6]) Druffel III, S. 359. Lauze freut sich hier berichten zu können, dass man auch das im schmalkaldischen Kriege erbeutete Geschütz vorfand und abführen konnte. „Es wurden auch etliche buchssen alda gefunden, welche die Spanier, bevor ab Duc de Alba aus des Churfursten zu Sachssen

und Reuthen ab und wurden die Feindseligkeiten eingestellt, da am 26. Mai die Waffenruhe begann, während deren nunmehr die Verhandlungen zu Passau wegen des Friedens geführt werden sollten.

Doch fehlte viel daran, dass der Friede gesichert war. Während der König Ferdinand einen versöhnlichen Sinn zeigte, war der Kaiser durchaus nicht geneigt wie ein Besiegter in etwas zu willigen, was der Religion nachteilig oder seiner Würde nicht entsprechend sei, und unterliess nichts, um nötigenfalls die Entscheidung durch das Schwert in besserer Rüstung anrufen zu können. Hauptstützpunkt seiner Streitmacht sollte der Westen des Reiches werden; hier hatte die Stadt Frankfurt a. M., wie wir gesehen haben, im März sich nicht nur geweigert dem Landgrafen die Thore zu öffnen, sondern sogar später dem Kaiser auch Zeichen ihrer Treue gegeben. Um also die hier sich zeigende Gefahr zu beseitigen und zugleich einen Druck auf den Kaiser und den schleppenden Gang der Verhandlungen auszuüben, beschloss der Kurfürst einen Kriegszug gegen Frankfurt zu unternehmen.

Hier erschien er am 17. Juli mit einem stattlichen Heere[1]); die gesamte Streitmacht betrug 74 Fähnlein Fussvolk, 1000 Pferde, 14 Böller oder Mörser, 55 Feldgeschütze; nach Jung mögen es 30000 Mann gewesen sein[2]), welche die wohlbefestigte Stadt bedrohten und auf reiche Beute hofften. Auf dem rechten Mainufer lagen die Truppen des Kurfürsten und Landgrafen, den rechten Flügel bildeten jene unter den Obersten Heideck und Reiffenberg und dehnten sich vom Gutleuthof an bis über die Bockenheimer Warte hinüber aus; ihre Vorposten standen im freien Felde weit gegen die Stadtmauer vorgeschoben. Das eigentliche Lager befand sich hinter der Landwehr, das Hauptquartier des Kurfürsten wahrscheinlich zu Rödelheim. Von da bis gegen Bornheim lagen die Truppen des Landgrafen; von Osten her war der Zugang zur Stadt frei. Auf dem linken Mainufer stand der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit 55 Fähnlein; er hatte den Zug nach der Ehrenburger Klause nicht mitgemacht, sondern auf eigene Faust in Süddeutschland raubend und plündernd mit Städten und Bischöfen Krieg geführt, jetzt aber sich wieder mit Moritz vereinigt.[3])

Die Belagerung von Frankfurt war bekanntlich vergeblich, die Verteidigung war so gut organisiert, dass der Friede eher geschlossen war, als die Stadt genommen werden konnte: am 29. Juli nahm der Kurfürst den Vertrag, wie er zu Passau vereinbart worden war, an und unterschrieb die Urkunde zu Rödelheim.[4]) Durch ihn wurde zum erstenmale die kirchliche Trennung der

---

und des Landgrafen grobem geschutz von nawen hatten giessen und auff die selben alle des Landgraven zu Hessen woppen machen lossen, welche sie in Hispanien andern Herren zu verschencken in willens gestanden, unter dem namen, als weren die also ins Landgraven Land sieglich erobert. Dieso worden Landgrave Wilhelm zugestalt und auch wider heraus ins Hessenland gebracht."

[1]) Über das Folgende s. Jung, Chroniken II, S. 503. — [2]) A. a. O. S. 597. — [3]) Jung a. a. O. S. 595. Über Albrecht s. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin 1852 I, S. 282 ff. — [4]) Ranke V², S. 216 (nicht am 2. August). Vergl. Druffel III, S. 541. Das dem Kurfürsten in das Lager übersandte Exemplar trägt das Datum 16. Juli. Der Vertrag ist abgedruckt bei Hortleder V, 14. Vergl. Lauze II, S. 389 ff.

deutschen Nation in zwei durch die Konfession geschiedene Parteien anerkannt und der Grund für den bald erfolgenden definitiven Religionsfrieden gelegt — freilich nicht auf eine alle befriedigende Weise, sodass dieser Friede selbst, wie öfter in der Geschichte, den Keim zu den folgenden Zerwürfnissen und Kriegen in sich schloss.

Indem wir die übrigen Bestimmungen übergehen, heben wir diejenigen hervor, welche für unsere Darstellung von Wichtigkeit sind. In Betreff des Landgrafen Philipp wurde festgesetzt, dass er „seiner Custodien gäntzlichen entlediget und auff den 11. oder 12. Tag Augusti gegen Rheinfels ohne entgelt auff freyem Fuss in sein sicher gewarsam gestellt werden" soll; „belangend diejenigen, so verschienenes Kriegs halben in der keyserlichen Majestat Acht und Ungnad kommen und dieser jetzigen Kriegsrüstung verwandt und zugethan seyn, haben wir sampt der Churfürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten und der abwesenden Botschafften bey der Römischen Keyserlichen Majestät an aller getrewen freundlichen und unterthänigen Beförderung nichts abgehen lassen und auch letztlich erhalten, dass Graff Albrecht von Manssfeldt sampt seinen Söhnen, der Rheingraff, Graff Christoph von Oldenburg, Hans Herr von Heydeck, Friedrich von Reiffenberg, Georg von Reckenroth, Sebastian Schertle u. a. von der Keyserlichen Majestät aussgesöhnet, aus Sorgen gelassen, auch wieder zu Gnaden und Hulden angenommen werden, auch in Krafft diss Vertrags aussgesöhnet seyn sollen; Doch dass sie sich hinfüran gegen der Keyserl. Majestät und dem heiligen Reich gebührliches schuldigen Gehorsams erzeigen und halten, Auch wider ihre Keyserl. Maj. uns und das Reich nicht dienen sollen, bis zur Erledigung des Artickels, so derhalben den gemeinen Beschwerungen eingeleibet." [1]) Endlich „soll der Kurfürst zu Sachsen und seine mitverwandten Kriegsfürsten und Städte, so diesen Vertrag annehmen, von allem ihrem thätlichen Fürnehmen gäntzlich abstehen und ihr besamblet Kriegsvolck auff den 11. oder 12. Augusti schirst allenthalben urlauben, zertrennen und verlauffen oder uns König Ferdinanden auff unser Begehren und Besoldung erfolgen lassen, auch nach aller Möglichkeit und dass darin kein Gefährligkeit gespüret werde, darob sein und verfügen, dass ihr Kriegsvolck . . . ihren Abzug nehme und getrent werde" u. s. w.

Wenn diese Bestimmungen gewissenhaft erfüllt wurden, so war eine allgemeine Beruhigung Deutschlands zu erwarten, und die Hoffnung des Kaisers bessere Erfolge über die auswärtigen Feinde, namentlich den König Heinrich zu erringen und dem Reiche Metz wieder zu gewinnen erschien nicht eitel. Doch es nahm weder der Markgraf Albrecht, welcher, wie wir sahen, vor Frankfurt stand, den Vertrag an, noch fügte sich Reiffenberg dem Befehle des

[1]) Dies bezieht sich auf die Mandate, welche ausserhalb des Reichs zu dienen verbieten, „obgleich doch Deutschland so volkreich und dies Herkommen ist und sonderlich dass solche mandata oder vorpot nicht allein der potentaten halben beschehen, die sich wider die Ro. Kai. M. und wider das h. reich aufgelainet, sonder auch deren halben, die mit der Kai. M. irer erbland halben privatkrieg haben, welches irer M. erbland halben die stende oder undertonen der Teutschen nation irer M. sich nit achten verpflicht zu sein." Beschwerden N. 14; Druffel III, S. 488.

Kurfürsten, welcher auf Verlangen des Königs Ferdinand seine Truppen gegen die Türken führen wollte; er zog es vor die Gnade des Kaisers nicht wieder zu erlangen und gefährdete dadurch sogar die Ausführung des Artikels über die Befreiung des Landgrafen. Als der Befehl zum Abbruch des Lagers gegeben wurde[1]), erhob sich unter den Truppen ein furchtbarer Tumult; die Knechte, getäuscht in ihrer Hoffnung auf reiche Beute, meuterten und viele Reiter setzten sofort bei dem Gutleuthof über den Main, um sich Markgraf Albrecht anzuschliessen. Die treugebliebenen Reiter erhielten den Befehl die meuterischen Knechte zusammenzureiten. Es entstand ein förmlicher Kampf und drohend umringten diese das Zelt des Kurfürsten. Es gelang sie durch Versprechungen zu beschwichtigen und den Abzug zu beschleunigen. Um eine Rückkehr oder längeres Verweilen unmöglich zu machen, griff der Kurfürst zu einer durchgreifenden grausamen Massregel; er liess das Lager in Brand stecken, wodurch ausser den Vorräten auch viele Kranke und Verwundete verbrannten. Nun begann der Abzug (3. August); der Kurfürst und Landgraf rückten zusammen bis nach Hanau ab, von wo dieser nach Hause, jener den Main aufwärts zog, um sich mit König Ferdinand zu vereinigen. Reiffenberg sollte die Nachhut führen, aber anstatt dem Hauptheere zu folgen, trennte er sich von diesem und setzte bei Oberrad über die Schiffbrücke; mit verhüllten Fahnen und ohne das Spiel zu rühren ging er mit seinen zehn Fähnlein in das Lager des Markgrafen über. Dem Beispiele derselben folgten viele andere Knechte von anderen Regimentern und entwichen unversehens auf freiem Felde.[2])

Es ist nicht wahrscheinlich, dass, wie man schon damals vermutete, der Bischof von Bayonne, welcher sich im Lager befand, diese Meuterei angestiftet habe; es genügte hierzu das Misstrauen, welches man in Kurfürst Moritz setzte, und die Abneigung, welche man gegen ihn hegte. Und auch Reiffenberg selbst scheint die Hand im Spiele gehabt zu haben. Er hatte sich schon vorher mit Albrecht ins Einvernehmen gesetzt und mag die Meuterei wenn nicht angestiftet, so doch nicht gehindert und gern gesehen haben; jedenfalls hatte er schliesslich den Übergang zu Albrecht vorbereitet und geleitet. Dieser selbst hatte ihn indessen nicht zuerst hervorgerufen oder angestiftet[3]), aber er kannte die Stimmung und schrieb am 6. August — also nach Reiffenbergs Ankunft —, er hoffe, dass der treulose Judas Moritz nicht viele Knechte und Reiter behalte.[4]) Um den Reiffenbergern den Rückweg abzuschneiden, wenn etwa einer Reue empfinde, hatte er sofort nach dem Übergang die Brücke bei Oberrad besetzt.

Die Fürsten richteten sofort verschiedene Schreiben in das markgräfliche Lager, um die abgefallenen Knechte zum Gehorsam zurückzuführen, allein vergeblich. Damit hatte Reiffenberg die Brücke zur Aussöhnung mit dem Kaiser abgebrochen und erweiterte die so entstandene Kluft noch dadurch, dass er

[1]) Vergl. Jung a. a. O. S. 616. — [2]) Druffel II, S. 731 N. 1710. Die letzteren verliefen einzeln durch Thüringen; Moritz liess den Befehl an seine Amtleute ergehen sie zu ergreifen und sofort an die Bäume zu hängen, damit dies unerhörte Bubenstück, eine Schmach für alle Deutschen, gestraft werde. Vergl. auch S. 732 N. 1713. — [3]) Voigt, Markgraf Albrecht I, S. 337 Anm. — [4]) Druffel II, S. 730 N. 1708.

geradezu in des Markgrafen Dienst trat und seine Knechte diesem als ihrem Feld- und Zahlherrn schwören liess.

Dies Verhalten Reiffenbergs wirft ein eigentümliches Licht auf die Meuterei seiner Knechte nach Erstürmung der Ehrenberger Klause. Es wird dort nirgends erwähnt, dass er irgendwie dazu beigetragen oder es nur versucht habe seine Leute zu beruhigen. Sollte er dort nicht dieselbe Nachsicht, um nicht zu sagen Ermunterung, ihnen gegenüber geübt haben? Er kannte seine Leute und wusste, wie gefährlich es sei ihrem trotzigen Verlangen entgegenzutreten; er mag dieses selbst innerlich gebilligt haben, ohne damals zu wagen ihre Sache offen zu verfechten, was er jetzt, gestützt auf den Markgrafen, thun zu können glaubte.

Der Umstand, dass Markgraf Albrecht den Passauer Vertrag nicht annahm und Reiffenberg sich vom Kurfürsten trennte, gefährdete die Ausführung des Vertrags, vor allem die Freilassung des Landgrafen. Diese war anfangs auf den 13. Juli versprochen, dann auf den 11. oder 12. August hinausgeschoben worden, und wirklich hatte die Königin Maria, die Statthalterin der Niederlande, den Landgrafen schon aus der Haft entlassen und schon war dieser nach Maastricht gekommen, als die Nachricht von jenen Vorgängen bei Frankfurt eintraf. Sofort wurde Philipp wieder nach Löwen zurückgebracht und noch sechs Tage in engem Gewahrsam gehalten. Es bedurfte weiterer Verhandlungen und Drohungen sowie eines ausführlichen Rechtfertigungsschreibens des Landgrafen Wilhelm, dass er keine Schuld an dem Vorgefallenen trage, bis endlich am 4. September die Freilassung Philipps erfolgte.[1])

Markgraf Albrecht blieb noch bis zum 9. August vor Frankfurt stehen, und als sich seine Hoffnung die Stadt zur Übergabe oder zur Zahlung einer Geldsumme zu zwingen als eitel erwies, begann er den Raub- und Plünderungszug durch die Rheinlande, Furcht und Schrecken überallhin verbreitend und wie ein Unwetter alles verwüstend.[2]) Von Mainz aus verheerte er auch nassauische Dörfer in der gegenüberliegenden Ebene; die wenigen Nonnen des Klosters Clarenthal, welche noch daselbst übrig waren, fürchteten gleichfalls einen Überfall und verliessen, da sie ohne allen Schutz in der stillen Einsamkeit ihres Thales waren, ihr Kloster, um hinter den Mauern und Gräben der Stadt Wiesbaden Sicherheit zu suchen. Sie fanden freundliche Aufnahme in der gräflichen Burg; das Kloster selbst scheint grossen Schaden nicht erlitten zu haben, konnte es auch wohl nicht bei den ärmlichen Verhältnissen, welche damals dort herrschten.

Von dem Rheine wandte sich Albrecht nach Trier, Luxemburg und Lothringen. Hier begannen die Versuche des Bischofs von Bayonne ihn für die Dienste des Königs Heinrich zu gewinnen, welche jedoch an seiner Erbitterung über des Bischofs hinterlistiges Wesen scheiterten. Besser gelang es diesem mit Reiffenberg. Am 15. Oktober schrieb er zu Toul an den Markgrafen, er habe den Befehl erhalten Reiffenbergs Regiment in des Königs Namen abzu-

[1]) Günterode S. 372; Lauze II, S. 403; Rommel III, 2, S. 344; Urk. S. 368; Jung, S. 617, Anm. — [2]) Über das Folgende s. Voigt, Markgraf Albrecht I, S. 340 ff.

fordern; dasselbe sei von dem Könige zuerst angenommen worden und habe in dessen Sold gestanden; da es jedoch eine zeitlang dem Markgrafen in seinen Privatangelegenheiten zugethan gewesen und ihm vielleicht Kosten verursacht habe, so wolle der König diese ihm erstatten, verlange aber das Regiment zurück. Am andern Tage (16. Oktober) richtete er ein Schreiben an die Obersten Graf Christoph von Oldenburg und Friedrich von Reiffenberg, in welchem er sie auffordert nunmehr ganz in des Königs Dienste zu treten, da das Gerücht gehe, dass der Markgraf sich dem Kaiser zuwenden wolle und die glänzenden Anträge des Königs abgewiesen habe; sie sollten sich nicht verführen lassen, sondern sich dem Könige zuwenden, dem sie durch Eid ja auch verpflichtet seien und bisher treue und standhafte Anhänglichkeit bewiesen hätten.[1])

Als der Markgraf von diesen Schreiben Kenntnis erhielt, ergrimmte er über die Umtriebe des Bischofs, der Meuterei und Aufruhr unter seinen Leuten anstiften wolle. Um dem Treiben ein Ende zu machen, entliess er die Elemente, denen er nicht traute, vorab das Regiment Reiffenbergs, aus seinem Dienste, etwas später auch einige andere ihm verdächtige Personen, wie Schärtlins Sohn Hans u. a.[2]) Dem Bischof aber setzte er am 18. Oktober in einem Schreiben auseinander[3]), wie es mit dem bisherigen Dienstverhältnisse Reiffenbergs stehe; er sei bis zu dem Passauer Vertrag von des Königs Hilfsgeld besoldet worden, dann zu ihm übergetreten und habe ihm im Beisein des Bischofs als seinem Feld- und Zahlherrn geschworen; um seinen Aufreizungen aber für immer enthoben zu sein, wolle er die zehn Fähnlein des Reiffenberg ihm dergestalt verabfolgen, dass er die zwei ausgelegten Monatssolde in seinem Lager entrichte. Nachher wartete er noch vier Tage in seinem Lager bei Toul auf diese Bezahlung und verlangte auch noch Ersatz der Kosten, welche ihm dieser Verzug bereitet habe. Diesen Verhandlungen folgte am 4. November ein blutiger Zusammenstoss französischer Truppen mit denen des Markgrafen, welcher jede weitere friedliche Verständigung unmöglich machte. Zudem hatte der Markgraf die seit Wochen betriebene Aussöhnung mit dem Kaiser erreicht und zog am 12. November in dessen Lager bei Metz ein, um ihm bei der Wiedergewinnung dieser Stadt behilflich zu sein.

Reiffenberg begab sich also zum zweitenmale in französische Dienste. Man hat schon damals vielfach behauptet, er sei von Albrecht abgefallen, weil er von dessen Absicht, wieder in kaiserliche Dienste zu treten, Kunde erhalten habe.[4]) Auf der anderen Seite wird berichtet, die Reiffenberger hätten sich ungern von dem Markgrafen getrennt.[5]) Das letztere mag begründet sein, jenem widerspricht, dass nicht er den Markgrafen verlassen hat, sondern dass dieser ihn entliess. Wahrscheinlich trafen die Wünsche beider zusammen, da

[1]) Voigt S. 355 f. — [2]) Voigt S. 360. — [3]) Voigt S. 357. — [4]) So die französischen Geschichtschreiber. Vergl. die Observation zu Rabutin, Collect. des mémoires, Paris 1788, S. 425. Dieser „Fréderic Riffberg oder Rifeberg (auch Reiffemberg oder Reifsberg!), welcher aus einem „simple soldat" ein „officier fort estimé" geworden sei, rentra au service de la France, parce qu'Albert de Brandebourg s'étoit réconsilié avec l'Empereur. Vergl. Sleidan S. 789; Thouan. XI, S. 392. — [5]) Voigt II, S. 6 Anm. 2.

Reiffenberg trotziger in seiner Abneigung gegen den Kaiser verharrte als der wetterwendische Albrecht. Er hatte wesentlich zum Ausbruch des Krieges beigetragen, hatte an der bedeutendsten Waffenthat teilgenommen und sich dann, als der Kurfürst für des Kaisers Bruder nach Ungarn zog, von demselben getrennt, zudem zweimal die höchste Ungnade des Kaisers durch die Ächtung erfahren: da erscheint es nicht als Wunder, wenn er den schmeichlerischen Einflüsterungen des Bischofs Gehör schenkte und zu dem Könige sich zurückwandte, dessen freundliches Entgegenkommen er als Abgesandter der Fürsten mehrfach erfahren hatte und der ihn jetzt wieder zu sich einlud und zwar sicherlich unter vielversprechenden Aussichten. Denn die Agenten desselben, vor allem der Bischof und der Rheingraf Johann Philipp, boten alles auf die Streitmacht des Kaisers zu schwächen, die französische zu erhöhen und liessen kein Mittel unversucht dies Ziel zu erreichen.[1])

Mit ihm wiesen die Aussöhnung mit dem Kaiser zurück und verharrten in französischem Solde der Rheingraf, Schärtlin und sein Sohn Hans Sebastian, Hesbeck, Reckerod und Rockendorff. Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, welchen Sold man ihnen versprach. Es ist nicht wahrscheinlich, dass alle diese Kriegsobersten gleich behandelt wurden: ein Schärtlin verkaufte sich, abgesehen davon, dass er seinen Vorteil nie aus den Augen liess, nicht um eine geringe Summe; Reiffenberg musste wohl schon mit geringerem Solde zufrieden und froh sein, wenn er Mittel erhielt zu leben „seiner Nahrung wegen"[2]). Der gewöhnliche Sold eines Obersten betrug 400 Gulden monatlich, dazu hatte er die Aussicht auf reichen Anteil an der Beute, deren erstaunliche Grösse die Angaben Schärtlins beweisen.

6. Reiffenberg abermals im Dienste des Königs von Frankreich.

So befand sich Reiffenberg [illegible] wieder auf französischem Boden, um für fremde Interessen zu kämpfen und vielleicht gegen sein Vaterland das Schwert zu führen. Wenn es auch diesen Obersten und ihren Knechten wohl gleichgültig war, gegen welchen Feind sie geschickt würden, wenn nur ihre Kriegs- und Beutelust befriedigt wurde, so mag doch in dem damaligen Augenblick der König Bedenken getragen haben sie gegen den Kaiser, welcher noch vor Metz lag, zu verwenden, zumal der Verteidiger der Stadt, der Herzog von Guise, [illegible] und ein Einfall von jenem in Frankreich nicht mehr zu befürchten war. Er beorderte deshalb die deutschen Regimenter nach der belgischen Grenze. Hier hatten die spanischen Truppen des Kaisers kurz vorher mehrere Orte, namentlich die wichtige Festung Hedin erobert. Diese wiederzugewinnen war die Aufgabe, welche zunächst ihrer wartete. Der Herzog von Vendôme, Anton von Bourbon, unter welchem [illegible] war schon dahin abgegangen und ihm wurden jene zugeteilt. „Wir haben uns", erzählt Schärtlin[3]), [illegible]

[1]) [illegible] Mem. [illegible] S. 288. [illegible]
[illegible] S. 179. [illegible] S. 263. — [2]) [illegible] — [3]) [illegible] S. 46.

Dorlau und sonst gerust und in eyl uffgezogen und Hedin widerumb belegert und in 6 tegen[1]) dermassen zerschossen, das die feind sich nit mer weren mögen, hand die statt zu bulfer verprant, unnd als der von Roys hofmeister sampt printzen von Oransi, Martin von Rossa herkomen mit eim grossen raisigen zeug und 14 fendlein Knechten, wie er sein sone vertröst hett, zu entsetzen. Sobald man aber inen under augen gezogen, des schlahens begert, hand sie sich zu schwach (sein) befunden, widerumb abgezogenn, darauf haben sie das schloss sampt geschütz, pferden und sonst hab ubergeben, und hat man sie mit umbgeschlagenen fanen und iren seiten weren herauss ziehen lassen." Dies geschah am 19. Dezember 1552.

Das Jahr 1553 begann mit grossen Verlusten, deren Ursache Schärtlin in der Kargheit des Königs findet: er hatte dessen Regiment „undergestossen, Reiffenbergers und der Schweitzer Regiment geurlaubt und das böst Kriegsvolck uss Kargheit lauffen lassen."[2]) So ging denn am 20. Juni Therouanne, und am 18. Juli — an dem Tage der Schlacht an der Allia, wie Thouanus bemerkt — das kurz vorher eroberte Hedin wieder verloren. Beide Städte wurden von Grund aus zerstört, ein neues Hedin im folgenden Jahre in der Nähe an einer besser gelegenen Stelle wieder erbaut.[3]) Diese Verluste wieder gut zu machen, sammelte der König ein stattliches Heer. Während es bei Corbie zusammenkam — Ende August —, machte der Connetable Montmorency einen Streifzug über die Somme und erfocht einen Sieg über den Herzog von Arschot bei Dourlans. Am 1. September hielt dann der König selbst Heerschau über die von Siegeshoffnungen erfüllten Truppen bei Amiens. Die französischen Geschichtschreiber können nicht genug die Stattlichkeit und Grösse dieser Schaaren rühmen.[4]) Befehlshaber war der Connetable; unter ihm standen zunächst fünf Regimenter schwerer Reiterei, jedes zu 200 Mann, dann 49 Fähnlein französischer Infanterie, im ganzen 15—16000 Mann; der Rheingraf und Reiffenberg führten daneben vier Regimenter in 20 Fähnlein, etwa 10—12000 Mann; vier schottische und zwei englische Fähnlein betrugen etwa 12—1500 Mann; die leichte Reiterei zählte etwa 2000 Pferde u. s. w. Man berechnete die Gesamtsumme der Bewaffneten auf 40000 Mann zu Fuss und 5000 Mann zu Pferd.[5])

Der erste Angriff galt der Stadt Cambrai. Indessen entsprach der Erfolg den Erwartungen und dem gemachten Aufwand keineswegs. Es fielen einige kleinere Gefechte vor, allein das eintretende Regenwetter verhinderte die Fortsetzung des Kampfes. So gab man diesen auf und trat am 21. Oktober, ohne etwas erreicht und weitere Angriffe unternommen zu haben, den Rückweg an. Das Heer wurde aufgelöst, die Deutschen zunächst nach Auchy in der Nähe von Hedin abgeschickt, wo sie alles mit Feuer und Schwert verwüsteten; dann wurden sie in die Winterquartiere abgeführt.

---

[1]) Rabutin S. 340 sagt, die Beschiessung der Stadt habe am 17. Dezember begonnen; es seien 4066 Schüsse abgegeben worden, am 19. Dezember habe sich die Stadt ergeben, also am dritten Tage. Kommandant der Festung war der Sohn des Adrien de Croy, Sr. de Reux. Vergl. Thouan. XI, S. 394 f. — [2]) Schärtlin S. 103. — [3]) Rabutin 38, S. 9 ff; 30 f. 399; Thouan. XII, S. 413 f. — [4]) Rabutin 38, S. 43; Thouan. XII, 8, S. 415. — [5]) Rabutin 38, S. 80; Thouan. S. 417.

Günstiger gestalteten sich die Ereignisse im Jahre 1554. Im Juni versammelte der König seine Kriegsvölker an drei Orten, bei St. Quentin, Laon und Crecy, wo der Connetable den Oberbefehl hatte, und bei Mezières. Unter dem Connetable standen wieder die zwei Regimenter des Rheingrafen und Reiffenbergs nebst 25 Fähnlein Franzosen, 25 Fähnlein Schweizer, 1500 schweren nebst etwa 2000 leichten Reitern.[1]) Er wandte sich, nachdem er einige kleinere Orte erobert hatte, am 23. Juni gegen Marienburg, welches, ehedem ein Lustschloss der Königin Marie und nach ihr benannt, zu einem stark befestigten Orte gemacht worden war. Schon am dritten Tage gab der Kommandant der Festung die Verteidigung auf und knüpfte Verhandlungen in Betreff der Übergabe an, welche sodann am 28. Juni stattfand.[2]) Zwei Tage später traf der erfreute König ein und beschloss den eroberten Platz durch weitere Befestigungen zu verstärken und ihn fortan Heinrichsburg zu benennen; doch ist der alte Name geblieben.[3])

Diese Erfolge feuerten zu weiteren Unternehmungen an. Verstärkt durch die erste Armee unter dem Herzog von Nevers nahm der Connetable am 7. Juli Bovines und begann sodann die Belagerung von Dinant, das sich rühmte siebzehnmal vergeblich belagert worden zu sein und daher auch dieses Mal hoffte, dass die Feinde unverrichteter Sache abziehen müssten. Doch jetzt kam es anders; schon nach wenigen Tagen boten die Bewohner die Übergabe an und erhielten die Zusage, dass ihr Leben geschont und die Stadt nicht niedergebrannt werden solle. Es besetzten daher nur einige Kompagnien Franzosen dieselbe. Als dies die deutschen Söldner erfuhren, meinten sie, dass sie — die gens avida praedae — von der Beute ausgeschlossen werden sollten, drangen in die Stadt ein und begannen eine regelrechte Plünderung, wobei sie nicht einmal die Kirchen schonten und auch sich nicht durch die Franzosen, die ihrem Treiben ein Ende machen wollten, stören liessen. Erst am folgenden Tage machte das energische Einschreiten des Königs dem Kampfe ein Ende. Bald darauf ergab sich auch die Burg von Dinant und wurde wie die von Bovines zerstört.[4])

Es folgten noch mehrere Angriffe auf kleinere Plätze, welche alle genommen wurden, bis es bei Renti in der ersten Hälfte des August zu ernstlicheren Kämpfen und am 13. August zu einer förmlichen Schlacht kam. Obgleich die französischen Waffen siegreich waren, wurde alsbald der Krieg hier abgebrochen, weil zugleich die Nachricht von grossen Verlusten in Italien, wo gleichzeitig an verschiedenen Orten französische Truppen gegen Kaiserliche und ihre Verbündeten stritten, in dem Lager bei Renti angekommen war.[5]) Es erschien daher nach den glücklichen Erfolgen an der belgischen Grenze zweckmässig die Streitkräfte in Italien zu verstärken, und so wurden die Fähnlein von Reiffenberg und Rockendorff dahin beordert, wo schon vorher deutsche Landsknechte unter Reckerod nicht unrühmlich gefochten hatten.[6])

[1]) Rabutin 38, S. 87; Thouan. XIII, 10, S. 460 giebt als Datum den 18. Juni an. — [2]) Thouan. S. 461; Rabutin 38, S. 101. — [3]) Büsching IV, S. 333. — [4]) Thouan. S. 462; Rabutin S. 103. — [5]) Rabutin 38, S 113; Thouan. S. 463. — [6]) Rabutin 38, S. 172; Thouan. S. 470.

Hier, in Italien, muss Reiffenberg während des Jahres 1555 und eines Teiles von 1556 gewesen sein, es ist jedoch aus den Berichten der Geschichtschreiber nicht ersichtlich, wo er verwendet wurde. In drei Gegenden wurde Krieg geführt; die bedeutendste That war die heldenhafte Verteidigung von Siena, an welcher bis zum 29. Januar Reckerod mit 800 Deutschen teilnahm; an jenem Tage wurde er aus der Stadt abgeschickt, und andere Deutsche waren in derselben nicht anwesend.[1]) Auch bei der Expedition gegen die Insel Korsika wird Reiffenbergs Name nicht genannt. Dagegen werden deutsche Landsknechte in Oberitalien, wo ein wenig bedeutender Belagerungskrieg geführt wurde, erwähnt, mit Namen allerdings nur die Fähnlein Rockendorffs, ausserdem aber noch acht Fähnlein[2]); wir werden nicht irren, wenn wir diese als die Landsknechte Reiffenbergs ansehen. Indessen wollen wir diesen Unternehmungen nicht ins einzelne folgen, da an keiner Stelle die Anwesenheit Reiffenbergs verbürgt ist.

Auch für den ersten Teil des Jahres 1556, in welchem ebenfalls deutsche Landsknechte neben Schweizern in Oberitalien dienten, haben wir dasselbe zu bemerken. Wie lange Reiffenberg hier blieb, ist nicht ersichtlich; im Herbste finden wir ihn wieder diesseits der Alpen: Donnerstag den 21. Dezember erschien er im Auftrag des Königs Heinrich bei dem Landgrafen Philipp[3]); er hatte diesesmal wieder eine diplomatische Mission, welche sich auf die Wahl eines römischen Kaisers, nachdem Karl V. kurz vorher die Krone niedergelegt hatte, bezog. Wir wissen, dass der Fall einer Neuwahl schon in den Verhandlungen von 1551 zur Sprache gekommen war.[4]) Die Fürsten hatten damals durch Reiffenberg erklärt, sie wollten allen möglichen Fleiss anwenden, den König Heinrich zum Kaiser zu befördern; dieser hatte dies zwar unter allgemeinen Redensarten abgelehnt (er gab „den Fürsten heim, ein solchen gerechten und tugendhaftigen Fürsten zu gutem Ruhe, Nutz, Restitution und Ergetzunge der Libertät deutscher Nation zu gelegener Zeit zum Kaiser zu erwählen“); indessen war in dem Vertrage von Chambord ausdrücklich gesagt, dass die Fürsten „in Erwählung eines zukünftigen Kaisers und christlichen Hauptes die Masse halten wollen, die S. Maj. wohlgefällt . . und da auch S. Maj. gelegenheit sein wollt, ein solche Bürden und Dignität selbst auf sich zu nehmen und zu tragen, so möchten sie es ihr wohl gönnen.“[5]) Dieser Fall lag nun vor: offenbar wünschte der König Kaiser zu werden, liess aber erst vorsichtig durch Reiffenberg bei Philipp sondieren; indem er ihn (und den Kurfürsten von Sachsen) seines alten Wohlwollens versicherte, lässt er sagen, er freue sich, wenn die Würde eines römischen Kaisers oder Königs einmal an ein anderes deutsches Haus käme; würde daher ein Fürst aus einem solchen gewählt, so wolle er ihm mit Geld und anderweit alle menschenmögliche Hilfe erzeigen. Der Landgraf, welcher durch den Vertrag nicht verpflichtet war, antwortete, er kenne

[1]) Montluc, Collect. 24, S. 235; Thouan. XIV, 4, S. 514. Es irrt daher sicherlich Berthold a. a. O. 383, wenn er behauptet, Reiffenberg sei dorthin abgeschickt worden. — [2]) Rabutin 38, S. 226 u. 282; Thouan. XV, 17, S. 529 u. 552. — [3]) Heidenhain, Zeitschrift des Vereins für hessische Landeskunde und Geschichte. N. F. 14 (1889), S. 102. — [4]) Siehe oben S. 16 f. — [5]) Druffel I, S. 700 N. 703; III. S. 347 N. 902.

keinen Fürsten, der die Wahl annehmen könne, ausser Kursachsen, Jülich und Baiern; ihm würde nichts lieber sein, als dass nach dem Tode des jetzigen römischen Königs die Wahl auf den Kurfürsten von Sachsen fiele. Er ging also weder auf eine sofortige Neuwahl noch auf die Wahl des Königs Heinrich ein. Seinerseits legte er nunmehr Reiffenberg einige Fragen vor, welche dieser so beantwortete, dass man sieht, wie er über die Anschauungen des Königs ganz wohl unterrichtet war.

Während dieser Zeit hatte infolge des Waffenstillstandes von Vaucelle (5. Februar 1556) der Krieg an der belgischen Grenze geruht. Schon im Herbste 1553 hatte Heinrich den Versuch gemacht den Landgrafen zu bestimmen, einen seiner Söhne nach Frankreich zu schicken; dies lehnte dieser damals während des Krieges ab, liess aber im Februar des Jahres 1557 seinen Sohn Philipp von Diez — damals 16 Jahre alt[1]) — dahin abgehen, da er glaubte, dass der Waffenstillstand noch bestehe; als er nun hörte, dass derselbe gebrochen sei (Januar 1557), wollte er ihn nicht zurückfordern[2]), erlaubte ihm aber nicht in französische Dienste zu treten[3]), um keinen Anstoss bei König Ferdinand und Philipp II. von Spanien zu erregen. Doch daran kehrte sich König Heinrich alsbald nicht, wie sich weiter unten zeigen wird.

Inzwischen war, wie wir bemerkt haben, der Krieg wieder ausgebrochen, an welchem jetzt auch die Königin von England seit dem Juni 1557 sich beteiligte. Nach der Langsamkeit, mit der damals die Kriegsrüstungen betrieben wurden, begannen die Feindseligkeiten erst am Ende Juni und konzentrierten sich bald um die Festung St. Quentin, welche der spanische Feldherr Herzog Phil. Em. von Savoyen belagerte. Um sie zu halten, warf sich vor der völligen Einschliessung des Platzes der Admiral Coligny mit etwa 700 Mann in die Stadt und setzte sie in verteidigungsfähigen Zustand. Zugleich nahete der Connetable Montmorency und wusste am 10. August einer weiteren Schaar unter Colignys Bruder Andelot ebenfalls Einlass zu erzwingen; aber auf dem Rückzug deckte er sich nicht genug und erlitt dadurch eine völlige Niederlage, welche viele der tüchtigsten Führer hinwegraffte oder, wie den Connetable selbst, in die Gefangenschaft brachte. Unter den wenigen, welche glücklich durch schleunige Flucht entkamen, war Friedrich von Reiffenberg.[4]) Die Festung selbst fiel erst am 27. August in die Hände der Belagerer, welche jedoch den Erfolg nicht ausbeuteten, sondern den Franzosen Zeit liessen ihre Verluste zu ersetzen. Insbesondere begannen zahlreiche Werber wieder Deutschland zu durchziehen, welches leider beiden Parteien als Werbeplatz diente und soviele Leute lieferte, dass Thouanus Germaniam hostium delectibus paene exhaustam nennt. Unter denen, welche namentlich aus Hessen für Frankreich Landsknechte dem Könige Heinrich zuführten, befanden sich Reiffenberg und Reckerod.[5])

---

[1]) Philipp von Diez war der älteste Sohn des Landgrafen und der Margaretha von der Saal, geb. 1541, † 1569. Rommel III, 2, S. 461 übersieht, dass dieser Philipp schon 1557 nach Frankreich ging. — [2]) Heidenhain a. a. O. S. 101. — [3]) Derselbe S. 107. — [4]) Spangenberg, Mansfeldische Chronik S. 477. — [5]) Thouan. S. 655, 661.

Nach solchen Anstrengungen begann das Jahr 1558 glücklicher für die französischen Waffen: am 7. Januar wurde Calais genommen, bald Guines und Ham. An diesen Unternehmungen scheint Reiffenberg nicht persönlich Anteil genommen zu haben, sondern er wurde wieder zu diplomatischen Geschäften und weiteren Werbungen verwendet. Im Januar schreibt Landgraf Philipp an den König, er werde durch Reiffenberg Antwort erhalten haben; am 8. Februar stellt der König ein Credenz für Reiffenberg an die Landgrafen Philipp und Wilhelm aus; Anfang April oder Ende März bringt er abermals die Bitte des Königs vor, dass der junge Landgraf (Philipp von Diez) in seine Dienste treten dürfe, was wiederum abgelehnt wird.[1]) Trotzdem übertrug König Heinrich demselben das Kommando über vier Reiterfahnen, wenigstens nominell, denn Reiffenberg führte an seiner Stelle den Befehl; vergeblich sprach der Landgraf seine Missbilligung aus „ursach seiner jugent und sonstet.“[2]) Damit in Verbindung steht, dass Reiffenberg Ende April 3000 und mehr Reiter warb und über den Rhein führte, über deren Plünderungen noch lange nachher geklagt wurde.[3])

Im Juni 1558 war wieder ein stattliches Heer zusammengebracht; in ihm befanden sich etwa 5000 deutsche Reiter und 13—14000 deutsche Landsknechte; unter jenen waren die vier Reiterfahnen Philipps von Diez, welche Reiffenberg befehligte, unter diesen die zehn Fähnlein desselben Reiffenberg.[4]) Der erste Erfolg war vielversprechend: am 22. Juni wurde Thionville nach dreiwöchentlicher Belagerung erobert. Siegesfroh drang man weiter vor; da entstand am 30. Juni in der Nähe von Arlon des Morgens um vier Uhr ein so gewaltiger Streit zwischen den Deutschen und Franzosen, dass beide Teile zu den Waffen griffen und bereit waren dieselben gegeneinander zu gebrauchen; erst das energische Dazwischentreten des Herzogs von Guise und von Nevers stellte die Ruhe wieder her. An dieser Stelle[5]) macht Rabutin die Bemerkung, „que cette nation (die Deutschen) là où elle se sent la plus forte, est ou est devenue la plus présumptueuse et hautaine, qui peult estre entre toutes les

[1]) Heidenhain S. 108, 109, 171. — [2]) Heidenhain S. 124; Lossen, Briefe von Andreas Masius, S. 306. — [3]) Heidenhain S. 42, 112. Brief des Kurfürsten von der Pfalz vom 23. März 1563 bei Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, I, S. 386. — [4]) So berichtet Rabutin 39, S. 203. Unter den Reiteroberſten nennt er l'un des fils du Duc de Lunebourg, les Colonel Grombak, Scheveneux, Baudopré et Henry Stoup, avec chacun quatre cornettes de Reitres, comme aussi Reiffberg avec quatre autres cornettes dont il estoit Lieutenant pour l'un des fils du Landgraf de Hess, qui sont en tout de quatre à cinq mille cheveaux. Als Regimenter der Landsknechte nennt er das von Rocquendolf (Rockendorf), Reichroch (Reckrod), de Lussebourg, fils du dit Reccroch, et celui du dit Reifberg, chacun de dix Enseignes, avec celui de Waldburg, qui n'éstoit que de quatre. Diese Stelle hat Thouan. XX, 12, S. 690 vor Augen gehabt, aber falsch verstanden und übersetzt; während er die Reiteroberſten richtig angiebt (dux Luneburgicus, Grombachius, Schenevesius, Baudopratus et Henr. Stupius, Rifebergus item alterius ex Hessi filiis legatus), liest er statt Reccroch [Recrod] Rifebergi und sagt: Rockhendorfii praeterea legiones, Recrodi, Lusseburgi, Rifebergi filii [statt Reckrodi], Rifebergi ipsius etc., wodurch der Zusatz von ipsius notwendig und ausgesprochen wird, dass neben Reiffenberg ein Sohn desselben Oberst im Heere gewesen sei; dies aber war nicht der Fall, denn Reiffenberg hatte keinen Sohn und konnte damals keinen haben, der das Alter hatte, um Oberst zu sein. — [5]) Rabutin 39, S. 233.

autres et laquelle se peult moins converser et hanter sans querelles[1], mesmement pour beaucoup de bonnes complexions, qui sont en elle, et qu'ils honorent fort aussi."

Wenige Tage später erfolgte die grosse Niederlage bei Gravelingen (13. Juli), welche alle Siegeshoffnungen vernichtete und zum Rückzuge nötigte, aber nicht völlig entmutigte. Bald war wieder ein neues Heer unter dem Herzoge von Guise gesammelt, zu welchem jetzt eben der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen mit sieben Fahnen Reiterei und zehn Fähnlein Landsknechten unter Jakob Augsburger eintraf.[2] Am 5. August hielt der König Heerschau: die Armee war in Schlachtordnung aufgestellt und nahm einen Raum von 1½ Meilen ein: der Umritt des Königs dauerte drei Stunden. Unter den deutschen Obersten findet sich Reiffenberg in der Nähe des Herzogs von Sachsen in der Mitte der Schlachtordnung verzeichnet, am rechten Flügel der Sohn des Landgrafen mit vier Reiterfahnen.[3]

An dem weiteren Kriege scheint Reiffenberg nicht mehr teilgenommen zu haben. Am 22. August stellte der König ihm — gentilhomme de ma chambre — ein Beglaubigungsschreiben an Landgraf Philipp aus; am 10. Oktober meldet Reiffenberg von Strassburg aus seine baldige Ankunft und am 30. Oktober erschien er bei dem Landgrafen. Er sollte die Kur- und übrigen Fürsten des Reichs besuchen, vorher aber bei dem Landgrafen sich Rats erholen und dessen Rat befolgen. Seine Aufträge waren: 1. er sollte sich darüber beschweren, dass seine Diener von Anhängern des Königs Philipp von Spanien innerhalb des Reiches beleidigt und gefangen gesetzt worden seien, und bitten, dass die Fürsten dies nicht zugeben möchten; 2. er sollte die Erwartung aussprechen, dass König Philipp nicht als ein Glied des Reiches werde anerkannt werden, damit er nicht daraufhin Hilfe von demselben erhalte; 3. endlich sollte er des Königs freundliche Gesinnungen gegen den Kurfürsten von Sachsen aussprechen, da man ausgesprengt habe, er wolle den Herzog Johann Wilhelm in einem Unternehmen gegen den Kurfürsten unterstützen. Von Kassel aus begab sich dann Reiffenberg nach Dresden und erlangte mit Mühe Audienz bei dem Kurfürsten, da er dort viele Gegner unter den Hofdienern hatte.[4]

Schon während Reiffenbergs Reise hatte man, des Krieges überdrüssig, Friedensverhandlungen angeknüpft; die Gesandten der kriegführenden Mächte kamen im Kloster Cambrésis zusammen und die Truppen wurden von beiden Seiten zurückgezogen, teils entlassen, teils in feste Plätze verteilt. Nach einer kurzen Unterbrechung der Verhandlungen kam der Friede zu stande und wurde am 3. April 1559 unterzeichnet. Er brachte endlich Reiffenberg die Aussöhnung mit dem Kaiser Ferdinand und die Möglichkeit in die Heimat zurück-

[1]) In der Anmerkung setzen die Herausgeber hinzu, „que Rabutin par ces complexions des Allemands entend l'ivrognerie, à laquelle ils étoient alors fort adonnés" und verweisen auf Vieilleville s Memoiren; auch habe man bei der Revue durch den König die deutschen und französischen Truppen untereinander gemischt. Bd. XXVII, S. 8. — [2]) Thouan. XX, 17. — [3]) Rabutin 39, S. 246; Thouan. XX, 17, S. 137; Montluc 24, S. 137. — [4]) Heidenhain S. 139 ff.

zukehren, um auf dem väterlichen Burgsitz ruhigere Tage zu geniessen.[1]) Indessen verzichtete er noch nicht auf militärische oder politische Thätigkeit. Wiederholt warb er für den König Heinrich Landsknechte, wie gleich im Herbste 1559; doch war jetzt der Landgraf nicht mehr willens, diese Werbungen in seinem Lande zu gestatten, da er nicht wusste, gegen wen sie gerichtet waren, und nicht wollte, dass seine Unterthanen gegen die Protestanten geführt würden.[2]) Im Jahre 1562 ferner gab es Reiffenbergisches Kriegsvolk in Frankreich.[3]) In diplomatischen Geschäften soll er im Jahre 1565 zu Wien gewesen sein[4]); im Februar 1567 verhandelte er mit Landgraf Wilhelm und anderen Fürsten über ein Bündnis mit Frankreich angeblich zum Schutze des Protestantismus gegen die katholischen Mächte.[5]) Die Entlassung aus französischen Diensten erfolgte, wie es scheint, erst im Jahre 1568.[6])

7. In der Heimat.

Wir fügen zum Schlusse noch einige Worte über das Leben Reiffenbergs nach den Kriegsjahren hinzu. Zunächst schlug er seinen Wohnsitz in seiner Burg zu Sayn auf, und da dieselbe der Herstellung bedurfte, so war es seine erste Sorge sie in bewohnbaren Zustand zu versetzen und zu erweitern.[7]) In die Ehe war er schon im Jahre 1565 mit Anna von Schönenburg getreten, nach deren Tod er die Katharina von Selbach heimführte. Beide Ehen blieben kinderlos, ein Umstand, welcher grosse Zwistigkeiten in der Familie hervorrufen sollte. Er setzte nämlich durch ein Testament seinen Neffen Friedrich, Sohn seines Bruders Wilhelm, zum Erben ein. Diese Bestimmung wurde nach seinem Tode angegriffen und hatte einen langwierigen Prozess zur Folge.[8])

Schlimmer waren die Streitigkeiten, welche der an Ruhe nicht gewöhnte Mann während des Restes seines Lebens erregte. Da er wieder Anteil an der von seinen Vorfahren aufgegebenen Stammburg Reiffenberg zu erhalten wünschte, kaufte er zunächst ein Haus daselbst, welches bis dahin die Wittwe des Friedrich von Reiffenberg, Amtmanns zu Weilburg, bewohnt hatte; da dieselbe ihren einzigen Sohn verloren hatte, knüpfte sie kein weiteres Interesse mehr an die Burg, weshalb sie im Jahre 1560 das Haus für 1200 fl. an den Obersten Friedrich von Reiffenberg abtrat.[9]) Sodann wusste er sich in den Mitbesitz des Stockheimer Gerichts einzuschleichen und erhielt dafür am 8. Juli 1573 die Kurpfälzische Belehnung. Um das Jahr 1580 glaubte er endlich den entscheidenden Schlag ausführen zu können. Während der Abwesenheit der beiden Bewohner der Burg, der Brüder Philipp und Eberhard von Reiffenberg, drang

---

[1]) Spangenberg, Adelspiegel a. a. O. — [2]) Heidenhain S. 155. — [3]) Kluckhohn a. a. O. I, S. 306. — [4]) Biographie universelle, Bd. 78, s. v. Reiffenberg. — [5]) Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, S. 410. Vgl. Kluckhohn II, S. 53, 87, 100. — [6]) Brief vom 8. April 1568 (Cirler an Tremellius) bei Kluckhohn II, S. 213. — [7]) J. Ph. de Reiffenberg, Antiquitates Saynenses [ed. Münch] 1830, S. 13: Bellis et gentiliciis odiis fatigati filii Canonis de R. Philippus et Fridericus aedes Saynenses renovatas et auctas sedem delegerunt. — [8]) Darstellung des wahren Thatbestandes zur gründlichen Beurteilung der von den Reiffenbergischen Prätendenten erhobenen Ansprüche, 1824, S. 176. — [9]) Beurkundete Nachricht von der Herrschaft Reiffenberg, 1776, Urk. S. 111.

er in dieselbe mit einem ihm ergebenen Vetter Marsilius von Reiffenberg ein, und zwang die Unterthanen ihm zu huldigen. Philipp wandte sich an das Reichskammergericht und wurde von diesem in den Besitz der Burg wieder eingesetzt.[1]) Nach Philipps Tode im Februar 1582 machte Reiffenberg einen zweiten Versuch mit Gewalt sich der Burg zu bemächtigen; er misslang und das von Eberhard angerufene Reichskammergericht verurteilte ihn dazu, den Schaden zu ersetzen und die Unterthanen des Eides zu entbinden.

Trotzdem ruhete er noch nicht. Nachdem im Jahre 1587 ein Anschlag durch eine unter den Burgleuten angezettelte Meuterei an der Treue des Wachtmeisters und seiner Leute gescheitert war, versuchte er einen letzten Gewaltstreich im Juni desselben Jahres mit Hilfe seines Freundes Marsilius. Mit zusammengerafften Leuten drang er bewaffnet in die Burg ein und bemächtigte sich derselben. Aber wiederum erging von dem Reichskammergericht der Spruch, dass er die Burg zu räumen und Burg und Dorf mit Zubehör dem Kläger zu restituieren habe.[2]) Nunmehr gab der mehr als siebzigjährige kinderlose Mann die weiteren Versuche auf und verlebte den Rest seiner Tage ruhig zu Sayn.

Hier starb er am 12. Mai 1595, ein Liebling der Landsknechte, welche ihn noch lange in Liedern besangen[3]), aber ein unruhiger Kopf, der nicht im stande gewesen war die Ruhe des Friedens zu ertragen.

---

[1]) Beurkundete Nachricht von der Herrschaft Reiffenberg, 1776, Urk. N. 52, S. 19. — [2]) Darstellung S. 160 ff. Man darf nicht ausser acht lassen, dass die „Darstellung" alles in das für Reiffenberg ungünstigste Licht zu stellen sucht. — [3]) Spangenberg, Adelspiegel a. a. O.

Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich.

Von

Pfarrer a. D. L. Conrady, Miltenberg.

Die nachstehende Aufzeichnung hat einzig die bescheidene Absicht, das Missgeschick, das den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand sowohl in seiner urkundlichen als wissenschaftlichen Darstellung seit Jahrhunderten verfolgt, zu beleuchten und nach Kräften zu heben. Veranlassung und Verpflichtung dazu erwuchsen dem unzünftigen Verfasser durch die zufällig von ihm aufgefundene Abschrift eines das Vierherrengericht betreffenden Weistums vom Jahre 1361, das der verstorbene Professor Dronke in Koblenz unterm 24. Mai 1839 dem damaligen Sekretär des Vereins, Archivar Habel, zum Abdruck in den „Annalen" angeboten hatte, als er ihn um Mitwirkung zur Erlangung nassauischer Urkunden für die von Jak. Grimm, ihm und Beyer herauszugebenden „Weistümer" ersuchte. Ermöglicht indes wurde die gegenwärtige Darstellung, die so auf ihre Weise noch spät den Dronke'schen Wunsch erfüllt, erst durch die ganz besonders zuvorkommende, opferwillige Mithilfe der Herren Archivrat Dr. Sauer und Dr. von der Nahmer, die den Verfasser ausser mit wertvoller Auskunft mit dem nötigen urkundlichen Stoffe versorgten.

Die Beurteilung des bisher auf dem umschriebenen Gebiete Geleisteten, mit der wir selbstredend beginnen müssen, hat es, soviel Hände auch dabei beteiligt waren, sowohl in Bezug auf die für heutige Ohren so seltsam klingende Benennung[1]), als den Umfang des in Frage stehenden Gerichts nur mit zwei Auffassungen zu thun. Der Name erfuhr am Ende des 18. Jahrhunderts, von dem ab überhaupt erst die urkundliche Geschichtschreibung für unser Gebiet anhebt, eine doppelte Deutung, und die erstmalige Benutzung des genannten Weistums von 1361 veränderte 1867 im zweiten Bande der Schliephake'schen „Geschichte von Nassau" die bis dahin giltige Anschauung vom Umfang des Vierherrengerichts.

Fassen wir zuerst den Namen ins Auge, so kann selbstverständlich von ihm erst die Rede sein, als das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts

[1]) Übrigens gab es auch ein „Vierherrisches Hochgericht zu Lobach" im Regierungsbezirk Trier, nach Büsching, „Neue Erdbeschreibung." Schaffhausen 1768, 7, 1142.

von den Grafen von Nassau und Katzenelnbogen käuflich von Isenburg übernommene Gericht, das noch im Anfang des gleichen Zeitraums in den Händen des letzten arnsteinischen Grafen sich befunden hatte, an Stelle der ursprünglichen zwei durch Scheidung der genannten gräflichen Häuser in verschiedene Linien vier Herren gewonnen hatte. Das kann nun geschehen sein, als 1245 Katzenelnbogen in Neu- und Alt-Katzenelnbogen sich verzweigte und zehn Jahre später der nassauische Stamm sich in den walramischen und ottonischen Ast gespalten hatte; oder aber, wenn man die katzenelnbogische Teilung für den Einrich nicht gelten lassen will aus alsbald zu nennenden Gründen, als 1355 der walramische Ast in die Zweige der alten idsteiner und der alten weilburger Linie auseinanderging und nunmehr drei regierende nassauische Grafen vorhanden waren. Die erstere Thatsache gilt dem „Geheimen- und Gesamtrat der fürstlich nassau-saarbrückischen Linien" Joh. Martin Kremer[1]) als Ausgangspunkt für die fragliche Benennung; die letztere erscheint dem letzten Geschichtschreiber Nassaus F. W. Schliephake[2]) namengebend, wenn er schreibt: „In seiner Gesamtheit wurde das beschriebene Gebiet in der Folge mit dem Namen des vierherrischen, des Vierherrengerichts belegt, indem nebst Katzenelnbogen, an dessen Statt nochmals Hessen eintrat, für die eine Hälfte, die drei nassauischen Linien: Dillenburg für ein Viertel, Idstein und Weilburg zusammen für das andere Viertel daran Teil hatten."

Genau dieselbe Meinung hatte aber schon Vogel[3]) vertreten und dieser war, offenbar angeleitet von Helfrich Bernhard Wenck[4]), dem Regnerus Engelhard[5]) gefolgt, da er ohne Namensnennung auch dessen weitere Ausführung wörtlich nachgeschrieben hatte.[6]) Engelhard seinerseits berief sich wiederum auf die mir nicht erreichbar gewesenen „Marburger Beyträge", wie auf Büschings „Erdbeschreibung".[7]) Gleichwohl hat Wenck diese Quellen nicht benutzt, sondern sich einfach an Engelhard gehalten, indes das Folgende zu seiner Rechtfertigung hinzufügen zu müssen gemeint, was wir der Wichtigkeit wegen in seiner ganzen Ausdehnung hierher setzen müssen: „Gewöhnlich leitet man den Ursprung des Namens des Vierherrengerichts von der Teilung des katzenelnbogischen Hauses in die sogenannte alt- und neukatzenelnbogische

---

[1]) Originum nassoicarum. Wiesbaden 1779, 1, [illegible]. — [2]) Geschichte von Nassau. Wiesbaden 1866, 1, 241. Sein Nachfolger K. Menzel war derselben Meinung bei 5, 563, unter offenbarer Anlehnung an den [illegible] A. Nebe, „Zur Geschichte der evang. Kirche in Nassau" in der „Denkschr. des herzogl. nass. evang. Seminars zu Herborn". Herborn 1866. — [3]) Historisch-Topographie des Herzogtums Nassau. Herborn 1836, 69, und Beschreibung des Herzogtums Nassau. Wiesbaden 1843, 227 f. — [4]) Hessische Landesgeschichte. Frankfurt a. M. 1783, 1, 149. — [5]) Erdbeschreibung der hessischen Lande kasselischen Anteils. Kassel 1778, 2, [illegible]. — [6]) Dass Vogel das Buch kannte, beweist auch dessen namentliche Nennung [illegible] 412, 4. — [7]) Beschr. 228: „Diese Einteilung in Quartiere war mit dem Rechte verknüpft, dass [illegible] Teilhaber zu dem seinigen die Kontribution bezog. Die Gerichtsbarkeit aber wurde gemeinschaftlich ausgeübt. Die Landeshoheit hatte jeder über seine Landesteile [illegible] des anderen Quartiers." Vergl. Engelhard 2, 614. — [8]) Von 1777, [illegible] „Neue Erdbeschreibung" desselben Verfassers. Schaffhausen 1767 [illegible], Brünn 1786, 17, 399 [illegible]

Linie, und des nassauischen in die walramische und ottonische: ich zweifle aber an der Richtigkeit dieser Herleitung um deswillen, weil die Katzenelnboger eigentlich nie geteilt, sondern nur gemutschart, auch die Nutzniessung der katzenelnbogischen Hälfte am Vierherrischen allein der altkatzenelnbogischen Linie zugefallen war. Die übrigen drei Herren mögen also vielmehr im nassauischen Haus zu suchen sein, wo der walramische Stamm sich 1355 von neuem in zwei Linien teilte, die beide an dem Vierherrischen teilnahmen, also auch mit dem ottonischen Stamme und dem katzenelnbogischen Haus nunmehr viererlei Herren ausmachten!"

Bei dem Ansehen, das Wencks gründliches und dabei gewissenhaft mit den Quellen rechnendes Forschen genoss, darf angenommen werden, dass diese Begründung einer von ihm selbst nur übernommenen Meinung massgebend für die Nachfolger gewesen ist, zumal er sie im Verfolg auch urkundlich belegen zu können vermeint.[1]) Und doch sind es gerade die Urkunden und nicht zum kleinsten Teile eben die von Wenck verwerteten, die diesen mit seinen Vorgängern und Nachfolgern aufs Bündigste des Irrtums zeihen, wenn man es nicht an sich schon wider die Vernunft finden will, annehmen zu sollen, dass der jeweilige katzenelnbogische Graf es billig gefunden habe, in dem gemeinsamen Gerichte nur mit einer Stimme zu sitzen gegenüber den drei der nassauischen Grafen, obwohl er soviel Recht hatte, als diese drei zusammen.

So hat man gleich von vornherein übersehen, dass Wencks Behauptung: dem geteilten Nassau stehe das gemutscharte Katzenelnbogen auf dem Einrich gegenüber, durch die altbekannte, bereits von Kremer[2]) mitgeteilte, Vogel[3]) und Schliephake[4]) auch in ihren Varianten bekannte und von letzterem in dieser Gestalt aufs neue wiedergegebene und besprochene Urkunde über die Teilung zwischen den Grafen Walram und Otto vom Jahre 1255 hinfällig wird. In ihr wird „die Grafschaft durch die ganze Landschaft hin, welche Einrich heisst" [5]), rücksichtlich der Herrschaft ausdrücklich für ungeteilt erklärt. Das ist mit anderen Worten: Der Einrich gilt bei den nassauischen Grafen nicht minder gemutschart wie bei denen von Katzenelnbogen, ohne dass darum, Becheln und Sulzbach ungerechnet, ein geteilter Dörferbesitz ausgeschlossen wird.

Ganz ebenso ist es mit der Wenck'schen Behauptung bestellt, die „Nutzniessung der katzenelnbogischen Hälfte am Vierherrischen sei allein der altkatzenelnbogischen Linie zugefallen", und diese habe sie nach ihrer Spaltung in Gemeinschaft geübt.[6]) Denn die dafür aufgerufenen Urkunden besagen nicht weniger als das Gegenteil. Es sind die beiden aus dem Jahre 1326, welche die Ansprüche des Grafen Wilhelm von Altkatzenelnbogen auf die Erbschaft Diethers, seines verstorbenen Brudersohnes, gegenüber der hinterlassenen Witwe und Tochter desselben, wie des Grafen Eberhard von der neukatzenelnbogischen Linie zu regeln bestimmt sind. Aus der einen vom Grafen Wilhelm den fünf berufenen verwandten Schiedsrichtern übergebenen, übrigens undatierten[7]) lautet

[1]) 1, 356 u. 394. — [2]) Orig. 2, 298. — [3]) Beschr. 316. — [4]) 1, 463, 473 ff. — [5]) Schliephake 1, 475: Comicia per totam provinciam que appellatur Eynrihc. — [6]) 1, 356. — [7]) Wenck a. a. O., Urkundenbuch 1, 107 f.

die hierher gehörige Stelle: „Das dieselbige stadt [Reinheim bei Darmstadt] vf vns gemein landgericht gehoret zu Birkey oder zu Ramstadt vf dem Berch. Wisset auch me, das alles das gut, das wir vnd vnser bruder hatten vnd haben zu Einriche vnd vber Meine, das dasselbs gut gehoret vf vns gemein landgericht. Auch mehr wisset, das wir semickliche, wir vnd vnser bruder, vnd auch sein Sohn sassen in denselben landgerichten, die itzunt genant sind.“ Der hierauf bezügliche schiedsrichterliche Spruch in der anderen Urkunde vom 1. September 1326[1]) lässt die genannten gräflichen und freiherrlichen „raitlude“ sagen: „Auch sprechen wir, daz die hogerichte zu Einriche vnd ander site Moines, die grafen Dythers und sins sonis waren, die sullen grafe Wilhelms sin.“ Ist hier zunächst klar, dass die besagten „Landgerichte“ oder „Hogerichte“ nicht, wie dies dem letzteren Worte nach wohl möglich wäre, gewöhnliche Orts-, Vogt- oder Rügegerichte[2]) darstellen, sondern Hochgerichte sind, die auch über Leib und Leben zu urteilen haben[3]), das „Land-“ oder „Hogericht zu Einriche“ demnach mit dem Vierherrengericht einerlei ist, wie das zu (Ober-)Ramstadt, das sich vermutlich nach dem Namen der Gerichtsstätte daselbst auch das zu Birkey nennt[4]), mit dem Centgerichte dieses Ortes[5]), so ist auch das andere ausser Zweifel, dass die Bezeichnung „gemein“[6]) für diese Gerichte sich nicht, wie Wenck annimmt, auf den gemeinschaftlichen Besitz desselben seitens des Grafen Wilhelm, seines Bruders und dessen Sohnes beziehen kann, sondern die Gemeinschaft des ganzen Hauses Katzenelnbogen meint. Denn wie sollte Graf Wilhelm den Rechtsschutz für seinen Besitz zu Reinheim und auf dem Einrich ansprechen, wenn er als ein bereits ihm und seinem Bruder zugehörig gewesener unabhängig von seinem neukatzenelnbogischen Widerpart war! Er beansprucht auf den genannten Landgerichten die ihm und seinem Bruder Diether eigentümliche Hälfte des gesamtkatzenelnbogischen Anteils. Und diese wird ihm, indem ihm des Bruders Teil zu dem seinigen zugebilligt wird, sodass er nun das altkatzenelnbogische Anteil in seiner Hand vereinigt. Es geschieht das freilich mit recht unbeholfenen Worten. Aber die „hogerichte zu Einriche vnd ander site Moines, die grafen Dythus und sins sonis waren“, können doch unmöglich als alleiniges Eigentum Diethers und seines Sohnes gemeint sein, da ausserdem auch Nassau sein Teil an dem auf dem Einrich hatte. Das Relativum „die“ muss also die Bedeutung „soviel von ihnen“ haben. Es geht das mittelbar aus der Erbverteilung zwischen dem Grafen Wilhelm und seinem damals noch lebenden Bruder Diether vom 14. Okt. 1300[7]) hervor. Das hier aufgezählte Gesamterbe der Brüder weiss nichts von einem der altkatzenelnbogischen Linie allein zuständigen Besitz des Landge-

---

[1]) Wenck a. a. O., Urkundenbuch 1, 110. — [2]) Vergl. Haltaus, Glossarium germanicum medii aevi. Lips. 1758, 1, 930 f. — [3]) Vergl. Wenck 1, 79. — [4]) Wagner, Statistisch-histor.-topogr. Beschreibung des Grossherz. Hessen. Darmstadt 1829, 1, 175. — [5]) Wenck 1, 82. — [6]) Die Verbindung des Wortes „gemein“ mit Landgericht im Sinne von allgemein ist mindestens keine gewöhnliche; ist doch allgemein ausgedrückt durch das erste Wort in Landgericht. Haltaus a. a. O. unter dem Wort (S. 1105) kennt zwar vulgare placitum, conventus publicus, placitum populi, aber nicht gemein Landgericht. — [7]) Wenck, Urkundenbuch 1, 69.

richts auf dem Einrich; es gehört dasselbe also zu dem gemeinsamen Erbe des ganzen Hauses.

Auf gleiche Weise widerlegt sich der dritte Teil der Wenck'schen Behauptung, dass zu dem vermeintlichen einen katzenelnbogischen „die übrigen drei Herren im nassauischen Hause zu suchen sein möchten". Es geschieht das zunächst mit einer Urkunde, die Wenck noch nicht kennen konnte, die aber Vogel[1]) gekannt und benutzt, Menzel[2]) indes erst veröffentlicht und ausführlich behandelt hat. Sie ist vom 16. Dezember 1355 und enthält die auf Anrufen der nassauischen Grafen walramischer Linie Adolf und Johann von Erzbischof Gerlach von Mainz, ihrem Bruder, zu Eltville vermittelte Teilung der Lehen und erblichen Lande der Brüder. Die für unsere Zwecke auszuhebende Stelle hat diesen Wortlaut: „Auch sollent sy ..... ir deil uff dem Eynriche an der vier herren gerichte mit allem lande und luden guten wassern welden weiden nutzen renten und gefellen wie man die genennen mag ersucht und unersucht beide miteinander halten." Aus diesen Worten geht doch mit unzweideutiger Klarheit hervor, dass die walramische Linie auch ein Teil am Einricher Gerichte besass und dass dies eine Teil von der übrigen Teilung unberührt blieb. Der „vier herren gerichte" also — das besagt der Name ausserdem — ward nicht erst durch die beiden Brüder geschaffen, sondern bestand mit dieser seiner Benennung vor ihnen, trotzdem sie bereits im Jahre 1344 die Herrschaft angetreten, von der ihr Vater Gerlach sich zurückgezogen hatte. Das scheint überdies auch der Umstand zu bestätigen, dass nach Ausweis der gleichen Urkunde[3]) Graf Adolf sich erlaubt hatte, „die dorffer uff dem Einriche" samt noch anderen Gütern eigenmächtig zu versetzen. Denn das würde zweifelsohne nicht geschehen sein, wenn er sich nicht als der ältere berechtigt geglaubt hätte, ein der ganzen walramischen Linie zustehendes Recht in seiner einen Person auszuüben. Erst der Vertrag mit dem Bruder ruft ihn zu seiner Pflicht zurück. Wir sehen demnach hier dasselbe, was wir vorhin bei der altkatzenelnbogischen Linie zu beobachten Gelegenheit hatten.

Gleichwohl unterlassen wir nicht, auch das letzte uns zugängliche Beweisstück gegen den Wenck'schen Irrtum in Gestalt der folgenden Stelle aus dem nachher genauer zu besprechenden Weistum vom 6. Juli 1361 vorzuführen. Es heisst da[4]): „. . . . . sasze vur mir[5]) gesworeme Schriber van des keysers gewalt und vur den getzugen nachgeschriben der strenge Ritter herre Heynrich van Lindauwe waltbode des lantgerichtes der vier herren vff dem Eynriche an der stat, die man nennyt zum Ahorne, da man der vier herren lantgerichte pliet zu besitzen vnd waren by yme an der selben stat van geheyzis wegen des durchluchtigen fursten vnd herren hertzoge Ruprechtes des alderen hertzogen in beiern vnd palentzgreben by Rine die strengen Ritter herre Gerlach knebel

[1]) Beschr. 327. — [2]) Schliephake 4, 306 u. 5, 4. — [3]) Ebenda 4, 308, vergl. 5, 17. — [4]) Ebenda 2, 222. — [5]) In Tenglers Layen-Spiegel S. 23 (bei Haltaus, Gloss. germ. 674) heisst es, wie wir hier zur Erläuterung des alten Gerichtsbrauchs beibringen wollen: „Der ordennlich Richtter . . . sol sitzenn zu oberst vnnd bey oder gegenn in der gemainn Schreiber, mit den notturftigen schrifften, vor ainem schreybtisch, vnnd fürter zu bayden seyten, ye der öltest an der wal nach ainander on all mittel."

und herre Rulman van Krampurg als van der palentz wegen, vnd van des stammes wegen der greben van Nassauwe waren alda an der selben stat her Marsilius van Rifenberg und herre Sifrit van Rinberg Ritter, vnd waren alda als van des stammes wegen der greben van Catzenelenbogen her frydrich van Rinberg vnd her fuz van Rudensheim rittere." Die hier genannten drei Paare Ritter stellen offenbar, da ausser ihnen nur noch ritterliche Zeugen am Ende der Urkunde namhaft gemacht werden, die unmittelbar nach unserer Stelle so genannten „gesworin boden, die zu deme lantgerichte da selbs gehorent", dar und da sie den „waltboden", Ritter Heinrich von Lindau, zunächst umgeben, haben wir in ihnen die Schöffen des Vierherrengerichts zu erblicken, die also mit ihrem Vorsitzenden die bekannte Siebenzahl des Schöffenstuhls bilden. Ihre paarweise Abordnung seitens ihrer Gebieter geschah bei aller scheinbaren Gleichheit in Bezug auf das erste und die beiden letzten Paare aus ganz verschiedenen Gründen. Dies besagen für ersteres die Ausdrücke „als van der palentz wegen", für letztere die Worte „als van des stammes wegen der greben van Nassauwe" und bezw. „van Catzenelenbogen". Die Pfalz in ihrer ungeteilten Einheit betraut „van geheyzis wegen" ihres Herren, des Herzogs Ruprecht des Älteren, nur deswegen zwei Ritter mit Wahrnehmung ihrer Rechte, weil sie eine zwiefache Lehnsherrin ist, nämlich für Nassau und Katzenelnbogen. Der „stamm der greben van Nassauwe" aber enthält ebenso eine Mehrheit, wie der „stamm der greben van Catzenelenbogen", und darum bedeuten die jeden derselben vertretenden Ritterpaare die je zwei Linien beider Grafenstämme. Mithin ist auch von hier aus unleugbar, dass der Name des Vierherrengerichts von den je zwei nassauischen und katzenelnbogischen Grafenlinien stammt.

Dies auch aus den Namen der ritterlichen Vertreter beider Häuser zu erhärten, ist nur halb zu ermöglichen. Denn die katzenelnbogischen Abgeordneten begegnen uns nur hier. Von den nassauischen Bevollmächtigten dagegen kennen wir „Sifrit van Rinberg" als lebenslänglichen Berater des Grafen Johann[1]), und „Marsilius van Rifenberg" kommt als erster in Verbindung mit ihm und Johann Brendel von Hohenberg[2]) in schiedsrichterlicher Gelegenheit zwischen den Grafen Adolf und Johann vor, sodass man ihn wohl als Vertreter des älteren Adolf bezeichnen darf. Die beiden Ritter vertreten demnach — so schliessen wir hieraus — in Wahrheit nur die walramische Linie. Das aber ist offenbar als Vergewaltigung der ottonischen Verwandten zu erklären, die berechtigt, nach ihrem dillenburg-beilstein- und hadamarischen Zweig ihren ungeteilten Anteil[3]) am Einrich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen,

[1]) Vogel, Beschr. 336, vergl. Wenck, Urkundenbuch 2, 409 u. Schliephake 6, 74; Derselbe erscheint im Jahre 1354 unter den Bürgen des Erzbischofs Gerlach von Mainz: W. Sauer, Nass. Urkundenbuch, Wiesbaden 1886, 1, 3, 290 N. 2741. Desgleichen wird er mit Marsilius von Reifenberg als Vermittler bei dem Vergleich zwischen den Grafen Adolf und Johann von Nassau vom 25. März 1360 genannt, ebenda S. 328 N. 2979. — [2]) Schliephake 5, 17. In Urkunden erscheint er nach der brieflichen Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Sauer „vielfach in der Zeit von 1350 -1370", so zweimal auch in dessen Nass. Urkundenbuch 1, 3, 352 N. 3128 vom 8. Juli 1364. — [3]) v. Arnoldi, Geschichte der oranien-nassauischen Länder und ihrer Regenten. Hadamar 1799, 1, 59, 81.

zu schwach waren, ihr Recht geltend zu machen. Denn Johann I. von Dillenburg stand bis 1362 unter Vormundschaft seiner Mutter Adelheid[1]); sein Bruder Heinrich I. von Beilstein war ein Schuldenmacher[2]), also machtlos, und Johann von Hadamar that es diesem gleich.[3]) Ausserdem war seine Tochter Anna mit Ruprecht dem Streitbaren[4]) von der walramischen Linie verheiratet. Alles Gründe, welche die eben nicht wählerische Machtgier der walramischen Verwandten ebenso bestimmen mochten, wie im Jahre 1326 der Vater dieser Grafen als einer der Schiedsrichter zwischen den obengenannten katzenelnbogischen Grafen es mit dahin brachte, dass das Schloss Katzenelnbogen der Witwe Diethers zuerkannt wurde, damit es sein Sohn Johann gleich im nächsten Monat „um den geringen Preis von 2200 Pfund Heller" kaufen konnte.[5])

Es ist aber dies wenig edelmännische Verfahren — wir müssen uns den Absprung um der Wichtigkeit der Sache willen schon erlauben — um so bemerkenswerter, als wir den gleichzeitig hier genannten Vorsitzer des Gerichts, den Waltboten Heinrich von Lindau, gleichfalls als Beamten der walramischen Familie und zwar ihres älteren Zweiges angesprochen haben. Ist dies doch auch eine erwünschte Gelegenheit, um den von Wenck[6]) ausgegangenen und von Schliephake[7]) ungeprüft beibehaltenen Irrtum über die „waltpodie" auf dem Einrich ein für allemal abzuthun. Denn, um dies gleich zu berichtigen, so geht aus unserer Urkunde deutlich hervor, dass das Amt des Waltboten Gerichtsamt ist, genau dasselbe wie das des Gewaltsboten, den schon Haltaus[8]) gleich dem Waltboten richtig als „missus majoris ordinis, potestate et autoritate domini instructus" beschrieben hat. Der „waltpode, waltbote" ist eben, mit Lexer[9]) zu reden, der Bevollmächtigte und vertritt den obersten Gerichtsherrn. Dies Amt nun, offenbar nur von einer Person auf dem Einrich verwaltet, solange der Gau in der Hand der Grafen von Arnstein sich befand, vorausgesetzt, dass es schon damals Waltboten gab, erforderte von dem Augenblicke an zwei, wo die Grafen von Nassau und Katzenelnbogen Käufer der Grafschaft geworden waren. Dazu war es ein erbliches Mannlehen. Beides besagt deutlich das Lehensbekenntnis, das Dietrich von Allendorf dem Grafen Eberhard von Altkatzenelnbogen unterm 25. Januar 1397 ausgestellt hat.[10]) Denn wenn es dort heisst, dass der gedachte Graf seinem Lehensmann[11]) „zu rechten mannlehen geluhen hait die waldpodie uf dem Einrich, als fere sie ihn antrift", so ist damit ebenso die Lehenseigenschaft als die Nichteinheit des Amtes ausgesprochen. Nun wissen wir aber aus einer katzenelnbogischen Urkunde vom 14. Oktober 1300, dass die Lehen ein Vorrecht des Ältesten waren.[12]) Wir haben demnach Grund anzunehmen, dass dies auf nassauischer Seite ebenso

---

[1]) v. Arnoldi a. a. O. 1, 193, 197. — [2]) Vogel, Beschr. 363 und v. Arnoldi, 1, 150 f. — [3]) Vogel a. a. O. 361. — [4]) Ebenda. — [5]) Wenck 1, 393, Urkundenbuch 1, 110. — [6]) 1, 76. — [7]) 1, 240. — [8]) Gloss. germ. 1, 697 u. 2, 2022 f. — [9]) Mittelhochdeutsches Wörterbuch, unter dem Worte, vergl. z. B. Grimm, Weistümer 6, 609, 620—624, 629, 745 und Gudenus, Codex diplom. Dresden u. Leipzig 1747, 3, 395 ff. — [10]) Wenck, Urkundenbuch 1, 208. — [11]) Da „Diederich" sich nicht Ritter nennt, so mag derselbe mit dem Edelknecht Diether vom Jahre 1394 einerlei sein, den Bodmann, Rheing. Altertümer, Mainz 1819, 297 c. aufführt. — [12]) Wenck 1, 356, Urkundenbuch 1, 69.

war, und können es mit um so grösserer Zuversicht, da die von Lindau sowohl ihrem gleichnamigen Hofe, jetzt Lindenthal bei Kloppenheim, als dem von ihnen benannten Gerichte auf der linken Seite der Waldaffa nach Vasallen der Grafen von Nassau-Idstein (Wiesbaden) waren.[1])

Hiernach ist es also wirklich nicht anders: Nassau walramischen Zweigs hatte drei Vertreter zu dieser Zeit beim Vierherrengericht, aber freilich abwechselnd[2]) mit Katzenelnbogen, sodass ein etwaiges Überstimmen von dessen Vertretern unmöglich war, wenigstens das nächstemal sofort abgeändert werden konnte, wo der katzenelnbogische Waltbote den Vorsitz zu führen hatte. Man war eben zu dieser abwechselnden Dreiheit genötigt, weil bei der einmal feststehenden Siebenzahl der Vorsitz nicht nur einem der gräflichen Häuser verfallen musste, sondern auch immer ein dritter Mann vonnöten war, wenn nicht sonst je ein Grafenhaus ein um das andere Mal nur einen Vertreter bei Gericht gehabt haben würde.

Dass Nassau nach dem vorliegenden Weistum den Vortritt vor Katzenelnbogen erhalten hatte, ist demnach nicht ein Zeichen seiner Übermacht über letzteres, sondern stellt nur die einfache Thatsache dar, dass es am 6. Juli 1361 an der Reihe war, den Vorsitz zu führen. Dürften wir doch sonst viel eher an ein gewisses Übergewicht Katzenelnbogens denken, da es nicht nur das mächtigere an sich, sondern auch der so wichtige Schreiber des Weistums der Stadtschreiber der mit Katzenelnbogen verbündeten Stadt Oberwesel war.[3]) Indes muss wohl angenommen werden, dass bei der Seltenheit der Schreiber[4]) der nächste beste, dieses Mal der gerade gegenüber vom anderen Rheinufer genommen wurde; wenn nicht gar hier die alte Beziehung nachklingen sollte, die von der Gerichtsbarkeit der arnsteinischen Grafen über Wesel herrührt.[5])

Wenden wir uns nach dieser notgedrungenen Abschweifung zu unserer Aufgabe zurück, so haben wir uns nun mit der Thatsache auseinanderzusetzen, dass die von uns erstrittene Benennung des Vierherrischen nach den je zwei nassauischen und katzenelnbogischen Herren nur bis zum Jahre 1403 ihre buchstäbliche Bedeutung behielt, also, da sie 1255 ihren Anfang genommen, genau 148 Jahre nur berechtigt gewesen war. Es geschah nämlich im gedachten Jahre, dass die alt- und neukatzenelnbogische Linie sich nach dem Tode Eberhards V. und Diethers VI. durch Vermählung des Sohnes des letzteren, Johanns III. mit der einzigen Tochter des ersteren wieder vereinigte. Und die hierdurch hergestellte Einheit blieb selbst dann bestehen, als das katzenelnbogische Haus aussterbend in Männern durch Verheiratung seiner Erbtochter

---

[1]) Vogel, Beschr. 318 u. 538 und Bodmann 688 ff. — [2]) Ähnlich wie später Hessen und Nassau die neuen Pfarreien im Vierherrischen abwechselnd besetzten, sicher im Anschluss an früheren Brauch. Vergl. Nebe a. a. O. 3, 54. — [3]) Graf Diether von Katzenelnbogen liess sich 1264 von der Reichsstadt Oberwesel zum Bürger aufnehmen, indem er dafür der Stadt seine Hilfe zusichert. 1273 bestimmten Diether und sein Bruder dies Bündnis noch näher und Graf Wilhelm erneuerte es am 10. Jan. 1304. Wenck 1, 329 f., Urkundenbuch 1, 41, 74. Freilich war Oberwesel von 1312 ab an Trier verpfändet und dadurch eine kurtrierische Landstadt geworden; aber erst am 25. Mai 1495 ward die Verbindung zwischen ihm und Katzenelnbogen gelöst. Wenck 1, 330 d. — [4]) Vergl. Bodmann 634. — [5]) Kremer, Orig. 2, 370: „Erat etiam sub ipsius [des Grafen Ludwig von Arnstein] jurisdictione Bobardia, Wesela“ etc.

Anna mit dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen diesem 1479 das Erbe auf dem Einrich zubrachte. Denn einmal in die Hände Hessens gekommen, verblieb der katzenelnbogische Teil am Vierherrengericht darin bis zur endlichen Teilung mit Nassau am 27. Juni 1774; nur dass er von der marburger an die kasseler (1499), von dieser bis 1566 an die rheinfelser, von der rheinfelser 1583 an die darmstädter Linie überging, um 1648 der kasseler wieder zugesprochen zu werden. Hier freilich begann noch im gleichen Jahre wieder eine gewisse Zweiheit, sofern Kassel seinen Teil an dem Vierherrengebiet samt der ganzen sogenannten Niedergrafschaft „mit Vorbehalt der Landeshoheit und anderer hohen Gerechtsame“ [1]) der katholischen rheinfelser oder rotenburger Linie überliess.

Dass nun bei einem solchen Wandel der Dinge der Name vierherrisch bestehen bleiben konnte bis zuletzt, scheint freilich der mächtigste Beweis für die Richtigkeit der von uns bis dahin bekämpften Annahme, dass er seinen Ursprung dem einen katzenelnbogisch-hessischen und den drei Herren von Nassau verdanke. Ist doch auch ohne Zweifel von hier aus Engelhard[2]), beherzter als Büsching, mit den „Marburger Beyträgen“ zu seiner Behauptung gekommen: „Dieses sogenannte Vierherrische hat den Namen daher, weil es vier Häusern, jedoch zu ungleichen Teilen gemeinschaftlich ist; indem das Haus Hessen-Kassel die Hälfte, Nassau-Diez oder Oranien ein Vierteil, und die beiden nassau-saarbrückischen Häuser Usingen und Weilburg zusammen ein Vierteil daran bisher gehabt haben. Daher es auch das Vierherrengericht genannt wird.“

Gleichwohl ist von den Vertretern dieser Annahme übersehen worden, dass es eine Zeit gab — sie dauerte gerade ein Vierteljahrhundert — in welcher der Name vierherrisch weiter bestand, ohne dass das nassau-saarbrückische Viertel in zwei Achtel zerschlagen gewesen wäre. Es geschah das nämlich fast genau zweihundert Jahre nach der Wiedervereinigung der beiden katzenelnbogischen Häuser am 30. März 1602, als Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken von dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz „den vierten Teil von dem sogenannten Vierherrengericht auf dem Einrich“ [3]) zu Lehen empfing, noch ehe er — was erst 1605 eintrat — der allein Überlebende des ganzen walramischen Hauses war. Trotzdem nun, dass es von da an bis zum Tode Ludwigs im Jahre 1627 in Wirklichkeit nur drei Herren auf dem Einrich gab, gebraucht der Zeitgenosse Johann Textor[4]) noch 1617 ganz ungestört den Ausdruck „Vier Herren-Gericht“.

Es geht daraus doch wohl mit einiger Sicherheit hervor, dass der Name „vierherrisch“ nur dem Worte, nicht dem Wesen nach zu Unrecht bestand, und dass es beispielsweise gleichviel war, ob infolge der Reformationswirren Hessen,

---

[1]) Wenck 1, 645. — [2]) 2, 693. — [3]) Schliephake 6, 405. Kommt der Ausdruck „sogenannt“ in dem von Menzel dabei benutzten „Copialbuch“ des Wiesb. Archivs vor, so ist schon hierdurch der im Text geführte Beweis erbracht. — [4]) Naszawische Chronik, Herborn 1617, 21; in diesem Stück kann doch seine Glaubwürdigkeit nicht angezweifelt werden, wenn dies auch in Bezug auf die Angabe über die vierherrischen Orte neben allem anderen, wie bekannt, der Fall ist.

Nassau-Dillenburg, -Idstein und -Weilburg durch ihre Abgesandten scheinbar gleichheitlich miteinander handelten[1]) oder ob bei der Teilung 1774 gar fünf Herrschaften: Hessen-Kassel und -Rotenburg, sowie Nassau-Oranien, -Usingen und -Weilburg ihre Vertreter nach Nastätten sandten.[2]) Denn Katzenelnbogen-Hessen war und blieb um seiner vollen Hälfte willen immer die doppelte Macht gegenüber der scheinbar dreiteiligen nassauischen Hälfte, die gleichwohl in Wahrheit auch nur aus zwei Teilen bestand. Bemerkenswerterweise gab es nämlich vor der genannten Teilung nicht etwa drei nassauische „Quartiere" gegenüber dem einen hessischen, sondern nur zwei: das „nassau-dietzische" und das „nassau-saarbrückische".[3])

Und so stand es der Sache nach offenbar schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wie aus der handschriftlichen „Beschreibung des Vierherrischen. Anno 1646" hervorgeht, die wir dem „Gräflich nass.-dietzischen Amptmann" Herman Nauraht verdanken.[4]) Ja in diesem Schriftstück tritt die Ungeteiltheit des „saarbrückischen Quartiers" um so mehr hervor, als letzteres zu der Zeit sich gar nicht in den Händen seiner rechtmässigen Besitzer befand, sondern infolge des unseligen Krieges Weilburg, Wiesbaden und Idstein[5]) vom Kaiser wohl Fremden verliehen, jedenfalls aber unter seinem Namen fortgeführt worden war. Hinter dem angegebenen Titel dieser „Beschreibung" heisst es nämlich wörtlich: „Ist Gemeinschaftlich Mit Ihro Fürstl. Gnaden Landgraffen Georg zu Hessen Darmstatt, Mit derosselben ämptern Reichenberg vnnd Hohenstein, Ingleichen mit Naszau Weilburg vnd Itzstein, vnd hat Mein Gnädiger herr Graffe zu Naszau Dietz in allen Abnützungen und Juris dictionalien den vierten theil." Vor dem Text aber steht: „Vierherrisch, so Gemeinschaftl. mit Darmstad vnd Nassau Sarbrücken vndt hat Hessen in selbiger Gemeinschafft an denen Intraden die helffte, vnd Nassau Catzenelenbogen den vierten Theill, Nassau Sarbrücken auch ein vierten Theill." Demgemäss wird beim Dorfe Buch bemerkt: „Ist auff Sarbrückischem boden, ausser denen Bannzeunen aber ist es vierherrisch", während mit gleichem Rechte im „Verzeichnus aller dorf im Vierherrischen gelegen" vom Jahre 1581[6]) gesagt werden konnte: „Buch ist inner den bannzeunen eigen Nassau-Saarbrücken und Nassau-Wiesbadisch. ausserhalb den bannzeunen vierherrisch." Von den Dörfern Mappershain und Langenscheid heisst es in beiden Berichten übereinstimmend, dass sie innerhalb der Bannzäune nassau-idsteinisch seien und nur „ihre gütter" im Vierher-

[1]) Nebe a. a. O. 3, 54 ff., Schliephake 5, 563 ff. [2]) Schliephake 7, 398. — [3]) Wie Engelhard 2, 693 u. 695 und Wenck 1, LVI getreulich berichten samt ihren Nachfolgern, ohne einen Schluss daraus zu ziehen. [4]) Dieselbe befindet sich im Wiesbadener Staatsarchiv, Dillenburger Archiv V, 24 in der Urkunde und der Ende des 18. Jahrhunderts genommenen Abschrift. Wir benutzten die letztere, deren Haupttitel: „Beschreibung derer Gemeinschafftß Ämbter Nassau, Embs vnnd dess Vierherrischen. Geschehen in Anno 1646" der oben angegebene besondere Titel auf dem nächsten Folioblatte folgt. Persönliche Nachrichten über den Verfasser finden sich, worauf Herr Archivrat Dr. Sauer mich aufmerksam machte, in Keller, Drangsale etc. 1, 91 ff. [5]) Schliephake 6, 509 ff. [6]) Ebenfalls im Wiesbadener Staatsarchiv, Dillenburger Archiv V, 24 als Abschrift des anfangenden 18. Jahrhunderts „aus einer archivalischen Nachricht von 1581", wie es in der Überschrift heisst. Die Abschrift hiervon verdanke ich der Hand des Herrn Archivrat Dr. Sauer.

rischen lägen, derweilen an einer anderen Stelle der erstgenannten Schrift auch diese Dörfer gleich Buch einfach nassau-saarbrückisch genannt werden.

Was aber auf diese Weise eine mittelbare amtliche Bestätigung erhalten hat, das empfängt sie unmittelbar durch den bereits oben mit Bedacht so genannten „Geheimen und Gesamtrat der fürstlich nass.-saarbrückischen Linien" Joh. Martin Kremer. Denn es ist doch wohl anzunehmen, dass dieser als ein aufs Genaueste über nassauische Angelegenheiten Unterrichteter im Jahre 1779 von der hessen-nassauischen Gemeinschaft auf dem Einrich schreibt, dass dieselbe, „nachdem sich im Jahre 1255 das Haus Nassau in die walramische und ottonische, das Haus Catzenelnbogen aber um das Jahr 1270 durch die Absonderung der Brüder Wilhelm und Dietrich[1]) in die alte und neue catzenelnbogische Linie getheilt hatten, die Benennung des Vierherrengerichts erhielt, welche in den gefolgten Zeiten bis auf die nunmehr geschehene Abtheilung fortgesetzt ward."

Fassen wir dies alles zusammen, so ist der Schluss nahegelegt, dass Engelhard und Wenck mit ihren Vorgängern nicht nur, wie sie dies ja ohne weiteres selber gestehen[2]), Privatanschauungen vertreten, sondern auch diese Anschauungen nur unter dem Einfluss der letzten Gestaltung der Dinge im Vierherrischen gebildet haben. Indem wir sie zurückweisen, beseitigen wir demnach im letzten Grunde ein Ergebnis der Geschichtsschreibung des vorigen Jahrhunderts, d. h. ein Stück des Begreifenwollens der Vergangenheit aus der Gegenwart.

Im zweiten Teile unserer Aufgabe, zu dem wir uns nun wenden, beschäftigt uns zunächst der gleiche Fehler dieser Geschichtsbehandlung. Dieselbe beschreibt den Umfang des Vierherrengerichts lediglich nach dem Bestande ihrer Zeit, ohne sich um dessen Vergangenheit zu bekümmern, die ihr doch, wenn auch in beschränktestem Masse, in den Weg trat. Und wieder ist hier Wenck, der es in anderen Dingen so genau mit den Quellen nimmt, auf der Spur Engelhards, der seinerseits wieder aus den „Marburger Beyträgen" schöpft und nur die Teilungsurkunde vom 27. Juni 1774 samt dem von Menzel nicht genannten „Exekutionsrezess" vom 15. Dezember 1775 vor Augen gehabt zu haben scheint.[3]) Und doch benutzt Wenck seine Quelle Engelhard wieder nicht vollständig und dieser ist sich trotz seiner Vorlagen nicht völlig klar.[4]) Kein Wunder, dass es beider Nachfolger Vogel nicht besser erging, zumal er sich noch dazu selber mehrfach versah.

---

[1]) Diese auf die „Excerpta chron. riedesel. beim Kuchenbecker Analect. nass. coll. 3, 9" gegründete Nachricht ist als eine irrige bereits von Wenck 1, 270 zurückgewiesen; ihre Unrichtigkeit verändert aber die richtige Thatsache der schon 1245 erfolgten und früher erwähnten Teilung nicht. — [2]) Engelhard versichert im „Vorbericht" seiner „Erdbeschreibung" 1, XIII, dass diese „nur ein Privatwerk ist, dessen Bekanntmachung zwar mit gnädigster Erlaubniss geschiehet, das aber deswegen gar nicht das Siegel eines öffentlichen Ansehens führet und auf das man sich als eine bestätigte Urkunde berufen könnte." Über Wenck s. dessen oben mitgeteilte Ansicht über die Entstehung des Namens des Vierherrischen. — [3]) 2, 697, vergl. Schliephake 7, 398 f. — [4]) Wenck hält sich bloss an die von Engelhard gebotene Quartiereinteilung und dieser weiss sich aus der Teilungsurkunde nicht zurechtzufinden über die dort zur Sprache kommenden vierherrischen Ortschaften ausserhalb der Quartiere.

Derselbe zählt S. 224 seiner „Beschreibung“ 29 Ortschaften als Inhalt des ganzen vierherrischen Bezirks, während er nur 28 mit Namen nennt, giebt darauf S. 225 unter Wiederholung des gemachten Zählfehlers Wenck als seine Quelle an, lässt aber mit Bedacht das von Wenck aufgeführte Dorf Grebenrod aus, das seine eigentliche Vorlage, Engelhard, doch nennt, und verbessert diesen durch sich selber mit dem vergessenen Dorfe Rettert, das er alsdann S. 228 wieder auslässt und so den Schein erweckt, als gehöre es zu Hessen. Und nicht genug, dass seine 7 Jahre zuvor erschienene „Topographie“ bereits 36 Ortschaften als zum Vierherrischen zählend namhaft gemacht hatte, allerdings nicht in einer Reihe, sondern getrennt auf den Seiten 69—104, so bringt gar die „Topographie“ seiner „Beschreibung“ dieselbe Zahl in der gleichen Weise durchhin verzettelt und dazu den schon von Schliephake[1]) umständlich gerügten Irrtum, dass Grebenrod nicht vierherrisch sei, obgleich demselben diese Eigenschaft in der „Topographie“ von 1836 mit Recht zuerkannt war. Das alles aber kam unverkennbar daher, dass Vogel für seine letztere Schrift ausser einer Urkunde von 1400, die mir unbekannt geblieben ist, die beiden bereits genannten Schriftstücke des ehemaligen Idsteiner Archivs von 1581 und 1646 benutzt, dies aber bei Herausgabe seiner „Beschreibung“ vergessen hatte und daher in deren topographischem Teile die frühere „Topographie“, soweit ihm gut schien, verwertete, indes er an der bezüglichen Stelle seiner „Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse des Landes“ und selbst der „Topographie“ Engelhard und Wenck u. a. zu seinen Quellen machte. So geschah es unter anderem, dass er seine zuverlässige urkundliche Nachricht über Grebenrod in der „Topographie“ preisgab und durch eine aus Wenck genommene, allerdings auch urkundliche, aber unrichtig gedeutete ersetzte.[2]) Ebenso wusste er S. 623 der „Beschreibung“ nicht mehr, dass er die Nachricht über es in der „Topographie“ (S. 73) seinen sicheren urkundlichen Quellen entnommen hatte, er erhärtete sie demnach aus „Ledderhose's Hessen-Cassel. Kirchenstaat.“

Diesem mehrfachen Missgeschick des verdienstvollen Forschers hätte nun der nicht minder verdiente Schliephake leicht entgehen können, da ihm, wie Vogel 1836, die genannten Aufzeichnungen von 1581 und 1646, aus seinen Angaben[3]) zu urteilen, vorgelegen hatten. Nicht nur aber dass ihm, in gutem Glauben an die Zuverlässigkeit seines Vorgängers, die Augen gehalten waren, wird ihm Vogel gar die Ursache des eigenen Strauchelns. Ersteres verrät er dadurch, dass er sich weder eines Selbstwiderspruchs Vogels in dessen „Beschreibung“ bewusst wird, noch den Widerspruch zwischen dieser und der „Topographie“ von 1836 in der oben von uns dargelegten Weise zu erklären versteht. Das letztere aber widerfährt ihm deshalb, weil er allzu vertrauensvoll sich mit den von seinem Vorgänger benutzten Quellen zufrieden gibt. Aber auch hierbei begegnet ihm Menschliches. Er übersieht, dass Vogel unter seinen 36 vierherrischen Orten Gemmerich aufgeführt hatte.[4]) Und als hätte

[1]) 1, 241, Anm. [2]) Siehe Anm. 59. In v. Arnoldi's Verzeichnis, a. a. O. 1, 86, fehlt zwar auch Grebenrod, aber schwerlich ist Vogel hierdurch beeinflusst worden, da v. Arnoldi nur 27 vierherrische Ortschaften kennt. — [3]) 1, 241, Anm., 242. — [4]) Top. 92, Beschr. 647.

Vogel es ihm angethan, ahmt er ihm unbewusst in seinem Selbstwiderspruch nach, indem er den Bezirk des Vierherrengerichts mit 34 Orten besetzt sein lässt, um später noch drei weitere hinzuzufügen.[1])

So standen die Dinge bis zum Jahre 1866. Da überraschte Schliephake 1867 die Leser der Fortsetzung seiner „Geschichte von Nassau“[2]) mit der Nachricht, dass „über die Grafschaft auf dem Einrich eine Urkunde kürzlich zum Vorschein gekommen, welche älter sei, als die bisher über diesen Gegenstand zu Rate gezogenen Aufzeichnungen“ — das „Weistum über das Vierherrengericht auf dem Einrich vom 6. Juli 1361“, welches sich im Staatsarchiv zu Idstein befinde und das er alsdann, „wenn auch nur in der Hauptsache“ bespricht, um es am Ende des vierten Buches als Beilage folgen zu lassen.[3])

Aber so erfreulich auch diese Thatsache war und bleibt, die wissenschaftliche Genauigkeit verlangt, sie von den kleinen Versehen zu trennen, die sich in ihr Gefolge eingeschlichen haben. Es ist — um selbst diese Kleinigkeit nicht unberührt zu lassen — vor allem unrichtig, dass besagtes Weistum „erst kürzlich zum Vorschein gekommen“ sein soll. Die auf meine Anregung von Herrn Archivrat Dr. Sauer angestellte Untersuchung hat nämlich ergeben, dass die eingangs erwähnte schon im Jahre 1839 von Prof. Dronke nach einer, allerdings fälschlich, so genannten „Originalurkunde“ des Coblenzer Staatsarchivs hergestellte Abschrift eine solche des sogen. „Transunts“ oder „Vidimus“ ist, welches „Conrat von Gummeringen, licentiat in geistlichen rechten, dechen des königlichen styffts zum heilgen geist zu Heidelberg“ im Jahre 1456 von dem obigen in Urschrift ebenfalls in Coblenz aufbewahrten Weistum genommen. Dasselbe war damals noch, wie der kurpfälzische Beamte ausdrücklich im Eingang zur Abschrift bemerkt, „an geschrifften buchstaben worten ingesigel und pergamen gantz und gesund unversiert ungeletzt und unargwenig“, während es zu Schliephake's Zeit nur durch chemische Reagentien noch lesbar gemacht werden konnte und deshalb jetzt nahezu unlesbar ist. Aber bekannt war es doch schon 1839; denn Dronke hat offenbar nur deshalb nicht es, sondern sein Transunt abgeschrieben, weil es unlesbar für ihn war.

Ebenso erweist sich die Angabe, dass dies Weistum sich 1867 im Staatsarchiv zu Idstein befunden habe, als eine irrige. Dorthin ist es vielmehr erst, wie die Akten ausweisen, im Juni des Jahres 1872 mit dem Transunt und sonstigen auf Nassau bezüglichen Archivalien vom Provinzial-Archiv Coblenz aus gelangt, wie denn erst Ende August 1867 — also schon nach Druck des zweiten Bandes des Schliephake'schen Werkes — Austauschverhandlungen zwischen Idstein und Coblenz gepflogen worden waren. Nach Coblenz aber — um dies nebenher zu bemerken — waren beide Urkunden aus dem Amtsarchiv

[1]) Ersteres 1, 241, letzteres 1, 242; was 2, 66 nicht gut gemacht wird mit den Worten: „Wir haben bei unserer früheren Beschreibung des Vierherrengerichts zuerst eine Reihe von 34 Orten aufgeführt und darauf noch einige andere namhaft gemacht, wo die vierherrischen Rechte sehr gering waren oder ganz erloschen sind.“ Denn von den acht nachträglich besprochenen Orten waren fünf bereits „namhaft gemacht“. Von den 34 Ortschaften aber hiess es 1, 240 ausdrücklich: „Folgende Stücke machen die von Nassau und Catzenelnbogen gemeinschaftlich erworbene Besitzung aus.“ — [2]) 2, 65. — [3]) 2, 222—224.

Bacharach, ihrer vermutlich nächsten Heimat nach dem kurpfälzischen Regierungssitze Heidelberg, wo sie den oben mitgeteilten Worten der Einleitung des Transunts gemäss sich zuerst oder doch 1456 befunden haben müssen, gekommen. Denn Bacharach war das kurpfälzische Oberamt, zu dem das Unteramt Caub auf dem Einrich gehörte.[1])

Sodann darf nicht übersehen werden, dass in dem von unserem Geschichtsschreiber gebotenen Texte des Weistums mannigfache Lesefehler untergelaufen sind und das allein schon auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bruchstücke, die Herr Dr. von der Nahmer zum Teil mit Hilfe des Vergrösserungsglases aus der im übrigen, wie bemerkt, völlig unleserlich gewordenen Urkunde noch herauszulesen vermochte.[2]) Es ist das zwar nur an ein paar Stellen für Gewinnung des Sinnes bezw. Wortlautes erheblich, dagegen für Herstellung einer in solchen Dingen zu fordernden Fehlerlosigkeit um so unerwünschter, als die Urschrift in ihrer buchstabentreuen Form nicht aus der Abschrift von 1456 ergänzt werden kann. Denn wenn auch Conrad von Gummeringen versichert, „daz das [instrument i. e. weistum] von wort zu wort diesem vidimus gleich ludet", so ist eben doch in letzterem unbewusst nicht bloss eine Übersetzung aus der Sprache des 14. in die des 15. Jahrhunderts vorgenommen worden, sondern noch mehr eine solche aus der niederdeutsch gefärbten in die oberdeutsche.[3])

---

[1]) Büsching a. a. O. 7, 996 f. — [2]) Bei der sprachlichen Eigentümlichkeit, also Wichtigkeit, ist es von Bedeutung, dieselben hier genau zu verzeichnen. Wir lesen also 2, 222 beginnend, der Reihe nach Z. 1 statt publ..: Publ.. — Z. 2 Dasz: daz — Z. 3 sezichistem: setzichisten — Z. 4 Dynst..: dinstagis — haymande: haumande — das: daz — war: was — Z. 5 Bischobis: byschobeen — vber: uber — Z. 6 dasz: sasze — geszwor..: gesworeme — Z. 9 thorne: ahorne, zwar berichtigt von Schliephake für S. 222, aber nicht S. 66 — Z. 11 durchluchtigen: ..ygen — Z. 12 beyern: bei... — Z. 17 susz: fuz — Z. 18 Ritter: rittere — Z. 20 selbes: selbis — Z. 23 hauffn: hauffe — Z. 25 Eyt: eit — Z. 33 herschafft: herschafte — Wes: (Transunt) des — S. 223, Z. 1 Mil..: milengen — Z. 2 Singe..: singehoven — Ger..: gerichte — Z. 3 Mit..: mittelbach — Z. 4 geschyczen: geschytzen — Z. 5 vneder: wieder — Z. 7 vber: uber — Z. 10 konde: (Transunt) konden — Z. 11 westen gyebel: Westengybel — Z. 15, 16 Nyderin dal: Nyderrindal (Transunt: Nidderrindal) — Marck: marck — Z. 18 Wiseler: Wizeler — vzenwendig: us...endigh — Z. 32 Geizauwe: Geitzauwe — Entren Holzhusen: Durten holzhusen — Z. 34 Hop..: hoppenrat — Z. 35 Irm...: Yrmenrat — Zorn: zorn — Z. 39 Weniggemmerich: Weniggen (nächste Zeile) merich (Transunt: Weniggem Merich) — Z. 40 Orln: Orle — Hattenhusen: Hackenhusen — S. 224, Z. 1 Dorffer: Derffer — Z. 2 vurgenanten: vorgenant — Z. 3 he: (Transunt) sie — Z. 6 iren: ir — enwolden: enwelden — Z. 9 alsmenlich: als menlich — Z. 11 vorb..: vurbeschriben — Z. 13 sambent: standent?? (Transunt: stunden) — Z. 14 vber: uber — geheiszen: gehieszen — Z. 17 Erbn: Erbrn — Elder: elder — Z. 18 Hartwich: Hertwich — Z. 19 vurst..: Vurstenberg — Dyder: Dyderich — sente: sent — Z. 21 Groze: groze — Edelk....: edelknechte — Irsame: irsame — Z. 22 Dage: dage — Eynre: einre — Z. 24 Ingesigel: Ingesiegel — Z. 28 schribn: schrieben — Z. 29 publ..: Publicum — Z. 30 vber: uber — gewonlichen: gewenlichen — Z. 31 getzuge: getzoge. — [3]) Ausser dem, was nachher noch über die Mundart des Weistums gesagt werden soll, mögen hier die bezeichnenden Wörter: sente und sent für san(c)t, van für von, tussen für zwischen, bit für bis als niederdeutsches Sprachgut angemerkt werden. Der Heidelberger hat statt ihrer: sant, von und nur am Ende van, zuschen und wenigstens einmal bis (byss) gesetzt.

In Bezug auf die Erläuterung des Weistums endlich darf nicht verkannt werden, dass Schliephake, wie sich nachher zeigen wird, es vor allem bei der Deutung und Verwertung der im Weistum gegebenen Grenzbeschreibung hat fehlen lassen. Desgleichen ist den Ortsnamen der Urkunde nicht volle Sorgfalt zugewendet worden. Denn abgesehen davon, dass Schliephake sich gleich Vogel einen Zählfehler zu Schulden kommen lässt und 77 vierherrische Ortschaften aus der Urkunde herausliest, während es nach seiner Rechnung nur 76 sein konnten, in Wahrheit aber, da er einen Namen hineingelesen, der gar nicht darin stand, 75 sind[1]), ist es ihm auch verborgen geblieben, dass das Weistum trotz seiner sonstigen amtlichen Zuverlässigkeit in Bezug auf die von ihm angeführten Ortsnamen einen starken Mangel hinsichtlich dieser bekundet. Er hat nicht erkannt, dass das Ortschaftenverzeichnis nicht Ur-, sondern Abschrift ist gemäss dem, dass es im Weistum heisst: „vnd wurden die dorffer alda angeschriben vnd gelesen vur alizmenlich, die da waren." Das will doch bedeuten: von den drei gekorenen Landleuten bezw. dem dritten waren die Ortschaften der Vierherrschaft genannt, hiernach aufgeschrieben und in dieser Urschrift von ihnen anerkannt worden. Danach erst konnte ihre Aufnahme in das Weistum stattfinden, das den geschichtlichen Hergang der ganzen Verhandlung in einem Flusse erzählt. Wird dem Schreiber doch erst am Ende der letzteren von dem pfälzischen Bevollmächtigten geboten, „daz er dar uber mache ein Publicum Instrumentum", eben unsere Urkunde, und versichert er doch selber zum Schlusse: „wan ich by allen vorgeschribn stucken an der Egenanten stad mit den getzugen vurbenant alsus gewest bin vnd ich iz horte vnd sach, so han ich diz Publicum Instrumentum dar uber gemacht." Dass Ur- und Abschreiber der Ortsnamen aber derselbe eine „Schriber" „der stede[2]) van wesel" „Conrat van Elwangen" ist, der diesem Namen nach als ehrlicher Schwabe gleichwohl in Niederdeutschland lange herumgekommen sein muss, wie seine danach angehauchte Schreibart mit Gewissheit erschliessen lässt, ist ja wohl anzunehmen. Nichtsdestoweniger hat er sich, wie nachher nachgewiesen werden soll, beim Abschreiben einmal in der Zeile geirrt und sodann die unrichtig gehörten Namen unrecht niedergeschrieben, jedenfalls in der Abschrift entstellt. Nun hat zwar ein richtiges Gefühl unseren Geschichtsforscher in den meisten Fällen die richtigen Namen erraten lassen; aber sie sind, was für die Ortsnamenkunde doch nicht unwichtig war, nicht als verderbte erkannt und die verderbtesten blieben ihm verborgen. Ebenso ist bei der Zählung ein Ort (Orle) willkürlich ausgelassen, andere (Ölsberg, Pissighofen und Endlichhofen) hinzugesetzt, obgleich sie bereits im ersten Bande aufgeführt waren. Dazu ist Schliephake zur Last zu legen, dass er Namen falsch gedeutet hat, deren richtige Deutung schon ein Blick auf die Karte gewähren musste. Endlich hätte es nicht versäumt werden sollen, die zum erstenmale in diesem Weistum erscheinenden und seitdem wieder verschwundenen Namen von Ortschaften des Vierherrischen, wenn es ihrer auch nur drei sind, gebührend hervorzuheben.

[1]) 2, 66. — [2]) Das Wort kann nicht wohl = Stätte sein, wie es wohl niederdeutsch vorkommt, sondern muss Stadt bedeuten. Ich finde nur in Schilteri Thesaurus antiquitatum teutonicarum III, 762: stette zu Strassburg.

Aber es bleibt bei der blossen Namennennung. Es erweist sich deshalb als Pflicht, im folgenden sowohl das Verfehlte richtig zu stellen, als das Versäumte nachzuholen.

Da verdient es nun sogleich hervorgehoben zu werden, dass unser Weistum der einzige Zweck war, um deswillen wir am 6. Juli 1361 die ganze zum Teil stundenweit zusammengekommene Menge von Rittern und Bauern „am Ahorn", vermutlich bei Marienfels, dem alten Hauptorte des Gaues, tagen sehen. Denn es heisst deutlich in der Frage an die Landleute: „ob ir genuck alda weren zu wisen vnd zu deilen vmbe die sache, der man vff deme dage hette ze dun."

Sodann ist es zur Kenntnis der Lehnsverhältnisse lehrreich zu bemerken, dass nicht die Besitzer des Vierherrengerichts, sondern der Lehnsherr als Berufer der Versammlung erscheint. Denn die eigentliche Verhandlung beginnt mit der Frage nach Umfang und Inhalt des Gerichts von seiten des „hern Gerlach knebel vur sich vnd vur hern Rulman vorgenant als van des palentzgreben wegen".

Auch kann weiter mit einiger Sicherheit dargethan werden, warum gerade zu dieser Zeit eine erneute Feststellung des vierherrischen Gebietes stattfand. Heisst es nämlich mitten in der Grenzbeschreibung: „den dritten dylen des zirkels konden sie niet gantz finden", so erhellt, dass seit Langem kein Weistum mehr aufgenommen, eine neue Grenzbestimmung also dringendes Bedürfnis war. Sehen wir nun am 18. Juni des gleichen Jahres den Pfalzgrafen Ruprecht in Gemeinschaft mit dem obengenannten Mainzer Erzbischof Gerlach und dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen die Urkunde für das künftige Wittum der eben erst mit dem gleichfalls anwesenden Grafen Diether von Neukatzenelnbogen verheirateten Tochter des Grafen Adolf von Nassau, Elisabeth, mit unterschreiben[1]), so liegt es durchaus nahe anzunehmen, dass dies Zusammensein der nächsten Grenznachbarn Anlass zu der erneuten Grenzfeststellung am 6. Juli bot. War doch auch der Aufenthalt des Pfalzgrafen in dem nahen Bacharach am 11. Juni 1385 Anlass, eine Irrung über Dörfer des Einrich zwischen Nassau und Katzenelnbogen durch eine eigenhändige Urkunde zu beseitigen.[2]) Streitigkeiten aber gerade über die Grenze nach dem Rheingau zu waren nichts Ungewöhnliches. Es sind noch zwei Urkunden des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die eine zu Aschaffenburg am 26. Mai, die andere zu Heidelberg am 25. Juli 1456 ausgestellt[3]), vorhanden, worin dieser sich mit dem Mainzer Erzbischof Dietherich wegen des „zirks der vierherrengericht" auf zwei Jahre verträgt; und das sind, wie wir hier einschieben dürfen, offenbar gerade die, denen die Abschrift unseres Weistums vom 22. Februar 1456 und vermutlich die späteren uns nicht erhalten gebliebenen Urkunden derselben Art ihre Entstehung verdanken, da, wie anzunehmen, die Vorlagen, um einem etwaigen Verluste der Urschrift vorzubeugen, in beglaubigter, d. h. untersiegelter Abschrift geschahen.[4])

[1]) Wenck, Urkundenbuch 1, 177. — [2]) Ebenda 1, 200. — [3]) Bodmann 65 f., woselbst auch die späteren Streitigkeiten besprochen werden, vergl. folgende Anm. — [4]) In dem Ausschreiben des genannten Kurfürsten vom 19. November 1459, die Irrungen mit Kurmainz

Dass es sich aber auch schon 1361 um dieses Stück der Grenze, wie um dessen nordöstliche Fortsetzung handeln mochte, das scheint durch die Anwesenheit der am Ende des Weistums namhaft gemachten ritterlichen Zeugen belegt zu sein. Denn auffälligerweise sind die Genannten, soweit aus ihren Namen Schlüsse zu ziehen gestattet ist, sämtlich Grenzer oder Grenznachbarn nach Südosten und Südwesten, während von Norden, Nordosten und Nordwesten jeglicher Nachbar fehlt.[1]) Da stellen sich der Reihe nach von Norden gen Süden zunächst im Osten die „gebruder Conrat vnd boemunt von Erlin“[2]), deren Stammsitz auf dem Erlenhof[3]) in der Gemarkung Mappershain zu suchen

---

betreffend, heisst es nämlich unter anderem: „auch vnser rette geschickt zu dem Bischof von Eystet vnd sie vnser gerechtikeit briue vnd siegel vber die sachen lutente unterrichten lassen.“ Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. v. d. Pfalz. Frankfurt und Leipzig 1765, 2, 186. — Conrad v. Gummeringen's Abschrift trägt am Schlusse die Bemerkung: „.. herumb so haben wir zu urkunde unser [noch wohlerhaltenes] dechen ingesiegel an dissen briff tun hencken.“

[1]) Dass sich auch sonst bei Grenzbestimmungen die Nachbarn einfanden, zeigt beispielsweise die „Descriptio marchae Hephenheim“ in Frehers Originum palatinarum commentarius. Heidelberg 1599, 46. — [2]) Die Urschrift liest „Orlin“, was kein Schreibfehler ist, da wenigstens nach Kehrein, Nass. Namenbuch (als 3. Band seiner „Volkssprache und Volkssitte in Nassau.“ Bonn 1862) 513 die gemeine Eller oder Erle auch Orlinbaum heisst, und die Abschrift sonst auch wohl nicht „Erlin“ gesetzt hätte. Soweit ersichtlich, ist über diese adelige Familie nur bei Arnoldi (Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte. Marburg 1798), und Bodmann (Rheing. Altertümer) etwas Gedrucktes zu lesen. Vogel bietet nur das von diesen Vorgebrachte. Nach den von Bodmann vorgelegten urkundlichen Nachrichten ward die Familie 1356 „von Erlin“ (S. 71), 1425 „von Erlen“ (S. 303) genannt, wie im Weistum, aber ebenso 1421 „von den erlen“ (S. 647), wie 1441 (S. 325) und 1490 „von den Irlen“ (S. 325 e), während Arnoldi 257 nur „von den Erlen“ kennt. Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3 kennt glücklicherweise unser Brüderpaar selber. Während Beumunt und Richwin von den Erlin in einer Urkunde vom 22. Juli 1351 als Zeugen erscheinen (S. 265 N. 2619), bekunden am 26. August 1352 Beymunt und Conrad von den Yrlen, Edelknechte, Brüder, dass sie mit ihrem verstorbenen Bruder Richwin dem Kloster Eberbach drei Pfund „aus der bede dez dorfis zu Langinschwalbach, daz uns pandis sted“, zu einer Memorie überwiesen haben (S. 270 N. 2646). Wie nun noch S. 283 N. 2714 am 6. April 1354 ein Ritter Heinrich von den Erlen erscheint, so bezeugt eine Urkunde vom 15. Okt. 1361 (S. 337 N. 3036), dass das Brüderpaar nach dem 6. Juli des gleichen Jahres bereits gestorben war, da nun Erzbischof Gerlach von Mainz die ihnen zu Lehen gegebenen „lude die hinsyt der hohe gesessen sint“ dem Ritter Franke von Hohenstein verleiht. „Von der Erlen“ könnte Vogel (Top. 67 u. Beschr. 611) der irrigen Angabe des handschriftlichen Keuchen'schen Registers zum Bodmann'schen Werk nachgeschrieben haben, wenn dies nicht jünger wäre. Ebenso bedarf sein an denselben Stellen aus Arnoldi 258 aufgenommener Irrtum vom Erlöschen des Geschlechts 1489 der Berichtigung aus den urkundlichen Aufzeichnungen bei Bodmann. Allerdings ist der letzte des Geschlechts Conrad, wie bei Arnoldi. Derselbe war 1421 in erster Ehe mit „Margrede von Scharpenstein“, in zweiter 1441 mit „Lysa, junker Hermans dochter von Hogewisel“ vermählt, beurkundet aber noch, mindestens ein Neunzigjähriger, 1490 samt „Lysa“ und deren Verwandten den Verkauf von Weingärten in Lorch (vergl. die Belege auf den bereits angeführten Seiten des Bodmann'schen Buches). Dass nach seinem Tode, wie Arnoldi 258 bemerkt, seine „lehne von der grafschaft Katzenelnbogen“ an die Breder von Hohenstein kamen, ist dadurch begründet, dass seine Schwester (?) Gutta von Erlen 1425 mit Johann Breder von Hoenstein verheiratet erscheint (Bodmann 303), demselben, den Arnoldi 220 Henne den ältesten und dessen Gattin er Jutte nach einer Urkunde von 1420 nennt. — [3]) Die Verbindung derer von Erlen mit dem Erlenhof wird von Bodmann ohne weiteres an-

ist, dar. Ihnen folgt „Emerich van Geroltstein“ als Mitglied jenes mainzischen Burgmannengeschlechts, das von der gleichnamigen Burg auf der linken Seite der Wisper stammt.[1]) „Herre Johann Hertwich van Loyrch“, den wir ihm anreihen, ist deutlich derselbe, den Bodmann[2]) in dieser Zeit — er nennt den Zeitraum von 1367—1377 — als Schultheis von Lorch kennt, freilich nur als Edelknecht, während das „Nass. Urkundenbuch“ ihn schon von 1354—1367 sowohl als Schultheis wie als Ritter namhaft macht.[3]) Alsdann erscheint im Süden Lorch gegenüber „her Arnold Diemar burckgreve van Vurstenberg“, der seit 1243 kurpfälzischen Burg bei Oberdiebach, und wir gesellen ihm gegenüber der Nähe wegen den „edelknecht Eberhart Groze van Bacharach“, das gerade dem „Nyderrindal“ unseres Weistums gegenüberliegt und mit der Burg Fürstenberg an der Rheingrenze beteiligt war. „Her Knebel der elder burckgreve zu Cube“ war als pfälzischer Beamter[4]) für sein Gebiet beansprucht an der westlichen Grenzfestsetzung, während „Ritter Dyderich mul vant sent Go-

genommen, dagegen nur durch Arnoldi 219, dem Vogel folgt, höchster Wahrscheinlichkeit nach verbürgt, indem er unter den Belehnungen der Breder von Hohenstein seitens Katzenelnbogens eine solche unter dem Namen „zu den Erlen“ anführt, die wohl den heutigen Erlenhof betreffen muss; zumal nach Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 1, Zusätze 2 ausdrücklich die Bezeichnung „hoiff zu den Erlin“ vorkommt. Demselben Gelehrten gebührt das Verdienst, nachgewiesen zu haben, dass der Erlenhof mit dem Hof Nehren einerlei ist. Wir dürfen hier hinzufügen, dass die vom „Architecten“ C. F. Ulrich entworfene „Charte der Main-, Rhein- und Lahngegenden“ vom Jahre 1819, welche v. Gerning, Die Rheingegenden von Mainz bis Cölln. Wiesbaden 1819 beigegeben ist, „Nehrn“, freilich als Dorf, verzeichnet. Die Vermutung von A. Wyss, Westdeutsche Zeitschrift, Trier 1887, 6, 397, dass „zu den Erlen“ sich in „zun Erlen, Nerlen, Nern, Nehren“ verwandelt haben möge, ist sprachlich unmöglich, da das kurze e in Erlen nicht zu dem schon durch h angezeigten langen in Nêhren werden und ebenso wenig l nach r ausfallen kann. Höchstens könnte ein Nellen herauskommen. Über die von Bodmann aufgebrachte Beziehung von Nehren zum „comitatus Nederne in pago Reinicgou“, bedarf es keines Wortes mehr nach dem von Sauer a. a. O. Zusatze 1 f. darüber zusammengestellten und den zwischen ihm und Wyss entstandenen Erörterungen in der gleichen Sache, Westdeutsche Zeitschr. 5, 381 u. 6, 374 f. 397.

[1]) Vogel, Beschr. 619, Bodmann 312, vergl. Arnoldi 267. Derselbe mochte übrigens diesmal auch deswegen beteiligt sein, weil Graf Adolf von Nassau-Idstein „dörfer uf dem Elnriche“ ihm verpfändet hatte, die dies offenbar schon 1355 waren, vergl. Schliephake 4, 308 u. 5, 17. — [2]) Rheing. Altertümer 334. — [3]) 1, 3, 290 erscheint unter N. 2741 im Jahre 1354 als einer der Bürgen für Erzbischof Gerlach von Mainz „ritter Johan Hertwyns von Loirche“; 15. Mai 1360 siegelt mit anderen „ritter Johan Hertwin von Lorch“ (328 N. 2982); 20. Febr. 1363 kommt derselbe als Schultheis vor (343 N. 3069); 1. Mai desselben Jahres wird er Schultheis und Ritter genannt (344 N. 3078); 1. Febr. 1364 kommt er nur als Ritter vor (349 N. 3109); 10. Dez. 1364 ist es der „ritter Johan Hertwig schulteis v. Lorch“ (354 N. 3139), während am 21. Nov. des gleichen Jahres nur der „schulteis Johann Hertwig von Lorch“ vorkommt; 13. Juni 1365, 6. Okt. 1366, 4. März und 27. Nov. 1367 es ebenfalls nur der Schultheis Johann Hertwin ist (357 N. 3158, 365 N. 3200, 369 N. 3214 u. 373 N. 3239). Man darf deshalb mit Sicherheit die Schreibung Hertwin als Schreibfehler bezeichnen. Bemerkenswert ausserdem aber ist, dass in der Urkunde d. d. Luthern 9. Aug. 1361 Pfalzgraf Ruprecht denselben „ritter Johan Hertwig von Lorche“ gegen 100 Mark Pfennige zum Burgmann auf der Feste Surenburg annimmt (336 N. 3030). — [4]) Es ist vermutlich Gerlach Knebel, dem Pfalzgraf Ruprecht der Ältere unterm 27. März 1355 gestattet, seine Frau Lyse mit dem Dorf Kysselbach, zwei Häusern zu Caub und den dazu gehörigen Weingärten zu bewitumen, vergl. Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 293 N. 2765.

were" als kurtrierischer Burgmann von Welmich[1]) die dortige erzstiftische Grenze zu beaufsichtigen hatte.

Kommen wir hiernach zur Festsetzung des Gebietes des Vierherrengerichtes, so ist zuvor ein Wort zu sagen über die von dem Vertreter der Pfalz bezw. dem Gerichtsschreiber beliebte Fragestellung in dieser Sache. Es heisst da[2]): „Waz in der vier Herren Gerichte horet vff dem Eynrich vnd wa derselben vier herren Gerichte vz oder ane ginge vnd wie viel dorffer dar in gehorent vnd waz van der palentz zu lene gehore vnd rure vnd herschafte und rechte." Sollten wir darin von Anfang bis Ende voll zu beantwortende Fragen sehen wollen, so müssten wir die Urkunde der unvollkommenen Wiedergabe der Verhandlungen bezichtigen. Denn von der Pfalz reden die Befragten keine Silbe. Da dies schwerlich angeht, so muss das die Pfalz betreffende „und waz" in zusammenfassender Wiederholung soviel als „und was alles" bedeuten und mit dem von ihm abhängigen Satze den Sinn haben, dass die Gesamtheit des Vorausgegangenen ein der Pfalz zuständiges und von ihr ausgehendes Lehen darstelle, wie sie auch unter ihrer Oberhoheit regiert und gerichtet[3]) werde. Die wirklichen drei Fragen aber verlangen Auskunft: 1. über die örtliche Verbreitung der vierherrischen Gerichtsbarkeit auf dem Einrich, 2. über deren genaue Grenzen innerhalb desselben und 3. über die den vier Herren in gemeinsamen Besitz gegebenen Dörfer. Die von den Bauern gekorenen drei Sachverständigen aus Singhofen, Endlichhofen und Meilingen beantworten diese drei Fragen genau in ihrer Reihenfolge, indem der erste die äussere Begrenzung des Vierherrengebiets, der zweite die nach innen und der dritte, wenn er auch nicht genannt wird, die Dörfer angiebt.

Was nun zuerst die Ausdehnung des Bezirks belangt, so ist vorab das zu berichtigen oder zu ergänzen, was Schliephake in Bezug auf die Grenzangabe des Weistums geirrt oder unterlassen hat. Da haben wir alsbald, wenn wir von „der Mittelbach" bei Oberlahnstein an den Rhein, hierauf die Lahn und zuletzt die „Rupach" heraufgefahren sind, Schliephake's Unterlassung in Bezug auf die nähere Bestimmung des hier genannten Breidenbachs anzukreiden, dessen sich ohnedies bis jetzt noch niemand, auch Vogel nicht, angenommen hat, obgleich es durch Wenck aus einer Urkunde von 1416 bekannt ist und — womit jede Möglichkeit einer Verwechselung sich von selber verbietet — neben demselben Bleidenbach genannt wird, das im Weistum als Blidenbach vorkommt.[4]) Der Lage nach ist sein Name offenbar in der Breidenbacher Mühle bei Ergeshausen enthalten. Von hier „durch den hob, als die (Dörs-)bach durch get" über die „zwei nyderste visschebach" und „Ackerbach"

[1]) Nach einer Urkunde des Wiesbadener Staatsarchivs, deren Auszug ich Herrn Archivrat Dr. Sauer verdanke, wird der Genannte am 28. Sept. 1356 gegen 100 fl. zum Burgmann des Erzbischofs zu Welmich angenommen. — [2]) Schliephake 2, 220. — [3]) Die von Schliephake irrig als Hauptwörter gefassten Wörter „herschafte und rechte" sind Zeitwörter in der von uns angegebenen Bedeutung, vergl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 1, 1262 für „herschafte" und 2, 382 für „rechte", was eine der mitteldeutschen Formen: richten, riechten u. rëhten für das mittelhochdeutsche rihten ist. Vergl. unten in der „Copia" (Anhang 2) das Hauptwort „gerechte" für mittelhochdeutsch gerihte = gerichte. — [4]) Wenck, Urkundenbuch 1, 288.

ist alles klar; dann aber ist zu bemerken, dass die Bezeichnung „hinder lauffenselder Gericht vnd lauffenselder walde“ entgegen unserm jetzigen Gebrauche nicht die östliche, sondern die westliche Seite dieses Gerichtes und Waldes, wie später die Bezeichnung „hinter Retershayn“ darthut, meint, also beide aus dem vierherrischen Gebiete ausschliesst. Was mit der anderweiten Nachricht stimmt, dass Laufenselden auf mainzischem Gebiete lag.[1]) Die weitere Grenzbestimmung über Huppert „bit zu Michelenbach an die brucke vff“, an welche der Weistumschreiber unmittelbar die oben bereits angeführte Bemerkung von der dermaligen Unfindbarkeit des dritten Teils des Zirkels reiht, weist zunächst die Unrichtigkeit des Schliephake'schen: „die Aar dagegen wird nicht erreicht“ zurück, wie dies der dicht darauf folgenden Bemerkung: „die Dörs nur berührt“[2]) schon soeben geschehen war, als wir den Dörsbach in seinem ganzen Unterlauf mitten in das Vierherrische entliessen. Denn Michelbach liegt sogar jenseits der Aar. Aber freilich wird uns auch die Ratlosigkeit der drei Auskunftspersonen über diese dritte Strecke in der Grenzbestimmung von der Lahn aus — so glauben wir „den dritten dylen“ verstehen zu sollen — ersichtlich. Denn wir sehen nicht ab, wie zwischen Huppert, Laufenselden und Reckenrod die Linie nach Michelbach ziehen soll, da doch die Gemarkungen aller dieser Orte an die Aar stossen. Gleichwohl muss hier die Grenze hergelaufen sein. Das besagt das von Schliephake übersehene, von Bodmann aber gründlich misshandelte mainzische Weistum, was uns Würdtwein[3]) überliefert hat. Dort führt die Grenze „die Arte hinaus bis in den hubischen grund“, den wir wohl in dem Michelbacher Thal zu suchen haben. Jedenfalls bildet hier die Aar die Grenze und wir müssen den Bach hinaufschreiten, wenn wir dort weiter „von Michelnbach bit Kemel an den Westengybel“ zu wandern haben. Denn des Wegs gehet auch, wenngleich umgekehrt, das genannte Mainzer Weistum, aus welchem wir ausserdem die wichtige Ergänzung zu bieten haben, dass von der Aar nach Kemel der dort entspringende Kohlbach die Grenze bildet. Kemels „Westengybel“[4]) hat nun zwar Schliephake richtig gestellt gegenüber den handschriftlichen Fehlern „weissen“ oder „wüsten giebel“, aber ihn zu erklären vergessen als westliche Spitze und zwar der Gemarkung, nicht des Dorfes Kemel, da es „bei den galgen hergeht“ laut des Mainzer Weistums. Ebenso hat er uns aufzuklären vergessen über die Bedeutung der weiteren Grenzbestimmung: „van dem Westengybel bit in die Rodenbach vnd die Rodenbach in bit in die Wispur“. Und doch hatte schon ein „berstadter weistum“ geschrieben: „von Kemel in die Rottenbach“[5]). Aber freilich beide werden erst

[1]) Bodmann 43. — [2]) 2, 67. — [3]) Dioecesis mogunt. in archidiaconatus distincta. Comment. sexta. Mannheim 1770, 176, wieder abgedruckt bei Kremer 2, 320 f. Vergl. Bodmann 67. Ähnliche Gewaltthat übt er S. 598 bei der Bestimmung „von der Krifftel bis an den Dornbach“, zu dem er die „Sara“ seines Textes umgequält hat. — [4]) In der Beschreibung der Terminei des Klosters Bleidenstadt von 812 (?) kommt „Oistringebale“ (Jnde ad Oistringebale Kamele ecclesiae, Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 1. 15 N. 46) vor, in welchem A. Wyss (Westdeutsche Zeitschr. 5, 403) richtig den oistir gebal: östlichen Giebel erkannt hat. Auch hier kann nicht der gewöhnlich so genannte Giebel der Kirche, der als Ostgiebel d. h. Chor ausserdem keinen Sinn hätte, gemeint sein, sondern nur die Ostecke der Kirche. — [5]) Bodmann 605 e; leider ist das Alter des Weistums nicht angegeben, ist aber einigermassen

klar durch das Würdtwein'sche Weistum, das von der entgegengesetzten Seite aus „die Wisper hinaus bis in die Dorrenbach, die Dorrenbach hinaus bis in die rumscheid, die rumscheid hinaus bis in die rothe seiffen und die rothe seiffen hinaus bis zu Kemel an dem westen gebel bei dem galgen her" zieht. Da wir nämlich den „Dorrenbach" als den sich in die Wisper ergiessenden heutigen Dornbach, die „rumscheid" als seinen Zufluss Ramscheid zu erkennen vermögen, so erhellt, dass die „rothe seiffen" die „Roden-" oder „Rottenbach" darstellt, die bis dahin unbekannt geblieben war. Denn mittelhochdeutsch sife bedeutet Bach, Bächlein und nasses Gelände, genau wie Au und Â. Wir haben in ihr also das Gewässer zu erblicken, das die Karten nördlich vom Orte Ramscheid mit dem gleichnamigen Bach sich vereinigen lassen.[1]) Entgegen Bod-

---

zu bestimmen. Da in ihm das Niederthal noch nicht die Mainzer Grenze bildet, sondern der Unterlauf der Wisper bis nach Lorch, so muss es vor das Jahr 1460 fallen, vergl. die folgende Anm. und Bodmann 65 f. Bei Bär, Beiträge zur Mainzer Geschichte der mittleren Zeiten, Mainz 1790, 6, k ist leider nur ein Bruchstück davon zu lesen und dazu durch den Druckfehler „Rotenborch" entstellt.

[1]) Es soll nicht unberichtet bleiben, dass noch drei verwandte Angaben anderer Weistümer vorliegen. Zuerst die des in vier verschiedenen Rezensionen vorhandenen Weistums, das angeblich dem Jahre 1324 zugehört: „bis yn die Wischebur, usz bisz yn die Durnbach, die Durnbach usz bisz yn die Rumescheyt, usz bisz yn die Entesiffen [C: Rutsiffen, D: Eystasien], die Entesiffen usz bisz zu Kemel an den westengebel". Sauer, Das Weistum des Rheingaus, Annal. 19, 87. Die andere gehört dem von Bodmann „berstadter weistum" genannten Ganzen vom Jahre 1489 an und heisst: „die Wisper usz bisz in die Dornbach, die Dornbach usz bis in die Enszsiffen, die Enszsiffen usz bis an das mönchs Crutz, vnd die Strassen Innen bisz gein Kemel an den Westgiebel". Rheing. Altertümer 697. Die dritte ist ein Stück des Weistums, das Sauer a. a. O. 36 mit irriger Seitenangabe (679) eine Abschrift des eben angeführten aus dem 16. Jahrhundert nennt und also wiedergibt: „Die Wusper heraus mit in die Dornbach, die Dornbach heraus mit an die Walkenbach, die Walkenbach heraus mit an den Enteseiffen, den Enteseiffen heraus mit an das Geierszetter, forther an monges kreuz, von monges kreuz an die strais hain mit ghenn Kemel an den woisten geibell". — Von diesen drei Stücken ist zunächst festzustellen, dass ihre Ganzen sämtlich der Zeit nach 1460 als dem Jahre der letzten Grenzfeststellung zwischen der Pfalz und Mainz (Bodmann 65 ff.) angehören trotz der nach Sauer auf den Amtskeller Bender zurückzuführenden Jahreszahl 1324 für das erstgenannte (Annal. a. a. O. 35). Denn für sie alle drei ist nicht die Wisper die Grenze von Kurmainz, wie es unser Weistum angibt und wie soviel ältere Angaben zu besagen scheinen. So heisst es in der dem Beginne des 13. Jahrhunderts zugeschriebenen „descriptio bonorum Rhingravicorum": „Ordinauit eciam quod Comes de Nassogen concessit eidem W(olframo) ain Wiltban infra Waldaphen et Wissebura . . . et homines qui attinent curti de Blidenstat, qui morantur inter Waldaphen et Wissebure", Kremer 2, 223, vergl. 220. Desgleichen beurkundet Erzbischof Gerlach von Mainz am 13. Juli 1347: „Auch bekennen wir in, daz si vnser Oberste Vorster sin von der Waltaffen vber vnsern Walt, daz die Hohe heisset bitz zu Lorche in den Rin". Ebenda 319, vergl. Bodmann 285. Ganz wie das erste der hier angezogenen Weistümer „wiltban und fysserye yn dem Rinckauwe" „zussen der wisseber und der Waldaffer" Eigentum des Erzbischofs sein lässt und den Gebrauch des anderen Waldes ausser dem erzbischöflichen „foyrst" und „die weyde in allen welden zussen der Wissebur u. der Waldaffer" allen Bewohnern des Rheingaus gestattet, Sauer a. a. O. 38. Einzig das Geleite und der Leinpfad gehen nach einer Urkunde des Kaisers Karl IV. von 1365 „von dem Nydern tayle ane bit an die steinern Brucken, gelegen obenwendig of Wysenauwe, of wasser vnd Lande", Bodmann 50 (vergl. Sauer a. a. O. 38) und sind durch Zeugen bereits im Jahre 1360 festgestellt als althergebracht, Bodmann 49 u. 51 ff. Lassen also jene drei genannten Weistümer die Mainzer Grenze vom Niederthal unterhalb Lorchhausen beginnen, so

mann[1]; gehören demnach noch in das Vierherrische: Wisper, Watzelhain und Springen, zumal wir von dem in des letzteren Dorfmark liegenden ehemaligen Hof Dornbach es aus dem Jahre 1107 urkundlich wissen.[2]) Die Grenze von hier ab bis in den Rhein ist durch die Wisper genau bezeichnet, aber seit 1460 um etwa eine halbe Stunde westwärts gerückt, wie bereits angegeben und das Würdtwein'sche Weistum erkennen lässt, dessen Alter damit einigermassen bestimmt ist. Auch dies ist jetzt erst genau festzustellen, wie wir hier einschalten dürfen, da nur mit Hilfe der Kehrein'schen Gemarkungsnamen[3]) das „Udenberg" der beiden genannten Grenzbeschreibungen, von dem ab gemäss ihnen die Wisper erst erreicht wird nach ihrem Unterlauf, sich als der heutige „Uder-" oder „Ullmerwerk" in der Gemarkung von Welterod erkennen lässt.

Der Grenzbegang im Westen, den wir des gleichartigen Stoffes wegen am besten gleich hier unternehmen, führt uns, abzüglich des Stückes am Rhein von Lorch bis Lorchhausen, d. h. von der Wispermündung bis zum „Nyderrindal", dieses hinauf bis nach dem Fronborner Hof. Hier hinauf zog auch der Vergleich von 1460 die äussere Grenze des Vierherrengerichts[4]), nur dass sie vom Hofe Fronborn nun nach Nordost zwischen Wolmerschied und Espenschied nach dem genannten Udenberg und von da bis zur Wisper unterhalb des Einflusses der Dornbach lief, während die Innengrenze von Fronborn nach Nordwest zwischen der noch zum Vierherrischen zählenden Lorcher und der nicht vierherrischen Weiseler Mark hin westlich von Retershain der „Crumpach" zustrebte, die aber nicht mit dem Nebengewässer des Haarbach[5]) verwechselt werden darf, sondern als solches des Forstbachs anzusehen ist. „Die Crumpach" wird herab bis zur ehemaligen kleinen Burg Heppenheft, bei der sich ein Hof, aber nicht, wie Schliephake will, der Heppenhof befunden haben muss, verfolgt, alsdann westlich von („vnder") Reizenhain über das Feld nach

bezeugen sie ihre jüngere Entstehung gegenüber den namhaft gemachten alten Urkunden. Wir haben deshalb ein Recht anzunehmen, dass das nomen appellat. bach in Rodenbach sich in späterer Zeit zu sife oder seife umgesetzt hat. Ebenso berechtigt aber werden wir wohl sein, an der Hand der Würdtwein'schen „rothen seiffen" und der „Rutsiffen" des von Sauer mit C bezeichneten Pergamentrotulus aus dem Ende des 15. Jahrhunderts die Lesarten „Entesiffen", „Enszsiffen", „Ente seiffen" und gar „Eystasien" als einfache Lese- oder Schreibfehler zu bezeichnen; ja Rutsiffen gegen Entesiffen gehalten, wird wohl Rutesiffen in der Urschrift gelautet haben, sodass Entesiffen nur En als Versehen zeigt. Dass die „Abschrift" des 16. Jahrhunderts an die Stelle der „Rumescheyt" die unbekannte „Walkenbach" setzt, kann, wenn es nicht ein Versehen ist, eine andere Bezeichnung für die vereinigte Rodenbach und Ramscheid sein.

[1]) Rheing. Altert. 44 c.; die Angabe der ganzen Grenze hierzu S. 41 ist demnach auch hinfällig. — [2]) Kehrein a. a. O. 184 nach H. Beyer, Urkundenbuch der die preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrhein. Territorien. Koblenz 1860, 1, 473. Hiernach ist ersichtlich, dass „Lindenscheid und Heimbach auf dem Einrich" bei Arnoldi, Miscell. 220 ein schwerer Irrtum sind, zumal diese Dörfer zu den 15 des Bärstadter Centgerichts gehörten, vergl. Bodmann 69, u. 696. Da Vogel diese Berichtigung unterlassen, so fügen wir sie hier bei. — [3]) Nass. Namenb. 604. — [4]) Vogel, Beschr. 24 ist hier zu berichtigen wegen der falschen Jahreszahl 1454, die er unbedacht aus Bodmann 65 herübergenommen hat. — [5]) Wie Vogel, Beschr. 24 thut.

der Höhe des „Richenberghayn“ (d. h. wohl, wie die Abschrift von 1456 auflöst: Richenberger hain[1]), in der Gemarkung von Reichenberg) durch den „Boycheler bach“, den Vogel[2]) also unrichtig als Hasenbach bezeichnet, zwischen Auel und Lierschied nach dem Hasenbach die Richtung genommen, der demnach als das in der Nähe von Castorf oder auch von Eschbach entstehende Gewässer zu fassen ist. Derselbe wird abwärts verfolgt, zwischen Nochern und Weier durchschritten und der Weg bis zu „der Espach“ fortgesetzt; diese aufwärts gegangen bis in die Nähe des gleichnamigen Dorfes. Hierauf dreht sich die Grenze etwas nach Nordosten „vff das hoiste“, d. h. vermutlich nach dem auf der „Specialkarte vom Herzogthum Nassau“ mit „hohe Holz“ bezeichneten Höhe, das ehemals wohl einerlei mit „Richenheide“, d. h. dem Bezirk in der Gemarkung Winterwerb gewesen sein muss, der noch heute als „Reichenheide“ gekannt ist[3]); und es geht weiter „vff den spitzenstein“, der noch heute in der Gemarkung Oberbachheim unter diesem Namen vorkommt.[4]) Der alsdann verzeichnete Grenzpunkt „falkenburn“ muss wohl der von Vogel nicht verzeichnete Hof Oberfalkenborn sein, da er zu oberst dem Dinkolderbach liegt, mit dem die Grenze hinab bis in den Rhein läuft, um von da endlich den Rhein abwärts zum Ausgangspunkt bei Oberlahnstein zu ziehen.

Dass Schliephake, nachdem er diese Grenzangaben obenhin besprochen, einen Vergleich mit den Grenzen des alten Einrichgaues versucht[5]), ist um so weniger zu billigen, als er dessen Grenzen ehemals nur flüchtig behandelt hatte, noch dazu offenbar von Vogel irregeleitet[6]), der sich seinerseits blind dem uns bereits von oben bekannten blinden Wegweiser Bodmann überliess.

Von der Grenze gelangen wir nun zu dem Begrenzten und haben da sofort wieder desselben Schliephake irrige Annahme[7]) zu berichtigen, als ob wie zuletzt die 28, einzig die genannten 75 Dörfer zum vierherrischen Gerichtssprengel gehört hätten, die ungenannten Ortschaften aber innerhalb der „Umfangslinie“ dem Vierherrengerichte „nicht untergeordnet“ gewesen seien. Denn abgesehen davon, dass unter solchen Umständen die Ziehung einer Umfangslinie, wie der im Weistum gezogenen, ohne Sinn gewesen wäre, so heisst es doch auch ausdrücklich am Ende der Auskunft der drei Erkorenen: „vnd enwelden nyeman, er sy, wer er sy, edel oder niet, Ritter oder knecht, paffe oder leyge, oder wer ez sy, der gut in der vier Hrn gerichte hat uff dem Eynrich vurgenant eynich [i. e. irgend ein] sin recht abgedielt oder abgewiset han, nach dem als menlich der gut da hat oder sin aldern von alders her in alsolichen guden haut gesetzen“. Damit sind doch wohl deutlich genug die geistlichen und weltlichen Besitzungen auch in Gestalt ganzer Ortschaften gemeint.[8]) Ausser-

[1]) Möglicherweise „daz forstchin, daz under Ritzinhain lyt“ und im Burgfrieden für das Schloss Reichenberg vorkommt, 22. Febr. 1353, Sauer a. a. O. 1, 3, 273 N. 2660, wie der dort genannte „peisgraben“ dem „Pälzgraben“ in der Gemarkung Reichenberg entsprechen wird, den Kehrein 417 verzeichnet. — [2]) Beschr. 24. — [3]) Kehrein a. a. O. 445; das S. 646 als osterspeier Flurgrenze angegebene „Richenheiden“ bei Beyer, Urkundenbuch 1, 9 könnte möglicherweise auch in Betracht kommen. — [4]) Kehrein 561, doch könnte ebenda auch der „spitze Stein“ bei Dachsenhausen gemeint sein. — [5]) 2, 67, vergl. 1, 57. — [6]) Beschr. 159 u. 169 f. — [7]) 2, 68. — [8]) Wie wir das z. B. aus der Urkunde vom 26. Juli 1348 (Schliephake 4, 297) belegen können, wo es wörtlich heisst: „daz si uff iren guden Nassau Schuren

dem ist es uns möglich, noch von einem der nicht genannten den einigermassen sichern Beweis zu erbringen, dass es ehemals der vierherrischen Gerichtsbarkeit unterstanden haben muss. Nassau, dessen für es massgebende Burg in das Vierherrische gehört, hatte trotz seines selbständigen aus sieben Richtern bestehenden nassauischen Centgerichts in späterer Zeit noch die Verpflichtung, zu einem Blutgerichte sieben Schöffen von Marienfels und sieben von Dausenau hinzuzuziehen.[1]) Und doch war Marienfels bis 1774 vierherrisch, wie wenigstens Kleindausenau es 1361 noch gewesen war, trotzdem es bereits 1324 als nassauischer Besitz aufgeführt wird.[2]) Es kann diese Hinzuziehung auswärtiger Schöffen also unmöglich deswegen geschehen sein, weil Marienfels und Dausenau die nächsten Gerichtsnachbaren waren, sondern muss von der alten Beziehung zum ehemaligen vierherrischen Gerichtsbezirk herrühren, in welchem Marienfels das Haupt-, Dausenau ein Untergericht bildete.[3]) Leise Nachwirkungen von diesem Zustand der Dinge möchten wir selbst noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts finden, als mindestens 100 Jahre zuvor der vierherrische Gerichtsbezirk von 1361 zu dem Bezirk jener 35 Dörfer zusammengeschrumpft war, die endlich 1774 zwischen Nassau und Hessen geteilt wurden. Denn es berichtet Nauraht in seiner genannten „Beschreibung“[4]): „In Criminalsachen werden die miszthäter von der herrschafft dienern verlost, vnd wem selbiger fält entweder nacher Nassau, Reichenberg od. Hohenstein [hess. Ämter] geführet, daselbsten gegen ihne, jedoch in sämptlicher herrschaft nahmen procediret, die acta hernacher communiciret, darauff man sich desz vrtheilsz vergleicht, vnd falsz der miszthätige dasz leben verwürkt, wird er nacher Marienfelsz gelieffert, daselbsten bei sitzendem gericht, dasz vrtheil eröffnet, vnd exequiret wird.“ Dergleichen konnte doch unseres Erachtens nicht stattfinden, wenn nicht noch ein dunkles Bewusstsein, wie von der ehemaligen Bedeutung des Gaumals Marienfels, so von den alten Beziehungen zu ihm vorhanden war.[5]) Wenn wir aber auch von dem allem nicht wüssten, so stehen doch die Worte „herschafte vnd rechte“ im Weistum, die sich nicht auf die 75 Dörfer beschränken, sondern den ganzen Bezirk des Weistums begreifen.

Was nun diejenigen Orte angeht, die das Weistum in dem von ihm beschriebenen Umfang ungenannt lässt, so irren wir wohl nicht, wenn wir deren 49 zählen, darunter freilich auch solche, die nicht bloss jetzt verschwunden, sondern es vielleicht schon damals waren. Der Gattung nach sind es — wir setzen jedem Orte den Eigentümer mit dem ersten Buchstaben seines Namens bei — sieben Burgen (Marxburg [K], Rinberg [K], Lahneck [M], Nassau [N],

---

und Duzzenawe dri stede uff riechten muren und festen sollen und mogin.“ Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterb. 1, 1122 kennt freilich „gut“ nur als „Landgut, Landbesitz“.

[1]) Vogel, Top. 112, Beschr. 658. — [2]) Vogel, Beschr. 661. — [3]) Es kann dagegen nicht eingewendet werden, dass nach der Urkunde vom 26. Juli 1348 (s. Anm. 8, S. 61) Nassau, Scheuern und Dausenau das Städterecht mit „geriecht stocke und galgen“ empfingen. Denn damit war ihre Gemarkung nicht auch gefreit, wie das Gehören von Kleindausenau und des Hofes Gutenau in der Gemarkung von Nassau zum Vierherrischen bezeugt; letzteres nach Nauraht's Beschr. Fol. 71, ersteres nach unserem Weistum. — [4]) Fol. 73 f. — [5]) Dies ist auch Schliephake 1, 235 nicht verborgen gewesen.

Sauerburg [P], Rheinberg [G], Miehlen [N][1]), zwei Städte (Oberlahnstein [M], Braubach [K], letzteres seit 1324, ersteres seit 1266[2]), vier Klöster (Schönau [N], Gronau [K], Arnstein [A], Brunnenburg [K]) und sechsunddreissig Dörfer, von denen die 28 noch vorhandenen sich so auf die heutigen Ämter verteilen, dass dem Amte Braubach: Dachsenhausen [?] und Hinterwald [?] angehört; dem Amte St. Goarshausen: Niederwalmenach [I], Sauerthal [P] und Reitzenhain [I]; dem Amte Nassau: Dienethal [N], Oberwies [N], Schweighausen [N], Bergnassau [N], Scheuern [N], Lollschied [K], Pohl [K], Selbach [A], Kalkofen [N], Gutenacker [K], Biebrich [W], Roth [K] und Niedertiefenbach [K]; dem Amte Nastätten: Nastätten [K], Weidenbach [?] und Berndroth [K]; dem Amte Langenschwalbach: Martenrod [?], Wisper [K], Watzelhain [R] u. Springen [R]; dem Amte Rüdesheim endlich: Espenschied [M], Wolmerschied [M] und Ransel [M]. Von den acht ausgegangenen Ortschaften gehörten: Gozmerod [A], Gobelshuben [A], Bethlenrod [A] in die Gemarkung Kirdorf; Balderades [K] und Vogelbach [K] lagen vermutlich bei Buch, Girdelinghofen [?] bei dem im Weistum genannten „Nydernheim", Wolffrade [K] bei Niedertiefenbach und Altwinterwerb [?] bei Winterwerb.[3]) Die vierzig Höfe haben wir nicht namhaft zu machen, da sie zu den Gemarkungen der genannten Dörfer zählen und ihr damaliges Vorhandensein überdies in vielen Fällen fraglich ist.

Wie die beigesetzten Buchstaben lehren, befinden sich unter den soeben namhaft gemachten Orten: 15 katzenelnbogische, 10 nassauische, 5 mainzische, 5 arnsteinische, 2 pfälzische, 2 rheingräfliche, 2 isenburgische, 1 westerburgischer und 1 ganerblicher, während 6 nicht mehr zu bestimmen waren.[4]) Damit ist die Behauptung Schliephake's[5]), diese Orte seien „teils katzenelnbogisch, teils nassauisch" gewesen, von selber berichtigt.

Die Abgrenzung des Vierherrengerichts vom übrigen Einrich sodann, in deren Beleuchtung wir der zweiten Frage des Weistums Rechnung zu tragen haben, veranlasst uns zu einem grösseren Ausholen, denn es gilt die darauf bezügliche Vermutung Schliephake's, die er in die Worte kleidet: „Wie gross immer die Zahl der genannten Ortschaften ist, so können wir doch annehmen, dass zu den Zeiten Walrams, mehr als hundert Jahre vor der Aufnahme des erklärten (?) Weistums, das Gericht auf dem Einrich eine noch grössere Ausdehnung hatte"[6]) — diese Vermutung gilt es durch eine gründliche geschichtliche Gewissheit zu ersetzen, da er sie sich zu verschaffen versäumt hat, so nahe sie ihm auch lag.

Wir müssen zu diesem Zweck schon beim Ankauf des Gerichts auf dem Einrich durch die Grafen von Nassau und Katzenelnbogen beginnen, um neben-

---

[1]) Neukatzenelnbogen oder die Katz wurde erst 1393 gebaut, Wenck 1, 507, und die Burg bei Lipporn bestand nicht mehr. — [2]) Vogel, Beschr. 645 u. 648. — [3]) Kehrein 290, der mit Recht aus dem Gemarkungsnamen Altwinterwerb auf ein ausgegangenes Dorf schliesst. — [4]) Bei der Bestimmung der Zuständigkeit dieser Orte wurden Vogel's topogr. Angaben zu Grunde gelegt. — [5]) 2, 68. — [6]) 2, 68, obschon er 1, 239 f. „die ganze Landschaft" oder doch den „Gau im wesentlichen nach dessen altem Umfang" genannt hatte, welch letzteres freilich auch schon eine ganz unberechtigte Beschränkung ist.

bei gleich einer anderen Unsicherheit Schliephake's ein Ende zu machen. Es handelt sich darum, die Zeit des Ankaufs, die Wenck[1]) und nach ihm Schmidt-Steiner[2]), gestützt auf die Worte im Lehensvertrag Triers mit Nassau vom Jahre 1158: „mediante etiam Reinbaldo de Ysenburg qui tunc temporis eundem comitatum tenebat“[3]) vor das Jahr 1158[4]) verlegen wollen, während Schliephake richtig, aber unsicher für die Zeit nach 1158 stimmt. Es ist hier nämlich einfach festzustellen, dass „tunc temporis“ bei dieser Gelegenheit nicht „damals“, sondern dem damaligen Urkundengebrauch „zu der Zeit“[5]) bedeutet, der Vertragsmittler Reinbald von Isenburg also noch Graf im Einrich war, wie er sich denn auch als solcher, was gar nicht beachtet scheint, „Reinbaldus C(omes) de ysenburg“ unterzeichnet hat, was er als blosser „her“ von Isenburg gar nicht gekonnt hätte. Aber dies, wie bemerkt, nur nebenher.

Hauptsache ist uns der Ankauf selber, bezw. die Worte über ihn beim Lebensbeschreiber des Grafen Ludwig von Arnstein, die wir für unser Bedürfnis in ihrer ganzen Ausdehnung hierher setzen müssen. Sie lauten: „Erat autem sub ipsius [Ludovici] jurisdictione Bobardia, Wesela, Villa sancti Goaris, Loginstein utrumque, Confluentia et alie plures ville Renenses, et tota prouincia que dicitur Einriche, que omnia velut quedam storcora reputans, meliorem in celo substantiam preelegit. Comiciam suam dominis de Ysenburg resignavit, quam ipsi dominis de Nassawen et de Catzenellenboigen postea vendiderunt.[6]) Hier ist zunächst festzustellen, dass die „jurisdictio“ über die angeführten rheinischen Orte und die ganze Landschaft Einrich nicht mit der danach genannten, an Nassau und Katzenelnbogen verkauften „comicia“ zu verwechseln ist. Die jurisdictio über die Rheinorte ist überhaupt kein Gegenstand des gemeinsamen Kaufs gewesen und bestand nur aus Vogteien, die zum Teil freilich in die Hände der Nassauer und Katzenelnboger kamen, aber nicht einmal gleichheitlich. Denn während Nassau die Vogteien über Ober- und Niederlahnstein, Koblenz, Pfaffendorf und Moselweiss samt der über Arnstein sich erworben hatte, kam Katzenelnbogen erst spät (1190) nur zu der über St. Goar, ja erst 1255 gelangte es in Boppard zum Bürgermeisteramt und erhielt 1264 Bürgerrecht in Oberwesel.[7]) Boppard und Oberwesel als Vogteien fielen also nicht einmal einem der beiden Grafenhäuser zu, geschweige die „alie plures ville Renenses“. Ein anderes dagegen ist es mit der gemeinsam den Isenburgern abgekauften „comicia“. Sie fällt mit der jurisdictio über die „tota prouincia que dicitur Einriche“ zusammen; denn mit Recht nennt Haltaus[8]) „grafschaft“ „jurisdictio plena in pago“ und ebenso richtig übersetzt unser alter Landsmann „sine gans graefschaff“, während er „jurisdictio“ mit „gebod“ wiedergegeben hat.[9]) Es unterliegt demnach nicht dem geringsten Zweifel, dass ur-

[1]) 1, 246. — [2]) Annalen 3, 3, 133. — [3]) Schliephake 1, 204. — [4]) Ad. Goerz, Mittelrhein. Regesten, Koblenz 1876 f., 2, 46 f. setzt, „da in der Datierung nur ind. 6 auf 1158, dagegen die anderen Zeitangaben auf 1159 weisen“, letzteres Jahr. — [5]) Du Cange-Henschel, Glossar. med. et infimae latinitatis. Par. 1840, 6, 696 c: Tunc temporis, dicitur de iis, qui in chartis testes aderant iisque subscribebant; qui usus obtinuit XI. saeculo et sequentibus. — [6]) Widmann, Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein. Ann. 18, 256; Kremer, Orig. 2, 370, vergl. Schliephake 1, 227. — [7]) Vergl. Wenck 1, 245 u. 329 f., Schliephake 1, 244 u. 2, 96. — [8]) Glossar. germ. 748. — [9]) Ann. 2, 2, 133 u. 18, 256.

sprünglich der ganze Einrich unter der vollen Gerichtsbarkeit der nassauischen und katzenelnbogischen Grafen stand.

Und setzen wir hinzu: nicht bloss ursprünglich. Dieser Zustand hat mindestens über das Jahr 1255 — also ein Jahrhundert ungefähr — fortgedauert, da wir annehmen dürfen, dass das obige „postea" des Lebensbeschreibers, der bekanntermassen zwischen 1199 und 1225 schrieb, als ein nicht selbsterlebtes Ereignis nicht allzulange nach dem genannten Jahre 1158 fallen konnte. Im Jahre 1255 nämlich, dem bekannten Zeitpunkte der Teilung zwischen den nassauischen Grafen Walram und Otto, ist es, dass von beiden Brüdern einmütig festgesetzt wird, was Schliephake doch selber unter Mitteilung der berühmten Urkunde ausführlich erzählt[1]): die „comicia per totam provinciam que appellatur Einrihe" solle wie der Besitz der Burg Nassau, Bechilns und Solzbahe's „indivisa" bleiben. Nehmen wir nun „per" in örtlicher Bedeutung oder, was nach damaligem Brauche nicht ungewöhnlich war[2]), in der Bedeutung „für", in jedem Fall ist wiederum die „gans graefschaff" Einrich verstanden.

Aber auch damit nicht genug. Wir können wohl noch ein sehr viel späteres Jahr als Zeitpunkt für das Vorhandensein der ganzen Grafschaft in den Händen der Vierherren angeben. Man hat bisher nicht beachtet, dass das seltsame Lehensbekenntnis Gerlachs von Isenburg an Kurtrier vom Jahre 1337 „die graffschaft von dem Einriche" nennt als das Isenburg von Alters her zustehende Lehen, auf das dieses niemals verzichtet hätte[3]), freilich in starkem Widerspruch zu dem Verkauf im 12. Jahrhundert, wie wir hier nicht weiter auszuführen haben. Der trierische Lehensbrief vom Jahre 1371 dagegen spricht von der „graffschaft uff dem Einrich"[4]) in deutlicher Anbequemung an die nach dem Weistum von 1361 längst zu Recht bestehende Beschränkung auf einen Teil des Einrichs. Im Jahre 1337 wäre demnach die Grafschaft noch in ihrem vollen alten Bestande gewesen, oder aber man hätte einen mittelbaren Einspruch gegen ihre Beschränkung von isenburgischer Seite versucht, was allerdings nicht eben wahrscheinlich aussieht. Zieht man nun in Betracht, dass man 1361 so genau die Grenze des Gerichts nach dem übrigen Teile des Einrichs anzugeben wusste, während die Aussengrenze im Osten nicht gleich fest im Gedächtnis der Landleute stand, so liegt gar nicht fern anzunehmen, dass

---

[1]) 1, 463 u. 475; vergl. Kremer 2, 298. — [2]) Du Cange-Henschel 5, 193b. — [3]) Joh. Adam Kopp, Tractatus juris de insigni differentia inter s. r. i. comites et nobiles immediatos. Argent. 1725, 133. Bei Wenck 1, 247 verkürzter Titel und unrichtige Seitenangabe. — [4]) Fischer, Geschlechtsregister der uralten deutschen reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannh. 1775, 49 u. 123. — Dass „uff" in dem Sinne von „in" steht, beweisen unter anderem urkundliche Bezeichnungen wie „Wilre uff dem Eynriche" vom 14. März 1364 und „Gemmeriche uff dem Eynriche" vom 10. Dez. 1422 im Urkundenarchiv XII, 5 Amt Reichenberg und XII, 1 Amt Braubach (Königl. Staatsarchiv in Wiesbaden, Mitteilung des Herrn Dr. von der Nahmer); auch Wenck 1, 248 schreibt: „Beide Häuser besassen diesen Dörferdistrikt in Gemeinschaft, und weil er eben dadurch ein von dem übrigen Einrich ganz abgerissenes und in seiner Verfassung verschiedenes Stück machte, so wurde ihm nach und nach der Name der Grafschaft Einrich, im engeren Verstand genommen, eigen, und in den Lehnbriefen wurde die Grafschaft zu Einrich als auf dem Einrich oder in der Provinz des Einrichs gelegen, angegeben." Vergl. Schliephake 1, 242 unten.

erstere Grenze als nicht allzulange zuvor hergestellt noch in frischerem Andenken sein musste. Wir würden demnach den Ursprung des Bestandes des Vierherrengerichtes im Jahre 1361 zwischen dieses und das Jahr 1337 zu setzen haben. Wie es aber kommen konnte, dass nach 1337 die Verminderung des ehemaligen Gerichtsbezirks eintrat, ist eine Frage, an deren Lösung wir nicht vorüberschleichen dürfen.

Erwägen wir deshalb zuvörderst, dass von den, wenn wir recht zählen, 147 Orten des ganzen Einrich ungefähr die Hälfte, d. h. 75 Dörfer auf das Vierherrengericht im engeren Sinne kommen, dagegen kein einziger Nassau und Katzenelnbogen gemeinsamer Ort in dem vom Weistum festgestellten Ausschnitt aus dem Gau sich jemals befunden hat[1]), so sind wir ohne weiteres geneigt, für die 28 eben diesem Ausschnitte zugehörenden Orte ein schon ursprünglich besonderes Verhältnis zum alten Gaugericht anzunehmen. Und in der That entspricht einer solchen Annahme der Umstand, dass wenigstens im Südwesten des Einrichs die Grafen von Nürings gaugräfliche Rechte ausgeübt haben müssen. Denn nicht allein, dass Welmich in die Grafschaft Berthold's I. von Nürings gesetzt wird im Jahre 1462[2]), so fällt auch das ausgegangene Dorf Urefo im Jahre 1160 in den Gerichtsbezirk Gerhards von Nürings[3]) und Caub mit Umgebung findet sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in den Händen der Nührings'schen Erbnachfolger[4]), wenn auch seit der Zeit keine Gerichtsbarkeit geübt worden sein kann, wie aus unseren obigen Erörterungen hervorgeht. Ausserdem kann die Nordwestecke des Ausschnitts niemals einen anderen als arnsteinischen Gerichtsstand gehabt haben. Denn 1050 liegt Camp „in comitatu Arnoldi [v. Arnstein] et in pago Einriche" und 1067 „in pago Einriche in comitatu Ludovici comitis" [seines Sohnes].[5])

Haben wir indes oben gesehen, dass es dem Hause Isenburg möglich war, im 14. Jahrhundert auf einen Besitztitel im Einrich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts zurückzukommen, so scheint es nicht unglaublich, dass man im 14. Jahrhundert auch an eine Art Wiederbelebung jenes längst zu Grabe getragenen Zustandes der Nürings'schen Zeit denken konnte, sobald sich eine schickliche Gelegenheit bot. Eine solche aber stellte sich, wie uns wenigstens wahrscheinlich sein will, um 1354 ein. In dieser Zeit[6]) kaufte Erzbischof Boemund II.

---

[1]) Damit ist nicht ausgeschlossen, dass Nassau 1353 als Verkäufer Welmichs und Katzenelnbogen als Erwerber St. Goarshausens und Umgebung 1276 durch Vermählung mit Isenburg erscheint. — [2]) Vogel, Beschr. 195. — [3]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 233 f. villa und villula genannt, ein Doppelgänger Auroffs bei Idstein, das 1190 als Urefe vorkommt, ist von Kehrein übergangen, weil Vogel es nur Beschr. 197 vorübergehend gleich Schliephake 1, 247 nennt, im Register aber, ebenso wie Schliephake-Menzel, übergeht. — [4]) Vogel, Beschr. 640, woselbst die falsche erste Seitenzahl in der Anmerkung durch 241 f. zu verbessern und ausserdem S. 199 f. hinzuzufügen ist. — [5]) Kremer 2, 123 u. 140. — [6]) Woher Vogel, Top. 38 u. Beschr. 277, 328 u. 637, dem Menzel-Schliephake 5, 26 folgt, die irrige Zahl 1353 hat — irrig schon deshalb, weil Boemund erst am 23. Febr. 1354 Erzbischof von Trier ward (Brower 2, 228[b]) — ist nicht klar, da sie kaum aus 1358 entstanden sein kann, welches Jahr die Verkaufsurkunde zeigt. Denn Beschr. 328 wird im Gegensatz zu der „ungedr. Urk." von 637 „ungedr. Urk. Auszug" genannt. Thatsache nach den mir vorliegenden Urkundenauszügen, die ich der Güte des Herrn Archivrat Dr. Sauer verdanke, ist, dass am 9. April

von Trier das Dorf Welmich mit seiner „vodye“, d. h. mit seinem Gerichtsbezirk dem immer geldbedürftigen Grafen Adolf von Nassau-Idstein für 1500 Gulden ab, nachdem er über demselben die Burg Peterseck, die spätere Deuernburg oder Durenbergk, das heutige Turmberg[1]) angelegt und sich für es selber 1356 Stadtrechte und Befestigung von Karl IV. erwirkt hatte, alles zu dem Zweck, sich hier einen Lieblingsaufenthaltsort zu schaffen, auf dem er denn auch schliesslich, wie der Nachfolger, sein Leben beschloss.[2]) Eine so persönliche reichsfürstliche Besitzung aber konnte unmöglich ihrem seitherigen Gerichtsverband verbleiben. Die Folge war, dass die Nachbarn rechts und links, der Pfalzgraf Ruprecht mit seiner Besitzung Caub und Umgegend, wie die katzenelnbogischen Grafen als Besitzer von St. Goarshausen und Umland das gleiche Recht für sich beansprucht haben dürften, der erstere schon als Lehensherr des Vierherrengerichts, die letzteren als die reicheren Mitbesitzer dieses gemeinsamen Lehens, deren Gewicht Graf Adolf beim Verkauf seines halben Anteils an der Burg Katzenelnbogen gespürt hatte.[3])

Auf diese Weise scheint uns der spätere Zustand der Dinge in diesem Gebiete, dessen teilweise Darstellung wir Büsching verdanken, eingeleitet worden zu sein. Es schied zuerst Kurtrier aus dem alten Gauverbande mit dem Löwenanteil von 12 Ortschaften. Nachdem Camp schon 1312 dem Erzstift zugefallen und die Burg Sterrenberg 1320 gefolgt war, kam, wie bemerkt, Welmich mit Prath, Dahlheim und Lykershausen um 1354 in seinen Besitz, und Ehrenthal, Osterspei, Filsen, Ober- und Niederkästert gliederten sich in uns nicht nachweisbarer Zeit an, vermehrt durch die inzwischen erstandene Deuernburg[4]), um miteinander die kurtrierischen Ämter Boppard und Welmich

---

1358 Graf Adolf von Nassau, Margarethe, seine Gemahlin, und Gerlach, beider ältester Sohn, „alle (ihre) guet, vodye, gulde, nutze, herschefte, manschafte, lude, rechte, dienste und gerichte . . . in dem dorfe, banne und begryffe zu Welmiche“ dem Erzbischof Boemund von Trier verkaufen. Indes bereits am 27. Dezember 1356 [„nach dem Itinerar u. sonstigen Angaben“ (Sauer), nicht 1357 der Urkunde selber] bestätigt Kaiser Karl IV. dem Erzbischof Boemund „die nuwin buwe Sente Petersberg und Sente Petersecke uber Welmiche“ (Urschrift im Staatsarchiv zu Wiesbaden) — „als fere die seint begrieffen in herrschaft und auff aigenthum des Stiffts von Trier, und noch begriffen werdent“ — „und dasz sie den thall zu Welmich mit newen thurnen, pforten u. andern vestungen u. freyheit als andere des Stiffts von Trier stätte haint, zu einer statt vestenen machen“ — Historia trevir. diplom. August. Vind. 1750, 2, 203 f. Ebenso liegt vom 28. Sept. 1356 die Urkunde vor, in welcher Dietrich Mul von S. Goar gegen 100 fl. als Burgmann des Erzstifts zu Welmich angenommen wird. Darnach ist sicher, dass die Burg 1356 erbaut sein, demnach mindestens gegen Ende 1354 der Bau begonnen haben musste und zwar auf vorher erworbenem Stiftseigentum. Das „begriffen werdent“ der kaiserlichen Urkunde lässt Raum für die Erwerbung vom Dorf Welmich, wie es die mündliche Verabredung hierzu voraussetzt, die 1358 ihren urkundlichen Abschluss findet im angeführten Kaufvertrag, im Vergleich vom 21. Mai wegen Zahlung des Kaufschillings und in der förmlichen Übergabe am 25. Mai an die Beamten des Erzbischofs. Wir glauben darum recht zu haben mit unserer Annahme „um 1354“ im Texte und die Erzählung bei Brower 2, 231^{b} f. zu beanstanden, sofern sie den Bau in das Jahr 1358 legt.

[1]) Nur Durenbergk ist aus 1509 bei Grimm, Weisth. 3, 744, vergl. Kehrein 181 belegt. Durernberg bei v. Gerning a. a. O. 143 ist wohl Phantasiegebilde. — [2]) Brower, Annal. trev. 2, 234^{b} u. 254^{a}. — [3]) Wenck, Urkundenbuch 1, 161. — [4]) Vogel, Beschr. 652—654. Hontheim, Historia trevir. 2, 203 f.

bilden zu helfen.[1]) Die schon längst von Katzenelnbogen besessenen 7 Ortschaften: St. Goarshausen, Reichenberg, Offenthal, Bornich, Heppenhof, Patersberg und Nochern wurden entweder Teile des später hessischen Amtes Rheinfels oder der Anfang zum Amte Reichenberg.[2]) Die Kurpfalz gewann aus den ihr längst zustehenden 6 Orten: Caub mit Gutenfels und Pfalzgrafenstein, Weisel, Ober- und Niederdörscheid sein Unteramt Caub[3]), von dem bereits oben die Rede war. Von den noch übrigen zwei Ortschaften des Ausschnitts endlich war Lierschied als „villa sui juris" schon 845 zuerst dem Kloster Kettenbach, dann Gemünden gehörig[4]) und Bornhofen selber Kloster, also beide fremder Gerichtsbarkeit unterworfen.

Dass die Dinge einen ähnlichen Verlauf wie den geschilderten genommen haben mögen, scheint uns zwischen den Zeilen des Vertrags der gräflichen Brüder Adolf und Johann von Nassau vom 16. Dezember 1355 zu stehen. Das Wörtlein „uff" statt „an" in dem Ausdruck „ir deil uff dem Eynriche an der vier herren gerichte"[5]) bezeichnet unseres Erachtens bereits den Zustand des Vierherrengerichts nach geschehener Ausscheidung des besprochenen Bezirks. Die strenge Bedingung aber, neben „Lurenburg und Milen" „die dorffer die er [Adolf] versatzt hat uff dem Einrich, die ir beider sint", innerhalb zwei Jahren einzulösen, will uns als Nachwirkung von dem durch Adolf verkauften halben Katzenelnbogen und des ganzen Gebietes Welmich wie als Besorgnis des Grafen Johann vor drohenden weiteren Einbussen am Einrich erscheinen. Daher am 18. Dezember 1364 das erneute ernstliche Drängen auf diese nicht erfolgte Einlösung, die dann erst auf Ostern 1366 von dem nur an Geldverlegenheiten reichen Bruder versprochen wurde.[6])

Wenden wir uns von hier der dritten Frage des Weistums zu, die es mit den den Vierherren zustehenden 75 Dörfern zu thun hat, so ist es unsere nächste Pflicht, diese selber als Grundlage der Besprechung hier genau nach der Ur- und Abschrift unter Benutzung der uns leider in nicht weniger als 50 Fällen zur Urschrift gewordenen Schliephake'schen Abschrift zu verzeichnen. Zu gleicher Zeit aber fügen wir, um Wiederholungen zu vermeiden und die Ortsnamen des Weistums sofort klarer erkennen zu lassen, aus der Abschrift eines Weistumsbruchstücks von 1400, das erst jüngst im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden aufgefunden wurde[7]), das Verzeichnis der gleichen Ortsnamen bei.

---

[1]) Büsching 7, 950 f. — [2]) Ebenda 7, 1098. Es sei bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, dass die Darstellung der Geschichte Reichenbergs in der Vogel'schen Beschr. 634 eine unrichtige Wiedergabe von Top. 87 ist. — [3]) Ebenda 9, 996 u. Vogel, Beschr. 643 in Bezug auf Ober- und Niederdörscheid. — [4]) Kremer 2, 13 u. 17. — [5]) Schliephake 4, 308. — [6]) Ebenda 5, 17. — [7]) Wir lassen das „L.(and-) W.(eistums-)" Bruchstück der Nachprüfung wegen im Anhang wörtlich folgen. Aus gleichem Grunde bringen wir dort das „Vidimus" von 1456, das „Verzeichnus" von 1581 und die „Beschreibung" von 1646, von denen oben die Rede war, — letztere beiden nebenbei mit der Absicht Anhalt für eine annähernde Bevölkerungsziffer des Vierherrischen im 16. und 17. Jahrhundert zu bieten, sowie die Verluste durch den 30jährigen Krieg erkennen zu lassen. Da das Bruchstück die Aufschrift trägt: „Copia. 1400. L. W." (s Anm. zu Anhang 2), so führt es auch im Folgenden diesen Namen. Weitere Bemerkungen über es behalten wir der angezogenen Anmerkung vor.

Urschrift v. 1361	Abschrift v. 1456	Schliephake	Copia. 1400 L. W.
1. —	Auweln	Auweln	1. Aula
2. —	Milen	Mylen	2. Mülen
3. —	Nebern	Nebn	3. Nyebern
4. —	Dutzenauwe	Duzenauwe	4. cleine Duyszenauwe
5. —	Mistelberg	Mistelbg	6. Mistelberg
6. —	Muche	Muche	5. Muyche
7. —	Soltzbach	Solzbach	7. Sultzbach
8. —	Fruchten	fruchten	8. Früchte
9. —	Becheln	Becheln	9. Becheln
10. —	Boichel	Boychel	28. Baichel
11. —	Ruprechteshayn	Ruprechtshayn	27. ruprechtshoben
12. Gozengabe	Gotzengabe	Gozengabe	26. Gotzinghoben
13. Kelbach	Kelbach	Kelbach	13. Kellebach
14. . . . zengabe	Ditzengabe	Dizengabe	12. Dessinghoben
15. Geitzauwe	Geitzauwe	Geizauwe	11. Geiszge
16. Durten holzhusen	Durten holtzhusen	Entren Holzhusen	10. Dürren holzhusen
17. —	Denegaben	Denegaben	59. Denegoben
18. Mufrus	Mufrusberge	Mufrus	58. Maerfels
19. Berge	—	Berge	60. Berge
20. —	Singehoven	Syngehouen	61. Singhoben
21. —	Hondiszale	Hondiszal	57. Hontzael
22. —	Diffenbach	Diffenbach	55. Dieffinbach
23. bedendorff	Bedenderff	bedendorff	56. Bettendorf
24. Grebenholzhusen	Grevenholtzhusen	Grebenholzhusen	54. grebinholzhusin
25. Buche	Buch	Buche	53. Buche
26. Greuenrat	Grevenrat	Greuenrat	52. grebinroit
27. Vrgenrat	Urgenrat	Vrgenrat	51. erigenroit
28. hoppenrat	Hoppenrat	Hoppenrat	50. Hoberoit
29. —	Meyfershain	Meyfershain	48. Mentershain
30. —	Langenscheit	Langenscheit	49. langenscheit
31. —	Rodenbach	Rodenbach	47. rodenbach
32. —	Dickenscheyt	Dickenscheit	38. dickinscheit
33. —	Hilgenrat	Hilgenrat	39. Hildeginroit
34. Yrmenrat	Irmenrat	Irmenrat	40. Nuwenroit
35. zorn	Zorn	Zorn	41. Zorne
36. —	Algenrat	Algenrat	42. Algenroit
37. —	Yunchenrat	Munchenrat	43. Munighenrod
38. —	Obermilengen	Obermilengen	46. } zwei Mylingen
39. Nyedermilengen	Niddermilengen	Nyedermilengen	47. }
40. . . . . swalle	Dytrat in dem Swalle	Dytrat in dem swalle	44. Diethrod
41. —	Strode	Strode	37. strüde
42. —	Welterat	Welterat	36. Weltrode
43. —	Niddern-Libburn	Nyedernliebburn	34. } zwei Liephorn
44. —	Obernliebpurn	Obernliepburn	35. }
45. —	Retershayn	Retrshain	33. retershaine
46. —	Oberwalmenach	Oberwalmenach	–
47. Backenrat	Banckenrat	Backenrat	32. hallgenroit
48. —	Lutrat	Lutrat	—
49. Olsbor	Olpbor	Olsbor	31. Ulsberg
50. —	Endelengabe	Endelengabe	30. Endelighoben

Urschrift v. 1361	Abschrift v. 1456	Schliephake	Copia. 1400 L. W.
51. —	Auweln by Richenberg	Auweln by Richenberg	29. Auwel
52. —	Castorff	Castorff	25. Castorff
53. —	Hymengobe	Hymengobe	24. Hymmeghoben
54. nydernheim	Niddernheim	nydernheim	23. Nyderheim
55. Pisschengabe	Pischengabe	Pisschengabe	22. Pissinghoben
56. —	Gemmerich	Gemmerich	19. } zwei Heinrich
57. Weniggen merich	Weniggem Merich	Weniggemmerich	20. } zwei Heinrich
58. —	Wilre	Wilre	18. Wylre
59. Esschebach	Eschebach	Esschebach	17. esseltzebach
60. —	Winterbur	Winterbur	16. Winterbure
61. —	Oberbacheym	Oberbacheym	15. o. Bacheim
62. —	Niderbacheim	Nyderbacheym	14. Nydder Bacheim
63. Orle	Orle	Orln	21. Eclre
64. Hackenhusen	Hackenhusen	Hattenhusen	62. Holzhusen
65. —	Weltrat	Weltrat	63. Weltrode
66. —	Brunnenbach	Brunnenbach	64. Brunnebach
67. —	Werntrat	Werntrat	66. Werentrode
68. Kyrchdorff	Kirchderff	kyrchdorff	67. Kirdorff
69. —	Erberat	Erberat	68. Herderoit
70. —	Irgenshusen	Irgenshusen	65. Eringshusen
71. —	Blidenbach	Blidenbach	69. Blydenbach
72. —	Niddernvischbach	nydernuisschebach	70. } zwei Fischebach
73. —	Mittelnfischbach	Mittelnfisschebach	71. } zwei Fischebach
74. —	Ackerbach	Ackerbach	72. Akerbach
75. —	Reterat	Reterat	73. retrode

Gehen wir an der Hand dieser Verzeichnisse zunächst vom äusserlichsten, vom Verhalten der Abschreiber zur Urkunde von 1361 aus, so haben wir, nachdem die bereits oben namhaft gemachten Verfehlungen Schliephake's sich dem Auge aufs Neue bemerklich gemacht, nur die Art Conrads von Gummeringen zu kennzeichnen. Unbedingte Buchstabengenauigkeit, das zeigt sich deutlich, ist bei ihm nicht zu suchen. Er liebt das gleichmässige tz an Stelle des mit z wechselnden der Urschrift; setzt, des y nicht zu gedenken, nidder für nyder- oder nyeder. Da er ortsunkundig ist, kann er auch aus Backen-Banckenrat, aus Olsbor Olpbor, aus Weniggen merich Weniggem Merich und aus den zwei Wörtern Mufrus Berge eins machen. Endlich hat er sich die allerdings richtigen Auflösungen Nebern für Nebn und Mistelberg für Mistelbg erlaubt, wenn Schliephake richtig gelesen hat. Abgesehen von diesen kleinen Ausschreitungen aber haben wir doch die Beruhigung, ihn als Kontrolle für Schliephake benutzen zu dürfen und damit zugleich die Bürgschaft, einen einigermassen gesicherten Wortlaut für die Ortsnamen des Weistums von 1361 zu besitzen.

Wir dürfen uns demnach nun mit dem Hersteller dieses Wortlautes beschäftigen, von dem wir schon oben im Weistum zu sprechen uns vornahmen. Die niederdeutsche Färbung seiner Worte zeigt sich gerade bei der Wiedergabe der gehörten Einrichs-Ortsnamen besonders deutlich, vorab darin, dass er

an Stelle des eingebornen mitteldeutschen -rot oder rod das niederdeutsche -rat ausnahmslos setzt: Greuen-, Vrgen-, hoppen-, Hilgen-, Yrmen-, Algen-, Yunchen-, Dyt-, 2mal Welte-, Backen-, Lut-, Wernt-, Erbe-, Reterat. Aus Westfälische scheint Doppel-s vor ch, das der süddeutsche Abschreiber regelmässig in einfaches sch verwandelt hat, anzuklingen: Pisschengabe, Esschebach, -uissche- und -fisschebach. Dagegen erweist sich „Conrat von Ellwangen" ohne jedes Ohr für den Einricher Laut bei den Namen: Mufrus, Yrmenrat, Vrgenrat, Yunchenrat, Weniggemmerich, Orle und Erberat, die sich, wie alsbald klar werden soll, als einfache Unmöglichkeiten kund geben. Auch muss er für Geitzauwe und Ruprechteshain andere Namen gehört haben, da kaum anzunehmen sein wird, dass diese Ortschaften anders genannt worden sein sollten. Endlich wird der fremde Hörer an der verkehrten Wiedergabe der — was sehr bemerkenswert sein dürfte — hier wohl zum erstenmale in einem schriftlichen Denkmale auftretenden Eigentümlichkeit der mitteldeutschen, besonders nassauischen Mundart bei der Endung hofen mit vorangehendem g-Laut kund. Da dieselbe durch ein eingeschaltetes e vor Vermischung mit g sicher war, so konnte ein reines Singe-houen zu stande kommen, obgleich dies sonst als Ausnahme erscheint gegen Singoven.[1]) Ein anderes war es, wo das mundartliche hobe oder hove unmittelbar an g antrat. Da ist es unserm Schreiber nur einmal geglückt, ein richtiges -gobe in Hymengobe wiederzugeben; in allen anderen Fällen hat er ein ganz unmögliches -gabe neben einem einmaligen -gaben von gleicher Unmöglichkeit ersonnen in: Gozen-, Endelen-, Pisschengabe und Denegaben. Es geschah das vermutlich in der Unterstellung, dass sein eignes mundartlich dunkel ausgesprochenes a das Einricher o darstelle, aber ohne Bewusstsein, dass auch seine eigne Mundart keinen noch so dunkel gesprochenen a-Laut im niederdeutschen -hob und -hoben dulde.

Dies alles aber wird uns deutlich, wenn wir es nicht so schon wüssten, aus unserem vierten Verzeichnis, das sich hierdurch, wie durch seine abweichende Reihenfolge, teilweise andere und sogar zwei fehlende Namen[2]) als völlig unabhängig von dem des Jahres 1361 zu erkennen gibt. Und doch ist auch es weder von einem Einheimischen noch von einem Mitteldeutschen verfasst. Denn wenn wir auch in ihm, wie der Augenschein lehrt, alle die namhaft gemachten Verunstaltungen von Einricher Ortsnamen vermieden sehen, so finden wir gleichfalls hier einen niederdeutschen Schreiber. Das End-roit in Greben-, erigen-, Hobe-, Hildegin-, Nuwen-, Algen-, hallge-, Herderoit ist niederdeutsch, gegenüber dem -rode in den zwei Weltrode, Werntrode, Retrode und -rod in Munighenrod und Diethrod als Abfall zum Mittelhochdeutschen bezeichnet werden müssen, jenes als Dativ-, dieses (rod = rot) als Nominativ-Form, wenn nicht Schreibfehler vorliegen sollten. Auch ui (uy) für u in Duys-

[1]) Vergl. Kehrein 273. — [2]) Dürfen wir auf die zwei Punkte der Abschrift zwischen Diethrod und zwei Mylingen Gewicht legen, so standen möglicherweise dort in der Urschrift die unleserlichen Namen: Oberwalmenach und Lutrat, die dem Verzeichnis fehlen, oder der erste Schreiber hatte sie schon in der Eile ausgelassen. Freilich sind auch zwischen Kellebach und Bacheim Punkte, aber die könnten sich auf das in Klammern nachgesetzte „Nydder u. o. Bacheim" beziehen sollen.

zenauwe und Muyche klingt fremd, wenn es schon anderweit vorkommt.[1]) Ein völlig Landesunkundiger nur hat „zwei Heinrich" für zwei Gemmerich, wie das sinnlose „Eclre" schreiben können. Auch „hallgeroit" ist gewiss eine verdorbene Form, wie sich zeigen soll, und Holzhusen offenbar für Hattenhusen verschrieben.

Besehen wir nach dieser Kennzeichnung der vorliegenden vier Verzeichnisse deren einzelne Teile, soweit sie einer Aufklärung benötigen, so gibt uns das zu folgenden Bemerkungen Anlass.

Auweln, Aula, das Schliephake[2]) nicht zu deuten weiss, ist, wie es so nahe lag, auf der Karte schon zu erkennen als das ausgegangene Dorf, an dessen Stelle heute das Ahler Hüttenwerk liegt und bereits von Vogel in der Schliephake sonst bekannten Abhandlung der „Annalen"[3]) unter der Form Auwyl aus einer Urkunde vom 11. Februar 1358 „als in dem gerichte Oberlahnstein gelegen" erkannt, aber schon vor ihm auf der „II. Karte zur hess. Landesgesch. T. 1 von Wenck" vom Jahre 1783 als ein Dorf Ahle verzeichnet. Die „Specialkarte des Herz. Nassau" hat sogar auf der andern Seite, der Lahn gerade gegenüber, einen grossen Gemarkungsteil mit „auf Ahl" bezeichnet. Das n in Auweln ist jedenfalls verschrieben für e, da angenommen werden muss, dass das Wort aus au = Wasser — das Ahler Hüttenwerk liegt an zwei kleinen Bächen — und althochdeutsch wila, mittelhochdeutsch wîle = Ortschaft zusammengesetzt ist. In Aula zeigt sich das Wort zusammengezogen, in Auwyl und dem späteren Auwel bei Reichenberg verkürzt. Das ebenfalls an einem Bach und der Lahn gelegene Aul im Amte Diez hiess ehemals auch Ouvele, Auvele und Aule.[4])

Milen, Mylen, Mülen, das heutige Mielln, etwa 20 Minuten lahnaufwärts vom vorigen, hat Schliephake a. a. O. gar mit dem schon 1255 in nassauischem Eigenbesitz gewesenen Miehlen am Mühlbach verwechselt, das freilich in seiner mittelhochdeutschen Schreibung ihm ein ebensolcher Doppelgänger ist, wie dem ebengenannten Auwele das bei Reichenberg und im Amte Diez.

Nebn, Nebern, Nyebern, das Schliephake a. a. O. als Neben auflösen zu müssen meinte und darum trotz der Karte nicht erkennen konnte, ist natürlich unser Nievern, das in der bei Auweln angezogenen Urkunde von 1358 als Nibern, 1385 aber und später Nyefern, Nyvern, Nevern, Niewern und schon 886 Niuferen heisst[5]), also seiner Lage an der Lahn nach sich als neuer Überfahrort (Niufaren, -feren) ausweist und weder mit -born noch farn („Farrenkraut") etwas zu thun hat, das Kehrein herbeizuziehen sich nicht scheut. Das heutige volksmässige „Niewere" zeigt deutlich die alte Entstellung des v zu b.

Duz-, Dutzenauwe, cleine Duyszenawe kommt unter letzterer Bezeichnung hier zum erstenmale vor. Sein Dasein scheint erst 1324 bezeugt[6]),

---

[1]) Z. B. Duyssenouwe vom 22. Oktober 1373 und Duyssenauwe vom 22. März 1391 im (Wiesb.) Urkundenarchiv XXV, 1, Amt Nassau (Mitteilung des Herrn Dr. von der Nahmer). Vergl. Kehrein 180. — [2]) 2, 68. — [3]) 4, 1, 99 f., vergl. Kehrein 164. — [4]) Die ersten beiden Namen unbelegt bei Vogel, Beschr. 767, der letztere von 1290, Annal. 14, 264. Auwel bei Reichenberg kommt im Burgfrieden für das Schloss Reichenberg vom 22. Februar 1353, Sauer, Nass Urkundenbuch 1, 3, 273 N. 2660 vor. — [5]) S. die Belege bei Kehrein, 250 f. [6]) Vogel, Beschr. 661, was ihm noch Top. 113 unbekannt war. Aus welcher Zeit „Duzenau

die Zeit seines Untergangs nirgends. Doch wird es jünger als Wenigen Gemmerich sein, da klein in dieser Bedeutung später als wenig in Ortsnamen erscheint.

Muche, Muyche lernt man auch hier erst als die alte Form vom heutigen Hofe Mauch kennen, obgleich Vogel ihn schon aus 1344 aufführt und ins Gericht Dausenau verlegt, während v. Arnoldi ihn dem von Nassau zuweist.[1])

Mistelberg hier zum erstenmal, sonst Misselberg und Misselburg[2]), also jedenfalls die ältere massgebende Form.

Fruchten, Früchte ist seither weder in erster noch letzter Gestalt bekannt gewesen, da man es 1284 Vruchte, 1312 Fruychte, 1314 Vruchte[3]), 1358 Fruchte nannte, während es 1608 Frücht, aber 1617 Frucht heisst.[4]) Fruchten als Dat. plur. scheint Schreibfehler.

Boy-, Boi-, Baichel, das alte Bachelo, spätere Bachele (1250—1260), heutige Bogel, kommt auch 1347 als Baychel und 1441 als Baichel mit seinem angestammten a-Laut vor, wie 1356 als Bachel[5]), während es 1420 als Bochyl und 1594 als Bochel erscheint.[6])

Ruprechtshayn, -hoben, heute Ruppertshofen, ist, wie oben bemerkt, offenbar in ersterer Form ein Irrtum des Weseler Stadtschreibers, da nur die letztere Form von Anfang an (1198: Ruprechteshoben, -hoven) bezeugt ist.[7]) Rupratheshofen kommt 1310 vor.[8])

Gozengabe, Gotzinghoben ist, wie schon angeführt, nur in letzterer Gestalt richtig und ursprünglicher als das uns allein erhaltene Gotzinshoben von 1400, das wir als ausgegangenes Dorf nicht sowohl bei Pissighofen, wie Vogel meint[9]), als bei Ruppertshofen der Stellung in den Verzeichnissen nach zu suchen haben. Übrigens kommt es als Guzingshoben schon 1331 vor.[10])

Kelbach, Kellebach kann nur als ersteres aus den Jahren 1404 und 1638 bewährt werden[11]), heute ist es Kehlbach.

Dizengabe, Dessinghoben, nur mit letzterer Endung berechtigt, das heutige Dessighofen, lässt sich aber nicht mit den sonst überlieferten Formen Dossen- u. Dussenkoben od. -hoben[12]) verbinden; 1145 kommt Dissicoben vor.[13])

---

dis- und jenseits der Lahn" bei v. Arnoldi 1, 55 stammt, ist leider nicht angegeben, doch muss das „Verzeichniss der zur Grafschaft Nassau ottonischen Theils gehörigen Gerichte, Centen und Orte. Nach der alten Einteilung" S. 45, in dem es vorkommt, nach dem Jahre 1613 fallen, da das in dieser Zeit an die von Stein verkaufte Frücht (Vogel, Beschr. 651) nicht genannt wird, obgleich es früher zum gemeinschaftlichen Amte Nassau gehört hatte.

[1]) Vogel, Beschr. 661, Top. 102; v. Arnoldi 1, 55. — [2]) Vogel, Top. 101, Beschr. 318 u. 661, vom Jahre 1604; v. Arnoldi 55; Schliephake 1, 60. — [3]) Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 1, 613 N. 1040; 1, 3, 80 N. 1486, 87 N. 1534; zur Erklärung des Namens darf es dienen, dass derselbe auch als Personenname ebenda S. 132 N. 1792 (2. Sept. 1324) in Fruchte von Waldecke vorkommt. — [4]) Kehrein 198; Textor a. a. O. 21. — [5]) Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 1, 420 N. 694; 1, 3, 241 N. 2475. 1354 kommt in einer Urkunde ein Schulteis Henricus Malderbach de Bachil vor, ebenda 1, 3, 284 N. 2717. — [6]) (Wiesb.) Urkundenarchiv XII, 5, Amt Reichenberg (v. d. Nahmer). — [7]) Kremer 2, 214; Gudenus Cod. dipl. 2, 28, wo dieselbe Urkunde wiedergegeben ist! — [8]) Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 73 N. 1447, vergl. 1, 1, 419 N. 694. — [9]) Top. 78, Beschr. 631. — [10]) Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 162 N. 1963. — [11]) (Wiesb.) Urkundenarchiv XII, 4, Nastätten (von der Nahmer) und Kehrein 221. — [12]) Kehrein 181. — [13]) Sauer, Nass. Urkb. 1, 1, 151 N. 213.

Geitzauwe, Geiszge, heute Geissig, beim Volk Gâs, wird von Vogel als Geisse gekannt.[1]) Woher Geitzauwe, ist unerfindlich, wenn es nicht als Irrtum Conrads von Ellwangen sich erweisen sollte.

Durten, Durren holzhusen, Dornholzhausen; zum erstenmal so genannt, aber gewiss nur in der zweiten Form richtig, da wohl nur mittelhochdeutsch durrin = dürr gemeint sein kann. Schliephake's Entren ist wohl nur zu Ehren Erntere's aus der Urschrift herausgelesen worden!

Denegaben, -goben, der ausgegangene Ort bei Marienfels, der noch in der Gemarkung desselben mit dem Flurnamen „obig Danighofen" fortlebt und 1225 und 1255 bei den Adeligen von Deningowe und Deninchoven auftritt.[2])

Mufrus, Maerfels, Marienfels, bietet einen um so unbegreiflicheren Fehler im ersten Wort, als der Schreiber vermutlich dort „zum ahorne" mit zu Gerichte sass. Das letzte Wort entspricht dem Vogel'schen Merffels, während im 10. und 11. Jahrhundert Maruels und Mariuelis bräuchlich war.[3])

Hondiszal, Hontzael, Hunzel, aus der vollen Form Hundeszagel von 1095 und 1096.[4])

Greben-, Grebinholzhusen, Holzhausen auf der Haide, und schon 1250 bloss Holzhusen, während Vogel es in unserer Form erst aus 1400 kennt.[5])

Greuenrat, Grebinroit, Grebenrod, beim Volk Grebert, wie 1581 und etwas verändert 1646, das erstemal Gräfert, dann aber Gröbhardt.[6])

Vrgenrat, Erigenroit, Egenrod, im Volk Egert, in erster Form vielleicht irrig, wiewohl 1778 Oechert (neben Egert und Egeroth) vorkommt, in der zweiten nicht unverdächtig, da Erigen sich mit keinem Personennamen deckt; 1581 Echart, 1646 Echhardt, dagegen um 1250 Erchenrod.[7])

hoppenrat, Hoberoit, Huppert, schon 1364 Hopenroit, 1377 Huprode, vom Personennamen Hobo.[8])

Meyfershain, Mentershain, Mappershain, in beiden Gestalten bezeugt; Meybershan 1584 und in nicht ungewöhnlicher Buchstabenversetzung Meynirtshain bei Vogel, der es nach gütiger brieflicher Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Sauer aus einer Urkunde von 1361 (19. Mai) hat, welche auf ihrem Rücken die Form Mebershan aus dem 16. Jahrhundert trägt.[9])

Rodenbach, hier zuerst und zuletzt vorkommendes Dorf in der Nähe des vorigen und offenbar an dem von uns oben besprochenen gleichnamigen Zuflüsschen der Wisper.

Hilgerat, Hildeginroit, Hilgenroth; die zweite Form die allein bekannte frühere, der sich um 1250 Hilderode und 1360 Hildegerote zur Seite

[1]) Top. 103. Kehrein 199 kennt diese Form gar nicht. — [2]) Kehrein 180 u. 454; Vogel, Top. 77, Beschr. 629. — [3]) Vogel, Top. 77, Beschr. 629; Kehrein 233 mit den Belegen. — [4]) Vogel, Beschr. 223. 629; Kehrein 218; Top. 77 Huntzal 1366. — [5]) Wenck, Urkundenbuch 1, 20, Top. 74; Kehrein 216 bedarf dreifacher Berichtigung in seinen Angaben (1444 statt 1440, W. 1, 248 u. 1, 20 statt 334 u. 18). — [6]) Archiv. Nachr. von 1581 und „Beschr." von 1646 f. 66ª u. 71ª. — [7]) Engelhard 2, 699, Archiv. Nachr. von 1581 u. „Beschr." f. 66ª u. f. 71ᵇ; Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 1, 419 N. 694. — [8]) Annal. 3, 1, 99; Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 239 N. 2461; ebenda S. 308 N. 2856 erscheint 1357 eine Agnes von Hupinrot. — [9]) (Wiesb.) Urkundenarchiv XII, 4, Nastätten (v. d. Nahmer); Vogel, Top. 70. Beschr. 611.

stellt[1]); vermutlich von einer Verkleinerungsform von Hildo, während das gleichnamige Dorf im Amte Montabaur nur amtlich zu Heiligenroth entstellt ist, als käme es von Heiligen. Hilgert im Amte Selters ist offenbar desselben Ursprungs.

Yrmenrat, Nuwenroit, ersteres durch letzteres der Lage nach verbessert, das heutige Naurod, das 1335 auch als Nunroit vorkommt und 1360 als Nurot.[2])

Algenrat, Algenroit, jetzt Algerod, kommt 1347 noch in der Form Aldigenrode vor.[3])

Yunchenrat, Munighenrod, Münchenrod, in beiden Formen, bei ersterer Y in M verbessert, wie Schliephake richtig, aber unbefugt that, hier zum erstenmale, von mitteldeutsch munich, munch, mönch, eine alte Mönchsrodung, wie schon Kehrein anmerkt, aber welcher? der Benediktiner von Gronau oder Schönau?

Dytrat in dem swalle, Diethrod, Diethard im Schwall, unbelegt bei Vogel Dietrod und Didrod, bei Corden Dietrot in Valle. Eine Urkunde vom 13. Mai 1345 hat Dieprode in dem Swalle und in einer anderen vom 5. März 1347 lesen wir unter Dörfern des Einrich neben Dieprode in der Bach das einfache Dieprode. Es muss demnach zwei Dörfer dieses Namens auf dem Einrich gegeben haben.[4]) Der heutige Name ist offenbar aus der volksmässigen Buchstabenversetzung Dietert geworden und hat nichts mit hart = Wald zu thun, wie Kehrein vermutet. Ähnliche Bildung siehe unter Grebenrod und Egenrod.

Strode, Strüde, Strüth, 1248 Strude, als mittelhochdeutscher Dativ von struot, strut = Gesträuch, was sich deutlich als der „pusch" zu erkennen gibt, in welchem der Mörder des Grafen Drutwin nach der alten Reimsage seinem Opfer auflauerte: „Zu Strudt Hie vff Dieser fardt Da der selb bawr auch vff ihn wardt."[5])

Nyedern- und Obernlieb-, -liepburn, zwei Liephorn, Lipporn, bieten zwar keine ältere Form zu den bereits überlieferten, sind aber deshalb bemerkenswert, weil sie zum erstenmale an Stelle des überlieferten einen erscheinen und die alte Sage von einer ehemaligen Einheit beider Orte zerstören.[6])

Retershain, -haine, Rettershain, älteste Form, da es bisher nur in heutiger Schreibung gekannt war.

Backenrat scheint Schliephake in dem vom Verzeichnis ausgelassenen Martenrod „versteckt zu sein", ist aber deutlich die „villa Barchenrot prope Katzinellenbogen" vom Jahre 1314, die Vogel in Berntrod (alt Berengartenrode) wiederfinden wollte. Dem Verzeichnis nach müsste es bei Oberwalme-

---

[1]) Belege bei Kehrein 213 und vergl. 210: Heiligenroth, Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 1, 134 N. 694; 1, 3, 139 N. 1837, 328 N. 2982. — [2]) Wenck, Urkundenbuch 1, 138, wonach Kehrein 242 zu verbessern ist; Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 328 N. 2982. — [3]) Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 239 N. 2461. — [4]) Vogel, Top. 73, Wenck 1, 149, woselbst die Stelle aus Corden, Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 228 N. 2387 und 239 N. 2461. — [5]) Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach 1, 382; Kremer 2, 380 f.; Schliephake 1, 195 f.; Widman, Zur Schoenauer Reimsage. Annal. 18, 34. — [6]) Annal. 1, 2, 197; Schliephake 1, 100 hiernach erneuert.

nach und Lautert, allerdings etwa 3 Stunden von Katzenelnbogen entfernt, gelegen haben. Aber wer kann mit Vogel und Kehrein Berengart- und Barch zusammenreimen? Dieses Barchenrot aber, in dem der Ritter Heynze von Geroldstein sein Allodium an Jülich zu Lehen aufträgt, wird in einer Urkunde vom 1. August 1363, in welcher Philips, ritter von Gerharstein (d. i. Geroldstein), Cune und Richwin, Brüder, Edelknechte von Gerhartstein und Ganerben die Stiftung einer ewigen Messe verbriefen, Badechenrod genannt neben Gerhartstein, Weydenbach und Dickenscheid, und kommt als Villa Badichenrode schon in einer Urkunde vom 17. Juni 1283 vor.[1]) Das hallgenroit der „Copia" müsste, wenn es nicht eine starke Verschreibung von Barchenrat darstellt, in derselben Gegend gesucht werden. Ein anderes Algenroit dürfte es doch kaum sein, wenn wir schon in unserem Bezirk ein doppeltes Milen und Weltrode finden.

Lutrat, Lautert, ist in dieser Schreibung gedeckt aus dem Jahre 1110 durch die von Laudroth[2]), und in seinem heutigen Namen ein neuer Beitrag zur Buchstabenversetzungssucht bei Namen dieser Art.

Olsbor, Ulsberg, Ölsberg, hat bei Vogel die Namen Ulsper, Ulsperg, doch ohne Jahresangabe.[3])

Endelengabe, Endelighoben, Endlichhofen, erhält hier, abzüglich der Verkehrtheit im ersten Wort, seine bis jetzt älteste Benennung.

Hymengobe, Hymmeghoben, Himmighofen, das alte Hunnenchoven vom Personennamen Huning, erscheint auch 1376 als Himmegobe entstellt, während es 1347 Hinnegobe genannt wird.[4])

Pisschengabe, Pissinghoben, Pissighofen, schon 1340 Pyssengoiben und 1381 Pissingobin dem von 1146 bezeugten Pissenhophen gegenüber.[5])

Weniggenmerich, Wenigengemmerich, hier zum ersten und einzigen Male wie Rodenbach, ist vermutlich in dem Gemarkungsnamen des benachbarten Niederbachheim, Gillgemmerich, enthalten, was etwa Bettelgemmerich bedeuten würde von mittelhochdeutsch gîlen = betteln und die Armseligkeit des ausgegangenen Dorfes darstellen könnte. Vielleicht auch, dass „die Gemmericher" in der ehrer Markung daher stammen. Dagegen „Gemmericherfeld" in der Markung Eschbach, wie „Gemmericherheck u. -weg" in der Hinnighofer bloss die Richtung nach dem heutigen Gemmerich bedeuten dürften.[6])

Wilre, Wylre, Weier, das, wie oben bemerkt, 1364 als „Wilre uff dem Eynrich" erscheint. Vogel hat unbelegt Wiler, Weyler, während Kehrein es ganz übergeht.[7])

Eschebach, Esseltzebach, Eschbach, vermutlich in der zweiten Form verschrieben, da Vogel auch nur Eszbach kennt.[8])

---

[1]) Schliephake 2, 67; Vogel, Beschr. 624; Kehrein 168, Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 347 N. 3095 und 1, 1, Zus. 12 N. 1010ª. — [2]) Vogel, Beschr. 635. — [3]) Top. 78, Beschr. 630. — [4]) Vogel, Beschr. 631, (Wiesb.) Urkundenarchiv XII, 3 Hohenstein (Dr. von der Nahmer), Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 239 N. 2461. — [5]) (Wiesb.) Urkundenarchiv XII, 5 Reichenberg (Dr. von der Nahmer), vergl. Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 3, 200 N. 2200; Kehrein 258. — [6]) S. Kehrein 408. — [7]) Vogel, Top. 88, Beschr. 636. — [8]) Top. 88, Beschr. 637.

Winterbur, Winterbure, Winterwerb, nur 1404 noch als Winterbor bekannt.[1]) Woher dieser Wandel in der Endung?

Orle und Eclre können der Reihenfolge nach nur dasselbe Dorf meinen und sind beide entstellt. Der Lage nach würden sie Ehr darstellen, von dem wir leider keine ältere Form kennen, da das von Vogel, Kehrein und Schliephake trotz der Zurückhaltung Rossels dafür angesehene Erntere, dem zu Liebe wie bemerkt Schliephake ausserdem aus Durten Entren gelesen, dies lautlich unmöglich sein kann. Ausserdem würden wir auch noch die älteste Form des Doppelgängers dieses Orts im Kreise St. Goar, des Weilers Ehr, kennen müssen.[2]) 1646 kommt es als Air und Ehr bei Nauraht vor.

Hackenhusen ist Verschreibung für Hattenhusen, jetzt Attenhausen und von der „Copia" sicher mit Holzhusen verwechselt.

Weltrat, Weltrode, das von 1132—1416 nachweisbare, nun ausgegangene Dorf, das auch einmal Welterode genannt wird.[3])

Brunnen-, Brunnebach wird von Vogel mit Bremberg (Brunnenburc) verselbigt und auch von Schliephake trotz geäusserten Zweifels stillschweigend in unserem Falle dafür genommen.[4]) Das einzige, was dafür spricht, wäre, dass vom 17. Jahrhundert ab Bremberg an Stelle von Brunnenbach, wie ehemals nach Vogel der Häuserhof hiess, vierherrisch genannt wird. Brunnenburc und Brunnenbach kommen aber, wie Schliephake bereits richtig bemerkt, 1197 nebeneinander vor. Siehe deshalb weiter unten.

Werntrat, Werentrode, das von 1197—1225 bekannte ausgegangene Dorf heisst in dieser Zeit Werentrod und Werinrod. Schliephake konnte das Dorf gar in Berndrot suchen, das, wie oben angegeben, sprachlich so sehr als örtlich fern liegt, da er bloss Vogels Topographie zu Rate zog, die den Ort nicht kennt, wie die spätere Beschreibung.[5])

Erberat und Herderoit sind der Reihenfolge je ihrer Verzeichnisse entsprechend dasselbe Dorf Herold; erstere Form mit Anhauch Herberat, von dem 1416 Herffrat sich zeigt, letztere mit Buchstabenwechsel von d und b zusammengeschmolzen in Heirat, Heirath, Heiret, Heroth, die gleichzeitig mit Herold vorzukommen scheinen. Die angebliche Urform Heriltibisheim ist schon von Kehrein weislich beanstandet[6]); aber weder von ihm, noch von Schliephake noch von Vogel als Gewaltthat Kremers erkannt worden, da es doch „in pago Loganaha super fluvium Richlingesbach in Heriltibisheimeromarca" heisst, also ein ganz anderer ausgegangener Ort im Lahngau gemeint ist.[7])

---

[1]) Kehrein 290 u. 604, 3; fehlt im Register für Vogels Top. 95. — [2]) Vogel, Top. 77, Beschr. 630; Kehrein 187; Schliephake 1, 241 u. 428 aus Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach 1, 361 u. 430 im Register. — [3]) Kremer 2, 163, 165, 168, 178, 247, 252, 256, 269, 370; Wenck, Urkundenbuch 2, 228, welch' letztere Stelle Vogel übersehen hat; sowie die Stellen bei Kehrein 284. — [4]) Annal. 4, 117, wonach Schliephake 1, 216 zu verbessern. — [5]) Kremer 2, 211 u. 269; Schliephake 2, 67 Anmerk.; Vogel, Top. 84, Beschr. 665. — [6]) Wenck, Urkundenbuch 2, 228; Textor 21; Fischer a. a. O. auf der beigebundenen Karte und wohl auch sonst auf alten Karten; Engelhard 1, 700. — [7]) Kehrein 212; Schliephake 1, 240 (im Register ausgelassen); Vogel, Top. 75, Beschr. 40 f., 151, 178, 627; Kremer 1, 37 u. 2, 12.

Irgenshusen, Eringshusen, Ergeshausen, wozu Vogel Yrgenhusen von 1416 und Eringshusen von 1400 bietet.[1])

Reterat, Reterode, Rettert, kommt schon 1334 als Retrode vor, die Formen Redrod und Rethard sind von Vogel nicht belegt; die doppelte Umstellung Yrthart kommt sogar vor 1416; dagegen Ruthart 1581.[2])

Die Reihenfolge der verzeichneten Ortsnamen, von der bei Yrmenrat-Nuwenroit, Backenrat-Hallgenroit, Orle-Eclre und Erberat-Herderoit bereits die Rede war, ist weder im Weistum noch in der „Copia" eine willkürliche, aber wohl in jedem der beiden eine besondere, wie schon die Nebeneinanderstellung lehren konnte.

Das Weistum nennt von 1—9 die Ortschaften zunächst der Lahn bis an die Mühlbach. Von 10—12 werden nun zwar auch Orte westlich vom Mühlbach aufgezählt, aber so wenig unmittelbar den vorangegangenen, dass sich, was oben berührt ward, hier deutlich ein Versehen des Schreibers zeigt, der mit den Augen in eine andere Zeile geriet. Erst von 13—18 wird deshalb die Verbindung mit der Gruppe von 1—9 hergestellt. Alsdann folgen in ungefährer Ordnung von Nord nach Süd von 19—31 Orte zwischen Mühl- und Dörsbach. Dann geht es von 40—63 im Westen des Mühlbachs von Süden nach Norden zurück und hier wären die Orte von 10—12 zu nennen gewesen nach Nr. 52. Von 64—75 endlich kommen die Orte östlich vom Dörs- und seinem Nebengewässer Tiefenbach zur Aufzählung.

Die „Copia" verfährt sachgemässer. Bei ihr erscheinen von 1—37 die Ortschaften westlich vom Mühlbach von Nord nach Süd. Von 38—57 folgen sodann in gerade umgekehrter Richtung die Ortschaften östlich vom Mühlbach und nur 58—61 werden je zwei Orte westlich und östlich des Mühlbachs, aber von Süd nach Nord aufgezählt, wenn man nicht lieber 60 u. 61 zu den folgenden östlichen Orten rechnen will; denn die von 62—72 folgenden Orte sind, wie die im Weistum von 1361 und in seiner ungefähren Reihenfolge, östlich vom Dörs- und Tiefenbach zu suchen.

Bei dieser ausgesprochenen Verschiedenheit beider Verzeichnisse ist es bemerkenswert, dass sowohl die 9 ersten als die 12 letzten Namen fast genau in derselben Aufeinanderfolge in dem einen wie in dem anderen aufgeführt werden und dass Nr. 32—40 des Weistums Nr. 38—44 der „Copia" mit einer kleinen Umsetzung bei letzterer entspricht. Ja noch mehr, diesen drei Gruppen fortlaufender Zählung entsprechen fünf andere, in denen die fortlaufende Zahl des Weistums mit der rückwärts laufenden der „Copia", einzelne Abweichungen ausgenommen, stimmt. So ist je im Weistum und in der „Copia" Nr. 10—12 = Nr. 28—26, Nr. 13—16 = Nr. 13—10; Nr. 17—31 = Nr. 59—47; Nr. 45—51 = Nr. 37—29 und Nr. 52—63 = Nr. 25—14.

Es ist aber bei genauerem Zusehen noch eine grössere Einheit zwischen beiden Verzeichnissen zu entdecken. Bei beiden erscheint Marienfels mit dem benachbarten ausgegangenen Denegoben seiner Gemarkung als der Mittelpunkt,

[1]) Top. 75, Beschr. 627. — [2]) Annal. 4, 120, Top. 74, Beschr. 624; Wenck, Urkundenbuch 2, 228; Archiv. Nachrichten von 1581.

zu dem hin und von dem aus gezählt wird, während die Bachläufe die jedesmalige Zählgrenze abgeben. Bei dem Weistum von 1361 ist das am deutlichsten, indem, den obengenannten Lesefehler abgerechnet, zuerst nach Marienfels hin, dann von ihm aus nach Süd, hierauf wieder zurück zu ihm und zuletzt von ihm aus nach Nordost aufgezählt wird. Im L(and) W(eistum) von 1400 werden von Nord nach Süd an ihm vorbei, dann aber von Süd nach Nord zu ihm hin und endlich von ihm aus nach Nordost die Orte aufgeführt. Als Sitz des Vierherrengerichts ist also Marienfels deutlich der Zählort.

Dass bei einer in beiden Fällen so zielbewussten Zählweise — wir müssen das auch berühren — das Dorf Martenrod sowohl vom 1361er als 1400er Weistum ausgelassen wurde, ob es schon in den Verzeichnissen von 1581 und 1646 steht und noch 1774 unter den vierherrischen Orten genannt wurde, ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, dass es damals nicht zum vierherrischen Besitz gehörte. Minder klar dürfte sein, wie die Orte Oberwalmenach und Lautert in der „Copia" des Weistums von 1400 fehlen konnten, wenn unsere oben ausgesprochene Vermutung unberechtigt sein sollte. Denn diese Dörfer finden sich 1361, 1581, 1646 und 1774 unter den vierherrischen. Jedenfalls mag darauf aufmerksam gemacht werden, dass alle drei Orte in der Nähe katzenelnbogischen Besitzes lagen, auch später dem „hessischen Quartier" angehörten, eine zeitweise Verpfändung an Katzenelnbogen also seitens Nassaus nicht undenkbar zu nennen wäre. Weiss man doch, dass nicht bloss Graf Adolf von Nassau Dörfer auf dem Einrich versetzt, sondern schon sein Vater verpfändete Besitzungen hinterlassen hatte.[1]) Übrigens darf auch nicht vergessen werden, dass die gleiche Sache mit Auslassung und Wiedereinsetzung sich in Bezug auf Bremberg zwischen 1581 und 1646 wiederholt hat. Das mehrfach schon aufgerufene sorgfältige Verzeichnis aus ersterem Jahre übergeht Bremberg, wie Brunnenbach von 1361 und 1400. Da es zugleich die Häuser der einzelnen Ortschaften zählt und ihre Gesamtsumme angibt, also offenbar für Steuerzwecke abgefasst ist, so darf ein Versehen für unbedingt ausgeschlossen gelten. Nauraht's „Beschreibung" dagegen führt Bremberg auf und beansprucht gleiche amtliche Zuverlässigkeit. Auch hier fehlt jede Auskunft. Aber wir dürfen vielleicht vermuten, dass Brunnenbach ausgegangen und Bremberg an dessen Stelle gesetzt worden als Inhaber seiner Gemarkung.[2])

Diese kleinen und vorübergehenden Besitzveränderungen im Vierherrischen wollen indes nichts besagen gegen die grossen, die schliesslich seine Auflösung herbeiführten und deshalb nun noch zu besprechen sind.

Die erste Einbusse erlitt, wie wir schon oben nachzuweisen Gelegenheit hatten, das Vierherrengebiet in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Doch war kein Dörferverlust damit verbunden und die Gebietsschmälerung nicht allzugross.

---

[1]) Schliephake 4, 306. — [2]) Vogel, Top. 104 u. Beschr. 666 will wissen, dass Brunnenbach ein Hof gewesen und seit 1530 „hof zum hause", wie jetzt noch, heisse. Auch Engelhard 2, 701 nennt diesen im Kirchspiel Kördorf. Die Karte aber weiss nur von einem Hauserhof in der Gemarkung Bremberg, den Vogel nicht kennt, aber Kehrein 209 aufführt neben dem „hof zum haus". Auch ihm ist letzterer der ehemalige Hof Brunnenbach, S. 174. Um so mehr empfiehlt sich unsere Vermutung.

Zwischen 1400 und 1551 aber haben sich sowohl die Dörfer als das Gerichtsgebiet etwa um die Hälfte herabgemindert. Denn das Verzeichnis von 1551 zählt nur noch 35 Dörfer, und wir dürfen annehmen, dass entsprechend diesem Niedergang im Dörferbesitze auch das Herrschaftsgebiet auf dasselbe Mass zurückgeschwunden sei, wie wir es 1646 sehen, wo fast dieselben Dörfer nur noch mit ihrem eigenen Gebiete, wie die dazu gelieferte sorgfältige Grenzbeschreibung ergibt, als vierherrisches Gut bezeichnet werden. Dazu — um auch das nicht unerwähnt zu lassen — hat sich die Gerichtsverfassung geändert. An Stelle des Vierherrengerichtes sind die vier Ämter: „Merenfels", „Kirdorf", „Aldenberg" (Stätte bei Egenrod, wo auch des letzteren Kirche liegt) und „Oberwalmenach" getreten, das erste mit 18, das zweite mit 7, das dritte mit 7, das vierte mit 3 Dörfern.

Von den ausgeschiedenen 40 — wenn Brunnenbach nicht dasselbe mit Bremberg ist, 41 — Ortschaften sehen wir nicht weniger als 8 bezw. 9 ausgegangen: Klein Daussenau, Wenigengemmerich, Niederheim, Gotzinghoben, Backenrat, Rodenbach, Weltrod, Werentrod u. Brunnenbach. In katzenelnbogischen Händen befinden sich 21 Orte: Mielln, Nievern, Eschbach, Gemmerich, Hinnighoben, Kastorf, Ruppertshofen, Bogel, Auel, Ölsberg, Dickschied, Hilgenrod, Naurod, Zorn, Algenrod, Münchenrod, Diethart, Ober- und Niedermeilingen, Huppert und Ackerbach. In nassauischen Eigenbesitz sind dagegen nur 11 Dörfer übergegangen: Mauch, Misselberg, Sulzbach, Frücht, Becheln, Endlichhofen, Ober- und Niederlipporn, Welterod, Strüth und vermutlich auch „Auwel" in der Gemarkung Oberlahnstein, das wohl ebenso ein Lehen war, wie der ebendort gelegene Hof Winthausen.[1]

Auf welche Weise dieser Besitzwechsel sich vollzogen hat, können wir nur noch in einzelnen Fällen nachweisen. So wissen wir beispielsweise, dass Graf Johann III. von Katzenelnbogen Gemmerich für 1600 Gulden dem Ritter Johann Boos von Waldeck 1440 und sein Sohn Philipp Eschbach einem von Nackhem 1465 abgekauft hat.[2]) Wir können aber annehmen, dass einigermassen ähnlich der übrige Wechsel sich vollzogen haben mag und dass Katzenelnbogen, das seit 1479 an Hessen gefallen war, als die von 1403 ab ungeteilte und dabei reichere Macht den Hauptteil vom Ganzen davontragen musste gegenüber dem geteilten und immer in Geldnöten befindlichen Hause Nassau. Kaum dagegen dürften Versuche, wie der im Jahre 1386, wiederholt worden sein, wo Nassau offenbar ein Alleinrecht an Nievern, das mit dem gegenüberliegenden Fachbach ein Gericht bildete, beansprucht hatte, Katzenelnbogen aber von der Kurpfalz sich seinen Mitbesitz sicherstellen liess.[3]) Denn die letztere musste

[1]) Vogel, Top. 94, Beschr. 649. — [2]) Wenck 1, 516, Urkundenbuch 1, 245 u. 260 — [3]) S. S. 54 Anm. 2. Vogel, Beschr. 650 hat diese Urkunde fälschlich nur auf katzenelnbogischen Besitz angewendet, und Menzel (Schliephake 6, 95) dieselbe falsch gedeutet, indem er ausserdem Nievern und Fachbach als nicht zum Einrich gehörige Dörfer zu fassen scheint, wie dies doch Wenck 1, 492, allerdings mit Befremdung, da er ohne Kenntnis des Weistums von 1361 war, gethan.

jegliche Änderung, die sich ohne sie vollziehen wollte, schon um ihretwillen zurückweisen.

Wunderbar bleibt es nur, dass unter solchen Verhältnissen der 1581 gewiss auch nicht zum erstenmale seit 1400 aufgezeichnete Besitzstand des Vierherrischen sich 1646 kaum verändert zeigt, wo die mehrfach genannte Nauraht'sche Aufzeichnung in den vier nun „Gerichte" genannten Ämtern zuerst die 33 eigentlich vierherrischen Orte und dann alle im Vierherrischen liegenden Dorfschaften und Gehöfte aufzählt, von ersteren 36, von letzteren zu dem bereits 1581 bei Obertiefenbach mitgenannten Hofe Brustersbach Gieshübel, Gudenau und Salscheid, alle vier im Gerichte Marienfels. Von den eigentlich vierherrischen Orten des Jahres 1581 zeigen sich ausgeschlossen, aber im zweiten Verzeichnis aufgeführt, Denighofen, Pissighofen und das offenbar für Bleidenbach verschriebene Breydenbach. Es muss demnach Denighofen in nassauischen Eigenbesitz übergegangen sein. Pissighofen, das schon 1581 nur „dieszer seithen der bach" vierherrisch war, woselbst sich nur „ein haus so streitig" befand, hatte 1646 dort keinen Einwohner. Bleidenbach „und die [Haar-] muel" (vom Jahre 1581) aber als zu dem später sog. „Distrikt auf der Weiszeler Höhe" gehörig, der, wie Engelhard[1]) weiss, „von alten Zeiten her zwischen dem Hause Darmstadt und den Vierherrschaften streitig" war, befand sich dazumal in hessischem Besitz. Vermutlich hatte man dafür Bremberg vierherrisch werden lassen, das darum hier zum erstenmale in dieser Eigenschaft erscheint. Denn da der „Hof zum Haus" später als hessisches Eigentum anerkannt ward[2]), so darf angenommen werden, dass auch dessen Gemarkung, wenn wir sie vorhin richtig erkannten, ursprünglich hessisch war, also zum Ersatz geboten werden konnte. Beachten wir dies alles, so ist ersichtlich, dass der eigentliche vierherrische Besitzstand sich seit 1581 kaum verändert hatte.

Das gleiche war merkwürdigerweise noch zur Zeit der Teilung im Jahre 1774 der Fall. Freilich als eigentlich vierherrische Orte galten damals nur 28, von denen 17 im hessischen, 6 im nassau-diezischen und 5 im nassau-sarbrückischen „Quartiere" lagen. Aber wie die Mitteilungen aus der Teilungsurkunde bei Engelhard und Menzel[3]) ergeben, gesellen sich diesen noch vier andere, von denen drei nur ausserhalb der Bannzäune vierherrisch waren: Holzhausen, Buch und Rettert, eins aber, Denighofen, bereits mit Marienfels zu einem Orte zusammengeschmolzen war, wenn Schliephake recht berichtet[4]) und Menzel a. a. O. den Namen wirklich noch 1774 gefunden hat, von dem Vogel nur bis 1646 weiss. Es fehlten demnach von den 1646 zuletzt aufgezählten Ortschaften nur Pissighofen, von dem wir bereits sprachen, und die beiden Fischbach (Nieder- und Mittel-), von denen ersteres schon 1646 nur

[1]) 2, 702. Da dieses Gebiet „meiszt in Waldung, wenig Land und einem ziemlichen Stücke Heide besteht", so ist damit wohl der „Horst" gemeint, der 1581 zu Singhofen gerechnet wird und 6 Dörfern gemeinschaftlich war, auch unter dem Namen Heroldermark geht nach Vogel, Beschr. 627. Jetzt ist die „Weiseler Höhe" nur noch Gemarkungsname im Obertiefenbacher Gebiet nach Kehrein 455. — [2]) Engelhard 2, 701; Menzel (Schliephake 7, 399) übergeht die Sache. — [3]) Engelhard 2, 696 f.; Schliephake 7, 398 f. — [4]) 1, 241.

„ausserhalb“ vierherrisch war, letzteres im Laufe der Zeit wohl, wie wir es später finden[1]), hessisch geworden sein wird.

Schauen wir aber zum Schlusse zurück auf das Schicksal der im Jahre 1361 als vierherrisch bezeichneten 75 Ortschaften, so sehen wir bei der endlichen Teilung des vielgenannten Jahres 1774 neben den 10 bis dahin verschwundenen Orten, von denen nur drei — Klein Dausenau, Denighofen und Brunnenbach — in besonderen, die zwei ersteren in nassauischen, das letztere in hessischen Besitz übergegangen waren, nicht weniger als 44 in hessischen und nur 21 in nassauischen Händen, im ganzen also 45 hessisch und 23 nassauisch. So endete der gemeinsame Kauf des 12. Jahrhunderts!

[1]) Vogel lässt Beschr. 626 Niederfischbach irrigerweise, möglicherweise verführt durch Wenck 1, 228, katzenelnbogisch sein, während es Top. 75 ihm mit Recht vierherrisch war.

Anhang.

1.

Vidimus*) des Weistums vom 6. Juli 1361.

Wir Conrat von Gummeringen licentiat in geistlichen rechten dechen des koniglichen styffts zum heilgen geist zu Heidelberg bekennen und tun kunt offembare mit diesem briffe, daz wir eyn offen instrument mit des strengen hern Heinrichs von Lindauwe ritters ingesiegel an eyner pergamenten pressen hangende versiegelt und mit Conradz von Elwangen eyns notarien underschrifft mit sinem namen und zeichen underschrieben und gezeichent an geschrifften buchstaben worten ingesiegel und pergamen gantz und gesunt unversiert ungeletzt und unargwenig gesehen haben; dasselbe instrument von wort zu wort hernachgeschrieben stet und ludet also:

In gots namen amen; kunt sy allen luten die diss publicum instrumentum ansehent, lesent oder horent, daz des jares, da mann zalte nach cristus geburte dusent druhundert und in dem eynundsechtzigisten jare des ersten dinstags in dem haumonde, daz waz des nehsten dinstags nach sant Ulrichs tag des heilgen bischoffs umb none zyt oder daruber, sasse vor mir geswornem schriber von des keysers gewalt und vor den gezugen nachgeschrieben der strenge ritter herre Heinrich von Lindauwe waltbode des lantgerichts der vierherren uff dem Eynrich an der stat, die man nennet zum Ahorne, da man der vier herren lantgericht pliecht zu besitzen und waren by ime an derselben stat von geheyss wegen des durchluchtigen fursten und herren hertzog Ruprechts des aldern hertzogen in Beiern und pfaltzgraven by Rine die strengen ritter her Gerlach Knebel und her Rulman von Krampburg als von der pfaltz wegen, und von des stammes wegen der greven von Nassauw waren alda an der selben stat her Marsilius von Riffenberg und her Sifrit von Rinberg ritter, und waren alda als von des stammes wegen der greven von Katzenelinbogen her Friderich von Rinberg und her Fuss von Rudenssheim rittere. Also als es dar waz bescheiden, alda fragte her Heinrich von Lindauwe vorgenant die gesworn botten, die zu dem lantgerichte daselbst gehorent off den eydt, ob sie den lantluten allen gemeynlich gesagt und gebotten hetten, daz sie dar qwemen, als recht

*) Die Urschrift auf Pergament und mit dem wohlerhaltenen Siegel an einem Streifen des gleichen Stoffes trägt die archivalische Inschrift: „A. Nassau. XXV 1a“ und ist von Herrn Dr. von der Nahmer unter Anwendung der Rechtschreibung der „Reichstagsakten“ abgeschrieben worden.

were, da antworten die botten uff den eidt ja, und die lantlute qwamen mit eime grossen hauffe vor hern Heinrich und die vorgenanten ritter an die stat die vorgenant ist. Da fragte her Heinrich die lantlute die da vor ime stunden uff den eydt, ob ir genung alda weren zu wisen und zu deiln umb die sache, der man uff dem tage hette zu thun, da antworten ime die lantlute, ja ir were genung. Darnach fragte her Gerlach Knebel vor sich und vor hern Rulman vorgenant als von des pfaltzgraven wegen die vorgenant lantlute gemeinlich uff den eyt, waz in der vier herren gerichte horet uff dem Einrich und wo der selben vier herren gerichte uss oder anginge, und wie viel derffer darinn gehorent, und waz von der Pfaltz zu lehen gehore und rure und herschafte und rechte, des namen die lantlute einen berat und gingen uss und berieden sich und qwamen widderumb und hatten gekoren dry mann mit namen Trutel von Singehoven Arnolt von Endelengaben und Hellen von Milengen, daz sie sprechen solden vor sie alle. Des sprach Trutel von Singehoven vorgenant daz der vier herren gericht uff dem Einrich angee zu Laynstain an der Mittelbach byss in den Rin also ferre als ein ritter darinn geryden moge und eyn sper vor sich geschiessen und die Layn herwidder uss an die Rupach und die Rupach heruss bit zu Breidenbach durch den hob als die bach durch get und daruber hynuber die zwey niederste Vischebach, die horent darinn und daruber hyn bit zu Ackerbach von Ackerbach hinder Lauffenselder gericht und Lauffenselder walde bit zu Huppenrat hie dissyt des bachs von Huppenrat bit zu Michelnbach an die brucke uff den drytten dyln des zirckels konden sie nit gantz finden von Michelnbach bit zu Kemel an den Westengiebel, von dem Westengiebel bit in die Rodenbach und die Rodenbach in bit in die Wispur und die Wispur hin inn bit in den Ryn als fer ein ritter geryden mag und eyn sper vor sich geschiessen. Anderwerb wiste Arnolt von Edelnngabe, daz der vier herren gerichte vor den Rin abe gee von Lorch bit zu Niderrindal von Nidderrindal zuschen Loricher marck und Cuber marck da heruss bit zu Fronborn von Fronborn zuschen Loricher margk und Wizeler margk usswendig Wizeler marg hinder Rittershayn und die Crumpach herinn bit zu Heppenhefft durch die hobe die bach inn von den hoben under Rizenhain hinuber daz felt uber das hoeste uff Richenberger hayn uber daz hoeste in Boycheler bach und Auwel darinn zuschen Auweler marg und Liescheider marg, da heruff uff Auweler hoestes, von Auweler hoestes da herumb bit in die Hasenbach die Hasenbach herwidder uss zuschen Nocherer marg und Wilrer marg, und Wilre horet herinn; Nu forter die Espach heruff und Essebach horet darin bit hinuff uff das hoeste uff Richenheide, da vort bit uff den Spitzenstein un von dem Spitzenstein zu Falckenborne da hin in die Dinckolder in bit in den Rin da forter den Rin in bit da man anhube; fortme worden alda benant die nachgeschrieben derffer, daz die in der vier hern gericht uff dem Eynrich gehoren mit namen Auweln Milen Nebern Dutzenauwe Mistelberg Muche Soltzpach Fruchten Becheln Boichel Ruprechteshayn Gotzengabe Kelbach Ditzengabe Geitzauwe Durtenholtzhusen Denegaben Mufrusberge Singehoven Hondiszale Diffenbach Bedenderff Grevenholtzhusen Buch Grevenrat Urgenrat Hoppenrat Meyfershayn Langenscheit Rodenbach Dickenscheyt Hilgenrat Irmenrat Zorn Algenrat Yunchenrat Obermilengen Niddermilengen Dytrat in dem Swalle Strode Welterat Niddern-Libburn Obernliebpurn Retershayn Oberwalmenach Banckenrat Lutrat Olpbor Endelengabe Auweln by Richenberg Castorff Hymengobe Niddernheim Pischengabe Gemmerich Weniggem Merich Wilre Eschebach Winterbur Oberbacheym Niderbacheym Orle Hackenhusen Weltrat Brunenbach Werntrat Kirchderff Erberat Irgenshusen Blidenbach Niddernvischbach Mittelnfischpach Ackerbach und Reterat; und wurden die derffer alda angeschrieben und gelesen vor allermenniglich, die da waren. Uber daz alles so sprachen die vorgenant dry die dartzu gekorn wurden von den lantluden gemeynlich, daz sie die vorbeschrieben stuck gesprochen und gewist heben als recht sy vor sich und die lantlute gemeynlich die da stunden, als recht were nach allen iren besten sinnen und uff ir eyde und enwelden nieman, he sy wer er sy edel oder nit ritter oder knecht pfaffe oder leye oder wer es sy, der gut in der vier herren gericht hat uff dem Eynrich vorgenant eynich sin recht abgedeilt oder abgewiset han nach dem als menlich der gut da hat oder sin aldern von aldersher in alsolichen guden hant gesessen und hant die vorgenant dry gekorn aller der stuck, die hievor geschrieben sind und die sie gewiset und gesprochen hant, gantz und volkomen volge von den lantluden allen gemeynlich, die da stunden und mit ir eide begriffen, daz es also und nit anders sy; und heruber hant mich gesworn schriber vor und nachbenant

geheissen die strengen ritter her Gerlach und her Rulman vorgenant, daz ich daruber mache eyn publicum instrumentum. By diesen vorgeschrieben dingen sind gewest die strengen ebbern lude her Knebel der elter burggreve zu Cube her Johann Hertwich von Lorch her Arnolt Diemar burggreve zu Furstenberg, ritter Diederich Mul von Sant Gewere Conrat von Bremint*) gebruder von Erlin Emerich von Geroltstein und Eberhart Gross von Bacherach edelknecht und viel ander ersame lute die uff dem tag waren.

Und zu eyner gantzen warheit aller der stuck, die in diesem offenbarigen instrument sind begriffen, so hat der strenge ritter her Heinrich von Lindauwe vorgenant sin ingesiegel heran gehangen zu gezuge, und ludet des notarien undergeschrifft also: Und ich Conrat von Ellwangen eyn publicus van des keisers gewalt und der stede van Wesel schriber, wan ich by allen vorgeschrieben stucken an der egenanten stat mit den gezugen vorbenant alsus gewest bin und ich es horte und sache, so han ich diess publicum instrumentum daruber gemacht und mit minem gewonlichem zeichen gezeichent zu eyme gezuge der warheyt. Und wannt wir nu daz obgemelt instrument eigentlich han gesehen und gehoret, daz daz an geschrifften buchstaben worten ingesiegel und pergamen gantz und gesunt unargwenich und ungeletzt ist und daz daz von wort zu wort diesem vidimus glich ludet, herumb so haben wir zu urkunde unser dechen ingesiegel an diesen briff tun hencken, der geben ist uff mondag nach dem sondag Reminiscere anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto.

2.

Bruchstück eines Weistums von 1400.**)

Der Viere heren gerechte geet zu Lainstein in den rin also verre alz man gerüden mag uff eyme rosse und vort geschieszen mag bit eyme spere dy mittellache in (zu dem irsten)

Aula
It. Mülen
It. Nyebern
It. cleine Duyszenauwe
It. Muyche. Mistelberg
It. Sultzbach. Früchte
It. Becheln. Dürren holzhusen
It. Geiszge, Dessinghoben
Kellebach .. Bacheim (Nydder u. o. Bacheim) Winterbure, esseltzebach
Wylre. It. zwei Heinrich
It. Eclre It. Pissinghoben
Nyderheim
It. Hymmeghoben. Castorff.
It. Gotzinghoben. ruprechtshoben
It. Baichel. It. Auwel
It. Endelighoben. Ulsberg
It. Hattgenroit. It. retershaine
It. zwei Liephorn. It. Weltrode
strüde, dickinscheit, Hildeginroit
(Nuwenroit) Zorne) Algeroit
Munighenrod, Diethrod .. zwey Mylingen
rodenbach. Mentershain. langenscheit
Hoberoit (eriginroit) grebinroit)
Buche (grebinholzhusin. Dieffinbach
Bettendorff Hontzael (Maerfels)
Denegoben, Berge, Singhoben
Holzhusen, Weltrode, Brunnebach
Eringshussen, Werentrode,
Kirdorff. Herderoit. It. Blydenbach
It. zwei Fischebach dy nyddersten
It. retrode. It. Akerbach

*) Vom Schreiber so geschrieben.

**) Am Kopfe dieser von Herrn Archivrat Dr. Sauer genommenen Abschrift einer unter der Inschrift: „Dillenburger Archiv V. 24" aufbewahrten Abschrift des 18. Jahrhunderts befinden sich die Worte: „Copia. 1400. L. W." — Es macht dies Schriftstück nicht den Eindruck des Auszugs aus einem Weistum, sondern lässt vermuten,

3.

Verzeichnus aller dorff im Vierherrischen gelegen auch wie viel jedes Häuszer hat.*)

Volgt erstlich

Amt Mernfels.

Nota. Diesse dorf seind dem wolgeborn aller unser R. G. dem Graven zu Nassau zu deren Gn. dreier Kellereien gelegen.

Bendendorff	XIIII	häusser
Oberndieffenbach samt Brustersbach	X	
Winterwerb	XIIII	
Oberbachheim	XIII	
Niederbachheim	XII	
Kelbach	XI	
Dessinghoffen	—	
Dornholtzhausen	X	
Geissig	XII	
Merenfels	XII	
Denighoffen	XIII	
Berg	XV	
Hunzel	X	
Singhoffen samt Horst	LI	
Ehr	VII	

Nota. Buch ist inner den bannzeunen eigen Nassau-Saarbrücken und Nassau-Wiesbadisch, ausserhalb den bannzeunen vierherrisch.

Pfissinghoffe ichnseith der bach eigen hessisch, aber diesser seithen der bach vierherrisch, wonth Heinrich und sein sohn in einem haus so streitig.

Weyer	XVI	häusser
Buch	X	

Summa des amts Mernfels thuen II$^{c.}$ XXXXIII häusser.

Ambt Kirdorff.

Mittelfischbach	VI	häusser
Niederfischbach	VII	
Ergeshausen sampt der Mühle	VIII	
Herold	XXII	
Kirdorff	XXII	
Attenhaussen	XVIII	
Bleidenbach und die Muel	II	

Summa amts Kirdorff I$^{c.}$ XIX häusser.

Amt Aldenbergk.

Nota. diesse zwey dorff sind eigen Nassau-Itzsteinisch, aber ihre gütter liegen im vierherrischen

Mebershain	XIIII	häusser
Langenscheid	XIIII	
Echart, Marttart, Grebert	XX	

---

dass es die flüchtige Augenblicksaufzeichnung des damaligen nassau-dillenburgischen Beisitzers beim Vierherrengericht darstellt, dem bloss die Grenzbeschreibung und die Dörfer von Wichtigkeit waren. Da die erstere mit der früheren stimmen mochte, so setzt er das Schreiben gleich beim ersten Satz ab und hält sich lediglich an das Dörferverzeichnis, was durch das wiederholte „It." ausgedrückt scheint. Bei den „mehreren Hunderten von Weistümern" des Erzstiftes Mainz und der „unzähligen" aus dem Erzbistum Trier und der Kurpfalz, die Bodmann 511 „unter Händen" gehabt haben will, ist eine solche abkürzende Weise neben den vollständigen Weistümern für das Vierherrische wohl begreiflich.

*) Dieses ebenfalls von Herrn Archivrat Dr. Sauer abgeschriebene Schriftstück ist eine Abschrift des 16. Jahrhunderts: „Aus einer archivalischen Nachricht von 1561", wie ein Eintrag an seiner Stirne von einer späteren Hand desselben 16. Jahrhunderts besagt, und gehört zum „Dillenburger Archiv V. 24."

Nota. ist diess Holtzhausen binnen den banzeunen eigen hessisch und ausserhalb den banzeunen ein haus so vierherrisch.

Holtzhausen auf der heyden XXXIIII
Ruthart XXVII
} häusser

Summa Altenbergk ausserhalb Mebershain und Langeschidt thuen LXXXI hauss.

Nota. Ruthart ist binnen den bannzeuneneigen Nassau-Saarbrücksch und Nassau-Wissbadisch, ausserhalb bannzeune vierherrisch.

Amt Oberwalmach.

Lautterdt XIIII
Rettershain X
Oberwallmach XIII
} häusser

Summa Oberwalmach XXXVII häusser.

Nota. thuen diesse drei ämbter nemlich Kirdorff, Aldenbergk und Oberwalmach ausgehalten die drey dorf mebershain und Langeschied . . . . . II$^{c.}$ XXXVII häusser.

Nota. welche alle drey ämbter Hessen zum hauss Hohenstein und Reichenbergk gelegen.

4.

Beschreibung desz Vierherrischen. Anno 1646.*)

Gräntze.

63] Erstlich dass vierherrische fängt ahn, da die Ruppach in die Lahn fällt, durch dieszelbe Bach hinauff durch die Bürcken genand, die klingelbacher streuch, da dannen mitten durch den wald, dass Loche genand, ahn Ercheszhäusser mark, ausz dem Loche obig der Breitenbacher Mühlen, von der klingelbach hero, durch 63a] die Dürst, durch dasz Breitenbacher holtz, da dannen | in den vierherrischen pfad, gegen Catzenelenbogen über, da stehet ein stein, bey Wentzenbrunnen, welcher dasz vierherrische vnd Catzenelenbogische scheydet, da von dannen mitten durch dasz dorff Niederfischbach an einen stein, so vffm Brüllwaszem bey einem Stiegell stehet, vnditzo mit wäszemen beschütt ist, fürtersz den wieszengrund hinüber, vnd den Berg hinauff wieder an einen vierherrischen Stein, stehet vffm Hallenberge beym Hallgn-Stock, daruon dannen entlangsz Mittelfischbacher 64] Mark, so auch vierherrisch ist, ahn Retterter Mark wie dieszelb | an Lauffenselder mark stoszet, dauon dannen in den walt die Altenburg genand, dieszelbe straasze so durch den wald gehet, allesz langsz Lauffenselder mark, obig Greferder mark hero, dieszelbe straasze hinausz, wie dieszelbe hinder dem hohen Gericht gegen Langenschied in die Kemeler straszen gehet, da dannen hinder Mefertszhan hero, wie deszelben dorffs (welchesz vierherrisch) gemarck sich den wieszen grund hinab von Hessen abschied, denszelben wieszengrund hinab, ahn 64a] desz hoffs Schönberg gemarck, von Schönberger gemarck | hinauff ahn vnd wieder Zorner marck, so hessisch, entlangsz Langenschieder marck so vierherrisch, von dannen vff Echerder marck ahn Langenschieder Ahren, zwischen Gronauer vnd Echerder marcken, von Echerder marck vff Greferter vnd an Marderter Marck bisz hinüber an die Lange Heyde da die krausze Buch stehet, vnd gräntzet vnten am Bücher Marck allesz langsz Nastäder marck, bisz hinab an den Hegstock, daruon dannen auff dasz alte kloster Affholterbach, vnd Müllner marck, 65] da dannen an Bettendorffer gemarck, so vierherrisch | vnd vor dem Müllner wald hinauff vff Pollner marck, furtersz wie Oberndieffenbacher marck, so vierherrisch mit Niedern Dieffenbacher marck, so hessisch ist, gräntzet, Furtersz die

*) Der hinter diesen Worten nachfolgende weitere Titel dieses Aktenstücks wurde bereits oben S. 48 gegeben, woselbst auch die dem nachstehenden Texte unmittelbar vorangehende Überschrift zu lesen ist. Die ganze umfängliche Schrift mit der Inschrift „Dillenburger Archiv V. 24" hat den Titel: „Beschreibung derer Gemeinschafften Ambter Nassau, Embsz vnnd desz Vierherrischen. Geschehen in Anno 1646 durch Herman Naurahten der Zeith Gräfl. Nassau Dietzischer Amptmann daselbsten". Hierunter steht von anderer Hand: „Man hatt auch eine Beschreibung von 1606 die aber nicht so ausführlich ist". – Die von uns an den Rand gesetzten Zahlen bezeichnen die Seiten unserer Vorlage.

Dörffer, Attenhauszen, Kirchdorff vnd Bremberg, welche vierherrisch, vnd mit ihren gemarcken ahn dasz dorff Seelbachsz, so Arnsteinisch, vnd Guten-Acker, so hessisch ist, gemarcken, ahnstossen, vnd dasz vierherrische von demszelben abscheydet etc.

Ferner verzeichnusz der vierherrischen dörffer gräntz, so jehnseit der Dürst vnd der Mühlen gelegen. |

Singhoffer Gemarck ist vierherrisch vnd stöszet mit seiner Gemarck [65ᵃ herunter nach Arnsteinischer gemarcken, vnd nach dem hoff Bubenborn hinüber so weit Singhöffer gemarck gehet, bisz in die Bach, die Mühle genand. Über der Mühlen liegt Holtzhauszen, so auch vierherrisch vnd streckt sich seine Gemarck ahn Schäurner Gemarck, furtersz langsz der Greffenmarck nach Ederwiess, von dannen nach dem Gieszwiebell, so ins vierherrisch gehörig, Fürtersz vff die Durstheeke, vmb die Durstheeke herumb bisz an die dessinghoffer | marck, [66 langsz dessinghoffer marck ahn Schweighäuszer gemarck, hernacher wieder den Flusz hinauff bisz auff die Rehebach, so ein hessischer wald, volgendsz vmb die Rehebach herumb bisz an Kahlbacher marck, dan vff Dachszenhäuszer gemarck, so hessisch, folgendsz langsz winderborner gemarck, vff Buchellborn einem trierischen hoff von dem hoff vff Eschbach, so hessisch, von Eschbacher marck vff wellmenich vnd Dalheimer marck, da von dannen vff Gemmerger gemarck, so Hessisch, von dannen vff Biszigoffener, so auch hessisch, da dannen vff Müllner | [66ᵃ marck, so Sarbrückisch vnd scheyden nächst bemelte dörffer Gemmerig, Biszighoffen dasz vierherrische von allen andern angrentzenden vierherrischen.

In dieszem Bezirck seind nun die nach Specifirte vierherrische dörffer gelegen.

Mefertszhan.	Bettendorff.	
Langenschiedt.	Bach.	
Echhardt.	Hundsell.	
Gräferdt.	Bergck.	
Martert.	Singhoffen.	
Fern Holtzhauszen.	Dürr Holtzhauszenn.	
Retterdt.	Merfels.	
Mittelfischbach.	Air.	
Niederfischbach halb.	Deszigoben.	
Erchesshaussen |	Gessig.	[67
Gerrodt.	Köllbach.	
Kirdorff.	Niederbachm.	
Brenburg.	Oberbachm.	
Attenhauszen.	Winderwerb.	
Oberdieffenbach.	Weyer.	

Nun folgen noch andere drey vierherrische Dörffer | so auszerhalb [67ᵃ obgemeltem Bezirck in einem besondern District gelegen, Nemblich

Oberwallmenach, Lautert vnd Rittershan,

deren drey dörffer Bezirck gehet ahn wie folgt.

Erstlich gehet die Marck Oberwallmenach vnd Lauttert ahn dieffeszem, da stehet ein Stein.

Item hinfurt vff einem andern Stein in den Vogellsang, den Vogellsang hinab bisz an Olszerer Marck, da dannen zwischen den Beyden wälden Oberwalmenach vnd Lauttert | hier bisz an Nastäder Marck, da stehet ein Stein, [68 da dannen von stein zu stein bisz vff die newe wiesze, da dann von der Neuen wieszen von steinen vnd mahlen bisz vff den hohen walld Bircks, da dannen von Steinen vnd mahlen vnten am hohen walld hien vnden an keeszwiesze bisz in den Fuhrt, da dannen die Bach auszen bisz an Lieborner Marck.

Item fürter die Bach auszen vnd ferner durch den wald hinausz bisz in die Pfingstwaide, vnd forter den wald auszen bisz an weiszeler gebück, dem Gebück vnd der Bach nach | herab bisz an Loszenforst, durch den Loszenforst [68ᵃ

bisz in die Bach, die Bach auszen bisz in die Hell, da dannen bisz auff die Stuell, von den Stuellen bisz an Häenpuchsz, vom Hanpusch an bisz in die Baucher wiesze, vermög gesetzter stein, die Baucher wiesze hinab bisz auff Haszell vermög gesetzter Stein, von Haszel bisz in die Stezbach, vermög abermahl gesetzter Stein.

Die Stetzbach hinausz bisz an diessenszen vermög angewanden vnd gesetzten stein, da dannen am wald hinausz bisz an den Stein da man angefangen hat. |

69] Dieszer jetzt bezirckter dreyer dörffer ahngrentzete Obrigkeit ist hessischs nemblich Nieder Wallmenach, Elszfert vnd Nasteden, Dieterd, Liperen, so Nassau Sarbrückisch vnd weysel, welchesz Pfältzisch ist.

Desz Hochgewäldsz Märcker ist brombszeer, vnd soll es von Pfaltz zu lehen tragen, Nemblich. wasz Ober Wallmenacher vnd Lauterter Hochgewäld belangt, Retterszhan soll nicht zu solcher Marckerschaft gehörig sein. Dieszer dreyer dörffer bezirck ist rund, vnd begreifft in sich in die länge eine zimbliche

69ª] | halbe Meill, vnd in die Breite auch so viell.

Hierbei ist auch in acht zu haben, dass vnter gemelten drey vnnd dreyszig dorffern folgende, Bach, Rettert, Meffertshan vnd Langenschied, binnen den Bannzeunen, Nassau Sarbrücken, Fernholtzhaussen, aber Inwendig den Bannzeunen Hessisch Eiggen sein.

Auszerhalb dess dorffsz Fernholtzhausen, vnnd Rettert liegt an einem Jeden eine Behauszung so auszerhalb den Bannzeunen seind, derowegen ins vier-

70] herrische gehörig. | Dasz vierherrische wird in seinem Bezirck in der Länge geachtet, zwo Meylen wegsz, in die Breite aber anderthalb Meil allesz ohngefährlich, kan ohne richtige vnnd gewisze ausz wechszelung sehr schwehrlich geachtet werden.

Diesze in den Bannzeunen im vierherrischen Bezirck gelegene vnnd theilsz Hessen, theilsz Nassau Sarbrücken, allein zuständige fünff dorff, müszen alle ihre

70ª] güter so auszerhalb desz dorffsz vnd alszo vierherrisch gelegen, der Gemein- | schafftsz herrn verschätzt vnnd die verbrechnung, wie die Nahmen haben mögen, vnd auszerhalb den Bannzeunen sich begeben, verbüszen.

Adell. In dieszem vierherrischen Bezirck finden sich keine Adelich-Frey-Sitze vnnd müszen sowohl der Apt von Arenstein Alsz auch die Junckern vom Stain von ihrem im vierherrischen liegenden Gütern Schatzung geben.

Gericht Dorff vnnd Manschafft. Im vierherrischen sein vier Gericht, Alsz Nemblich

71] Dasz Gericht Marienfelsz so hessischer Seyten mit Reichenberg | in Gemeinschafft, dahin gehören folgende Dorffschafften

Bettendorff	0	Marienfelsz	5
Ober dieffenbach . . .	3	Denighoffen	6
Hoff Brusterbach . . .	0	Berge	5
Winderwerb	7	Hundsell	1
Oberbacheimb	5	Singhoffen	8
Niederbacheimb . . .	1	Ehr	2
Kohlbach	4	Hoff Giszhöbell . . .	1
Dessinghoffen	6	Hoff Gudenau	1
71ª] Dorn Holtzhaussen . .	6	Hoff Salschaidt	. . .	1
Geissig	5	Weyer	9

Buch ist auff Sarbrückischem Boden auszer denen Bannzeunen aber ist es vierherrisch.

Pissighoffen ist Jehnseit der Bach Hessisch, dieszeit aber der Bach, vierherrisch, vnd wohnen Jetzund daszelbsten . . 0

Gericht Kirdorff so ratione Hessen in Gemeinschafft mit Hohenstein, darin gehören folgende Dorffschafften

Mittelfischbach 1

Niederfischbach liegt auff eygen Hessischem Boden, Auszerhalb ist es vierherrisch, Sonderlich auff dieszer seiten desz Fahrwegsz nächst Mittelfisch | bach. [72

Erchenhaussen . . .	3	Attenhaussen	10
Heroldt	3	Brömberg	6
Kirdorff	9	Breydenbach	0

Gericht Altenberg, so auch Gemeinschafft mit Hohenstein, darin gehören

Mebershain	0	Diesze beide Dorff liegen auf Itzsteinischem Boden, auszerhalb, aber sind sie vierherrisch.
Langenschaidt	0	
Echhardt	0	
Martert	0	
Gröbhardt	5	

Holtzhauszen auff der Heyden liegt auff Eygen Hessischem Boden auszer denen Bannzeunen | ist es vierherrisch. [72ª

Rethardt liegt theilsz auff Nassau Sarbrückischem, theilsz auff vierherrischem Boden, vnd wohnent auff selbigen jetzund 1 auszer denen Bannzeunen aber ist alles vierherrisch.

Gericht Ober Walmenach, so auch mit Reichenberg in Gemeinschafft darin gehören

Lauterd	3
Rittershain	4
Ober Walmanach	4

Summa Manschafft im vierherrischen 125 Man.

Diesz obgesetzte Im vier | herrischen gesessene Leut, seind Leibeygen [73 theilsz Nassau Catzenelenbogen, theilsz Nassau Sarbrücken, theilsz Arnsteinisch, theilsz den Junckern vom Stain zuständig.

Gericht vnd Recht.

Wasz bei denen Vierherrischen tagen von der Herrschafft Beampten nicht geschlichtet wird, wird nacher Marienfelsz ans Gericht verwieszen, vnd daszelbsten mit Recht verordnet. In Criminalsachen werden die Miszthäter von der Herrschafft dienern verlost, vnd wem selbiger fält entweder nacher Nassau, Reichenberg oder Hohenstein geführet, dasselbsten | gegen ihne, jedoch in sämpt- [73ª licher Herrschaft nahmen procediret, die Acta hernacher communiciret, darauff man sich desz vrtheilsz vergleicht, vnd falsz der Miszthätige dasz Leben verwürckt, wird er nacher Marienfelsz gelieffert, daselbsten bey sitzendem Gericht, dasz vrtheill eröffnet, vnd exequieret wird.

Geleydt.

Ist sämptlicher Herrschafft Gemein.

Jus conferendi.

In dem Vierherrischen seinnd Neun Pfarrkirchen Alsz zu

1. Ober Walmenach Collator Hessen.
2. Altenberg Collator Hessen.
3. Dörn Holtzhauszen Collator die Junckern vom Stain.
4. Kirdorff Collator Apt zu Arnstein.
5. Singhoffen Collator Apt von Arnstein.
6. Marienfelsz. Die Juncker vom Stain, ist Eiszenburgisch Lehen.
7. Nieder Bachheim Collator die Junckern vom Stain.
8. Weyhern Collator Chur Trier.
9. Ober Dieffenbach. Collator Apt zu Arnstein.

Ist sämptlicher Herrschaft Gemein.

Inspection in Kirchensachen.

Hochgewälde.

Im Vierherrischen seind zimliche Wälde, ahn einem Ort doch etwasz mehr alsz | an dem andern, Wan Mastung vorhanden ist, müszen die Unterthanen [74 dieszelbige vmb der Herrschafft diener Pfächten, wan auch gleich keine Mastung, musz nichtsz daweniger den Sämptlichen herrn Jedesz dorff nach Gelegenheit etwasz an haben p recognitione dominii direct lieffern, dasz gewälde wird von den vnterthanen selbst besorgt, vnd behöltzen sich dieszelbige nach Notturfft darausz, da auch einiger Vebermuht geübt, vnnd der Herrschaft anbracht wird, pflegen es dieszelbige der gebühr zu bestraffen. |

Jachten. 75] Esz hat auch zimliche Jachten, seind der Herrschafft gemein, werden mit Bestritten, vnnd mag sich ein Jeder derszelbigen seiner gelegenheit nach gebrauchen, Nassaw Catzenelenbogen hat eine geraume zeitt wegen der entseszenheit vnnd Mangel einiger leuht im vierherrischen nicht laszen Jagen.

Fischerei. Im vierherrischen seind ziemliche forellen wäszer, sonderlich die Mühle vnd Dürst, wie auch andere kleine Bächlein werden zwar gehegt, aber nit ver-
75*] lehnt, vnd von der Gemein | schafft gar aussgeöszet.

Zoll. Im vierherrischen ist kein Zoll alsz der Marck zu Retterd.

Zehnde. Im vierherrischen haben meine Gnädige Herrn die Graffen zu Nassaw Antheil an dem zehenden zu Pfahl, zu Lollscheyd, vnd zu Holtzhauszen.

Ingleichen hat M. gn. H. zu Mühlen im Sarbrückischen Eygenthumb den zehenden am Forstberge, welcher ein Jahr wenn er beszamet, korn, Ingleichen wen er haffer seinen zehenden gibt, dasz dritte Jahr aber wen selbiger Berg
76] Prach | liegt giebt er auch keinen zehenden.

Die Mühlen im vierherrischen seind der Vnterthanen Eygen, geben der Herrschafft Jährlichsz ihren waszer Pfacht vnd zwar

die Mühle zu Geiszig zu Meinsz g. H. Graffensz zu Naszau Catzenelenbogen Antheil . . . . . 1 Mltr. Korn
die Mühle zu kirdorff . . . . . ½ Mltr. Korn
die Mühle zu Bettendorf hat vor dieszem zu M. G. H. Antheil gethan . . . . . 1 Mltr. korn
76*] weil aber | selbige verwüstet, alsz gibt selbige ietzund nit mehr Alsz . . . . . ⅓ Mltr. korn
Von der Mühle zu Rettert seind auch M. G. H. Jährlichsz gefallen . . . . . 1 Mltr. korn
ist aber abgebrent.

Ausz der Neuen Mühlen in der Ruppach soll Jährlichsz M. G. H. gefallen, 9 Simmern Korn, liegt aber auch ietzund wüst.

Renten. 77] Im vierherrischen werden von Jedesz | Herren Leibeigenen Vnterthanen, Beede vnnd Dienstgelter erhoben, Schatzung aber, Buszen, Acciesz vnnd andere gefälle geneust M. G. H. in allem zum vierten teil.

(Hierzu die erläuternde Karte auf Tafel I.)

Aus dem Stammbuche des Georg Birckell.

Von **F. Otto.**

Georg Birckell, am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts „Agent der löblichen teutschen Nation zu Venedig", legte während seines dortigen Aufenthalts ein Stammbuch an, in welches u. a. viele fürstliche Personen während ihrer Anwesenheit zu Venedig sich eigenhändig mit einem Spruche eintrugen; in der Regel ist auch das Wappen des betr. Hauses in farbiger Ausstattung beigefügt. Von nassauischen Grafen finden sich folgende vertreten:

1. Johann Casimir, Graf zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, geschrieben zu Venedig den 10. Oktobris A. 1599. Er war der Sohn des Grafen Albrecht, geb. den 24. September 1577, gest. den 29. März 1602.

2. Georg der Jüngere, Graf zu Nassau-Katzenelnbogen, geschrieben den 25. August 1610. Er war der Sohn Johann des Mittleren und Stifter der Beilsteinischen, dann Dillenburger Linie, geb. 1. Sept. 1562, gest. 9. Aug. 1623.

3. Wilhelm, Graf zu Nassau, 1617. Er war wohl der Bruder des vorgenannten Georg, geb. den 12. August 1592, gest. den 18. Juli 1642.

Burg Gutenfels am Rhein.

Von

A. v. Cohausen.

Mit Taf. II—V.

Von der Burg Caub oder Gutenfels und dem Pfalzgrafenstein ist in unseren Annalen vor 23 Jahren (IX, 277) von Hofrat Weidenbach eine Geschichte, jedoch ohne Zeichnungen, erschienen; vom Pfalzgrafenstein hat im Jahre 1869 der Baumeister Peters eine von vier Blatt Zeichnungen begleitete Baubeschreibung, und der Staatsarchivar Dr. Rossel einen historischen Text in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, XLVI, 50 geliefert. Durch den jetzigen Besitzer von Gutenfels, Herrn G. Walter, sind wir in Besitz einer Handschrift des Lehrers Müller gelangt, welche die letzte Pfälzer Zeit der Burg beschreibt.

Zu der ersten Abhandlung wollen wir mit Benutzung dieser Handschrift hier die Zeichnungen und nur soviel von der Geschichte in Regestenform geben, als uns jene beiden Historiker überliefert haben und uns für die Baugeschichte von Gutenfels nötig scheint.

Der Name Caub wird abgeleitet von Cupa, der Kufe, in welcher der heilige Theonest dort gelandet sein soll, besser aber wohl von der Kufe oder Bütte, in der drei Kinder stehen, welche zu den Attributen des heiligen Nikolaus gehören, denn dieser ist der Patron der dortigen Pfarrkirche und der Schiffer überhaupt.

Unter Caub wird bis zum 16. Jahrhundert sowohl das Städtchen, als die später Gutenfels benannte Burg verstanden.

1253, Aug.] Die Burg wird zum erstenmal genannt, als der Graf Wilhelm von Holland zu ihrer Belagerung bei Lorchhausen stand. Damals gehörte sie dem Philipp I. von Falkenstein, in dessen Familie sie, wie es scheint, aus Bolandischem Besitz gekommen war.

1261] Nachdem sie 1261 noch Castrum meum Kuben genannt worden war, wird sie nur dreimal und dann nicht wieder, in Urkunden von 1263 **1263, 1265, 1266]** Valckinowe, 1265 Castrum nostrum Falckinove und 1266 Valckenowe (et Kuba) genannt.

In der That klingt der Name Falkenau an den Familiennamen an; so gut er für eine Burg in der Niederung oder auf einer Insel sich eignet, so unpassend war er für ein auf steilem Felsberg gelegenes Schloss. Unter Falkenau war aber niemals die später Pfalzgrafenstein genannte Insel, die vorher Helbingswerth geheissen zu haben scheint, verstanden. Wir müssen uns hier Weidenbach anschliessen.

1271, Oktbr.] Als Philipp I. von Falkenstein starb, kam nach Streitigkeiten zwischen seinen Söhnen Caub mit dem immer damit verbundenen Rheinzoll an Philipp II. von Falkenstein.

1277, 11. April] Dieser verkaufte Stadt und Burg Caub mit dem Zoll für 21000 Aachener Denare an den Rheinpfalzgrafen Ludwig; er selbst wurde erblicher Burgmann mit der Verpflichtung, in Zeiten der Not persönlich dort anwesend zu sein, sonst aber einen tauglichen Ritter zu stellen; mit ihm traten noch etwa 20 Burgmannen ein, deren einer den schönen Namen Raubsack führte.

1287, 28. März] Als Burggraf wird der Graf Adolph von Nassau, der spätere Kaiser, aufgenommen, unter ähnlichen Bedingungen und um des Pfalzgrafen Ehre und Recht zu verteidigen; desgleichen der Graf Wilhelm von Catzenelnbogen. Mit ihm waren die Brüder Mitewalt von Oberwesel in Streit geraten, hatten Caub, das noch nicht ummauert war, besetzt und mussten nach Austrag der Sache allen Schaden ersetzen.

1292, 5. Mai] Adolph von Nassau wurde am 5. Mai 1292 einstimmig zum römischen Kaiser erwählt.

1296, 2. Juli] Er fiel in der Schlacht bei Göllheim.

1310, 28. Dez.] Rudolph von der Pfalz verpfändete seinem Schwager Gerlach von Nassau wegen geleisteter Dienste Stadt und Burg Caub nebst dem Zoll.

Zwischen den Brüdern Ludwig von der Pfalz, seit 1314 König, und Rudolph entstand ein grosser verderblicher Streit, aus dem Rudolph elend **1319, 13. Aug.]** hervorging; er starb in Wien. König Ludwig verlieh der Stadt Caub und dem Dorf Weisel gleiche Freiheiten, wie sie Boppard hatte.

1326, 28. Mai] Er hielt oft Hoflager in seiner Burg Caub, so am 28. Mai, am 2. bis 6., am 14. bis 16. Juli. Auch erbaute er den Turm auf dem Pfalzgrafenstein und wurde deshalb und wegen der von da ausgehenden Zoll-
1328, 28. Apr.] bedrückungen von Papst Johann XXII. mit dem Bann belegt.

König Ludwig machte die Brüder von Westerburg zu Erbburggrafen in Caub (13. Okt. 1327).

1329, 1. Aug.] Er gab im Vertrag von Pavia seinem Neffen Rudolph und Ruprecht von der Pfalz, sowie dem Sohn seines Neffen Adolph, Ruprecht **1339, 17. März]** dem Jüngeren, die altpfälzischen Güter zurück, darunter Caub, Burg und Stadt und den Pfalzgrafenstein, der hier zum erstenmal „Pfallenzgravenstein" genannt wird.

1344, 3. Juli] Kaiser Ludwig gestattete seinem Neffen Ruprecht von der Pfalz, 4 Tournosen auf den Pfalzgrafenwerth, der früher hiess Helbingeswerth, zu legen.

1355, 5. Jan.] Der Pfalzgraf Ruprecht der Ältere war in Caub anwesend; zu dessen Unteramt gehörten Caub, Weisel, Dörscheid und Sauerburg, Burg und Thal, sowie der Rheinzoll, welcher z. B. 1539 9548 fl. oder nach unserem Geld 36000 Mark eintrug.

1361, 14. Aug.] Pfalzgraf Ruprecht der Ältere schloss mit Ruprecht dem Jüngeren einen neuen Burgfrieden wegen Caub (Stadt und Burg) und Pfalzgrafenstein ab, aus dem wir entnehmen, dass er auch auf die linke Rheinseite übergriff und diese auch so weit zum Einrichgau gehörte.

Der Burgfriede beginnt auf der linken Rheinseite an der Leimbach (400 m unterhalb Bacharach) und ging bis an das Weseler Gericht, wohl 3 km weiter, und von da bergauf bis an die Schlichte (die Hochebene), dann auf dem rechten Ufer am Rhein die Urbach hinaus (heisst noch so) bis an das Bornicher Holz, durch den Haen (Hagen) zu Heppenheft (Hahn und das Gebück [Annalen XV, 375] in demselben, 4 km nördlich von Weisel; die Burg Heppenheft ist nur mehr an einem Wallaufwurf quer über den Rücken kenntlich [Annal. XV, 369] und liegt 500 m weiter und 4 km westlich Rettershain) bis an die Crembach (Krumbach), die zwischen dem Hahn und Heppenheft läuft; die Crembach hinaus, zwischen Weisel und Rettershain, durch den Rettershainer Wald, darin die Dick Eich steht, die das wohl erlebt haben kann (Annal. XV, 392), von da wieder zur Hoenstrasse (Wisperthal, Braubach), ihr entlang bis Ransel, dann den Grund hinab, den man nennt Bechtendell (Sauerthal), unter der Sauerburg hin (sie einschliessend) nach Waldeck und von da vor dem Lorcher Wald wieder den Grund hinaus gegen Frohborn (Frohborner oder Sauerberger Hof), dann oben über die Schlicht (Hochebene oder flacher Rücken) bis zum Niederthal, dies hinab (es mündet 2 km oberhalb Caub und ist, mit dem Gebück besetzt, die Grenze des Rheingaues) bis auf den Rhein, und den Rhein hinab bis zur Urbach (nach der Generalstabskarte jetzt Volksbach, welche dicht oberhalb Caub in den Rhein mündet). Es sind dies die Grenzen des pfälzischen Unteramtes Caub und heute noch die Gemarkungsgrenzen von Caub, Weisel, Dörscheid und Sauerthal.

1379, 1388, 1390] Burggrafen waren Gerhard von Stein (Kahlenfels? bei Kirn), Johann von Liebenstein, Meffrid von Braubach.

1400, 21. Aug.] Kaiser Ruprecht III. von der Pfalz folgte als Kaiser auf den bei Rhense abgesetzten Wenzel.

1403, 21. April] Burggraf von Caub und Sauerburg wurde Symon Granss von Rinberg, zugleich Vogt in den Dörfern. Er erhält dafür 150 fl., muss auf beiden Schlössern die Wächter, Thurmknechte und andere Knechte halten. So lang er lebt, soll er das Umgeld zu Caub einnehmen, in alter Weise, wie das bisher der König als Pfalzgraf und die Stadt Caub eingenommen haben, und zur Aufhebung wählen, wen er will. Dieser sein Aufheber soll Macht haben, in eines Jeden Haus und Keller zu gehen, wo Wein gezapft wird, um nachzusehen, wie das gebräuchlich ist.

1438] Margarethe von Stockheim, die Witwe des Beymung von Hohenstein, behält das Burglehen ihres Mannes, so lange sie Witwe bleibt und bis ihre Söhne zu ihren Tagen kommen.

1441, 16. Mai] Philipp von Liebenstein erhält rückständige Burglehngelder.

1472] Pfalzgraf Friedrich gab seinem Bruder, dem Erzbischof von Cöln, zwei Schlangenbüchsen vom Pfalzgrafenstein.

1504] Durch Streitigkeit der Pfälzer Prinzen entstanden endlose und grausame Zerstörungen in der Pfalz, die sich nur mit Ludwigs XIV. Mordbrennerkrieg vergleichen lassen, und welche Trithemius ausführlich beschreibt.

1504, 18. Aug.] Der Landgraf von Hessen zog den Rhein herab und schlug sein Lager auf dem Berg gegenüber Bacharach, nach der Generalstabskarte Adolphshöhe; noch sind die Reste der Verschanzungen zu sehen. Die Belagerung dauerte 39 Tage unter fortwährendem Beschiessen der Stadt und Burg. Von dem Berge, wo der Landgraf sein Lager aufgeschlagen hatte, konnten die Belagerer in die Feste und in die Stadt sehen, sobald sie nur den Gipfel bestiegen; die Geschosse waren jedoch wegen der Höhe des Berges nicht leicht in die Stadt zu werfen; stiegen sie aber vom Gipfel ein wenig herab, so konnten sie von denen in der Burg und in der Stadt leichter getroffen werden, als diese treffen, weil die Wurfgeschosse sicherer nach der Höhe als in die Tiefe geschleudert werden können. Deshalb kamen viele Hessen, welche mit ihren Geschützen bisweilen von dem Gipfel herabstiegen, durch die Würfe der Cauber um, während sie selbst keinen oder nur sehr selten Jemanden trafen, da die Geschosse in den Rhein fielen. Obgleich der Landgraf Burg und Stadt unaufhörlich beschoss und er dabei einen Teil des Turmes und der Mauer der Feste niederwarf, konnte er doch wegen der Unersteiglichkeit des Berges und bei der mannhaften Verteidigung derer, die darin waren, nicht hineindringen. In Caub lagen 1500 Streiter, die eine Menge Hessen töteten, welche in die Weinberge hinabstiegen, um die zu reifen beginnenden Trauben zu holen.

1504, 28. Aug.] Johann von Landschaden, der pfälzische Heerführer, kam mit 300 Streitern und anderem Volk von Kreuznach den Caubern zu Hilfe; er schlug sein Lager bei Bacharach dem Landgrafen gegenüber, und beide beschossen sich trotz der grossen Entfernung (2000 Schritt). In der Nacht ging ein Teil der Pfälzer über den Rhein nach Caub.

Bei der Belagerung wurde von dem Landgrafen manches sinnreich erdacht und viel Geld für Maschinen und Kriegsgerät ausgegeben. Er füllte Mörser mit Pech, Schwefel und anderem Brennmaterial und schleuderte solches von dem Caub überragenden Berge. Aber das war alles vergebens, umsonst alle Mühe und nicht gering der Verlust, den er dabei erlitt, denn fast alle Geschütze sprangen bei dem ersten oder zweiten Schusse. „Ob das durch Zufall oder durch Zauberei geschah, erzählt Trithemius weiter, weiss ich nicht, obwohl damals in Caub ein Soldat war, der prahlerisch behauptete, er könne durch eine geheime, nicht zu sagen feile Kunst alle Geschütze zerspringen machen, wenn er auch nicht gegenwärtig sei, sobald er sie nur von ferne sehe oder ihren Donner höre."

Da so die Leiter der Geschütze wegen der Höhe des Berges, wo der Landgraf sein Lager hatte, gegen Feste und Stadt nichts ausrichten konnten, **1504, 4. Sept.]** wo der grösste Teil der Kugeln in den Rhein fiel, liess man

am 4. September das schwere Geschütz, welches man Karthaunen nennt, an Ketten den Berg hinab und stellte es an einem tauglicher scheinenden Ort auf. Als am andern Morgen die Cauber sahen, dass die Hessen am Abhang des Berges mit ihren Maschinen beschäftigt waren, richteten sie sofort ihre Geschosse aus der Burg und der Stadt ohne Aufhören dorthin, sodass jene die Geschütze, ohne von ihnen Gebrauch zu machen, verlassen mussten. Bei Nacht wagten sich dann einige kühne Männer aus der Stadt, zogen, unbemerkt von den Hessen, die Geschütze an den Rhein und brachten sie nach Caub.

1504, 4.—5. Sept.] In der Nacht vom 4. auf den 5. Sept. gegen 11 Uhr brach durch die Unvorsichtigkeit eines Mannes, der Pulver in die Nähe des Feuers gebracht hatte, ein Brand in der Stadt aus, wobei 20 Häuser abbrannten und 11 von Kreuznach dahin gesandte Leute jämmerlich umkamen.

1504, 7. Sept.] Der Pfälzer Kurprinz kam von Heidelberg über Kreuznach mit 500 Mann zu Pferd und 600 zu Fuss gleichfalls über Bacharach nach Caub.

Am selben Tag erhielt auch der Landgraf Verstärkung von 2000 Mann nebst Geschützen und verschiedenen Kriegsgerätschaften.

1504, 25. Sept.] Nichtsdestoweniger sah sich der Landgraf gezwungen, am 25. Sept. die Belagerung aufzuheben, weil er einsah, dass er trotz ihrer 39tägigen Dauer den Belagerten nichts hatte anhaben können, und von ihnen grösseren Schaden erlitten hatte, als denselben von ihm zugefügt worden war. Sein Schaden an zersprungenen Geschützen und vergebens gearbeiteten Maschinen war sehr gross; mehr als 600 eiserne, nicht hohle, sondern dichte Kugeln, die er gegen Caub geschleudert, waren grösstenteils in den Rhein gefallen.

So endete diese durch die Treue und den Mut der Cauber denkwürdige Belagerung, deren Andenken die Stadt in Reimen pries und die noch heute auf einer Steinplatte am alten Zoll zu lesen sind. Ohne Zweifel war sie der **1508]** Grund, dass die Burg den Namen Guttenfels erhielt. Denn als im darauffolgenden Jahr der Pfalzgraf Ludwig die Burg wieder herstellte, stärker als sie bisher gewesen, wurde an dem später so genannten spanischen Kirchhof auf der Burg ein Stein angebracht mit der Inschrift:

Anno Domini 1508 war Guttenfels wieder gebauen
Durch Pfalzgraf Ludwig mit Trauen.

Im Frieden von Kostnitz sollten zwar Caub und Rheinberg an Hessen abgegeben werden, doch geschah dies nicht; Caub blieb pfälzisch.

1519—1528] Es waren Burgvögte oder hatten Burglehen: Martin von Wachenheim, Werner von Allendorf, Hans von Kirdorf, Stephan zum Jungen.

1522 u. 1525] Kampf mit Franz von Sickingen und Bauernkrieg.

1607] Kurfürst Friedrich IV. hat die Pfalz mit neuen Batterien von rotem Quaderstein versehen.

1620, 4. Okt.] Nachdem über den Kurfürsten und König von Böhmen die Reichsacht verhängt worden war, eroberten die Spanier unter Spinola Bacharach und Caub und einige Tage später auch Gutenfels. Die Pfälzer erhielten freien Abzug mit allen Ehren.

Stadt und Burg und der Pfalzgrafenstein blieben in Besitz der Spanier, viele starben und wurden auf dem spanischen Kirchhof begraben.

1631, 25. Dez.] Auf Anordnung des Königs von Schweden überfiel der hessische Oberst von Updeu mit 400 Mann die Stadt und machte einen Teil der Besatzung nieder, die übrigen retirierten in den dicken Turm und in die Burg, sodass diese und der Pfalzgrafenstein noch besonders belagert werden mussten, bis die Spanier kapitulierten und von den Hessen konvoyiert mit fliegender Fahne zu Wasser nach Coblenz gingen.

1632] Gustav Adolph fiel bei Lützen.

Nach der siegreichen Schlacht bei Nördlingen wurde Caub und Bacharach **1635, Juni]** von den Kaiserlichen auch wieder erobert.

1645, Nov.] Ein Regiment Franzosen bezog Caub als Winterquartier, **1646]** wurde aber durch die Kaiserlichen und Darmstädter bald wieder verjagt.

1647, Juni] Aber diese mussten nach kurzem Widerstand sich dem hessenkasselschen General Mortagni auf Gnade und Ungnade ergeben.

1647] Laut einer Inschrift wurde das Zwingertürmchen und die abgetreppte Zwingermauer doch schon erneuert.

1689] Der orleanische Krieg ging glücklich an Caub vorüber und die Feste blieb bis Ende der pfälzischen Herrschaft in deren Besitz und in gutem Stand.

Die ganze Garnison belief sich mit der vom Pfalzgrafenstein auf etwa 164 Mann. Sie hatte einen in Ruhestand versetzten Stabsoffizier als Kommandanten und unter ihm zwei Lieutenants, einen Kasernenverwalter, einen Zeughaus-Inspektor, vier Unteroffiziere und 110 Mann Invaliden auf dem Gutenfels, die übrigen 20 bis 54 Mann auf dem Pfalzgrafenstein.

1793] Als die Franzosen an den Rhein gekommen waren, setzten etwa 250 Mann derselben zu Wesel über und erschienen, vor der Knebeler Höhe herziehend, auf jenem dem Schloss gegenüberliegenden Berg (Mühlberg).

Der französische Kommandeur forderte das Schloss zur Übergabe auf und nach wenigen Stunden war die Kapitulation abgeschlossen. Nach derselben mussten sich die Invaliden als Kriegsgefangene ergeben und alle militärische Requisition den Franzosen überlassen. Des anderen Tages, am 23. Septbr., streckten die ergrauten Männer auf dem Platz, die Hauptwache genannt, mit zitternden Händen das Gewehr und wurden unter Eskorte jenseits des Rheines nach Henschhausen gebracht. Der französische Kommandeur liess nun die Gewehre aus Gutenfels und Pfalzgrafenstein wegbringen und die drei eisernen Kanonen vernageln. Nach einigen Wochen, nachdem die Franzosen wieder von hier abgezogen waren, machten sich die Invaliden (ganz gemütlich) wieder herüber und bezogen ihr altes Standquartier auf Gutenfels und Pfalzgrafenstein.

Hier lebten sie nun bis zur Auflösung der Garnison unangefochten in Ruhe; statt der Gewehre bewaffnete sich jeder mit einem Knotenstock.

1806] Die Burg wurde 1806 auf Napoleons Befehl auf den Abbruch versteigert, kam an Nassau, von dem Habel sie in den 20er Jahren und **1889]** Herr G. Walter von dessen Erben gekauft hat.

Ich folge grösstenteils wörtlich einem eingangs zitierten Manuskript, welches Herr G. Walter von dem Glasermeister Ritzel in St. Goarshausen erhalten hat; dieser hat es abgeschrieben (1848) von einer Handschrift des pensionierten Lehrers Müller, welcher im Lehrerseminar in Heidelberg ausgebildet seit Anfang des Jahrhunderts (bis 1842) die Lehrerstelle in Caub inne hatte und 1848 starb. Er war der Sohn des kurpfälzischen Korporals, der in Gutenfels lag und etwa 1790 selbst Lehrer in Caub wurde, bis er diese Stelle an seinen Sohn übergab. Dieser hatte alle Örtlichkeiten und ihre Bestimmungen in gutem Gedächtnis erhalten und mündlich und schriftlich auf seine Schüler gelangen lassen.

Der Fahrweg von der Stadt zur Burg windet sich, der alten Regel folgend, die Burg immer rechts lassend, den Berg hinauf, erst zwischen Wingertsterrassen (Chören), dann durch Heckendickichte bis zum Hauptthor. Da die Abhänge und der Weg wegen der Steilheit des Berges von der Burg aus nicht übersehen werden konnten, so stand fast in gleicher Höhe mit der Burg auf einem sanften Vorsprung dem Hauptthor gegenüber ein kleiner Wartturm *y y*, *Taf. II, y y*] ein wirkliches Aussenwerk der Burg, von dem aus man thalab und thalauf sehen und namentlich was vom Einrich herabkam, beobachten konnte. Ohne Zweifel hat hier ein Turmknecht gehaust, der bei einer ernstlichen Belagerung zurückgeholt wurde, wie die Wächter in den Warten um die Städte.

b] Mittels einer kurzen Krümmung gelangt man an einem Garten *b* *a*] vorüber zum Graben des Hauptthores *a*; er war über 30 Fuss tief und auf zwei Zugbrücken, die in Form eines rechten Winkels gelegt waren, zu überschreiten. Neben der ersteren war ein kleiner Raum (sonst auch wohl Vorbord oder Tambour genannt) geblieben, worin ein Schilderhaus stand; derselbe war mit einer Mauer, auf welcher wagrechte Pallisaden (Sturmpfähle) lagen, umgeben. Die Thore dieses Raumes wurden jeden Abend geschlossen.

c] Über dem Eingangsthor *c* hing eine schwer mit Eisen beschlagene Fallthür (wohl ein Fallgatter) in zwei starken Ketten.

Von den beiden rechterhand unter dem Bogen befindlichen Kammern *d*] diente die eine *d* zum Aufbewahren der Gewehre der Wachmannschaft, die *e*] andere *e* als Gefängnis.

Sowie man durch den Bogen gelangt war, betrat man wieder eine Zug- *f*] brücke über einem schmalen, mit Wasser angefüllten Graben *f*, der ohne Zweifel das Wasser aus dem Weiher in das Blücherthal hinableitete.

d e] Über dem Bogen stand die Wohnung des Schlossverwalters *d e*, die eine Stube, Kammer, Küche und Speicher enthielt. Eine Treppe führte aus dem Hof zu der Wohnung, von welcher auch eine Verbindung in den Zwinger und zur Burg geführt zu haben scheint.

Der Schloss- oder eigentlich Thorhof ist ohne Zweifel ebenso wie ein Vorgraben nach der Höhe zu aus einem Steinbruch entstanden, aus dem man das Material zur ersten Burg entnommen hatte. Er war teils gepflastert, teils mit Platten belegt; linkerhand vom Eintretenden stand ein beständig laufender

Taf. II, g] Röhrenbrunnen *g* und ein noch vorhandener, aber nicht mehr ge-
h] brauchter Ziehbrunnen *h*.

Beim Austiefen des Hofes war man nämlich zu einer Quelle gelangt, die aus den Felsen der Contrescarpe (man würde Gegenschärfe sagen) entsprang.

k] Indem man ihr folgte, entstand eine Höhle *k* von 14 Schritt Länge, 6 Schritt Breite und 3 bis 5 m Höhe. Sie ist ziemlich wagrecht, nicht durch Pulverbohrlöcher, sondern durch Ausschrotung entstanden. Die Quelle ergiesst sich jetzt in einen kleinen Weiher, der mit Wasserpflanzen besetzt, von hohen Bäumen beschattet und umgeben von Felsen und altem Gemäuer, den Platz um so romantischer macht.

i] Neben ihm hatte der Marketender ein Gärtchen *i* und die Höhle als Keller in Benutzung. Ringsum im Hof waren steinerne und hölzerne Bänke
l] angebracht; auch war da eine Kegelbahn *l* und Tische und Bänke, wo an Sonn- und Feiertagen, sowie oft des Abends in der Woche die Bürger und ihre Frauen bei einem Glas Bier sich unterhielten.

m] Die Kaserne *m*, welche den Hof auf der Südseite und auch gegen die schöne Aussicht ins Rheinthal schloss, bestand aus 3 Stockwerken, von denen das untere aus Mauerwerk, das obere aus Fachwerk mit Leyen benagelt, bestand; sie enthielt im unteren die Wohnung des Adjutanten, des Marketenders, eines verehelichten Feldwebels und eines Trommlers. Die 21 Kammern der oberen Stockwerke waren derzeit die Quartiere von je 5 Mann Invaliden. An die Kaserne schloss sich links nach den Felsen hin ein gleichfalls drei-
n] stöckiges Gebäude *n* an, in dessen unterem Stockwerk die Totenbahre und verschiedenes Handwerkszeug, im oberen aber eine Handmühle sich befand.

o] Von dem Hof oder Hauptgraben gelangte man unter einem Bogen *o* nach dem oberen Schloss.

o] Über dem Bogen stand ein ziemlich geräumiges zweistöckiges Haus *o*, zu dem eine noch vorhandene Treppe und ein Zwingerpförtchen führte. Es war von einem Unteroffizier mit seiner Familie bewohnt. Es folgt dann vor
p, *s s*, *P*] dem Graben *p* und der breiten Treppenrampe *s s* zur Urburg *P* die
q] Kommandanten-Wohnung *q*, ein in Holz zwei Stockwerk hoch aufgeführtes Gebäude. Auf der rechten Seite des Einganges wohnte der Kommandant, linkerhand im ersten Stockwerk der Arzt und im zweiten der Unteroffizier. Die Kommandanten-Wohnung enthielt im ersten Stockwerk ein geräumiges Zimmer, eine Nebenstube und eine Küche; im zweiten Stock befanden sich zwei Zimmer und im Dachgeschoss ein geräumiger Speicher. Über der Kommandanten-Wohnung, da wo sich der Backofen *q q* befand, war eine Wohnung, die ein verehelichter Soldat in Besitz hatte.

Der Backofen *q q* aber befand sich in dem westlichen Graben *p p* der Urburg neben der Brücke *s s*; sein Schornstein war sehr rücksichtslos an der westlichen Frontmauer bis zu einem Zinnenfenster hinauf geführt.

Taf. II, P] Die Urburg *P* enthielt nach der Rheinseite den sog. König-
r] saal *r*, in welchem Adolph von Nassau wohnte und seine Ernennung zum König von Deutschland erhielt; in Erinnerung hieran erhielt der Saal den Namen Königsaal. Auf der entgegengesetzten Seite jenseits des inneren Hofes *P*

s] war der Rüstsaal *s*, in welchem vormals allerlei Waffen und Gerätschaften aufbewahrt wurden. In dem Thurm, dem Bergfried *T*, befindet sich im Erdgeschoss das Burgverliess und der Gang zum Abort. Alle Teile der Urburg waren zur Zeit der Invalidenbesatzung unbewohnt.

Der Bergfried und der Palas sind einheitlich und gleichzeitig erbaut. Man kann das leicht erkennen in den Winkeln, wo beide einander berühren. Die Mauersteine, grosse Grauwacken, stossen nicht stumpf aneinander, sondern greifen abwechselnd von einem über den andern, wie es nur bei einem gleichzeitigen Aufbau möglich ist. Dadurch steht aber auch das gleiche Alter des Bergfrieds, wenigstens bis zu dem in ungefähr 16 m Höhe sichtbaren Absatz, fest. Der Palas aber ist durch die halb runden oder halb kleeblattförmigen Blenden der Fenster als der Übergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil, der Mitte des 13. Jahrhunderts angehörig, gekennzeichnet. Dazu kommen noch mancherlei Einzelheiten, die dies bekräftigen. Der nach dem Rhein ausschauende Königsaal ist unterkellert und durch drei aussen enge, innen weitere Scharten erhellt.

Der mit dem Hofe ebenerdige Saal hatte 5 Fenster, deren Blenden in halben Kleeblattbogen mit einem Wulst gewölbt sind. Er stützt sich auf gleichdicke Säulen oder Rundstäbe zur Seite der Fenster. Die Säulen, ihre kelchförmigen, unverzierten Kapitäle und Basen, sowie die Wülste bestehen aus Trassmauersteinen von geringen Abmessungen.

Die vier Fenster des oberen Geschosses sind mit rundbogigen Blenden mit je zwei Wulsten und Säulen in gleicher Werkweise umgeben. Wie im Untergeschoss die Fenster einfache halb gotische Bogen zeigen, so beschränken sich die des oberen Stockwerks auf je zwei ganz unverzierte Rundbogen.

Darüber war noch ein Speicherraum, dessen Fenster nur mehr auf der westlichen Giebelseite als viereckige Löcher sichtbar sind. Es folgt der Zinnenstock, von dem noch vier — vielleicht die Spuren von 6 Zinnenfenstern auf der Rheinfront und 4 auf der Westfront — herabschauen. Ihre Reihe ist dort unterbrochen durch zwei ausgekragte Kamine; sie sind getragen durch je zwei Tragsteine, zwischen denen sich ein Rundbogen mit je drei kleinen Füllbogen als Verzierung wölbt.

Das Dach ruhte wahrscheinlich auf den Wintbergen und war durch kurze Zwergdächer mit den Kaminen verbunden. Auf der Innenseite sind die Fensterblenden mit Stichbogen überwölbt und mit gemauerten Sitzbänken versehen.

Ein schöner Kamin (*Taf. II*) ist von zwei Säulen begrenzt; dieselben haben romanische Laubkapitäle und breite, fast tellerförmige attische Basen mit tief eingeschnittener Hohlkehle. Während der untere Rundstab weit über den Sockel vorgreift, sind keine Eckblätter vorhanden. Die Säulen tragen zwei mit Rundstäben abgefaste Tragsteine, auf welchen Balken, noch weiter in den Saal hineingreifend, den Rauchmantel vergrösserten.

Die von dem inneren Hof in den Saal führende Thür (*Taf. II*) ist im Rundbogen überspannt, 2,12 m hoch, 1,05 m weit und mit Rundstab und zwei Hohlkehlen profiliert. Sie ist wie der Kamin und die von aussen zum Hof führende Thür aus weissem Kalkstein (Ceritienkalk) gearbeitet.

Die Aussenthür zum Hof (*Taf. II* u. *III*) ist wenig höher und weiter, nämlich 2,26 m hoch und 1,43 m weit, also nicht auf einen Reiter berechnet. Sie ist ganz schlicht, mit einem Wasserfallsockel und einer Platte mit Wulst als Kapitäl, mit 7 gleichhohen Steinen im Rundbogen überwölbt.

Der Hof, der Vorder- und Hintergemächer trennt, ist 6,10 m breit und 18 m lang und ringsum mit Holzgallerien auf Tragsteinen, zu denen Treppen führen, umgeben. Seine schönste Zierde aber ist jetzt ein mächtiger Kirschbaum, der die Dächer überragt, in dem die Bienen summen und von dem der Blütenschnee in den Hof fällt.

Da der Vorderbau mit dem Kaisersaal *r* sein richtiges Drittel des ganzen Palasquadrates *P* in Anspruch genommen, hat der Hof nur 6,40″ und der Hinterbau nach der Thalseite *s* 8,10 m Breite erhalten. Er diente vorzüglich als Rüstsaal, in dem vormals allerlei Waffen und Gerätschaften aufbewahrt wurden. Es ist ein gewisser Schematismus, eine Gerechtigkeit, würden die Alten sagen, einfache geometrische Verhältnisse, wie sie die Meister liebten, in der Anlage der Urburg zur Anwendung gebracht. An den quadratischen Palas stösst der ebenfalls quadratische Bergfried, der eine Seite (keine Ecke) dem Angriff entgegenhält.

Einige Verstösse in den Massen, die keinem mittelalterlichen Bau fehlen, sind auf unebenem Felsgelände wohl verzeihlich: der Palas ist bei 21,80 m Breite 21,30 m lang, während der Bergfried, der in die Palasmauer eingreift, 10,30 m auf 10,25 m gross ist; er ist im Innern rund, mit 3,80 m Durchmesser, die Rundung liegt aber nicht in der Mitte des Quadrats, sondern so, dass die Mauern an der Ost(Angriffs-)seite und an der Südseite 4,40 resp. 4 m stark sind, während sie nach der Nord- und Westseite nur 2,40 und 2,70 m messen.

Jetzt führt eine später gebrochene Thür in der Höhe des Hofes durch das Verliess zu einem schmalen Gang und weiter in der Mauerdicke zu einem *t*] Abtrittsschlot *t*, welcher von der oberen Wehrplatte herabkommt, auch dem Verliess gedient hat und zum Thal abführt. Derselbe ist jetzt überdeckt und der schmale Gang verlängert, um zu einem Wirtschaftshof auf der nördlichen Thalseite zu gelangen.

Der eigentliche und ursprüngliche Eingang zum Bergfried führte auf einer steilen Holztreppe vom Dachstock des Palas bis zu dem etwa 16 m hohen Absatz, über dem eine rundbogige Thür zu der Balkendecke über dem Verliess leitet. Es scheint, dass der Bergfried ursprünglich über dem Absatz nur noch einen Zinnenstock hatte. Von da an ist jetzt der innere Raum nicht rund, sondern quadratisch mit dünneren Mauern noch vier Stock hoch ausser der Wehrplatte aufgeführt und für Geschützverteidigung eingerichtet. Bedeckt war der Turm mit einem gewalmten Satteldach mit kurzer Firste, welches immer im Gegensatz gegen den spitzen Kirchturmhelm für Burgtürme in Gebrauch war.

So weit der Bergfried im Innern rund ist, gehört er mit dem Palas und der langen Rampe, sowie der dicken Mauer, welche sie vor der Einsicht von dem auf der anderen Seite des Blücherthales gelegenen Bergrücken deckt, zum alten Bau, zur „Urburg".

ss] Diese Rampe *ss* aber gehört zu den Seltenheiten bei deutschen Burgen. Auf grosse Länge gerade auf den Burgeingang gerichtet und durch

mehrere Treppen unterbrochen, erreicht sie dicht vor der Pforte eine hölzerne Brücke, vor der und auf der die Anstürmer nicht nur von den Dachzinnen, sondern auch aus einem weiten Bogenfenster mit seinem Wehrgang aus der Nähe bekämpft werden konnten. Von der Füllung dieses Bogenfensters, durch das die Abendsonne in den Hof schien, sind die Spuren jetzt verschwunden, sodass nicht gesagt werden kann, ob er ganz offen war oder irgend welchen sturmfreien Verschluss hatte.

Durch ihre steile Treppe und den engen Zugang ist auch die Eingangspforte der Niederburg bei Rüdesheim verteidigt; häufiger aber kommen die engen und steilen Treppen, die von aussen ganz offen liegen, ehe sie die Pforte erreichen, an den normannischen Burgen in England vor.

Der bis hierher beschriebene Bau der Urburg gehört der Übergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil, der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an.

1277] Das war aber auch die Zeit, in welcher 1277 der Pfalzgraf Ludwig Stadt, Burg und Zoll von den Falkensteinern gekauft hat und ohne Zweifel seine Bauthätigkeit begann. Nur 10 Jahre später wurde Adolph von Nassau Burggraf von Caub und der Name „Kaisersaal" in der Urburg, sowie die Sage in unserer Hand-

1292] schrift, dass Adolph am 5. u. 6. Mai 1292 hier seine Berufung zum römischen König empfangen habe, ist in hohem Grade glaublich und unbestritten.

1296] Er fiel bekanntlich am 2. Juli 1296 in der Schlacht bei Göllheim gegen Albrecht von Österreich.

König Ludwig der Bayer, der länger in Caub residierte und um diese Zeit auch die Pfalz im Rhein erbaute, mag auch auf der Burg noch manche Bauten — doch nicht mehr als die bisher beschriebenen — ausgeführt, und zu ihrer grösseren Sicherheit nötig gehalten haben, dass er Caub 1319 Stadtrechte

1319] gab, d. h. sie durch die erteilten Privilegien in den Stand setzte, sich zu befestigen; wenn dies auch nicht alles in kürzester Zeit möglich war, so gehören doch die drei Türme auf der Rheinseite — der Weseler, der viereckige Wasserthorturm und der am oberen Ende der Stadt gelegene dicke Turm, auch Diebsturm genannt — dieser Bauzeit an. Der viereckige Turm verteidigte das Rheinthor, das zwischen ihm und der Mauer in die Stadt führte. Jägern und Touristen ist er in bestem Andenken durch die Frau Settebas, die hier ihre treffliche Wirtschaft führte. Die Thore oder Pforten, welche durch das Blücherthal nach Weisel oder auf Wingertspfaden nach Dörscheid führte, sind nur unbedeutend, weil sie für den Angreifer mit zu grossen Gefahren verbunden waren; wir haben das letztere, jetzt Philippinenburg genannt, *Taf. IV* dargestellt.

Auf dem Gutenfels scheint die grössere Bauthätigkeit ganz geruht zu haben, aber, was merkwürdig ist, es ist auch von der ehemaligen Falkensteinischen Burg keine Spur vorhanden, wie sie sich wenigstens hier und da noch im Fischgrätenverband des Mauerwerks zeigen müsste, da dieser bis zum Übergangsstil angewandt wurde.

Wir fahren nun nach unserm Manuskript in der Beschreibung der Burg fort.

Taf. II, q u] Vor der Kommandantur *q* standen nach der Rheinseite *u* drei Kanonen, während hinter der Kommandantur und der Rampe ein Bleich-

Taf. IV] platz lag, von dem eine Treppe an einem Wachttürmchen vorüber zu

w] der „niedlichen Kapelle“ *w* führte. Ihr diente ein Wachttürmchen *v* für das Glöckchen. Unter der Kapelle war die Pulverkammer. Ihrem Eingang gegen-
x] über lag an der Rheinseite ein gewölbter Raum *x* für Holz, Pechkränze, Steinkohlen und Leitern. Auf seiner Ecke erhob sich gleichfalls ein Wachttürmchen (*Taf. IV*). Die tiefer gelegenen Chöre dienten als Gärten.

Von dem Raum *u* vor der Kommandantur steigt man mehrere Treppen
y] hinab, um zu dem spanischen Kirchhof *y* zu gelangen, von dessen Entstehung und der dort befindlichen Inschrift: Anno Domini 1508 wurde Gutenfels wieder gebawen durch Pfalzgraf Ludwig mit Trawen, in den Regesten zu den Jahren 1620, 4. Okt. und 1508 bereits die Rede war.

Nur durch die an dem Zwingertürmchen (*Taf. V*) angebrachte Inschrift

ANNO
1647
W C Z

wissen wir dessen, sowie der abgetreppten Zwingermauer Bauzeit und mögen die in letztere eingemauerten Steinkugeln von der Belagerung 1631 herrühren.

Die Bauten, welche um 1508 der Kurfürst ausführen liess, sind, da alles Holzwerk bis auf das am Hauptthor 1806 fortgebracht ist, schwer mehr zu unterscheiden, doch dürfen wir jenes Thor, die Kasernen und Kommandanturgebäude und auch die kleinen runden Wachttürme (*Taf. IV*) dem Anfang des 16. Jahrhunderts zuschreiben, zumal auch weil in denselben quadratische Scharten mit eingemauerter Holzsprosse zum Auflegen der Hakenbüchsen vorkommen. Über dem Eingang zum spanischen Kirchhof war jene Inschrift auf einer blauen Schiefertafel angebracht; dieselbe ist aber leider verkommen und wäre wert, wieder erneuert zu werden.

Vom spanischen Kirchhof, von dem die Sterndekorationen unter den Friesbogen des Türmchens (*Taf. IV*) zu bemerken sind, führt ein Ausfallpförtchen
z z] in die Weinberge *z z* des Rheinabhanges, und ein anderes auf die Bastei *z*, auf welcher vormals drei eiserne Kanonen standen, darunter ein Zwölfpfünder, der grosse Wolf genannt. Unter dem Boden der Bastei ist eine Kasematte mit Schutt und Erde angefüllt. Teils umherliegend, teils eingemauert finden sich zahlreiche Steinkugeln aus Ceritienkalk, aus Mendiger Lava und Trachyt vor. Von der Bastei führt gleichfalls eine Treppe mit mehreren Stufen durch Weinbergspfade zur Stadt.

Nachdem die Burg der Pfalz entzogen, durch die Franzosen an Nassau gekommen und auf den Abbruch versteigert worden war, hat, nachdem derselbe sich nur auf das Holzwerk beschränkt hatte, Habel diese und die Burgen Thurmberg, Reichenberg, Eppstein (später auch Miltenberg) gekauft. Als er am 2. Juli 1867 starb, vererbte er sie an seinen Neffen, den Kreisrichter Conrady in Miltenberg, welcher sie im Stand hielt, aber schon Anfang der 70er Jahre bereit war, sie für 24000 M. zu verkaufen; doch geschah das erst 1886 an Herrn Dr. Müller in Koblenz, von dem sie dann 1888 für 26000 M. an den jetzigen Besitzer, den Baumeister und Bauunternehmer Herrn G. Walter aus Köln kam.

Über die Bauzeiten des Pfalzgrafensteins kann ich nicht mit Baumeister Peters (Bonner Jahrb. XLVI, 50) übereinstimmen, wenn er die erste Anlage in die spätere Zeit des Mittelalters verlegt. Es scheint mir zweifellos, dass das Jahr 1327 oder das vorhergegangene wirklich die Bauzeit des dortigen Bergfrieds ist, der des Eisganges wegen (wie der Unterbau des Mäuseturms) die fünfeckige Gestalt erhielt, bis man kurze Zeit darauf den Mantel mit grossen, zu Schiff von Heidelberg herbeigebrachten Sandsteinquadern erbauen konnte. Dadurch verlor die mit der Spitze stromauf gewandte Turmform ihre Bedeutung. Die ursprünglich aus gelben und schwarzen Steinen gewölbten Friesbogen, durch welche der obere Stock der Turminsel ausgekragt ist, gehören offenbar auch noch dem 14. Jahrhundert an, ebenso wie die langen schmalen Scharten mit dreieckigem Ausschnitt, wie beides noch vor der nassauischen Restauration und dem Verputz sichtbar waren, dieser Zeit eigen sind.

Die Gallerie, welche auf abgefasten Sandsteinpfeilern um den Hof herum läuft, um den Wehrgang zu verbreitern und die Bogennischen in Verbindung zu bringen, gehört wohl wie überhaupt alle, 1607 von Heidelberg dahin gebrachten Sandsteine dem Anfang des 17. Jahrhunderts an. Es ist kein Grund, warum nicht auch das massive Holzwerk der Gallerie, sowie der ganze innere Ausbau der kleinen Räume nicht derselben Zeit angehören sollte.

Bei Merian um 1646 hat der Bergfried noch Friesbogen, auf denen der Wehrgang mit vier Ecktürmchen ruht, hinter welchen ein geschweiftes und gewalmtes Zeltdach aufsteigt. Es scheint im 30jährigen Krieg der Turm um die Friesbogen erniedrigt worden zu sein, da die späteren Zeichnungen ein polygones Glockendach mit ebenso gedeckter Laterne zeigen.

Die Besatzung des Pfalzgrafensteins betrug unter pfälzischer Herrschaft unter dem Befehl des Kommandanten von Gutenfels 20 bis 54 Mann, welche darin den Wachdienst versahen und durch Läuten einer Glocke die Vorüberfahrenden an die Entrichtung des Zolles mahnen mussten.

Unsere Ansicht über die Herstellung von Burgen haben wir im XXII. Band dieser Annalen ausgesprochen. Wir haben nicht geleugnet, dass der Altertumsfreund nichts mehr wünscht, als die Erhaltung ohne Zuthat, sodass das Bauwerk ein unverfälschter Gegenstand der Untersuchung und der Belehrung bleibt.

Der Standpunkt des Besitzers, zumal wenn er auch Bewohner werden will, ist allerdings ein anderer, von dem man nur wünschen kann, dass er den Charakter festhält und seine Bedürfnisse mit Bescheidenheit zur Geltung bringt.

Die Alten! freilich die Alten haben es recht ungeniert mit den historischen Kunstrücksichten getrieben; sie haben das, was ihnen nötig und bequem schien, ganz frischweg in Ausführung gebracht; wir erinnern nur an den Backofen mit seinem Rauchabzug vor der Urburg. — Das einzige, was sie vor uns voraus hatten, war ihre Unbefangenheit, ihre Beschränktheit, das heisst ihr Leben inmitten der Kunst und Handwerkssphäre, aus der sie nicht herauskamen, und das ihr Schaffen recht und schlecht auch nur innerhalb dieser Grenzen bannte,

ohne an die Oberfläche aufzutauchen, um sich nach allen Mitteln umzuschauen, mit denen man sich auch sonst wohl helfen könne, während wir mit unserer verlorenen Unschuld als Eklektiker alles in Frage stellen, uns alles anbieten und wählen, je nachdem es uns in den Kram und auch in den Stil zu passen scheint. Dem Kunstforscher aber ist das Rohe lieber als das Verfeinerte; das Rohe, dem er Stil und Zeit ansieht, auch wenn es fremd, lieber als das Feinere, was ihn auf den ersten Blick irreleitet und dann beschämt. Dieser Ärger drückt sich nur zu leicht in Tadel aus, der, wie man sagt, kein gutes Haar übrig lässt. Auch wir sind auf dem Gutenfels auf Dinge sehr verschiedener Natur und Stils gestossen: die Urburg, das östliche Hauptthor mit seinen Anschlüssen, die westliche Bastei und die Türmchen und die neuen An- und Umbauten. — Auch diese bunte Rinde, aus der bald leicht, bald schwerer das Ursprüngliche herauszuschälen wäre, ist ein Prüfstein nicht ohne Reiz und Interesse, und wir möchten die Mehrzahl nicht entbehren, da wir doch das reine Alte des 13. Jahrhunderts nicht mehr haben können. So würde es uns auch gehen, wenn wir den jetzigen Besitz im Gesamtduft, in der Lasur, weniger vorübergegangener Jahrhunderte sehen könnten, wenn sich der Edelrost auf ihm niedergeschlagen hätte, er sich mit dem wettergebräunten Alten mit dem reizend ihn umgebenden Pflanzenwuchs in Harmonie gesetzt, selbst ein berechtigter Teil der Natur geworden wäre; er würde sicher unseres Wohlgefallens sein, um das er jetzt noch streiten muss.

Felix Mendelssohn-Bartholdy's Lied: „Des Jägers Abschied."

Von **F. Otto.**

Vor mehreren Jahren brachten die Zeitungen die Mitteilung, Mendelssohn-Bartholdy habe das schöne Lied: „Wer hat Dich, Du schöner Wald" u. s. w. auf einem Ausfluge in das Lorsbacher Thal im Sommer 1842 komponiert. Allerdings hielt er sich damals zu Soden auf und machte mit dem Musikdirektor Fr. Messer von Frankfurt öfter Ausflüge nach der sogenannten nassauischen Schweiz. Sie kamen u. a. auch nach Eppstein, als in der evangelischen Kirche die neue Orgel eingeweiht wurde, und spielten beide auf derselben. Von da begaben sie sich durch das Lorsbacher Thal nach Hofheim. Die herrlichen Wälder der Gegend sollen nun den grossen Musiker zu jener Komposition angeregt und er die eben gefundene herrliche Melodie zuerst im Gasthause zur Krone gespielt haben. Leider ist der letzte Teil dieser Erzählung eine später entstandene Dichtung. Das Lied ist schon 1840 komponiert und 1841 im Leipziger Gewandhause gesungen worden, 1840 aber war Mendelssohn nicht in Soden; somit fällt die ganze Erzählung in sich zusammen. — Vergl. Lampadius, Fel. Mendelssohn-Bartholdy, 1886, S. 267, Anm.

Die Zerstörung der Burg Lahneck.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

In dem unter gleicher Bezeichnung in den Annalen Bd. XXI, S. 257 veröffentlichten Aufsatze habe ich die bisherigen Angaben über den Zeitpunkt der Zerstörung der Burg Lahneck dahin berichtigt, dass dieselbe durch zwei verschiedene Angriffe seitens schwedischer Truppen erfolgte. Während sich hierbei feststellen liess, dass die zweite und vermutlich gründlichste Zerstörung im Dezember 1636 erfolgte, konnte bezüglich des Zeitpunktes der in den Akten erwähnten ersten Zerstörung keine Vermutung ausgesprochen werden. Inzwischen fand ich den nachstehend mitgeteilten Brief des schwedischen Kanzlers Oxenstierna an den Grafen Johann von Nassau-Idstein vom 20. Juni 1632, welcher für die Geschichte des in diesem Jahre am Rhein geführten kleinen Krieges nicht ohne Wert ist. Insbesondere ergiebt sich für die vorliegende Frage aus demselben, dass Oberlahnstein im Juni 1632 von den Schweden und ihren Verbündeten, also vornehmlich den Grafen von Nassau, belagert und beschossen wurde. Bei dieser Beschiessung wird auch die Burg Lahneck schwere Beschädigungen erhalten haben. Näheres ist freilich nicht bekannt. Keller bringt bei der Darstellung[1]) der Ereignisse des Jahres 1632 keine auf dieses Vorkommnis bezügliche Nachrichten; auch Wegeler[2]) und Menzel[3]) gehen kurz über dasselbe hinweg.

An der Einnahme von Lahnstein und also auch von Lahneck scheint der junge Graf Johann von Nassau-Idstein, der damals, nachdem sein Haus in enge Beziehungen zu dem Schwedenkönige Gustav Adolf getreten war, eine rege militärische Thätigkeit zu entwickeln begann, hervorragenden Anteil genommen zu haben. Noch in den letzten Jahren seines Lebens ergötzte er sich an der Erinnerung an die Waffenthat des Jahres 1632; in seiner an seinen Sohn gerichteten „Väterlichen Verordnung", welche wohl nur kurz vor seinem am 23. Mai 1677 erfolgten Tode vollendet wurde, erzählt er diesem: „Anno 1632 hab ich den Nassau-Saarbrückschen Ausschuss auf diesseits Rheins auf die 6000 wohl exerzirter Mannschaft gestellet und damit alle, so uns zwacken wollen, abgehalten, auch andere gerettet."[4])

[1]) Drangsale des Nass. Volkes, S. 168. — [2]) Lahneck und Oberlahnstein, S. 18. — [3]) Geschichte von Nassau, VI, 485. — [4]) Neues patriotisches Archiv für Deutschland, I, S. 211.

Das Schreiben des schwedischen Kanzlers lautet:

Hochwohlgeborner Graf, Insonders geliebter Herr und Freund!

Dass Ew. gr. Liebden neben Herrn Majorn Hünerfuss für Oberlahnstein geruckt und die Spanische Garnison daraus zu treiben tentiren, hab ich aus Dero gesambten Schreiben gern verstanden. Und weilen der Herr Feldtmarschalk sich diesseit Rheyns nunmehr würdt der Mosel auch fast genähert haben, so will Ich verhoffen, es werd ein solchs nicht allein Ihre entreprise umb etwas facilitiren, sondern Ihnen auch sonsten von wohlermelts Herrn Feldtmarschalks beyhabender Armée auf gebührliches Ansuchen ein: und anderley Beyhilf und Assistenz widerfahren können. Damit aber desshalb was Ew. gr. Lbden etlicher Stück wegen an mich begehren, nichts nit erwenden möge, so hab Ich hierumb an der Herrn Grafen von Königstein[1]) und Hanau[2]) Lbden alssobald geschrieben nit zweiflendt, Sie sich darin wilfährig erzeigen werden. Immassen Ich denn auch der Meinung bin, dass Ew. Lbden selbst Ansuchen bey denselben umb eines so gemein nutzliches Werks willen nicht würde von geringerer Würkung haben sein können. Thue Ew. Lbden damit neben Eingangs gedachtem Herrn Majorn göttlichem Schirm zu all glücklichem Success bester Form empfehlen.

Datum Mayntz den 20. Junii Anno 1632.

Ew. L. L. dienstwilliger
Axel Oxenstierna.

Dem . . . . Johann Grafen zu Nassau-Saarbrück etc.

Wahrscheinlich wird Lahnstein den verbündeten schwedischen und nassauischen Truppen nicht lange Widerstand mehr geleistet haben, nachdem Coblenz am 1. Juli 1632 in die Hände der mit Schweden verbündeten Franzosen gefallen war.[3])

Dass Oberlahnstein 1633 im Besitz der Schweden war, ist aus einem Briefe Oxenstierna's aus diesem Jahre ersichtlich.[4]) Wenn auch, wie Wegeler bemerkt[5]), Bernhard von Weimar sich in der Kapitulation von Mainz von 1635 verpflichtet hatte, Lahnstein ohne vorherige Plünderung zu übergeben, so ist dies Versprechen wohl nur von zeitweiligem Erfolg gewesen. Dafür aber haben, wie schon Annalen XXI, 257 ausgeführt, schwedische Truppen im folgenden Jahre auf Lahneck das Zerstörungswerk vollendet.

[1]) Graf Heinrich Volrad von Stolberg-Königstein. — [2]) Graf Philipp Moritz von Hanau? — [3]) Vergl. Menzel a. a. O., sowie meine Mitteilungen über die schwedischen und französischen Unternehmungen gegen Coblenz und Trier 1632, in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Altertumskunde 1882, S. 407 ff. — [4]) Mitgeteilt im Programm des Progymnasiums zu Oberlahnstein von 1890. — [5]) A. a. O.

Wallensteins Briefe

an den Grafen Johann den Jüngeren von Nassau-Siegen.

Von

F. Otto.

Im Jahre 1883 veröffentlichte E. Joachim in der Zeitschrift für preuss. Geschichte und Landeskunde (S. 175—192) 21 Briefe Wallensteins, welche derselbe an den Grafen Johann von Nassau-Siegen in der Zeit vom 25. Juni 1629 bis 26. Juni 1630 gerichtet hatte. Diese Briefe befinden sich in dem Staatsarchive zu Wiesbaden. Einen Zuwachs erhielt die Sammlung durch fünf weitere Briefe Wallensteins an denselben Grafen, welche im dritten Jahrgange des Rhenus (vom Jahre 1886) S. 1 ff. und 17 ff. mitgeteilt wurden; zwei von denselben sind von Wallenstein selbst geschrieben, drei von ihm bloss unterschrieben[1]), alle fünf aber gehören der zweiten Hälfte des Jahres 1629 an.[2]) Fünf weitere Briefe sollen hier zum erstenmale abgedruckt werden. Dieselben sind im Besitze des Herrn Apothekers Metzler zu Bergen, welcher sie dem Verfasser dieser Mitteilung zur Veröffentlichung überliess. Wir verfehlen nicht demselben auch hier für diese Freundlichkeit unseren gebührenden Dank abzustatten. Es ist somit die Zahl dieser Briefe auf 31 angewachsen und es liegt nunmehr wohl die gesamte Korrespondenz von seiten Wallensteins vollständig vor. Um dieselbe vollständig zu überblicken, lassen wir unten eine Zusammenstellung derselben in Regestenform folgen. Es ist wohl kein Zweifel, dass auch die zehn zuletzt genannten Briefe ehemals dem damals Dillenburger Archive angehört haben und auf eine bis jetzt unbekannte Weise demselben entfremdet worden sind.

[1]) Die Unterschrift Wallensteins seit dem Juni 1629 war bekanntlich A H z M, geschrieben in einem Federzuge, = Albrecht Herzog zu Mecklenburg. Dieses Herzogtum hatte er anfangs nur als Unterpfand für seine Forderungen, seit der genannten Zeit als Reichslehen in aller Form von dem Kaiser erhalten. — [2]) Der Herausgeber der fünf Briefe lässt den ersten der eigenhändigen Briefe Wallensteins am 18. Februar 1629 oder 1630 geschrieben sein. Beide Tage sind unmöglich; am 18. Februar 1629 war Johann noch nicht mit einem Kommando in diesem Kriege, das ihn mit Wallenstein in nähere Beziehung brachte, betraut, da es ihm erst am 25. Juni 1629 übertragen wurde; zudem wird der Friede zwischen Schweden und Polen (abgeschlossen am 26. September 1629) erwähnt. An den 18. Februar 1630 kann auch nicht gedacht werden. Grade die Erwähnung des genannten Friedens lässt erwarten, dass der Brief nicht lange nachher geschrieben worden ist. Wir haben daher kein Bedenken getragen, ihn unter dem 18. Oktober 1629 unten einzureihen, wohin er auch sonst seinem Inhalt nach passt.

Graf Johann von Nassau-Siegen der Jüngere war geboren am 29. September 1583 als Sohn des Grafen Johann des Mittleren und Enkel des Grafen Johann des Älteren von Nassau-Dillenburg, welcher selbst für die Befreiung der Niederlande von der spanischen Herrschaft das Schwert geführt und durch Gewährung von Geld und Waffen mitgewirkt, in dem eignen Lande aber durch einsichtsvolle Regierung und Befestigung der Reformation sich ein gesegnetes Andenken gesichert hatte. Sorgfältig erzogen unter den Augen von Vater und Grossvater trat Johann nach einer grösseren Reise, die sich bis nach Unteritalien ausdehnte, in die Dienste der Generalstaaten, verliess dieselben jedoch nach 6 Jahren (1611), um auf einer zweiten Reise nach Italien zur katholischen Kirche und damit auf die Seite seiner früheren Gegner, der Spanier, zu treten, für welche er denn auch in der Folge seine Kräfte verwendete. So erblicken wir ihn im Dienste der spanischen Krone mehrfach im Felde, und auch der Kaiser Ferdinand zog ihn in seine Dienste, indem er ihn zum Hofkriegsrat (1623) und Feldmarschall (1629) ernannte. So kam es, dass er am 25. Juni 1629 von Wallenstein zum Anführer der den Spaniern[1]) zu Hilfe geschickten kaiserlichen Truppen ernannt wurde. Seiner Aufgabe war er weder in diesem Jahre gewachsen (s. unten die Anm. 3 zum zweiten Briefe), noch konnte er im folgenden Jahre etwas erreichen, ja er wurde schliesslich geschlagen und gefangen genommen. Doch raubte ihm dieses Missgeschick nicht die Gunst seiner Fürsten. Nachdem er für die Summe von 10000 Thlr. die Freiheit erkauft hatte, wurde er von Kaiser Ferdinand zum Ritter des goldnen Vliesses, von dem Könige von Spanien zum General der Kavallerie ernannt. Er starb am 17. Juli 1638.

Von den unten folgenden Briefen sind drei von Wallenstein selbst geschrieben, zwei bloss unterschrieben; jene beginnen mit der Anrede: „Hoch undt wolgeborner Graf", die andern mit dem vollen Titel Wallensteins, den wir einmal beigefügt haben (Nr. III). Die Unterschrift ist bei allen dieselbe: „des Herren (Bruders) dienstwilliger A H z M." Die Adresse des von Wallenstein selbst geschriebenen Briefes Nr. I ist: „Röm. Kay. May. bestelltem Feldmarschalken Herrn Herrn Graf Johann zu Nassau"; die anderen haben den vollen Titel des Grafen: „Dem Hoch undt Wohlgebornen unserm besonders lieben Herrn Johann, Grafen zu Nassau, Catzenelnbogen, Vianden und Diets, Freyherrn zu Breda, Rittern des gulden Vellus, Rom. Kay. May. Kriegsrath, bestelltem Veltmarschalken und Obristen

Brüssel."

[1]) Diese hatten nach dem Ablauf des am 9. April 1609 geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstandes bekanntlich den Krieg gegen die Generalstaaten wieder aufgenommen.

Fünf Briefe Wallensteins an Graf Johann von Nassau-Siegen.

I. Halberstadt, den 11. Sept. 1629 (eigenhändig).

Hoch undt wolgeborner Graf.

Aus seinem schreiben hab ich von den glücklichen successen, die unser herr hat in der Welau verliehen, vernommen.[1]) Wenn der Don Francisco nicht so schendlich Wesel verschlafen hett[2]), so wehr es alles guth. Undt dieweils gegen den winter geht, so hab ich ihn bitten wollen, eher dann er aus dem Feldt abziehen wirdt, das er mich erinnert, auf das ich ihm wegen der winterquartier mein meinung kan eröfnen, und verbleibe hiemitt

des herrn bruder dienstwilliger

Halberstatt den 11. Sept. Ao. 1629. A H z M.

* * *

II. Halberstadt, den 3. Oktober 1629 (eigenhändig).

Hoch undt wolgeborner Graf.

Es ist mir von herzen leidt, das das Kayserliche volck so ubel im Niederlandt ist tractirt worden[3]); ich glaube, das unser herr den Schweden deswegen geschickt hatt sie zu liberiren, wirdt derowegen der herr bruder sehen sein abzug auf eheste zu nehmen[4]) undt das volck in den Gülichischen landen losieren, den Grafen von Montecuculi[5]) daselbsten lassen und vor sein person sich zu mir verfügen[6]), auf das ich mitt ihm abreden kan, wie alles wirdt können gegen den Früling angestelt werden. Bitt auch, er ermahne die oficir zu fus, auf das sie ihre Regimenter compliren, die zu ross aber nicht allein compliren, sondern auch armiren[7]); an deme wirdt er Ihr May. ein hohen dienst

---

[1]) Als der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien im Frühjahr 1629 die Belagerung von Herzogenbusch unternahm, suchten die Spanier die Stadt zu entsetzen und, als dies misslungen war, durch einen Einfall in die Provinz Geldern und Utrecht den Prinzen abzulenken. Daher überschreitet der Graf Johann mit dem Grafen Ernst Montecuculi und Heinrich von Berg den Rhein und besetzt die wehrlose Gegend; am 12. August nahm Montecuculi Amersfort, und Graf Johann dringt in die Welau ein. Auf diesen ersten Erfolg bezieht sich Wallensteins Äusserung. — [2]) Am 19. Aug. gelang es den Holländern, des Morgens früh zwischen 3 u. 4 Uhr die Stadt Wesel zu besetzen und die ganze spanische Besatzung daselbst gefangen zu nehmen; der Befehlshaber Francesco Lozano wurde später ausgelöst, aber alsdann, weil er die Stadt nicht gehalten, hingerichtet. — [3]) Die Welau wurde von den feindlichen Truppen mit Feuer und Schwert verwüstet; in ihrer Not griffen die Bewohner zur Selbsthilfe, indem sie ihren Bedrängern auf alle mögliche Weise Schaden zufügten und sie schliesslich durch Mangel, Hunger und Kummer nötigten abzuziehen. — [4]) Der Abzug des Grafen erfolgte nach einem unglücklichen Gefecht am 10. Oktober; ein grosser Teil seiner Mannschaft war dem Mangel und den Strapazen erlegen. — [5]) Graf Ernst von Montecuculi, Oheim des berühmten Grafen Raimund von Montecuculi, war im Jahre 1629 als Generalfeldzeugmeister mit einer ansehnlichen Truppenzahl nach den Niederlanden geschickt worden, um die Spanier im Kampf gegen die Generalstaaten zu unterstützen. Er starb 1633. — [6]) Dies Verlangen stellt Wallenstein öfter, indessen erfüllte es der Graf Johann erst im März 1630. Vergl. unten N. 12, 18 (8, 17). — [7]) Die „Complierung und Armierung" wird auch in anderen Briefen verlangt. Vgl. unten N. 16.

erzeigen. Ich weis wol, das der Graf von Bergen[1]) nicht gern wird sehen das man an deren orthen losieren wirdt, aber es kan nicht anders sein. Er er thu es nur forth, denn anderswo im Reich können sie nicht losieret werden wie er dann bey seiner ankunft bey mir ausführlicher von allem vernehmen wirdt, undt ich verbleibe hiemitt

des herrn brudern dienstwilliger

Halberstatt den 3. Okt. Ao. 1629. A H z M.

(Am Rande:) Wegen der losierung in die Gülichische länder muss er ingeheim haltn wegen vieler respect; denn wenn sie nicht dorten losieren solten, so müsten sie per forza in Niederlandt bleiben, denn ich hab keine gelegenheit sie anderswo zu acumodieren; aber von allem wollen wir ausführlicher dahier reden.

* * *

III. Halberstadt, den 15. Januar 1630 (nicht eigenhändig).

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Mechelburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Land Rostock und Stargard Herr, Rom. Kay. May. General Obrister Velthaubtman wie auch des Oceanischen und Baltischen Meeres General.

Hoch undt Wolgeborner, besonders Lieber Herr Graff.

Wir haben bewilligt, dass der Obriste Leutenand Breuner solcher gestalt seines arrestes erlassen werde, das Er, wann man heut oder morgen red und antvort von ihm begerte, sich yedesmahls wieder zu stellen schuldig sein solle.

Wolle derowegen der Herr gedachten Obristen Leutenand auf weiss und condition wie vermeldet worden, auf freyen fuess stellen lassen.

Geben zu Halberstadt den 15. Januarii Ao. 1630.

Des Herrn dienstwilliger

* * * A H z M.

IV. Altenburg, den 12. April 1630 (eigenhändig).

Hoch undt wolgeborner Graf.

Aus seinem schreiben vernehme ich, was die Serenissima Infanta[2]) an mich begehren lest[3]); nun weis die ganze welt, mitt was vor eifer ich Ihr May. aus Hispanien wie nicht weniger Ihr Durchlecht gedient hab und solches auch, so lang ich lebe, zu continuiren begehr; aber diese conjunctur undt so viel diversionen, so wieder Ihr Kay. May. undt dero Künigreich undt erbländer wegen des welschen Kriegs[4]) geschehen werden, lassen nicht zu, das ich das,

[1]) Graf Heinrich von Berg, spanischer Befehlshaber. — [2]) Die Infantin Isabella Clara Eugenia war im Jahre 1599 mit dem Erzherzoge Albrecht vermählt und ihr als Brautschatz Belgien (die spanischen Niederlande) mitgegeben worden mit der Bestimmung, dass, wenn die Ehe kinderlos bleibe, wie es der Fall wurde, das Land wieder an Spanien fallen solle. Dies geschah nach ihrem Tode 1633. — [3]) Das Verlangen betraf die Überlassung von kaiserlichen Regimentern. — [4]) Der Krieg wegen der mantuanischen Erbfolge war nach dem Tode des Herzogs (26. Dezember 1627) im Jahre 1629 zum Ausbruch gekommen, als die Franzosen eine Armee nach Italien einrücken liessen, welcher alsbald der Kaiser entgegentrat.

welches ich so hoch als meine sehlickeit verlangen thue, in efect erzeigen kan, will ich anderst nicht, das der Kayser sampt allen Künigreich undt ländern sich verliehren soll, ich auch solches sieder 8 monat her nach Briesel vielfaltigmahl avisirt undt expresse gesagt, das an so viel orthen Ihr Kay. May. werden divertirt werden, das sie nicht werden können dero arme, so sie in den Niederlanden haben, entbehren. Bitte derowegen, man thue noch zur sach, denn besser wirdt sein spöt als nie, wie er den von dem von Gustin weitleifiger wirdt vernehmen. Ich begehre zwar Ihr. May. arme aus den Niederlanden nicht abzufordern nisi in urgentissima necessitate, dies bitte ich allein, der herr imponire sich nicht undt discostir sich auch nicht weit von dem Rein. Denn wenn er recht den ganzen statum dieser orthen wissen solte, so wirdt ers mit henden greifen, das unsere sachen nicht in besten terminis stehen. Erfolgt der friedt in Italien, wie er mich berichten thuet, so will ich in eigener person kommen undt Ihr Königlich May. mitt solchem eifer wieder dero rebellen dienen, das sie gnedigst zufrieden sein werden; undt verbleib hiemitt

des herren brudern dienstwilliger

Altenburg den 12. April Ao. 1630. A H z M.

* * *

V. Karlsbad, den 21. Mai 1630.

(Überschrift wie Nr. III.)

Hoch undt Wolgeborner, besonders Lieber Herr Graff.

Wir berichten ihm mit diesem duplicat, wasgestalt uns Ihr Kays. May. auf beschehenes ansuchen des Herrn Erzbischoffens Casimir zu Maintz[1]) und Herrn Churfürsten in Bayern[2]) Ld. Ld. abermahlen gnedigst anbefohlen, des Herrn Churfürsten zu Cöln[3]) Ld. wie auch andrer Ihr May. assistirende Churfürsten und Stend Land und Leuth nit allein der Sambel undt musterplätze, sondern auch der einquartirung zu verschonen. Solches hat der Herr aus beygefügten abschrifften mit mehrerem zu ersehen.

Nun wird er sich zu entsinnen wissen, dass wir ihm bereits hiervor unterschiedlich mahlen zugeschrieben, in des Herrn Churfürsten zu Cöln Ld. Land, da auch dieselbe gleich darin bewilligen, kein Samblungsplatz oder musterung anzunehmen, zumahlen bey Ihr Kay. May. dasselb keineswegs zu verantworten, daher wir auch nit anders darfür halten, dann Er diesem nachgelebt haben werde.

Erindern ihn demnach hiermit nochmahln der assistirender Churfürsten undt Stend gentzlichen zu verschonen und ehender geschehen lassen, dass die newe werbungen gantz undt gar nicht gemacht als wieder Ihr May. so expressen befelch im geringsten gehandelt werde. Versehen uns gegen dem Herrn, Er werde sich solches äusserst angelegen sein lassen, da er anderst Ihr Kays. May. höchste ungnade auf sich laden will.

Geben Carlsbad den 21. May Ao. 1630. Des Herrn dienstwilliger

A H z M.

---

[1]) Erzbischof Anselm Kasimir von Wambold, 16. Aug. 1629 bis 9. Okt. 1647. — [2]) Der bekannte Herzog und Kurfürst Max. — [3]) Kurfürst Ferdinand von Bayern, vom 12. März 1612 bis 13. Sept. 1650.

Regesten der Briefe Wallensteins an Graf Johann den Jüngeren.[1])

1. Güstrow, den 25. Juni 1629. Bestellt den Grafen zum Capo über die der Infantin Statthalterin nach den Niederlanden zum Succurs geschickten Truppen und unterstellt ihm die unter Montecuculi gleichfalls dahin abgehenden Völker. Z.

2. Güstrow, den 26. Juni 1629. Meldet dem Grafen die Ausstossung des Hauptmanns Pantaleon Wachtel aus dem Regiment des Grafen wegen grober Insubordination. Z.

3. Güstrow, den 19. Juli 1629. Überschickt das Kaiserliche Patent als Feldmarschall und gibt Verhaltungsmassregeln hinsichtlich der Bezahlung der Truppen. Rh.

4. Schwerin, den 25. Juli 1629. Wünscht Benachrichtigung, wenn die Infantin des Succurses nicht mehr bedürfe. Z.

5. Wolmirstedt, den 7. August 1629. Verlangt infolge von Beschwerden des Generals Tilly Untersuchung der Erpressungen und Brandschatzungen einiger Obersten, namentlich des Hieron. Colloredo und Wangler bei ihrem Zuge nach den Niederlanden. Z.

6. Halberstadt, den 8. September 1629. Ordnet Untersuchung und Bestrafung von Excessen der Truppen beim Durchmarsch durch das Paderbornische an. Rh.

7. Halberstadt, den 11. September 1629. Bittet um Benachrichtigung, wann der Graf aus dem Felde abziehen will, wegen der Winterquartiere. A.

8. Halberstadt, den 11. September 1629. Verfügt Untersuchung über die beim Durchmarsch durch das Stift Paderborn verübten Insolentien. Z.

9. Halberstadt, den 15. September 1629. Benachrichtigt den Grafen von der Ernennung des Obristen Hydon zum Befehlshaber des Reiterregiments des Joh. Ernst von Scharffenberg und beauftragt ihn mit der Einführung desselben in sein Amt. Z.

10. Halberstadt, den 18. September 1629. Übersendet Werbepatente zur Kompletierung der Regimenter zu Fuss und empfiehlt auch die Reiterregimenter zu komplieren und armieren. Z.

11. Halberstadt, den 3. Oktober 1629. Weist Quartiere im Jülichischen an, bescheidet den Grafen zu sich und fordert ihn zur Komplierung der Fussregimenter sowie zur Komplierung und Armierung der Reiterregimenter auf. A.

12. Halberstadt, den 4. Oktober 1629. Fordert den Grafen auf sein Volk in das Reich zu führen und dann zu ihm zu kommen. Z.

13. Halberstadt, den 4. Oktober 1629. Er sucht in den Niederlanden Büchsenmacher und Feuerwerker anzuwerben. Z.

14. Halberstadt, den 4. Oktober 1629. Verfügt Untersuchung der Meuterei des Reiterregiments Strozzi und Bestrafung der Urheber. Z.

---

[1]) Die Bezeichnung Z. deutet an, dass der betr. Brief in der Zeitschrift für preussische Landeskunde, Rh., dass er im Rhenus, A., dass er in diesen Annalen abgedruckt ist.

15. Halberstadt, den 13. Oktober 1629. Erklärt sich einverstanden mit dem Befehle Colaltos betr. die Winterquartiere im Jülichischen. Z.

16. Halberstadt, den 18. (Oktober) 1629. Rät den Feldzug abzubrechen, die Truppen in das Jülichische in die Winterquartiere zu führen und die Regimenter zu ergänzen. Rh.

17. Halberstadt, den 28. November 1629. Meldet, dass Graf Montecuculi unwohl sei und beauftragt den Grafen einen Stellvertreter einzusetzen. Rh.

18. Halberstadt, den 9. Dezember 1629. Ersucht den Grafen ihn noch vor Weihnachten in Halberstadt zu besuchen. Rh.

19. Halberstadt, den 29. Dezember 1629. Weist den Grafen an dem Johann v. Hyen behülflich zu sein bei der Besitzergreifung der demselben durch kaiserlichen Spruch, wegen Rebellion des früheren Besitzers Adr. Balth. v. Flodorff heimgefallenen Herrlichkeit Leuth. Z.

20. Halberstadt, den 31. Dezember 1629. Beauftragt den Grafen mit Überwachung der Ausführung seiner Befehle an verschiedene Regimenter, die Kroaten zu entlassen und ihm zu überweisen. Z.

21. Halberstadt, den 15. Januar 1630. Obristlieutnant Breuner soll aus dem Arrest entlassen werden, doch so, dass er auf Verlangen sich wieder stellt. A.

22. Gitschin, den 28. Februar 1630. Wünscht, dass dem Pfalzgrafen von Neuburg möglichst wenig Anstoss zu Beschwerden gegeben werde. Z.

23. Gitschin, den 22. März 1630. Äussert seine Meinung über die Absicht der Infantin Werbepatente auszuteilen mit dem Sammelplatze Lüttich und über den Plan des Grafen über Verteilung verschiedener Regimenter. Z.

24. Gitschin, den 3. April 1630. Betrifft die Güter des Rebellen Balth. Adr. B. Flodorff. Z.

25. Altenburg, den 12. April 1630. Schlägt das Begehren der Infantin ab. A.

26. Prag, den 18. April 1630. Empfiehlt Schonung des jülich-bergischen Adels. Z.

27. Karlsbad, den 21. Mai 1630. Empfiehlt Schonung des Kurfürsten von Köln und anderer assistierender Stände. A.

28. Memmingen, den 11. Juni 1630. Äussert seine Bedenken gegen des Grafen Stellung bei Rheinberg. Z.

29. u. 30. Memmingen, den 23. Juni 1630. Beauftragt den Grafen den Markgrafen Wilhelm von Baden als Oberst über sieben Fähnlein einzuführen. Z.

31. Memmingen, den 26. Juni 1630. Beordert die Reiterregimenter Hydou und Bönninkhausen zum bevorstehenden Feldzuge gegen Frankreich. Z.

Ein Reim Hellmunds auf sich selbst.

Von **F. Otto.**

Es ist bekannt, eine wie aufopfernde und segensreiche Thätigkeit der Inspektor G. E. Hellmund während seiner fast dreissigjährigen Amtsthätigkeit zu Wiesbaden (1721—1749) entfaltete. Abgesehen von den Obliegenheiten seines Amts, die er nicht leicht nahm und mit Eifer, ja wenn es sein musste, mit aller Kraft und ohne Rücksicht versah, suchte er überall einzugreifen, wo es galt nützliche Einrichtungen zu erhalten oder zu stiften. Am erfolgreichsten war seine Sorge um das Hospital und die Gründung des Waisenhauses, welche er in Nachahmung seines hochverehrten Lehrers und Vorbildes A. H. Francke unternahm; dessen Pflege widmete er unausgesetzt bis zu seinem Tode einen grossen Teil seiner Kraft und stattete es mit Einrichtungen aus, welche zugleich seine Existenz sichern konnten. Dahin gehörte u. a. die Anlage einer Manufaktur und einer dazu nötig scheinenden Walkmühle sowie eines Buchladens. Die 14. Fortsetzung seiner Nachrichten vom Waisenhause schliesst er am 2. Januar 1736 im Hinblick auf sein ganzes Leben und seine Thätigkeit zu Wiesbaden mit folgendem „Schluss-Reim“ auf sich:

Ich war ein Wandersmann, ein Zeuge, Hirt und Wächter,
Den Spöttern durch den Schluss des Himmels ein Gelächter,
Ein armer Waisen-Vogt, ein Badwirt im Spital,
Nun auch ein Fabrikant und Schuldner überall.

Zeile 1 bezieht sich, wie er in der Anmerkung ausführt, auf die verschiedenen Stellungen, welche er in seinem Leben einnahm: zuerst Feldprediger der Sachsen-Eisenachischen Truppen im spanischen Erbfolgekrieg, dann Pfarrer zu Berka a. d. W., Daden, Wetzlar und Wiesbaden.

Zeile 2 weist auf die Anfechtungen hin, welche er wegen seiner theologischen Richtung namentlich in Wetzlar, aber auch wegen seines energischen Zugreifens in Wiesbaden zu erdulden hatte.

Zeile 3 erklärt sich aus dem, was wir vorausgeschickt haben.

Zeile 4 erläutert er selbst dahin, dass er den Dürftigen seinen Dienst, den Wohlthätern seinen Dank, den Gläubigern immer Geld und vornehmlich Gott sich selbst und alles miteinander schuldig sei, vor welchem er bei alledem wegen seiner grossen Unvollkommenheit und Gebrechlichkeit noch allezeit ein armer Sünder sei.

Die dankbare Nachwelt hat vor einigen Jahren in Erinnerung an seine Verdienste das Andenken an ihn erneuert und befestigt, indem sie einer Strasse der Stadt nach ihm den Namen gab.

Römische Reiseuhren.

Von

A. Schlieben,

Major a. D.

Mit Tafel VI.

In den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (XX. Band, 2. Heft, 1888, S. 316—333) habe ich zwei römische Sonnenuhren, die eine aus Wiesbaden, die andere aus Cannstadt, damals die einzigen auf deutschem Boden gefundenen, einer erklärenden Besprechung unterzogen. Seitdem ist es mir gelungen, zwei weitere Exemplare aufzuspüren, welche um so mehr eine Untersuchung verdienen, als sie zu den tragbaren Uhren gehören, von welchen uns nur sehr wenig bekannt ist. Da nun die eine derselben in der Theorie ganz genau mit zwei in Österreich gefundenen Uhren übereinstimmt, diese aber eine von der meinigen durchaus abweichende Erklärung gefunden haben, so sind auch diese beiden hier ausführlich besprochen und ist daran schliesslich noch ein Exkurs über die Stellung des Gnomons geknüpft wordėn.

Die eine Uhr, von Bronze, wurde auf dem Herappel bei Forbach, auf einem jetzt zu Deutschland gehörenden Plateau, unter 49° 9′ nördlicher Breite mit vielen römischen Altertümern ausgegraben. Sie gehört Herrn Emil Huber in Saargemünd, Besitzer einer grossen Münzsammlung, und wurde mir von Herrn Professor Zangenmeister, Oberbibliothekar in Heidelberg, zur Untersuchung überlassen. Die andere, von Elfenbein, wurde in der Nähe von Mainz gefunden und ist schon in den Mainzer Inschriften von J. Becker, 1875, S. 116 aufgeführt, ohne bisher eine Besprechung erfahren zu haben.

Ich werde mir erlauben, das Prinzip, auf dem die Uhren beruhen, kurz anzuführen, muss mich jedoch, was die römischen Sonnenuhren im allgemeinen betrifft, auf meine obenerwähnte Abhandlung beziehen, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen; ich erinnere nur daran, dass die Römer den Tag stets in 12 Stunden teilten, dass diese Stunden also im Sommer länger, im Winter kürzer waren, als unsere immer gleichen Äquinoktialstunden. Vitruv (IX, 9) hat uns, wenn auch keine Beschreibung, so doch eine Anzahl Bezeichnungen für verschiedene seiner Zeit bekannte Arten von Sonnenuhren hinterlassen, von denen einige in aufgefundenen Exemplaren vertreten sind. Die meisten er-

forderten einen festen Stand in der Richtung des Meridians, einzelne Arten waren jedoch auch zum Tragen eingerichtet, er nennt diese horologia viatoria pensilia. Sie eigneten sich für kleinere Reisen bei Ortsveränderungen von höchstens 500 Stadien, etwa 12 geogr. Meilen (Plin. h. n. II, 74), aber bei der mangelhaften Konstruktion damaliger Uhren ebenso gut oder ebenso schlecht auch auf eine Entfernung von einem oder einigen Breitegraden. Zu dieser Klasse gehören alle vier hier besprochenen Uhren, sie messen die Zeit nicht durch den Azimutal-Winkel, wie die früher beschriebene Wiesbadener und Cannstadter, sondern durch die Sonnenhöhe.

I.

Die Forbacher Uhr, Fig. 1, ist eine genau kreisförmige, 2 mm starke, bronzene Scheibe von 52 mm Durchmesser, auf beiden Seiten mit einem ebenfalls 2 mm starken, 5 mm hohen Rande versehen, welcher an einer Stelle ein feines Loch H hat, durch welches ein Faden zum Aufhängen der Uhr gezogen wird, und 90 Grade davon entfernt eine kegelförmige Öffnung A, durch welche ein Sonnenstrahl hindurch fallen kann, wenn die lotrecht hängende Scheibe so gedreht wird, dass ihre Fortsetzung die Sonne schneidet. Fig. 1 zeigt die Hauptansicht in natürlicher Grösse, Fig. 1^b die Öffnung bei A im Durchschnitt, Fig. 1^a den Rand von der Seite. Beide Seiten der Uhr sind übereinstimmend durch Radien so geteilt, dass ihre an dem umgebogenen Rande gelegenen Endpunkte den Punkten entsprechen, welche der einfallende Sonnenstrahl mittags 12 Uhr (nach römischer Teilung zu Anfang der siebenten Stunde) in den verschiedenen Monaten auf dem Rande markiert. Da die Öffnung im Rande nur einen Strahl hindurch lässt, die ganze Scheibe aber im Schatten liegt, so ist dieser Lichtpunkt deutlich zu sehen.

Es sei H (Fig. 2) der Punkt, an dem die Scheibe so aufgehängt ist, dass CH eine lotrechte und AD eine horizontale Linie ist. Steht dann die Sonne in der Sommerwende im Krebs ♋, so ist ♋ A der Strahl, welcher durch das Loch bei A hindurch geht und auf dem dunklen Rande den Punkt S markiert. Misst man den Winkel DAS, so zeigt er die Höhe der Sonne in Graden an. Da nun die Sonne im Krebs $23^1/_2°$ nördliche Deklination hat, so ist $DAS - 23^1/_2° = 90 - \varphi$, wenn φ die Polhöhe ist, oder $\varphi = 90 - (DAS - 23^1/_2°)$. Steht die Sonne in der Winterwende im Steinbock ♑, so ist ebenso $\varphi = 90 - (DAW + 23^1/_2°)$, in den Äquinoktien ♈ ♎ aber $\varphi = 90 - DAB$. Wir können also durch Messen eines jener Winkel die Polhöhe, für welche die Uhr konstruiert ist, finden; wir können dies aber auch durch Messung der auf der Uhr wirklich verzeichneten zugehörigen Centriwinkel, welche bekanntlich doppelt so gross als die zugehörenden Peripheriewinkel sind. Berücksichtigt man, dass Vitruv und Ptolemaeus die Schiefe der Ekliptik, welche damals wirklich etwas grösser war, als sie jetzt ist, zu rund 24° annehmen, so erhält man für φ einen Wert von 52°, wobei jedoch beide Uhrseiten um eine Kleinigkeit, etwa $^1/_2°$, differieren, sodass wir eine Polhöhe von $51^1/_2$ bis 52° annehmen können. Die Messungen sind am Original vorgenommen.

Es wird also jedesmal, wenn der Sonnenstrahl, je nach den verschiedenen Deklinationen, den zugehörigen Punkt auf der Scheibe oder dem Rande trifft, Mittag sein. Die vorhandenen sieben Radien gelten der Reihe nach für den Stand der Sonne im ♋, ♊ und ♌, ♉ und ♍, ♈ und ♎, ♓ und ♏, ♒ und ♐, ♑. Der Verfertiger hat dies durch die beim ersten und letzten Radius eingeschnittenen Monatsnamen IVL und IAN angedeutet.

Um die übrigen Stunden des Tages anzuzeigen, hat der Erfinder eine eigentümliche, sehr zweckmässige Einrichtung getroffen. Er hat nämlich auf jeder Seite der Uhr ein um das Centrum *C* drehbares kleines Lineal so angebracht, dass beide dieselbe Bewegung machen (an der gemeinschaftlichen Achse festgenietet sind), dabei aber soviel Reibung haben, dass sie sich auf den verschiedenen Radien und dazwischen beliebig feststellen lassen. Sie sind auf der einen Seite soweit ausgeschnitten, dass diese Seite genau den Drehpunkt schneidet. Die Dicke der Lineale beträgt an dieser vorderen Fläche etwa $1^1/_2$ mm, sodass der einfallende Sonnenstrahl sich gut darauf markiert. Nun ist aber auch noch der Raum zwischen den 7 Radien durch 5 ungefähr konzentrische Kreise geteilt, deren jeder der Sonnenhöhe für eine der römischen Stunden entspricht. Stellt man nämlich das Lineal auf den der Deklination der Sonne entsprechenden Radius, z. B. auf den für die Äquinoktien, so wird sich der Lichtpunkt beim Aufgang der Sonne am Drehpunkte *C* zeigen und den Beginn der 1. Stunde, dann auf den Schnittpunkten des Lineals mit den Kurven *a*, *b*, *c* u. s. w. den Beginn der 2., 3., 4. Stunde, bei *f* den Anfang der 7. Stunde oder den Mittag und nachmittags wieder rückwärts die Nachmittagsstunden anzeigen, bis mit Sonnenuntergang die 12. Stunde abschliesst.

Wäre die Uhr nach dieser Theorie einigermassen genau angefertigt, so könnte sie besonders im Sommer leidlich ihren Zweck erfüllen. So, wie sie hier vorliegt, kann sie dies nur sehr unvollkommen, denn die Arbeit ist sehr wenig sorgfältig, auf beiden Seiten durchaus nicht genau übereinstimmend und zum Teil offenbar ganz willkürlich gemacht. Ganz abgesehen davon, dass die Stundenlinien hier gebrochene, bisweilen sogar im Zickzack geführte Linien, in Wirklichkeit aber ziemlich komplizierte Kurven bilden, so liegt der ganzen Uhr wohl ein richtiger Gedanke, aber nur zum Teil eine Konstruktion, vielmehr hauptsächlich ein Probieren zu Grunde, wie man aus den auf der einen Seite befindlichen Zickzacklinien erkennen kann, welche, da die Uhr im Winter am allerwenigsten stimmen wollte, nicht sehr glückliche Verbesserungen bedeuten.

Auch die Feststellung der Polhöhe giebt für beide Seiten nicht genau dasselbe Resultat, aber beide Male ungefähr 52°. Eigentlich müsste man erwarten, dass beide Seiten etwa um 2—4 Grade verschiedene Polhöhen ergäben, da die Uhr für Reisen bestimmt war, und diese sich leicht auf diese Entfernung ausdehnen konnten; es ist kaum ein Grund denkbar, warum zwei ziemlich gleiche Uhren angefertigt wurden, wenn nicht etwa die eine derselben eine spätere Verbesserung der anderen sein sollte. Wenn man nämlich bedenkt, dass der Zeiger auf beiden Seiten genau dieselben Bewegungen macht, die Öffnung für den Sonnenstrahl aber nur auf der einen Seite vorhanden ist, so würde ersteres ja zwecklos sein, wenn man nicht annähme, dass man den

Zeiger auf der Rückseite auf den etwas veränderten Monatslinien einstellen und doch auf der Vorderseite die Zeit habe ablesen wollen, weil die andere Uhr entweder überhaupt richtiger war, oder einer anderen Breite entsprach, die man auf der Reise erreicht hatte.

Auffallen könnte die Höhe der geographischen Breite überhaupt, da der Fundort etwa 3° südlicher liegt, indessen hat man es mit einer Reiseuhr zu thun, welche der Besitzer vermutlich unterwegs in jener Gegend eingebüsst hat, während er vielleicht in Köln oder an den Rheinmündungen seinen Wohnsitz hatte.

II.

Die Mainzer Uhr (Fig. 3, 4, 5) ist eine Elfenbeinscheibe von 68 mm Durchmesser und 7 mm Dicke, welche in der Nähe der Peripherie eine Aushöhlung mit einer Öffnung *a* enthält, durch welche der Faden zum Aufhängen gezogen wurde, sodass der 90° von *a* entfernte Durchmesser *A D* horizontal hing. Die Scheibe wurde grade wie bei der vorigen Uhr in den Vertikalkreis der Sonne gedreht. Auf dem der Sonne zugekehrten horizontalen Radius bemerkt man 12 Löcher, welche ganz durchgebohrt sind und etwas unregelmässig stehen. Neben dem äussersten Loche ist, wie Becker angiebt, rechts DEC fein punktiert zu lesen; sieht man aber genauer zu, so erkennt man, was Becker nicht angiebt, besonders bei schräg einfallendem Lampenlicht, gegenüber auf der linken Seite ebenso punktiert IAN, unter diesem FEB, daneben rechts NOV. Weniger deutlich ist rechts OCT und SEP zu lesen, darunter zu erraten AVG, links MAR, auch APR, von den übrigen Monatsnamen jedoch kaum einige Buchstaben. Es genügt dies, um den Schluss zu ziehen, dass sämtliche 12 Monate rechts und links der 12 Löcher angeschrieben waren. Zwischen je zwei Löchern ist noch eine kurze Linie zu erkennen; man sieht, dass immer zwei Löcher für zwei nebeneinander stehende Monate dienen sollten, und zwar, wie sich aus der Natur der Sache ergiebt, das äusserste für Dezember, das zweite für Januar, das dritte für November, Februar, Oktober u. s. f., das letzte, welches mit dem Centrum zusammenfällt, für Juni.

Auf dem rechten unteren Quadranten Fig. 4 ist ein Stundennetz hergestellt. Steckte man nämlich, wenn die Uhr lotrecht aufgehängt war, einen Stift in das Centrum und drehte die Scheibe mittags, beispielsweise im Juni, wenn die Sonne im Krebs stand, in den Meridian, so konnte man den Punkt bemerken, wo der über die Scheibe fallende Schatten den Rand traf. Wenn wir annehmen, dass dies im Punkte *f* der äussersten Kreislinie, welche wir mit IV bezeichnen wollen, geschah, so können wir genau wie bei der vorigen Uhr daraus die Polhöhe finden. Nach einer römischen Stunde war der Schatten bei *e*, wieder nach einer Stunde bei *d* u. s. w., bei Sonnenuntergang bei *D*; man konnte also die Stunden auf dem Rande ablesen oder abzählen. Ähnlich war es in den anderen Monaten, wenn der Stift in das zugehörige Loch gesteckt wurde. Eine Untersuchung am Original ergiebt, dass die vorhin genannte Kreislinie IV (es sind ausser ihr, wie die Figur zeigt, noch drei und eine halbe, nicht durchgeführte, vorhanden) für April, Mai, Juni, Juli, August die Stunden

zeigte, die Linie III für März und September, II für Februar und Oktober, und I für November und Januar. Für die zwischen II und III befindliche Linie ist das Zutreffen bei diesem Exemplar nicht nachweisbar. Schnitt also der Schatten des Stiftes einen der radienartig konvergierenden Stundenstriche genau auf der dem Monat entsprechenden Kurve, so konnte man die Stunde genau ablesen, fiel er zwischen zwei Stundenstriche, so musste man schätzen. Es ist übrigens zu bemerken, dass die Stundenlinien grösstenteils etwas links vom Centrum vorbeigehen.

War schon die vorige Uhr von Ungenauigkeiten nicht frei, so musste diese, auch bei weniger oberflächlicher Arbeit, noch weit mehr zu wünschen übrig lassen. Da die Solstitien und Äquinoktien nicht auf den Anfang der Monate, sondern auf den Beginn des letzten Drittels treffen, so hat man vielleicht an den Idus die Löcher gewechselt, wodurch hier, wie bei der vorigen und den noch folgenden Uhren, der Fehler etwas verringert wird. Welchen Einfluss der Stift auf den Durchmesser *A D* ausübte, indem er, nahe dem Rande eingesteckt, durch seine Schwere die horizontale Lage des die Löcher enthaltenden Durchmessers beeinträchtigte und den Schatten ablenkte, und ob etwa beim Ausprobieren der Uhr darauf Rücksicht genommen war, lässt sich nicht mehr ermitteln, da der Stift fehlt.

Es lässt sich aber auch noch eine andere Erklärung der Uhr denken. Da nämlich die Schatten des Stiftes, wenn die Sonne genau in der Ebene der Scheibe steht, so über diese hinwegfallen, dass der Schatten der Spitze im Unendlichen liegt, also auf der Scheibe nicht zu sehen ist, und somit die Länge des Stiftes gar nicht in Betracht kommt, kann man sich auch vorstellen, dass man die Uhr so handhabte, dass gerade diese Länge massgebend war. Ziehen wir nämlich auf einer gleich der unserigen lotrecht hängenden Scheibe, welche auf der einen Seite, etwa bei *A*, mit einem Stifte von ganz bestimmter Länge versehen ist, eine Linie *Cf*, so lässt sich die Scheibe stets so um die lotrechte Schwerlinie drehen, dass der Schatten des Stiftes über die Linie wegfällt, aber auch so, dass der Schatten der Spitze des Stiftes in irgend einem Punkte jener Linie liegt und dabei je nach der Höhe der Sonne mehr oder weniger weit unter *A D* und erst beim Auf- oder Untergang der Sonne in der Höhe des Stiftes, also in *A D* liegt. Auch hierbei ist die Deklination der Sonne von Einfluss, und man könnte für die verschiedenen Monate sieben Linien nebeneinander ziehen, welche, alle untereinander parallel, sich, vom Juni angefangen, nach rechts hin immer weiter von dem Stifte entfernen. Auf jeder dieser Linien könnte man für die verschiedenen Stunden Punkte markieren — alles durch Beobachtung — und hätte dann eine andere Uhr. Nach diesem Prinzip ist der bekannte Schinken konstruiert, welcher, 1755 in Portici gefunden, in der Vorrede zu *Le pitture antiche d'Ercolano* sowie von Beeck, von Martini, von Woepcke und anderen abgebildet und erklärt ist. Es war dies gleichfalls eine Reiseuhr und wohl die erste, welche beschrieben wurde. Es leuchtet aber ein, dass die 7 Monatslinien nicht senkrecht und parallel zu laufen brauchen, sondern in jeder Richtung, also auch radienartig, zusammenlaufen können. Es wäre also wenigstens möglich, dass auch unsere Uhr auf diesem Prinzip be-

ruhte, dann würden natürlich die Radien den Monaten und die Querlinien den Stunden entsprechen. Dieser Fall liegt aber hier nicht vor, weil die auf unserer Uhr annähernd konzentrischen Linien sonst eine ganz andere Gestalt zeigen würden, auch statt der vielen Löcher ein einziges ausgereicht hätte.

Bestimmen wir die Polhöhe, für welche unsere Uhr konstruiert ist, durch Messung des Winkels DCf, so finden wir etwa 70° und daraus $\varphi = 90 - (70 - 24)$ oder $\varphi = 44°$, eine Breite, welche ungefähr für Ravenna passen würde. Bei der vierten Uhr werden wir diese Stadt wieder antreffen. Wie unsere Uhr ins Mainzer Museum gekommen, ist unbekannt, sie darf aber für unzweifelhaft römisch gehalten werden.

III.

Die im Wiener Altertums-Museum aufbewahrte Uhr ist im Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien 1883, Bd. I, S. 84 von Direktor Dr. Kenner ausführlich beschrieben. Sie gleicht in der Konstruktion durchaus der Forbacher Uhr und ist im Innern einer flachen Bronzebüchse angebracht, deren äussere Kreisflächen die beiden Scheiben einer in der Mitte durchschnittenen Münze von Antoninus Aug. Pius. PP. Tr. P. Cos III. Imp. II (regierte 161 bis 180 nach Chr.) zieren. Die Büchse hat 39 mm im lichten Durchmesser, der Deckel 6, der untere Teil 8 mm Höhe inkl. des Falzes, über welchen der Deckel wie bei einer runden Schachtel hinübergreift. Auf den Deckel ist der Kopf, unter der Büchse die Rückseite der Münze befestigt. Im Innern sieht man auf der Scheibe die Zeichnung einer Sonnenuhr, Fig. 6, welche sich nur unwesentlich von der Forbacher unterscheidet. Genau so wie dort gestaltet und ebenso auffallend ausgeschnitten ist der jetzt nicht mehr bewegliche, im Drehpunkte vernietete Zeiger, von den Radien aber sind die äussersten mit je einem, die inneren mit je zwei Monatsnamen, wie die Zeichnung ergiebt, beschrieben. Der Henkel zum Aufhängen, welcher an der Aussenseite gesessen haben muss, ist abgebrochen und hat höchstens eine zweifelhafte Spur hinterlassen; die Öffnung, durch welche der Sonnenstrahl einfallen musste, ist überhaupt nicht mehr zu entdecken, wahrscheinlich also noch von der Patina ganz verdeckt. Die ganze Büchse war nämlich früher verschlossen, die Deckelfuge von einer dicken Patina überwuchert, sodass man gar nicht wusste, dass man eine Büchse vor sich hatte. Es steht daher zu vermuten, dass man auch noch die Öffnung für den Lichtstrahl finden würde. Ausserdem ist die Uhr mit einem deutlichen ROMA, als für diese Stadt bestimmt, mit einem nicht recht zu lesenden DIEI oder HORÆ und einigen sich schneidenden Linienfragmenten bezeichnet. Eine Ermittelung der Polhöhe, Fig. 8, ergiebt, dass die Uhr sehr wohl für Rom passte, dass aber auf dem Radius für Juni der richtige Endpunkt jetzt nicht mehr zu sehen ist, sondern tiefer in i lag, ähnlich an den nächstfolgenden beiden Radien, an welchen noch Reste der Fortsetzung sichtbar sind, dass er dagegen an den Radien der Äquinoktien und des Januar in s und n richtig zu sehen ist. An diesen tritt ein anderer Fehler auf, der darin seinen Grund hat, dass der Dreh-

punkt des Zeigers c nicht mit dem Mittelpunkte der Radien m, wie es der Fall sein müsste, zusammenfällt, sondern etwas darüber liegt. Um den Fehler der ungeschickten Arbeit zu korrigieren oder weil die Uhr nicht richtig balancierte, hat man statt $l\,h$ die Linie $l\,k$ genommen, welche durch die Kreuzung der rechtsseitigen Linienfragmente geführt ist, und hat so für den Stand der Sonne im Steinbock und Widder die richtigen Winkel von 24 resp. 48° erhalten, während für die Stellung im Krebs die obere Linie $l\,h$ den Winkel 72° giebt, woraus $\varphi = 90 - (72 - 24) = 42°$ (Rom). Dass die kleine Uhr nicht sehr genau sein konnte, leuchtet ein; die auch hier sehr unregelmässig geführten Stundenlinien für den Winter verraten durch Probieren hergestellte Korrekturen.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, was die Figur auf dem Deckel (Fig. 7) bedeuten soll. Dr. Kenner, welcher die Uhr in dem erwähnten Jahrbuche beschrieben hat, sagt: „Wahrscheinlich ist sie eine Hilfszeichnung für den Gebrauch der Uhr oder für die Bestimmung der Länge der Stunden in den verschiedenen Jahreszeiten." Ich werde jetzt angeben, wie die Zeichnung zu verstehen ist, man wird daraus ersehen, dass sie keine Hilfszeichnung ist und überhaupt mit der Uhr nur sehr oberflächlich zusammenhängt. Wir haben es hier, um es gleich vorweg zu sagen, mit einer sogenannten stereographischen Polar-Projektion zu thun, also mit einem Planisphärium, wie es Hipparch erfunden und Ptolemaeus beschrieben hat. Es ist die Darstellung derjenigen Kreise am Himmel (Wendekreise, Äquator, Horizont), welche für die Zeitbestimmung von Wichtigkeit sind.

Die Planisphärien sind heute noch, namentlich für Sternkarten, in Gebrauch und können durch Einzeichnung der Ekliptik und anderer Linien vervollständigt und, durch Vertauschung der Tag- und Nachtstunden zweckmässiger eingerichtet, zu Sonnenuhren verwendet werden.

Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken: 1) Die Entfernung $r\,l$ (Fig. 8) vom Mittelpunkte der Uhr bis zur Lichtöffnung ist zu Grunde gelegt und gleich $r\,y$ (Fig. 9). Der zugehörige mit ♑ bezeichnete Kreis ist der Wendekreis des Steinbocks. 2) Es bedeutet a den Südpol, g resp. r den Nordpol. Um $r\,o$, den Durchmesser des mit ♈ ♎ bezeichneten Äquators zu finden, wurde $y\,s = 23\frac{1}{2}°$ gemacht und $s\,p$ gezogen, der Durchschnitt mit $y\,r$ gab $r\,o$, den Durchmesser des Kreises für die Hilfskonstruktion. Der durch diese zu findende Punkt t bestimmt mit den Äquinoktialpunkten o und m den Mittelpunkt v des für Rom passenden Horizontes $H\,o\,t\,m$, eines Kreises mit dem Radius $v\,t$. 3) Die über der Figur angegebene Hilfskonstruktion setzte ich als bekannt voraus, es ist Bogen $g\,h = \varphi = 42°$, $g\,f = 90 - 23\frac{1}{2}°$, $g\,d = 90$ und $g\,b = 90 + 23\frac{1}{2}°$ und es verhalten sich, da die Peripheriewinkel bei a halb so gross, als die zugehörigen Centriwinkel sind, die Radien der betreffenden Kreise wie die Tangenten der halben Centriwinkel. Es ist $r\,o = 2\,\rho$ und auch nahezu $= \frac{2}{3}\,r\,y$, weil *tang.* $45° = 1$ und *tang.* $\frac{113\frac{1}{2}°}{2} = 1{,}525$ ist; ebenso $r\,n$ ungefähr $= \frac{2}{3}\,r\,o$, weil *tang.* $\frac{66\frac{1}{3}}{2} = 0{,}657$ ist. Da die Alten unsere Trigonometrie nicht kannten, so mussten sie alles konstruieren; ob der Verfertiger der Uhr aber auf dem hier eingeschlagenen Wege oder auf einem anderen vorgegangen, ist für unsere

Untersuchung unwesentlich. 4) Die Kreise ♑, ♈ ♎, ♋ entsprechen, so weit sie innerhalb des Horizontes *H o t m* liegen, dem Kreise nach den Tagebogen für den Stand der Sonne im ♑, ♈ ♎ und ♋. Teilt man diese Bogen in 12 gleiche Teile (hier sind in Fig. 9 nur 6 ausgeführt), so hat man die 12 römischen Stunden und kann aus ihrer Lage zum Äquator einen allerdings sehr oberflächlichen Schluss auf die Tageslänge ziehen. 5) Die übrigen Linien ausserhalb des Horizontes sollen die Nachtstunden vorstellen, sind aber für Sonnenuhren unnütz und wohl nur zum Zierrat in ebenso oberflächlicher Weise, wie die Linien für die Tagesstunden hinzugefügt. Die Länge *r o* ist unnützer Weise auch auf Fig. 6 eingekratzt, denn *r p* (Fig. 8) ist = *r o*.

Nachdem nun alle Linien der Figur erklärt sind, sehen wir also, dass eine Hilfskonstruktion nicht vorliegt, dass die Figur vielmehr fast ohne Zusammenhang mit der Uhr nur ein schlecht ausgeführtes Planisphaerium vorstellt. Einen Anhalt für die Länge der Stunden kann man aus einer richtig und gross ausgeführten Zeichnung allerdings gewinnen, aus der vorliegenden aber nicht.

Dieses merkwürdige Stück wurde im XVIII. Jahrhundert, solange die Büchse noch nicht geöffnet und die Uhr noch nicht zum Vorschein gekommen war, für unecht gehalten. Durch die Gefälligkeit des Herrn Direktors Dr. Kenner und des Herrn Dr. v. Schneider hatte ich Gelegenheit, die Uhr in Wien einer genauen Besichtigung zu unterziehen, habe mich aber hier an die Zeichnung im Jahrbuche gehalten.

IV.

Die vierte Uhr, die von Aquileja, ist in den Mitteilungen der k. k. Central-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale, Wien 1880, Bd. IV, neue Folge, S. 18 gleichfalls von Dr. Fr. Kenner beschrieben und abgebildet. Sie besteht (Fig. 10) aus einer Scheibe von Bronzeblech, 31 mm im Durchmesser, 75 mm dick, auf deren beiden Seiten je eine der vorigen ganz ähnliche Uhr verzeichnet ist, von welchen, wie die Inschriften RO und RA erkennen lassen, die eine für Rom, die andere für Ravenna bestimmt ist. Bei der römischen sind die Monatsnamen bis auf zwei, bei der anderen bis auf vier deutlich zu lesen. Sie stehen hier alle zwischen je zwei Monatslinien, etwas anders als in Fig. 6, es wird also in jedem Monate ein längerer Spielraum gelassen, je nachdem man am Anfange oder am Ende desselben steht. Der Mittelpunkt der Scheibe ist markiert und die Spitze der zusammenlaufenden Monatslinien ziemlich weit nach oben gelegt. Das Lichtloch ist in der Beschreibung nicht erwähnt, auch fehlen Zeiger und Henkel. Bei Rom sind nur 5, bei Ravenna 6 Stundenlinien verzeichnet; wahrscheinlich ist die oberste nur undeutlich geworden oder aber weggelassen, weil man auf die Stundenangabe zu Anfang und zu Ende des Tages weniger Wert legte.

Untersucht man nun, die in den Mitteilungen gegebene Zeichnung als leidlich genau vorausgesetzt, wie diese Uhren für ihre Bestimmungsorte Rom und Ravenna gepasst haben, so fragt es sich, wo die Öse, an welcher die Uhr aufgehängt wurde, und wo die Lichtöffnung oder der Schattenstift angebracht

waren. Es konnte nämlich entweder ein durch eine Öffnung fallender Lichtstrahl, wie bei der Uhr Nr. I, oder der Schatten eines Stiftes beobachtet werden, welcher irgendwo an einer ganz bestimmten Stelle aufgerichtet wurde. In ersterem Falle musste die Uhr in einer Art Kapsel stecken, deren aufgebogener Rand die Lichtöffnung enthielt und zugleich die Scheibe selbst beschattete, gerade wie bei der Uhr Nr. I. Diese Kapsel ist jetzt nicht mehr vorhanden. Im zweiten Falle konnte die Kapsel einen Stift enthalten, der vielleicht umzuklappen war, und dessen Schatten die Monatslinien unter nicht allzuspitzen Winkeln schnitt und so die nächstgelegenen Stundenlinien erkennen liess. Vielleicht war die Uhr in der Kapsel beweglich und wurde je nach der Deklination der Sonne hin und hergedreht, wie bei unseren modernen Sonnenringen. Es lassen sich hier eine Menge Kombinationen denken, über welche man nichts Bestimmtes sagen kann, wenn nicht vielleicht die Uhr selbst noch andere Merkmale an die Hand giebt, als aus der Beschreibung zu entnehmen sind. Jedenfalls musste die Uhr folgende Anforderungen erfüllen: 1) Der Lichtstrahl oder der Schatten des Stiftes musste bei Sonnen-Auf- und Untergang durch die Spitze der Monatslinien gehen, und horizontal sein, weil die Sonne dann die Höhe 0° hat. 2) Der Lichtstrahl oder Schatten musste in den verschiedenen Monaten mittags die Endpunkte der Monatslinien schneiden. Dies konnte er aber nur, wenn die Uhr so schwebte, dass die von jenen Endpunkten nach der Lichtöffnung oder dem Stifte gezogenen Linien der Richtung der Strahlen entsprachen und mit der Horizontalen beispielsweise für Rom in den Äquinoktien einen Winkel von 48°, in den Solstitien von 72 resp. 24° bildeten, wenn die hängende Uhr um ihre Schwerlinie so gedreht wurde, dass die Verlängerung der Scheibe die Sonne traf. Wo dieser Punkt, welcher die Lichtöffnung oder den Schattenstift trug, sich befand, kann wegen der vielen Möglichkeiten nicht angegeben werden. War aber *m n* horizontal, so ist er etwa 4 mm ausserhalb des Kreises auf der oberen mit *m n* parallelen Linie, also auf der von mir vorausgesetzten Kapsel zu suchen. Die Zeichnung ist, wie der Augenschein lehrt, nicht mit mathematischer Genauigkeit ausgeführt und konnte deshalb auch kein genaues Resultat geben, worauf man bei derartigen Instrumenten auch keinen besonderen Wert legen mochte. Die Alten hatten das Bedürfnis überhaupt nicht, den Tag aufs genaueste zu teilen und jede Minute zu zählen.

Ganz anders denkt sich Dr. Kenner die Benutzung der Uhr. Er meint, jedenfalls irre geführt durch einen Exkurs des Dr. Weiss, über welchen wir noch sprechen werden, der Gnomon oder schattenwerfende Stift habe im Mittelpunkte der Scheibe gestanden und sei in einer gewissen Entfernung in einem spitzen Winkel so umgebogen gewesen, dass sein anderes Ende die Spitze, in welcher oben die Monatslinien zusammenlaufen, in einem Winkel berührte, welcher gleich dem Komplement der Polhöhe war, also in unserem Falle rund 48 resp. 46 Grad; dann hätte, wenn die Spitze nach Norden gerichtet war (also bei lotrecht hängender Uhrscheibe), der Schatten dieses schräg stehenden Gnomons die gesuchte Stunde gezeigt. Dies ist aber völlig unmöglich. So, wie hier verlangt wird, steht der Zeiger bei einer gewöhnlichen Vertikaluhr für

unsere heutigen Äquinoktialstunden. Zeigt dieser wirklich nach Norden, so steht die Uhrfläche von Osten nach Westen und der Schatten fällt in die Richtung einer der Linien, welche irgend einem Momente unserer heutigen Stunden entsprechen. Wäre dies bei der römischen Uhr ebenso für die römischen Stunden der Fall gewesen, so hätten ihre Stundenlinien eine ganz ähnliche Lage, wie die unserigen gehabt haben müssen. Die unseren laufen aber wie die römischen Monatslinien von der Spitze aus, während die römischen Stundenlinien unserer Uhr quer hindurch gehen; auch haben wir nur stets gleichlange Äquinoktialstunden, während die Stunden der Römer an allen Tagen andere Längen hatten, ihre Stundenlinien also niemals von dem Schatten eines geraden Gnomon gedeckt, sondern nur geschnitten werden konnten. Und wie sollte man denn, was doch unbedingt nötig war, den Gnomon dieser hängenden Uhr auf Reisen in den Meridian bringen, oder, was dasselbe ist, nach Norden richten?

Oder wurde die Uhr nicht orientiert, sondern so gedreht, dass der Schatten des Südendes des schrägen Gnomons auf die betreffende Monatslinie fiel und der Schatten der Winkelspitze an der Umbiegung die Stunden markierte? Abermals ganz unmöglich! Obgleich man leicht die Sonnenhöhe für Rom an irgend einem Tage berechnen und auch den Punkt auf den Monatslinien angeben kann, in welchem der Schatten jener Spitze diese Linien treffen muss, wenn die Uhr entsprechend gedreht wird, so ist doch ohne alle Rechnung einleuchtend, dass jener Punkt, so lange die Sonne überm Horizont steht, also eine gewisse Höhe hat, niemals über das Centrum der Uhr fallen kann, weil jenes Südende des Gnomons nach der Annahme senkrecht über dem Centrum liegt und sein Schatten daher erst im Momente des Auf- und Unterganges mit ihm in gleicher Höhe liegt. Es könnten also die Stundenlinien mindestens für die 1., 2., 3., sowie für die 10., 11., 12. römische Stunde überhaupt niemals getroffen werden, und die Uhr würde ihren Zweck nicht erfüllen. Einen schrägen Zeiger konnte also die Uhr nicht haben, es bleibt daher nur die zu Anfang gegebene Erklärung übrig, wodurch die Uhr zur selben Klasse wie die unter I. und III. beschriebenen Reiseuhren gehört.

V.

Wir müssen uns jetzt noch mit dem erwähnten Exkurs des Herrn Direktor Dr. Weiss beschäftigen, welcher behauptet, dass der Gnomon bei Horizontaluhren, wie eine solche in jenen Mitteilungen unter Nr. V besprochen ist, ein schräger gewesen sei und in der Richtung der Erdachse gestanden habe. Trotz seiner an sich richtigen mathematischen Deduktion ist seine Behauptung doch unrichtig, weil er von der falschen Voraussetzung ausgeht, dass der senkrechte Zeiger der römischen Horizontaluhren da gestanden haben müsse, wo bei unseren Horizontaluhren der schräge Zeiger steht. An dieser Stelle kann der senkrechte Zeiger allerdings nicht gestanden haben. Ich muss hier auf meine schon erwähnte Abhandlung über römische Sonnenuhren verweisen, in welcher die Wiesbadener Horizontaluhr genau beschrieben und erklärt und zugleich umständlich angegeben ist, wie man eine derartige römische Uhr rich-

tig konstruiert und berechnet. Ohne das dort Gesagte weitläufig zu wiederholen, will ich nur angeben, wie man den Fusspunkt und die Länge des senkrechten Zeigers findet.

Legt man die in den Mitteilungen gegebene Abbildung zu Grunde, so sind in Fig. 12 WBW und SAS die Hyperbeln, auf welche der Schatten des Gnomons an den Solstitien im Winter resp. Sommer, QMQ die gerade Linie, auf welche er in den Äquinoktien fällt. Da die Sonne im Wintersolstitium zu Aquileja ($\varphi = 45°$) des Mittags $90 - \varphi - \varepsilon = 45 - 24 = 21°$ hoch steht, so lege ich (Fig. 11) in B diesen Winkel an NS an und ziehe BB', ebenso in M den Winkel von 45° und in A $45 + 24 = 69°$. Diese drei Linien müssen sich bei richtig konstruierter Uhr in einem Punkte schneiden, was hier genau in Z der Fall ist. Die Figur muss man sich um NS gedreht und so aufgestellt denken, dass Z lotrecht über P steht; dieselbe Lage hat Z in Fig. 12. Der Punkt Z ist derjenige Punkt, dessen Schatten allein massgebend ist, mag er nun der Endpunkt eines schrägen Zeigers ZC oder eines senkrechten ZP sein; sein materieller Repräsentant wirft den massgebenden Schatten, seine Projektion ist P und in diesem Punkte wird der senkrechte Zeiger errichtet, während der von Weiss gemeinte schräge Zeiger das in Z auf ZM errichtete Perpendikel ZC ist. (In der Zeichnung in den Mitteilungen liegt dieses C zu weit nach Westen, in C', nicht auf NS). Will ich nun z. B. für Aquileja die Linie ziehen, welche dem Ende der X., also dem Anfange der XI. römischen Stunde entspricht, so berechne ich die Länge des halben Tagebogens für Aquileja ($\varphi = 45$) für die Solstitien $= 7^h\,45^m$ resp. $4^h\,15^m$ und daraus die Länge der Solstitialstunden im Sommer $= 1^h\,17^1/_2{}^m$, im Winter $= 42^1/_2{}^m$; daraus finde ich, dass die X. Stunde im Sommer um $5^h\,10^m$, im Winter um $2^h\,50^m$ nach unserer oder Äquinoktialzeit endete. Lege ich nun (Fig. 12) die für unsere Horizontaluhren zu diesen Zeiten gehörenden Winkel ppt. 74° und 32° in C an BC an, konstruiere die beiden Hyperbeln WBW und SAS, dann ist die Verbindung der so erhaltenen Schnittpunkte m und n die verlangte Stundenlinie, welche zugleich durch den Punkt o der Äquinoktiallinie, der IV. Stunde unserer Uhren, hindurchgeht. Alles Nähere enthält mein Aufsatz in den Annalen. Wollte man nun die Zeit ablesen, so sah man nur nach dem Schatten des Punktes Z und beurteilte, welcher Stundenlinie er am nächsten lag, indem man auf der dem Tage entsprechenden Hyperbel, welche man leicht hinzu denken kann, das Mass nahm.

Nach dem Gesagten ist es also eigentlich völlig gleichgiltig, ob der Zeiger senkrecht oder schräge oder sonstwie angebracht, ob er gerade oder irgendwie gekrümmt war, wenn nur seine Spitze im Punkte Z stand. Offenbar war die Aufstellung eines senkrechten Gnomons für die Praxis die einfachere. Sein Schatten entsprach dem Azimut der Sonne, und man könnte auch mit diesem durch Rechnen oder Beobachten ohne Hilfe des Punktes C die Schnittpunkte auf den Hyperbeln finden.

Wir können uns kaum vorstellen, welche Schwierigkeit den Alten die selbständige Konstruktion einer solchen Sonnenuhr machte. Der erste Versuch scheint nur eine Anlehnung an den Polus des Berosus oder an die Skaphe

gewesen zu sein (Snellius, Eratosth. Batavorum I, pag. 30), welche das einfachste Mittel, die verschieden langen Tage in 12 gleiche Teile zu teilen, an die Hand giebt. Verfolgte man dort den Weg, welchen der Schatten des materiellen Mittelpunktes an zwei oder drei möglichst weit auseinander liegenden Tagen, am besten am Äquinoktium und den beiden Solstitien, auf der inneren Halbkugel beschrieb und teilte diese Kreisabschnitte in 12 gleiche Teile, wobei die Beobachtung je eines halben Tages genügte, so hatte man eine Stundenteilung für die *horae inaequales*, die man sonst nur auf Umwegen durch Wasseruhren und andere Mittel erlangen und auf Horizontaluhren übertragen konnte. Danach mögen die gewöhnlichen sphärischen Uhren, zu welchen die in den Wiener Mitteilungen unter I. und II. beschriebenen gehören, die ersten gewesen sein, dann die Horizontaluhren und zuletzt die *horologia viatoria* und die *pros historumena* gefolgt sein. Das Engonaton war vielleicht eine Uhr nach unserer Art mit schrägem, im Knie gebogenen Zeiger für Äquinoktialstunden; für letztere war auch die von Woepke (*Disquisitiones archaeologico-mathematicae*, pag. 38, sq.) beschriebene römische Uhr des Berliner Museums bestimmt, doch wissen wir darüber, wie über die meisten von Vitruv nur dem Namen nach angeführten Uhren, nichts Bestimmtes.

Eine Horizontaluhr konnte mit den damals zu Gebote stehenden Mitteln so konstruiert werden: Auf einer festen Platte bestimmte man den senkrechten Zeiger PZ (Fig. 12), zog die Meridianlinie und markierte darauf im Laufe etwa eines halben Jahres nach Beobachtungen die Punkte, auf welche der Mittagsschatten an den Solstitien und Äquinoktien fiel und ebenso den Weg, welchen der Schatten an diesen Tagen zurücklegte, wodurch man die beiden Hyperbeln WBW und SAS, sowie die Gerade QMQ erhielt, markierte an diesen Tagen auch mit Hilfe der Skaphe die Stunden, zog die Verbindungslinie und die Uhr war fertig. Nach einer solchen ausprobierten Schablone wurden alle anderen Uhren gemacht, auch wenn die Polhöhe um einige Grade differierte. Zum Ausprobieren gehörte mindestens ein Vierteljahr, wenn man die Punkte an einem Solstitium (im Sommer) und den Äquinoktien bestimmte, danach die Stundenlinien zog und die Begrenzung durch die zweite Hyperbel bis zum nächsten Solstitium aufsparte. Infolge dieser Schwierigkeiten sind fast alle gefundenen Sonnenuhren (besonders für den Winter) recht mangelhaft. Ein Beweis, dass man wirklich so probierte, liegt darin, dass infolge der in der Nähe der Äquinoktien sich schnell ändernden Deklination der Sonne die Äquinoktiallinie (Äquator) fast immer schief auf dem Meridian steht. Man kann daraus beurteilen, ob die Uhr bei zu- oder abnehmender Deklination gemacht wurde.

Die Rechnungen des Herrn Dr. Weiss sind zwar durchaus richtig, wenn auch die Zahlen seiner Messungen bei der kleinen Zeichnung sich nicht beurteilen lassen, aber das, was er beweisen wollte, dass nämlich der Zeiger nur unter dem Winkel φ zur Platte gestanden haben kann, hat er nicht bewiesen. Da er alle Messungen von C statt von P aus gemacht hat, so hat er nur erwiesen, dass der senkrechte Gnomon nicht in C gestanden haben kann; nur unter seiner Annahme kommt er zu einer unmöglichen Gleichung. Der senkrechte Zeiger hat in P gestanden.

Anmerkung. Indem Dr. Weiss unter αw und αs die Schattenlängen des Winter- und Sommersolstitiums versteht, kommt er zu der Formel $\sin 2\,(\varphi - r) = \frac{\alpha w + \alpha s}{\alpha w - \alpha s} \cdot \sin 2\,\varepsilon$, wobei r den Radius der Sonne und ε die Schiefe der Ekliptik bedeutet; er folgert daraus die unmögliche Gleichung $\sin 2\,(\varphi - r) > 1$. Diese Folgerung übersieht aber, dass zwar $\frac{\alpha w + \alpha s}{\alpha w - \alpha s}$ sicher ein unechter Bruch, dafür aber $\sin 2\,\varepsilon$ sicher ein echter Bruch ist, das Produkt also sehr wohl kleiner als 1 werden kann. Bei $\varphi = 45$ erhält man, abgesehen von r, den höchsten Wert, nämlich 1; nur bei nicht genauer Messung, oder bei unrichtiger Konstruktion der Uhr, oder bei unrichtig angenommener Stellung des Gnomons kann das Resultat eine Abweichung zeigen. Die beiden Abschnitte, in welche der Teil des Meridians zwischen den Solstitial-Punkten durch den Äquinoktial-Punkt zerlegt wird, haben nämlich für jeden Wert von φ ein ganz bestimmtes Verhältnis, welches keinem anderen Werte von φ zukommt. Dasselbe beträgt bei Weiss nach der Rechnung 4,1 : 10,3 oder 1 : 2,5, nach der Messung 3 : 11,5 oder 1 : 3,8; das erstere findet statt bei $\varphi = 45°$, das zweite aber bei $\varphi = 53\frac{1}{2}$ und ist daher sicher unrichtig, wenn die Uhr für Aquileja passen soll. Dagegen betragen die Verhältnisse bei Kenner nach der Rechnung 1 : 2,5, nach der Messung 1 : 2,44, beide ziemlich gut zu $\varphi = 45$ passend. Die kleine Zeichnung in den Mitteilungen scheint sehr genau zu sein, sie ergiebt 1 : 2,6 oder $\varphi = 46$, eine Polhöhe, für welche die Abmessungen bei Kenner, welche die genaueren zu sein scheinen, im Sommersolstitium für alle Stunden noch besser als für $\varphi = 45$ passen, wie sich ergiebt, wenn man für $\varphi = 46$ eine richtige Uhr konstruiert oder berechnet. Ich bemerke, dass die Zahlen bei Weiss mit dem Modulus 0,666 zu multiplizieren sind, wodurch die Angaben bei Weiss und Kenner für die berechneten Uhren identisch werden. Die gemessenen Uhren differieren sehr bedeutend (Kenner: 62; 91; 162; Weiss: 63,2; 83,2; 159,8); die Zahlen bei Kenner sind offenbar die richtigeren.

Obgleich aus dem Vorhergehenden zur Genüge hervorgeht, dass der Gnomon senkrecht und nicht schräge stand, so sollen doch hier noch einige Stellen aus alten Schriftstellern angeführt werden, welche dies geradezu aussprechen.

Plinius (h. n. II. 74) sagt von dem Schatten des Zeigers, welchen man Gnomon nenne, dass er zur Zeit des Äquinoktiums zur Mittagszeit in Ägypten etwas mehr als halb so lang als der Gnomon sei, dass ihm in Rom $^1/_9$ der Länge des Zeigers fehle, dass er in Venetien mit demselben gleich lang sei. Alle diese Angaben stimmen nur für einen senkrechten Zeiger und beziehen sich auch nur auf die Horizontalfläche. — Die ziemlich ungereimten Angaben bei Palladius (am Ende jedes Monats) können sich, da das Buch für Landleute bestimmt ist, auch nur auf einen senkrechten Zeiger, wahrscheinlich auf den eignen Schatten des Beobachters beziehen. — Vitruv IX, 5 bestimmt die Polhöhen verschiedener Orte durch die Tangenten und in der Folge (IX, 8), wo er vom Analemma spricht, ist nur ein senkrechter Gnomon verstanden. Strabo (II, 5, Fol. 133 C.) sagt unter anderem, dass sich in Carthago zur Zeit der Nachtgleiche die Länge des Sonnenzeigers zu seinem Schatten wie 11:7, in Alexandrien wie 7:5 verhalte; Angaben, welche zwar unrichtig sind, sich aber unbedingt auf einen senkrechten Zeiger beziehen. Dasselbe gilt für das Verhältnis von Byzanz $120 : 51^4/_5$.

Dass dies aber auch von Sonnenuhren gilt und sich nicht etwa auf besondere Instrumente bezieht, geht ganz unzweifelhaft aus einer Stelle des Kleomedes hervor, welcher sagt, dass die Zeiger der Sonnenuhren zur Zeit des Sommersolstitiums in Syene schattenlos wurden; diese mussten also senkrecht stehen, weil die Schatten andernfalls die Länge vom Kosinus des Neigungs-

winkels gehabt hätten. Ich setze die Stelle hierher, weil der Schriftsteller selten zur Hand ist. Cleomedis theor. met. I, 10, 25, ed. Schmidt S. 41:

Φησὶ τοίνυν, καὶ ἔχει οὕτως, τὴν Σοήνην ὑπὸ τῷ θερινῷ τροπικῷ κεῖσθαι κύκλῳ. Ὁπόταν οὖν ἐν Καρκίνῳ γενόμενος ὁ ἥλιος, καὶ θερινὰς ποιῶν τροπὰς, ἀκριβῶς μεσουρανήσῃ, ἄσκιοι γίνονται οἱ τῶν ὡρολογείων γνώμονες ἀναγκαίως, κατὰ κάθετον ἀκριβῆ τοῦ ἡλίου ὑπερκειμένου.

In dem zwischen 572 und 450 vor Chr. verfassten chinesischen Buche Tcheou-pey, welches sich grossenteils mit dem Gnomon und seinem Gebrauche beschäftigt, heisst es: „Man nehme einen Bambusstab, steche in denselben in einer Höhe von 8 Fuss ein Loch von 0,1 Fuss Durchmesser. Diesen Stab stelle man auf einem vorher geebneten Boden senkrecht auf, dann suche man den Schatten desselben und beobachte ihn.“ (Wolf, Geschichte der Astronomie, S. 122.)

Aus einer Stelle des Marcianus Capella (Lib. VI, ed. Hug. Grotii, Lugdun. Batav. 1599, pag. 194) folgert Woepke in dem schon citierten Programm, pag. 10—12, indem er die etwas undeutliche Ausdrucksweise unzweifelhaft richtig erklärt und durch ein Beispiel für Alexandrien erläutert, dass auch in der Skaphe der Gnomon senkrecht gestanden habe. Ganz ähnlich wie bei Marc. Capella lautet eine Stelle bei Macrobius im Kommentar zum Somnium Scipionis „. . . *horas quas stili prominentis umbra distinguit*“. Die Stelle ist abgedruckt bei Snellius (Eratosthenes Batavus, pag. 29), welcher sich gleichfalls für einen senkrechten *stilus* ausspricht.

Wir haben also hier authentische schriftliche Zeugnisse, welche sich leicht weiter vermehren liessen, und welche sämtlich darin übereinstimmen, dass der Gnomon senkrecht gestanden habe.

Die Juden zu Wiesbaden.

Von

F. Otto.

Ob und wann in früheren Zeiten Juden zu Wiesbaden wohnten, wie gross ihre Zahl, welches ihre Beschäftigung und ihr Verhältnis zu den Bürgern war, über alle diese Fragen erhalten wir nur sehr spärliche Auskunft durch vereinzelte gelegentliche Erwähnungen oder glücklich gerettete Aufzeichnungen. Wir wollen hier dasjenige, was wir gefunden haben, in Kürze zusammenstellen[1]) und setzen dabei als Grenze den Anfang unseres Jahrhunderts fest. Als Quellen dienen zumeist die Papiere des hiesigen Staats- oder städtischen Archives.

Aus dem Mittelalter sind bis jetzt nur zwei kurze Notizen über Juden zu Wiesbaden bekannt geworden: eine Aufzeichnung des Jahres 1385 erwähnt einen Juden Kirsan commorantem in Wiesbaden[2]), eine aus dem Jahre 1427 besagt, dass der Jude Gebhardt neben der S. Georgs-Kapelle ein Haus gehabt habe.[3]) Aus beiden Notizen geht hervor, dass die Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts nicht die vollständige Austreibung der Juden aus der Stadt und ein Verbot sie einzulassen zur Folge hatten; die letztere bezeichnet ausserdem die Örtlichkeit, in welcher ein und vielleicht damals der einzige Jude der Stadt wohnte. Die S. Georgs-Kapelle lag wahrscheinlich am heutigen Michelsberg, einer Strasse, in welcher in den früheren Jahrhunderten der neuen Zeit niemals ein Judenhaus bestand, und welche nie den Namen Judengasse führte.

Etwas mehr wissen wir über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Am 1. März 1518 erneuert Graf Philipp den Schutzbrief des Juden Jakob von Nürnberg auf drei Jahre gegen die Auflage einer jährlichen Zahlung von 12 fl. Gold und erlaubt ihm u. a. Geld gegen mässigen Zins auszuleihen: bei grösseren Summen darf er einen Pfennig von dem Gulden, bei dem Betrag unter einem Gulden, aber über einem halben Gulden einen Heller von dem Gulden nehmen.[4]) Diesen Schutzbrief erneuerte der Graf abermals im Jahre 1521 und dehnte ihn im Jahre 1534 auf den Eidam Jakobs, den Juden Kipss, gegen die

[1]) Einiges haben wir schon Annalen XIX, S. 69 berührt, können es aber jetzt durch mehrere Zusätze erweitern. — [2]) Diese Angabe eines Mainzer Ingrossaturbuches verdanken wir der freundlichen Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Sauer. — [3]) Merkerbuch der Stadt Wiesbaden, S. 60: „Haus bei S. Georgen, das des Juden Gebhardt war." — [4]) Ein Gulden hatte 24 Albus, der Albus 8 Pfennige oder 12 Heller.

Zahlung von vier Goldgulden aus. Die anderen dazwischen liegenden und folgenden Erneuerungen des Briefes sind nicht erhalten.[1]) Der Jude Jakob erscheint weiter in folgenden Aufzeichnungen: an die Gemeinde entrichtete er in dem Jahre 1524 an Herdschillingsgeld 12 Albus für sein Haus in dem inneren heidnischen Pfortenhäuschen[2]), und um dieselbe Zeit an das Hospital „von seinem Hause" 6 Albus, und ausserdem 6 Albus; auf welchem Titel die letztere Abgabe beruhte, ist nicht mehr ersichtlich, da Mäusefrass das betreffende Wort zerstört hat; es mag geheissen haben: „von einem Garten" oder „Acker".[3]) Nur wenig jünger ist eine dritte Erwähnung desselben Juden: eine alte Aufzeichnung von etwa 1540, welche angiebt, an welchen Orten in der Nacht, so oft es nötig sei, Feuerpfannen aufgestellt werden sollen, sagt von der dritten Pfanne, sie solle stehen „bei der heidnischen Pforte an Jakob Juden Haus."[4])

Es muss indessen dieser Jude Jakob (oder sein Eidam?) sich bei der Bürgerschaft unbeliebt gemacht haben; im Jahre 1545 bittet sie den Grafen denselben aus der Stadt auszuweisen und erklärt sich bereit dafür die Summe von 100 fl. zu zahlen. Es mag wohl mehr dieses Anerbieten, welches der immer bedrängten Kasse des Grafen für den Augenblick etwas aufhelfen konnte, als Unzufriedenheit mit dem Juden die Ursache gewesen sein, dass Philipp demselben den Schutz aufkündigte und ihn auswies.[5]) Indessen traf dieses Schicksal nur ihn allein; an seiner Stelle erscheint sofort ein anderer Jude mit Namen Gump, welcher einen Handel mit Glas, Nägeln u. dergl. betrieb, auch selbst Fenster machte und einsetzte, dabei sogar so freundlich war zu borgen. In den Rechnungen und Registern wird er von 1546 bis 1571 genannt. Er entrichtete jährlich eine Abgabe von acht Gulden an die Stadt und wohnte nach der Stelle, an welcher er in den nach Strassen geordneten Registern eingetragen ist, in der Metzgergasse. Wie es scheint, war er jahrelang der einzige Jude zu Wiesbaden; erst im Jahre 1570 wird neben ihm der Jude Moses genannt, welcher in der Mühlgasse wohnte und bis 1589 erwähnt wird. Um diese Zeit kommt auch der Name Judengasse vor und zwar zunächst für die Strasse, in welcher dieser Moses sein Haus hatte; im Jahre 1620 wird die Krämer- oder Metzgergasse ausdrücklich mit diesem Namen bezeichnet, obgleich damals kein Jude zu Wiesbaden sich befand; auf ihr blieb dann längere Zeit der Name haften, wenn auch die meisten oder alle Häuser Christen gehörten und Juden anderwärts wohnten. Es kann also auch jetzt — und ebensowenig später — von einer geschlossenen Judengasse, wie sie z. B. in Frankfurt seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts bestand, hier nicht die Rede sein, ebensowenig von einer Juden-Gemeinde mit besonderer Verfassung und Ordnung, zu welcher die Zahl der Juden nicht ausreichte; vereinzelt sassen sie unter den christlichen

[1]) Die drei Briefe finden sich in dem hiesigen Staatsarchive vor. — [2]) Vergl. Ann. XIX, S. 89 und über die Abgabe selbst S. 83 f. — [3]) „Zinsregister zum Wiesbader Hospital" im Staatsarchive, welches wahrscheinlich aus dem Jahre 1531 stammt, aber auf einem wenig älteren „Hauptbuche" beruht. Die Titel der Abgaben sind nach demselben ein Haus, Acker, Weinberg, Baumstück oder Garten und eine Wiese. — [4]) Ann. XIX, S. 101. — [5]) Siehe das Schreiben von dem Jahre 1575.

Bürgern; ihren religiösen Gebräuchen mussten sie, wie sie konnten, nachkommen, sei es dass sie auswärtige Synagogen besuchten oder selbst ihre Kinder in ihren Glaubenssätzen unterrichteten oder bei besonderen Veranlassungen fremde Rabbiner zu sich in ihre Häuser beriefen.

Mit Gump und Moses lebten die Bürger, wie es scheint, in Eintracht und Frieden; ein Prozess, den Moses im Jahre 1588 führte, verlief in den gewöhnlichen Formen und ohne gehässige Anspielungen.

Anders war es mit dem Juden Joseph und seinem Anhang, welcher seit dem Jahre 1573 die Bürgerschaft in Aufregung versetzte. Dieser hatte in dem genannten Jahre von der vormundschaftlichen Regierung[1]) einen Schutzbrief (d. d. 15. Oktober) erwirkt, welcher ihm den Aufenthalt zu Wiesbaden gegen die jährliche Abgabe von vier Gulden gestattete unter der Bestimmung, dass „er sich des Wuchers enthalte und nur des Rosstauschens und Handels mit anderen Waaren gebrauche", kein gestohlnes Gut kaufe u. ähnl. Auf Grund dieses Briefes kam Joseph auf Martini 1573 nach Wiesbaden und nahm eine Wohnung bei Hans Scherers Witwe auf[2]); nachdem er sodann auf Cathedra Petri 1574 mit Weib, Sohn und anderen Juden eingezogen war, mietete er auf Pfingsten desselben Jahres eine zweite Wohnung in der Mühlgasse. Über alles dieses fand er es nicht für nötig Schultheiss und Schöffen eine Anzeige zu machen oder der Stadt eine Abgabe anzubieten, wie sie bisher war entrichtet worden. Da riss endlich, nachdem fast die Zeit von $^3/_4$ Jahren verstrichen war, der Stadtbehörde der Faden der Geduld: auf Joh. Bapt. berief ihn der Schultheiss vor das Schöffengericht und hielt ihm vor, wie unrecht er thue, dass er, ohne einen Gnadenbrief vorzulegen, in der Stadt sich aufhalte und den Schutz der Bürger geniesse, ohne die Lasten zu tragen. Joseph berief sich auf den Schutzbrief der Herrschaft, den er aber nicht vorlegte, und verweigerte die Zahlung der geforderten zwölf Gulden, wollte sich jedoch zuletzt zur Entrichtung von einem Gulden verstehen. Waren die Bürger über dies allem Herkommen nicht entsprechende Benehmen des Juden erbittert, zumal sie demselben noch viele andere Dinge zur Last legten, so trug andererseits dieser seine Beschwerden dem Vormunde des jungen Herrn, Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg vor, welcher daraufhin den Amtmann zum Bericht aufforderte.

Um des Juden Verunglimpfungen zu widerlegen und Abhilfe zu erlangen, richten Schultheiss und Schöffen am 3. Mai 1575 eine Schrift an den Amtmann Hans Bernhard von Langeln[3]) und stellen in einer Beilage alles zusammen, was sie gegen die Juden auf dem Herzen hatten, um daran die Bitte zu knüpfen, dass der Jude Joseph und sein Anhang aus der Stadt verwiesen werde. Sie beziehen sich dabei auf den Vorgang vom Jahre 1545. Die beiden Schreiben

[1]) Vormund des Grafen Johann Ludwig, Sohnes von Graf Balthasar († 1568), war anfangs Graf Johann von Nassau-Saarbrücken, nach dessen am 23. November 1574 erfolgten Tode Graf Albrecht von Nassau-Weilburg. — [2]) Hans Scherer hatte das Badhaus zum Helm, jetzt zur goldnen Kette, besessen. — [3]) Hans Bernhard von Langeln war Amtmann zu Wiesbaden von 1561—1591 und sehr beliebt, wie der Nachruf beweist, den der Gerichtschreiber im Beh. Buch der Stadt ihm widmete.

sind im Konzept unter den Papieren der Stadt erhalten und für die Stimmung und Anschauung jener Zeit so charakteristisch, dass wir sie dem Wortlaute nach hier einrücken. Einzelnes mag begründet sein und gegen das Herkommen der Stadt verstossen haben; andere und zwar die meisten Punkte atmen aber einen tiefen Hass, welcher mit Neid und Missgunst über die erfolgreiche rührige Thätigkeit der Juden gepaart ist, und sind zum Teil in unseren Augen lächerlich und albern. Die beiden Schreiben lauten also:

I. Schreiben an den Amtmann.

Edler Ehren vester günstiger gepietender her Amptman. Auff des Wolgebornen Hern, Hern Albrichten Graven zu Nassau, hern zu Weilburg, Sarbrucken undt Lhar, unseres Gnedigen hern, jungst an E. E. gelangen schreiben[1]) sollen noch kennen wir nitt verhalten, wie das uns nitt wenig wundertt, das Josepff der Judt uns onbefugter, lugerlicher und felsslicher weiss hochlich onhne einige ursach gegen Wolgebornen U(nsern) G(nädigen) hern etc. verunglimffet, alss die wir solten Innen widder des wolgebornen Balthasars, Graven zu Nassau u. s. w., wolseliger gedechtnus[2]), ubergebener befreiung (deren er Judt keine hat) solten (sic) ungefochten unnd belestiget haben; solches wir nitt (wie wir bei unserer Selen seligkeit behaln[3]) wollen) mit nichten, weder mit wortten oder schriften gethan haben, auch nit beibringen soll noch kan. Aber das ist whar, das Ehr in Anno 73 auff Martini umb Hans Scherers Wittwe[4]) ein behaussung auffgenommen, volgenden Petri Anno 74 ohnne ersuch Schulteis, Burgermeister, Scheffen und Geschworne eingezogen, von denen Zeitten an bis uff Jois Baptiste onhne einigen anspruch geruig sitzen lassen aus ursach trostlicher zuversicht, es werde vileicht von der wolgebornen U. G. V(ormundschaft) seligen[5]) oder aber dem Amptman befelch des Judes halber uberschickt werde (sic), wie nitt beschehen. Auff das den Juden vor uns fordern lassen, Ime nach der leng erzelett, wie ehr drei firtel jhars langk beigewonett, daruber gemeine Burgerschafft, so mit grossen beschwerdten und diensten teglich behafftett, Jenen alss einen vom Adel oder gefreiden beschutzen sollen, was hoch beschwerdt undt hardt verdrusslich, undt mogten leiden, das er uns Gnadenbrieff aufflegt oder mundlich bericht, wie oder wasser gestalden ehr hieher kommen. Daruff der Judt trutzlicher weiss geantwortt, er hett gutte brieff von U. G. V., was ehr sich uns auffzulegen hett. Daruff wir uns erklert und Jenen beantwortt, wir seien U. G. H., dem Scheffenstull undt gantzer stadt undt gemein mit aidt undt gelupten zugethan undt mussen derwegen der gepuren handlen, undt Ime daruff (wie E. E. angezeigt) jerlich vor gemeine beschwerde 12 G. zu geben geheissen. Daruff er uns lacherlicher honischer und Spoettischer weiss geantwortt, Es wehr Ime umb ein wort bei Grave Hansen zu thun, wolt uns kein pfennig geben, undt doch letzlich ein gulden jerlich zu

[1]) Dies Schreiben ist nicht erhalten. — [2]) Graf Balthasar regierte von 1566—1568. — [3]) Behaln — behalten, mit einem Eidschwur erhärten. — [4]) S. Anm. 5, S. 130. — [5]) Dem Grafen Johann von Saarbrücken.

geben erpotten. Auff solches wir mit Ime nichts weithers weder mit boess noch gutt verhandlett, sondern abtretten lassen. Uberdas auff die pfingsten Anno 74 noch ein behaussung auffgenommen, in welcher wir Innen sampt seinem Shon, weib und vielen Juden ohnne einigen ergernus befridigett noch uns darzu unbilig verklagett. Aber er sorgt vileicht (wie man spricht, Grinth folgt der Laus[1]), seine hendel kommen zu tage. Dass ehr und seine gesellschafft uns mit unleittlichen wortten undt werken ein zeittlangk ubell belestigett, wie inligent zu ersehen[2]), wie wir dan, so der Wolgeb. unser Gn. H. wolseliger gedechtnus in leben bliben, lengesth clagent anbrocht hetten, wie wir dan gemeinth zu kunfftiger huldung[3]) beschehen soll. Es haben, E. E. Jungkher, wir Wentzen Hansen, so dem Juden seine behaussung verligen[4]), gebetten, uns der Gemein seine behaussung, einen huffschmidt darein zu setzen, umb gepurlichen Zins zu vergunnen, damit das hauss mit Burlicher bedienung versehen, damit dem gemeinen nutzen vorgestanden werde[5]) und in andere wegen nit begert, wiewol wir befugt, keinen Juden bei uns einzigen zu lassen. Dan es haben unser vorfharen bei weilandt dem wolgebornen Hern Philipsen, Graven zu Nassau, hern zu Wiessbaden undt Itzstein wolseliger gedechtnus[6]), vor 30 Jharn mit underthenigen bitt undt 100 gulden guttwilliger undt dinstlicher schanke zu wegen bracht, das Ire G. Jacob Juden sampt seinem anhang des landes verwiesen, welche 100 gulden bei Jorg Furssern von unsern vorfharn auffgenommen undt in anno 62 von B. Bocken und Hans Bauern Burgemeistern[7]) widder uberlegt, Also das wir nit mit Juden weithers solten belestiget werden.[8]) Derhalben, Ehrenvester Jungker, her Amptman, ist unser underthenige undt hochfleissige bitt, Ir wollet uns gegen den Wolgebornen Herrn Albrichten, Graven zu Nassau, Hern zu Weilburgk, Sarbrucken und Lhar, alss angeordenten vormundt unsers Gnedigen Hern, deren vom Juden gegen uns beschehener erdichteter felsslicher anclagen verthedingen, undt bitten Ire Gnaden unserthalben um Gottes willen dem Josepff und andern Juden, so des Theuffels wergkzeugk undt der Christen feindt sinth undt voller falssheitt, lugen, bedrucks [undt unehrlicher handlung[9])] erfult sint, nit glauben geben woltt; dan wir uns nit anders getrosten noch verhoffen, [sonder ihre Gnaden wieder den Juden und alle andere Juden unsere unertregliche last abschaffen undt ablehnen[9])] thun. Solches [unser Gnaden vormundschafft mit E. E. bitt von unser undt der burgerschafft wegen verschaffen[9])], wollen wir gegen E. E. mit aller untertheniger

---

[1]) Ähnliche Sprichwörter hat Wanders Sprichwörterlexikon, s. v. Laus und Grind. — [2]) Gemeint ist die unten folgende Beilage. — [3]) Huldigung der Vormundschaft Albrechts, deren Termin also noch bevorstand; er ist nicht im Beheltnus Buch angemerkt, wie es im Jahre 1568 bei der Huldigung Johanns geschehen war. — [4]) Wentzen Hans wohnte in der Mühlgasse. — [5]) In ganz gleicher Weise wusste man 200 Jahre später zu verhindern, dass die reformierte Gemeinde einen neuen Betsaal einrichtete, indem die Stadt das Verkaufsrecht geltend machte. Rhein. Kur. 1889, Nr. 339 (7. Dezember). — [6]) Philipp regierte von 1511 bis 1558. — [7]) Dies ist ein Irrtum, diese beiden waren nicht im Jahre 1562 Bürgermeister. Das Beheltnus Buch verzeichnet die Bürgermeister von 1561 an. Die beiden genannten Bürger werden in keinem dieser beiden oder der folgenden Jahre als Bürgermeister genannt, sie müssen es also früher gewesen sein. — [8]) Hier folgen einige durchstrichene Zeilen mit dem Datum 3. Iunii Anno 1575. — [9]) Am Rande von anderer Hand.

gehorsam undt hochfleissigem Danck beschulden undt verdinen, undt thun E. E. in Schutz des Almechtigen bevelen.

Datum in ... Wiessbaden den 3. Maii.

Underthenige undt dinstwillige
Schulteis, Burgermeister, Scheffen undt Geschworne der
Stadt undt Gemeine zu Wiessbaden.

II. Beilage [von anderer Hand].

1. Es ist hiebevorn, als Mosel hiebevorn fassnacht gehalten nach Judischer gewonheytt, hatt sich Mosel Judt Knecht uff der Ertt mit ubergeschlagenen fussen, ausgestreckten Armen in Kreutzfigur gelegtt undt die andern Juden umb ihm getanzt, undt underweilen einer, dan die andern dem ligenten Juden im Umtantzen ein Stoss mit einem fuss geben, also unsern Seligmacher den Kreutzigten Cristum verlestertt.

2. Es hatt sich begeben, das Niclas Albrandt und Iohan Steffan anstatt seines schwers Hans Zeun, Bereyters zu Wiesbaden, suchen wegen bey Gn. vormundschaft bescheftigett, gleichfalls Moritz Stumberger wiederumb naher Wiesbaden gezogen; Ist Mose Judt beneben einem Burger Hans von Rhodum mit ihnen gezogen, freyer mutts herausgefaren undt gesprochen, Er hab einen gnedigen Herrn, dorff ohn ansuchen eines menschen, obschon U. G. H. hochlichen bescheftigett, zu unserm G. H. gehen trotz einem Cristen, undt er wolle mit einem wortt bey Graff Hansen zu wegen bringen, das die von Wiesbaden ihnen mussen ungeheygtt[1]) lassn, undt wolle nicht ein Klingk uff sie geben.

3. Es hatt Joseph Judt in zeit seiner beywonung ein eigenen fissbehelter eingenomen undt so fiss ankommen, zu ehesten die besten zuvor ausskaufft, desen Junkern, wurtt, frembde undt burger, krank undt gesundt, mussen enberen. Gleichfals mit Eyern, buttern undt hunern, nitt allein von Joseph undt andern Juden hie zu Wiesbaden undt uf dem Landt sie zuvor kauffen, welches die frembdling, solches nachlesent, hochlichen verundern.

4. Helt Joseph Judt ein eigenen Metziger Hundt, mitt welchem seine Knecht hin undt wieder uff dem Landt undt ihm Flecken den Metzigern zuvor die Kelber uffkauffen undt verteuern, welches nie mehr bescheen; solches sich die Metziger hoch beclagen, undt do nit einsehens beschee, nicht lenger Metzigen wollen. Und das fleiss, so ihnen duglichen, behalten, da unduglich, gesecht, verflucht, verspeitt undt versimmelt fleiss bietens undt liegens umb her feill, welches die Cristen zeren mussen.

5. Ist es wahr, das Joseph seines gefallens einen Ochsen under der Gemein vihe ohn ersuchens in die Weytt geschlagen, daruber gepfent, aber noch zur Zeit kein uncosten erlegtt.

6. Es hatt Josep Judt uber unsern Alten gebrauch, wie dan ihm verbotten gewesen, bey Nachtlicher weill ein karn mit Saltz abgelasen, da dan kein furkeuffer keinen Kauff zu thun, es sey dan der Gemein Man kaufft.

[1]) = ungeplagt.

7. Es hatt Joseph Sohn, weib undt sonst noch ein Judin bey ihn uff den Grünen Donnerstag, als weib undt mansperson zu dem hl. Abendmahl gangen, uff der gassen gestanden, der Juden weib zu der andern Judin gesagtt honischer undt spottischer weiss: Weich weich, Last sie gehen, sie hungern, haben heutt gefast u. s. w.

8. Uff den H. Ostertag, als wir zu Wiesbaden das Osterfest besuchet undt zum Nachtmal gangen, Joseph Knecht undt gesin ihren mist undt unfladt auss hauss undt stellen gefegett, welches sie vor oder nach dem fest thun hetten kunnen.

9. Es haben die Juden in Gemein, do irgent eines Cristen Leich nach diesem Cristlichen gebrauch mit procession undt Cristlichen psalmen zum Kirchhoff gefurtt, Ligent[1]) an ihren fenstern, thüren undt Laden, spotten, Lachen undt honen unser.

10. Es haben die Juden, die Zeitt Joseph beygewonett, ein sonder Synagog uffgericht, uns Cristen alles ungluck wunschen, wie dan Nigrinus[2]) undt ander ihn iren offenentlichen oftmaligen Schreiben melten.

Dazu vil Juden hauffenweiss ziehen von einem zum andern tag undt nacht, lauffen, fressen, sauffen, spilen, Jubiliren mit grossem geschrey.

11. Es werden auch vill Arme einfeltige schlechte Leutt durch wahr kauffen durch die Juden betrogen, wie dan glaublichen, das sie mehen noch seen nicht undt gleben gleichfalss well[3]): Als daz[4]) [sie] durch das gestolen Diebstal erhalten mussen, vilen mitt grossem Nachteill.

12. Sie kauffen wein, verkauffen andern Juden zu badt undt hauss, undt speissen sich hiermit, geben weder unserm hern noch uns kein ungelt, so doch ander Burger undt die vom Adell beid U. G. H. geben mussen.

13. Uff alle Sontag undt ander gebante feyertag offnen sie ihre Laden, treyben ihren Handel, kauffen undt verkauffen undt sonderlich, wan man Gottes wort horen soll.

14. Item Es hat Joseph nechst verschienenen Strintzer marcktag vier Khu kaufft undt uffgestellt; wo von anders erhellt er sie, dan von dem gestolen grass, so denen vom Adell undt andern einwonern durch leichtfertige personen abgestolen undt ihnen heym getragen wirtt.

Letzlichen hatt sich Joseph vernemen lasen, Es hab der Wolgeboren U. G. H. Graff Albrecht zu ihnen gesagtt, Mir seyen sinns undt gemütts gleich wie von Weilmünster, das wir nicht hoffen ihr Gnaden gesagtt solt haben; Dan wir niemals gegen unsere gnedige herrn wolseliger gedechtnus se etwas arges gesinnet gewesen, vil weniger gegen ihre Gnaden thun wollen.[5])

Was für einen Erfolg diese Eingabe gehabt habe, wird zwar nicht angegeben; doch scheint es, als ob der Graf die Bitte der Bürger nicht erfüllt habe. Der Jude blieb und erhielt im Jahre 1587 einen weiteren Schutzbrief

[1]) Verworrene Konstruktion. — [2]) Petrus Niger, deutscher Theologe, welcher schrieb: „contra perfidos Iudaeos de conditione veri Messiae." Esslingen 1475; Nürnberg 1477, deutsch u. d. Titel: „Stern des Meschiach". Iöcher IV, Sp. 945. — [3]) Anspielung auf: „Sie säen nicht und ernten nicht" u. s. w. — [4]) = Alles dieses. — [5]) Auf welche Vorgänge hier angespielt wird, ist nicht bekannt.

auf 12 Jahre für sich, seine Söhne Salomon und Jakob sowie seinen Tochtermann Sambsohn (sic) nebst Weib und Gesinde. Indessen werden diese in den folgenden Jahren nicht mehr genannt und auch weitere Schutzbriefe, wie Graf Ludwig im Jahre 1621 versichert, im Laufe der letzten dreissig Jahre vor dem grossen Kriege nicht ausgestellt, sodass beim Beginn desselben kein Jude zu Wiesbaden wohnte, auch keiner in dem „erneuerten Herdschillingsbuch von 1621" vorkommt.

Der Anfang des dreissigjährigen Krieges brachte hierin plötzlich eine grosse Änderung und dadurch Aufregung unter der Bürgerschaft hervor. Im Sommer des Jahres 1620 rückte ein spanisches Heer unter Spinola aus den Niederlanden nach der Pfalz, um den Kampf mit dem Winterkönige in dessen eigenem Lande aufzunehmen; es zog auf zwei verschiedenen Wegen, ein Teil über Idstein, der andere über Wiesbaden. Damals nun — es war am 17. August — wurde auch die hessische Festung Eppstein eingenommen, die Bürger ausgeplündert und die Häuser kaum vor der Einäscherung bewahrt.[1]) Bei dem Herannahen des Heerhaufens hatten die Juden von Eppstein die Flucht ergriffen und Sicherheit und Schutz hinter den Mauern der Stadt Wiesbaden gesucht, auch bei einigen Bürgern daselbst am 15. August Aufnahme und durch das Mitleid des Amtmanns die Erlaubnis zu bleiben gefunden. Doch war dies gar nicht im Sinne der städtischen Behörde. Denn sofort am 18. August richten Schultheiss und Schöffen des Stadtgerichts ein Gesuch[2]) an den Oberstlieutenant und Amtmann Hans Wilhelm von Reinfort, worin sie bitten, derselbe möge auf Mittel bedacht sein, wie sie entweder von diesem „heillosen Geschmeiss" befreit würden, oder „was er sonsten zu Vorkommung ferneren Unheils notwendig anzuordnen in seinem Nachdenken für gut befinden werde". Als Motiv geben sie an, dass ihnen sonst ein ander Ungemach entstehen könne.

Das Gesuch war ohne Erfolg. Mittlerweile waren durch das Kipper- und Wipperwesen jener Zeit[3]) auch die mittelrheinischen Lande mit geringhaltigen Münzen überschwemmt und namentlich schlechte Dreibäzner und Dreikreuzerstücke nach Wiesbaden „eingeschleifft" worden. Da war nun ein Vorwand gefunden einen zweiten Sturm gegen die Juden zu versuchen: ihnen wurde die

---

[1]) Keller, Drangsale S. 23. — [2]) Dieses sowie die folgenden Schreiben, auf denen unsere Darstellung beruht, sind in Abschriften erhalten, welche teils in das Beheltnus Buch eingetragen sind, teils auf losen Blättern sich vorfinden, einige in beiden Formen; von mehreren besitzt das Staatsarchiv die Originale oder Konzepte. Die Überschrift in dem Beh. Buch lautet: „Die Judden, so ao. 1620 den 15. Augusti anhero nacher Wiesbaden kamen, belangend, wass ihrentwegen bei der Obrigkeit umb abschaffung geclaget worden, umb kunfftiger Nachrichtung wegen bei Unserer perteribet, weil Ihnen aber nit als biess uff den 10. Iunii 1622 (dieser Termin wurde später weiter hinausgeschoben) auszuweichen anbevohlen, in diesem Beheltnus buch eingeschrieben." Wir geben aus den langatmigen Schreiben nur kurze Auszüge. Schultheiss war damals Johann Bornheimer, Schöffen Adam Küchler, Antonius Beck, Badewirt zum Bären, Paul Will, Niclas Rodt, Andreas Kurz, Abraham Böcher, Joh. Antonius Schöffer, Georg Diel, Daniel Knefelius, Georg Becker, Kraft Engelbrecht Bock, zu denen im Jahre 1621 hinzutraten Hans Meister, Hans Pflüger und Hans Maul; Gerichtschreiber war Joh. Eccard Leerbach. — [3]) Über das Kipper- und Wipperwesen, wie es sich im Stift Halberstadt gestaltete, giebt ausführliche Auskunft J. O. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, 1872, I., S. 236—264. Ähnlich mag es am Rheine ergangen sein.

Schuld davon zugeschrieben. In einem Schreiben an den Amtmann vom 15. Juli 1621 heisst es, es sei stadtkundig, wo etwa ein fremder Badgast anhero komme undt gute grobe Sorten mitbringe undt ausgeben wolle, oder wo sonsten bei einem oder dem andern Einheimischen oder Ausländischen diese Gotteslästerer undt heillose Buben undt Schelme harte Münze vermerkten, da „schleifen, laufen undt rennen sie Tag undt Nacht in Wirts-, Bad- und andere Häuser, ergrübeln alles dies zum genauesten aus undt wechseln solche harte Münzen ein, undt bestuhlen dar entgegen die Leute mit den geringhaltigen leichten Dreibäzenern aus alle Massen, so auch die gn. Herrschaft an Auszahlung der Schuldigkeit schwerlich annehmen wird." Sie bitten also, er wolle nach dero hohem Verstand wohl beherzigen undt seines tragenden Amtes halber auf Mittel undt Wege bedacht sein, wie diesem täglich durch die Juden fort einbrechenden Unheil gesteuert undt man ihrer quitt undt ledig werde; dabei sprechen sie die Hoffnung aus, dass sie zugleich angewiesen werden bei dem allgemeinen erlittenen Kriegsschaden in die hiesige Gemeinde einen „erklecklichen Zuschuss an Geld" zu erlegen undt darauf ihre hochschädlichen Füsse hiervon fort zu setzen. Dies werde ein Gott wohlgefälliges sehr gutes undt sonsten gemeinnütziges löbliches Werk sein!

Zwei Tage nach Abgang des Schreibens lässt der Amtmann die Juden durch den Bereiter auffordern, binnen acht Tagen die Stadt zu verlassen. Sie bleiben jedoch und bleiben in bürgerlichen Häusern „mit eigenem Feuer undt Rauch, so doch sonsten keinem, er sei dann Bürger undt dem hochwohlgebornen gnädigen Herrn zu Nassau mit bürgerlichen Eiden undt Pflichten undt der Stadt mit bürgerlichen Diensten undt Beschwerungen verhaftet, zugelassen, wider das alte Herkommen und alle christliche Gebühr" wohnen. Daher ergeht am 29. Juli 1621 ein neues Bittgesuch von Schultheiss und Schöffen an den Amtmann, in welchem sie sich über den Ungehorsam der Juden beschweren, auch diejenigen, welche sie beherbergen nicht schonen („sie thun Gott einen Verdruss, dem Teufel einen Gefallen und haben ihren Lohn sonder Zweifel nicht von Gott, sondern von dem Teufel selbst einzunehmen"), und erklären, sie seien durch die Not der Stadt gleichsam gezwungen und gedrungen, um fernere ernstliche Remedierung und obrigkeitliche schleunige Verfügung unterthänigst anzuflehen; dann wiederholen sie die Bitte um Ausweisung der Juden, aber erst nachdem sie eine „erkleckliche bare Summe Gelds" zu Erleichterung des erlittenen Kriegsschadens vor dem Abzug gezahlt hätten; eine solche Anordnung werde ihm zu einem stets währenden Ruhme gereichen.

Wenn wir auch den Hass, welcher sich in diesen Schreiben in den gröbsten, hier nicht wiederzugebenden Vorwürfen und Schmähungen gegen die Juden ausspricht, bedauern und nach unserer Auffassung missbilligen müssen, so war andererseits das Verlangen nach einer entsprechenden Abgabe für den genossenen Schutz, zumal bei den damaligen schweren Zeiten und den grossen Schulden der Stadt, nicht ungerechtfertigt, sofern man sich in mässigen Grenzen hielt. Dem Amtmanne mochten aber die wiederholten Bittschriften ungelegen kommen, da er auch sonst der Stadt gegenüber nicht eben freundlich gesinnt gewesen zu sein scheint und später sein Abscheiden aus seiner Stellung freudig begrüsst

wurde.[1]) Erhob man doch gegen ihn, wie sich bald zeigen wird, den Vorwurf, er habe sich von den Juden bestechen lassen und deshalb allzu grosse Nachsicht geübt.

Am 30. Juli machte sich der Amtsbote Georg auf den Weg zu dem im Mosbach wohnenden Amtmann, um ihm das Schreiben vom 29. zu überbringen; ihm schlossen sich der eine Bürgermeister Hans Pflüger und Steffan Elenn zum Hirsch, welche ebenfalls Geschäfte bei demselben hatten, an. Er war abwesend. Daher suchten sie ihn in Kiedrich, wo er gerade verweilte, auf und erhielten den Bescheid, den folgenden Dienstag solle der Schultheiss, Amtschreiber, Land- und Gerichtschreiber nebst dem Bereiter ihn um acht Uhr des Morgens erwarten; dann werde über ihre Beschwerden wegen des Münzwesens u. s. w. Verfügung geschehen; das erbrochene Schreiben gab er ihnen zurück. An dem bestimmten Dienstag erschien jedoch der Amtmann nicht „ohne Zweifel anderer vorgefallener Geschäfte halber".

Am 4. August traf er zu Wiesbaden ein. Nachdem er zuerst den Landschultheissen einen Befehl des Grafen in Betreff des Münzwesens mitgeteilt hatte, that er dem Stadtgericht gegenüber in wenig Worten der Juden Erwähnung, „es sei nicht seine Meinung gewesen, dass sie beharrlich in Wiesbaden verbleiben sollten, noch auch dass sie davon keinen Nutzen hätten", und „dabei verharrte er auch, als das Stadtgericht kürzlich replizierte, wie schädlich sie hier wären, und der Amtsbereiter urgierte, der Amtmann möge gegen diejenigen, in deren Häuser sie wohnten, mit einer Strafe von 10 Reichsthalern vorgehen, dann würden sie selbst weichen." „Et sic discessum et in effectu nostris binis sollicitationibus et quidem satis vehementer scriptis nihil effectum est."

Trotzdem gab die Stadt ihre Sache nicht auf. Es galt ziffermässig den Schaden, welchen die Münzverschlechterung herbeiführe, nachzuweisen und dadurch den Ersatz des Verlustes durch die Juden zu erlangen. Jenes geschah in einem Schreiben vom 18. November 1621. Schultheiss und Schöffen setzen hier auseinander, dass sie jährlich an die Herrschaft 322 fl. 22 Alb. 4 Pf. in groben harten Sorten zu erlegen hätten, die Bede aber von den Burgermeistern in gemeiner Münz, in Hellern und Pfennigen erhoben werde; nach einer ergangenen Verordnung dürften die Burgermeister auch die minderwertigen Dreibäzner annehmen, sie müssten aber die Abgabe in vollwichtiger Münze, in Königsthalern zu $3^1/_2$ fl. und Reichsthalern zu $3^1/_4$ fl. entrichten; es sei jedoch unmöglich solche Königsthaler jetzt anders als zu 5 fl., und Reichsthaler anders als zu 4 fl. zu erhalten; da nun die Abgaben in Frankfurter Währung 287 fl. 3 kr. = 81 Königsthaler oder $88^1/_4$ Reichsthaler ausmachten, so gehe an den Königsthalern $121^1/_2$ fl., an den Reichsthalern 66 fl. unumgänglich verloren; sie bitten daher, dass die Juden diesen Verlust zu ersetzen angewiesen werden.

Daraufhin lässt der Amtmann die Juden den 19. November zu sich bescheiden, stellt ihnen die Sachlage vor und teilt dem Schultheiss und den Schöffen

[1]) Hans Wilhelm von Reinfort war Amtmann von 1613—1631. Über ihn sagt das Beh. Buch: „Hat sehr schlecht gedienet, auch seinen Lohn empfangen. Gott behüte uns vor dergleichen Beamten." Keller a. a. O. nennt ihn fälschlich Steinfort.

mit, seine Entscheidung werde demnächst erfolgen, sie sollten inzwischen das weitere Verfahren einhalten; dazu fügt er die strenge Weisung dem Pfarrer anzuzeigen, dass er hinfüro Gebot anzulegen unterlasse, denn es gebühre ihm nicht, sonst möchte ihm sein Buttel an einen Ort gewiesen werden, der ihm missfallen würde; denn es sei nicht Herkommen, dass zwei Amtleute zu Wiesbaden seien: ein Wort, das ihm die Bürger niemals vergassen.

Mit diesem Befehl traf der Amtmann allerdings die — oder eine Hauptquelle der ganzen Bewegung gegen die Juden. Der Pfarrer M. Johann Martin Schott, „ein aufrichtiger, eifriger, treuer Prediger und ein rechter abgesagter Feind der gottlosen sich hier befindlichen (sic) Juden, hatte, die von dannen zu bringen, allen möglichen Fleiss angekehret“[1]); er hatte durch seine geistliche Strafgewalt auf diejenigen Bürger, welche Juden beherbergten, einzuwirken gesucht, um auf diese Weise ihre Entfernung herbeizuführen, da der weltliche Arm versagte. Die Drohung des Amtmanns machte nunmehr die Sache zu einem Streitpunkt zwischen beiden Gewalten. Denn Schott und der mit ihm einverstandene Diakonus Nikolaus Freinsheim[2]) liessen es nicht dabei bewenden. Nachdem ihnen eine Abschrift des Befehls durch vier Schöffen und Geschworne übergeben worden war, verfassen beide, weil es nicht bloss primarium pastorem allein betreffe, sondern das ganze Ministerium des Orts, den 29. Nov. 1621 ein Schriftstück, worin sie ihr Verfahren rechtfertigen. Sie gestehen ein, dass sie den Sendschöffen Johann Antonius Schöffer zu der alten Kelnerin geschickt, um ihr anzukündigen, dass sie dieselbe, wofern sie ferner Juden beherberge, nicht anders als eine Feindin der Christen ansehen und ihr hinfüro keine Gutthaten Christi an Gebrauch des Abendmahls, Absolution, Gevatterschaft und eintretenden Falls ehrliches Begräbnis wollten widerfahren lassen, auch mit der Proklamation ihrer Tochter zurückhalten würden; ebenso hätten sie durch den Glöckner andern Judenfreunden und Herbergherrn dasselbe ansagen lassen; dass sie als geistliche Personen berechtigt seien mit geistlichen Strafen gegen gemeine Leute und ihre hohe Obrigkeit vorzugehen, dessen werde der Amtmann als ein christlicher verständiger Junker sich zu erinnern wissen nicht allein aus Gottes Wort, sondern auch aus geistlichen und weltlichen Rechten; sie hätten ihm also nicht vorgegriffen, auch nicht mit Thurn- oder Geldstrafen gedrohet, was Christus verboten und der weltlichen Obrigkeit vorbehalten habe; es gebe ein doppeltes Regiment, so habe Christus gelehrt und auch der heidnische Poet Virgilius gewusst, wann er sage: divisum imperium cum Jove Caesar; zum dritten erinnern sie ihn treuherziglich, er wolle seiner eigenen Seligkeit wegen die Juden nicht länger zu Wiesbaden dulden; sonst beschwere er sein Gewissen hart und könne schwerlich vor dem Richter der Toten und Lebendigen es verantworten, wenn er sie länger gegen den Willen der Bürgerschaft handhabe, der grosses Ärgernis durch sie gegeben werde; namentlich möge er die arme Jugend schonen, welche geärgert werde nicht allein durch malum perpetrando, sondern auch durch bonum omittendo; wann die Juden

[1]) Nachruf des Beh. Buchs. M. Joh. Martin Schott starb den 7. September 1622 in einem Alter von 31 Jahren. — [2]) Diakonus von 1614—1624; er starb den 22. Juni 1624.

und ihre Kinder während des Gottesdienstes andere Sachen treiben, müsse es freilich Ärgernis geben bei denen, so sie wohnen, zu geschweigen der Gefahr für die arme Bürgerschaft, die ohnedies, wie er wisse, zum Verderben geneigt sei u. s. w.

Welchen Eindruck dies Schreiben machte, wird nicht berichtet, wohl aber ergiebt eine Aufzeichnung, dass die Juden sich dazu verstanden die geforderte Entschädigung für die Münzentwertung zu zahlen. Im Jahre 1621 entrichteten acht Eppsteiner Juden, von denen zwei arm waren, 22 Goldgulden (sechs je drei, die zwei armen je zwei Goldgulden), welche die Summe von 123 fl. 15 Alb. ergaben. Dasselbe erlegten sie im Jahre 1622. Doch beruhigten sich die Bürger dabei nicht, sondern setzten ihre Bitten um Austreibung der Juden fort. Dieselbe erfolgte erst viel später, jedoch verliessen im Jahre 1622 drei die Stadt, sodass, wie wir vorausgreifend hier einschalten, im Jahre 1623 noch fünf Juden je 3 fl. Gold (= 15 fl., jeden zu 15 Batzen) = 29 fl. 6 Alb., 1625 wieder acht Juden zusammen 44 fl. 19 Alb. als Schutzgeld zahlten; ausserdem sollten sie zuletzt noch 200 Rth. = 337 fl. 12 Alb. erlegen. Hieraus erhellt, dass in den beiden ersten Jahren die volle Entschädigung, in den andern zwei Jahren ausser dem Jahre 1624 nur ein Schutzgeld gezahlt wurde.

Verfolgen wir nunmehr den Verlauf der Verhandlungen weiter.

Die Bitten und Beschwerden der Bürger waren schon am Ende des Jahres 1621 zu dem Grafen Ludwig[1]) gelangt. Derselbe entschied endlich die Sache im Mai des Jahres 1622 dahin, dass die Juden bis zum 10. Juni die Stadt räumen sollten. Kaum war dies zu deren Ohren gelangt, als sie alle Hebel in Bewegung setzten diesen Befehl rückgängig zu machen. Sie bieten der Stadt die Zahlung von 50 fl. an, wenn sie noch ein halbes Jahr lang bleiben dürften, und wenden sich am 17. Mai in einer beweglichen Bittschrift an die Regierung zu Idstein um Rücknahme des Befehls: ein so rascher Abzug falle ihnen sehr schwer; daher bitten sie der armen Juden traurigen, betrübten Zustand zu erwägen und bei dem gnädigen Herrn zu erwirken, dass sie noch ein halbes Jahr geduldet würden; sie wollten sich so halten, dass niemand über sie zu klagen Ursache haben solle; sie würden diese grosse Gnade nie vergessen.

Die Stadtbehörde mag von diesem Schreiben Kenntnis erhalten haben; denn schon am folgenden Tage richtet dieselbe gleichfalls ein Gesuch an den Oberamtmann zu Idstein, in welchem sie berichtet, wie die Münzverschlechterung immer weiter schreite; der Reichsthaler gelte jetzt $5^1/_4$ fl., der Königsthaler 6 fl. Und wiederum schieben sie die Schuld auf die Juden, welche das gute Geld der Badegäste sofort in schlechter Münze einwechselten und dadurch dieses unter die Leute brächten.

Das Gesuch der Juden wurde jedoch gewährt. Auf Bericht des Amtmanns verwilligte der Graf am 25. Mai, dass sie noch ein halbes Jahr bleiben dürften. Aber auch nach Verlauf dieser Frist gelingt es ihnen die Erlaubnis zu weiterem Aufenthalt zu erwirken. Erst am 9. September 1623 wird ihnen

[1]) Graf Ludwig, welcher die sämtlichen nassauischen Lande walramischer Linie in seiner Hand vereinigte, regierte von 1602—1627.

von dem Grafen der Schutz aufgekündigt. Hierhin[1]) mag der Erguss des Stadtschreibers gehören, welcher sich also vernehmen lässt: „Ohnerachtet dieses bevels seindt gleichwol die Juden gedultet worden bis den 22. Oktober 1626.[2]) Durch wessen Vorschub ist unbekandt, doch leichtlich zu rathen: Munera crede mihi, placant hominesque deosque.“ Diese Worte sprechen deutlich den Verdacht oder Vorwurf aus, welchen man gegen den Amtmann erhob. Denn in der That nahm der Graf seinen Erlass zurück und vergönnte ihnen am 18. Okt. 1623 eine Frist bis zu Ostern 1624.

Doch wir verfolgen dies Spiel von Ausweisung, Bittgesuchen der Stadtbehörde und der Juden, Zurücknahme des Befehls nicht weiter im einzelnen, zumal dieselben nicht alle im Wortlaute erhalten sind, und begnügen uns damit die drei letzten Befehle des Grafen hier anzufügen.

In dem ersten Schreiben vom 28. November 1625 geht er davon aus, dass er schon früher den Befehl erteilt, es sollten die bei gegenwärtigem Kriegswesen draussen[3]) in der Herrschaft Wiesbaden eingeschlichenen Juden „gegen den nächst verschienenen Frühling dieses nunmehr zu Ende laufenden Jahres wiederum ausgewiesen werden.“ Nachdem ihm aber kürzlich berichtet worden, dass zu Wiesbaden noch vier Hausgesess samt einer Witfrau und im Weher Grund drei Hausgesess sich aufhalten, so befiehlt er diese ohne ferneren Aufschub auszuweisen, zuvörderst aber das fällige Schutzgeld zu erheben.

Das zweite Schreiben vom 25. März 1626, dem eine Bittschrift der Stadt Wiesbaden beiliegt, genehmigt zunächst, dass die Juden einen Zuschuss zu den 200 Rthlrn., welche die Bürgerschaft wegen der Kriegskosten schulde, geben und bei Verweigerung desselben eine Inquisition ihrer Schulden vorgenommen und davon dasjenige, was für billig erachtet sei, der Bürgerschaft gereicht werde; darauf ergeht der erneute Befehl, dass ein kurzer endlicher Termin zum Auszug den Juden bestimmt und kein weiterer Aufenthalt verstattet werde.

Am 9. September 1626 endlich erklärt er, es bei den früheren Befehlen zu belassen, zumal die Stadt Wiesbaden inmittels namhaften weiteren Schaden erlitten habe, und fügt hinzu, dass er nunmehr die Juden ohne allen weiteren Aufschub und fernere Einrede, wie die auch lauten möge und daran es ihnen niemals ermangeln werde, ausgewiesen haben wolle; es solle ihnen ein kurzer Termin wegen bevorstehender winterlicher Zeit angesetzt werden, damit endlich sein unterschiedlichen Befehle einen Effekt erreichten.

So erfolgte denn endlich am 22. Oktober 1626 die Auswanderung der Juden aus Wiesbaden und endigte eine Episode, welche sechs Jahre lang die Bürgerschaft in Atem gehalten hatte. Die Stadt hatte erreicht, was sie wünschte. Da sie durch die wiederholten Truppendurchmärsche während dieser Jahre

---

[1]) Er findet sich verzeichnet nach dem Schreiben des Grafen vom 28. November 1625 und kann nicht nach diesem verfasst sein, wie die Vergleichung der Tage ergiebt; es müsste denn die Jahreszahl 1625 verschrieben sein statt 1626. Aber auch so scheint dies angenommen werden zu müssen, da der letzte bleibende Befehl der Ausweisung im September 1626 erfolgte, die Auswanderung also wohl im Oktober stattfand. — [2]) So (1626) statt 1625, wie das Beh. Buch hat, nach der vorigen Anmerkung zu schreiben. — [3]) Er schreibt dies von Saarbrücken aus.

schwer heimgesucht wurde[1]), so ist es kein Wunder, dass sie auch von den fremden Juden verlangte, sie sollten die Lasten mittragen; unbillig aber war es, wenn sie denselben allein die Schuld an den durch das Kipper- und Wipperwesen und der Münzentwertung erlittenen Verluste zuschob und deshalb von ihnen, welche sicherlich ebenso sehr geschädigt wurden, Entschädigung forderte. Die wiederholten Bitten um Austreibung der Juden in den schlimmen Kriegszeiten sind auf Rechnung der Anschauung jener Zeit und des bis dahin herrschenden Herkommens der Stadt zu setzen.

Indessen duldete man sehr wohl fremde Juden auf den Märkten, wenn auch unter erniedrigenden Bedingungen: die Marktordnung vom 28. Mai 1634 setzte fest, dass sie ein Bord lang von den Christen feilhalten und die doppelte Gebühr für die Henselung (= 2 Thlr. und 4 Mass Wein) der Gesellschaft und in die Hütte erlegen sollten[2]); hierin wurden sie denen gleichgestellt, welche mit unehrlichen Weibern umherziehen.

Es ist bekannt, dass infolge der Schlacht bei Nördlingen und des Prager Friedens die nassauischen Grafen walramischer Linie, welche auf Seiten der Schweden gestanden hatten, ihre Länder verloren; die Herrschaft Wiesbaden erhielt der Erzbischof von Mainz, welcher am 6. März 1637 die Huldigung entgegennahm. Bei dessen Rentmeister erwirkte im folgenden Jahre der Jude Nathan die Erlaubnis sich in Wiesbaden niederzulassen, zunächst für ein Jahr; er mietete alsbald von dem Bürger Dielmann Weber das Badhaus zum Stern und zog, ohne weitere Mitteilung an das Stadtgericht gemacht zu haben, ein. Kaum hatten dies die gemeinen Vorgänger, welche das Recht hatten Beschwerden bei dem Stadtgericht zu erheben, vernommen, als sie am 9. Juli 1638 bei Schultheiss und Schöffen im Namen der ganzen Gemeinde klagend vorbrachten, es sei ohne Vorwissen von Schultheiss und Burgermeister wider der Stadt Herkommen ein Jude eingezogen, welcher hier seinen Nutzen gleich andern Bürgern suche, ohne deren Beschwerung zu tragen. Nathan und Dielmann Weber vorgefordert berufen sich auf die durch den Rentmeister erteilte Erlaubnis, ausserdem beteuert der Jude, er werde der Bürgerschaft keinen Schaden zufügen oder ihr zuwider sein. Leider fehlt die Aufzeichnung über den Beschluss der Stadtbehörde, doch ist ein Revers des Juden Nathan — ohne Unterschrift und Datum — erhalten, welcher sicherlich damals verlangt und ausgestellt wurde. Er lautet:

„Ich Nathan Judt Uhrkundt hiemit, dass uff mein vielfaltiges anhalten undt uff Vorschlag des Herrn Rentmeisters mir von vestem Rath dieser Statt Wiessbaden wegen Uffenthalt a heut dato biss uff Ostern, doch mit gewisser Condition undt dass ich mich reversire alle nachfolgende puncte zu halten, vergönnt worden:

---

[1]) Meine Geschichte der Stadt Wiesbaden, S. 155. — [2]) Über die Henselung sagt die genannte Ordnung: „Es soll jeder Krämer, der den Markt zum erstenmale besucht, er sei in- oder ausserhalb des Grafen Johannsen Land gesessen, zur Hensel sich einstellen und desswegen der Gesellschaft 1 Rthlr., sodann dem Bereiter und in die Hütte bestelltem Schultheiss zwo Mass Wein unweigerlich erlegen ... Nach verrichteter Hensel soll er die Pathen und Gothen erwählen, so ihn eingeschrieben und im Fall der Noth dessen Zeugnis geben mögen."

„Also erstlichen Soll undt will ich mich gegen einer gantzen Gemeindt undt Nachbarschafft freuntlich undt nachbarlich verhalten, Dass von Niemants verweiss haben undt klag kommen soll;

„2. verspriche undt reversire mich, dass ich mit keinerley waren oder andern Pardieren oder handeln will, welche der bürgerschafft schädlich und ihnen gleichsam das brodt für dem Maul abschneiden, auserhalb mit pferten undt lebendigem Viehe, so mir versprochen undt erlaubt worden ist zu handeln.

„3. Soll undt will ich auch, weil bey diessen Zeiten die bürgerschafft mit pferden hüten zum höchsten beschwert, Monatlich den Bürgermeistern, damit ich deren befreyet, unfehlbarlich erlegen undt bezahlen 1 Reichsthaler.

„4. Ich will auch vor oder nach gesetztem Termin mein itziges losament nicht verendern oder auch uff keinerley weiss bey einiger obrigkeit umb länger hier verpleibens ersuchen oder anhalten, sondern uff gesetzten undt erbettenen Termin meine gelegenheit anderswo suchen undt ohne alle widerrett meinen Fuss fortsetzen.

„5. Ich versprich auch, dass ich kein andere Juden haussen unt herbergen oder ihnen Uffrith gestatten, sondern sie an gehörende Orth als in die gast- undt wirthsheusser verweissen [will], damit ja Niemants zu klagen [habe].

„Dessen zu wahrer Uhrkundt unt Mehrer Versicherung hab ich mir selbsten, wo ich in einerley weeg vorgeschriebene Puncten nicht halten undt damit betretten werde, uff dem Rathauss 50 Rthlr. zur Straff gesetzt undt ernant undt diesses mit gegebener handt treue auch eygenhendig underschrieben. So gegeben Wiessbaden etc.“

Aber nicht bloss ein Jahr blieb Nathan, sondern sein Name wird in den Rechnungen bis zum Jahre 1662 erwähnt. Er muss das von ihm gegebene Versprechen treulich gehalten und das Vertrauen der Bürger gerechtfertigt haben; die Abgabe wurde ihm zeitweilig herabgesetzt; im Jahre 1644 zahlte er für Hut und Wacht 9 fl., 1647 2 fl. 28 Alb., 1648 laut Akkord Jahrgeld 5 fl. 9 Alb. — die letzten Jahre des Kriegs waren ja für Wiesbaden und sicherlich auch den Juden Nathan sehr schlimm gewesen. Von 1651 an zahlt er mehrere Jahre 12 fl. Schutzgeld, 1654 17 fl., 1655 9 fl., 1657 $7\frac{1}{2}$ fl. Mittlerweile hatte er die „zwei Böcke“ und den „halben Mond“ erworben, welche von nun an, wie vorher der „Stern“, eine zeitlang Judenbäder waren.[1]) Denn auch die Juden besuchten die Bäder vielfach: so erwähnen die Rechnungen von 1617 Wein, den Juden getrunken, 1638 eine Einnahme von Juden und Badegästen; die zehn Juden im „Einhorn“ im Jahre 1660 waren wohl Handelsjuden.

Nur einmal gab Nathan der oberen Behörde Veranlassung zu einer Weisung an das Stadtgericht. Als nämlich im Jahre 1650 die allgemeine Landesvisitation abgehalten wurde, klagte man zu Wiesbaden über „den Juden“, dass er am Sonntag Handel treibe und am Sabbath sich Christen, ihm zu dienen, gebrauche. Daraufhin wird in dem Schlussrezess vom 2. Juli (pos. 21) ver-

[1]) Später werden andere Bäder als Judenbäder bezeichnet; es war also diese Eigenschaft keine bleibende; 1732 waren es das Badhaus zum Rebhuhn und zum Hirsch.

ordnet, dass „Schultheiss und Gericht fleissig Aufsicht haben, und da der Jude sich dieses hinfüro unterstehen würde, solches bei den Beamten melden sollen, damit sowohl der ungetaufte als auch der getaufte Jude, welcher dem Juden dienet, in gebührende Strafe gezogen werde."

Neben diesem Nathan erscheint vorübergehend 1644 der Jude Jakob mit $4^1/_2$ fl. Hut- und Wachtgeld, 1654 Itzig mit 17 fl. Schutzgeld. Als Kuriosum mag erwähnt werden, dass 1647 ein Jude von Walluf, weil er einen tot gefangenen Salmen verkaufte, mit $3^1/_2$ fl. bestraft wurde, was für die damals sehr beschränkten Einnahmen der Stadt ein erfreulicher Zuschuss war. Eine Zollverordnung vom 3. März 1651 bestimmte, dass (pos. 16) „ein Jude, so er reitet, von jedem Pferde 1 Alb., von sich 2 Alb., und (pos. 17) so er geht, 2 Alb. Zoll" zahlen soll.

Im Jahre 1684 werden drei Juden in der Rechnung aufgeführt, jeder mit 4 fl., 1724 neun.[3]) So nachsichtig war mittlerweile die Bürgerschaft geworden, dass sie so viele Juden in die Stadt aufgenommen hatte und die Gesuche um Austreibung nicht mehr sich wiederholen! Nur die Aufnahme eines Kloppenheimer Juden sucht sie um 1700 abzuwenden. Die grössere Zahl machte auch möglich und notwendig, dass für eine Schule, Synagoge und einen besonderen Begräbnisplatz gesorgt wurde, welche alle in der Folge genannt werden.

Doch hören die Klagen der Bürger nicht ganz auf; es ist hauptsächlich die Rührigkeit der Juden, durch welche man sich in dem Erwerb bedroht glaubte. So klagte die Bürgerschaft bei der Landesvisitation von 1690, dass die Juden ihr überall zuvorkomme, wo es etwas zu handeln gebe. Infolge davon verordnete die Behörde am 25. Sept. 1690, die Juden sollten nur handeln: 1. mit alten Kleidern; 2. mit Zinn, Kupfer, Blei und anderem Metall; 3. mit Bettwerk, Federn und Wachs; 4. mit Pferden, Ochsen und allem lebendigen Vieh; 5. mit „wollen aufrichtigem zur Nadel bereitetem" Tuch; 6. mit Zeug, Knöpfen, Strümpfen, Hüten und Seide, und zwar nur so lange, als kein Christ in die Stadt sich setzen und damit handeln wird; 7. mit Wolle, Flachs, Hanf und Häuten; 8. mit Wein und Öl. Alles andere dürfen sie nicht führen und was sie etwa davon haben, müssen sie binnen vier Wochen fortschaffen, bei Strafe von 50 fl., von denen die Hälfte in die Rentkammer fliessen, die Hälfte dem Angeber zu teil werden soll; dazu wird die Verordnung vom 2. Juli 1650 wiederholt.

Wir sehen, wie hier den Juden ein viel grösserer Spielraum als früher eingeräumt wurde; und doch suchen sie denselben immer wieder zu durchbrechen, wie die Klagen vom 16. März und 22. November 1693 beweisen.

---

[1]) Ihre Namen und Beschäftigung werden so angegeben: „1. Elias Jud, hat ein eigenes Haus und führt ein wöllen Tuch Kram, handelt mit allerlei Waren; 2. Itzig Jud, gleich dem vorigen in Handel und Haus; 3. Abrahams des Rothen Kopfs Witwe, ein eigenes Haus; 4. Jud Gerson, wohnt bei dieser im Hause; 5. Jud Jecof, ein eigenes Haus, so das Bad zum Rebhuhn genannt; 6. Jud Lösser von Kloppenheim, ein neues Haus, hats aber an andere Juden verlehnt; 7. Jud Mordge, sitzt im Zins-Haus, führt aber doch einen Handel mit allerhand Sachen; 8. Jud Gabriel desgleichen; 9. Meyer Jud, der sogenannte Black Meyer, handelt mit Kleidern und Fleisch."

Schlimmer wurde es als das geistliche Ministerium auf der Synode seine Stimme erhob über die von der gesamten Judenschaft in Städten und Dörfern beschehene Übertretung der Ordnung betr. die Entheiligung des Sonntags; der Fürst erklärte daraufhin, dass er „sothane vorsätzliche Verachtung länger nicht nachsehen wolle“ und liess am 30. Juni 1692 eine Verordnung ergehen, aus welcher wir folgendes hervorheben, „dass zuforderst ein jeder Jude, so diese Verordnung übertreten und sich mit einem leiblichen Eid nicht purgieren kann, sogleich 10 Rthlr. Strafe erlegen soll, dass sodann allen verboten sei, von dato dieses Dekrets an auf keinen Sonntag weder früh noch spät auszureisen, auf die Gassen unter die Christen zu gehen, zu handeln, zu kaufen, zu verkaufen, mit ihren Handwerksleuten abzurechnen oder dieselben zu sich zu bescheiden und Wirtschaft zu treiben, sondern sie sollen sich in ihren Häusern still und eingezogen halten, keinen Christen zu sich lassen noch Gespräche mit ihnen halten, viel weniger etwas verkaufen oder hanthieren; wer einen dagegen handelnden angibt, soll alsbald einen Thaler Verehrung bekommen, auch Macht haben den Juden anzuhalten, dieser aber fürs erste Mal 50 fl., beim zweiten Male 100 fl, beim dritten Male die Hälfte seines Vermögens zur Strafe erlegen oder in Ermangelung Gelds am Leibe öffentlich bestraft und seines Schutzrechts verlustig gehen; die Thorwächter in den Städten und Spiessträger in den Dörfern sollen alle ein- und ausgehenden wider diese Ordnung handelnden Juden, Jüdinnen, deren Kinder und Gesinde stehenden Fusses anhalten, anzeigen und den Befehlshabern jedes Orts überliefern.“[1])

Diese Verordnung wurde am 9. Juli 1729 von der Fürstin Charlotte Amalia wiederholt, aber in milderer Form, sowie mit der Ausnahme, dass vorkommenden Falls ein Jude mit seinem Vieh, um einen am folgenden Werktage einfallenden benachbarten Jahrmarkt zu besuchen, nach geendigtem Gottesdienste sich auf den Weg begeben dürfe, jedoch nur mit schriftlicher Erlaubnis des Ortsbeamten.

Eine letzte, zusammenfassende und lange Zeit giltige Verordnung über die Juden erliess endlich dieselbe Fürstin am 27. Februar 1732[2]); sie ist zwar um vieles milder als die früheren, enthält aber immer noch mancherlei Härten und Beschränkungen. Die Juden sollen bei Empfang des Schutzbriefs schwören keine Lästerung wider die christliche Religion, Jesus und Maria zu treiben oder arme einfältige Juden mit erdichteten Menschensatzungen zu beschweren,

[1]) Trotz dieser und der andern erwähnten Verordnungen kam es um 1720 vor, dass ein ehrbarer Bürger sich zum Judentum bekehren liess und beinahe öffentlich übertrat. Es kostete viele Mühe ihn zu belehren, dass Christus der verheissene Messias sei. Schenck S. 238. Hellmund schrieb über den Fall zwei kleine Schriften: 1. Merkwürdige Glaubensgeschichte, welche sich mit Heinrich Tilemann König, Burgern und Wagnern zu Wissbaden zugetragen... Frankfurt (1724), 32 S. 8°; 2. Acta Wisbadensia oder Wissbadische besondere Kirchengeschichte ... Idstein, Lyce 1735, 64 S., 8°. Er erzählt die Prozeduren, welche man mit dem sonst harmlosen Manne vorgenommen, um ihn zu bekehren. Nach einer handschriftlichen Notiz Schencks in dem zweiten Büchlein blieb er auf seiner besonderen Glaubensmeinung und revocierte später, was er eingestanden hatte; er konnte sich in die prophetischen Weissagungen, die nach seiner Meinung nicht zuträfen, nicht finden. — [2]) Die Hauptpunkte derselben hat Menzel, Geschichte Nassaus, III, 8. 207 erwähnt.

sondern sich an die Schriften Mosis und der Propheten halten, auch keine Bücher, welche wider den christlichen Glauben sind, bei sich haben, weswegen fleissige Inquisition danach anzustellen sei; ferner sollen sie keine neuen Synagogen und Schulen errichten und nicht über Religion mit Christen disputieren, ausser etwa einem Pfarrer über dieselbe Antwort geben, auch keinen bekehrten Juden anfeinden oder rückfällig machen, oder einen Christen irre machen an seinem Glauben. Im Kauf und Verkauf sollen sie den Christen keinen Eintrag thun, auf Märkten nur den Nachkauf, nicht Vorkauf haben, den Handel mit keinen unziemlichen Praktiken und Finessen treiben, das geliehene Geld vollkömlich liefern, keinen Wucher darein schlagen und die Hauptsumme nicht höher, als sie geliehen, ansetzen, nur fünf oder höchstens sechs vom Hundert nehmen; keiner soll etwas ohne Vorwissen der Beamten, einem Mann ohne Vorwissen seiner Frau, einem Weib ohne Vorwissen des Mannes leihen; alle Verschreibungen von 20 fl. und mehr, und ebenso die Abrechnungen sollen vor den Beamten oder dem Gericht gemacht und von denselben unterschrieben werden, alles in deutscher und nicht in jüdischer Sprache. Liegende Güter zu erwerben oder Geld darauf zu leihen wird verboten, ebenso die Schulden länger als zwei Jahre ungefordert oder ungemahnet anstehen zu lassen bei Verlust der Interessen, mit der Ausnahme, dass die Bezahlung auf längere Frist gesetzt ist oder der Schuldmann ausser Landes ist. Die Juden sollen keinen Beamten oder deren Weibern etwas schenken, sondern höchstens bei geleisteten Diensten das entrichten, was auch die Christen zu zahlen schuldig sind. An Sonn-, Bet- und Festtagen sollen sie die Christen mit Welthändeln nicht in ihrer Andacht hindern, sondern sich still und unärgerlich verhalten und zu Hause bleiben. Der Jude, welcher ein Christenmädchen oder -Frau schändet, soll sofort zur Haft gebracht und mit Vorwissen der Fürstin mit dem Tode bestraft werden. Verbrechen sollen sie nicht verhehlen oder heimlich unter sich bestrafen, sondern der christlichen Obrigkeit anzeigen. Sie sollen keine gestohlnen oder geraubten Güter kaufen. Es soll jeder, welcher einen Schutzbrief erhalten will (dessen Höhe 1730 auf 7 fl. 15 Alb. nebst 30 Kr. Stempel[1]) festgesetzt worden war), soll wenigstens 300 fl. Wert in das Land bringen.[2]) Das Schlachten in christlichen Häusern wird verboten, nicht aber „nach ihrer häuslichen Notdurft daheim", ebenso bleibt erlaubt die Hintervierte1 und, was ihnen misslingt, zu verkaufen, nur nicht an die Metzger und nicht mit anderm Fleisch vermischt, widrigenfalls sie mit dem Thurn oder Landesverweisung und die Metzger mit Geldstrafe belegt werden.

Noch hielt also man fest an der Ausnahmestellung der Juden neben der christlichen Gemeinde. Kein Wunder, da diese sich damals noch lange Zeit sträubte reformierte und katholische Christen neben sich zu dulden! Aber wenn man auch den Juden eine freiere Bewegung gestattete, so blieb doch in sozialer Beziehung die Kluft bestehen. Man mied den Verkehr mit ihnen und wollte ihnen nicht den Zutritt zu den Orten gestatten, welche von Christen besucht

[1]) Stempelpapier war durch Verordnung vom 20. Januar 1699 eingeführt worden. — [2]) Neu aufgenommene Bürger mussten früher ein Vermögen von 50 fl., später 200 fl. mitbringen und nachweisen.

wurden. Das zeigte sich zunächst an einem Vorfall des Jahres 1732. Die Juden besassen damals zwei Badhäuser, benutzten aber auch daneben das gemeine Badhaus, ein Umstand, welcher den Christen höchliches Ärgernis bereitete und im Mai des Jahres zu hellem Streite führte. Es reichten nämlich die sämtlichen Bürger am 27. Mai 1732 eine Bittschrift an die Behörde ein, den Juden den Besuch dieses Bades zu verbieten. Schon am folgenden Tage erging eine dahin abzielende Verordnung. Dagegen richten nunmehr die Juden am 29. Mai eine Eingabe mit der Bitte, sie bei ihrem alten Rechte, das ja auch jeder Fremde und Taglöhner geniesse, zu belassen, da nur Eifer und Bosheit die Ursache der Beschwerde sei. Noch an demselben Tage erging die Entscheidung, dass das gestrige Dekret wieder aufgehoben werde und den Juden, welche Häuser besitzen, der Gebrauch des gemeinen Bades gestattet sein solle; Einwendungen dagegen solle die Bürgerschaft binnen 14 Tagen vorbringen; sie scheint aber die Sache aufgegeben zu haben.

Die gleiche Abneigung gegen Berührung mit Juden zeigt sich — diesmal bei der Behörde —, als im Jahre 1776 die damals noch sehr einfachen Anlagen vor dem Sonnenberger Thor erweitert worden waren. Der dort gelegene grosse Garten war zu einer Promenade für Kurgäste erworben worden. Bei deren Eröffnung erfolgte eine Polizeiverordnung, nach welcher von der Betretung derselben alle, so fremde als einheimische Juden, ausgeschlossen werden; ingleichen wollte man sie nicht bei dem 1771 eingerichteten Hazardspiele dulden, weshalb sie im Jahre 1774 ein eignes Judenkaffeehaus errichten: am 14. Jan. wird dem Juden Liebmann erlaubt in demselben Thee, Kaffee, Chokolade und Liqueure zu schenken, sowie Hazardspiele zu veranstalten, jedoch mit der von dem Pächter des Hazardspiels Jos. Negrell zu erwirkenden Erlaubnis, und Sonntags erst nach geendigtem Gottesdienst. Dagegen wurde 1770, nachdem das Badhaus zum Hirsch eingegangen war, den Juden abgeschlagen ein neues Badhaus zu errichten, und ebenso 1798 dem Juden Jakob Sabel das Badhaus zum goldnen Brunnen anzukaufen. Die jüdischen Kurgäste sollten, hiess es, im Rebhuhn einkehren, von wo aus sie nötigenfalls in die sogenannte Kur-Judenherberge verlegt werden könnten. Verordnung vom 3. Juli 1779.

Die Judenschule befand sich bis 1732 in der Metzgergasse; in diesem Jahre wurde sie in das Badhaus zum Rebhuhn (Rebhinkel, jetzt Pariser Hof) verlegt. — Der Judenkirchhof wurde 1750 durch Ankauf eines Stückes Weinberg auf dem Kuhberg erweitert.

Die Beschränkung beim Markteinkauf wurde 1751 (18. März) dahin bestimmt, dass die Juden im Winter nicht vor 12, im Sommer nicht vor 1 Uhr etwas einkaufen sollten. In Bezug auf den Zoll erfolgte die Erleichterung, dass sie frei von Zoll sein sollten, wenn sie vor Amt citiert sind oder bei einer Zusammenkunft von Juden etwas zu verrichten haben (1757, 5. Jan.) Doch wollte die Regierung sich den Judenzoll so wenig entgehen lassen, dass sie, wenn einer auf seinem Wege zum Markte keine Zollstätte passiert hatte, denselben von dem Marktzoll in Anspruch nahm. (Verordnung vom 16. April u. 4. Juni 1751.) In Bezug auf das Schlachten beschränkte man 1776 (11. Juni) die Juden auf 20 Stück Vieh, 1778 (12. Juni) auf 28. Stück im Jahr.

Wir machen den Beschluss unserer Ausführungen mit einer unserem Jahrhundert angehörenden Massregel, welche noch zuletzt den alten Geist atmete, aber bald einer milderen Praxis weichen musste. Am 29. November 1801 erging eine Verordnung des Inhalts, dass, um die Zahl der Juden zu vermindern resp. nicht mehr Juden in das Land zu ziehen, das Quantum inferendum für eingeborne Juden auf 500 fl., Jüdinnen auf 300 fl., für ausländische Juden auf 1500 fl., Jüdinnen auf 1000 fl. festgesetzt und zugleich bestimmt wurde, dass in der Regel nur der älteste Sohn resp. die älteste Tochter in landesherrlichen Schutz aufgenommen werde, während die jüngeren Kinder Knechte oder Mägde werden oder in das Ausland gehen sollen; als Taxe für Aufnahme wird festgesetzt $7^1/_2$ Dukaten (resp. 15 Dukaten), welche an die herrschaftliche Rezeptur, und 4 fl., welche an die Kriminalkasse zu entrichten seien. —

Es war eine harte Leidenszeit, durch welche die Juden hindurchgehen mussten, um zu der jetzigen Stellung zu gelangen! —

In Bezug auf die inneren Verhältnisse der Judenschaft zu Wiesbaden ist weniges zu bemerken; bei der kleinen Zahl der Juden konnte lange Zeit von einer Gemeinde nicht die Rede sein, wie wir oben bemerkt haben; auch besondere Lehrer und Rabbiner zu bestellen war nicht möglich. Erst als ihre Anzahl grösser wurde, fühlte man dazu das Bedürfnis und erhielt die Erlaubnis — um 1700 — einen Rabbiner zu ernennen, welcher indessen nicht allein für die Stadt bestimmt war, sondern auch die übrigen Orte der Herrschaft bediente. Als Lehrer mochte einer der ansässigen Juden aushelfen und für Besorgung gemeinsamer Angelegenheiten ein erwählter Vorsteher. Erst unser Jahrhundert hat, wie es die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen allmählich herbeiführte, so auch ihnen eine Gemeindeordnung ermöglicht.

Da der Verfasser dieser Abhandlung verhindert war, die Korrektur von S. 129—144 selbst zu besorgen, so sind u. a folgende Druckfehler stehen geblieben:

S. 130 Z. 1 v. u. füge zu: unten S. 133.
S. 132 Z. 14 u. 10 v. u.: Innen.
S. 132 Z. 9 v. u. lies: Scheffenstuel.
S. 132 Z. 2 v. u. lies: Anm. 2, S. 131.
S. 133 Z. 6 v. o. lies: Dan.
S. 133 Z. 20 v. o. lies: Furstern.
S. 133 Z. 22 v. o. lies: aberlegt.
S. 133 Z. 15 v. u. lies: ablenen.
S. 133 Z. 7 v. u. lies: Vorkaufsrecht.
S. 134 Z. 15 v. o. lies: sachen.
S. 134 Z. 15 v. u. lies: verwundern.
S. 135 Z. 16 v. o. lies: offentlichen.
S. 135 Z. 10 v. u. lies: je - arger.
S. 136 Z. 10 v. u. lies: posteritet.
S. 137 Z. 7 v. o. lies: bestublen.
S. 137 Z. 8 v. o. lies: über statt aus.
S. 139 Z. 21 v. o. lies: Kellnerin.
S. 141 Z. 12 v. u. lies: seine.
S. 143 Z. 9 v. o. lies: pforden.
S. 144 Z. 23 v. o. lies: zuvorkommen.

Zur Topographie des alten Wiesbadens.

Von

A. v. Cohausen, Sanitätsrat Dr. Florschütz und Professor Otto.

Mit Tafel VII.

Dotzheimer Weg. Bekanntlich zweigte der Schiersteiner Weg von dem Dotzheimer im spitzen Winkel an der Schwalbacher Strasse ab; daher kommt es, dass die westlich der Abzweigung zwischen und zu den Seiten dieser Wege gefundenen fränkischen Altertümer bald nach der einen, bald nach der anderen Fundstelle benannt wurden. Schöne Funde waren bei der Fundamentierung des Römersaales, den man selbst danach benannt hat, gemacht worden. 1890 wurden in dem Hof des Herrn Beilstein, Dotzheimerstrasse 11, angrenzend an den Römersaal, acht Skelette kaum 1 m tief gefunden; sie hatten einen Rollkiesel (Pflasterstein) auf dem Kopf oder zwischen den Beinen, sonst aber keine Beigabe, als ein berustes, unglasiertes Kochtöpfchen mit drei Beinchen und einem Henkel (Inv. 14255), einige Eisennägel und eine Messerklinge.

Rheinstrasse (40 und 41), gegenüber der Artillerie-Kaserne, wo in den zwanziger und dreissiger Jahren die Artillerie den Batteriebau übte, war unter dem Hauptmann von Bonhorst ein römischer Friedhof zur Seite der Römerstrasse entdeckt und für das Altertumsmuseum sorgfältig und reichlich ausgebeutet worden. 1890 wurde bei Gelegenheit der Kanalisierungsarbeiten eine anscheinend noch unberührte Stelle dieses Friedhofes aufgeschlossen. Dieselbe ergab Erdbestattung mit ziemlich dürftigen Beigaben. Die kaum 60 cm unterhalb der Oberfläche reihenweise gelagerten Skelette befanden sich in der Richtung von SSO. nach NNW. Ein Grab — das einer jugendlichen Frau — konnte genauer untersucht werden. Es erwies sich dabei, dass die Leiche einfach in den Boden gebettet, aber durch dachförmig gestellte grosse Ziegeln (Tegulae) überdeckt worden war. Letztere fanden sich nur in Bruchstücken, liessen aber die ursprüngliche einfache Anlage noch genau erkennen. Für die Unterschenkel und Füsse hatte man sich mit einer horizontal gelegten Tegula begnügt, welche überdies noch durch ein grösseres Stück Grauwacke beschwert war. An Beigaben wurden oberhalb der rechten Schulter, neben dem Halse, zwei kleine, kannelierte Näpfchen aus schönster Terra sigillata mit einem rundbauchigen Glasfläschchen erhoben; in der Gegend der rechten Hüfte fand sich die Hälfte eines flachen Tellers aus dem gleichen Material und

schliesslich zwischen beiden Füssen ein hoher, sehr dünner thönerner, braun überfärbter Trinkbecher von gewöhnlicher Form (Inv. 14218—14222). Auch die zerstörten Nachbargräber ergaben zahlreiche Überreste von römischer Töpferei und besonders von Terra sigillata.

Langgasse. Wo diese auf der Südseite von der Heidenmauer durchschnitten wird, fand man bei Abbruch der letzteren zu neuen Fundamentierungsarbeiten im Mauerwerk einen Ziegel mit dem Stempel des Ziegelmeisters Sentius Sabellus:

Am Kochbrunnen wurden wieder verschiedene Antikaglien gefunden und von der Stadtbehörde dem Museum geschenkt: ein frühmittelalterlicher, nicht glasierter Topf, gereifelt, dreibeinig und zweihenklig (14216) und aus dem alten Bürgerhospital eine Büchse mit Reliefs von Lilien mit der Jahreszahl 1737 (Nr. 14217).

Mauritiusplatz. In den Fundament- und Kellerausgrabungen im ehemaligen Karlsruher Hof am Mauritiusplatz fand man ausser einem Hirschgeweih und einem kleinen römischen Mühlstein von Basaltlava folgenden Inschriftstein, der unter Nr. 14253 in das Museum kam:

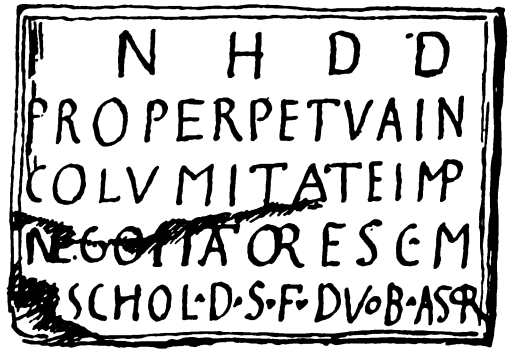

IN HONOREM DOMVS DIVINAE PRO PERPETVA INCOLVMITATE IMPERATORIS NEGOTIATORES CIVITATIS MATTIACORVM P SCHOLAM DE SVO FECERVNT DVOBVS ASPRIS

Zu deutsch:

Zu Ehren des göttlichen [kaiserlichen] Hauses haben für das fortdauernde Wohl des Kaisers die Kaufleute der Civität der Mattiaker [diese] Schola [Börse] auf ihre eignen Kosten errichtet unter dem Konsulat der beiden Asper [212].

Die Inschrifttafel besteht aus rotem Buntsandstein und hat eine Breite von 83 cm bei 62 cm Höhe und 24 cm Dicke. Zu derselben bemerkt Herr Professor Otto Nachstehendes:

„Der betreffende Stein ist gegenüber dem Platze der im Jahre 1850 abgebrannten Mauritiuskirche gefunden worden; seine vier Seitenflächen beweisen, dass er irgendwo eingemauert war, offenbar an der (Vorderseite der) Schola selbst, woraus sich, beiläufig bemerkt, die Vermutung ergiebt, dass die in der letzten Zeile am Anfang fehlenden Buchstaben etwa das Wort HANC oder HIC in irgend einer Abkürzung enthielten. Nun fand sich nach den Ermittelungen Rossels (Kirchliche Altertümer von Wiesbaden, S. 29) an der Stelle der Mauritiuskirche bei den Räumungsarbeiten auch römisches Mauerwerk und zwar in einer Gestalt (70′ lang, 16′ breit), dass man annehmen kann, es habe hier eine Art altrömischer Basilika, wie sie den Verhältnissen der Aquae Mattiacae entsprach, gestanden. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses Gebäude — wir wollen den stolzen Namen Basilika vermeiden — eben die Schola der Negotiatores war und dass der Stein an dasselbe gehört habe. Aber wie kam er auf die andere Seite der Strasse? Die Erklärung dieser Wanderung ist nicht schwer. Die Mauritiuskirche, welche aus dem altrömischen Gebäude herauswuchs, nachdem dieses selbst vielleicht längere Zeit den ersten Christen zu Wiesbaden als Kirche gedient hatte, wurde im Laufe der Jahre mehrfach umgebaut (vergl. Rossel a. a. O.), zuletzt im Jahre 1488 zu einer spätgotischen Kirche umgestaltet. Der Stein mag nun früher in der Kirche selbst Verwendung gefunden haben, nicht aber mehr im Jahre 1488. Mehrere Jahre nachher nämlich erwarb der Junker Hans Machenheimer von Zweibrücken den Platz gegenüber der Kirche, wo eben zuletzt der Karlsruher Hof stand; damals — es mag 1530 gewesen sein — befand sich hier eine Scheuer des Thönges Wenz. Hans Machenheimer legte dieselbe ab und erbaute an ihrer Stelle ein Haus; für dieses und die dazu gehörende Hofraite zahlte er im Jahre 1546 an die Stadt zwei Albus Ausbede. Damals mag er den nicht zu dem Kirchenbau verwendeten Stein zu seinem Hausbau benutzt haben, wenn dies Thönges Wenz nicht schon gethan hatte. Einen zwingenden Beweis für die Richtigkeit meiner Vermutung giebt es nicht; aber der Umstand, dass an dieser Stelle noch keine römischen Mauerreste oder anderes sich gefunden hat, spricht dafür, dass der Stein durch Verschleppung hierher gekommen ist.

Ich benutze die Gelegenheit, um zu erwähnen, dass die Deutung der letzten Buchstaben der letzten Zeile dem Herrn Direktor Dr. Hettner zu Trier verdankt wird; die Erwähnung dieser Thatsache hat er in der Mitteilung der Westdeutschen Zeitschrift (Korrespondenzblatt Nr. 8) unterdrückt, ich aber möchte es Ihnen gegenüber nicht verschwiegen haben.“

Wiesbaden und die Eiszeit.

Wie die Häuser unserer Stadt in die Höhe steigen und durch die Mannigfaltigkeit ihrer Bauart die Kritik hervorrufen, so steigen auch ihre Fundamente und Keller in die Tiefe und legen nicht nur römische Baureste, sondern auch Erdprofile frei, die in ihren wechselnden Schichten eine Deutung verlangen. Wir sehen in der Baugrube des Hauses Friedrichstrasse 34, neben der Polizei-

direktion, blauschwarze, gelbe und grüngraue Thone mit bunten Sandstreifen wechseln und darauf die letzten Spuren von Löss, überdeckt von altem und neuem Schutt, ruhen. Die Schichten fallen sanft von Nordost nach Südwest; sie sollen, als man vor einigen Jahren den Keller des südlich gelegenen Hauses ausgrub, wieder ansteigend gesehen worden sein, als ob sie gehoben worden wären; und in der That sah man vor einigen Tagen in der Fundamentgrube des Hauses Luisenstrasse 27, neben der katholischen Kirche, 40 und 50 cm starke Schichten von blaugrauem und gelbem Thon dachförmig aufsteigen und den Löss, noch 2,20 m stark, tragen.

Die Frage liegt nahe: Ist das derselbe Löss, den wir so mächtig zwischen der Platter- und der Schwalbacherstrasse, auf den Felsen des Schulberges, 135 m über dem Amsterdamer Pegel, und auf der Adolfshöhe über den Kies- und Sandablagerungen sehen und der sich auch hier unten im Thale ausgebreitet hat? Es ist allerdings derselbe Löss, der sich auch im obern und untern Rheinthal und seinen Seitenthälern bis zu einer Höhe gelagert hat, wohin seit jenen Kies- und Geröllablagerungen kein Wasser mehr gekommen ist; derselbe, der das nördliche Bayern, der Mitteldeutschland, ja der das nordwestliche China erfüllt. Die Frage, was er für die Geschichte unseres Thales bedeute, lohnt wohl der Mühe, und ebenso, sie zu beantworten. Ohne Theorien aufzustellen, die bekräftigt oder widerlegt werden mögen, wird dies nicht möglich sein.

Wir wissen, dass das Klima unserer nördlichen Erdhälfte — wie auch das der südlichen — in vielen Tausenden von Jahren mehrmals gewechselt hat, wahrscheinlich deshalb, weil die Erdachse nicht immer auf den Polarstern gerichtet, sondern mehr oder weniger schräg gegen die Ebene der Erdbahn geneigt ist, ferner weil die Axen der elliptischen Erdbahn wechseln, sodass die Ellipse zum Kreis wird, die Erde also näher und ferner vom Brennpunkt der Sonne gerückt wird. Dadurch wird nach Jahrtausenden bald die südliche, bald die nördliche Erdhälfte allmählich mehr oder allmählich weniger den Sonnenstrahlen ausgesetzt. Wir haben das nicht nur auf astronomischem Wege erfahren, sondern wir finden es bestätigt durch die Abdrücke tropischer Pflanzen im Gesteine der Polarinseln und in den Gebeinen südlicher Tiere, die sich unter dem Löss in Norddeutschland, unter dem der Adolfshöhe und in den Steetener Höhlen an der Lahn gefunden haben. Es folgte eine Kälte, die erste Eiszeit, die es möglich machte, dass die Hochgebirge von Skandinavien, die Schweizer und Tiroler Alpen, ja das deutsche Mittelgebirge, zu dem unser Taunus auch gehört, sich mit Eis überzogen, das sich als Gletscher in das tiefere Land vorstreckte, erratische Blöcke dahintrug, und mächtige Dämme von Moränen vor sich herschob. Diese bildeten die noch sichtbare Grenze der Herrschaft der ersten Eiszeit. Sie reicht in Süddeutschland bis zu einer Linie längs der rauhen Alp bis Passau; in Norddeutschland wird sie mit einer von der Rheinmündung bis Krakau gezogenen Linie eingeschränkt. Die Last und die Bewegung der Gletscher zerdrückte, rollte, zermalmte das darunter liegende Gestein zu Geröllen, Kies, Sand und Schlamm und bei der Kälte bildete sich an der Grenze der Eisflächen das, was man in Sibirien unter der Tundra versteht: dürftige Moosteppiche auf dem während des Sommers wenige Zoll tief

auftauenden Boden, dessen Untergrund gefroren bleibt. Sie sind die Bildner der Torfe, die man vom Fuss der Alpen bei Schussenried und ebenso durch unsern C. Koch unter dem einheimischen Löss fand, und waren die Weiden des nur in der Nähe des Eises lebenden Renntiers, des Schneehuhns, des Lemmings und anderer Nager; es schliesst aber nicht aus, dass in geschützten Schluchten auch schon eine Strauch- und Baumvegetation gedieh und den südlichen Dickhäutern, dem Mammuth, Rhinozeros, den Pferden und anderen Nahrung gewährte, allerdings nur eine dürftige, welche diese Tiere schwächlicher werden und allmählich verschwinden liess.

Den Übergang aber bilden Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende von immer trockener werdendem Klima; wie jetzt noch in jenen ostasiatischen Ebenen wühlen die Stürme unendliche Staubwolken auf; es sind die ungeheueren Massen von Gletscherschlamm, die so ausgetrocknet den Winden zum Spiel dienen und die sie bald auf den Bergen, bald in den Thälern als Löss liegen lassen.

Dieser trockenen, warmen Zeit folgte wieder eine neue zweite Eiszeit, deren Gebiet sich nicht so weit als das der ersten ausdehnt: im Süden bis zum Fusse der Alpen, in Norddeutschland von der Elbmündung über Mecklenburg und Pommern. Vor ihrem Eintritt ist in Mitteleuropa der Mensch erschienen, den wir in den Steetener Höhlen mit dem Mammuth und mit dem Renntier fanden, der mit den genannten Bestien, mit der Kälte und mit den Staubstürmen zu kämpfen hatte.

Das Bilderbuch, das uns die Bau- und Fundamentgruben vorhalten, reicht aber weiter hinab in die Vergangenheit und auch vor den Eintritt der Menschen zu unseren Thermen hinab. Schon früher wurde gezeigt (Annal. XII, 317), dass letztere einst höher als die Felsen am Schulberg (135 m über dem Amsterdamer Pegel) ausbrachen, ja selbst auf 140 m in der Adlerstrasse und im Hirschgraben den Sintersand rot gefärbt haben, wie wir dies durch den städtischen Ingenieur Herrn Brix erkundet. Jetzt finden wir sie am Kochbrunnen auf 119,25 m ausfliessen, nachdem sie sowohl in den Fundamenten des ehemaligen „Karlsruher Hofes“ den Sand und Kies durchdrungen, wie in der Baugrube an der Ecke der Webergasse und Kleinen Burgstrasse (Christmann'scher Neubau), wie uns der Baumeister Herr Lang mitteilt, auf 112,05 und 112,75 den Sintersand abgesetzt haben, und wir sehen sie nun in den Baugruben 8 m tiefer, einem Thalgrunde nachgehend, über eine Sandablagerung hinfliessen. Diese Bilder lassen uns die Bäche erkennen, welche bald als trübe Gewässer in das Thalbecken liefen und ihren thonigen Schlamm fallen liessen, bald Sand über diesen ausbreiteten, auf dem das warme Wasser mit seinen noch heute vorhandenen Bestandteilen hinrieselte und ihn gelb und rot färbte; sie zeigen uns, wie dies Schauspiel mehrmals wiederholt und abgewechselt, den Thalkessel wieder so hoch aufgebaut hat, wie wir ihn heute unter den Füssen haben. Dieselben Bäche, welche etwa bei Schneeschmelzen und Wolkenbrüchen mächtige Schuttmassen auf den weichen Thon absetzten und bald liegen liessen, bald an andern Stellen wieder mit fortrissen, veranlassten an diesen Stellen das Aufsteigen des schlüpfrigen Thones, der an andern Plätzen belastet blieb und auswich.

Das ist es, was uns die Baugruben aus unserer Vorgeschichte vor die Augen halten. Was weiter sich ereignen mag im ewigen Wechsel der Zeiten, ob wir uns wieder einer neuen Eiszeit nähern, wie dieser Winter fast befürchten lässt, der uns alle Bedingungen der Tundra: wenige Zoll aufgetauter Boden über metertief gefrorenem Untergrund geboten hat — darüber könnten wir nur Vermutungen aussprechen und müssen die Antwort der Astronomen abwarten.

Tafel VII zeigt einige Erdprofile unter unserer Stadt.

Zwei Todesurteile des Schöffengerichts zu Wiesbaden.

Mitgeteilt von **F. Otto.**

„Actum Wispaden den 7. Mai 1631.

1. Uff Vorlessung sowohl der Haltzgerichtsordnung Caesaris Caroli V. als auch eingehohltes Urtheill ist der Herrn Schultheiss und Scheffen sentens und Meinung des Infanticidii halber.

H. Schultheiss verbleibt bei dem gefassten Sentens.

7. ausserhalb Pfählung	Adam Küchler vermeint, dess lebens straff halben könnte man nicht voruber und wehr selben wohl wehrt, die pfälung aber vermieden bleiben.	bleibt bei des Schwerdts bestraffung vermöge eingehohlten Rechts.
		Paulus Will ist voriger Meinung.
		Georg Becker ist gleicher Meinung.
	Niclaus Roth ausserhalb der pfälung, und weilen es noch ein jung mensch und ohnverständig, wohl aber ein bessere straff verdient habe, contestirt und ver-	Hans Meister ebenmässig.
		Martin Göbell desgl.
		Stoffel Zorn desgl.
8. Mit der Pfählung	Peter Schreck verbleibt bei dem eingehohlten Sentens.	Joh. Wentz verbleibt darbei.
		Steffen Friedrich desgl.
	Best Krauch desgl.	Balthasar Rossing desgl.
	Joh. Dilman Breunig desgl.	Gerichtschreiber desgl.

Consensus maiorum geht dahin, dass es bei dem eingehohlten Urtheill verbleibe, mit dem schwert vom Leben zum Tode, begraben undt durchpfalt werde.

---

2. Uff Vorlesung eingeholten Rechtsrath der 2 strassenräuber [halber] votirt H. Schultheiss, dass der Frantz Thomas mit dem strang, Martin Müller aber mit dem schwerte vom leben zum todo gebracht undt an gehörigem Orte begraben werden.

Adam Küchler, dass alle beede mit dem strang sollen gericht werden.

Niclaus Rodt verbleibt bei der Rechtsgelehrten sentens.

Paulus Will votirt, contaminirt alle beede zum strang.

Georg Becker verbleibt bei dem sentens.

Hans Meister, Martin Göbell, Christoffel Zorn, Best Krauch, Joh. Dilman Breunig, Joh. Wentz verbleiben bei dem Urtheill.

Balthasar Rossing will, dass Frantz mit dem strang, Martin mit dem schwert gericht werde.

Sententia maior stat bei eingeholtem Rechtsurtheill.“

Die Frankengräber von Schierstein.

Von

B. Florschütz.

II.

Im Anschluss an den Bericht über den fränkischen Reihenfriedhof von Schierstein im XXI. Band der Annalen, pag. 28 u. f., werden einige weitere Mitteilungen über dies bis heute noch nicht erschöpfte Grabfeld — in welchem auch, wie schon erwähnt, die im vorigen Jahrgang geschilderte Gigantensäule entdeckt wurde — nicht unwillkommen sein.

Im allgemeinen ist zu sagen, dass ebenso wie früher auch in der seit jener Veröffentlichung verstrichenen Zeit eine systematische Untersuchung des interessanten Platzes unmöglich war. Die Auffindung weiterer Gräber war mehr oder weniger Zufallssache, wie sie die von grösseren Pausen unterbrochene Abtragung des Lösses zu technischen Zwecken mit sich brachte; doch war der Besitzer des Grundstückes, Herr Georg, mit grösstem Eifer bestrebt, jede neugefundene Grabstätte eigenhändig der sorgfältigsten Untersuchung zu unterziehen und jeden Fund gewissenhaft aufzubewahren. Es gelang ihm auf diese Weise, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Altertümern zusammenzustellen; doch war eine gewünschte Auseinanderhaltung der einzelnen Grabausstattungen nicht zu ermöglichen. Erschwert wurde eine solche allerdings auch durch den Umstand, dass die Beigaben immer spärlicher und die Lage der Gräber selbst eine immer unregelmässigere wurde, je weiter die Arbeiter nach Osten vorschritten. Viele Gräber enthielten neben oft sehr dürftigen Skeletüberresten gar keine Beigaben; einzelne zeigten sogar nur wirr durcheinanderliegende Überbleibsel mehrerer Individuen, sodass bei ihnen wie bei so manchem anderen eine frühere Störung angenommen werden musste. Erst in diesem Herbst wurde bei Beginn der neuen Aufräumungsarbeit eine grössere, leidlich gleichmässig von N. nach S. streichende Reihe von Gräbern wieder aufgeschlossen; aber auch hier wechselte der Abstand zwischen den einzelnen von $^1/_2$ bis zu $4^1/_2$ m, und ebenso war ihre Eintiefung eine verschiedene, von 85 bis 200 cm unter der jetzigen Bodenoberfläche schwankend. Ein einziges dieser Gräber ergab die volle Ausstattung eines Freien, ein anderes einen eisernen Armring und desgl. Schnalle. Bemerkenswert war nebenbei der Umstand, dass auch in den verhältnismässig wenigen Schädeln, die erhalten werden konnten, die rein fränkische Form, welche in

den früheren, westlich gelegenen Gräbern so schön zur Geltung gekommen war, immer seltener beobachtet wurde und in mancherlei Mischform übergeht.

In Betreff der erhobenen Altertümer ist zu sagen, dass die an anderen Orten so häufigen Tauschierungen auch bis jetzt noch in keinem Exemplar vertreten sind; ebenso fehlt noch der Scramasax. Von grösseren silbernen Spangenfibeln wurde nur ein Paar gefunden; die zierlichen kleinen Falkenfibeln verschwinden. Desto häufiger treten nun die — früher nur einmal beobachteten — Schnallen auf, meist von Weissmetall, mit und ohne Verzierung, doch auch von Eisen und in verschiedener Grösse.

Nicht uninteressant war das Vorkommen einzelner römischer Töpfereien inmitten der im übrigen durchaus typischen Keramik, sowie das einer kleinen vorrömischen Urne, und ferner die Auffindung eines grossen Glases, welches ausgesprochen römischen Charakter zur Schau trägt. Es wird uns das nicht Wunder nehmen, wenn wir bedenken wollen, dass bei der damaligen Urbarmachung des Bodens zu dauernder Besiedlung noch mancherlei brauchbare Gefässe ebenso in ausgeflammten römischen Häusern wie in zerstörten Hügelgräbern gefunden werden mussten, die dann in Gebrauch, selbst für das Grab, genommen worden sind. Fanden sich doch noch die Überreste eines vorrömischen Brandgrabes mitten unter den Reihengräbern, mit archaischen Scherben und dem Bruchstück einer Bronzenadel. Ein am südlichen Ende der letztgefundenen Gräberreihe entdecktes, kreisförmig in den Boden eingetieftes Aschenlager mit Tierknochen (Schulterblatt vom Schwein u. a.) darf dagegen wohl als ein Herdplatz für die Dadsisas — Leichenschmäuse — aufgefasst werden.

Inzwischen konnte durch einen Münzfund, welcher annähernd in der Mitte des bisher durcharbeiteten Terrains gemacht wurde, ein zuverlässiger Anhalt für die Zeitbestimmung unseres Friedhofes gewonnen werden. Es ist ein Quintar von Justinianus et Theodahatus, rex Ostrogothorum († 536), welcher als Obolus fest an den Innenrand eines weiblichen Unterkiefers angerostet war.

Wir werden die Schiersteiner Altertümer in Gruppen zusammenfassen, da wie erwähnt eine Sonderung derselben nach den einzelnen Gräbern nicht möglich war; dagegen sollen die Funde des letzten reichdotierten Männergrabes für sich geschlossen aufgeführt werden. Wo es rätlich erschien, verweisen wir auf entsprechende Abbildungen im Handbuch der deutschen Altertumskunde von L. Lindenschmit.

Waffen.

Messer: Gut erhalten ein Exemplar von 14 cm Länge und 1,2 cm Breite. An der Zunge noch Reste von der Holzbekleidung des Griffes; auf dem Messer selbst Rostabdruck von Linnengewebe. — Eine Reihe mehr weniger defekter Messer verschiedener Grösse.

Lanzen: Schmale Spitze von 18 cm Länge und 3 cm grösster Breite. Gesamtlänge des Speereisens 41 cm. Tülle geschlitzt. (Lindenschmit, Handbuch etc. 174, Fig. 67.) Breite und kurze Spitze (14 : 4,5 cm), Gesamtlänge 38 cm. (Lindenschmit, Handbuch 174, Fig. 65.) Gesamtlänge 31 cm. Spitze 13 : 2,5 cm.

Zahlreiche Bruchstücke verschiedener Speereisen.

Franzisken: 4, von gleichmässig geschweifter Form; eine kleinere hat 14 cm Länge bei 10 cm der Schneide.

Schildbuckel: 4, sämtlich mit mehr oder weniger beschädigter Spitze. Vielfach ist der Clavus defekt.

Schmuck- und Gebrauchsgegenstände.

Fibeln: 2 silberne Spangenfibeln in bekannter Form. Der halbkreisförmige Oberteil ist in typischer Weise ornamentiert und trägt 5 Knöpfe ohne Almandine; die breite Mittelrippe des Bügels ist mit einer fortlaufenden Reihe kleiner Niello-Perlen versehen. Das Endstück schliesst leicht bogenförmig ab. Gesamtlänge 8,2 cm, Breite des Oberteils 4,8 cm.

Falkenfibeln: 2 Exemplare von 2,5 cm Länge zu 1,5 cm Höhe. Silber. Der Körper ist nach Art eines Fragezeichens gebogen, mit Seitenlinien und dreieckigen Grübchen in Niellomanier verziert. An den Enden je ein Falkenkopf mit langem, stark gekrümmten Schnabel, die Augen runde Almandine. (Ähnlich bei Lindenschmit, Tafel XXIII, Fig. 11.)

Kleine Scheibenfibel in Form eines Kreuzchens mit ausgeschweiften, am Ende verbreiterten Armen. Durchmesser 1,7 cm. Silber mit Vergoldung; in der Mitte ein runder Almandin.

Kleine Almandinfibel. In der Mitte des zierlichen Schmuckstückchens ein viereckiger, grösserer Almandin, zu beiden Seiten kleeblattförmig angeordnet drei runde. Fassung aus vergoldetem Silber mit Niello.

Schnallen: Ringschnallen aus Weissmetall, nicht an einem Metallbeschlag befestigt:

1. Kleine Schnalle ohne Verzierung. Breite 1,3 cm, Länge des Dornes 1,5 cm.
2. Grössere Schnalle ohne Verzierung. Nur der Kopf des im übrigen glatten Dornes ist durch drei horizontale Perlschnüre ausgezeichnet.
3. Desgleichen. Aussenrand mit Perlverzierung versehen; die scharf nach beiden Seiten abgesetzte Oberfläche zeigt ebenso wie die Innenfläche eine Reihenfolge kleiner Punkte. Desgleichen ist die zierlich ausgeschweifte Kopfplatte des Dornes mit Punkten, die sich den Randkonturen anpassen, und gekreuztem Linienornament versehen. Eine rautenförmige Linienverzierung findet sich noch auf dem Ende des im übrigen glatten Dornes.
4. wie 2.
5. u. 6. Desgl, stark oxydiert.
7. u. 8. Kleinere Schnallen; Dorn ohne Differenzierung des Kopfes.
9. u. 10. Desgl. mit abgesetztem Kopf. 10. ohne Dorn.

Viereckige Schnalle aus Weissmetall. Ohne Verzierung; Kopf stark vom Dorne abgesetzt. Breite 2,6 cm, Länge des Dornes mit Kopf 2,6 cm.

Ringschnalle aus Eisen, stark oxydiert. 3:3,2 cm. Desgl. 4,5:3,0 cm.

Ringe: Armring aus Silber, offen. Starker, runder Draht, der an beiden Enden breit ausgehämmert ist und auf deren Aussenfläche eine Verzierung aus parallelen Strichen trägt. Grösste innere Seite 4,5 cm.

Armring aus Bronze, offen. Flacher, starker Bronzestreifen, an den Enden mässig verbreitert und mit je zwei Kreisen (mit Mittelpunkt) verziert. Grösste Weite 6 cm.

Armring aus Eisen, offen, mit verdickten Enden; stark oxydiert. Breitendurchmesser 70 cm.

Ohrring aus dünnem Silberdraht, offen. Die einzige Verzierung besteht in teilweiser Umwicklung des Drahtes mit einem zweiten in unregelmässiger Folge. 1,5:1,8 cm.

Ohrring aus zierlich verschlungenem Bronzedraht. 1,0:1,2 cm.

Fingerring aus blauem Glase mit runder Glasplatte und erhabenem, centralen Knöpfchen — in einem Gusse gefertigt. Durchmesser 2,5 cm.

Schmuckring aus Bronze, an seiner Peripherie mit runden Bronzeknöpfen besetzt, welche zu dreien zusammenstehend je mit einem einzelnen Knopfe alternieren. Innere Weite 2,0 cm, Durchmesser inkl. der Knöpfe 3 cm. Entschieden vorrömischen Ursprungs.

Nadeln aus Bronze. Nur ein abgebrochenes, massives Nadelköpfchen in Form einer verkürzten Eichel, von zwei Perlschnüren umgeben. 1:1 cm; aus Bein zwei Exemplare von je 16 cm Länge.

Kämme aus Bein: nur in Bruchstücken.

Anhänger. Eine aus einer Hirschkrone geschnittene Scheibe von 2—3 mm Dicke und einem Durchmesser von 6 und 7 cm. Am ausgezackten und vielfach defekten Rand verschiedene kleine Durchbohrungen, welche zur Durchführung eines dünnen Bronzedrahtes gedient zu haben scheinen. Keine Ornamentik.

Perlen. Eine flache Perle aus Bernstein; 1,5 cm Höhe zu 2,5 cm Breite. Bruchstücke von kleineren aus dem gleichen Material.

Wirtelförmige Perle aus Glaspaste; graugrün mit unregelmässigen gelben Einlagen. 1:1,3 cm.

Desgl. blau mit zickzackförmiger weisser Einlage.

Blaue Glasperlen verschiedener Grösse mit und ohne Einlage; geschlierte Perlen; eine grössere Anzahl kleinster aus dünnem hellen Glas; flache hellgrüne Perlen, noch vielfach zusammenhängend, längliche hexagonale aus smaragdgrünem Glase etc.

Perle aus weissem Glas (Bergkrystall?), 1,5 : 1,2 cm.

Den Übergang zu Spinnwirteln bilden:

Eine flache Perle mit facettiertem Rande aus dunklem, mit Goldflimmern durchsetztem Glase. Durchmesser 2,5, Höhe 1,2 cm.

Zwei wirtelförmige Thonperlen: die eine von 1,5 cm Höhe zu 2,5 cm Breite, die andere von annähernd gleichen Ausmessungen, aber mit mässig konkaver Unterfläche, sodass sie wohl schon mit Sicherheit als Wirtel bezeichnet werden kann, trotz ihres leichten Gewichtes. Dasselbe leichte Gewicht finden wir endlich

bei einem unzweifelhaften Spinnwirtel, ein Kegelsegment aus gebranntem Thon darstellend. Dasselbe ist von hellgelber Farbe und trägt am oberen und unteren Ende eine mehrfache Rillenverzierung. Höhe 2 cm, Durchmesser der oberen Fläche desgleichen.

Als weitere Zeichen häuslicher und wohl vorzugsweise weiblicher Thätigkeit wurden erhoben eine

Nähnadel aus Bronze mit Öhr. Länge 7 cm, höchste Dicke 0,2 cm.

Pincette von einfacher Form mit gleichbleibender Stärke der schmalen Branchen, welche nur am Ende kopfförmig verbreitert sind (2 cm Breite zu 1,2 cm Höhe). Gesamtlänge 8 cm.

Desgl. mit konischer Verbreiterung der Branchen bis zu den 1,2 cm breiten Enden. Die obere Hälfte der Branchen zeigt Einkerbungen und senkrechte Strichverzierung.

Zwei eichelförmige Näpfchen aus Bronze, das eine in der Höhe von 1,2 zu 1,2 cm mit geschlossener Wölbung, das andere 1 : 1,2 cm, mit abgeschnittenem, durchbohrten Ende. Trotz ihrer glatten Oberfläche könnten sie vielleicht als einfachste Form von Fingerhüten (wenn auch nur für zarte Finger) aufgefasst werden. Die sonst nicht seltenen „Zahnstocher“ und „Ohrlöffel“ — nach unserer Ansicht zum Vorstechen der Naht bei Lederarbeit und zum Glätten der ersteren bestimmt, während sie gleichzeitig wie die Pincette mancherlei chirurgischen Gebrauch zuliessen — sind bis jetzt nicht gefunden worden.

Als für anderweitige Hausarbeit geeignet erwies sich ein kleines

Hackmesser aus Bronze mit Griffansätzen in der in Eisen so häufig vertretenen Form. Länge 13 cm.

Schwer zu erklären ist dagegen eine Röhre aus Bronzeblech von 1,5 cm Höhe, aus deren unterer Öffnung die Reste eines hölzernen Stieles herausragen, während die obere ein Konglomerat von Eisenrost umfasst, durch welche ein kleiner Bronzering führt.

Öse für den Henkel einer Bronzecyste. Auf der Konvexität eines leicht gekrümmten Bronzeschildchens erhebt sich eine kräftige Öse von 1,5 cm Durchmesser und einer Öffnung von etwa 0,4 cm. Die Länge des Schildchens beträgt 5 cm, seine obere Breite 2,4 cm, das untere Ende läuft spitz aus. Von dem übrigen Teil der zweifellos sehr dünnen Cyste, an welche dieses Ösenstück angelötet gewesen, war nichts mehr nachzuweisen.

Schlüssel aus Bronze. Gesamtlänge 7 cm, Bart einfach viereckig, Griff rautenförmig.

Von Münzen sind anzuführen der bereits eingangs erwähnte Quintar von Justinianus et Theodahatus, sowie ein im Jahre 85 geprägtes Mittelerz des Domitian, welches im November einem Grabe entnommen wurde — ein Beleg für die lange Zeitdauer, durch welche sich das römische Geld bei den Franken zu behaupten wusste. —

Von weiteren Altertümern wurden erhoben:

Ein kleiner zierlicher Glasbecher mit Fuss aus hellem, prächtig irisierendem Glase. Hals und unteres Ende sind mit zarten Glasfäden horizontal um-

fangen. Höhe 8 cm, lichte Weite des leicht umgebogenen Mundes 5,0 cm. Durchmesser des Fusses 2,8 cm, und weiter

Eine grosse Glasflasche, grünlich-braun oxydiert. Gesamthöhe 30 cm. Unterer Durchmesser 12 cm, mittlerer Umfang 39 cm. Der schlanke Hals hat eine Höhe von 9 cm; die Weite der breit ausgelegten Mündung beträgt 10 cm. Die Flasche weicht von den bekannten fränkischen Formen ab und zeigt einen ausgesprochen römischen Charakter.

Von Töpfereien wurden 28 Stück gesammelt, von verschiedener Form und Grösse, mit wenigen Ausnahmen durchaus typisch. Wir erwähnen unter denselben einen

Gehenkelten Krug mit breiter Schnauze bei seitlich eingedrückter Öffnung. Höhe 15 cm, grösste Breite 10 cm;

Desgl. mit runder Öffnung, hellgelb, Höhe 14,5 cm.

Graubraune Urne mit aufgedrehtem, mässig verjüngtem Hals. Höhe 6, Durchmesser 7 cm;

Desgl. grauschwarz, 6 cm Höhe zu 7 cm Breite und eine andere von 8 cm Höhe, 11 cm Durchmesser;

Hellgraue Urne mit kurzem Hals; Höhe 14, Durchmesser 20 cm;

Desgl. 9 : 12 cm;

Kleine gelblichgraue Urne mit steilem Halse, 6 : 7 cm;

Römisches Krüglein mit breitem, flachen Bauch, ungehenkelt, hellrot. Höhe 6,0 : 5,5 cm Durchmesser.

Römischer Napf mit breit ausgelegtem Rande. Höhe 6,5 cm, lichte Weite 16 cm. Das Gefäss ist rot übermalt und trägt auf der Innenseite des Randes in weisser Farbe aufgetragen eine bandartige Wellenlinie, welche sich zwischen wechselnden grösseren und kleineren Punkten hindurchzieht.

Grauschwarze kleine Urne mit hohem Rand, 6 cm Höhe zu 8 cm Durchmesser. Der Bauch mit senkrechten Rillen ornamentiert. Vorrömisch.

Bronzeschüssel nach bekannter Form. Der umgelegte Rand ist mit kleinen getriebenen Buckeln besetzt. Fuss fehlt. Lichte Weite 34, Höhe 12 cm. Die Schüssel ist defekt und mehrfach ausgeflickt. (Vergl. Lindenschmit, Taf. XXXIV, Fig. 3. — v. Cohausen, Die Altertümer im Rheinland, Fig. 103.)

Altertümer aus dem zuletzt entdeckten gut dotierten Männergrab.

Spatha. Gesamtlänge 87 cm, wovon 12 cm auf die mit einem (eisernen) Endknopf versehene Griffzunge entfallen. Grösste Breite 5 cm. Das Schwert ist noch mit Resten der hölzernen Scheide bedeckt.

Franziska von gewöhnlicher Form und Grösse.

Lanze. Langes Speereisen mit länglicher, schmaler Spitze. Die Tülle ist geschlitzt. Gesamtlänge 44 cm. (Lindenschmit, pag. 174, Fig. 67).

Ango, noch federnd. Länge 1 m (gewöhnliche Durchschnittsgrösse). Die Haken der Spitze sind als Folge der Durchbohrung eines sehr widerstandsfähigen Körpers an die Stange angeklemmt. Es ist das 4. Exemplar dieser seltenen, nur von angesehenen Kriegern geführten Waffenstücke, welches sich bis jetzt im Schiersteiner Grabfeld gefunden hat.

Umbo des Schildes mässig defekt, Clavus gut erhalten und von vorzüglicher Arbeit.

Bronzebecken von 32 cm lichter Weite; gut erhalten. Breite des gebuckelten Randes 3 cm. Der Fuss hat sich losgelöst und besteht aus einem rund gebogenen, jetzt klaffenden Stück starken Bronzebleches von 1 mm Dicke und 2,1 cm Höhe. Dieses Becken fand sich umgestürzt auf einer querliegenden, schwärzlichen Urne von gewöhnlicher Form. Ihre Verzierung besteht aus zwei Reihen einfacher Rillen am Halse, zwischen ihnen sind kleine Rosetten in regelmässiger Folge eingestempelt. Höhe 16, Umfang 65 cm. Ein zweites, ähnliches Gefäss wurde zertrümmert.

Hoher Spitzbecher aus dünnem, grünlichen, stark oxydiertem Glas. Höhe 24 cm, lichte Weite der Öffnung 8,5 cm, Durchmesser des massiven, leicht abgeschrägten, fusslosen Endes 1,5 cm. Das obere Vierteil des Gefässes ist mit dünnen Glasfäden in horizontalen Reihen überfangen; vom Fussende her ziehen zahlreiche lange Schleifen aus gleichen Fäden, um mit ihren konischen Spitzen mit wenigen Ausnahmen bis an die horizontale Umfangung heranzureichen. (Ein ähnliches Gefäss bei Lindenschmit, Taf. XXXII, Fig. 7 und von Cohausen, Fig. 108 — hier allerdings spiralige Umfangung des unteren Teiles.)

Es erübrigt noch, kurz über die wenigen erhobenen Schädel zu berichten; wir werden uns aber zunächst nur auf ihren Längen- und Breiten-Index beschränken.

Weibl. Schädel, Nähte verstrichen. 174 : 172 = 80,16.

Weibl. Schädel, jugendlich. 180 : 130 = 70,2.

Männl. Schädel. 195 : 140 = 72.

Weibl. Schädel. 170 : 145 = 80,5. Hässliche, breite Gesichtsform, Orbitalbreite 40—30 cm Höhe, Jochbogenbreite 11,4 cm.

Männl. Schädel. 188 : 132 = 70.

Desgl. 178 : 142 = 80.

Weibl. Schädel. 165 : 137 = 83, Jochbogenbreite 115.

Desgl. 176 : 140 = 79,5.

Desgl. 168 : 131 = 78.

Männl. Schädel. 184 : 138 = 75.

Die Gigantensäule von Schierstein.

Von **B. Florschütz.**

Zur Richtigstellung unserer Beschreibung der Gigantensäule von Schierstein im Band XXII der Annalen ist nachzutragen, dass die Inschrift auf dem Postament dieses interessanten Denkmals nicht vollständig korrekt wiedergegeben worden ist. Während wir nämlich geglaubt hatten, die hinter LEG XXII P defekten Buchstaben durch RIM (PRIMIGENIAE) ergänzen zu müssen, konnte

Herr Direktor Haug aus Mannheim nachweisen, dass hier nicht nur keine zufällige Verletzung des Steines vorlag, sondern dass im Gegensatz die Buchstaben dieser Stelle, und zwar ANT, seiner Zeit künstlich mittels feiner Meiselhiebe ausgemerzt und unleserlich gemacht worden waren. Die Richtigkeit dieser Annahme ist jetzt, nachdem der Stein vollständig ausgetrocknet, leicht zu konstatieren und haben wir demnach zu lesen LEG XXII PANTPF (ANTONINIANAE). Bekanntlich gab sich Heliogabalus, unter dessen Regierung unsere Säule errichtet worden ist, als Sohn des Caracalla aus und legte sich daher den Familiennamen der Antonine bei. Ob er oder sein Vorgänger der 22. Legion das Prädikat des Antoninianischen gegeben, ist vielleicht zweifelhaft; sicher ist, dass unter seiner Herrschaft dieselbe diesen Namen führte und dass letztere nach der Ermordung des Heliogabalus ausgelöscht wurde, um das Andenken an den verhassten Kaiser zu tilgen. Derartige Namenstilgungen auf Denkmälern, zumal auf öffentlichen, sind häufig; besitzt doch unser Museum einen Meilenstein aus der Nähe von Salzig, auf welchem ebenfalls der Kaiserliche Namen — Caracalla — ausgemeiselt ist.

In Ehrang bei Trier sind inzwischen zwei neue Gigantengruppen entdeckt worden. Laut Bericht der Kölnischen Zeitung weichen auch diese, bei gleicher Anlage des Ganzen und geradezu typischer Haltung des Reiters, doch in einigen nicht unwesentlichen Einzelheiten, wie viele andere uns bereits bekannte, von unserer Schiersteiner Gruppe ab. Der Gigantenkopf — bei uns mit dichtem Wollhaar und glattem Gesicht — erscheint bei dem ersten Ehranger Fund mit dichten Strähnen umgeben und zeigt ein bärtiges Gesicht von hässlichem Ausdruck; dem Reiter fehlt leider das Gesicht. In der zweiten Gruppe erhebt der hingestreckte, „jedenfalls besiegte Feind sein ausdrucksvoll gearbeitetes, zierlich geformtes Haupt zwischen den Vorderfüssen des springenden Pferdes.“ Das Gesicht des Reiters entbehrt des Bartschmuckes. Bei derartigen, schon so oft beobachteten Differenzen darf wohl gesagt werden, dass es ein fruchtloses Bemühen bleiben wird, sich über diese wechselnden Einzelheiten und besonders über die jeweilige Persönlichkeit des siegreich dahinsprengenden Reiters den Kopf zu zerbrechen. Nach einem tonangebenden Vorbilde gearbeitet, das in Gallien vor dem Jahre 221 n. Chr. bei irgend welcher Gelegenheit errichtet worden war und bei schablonenmässiger Festhaltung an der Grundidee dieses Denkmales, unterliegen sämtliche Gigantensäulen einer Reihe von einzelnen Abweichungen und Differenzierungen, wie sie die Laune und Anschauungsweise des einzelnen Provinzialkünstlers mit sich brachte. Es gilt dies ebenso für den Kopf des Reiters, der bei dem Schiersteiner Exemplar ein geradezu typischer Jupiterkopf ist und vielleicht hierdurch die höchste Idealisierung repräsentieren sollte (in Ehrang ist es nur der Kopf eines römischen Kriegers — oder vielleicht Imperators? Genaue Berichte stehen zur Zeit noch aus) — wie für die physiognomische Darstellung des Giganten. Nur die in beiden Figuren überall symbolisch verkörperte Grundidee bleibt bei allen diesen Denkmälern die gleiche und ursprüngliche: der Sieg des römischen Reiches über die Barbaren.

Vereinsnachrichten.

Bericht des Sekretärs.

(Vom Oktober 1889 bis 1. April 1891.)

Im Juli und August 1889 erhielten die verehrlichen Mitglieder den XXI. Band der „Annalen“. Der Verein hatte eine Anzahl der „Protokolle“ der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz 1890 erworben und sie einzelnen Mitgliedern auf Wunsch den „Annalen“ beigefügt. Die Zusammenkünfte des Vereins, welche an jedem 2. Mittwoch des Monats stattfanden, — ausserdem wurden noch gelegentliche ausserhalb dieser Zeit abgehalten — hatten sich eines steigenden Besuches auch von Nichtmitgliedern zu erfreuen. Dieser Besuch, sowie die rege Teilnahme an den den Vorträgen folgenden Diskussionen und nicht zum wenigsten die grosse Würdigung, welche die hiesige Presse durch ausführliche Referate unseren Bestrebungen entgegenbrachte, beweisen, wie sehr diese allmählich in ihren erziehenden und bildenden Verdiensten gewürdigt werden.

Vorträge hielten 1889 noch ab:

Der Königliche Konservator, Herr Oberst z. D. v. Cohausen, „Bericht über die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Metz“.

Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz über „Die Funde bei Schierstein, besonders über die Gigantensäule“.

Auf der vorjährigen Generalversammlung sprach Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Adam über „Homer im Lichte der Überlieferung“.

Im Jahre 1890 sprachen:

Herr Geh. Baurat Cuno über „Die Geschichte von Johannisberg im Rheingau“.

Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wedewer über „Etwas aus dem heiligen Lande“.

Sodann folgte der öffentliche Vortrag des Sekretärs über „Die Wikinger“ und des Kunstgewerbeschuldirektors a. D. Herrn Friedrich Fischbach über „Bedeutung und Geschichte der Textilkunst“.

Der neue Cyklus begann am 12. November v. J. mit dem Bericht des Königlichen Konservators, Herrn Oberst z. D. v. Cohausen über die diesjährige Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Schwerin.

In der Generalversammlung am 10. Dezember v. J. brachte der Sekretär das Thema: „Die griechische Elegie und der Versuch einer Ergänzung von Solons Elegie Salamis“ zum Vortrag.

Im Januar 1891 sprach Herr Geh. Baurat Cuno über „Die Baugeschichte von Limburg, Dietkirchen und Wetzlar“, im Februar und März Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz, der nunmehrige Direktor des Vereins (s. unten), in zwei zusammengehörigen Vorträgen über „Die Ureinwohner Nassaus“.

Gemeinsame Ausflüge, wie in früheren Jahren, fanden nicht statt, sind aber für dieses Jahr in Aussicht genommen.

In Schriftenaustausch trat der Verein ferner mit 4 Vereinen und der Bibliothek der Universität Tübingen.

Seit Ende November 1889 traten dem Verein 48 Mitglieder bei, 56 verlor er, davon leider viele durch den Tod.

Es traten ein als ordentliche Mitglieder:

Herr Cretius, Lieutenant d. L. C., W.
„ Henrici, Major a. D., W.
„ Dominicus Willi, Abt, Cisterzienzer-Stift Marienstatt.
„ Alefeld, Dr. chem., Bad Soden.
„ v. Seydlitz, Excellenz, Generallieutenant z. D., W.
Verein „Frohsinn“, Schneidemühle bei Audenschmiede.
Herr van der Hoop-Filanus, Amsterdam.
„ Kirchner, Apotheker, W.
„ Vogler, Rentner, W.
„ Truestedt, Oberstlieutenant z. D., W.
„ Wiencke, Königlicher Lotterie-Einnehmer, W.
„ Letzerich, Dr. med., W.
„ Roos, Droguenhändler, W.
„ Eckerlin, Bauunternehmer, W.
„ Strassburger, Bankier, W.
„ Klett, Kapitänlieutenant a. D., W.
„ Kreidel, Mechaniker, W.
„ Christmann, Dr., Veterinärarzt, W.
„ Kolbow, Rentner, W.
„ Linde, Lieutenant a. D., W.
„ Schmitt, Dr. chem., Direktor, W.
„ Hauch, Rudolph, Frankfurt a. M.
„ Dittmann, Dr. med., Montabaur.
„ Reuter, Fritz, Rüdesheim.
„ Pulch, Justizkassenassistent, Frankfurt a. M.
„ Liermann, Dr. phil., W.
„ Freiherr Marschall von Bieberstein, Oberstlieutenant, Coblenz.
„ F. Lüdicke, Rentner, W.
„ Wrede, Rentner, W.
„ Walter, Schloss Gutenfels bei Caub.
„ Heubach, Dr., W.

Herr Peters, Dr., Schierstein.
„ Büdingen, W., Hotelbesitzer, W.
„ Graf Roedern, Oberstlieutenant a. D., W.
„ Hartmann, M., Beamter, Frankfurt a. M.
„ Reinhardt, C., Buchhändler, W.
„ Baerlein, Dr. med., W.
Historischer Verein Dillenburg.
Herr Trog, Lehrer, Borbeck bei Essen.
„ Bornemann, Wirklicher geheimer Kriegsrat, W.
„ Lehmann, Dr. phil., W.
„ v. Lilien, Lieutenant a. D., W.
„ Spielmann, Karl, Schriftsteller, W.
„ Lehr, P., Kaufmann, W.
„ Worst, H., Schulrat a. D., W.
Freifrau von Knoop, W.
Herr Freiherr von Wendt-Papenhausen, W.
„ Keller, Dr., päpstlicher Hausprälat und geistlicher Rat, W.
„ v. Tepper-Laski, Königlicher Regierungs-Präsident, W.
„ v. Ritgen, Königlicher Landesbauinspektor.

In derselben Zeit traten aus bezw. starben:
Ehrenmitglied Herr Henzen, Dr., Professor, Sekretär des kaiserlichen archäologischen Institus, Rom. †
Herr v. Biegeleben, Hauptmann, Darmstadt. †
„ Pfeiffer, Jakob, Diez. †
„ Koch, Pfarrer, Neudorf. †
„ Diesterweg, Dr. med., W.
Frau Zingel Wwe., W.
Herr Lugenbühl, C, Kaufmann, W.
„ Schellenberg, Instrumentenmacher, W. †
Herzog Georg von Oldenburg, Hoheit.
Herr Meissner, Dr. med., Falkenstein.
„ v. Dobschütz, Oberst.
„ Weiland, Bischof, Fulda.
Frau Gräfin Bella Ingelheim.
Herr Uth, Professor.
„ Schwinn, Referendar a. D.
„ Neuburg, Gymnasiallehrer, Saarbrücken.
„ Christ, Karl, Heidelberg.
„ v. Böttticher, Hauptmann a. D., Berlin.
„ Reuter, Dr. med., Obermedizinalrat, Rüdesheim. †
„ Lehr, Hofrat, W. †
„ Schellenberg, H., Buchhändler.
„ Henrici, Major a. D., Kassel.
„ Grimm, Major z. D., W. †
„ Kenchen, Rentner, Lorch. †

Herr Wickel, Buchhändler, W.
„ Benjamin, A., Rentner, W. †
„ Lautz, Vicepräsident, W. †
„ v. Friedrichs, Oberstlieutenant, W.
„ v. Nachtigall, Excellenz, Generallieutenant z. D., W. †
„ Schäfer, Ph., Gymnasiallehrer, W.
„ Irle, Oberförster, Biedenkopf.
„ Beyer, Archivrat a. D. (korrespondierendes Mitglied), Erfurt. †
„ v. Wurmb, Königlicher Regierungspräsident, W. †
„ Holtgreve, Baumeister, Höster.
„ Schudt, G., Homburg v. d. H. †
„ Schmitt, Dr, Gymnasiallehrer, Kassel.
„ Freiherr von Bibra, W.
„ Kreidel, Buchhändler, W. †
„ Keuchen, Rentner, W. †
„ Freiherr von Eberstein, Alfred, Berlin. †
„ Waterloo, Oberlandesgerichtsrat, Montabaur.
„ Maue, Dr., Frankfurt a. M.
„ Bouffier, H., W. †
„ Stoll, Professor, Weilburg.
„ Pistor, J., Kassel.
„ Stammler, Apotheker, W.
„ Dönges, Lehrer (korrespondierendes Mitglied), Dillenburg. †
„ Roth, Bergrat a. D, W. †
„ Ammann, A., W.
„ Weller, Ph., Oberlahnstein.
„ Burchardi, Pfarrer a. D, W. †
„ van der Hoop-Filanus, Amsterdam.
„ Martin, Maler, Kiedrich.
„ Liermann, Dr., W.
„ Zingel, W. jun., Lithograph.
„ Stödtke, Dr., Königlich-Niederländischer Generalarzt a. D., W. †

Der Verein hat demnach jetzt einen Bestand von 402 Mitgliedern, davon sind 8 Ehrenmitglieder und 27 korrespondierende.

Am 19. Mai d. J. starb der langjährige Vereinsdiener Anton Weck, kurz nach seiner Pensionierung. Am 1. Juni wurde der Militäranwärter und frühere Schutzmann Koenig, auf welchen die Wahl der Königlichen Regierung gefallen war, zu einer mehrmonatlichen Probedienstleistung eingestellt und nach sehr gut bestandener Prüfung von dem Vorstand als Museumsaufseher und Vereinsdiener endgiltig angestellt und verpflichtet.

Den Vorstand bilden nach der Generalversammlung vom 10. Dez. die Herren:

Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz (für den auf seinen Wunsch in der Generalversammlung am 10. Dezember 1890 aus dem Amte scheidenden seitherigen Direktor Herrn Gymnasialdirektor a. D. Professor Spiess).

Sekretär: Herr Premierlieutenant a. D. Hoffmann.
Konservator: Herr Oberst z. D. von Cohausen.

Ferner die Herren:

Gymnasialoberlehrer Dr. Adam.
Geheimer Baurat Cuno.
Geheimer Justizrat von Eck.
Sanitätsrat Dr. Fleischer.
Rentner Gaab.
Major a. D. Freiherr von Wangenheim.
Gymnasialoberlehrer Dr. Wedewer.
Direktor Weldert.

Ersatzmänner die Herren:

Dr. med. Ahrens.
Dr. phil. Lohr.
Landgerichtsrat Keutner.
Landbau-Inspektor Dr. von Ritgen.

In die Rechnungsprüfungs-Kommission wurden gewählt die Herren:

Geheimer Baurat Cuno.
Kunstgewerbeschuldirektor a. D. Fr. Fischbach.
Rentner Isenbeck.

Nach der Verkündigung des Wahlresultates hatte der langjährige, verdienstvolle Direktor des Vereins, Herr Gymnasialdirektor a. D. Professor Spiess seinen schon früher geäusserten Entschluss, sein Amt als Direktor niederzulegen, unbedingt aufrecht erhalten, weshalb Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz einstimmig zum Direktor gewählt wurde. Derselbe nahm die Wahl dankend an.

Herr Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Adam erklärte seinen Austritt aus dem Vorstand, Herr Generalarzt Dr. Stödtke ist am 22. März gestorben. Dies sind die Veränderungen im Vorstand seit der letzten Generalversammlung.

Wie in den vorigen Jahren wurde die Bibliothek durch Kauf oder Umtausch mit anderen Vereinen wesentlich vermehrt. Auch ist die im vorigen Jahre angekündigte Neuordnung derselben jetzt vollendet, sodass wieder eine öffentliche Benutzung stattfinden kann.

Einem der nächsten Annalenbände kann hoffentlich der neue Katalog als Gratisbeilage hinzugefügt werden.

Auch durch Geschenke wurde die Vereinsbibliothek bereichert; so beschenkten sie die Herren:

K. Bissinger (Karlsruhe).
Oberst z. D. von Cohausen (mehrmals).
Dr. A. Dietz.
Seine Excellenz Graf zu Eltz.
Professor Dr. Grössler (Eisleben).
Otto Knott (Weimar).
Dr. Kurz (Ellwangen).
Landesdirektor Sartorius.

Pfarrer Siegel.
Abt Willi (Marienstatt).
Rektor Wagner (Ems).
Der Sekretär des Vereins.
Oberst von Eberstein.
General Rosinski.
Major z. D. Schlieben.
Dr. Weidenbusch.

Allen gütigen Gebern sei hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

In Betreff der Einsendung von Manuskripten für die „Annalen" verweisen wir auf die betr. Bemerkung auf dem Umschlag. **Wilh. Hoffmann.**

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1890.

Unserer vorigjährigen Hauptversammlung konnte ich leider nicht beiwohnen, doch hat mich der Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz aufs beste vertreten und nicht nur hier, sondern während der sechs Monate, die mich die Influenza an die Stube band, hat er das geleistet, was zu meinen Aufgaben gehört hätte, unter anderem die Überführung und die Aufstellung unserer schönen Schiersteiner Giganten-Säule ins Werk gesetzt. Für alles dies sage ich ihm meinen herzlichsten Dank.

Unter den diesjährigen Erwerbungen findet sich nur ein vorgeschichtliches Stück, wohl aber zwei griechische, zahlreiche römische aus Köln, von der Mosel, aus Budenheim und von hier. Wir nennen hier

Eine Halskette mit Erzperlen und eine desgleichen mit Votiv-Kindern, gleichfalls in Erz, eine Anzahl von Gewandnadeln und Riembeschlägen mit und ohne Schmelz.

Einen Erzspiegel mit Griff, angeblich aus Köln.

Ferner aus Thon teils Gelübde-, teils Spielsachen: drei kleine schwarze Gefässe, einen Hund, einen Hasen und einen Löwen, der ein Schwein unter sich hält. Letzterer ist für uns besonders interessant, weil wir dieselbe Darstellung lebensgross in Sandstein besitzen, über deren Ursprung aus Heddernheim oder aber aus der Saalgasse in Wiesbaden wir nicht ganz aufgeklärt sind.

Wir besitzen aus der schönen, nun veräusserten Sammlung von Dr. Arnoldi in Winningen an der Mosel einen grossen römischen Humpen, schwarz, mit der weissen Umschrift: Vivamus. Vita felix; er ist wie die folgenden drei Sigillata-Teller bei Cobern gefunden. Diese, vollkommen unbeschädigt, tragen zum Teile dreifach die Töpferstempel DACCVS und CIRRO. Aus verschieden-farbener Fritte erhielten wir Spiel- oder Zahlsteine (*Latrunculi*), die wohl nicht als Knöpfe gedient haben können, eine Calzedonperle und eine dabei gefundene Münze von Decensius (351 bis 353), welche als beiläufige Zeitangabe dienen kann. Von Budenheim erhielten wir drei Erzstatuetten: Jupiter, ein Athlete und eine Tänzerin, sowie einige Kleinigkeiten, Nadeln u. s. w.

In dem Römerbrunnen in Schierstein hatte sich das Geschoss eines Skorpions gefunden, über welches der Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz im XXII. Annalenbande, pag. 136, berichtet hat, sowie ein Hirschgeweih, dessen zwei Nagellöcher in dem Stirnblatt zeigen, dass die Römer ebenso wie wir die Geweihe aufzunageln pflegten.

Unter den Funden aus Wiesbaden ist ein am Mauritiusplatze gefundener Stein von besonderem Interesse, weil er 212 n. Chr. von den Kaufleuten von Wiesbaden an ihrer „Börse" angebracht worden war. Im vorliegenden Annalenbande berichtet Herr Professor Otto das Nähere darüber.

Ein römischer Ziegel aus der Heidenmauer auf der Südseite der Langgasse; die Inschrift benennt ausser der XXII. Legion auch den Ziegelmeister Sentius Sabellus.

In der Rheinstrasse, gegenüber der Artilleriekaserne, wo bei den Übungen im Batteriebaue durch den Hauptmann v. Bonhorst in den 20r Jahren ein römischer Friedhof gefunden und ausgebeutet worden war, wurden durch die Aufmerksamkeit des Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz verschiedene Ziegel, Töpfereien, ein Trinkbecher, ein Sigillata-Teller und ein Glasfläschchen in das Museum gebracht.

Eine gefältelte, sehr leichte Glasflasche erhielten wir aus Köln, einen mit Schmelz verzierten Pfauen von Erz und einen goldenen Zwillingsring aus Mainz, und aus Köln; ein verziertes und schlecht glasiertes Krüglein ist von Interesse, weil gut glasierte Töpfereien unseres Wissens nur in der späten Römerzeit und nur auf der linken Rheinseite vorgekommen sind.

Aus Frankengräbern bei Cobern empfingen wir eine durchbrochene runde Gewandnadel mit Schwanenköpfen, und aus der Dotzheimerstrasse ein Henkeltöpfchen, ein Messer und Nägel, sowie eine menschliche Ober- und Unter-Kinnlade, ferner ein Erzarmband mit petschaftförmigen Enden, und aus Katzenelnbogen einen Erzsporn mit vierkantigem Stachel.

Von der hiesigen Baubehörde, der wir stets zu Dank verpflichtet sind, wurde das Museum bereichert durch einen Thonkessel mit Henkel und Füssen und mit wagerechter Reifelung. Er gehört zu den Thongefässen, welche zwischen dem fränkischen und dem Steinzeug, etwa zwischen dem 6. u. 12. Jahrhundert stehen.

Aus dem Fundament des Hospitals am Kochbrunnen eine Büchse mit 5 Wiesbadener Lilien in Thon mit der Jahreszahl 1732.

Ein Einschlagemesser mit Feder in Hirschhornschale aus Kerlich. Fünf silberne Filigranknöpfe aus Buxtehude; einen Kupferstich, das Bildnis Kaiser Josefs II., wie wir glauben, empfingen wir von Herrn Niemer.

Wir haben noch drei feine venetianische Gläser, und eine Gussplatte von Weilburg zu nennen. Ebenso eine grössere Anzahl von Thonstäben aus dem Ziegelwerke der Seille bei Metz, die wir dem römisch-germanischen Museum verdanken.

Das ethnographische Museum hat sich um einen chinesischen (Zauber?)-Spiegel von Erz und um ein Paar zierliche Pantöffelchen aus Tunis durch die Güte des Herrn Major v. Wangenheim vermehrt.

Von demselben Herrn bekamen wir auch eine für Ostafrika geprägte Kupfermünze.

Herr Gaab schenkte uns wieder drei schöne Medaillen: Lothringen, Erinnerung an Heidelberg und Peter des Grossen Denkmal. — Gekauft haben wir ein Grosserz von Tit. Claudius Cäsar, 41 nach Christus, am Mauritiusplatze gefunden, und als Geschenk erhielten wir von dem Herrn Kassierer Berk in Mainz eine englische Half Anna der ostindischen Kompagnie 1835.

Dem Herrn Major Liebert von Kiedrich verdanken wir das Bruchstück eines römischen Sargdeckels. Solche Särge sind einst bei Miltenberg gemacht und bis nach Friesland und den angrenzenden Ländern verschifft worden.

Schliesslich ist noch zu erwähnen ein von dem Museumsaufseher angefertigter Holzkranz, sowie der Gipsabguss der Reitergruppe von der Schiersteiner Säule, angefertigt von Herrn Bildhauer Kunz, bei dem sie auch verkäuflich ist.

Neuere das Vereinsgebiet betreffende oder berührende Litteratur

mit Ausnahme der in diesen Annalen enthaltenen Abhandlungen.

Abgeschlossen im März 1891.

Von

F. Otto.

Altertümer: A. v. Cohausen, Die A. im Rheinland. Ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen für Geistliche, Lehrer, Forst- und Landwirte. Mit 170 Abbildungen. Wiesbaden, Bechtold (1890).

Braubach (Ems, Nassau): W. Nebel, Briefwechsel Joh. Balth. Schupps mit dem Landgrafen Johann von Hessen zu Braubach aus der Zeit seiner Beteiligung als Gesandter an den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster im Jahre 1648. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Giessen. N. F. II. 1890, S. 49—94. Über Schupp vergl. Th. Bischoff, Joh. Balth. Schupp, Beiträge zu seiner Würdigung. Nürnberg 1890. 218 S.

Grafen zu Eltz: F. W. E. Roth, Geschichte der Herrn und Grafen zu Eltz unter besonderer Berücksichtigung der Linie vom goldenen Löwen zu Eltz. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Mainz, K. Wallau. 4°. 1890, 2 Teile. —

F. W. E. Roth, Gräflich Eltzische Archivbibliothek zu Eltville. Centr. Bl. für Bibl. VII, S. 440.

Giessen: E. Klewitz und K. Ebel, Die Giessener Matrikel. Mitteil. d. Oberhess. Gesch. Ver. N. F. II, S. 1—49.

K. W. Grimm: K. Rasch, Fünf Briefe Schopenhauers (an Gr., Pfarrer zu Kloppenheim). Grenzboten 1890 (49 Nr. 37), S. 498—505. Mit vielen treffenden Epigrammen von Grimm.

A. v. Kruse: R. Kolb, Freiherr A. v. Kruse. Ein Lebensbild. Mit vielen Karten und Schlachtplänen. Wiesbaden, Bechtold. XII u. 115 S. 8°. Als Manuskript gedruckt.

Kulturgeschichte: Cuno, Die Kultur- und Kunstgeschichte des rechtsrheinischen Teiles der alten Erzdiözese Trier bis zum Ausgange des Mittelalters. Wiesbaden (1891), 14 S. Vortrag.

A. Fr. Rühle von Lilienstern, 1744—1828. Sauer.
Ruprecht von Laurenburg, † 1158. Sauer.
Ruprecht von Nassau, † 1190. Sauer.
Ruprecht der Streitbare von Nassau, † 1390. Sauer
Joh. Reinh. Rus, 1679—1738. Otto.

Band XXX.

Joh. Chr. Salbach von Runkel, 1637—1706. Cuno.
G. Sandberger, 1821—1880. Gümbel.
Wernh. v. Saulheim, c. 1300. Widmann.
Konr. R. v. Schäffer, 1779—1838. Poten.
K. A. G. Schellenberg, 1764—1835. Binder.

Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist Jahr 1888 erst vor kurzer Zeit ausgegeben worden. (Vgl. Annalen XXII, S. 150.)

gl. Staatsarchiv z[u]

Karte

[ü]ber dem 50ten Gr[ad]
8tn der Länge bei[m]

herrngerich[t]

[s]em Sommer von
[sch]aftlichen Beam[te]n
[e]gang von Stein z[u]
[u]g der strittigen P[un]
durch
Gottfried Cren[z]
[t]lich Oranien N[as]
[m]ann zu Nassau
[n] und zu Ems.
den 8ten Novbr. 1

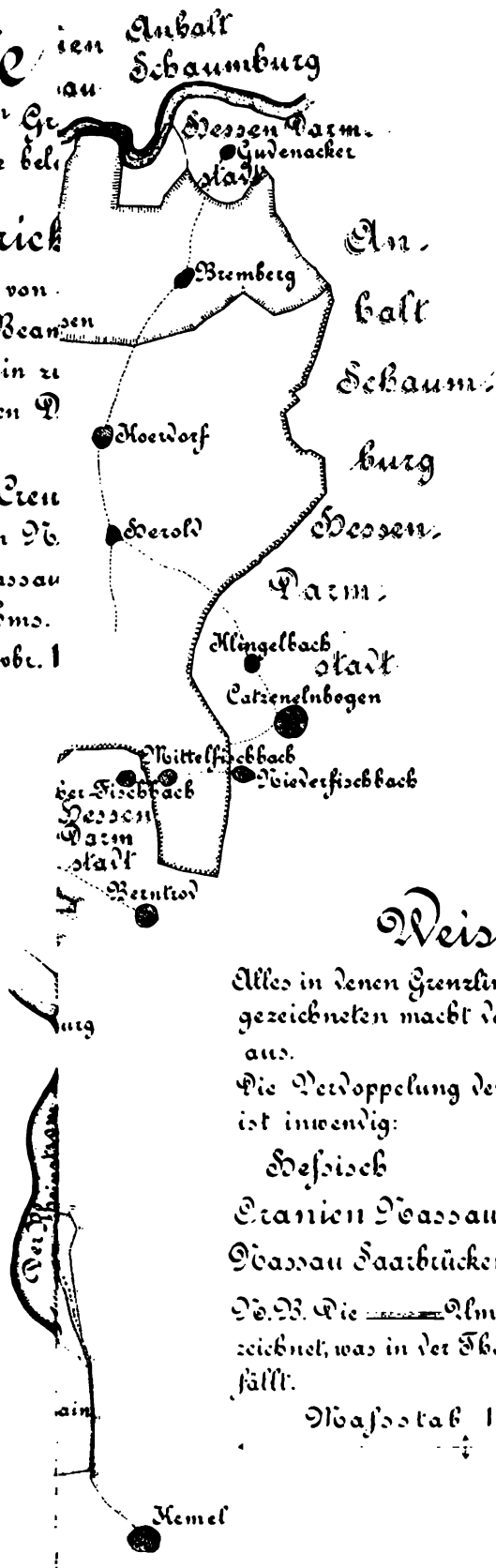

Weiser.

Alles in denen Grenzlinien deutlich ausgezeichneten macht das Nierbertische aus.

Die Verdoppelung der Grenzlinien ist inwendig:

Hessisch _____

Oranien Nassau _____

Nassau Saarbrücken _____

N.B. Die _____ Amränderung bezeichnet, was in der Theilung an Nassau fällt.

Maasstab 1 Meile.

Rud. Berthold & C. Wiesbaden

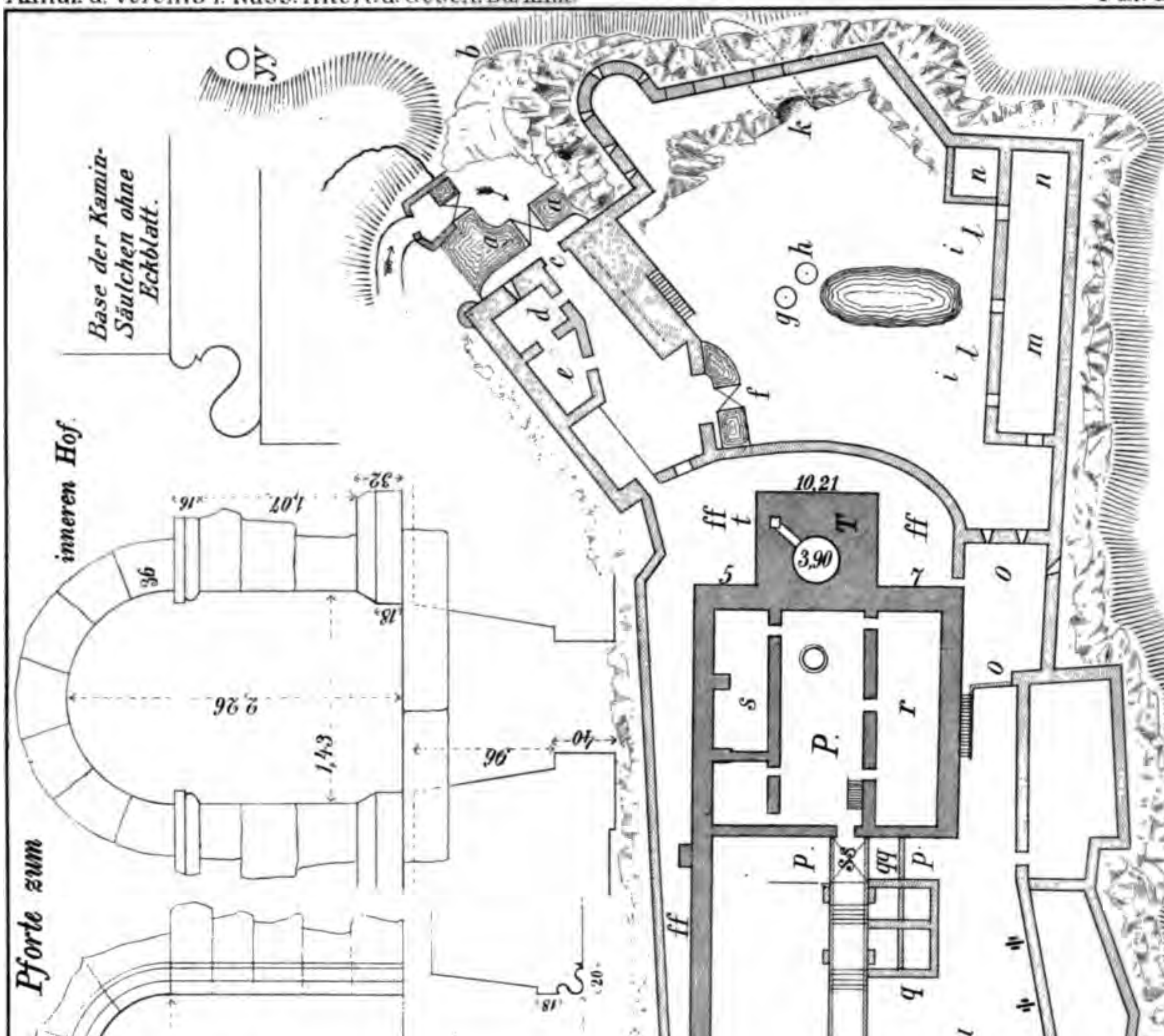
Kamin im Kaisersaal.
Pforte zum Kaisersaal.
Pforte zum inneren Hof
Base der Kamin-Säulchen ohne Eckblatt.
Rud. Bechtold & Co.

Burg Gutenfels.

Südwestseite der Urburg.

Südostseite der Urburg.

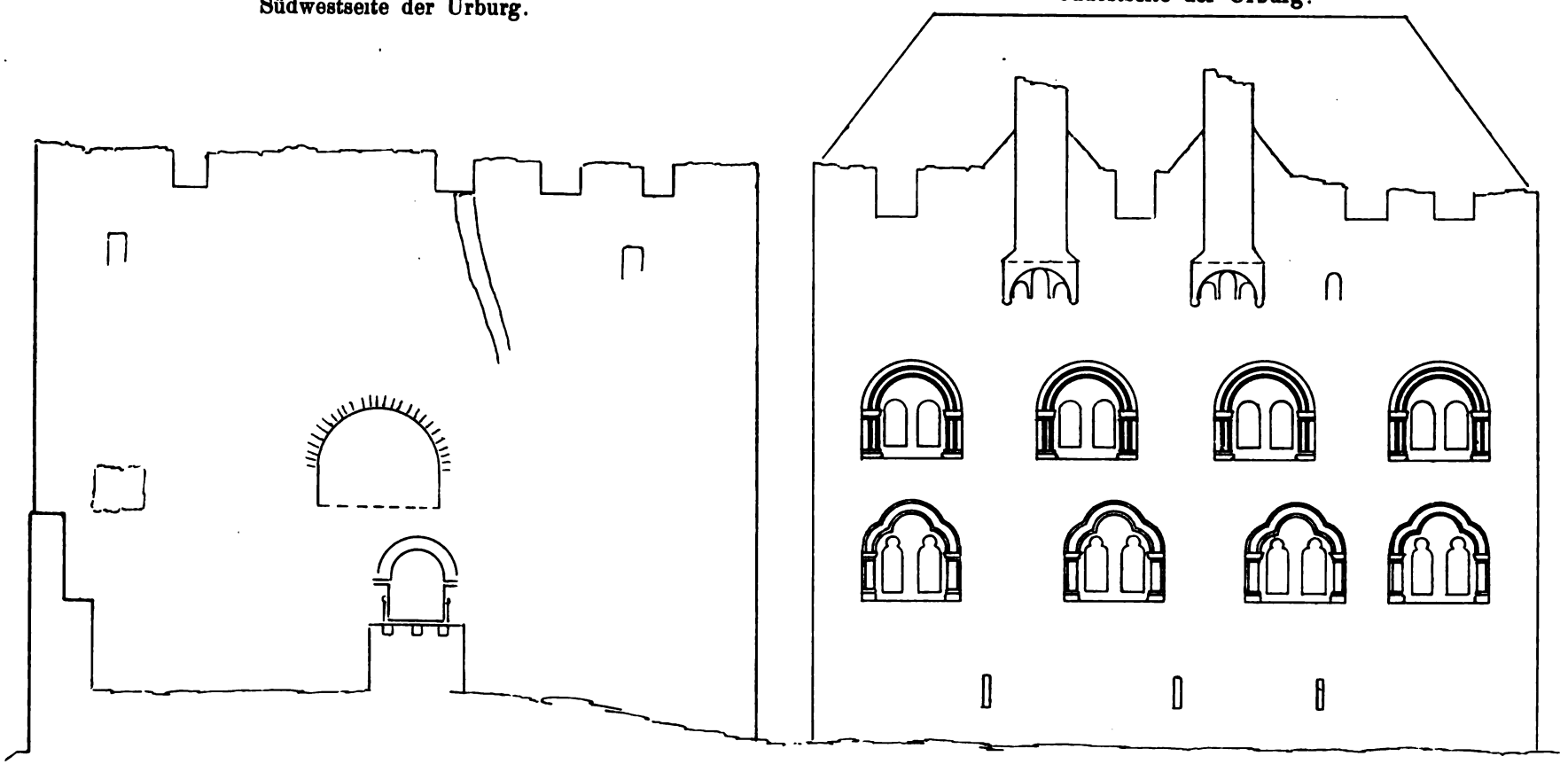

Maassstab: 1cm. = 2 m.

1 m. 10 m. 20 m.

Rud. Bechhold & Cie.

Burg Gutenfels von der Südseite

Türmchen vor *w*

Pforte nach Dörscheid
(Philippinenburg)

Türmchen vor *x*

Red. Berthold & C° Wiesbaden

Burg Gutenfels von der Ostseite.

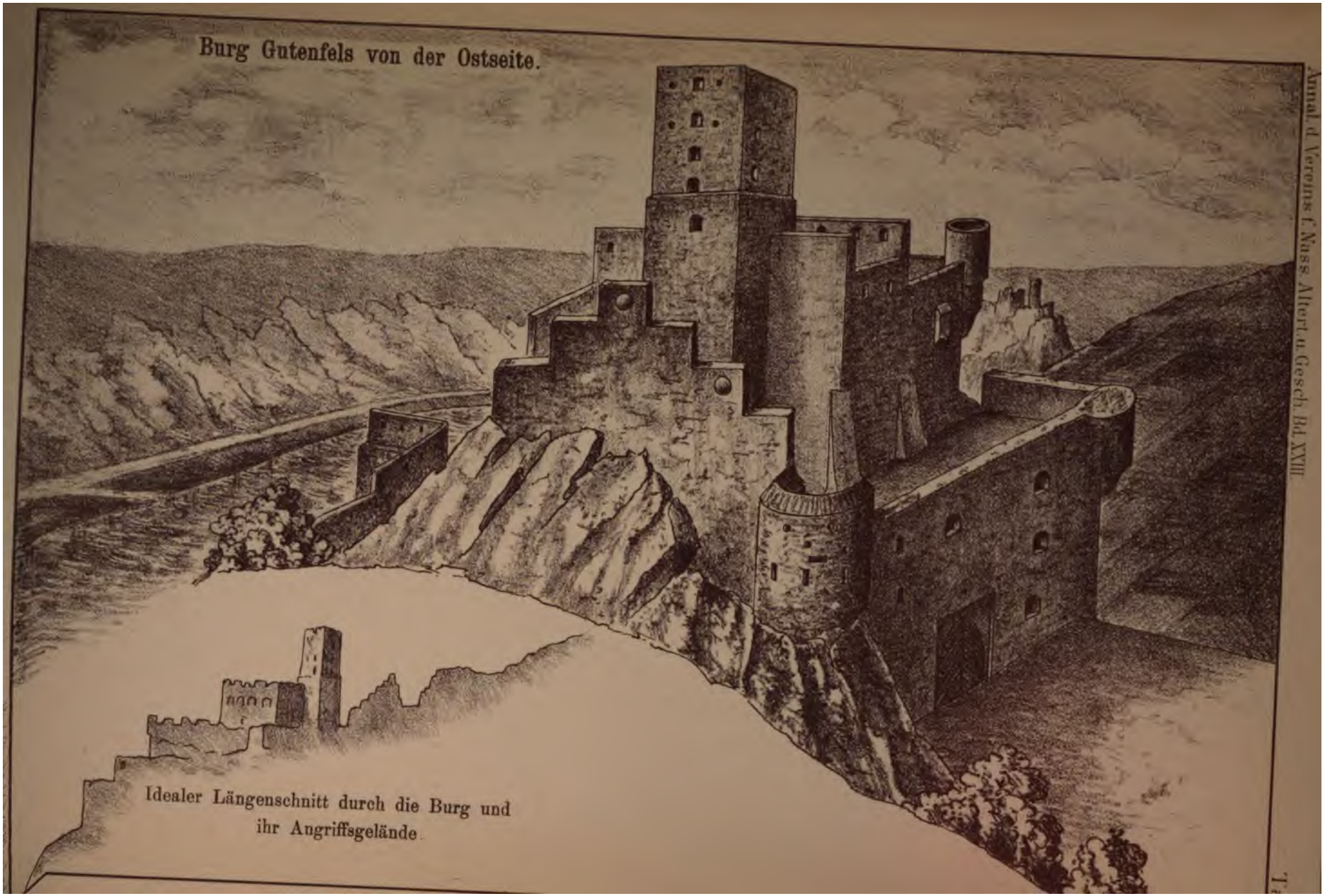

Idealer Längenschnitt durch die Burg und ihr Angriffsgelände.

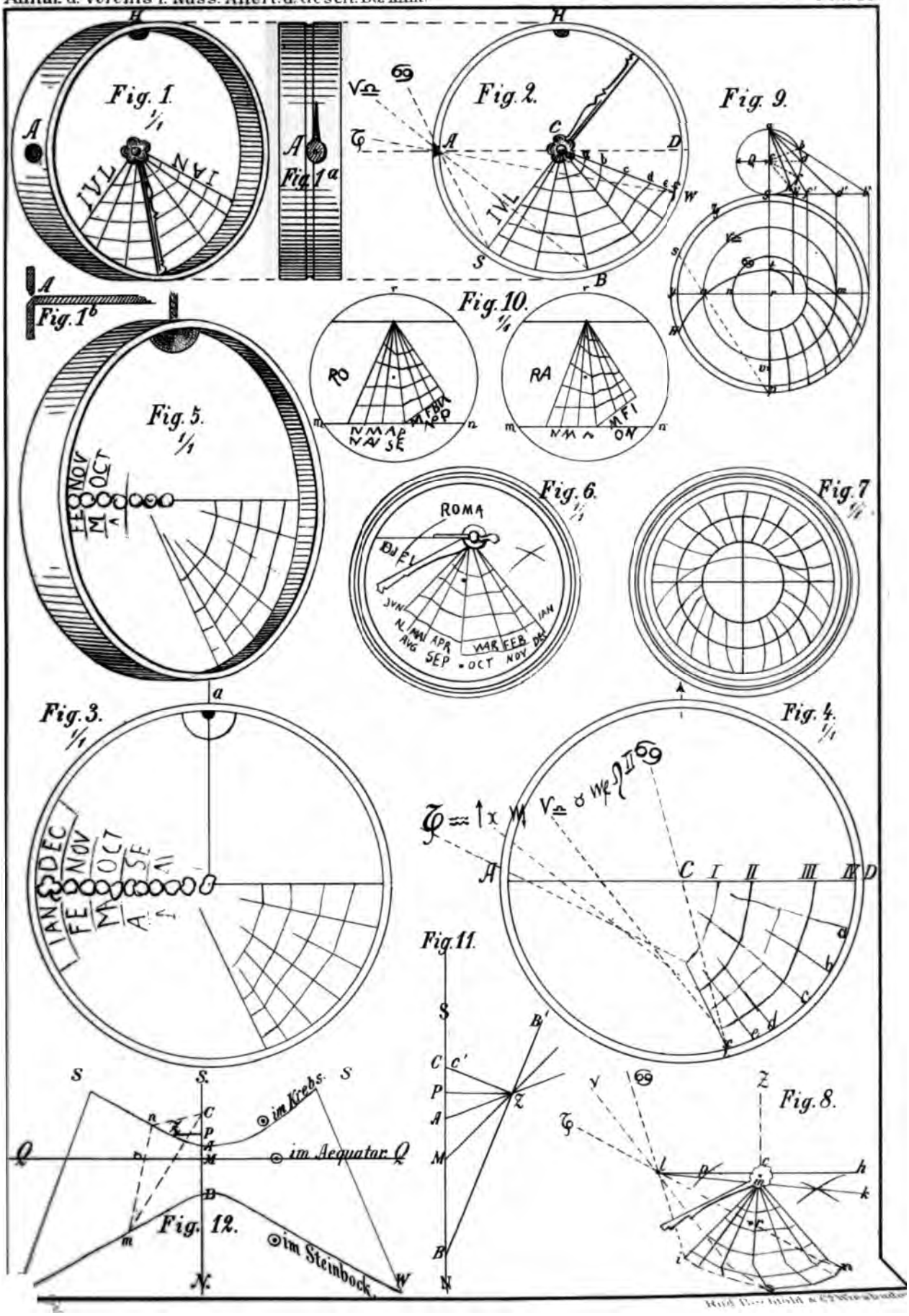
Fig. 1.
Fig. 1a
Fig. 1b
Fig. 2.
Fig. 9.
Fig. 10.
Fig. 5.
Fig. 6.
ROMA
Fig. 7
Fig. 3.
Fig. 4.
Fig. 11.
Fig. 12.
im Krebs
im Aequator
im Steinbock
Fig. 8.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

EINUNDZWANZIGSTER BAND.

1889.

MIT 15 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.
WILH. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG
(HEINR. LÜTZENKIRCHEN.)
1890.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

1890.

MIT 4 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

WILH. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG
(HEINR. LÜTZENKIRCHEN.)

1890.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

1891.

MIT 7 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

WILH. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG
(HEINR. LÜTZENKIRCHEN.)

1891.

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** in Wiesbaden, sowie in allen Buchhandlungen und im Altertums-Museum daselbst sind zu haben:

Antiquarisch-technischer Führer

durch das

Altertums-Museum zu Wiesbaden.

Von **A. v. Cohausen,**

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Preis: Mk. 1,50.

Die Altertümer im Rheinland.

Ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen

für

Geistliche, Lehrer, Land- und Forstwirte.

Von **A. v. Cohausen,**

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Mit 170 Abbildungen.

Preis: Mk. 1,50.

Die Giganten-Säule von Schierstein.

Von Sanitätsrat Dr. **B. Florschütz.**

Mit 2 Tafeln.

Preis: 50 Pfg.

Wanderungen

durch das

Altertums-Museum in Wiesbaden.

Von **Wilhelm Hoffmann,**

Premierlieutenant a. D. und Sekretär des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Preis: 50 Pfg.

DD
491
H6V
v.21,
1889/

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

SEP • 5 [redacted]